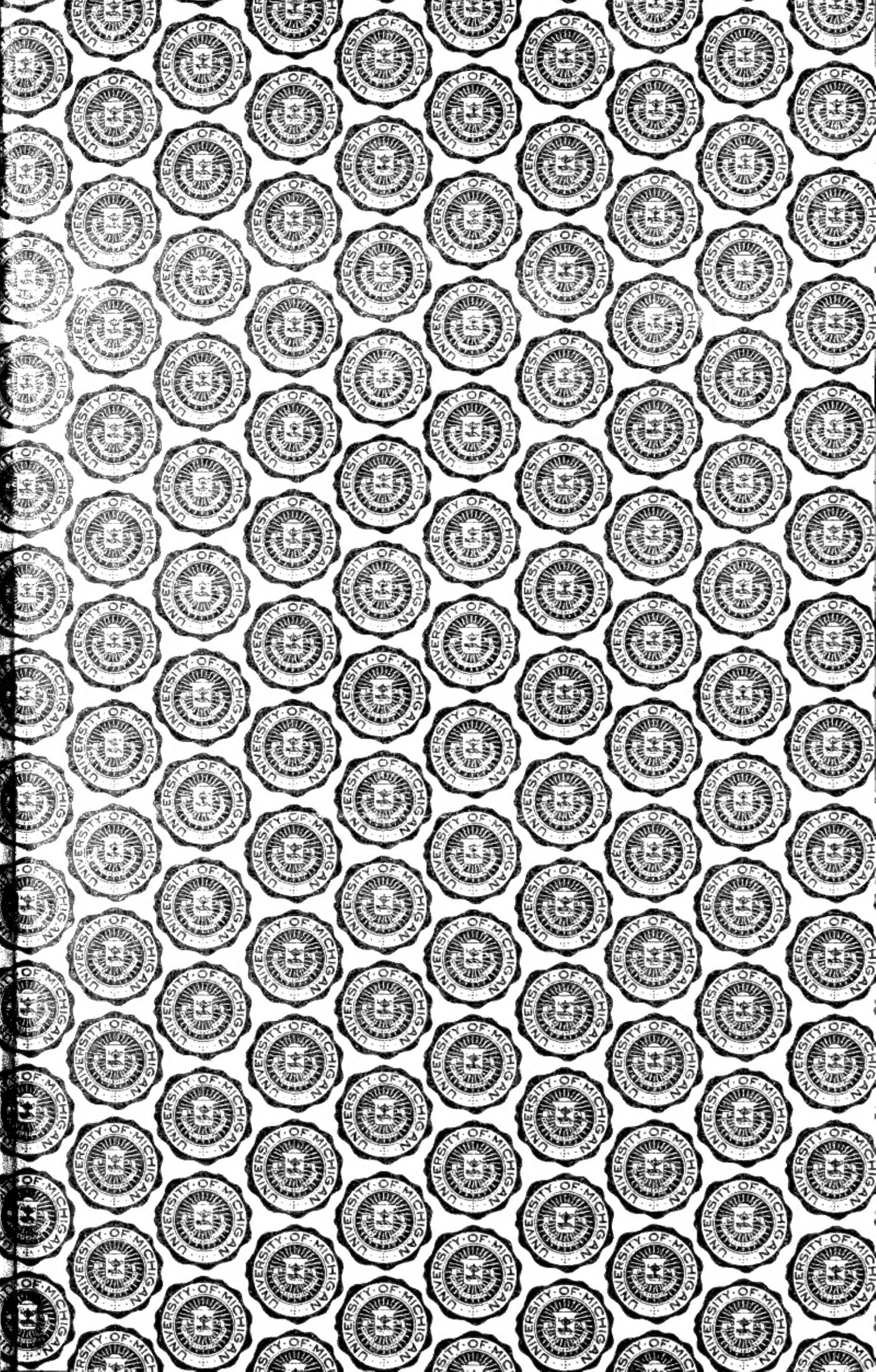

UNIVERSITY · OF · MICHIGAN

ÖSTERREICHISCHE URBARE

HERAUSGEGEBEN

VON DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

III. ABTEILUNG

URBARE GEISTLICHER GRUNDHERRSCHAFTEN

1. BAND

DIE URBARE DES BENEDIKTINERSTIFTES GÖTTWEIG VON 1302 BIS 1536

WIEN UND LEIPZIG

WILHELM BRAUMÜLLER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER

1906

DIE URBARE

DES

BENEDIKTINERSTIFTES

GÖTTWEIG

VON 1302 BIS 1536

IM AUFTRAGE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

BEARBEITET VON

DR. ADALBERT FR. FUCHS

WIEN UND LEIPZIG

WILHELM BRAUMÜLLER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER

1906

A. Hyma
gift
5-1-1923

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

VORWORT.

Das umfangreiche im Göttweiger Urkundenbuche (Fontes 2, LI, LII und LV) von mir publizierte historische Quellenmaterial, welches wohl hauptsächlich für die deutsche Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vom 11.—15. Jahrhunderte inklusive auf dem Gebiete der deutsch-österreichischen Ländergruppe von Wert ist, kann selbstverständlich durch eine kritische Bearbeitung der Göttweiger Urbare, wie sie von mir schon in der Vorrede des ersten Teiles des Göttweiger Urkundenbuches (Fontes 2, LI, S. VI) im Jahre 1899 angekündigt wurde, nur seine unbedingt notwendige Ergänzung erhalten. Ja ihre Publikation wird gerade durch den Umstand um so wertvoller, als die Urbare und Urbarialaufzeichnungen im Mittelalter dazu dienten, den wirtschaftlichen Bestand einer Grundherrschaft zu sichern und gerade durch sie die im Laufe der Zeit erfolgte Ausgestaltung des Besitzes und die Entwicklung der inneren Verhältnisse zur Darstellung gebracht wird.

Die Erkenntnis des nicht zu unterschätzenden Wertes der Urbare für die Geschichtsforschung hat denn auch schon vor längerer Zeit, besonders aber in der letzten Zeit nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Österreich zur kritischen Bearbeitung und teilweise zur kritischen Neuausgabe früherer unkritischer und unzulänglicher Publikationen, aber auch neuer, bisher unbearbeitet gebliebener Urbare seitens hervorragender Gelehrten geführt.

So habe ich denn auch gleichzeitig mit der Publikation des Göttweiger Urkundenbuches die kritische und systematische Bearbeitung der Göttweiger Urbare bis in das 16. Jahrhundert als einer mit ersterem kollateralen Geschichtsquelle in Angriff genommen und mit dem Jahre 1905 nahezu vollständig zum Abschlusse gebracht.

Es wurden aus der großen Masse von Handschriften speziell aus dem 15. Jahrhunderte nach sorgfältiger Prüfung derselben von mir 15 Originalhandschriften, welche sich in bezug auf Vollständigkeit, Genauigkeit, Sorgfalt, Plan der Anlage und Materialverarbeitung als die besten unbedingt empfahlen, herangezogen und verarbeitet. Aber auch jene älteren Urbarial-

aufzeichnungen, welche die Entstehung der Göttweiger Urbare in äußerst interessanter Weise illustrieren, wurden der systematischen Bearbeitung eingefügt und an die Spitze des Textes gestellt. Als solche kommen vor allem die Urbarialaufzeichnungen über das Amt an der Schwarza und Leitha von c. 1120 und über das Amt Maiersch von c. 1125—1130 sowie der bereits einmal von mir in Fontes 2, LI, Nr. 168 veröffentlichte Rotulus censuum von c. 1270 in Betracht. Letzterer wurde in diese Publikation nochmals aufgenommen, da er zur kritischen Untersuchung der Urbare A und B notwendig herbeigezogen werden mußte und darum auch textlich in vorliegender Quellenarbeit nicht fehlen konnte, ohne dem Benützer lästiges Nachschlagen zu verursachen.

Die eigentlichen Göttweiger Urbare beginnen, soweit selbe erhalten sind und uns heute vorliegen, mit dem Jahre 1302 (Urbar A), an welches sich das zweite Urbar von 1322 (Urbar B) anschließt. Gerade der Umstand, daß in Göttweig in einem so kurzen Zeitraume von 20 Jahren zwei Urbare verfaßt wurden, legte die Notwendigkeit nahe, in eine nähere eingehende Textvergleichung und Untersuchung derselben einzutreten, welche allerdings dann auch die Anlage vorliegender vergleichender Bearbeitung und Textbehandlung ergab.

Bei den umfangreichen Beziehungen, welche zwischen beiden Urbaren bestehen, stellte es sich klar heraus, daß sie nicht textlich vollständig nacheinander publiziert werden konnten, sondern es mußte ein Modus gefunden werden, um durch die textliche Behandlung die fortwährenden Wechselbeziehungen derselben zu einander zur eingehenden Darstellung zu bringen. Dieser Textbearbeitungs- und Editionsplan wird in der Einleitung § 13 näher erörtert.

An die Urbare A und B schließen sich der Reihe nach die jüngeren Urbare und Urbarialarbeiten an, welche ihrer zeitlichen Reihenfolge nach eingeordnet sind. Sie sind aus der großen Masse der Göttweiger Originalurbare aus dem 15. und dem Beginne des 16. Jahrhunderts ausgewählt und der Bearbeitung unterzogen worden, welche allerdings bei deren Wiedergabe in Anbetracht des großen Umfanges derselben von einer Extensobehandlung absehen und auf Anwendung einer tabellarischen Form bedacht sein mußte. So liegen denn die jüngeren Urbare des 15. und aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts in der Ausgabe in Tabellenform vor, wobei nicht bloß eine ganz bedeutende Raumersparnis, sondern auch eine schätzenswerte Übersicht erzielt wurde.

Auf die Urbare folgen in der Reihenfolge die Zehentregister. Auch hier wurde bei der Wiedergabe der Überlieferungen der Zehentrechte mit Extensoabdruck vorgegangen, während die in den Zehentregistern enthaltenen wiederholten Angaben von Zehenterträgnissen in den einzelnen Jahren an den einzelnen Orten der einzelnen Stiftsämter in tabellarischer Form, und zwar unter Einhaltung des ursprünglichen wie in den Urbaren so auch

in den Zehentregistern hervortretenden Einteilungsplanes nach Ämtern in Anwendung kam. Es hat dadurch nicht bloß die Übersichtlichkeit der textlichen Darstellung ganz besonders gewonnen, sondern es wurde dabei meines Erachtens auch Raum erspart.

An die Zehentregister schließt sich das Register an, welches wieder in ein Orts- und Personennamen- einerseits und Sachregister und Glossar anderseits abgeteilt wurde und nach dem Vorbilde des in der Ausgabe der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs in Österreichische Urbare 1, I enthaltenen verfaßt wurde. Den Abschluß der ganzen Arbeit bildet eine Übersicht über Einleitung und Text sowie ein Druckfehlerverzeichnis.

Die Einleitung hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Momente betreffs der Göttweiger Urbare überhaupt kurz erläuternd zusammenzufassen, das Verhältnis der Göttweiger Urbare A und B zu einander und zu den noch vorhandenen Urbarialaufzeichnungen, ihre Entstehung und ihr Verhältnis zu den verloren gegangenen Vorlagen in einer eingehenden Abhandlung zu würdigen und die sich auf das Göttweiger Urbarialmateriale gründenden wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnisse in kurzen Zügen festzustellen.

Es soll auch durch vorliegende Publikation der Göttweiger Urbare eine Lücke in den Göttweiger Geschichtsquellen, welche durch das Göttweiger Urkundenbuch zur Veröffentlichung gebracht wurden, ausgefüllt werden und zugleich der deutschen Wirtschaftsgeschichtsforschung, welche in zahlreichen Spezialfragen nur in dem Maße sicheren Boden und allseits gesicherte Resultate gewinnen kann, als überhaupt quellenmäßiges Materiale an Urbaren und Urbarialaufzeichnungen veröffentlicht und in Monographien kritisch behandelt wird, ein Baustein zur Weiterführung ihres großartigen Gebäudes geliefert werden; denn nur vom einzelnen Resultate, das sich in zahlreichen Fällen immer wieder als Norm ergibt, kann zum Allgemeinen ein sicherer Schritt gemacht werden und so wichtige Spezialfragen aus der Hypothese herausgelöst und einer endgültigen Lösung zugeführt werden.

Zudem läßt sich an der Hand sowohl des urkundlichen, als noch vielmehr des urbarialen Quellenmaterials der Entwicklungsgang der Göttweiger Grundherrschaft als einer größeren geistlichen Wirtschaftseinheit im späteren Mittelalter bis in die Details feststellen. Die Grundlagen zu einer solchen Darstellung sollten in den kritischen Untersuchungen der Einleitung gelegt werden.

Besonders deshalb ist das Göttweiger Urkunden- und Urbarmaterial für die deutsche Wirtschaftsgeschichte der österreichischen Länder von hohem Werte, da in den beiden Codices traditionum (herausgegeben von Karlin als „Göttweiger Saalbücher“ in Fontes 2, VIII, 1—246) gerade für die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts, wo in Österreich die historischen Quellen noch ungemein spärlich fließen, eine äußerst reichhaltige, wichtige,

aber leider auch sehr seltene Fundgrube für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der älteren Entwicklungsperiode der Ostmark gegeben ist; denn diese ermöglicht es uns, den wirtschaftlichen Entwicklungsgang der Göttweiger Grundherrschaft wie selten bei einer anderen geistlichen oder weltlichen Großgrundherrschaft Österreichs durch nahezu 4½ Jahrhunderte kontinuierlich ohne Unterbrechung an der Hand sicheren Materiales zu verfolgen.

Eine kritische Neubearbeitung der zwei Göttweiger Traditionsbücher, welche infolge der Unzulänglichkeit der wenn auch für ihre Zeit höchst anerkennenswerten und wertvollen, so doch wenig kritischen Publikation derselben durch Karlin in Fontes 2, VIII notwendig geworden ist, soll dann die Veröffentlichung der Göttweiger Geschichtsquellen für den Bereich des Mittelalters mit Ausnahme einiger kleinerer Quellen in der Hauptsache abschließen.

Vorliegende Arbeit stellt sich als eine zeitlich kollaterale Arbeit zur Publikation der landesfürstlichen Urbare NÖ. und OÖ. in den Österreichischen Urbaren I. Abt. I. Bd., herausgegeben von A. Dopsch, dar. Jedoch war es mir durch die gütige Zusendung der Korrekturen der Einleitung seitens des Herrn Herausgebers noch vor Ausgabe des Werkes selbst möglich, dessen wissenschaftliche Resultate mit denen des vorliegenden Werkes zu vergleichen, damit in einigen Fragen festeren Boden zu gewinnen und diese Edition soweit als möglich gleichförmig zu gestalten.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, dem hochwürdigsten Herrn Abte Adalbert Dungel für die Gestattung der Bearbeitung der Göttweiger Urbare und der Benützung des Göttweiger Archives an dieser Stelle meinen ehrfurchtsvollen Dank auszusprechen.

Zugleich obliegt mir die Pflicht, Herrn Professor Dr. Oswald Redlich und Herrn Professor Dr. Alfons Dopsch für ihre freundlichen Ratschläge betreffs der Druckfertiglegung des Manuskriptes sowie jenen Herren, welche mir irgendwelche Dienste bei Vornahme der topographischen Bestimmungen leisteten, an dieser Stelle meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Brunnkirchen, am 5. April 1904.

Dr. Adalbert Fr. Fuchs.

EINLEITUNG.

§ 1.

Handschriftliche Überlieferung der Göttweiger Urbare.

Urbar A (Signatur: A, XVIII, 2) ist eine Pergamenthandschrift in Kl.-Quart (195 × 254) auf 39 Folien (76 Seiten, wobei das Fol. 1 ungezählt erscheint) von 1302, ohne Einband in Papierumschlag, Lat. Die Paginierung ist eine neuere. Das Linienschema ist mit dem Braunstifte gezogen und besteht aus 36 horizontalen Linien, während je zwei vertikale Linien einerseits in gleichweiten Abständen vom Rande den Text an den Seitenrändern einsäumen und andererseits in der Mitte eine freie Kolumne herstellen, welche der ganzen Arbeit eine größere Übersicht und eine gefälligere Form verleihen soll. Die Überschriften sind mit roter Tinte hergestellt. Die Arbeit beginnt mit dem Officium super Traunveld S. 1—3, es folgt das Officium super Ybsveld S. 3—6, S. 7 ist leer gelassen, das Officium in Ratoltsdorf S. 8—13, das in Grůeb S. 14—18, das circa montem S. 19—34; S. 34—35 folgen spätere Eintragungen, S. 36—38 sind leer. S. 39—46 das Officium in Rauna et Chotans, S. 47 ist leer, die Praepositura in Stayn S. 48—68, wobei S. 51 und 65 leer gelassen sind und S. 50, 52 und 60 spätere Eintragungen enthalten, S. 69—71 sind leer, das Officium apud Swarczam et Leytam S. 72—74 ist von späterer Hand um c. 1310 eingetragen. S. 75 enthält Angaben über das Erträgnis des Vogthafers, S. 76 spezifizierte Angaben über die Käsedienste des Amtes in Dretigist, beide Nachträge von späterer Hand etwa um 1310—1315.

Die Hand ist bis auf die wenigen späteren Nachträge auf S. 34, 35, 50, 52, 60, 72—74, 75—76 eine einheitliche, und zwar die des Verfassers, des Notars Jacob. Die Handschrift, welche fast den ganzen Stiftsbesitz behandelt, weist zahlreiche Rasuren im Texte selbst und Nachträge auf denselben sowie am Rande auf, welche von späterer Hand herrühren, und ist durch Brand an der oberen linken Ecke beschädigt, wobei besonders die letzten Folien mehr als die ersten an ihrem Texte eingebüßt haben.

Urbar B (Signatur: A, XVIII, 3) ist eine Pergamenthandschrift in Folio (241 × 318) auf 117 Folien (234 Seiten) in einem neueren Einbande. Die Paginierung ist eine spätere als die Handschrift selbst. Das Linienschema ist mit dem Braunstifte gezogen und umfaßt 40 horizontale Linien,

welche durch zwei vertikale Randlinien und zwei innere vertikale Linien in zwei neben einander gestellte breitere Kolumnen eingeteilt werden, so daß der Text zum Zwecke der Herstellung einer gefälligeren Form sowie der Ermöglichung einer größeren Übersicht in zwei neben einander gestellten Kolumnen behandelt werden konnte. Die Anfangsbuchstaben und Überschriften sind mit roter Tinte ausgeführt. Nach der Behandlung eines jeden Offiziums ist ein Raum für weitere spätere Nachträge freigelassen. Aber selbst nach einem jeden Orte, resp. der Behandlung des dienstpflichtigen Besitzes an je einem Orte, ist ein Raum für allfällige spätere Nachträge oder Korrekturen freigeblieben. Die Hand des Schreibers der ganzen ursprünglichen Arbeit ist eine einheitliche. Jedoch ist die Arbeit, welche sich als eine sehr sorgfältige darstellt und nahezu den ganzen Besitz umfaßt, von Nachträgen späterer Hände auf dem unbeschriebenen Rande oder auf später gemachten Rasuren nicht freigeblieben und hat dadurch mannigfache Veränderungen des ursprünglichen Urbartextes erfahren.

Der Text beginnt mit Fol. 1 und umfaßt S. 1—2 das Officium super Traunveld, S. 2—6 das Officium super Ybsveld, worauf spätere Nachträge folgen, S. 8—16 das Officium Rotoltsdorf, welchem spätere Eintragungen folgen, S. 18—31 das Officium Gruebarii, S. 32 folgen spätere Eintragungen über Mautarn, S. 33—74 das Officium circa montem (scilicet Chotwicensem), S. 75 ist leer, S. 76 die Officina Dresdorf, S. 76—77 Chunesteten, S. 78 Wienna, S. 78—81 apud Swartzam et Leitam, S. 82 das Servicium in Dretigist und die Decima in Hainfeld, S. 83 das Servicium aput S. Vitum (von späterer Hand), S. 84—99 das Officium Rauna et Chotans, S. 100 bis 143 die Praepositura Stain. S. 143—150 folgen spätere Eintragungen von Händen des 14.—15. Jahrhunderts, S. 151—157 sind leer, S. 158—159 ist eine Zusammenstellung der Geldzinse des Stiftes Göttweig aus allen Ämtern von 1347, S. 219—222 sind leer gelassen, S. 223—225 folgen Banntaidinge, S. 226—227 sind leer geblieben, auf S. 228—223 sind urkundliche und sonstige Eintragungen von wechselnden späteren Händen, S. 163—218 enthalten Aufzeichnungen über Zehentrechte, Zehentverpflichtungen und Erträgnisse. Allein es erscheinen die Eintragungen verschoben, da die auf S. 163—207 gemachten Eintragungen zeitlich auf die auf S. 208—218 gemachten folgen. Es ist dies nicht anders zu erklären, als daß der Verfasser ursprünglich S. 163—207 freiließ und seine Zehenteintragungen mit S. 208 begann und, als er mit dem Raume nicht auskam, seine Eintragungen auf S. 163—207 fortsetzte. S. 219—229 scheinen erst später in die Handschrift aufgenommen worden zu sein. Auf den Zusammenhang der Urbare mit den Banntaidingen weisen in höchst bezeichnender Weise die Eintragungen von Banntaidingen hin, wie z. B. auf die urbariale Behandlung des Officiums super Ybsveld S. 2—6 ein Weistum über dasselbe folgt.

Urbar C (Signatur: A, XVIII, 7). Papierhandschrift in Halb-Folio (117 × 306), unfoliiert in gleichzeitigem Pergamentumschlag aus der Mitte

des 14. Jahrhunderts, von einer Hand verfaßt. Das Linienschema fehlt. Der Text wird von einem Rahmen umfaßt, welcher aus je einer Randlinie besteht und mit Tinte gezogen ist. Es ist eigentlich nur eine Abschrift des Urbars B, zum regelmäßigen Gebrauche der Verwaltungsbeamten hergestellt. S. 1—12 umfassen die Einschätzung einer Kriegssteuer und Verteilung derselben auf die einzelnen Dienstgüter aus dem Jahre 1369.

Urbar D (Signatur: A, XVIII, 9). Papierhandschrift in Kl.-Quart (151 × 227) in Pergamentumschlag, auf 15 Folien von c. 1360 unter dem Titel *„Registrum oblaie"* von einer einheitlichen Hand um 1360 verfaßt. Das Linienschema fehlt. Die Überschriften sind in roter Tinte behufs besserer Übersicht ausgeführt. Die Arbeit ist eine unvollständige und bricht mit dem *„Servicium vini de Hórnpach"* auf S. 23 ab. Nichtsdestoweniger sind die Angaben über die einzelnen Stiftungen zu den einzelnen Altären und Messen mit ihren Reichnissen von bemerkenswertem Interesse, weshalb sie in die Bearbeitung der Urbare aufgenommen zu werden verdienen.

Urbar E (Signatur: F, I, 29). Pergamenthandschrift mit Pergamentumschlag in Kl.-Quart (155 × 235) auf 40 Folien in Quaternionen von *Johannes Newchóm von Stáyn* im Jahre 1361 verfaßt. Das Linienschema besteht aus 32 horizontalen und vier vertikalen Linien, welche eine größere Kolumne in der rechten Hälfte herstellen und die Randlinien bilden, und ist mit dem Bleistifte gezogen. Die Hand ist eine vollständig einheitliche, die Überschriften sind größtenteils mit roter Tinte, aber auch mit blauer Tinte hergestellt. An die Überschrift: *„Anno domini 1361 annotatur census in tota provincia Rêna et Chotans per circulum anni"* schließt sich unmittelbar die urbariale Bearbeitung der Dienste und Zinse des Amtes Ranna an: Fol. 1—4′ die Käsedienste zu Pfingsten, Fol. 4′—6 die Schnitterpfennige zu Margarethe, Fol. 6 die Schmalzdienste, Fol. 6′—11 die Dienstpfennige zu Michaeli, Fol. 11 die Dienstpfennige zu Cholomani und Martini, Fol. 11—24 die Burgrechtszinse, Fol. 24—25 die Diensthühner zu Martini, Fol. 25′—27 die Diensthühner zu Weihnachten, Fol. 27—28′ der Vogthafer (minor mensura), Fol. 29—32 das Marchfutter, Fol. 32 der Diensthafer in den Hof zu Nieder-Ranna, Fol. 32′—33 die Diensthühner am Karsamstag, Fol. 33′ die Eier, Käse und Hühner zu Ostern, Fol. 33′, 34 die Rekapitulation der Käsedienste zu Pfingsten und der Schnitterpfennige zu Margarethe, Fol. 35 die Angabe der Herdstättenzahl, Lehen, Höfe und Hofstätten und Vermerke über die Gerichtsbarkeit, Fol. 26 die Angabe über die Fischweide auf der Kleinen Krems, Fol. 37—40 sind leer geblieben.

Urbar F (Signatur: A, XXXVI, 2). Papierhandschrift in Gr.-Quart (222 × 300) in Papierumschlag von 1400. Deutsch. Auf 227 Folien, wovon die ersten 22 und die letzten zwei nicht gezählt erscheinen. Die Hand ist eine einheitliche, arbeitet jedoch zu wiederholten Malen ungenau. Die 22 ungezählten Blätter am Anfange der Handschrift enthalten das Register über

den nachfolgenden Inhalt des Amtes Stein, außerdem Bemerkungen über Maße, Weinbau, Weinzinse u. dgl. Das Urbar behandelt die Praepositura Stein und ist nach den einzelnen Offizinen eingeteilt. Es werden innerhalb derselben die einzelnen Besitzer von Dienstgütern namentlich angeführt und zu denselben die Größe des Dienstgutes sowie der Dienste an Weizen, Korn, Gerste, Hafer, an Pfennigen und Weisat angegeben. Erst nach dem Dienstgute wird der zu Burgrecht ausgetane Besitz behandelt.

Urbar G (Signatur: C, 16). Papierhandschrift in Gr.-Quart (230 × 306), unfoliiert, auf 78 Folien, in Pergamentumschlag. Deutsch. Von 1412. Überschrift: „*Incipit liber registrorum montis Gotwicensis de anno etc. XII*“ (1412). Die Arbeit umfaßt das *Officium circa montem* (Göttweig), behandelt die Dienste und Zinse nach der Dienstzeit, beginnt mit dem Feste Epiphanie und führt die Dienstzeiten bis zu Ende des Jahres, indem sie die an dem betreffenden Zinstage dienstpflichtigen Orte und Besitzer innerhalb derselben namentlich anführt. Außerdem enthält der Kodex eine sehr wertvolle Zusammenstellung des Marchfutters (Vogtfutters) der Offizien Ratoltsdorf, Grueb und Rauna.

Urbar H (Signatur: A, XVIII, 10). Papierhandschrift in Gr.-Quart (228 × 302) auf 97 Folien (194 S.) in Pergamentumschlag. Deutsch. Von 1415. Der Verfasser, der Göttweiger Schreiber *(scriptor)* Martin Knewssel von St. Pölten, sucht der Arbeit dadurch eine gefälligere Form zu geben, daß er für den Text durch je zwei horizontale und vertikale, vom Rande gleichweit abstehende Linien einen Rahmen schafft und die *Officien circa montem* (Göttweig), *Rotoltsdorf*, *Grueb* (Pyhra) und *Rauna* nach den Dienstzeiten als Einteilungsgrund behandelt und denselben das ganze Materiale einordnet. Die Ortsnamen sind durch größere Schrift gekennzeichnet. S. 117—146, 191—194 sind leer gelassen.

Urbar I (Signatur: A, XVIII, 4, $^{b\ u.\ c}$). Papierhandschrift in Kl.-Quart (158 × 222) auf 51 Folien (102 S.) in einem späteren Einbande. Deutsch. Verfaßt von dem Göttweiger Hofmeister zu Stein, Jacob von Stein, im Jahre 1425, behandelt es die *Praepositura Stain* und beginnt nach Art gleichzeitiger Rechnungen, nachdem es auf S. 1—18 die Zehente in der Pfarre Mühlbach nach ihrer Rechtszugehörigkeit behandelt, auf S. 19 die eigentliche Urbararbeit.

Urbar K (Signatur: A, XVIII, 18). Papierhandschrift in Gr.-Folio (290 × 418). Deutsch-lateinisch. Unfoliiert, auf 246 Folien, in gleichzeitigem Ledereinbande. Verfaßt um c. 1460, behandelt dasselbe das ganze Materiale nach dem Gesichtspunkte der Dienstzeiten als Einteilungsgrund, führt zuerst die Orte, die einzelnen Besitzer namentlich, hierauf die dienst- oder zinspflichtigen Objekte in Verbindung mit den Inhabern, wobei die Dienstgüter und Burgrechtsobjekte unter einander eingereiht sind, und endlich die spezifizierten Dienste und Zinse auf und kennzeichnet die Zugehörigkeit derselben entweder zur Oblei oder zur Abtei. Da alle Offizien,

selbst das Offizium Ranna und die Praepositura Stein, wenn auch letztere zwei nur summarisch, in die Arbeit einbezogen wurden, so stellt dieses Urbar neben A und B eine der umfassendsten und genauesten Arbeiten dar.

Urbar L (ohne Signatur). Papierhandschrift in Kl.-Quart (155 × 225) auf 18 Folien in einem Pergamentumschlage. Deutsch. Das Linienschema besteht aus acht horizontalen und sieben linksseitigen Vertikallinien, welch letztere Kolumnen für die Eintragung der Jahreszahlen herstellen, und ist mit dem Braunstifte hergestellt. Verfaßt im Jahre 1478, enthält es die Einkünfte der Pfarre Kleinzell an Diensten, führt in den linksseitigen Kolumnen die Jahreszahlen, dann in der Mitte den Eigennamen des Einzelhauses und rechts die Dienste auf. Auf Fol. 8′—9 befinden sich Gewähreintragungen, Fol. 10—12 sind leer.

Urbar M (ohne Signatur). Papierhandschrift in Kl.-Quart (150 × 225), unfoliiert, in einem gleichzeitigen Ledereinbande. Deutsch. Das Linienschema, welches mit Tinte hergestellt ist, hat sechs horizontale Linien zur Grundlage, während links vier horizontale und vier vertikale Kolumnen zur Aufnahme der Jahreszahlen bestimmt sind, und wird durch eine rechte Vertikallinie vom Rande getrennt. Verfaßt im Jahre 1480, enthält dasselbe als Urbar des Amtes Pyhra auf Fol. 1 den Index und beginnt auf Fol. 2 den Text, welchem die Dienstzeiten, beginnend mit dem Feste Michaelis, zugrunde gelegt sind.

Urbar N (Signatur: I, XX, 1). Papierhandschrift in Kl.-Quart (160 × 218), unfoliiert, auf einem Sextern, ohne Linienschema. Deutsch und lateinisch. Als Urbar des Amtes Ybbsfeld im Jahre 1490 verfaßt, ordnet die Arbeit den Stoff nach dem geographischen Gesichtspunkte an, wobei innerhalb der einzelnen Orte die einzelnen Hörigen mit ihrem Besitze und allen Zinsen aufgeführt sind.

Urbar O (ohne Signatur). Papierhandschrift in Kl.-Quart (156 × 213). Deutsch. Auf 205 Folien, von welchen die ersten zehn unfoliiert erscheinen, in gleichzeitigem Ledereinbande. Das Linienschema ordnet links Kolumnen zur Eintragung der Jahreszahlen, rechts solche zur Eintragung des Dienstes und Zinses an. Das Urbar ist im Jahre 1525 verfaßt, umfaßt die Offizien Pyhra und Trasdorf und ordnet den Stoff nach dem geographischen Gesichtspunkte, wobei bei den einzelnen Orten zuerst die Dienstgüter und hierauf die Burgrechtsobjekte behandelt werden. Bei der Behandlung der Dienstgüter werden die Namen der Besitzer und in eigens hergestellten Kolumnen alle Dienste derselben verzeichnet. Fol. 1—10 enthalten den Index, Fol. 11—155 das *Officium Pyhra*, Fol. 155—205 das *Officium Drasdorf*.

Urbar P (ohne Signatur). Papierhandschrift in Gr.-Folio (290 × 370) auf 472 Folien, von welchen die ersten 16 und letzten 23 Folien ungezählt erscheinen. Deutsch. In gleichzeitigem Ledereinbande. Die ersten 16 Folien enthalten die Inhaltsangabe. Mit Fol. 17 beginnt die Arbeit über das *Officium*

Kottes und Ranna und ordnet das Materiale nach der Art des Dienstes als Einteilungsgrund an. Am linken Rande sind in fünf quadratischen Kolumnen die Jahreszahlen eingesetzt. Obwohl der Kodex das Jahr 1536 als Zeit der Abfassung angibt, beginnt die Arbeit nur mit dem Jahre 1536.

Außer diesen Handschriften kommt noch eine Pergamenthandschrift in Betracht, welche wir kurz als Zehentregister (Z.-R.) bezeichnen wollen (Signatur: A, XVIII, 5), in Kl.-Oktav (127 × 204). Lateinisch. In gleichzeitigem Ledereinbande mit feiner Deckenpressung. Auf 144 Folien enthält das Manuskript teilweise ein Linienschema, welches mit dem Braunstifte gezogen und durch vertikale Linien gegen die Ränder zu abgegrenzt ist. Die Hände der Eintragungen wechseln je nach der Zeit, aus welcher letztere stammen, da sich die gleichzeitigen Eintragungen von 1297 bis 1380, also nahezu über ein Jahrhundert erstrecken. Ist die Arbeit am Beginne eine sehr sorgfältige und reinliche zu nennen, so wird sie später flüchtig und unvollständig und verliert durch ihre geringere Vollständigkeit teilweise an ihrem ursprünglichen Werte.

§ 2.

Einleitende Bemerkungen zu den Göttweiger Urbaren und Urbarialaufzeichnungen.

Die erste wirtschaftliche Organisation des Göttweiger Besitzes und die ältesten Göttweiger Urbarialaufzeichnungen.

In den wandelbaren Verhältnissen, denen auch der liegende oder immobile Besitz, wie zu allen Zeiten, so auch im Mittelalter unterworfen war, treten uns zur Feststellung der bestehenden Rechte des Besitzers auf denselben in erster Linie die Urkunden, in zweiter die Urbare, resp. Urbarialaufzeichnungen und mit ihnen in Verbindung die Weistümer entgegen.

Hat die Urkunde den Zweck, die Entstehung und Ursache herrschender rechtlicher Zustände bestimmter Objekte festzustellen, die Art, Ursache und den Zeitpunkt, in welchem ein bestimmtes rechtliches Verhältnis platzgriff, zu überliefern, so haben die Urbare die Aufgabe, die Tatsache des Besitzes mit seinen dauernden Zuständen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur und dessen Beziehungen zum Besitzer festzulegen.[1]

Allerdings bedurfte es einer längeren Entwicklungsperiode, bis sich aus den Aufzeichnungen administrativer Natur, welche nach einem gewissen

---

[1] Vgl. Šusta, Zur Gesch. u. Kritik der Urbarialaufzeichnungen, in Sitzungsber. der Wiener Akademie, Bd. CXXXVIII, Sep.-Abdr. S. 1f.

Gesichtspunkte abgefaßt sind, allmählich Vertragsdokumente der gutsherrlichen Verhältnisse herausgebildet hatten. Die nach der äußerlichen Abrundung und dem inneren Ausbau, also auf die Organisation der Verwaltung gerichteten Tendenzen der Wirtschaftspolitik der deutschen Großgrundbesitzer im 11. Jahrhundert mußten eine Reihe wenn auch ursprünglich kleinerer Aufzeichnungen über den Besitzumfang, dessen Erträgnis und dessen Dienstpflichten administrativer Natur neu schaffen, wenn auch schon früher derartige allgemeine Aufzeichnungen über den Besitz bestanden. Allerdings sind die ältesten derartigen schriftlichen Aufzeichnungen im allgemeinen ursprünglich ohne festes Schema, häufig in Traditionscodices eingestreut und durchaus nicht erschöpfend und deshalb oft nur als Besitzverzeichnisse aufzufassen. Die ältesten in ihrer Abfassung und in ihrem Anlageplan auf den urbarialen Zweck hinweisenden Aufzeichnungen stellen die „Breves Notitiae“ in Salzburg und die Traditionsbücher von Passau und Mondsee dar.[1]

Eine Art solcher Aufzeichnungen liegt uns aber auch in den beiden ersten Nummern der zwei Göttweiger Codices traditionum A[2] und B, welche ganz zweifellos aus einem älteren urbarialen, mit dem ersten Entstehen der Göttweiger Grundherrschaft gleichzeitigen Verzeichnisse in die Codices traditionum herübergenommen wurden. Doch sei diese Untersuchung hier besser unterlassen und einer späteren Untersuchung über die Entstehung der Göttweiger Traditionsbücher vorbehalten.

Die immer mehr abnehmende Kraft der großen Grundherrschaften und das mangelnde Interesse am Eigenbetriebe führte vielleicht weniger als die größere und mühelosere Rentabilität des Besitzes, welche aus dem Aufgeben des Eigenbetriebes und der Zerschlagung der alten Saalhöfe in Zinslehen und der Teilung der alten Hufen in kleinere Bauerngüter zu erwarten war, schon frühzeitig, und zwar nachweisbar im 12. Jahrhunderte, vielfach, wenn auch nicht ausschließlich, zu selbständigen Urbarialarbeiten, die ja überhaupt durch die ausgedehnte Ausbildung des bäuerlichen Zinsgütersystems in nicht geringem Maße beursacht wurden. Man sah sich eben unter anderem genötigt, sein Eigentum teils durch Revindikationen vor Verminderungen zu schützen, teils durch sichere Aufzeichnungen den gleichzeitigen Besitzstand zu sichern, griff zum Mittel der Untersuchung des bisherigen Bestandes und machte über das Ergebnis derselben schriftliche Aufzeichnungen.[3] Es läßt sich diese Erscheinung eingehend beim geistlichen

[1] Vgl. Redlich, Über bayrische Traditionsbücher, in den Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. V, 4 ff., 59 f.

[2] Karlin, Göttweiger Saalbücher, in Fontes 2, VIII, Nr. 1 u. 2, S. 1 f.

[3] Šusta, Urbarialaufzeichnungen, Sitzungsber. der Wiener Akademie, Bd. CXXXVIII, Sep.-Abdr. S. 49, obwohl dessen von Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 2, 862 ff. und von v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, 162 f. beeinflußte Ausführungen betreffs des Einflusses der Beteiligung der Grundherren am politischen Leben auf die Auflassung der Eigenbetriebe entschieden zu weit gehen.

Besitze, speziell bei der Göttweiger Grundherrschaft in ihrem ganzen Umfange verfolgen.

Die Urbarialaufzeichnungen werden mit dem allgemeinen Rückgange der Traditionsbücher zu Ende des 12. Jahrhunderts und spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts immer häufiger und umfassender, allein es fehlt ihnen, die in erster Linie bloß dem administrativen Bedürfnisse ihren Ursprung verdanken, noch in der ersten Zeit das Merkmal der festen, unabänderlichen Form und der Zweck, als, wenn auch nicht in allen Fällen allein und ausschließlich rechtskräftige authentische Urkunden des Verhältnisses der Untertanen zum Grundherrn zu dienen, also die öffentliche Rechtskraft in diesem Verhältnisse. Denn diese kommt ihnen nicht derart ausschließlich zu, ohne daß nämlich nicht noch in vielen Fällen andere, an sich schon rechtskräftige Zeugnisse erforderlich gewesen wären, wie z. B. die Zeugenaussage neben der reinen Urkunde.[1] Als solche Urbarialaufzeichnungen sind die Göttweiger Aufzeichnungen vom Stiftsbesitze an der Schwarza, dem späteren *Officium circa Swarczam et Leytam*[2] von c. 1120 im Cod.-Ms. 112 (rote Nummer) aus dem 12. Jahrhunderte Fol. 50' auf 14 Zeilen und über das *Predium Miris*,[3] das spätere Amt Maiersch, *Officina Meyrs* der Propstei Stein, *Praepositura Stain*, im Cod.-Ms. 85 (rote Nummer) aus dem 12. Jahrhunderte Fol. 1 aufzufassen. Wenn auch die Form noch in beiden Aufzeichnungen von einander abweicht, so ist sie wenigstens in der ersteren der Form der späteren Urbare A und B von 1302 und 1322 sehr nahestehend durch die knappe Form, eine Tatsache, die den Gedanken nahelegt, daß man wohl schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Göttweig ein Schema zu den Urbarialaufzeichnungen angewendet hat, das zu der Form der ausgebildeten Urbare nur mehr einer ganz geringen Weiterentwicklung bedurfte.

Auffallend ist bei beiden die ganz außergewöhnliche Genauigkeit, mit der beide, besonders aber die über das *Predium Miris*[3] abgefaßt erscheint, da bei diesem nicht bloß die Dienste, sondern auch die Spanndienste und Handfronden genau verzeichnet sind und das Recht des Stiftes als Grundherrn auf die Berufung des Banntaidings, welche Tatsache ein schlagender Beweis dafür ist, daß das Dorfgericht ursprünglich ein Ausfluß der grundherrlichen Gewalt war, festgelegt erscheint. Da über die anderen Offizien und Offizinen des Stiftes Göttweig keine derartige ältere urbariale Aufzeichnung aus derselben Zeit im 12. Jahrhunderte erhalten ist, so ist es unmöglich, einen wenigstens für Göttweig völlig sicheren Schluß auf die allgemeine Anlage solcher von den beiden benannten ziemlich gleichzeitigen Urbarialaufzeichnungen des Stiftes zu machen, wenn auch die Vermutung

---

[1] Vgl. Dopsch, Landesfürstl. Urbare in Österreich. Urbare I, 1, S. CCXVI.
[2] Vgl. Text S. 3, Nr. 1—5.
[3] Vgl. Text S. 5, Nr. 1—5.

entschieden für eine solche allgemeine Anlage derselben über den gesamten Stiftsbesitz spricht.

Der Umstand, daß es sich gerade bei diesen beiden Aufzeichnungen um strittigen Besitz handelte, da der Stiftsbesitz an der Schwarza eine lange Reihe von Prozeßjahren Göttweigs mit dem Stifte Rot in Bayern zwischen 1151—1266[1] und der Besitz zu Maiersch einen Prozeß Göttweigs mit dem Stifte Melk durchmachen mußte, welcher 1207[2] endgültig geschlichtet wurde, mochte die Ursache gewesen sein, daß dieselben möglichst genau durchgeführt wurden, um dem Stifte einen Verlust an Rechten und Diensten zu ersparen, welcher durch ein durch die Besitzstreitigkeiten leicht herbeigeführtes Widerstreben der Untertanen gegen die Ausübung der grundherrlichen Rechte sicherlich hätte eintreten können. Auch wollte man sich dadurch offenbar gegen die Besitzansprüche der den Besitz anfechtenden Parteien wappnen. Ganz ohne Zweifel kann aber auch damit die Aufnahme dieser besonders wichtigen Göttweiger Urbarialaufzeichnungen in die beiden vorbenannten Codicesmanuskripti erklärt werden, da man sie ja bei einem etwaigen erneuten Aufrollen der Besitzfrage zur Hand haben wollte und mußte.

Daß aber über die anderen in den späteren Urbaren auftretenden Offizien und Offizinen als Verwaltungsbezirke keine derartigen Aufzeichnungen bestanden hätten, läßt sich auf Grund des Fehlens derselben keineswegs behaupten. Im Gegenteile läßt der Umstand, daß das Amt Schwarzau, *Officium* an der *Swarcza* und *Leyta* der Urbare A und B[3], sowie das Amt Maiersch, die *Officina Meyrs*,[4] derselben Urbare sich in bezug auf den Besitzumfang mit dem *predium iuxta fluvium Swarzah* von c. 1120 nahezu und mit dem *predium Miris* von c. 1125—1130 vollständig deckt, die begründete Vermutung zu, daß auch der andere Stiftsbesitz in den Hauptgrundzügen schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in dieselben Verwaltungsbezirke eingeteilt war, wie sie die Urbare A und B aufweisen. Vermutlich waren diese Bezirke, welche später als *Officia* und *Officinae* bezeichnet werden, in annähernd demselben Umfange damals zumeist als *predia* bezeichnet und der um einen größeren Wirtschaftshof oder Gutskomplex gelegene Besitz an als Zinslehen ausgetanem Zinsgute als Verwaltungsbezirk nach dem alten Villikationssysteme zusammengefaßt und nach demselben benannt, da sowohl die Urbarialaufzeichnung von Schwarzau als von Maiersch aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Gutskomplex als *predium* bezeichnen. Es ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß, entsprechend der formellen Ähnlichkeit dieser Aufzeichnungen

[1] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 41, 106, 108—110.
[2] Fuchs, ebend. Nr. 64—66.
[3] Vgl. Text S. 127 f., Nr. 475—481.
[4] Vgl. Text S. 156 f., Nr. 632—639.

zu einander auch gleichzeitig über die anderen *predia* der stiftlichen Grundherrschaft ähnliche Aufzeichnungen zur Festlegung der Stiftsgerechtsame gemacht worden sein dürften, welche als Einzelaufzeichnungen, die, weil sie in den späteren Jahrhunderten bei veränderter wirtschaftlicher Lage wirtschaftlich und rechtlich fast bedeutungslos geworden waren, leicht verloren gehen konnten und darum auch tatsächlich heute nicht mehr vorliegen. Daß jedoch in Göttweig für mehrere Offizinen ältere Urbarialaufzeichnungen um die Wende des 12. zum 13. Jahrhunderte bestimmt angefertigt wurden, auf welche sich die Behandlung einzelner Offizinen in A entweder mittelbar oder unmittelbar stützte, wird die kritische Untersuchung der Texte in A zur Evidenz ergeben.

Die beiden erhaltenen Urbarialaufzeichnungen haben dadurch einen besonderen Wert, daß sie, obgleich derselben Zeit angehörig, bei beiden Gutskomplexen oder besser Verwaltungsbezirken, welche allerdings örtlich bedeutend auseinanderliegen, einen verschiedenen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung aufweisen. Waren die Untertanen an der Schwarza bereits damals zur fixen Feststellung ihres Dienstes, sei es in Naturalien, sei es in Geld als Reluition, wobei aber die Reluition schon bedeutend überwiegt, vorgeschritten, so finden wir das Stift als Grundherrschaft gegenüber den Hörigen und Hintersassen des *predium Miris* in einer bei weitem günstigeren wirtschaftlichen und rechtlichen Position, da es noch zwei Saalhöfe in Eigenbetrieb hatte,[1] von welchen die Hofgenossenschaft wohl nach dem Prinzipe des Teilbaues den jeweiligen Zins entsprechend der Anbauproportion der Getreidearten und der wechselnden Fruchtbarkeit des Bodens zu entrichten hatte, und von vier Mühlen, welche zu Halfenbau als Teilbau ausgetan waren, die Hälfte des Ertrages[2] als Dienstquote neben festgesetztem Dienste bezog. Außerdem hatte es einen ziemlich wertvollen Anspruch auf eine Reihe von Spanndiensten und Handfronden[3] der auf dienstbaren Lehen seßhaften Grundholden, welche auf dem im Eigenbetriebe befindlichen Saalgute verwendet werden konnten. Außerdem hatte sich hier das Stift als Grundherrschaft das überaus wertvolle Recht auf Berufung des Banntaidings nach

---

[1] Exceptis duabus curtis principalibus, que censum suum iuxta culturam et anni proventum semper reddunt (Text S. 5, Nr. 5).

[2] Quatuor molendina, que pro censu solvunt dimidium quidquid acquisierint et unumquodque dimidium modium cerevise et quinque panes (Text S. 6, Nr. 5). Vgl. Šusta, Zur Gesch. u. Kritik der Urbarialaufzeichnungen, in Sitzungsber. der Wiener Akademie, CXXXVIII. Bd., Sep.-Abdr. S. 47, und v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, 168f.

[3] Et opera bis in anno consueta, que si redimunt, decem solidos reddunt. Arant serunt metunt fenum excidunt inferunt censum suum ad orreum deferunt tres vadas usque Danubium faciunt exceptis aliis multis, que rogati vel spontanei exsolvunt (Text S. 6, Nr. 5). Diese Fronden waren später als sogenanntes Robotgeld reluiert worden. Die letzten Zugfronden für den Ort Maiersch wurden im Jahre 1783 mit 145 fl. endgültig abgelöst (Vgl. Fuchs in Topographie von N.-Ö. VI, 16, Artikel Maiersch.)

seinem Belieben[1] gewahrt, womit offenbar das Recht auf Feststellung und Bestimmung der Dingtage verbunden war und worin das grundherrliche Recht über das Dorfgericht zum Ausdrucke kommt. Es stand dadurch dem Stifte auch das übrigens um diese Zeit nicht mehr häufige Recht[2] zu, von den Holden die Weisung jederzeit fordern zu können.

Die Dienste sind summarisch angegeben, es oblag also offenbar dem Meier des Ober- oder Amtshofes, wie er noch im 15. Jahrhunderte (Urbar F) genannt wird, diese Dienste, welche von dem Grundherrn und der Dorfgenossenschaft festgesetzt waren, von den einzelnen Grundholden einzuheben und die ungeschmälerte Ablieferung derselben an den Stiftskörnerkasten zu verbürgen. Es hatte also damals das System der alten Villikationsverfassung mit dem Villicus als grundherrschaftlichen Beamten über den Hörigen und Hintersassen daselbst noch volle Geltung, wovon noch im späteren Mittelalter in den Urbaren des 15. Jahrhunderts durch den Namen Amthof die Überlieferung bewahrt blieb.

Daß die Verpflichtung zur systematischen Weisung grundherrlicher Gerechtsame seitens der Grundholden von den Grundherren schon früh ausgebildet worden sein und zeitlich sehr weit zurückreichen muß, erhält hierdurch eine beweisende Belegstelle.

Einen noch eklatanteren Fall liefert uns das Urbar B von 1322 dadurch, daß es die Rechte des Stiftes als Grundherrn über seinen Besitz am Ybbsfelde[3] zuerst urbarial behandelt, dann aber das Weistum allerdings nur als Bruchstück folgen läßt, welches die Angaben des Urbars in einer Reihe von Rechten ergänzt. Es ist dies ein äußerst wertvoller Beleg für den Zusammenhang von Urbar und Weisung, wie er übrigens noch an der Hand anderer Beispiele erläutert werden könnte.

Da im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts der Betrieb der Villikationen in Eigenregie bei der Göttweiger Grundherrschaft nachweisbar zurückgeht, die Grundherrschaft sich infolge geringerer Rentabilität desselben, der damit verbundenen Schwierigkeiten und wahrscheinlich auch infolge der ganz bedeutenden Zunahme der hörigen Bevölkerung und der daraus entstehenden Notwendigkeit der ersprießlichen Verwertung derselben und des Drängens der inneren Kräfte, d. i. des Strebens der Hofhörigen nach größerer Eigenberechtigung, wie sie die zum Hofe dienstpflichtigen Besitzer der zu Freistift und anderen bäuerlichen Leiheformen bereits ausgetanen bäuerlichen Zinsgüter vorbildlich schon errungen hatten, genötigt sah, die eigene Bewirtschaftung aufzugeben, wobei das ursprüngliche Saalland in Eigenbetrieb fortwährend in seinem Bestande zurückgeht, wie es im folgenden an der Hand der Göttweiger Urbare erwiesen werden soll, wurde die rechtliche und

---

[1] Et placitis, que iuxta qualitatem rogati exsolvunt (Text S. 6, Nr. 5).
[2] Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, 658.
[3] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 458 u. Text S. 29, Nr. 129.

wirtschaftliche Stellung der Grundholden eine immer günstigere. Zugleich wurden mit dem Einschrumpfen des Saallandes, dem Zurückgange des Eigenbetriebes und der ausgiebigen Entwicklung des bäuerlichen Zinsgütersystems die Frondienste der Grundholden mehr und mehr entbehrlich, an deren Stelle die Reluition tritt, welche zu Beginn des 14. Jahrhunderts, also zur Zeit der Abfassung des Urbars A schon sehr weit vorgeschritten war, wie sich aus den zahlreichen Vermerken dieser Art schließen läßt. Eine fakultative Reluition dieser Frondienste „opera in anno bis consueta" war schon im Amte Maiersch um c. 1125 festgesetzt, was also schon einen namhaften Fortschritt der Entwicklung der wirtschaftlichen Stellung der Grundholden in so früher Zeit erkennen läßt.[1]

War früher das Stift als Grundherr je nach der Bewirtschaftungsintensität und der Fruchtbarkeit des Bodens Jahr für Jahr bald auf ein größeres, bald auf ein geringeres Jahreseinkommen zumeist aus Naturalien bestehend angewiesen, so wurden jetzt die Abgaben stabil und es hatte damit eine stets gleiche Bodenrente. Es ist deshalb begreiflich, daß auch die anderen großen geistlichen Grundherrschaften wie das Stift Göttweig in dem Ausbau des bäuerlichen Zinsgütersystems große Vorteile erkannten, zumal sie dadurch den steten Schwankungen des Jahresbudgets und des Risikos des Eigenbetriebes nebst dessen Mühen, Sorgen und Ausgaben überhoben waren, und denselben aus eigenem Interesse förderten.[2] Die Stiftsgrundherrschaft wurde dadurch langsam zu einem Rentensubstrat weiter entwickelt, in welchem die verschiedenen früheren Abstufungen der persönlichen Freiheit sich entsprechend dem wirtschaftlichen Entwicklungsgange allmählich verloren. Die Verminderung der Fronden, welche sich durch die Aufgebung der Eigenbetriebe seitens des Stiftes als Grundherrn ergab, die besseren Formen der bäuerlichen Grundleihe des unfreien Besitzes, welche in dem Erbpacht der Zinslehen, dem Burgrechte ihren Höhepunkt erreichten, brachten die ursprünglichen Hofhörigen und unfreien Knechte in ihrer sozialen und rechtlichen Stellung der der halbfreien Zensualen nahe. Die gleiche wirtschaftliche Stellung glich dann die bisherigen rechtlichen Unterschiede persönlicher Freiheit allmählich aus und es entstand in langsamem

---

[1] Vgl. Text S. 6, Nr. 5.

[2] Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare in Österr. Urbare I, 1, S. CCXI, dessen zum ersten Male aufgestellten und belegten Ausführungen über das Streben nach größerer Rentabilität des Bodens als Grund der Auflassung der Villikationen im Eigenbetriebe auch mir als richtig und in der wirtschaftlichen Entwicklung der damaligen Zeit gelogen erscheinen. Konnte ja doch schon das durch die natürliche Vermehrung der Hörigen beursachte größere Menschenmateriale, welches früher schon zum Ausbau der Höfe durch Anlage von Beunden und zum Betriebe von Spezialkulturen (Weinbau) verwendet wurde, beim weiteren Anwachsen am besten auf Zinsgütern in Verwendung kommen, zumal dieselben bei der Leiheform des Zinsgütersystems zu Baumannsrecht und Freistift als den ersten Grundleiheformen durch das Interesse an ihrem Besitze noch zu größerem Fleiße und zu größerer Intensität der Bodenkultur ermuntert wurden.

Entwicklungsprozesse wie bei der Göttweiger Grundherrschaft im speziellen, so allgemein in Österreich im 13. Jahrhunderte bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts ein im allgemeinen ziemlich gleichmäßig berechteter, günstig situierter, kräftiger Bauernstand, dessen Unfreiheit fast nur mehr dinglicher Art war,[1] wenn auch die wirtschaftliche Lage der Zinsbauern, insofern man die verschiedenen Abstufungen der bäuerlichen Grundleiherechte im Bereiche des ganzen Zinsgütersystems ins Auge faßt, bedeutende Verschiedenheiten aufweist.

Mit dem Verschwinden der sozialen Unterschiede der unfreien Volksklassen am flachen Lande und dem an dessen Stelle tretenden, aus dem Jahrhunderte langen gemeinsamen Zusammenleben und der Gleichartigkeit der Interessen erwachsenen Gefühle der Solidarität tritt aber auch dem Stifte als Grundherrn in der Hof- oder besser Dorfgemeinschaft eine geschlossene Organisation entgegen, welche im Banntaiding neben der Wahrung der grundherrlichen Gerechtsame die Einzelnen vor der willkürlichen Erhöhung der Dienste seitens der Grundherrschaft schützt und die Grundlagen bäuerlichen Rechtes in den Weistümern herstellt.

Es ist begreiflich, daß das Streben dieser nunmehr persönlich untereinander fast gleich berechtigten bäuerlichen Volksschichte nach einer weiteren Besserung ihrer sozialen und rechtlichen Stellung immer weiter geht. War schon durch die endgültige Fixierung der Abgaben und deren zunehmende Reluition in Geld bei dem infolge der neu und immer allgemeiner auftretenden Geldwirtschaft einerseits eintretenden Sinken des Geldwertes, respektive des Kaufwertes des Geldes und andererseits dem auftretenden Steigen des Preises der landwirtschaftlichen Produkte die wirtschaftliche Lage der Untertanen in langsamem Steigen eine ungemein günstige geworden, so waren sie im Bewußtsein ihrer Macht in der hof- oder dorfgenossenschaftlichen Organisation gegenüber dem Grundherrn weiter bestrebt, die bisherigen im Vergleich zur früheren Zeit durchaus nicht mehr so harten Lasten noch weiter herabzusetzen. Diese ganz allgemein konstatierte Tatsache im Wirtschaftsleben des deutschen Volkes kann mit ziemlicher Sicherheit auch aus den heute noch vorliegenden Göttweiger Urbarialaufzeichnungen erschlossen werden.

Dem gegenüber sahen sich das Stift Göttweig wie die Grundherrschaften überhaupt, da die Zinse allmählich nicht auf der Person des Zinsgutinhabers lasteten, sondern auf dem Zinsgute selbst radiziert wurden,

---

[1] Vgl. darüber auch Šusta, Zur Gesch. u. Kritik der Urbarialaufzeichnungen, Sitzungsb. der Wiener Akademie, CXXXVIII. Bd., Sep.-Abdr. S. 54, wenn man auch die Annahme desselben, daß die behausten unfreien Knechte durch den langen Besitz ihrer Hufen die Erblichkeit derselben erlangten, als entschieden zu weit gehend erklären muß, da man ja um diese Zeit wenigstens für den Bereich der österr.-deutschen Erbländer das Freistift, also die Zeitleihe auf Widerruf als Hauptform der bäuerlichen Grundleihe ansehen muß. Vgl. Einleitung § 4c.

also nicht mehr persönlicher, sondern dinglicher Natur waren, genötigt, um den Komplex der grundherrlichen Gerechtsame vor Entwertungen von innen und Verminderungen von außen zugleich zu bewahren, zur schriftlichen Aufzeichnung ihrer Gerechtsame und der Untertanspflichten zu greifen, wie eine solche z. B. die Urbarialaufzeichnung des Amtes Maiersch von c. 1125 darstellt, welche deren Umfang feststellte und annähernd, wenn auch nicht für alle Fälle allmählich sich den rechtlichen Wert einer authentischen Urkunde vindizierte. Die weitere Entwicklung der Göttweiger Grundherrschaft mit den zahllosen kleinen, oft zu verschiedenem Rechte ausgetanen Besitzobjekten drängte notwendig zur Abfassung von Gesamturbaren. Auch hier sind die Göttweiger Urbare und die verloren gegangenen Vorlagen des Urbars A zweifellose Belege nicht bloß für den speziellen Entwicklungsgang der Göttweiger Grundherrschaft, sondern auch für den allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt auf dem Boden der deutschen Kultur in der Ostmark, welcher hinter dem des westlichen Deutschland nur wenig zurücksteht.

Das Stift als Grundherr hatte selbstredend ein ganz bedeutendes Interesse, gegenüber der Weisung seiner Gerechtsame seitens der nach immer größerer Unabhängkeit und ausgiebigerer Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage strebenden Hof- oder Dorfgenossenschaft seinerseits ein davon unabhängig informierendes endgültiges Zeugnis herstellen zu lassen, welches sich unter sorgfältiger Aufbewahrung gegenüber späteren Weisungen in seiner Hand als eine Art einer wenn auch nicht an sich gültigen Urkunde befand und als solche betrachtet wurde. Daß die bei Anlegung derselben angewendete Sorgfalt eine außerordentliche war, liegt auf der Hand. Aber man sah sich auch genötigt, bei der immer mehr zunehmenden Zersplitterung von Grund und Boden und der daraus entstehenden Zerreißung der alten grundherrlichen Gerechtsame, speziell nach dem Umsichgreifen städtischer Grundleibeformen, wie der des Burgrechtes auf dem flachen Lande in der Nähe der Städte und später allerorts, die Aufzeichnungen immer detaillierter werden zu lassen.

Während die Göttweiger Urbare aber je nach der Entstehungszeit manche Verschiedenheiten aufweisen, bleibt das Grundschema nahezu überall gleich. Der ganze Besitz der Grundherrschaft wird in mehrere Verwaltungsbezirke oder Ämter je nach der Größe und der Ausdehnung derselben infolge des Streubesitzes eingeteilt, welche im Urbar als selbständige Abschnitte behandelt werden. Innerhalb derselben werden die einzelnen Ortschaften mit der Anzahl der Zinslehen und Hofstätten und den Abgaben derselben aufgeführt. War die Aufzählung der dienstbaren Zinsgüter wie der Zinslehen *(„beneficia")* und Hofstätten *(„areae, curtes")* in den älteren Urbaren öfter eine summarische, so werden in den späteren Urbaren die Untertanen einzeln namentlich aufgeführt. Bei dem großen Wechsel der Besitzer, wie er uns speziell durch die späteren registerartigen

Göttweiger Urbare des 14. und 15. Jahrhunderts klar veranschaulicht wird und wie er durch die Grundleiheform zu Freistifts- und Baumannsrecht beursacht war, hat man es ursprünglich für überflüssig gehalten, alle namentlich aufzuführen, weil sie einerseits ja nur der Übersichtlichkeit des ganzen Urbars schweren Eintrag machten, andererseits aber ohnedies von den untergeordneten Amtleuten in ihren selbständigen Registern in Evidenz gehalten werden konnten. Es mochte aber auch der Umstand, daß der bei weitem größte Teil der Zinslehen als Freistift zu Baumannsrecht, also auf Widerruf ausgetan war, so zwar, daß dem Inhaber des Zinslehens ein beschränktes Besitzrecht an demselben zustand, auch wohl die Ursache an der Vernachlässigung der namentlichen Aufführung der Inhaber der Zinslehen gewesen sein, während die Namen der Inhaber von Burgrechten oder Leibgedingrechten namentlich genau aufgeführt waren, wie es aus den ältesten Göttweiger Urbaren zur Evidenz ersichtlich ist.

Wenn die Göttweiger Urbare später im 14. und den folgenden Jahrhunderten eine immer detailliertere Arbeit aufweisen, so wird man die Ursache hiervon in der immer mehr zunehmenden Zersplitterung des Besitzes, der größeren Verbreitung der besten bäuerlichen Besitzform, des Burgrechtes und der damit verbundenen Notwendigkeit einer eingehenden Aufzeichnung der einzelnen Zinsobjekte samt dem Namen des Besitzers und dem Jahreszinse, teilweise wohl auch der eingetretenen Billigkeit des Schreibmateriales, speziell des Papiers,[1] welches immer mehr in Verwendung kam, zu suchen haben. Auf die registerartige Anlage derselben speziell in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der Folgezeit mögen die bei dem Fortschritte der Territorialverwaltung immer mehr ausgebildeten landesherrlichen Urbare vorbildlich eingewirkt haben.

Die ursprünglich mehr subjektive Fassung der Urbare, wie sie uns ähnlich den anderen älteren Urbaren und Urbarialaufzeichnungen auch in den älteren Göttweiger Urbarialaufzeichnungen und Urbaren teilweise entgegentritt, weicht in den jüngeren Arbeiten der objektiven. Erstere war wohl beim Weisungscharakter zahlreicher Urbarialaufzeichnungen von den einzelnen Vorlagen, den Einzelnaufzeichnungen, welche offenbar vielfach auf Grund der Weisung vor der Herstellung der Urbare an den einzelnen Amtssitzen und Ortschaften von den hierzu ermächtigten Organen aufgenommen wurden, unbemerkt in das Urbar bei der Schlußredaktion hinübergenommen worden. Daraus sind also die da und dort auftretenden subjektiven Wendungen wie „*habemus*" etc. und auch sonstige Widersprüche mit dem sonst objektiv gehaltenen Urbare als einheitlicher Arbeit zu erklären.

---

[1] Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, 667. Es ist allerdings wohl anzunehmen, daß die Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes und die umfangreiche Einbürgerung des Burgrechtes sicherlich für die Breite in der Abfassung der Göttweiger Urbare des 14. und 15. Jahrhunderts maßgebender waren als etwa die Billigkeit des Schreibmateriales und die größere Verbreitung der Schreibkunst.

Solche subjektive Wendungen weist der Göttweiger *Rotulus censuum* von c. 1260 bei der Anführung des Besitzes in *Fuchâwe,*[1] *Fürt,*[2] *Teurden*[3] und *Hurnpach*[4] auf. Aber selbst die Urbare A und B, welche sonst die objektive Fassung, z. B. „*Fuching habet 8 beneficia*"[5], „*Noppendorf habet 2 beneficia*"[6] oder „*Cendorf habet 6 beneficia*"[7] etc. oder Wîsndorf: „*9 beneficia*"[8] haben, weisen in der *Officina Wisendorf* einen interessanten Fall von subjektiver Fassung bei der Behandlung des eingegangenen Ortes *Aendleflechen*[9] übereinstimmend auf, was wohl nur durch Herübernahme aus der Einzelaufzeichnung als Vorlage erklärt werden kann.

Solche Detailuntersuchungen in den einzelnen Amtsbezirken der Göttweiger Grundherrschaft, welche offenbar sorgfältig protokolliert wurden, sind jene rechtlichen Handlungen, welche der Abfassung der Urbare zugrunde gelegt wurden und den spät-mittelalterlichen Urbaren ihre dauernde, wenn auch nicht in allen Fällen ausschließlich bestehende Rechtskraft in dem Verhältnisse der Grundherrschaft zum Inhaber des Zinsgutes verleihen. Allerdings wird man den Urbaren allgemein nicht die volle Beweiskraft in allen Streitigkeiten beimessen können. Sie hatten sie wohl nur in vollem Umfange in Streitigkeiten zwischen dem Herrn und seinem Untertan, sobald der letztere das Urbar als rechtsgültig anerkannte, besessen, während dasselbe in Streitigkeiten mit einem Dritten außer dem Angeführten kaum behauptet werden kann. So werden in einem Prozesse des Göttweiger Pfarrers Heinrich von Nalb mit dem Stifte St. Pölten im Jahre 1332[10] über Zehentrechte trotz Vorlegung der Zehentregister die Aussagen von Zeugen vor der endgültigen Erledigung des Streitfalles erfordert. Der Zeugenbeweis auf Grund des alten Herkommens, der den Inhalt der Urbare völlig rechtskräftig machte, war es also, um den die Urbare hinter den Urkunden derselben Zeit zurückstanden.[11]

Allein neben den vorwiegend auf Weisungen beruhenden Einzelzeichnungen, welche im Stifte Göttweig als ursprünglich vorhanden vorauszusetzen sind und als Weistümer aufzufassen sind oder wenigstens den Weistumscharakter tragen und den Urbaren ihre gewisse rechtliche Beweiskraft in Streitigkeiten zwischen Grundherrschaft und Hintersassen verleihen,

[1] De Fuchâwe penes nos habemus XXVIII ieuch (Text S. 12, Nr. 38).

[2] In Fürt habemus XVI beneficia, inde coluntur vinee (Text S. 14, Nr. 48).

[3] In Teurden habemus II beneficia (Text S. 15, Nr. 52).

[4] In Hurnpach habemus V nova beneficia divisa de villicacione (Text S. 15, Nr. 53).

[5] Vgl. Text S. 31, Nr. 133.

[6] Vgl. Text S. 31, Nr. 134.

[7] Vgl. Text S. 33, Nr. 142.

[8] Vgl. Text S. 169, Nr. 680.

[9] Circa Weikersdorf aput Aenleflechen habemus 4 beneficia, quorum quodlibet servit (Text S. 168, Nr. 676 A. u. B).

[10] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 377.

[11] Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare in Österr. Urbare I, 1, S. CCXVI.

kommen als Quellen der Urbare auch noch die alten Urbarialaufzeichnungen in Betracht. Die Benützung derselben bei Abfassung des neuen Urbars führt als Urbarrenovation zur Durchbrechung der Weisung, denn es mußte auf jeden Fall einer erneuerten Weisung der kalte Buchstabe der früheren Rechtsfindung, das alte Urbar, das ja als solches bereits gewissermaßen ein positives Recht darstellte, bis zu einem gewissen Grade entgegenstehen.[1] Das Urbar war bereits eine Art öffentlicher Urkunde in dem Verhältnisse der Grundherrschaft zu ihrem ausgetanen zinspflichtigen Besitze und die Weisung konnte vor demselben nur dann mehr ausschließlich bestehen, wenn ihr eine jedes andere Recht ausschließende Geltung zuerkannt war. Es mußte also eine Urbarerneuerung manchmal zu offenen Widersprüchen zwischen Weisung und Urbar führen, welche zuweilen auf dem Wege des Kompromisses beseitigt wurden. Zuweilen griff die Grundherrschaft zum Auskunftsmittel der Abfassung oder Beglaubigung der Urbare durch einen Notar, um demselben gegenüber solchen Widersprüchen Rechtskraft zu sichern.

Um dem Widerspruche zwischen Urbarüberlieferung und neuer Weisung, wie er trotz des großen Beharrungsvermögen der agrarischen Zustände des Mittelalters und der daraus entspringenden Geltung bestimmter Rechte für einen größeren Zeitraum zuweilen entstehen mußte, zu begegnen, griff man im Stifte Göttweig auch zu dem damals nicht seltenen Auskunftsmittel der Intervention öffentlicher Notare bei der Abfassung von Renovationen, um denselben den rechtlichen Charakter authentischer Urkunden zu verleihen. Wenn das Urbar gewissermaßen den Charakter einer Art öffentlichen Urkunde bis zur Geltung vor der Weisung entwickelte, so konnte der Inhalt ohne Zweifel durch eine rechtsgültige Form und die öffentliche Autorität des Verfassers nur noch an Glaubwürdigkeit und Rechtskraft gewinnen. Als solche Renovationen stellen sich die Göttweiger Urbare A,[2] B,[3] E,[4] H teilweise oder ganz dar, da sie von Notaren, die das Stift in seine Dienste genommen hatte, abgefaßt wurden.

Als eine nicht wenig interessante Vorstufe zur Abfassung des Urbars A stellt sich der um das Jahr 1270 in Göttweig verfaßte *Rotulus censuum* (Zinsrodel)[5] dar, welcher wohl nicht als eine vollständige Urbarialaufzeichnung gelten kann, da er von den *Officien Ratoltsdorf*[6] und *Grueb*[7] bloß die Abgaben der Holden an Marchfutter und Landpfennigen enthält, während er bei Behandlung des dem *Officium circa montem* (Göttweig)[8] unterstellten

---

[1] Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II. 669.
[2] Vgl. Text S. 15, Nr. 1 f.
[3] Vgl. Text S. 15.
[4] Vgl. Text S. 225, Nr. 1 f.
[5] Vgl. Text S. 7, Nr. 1 f.
[6] Vgl. Text S. 7 f., Nr. 1—29.
[7] Vgl. Text S. 10, Nr. 30—35.
[8] Vgl. Text S. 10 f., Nr. 35—54.

Besitzes neben diesen auch die anderen Dienste an das Stift selbst, wenn auch nicht erschöpfend aufführt. Da aber auch hier die Abgaben an Marchfutter in den Vordergrund gestellt werden und der Verfasser das peinliche Bestreben zeigt, dieselben so sorgfältig als möglich zu verzeichnen, so könnte der Rodel nicht mit Unrecht als ein wenn auch nicht ganz einheitlich gearbeiteter Marchfutter- und Landpfennigerodel bezeichnet werden.

§ 3.

a) Anlage der Urbare A und B.

Das älteste uns vorliegende Urbar des Stiftes Göttweig stammt aus dem Jahre 1302. Diese Zeit der Abfassung gibt uns die Überschrift desselben selbst an.[1] Der Verfasser, Notar Jacob, Pfarrer in Hainfeld, war von dem Göttweiger Abte Heinrich IV. aus dem Geschlechte der von Meurlingn (Meidling, O.-G. Paudorf) mit der Abfassung eines einheitlichen zusammenfassenden Urbars betraut worden. Es war also damals schon zweifellos die Notwendigkeit hierzu eine dringende gewesen; denn sonst hätte man ja noch immer mit dem *liber prediorum,* welcher dem vom Abte bestellten Verfasser behufs Zugrundelegung desselben bei der neuen Arbeit übergeben wurde, beholfen und derselbe hätte nicht neu bearbeitet werden müssen.

Von bemerkenswertem Interesse ist die in der Aufschrift enthaltene Vermerkung *„transcriptus de novo iste liber prediorum sancte Marie monasterii Chotwicensis nove tranlacionis“*. Das Urbar wird hier ein *liber prediorum* genannt. Es wird dadurch die Vermutung nahegelegt, daß vor Abfassung des Urbars A von 1302 bereits im Stifte ein *liber prediorum* bestand, welcher bei Abfassung desselben zu Hilfe genommen wurde. Es hätte ja der Autor unmöglich den Ausdruck *„transcriptus est de novo iste liber prediorum“* gebrauchen und seine Arbeit damit einführen können. Zu dieser Annahme werden wir übrigens auch durch die in den beiden Urbarialaufzeichnungen über das Amt *(„Officium“)* an der Schwarza[2] und das zu Maiersch,[3] welche beide als *predia* bezeichnet werden, geführt. Wann

[1] Anno dominice incarnacionis millesimo trecentesimo secundo temporibus domini Heinrici abbatis de Meurlingn transcriptus est de novo iste liber prediorum sancte Marie monasterii Chotwicensis nove translacionis per Jacobum notarium Chotwicensem, plebanum in Haemveld, et continet duos libros primum de bonis ex ista parte Danubii, secundum de bonis ex altera parte Danubii. Notandum, quod iste liber ex diversis cedulis et codicibus cum studiosis laboribus est compilatus. Continentur et in eo veteres et nove translaciones. Consulo tamen, ut nove translaciones in aliquibus partibus ut docebo veteribus preserventur. (Vgl. Text S. 15.)

[2] Vgl. Text S. 3, Nr. 1 f.

[3] Vgl. Text S. 5, Nr. 1 f.

dieser *liber prediorum*, welcher heute verschollen ist, abgefaßt wurde und welchen Umfang er ursprünglich aufgewiesen haben mochte, soll die nachfolgende Untersuchung über die Vorlagen des Urbars A ergeben.

Im Jahre 1302 begann Notar Jacob, Pfarrer von Hainfeld, seine Arbeit. Ob er sie noch im selben Jahre vollendete, ist nirgends verzeichnet. Jedoch ist anzunehmen, daß er im Laufe eines Jahres die uns vorliegende Arbeit leicht bewältigen konnte, da ihm ja das Herumreisen in den einzelnen Amtsbezirken und die langwierigen Untersuchungen der stiftherrlichen Gerechtsame und Feststellung derselben durch Weisungen und Neuaufnahmen, wie er selbst angibt, erspart blieben. Sein Werk ist keine Frucht solch zeitraubender Arbeit, sondern stellt eine Kanzleiarbeit dar, da er sich bei Anfertigung der Urbare auf bereits vorhandene schriftliche Vorlagen stützt. *„Notandum, quod iste liber ex diversis cedulis et codicibus cum studiosis laboribus est compilatus,“* so schreibt Notar Jacob. Es lagen ihm also *„diversi codices“* und *„diversae cedulae“* zur Benützung vor, aus welchen er seine Arbeit neu kompilierte.

Es entsteht nun die Frage, was wir unter diesen Vorlagen zu verstehen haben. Zweifellos waren die *Codices* nichts anderes als ältere systematische Arbeiten, Urbarialaufzeichnungen oder Urbare, welche, wie die spätere Untersuchung ergeben wird, verschiedenen Zeiten angehören. Sie mußten nicht gerade notwendigerweise den ganzen Stiftsbesitz in einer Gesamtarbeit umfassende urbariale Bearbeitungen sein, sondern sie konnten sich vermutlich als partielle Urbarialaufzeichnungen auch auf eine größere oder geringere Anzahl von Ämtern *(„predia“)* in ihrem Umfange erstreckt haben.

Aber auch *„diversae cedulae“* fanden ihre Verarbeitung. Als was sind nun diese aufzufassen? Sie waren jedenfalls Einzelnaufzeichnungen! Da aber Notar Jacob erklärt: *„continentur et in eo veteres et nove translaciones“* und sein Streben darauf richtet *„ut nove translaciones in aliquibus partibus ut docebo veteribus preserventur“*, so können wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß diese *cedulae* als Einzelnaufzeichnungen neuer Weisungen oder neuer Besitzaufnahmen auf Grund von Besitzübertragungen zu betrachten sind, welche Abt Heinrich IV. in kluger Voraussicht vorbereitend zur Durchführung seines Planes bereits anfertigen ließ, bevor er dem Notar Jacob die Schlußredaktion des Urbars übertrug. Die Art und Beschaffenheit der Grundlage dieser Einzelnaufzeichnungen läßt sich allerdings nur mehr in den wenigsten Fällen determinieren, da sie zumeist nicht mehr vorhanden sind, und wenn auch aus der abgeleiteten Form auf deren Inhalt zurückgeschlossen werden kann, so kann doch die rechtliche Grundlage derselben nicht mehr festgestellt werden.

Der Verfasser hatte also zweifache Quellen vorliegen. Alte systematische Urbarialaufzeichnungen und etwa Teilurbare standen ihm ebenso zu Gebote wie neuere schriftliche Aufnahmen stiftlicher Gerechtsame etwa auf Grund teils neuerer, kurz vorangegangener Weisungen teils von Besitzübertragungen.

Von nicht geringem Interesse sind die von ihm gebrauchten Termini „*veteres et nove translaciones*". Da dieselben auch die schriftlichen Aufzeichnungen in älteren Codices bezeichnen, so kann *translacio* nicht mit Weisung identifiziert werden. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir *translacio* einfach im Sinne von schriftlichen Aufnahmen der Stiftsgerechtsame auffassen.

Sein Werk teilte Notar Jacob entsprechend der Zweiteilung Nieder- und Oberösterreichs durch den Lauf der Donau in zwei Bücher und behandelt im ersten Buche den Stiftsbesitz am rechten Donauufer und im zweiten den am linken Donauufer. Jedes derselben zerfällt wieder in mehrere Abschnitte durch die Unterabteilung in *Officien* und *Officinen*. Schon die Angaben der Überschriften über den doppelten Quellencharakter, welcher bei Abfassung des Urbars A von 1302 seine Verwendung fand, sowie das Streben des Verfassers, alte und neue Aufnahmen der Gerechtsame in dasselbe aufzunehmen und die Kontinuität der älteren in den neueren nachzuweisen, legen den Grundplan zur Untersuchung unseres Urbars. Da von einer einheitlichen Arbeit aus gleichzeitigem Materiale beim Urbar A keine Rede sein kann, so muß sich die kritische Behandlung auf die Zerlegung des Urbars in seine Teile und die Untersuchung der einzelnen Teile in bezug auf das Alter und die Herkunft derselben erstrecken. Es muß festgestellt werden, welche Teile des uns vorliegenden Urbars A älteren Teilurbaren entnommen und welche etwa neuere schriftliche Aufnahmen vielleicht auf Grund dorfgenossenschaftlicher Weisung sind oder Besitzübertragungsverzeichnisse zur Grundlage haben.

Nicht geringes Befremden muß die Tatsache erregen, daß man in Göttweig schon 20 Jahre nach der Abfassung des Urbars A die Abfassung eines neuen Gesamturbars B für notwendig fand. Es wäre doch bei dem eigenartigen und beispiellosen Beharrungsvermögen rechtlicher und wirtschaftlicher Zustände im Mittelalter die Annahme nicht unbegründet, daß ein solches Gesamturbar mindestens für ein halbes Jahrhundert seine guten Dienste geleistet hätte. Zudem war ja wohl auch die Herstellung einer solchen Arbeit mit einem nicht unbedeutenden Aufwand von Kosten und Mühen verbunden, deren Tragung man sich gewiß nicht gerne unnötigerweise zu oft aufbürdete.

Den Auftrag hierzu erteilte der Göttweiger Abt Marchward aus dem Geschlechte der Herren von Weißenburg a. d. Pielach. Die Ausführung übernahmen auch diesmal Notare, und zwar die Notare Pfarrer Jordan von Kottes und Pfarrer Otto von Haindorf. Die Ursache, warum man neuerdings die Abfassung eines Urbars (B) in Angriff nahm, gibt die Aufschrift[1] selbst an.

---

[1] Anno incarnacionis domini MCCCXXII sub regimine domini Marchardi de Weizzenwerch ecclesie sancte Marie Chotwicensis venerabilis abbatis ipso procurante transcriptus est liber iste prediorum de diversis cartulis per notarios ipsius videlicet Jordanum plebanum in Chotans et Ottonem plebanum in Haindorf, qui continet omnes redditus ex ista et altera

Es handelte sich um eine genauere und übersichtlichere Arbeit. Es sollten die Dienste an Getreide, an Wein, Pfennigen und an Weisatabgaben übersichtlich nach Ortschaften und Zinsgütern einzeln dargestellt und dann noch in summarischen Zusammenstellungen ihre Verzeichnung finden. Da diese letzteren im Urbare A teils fehlen, teils antiquiert sind, so wird die neue Arbeit notwendig, wobei allerdings sorgfältiger, „*studiosius*", wie die Autoren selbst angeben, zu Werke gegangen werden sollte.

Die Einteilung des Urbars A in zwei Bücher nach dem Laufe der Donau wurde auch in B beibehalten. Allein die Vorlagen unterscheiden sich nach der Angabe der Aufschrift wesentlich von denen in A, da die Autoren selbst in der Überschrift durch den kurzen Vermerk „*transcriptus est liber iste prediorum de diversis cartulis*" die Art ihrer Vorlagen und Quellen näher bezeichnen. Da die Arbeit, wie noch später erwiesen werden soll, den Zustand der Göttweiger Großgrundherrschaft um 1322, also um die Zeit der Abfassung darstellt, so kann unter diesen „*cartulae*" nichts anderes als die auf Grund von Neuaufnahmen, welche wohl zumeist unter Zuhilfenahme der Weisungen der Dorfgenossenschaften erfolgt waren, gemachten schriftlichen Aufzeichnungen verstanden werden, welche als vorbereitende Arbeit in den kurz vorausgehenden Jahren wohl auf Befehl des Abtes angefertigt wurden.

Allerdings ist die Angabe der Verfasser, als ob sie ihre ganze Arbeit nur aus solchen Einzelnaufzeichnungen kompiliert hätten, unrichtig, wie ja die kritische textliche Vergleichung derselben klar ergibt. Im Gegenteile wurde das Urbar A, soweit es sich auf neuere Weisungen und Einzelaufzeichnungen stützte, sowohl formell, wie auch inhaltlich ungemein ausgiebig benützt, wie überhaupt sich B an A in der Anlage und Einteilung des Stoffes in großen Partien nahezu vollständig anlehnt. Allerdings könnte dies auch dadurch teilweise erklärt werden, daß man bei Herstellung der vorbereitenden Einzelnaufzeichnungen das Urbar A nach den einzelnen Offizien und Offizinen in einzelne Teilabschriften zerlegte, welche man auf Grund der Neuaufnahmen und neuerlichen Weisungen korrigierte, so zwar, daß dann bei deren Kompilation zum Gesamturbar unter Beobachtung des Planes in A auch notwendig die textlichen und inhaltlichen Anlehnungen an A in B mit übernommen wurden.

Im großen und ganzen ist es den Notaren Jordan und Otto tatsächlich gelungen, in ihre Arbeit mehr System und Übersicht durch die Summenaufstellungen zu bringen. Sie haben auch bei mehreren Güterkomplexen die einzelnen Besitzer von Zinsgütern samt ihren Diensten einzeln aufgeführt, wenn sie sich auch andererseits bei Bearbeitung von mehreren

parte Danubii ecclesie supradicte bladi vini denariorum enxeniorum primo singulariter per villas et beneficia et areas distincti (!), deinde cum summis debitis studiosius fideliter subnotati (!). (Vgl. Text S. 15 B.)'

Güterkomplexen, wie dem Amte Rottersdorf *(„Officium Ratoltsdorf“*[1]*)* und der großen Propstei Stein *(„Praepositura Stain“*[2]*)* anlehnend an A mit bloß allgemeinen Angaben der Zahl der Zinslehen und deren Dienste einfach begnügten. Ihre Arbeit war entschieden den gleichzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Göttweiger Grundherrschaft weitaus entsprechender und darum dem praktischen Bedürfnisse weitaus angepaßter, als dies von A nur irgendwie behauptet werden könnte.

Daß das Burgrecht, welches von 1302 bis 1322 eine ganz bedeutende Steigerung in seiner Entwicklung aufweist, eine umfangreiche Neubearbeitung im Bereiche jener Offizien und Offizinen, in welchen es im Schwunge war, erforderte, um die Arbeit zeitgemäß und benützbar zu machen, das liegt klar auf der Hand. Dadurch ist auch die sorgfältige Bearbeitung derselben bis ins Einzelne in B genügend erklärt. Selbstverständlich kann auch hier wieder nur die kritische Einzelnuntersuchung der einzelnen Abschnitte eingehende Resultate zutage fördern. Ohne Zweifel war die großartige Entwicklung, welche die Grundleihe zu Erbpacht (Burgrecht, ius civile) auf dem Gebiete der Stiftsgrundherrschaft nahm, mit ein Grund zur Abfassung von B.

b) Verhältnis der Urbare A und B zu einander und zu den Vorlagen.

Amt Traunfeld (Officium de bonis in Traunveld).

Beide Urbare A und B beginnen ihre Arbeit, indem sie die Göttweiger Besitzungen in zwei Büchern entsprechend dem Laufe der Donau behandeln und sowohl die rechtsseitigen als linksseitigen Güterkomplexe oder Ämter entsprechend demselben donauabwärts einreihen, mit dem Amte Traunfeld als dem am äußersten gegen Westen vorgeschobenen Gutskomplex. Urbar A[3] und B[3] enthalten eine diesbezügliche Aufzeichnung, welche den Besitz daselbst je nach der Vogtei der Herren von Zirberch und Traun unterabteilt und noch von den einzelnen Orten Kollektivzinse anführt, wie sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch üblich waren. Mit der Summierung der daselbst angegebenen Dienste und Naturalabgaben an Getreide und Hafer stimmt jedoch die Angabe im *„Notabile Summarum“*[4] nicht überein. Wie findet nun diese Tatsache ihre Erklärung?

---

[1] Vgl. Text S. 30, Nr. 130f.
[2] Vgl. Text S. 156, Nr. 633f.
[3] Vgl. Text S. 15f.
[4] Vgl. Text S. 19, Nr. 22.

Wenn beides, die Urbarialaufzeichnung und das *„Notabile summarum“* einer und derselben Zeit entstammten und aus einer Urbarialaufzeichnung, welche in einem Gusse gleichzeitig verfaßt worden ist, in die Urbare A und B übernommen wurde, so ist diese Abweichung zwischen Urbartext und Summe unerklärlich. Denn bei Annahme einer einheitlichen Arbeit der Vorlage muß sich auch die Übereinstimmung in den Summen als notwendige Folgerung ergeben. Da aber dies nicht der Fall ist, so muß notwendig auf eine verschiedene Zeit der ursprünglichen Abfassung des Textes und des *„Notabile summarum“* geschlossen werden.

Um dies nur einigermaßen festzustellen, wollen wir das *„Notabile summarum“* einer eingehenden Untersuchung unterziehen. Von bemerkenswertem Interesse ist die in demselben enthaltene Notiz über die Ablösung der Vogteigerechtsame, welche mit einer Hufe zu Rufling *(Rudolfing)* seitens des Stiftes reluiert wurden.[1] Daß vielleicht Bedrückungen seitens des Vogtes, wie sie das Mittelalter wohl oft urkundlich aufweist,[2] die Ursache hierzu geboten haben, kann mehr vermutet als bewiesen werden. Auch enthält das *„Notabile summarum“* noch Angaben über die Weisatabgabe, welche nach dem Umfange der zum Zwecke der zur Verfrachtung der Körnerdienste auf die Märkte zu Linz und Wels seitens der Grundholden zu leistenden Spanndienste (Zugfronden), und zwar mit 2 *pulli* und 2 *denarii* für je ein Gefährte festgesetzt wurde[3]. Es war also in diesem Amte die Einheit eines Gefährtes, also der Zugfronden maßgebend für die Veranschlagung der Weisatabgabe (Ehrung, xenia, cenia, zenia) gewesen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Ergebnis der Untersuchung bleibt jedoch der Umstand, daß die Angaben des *Notabile* sich bedeutend niedriger darstellen als die Summierung der Textangaben. Bei dem bekannten Streben der mittelalterlichen Dorfgenossenschaften, die grundherrlichen Gerechtsame langsam, aber stetig auf dem Wege der Weisung herabzudrücken, ist dies mit ein Beweis, daß es in diesem Offizium offenbar den Grundholden schon geglückt war, im Verlaufe einiger Zeit diese Absicht erfolgreich durchzuführen. Es liegt also das *„Notabile summarum“* zeitlich entschieden später als der übrige fragliche Urbarialtext. Da aber dasselbe zugleich notwendige Ergänzungen zu dem vorausgehenden Texte bildet, so dürfte auch hiermit ein Beweismoment gewonnen sein, um das Verhältnis des *„Notabile summarum“* zum Texte festzustellen.

Zweifellos war der Urbarialtext und das *„Notabile summarum“* aus einer älteren Vorlage in die Urbare A und B herübergenommen worden. Es fragt sich nur, war es eine oder waren es zwei Vorlagen. Da das

---

[1] Vgl. Text S. 20, Nr. 22.

[2] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes, 2, LI, Nr. 151 und 164. Solche Beispiele ließen sich zahllose anführen.

[3] Item quando predicta annona ducitur in Lintzam aut in Wels, sicut tenentur coloni, de quolibet curru dabuntur 2 pulli et 2 denarii. (Vgl. Text S. 20, Nr. 22.)

Notabile geradezu notwendige Ergänzungen zu dem Texte enthält und auch zeitlich später fällt, so ist wohl mit Grund anzunehmen, daß das *Notabile* in einer und derselben Urbarialaufzeichnung mit dem entnommenen Texte enthalten war. Die ganze Sache läßt sich folgendermaßen als vor sich gegangen denken. Die ursprüngliche Urbarialaufzeichnung, welche möglicherweise auch die ursprüngliche Summe enthalten haben konnte, wurde durch die nachfolgende wirtschaftliche Entwicklung der Grundholden und die dadurch erreichte Herabsetzung der Dienstansätze und der daraus sich ergebenden Gesamtsumme naturgemäß nicht unbedeutend modifiziert, so daß eine spätere Hand sich genötigt sehen mochte, auf derselben Aufzeichnung das „*Notabile summarum*", d. i. die Summe der zu seiner Zeit noch geleisteten Zinse, beizusetzen. Es mochte also sowohl dem Notar Jacob als Verfasser von A, als auch den Notaren Jordan und Otto als Autoren von B nur eine diesbezügliche Aufzeichnung als Vorlage gedient haben, aus welcher sie, ohne die Summenangabe durch einen Vergleich mit den Einzelnangaben des Textes zu untersuchen, das Ganze durch einfache Abschrift übernahmen. Es ist kaum anzunehmen, daß beide Urbare A und B in dieser Anlage den Zweck verfolgt haben sollten, die grundherrschaftliche Entwicklung durch Aneinanderfügung von Teilaufzeichnungen aus zwei verschiedenen Vorlagen zur Darstellung zu bringen.

Was die zeitliche Feststellung dieser beiden, spezifisch von einander abweichenden Teile betrifft, so wird man den Urbarialtext über das Amt Traunfeld („*Officium super bonis in Traunveld*")[1] noch mit Recht zu Beginn der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, also c. 1160 ansetzen können, da hierzu nicht bloß die Kollektivdienste, sondern auch die bedeutende Höhe der Naturalabgaben, welche noch äußerst wenige Reluitionen in Geld aufweisen, berechtigen. Einen nicht unbedeutenden Dienst bei dieser annäherungsweisen chronologischen Feststellung erweist uns die urbariale Behandlung desselben Amtes (*Officiums*) in B von 1329[2] von späterer Hand.

Diesem letzteren Urbarialtexte liegt eine Neuaufnahme des Amtes durch *Wisento de Prunn* (Brunnkirchen) zugrunde, welcher urkundlich in den vorausgehenden Jahren in den Göttweiger Urkunden als Richter zu Prunn[3] und demgemäß als stiftliche Amtsperson erscheint.[4] Es liegt dieser Neuaufnahme jedenfalls eine Weisung der Grundholden zugrunde. Wisento von Prunn, welcher auf dem damaligen Brunnhofe im heutigen Brunnkirchen als ein hervorragender Stiftsministeriale seßhaft war, war vom

---

[1] Vgl. Text S. 16, Nr. 1, S. 17, Nr. 2—7, S. 18, Nr. 9—13, S. 19, Nr. 18—22, S. 20, Nr. 22.

[2] Vgl. Text S. 17, Nr. 8, S. 18, Nr. 14—17, S. 19, Nr. 23—25.

[3] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 277, 280, 282, 289, 291, 293, 294, 475.

[4] Anno domini MCCCXXIX redditus super Traunveld per Wisentonem de Prunn annotati tempore Ottonis abbatis Chotwicensis. (Vgl. Text S. 17, Nr. 8.)

Göttweiger Abte Otto hierzu eigens entsendet worden. Was mochte hierzu die Ursache gewesen sein?

Wie wir im vorausgehenden dargelegt haben, waren die in den Urbaren A und B enthaltenen Urbarialtexte so bedeutend frühen Datums, daß sie für den Beginn des 14. Jahrhunderts unmöglich mehr eine reale Bedeutung und Geltung haben oder etwa gar benützbar sein konnten. Sowohl dem Bearbeiter von A als auch den Verfassern von B lag anscheinend über dieses *Officium* keine der Zeit ihrer Arbeit naheliegende diesbezügliche Urbarialnotiz vor; denn sonst hätten sie dieselbe wohl ohneweiters aufgenommen, da ja auch schon um 1302 und 1322 ebenso gut wie im Jahre 1329 die alten Aufzeichnungen keinen praktischen Wert mehr hatten. Offenbar lag eine solche nicht vor und war wegen der großen Entfernung dieses Amtsbezirkes vom Stifte als Zentrale der Grundherrschaft schwer herzustellen. Darum ließ erst 1329 Abt Otto von Göttweig, um diesem Mangel des auf Grund seiner Initiative angelegten Urbars B, welches wohl damals ausschließlich im Gebrauche stand, abzuhelfen, durch den eigens hierzu entsendeten Ministerialen Wisento von Prunn die Neuaufnahme vornehmen.

Der Inhalt derselben unterscheidet sich nun wesentlich von dem der älteren Aufzeichnung von c. 1160[1] und dem späteren „*Notabile summarum*".[2] Dieselbe, welche als eine weitaus genauere Arbeit bezeichnet werden muß, enthält vor allem eine genau detaillierte Angabe der dienstbaren Zinslehen und sonstigen Kleingüter unter namentlicher Anführung der Besitzer, weist aber außerdem bezeichnenderweise eine weitaus geringere Höhe des Zinses, besonders der Naturalabgaben auf. Es war also von der Zeit der Entstehung des „*Notabile summarum*" bis 1329 schon wieder eine weitere nicht unbedeutende Herabminderung der ursprünglichen Zinse erfolgt. Zudem tritt in den beiden Aufzeichnungen von c. 1160 und 1329 eine bedeutende Verschiedenheit in der Anführung der Ortsnamen auf, die nur durch den Ablauf eines namhaften Zeitraumes, also etwa von anderthalb Jahrhunderten erklärt werden kann.

Eine noch weitere Herabminderung der grundherrlichen Abgaben läßt sich durch Vergleich mit dem Urbar von 1463[3] konstatieren, welches einen noch weiteren Rückgang der Göttweiger Gerechtsame aufweist.

Es war also den Göttweiger Grundholden im Laufe von drei Jahrhunderten gelungen, ihre wirtschaftliche Position im Gegensatze zum Stifte als Grundherrschaft zu ihrem Vorteile ganz bedeutend zu verbessern und zu festigen. Von dem ursprünglich ihnen belassenen Existenzminimum um die Mitte des 12. Jahrhunderts, wie es durch die deutsche Wirtschaftsgeschichte

[1] Vgl. Text S. 17, Nr. 1—7, S. 18, Nr. 9—13, S. 19, Nr. 18—21.

[2] Vgl. Text S. 19, Nr. 22, S. 20, Nr. 22.

[3] Im Archive des Stiftes Lambach, wohin es mit dem Verkaufe des Offiziums 1463 gekommen war. (Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch II in Fontes 2, LII, Nr. 1543, 1544, 1684.) Vgl. Text S. 289 f.

für die ältere Zeit mit Recht aufgestellt wird und durch die Höhe der geleisteten Zinse klar veranschaulicht wird, waren sie schon 1329 zu einer im Vergleiche zu früher ganz bedeutenden Verringerung grundherrlicher Lasten vorgeschritten, welche in der Weiterentwicklung der Folgezeit noch weiter zu ihren Gunsten gedieh. Ihre wirtschaftliche Lage wurde dadurch ganz bedeutend zu ihren Gunsten gekräftigt.

War im „*Notabile summarum*" ein Wald bei Wagraim[1] als eine Art dienstpflichtiger Gemeindebesitzes oder dienstpflichtiger Allmende zu einem Dienste von 36 Käsen à 1 ₰ angeführt, so fehlt derselbe bereits in den späteren Aufnahmen vollständig, ist also später, wie es scheint zur vollständig freien Benützung wohl als Gemeinbesitz überlassen worden. Auch über den Vogt war keine weitere Bestimmung in den späteren Aufzeichnungen aufgenommen worden. Es findet sich von der Salzsudstelle zu Reichenhall[2] später keine Erwähnung mehr. Ganz besonders bemerkenswert ist es aber, daß das „*ius capitale de pecoribus*"[3] in späteren Urbaren nicht mehr vorfindlich ist. Für andere Dienste sind Reluitionen an die Stelle getreten welche nebst ihrer naturgemäßen andauernden Wertverringerung noch dazu im Laufe der Zeit immer mehr herabgesetzt werden. Klar veranschaulicht dies das Beispiel eines Ackers zu Staudach, der um c. 1160 noch *30 den.* zinst[4], während sein Zins nach dem „*Notabile summarum*" nur mehr *24 den.*[5] beträgt.

Für die zeitliche Feststellung des „*Notabile summarum*" ist wohl die in demselben verzeichnete endgültige Ablösung des Vogtrechtes[6] von entscheidender Bedeutung. Da Herzog Friedrich I. laut Urkunde von 1195 vor September 24[7] bereits 1195 die Vogtei über die ganzen Stiftsbesitzungen am rechten Ufer der Donau innehatte, so werden wir die Übernahme der Vogtei am Traunfelde seitens des Herzogs mit der Ablösung derselben vom bisherigen Bedevogte in Verbindung bringen können. Es müßte aber diese vor 1195 erfolgt sein, also auch das „*Notabile summarum*" aus der Zeit kurz vor 1195 stammen. Hiermit wäre annähernd ein „*terminus ad quem*" für die zeitliche Feststellung des Notabile endgültig festgestellt.

Der Eigenbetrieb des Saallandes in diesem Amte („*Officium*") scheint schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also etwa um c. 1160 aufgelassen

---

[1] Vgl. Text S. 20, Nr. 22: Item de quadam silvula iuxta Wagraim 36 caseos, caseum pro uno den. similiter in die beati Jacobi.

[2] Item in Reichenhalle 8 curticulas et pfannstat in Arbaizzpeunta, item octavam partem fontis salinarii de parte Pataviensis ecclesie. (Vgl. Text S. 20, Nr. 22.)

[3] Vgl. Text S. 18, Nr. 11.

[4] Vgl. Text S. 18, Nr. 10.

[5] Vgl. Text S. 19, Nr. 22.

[6] Vgl. Text S. 20, Nr. 22: Item omne ius, quod competebat advocato de bonis super Traunveld, exemptum est per unam hubam in Rudolfing, que dabatur advocato in recompensacionem iuris, quod sibi competebat.

[7] Fuchs, ebend. I Nr. 87.

worden zu sein. Es fragt sich jetzt nur, wieso es kam, daß gerade in diesem Amtsbereiche im Vergleiche mit den anderen, die Grundholden, wie sich aus dem Vergleich der Aufzeichnungen ergibt, in ihrem Streben nach stetiger Herabdrückung der grundhörigen Abgaben und nach Reluition der ursprünglichen Naturalabgaben durch Geldzinse von so großem Erfolge begünstigt waren? Zweifellos war es die zu große Entfernung dieses Gutskomplexes, der an der äußersten Peripherie des Stiftsbesitzes im Westen lag, vom Stifte als Zentrale der grundherrlichen Verwaltung und die damit notwendig verbundene Schwierigkeit, gegenüber einem aggressiven Verhalten der in den Dorfgenossenschaften gut organisierten Hintersassen beim jedesmaligen Anlaufe zu neuerlicher Betätigung gleich erfolgreich aufzutreten. Zudem war daselbst, wie es auch anderwärts vielfach erweisbar ist, auch dem Belieben der Bedevögte, welche die gegen die Grundherrschaft gerichteten Tendenzen der Grundholden nachweisbar in vielen Fällen gerne unterstützten, freier Spielraum gelassen.

Diese Tendenzen scheinen in diesem Amte stets kräftig hervorgetreten und wiederholt von günstigem Ausgange begleitet gewesen zu sein, denn andernfalls wären die Erfolge nicht so weitreichende gewesen. Dies erklärt aber auch einigermaßen die Aufnahme dieser Urbarialaufzeichnungen aus einer älteren Vorlage in die Urbare A und B zur Genüge. Es mochte dem Notar Jacob als Verfasser von A und dem Stifte als Grundherrschaft darum zu tun gewesen sein, die alten Zinssätze gegenüber den durch das aggressive Verhalten der Dorfgenossenschaften in den Weisungen neu festgesetzten aus den alten Urbarialaufzeichnungen hervorzuholen, letzteren gegenüberzustellen und vielleicht den Versuch zu machen, sie wieder rechtskräftig zu machen. Darum etwa fehlen neuere Aufnahmen! Daß dieser Versuch trotz der Herstellung des Urbars A durch einen Notar, wohl um demselben eine öffentliche Rechtskraft zu vindizieren, von keinem Erfolge begleitet war, beweist das Urbar B von 1322. Auch hier ist, wie in A, derselbe Versuch erneuert worden, allein wohl mit ebendemselben negativen Erfolge. Dies war wohl die Hauptveranlassung, daß sich Abt Otto schon nach sieben Jahren (1329) genötigt sah, eine Neuaufnahme der Stiftsgerechtsame in diesem Amte zu verfügen. Hiermit hat aber auch das Stift Göttweig als Grundherrschaft in diesem Amtsbezirke endgültig diesen Tendenzen nachgegeben, welche dadurch erfolgreich zum Siege gelangten, wie die Urbarialaufzeichnung von 1329 in B[1] vollauf beweist.

c) Amt Ybbsfeld (Officium super Ybsfeld).

Auch von diesem Amtsbezirke, welcher zwei größere Komplexe des Göttweiger Besitzes, nämlich den am Ibbsfelde und den in der Gegend von Haag und Erlakloster umfaßt, überliefern uns die Urbare A und B

[1] Vgl. Text S. 17, Nr. 8, S. 18, Nr. 14—17, S. 19, Nr. 23—25.

Urbarialaufzeichnungen, welche verschiedenen Zeiten angehören. Es besteht kein Zweifel, daß die Bearbeitung des *„Officium super Ybsveld antique translacionis“*,[1] wie sie uns im Urbar A vorliegt und in B abschriftlich enthalten ist, zeitlich weit früher zurückgeht als die *„nova translacio“*,[2] wie es sich aus dem Vergleiche der *„nova translacio“* in A[2] abschriftlich auch in B enthalten, und der *„nova translacio“* in B,[3] herausstellt. Da z. B. bei Seitenstetten und Erlach in der ersteren *„nova translacio“* von A, abschriftlich auch in B enthalten, als Grundholde des Stiftes ein *„Wulfingus de Erlach“* mit einem Dienste von $^1/_2$ *tt* ₰ von zwei Zinslehen angeführt ist,[4] während in der zweiten *„nova translacio“* von B bereits *„filii Wulvingi“* als dessen Söhne als Besitzer desselben Dienstgutes mit demselben Zinse angeführt werden,[5] so kann der zeitliche Abstand der Abfassung dieser beiden Aufzeichnungen entsprechend dem zwischen Urbar A und B auf etwa 20 bis 30 Jahre höchstens angesetzt werden. Es ist also die Annahme nicht unberechtigt, daß beide *„nove translaciones“* so ziemlich der Zeit der Abfassung der ihnen entsprechenden Urbare, also bei A 1302, bei B 1322 angehören dürften. Dementsprechend ist daher auch der Unterschied der Zinshöhe, wenn auch die ursprüngliche Größe des Dienstes *(servitium)* auch hier in etwas herabgemindert wurde, doch kein so bedeutender als der zwischen der *„translacio antiqua“* und *„nova“* in Urbar A (beide abschriftlich auch in B enthalten).

Aber fällt die Erneuerung oder besser Neubearbeitung des Amtes auf Grund der Aufzeichnungen von Besitzübertragungen oder Besitzveränderungen (*„nova translacio“*) des Urbars A so ziemlich mit der Abfassung desselben zeitlich zusammen, so erübrigt uns nur noch die Aufgabe, die Zeit der Abfassung der alten Urbarialaufzeichnung, der *„translacio antiqua“* festzustellen. Einen Anhaltspunkt hierfür gewährt uns die noch sehr geringe Zersplitterung des Besitzes der Grundholden, welche auf eine Bearbeitung des Grundkomplexes in verhältnismäßig früher Zeit verweist. Allein ein ziemlich sicheres Mittel für die Feststellung der Datierung gibt uns die Angabe der Marchfutterleistung sowie der Pfennige, welche außer dem Marchfutter, und zwar in proportionalem Verhältnisse zu demselben zu leisten waren. Um diese Abgabe in ihrer Entstehung zeitlich zu fixieren, sind eine Reihe Göttweiger Urkunden in Betracht zu ziehen.

---

[1] Officium supra Ybsveld, Perhartsdorf, Seitenstetn et Erla antique translacionis. (Vgl. Text S. 20, Nr. 26, S. 21, Nr. 26—30, S. 22, Nr. 30—37, S. 23, Nr. 48—53, S. 24, Nr. 64—67.)

[2] Officium super Ybsveld et Perhartsdorf nove translacionis. (Text S. 20, Nr. 27, S. 21, Nr. 27—32, S. 22, Nr. 38—47, S. 23, Nr. 54—63, S. 24, Nr. 68, S. 25, Nr. 68.)

[3] Officina super Ybsveld in superioribus bonis nova translacione. (Text S. 25, Nr. 69—75, S. 26, Nr. 82—89, S. 27, Nr. 100—107, S. 28, Nr. 117—118.)

[4] Vgl. Text S. 22, Nr. 46.

[5] Vgl. Text S. 26, Nr. 82.

Durch die Urkunde Herzog Friedrichs I. von 1195 vor September 24[1] befreit derselbe als Vogt des Stiftes die Stiftsbesitzungen am rechten Donauufer und in Grie (dem späteren *Officium in Chotans et Rena*) von der herzoglichen Gerichtsbarkeit gegen die jährliche Abgabe von 200 Mut Hafer, fügt aber bei: *„Preterea statuimus, ut pabulum, quod in bonis predicte congregationis ex utraque parte Danubii habere debuimus, ab ipsis in duobus granariis nostris recipiamus, ne alicui marscalco eis iniuriam vel dampnum inferendi occasionem tribuamus."* Es war also neben diesen 200 Mut Hafer außerdem noch ein *„pabulum"* zu entrichten, welches schon vorher an den Herzog zu leisten war und sich auf frühere Rechtstitel gründet, die uns allerdings nirgends verzeichnet werden, deren Existenz aber aus dem Wortlaute der Urkunde hervorleuchtet. Wir werden nicht irregehen, wenn wir dieses *„pabulum"*, welches wohl von allen Stiftsbesitzungen von früher her zu leisten war, als eine der Mark eigentümliche Abgabe, das sogenannte eigentliche Marchfutter, welches sonst auch als „fodrum", ja direkt als Beköstigungsdienst bezeichnet wird und zur Verpflegung der Kriegsmacht des Markgrafen,[2] speziell des Marstalles und der Kriegsrosse bestimmt war, auffassen. Aber nur für dieses ursprüngliche *„pabulum"*, welches, wie die späteren Deduktionen ergeben, in einer Haferabgabe bestand, will ich obige Erklärung als Marchfutterabgabe in Geltung wissen. Alle späteren Erweiterungen dieser Abgabe des Stiftes an Hafer, welche allerdings den ursprünglichen Namen beibehielten, sind entweder aus der Ablösung der Landesgerichtsbarkeit vom Tullner Landgerichte oder aus der Vogteiherrlichkeit des Landesfürsten abgeleitet und tragen nur im uneigentlichen Sinne den Namen Marchfutter nach Analogie mit der ersten tatsächlichen Marchfutterabgabe *(„pabulum")*. Die Unkenntnis des Entwicklungsganges der Göttweiger Marchfutterabgabe seitens der späteren Urbarbearbeiter und der Umstand, daß später die Vogteiherrlichkeit des Landesfürsten mehr in den Vordergrund trat, hatte zur Folge, daß schon in den Urbaren A und B die Ausdrücke Marchfutter und Vogthafer („voitfueter, avena advocati oder advocato") als vielfach synonym gebraucht werden, ja daß in den späteren Urbaren des 14. und 15. sowie der späteren Jahrhunderte der Ausdruck Vogthafer, Vogtfutter ebenso wie in den gleichzeitigen Urkunden der vorherrschende, ja ausschließlich gebrauchte ist.

Es fragt sich nun, wie hoch sich diese Abgabe des *„pabulum"* stellte. Zur Feststellung desselben müssen nun alle darauf bezüglichen Urkunden herbeigezogen werden. In der Urkunde Herzog Leopolds VI. von 1212 vor August 8[3] wird auf Klagen des Abtes Wezilo über ungerechtes Vorgehen der Marschälle bei Einhebung dieser Abgabe von den einzelnen

---

[1] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 57.
[2] Dopsch, Die landesfürstl. Urbare in Österreich. Urbare I, 1, Einleitung S. CLXVI.
[3] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 75.

Untertanen das Maß des Hafers festgesetzt und bestimmt, daß der Abt selbst diese Abgabe zu Micheli zu leisten habe, was hinwiederum die eigenberechtigte Einzelneinhebung von den Grundholden seitens des Stiftes voraussetzt. Von entscheidender Wichtigkeit ist jedoch die Urkunde Herzog Friedrichs II. von 1232 März 3,[1] in welcher die alte Leistung des Marchfutters mit 250 Mut angegeben wird, wozu die neue Leistung von 100 Mut Hafer von der von Wichard von Zebingen dem Herzoge angefallenen Vogtei und weitere 100 Mut als Naturalrelutum für 40 Talente Landpfennige[2] kamen, welch' letztere laut einer verloren gegangenen Urkunde Herzog Friedrichs I. als Relutum für die dem Herzoge abgelöste Landesgerichtsbarkeit des herzoglichen Landrichters zu Tulln auf dem in dessen Bezirke liegenden Stiftsbesitze zu leisten waren, im ganzen also 450 Mut Hafer als Jahresabgabe des Stiftes an den Herzog festgesetzt werden.

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist ferner die Erwähnung der Urkunde Herzog Friedrichs I. über die Ablösung der herzoglichen Landesgerichtsbarkeit des Tullner Landrichters über die Göttweiger Grundholden in dieser Urkunde.[3] Da diese Urkunde verloren gegangen ist, so muß auch hier die Frage nach der zeitlichen Ausstellung derselben in Erwägung gezogen werden. Da Herzog Friedrich I. von 1194–1198 regierte, in der Urkunde von 1195 vor September 24 aber dieser Ablösung und Leistung von 40 *tt* Landpfennigen keine Erwähnung getan wird, so muß diese Urkunde in die Zeit von 1195—1198 unbedingt aber nach der angezogenen Urkunde angesetzt werden.

Wir haben also durch diese Urkunden bereits festen Boden gewonnen, da uns durch die Angabe von Marchfutterleistung und der *„denarii super avenam“*, wie sie in den späteren Urbarialaufnahmen genannt werden, — hier in der *„antiqua translacio“* des Amtes Ybbsfeld werden sie bloß als *„denarii“* bezeichnet, allein über ihre Bedeutung besteht kein Zweifel — ein *„terminus ad quem“* gegeben ist. Denn die bei den einzelnen Dienstgütern zur Leistung des Marchfutters durch die bloß allgemeine Angabe von *„marchfuter“* erwähnte Verpflichtung berechtigt zu dem Schlusse, daß dieselbe sogar noch vor die Urkunde Herzog Friedrichs I. von 1195 vor September 24[3] fällt, weil in derselben bereits die Leistung desselben durch das Stift festgesetzt ist, woraus notwendig auch die Einhebung derselben seitens des Stiftes und die Verzeichnung dieser Abgabenpflicht seitens der zinspflichtigen Bauerngüter in den Urbarialaufzeichnungen gefolgert werden

---

[1] Fuchs, ebend. Nr. 103.

[2] Itemque XL talenta, que vulgo dicuntur lantpfenninge, super quibus solvendis iudici nostro de Tulna, ne aliquam iurisditionem in homines ecclesie haberet, privilegium acceperat a felicis memorie patruo nostro Friderico, quondam duce Austrie, in C modios avene Nowenburgensis metrete ad instantiam precum abbatis et conventus supradicte ecclesie fecimus commentari. (Ebend. Nr. 103.)

[3] Vgl. Fuchs, ebend. I in Fontes 2, LI, Nr. 57.

muß. Da das Stift vor dieser Urkunde, also vor 1195 überhaupt kein oder wenig Interesse hatte, die Höhe des zu leistenden Marchfutters von den einzelnen bäuerlichen Dienstgütern in seinen Urbarialaufnahmen genau zu fixieren, weil dasselbe wohl nur nach offenbar bestehenden genauen Spezialregistern von den herzoglichen Marschällen unmittelbar von den Grundholden des Stiftes eingehoben wurde, wobei sich dieselben mit den Organen der herzoglichen Marschälle abfinden mußten, wie aus den in den späteren Urkunden, besonders in der von 1195 vor September 24[1] erwähnten Klage über das ungerechte Verfahren derselben beim Herzoge klar hervorgeht, so war auch wohl die Verzeichnung desselben deshalb unterblieben; denn jede spätere urbariale Aufnahme von Besitz und Diensten hätte der Verzeichnung derselben genauestens Rechnung tragen müssen, da es nach diesem Zeitpunkte Sache des Stiftes war, das Marchfutter an den Herzog zu leisten, und es darum auch nach einer schematischen Überwälzung desselben auf die Grundholden durch Aufteilung auf die bäuerlichen Zinsgüter dasselbe von diesen eintreiben mußte. Ja eine Unterlassung einer solchen genauen Verzeichnung der Marchfutterabgabe neben den anderen Diensten wäre einfach undenkbar. Nur so kann die bloß allgemeine Angabe „*marchfuter*“ erklärt werden.

Es fragt sich nun, woher die allererste Leistung des „*pabulum*“, also des eigentlichen Marchfutters seinen Ursprung genommen hat. Die Höhe desselben geht aus den bereits angeführten Angaben der darauf bezüglichen Urkunden[2] hervor und kann mit 50 Mut Hafer festgestellt werden. Ob dieser Art von Abgaben das Vogteirecht des Herzogs oder eine Heerbannsleistung an denselben, also eine Art Steuer zugrunde liegt, kann aus den Göttweiger Quellen allein nicht entschieden werden. Schon frühzeitig trachteten die Babenberger, wie bei den anderen geistlichen Instituten so auch bei dem Stifte Göttweig, Hand in Hand gehend mit den Bestrebungen, nach Festigung ihrer landesherrlichen Machtsphäre die einträgliche Vogtei in ihre Hände zu bringen. So erscheint schon zwischen 1114 und 1125 unter dem Göttweiger Abte Nanzo Adalbert, der Sohn des Markgrafen Leopold III. (IV.) des Heiligen, als Stiftsvogt.[3] 1161 wird Herzog Heinrich I. Jasomirgott als Vogt des Stiftes angeführt.[4] Da das „*pabulum*“ mit 50 Mut Hafer festgesetzt erscheint, wie sich aus den Feststellungen durch den Vergleich der späteren Abgaben auf Grund des vorliegenden urkundlichen Materiales ergibt, so wäre im Hinblicke auf diese frühzeitig seitens des Markgrafen übernommene und durch Adalbert, den Sohn Leopolds III. (IV.), ausgeübte

[1] Vgl. Fuchs, ebend. I in Fontes 2, LI, Nr. 57.

[2] Vgl. Fuchs, ebend. I in Fontes 2, LI, Nr. 75 und 103.

[3] Reddidit marchioni Liupoldo in presentia advocati nostri Adalberti filii eiusdem marchionis. (Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, S. 46, Nr. 190. Vgl. ebend. S. 48, Nr. 196, S. 57, Nr. 234, S. 91, Nr. 350.)

[4] Huius concambii traditionem in manus advocati ipsius monasterii Heinrici, ducis Austrie, contradidit. (Karlin, ebend. S. 71, Nr. 283.)

Vogtei, welche wohl ursprünglich nur einen Teil der Stiftsbesitzungen, und zwar einstweilen wohl nur die Vogtei umfaßte, welche vordem die Grafen von Ratilenberge innehatten und welche offenbar nach dem Tode des Grafen Hermann als des letzten Vogtes aus diesem Geschlechte († 1122[1]) über die am rechten Ufer der Donau gelegenen Stiftsbesitzungen im V.O.W.W an die Babenberger überging,[2] die Vermutung naheliegend, daß dasselbe das Reichnis für diese ursprünglich übernommene erste Vogtei als Vogtrecht des Markgrafen, speziell Adalberts und später des Landesherrn war. Allein die nähere Bezeichnung desselben als *„pabulum, quod in bonis predictę congregationis ex utraque parte Danubii habere debuimus“* beweist zur Genüge, daß es sich hier um ein solches Reichnis nicht handeln kann, sondern daß wir es mit einer Abgabe an den Markgrafen zu tun haben die mit der Mark und deren Verteidigung in Zusammenhang stand, da sie ja von den Stiftsbesitzungen an beiden Ufern der Donau zu leisten war, die aber um 1195 vor September 24 durchaus noch nicht alle der Vogtei des Landesfürsten unterstellt waren, wie sich aus den späteren Urkunden zur Evidenz ergibt. Dieses *„pabulum“* kann also keineswegs als Vogthafer im Sinne von Vogtrecht aufgefaßt werden. Im 14. Jahrhundert schon und später wird *„marchfuter“* und *„voitfuter“* sowohl in Urbaren und Urkunden synonym gebraucht. Es war also damals schon die genaue Erkenntnis der Zusammensetzung der Marchfutterabgabe, wie sie 1232 März 3 durch Friedrich II. den Streitbaren urkundlich fixiert wurde, bereits entschwunden und man hatte sich langsam im Laufe der Zeit daran gewöhnt, dasselbe als eine Steuer an den Landesfürsten zu betrachten, welche aus dessen Vogtei entsprang.

Während aber das Marchfutter hier ganz ohne jede Spezialangabe angeführt ist, erscheinen die *„denarii“* (später in den Urbarialaufzeichnungen fast durchaus als *„denarii super avenam“* bezeichnet) genau, und zwar mit dem Betrage von 14, 7 und 5 ₰ vom Zinslehen angegeben. Es besteht wohl kein Zweifel, daß diese Pfennige wie später so auch hier als Abgabe an den Landesherrn in einem proportionalen Verhältnisse zur Höhe der zu leistenden Marchfutter-, beziehungsweise Haferabgabe des jeweiligen bäuerlichen Zinsgutes standen und als eine Abgabe an den Landesherrn aufzufassen ist, die den bäuerlichen Zinslehen, gemäß ihrer Größe und Erträglichkeit in entsprechender Proportion von der Grundherrschaft auferlegt worden war.

Nicht verzeichnet erscheinen die Angaben von Fronden, ferner von verschiedenen Nachtselden für den Abt und seine Boten, welche behufs

[1] Karlin, ebend. S. 234 zur Nr. 346.

[2] Daraus ginge hervor, daß Adalbert, Leopolds III. des Heiligen Sohn, von 1122—1125 als Vogt des Stiftes auftritt, was den sonstigen zeitlichen Annahmen bezüglich dieses Sohnes Leopolds III. des Heiligen entspräche, über den nur sehr spärliche historische Quellen berichten.

Einhebung der Dienste und Abhaltung der Banntaidinge abgesendet wurden. Auch die in späteren Urbarialaufzeichnungen nicht erwähnten Abgaben an Heu („*fenum*") an den Abt oder dessen Abgesandte, sowie die Verfrachtung der Käseabgaben nach Göttweig auf eigene Kosten der Grundholden finden sich nicht verzeichnet. Diese Vernachlässigung wichtiger Angaben entspricht ganz dem unvollständigen Charakter der Urbarialaufzeichnungen der älteren Zeit, wo die Grundherrschaft sich noch sicher wähnt in dem althergebrachten Besitze ihrer grundherrlichen Rechte, welche später nicht ohne Zutun der Vögte sehr zum Vorteile der Grundholden herabgedrückt wurden, weshalb man sich bei der Anlage der späteren Urbare gezwungen sah, alle diese Abgaben für den Fall der Rechtsanfechtung genau zu verzeichnen.

Was aber bei dieser Aufzeichnung, welche, wie wir erwiesen, noch vor 1196 vor September 24 fällt, besonders auffällt, das ist der Umstand, daß die Hauptabgaben der Grundholden in Gelddiensten bestehen, daß also die ursprünglichen Naturalabgaben bereits reluiert erscheinen.[1] Dadurch, daß die Grundholden dieses *Officium* mit dem wohl damals allgemeinen Streben nach Reluition der Naturaldienste durch Geldabgaben so verhältnismäßig früh und umfangreich zum Durchbruche gelangten, hatten sie ihre wirtschaftliche Stellung nicht unbedeutend verbessert und sich den Weg zu weiterer Besserung ihrer sozialen Lage gebahnt, da sich ja mit dem steten Steigen der Preise der Naturalien, speziell der Körnerfrüchte und des Viehes und anderseits mit dem mit der Zunahme des Geldverkehres verbundenen steten Sinken des Kaufwertes des Geldes die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung im Verlaufe größerer Zeiträume immer günstiger gestalten mußte.

Trotzdem obwaltet außerdem noch ein immerwährendes Zurückgehen der grundhörigen Zinse, das sich aus den Summen konstatieren läßt. Es läßt sich noch immer nebenbei das Streben, die grundherrlichen Gerechtsame zu schmälern verfolgen. Dies kann man z. B. deutlich aus dem Herabsinken des noch *in natura* zu leistenden Flachsdienstes ersehen, welcher von 15 *fasciculi* (Büscheln) im Jahre 1322[3] auf 5 *schöt (fasciculi)* im Jahre 1489[3] herabgesunken war.

Auch erwähnt das Urbar von 1489[4] (N) bereits, daß dem Amtmanne zu Perestorff ein im Topl zu Weinperg dem Stifte Göttweig gehöriger freieigener Wald zur Nutzung überlassen worden sei, wofür er den Dienst einzuheben und an das Stift abzuführen hatte. Es war das aber schon eine ganz bedeutende Abschwächung grundherrlicher Rechte, da nach der Aufzeichnung von 1302 in A[5] die Grundholden selbst den Transport der

---

[1] Vgl. Text S. 21, Nr. 26—30, S. 22, Nr. 33—37, S. 23, Nr. 48—53, S. 24, Nr. 64—67

[2] Vgl. Text S. 29, Nr. 127.

[3] Vgl. Text S. 291 f, Nr. 1, 4, 8, 10, 12.

[4] Urb. N, Text S. 293, Anm. g.

[5] Vgl. Text S. 24, Nr. 68.

Käsedienste im Stift auf ihre Kosten besorgen mußten. Aber auch betreffs der Gelddienste stellt der Bearbeiter des Urbars N von 1489[1] fest, daß zwischen der dem Stifte rein verbleibenden Gelddienstsumme und der Angabe der alten Banntaidingzettel ein Unterschied, und zwar zu Ungunsten des Stiftes besteht, da nach letzteren dieselbe einen höheren Betrag ausmache.

Neben diesen Urbarialaufzeichnungen erscheint im Urbar B eine Weisung[2] über die Stiftsgerechtsame am Ibbsfelde von c. 1345[3] aufgezeichnet, welche größtenteils mit der Bearbeitung von 1347[4] übereinstimmt und nur in einzelnen Punkten von derselben abweicht. Es mag diese Weisung der grundherrlichen Gerechtsame damals zum gegenseitigen Ausgleiche erfolgt sein, womit man die grundherrlichen Rechte und die Dienste der bäuerlichen Zinsgüter endgültig festsetzen wollte. Allerdings wurde sie später wieder bedeutend durchbrochen. Doch läßt uns diese Weisung einen Einblick in die grundherrlichen Rechte gewinnen, wie sie durch das Urbar nicht vollständig verzeichnet erscheinen, so z. B. in das grundherrliche Recht der Nachtselde für den Abt und dessen Sendboten, wenn derselbe behufs Einhebung der Dienste und zu den Taidingen an Ort und Stelle erscheint, deren Abhaltung zeitlich genau fixiert wird. Die ganze Leistung des Marchfutters wird nur mehr mit 70 Metzen angegeben.

Die Bearbeitungen von 1322[5] und 1347[6] zeigen insoferne einen Fortschritt in der Aufnahme des Gutskomplexes, als derselbe in Anbetracht des Umstandes, daß derselbe zwei örtlich ziemlich weitabliegende Gruppen von Besitzungen enthielt, in die *bona superiora* und *inferiora* eingeteilt wird und unter diesen Unterabteilungen das ganze Materiale eingereiht ist. Schon in der ersten Aufzeichnung von vor 1195 finden wir angesehenere Ministerialen, so *Ottacher miles de Chirstetten*[7] im Besitze von Stiftslehen. Um 1302 erscheint ein *Heinricus in Winden* im Besitze von vier Lehen.[8] Vor 1195 erscheint ein *Heinricus servus abbatis* im Besitze eines größeren Dienstgutes.[9]

Selten nur ist es möglich, die Grundholden des Stiftes in einem Amte in ihren Bestrebungen, die Zinse *(servitia)* herabzumindern und die Stiftsrechte

---

[1] Text S. 293, Anm. i.
[2] Vgl. Text S. 29, Nr. 129: „Daz sind meins herren recht auf dem Ybsveld etc."
[3] Abgedruckt bei Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 458.
[4] Vgl. Text S. 25, Nr. 76—81, S. 26, Nr. 90—99, S. 27, Nr. 108—116, S. 28, Nr. 119—146, S. 29, Nr. 128.
[5] Vgl. Text S. 25, Nr. 69—75, S. 26, Nr. 82—84 und S. 26, Nr. 85—89, S. 27, Nr. 100—107, S. 28, Nr. 117—118.
[6] Vgl. Text S. 25, Nr. 76—81, S. 26, Nr. 90—95 und S. 26, Nr. 96—99, S. 27, Nr. 108—116, S. 28, Nr. 119—126, S. 29, Nr. 128.
[7] Vgl. Text S. 23, Nr. 52.
[8] Vgl. Text S. 23, Nr. 60.
[9] Vgl. Text S. 23, Nr. 51.

einzuschränken, an der Hand von vorliegenden Urbarialaufzeichnungen für eine verhältnismäßig so frühe Zeit so eingehend zu verfolgen, wie uns das die Aufzeichnungen über das Amt Ybbsfeld in äußerst anschaulicher Weise ermöglichen. So werden noch um 1302 in der *„nova translacio"* eine Reihe von *„prandia"*[1] erwähnt, welche die Grundholden dieses Amtes zu leisten hatten und wohl entsprechend dem Stiftsbedürfnisse, welches eine öftere Reise des Abtes nach Passau als dem Sitze des Bistums notwendig machte, von alters her auferlegt worden sind. Noch um 1302 wird die Pflicht der Untertanen erwähnt, daß sie, wenn der Abt oder sein Abgesandter in Stiftsangelegenheiten nach Bayern reisen, je ein Mahl *(prandium)* auf der Hin- und Rückreise zu leisten haben, während das Weistum von c. 1345[2] nur mehr eine Nachtselde, und zwar nach einer neuen Abtwahl, wenn der neu gewählte Abt behufs Erlangung der Bestätigung nach Passau reise, zugesteht. Auch die stete Verringerung des alten Flachszinses läßt sich genau verfolgen. Noch vor 1195 werden 24 *fasciculi* (Bündel), 1322 15 *fasciculi lini,*[3] 1489 aber nur mehr 5 *schöt har (fasciculi lini) (fasciculus = schöt)*[4] gezinst.

Während sich aber in der ältesten Bearbeitung des Traunfeldes von c. 1160 über die Entschädigung des Vogtes keine Bestimmung vorfindet, da der Vogt ursprünglich offenbar sein Vogtrecht selbst von den Zinslehen einhob, später aber nach Angabe des *„Notabile summarum"* durch Überlassung einer Hufe in Rufling im Wege der Ablösung entschädigt wurde,[5] geschieht in der älteren Aufzeichnung über das Amt am Ybbsfelde des Vogtes überhaupt keine Erwähnung. Es wird bei letzterer nur das Marchfutter nominell verzeichnet. In der Aufnahme des Amtes Ybbsfeld von 1347[6] sowie in der Weisung von c. 1345[2] werden jedoch dessen Einkünfte, und zwar in letzterer genau festgesetzt. Nirgends aber wird in den älteren Bearbeitungen des Amtes Ybbsfeld, die wir festgestellt haben, eine Entschädigung an den Stiftsamtmann *(Officialis)* verzeichnet. Erst in der Bearbeitung von 1347 wird dieselbe von einer späteren Hand vermerkt.

d) Amt Rottersdorf (Officium in Rotoltsdörf).

Bei der kritischen Untersuchung dieses *Officiums* steht uns im *Rotulus censuum*[7] ein wertvoller Behelf zu Gebote, welcher die Angaben betreffs des Marchfutters, der *„denarii super avenam"* und der Landpfennige enthält.

---

[1] Vgl. Text S. 24 und 25, Nr. 68.
[2] Fuchs, ebend. I, Nr. 458 und Text S. 29 u. 30, Nr. 129.
[3] Vgl. Text S. 29, Nr. 127.
[4] Vgl. Text S. 291 f., Nr. 1, 4, 8, 10, 12.
[5] Vgl. Text S. 20, Nr. 22.
[6] Vgl. Text S. 29, Nr. 128.
[7] Vgl. Fuchs, ebend. I, Nr. 168 und Text S. 7—10, Nr. 1—29.

Da beide Urbare A[1] und B[1] die Angabe der Leistung an Marchfutter, Pfennigen (*„denarii super avenam“*) und Landpfennigen enthalten, so ist uns hiermit das Mittel an die Hand gegeben, die Vorlagen dieser beiden Aufzeichnungen und deren Alter festzustellen.

Die Leistung der Landpfennige als Ablösung der herzoglichen Landgerichtsbarkeit des Tullner Landrichters über die Göttweiger Stiftsholden wurde erst durch eine verloren gegangene Urkunde Herzog Friedrichs I. eingeführt und war vom Stifte an ihn im Gesamtbetrage zu leisten. Da in der Urkunde von 1195 vor September 24[2] davon noch nichts erwähnt wird, so fällt dieselbe entschieden in die nachfolgende Regierungszeit Herzog Friedrichs I. von 1195—1198. Es war selbstverständlich, daß das Stift als Grundherrschaft diese neue Leistung an den Landesherrn nicht aus dem eigenen Einkommen bestritt, sondern dieselbe den Grundholden, welchen ja die fragliche Befreiung mit zugute kam, in entsprechenden, zur Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Zinsgüter proportionalen Beträgen auflegte.

Auch das durch die Urkunde Herzog Friedrichs I. von 1195 vor September 24[2] neu festgesetzte Marchfutter, wiederholt auch Vogtfutter, Vogthafer (*„voitfuter“*) genannt, im Betrage von 200 Mut nebst der Leistung des früheren *„pabulum“*, welches gemäß den späteren urkundlichen Angaben 50 Mut Hafer betragen haben muß,[3] also zusammen in der Höhe von 250 Mut Hafer wurde in derselben Weise auf die zinspflichtigen Bauerngüter verteilt. Man sollte nun meinen, daß als am 3. März 1232 Herzog Friedrich II. als Relutum für die *„40 talenta denariorum lantpfenninge“* eine Leistung von 100 Mut Hafer festsetzte,[4] auch diese vollendete Tatsache auf die frühere Verteilung der Abgaben an den Landesfürsten auf die bäuerlichen Zinsgüter eine rückwirkende Kraft ausgeübt hätte. Statt daß jedoch jetzt das Stift wiederum eine neue Verteilung dieser Naturallast auf dieselben vorgenommen hätte, so zwar, daß durch einen höheren Betrag der Marchfutterleistung die frühere Zahlung der Landpfennige ersetzt worden wäre, bleibt dasselbe unbeirrt in den einzelnen Urbaren des 14. und der späteren Jahrhunderte bestehen.

Dies beweist, daß das Stift als Grundherrschaft offenbar nicht mehr mit dem Ansinnen auf Ersetzung der Landpfennige durch eine der früheren Geldabgabe entsprechende Leistung an Vogthafer durchzudringen vermochte. Denn daß das Stift eine Naturalleistung zu seinem Schaden übernommen hätte, ohne den Versuch zu machen dieselbe auf die Holden überzuwälzen, kann nicht leicht ohneweiters gedacht und angenommen werden. Aber es entsteht die begründete Vermutung, daß die Zinsbauern sich nicht mehr zur Übernahme derselben herbeiließen, da sich ja schon innerhalb des Zeitraumes

[1] Vgl. Text S. 30—47, Nr. 130—193.
[2] Vgl. Fuchs, ebend. I, Nr. 57.
[3] Vgl. Einleitung S. XLI f.
[4] Ebend. I, Nr. 103.

von c. 35 Jahren als Zeit des Bestandes der Landpfennigabgabe ihre wirtschaftliche Lage beim Vergleiche der Zeit um 1232 mit der um 1195—1198 nicht unbedeutend gebessert haben mußte. Nicht wenig mögen ihnen bei Ablehnung eines solchen Ansinnens die kriegerische Regierungszeit Herzog Friedrichs II. des Streitbaren und die daraus entspringende öffentliche Unsicherheit zu Hilfe gekommen sein. Das ständige Sinken des Kaufwertes des Geldes und das stete Steigen der Preise der Naturalien konnten diesen Vorteil schon innerhalb c. 35 Jahren fühlbar machen.

Es ist darum begreiflich, daß die Holden bei ihrem intensiven Streben nach Reluition der Naturaldienste durch Geldabgaben sich einem solchen Ansinnen ihrer Grundherrschaft gegenüber mit allen Kräften zur Wehre setzten. Und so kam es, daß diese Landpfennigabgabe mit den einzelnen Teilbeträgen auf den bäuerlichen Kleingütern zum Nachteile des Stiftes als Grundherrschaft, der sich im Laufe der Zeit mit dem steten Sinken des Kaufwertes des Geldes immer mehr vergrößern mußte, stehen blieb.

Damit ist aber auch ein Anhaltspunkt für die Feststellung der Vorlage einigermaßen gegeben. Da anzunehmen ist, daß das Stift wohl sehr bald nach der in der heute noch erhaltenen Urkunde Herzog Friedrichs I. von 1195[1] und in der verloren gegangenen von 1195—1198 getroffenen Vereinbarung der landesfürstlichen Abgaben die Überwälzung und proportionale Verteilung derselben durch Veranlagung auf die Zinsgüter vorgenommen hat und zu deren Sicherstellung eine gänzliche Umarbeitung der älteren Urbarialaufzeichnungen oder Neuaufnahme derselben veranlassen mußte, so wäre hiermit für die Abfassungszeit der ersten Vorlage unserer Aufzeichnungen einigermaßen ein Anhaltspunkt gegeben, welche sonach in die Zeit nach 1195, beziehungsweise 1198 zu verlegen wäre.

Da aber außer der Bearbeitung dieses *Officium* in A und B noch eine andere Aufzeichnung wenigstens über die Marchfutterabgaben im *Rotulus censuum* von c. 1270[2] über den dienstpflichtigen Besitz in diesem Amte besteht, so muß auch diese in die Untersuchung miteinbezogen werden.

Während die Zahl der Landpfennige und der „*denarii super avenam*“ bei der Behandlung der einzelnen Orte fast vollständig übereinstimmt, so finden wir in der Angabe der Marchfutterleistung nicht unbedeutende Abweichungen. Es gibt vor allem der *Rotulus censuum* von c. 1270 die ganze Abgabe nach dem Einheitsmaße des „*modius*“ (Mut)[3] an, während die Urbarbearbeitungen sowohl in A als auch in B die Einheit des „*scaphium*“ (Scheffel)[4] der Angabe dieser Abgabe zugrunde legen. Beim näheren Vergleiche beider jedoch ergibt sich die überraschende Tatsache

[1] Vgl. Fuchs, ebend. Nr. 57.

[2] Fuchs, ebend. I, Nr. 168, aber dort mit c. 1285 wohl zu spät angesetzt, und Text S. 5—10, Nr. 1—30.

[3] Vgl. Text S. 5f., Nr. 1, 3 etc.

[4] Vgl. Text S. 30, Nr. 130, S. 31, Nr. 132—134f.

daß die Höhe dieser Abgabe in beiden nahezu überall übereinstimmt, wenn angenommen wird, daß ein halber *„modius"* mit einem *„scaphium"* in seinem Maßinhalte sich deckt und ein halber *„modius"* sowohl, als auch ein *„scaphium"* zu 16 *„metretae"* berechnet wird. Wählen wir als charakteristisches Beispiel die Ortschaft Zenndorf zum Vergleiche.

Der *Rotulus censuum* führt vom Meierhofe $^1/_2$ *„modius"*,[1] von dem Dorfe 3 *„modii"* et 8 *„metretae avenae"*[1] auf, während die Aufzeichnungen in A[2] und B[2] vom Dorfe im Umfange von $6^1/_2$ Zinslehen *„$6^1/_2$ scaphia"* und von dem Hofe *„1 scaphium voitfuter"* vermerken. Es entspricht in derselben das *„scaphium"* der Urbare A und B dem $^1/_2$ *„modius"* des *Rotulus censuum*, das *„$^1/_2$ scaphium"* der ersteren aber den *„8 metretae"* des letzteren. Es beträgt demnach das *„scaphium"* 16 *„metretae"* und der *„modius"* 32 *„metretae"*, wie dies noch um 1400 im Urbare der *Praepositura Stain* bei der Messung der Marchfutterabgabe nach dem weißen Metzen der Fall war. Nichtsdestoweniger bestehen dennoch einzelne nicht unbedeutende Abweichungen in den Angaben einzelner anderer Orte, wenn auch im großen und ganzen der Vergleich die Übereinstimmung ergibt.

Es besteht darum kein Zweifel, daß sowohl der Verfasser von A als auch die Verfasser von B bei ihrer Arbeit keineswegs den älteren *Rotulus censuum* benützt haben können. Wohl aber ist die Annahme berechtigt, daß beide auf eine gleiche ältere Vorlage zurückgehen. Die Vorlage des *Rotulus*, welcher eigentlich als Marchfutterabgabenrodel zu bezeichnen ist, wird keine andere sein als eine in die Zeit um 1195 anzusetzende Urbarialaufzeichnung, welche die Angabe des Marchfutters nach *„modii"* enthalten haben dürfte. Aber auf dieselbe Vorlage müssen, wenn auch nicht unmittelbar die Aufzeichnungen von A und B zurückgehen. Da sie aber das *„scaphium"* zugrunde legen und auch in einigen anderen Angaben vom Zinsrodel abweichen, so muß für sie noch eine andere spätere Urbarialaufzeichnung, vom Ende des 13. Jahrhunderts etwa von 1275 als unmittelbare Vorlage angenommen werden, die hinwiederum auf die ältere von c. 1195 zurückgeht, also schon die Maßeinheit des Scheffels für die Marchfutterabgabe eingeführt hat. Während also der Verfasser des Zinsrodels offenbar unmittelbar aus derselben geschöpft hat, reichen also die Angaben der Urbare A und B nur mittelbar darauf zurück. Nur so können diese Abweichungen in einzelnen Angaben erklärt werden.

Aber auch die Reluitionsbeträge für die einzelnen Schweine, soweit dieselben überhaupt reluiert erscheinen, entsprechen dem Ende des 12. und Beginne des 13. Jahrhunderts. So wird in Rottersdorf *(Rotoltsdorf)* ein Schwein mit $72^1/_2$ ₰, in *Noppendorf* ein halbes Schwein mit 40 ₰[3] bewertet. Diese

---

[1] Vgl. Text S. 8, Nr. 15.
[2] Vgl. Text S. 33, Nr. 142.
[3] Vgl. Text S. 31, Nr. 134.

sind also auf die unmittelbare Vorlage zurückzuführen, von der sie in die Urbare übergegangen sind. Die zeitliche Ansetzung der zweiten Vorlage ermöglicht uns ein Vermerk von späterer Hand in B,[1] nach welchem Abt Helmwik (1257—1279) dem Wichard von Antzenperg ein Lehen zu Dritt zu Leibgeding („*iure precario*") verliehen hat. Dieser Vermerk stammt zweifellos aus der zweiten Vorlage und wurde bei nochmaliger genauer Durchsicht in B verzeichnet.

Wie also die Reluition der Naturaldienste fortschritt, das beweist uns das Urbar B, welches bereits eine solche „*pro avena advocati et pro toto*"[2] und „*pro toto servicio*"[3] verzeichnet. Auch die Auflassung der ursprünglichen Dominicalhöfe in Eigenbetrieb in einzelne Zinslehen wird dadurch gekennzeichnet, daß neben den gewöhnlichen „*beneficia*" auch „*antiqua beneficia*" wie in *Rotoltsdorf*[4] erwähnt werden. Dieselbe ist aber zweifellos hier schon vor Abfassung der ersten Vorlage, also vor c. 1195 erfolgt. Die Dienste („*servitia*") sind bei den einzelnen Orten in A und B kumulativ angegeben, ihre Einhebung hatte der *Officialis* von Rottersdorf zu besorgen, welcher hierfür ein zinsfreies Lehen als bäuerliches Kleingut innehatte und wohl als der Rechtsnachfolger des früheren Villikus zur Zeit des Eigenbetriebes zu betrachten ist. Die Reluition des „*werchert*" (auch „*werhert*"), der Handfronden, welche mit 10—12 ₰ pro Zinslehen („*beneficium*") angegeben wird, dürfte in die Zeit vor der ersten Vorlage zurückgehen und dieser entnommen sein. Das „*marchfuter*", welches auch als „*voitfuter*", „*avena duci*" oder „*avena ad Danubium*" bezeichnet wird, wird an einzelnen Stellen irrtümlich als „*avena ad granarium*" angeführt.[5]

Die Niedergerichtsbarkeit wurde in den Taidingen zu Rottersdorf für die Hintersassen des ganzen Amtes gepflogen und es waren alle Holden zum Besuche derselben verhalten.

Die Vernachlässigung der Angabe von Landpfennigen und Marchfutter, welche sich sowohl in A als auch in B in einzelnen Orten konstatieren läßt, hat vielfach ihren Grund darin, daß sich diese Abgabe schon zu sehr als Abgabe an das Stift eingelebt hatte, so daß man dessen ursprüngliche Bedeutung manchmal vergaß. Nur ist in der näheren Kennzeichnung der Haferabgabe durch den Beisatz „*ad Danubium*" noch die Erinnerung an die Marchfutterabgabe und die damit verbundene Zugfronde festgehalten, da ja das Marchfutter an die Stapelplätze an der Donau, so z. B. nach Krems, wo ein landesfürstliches Marchfutteramt seinen Sitz hatte,[6] von den Holden selbst geführt werden mußte, um von denselben nach dessen

[1] Vgl. Text S. 39, Nr. 169, Anm. a.
[2] Vgl. Text S. 39, Nr. 172, Anm. a.
[3] Vgl. Text S. 40, Nr. 178, Anm. a.
[4] Vgl. Text S. 30, Nr. 130.
[5] Vgl. Text S. 33, Nr. 148.
[6] Dopsch, Österr. Urbare I, 1, S. CXCVI.

Verladung auf Schiffe nach Wien auf dem Wasserwege verfrachtet zu werden. Wird ja doch in der Urkunde Herzog Friedrichs I. von 1195 vor September 24 ausdrücklich die Ablieferung des Marchfutters an zwei herzogliche Körnerkasten ausbedungen.[1]

Urbar B, welches sich inhaltlich und formell an A fast ganz anlehnt, erscheint in seiner Bearbeitung sowohl der tatsächlichen gleichzeitigen Dienstleistung der bäuerlichen Zinsgüter entsprechender, aber auch in seiner Anlage umfassender, da es die Summen in zwei Versionen, mit und ohne Rametzhofen und außerdem noch eine separate Zusammenstellung des von den Zinsgütern zu leistenden Marchfutters sowie einzelne spätere Neuaufnahmen des Stiftsbesitzes in Götzersdorf und Ursprung enthält. Die Notare Jordan und Otto führten, obwohl sie das Urbar A vorliegen hatten, ihre Arbeit gestützt auf eine neue Einzelnaufzeichnung, der wiederum die Aufzeichnung von A zugrunde gelegt wurde, sorgfältiger, umfassender und detaillierter aus.

e) Amt Grub (Pyhra) (Officium Gruebarii).

Obwohl das Urbar A[2] von dem Urbare B[3] zeitlich bloß durch 20 Jahre getrennt ist, so ist doch der inhaltliche Abstand derselben in der Bearbeitung dieses Amtsbezirkes von einander ein ungemein bedeutender. Da B von A so bedeutende Abweichungen, welche durch die Entwicklung von 20 Jahren nicht erklärt werden können, aufweist, B aber doch in die Zeit um 1322 verlegt werden muß, so ist unbedingt anzunehmen, daß die Aufzeichnung von A in eine frühere Zeit als die der Abfassung, nämlich 1302 zurückreicht. Auch läßt der Umstand, daß es innerhalb des Zeitraumes von 20 Jahren zu zwei abweichenden und selbständigen Redaktionen kam, mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß A in seinem Inhalte sich auf eine ältere Vorlage stützte und somit um 1322 schon so sehr antiquiert war, so daß es keine praktische Verwendung mehr finden konnte und eine Neuaufnahme notwendig machte. Da ferner aus dem Umstande der Neubearbeitung dieses Offiziums in B geschlossen werden kann, daß die hierzu notwendige Neuaufnahme wie bei den übrigen Ämtern kurz vorher, also vor 1322 erfolgt sein muß, welche dann zugrunde gelegt wurde, so erübrigt uns nur als Hauptaufgabe, die Bearbeitung von A genauer zu untersuchen und die derselben etwa zugrunde gelegten Vorlagen festzustellen.

Vor allem springen uns die bei den einzelnen Zinsgütern angeführten „*30 ₰ Hippoliti*"[4] in die Augen, welche sich als ein Dienst für ein Zinslehen

---

[1] Preterea statuimus, ut pabulum, quod in bonis predicte congregationis ex utraque parte Danubii habere debuimus, ab ipsis in duobus granariis nostris recipiamus. (Fuchs Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 37.)

[2] Vgl. Text S. 47 f., Nr. 196 f.

[3] Vgl. Text S. 47 f., Nr. 199 f.

[4] Vgl. Text S. 47 f., Nr. 196—201 ff.

(*„beneficium“*) und offenbar als eine Reluition ursprünglicher Naturalabgaben darstellen. Ziehen wir nun ein Vergleichsmateriale heran. So wird z. B. in der Urbarialaufzeichnung des Amtes Schwarza von c. 1120[1] der Zins für ein Zinslehen (*„beneficium“*) zumeist mit 30 ₰ oder 33 ₰ angegeben. Da diese Geldzinsfeststellung unbedingt noch vor c. 1120 erfolgt sein muß, so kann nach Analogie dieselbe Feststellung des Geldzinses per *„30 ₰ Hippoliti“* pro Zinslehen als Reluition grundherrlicher Naturallasten, in vorliegendem Amte, wenn schon nicht in die gleiche Zeit, so doch sicherlich in eine nicht viel spätere Zeit verlegt werden. Dieser Geldzins, respektive diese Reluition dürfte also etwa auf eine Vorlage aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückzuführen sein.

Weit wichtiger jedoch für die zeitliche Feststellung der Vorlagen ist die Verzeichnung der Vogtpfennige, die natürlich mit den Landpfennigen identisch sind, welche im *Rotulus censuum*[2] angeführt werden. Mit denselben in Verbindung steht die Angabe des Marchfutters, welches in A als *„avena advocati“*, *„avena advocato“*, *„avena ad Danubium“*, in B als *„voitfuter“*, *„voitfuoter“*, *„voitfueter“* bezeichnet wird. Diese Angaben weisen auf eine Vorlage aus der Zeit von 1195—1198, da innerhalb dieser Jahre, wie früher erwiesen wurde, sowohl die Marchfutter- als auch die Landpfennigabgabe auf dem Stiftsbesitze durch Überwälzung im Wege der Verteilung und Veranlagung auf die bäuerlichen Zinsgüter radiziert worden sein muß. Gerade diese Angaben, seien sie detailliert, seien sie Summenangaben, stimmen sowohl im *Rotulus censuum* als auch in den Urbaren A und B so ziemlich mit einander überein.

Es muß aber noch eine andere Urbarialaufzeichnung dieses Amtes dem Notar Jacob bei Abfassung des Urbars A vorgelegen haben, welche er benützt hat. Läßt sich z. B. bei einer Reihe von Orten beim Vergleiche von A und B eine für die Zeit von 20 Jahren sich notwendig ergebende unmittelbare Geschlechtsnachfolge oder Gleichheit des Besitzes der Dienstgüter nicht konstatieren, so tritt uns bei dem Dorfe Loitzenberg (*„Leutzenperg“*)[3] der interessante Fall der nahezu vollständigen Übereinstimmung der Ortsinsassen vor die Augen, welcher auch bei einigen anderen Orten konstatiert werden kann. Es kann also angenommen werden, daß dem Notar Jacob wenigstens von einzelnen Ortschaften urbariale Aufzeichnungen von Neuaufnahmen vorlagen, welche kurz vor 1302 abgefaßt wurden und die er bei seiner einheitlichen Arbeit heranzog und unter Benützung der älteren Vorlagen an Stelle der entsprechenden Aufzeichnungen in den älteren Vorlagen mitverarbeitete.

---

[1] Vgl. Text S. 3, Nr. 1 u. 3.

[2] Vgl. Text S. 10, Nr. 30—35 und Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 168.

[3] Vgl. Text S. 47, Nr. 198, u. S. 54—55, Nr. 244.

Aber auch inhaltlich besteht zwischen A und B eine nicht geringe Differenz. Ist z. B. betreffs der Abgabe der *„denarii super avenam"*, welche bei 10 Metzen Marchfutter mit 4 ₰ verzeichnet erscheinen, nur eine allgemeine Angabe bei der Behandlung der Ortschaft Loitzenberg (*„Leutzenperg"*)[1] in A gemacht, so wird dieselbe in B bei jedem Besitzer ganz genau beigefügt. Anderseits findet sich die Abgabe der Taidingpfennige, welche zwischen 7 und $6^1/_2$ ₰ schwankt, sowie des Bergrechtes, welches noch auf einen ziemlich umfangreichen Weinbau um und vor 1300 in diesem Amte schließen läßt, in A bei jedem einzelnen Zinsgute, respektive dessen Besitzer verzeichnet, während dieselbe in B von 1322 überhaupt nicht verzeichnet erscheint und des Bergrechtes nur bei der *„Summa totalis"*[2] durch den Vermerk *„preter ius montanum"* gedacht wird. Daß damals das Bergrecht um 1322 noch eingehoben wurde, darüber besteht wohl kein Zweifel. Daß die Taidingpfennige in B nicht mehr verzeichnet erscheinen, das mag dadurch erklärt werden, daß dieselben um 1322 im Taiding eingehoben wurden, wobei vielleicht selbständig angelegte Register zur Verzeichnung derselben ihre Verwendung gefunden haben mochten.

Insoweit dürfte aber der Notar Jacob in A eine Abänderung seiner Vorlage getroffen haben, daß er die Landpfennige nur mehr als *„denarii Michaelis"*[3] anführt, da sie ja durch die Ersetzung dieser Geldabgabe durch die Naturalabgabe von Hafer im Jahre 1232 ihre ursprüngliche Bedeutung eingebüßt hatten und nur mehr die Bedeutung eines Geldzinses an das Stift hatten. Anders wird die Haferabgabe verzeichnet. Hier wird genauestens zwischen der *„avena advocati"* oder *„ad Danubium"*[4] und der *„avena ad granarium"* oder *„ad montem"*[5] geschieden, wodurch auch die mit dieser Abgabe verbundenen Zugfronden (Spanndienste) zum Ausdrucke gebracht wurden, da der Hafer von den Holden entweder an den herzoglichen Marchfutterkasten in Krems als nächsten Stapelplatz an der Donau oder zum Stiftskörnerkasten in Furth je nach der Angabe des Urbars verfrachtet werden mußte.

Ist die Bearbeitung des ganzen Besitzkomplexes dieses Amtes in A ohne weitere Scheidung nach dem Gesichtspunkte des Empfängers[6] durchgeführt, so ist in B dieser Gesichtspunkt grundlegend gewesen, insoferne als die Einkünfte der *„camera"*,[7] des *„hospitale"*[8] und des *„pistrinum"*[9]

---

[1] Vgl. Text S. 47, Nr. 198.
[2] Vgl. Text S. 69, Nr. 325.
[3] Vgl. Text S. 47, Nr. 198, S. 50, Nr. 212, 213, 216, 217 etc.
[4] Vgl. Text S. 47, Nr. 198, S. 49, Nr. 209. 211 etc.
[5] Vgl. Text S. 47, Nr. 198, S. 49, Nr. 209. 211, S. 50, Nr. 213. 217 etc.
[6] Vgl. Šusta, a. a. O. S. 47 f.
[7] Vgl. Text S. 68 f., Nr. 318 f.
[8] Vgl. Text S. 63 f., Nr. 295 f.
[9] Vgl. Text S. 71 f., Nr. 252 f.

selbständig verzeichnet werden und außerdem noch eine Zusammenstellung des Marchfutters aufgenommen ist.

Bei der Behandlung der Ortschaft *Ebersreut*[1] fällt die Angabe von „*12 denarii Georii*“ auf, welche nach Analogie mit dem Amte Rottersdorf („*Officium Ratoltsdorf*“) offenbar als Ablösung eines Frondienstes, und zwar wohl einer Handfronde („*werchert*“) zu betrachten sind. Der Umstand, daß kein Bergrecht einzeln in B aufgeführt ist, darf uns nicht zum Schlusse drängen, als wäre keines mehr eingehoben worden, da es ja in späteren Registern dieses Amtes noch erhalten erscheint. Es kann die Außerachtlassung desselben wohl durch die Schwierigkeit erklärt werden, welcher die Einzelaufzeichnung desselben bei der großen Zersplitterung des Weinbergbesitzes überhaupt begegnen mußte.

Nicht uninteressant ist die Abgabe von „*reutwaitz*“ und „*reutdinst*“ im Orte Zwischenbrunn („*Tzwisschenprunn*“).[2] Ersterer wird *in natura* geleistet, letzterer ist durch einen Geldzins reluiert. Beide stehen offenbar in Verbindung mit Neurissen („*novalia*“), welche vom Hofe daselbst ursprünglich in den Betrieb miteinbezogen wurden. Nach Auflassung des Hofes wurden natürlich auch die Neubrüche den einzelnen bäuerlichen Zinsgütern in Anteilen zugewiesen, wofür der „*reutwaitz*“ zu dienen war, während die früheren Fronden der ursprünglich in den Hof dienstpflichtigen Hörigen auf diesen Neurissen nach dem Entfallen derselben mit Geldzinsen („*reutdinst*“) reluiert wurden.

Besonderes Interesse erwecken die Vermerke betreffs der Höfe zu Zwischenbrunn („*Tzwischenprunn*“) und Lang-Mannersdorf („*Meinhartsdorf*“):[3] „*sicut annis singulis instituuntur*“, welche auch bei der Summenangabe wiederkehren. Diese Höfe wurden also alljährlich verschieden bestiftet. Wir haben hier wahrscheinlich Höfe vor uns, die von der Grundherrschaft alljährlich mit Saatgetreide (und Zugvieh?) ausgestattet wurden und je nach dem Erträgnis — das durch Beschau festgestellt wurde — zu zinsen hatten (Saighöfe). Es hatte die Hofgenossenschaft an diesen Orten den Bau des Hoflandes möglicherweise zu einem Teilbau, ob Drittels- oder Halfenbau ist nicht benannt, mit einer bestimmten Anteilsquote übernommen. Bemerkenswert ist vielleicht, daß diese Saighöfe genau in derselben Gegend (Tullnerfeld — St. Pölten) auftreten, wo sie auch in den landesfürstlichen Urbaren vorkommen.[4]

Neben „*beneficium, curia, curtis, curticula*“ tritt uns auch der Ausdruck „*laneus*“ bei dem in Mechters und Mauterheim („*Mautterhaem*“) von Turs von Rauhenekk am 24. April 1356[5] erkauften Besitze entgegen.

[1] Vgl. Text S. 49, Nr. 209.
[2] Vgl. Text S. 52, Nr. 230, S. 57, Nr. 257, S. 72, Nr. 355.
[3] Vgl. Text S. 69, Nr. 324.
[4] Vgl. Dopsch, Österr. Urbare I. 1, 60 ff. dazu Einl. CX.
[5] Vgl. Text S. 65, Nr. 303. 304 u. Fuchs, ebend. I, Nr. 550.

Ein interessanter und sonst nicht bekannter Fall gemeinsamen Besitzkaufes des Abtes und der Holden tritt beim Kaufe des Hofes zu *Acrenperig*[1] auf. Abt Ulrich und sieben Grundholden kaufen denselben von Wolfhard Waser zu dem Kaufschillinge von 46 ℔ ₰, zu welchem der Abt 18 ℔ ₰, die Grundholden 28 ℔ ₰ beitragen. Derselbe wird hierauf unter die sieben Holden in einzelnen Teilen so aufgeteilt, daß er in selbständigen unveräußerlichen Teilen zu den Zinslehen geschlagen wird, wofür dieselben gemeinsam 1 ℔ ₰ zu zinsen hatten. Obwohl der Grund gemeinsam erworben wird, geht derselbe dennoch gegen einen mäßigen Zins in Stiftsbesitz über. Über den Vertrag der Grundholden mit dem Abte erwähnt die Kaufurkunde[2] nichts. Es wurde entweder hierüber, was sehr wahrscheinlich ist, eine neue Urkunde ausgefertigt, welche allerdings verloren gegangen ist, oder aber es wurde dieser Vertrag bloß durch eine uns nicht mehr erhaltene genauere urbariale Aufzeichnung in seinen Details festgelegt, welch letztere Annahme jedoch als unwahrscheinlich betrachtet werden muß. Die Festlegung dieses wirtschaftsgeschichtlich bemerkenswerten Vorganges ist nur durch die Aufzeichnung in B[3] ermöglicht.

Von Wichtigkeit sind auch die Angaben über die Zinse an Schafen, welche einer kritischen Untersuchung unterzogen werden müssen. Es sind z. B. von *Reichsgreben*[4] „*6 oves et pro vellere 12 den.*“ zu zinsen, während bei *Hautzenperg*[5] der Vermerk „*pro quolibet agno servit 12 den.*“ vorfindlich ist. Diese Wertangabe veranlaßt uns zu dem Schlusse, daß unter „*vellus*“ hier nicht etwa die Schafwolle oder die Schafhaut, sondern das Schaf selbst zu verstehen ist, da ja erstere sonst nicht den gleichen Wert mit einem Schafe selbst repräsentieren könnten. Diese Reluition geht jedoch offenbar in die Mitte des 12. Jahrhunderts, wie die vergleichenden Tabellen v. Inama-Sterneggs[6] ergeben.

Die ganze Anlage der Bearbeitung dieses Offiziums in B weicht auch insoferne nicht unbeträchtlich von A ab, als in B bei Behandlung einer Reihe von Orten bloß die Zahl der Zinslehen mit den Kollektivangaben der Zinse erscheint, bei welchen in A die einzelnen Besitzer namentlich mit ihren Einzeldiensten verzeichnet sind, während anderseits wieder bei einer Reihe von Ortschaften das Umgekehrte der Fall ist. Daraus ergibt sich der sichere Schluß, daß die Notare Pfarrer Jordan von Kottes und Pfarrer Otto von Haindorf bei Bearbeitung dieses Offiziums in B nicht bloß A

---

[1] Vgl. Text S. 55, Nr. 244 b: septem vero coloni reliquam pecuniam dederunt pro eo, quod ipsi curiam ad beneficia sua colere debent et quibus partem suam cum beneficio suo vendere ab eodem numquam separando.

[2] Fuchs, ebend. I, Nr. 618.

[3] Vgl. Text S. 55, Nr. 244 b.

[4] Vgl. Text S. 67, Nr. 311.

[5] Vgl. Text S. 65, Nr. 301.

[6] Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, 508.

vollständig beiseite ließen, sondern auch die Vorlagen, welche der Notar Pfarrer Jacob von Hainfeld als Verfasser des Urbars A benützte, ganz unberücksichtigt ließen. Sie stützten sich vielmehr auf eine Neuaufnahme, welche etwa auf Grund einer neuen Weisung an Ort und Stelle kurz vor Abfassung des Urbars B, also kurz vor 1322 hergestellt worden sein mußte. Auch die Einteilung des Stoffes nach dem Gesichtspunkte des Empfängers der Dienste, wie z. B. des Stiftes Göttweig, des Spitals in Pyhra, der camera, des granarium und des Herzogs, letzterer als Empfänger des Marchfutters (Vogthafers), läßt auf einen weitaus umsichtigeren Plan bei der Anlage schließen. Nur einige Male lassen sich kleine Irrtümer konstatieren, indem Orte wie *Rust*,[1] *Fuching*,[2] die dem Amte Rottersdorf *(„Officium Ratoltsdorf")* angehörten, in diesen Amtsbezirk aufgenommen, aber später wahrscheinlich bei der Überprüfung wieder getilgt wurden. Sicher kann man dem Urbare B bei der Behandlung dieses Offiziums eine weitaus größere Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben nicht absprechen, weshalb es auch zweckentsprechender war als die Behandlung dieses Amtes in A. Dies sollte offenbar auch durch die Neubearbeitung dieses Offiziums nach der so verhältnismäßig kurzen Zeit von 20 Jahren erreicht werden.

f) Amt Göttweig (Officium circa montem).

Wie in allen größeren Göttweiger Urbaren und in dem *Rotulus censuum* von c. 1270,[3] so kann man auch in den Urbaren A und B dieselbe Erscheinung verfolgen, daß dieses Amt, welches in A und B als *Officina* bezeichnet wird, mit weitaus größerer Genauigkeit und Weitläufigkeit bearbeitet erscheint als die übrigen Offizien. Genügenden Grund hierzu gab in erster Linie die Nähe des Stiftes, welche die unmittelbare Verwaltung vom Stifte aus ermöglichte, während dieselbe bei den anderen Offizien infolge ihrer größeren oder geringeren Entfernung vom Stifte als dem Zentralpunkte ihrer Verwaltung eine schwierigere war und Mittelspersonen überlassen werden mußte, sowie die ganz außergewöhnliche Ausbildung der Grundleihe zu Burgrecht. In diesem Offizium finden wir nämlich eine weit größere Entwicklung der Burgrechtsvergabung als in den anderen Offizien, in welchen dieselbe erst in späterer Zeit einen größeren Umfang annimmt.

Der Grund hierzu ist erstlich wohl in der größeren Vermehrung der Bevölkerung, in dem wirtschaftlichen Fortschritte der Rodung von Wäldern und des dadurch gewonnenen Rottlandes und Anlegung von Neubrüchen *(„novalia")* einerseits gegeben, anderseits ist der Umstand, daß das Stift

[1] Vgl. Text S. 67, Nr. 314.
[2] Vgl. Text S. 67, Nr. 315.
[3] Vgl. Text S. 10 f., Nr. 35 f.

als Grundherrschaft den Eigenbetrieb der Saalhöfe immer mehr aufgab, wodurch die Beunden aufgeteilt und zu Burgrecht ausgetan wurden, in Betracht zu ziehen. Auch die Nähe der Städte Krems, Stein und Mautern hat hier jedenfalls außerordentlich fördernd auf die Erweiterung der Grundleihe zu Burgrecht als Erbpacht[1] gewirkt, sowie auch zweifellos die fortschreitende Verbesserung der Bodenkultur durch Anlage von Wein-, Obst- und Gemüsegärten (Krautgärten) diese Entwicklung günstig beeinflußt hat. Dadurch wurde aber auch in erster Linie dem grundherrlichen Streben nach Gewinnung einer größeren Bodenrente vollauf entsprochen, da die Burgrechtsvergabungen eine weit einträglichere Rente sicherten als die sonst vorwiegend übliche Vergabung ganzer bäuerlicher Dienstgüter als Freistifter oder zu Baumannsrecht, wenn auch die Besitzrechte des Stiftes durch die Vergabung zu Burgrecht eine bedeutende Schmälerung erfahren mußten.

Wenn wir die beiden Aufzeichnungen von A und B miteinander vergleichen, so tritt uns im Jahre 1322 ein bedeutender Fortschritt in der Burgrechtsvergabung vor die Augen. Da nach dem Vergleiche der Einzelnaufzeichnungen in A und B, welcher öfter dieselben Besitzer oder den unmittelbaren Geschlechtsnachfolger auf einem Zinsgute ergibt, dieselben zeitlich nicht weiter als 25—30 Jahre auseinanderliegen können, so ist dieser Fortschritt für diese Zeit ein geradezu überraschender. Allerdings stellt sich auch die Tatsache zur Evidenz heraus, daß die Aufnahme in A keine durchwegs erschöpfende genannt werden kann. Ist die Arbeit betreffs des Besitzes zu Mautern *(Mautarn)*[2] eine genauere, so kann dies bei dem Stiftsbesitze zu Furth *(Fuert)*,[3] Baumgarten *(Paungarten)*,[4] Krustetten *(Chrutsteten)*,[5] Höbenbach *(Hurnpach)*,[6] *Paudorf*,[7] Eggendorf *(Ekchendorf)*,[8] *Dietmarsdorf*[9] und Aigen *(Proprium)*[10] nicht mehr behauptet werden. Es tritt darum hier die Notwendigkeit ein, bei der kritischen Untersuchung unserer Urbare behufs Feststellung der Vorlagen, speziell des Urbars A von 1302, die Aufzeichnungen der einzelnen Orte zu verfolgen, um dadurch zu einem sicheren Schlusse zu gelangen.

Der Vergleich der beiden Aufzeichnungen dieses Offiziums ergibt vor allem eine bedeutende Verschiedenheit der Grundleihe und der Zins-

[1] Vgl. Text S. 74 f., Nr. 388—389 f.
[2] Vgl. Text S. 74, Nr. 388. 389.
[3] Vgl. Text S. 84, Nr. 403. 404.
[4] Vgl. Text S. 82, Nr. 399. 400.
[5] Vgl. Text S. 95, Nr. 414. 415.
[6] Vgl. Text S. 100, Nr. 421.
[7] Vgl. Text S. 109, Nr. 428.
[8] Vgl. Text S. 104, Nr. 423. 425.
[9] Vgl. Text S. 107, Nr. 426. 427.
[10] Vgl. Text S. 113, Nr. 431. 432.

angaben sowie eine bedeutende Zunahme des Burgrechtes in B, welche es genügend erklärt, warum es nach der so kurzen Zeit von 20 Jahren zu einer Neuaufnahme und Bearbeitung desselben kam. Es war eben die Bearbeitung von A um 1322 schon antiquiert und hatte darum für den amtlichen Gebrauch keinen praktischen, sondern nur mehr einen theoretischen Wert. Daß die Bearbeitung in A[1] hier nicht auf völlig gleichzeitigem Zinsbestande fußt, geht schon aus dem Vergleiche derselben mit dem *Rotulus censuum*[2] hervor. Letzterer, welcher sich als eine unter Abt Helmwik um 1270 abgefaßte Zusammenstellung der Marchfutterabgaben und Landpfennigzinse darstellt und höchstwahrscheinlich wieder eine unmittelbare Vorlage von 1195—1198 zur Grundlage hatte, bei deren Benützung nur die Namen der der Zeit der Abfassung entsprechenden Besitzer eingefügt wurden, kann von der Vorlage des Urbars A nur durch einen Zeitraum von etwa 20 Jahren getrennt sein, da in A beim Vergleiche mit ersterem vielfach noch dieselben Besitzer erscheinen, die im *Rotulus censuum* angeführt sind, und bei den nicht übereinstimmenden Namen unbedingt an die durch Handänderung eingetretene Besitzübernahme seitens des Geschlechtsnachfolgers oder Käufers oder beim Freistifte an den vom Stifte als Grundherrschaft beliebten Wechsel des Besitzers auf Grund der Neubestiftung nach Freistift oder Baumannsrecht zu denken ist.

Wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir die Vorlage von A[3] bei Bearbeitung dieses Offiziums etwa um das Jahr 1290 ansetzen. Anderseits dürfte jedoch der Bearbeitung von B[4] eine Neuaufnahme entweder auf Grund einer Neubearbeitung unter sorgfältiger Verzeichnung der Besitzübertragungen oder besser Besitzveränderungen von c. 1320 zugrunde gelegt sein, da sich auch hier aus dem Vergleiche der Besitzer in A und B vermutlich ein Abstand von c. 30 Jahren zwischen beiden ergibt. Ob etwa eine Weisung oder bloß ein Verzeichnis auf Grund der Besitzübertragungen für A die Grundlage bildete, kann aus dem Wortlaute der abgeleiteten Quelle, die uns im Urbare A vorliegt, nicht mehr erschlossen werden.

Bemerkenswert ist die zwischen den Urbaren A und B und dem *Rotulus censuum*[5] bestehende Abweichung in der Angabe der Marchfutterabgabe. Während letzterer die Einheit des „*modius*“ (Mut) für die Feststellung dieser Abgabe erwählt, führen die Urbare das „*scaphium*“ (Scheffel) bis auf einen Ausnahmsfall bei dem Orte *Teurn*[6] als Maßeinheit ein. Wenn man nun annimmt, daß das „*scaphium*“ einem „½ *modius*“ und zwar mit

[1] Vgl. Text S. 74, S. 388. 389.
[2] Vgl. Text S. 10, Nr. 35 f., u. Fuchs, ebend. I, Nr. 168.
[3] Vgl. Text S. 74, Nr. 388 f.
[4] Vgl. Text S. 74, Nr. 389 f.
[5] Vgl. Text S. 11 f., Nr. 36 f.
[6] Vgl. Text S. 100, Nr. 419. 420.

16 Metzen berechnet gleich sei, dann sind auch die Angaben über das Marchfutter überall gleichwertig.

Die Angaben über das Burgrecht in B, das um 1322 schon einen weitaus größeren Umfang angenommen hat, lassen auf eine zunehmende Intensität des Weinbaues schließen, wobei das Stift als Grundherrschaft unter absichtlicher Vermeidung der Geldzinse sich zumeist Naturaldienst an Wein leisten ließ. Eine noch weitere Zunahme desselben lassen die Nachträge von 1343 und 1353 in B konstatieren.

Eine interessante Erscheinung für mittelalterliche deutsche Wirtschaftsgeschichte findet sich bei den Orten Mauternbach *(Pach)*,[1] Baumgarten *(Paungarten)*,[2] Mautern *(Mautarn)*, Hundsheim,[3] *Palt*,[4] Furth *(Fuert)*,[5] Thallern *(Talarn)*,[6] Krustetten *(Chrutsteten)*,[7] Höbenbach *(Hurnpach)*[8] in B unter der Bezeichnung *„weinzuerlgericht“*, welche übrigens auch wiederholt in Göttweiger Urkunden erwähnt wird,[9] und welche in A und auch zuweilen in B als *„beneficia, inde coluntur vinee“* bezeichnet werden. Es sind dies wohl nichts anderes als Weinlehen mit einer zum Weinbau spezifisch geeigneten Ausstattung,[10] welche ursprünglich für die Überlassung der Nutzung eines kleineren Zinslehens mit einer Ausstattung an Weingärten die Verpflichtung hatten, Weingärten des Stiftes zu bearbeiten, und die wahrscheinlich aus den anfänglich im Eigenbetriebe befindlichen, später jedoch in den einzelnen Orten aufgelassenen und zu Teilbau in Splissen ausgetanen Beunden hervorgegangen waren. An einzelnen Orten wie *Palt*[11] und Furth *(Fuert)*[12] erscheint um 1322 schon ein Reluitionsgeldzins für diese ursprüngliche Fronde im Falle der Erlassung derselben angegeben. In Krustetten *(Chrutsteten)*[13] hingegen scheinen diese Weingärten bereits von den Holden in eigenen Betrieb gegen eine entsprechende Naturalleistung an Wein genommen zu sein.

In diesem ganzen Offizium werden die Handfronden *(„werchert“)* zur Schnittzeit bereits nach dem *Rotulus censuum* mit einziger Ausnahme des

---

[1] Vgl. Text S. 81, Nr. 397. 398.

[2] Vgl. Text S. 82, Nr. 399—400.

[3] Vgl. Text S. 80, Nr. 393. 394.

[4] Vgl. Text S. 89, Nr. 406. 407.

[5] Vgl. Text S. 84, Nr. 403. 404.

[6] Vgl. Text S. 94, Nr. 410.

[7] Vgl. Text S. 96, Nr. 415.

[8] Vgl. Text S. 101, Nr. 421.

[9] Vgl. Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 337 u. 783.

[10] Vgl. Dopsch, Die landesfürstl. Urbare in Österreich. Urbare 1, I, S. CLXXIX.

[11] Vgl. Text S. 91, Nr. 407: quando dominus meus per se colit vineam, tunc tenetur servire medium tal. den.

[12] Vgl. Text S. 85, Nr. 404: sed cum non colunt vineas, ipse et ceteri serviunt medium tal. den. in purificacione.

[13] Vgl. Text S. 95, Nr. 414.

Dorfes Aigen,[1] wo sowohl in A als auch in B noch die Erntearbeiter ohne fakultative Ablösung verzeichnet sind, reluiert, und zwar zahlt das Zinslehen („*beneficium*") „*12 ₰ ad messem*", auch „*in messe*", „*ad messem Margarethe*", auch einfach „*Margarete*" genannt, während die *curte*, auch *aree* (Hofstätten) je nach der Größe der Bestiftung 1, auch 2—3 ₰, sogenannte „*werchertpfennige*", zu zahlen hatten. Auch die Bedeutung der Landpfennige erscheint hier schon dadurch bedeutend abgeschwächt, daß neben der Bemerkung „*lantphenninge*" oder „*lantphenninge Michaelis*" auch der einfache Ausdruck „*denarii Michahelis*" vorkommt. Die Abgaben des Weisatdienstes an „*pulli*" und „*ova*" sind in A nicht verzeichnet, während sie in B sowohl einzeln als auch in der Summe aufgeführt werden. Die Flurnamen wie „*antiqua peunta*"[2] „*nova peunta*"[3] und „*Reut*"[4] weisen in A und B auf den ursprünglichen Ausbau der Fluren und die wirtschaftliche Ausnützung des Rottlandes und höriger Fronden durch das Stift als Grundherrschaft hin, wie sie etwa im 12. Jahrhunderte noch erfolgt sein kann.

Als Bezeichnung für die bäuerlichen Zinslehen („*beneficia*") werden die Ausdrücke „*beneficia antiqua*",[5] „*beneficia integra*"[6] „*beneficia, inde coluntur vinee*",[7] oder „*weinzuerlgerichte*",[8] „*beneficia nova*"[9] auch „*villicalia*"[10] oder „*villicacionis*"[10] gebraucht. Sowohl A als auch B führen bei *Palt*[11] und bei den „*beneficia antiqua*" nur mehr Geldzinse neben dem Weisatdienste an, welche wohl nur als Reluitionen der ursprünglichen Naturalabgaben an Körnerfrüchten und Fronden zu betrachten sind, während bei den „*beneficia nova*" oder „*villacalia*", auch „*beneficia villicacionis*" genannt in *Palt* noch die Naturaldienste an Weizen, Roggen und Hafer „*ad granarium*" (an den Stiftskörnerkasten) vorwalten, wobei die Zugfronde behufs Ablieferung der Körnerdienste an den Stiftsgetreidekasten durch die Bezeichnung „*ad granarium*" festgelegt erscheint, da der Stiftskörnerkasten in Furth gelegen war, an welchen die Körnerdienste auf eigenes Risiko

---

[1] Vgl. Text S. 113, Nr. 431.

[2] Vgl. Text S. 83, Nr. 399. 402.

[3] Vgl. Text S. 75, Nr. 391, S. 76, Nr. 390, S. 77, Nr. 391, S. 78, Nr. 391, S. 91, Nr. 407, S. 95, Nr. 414, S. 96, Nr. 414, S. 104, Nr. 421, S. 107, Nr. 427, S. 112, Nr. 428.

[4] Vgl. Text S. 81, Nr. 396, S. 102, Nr. 421, S. 104, Nr. 421, S. 105, Nr. 425, S. 107, Nr. 427, S. 108, Nr. 427, S. 110, Nr. 428, S. 112, Nr. 428.

[5] Vgl. Text S. 89, Nr. 406, S. 90, Nr. 406—407, S. 91, Nr. 407, S. 101, Nr. 421.

[6] Vgl. Text S. 85, Nr. 404, S. 88, Nr. 404.

[7] Vgl. Text S. 81, Nr. 397—398, S. 100, Nr. 419—420.

[8] Vgl. Text S. 84, Nr. 403. 404, S. 86, Nr. 403 a, S. 88, Nr. 404, S. 91, Nr. 407, S. 94, Nr. 410, S. 101, Nr. 421.

[9] Vgl. Text S. 89, Nr. 406, S. 101, Nr. 421.

[10] Vgl. Text S. 89, Nr. 407, S. 90, Nr. 407, S. 96, Nr. 414, S. 101, Nr. 421 a, S. 119, Nr. 442.

[11] Vgl. Text S. 89, Nr. 406.

der Holden eingeliefert werden mußten. Da letztere in späteren Urbaren auch als Meierhoflehen bezeichnet werden, so liegt es auf der Hand, daß wir unter ihnen Hofsplissen nach Auflassung des Eigenbetriebes auf den Meierhöfen des Stiftes zu verstehen haben, während die „*beneficia antiqua*“ nichts anderes bedeuten können als die zur Zeit des Eigenbetriebes neben dem Saalhofe bereits anfänglich bestehenden und in denselben dienst- und frondenpflichtigen bäuerlichen Zinslehen. Dieselben sind zumeist schon in sehr früher Zeit neben dem Salhofe entstanden, oft zur Zeit der Anlage desselben mitangelegt worden. Ihr Alter ist allerdings auf Grund der Urbare unerweisbar, wenn auch die Art der Benennung in dieser Hinsicht von relativem Werte ist. Sie mögen die Reluition der Naturaldienste schon vor der Zerschlagung der Saalhöfe in Meierhoflehen als Splissen erreicht haben, da sonst die Ungleichheit ihres Zinses im Vergleiche zu dem der Meierhoflehen nicht erklärlich wäre.

Nun fragt es sich, wann hat wohl die Auflassung der fraglichen Meierhöfe (Villikationen) seitens des Stiftes stattgefunden? Obwohl die zeitliche Feststellung derselben eine sehr schwierige ist und selbstredend nur hypothetische Schlüsse ermöglicht, welche bloß eine annäherungsweise Bestimmung zulassen, so gewährt uns doch einen wertvollen Behelf zu derselben die Verzeichnung der Marchfutterabgabe, der „*denarii super avenam*“, der Landpfennige und des Reluitionswertes für das Schwein („*porcus*“), welcher schon im *Rotulus censuum* enthalten ist. Wäre die Auflassung des Eigenbetriebes nach 1232, also nach der oft erwähnten Urkunde Herzog Friedrichs II.,[1] in welcher die Landpfennigeleistung in ein Naturalrelutum von 100 Mut Hafer verwandelt wurde, erfolgt, so wäre es zweifellos, daß die Landpfennigeleistung als Abgabe der Meierhoflehen nicht mehr festgesetzt worden wäre, sondern es wäre, was für das Stift als Grundherrschaft weitaus vorteilhafter war, eine größere Marchfutterabgabe unter gleichzeitigem Absehen von Geldzinsen, wie sie die Landpfennige darstellten, festgelegt worden. Anderseits ist aber auch nicht der gleiche Betrag, wie bei den alten Zinslehen sondern ein geringerer angesetzt. Es können also die neuen Meierhoflehen zur Zeit von 1195—1198 noch nicht bestanden haben, wo diese Abgabe endgültig durch Überwälzung auf die Grundholden nach einem gewissen Schema veranschlagt und verteilt worden sein mußte, da wohl sonst eine ganz gleichmäßige Veranschlagung und Belastung mit dieser Art von Pfennigabgaben stattgefunden hätte, sondern die Aufteilung der Villikationen in Splissen und die gleichzeitig damit verbundene Festsetzung des Zinses muß erst nach diesem Faktum stattgefunden haben. Es wäre also als „*terminus a quo*“ die Zeit von 1195—1198 und als „*terminus ad quem*“ das Jahr 1232 endgültig gewonnen. Jedoch mag die Auflassung ersterem näherliegen, da der Reluitionswert des Schweines

[1] Fuchs, ebend. I, Nr. 103.

(*„porcus"*) mit 35 ₰ bei Palt[1] auf die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert schließen läßt.

Die Reluition der ursprünglichen Naturalabgaben an das Stift mit Ausnahme der Marchfutterabgaben mochte bei den *„beneficia antiqua"* um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben. Die Geldzinse hierfür wurden als *„denarii purificacionis Marie"*[2] festgesetzt.

Nun erübrigt uns noch, das Alter der *„beneficia, inde coluntur vinee"* oder der *„weinzuerlgerichte"*, d. i. wahrscheinlich solcher Weinlehen, welche mit einer spezifischen Ausstattung zur Weinkultur, also vor allem mit Geräten bedacht waren, festzustellen. Dieselben können wohl als keineswegs gleichzeitig mit den *„beneficia antiqua"* angesehen werden, da sie ihre Existenz der Verbreitung des Weinbaues und der Intensität, mit der die Grundherrschaften allgemein und das Stift Göttweig speziell den Weinbau betrieben und förderten, verdanken. Da aber diese Intensität erst nach dem Ausbaue der Höfe in langsamem Aufsteigen begriffen sein konnte, so können auch sie nur in eine spätere Zeit fallen. Zweifellos trat die Vergabung von ursprünglichem Hoflande als Weinleben mit einer geringeren Ausstattung an Ackerboden, welche aber durch eine Ausstattung mit den weit wertvolleren Weingärten wettgemacht wurde, erst zu einer Zeit ein, da der Weinbau eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hatte, die Bearbeitung der Weingärten einerseits lukrativ war, anderseits bei der Gehöferschaft als solcher Schwierigkeiten begegnete und außerdem ein zahlreiches Menschenmateriale in den Gehöferschaften zur Beteilung mit solchen Weinlehen vorhanden war. Es sind demnach die Weinlehen in ihrer Entstehungszeit offenbar nach den *„beneficia integra"* und *„antiqua"*, aber ganz bestimmt vor der völligen Auflassung der Villikationen anzusetzen, da sie ja wie selbst in Furth *(Fuert)*[3] und *Palt*[4] eine partielle, zeitlich weit früher liegende Auflassung des Saalgutes bedeuten. Den Beweis hierfür erbringt uns der von c. 1315 stammende Vermerk als Nachtrag in A *„in Palt sunt 13 antiqua beneficia"*, wobei die 8 *„antiqua beneficia"* mit den 5 *„weinzuerlgericht"* unter dieser Benennung zusammengefaßt erscheinen. Es müssen also diese bäuerlichen Weinlehen älter sein als die Meierhoflehen.

Bei der Behandlung von Krustetten fehlt uns die vorausgehende Redaktion im *Rotulus censuum*, doch dürfte das gleiche Verhältnis zwischen A und B wie bei den anderen Orten bestehen. Unter den *„beneficia maiora"*[5] werden wohl auch die älteren Zinslehen zu verstehen sein. Während jedoch

[1] Fuchs, ebend. I, 177, Nr. 168 u. Text S. 11, Nr. 36.
[2] Vgl. Text S. 89, Nr. 406.
[3] Vgl. Text S. 85, Nr. 404.
[4] Vgl. Text S. 89, Nr. 406.
[5] Vgl. Text S. 96, Nr. 414.

in Furth *(Fuert)* und Brunnkirchen *(Prunne)*[1] die alten Zinslehen „*beneficia antiqua (integra)*" die Reluition der Naturaldienste an Körnerfrüchten und Fronden vollständig erreicht haben, ist hier nur ein Teil, und zwar wahrscheinlich der Roggendienst mit „*45* ₰ *nativitate domini*"[2] pro Zinslehen reluiert, während der Hafer *in natura* weiter geleistet wurde.

Die Angaben betreffs der Dienste im Orte Theyern *(Teurn)* stimmen sowohl in A[3] und B[3], als auch im *Rotulus censuum*[4] überein. Es scheint nur in A, welches übrigens auch dieselben Besitzer wie der *Rotulus censuum* anführt, der Wortlaut ein klein wenig verändert. Beide Bearbeitungen, die von A und die des *Rotulus* gehen wohl auf eine und dieselbe Vorlage zurück, wobei noch anzunehmen ist, daß der Bearbeiter von A Notar Jacob hier auch den *Rotulus* als unmittelbare Vorlage benützte. Hier wie in Höbenbach *(Hurnpach)*,[5] *Dietmarsdorf*,[6] Eggendorf *(Ekchendorf)*[7] und *Paudorf*[8] finden sich die alten Naturaldienste noch nicht mit Geld reluiert. Man war also hier in der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der in anderen Orten desselben Amtes, welche sich durch eine größere Nähe zu den drei Städten Krems, Stein und Mautern auszeichneten, nicht unbedeutend zurückgeblieben.

Auch bei *Dietmarsdorf*[6] ist die Bearbeitung von B eine weitaus genauere und umfassendere als in A und gibt außerdem noch die Summen an, die in A fehlen. Dasselbe läßt sich betreffs *Paudorf*[8] konstatieren. Während A nur die Pfennige bei den „*curte*" angibt, vermerkt B auch die „*denarii ad messem*" mit 2 ₰ und die damit identischen „*Margarete denarii*" mit 1 oder 2 ₰ und außerdem die Landpfennige.

Auch in *Paudorf*[9] erscheint der alte Stiftshof in vier Zinslehen aufgelassen; denn daß das „*beneficium*" des Schenkers Ernist „*cum viris ac feminis universisque appendiciis*"[9] nur als Hof mit Hörigen einer Gehöferschaft und als ursprüngliches Ratelberger Lehen zu Ministerialenrecht verstanden werden kann, steht nach dem Wortlaute des Traditionsaktes außer allem Zweifel. Wann die Auflassung dieser Villikation geschah, kann nur vermutet werden. Da der Naturaldienst an Marchfutter sowie die Abgabe der Landpfennige ähnlich wie bei den „*beneficia nova*" oder „*villacalia*" nur in sehr geringen Ansätzen erscheinen und anderseits das

---

1 Vgl. Text S. 93, Nr. 409.
2 Vgl. Text S. 96, Nr. 414.
3 Vgl. Text S. 100, Nr. 419. 420.
4 Vgl. Text S. 15, Nr. 52.
5 Vgl. Text S. 100f., Nr. 421.
6 Vgl. Text S. 107, Nr. 426. 427.
7 Vgl. Text S. 104, Nr. 423. 425.
8 Vgl. Text S. 109, Nr. 428.
9 Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, 4, Nr. 4.

Schwein (*„porcus"*) mit 45 ₰ reluiert wird, so kann der Vermutung Raum gelassen werden, daß dieselbe ähnlich wie dort vor 1232 etwa um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts vor sich ging. In B erscheint die Bedeutung der Landpfennige, nämlich 7 ₰ vom Zinslehen, schon gänzlich abgeschwächt, da es vermerkt: *„serviunt domino abbati tantum quolibet Michahelis 7 den."*[1] Bei den Hofstätten (*„curte"*) erscheint in B als weiterer Fortschritt auch das Burgrecht verzeichnet.

Auch bei dem Dorfe *Aigen (Proprium)*[2] sind die Bearbeitungen von A und B gänzlich verschieden, da B die Besitzer und Zinse viel sorgfältiger als A verzeichnet. Auch betreffs der Verzeichnung der Frondienste besteht zwischen beiden Urbaren ein bedeutender Unterschied. Während A nur *„2 messores"* bei jeder Hofstätte (*„area"*) erwähnt, verzeichnet B sowohl *„2 ₰ ad messem"* als auch *„unum operarium aufvaher"* oder *„duo operarios"* (Erntearbeiter) neben den Pfennigen und führt auch die Summe an. Das *„ius civile"* ist auch hier in A, wie es scheint, nicht erschöpfend aufgezeichnet worden.

Während in A erst später der Versuch einer summarischen Bearbeitung[3] unternommen wurde, welcher aber ungenügend ist, gibt B ein, wenn auch nicht mustergültiges, so doch äußerst wertvolles Resumé[4] der Naturaldienste an Körnerfrüchten und Weisat und repräsentiert sich auch in diesem Teile als eine weit wertvollere, vollständigere und den praktischen Bedürfnissen entsprechendere Arbeit.

g) Amt Trasdorf (Officina Dresdorf).

Zur kritischen Untersuchung dieser Offizin,[5] wie der folgenden in Königstetten (*„Chunesteten"*)[6] fehlt uns jede weitere Bearbeitung in A, da Notar Pfarrer Jacob von Hainfeld gleich nach dem Amte Göttweig, der *„Officina circa montem"*, auf die Bearbeitung der Güter am linken Donauufer übergreift und die Offizinen *Trasdorf, Königstetten, Hainfeld,*[7] *Tradigist,*[8] *Wien*[9] und *an der Schwarza*[10] völlig ausläßt. Nur zum Schlusse trägt eine spätere Hand von c. 1310 die Offizinen Wien, an der Schwarza und Tradigist nach, weil man wohl das Fehlen derselben als Mangel empfand. Nichts-

[1] Vgl. Text S. 112, Nr. 430.
[2] Vgl. Text S. 113, Nr. 431. 432.
[3] Vgl. Text S. 120 f., Nr. 445 f.
[4] Vgl. Text S. 116 f., Nr. 438 f.
[5] Vgl. Text S. 121 f., Nr. 447 f.
[6] Vgl. Text S. 122 f., Nr. 457 f.
[7] Vgl. Text S. 130, Nr. 485.
[8] Vgl. Text S. 130, Nr. 482.
[9] Vgl. Text S. 126, Nr. 469.
[10] Vgl. Text S. 127 f., Nr. 475 f.

destoweniger wird uns bei Behandlung der vorliegenden Offizin sowie der in Königstetten *(„Chunesteten")* die Analogie der Fälle einen bedeutenden Dienst leisten.

Führt der Codex traditionum A[1] und die bezügliche Urkunde von c. 1132[2] das Gut Trasdorf, welches Leopold III. der Heilige Göttweig schenkt, als ein *„dominicale"*, einen Saalhof, mit zwei in denselben dienstpflichtigen Zinslehen *(„beneficia")* an, so ist um 1302 der ganze Besitz schon in neun Lehen aufgelöst, von welchen acht den gleichen Dienst an das Stift leisten, während das neunte einen partiellen Dienstnachlaß genießt, da es einen geringeren Geldzins aufweist und von der Haferabgabe frei ist. Dieser Unterschied steht offenbar mit der Verwaltung der Offizin im Zusammenhange. Zweifellos haben wir es nach der Analogie mit dem Dorfe Rottersdorf *(„Ratoltsdorf")*[3] mit dem Zinslehen des Offizials zu tun, welcher für seine Dienstleistung bei der Verwaltung der *Officina* im Dienste der Grundherrschaft eine Dienstermäßigung erlangt hatte.

Bemerkenswert ist bei dieser Offizin, daß der Abgabe des Marchfutters (auch Vogthafers), ferner der *„denarii super avenam"* und der Landpfennige keine Erwähnung geschieht. Da im allgemeinen von je einem bäuerlichen Zinslehen die Abgabe eines Scheffels *(„scaphium")* Hafer erhoben wird, so kann der Vermutung Raum gegeben werden, daß dies doch eine Marchfutterleistung war, welche irrtümlich als *„scaphium avene ad montem"* bezeichnet wurde. Oder aber hat etwa der Umstand einflußreich gewirkt, daß diese Besitzung als ursprünglich landesfürstliches Eigen schon ursprünglich von der Leistung des Marchfutters an den Landesfürsten befreit war.

Die bedeutend hohen Geldzinse lassen auf eine spätere Reluition der ursprünglichen Naturalabgaben und etwa auch auf eine größere Ausstattung der Zinslehen mit Ackerland schließen. Wann die Auflassung des ursprünglichen Saalhofes, wann die Reluition der Naturaldienste durchgeführt wurde, läßt sich nicht einmal annähernd feststellen. Bemerkenswert sind die Randbemerkungen von späterer Hand: *„Cholo instituit de facto"*,[4] *„dominus abbas instituit"*,[5] *„dominus de Meyssaw instituit"*,[6] welche sich auf die Bestiftung dieser als Freistift verliehenen Zinslehen und die damit verbundenen Handänderungen beziehen. Es hatte also der Göttweiger Abt durchaus nicht in allen Ortschaften dieses Amtsbezirkes das freie Verfügungsrecht bei der Bestiftung der seinem Stifte zugehörigen bäuerlichen Zinsgüter, sondern es werden in Trasdorf ein gewisser Cholo, in Hütteldorf der Herr von Maissau.

---

[1] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes VIII, S. 62, Nr. 256.
[2] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes LI, Nr. 32.
[3] Vgl. Text S. 30, Nr. 130.
[4] Vgl. Text S. 121, Nr. 447[a].
[5] Vgl. Text S. 121, Nr. 448[a].
[6] Vgl. Text S. 121, Nr. 451[a].

in Zwentendorf der Herr von Kapelln als im Besitze dieses Rechtes befindlich bezeichnet. Auf Grund welcher Rechtstitel letztere dieses Recht für sich in Anspruch nahmen, läßt sich nicht erweisen. Es ist jedoch die Vermutung naheliegend, daß diese Rechte aus der Vogtei erwachsen sind.

h) Amt Königstetten (Officina Chunesteten).

Von nicht geringem Interesse ist in dieser Offizin[1] der Umstand, daß auch in B die spätere Zeit eine größere Genauigkeit in der Bearbeitung durch Nachträge späterer Hände schuf. Es bestand wohl zweifellos zu Klosterneuburg[2] und Tulbing[3] das Bergrecht *(„ius montanum")* um 1322 in derselben Höhe wie später, allein es wurde nicht verzeichnet. Es mochte jedoch im Laufe der Zeit manche Unsicherheit in der Leistung dieses Bergrechtes und Burgrechtes eingetreten sein, weshalb man in Klosterneuburg[2] 1357, in Tulbing[3] 1356 zur eingehenden Aufzeichnung desselben schritt, wobei man sich in letzterem Orte der Aussage eines gewissen Johannes zur Feststellung des stiftlichen Bergrechtes bediente. Während aber das Bergrecht *(„ius montanum")* je nach der Lage und Bodengüte des Weingartens in dementsprechenden Zinsansätzen an beiden Orten *in natura* gezinst wurde, wurde das Burgrecht *„ius civile"* in Klosterneuburg in Geldbeträgen festgesetzt. Neben den hier erwähnten Vermerken *„institutio"* und *„destitutio"*,[4] welche die Handänderung bei den in Kierling liegenden vier Hofstätten, die als Freistifter aufzufassen sind, betreffen, während dieselben Ausdrücke betreffs des Bergrechtes in Gugging nur die Handänderungsabgaben der Ableite und Anleite bedeuten, ist auch der Vermerk *„computatur ad officinam in Chunesteten"*[5] von Interesse.

i) Amt Wien (Officina Wienna).[6]

Diese Offizin, welche erst nach Vollendung der ganzen Urbararbeit nachgetragen wurde, ist eine bloß ganz allgemein gehaltene Arbeit, welche nur die summarischen Dienstangaben und die Art der Dienstobjekte angibt. Allerdings tritt hier die Tatsache offenkundig hervor, daß man in diesem Amtsbezirke zur völligen Reluition aller Naturaldienste vorgeschritten war, ein Fortschritt, der sich einerseits aus der Nähe von Wien, anderseits aus der großen Entfernung dieses Verwaltungsbezirkes vom Stifte als Zentrale erklärt, welche die Einbringung von Naturalabgaben sehr erschwerte und

[1] Vgl. Text S. 122 f., Nr. 457 f.
[2] Vgl. Text S. 124, Nr. 465a.
[3] Vgl. Text S. 125, Nr. 468.
[4] Vgl. Text S. 122, Nr. 459a.
[5] Vgl. Text S. 124, Nr. 464.
[6] Vgl. Text S. 126, Nr. 469.

darum die Reluition derselben durch Geldzinse als einfacher und deshalb vorteilhafter erscheinen ließ.

k) Amt an der Schwarza und Leitha (Officium apud Swarczam et Leytam).[1]

Die Bearbeitung in A, welche erst nach der Vollendung des ganzen Urbars nachgetragen wurde, stimmt bis auf kleine Details, die in B noch als Erweiterung beigesetzt sind, mit B überein. Zur kritischen Untersuchung der vorliegenden Urbarialaufzeichnung dient uns die im Kodex 112 (rote Nummer) des Göttweiger Manuskriptenkabinettes aus dem 12. Jahrhunderte erhaltene Urbarialaufzeichnung von c. 1120.[2] Schon die Aufzeichnung von c. 1120 weist die bemerkenswerte Tatsache auf, daß der ganze Besitz nicht mehr als Saalland in Eigenbetrieb stand, sondern in Dienstlehen, Hofstätten und Mühlen ausgetan war. Auch sind die anderwärts auftretenden Naturalabgaben hier zumeist bereits reluiert, welche entsprechend der verhältnismäßig frühen Zeit, in welche die Abfassung der ersten Urbarialaufzeichnung fällt, nämlich c. 1120, sehr niedere Geldzinsansätze aufweist.

Ein Grund für die so frühzeitige Reluition der Naturaldienste mit Geldzinsen mochte auch der sein, daß die Grundholden in dieser Offizin den Wechselfällen des Krieges, deren die Ostmark mit Ungarn eine ziemliche Zahl zu bestehen hatte, welche alle hauptsächlich das Viertel U. W. W. hart trafen, mehr als die anderer Offizinen ausgesetzt waren. Zudem ist auch hier die große Entfernung des Verwaltungsbezirkes vom Stifte nicht weniger wie beim Amte Wien in Betracht zu ziehen. Nur bei Schnotzenhof *(„Snozindorf“)*[3] und Haderswörth *(„Haderiheswert“)*[4] finden wir in der Urbarialaufzeichnung von c. 1120 bei den Zinslehen *(„beneficia“)* die Naturalabgabe an Gerste und die Weisatabgabe angegeben, während bei den Mühlen *(„molendina“)* und Hofstätten *(„curte“)* der ursprüngliche Dienst mit Geld reluiert ist.

Eines erscheint in der Urbarialaufzeichnung von c. 1120 und im Urbare A übergangen, es sind dies die Vogtrechte *(„iura advocati“)*, welche in B[5] aufgezeichnet sind. Da dieselben wie überhaupt im Mittelalter nicht leicht verringert, sondern im Laufe der Zeit eher erhöht wurden, so kann der Rückschluß auf den etwa gleichen Bestand in der Urbarialaufzeichnung in B und in der um 1120 keineswegs gemacht werden. Dieselben sind je

---

[1] Vgl. S. 127 f., Nr. 475 f.

[2] Vgl. Text S. 3, Nr. 1 f.

[3] Vgl. Text S. 4, Nr. 4.

[4] Vgl. Text S. 4, Nr. 5.

[5] Vgl. Text S. 127, Nr. 476[b], S. 128, Nr, 477[b], 478[a], 479[b], S. 129, Nr. 480[a], S. 130, Nr. 481[b].

nach dem Orte verschieden. So ist in *Ostrapfing*[1] die Kollektivsumme von $^1/_2$ ℔ ₰ und 1 „*prandium*“ angegeben, welches dem Herrn von Araburg zu leisten ist, in Frohsdorf („*Chrotendorf*“)[2] sind „*de quolibet domo 3 pulli*“ den Herren von Pütten, in Breitenau („*Praitenaw*“)[3] von einer Herdstätte „*1 ₰*“ und „*3 pulli*“, in Haderswörth („*Hedreinswert*)[4] von der Hofstätte „*3 pulli*“, in Schnotzenhof („*Snotzendorf*“)[5] von der Herdstätte „*3 pulli*“ und der Kollektivzins von 85 Metzen Hafer, in Schwarzau („*Swarcza*“)[6] von der Herdstätte „*1 ₰, 3 pulli*“ und „*1 caseus*“ = 1 ₰ und „$^1/_2$ *metr.*“ („*metr.*“ unrichtig für „*mod.*“) „*avene*“ zu zinsen. Speziell die „*pulli*“ und „*casei*“ sind als eine Weisat (auch sonst Ehrung, auch xenia, zenia, Kleindienste genannt) aufzufassen und speziell dem geistlichen Grundbesitze eigen. Ja in einer Urkunde von 1298 wird '*weisod* und *vogtrecht* als identisch bezeichnet.[7]

Auf die frühere, bedeutendere Zinshöhe spielt die Angabe: „*deficiunt 49 den. de veteri servicio*“[8] und „*deficiunt in veteri debito*“[9] an. Auch der Umstand, daß die Gesamtsumme zwischen 15$^1/_2$ ℔ ₰, 16 ℔ 3 β 16 ₰ und 17 ℔ 8 ₰ variiert, kann nur durch die „*investigacio abbatis*“[10] erklärt werden, welcher bei den verschiedenen Besitzaufnahmen, die er vornehmen ließ, vermutlich Revindikationen schon erloschener Zinse immer von neuem bewerkstelligte und dadurch die Gesamtsumme stets erhöhte. Die Erhöhung des Zinses kann nur in der weiteren Burgrechtsentwicklung ihren Grund haben. Der eingehende Vergleich des Besitzstandes, wie ihn die Urbarialaufzeichnung von c. 1120 darstellt, mit dem, wie er in der nachträglichen Bearbeitung und Eintragung dieses Amtes in A von c. 1310 zutage tritt, ergibt aber die überraschende Tatsache, daß hier die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes geradezu enorm und überhaupt weiter als in allen übrigen Amtsbezirken vorgeschritten war.

l) Amt Tradigist (Waldmark) (Officina Dretigist).

Auch diese Officina[11] ist in A von späterer Hand nachgetragen. Der Käsedienst, welcher hier im Alpenvorlande mit dem zur Viehzucht und aus-

[1] Vgl. Text S. 177, Nr. 476[a].
[2] Vgl. Text S. 128, Nr. 477[b].
[3] Vgl. Text S. 128, Nr. 478[a].
[4] Vgl. Text S. 128, Nr. 479[b].
[5] Vgl. Text S. 129, Nr. 480[a].
[6] Vgl. Text S. 130, Nr. 481[b].
[7] Vgl. Fontes II. 6, 211 nach Dopsch, Landesfürstliche Urbare in Österreich. Urbare 1, 1, S. CLVII.
[8] Vgl. Text S. 129, Nr. 480.
[9] Vgl. Text S. 130, Nr. 481.
[10] Vgl. Text S. 130, Nr. 481[b].
[11] Vgl. Text S. 130, Nr. 482.

gedehnten Viehwirtschaft geeigneten Boden, die sich selbstverständlich in ihren Produkten als Zins ganz hervorragend äußern mußte, vorherrschend ist, erscheint in A in Pfunden angegeben, während er in den späteren Urbaren wie im Urbare K von c. 1460[1] in der Zahl der Käse aufgeführt erscheint. Auch hier sind bereits um c. 1310 Dienstnachlässe erfolgt, welche durch die textlichen Angaben: *„relaxum est"*, *„relaxe sunt"* gekennzeichnet werden. Zwei Halbhüfner sind schon bis zur Reluition derselben, und zwar $7^1/_2$ ß Käse zu 60 ₰ gerechnet, vorgeschritten. Auch eine partielle Zersplitterung von Hufen als Waldhufen in Halbhufen läßt sich bereits in anschaulicher Weise verfolgen. Die Halbhufe *„circa ecclesiam"* ist wohl wegen der darauf radizierten Last der Offizialatsdienstleistungen zur Entschädigung derselben von der Auflage von Käsediensten frei geblieben.

m) Amt St. Veit a. d. Gölsen (Waldmark) (Servicium aput Sanctum Vitum).[2]

Nur im uneigentlichen Sinne kann hier der Ausdruck *„servicium"* als Dienst aufgefaßt werden, da es sich ja bloß um die Festlegung der auf den Einzelngehöften daselbst radizierten Vogteizinse an Naturalabgaben und Geldzinsen handelt. Zum Vergleiche dienen uns in willkommener Weise die auf diese Vogteiabgaben und die Vogteirechte der Herren von Hohenberg bezüglichen Urkunden von 1268 April 16 und 1281 Februar 18.[3] Ein Vergleich der Urkunden mit den Angaben dieses Amtsbezirkes ergibt die Tatsache, daß die in den Urkunden angegebenen Körnerabgaben beim Roggen um 2 Metzen, beim Hafer um 13 Metzen seit 1268, respektive 1281 gesteigert erscheinen, während die alten Geldzinse eine Verminderung um 11 ₰ erfahren haben. Die Verteilung der einzelnen Abgaben auf die Gehöfte als Waldhufen dürfte in einem proportionalen Verhältnisse zu der Größe derselben, respektive dem Umfange des Baulandes und der dazu gehörigen Wiesen und Wälder erfolgt sein. Die Zahl der Metzen Hafer entspricht der Zahl der Pfennige. Die Zugfronde (*„vectura"*), welche in der Urkunde von 1268 April 16 und von 1281 Februar 18 als eine uralte Leistung der Holden und als ein uraltes Recht der Vögte bezeichnet wird und damals definitiv erlassen wurde, taucht nicht mehr auf. Wie hier, so haben die Vögte auch in anderen Offizinen, so speziell in Schwarzau (*„Swarcza"*)[4] Spanndienste, also direkte Fronden von den Untertanen des Stiftes frühzeitig gefordert und auch tatsächlich durchgesetzt. Ja bei Swarcza wird

---

[1] Vgl. Text S. 283, Nr. 4.

[2] Vgl. Text S. 130—131, Nr. 486.

[3] Fuchs, ebend. I, Nr. 151 und 164.

[4] Vgl. Text S. 130, Nr. 481[b].

dieselbe um c. 1310 sogar mit 10 ß ₰ reluiert. Es ist dies auch als interessante Tatsache im Gegensatze zu den landesfürstlichen Urbaren zu verzeichnen, in welchen die Vogteifronden gänzlich fehlen.[1] Die von Dopsch vermutungsweise angedeutete Schweinelieferung möchte ich wohl nicht als Vogteifronde betrachtet wissen, sondern eher unter den Ausdruck „Vogtrecht" subsummieren, da Dietrich von Hohenberg sich in der Urkunde vom 16. April 1268 ebenso wie sein Sohn Chalhoch in der Urkunde vom 18. Februar 1281 ein Schwein vom Veitshofe zu St. Veit neben den anderen Vogtrechten ausbedingt, während er die bisherigen Spanndienste von allen Stiftsuntertanen als Schadenersatz erläßt.

n) Amt Nieder-Ranna und Kottes (Officium Ranna et Chotans).

In der Bearbeitung dieses *Officiums*[2] finden wir sowohl in der ganzen Anlage als auch in den einzelnen Angaben zwischen den Redaktionen in A und B einen nicht geringen Unterschied. Schon die Überschrift des „*Liber secundus*"[3] besagt in kurzen Worten, daß die Aufzeichnung in A eine Kompilation sei, und charakterisiert sie durch den Beisatz „*nove translacionis*", während die „*antiqua translacio*" hier vollends übergangen wird. Die Bearbeitung zerfällt in zwei Teile, im ersten[4] werden die bäuerlichen Zinsgüter, im zweiten das Burgrecht[5] behandelt. Der ganze Gutskomplex ist wieder, soweit er die Dienstgüter umfaßt, in die Unterabteilungen des Amtes Nieder-Ranna und Kottes („*Officium in Ranna et Chotans*")[6] und des *Officium Widmarii*[7] (*Widmer*[8] nach B) eingereiht.

Zum ersteren gehören in A: Kalkgrub („*Chalchgrueb*"),[9] Voitsau („*Voitsaw*") Dankholz („*Dancholfs*"), Purk („*Puerch, Castrum*"), Heitzles („*Haeutzleins*"), „*Sibemrichpolts*", „*Tegnpach*", Hörans („*Herrants*"), „*Swaichof*", Gotthardschlag („*Gotschalslage*"), Teuchmanns („*Teichmans*"), Weikertschlag („*Wichartslage*"), Pfaffenschlag („*Pfeffenslag*"). Scheitz („*Scheibcz*"), Koppenhof („*Grillnporcze*"), „*Ripa aput Greimern*", Minichreith („*Munichreut*"), Runds („*Rudmes*"), Eglesgraben („*Egilspach*"), Doppl („*Ripa*"), Eichberg („*Aichperg*"), Ötzbach („*Obzpach*"), „*Gemaintal*", Listenthal („*Listental*"), Strebitzfeld („*Trebetsvelde*"), „*Langenarcher*", Ötz („*Obtz*"), Amstall („*Aum-*

[1] Vgl. Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare in Österreich. Urbare I, 1, S. CLXV.
[2] Vgl. Text S. 131, Nr. 487 f.
[3] Incipit liber secundus eodem anno compilatus de bonis ex altera parte Danubii et de universis redditibus monasterii Chotwicensis. (Vgl. Text S. 131, Nr. 490.)
[4] Vgl. Text S. 131—143, Nr. 487—574.
[5] Vgl. Text S. 143—155, Nr. 575—630.
[6] Vgl. Text S. 131—139, Nr. 487—548.
[7] Vgl. Text S. 140—142, Nr. 549—562.
[8] Vgl. Text S. 136, Nr. 528.
[9] Vgl. Text S. 131, Nr. 487.

stal"), *„Echartstayn"*, Eibetsberg (*„Eiringsperg"*), Lehsdorf (*„Lechstach"*),[1] während in B eine Reihe obiger Orte im selben *Officium* fehlen. Nach B umfaßt es: Kalkgrub (*„Chalchgrueb"*),[2] Voitsau (*„Voitsawe"*), Dankholz (*„Dancholfs"*), Purk (*„Purch"*), Heitzles (*„Heutzleins"*), Hörans (*„Herrantz"*), *Swaichof*, Gotthardschlag (*„Gotschalslag"*), Teuchmanns (*„Teichmans"*), Weikertschlag (*„Weichartzslag"*), Pfaffenschlag (*„Pfeffenslag"*), Scheitz (*„Scheibtz"*),[3] Spielleithen (*„Spilleiten"*). Das *Officium Widmarii* umfaßt in A: Felles (*„Velais"*),[4] Pötzles (*„Petzleins"*), *Minwarts*, Reichpolds (*„Reichpolst"*), Voirans (*„Volrats"*), Ernst (*„Ernsts"*), Minichreith (*„Munichreut"*), Spielleithen (*„Spilleiten"*),[5] wobei die beiden letzteren Orte von späterer Hand hinzugefügt sind. Dasselbe *Officium* umfaßt nach B: Felles (*„Velais"*),[6] Koppenhof (*„Grillnportz"*), Pötzles (*„Petzleins"*), *„Meinwartz"*, Reichpolds (*„Reichpoltz"*), Voirans (*„Volratz"*), Ernst (*„Erenst"*), Minichreith (*„Munichreut"*), *„Ripa aput Greymeren"*, Runds (*„Rudeins"*), Eglesgraben (*„Egelspach"*), Doppl (*„Ripa"*), Eichberg (*„Aichperg"*), Ötzbach (*„Obzpach"*), *„Gemaintal"*, Listenthal (*„Listental"*), Strebitzfeld (*„Trebetsveld"*), *Langenarcher*, Ötzbach (*„Obtzpach"*), Amstall (*„Aumstal"*), *„Echartstayn"*, Eibetsberg (*„Eiringsperg"*), Lehsdorf (*„Lechstach"*).[7]

Wenn auch der Notar, Pfarrer Jakob von Hainfeld, in der Überschrift in A die Redaktion als *„nova translacio"* bezeichnet, so ist dies nur insoferne richtig, als sie im Vergleiche zu den ihm offenbar vorgelegenen älteren Vorlagen der anderen Offizien aus dem 12. und Beginne des 13. Jahrhunderts schon jüngeren Datums ist. Dies ergibt sich aus dem Vergleiche zwischen A und B in den einzelnen Details. Wenn wir A ins Auge fassen, so fällt uns vor allem die vollständige Reluition der ursprünglichen Dienste an Naturalien, wie Roggen, etwa Gerste, Schweine oder Schafe und dergleichen auf. Für diese sind die Gelddienste *„Michahelis"*[8] festgesetzt. Es ist also auch hier die wirtschaftliche Entwicklung ziemlich weit vorgeschritten. Da die reluierten Geldzinse im Verhältnisse zu denen der übrigen Offizien ziemlich mäßig erscheinen, so werden wir daraus auf eine ziemlich früh eingetretene Reluition mit Recht schließen können, wobei allerdings die geringere Erträglichkeit der bäuerlichen Zinsgüter im unwirtlichen Waldviertel nicht außer Acht gelassen werden darf.

Ein anderes, weit wichtigeres Moment bei der Beurteilung dieser Redaktion in A ist jedoch das nebeneinander auftretende Marchfutter und

[1] Vgl. Text S. 139, Nr. 548.
[2] Vgl. Text S. 131, Nr. 490 f.
[3] Vgl. Text S. 136, Nr. 527.
[4] Vgl. Text S. 140, Nr. 552.
[5] Vgl. Text S. 141, Nr. 562.
[6] Vgl. Text S. 136, Nr. 528.
[7] Vgl. Text S. 142, Nr. 572.
[8] Vgl. Text S. 132, Nr. 489, 491 etc.

der Vogthafer[1] sowie die *„denarii super avenam“*, welche, wie aus den Angaben bei Ötzbach (*„Obzpach“*),[2] *„Gemaintal“*,[3] und Listenthal (*„Listental“*)[4] hervorgeht, zur *„avena marchie“* oder dem Marchfutter gehören. Es wurde also in diesem Offizium nach A neben dem Marchfutter und den *„denarii super avenam“* noch die Abgabe des Vogthafers (*„voitfueter“*, *„avena advocato“*) von den Dienstgütern, und zwar in Kalkgrub (*„Chalchgrueb“*),[5] Voitsau (*„Voitsaw“*),[6] Dankholz (*„Dancholfs“*),[7] Purk (*„Puerch“*),[8] Heitzles (*„Haeutzleins“*),[9] Hörans (*„Herrants“*),[10] Gotthardschlag (*„Gotschalslage“*),[11] Teuchmanns (*„Teichmans“*)[12] und Weikertschlag (*„Wichartslage“*)[13] in derselben Höhe erhoben, während in den Ortschaften: *Ripa aput Greimern*,[14] Minichreith (*„Munichreut“*),[15] Runds (*„Rudmes“*),[16] Eglesgraben (*„Egilspach“*),[17] Doppl (*„Ripa“*),[18] Eichberg (*„Aichperg“*),[19] Ötzbach (*„Obzpach“*),[20] *„Gemaintal“*,[21] Listenthal (*„Listental“*),[22] Strebitzfeld (*„Trebetsvelde“*),[23] *„Langenarcher“*,[24] Ötz (*„Obtz“*),[25] Amstall (*„Aumstal“*),[26] *„Echartstayn“*,[27] Felles (*„Velais“*),[28] Pötzles (*„Petzleins“*),[29] *„Minwarts“*,[30] Reichpolds (*„Reichspolst“*),[31] und Spielleithen (*„Spilleuten“*)[32] der Vogthafer eine geringere Höhe aufweist. Einige Orte wie Eibetsberg (*„Eiringsperg“*)[33] und Lehsdorf (*„Lechstach“*)[34] haben gar keinen Vogthafer zu entrichten.

Nun gilt es zu untersuchen, welchen Ursprung diese Unterscheidung hier zwischen dem Marchfutter und Vogthafer hat, welch' letztere Abgabe zwischen 1 *„scaphium“* = 16 *„metretae“* und 8 *„metretae“* vom Zinslehen schwankt. Da der Vogthafer separat angeführt wird, so kann daraus geschlossen werden, daß derselbe entweder direkt von den Holden seitens des Vogtes oder durch den Stiftsoffizial mittelbar eingehoben wurde.

Zur Feststellung des Ursprunges des Vogthafers dient in hervorragender Weise die Urkunde von 1246 August 24, Krems,[35] durch welche Albero V.

[1] Vgl. Text S. 132, Nr. 489 etc.
[2] Vgl. Text S. 137, Nr. 532.
[3] Vgl. Text S. 137, Nr. 533.
[4] Vgl. Text S. 138, Nr. 537.
[5] Vgl. Text S. 131, Nr. 489.
[6] Vgl. Text S. 132, Nr. 492.
[7] Vgl. Text S. 132, Nr. 493.
[8] Vgl. Text S. 133, Nr. 496.
[9] Vgl. Text S. 133, Nr. 497.
[10] Vgl. Text S. 134, Nr. 503.
[11] Vgl. Text S. 134, Nr. 505.
[12] Vgl. Text S. 134, Nr. 506.
[13] Vgl. Text S. 135, Nr. 512.
[14] Vgl. Text S. 136, Nr. 522.
[15] Vgl. Text S. 136, Nr. 523.
[16] Vgl. Text S. 136, Nr. 524.
[17] Vgl. Text S. 136, Nr. 525.
[18] Vgl. Text S. 136, Nr. 526.
[19] Vgl. Text S. 137, Nr. 531.
[20] Vgl. Text S. 137, Nr. 532.
[21] Vgl. Text S. 137, Nr. 533.
[22] Vgl. Text S. 138, Nr. 537.
[23] Vgl. Text S. 138, Nr. 537.
[24] Vgl. Text S. 138, Nr. 538.
[25] Vgl. Text S. 138, Nr. 539.
[26] Vgl. Text S. 138, Nr. 540.
[27] Vgl. Text S. 138, Nr. 546.
[28] Vgl. Text S. 140, Nr. 552.
[29] Vgl. Text S. 140, Nr. 553.
[30] Vgl. Text S. 140, Nr. 554.
[31] Vgl. Text S. 140, Nr. 555.
[32] Vgl. Text S. 141, Nr. 562.
[33] Vgl. Text S. 139, Nr. 547.
[34] Vgl. Text S. 139, Nr. 548.
[35] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 124

von Kuenring die Vogtei über den Stiftsbesitz *„circa Chottans"*, welche vordem landesfürstlich war,[1] übernimmt. Es geschah dies zu einer Zeit der vollständigen Herrenlosigkeit Österreichs[2] nach dem Tode Herzog Friedrichs II. des Streitbaren († 1246 Juni 15), da sich das Stift, um sich und seine Hörigen vor Schaden zu bewahren, nach einem kräftigen Vogte umsehen mußte und auch in Albero V. von Kuenring fand. Da nun die landesfürstliche Vogtei hier bestand, so war die Bedevogtei und darum auch die Abgabe an den Bedevogt vor 1246 in diesem Offizium nicht vorhanden. Diese Bedevogtei und die damit verbundene Abgabe können erst mit dieser Urkunde ihren Anfang genommen haben und neben den Abgaben des Marchfutters erhoben worden sein. Allerdings ist mit Recht anzunehmen, daß auch in der Zeit des Interregnums nach Friedrichs II. Tode und vor der Regierungsübernahme durch Ottokar II. von Böhmen das Marchfutter neben dem Vogthafer als Abgabe an den Bedevogt erhoben wurde. Zweifellos hat sich aber das Stift beeilt, um spätere willkürliche Eingriffe des neuen Vogtes von vorneherein zu verhindern und anderseits denselben vollauf zufriedenzustellen, die Bede pro Zinslehen genau festzustellen und zu kodifizieren. Eine zusammenhängende Aufzeichnung diesbezüglich mochte um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also etwa um 1252 erfolgt sein, da Ottokar II. von Böhmen die Regierung in Österreich übernahm und die Abgabe des Marchfutters als landesherrliches Recht forderte, und auf diese dürfte der Bearbeiter von A als Vorlage zurückgegriffen haben.

Während aber hier eine Abgabe an den Bedevogt auftaucht, fehlt die Abgabe der Landpfennige vollständig. Das hat nun darin seinen Grund, daß dieselbe ja nur eine Ablösung der herzoglichen Landesgerichtsbarkeit des Tullner Landrichters[3] war und darum auch nur die Stiftsholden und Dienstgüter im Bereiche des Tullner Landesgerichtsbezirkes umfaßte. Es konnten darum unmöglich die Holden anderer außerhalb desselben liegender Offizinen zur Beitragsleistung hierzu herbeigezogen werden.

Während sowohl das Marchfutter als der Vogthafer in A nach der Maßeinheit des *„modius"*[4] angesetzt erscheinen und nur bei den kleineren Dienstgütern die *„metreta"* verwendet wird, tritt in B das *„scaphium"*[5] = *„16 metretae"* an die Stelle des *„modius"*. Übrigens setzt eine spätere Hand unter Tilgung der Angaben nach dem *„modius"* die Angaben des *„scaphium"* in A an dessen Stelle und setzt die Weisatabgabe an *„pulli" et „casei"* bei. Die Angabe der Weisatabgabe an *„pulli"*, *„casei"* und *„ova"* ist in A unterblieben. Oder soll etwa die bei *„Chalchgrúb"* gemachte Bemerkung:

---

[1] Vgl. Fuchs, ebend. I, Nr. 103.
[2] Friess, Die Herren von Kuenring, S. 82 f.
[3] Fuchs, ebenda I, Nr. 103.
[4] Vgl. Text S. 132, Nr. 489, 492 f.
[5] Vgl. Text S. 132, Nr. 491, 494 f.

„quodlibet beneficium in autumpno 2 pullos et in carnisprivio quodlibet 1 pullum, item quodlibet 5 caseos. Jus civile in die s. Michahelis“[1] Geltung für die anderen *„villae“* und *„beneficia“* haben? Wie aus den Nachträgen in A von späterer Hand hervorgeht, scheint dies auch wirklich der Fall zu sein.

Daß das *„voitfueter“* (Vogthafer, Bedehafer) um 1302 und 1322 nicht an das Stift zu leisten war, das geht ganz besonders aus den mit B wohl ziemlich gleichzeitigen Nachträgen in A hervor. In B erscheint dieser Umstand einfach übergangen. Es wäre dies sonst unmöglich, wenn es sich hierbei um ein Urbarerträgnis des Stiftes handelte. Da es eben eine Bede bedeutete, welche den Bedevogt selbst angeht, so wird sie in B als nicht zum Urbar gehörig einfach übergangen. Nur in einigen Orten wie Koppenhof (*„Grillnportz“*),[2] *„Ripa apud Greymeren“*,[3] Runds (*„Rudeins“*),[4] Eglesgraben (*„Egelspach“*),[5] Doppl (*„Ripa“*),[6] Eichberg (*„Aichperg“*),[7] Ötzbach (*„Obzpach“*),[8] *„Gemaintal“*,[9] Listenthal (*„Listental“*),[10] Strebitzfeld (*„Trebetsveld“*),[11] *„Langenacher“*,[12] Amstall (*„Aumstal“*)[13] und *„Echartstayn“*,[14] tritt das *„voitfuter“* in B wieder auf. Es erscheint die Angabe, welche bei A als späterer Nachtrag und als eine verbessernde Ergänzung über der Zeile auftritt, als Summe in B nachgetragen, was das Gleiche beweist. Nur einige Orte waren von dieser Bede frei, so z. B. *„Swaichof“*,[15] Pfaffenschlag (*„Pfeffenslag“*),[16] Eibetsberg (*„Eiringsperg“*),[17] Lehsdorf (*„Lechstach“*).[18] Ein Grund hierfür kann nicht erwiesen werden. Einige Orte wie Scheitz (*„Scheibcz“*)[19] und *„Swaichof“*[20] waren auch von der Marchfutterabgabe befreit. Die Dienstgüter einzelner Orte wie *„Langenacher“*,[21] *„Echartstayn“*[22] waren wieder frei von der Weisatabgabe. Diese Eigentümlichkeiten der Zinspflichten an einzelnen Orten scheinen ihren Grund in alten Vorrechten der an diesen Orten bestehenden bäuerlichen Zinsgüter, respektive der dort lebenden Untertanen zu haben, die noch am Beginne des 14. Jahrhunderts in so auffallender Weise erhalten erscheinen.

Der Vermerk bei Lehsdorf (*„Lechstach“*):[23] *„Summa servicii in officio iudicis in festo s. Michahelis: 33 tl. 5 β. 4 ₰ et est ista summa correcta“*

---

[1] Vgl. Text S. 132, Nr. 189.
[2] Vgl. Text S. 136, Nr. 529.
[3] Vgl. Text S. 138, Nr. 544.
[4] Vgl. Text S. 138, Nr. 545.
[5] Vgl. Text S. 139, Nr. 549.
[6] Vgl. Text S. 139, Nr. 550.
[7] Vgl. Text S. 139, Nr. 551.
[8] Vgl. Text S. 140, Nr. 558.
[9] Vgl. Text S. 140, Nr. 559.
[10] Vgl. Text S. 141, Nr. 563.
[11] Vgl. Text S. 141, Nr. 564.
[12] Vgl. Text S. 141, Nr. 565.
[13] Vgl. Text S. 142, Nr. 569.
[14] Vgl. Text S. 142, Nr. 570.
[15] Vgl. Text S. 134, Nr. 509.
[16] Vgl. Text S. 135, Nr. 518.
[17] Vgl. Text S. 142, Nr. 571.
[18] Vgl. Text S. 142, Nr. 572.
[19] Vgl. Text S. 135, Nr. 519.
[20] Vgl. Text S. 134, Nr. 509.
[21] Vgl. Text S. 141, Nr. 565.
[22] Vgl. Text S. 142, Nr. 570.
[23] Vgl. Text S. 129, Nr. 548a.

weist uns darauf hin, daß dieses Offizium durch den Richter zu Kottes oder Nieder-Ranna als Offizial verwaltet wurde, während das *Officium Widmarii*[1] oder *Widmer*[2] deshalb so benannt wurde, weil der Offizial *Widmer* hieß, wie denn auch dieser Name unter den Burgrechtsinhabern dieses Offiziums öfter wiederkehrt.

Bei der Teilung des vom Stifte Göttweig gekauften Richterhofes zu Nieder-Ranna,[3] welcher in vier Zinslehen und eine Hofstätte ausgetan wurde, läßt sich das bei allen Grundherrschaften im 14. Jahrhunderte erweisbare Streben, durch Teilung der Dienstgüter den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenzukommen, aber dabei einen höheren Dienst herauszuschlagen, verfolgen.

Einen klaren Beweis dafür, daß die Aufzeichnung von A über die Dienste an die Grundherrschaft nicht vollständig war, gewährt uns die nach der Behandlung der Dienstgüter in A von späterer Hand hinzugefügte Bemerkung über den an den Stiftshof in Nieder-Ranna („*Raunav*")[3] von einzelnen Ortschaften zu leistenden Hafer. Derselbe mochte etwa eine Reluition von Zug- oder Handfronden sein, welche etwa früher für den Hof zu leisten waren, jetzt aber nach dessen fast gänzlicher Auflassung abgelöst erscheinen. Allerdings war es dann ursprünglich eine Art Erträgnis des Dominikalhofes, aber auf den dienstbaren Zinslehen radiziert. Daß das Urbar A und auch B keine Bemerkungen oder Notizen über die Erträgnisse der im Eigenbetriebe noch stehenden Saalhöfe enthalten, erscheint wohl leicht begreiflich, wenn man nur das durch die wechselnde Fruchtbarkeit und sonstige ins Gewicht fallende Umstände, wie den größeren oder geringeren Fleiß der Hofgenossenschaft bei Bestellung der Felder und das dadurch bedingte Schwanken des jährlichen Ertrages einigermaßen ins Auge faßt. Nur bei einzelnen Höfen wie in *Penning*, *Meinhartsdorf* und *Wishartspruk*, wo wir allerdings einen Eigenbetrieb im strikten Sinne des Wortes nicht mehr vor uns haben, finden wir wenigstens den Vermerk über die alljährlich regelmäßig stattfindende Zinsfeststellung vor.

Gesondert von der Behandlung des Dienstgutes wird sowohl in A als auch in B das Burgrecht behandelt. Auch dieses wird in das „*ius civile*" in *Rauna*[4] und in *Chotans*[5] eingeteilt. Schon der bloße Überblick des ganzen Materiales überzeugt uns, daß das Burgrecht hier gegenüber anderen Offizinen schon um 1302 und 1322 eine großartige Entwicklung genommen. Diese war wohl durch den in diesem Offizium sehr schwunghaft betriebenen Weinbau und die Obstkultur begründet.

---

[1] Vgl. Text S. 140, Nr. 552.
[2] Vgl. Text S. 136, Nr. 528.
[3] Vgl. Text S. 141, Nr. 565[a].
[4] Vgl. Text S. 143, Nr. 574.
[5] Vgl. Text S. 143f., Nr. 575f.
[6] Vgl. Text S. 150f., Nr. 601f.

Wie andere Grundherrschaften so suchte auch Göttweig der Verbesserung der Bodennutzung durch Wein- und Obstkultur, welche von der Wachau aus nach Norden vordrangen, soweit es die klimatischen und Bodenverhältnisse gestatteten, durch die Burgrechtsvergabungen an die Hand zu gehen. So finden wir bei Nieder-Ranna *(„Rauna“)* einen Weingarten *(„vinea“)* *„Wisen-peunt“*[1] mehrmals mit Zins verzeichnet, was auf die Umänderung einer Wiesen- zur Weinkultur schließen läßt. Auf das Fortschreiten der Obstkultur weisen die oft wiederkehrenden Obstgärten *(„pomeria“)*[2] hin. Man sicherte sich durch diese Art der Grundleihe, welche auch bei der Vergabung von Wald- und Holznutzungen, sowie bei der Vergabung von unbestifteten Zinslehen, von zurückgekauften Dienstgütern und Ödland und Industrieobjekten ihre ausgiebige Anwendung fand, aber auch eine einträglichere Bodenrente.

Der Vergleich der Burgrechtsinhaber ergibt die evidente Tatsache, daß die Aufzeichnungen von A und B mindestens einen Zeitraum von 30 Jahren voneinander abstehen. Fällt also die Bearbeitung in B in das Jahr 1320,[3] so muß die von A[4] mindestens in das Jahr 1290 zurückverlegt werden. Dieser Zeitraum genügte aber hier für eine ganz außergewöhnliche Zunahme der Burgrechtsvergabungen und Zerteilung größerer Burgrechtsobjekte. Während in A noch *„Dominus Rumhardus de silva Geltrats“*[5] 3½ ß ₰ zinst, so war dieser Wald 1320 bereits in eine ganze Reihe von Parzellen zum Burgrechtszinse von 17 ₰ von je einer derselben aufgelöst.

Auch im Amte Kottes *(„Officium Chotans“)* weist die Grundleihe zu Burgrecht innerhalb dieser 30 Jahre eine bedeutende Entwicklung auf. Besonders zahlreich werden hier Höfe *(„curie“)*,[7] Zinslehen *(„beneficia“)*[8] und Mühlen *(„molendina“)*[9] zu Burgrecht verliehen. Die zahlreichen Mühlen als Zinsobjekte lassen einen Einblick in die industrielle Nutzung der dem Stifte zu Gebote stehenden Wasserkräfte von altersher machen. Man wollte durch die Anlage der Mühlen einerseits dem Bedürfnisse der Holden zu Hilfe kommen, anderseits aber auch die verfügbare Wasserkraft an geeigneten Stellen sich nicht unverwertet entgehen lassen, sondern schritt zur Ausbeutung derselben durch Einrichtung industrieller Betriebe in obiger Form.

Bemerkenswert erscheint es, daß des dem Stifte auf der Kleinen Krems zustehenden Fischereirechtes[10] und des daraus zweifellos entspringenden Einkommens nicht gedacht wird. Auch die Spanndienste, welche das Banntaiding von c. 1340[11] unter den Fronden aufführt, bei welchen die Holden kein Wegrecht zu geben brauchen, sind nicht verzeichnet, was wohl wie auch bei den anderen Offizien auf eine Mangelhaftigkeit der Arbeit schließen läßt.

---

[1] Vgl. Text S. 144, Nr. 576, S. 145, Nr. 576. [2] Vgl. Text S. 143, Nr. 575—576 f.
[3] Vgl. Text S. 143 f., Nr. 576 f. [4] Vgl. Text S. 143 f., Nr. 575 f.
[5] Vgl. Text S. 143, Nr. 575. [6] Vgl. Text S. 143, Nr. 576.
[7] Vgl. Text S. 146, Nr. 584. [8] Vgl. Text S. 146, Nr. 586.
[9] Vgl. Text S. 144, Nr. 576—577. [10] Fuchs, ebend. I, Nr. 428.
[11] Fuchs, ebend. I, Nr. 416.

Urbar B, welches dem Stande des Gutskomplexes von 1320 entspricht, führt bei einer Reihe von Orten, so bei Weikertschlag *(„Weichartzslag“)*,[1] Gotthardschlag *(„Gotschalslag“)*,[2] und Teuchmanns *(„Teichmanns“)*,[3] die Ablösung des Marchfutters mit Schmalz *„sagimen“* an. Bei jenen Orten, wo B gleich A das *„voitfuter“* anführt, stimmen die Angaben desselben mit denen in A überein. Nur scheint die Summe in B gleichsam als Korrektur entsprechend der Bearbeitung der anderen vorausgehenden Amtsbezirke beigefügt worden zu sein.

o) Amt (Propstei) Stein (Prepositura Stayn).

Eines der bedeutendsten Ämter der grundherrlichen Verwaltung des Stiftes Göttweig ist ohne Zweifel die Praepositura (Propstei) Stein,[4] (Propstei als weltlicher Gutsverwaltungsbezirk aufgefaßt), welcher der ganze bedeutende Besitz des Stiftes Göttweig um Krems und Stein und von da donauabwärts am linksseitigen Donauufer zur Verwaltung zugewiesen war. Während die anderen Ämter des Stiftes mit Ausnahme von Rottersdorf, welches im 15. Jahrhunderte offenbar mit Rücksicht auf eine leichtere Verwaltung in die *Officia* Rottersderf[5] und Markersdorf[5] geteilt wurde, keine Unterabteilungen in Offizinen aufweisen, so war es hier eine durch den umfangreichen Besitz gleichsam nahegelegte Maßregel, das ganze Amt, welches hier ausnahmsweise mit dem Terminus technicus *„praepositura“* bezeichnet wird, in einzelne Offizinen aufzulösen und dieselben der Praepositura als Unterabteilungen zu unterstellen.

Diesen Offizinen war ein ziemlich bedeutender Besitz, teils an einem Orte, teils an mehreren Orten unterstellt, welche aber dann in der nächsten Nähe zueinander und zum Hauptorte liegen, damit die Offizialen stets einen genauen Überblick über ihre Amtssphäre behalten konnten. Diese Offizialen oder Amtleute waren dann wieder als untergeordnete Organe der Propstei für die Ablieferung des schuldigen Dienstes und Zinses verantwortlich. So haben wir die Offizinen Maiersch *(„Meyrs“)*,[6] Minichhofen *(„Munichofen“)*,[7] Hetzmannsdorf *(„Hetzmansdorf“)*,[8] Nappersdorf *(„Narpresdorf“)*,[9] Ober-Thern *(„Tern“)*,[10] Wiesendorf *(„Wisendorf“)*,[11] Frauendorf

---

[1] Vgl. Text S. 135, Nr. 517. [2] Vgl. Text S. 134, Nr. 510.

[3] Vgl. Text S. 134, Nr. 511.

[4] Die Überschrift: „Officium de universis bonis ad preposituram in Stayn pertinentibus“ lautet in A und B gleich. Text S. 156—201, Nr. 632—874.

[5] Vgl. Urbar G und H. [6] Vgl. Text S. 156—159, Nr. 632—639.

[7] Vgl. Text S. 162—163, Nr. 660—664.

[8] Vgl. Text S. 163—164, Nr. 667—671.

[9] Vgl. Text S. 164—165, Nr. 672.

[10] Vgl. Text S. 165—168, Nr. 673—675.

[11] Vgl. Text S. 168—173, Nr. 676—700.

„Vrawendorf“),[1] Dörfl *(„Dorfflein“)*,[2] *Olbersdorf*,[3] Gösing *(„Goznich“)*,[4] Kammern *(„Chamwarn“)*,[5] Diendorf *(„Tiemdorf“)*,[6] Brunn a. Felde *(„Prunn“)*[7] und Grunddorf *(„Grintdorf“)*.[8]

Wenn also auch der Besitz gegenüber dem anderer Ämter ein ungleich größerer ist, so war dennoch die Aufteilung des Besitzes in so viele Offizinen an sich nicht eine unbedingte Notwendigkeit, da ja auch andere Offizien wie besonders Rottersdorf *(„Ratoltsdorf“)*[9] über einen ganz bedeutenden Komplex von Besitzungen die Verwaltung zu besorgen hatten. Es muß also hier auch noch ein anderer gewichtiger Grund vorliegen.

Von nicht geringer Bedeutung mochte vor allem der Umstand sein, daß die Propstei Stein am äußersten Rande des ganzen untergeordneten Gutskomplexes ihren Amtssitz hatte, da Stein im äußersten Westen dieses großen Verwaltungsbezirkes lag, so daß die Verwaltung hierdurch außerordentlich erschwert war. Dazu kamen die zahllosen Kriege mit Böhmen und Ungarn, welche zur Zeit der Babenberger wiederholt eine Überflutung des V.U.M.B. seitens feindlicher Heeresmassen und furchtbare Verheerungen des Besitzes durch dieselben von Norden aus Böhmen und von Osten aus Ungarn zur Folge hatten. Anderseits war die genaue Evidenzhaltung der einzelnen Zinslehen, welche über einen so gewaltigen Raum, wie ihn das V.U.M.B. darstellt, zerstreut waren, durch die in kurzen Intervallen folgenden gewaltsamen, durch Kriege verursachten Erschütterungen der kleinbäuerlichen Bevölkerung, abgesehen von den gewöhnlichen Evolutionen im wirtschaftlichen Entwicklungsgange der ländlichen Bevölkerung, wie sie sich ja immer und überall analog vollzogen und in den zahllosen Handänderungen zum Ausdrucke kommen, nicht möglich, ohne daß der Offizial gleich in der Nähe war.

Dies hatte denn zur Folge, daß in den Ortschaften mit größerem Stiftsbesitze sicherlich schon von altersher der *Villicus* oder Meier auf dem Saalhofe (der Villikation) des Stiftes in ähnlicher Weise wie später der Offizial die Verwaltung des seiner Villikation untergeordneten in Zinslehen ausgetanen bäuerlichen Kleingrundbesitzes besorgte und für ordnungsgemäße Handhabung seiner Rechte und Erfüllung seiner Pflichten als untergebenes Organ dem Propste *(„Prepositus“)* in Stein verantwortlich war. Aus den ursprünglichen Meiern *(„Villici“)* hatten sich später nach Auflassung der ursprünglich im Eigenbetriebe stehenden Villikationen und der weiteren Ausbildung des bäuerlichen Zinsgütersystems die Amtleute *(„Officiales“)* herausgebildet, welche ein größeres Dienstlehen oder nach Auflassung der Villikation den alten Meierhof mit dem noch übrig gebliebenen

[1] Vgl. Text S. 173—174, Nr. 701—702. [2] Vgl. Text S. 174—177, Nr. 703—712.
[3] Vgl. Text S. 177—178, Nr. 713. [4] Vgl. Text S. 178—182, Nr. 714—731.
[5] Vgl. Text S. 182—183, Nr. 732. [6] Vgl. Text S. 183—184, Nr. 733—736.
[7] Vgl. Text S. 184—187, Nr. 737—755. [8] Vgl. Text S. 187—188, Nr. 756—763.
[9] **Vgl. Text S. 80f., Nr. 180f.**

Ackerlande und den größeren Wirtschaftsbaulichkeiten, darunter besonders mit dem vermutlich an vielen dieser Höfe bestehenden alten Körnerkasten, behielten und in Anbetracht ihrer Amtstätigkeit zumeist Diensterleichterungen genossen.

Doch was war die Ursache, daß das Stift diese Propstei in Stein und nicht an einem anderen Orte, welcher mehr in der Mitte derselben lag, errichtete? Der Hauptgrund hierfür ist offenbar der, daß es bestrebt sein mußte, die Körnerdienste und auch die in diesem Verwaltungsbezirke aus den ergiebigen Zehentrechten fließenden Körnerfrüchte, welche ursprünglich *in natura* geleistet wurden und gerade hier einen sehr bedeutenden Wert repräsentierten, an einem Orte unterzubringen, welcher bei den wiederholten feindlichen Einfällen und Verwüstungen des flachen Landes vor denselben gesichert war. Hierzu eignete sich in ganz besonderer Weise die schon im 12. Jahrhunderte als Handelsplatz hoch entwickelte und durch ihre natürliche Lage und Befestigungen vor feindlichen Verheerungen gesicherte Stadt Stein an der Donau. Wir werden aber mit unserer Vermutung nicht fehlgehen, daß die Verwaltung dieses ganzen Amtsbezirkes schon sehr früh in diese Stadt verlegt und möglicherweise schon in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts durch die Erbauung eines großen Körnerkastens und Hofes daselbst organisiert wurde.

Die damaligen Naturaldienste mußten an einem sicheren Orte untergebracht werden. Diese notwendige Sicherheit bot damals die Stadt Stein. Zudem stand dem Stifte die ganze Summe der Spanndienste zur Verfügung, durch welche die Körnerdienste und Zehentkörnerfrüchte mit geringen Kosten aus den entferntesten Orten an die Zentrale des Verwaltungsbezirkes gebracht werden konnten. Außerdem bot die Stadt Stein infolge des daselbst schon im 11. Jahrhunderte erwähnten bedeutenden Getreidemarktes und ihrer Lage an der Donau, einer der Hauptverkehrsstraßen des Mittelalters zu Wasser, reichlichst Gelegenheit, die im Körnerkasten aufgespeicherten Körner wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer etc. sowohl an Ort und Stelle selbst zu verkaufen, als auch zu Schiffe auf der Donau auf die damaligen großen Märkte an der Donau auf billige Weise zu verfrachten. Wird ja doch schon in der allerdings unsicheren Stiftungsurkunde Bischof Altmanns von Passau für das Stift St. Nikolaus bei Passau von 1074 die Stadt Stein als Hauptsitz des Getreidemarktes in Österreich neben Horn besonders erwähnt,[1] wozu sie sich eben als Handels- und Stapelplatz in unmittelbarer Nähe der Donau vorzüglich eignete.

Aber auch noch ein anderer Grund muß ins Auge gefaßt werden. Es ist dies die Verproviantierung des Stiftes selbst. Diese konnte, falls die

---

[1] Vel, si necesse fuerit, in Stain et in Horn, ubi granum eorum tractari solet, nec non in aliis civitatibus aut foris vendere vel locare sine omnibus exactionibus antescriptis (Oberösterreichisches Urkundenbuch II, 114, Nr. 80).

Dienste der anderen Ämter versagten, von dem nahen Stein verhältnismäßig leicht und mit ganz geringen Kosten besorgt werden, zumal oberhalb Stein in Förthof (Urvar) sich die Überfuhrstelle über die Donau nach Mautern befand. Auch konnte die Oberaufsicht über die Verwaltung vom Stifte aus infolge der Nähe leicht erfolgen.

Diese Gründe waren es zweifellos gewesen, welche es im Wirtschaftsplane des Stiftes nach der Erwerbung der umfangreichen, aber sehr zerstreuten, wertvollen Besitzungen vielleicht schon um die Wende des 11. zum 12. Jahrhunderte rätlich erscheinen ließen, diesen Hauptstapelplatz des Mittelalters an der Donau, dessen große Bedeutung noch vor der späteren Entwicklung von Krems im 13. und den folgenden Jahrhunderten liegt, sich durch Verlegung der *Prepositura* dahin zunutze zu machen und sich diesen Vorteil durch Besitzerwerb,[1] Anlage von Hof, Kasten und Häusern nebst anderen Baulichkeiten, wie sie das Urbar von 1322 ausweist, im vollsten Maße zu sichern.

Nun entsteht die Frage: In welchem Verhältnisse stehen die beiden Aufzeichnungen dieser Propstei in A[2] und B[3] von 1302 und 1322 zu einander und welches waren ihre Vorlagen? Was diese beiden Aufzeichnungen betrifft, so stimmen dieselben mit Ausnahme des Amtes Maiersch (der *Officina Meyrs*), welche in A[2] und B[3] nicht unbedeutend abweicht, und einigen kleineren Aufzeichnungen ziemlich überein. Nur ist in B oft noch die Summe der Weisatabgaben (auch Ehrungen, enxenia, enzenia genannt) beigesetzt. Eine bedeutendere Abweichung findet sich jedoch bei der Behandlung des Burgrechtes (*„ius civile“*) an einzelnen Orten,[4] da ja dieses im Laufe der Zeit einen raschen Fortschritt aufweist und einen oftmaligen Wechsel der Besitzer infolge seiner freien Veräußerbarkeit zur Folge hat, weshalb die Bearbeitung in B natürlich eine weit umfangreichere sein mußte als in A.

Die Bearbeitung der *Officina* Maiersch (*„Meyrs“*) in A[2] und B,[3] hauptsächlich aber in A führt uns in einfacher Aufführung den Umfang des Stiftsbesitzes vor Augen und gibt uns den Dienst und die Weisatabgaben an. Anders ist es aber mit der Anführung des Marchfutters und der *„denarii super avenam“* bestellt. Die Namen der Besitzer sind, da sie für die urbariale Behandlung der Offizin ohne Belang sind, ausgelassen und nur die Summe der Zinslehen angegeben und deren Zinse, eingeleitet mit *„quodlibet“*, angeführt. Weicht der Dienst der Zinslehen ab, so wird zu dem jeweiligen Dienste die Zahl der hierzu verpflichteten Zinslehen beigesetzt.

Urbar B,[4] welches sich durch die größere Genauigkeit in der Behandlung des Burgrechtes und zumeist auch durch Verzeichnung der Namen

[1] Karlin, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, VIII, 2, Nr. 2.
[2] Vgl. Text S. 156, Nr. 632 f.
[3] Vgl. Text S. 156, Nr. 633.
[4] Vgl. Text S. 187 f., Nr. 756 f. u. S. 198 f., Nr. 865 f.

der damit Beliehenen auszeichnet, ist überhaupt in seiner Arbeit sorgfältiger. Doch haben auch die Verfasser des Urbars B sich hier größtenteils an das Urbar A als Vorlage gehalten, welches sie als teilweise noch zu Recht bestehend mit geringen inhaltlichen und textlichen Abänderungen kopierten und dessen Lücken sie ergänzten. Der Vorgang kann nur so gedacht werden, daß vor Abfassung von B nochmals eine Neuaufnahme der *Prepositura* unter Zugrundelegung einer Abschrift von A, welche einfach entsprechend korrigiert wurde, erfolgte, die bei Bearbeitung von B abgeschrieben wurde.

Ein weiterer Vorteil des Urbars B vor A besteht darin, daß es zum Schlusse noch die Bearbeitung des Burgrechtes in Krems, Stein und Umgebung[1] nach Behandlung der Propstei aufnimmt und zugleich noch die Summierung der einzelnen Zinse nach den Offizinen und den denselben unterstellten Orten in seine Kodifikation miteinbezieht.

Bemerkenswert ist es, daß die Leistung an Marchfutter hier zuweilen auch als Vogthafer[2] oder einfach als *„avena"*[3] bezeichnet und die der *„denarii super avenam"* nicht im ganzen Amte wie in den Offizien Rottersdorf,[4] Pyhra,[5] Göttweig,[6] Nieder-Ranna und Kottes[7] zu leisten ist, während die Landpfennige weder in A noch in B erwähnt werden. Daß die Abgabe der Landpfennige hier nicht besteht, ergibt sich aus der Natur ihrer Bestimmung. Auffallend hingegen ist in dieser Propstei die Höhe der Weisatabgabe, welche noch allerorts *in natura* zu entrichten ist, und die bei den einzelnen Orten festgelegte Leistung an Spanndiensten. Eben dieser letztere Umstand, daß hier noch die Weisatabgabe an Hühnern genau verzeichnet erscheint, während die *„denarii super avenam"* fehlen, lassen beide in einem bestimmten Zusammenhange stehend erscheinen.

Die Fronden, speziell die Spanndienste, welche wohl ursprünglich in bezug auf die Ausdehnung des Weges nicht so genau fixiert waren, erscheinen in A und B angegeben. Sie waren eben im Interesse der Einbringung der speziell in dieser Propstei dem Stifte gehörigen zahlreichen und umfangreichen Zehente aufgezeichnet worden.

Die Anordnung geschah derart, daß den Holden gewisser Ortschaften bestimmte Zehente an den genau bezeichneten Orten zur Einlieferung nach Stein zugewiesen waren. Auch weisen Vermerke wie *„vecturam ad curiam villicalem in Meyrs"*[8] darauf hin, daß nebenbei auch noch die Fronden in die zu Zins ausgetanen ursprünglichen Villikationen, wahrscheinlich für den Offizial zu Gunsten des Stiftes geleistet werden mußten. Inwieweit sie gefordert wurden, kann nicht erwiesen werden. Wahrscheinlich handelte

[1] Vgl. Text S. 198—201, Nr. 865—874.
[2] Vgl. Text S. 162, Nr. 660, S. 173, Nr. 701. 702, S. 178, Nr. 714.
[3] Vgl. Text S. 162, Nr. 660.
[4] Vgl. Text S. 30f., Nr. 130f.
[5] Vgl. Text S. 47f., Nr. 195f.
[6] Vgl. Text S. 74f., Nr. 388f.
[7] Vgl. Text S. 131f., Nr. 487f.
[8] Vgl. Text S. 157, Nr. 632.

es sich um die Einbringung der Körnerdienste in den Amthof, d. i. in die *„curia villicalis"*,[1] welche bloß 3 ℔ ₰ diente.[1]

Überhaupt bietet das Amt Maiersch *(„Officina Meyrs")* in seiner ganzen Anlage die Möglichkeit, die Urbare A und B mit der Urbarialaufzeichnung über das *„Predium Miris"*[2] von c. 1125—1130 zu vergleichen und nicht bloß die Entwicklung der Offizin zu verfolgen, sondern auch die Dienste durch einen Vergleich der beiden nahezu zwei Jahrhunderte voneinander abstehenden Bearbeitungen zu studieren und den ganzen gewaltigen Fortschritt in der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Hörigen festzustellen.

Vor allem ergibt sich, daß die Orte *Grizans*[3] und *Stanindorf*[4] schon sehr in ihrem Bestande und Baue zurückgegangen waren. Was der Grund hiervon war, kann nicht ersehen werden. Aber auch die Härte der Zinse, wie sie sich in den Naturalabgaben von 1125—1130 darstellt, ist fast ganz geschwunden.

Das *„predium Miris"* weist um diese Zeit den harten Dienst von *„170 modii"* an Körnerfrüchten, der offenbar noch von den Stiftern herstammte,[5] nebst dem nicht verzeichneten Erträgnisse der beiden Saalhöfe auf, welche damals noch in Eigenbetrieb standen. Auch die 50 Schweine *(„porci")*, die 24 Schafe *(„oves")*, die 40 Gänse *(„anseres")*[6] sind großenteils entfallen. Die zwei Villikationen hatten ihren Naturaldienst nach dem Jahreserträgnisse zu leisten. Die vier Mühlen, welche um 1125—1130 nach dem Prinzipe des Teilbaues die Hälfte ihres Ertrages und außerdem je $^1/_2$ Mut Bier und 5 Laib Brot *(„panes")* dienten, waren um 1302 schon auf drei zusammengeschmolzen und dienten nur mehr Mehl als Industrieprodukt *(„farina")* oder Pfennige.

Die zweimaligen jährlichen Fronden *(„opera bis in anno consueta")* welche bereits um 1125—1130 als mit 10 ß ₰ ablösbar bezeichnet wurden, eine Erscheinung, die für diese Zeit selbst in Westdeutschland noch selten auftritt,[7] sowie die sonstigen Fronden wie Pflügen, Säen, Ernten, Heumahd, Heueinbringung usw. sind bis 1302 vollständig entfallen und an deren Stelle mäßige Relutionsgelddienste getreten. Es hatte sich also die Dorfgenossenschaft in dem Amte Maiersch *(„Officina Meyrs")* ganz bedeutende Erleichterungen im Laufe von zwei Jahrhunderten erkämpft.

Welche Faktoren sie in dieser Entwicklung und in dem Kampfe um eine bessere Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Position unterstützt hatten, kann nur vermutet werden. Vor allem dürfte der Besitzstreit zwischen den Stiftern Göttweig und Melk über diesen Gutskomplex, welcher 1207[8] durch einen Schiedsspruch zu Gunsten des ersteren endgültig ausgetragen wurde

[1] Vgl. Text S. 157, Nr. 632. [2] Vgl. Text S. 5—6, Nr. 1—5.
[3] Vgl. Text S. 159, Nr. 637. [4] Vgl. Text S. 158, Nr. 634. 635.
[5] Vgl. Karlin, a. a. O. S. 15, Nr. 45. [6] Vgl. Text S. 5—6, Nr. 5.
[7] Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1, II, 795 f.
[8] Fuchs, ebend. I, Nr. 64—66.

und welcher sich durch lange Jahre hingezogen haben mochte, die günstige Handhabe hierzu geboten haben. Solche Streitigkeiten sind ja nirgends der Festigung der grundherrlichen Rechte förderlich gewesen. Diese mögen nun auch die Grundholden dieser Offizin zu einer für sie günstigen Zeit, wo die Grundherrschaft nicht mit voller Autorität auftreten konnte, benützt haben, um die Höhe der Dienste herabzudrücken und ihre rechtliche Stellung zu verbessern.

Nun fragt es sich, benützte Notar Jacob als Verfasser des Urbars A eine Vorlage und in welche Zeit reicht dieselbe zurück? Auch bei Behandlung dieser Propstei können wir uns am ehesten auf die Angaben über die Marchfutterleistung und der *„denarii super avenam“* stützen, da uns andere Mittel zur Vornahme einer genauen Bestimmung, wie z. B. die Angaben über Reluitionswerte von Schweinen, Schafen u. dgl. bei der vielfach zurückgebliebenen wirtschaftlichen Entwicklung des bäuerlichen Kleingrundbesitzes in diesem großen Amtsbezirke nicht zu Gebote stehen. Auch hier treffen wir auf den synonymen Gebrauch der Ausdrücke *„marchfuter“*, *„avena marchie“* und *„voytfueter“*. Nur bei Maiersch (*„Meyrs“*),[1] Nappersdorf (*„Norprechtsdorf“*)[2] und bei vier Zinslehen in Wiesendorf[3] fehlt die Marchfutterabgabe.

Es muß vorerst nun die Frage beantwortet werden: Ist in dieser Propstei nicht wie in den übrigen Ämtern eine Verteilung der Marchfutterleistung sowie der *„denarii super avenam“* zur Zeit, da diese ganze Last vom Stifte übernommen wurde, vorgenommen worden? Beide Aufzeichnungen von A und B haben die ursprüngliche Veranschlagung des Marchfutters und der *„denarii super avenam“* nicht mehr mit derselben Schärfe zum Ausdrucke gebracht, wie dies bei den Offizien Rottersdorf (*„Ratoltsdorf“*),[4] Göttweig (*„circa montem“*),[5] Grub (Pyhra) (*„Grubarii“*)[6] und teilweise auch im Amte Nieder-Ranna und Kottes[7] der Fall war. Einerseits beweist bei manchen Offizinen die größere Summe an Pfennigen, welche von den Zinslehen *„die s. Michahelis“*[8] eingehoben wurde, während die Angaben von einem Schweinezinse *in natura* fehlen, daß wir es hier wohl mit einer späteren Zusammenziehung einer Ablösung für die Schweinedienste *in natura* und anderen Pfennigzinsen als Reluitionen von ursprünglichen Naturalzinsen zu tun haben. Anderseits ist bei jenen Orten, wo die Angabe der *„denarii super avenam“* fehlt, die *„denarii Michahelis“* aber angegeben sind,[9] zu vermuten, daß erstere einfach zu letzteren dazugeschlagen wurden und beide als *„denarii Michahelis“* verzeichnet wurden. Es ist aber auch an den Orten,

---

[1] Vgl. Text S. 156f., Nr. 632f.
[2] Vgl. Text S. 164—165, Nr. 672.
[3] Vgl. Text S. 169—170, Nr. 680.
[4] Vgl. Text S. 30f., Nr. 130f.
[5] Vgl. Text S. 74f., Nr. 388f.
[6] Vgl. Text S. 47f., Nr. 195f.
[7] Vgl. Text S. 131f., Nr. 487f.
[8] Vgl. Text S. 160, Nr. 644, S. 161, Nr. 650. 651. 653 etc.
[9] Vgl. Text S. 186, Nr. 748.

wo die Leistung von Marchfutter wie bei Maiersch unterblieb, schon an sich eine bedeutende Abgabe an Hafer verzeichnet. An Orten, wo gar keine oder eine sehr geringe Haferabgabe vermerkt ist,[1] mag der Dienst an Weizen, Roggen und Gerste ein Äquivalent hierfür gewesen sein. Es mag dies an solchen Orten geschehen sein, wo wegen der besonderen Bonität des Bodens überhaupt die Kultur des Hafers als minder lohnend angesehen wurde und deshalb unterblieb. Daß die Aufzeichnungen von A und B vielfach die Gesamtleistungen an Diensten, welche bei den anderen Ämtern gesondert auftreten, anführen, geht aus dem Vermerk bei Teuffental: „*avene servicii et marchfuter simul*"[2] hervor.

Es war eben nur ein natürlicher Vorgang, daß man hier die einzelnen Dienstleistungen, deren ursprüngliche Bedeutung verloren gegangen war, zusammenfaßte und das Marchfutter und etwa auch die „*denarii super avenam*" als einfaches *servicium* (Dienst) eintrug. Letztere mochten als Zahlung an den Herzog manchmal deswegen unspezifiziert gelassen worden sein, weil das Stift dieselben als Zins einhob und an denselben abführte.

Da Herzog Friedrich II. in diesem Jahre die ihm von Wichard von Zebingen angefallene Vogtei über einen Großteil der unter der Propstei Stein stehenden Stiftsbesitzungen übernahm[3] und die ihm hierfür gebührende Abgabe an Marchfutter (hier besser wohl als Vogthafer bezeichnet) mit 100 Mut Hafer Korneuburger Maß festgesetzt wurde, so darf mit Recht angenommen werden, daß das Stift vielleicht noch im selben Jahre eine Verteilung der neuen Last auf die hörigen Dienstgüter vorgenommen hat. Da aber Notar Jacob in A die sonst gewohnte ziemliche Genauigkeit in der Angabe dieser Leistung bei dieser Propstei nicht an den Tag legt, so werden wir den Grund hierfür wohl vor allem in dessen Vorlage zu suchen haben, da nicht anzunehmen ist, daß Notar Jacob plötzlich eine andere, minder genaue Art der Bearbeitung eingeschlagen hätte. Es mag ihm also schon in seiner unmittelbaren Vorlage, welche wir etwa in die Zeit um 1270 ansetzen können, diese Ungenauigkeit begegnet sein, welche dann auch seine Arbeit ebenso beeinflußte, wie seine gleichfalls nicht detaillierte Aufzeichnung auf die Bearbeiter von B ihren ungünstigen Einfluß ausübte. Zweifellos mußten die Untertanen des Stiftes schon an Wichard von Zöbing vor 1232 das Vogtrecht leisten. Allein es ist anzunehmen, daß derselbe es selbständig von denselben als Vogt einhob, so daß das Stift Göttweig um diese Zeit wenig Interesse an einer genauen Verzeichnung desselben hatte. Anders stellt sich jedoch der Sachverhalt nach Übernahme dieser großen Vogtei durch Herzog Friedrich II. im Jahre 1232, wobei der jährliche Pauschalvogtdienst von 100 Mut Hafer als Leistung des Stiftes an den Herzog

[1] Vgl. Text S. 164, Nr. 672, S. 169, Nr. 680.
[2] Vgl. Text S. 190, Nr. 781.
[3] Fuchs, ebend. I, Nr. 103.

festgesetzt wurde, dessen Einhebung nunmehr dem Stifte oblag. Es läßt diese Tatsache mit ziemlicher Sicherheit auf eine Neuanlage von Urbarialaufzeichnungen über diesen Amtsbezirk um 1232 oder bald darnach schließen.

Von bemerkenswerter Höhe ist die Weisatabgabe gegenüber der in anderen Offizien. Auch die Fronden waren auf die dienstpflichtigen Bauerngüter je nach deren Größe so verteilt, daß die Zinslehen Spanndienste, die Hofstätten oder Kleinhäuser die Handfronden als Erntearbeiter (*„messores“*) zu leisten hatten. Wie groß dieselben ursprünglich waren, läßt sich entsprechend der Feststellung bei Meyrs durch Analogieschluß nur vermuten.

Die zahlreichen Kriegswirren und die damit verbundenen Brandschatzungen, durch welche die Ortschaften sicherlich wiederholt von der Bestiftung kamen, mochten für das Stift als Grundherrschaft gleichfalls mit ein Grund gewesen sein, von seinen Forderungen in der früheren Höhe allmählich herabzugehen, so daß man nach und nach bei einem ganz bescheidenen Maße von Diensten anlangte, wie sie uns durch die Urbare A und B von 1302 und 1322 vor Augen gestellt werden.

Die durch die Reluition festgestellten Geldzinse, welche im Laufe von mehr als einem Jahrhunderte durch das Sinken des Kaufwertes des Geldes zur günstigeren Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Stiftsuntertanen mithalfen, sowie die im 14. Jahrhunderte folgenden Friedenszeiten, deren sich auch die österreichischen Erbländer erfreuten, halfen zusammen, um die soziale Stellung der ländlichen Bevölkerung dieser Propstei im Laufe der Zeit in hohem Maße zu heben. An einzelnen Orten war man übrigens schon um 1302 und 1322 bis zur vollständigen Ablösung aller Naturaldienste durch Geldzinse vorgeschritten, die in den späteren Urbaren des 15. Jahrhunderts eine noch weitergehende umfassendere Entwicklung aufwies.

In der Nähe von Krems und Stein[1] und ostwärts bis Kammern,[2] Diendorf[3] und Gösing[4] finden wir um 1322 nach den Angaben des Urbars B eine geradezu großartige Entwicklung der Burgrechtsvergabung, dieser sehr einträglichen Art der Grundleihe. Wie soll man nun diese Erscheinung erklären? Nicht anders als durch die Annahme, daß das Stift neben dem als Freistift oder zu Baumannsrecht ausgetanen Grundbesitze einen nicht unbedeutenden Besitz in langsamem Entwicklungsgange zu Burgrecht vergabte und hier offenbar ein besonderes Interesse vorlag, diese Leiheform zu begünstigen. Es ist wohl an sich klar, daß dabei das durch die städtische Wirtschaftsform in Krems, Stein und Mautern gegebene Beispiel und die

[1] Vgl. Text S. 198f., Nr. 865f.
[2] Vgl. Text S. 182, Nr. 732.
[3] Vgl. Text S. 183, Nr. 735.
[4] Vgl. Text S. 178, Nr. 714.

darin gegebene wirtschaftliche Anregung ausschlaggebend und mustergültig gewesen ist.

Zum Schlusse gibt das Urbar B als Ergänzung noch eine Übersicht über die von den einzelnen Offizinen an die Propstei abzuführenden Zinse an Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Mohn, Pfennigen, Schweinen, Schafen und an Weisatabgaben, als Käsen, Hühnern, Gänsen, Eiern und fügt die Bearbeitung der zu Burgrecht in und um Krems und Stein vergebenen Besitzobjekte bei.[1]

Eine spätere Hand von 1324 fügt noch eine Zusammenstellung der Pfennigdienste aus allen Offizinen und Offizien des Stiftes, angeordnet nach den verschiedenen Dienstzeiten, bei.[2] Es ist dies die des Hofmeisters Ulrich in Stayn. Eine noch spätere Zusammenstellung der Pfennigdienste vom Jahre 1347 behandelt dieselben nach dem Gesichtspunkte der Ämter, innerhalb welcher wiederum die Zinse nach Dienstzeiten als Unterabteilungen behandelt sind.[3]

Fassen wir die Art der Behandlung des urbarialen Stoffes in den Urbaren ins Auge, so muß zwischen den älteren Urbaren A, B und C einerseits und den späteren E, F, G, H, I, K, L, M, N, O, P ein auffallender Unterschied konstatiert werden. Wohl ist in der Einteilung des ganzen Besitzes in Ämter eine fortlaufende Kontinuität zu beobachten, aber in der Behandlung des Stoffes innerhalb der Ämter tritt darin ein namhafter Unterschied hervor, daß in ersteren innerhalb der Ämter bei je einem Orte der ganze Besitz mit Ausnahme des öfter nachgetragenen und separat behandelten Burgrechtes[4] samt dem ganzen Erträgnisse, wie selbes dem Stifte als Grundherrschaft zukam, verzeichnet ist, während entgegen diesem Vorgange, der ein Analogon in den landesfürstlichen Urbaren[5] hat, in den späteren Urbaren der gesamte Stoff nach dem Gesichtspunkte des Zinses als Weizen, Roggen, Gerste, Diensthafer, Vogthafer (Marchfutter), Pfennigzinsen, Schweinen, Schafen, Hühnern, Käsen und Eiern in der Art behandelt wurde, daß unter jeder Zinsart der ganze Besitz eines Amtes mit Anführung der Inhaber der Zinsobjekte vielfach noch unter Beobachtung der Zinstermine zur Behandlung kam, ein Vorgang, der also eine oftmalige Wiederholung der Namen der Zinsbauern und des zinspflichtigen Besitzes erheischte. Allerdings hatte dieser letztere Behandlungsmodus ganz zweifellos den Mangel des größeren Umfanges der Darstellung wieder durch den Vorteil einer größeren Übersichtlichkeit aufgewogen.

Die Teilung des Besitzes in Ämter (*„Officia“*), zum Zwecke einer leichteren Verwaltung war durchgehends dieselbe geblieben. Nur ist der Umstand

---

[1] Vgl. Text S. 198f., Nr. 865f. [2] Vgl. Text S. 201f., Nr. 875f.

[3] Vgl. Text S. 204f., Nr. 893f.

[4] Im Amte Nieder-Ranna und Kottes (vgl. Text S. 143, Nr. 575f.) und im Amte Stein (vgl. Text S. 198, Nr. 865f.).

[5] Dopsch, Landesfürstliche Urbare in Österreich. Urbare 1, I, Nr. 1ff.

noch wert hervorgehoben zu werden, daß man das Prinzip der Teilung in den Urbaren aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts insoferne noch weiter durchführte, als man das ziemlich umfangreiche Amt „Rottersdorf“ der Urbare A, B und C bereits in den Urbaren G und H in zwei Ämter, nämlich „Rottersdorf“ und „Markersdorf a. d. Pielach“ zerteilte und jedes selbständig von einem entsprechenden Amtssitze aus verwaltete.

Unter der Überschrift „Officium“ auch „Prepositura“ wie beim Amte zu Stein und „Officina“ wird immer ein größerer Komplex von Besitzungen zusammengefaßt, der von dem Orte des Amtssitzes aus leicht verwaltet werden konnte. Speziell in der Verwaltungsorganisation der Göttweiger Grundherrschaft und Abgrenzung der Amtsbezirke läßt sich ein anderer Gesichtspunkt als das Streben nach Erleichterung der Verwaltung des umfangreichen Streubesitzes nicht erweisen. Man faßte eben den um einen Ort, der einen größeren Stiftsbesitz aufwies, welcher zumeist auf eine frühere Villikation zurückgeht, in zahlreichen Ortschaften zerstreut liegenden Besitz gruppenweise zusammen, unterstellte ihn dem an ersterem Orte aufgestellten Amtmann *(„Officialis“*, früher wohl *„Villicus“)* und konstruierte auf diese Weise die Ämter. Auch die späteren Erwerbungen[1] wurden je nach ihrer Lage den schon bestehenden, ihnen zunächst gelegenen Ämtern zur Verwaltung zugewiesen.

Nun handelt es sich darum zu erweisen, in welcher Weise die Behandlung des urbarialen Stoffes in den Urbaren A und B erfolgte. Vor allem wurde in denselben eine strenge Scheidung von Zinsgut und Zehenten vorgenommen, wie es speziell im Urbare B ersichtlich ist, wo die Zehente selbständig einer eingehenden Behandlung unterzogen wurden, die allerdings in A unterblieb. Aber eine weitere Unterabteilung des Besitzes in einzelne Besitzkategorien als Eigen, Lehen, Burgrecht etc. wurde sowohl in A als auch in B völlig beiseite gelassen. Es werden die Verzeichnungen einfach nach dem lokalen Gesichtspunkte in der Weise durchgeführt, daß an jedem Orte der ganze Besitz an Zinslehen, Hofstätten, Burgrechtsobjekten samt deren Zinsen verzeichnet wird, wobei auch eine Benennung der wenigen Eigenbetriebe in eigener Regie nicht erfolgt. Übrigens enthalten die Angaben über die Zinslehen an keiner Stelle irgendwelche Vermerke über das Ausmaß derselben an Ackerland, oder bei den Waldhufen über das Ausmaß an Wald, Wiesen und Weiden, oder bei den Hofstätten, ob dieselben als reine Herdstellen ohne Ausstattung mit Ackerland aufzufassen sind, oder ob eine solche anzunehmen ist. Speziell bei den Hofstätten muß wohl auf den größeren oder geringeren Zins Bedacht genommen werden, wenn auf eine Ausstattung mit Ackerland geschlossen werden soll. Auch die Angaben von Weingärten, wiederholt schlechtweg als *„vinee“* bezeichnet, entbehren

[1] Wie der Besitz zu Groß-Riedenthal (vgl. Text S. 160, Nr. 646) und Altenwörth (vgl. Text S. 160, Nr. 647), in Maiersch etc. (vgl. Text S. 161, Nr. 648), in Maisbierbaum Paasdorf, Pullendorf, Laxfeld, Waidendorf und Leidesthal (vgl. Text S. 161, Nr. 655).

nur zu häufig jeder Größenbezeichnung durch die gewöhnlichen Flächenmaßangaben *„iuger"*, *„dimidium iuger"*, *„quartale"*. Das gleiche läßt sich betreffs der Äcker, Wiesen, Weiden und Wälder als Zinsobjekte konstatieren.

Aber auch in der gleichzeitigen Behandlung des Stoffes in den einzelnen Offizien und an den einzelnen Orten ist eine nennenswerte Verschiedenheit zu bemerken. Während in den Offizien Traunfeld,[1] Ibbsfeld,[2] Grub[3] (Pyhra), Göttweig,[4] Bruck a. d. Leitha[5] (auch a. d. Schwarza und Leitha genannt) und in der Waldmark[6] vorwaltend, wenn auch nicht allgemein und an allen Orten, nicht bloß die Zinslehen und Hofstätten, sondern vor allem die Namen deren Inhaber mit den einzelnen Objekten und deren Zinsen angeführt sind, ist wieder in der Behandlung der Ämter Rottersdorf,[7] Trasdorf,[8] Königsstetten,[9] Wien,[10] Nieder-Ranna und Kottes und im Amte (Propstei) Stein[11] die Behandlung des Besitzes an den einzelnen Orten zumeist eine summarische und erinnert in ihrer Form an zusammenfassende Urbarregister, die weniger für den Offizial bei seiner Amtstätigkeit von Wert sein konnten, als vielmehr dem Bedürfnisse der Verwaltungszentrale nach einer Übersicht über den Besitz und dessen Erträgnis entgegenkamen. Allerdings lassen sich auch in diesen letztgenannten Offizien mehrere Fälle konstatieren, in welchen man von dem sonst bei Behandlung des betreffenden Amtes angewendeten Schema abging, so z. B. bei Königstetten.[12] Besonders im Amte (Propstei) Stein ist dieses Schema wiederholt, so z. B. bei der Behandlung der Hofstätten (*„curte beneficiorum"*) in Maiersch,[13] bei der Offizin Thern,[14] Wiesendorf,[15] Kammern,[16] Diendorf,[17] und in der ganzen Offizin Brunn im Felde[18] durchbrochen. Es ist übrigens nicht zu übersehen, daß im Laufe der Zeit die Behandlung des urbarialen Stoffes immer eingehender und spezifizierter wurde. Die Reste einer Bearbeitung der Urbare nach dem Schema der Urbarregister, wie sie uns sowohl in A als auch in B noch vorliegen, gehen eben auch auf die früheren Vorlagen zurück, da, wie es uns die Urbarialaufzeichnungen des Amtes an der Schwarza[19] von c. 1120 und in der Offizin Maiersch[20] von c. 1125—1130 vermuten lassen, die ältesten derselben wahrscheinlich durchgehends in einer solch zusammenfassenden Form bearbeitet waren.

Fassen wir zum Schlusse dieser Untersuchungen die Ergebnisse derselben in präziser Form zusammen, so ergibt sich als evidente Tatsache,

[1] Vgl. Text S. 16, Nr. 1 f.
[2] Vgl. Text S. 20, Nr. 26 f.
[3] Vgl. Text S. 47, Nr. 195 f.
[4] Vgl. Text S. 74, Nr. 388 f.
[5] Vgl. Text S. 127, Nr. 475 f.
[6] Vgl. Text S. 130, Nr. 482.
[7] Vgl. Text S. 30, Nr. 130 f.
[8] Vgl. Text S. 121, Nr. 447 f.
[9] Vgl. Text S. 122, Nr. 457 f.
[10] Vgl. Text S. 126, Nr. 469 f.
[11] Vgl. Text S. 156, Nr. 632 f.
[12] Vgl. Text S. 123, Nr. 457.
[13] Vgl. Text S. 157, Nr. 633.
[14] Vgl. Text S. 165, Nr. 673.
[15] Vgl. Text S. 169, Nr. 680.
[16] Vgl. Text S. 182, Nr. 732.
[17] Vgl. Text S. 183, Nr. 733.
[18] Vgl. Text S. 184—187, Nr. 738—750.
[19] Vgl. Text S. 3, Nr. 1 f.
[20] Vgl. Text S. 5, Nr. 1 f.

daß das Urbar A schon zur Zeit der Abfassung im Jahre 1302 wenigstens teilweise schon unbrauchbar und den praktischen Bedürfnissen einer geordneten Verwaltung des Stiftes als Grundherrschaft durchaus nicht gewachsen war, da es sich fast ausschließlich auf ältere oder auch jüngere Vorlagen stützte, welche in den meisten Teilen bereits um 1302 größtenteils oder teilweise antiquiert waren.

Dies war denn auch der Grund, warum man so bald schon, im Jahre 1322 an die Neubearbeitung des Göttweiger Urbars in einheitlicher Arbeit schritt, dem man aber Neuaufnahmen und Aufzeichnungen zugrundelegte, welchen wiederum in umfangreicher Weise die Aufzeichnungen in A als Grundlage dienten. So kommt es, daß das Urbar A bei einigen Offizien wie besonders bei der Propstei Stein die Vorlage von B ist, welche, wenn auch nur mittelbar in Verbindung mit neu hergestellten Aufnahmen, benützt wurde. Der einzige bedeutende Mangel, welcher jedoch in beiden zu konstatieren ist, ist das Fehlen jeder Angabe über die Größe und das vermutliche durchschnittliche Erträgnis des noch zur Zeit der Abfassung im Eigenbetriebe befindlichen Saallandes oder besser der Villikationen, welche Form des Betriebes, Bodenbaues und der Nutzung dasselbe beim Fortschreiten der Kultur auch angenommen haben mochte. Allerdings war wohl hier der Umstand entscheidend, daß die Villikationen mit ihrem stets wechselnden, durch die Fruchtbarkeit der Jahre und den Umtrieb der Felderwirtschaft bedingten Ertrag dem Stifte als Grundherrschaft ein ohnehin durchaus sicherer Besitz und frei von jeder Anfechtung war, weshalb sowohl die Angabe ihrer Größe und ihres wechselnden Ertrages unterlassen wurde.

§ 4.

a) Organisation, wirtschaftliche Gliederung, Verwaltung des Besitzes und Betriebsformen.

Hatte der mittelalterliche Streubesitz der großen Grundherrschaften seine unleugbaren Vorteile im Falle eines Krieges, eines Mißjahres oder etwaiger Elementarereignisse, wie Hagelschlag, Überschwemmungen etc., da man dadurch der Gefahr entging, das Erträgnis eines ganzen Jahres zu verlieren, so war anderseits doch die Verwaltung desselben eine ungemein schwierige. Besonders die Klöster hatten durch reichliche Schenkungen an den verschiedensten Orten einen umfangreichen Streubesitz erworben.

Einen solchen besaß das Stift Göttweig schon nach wenigen Jahrzehnten seines Bestandes, wie sich aus den Traditionsnotizen der Göttweiger

Traditionscodices[1] ergibt. Es sah sich darum bald genötigt, denselben behufs Erleichterung der Verwaltung zu organisieren und in einzelne **Verwaltungsbezirke einzuteilen.**

Diese wurden, wie sich aus den ältesten Urbarialaufzeichnungen ergibt, *„predia“* (Güter)[2] genannt und decken sich, soweit dieselben den Besitz an der Schwarza und Leitha sowie um Maiersch zur Darstellung bringen, vollauf mit den späteren Ämtern *(„Officia“)* im Urbar A und B. Es kann daraus mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß die in den ältesten Urbaren von 1302 und 1322 zutage tretende Einteilung des Besitzes in denselben Grundzügen schon lange früher bestand, nur daß die „Officia“ der Urbare A und B ursprünglich als „Predia“ bezeichnet wurden.

Für den einzelnen Amtsbezirk war um 1302 je ein Offizial (Amtmann) bestellt, der vielleicht als der Nachfolger des ursprünglichen, zur Zeit des Eigenbetriebes der Villikationen mit der Leitung des Amtes betrauten *„Villicus“* zu betrachten ist, welcher früher vom Meierhofe aus als Zentralstelle den ganzen demselben untergeordneten zinspflichtigen Grundbesitz nach dem alten Villikationssysteme verwaltete. Die letzten größeren Eigenbetriebe beim Stifte Göttweig wurden spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollständig aufgegeben und bei der Etablierung der reinen Rentenwirtschaft ein größeres Zinslehen zinsfrei oder mit verringertem Zinse dem Offizial als Entschädigung für seine Mühewaltung zugewiesen, welche allerdings jetzt im Vergleiche zu der Verwaltungsarbeit des früheren *„Villicus“* im früheren Villikationssysteme durch die Reluition der Fronden und Dienste eine geringere geworden war.

Nach den Urbaren von 1302 und 1322 war der umfangreiche **Streubesitz** der Göttweiger Grundherrschaft, welcher bis ins Traunfeld in Oberösterreich als äußerster westlicher Besitzteil vorgeschoben war und in allen vier Vierteln Niederösterreichs lag, in die rechtseitig und linksseitig von der Donau gelegenen Besitzungen und diese wieder in **Amtsbezirke** *(„Officia“)* eingeteilt. So finden wir am rechten Ufer der Donau die Ämter *(„Officien“)* Traunfeld,[3] Ibbsfeld,[4] Rottersdorf,[5] Grub[6] (Pyhra), Göttweig,[7] Trasdorf,[8] Königstetten,[9] Wien,[10] Schwarza und Leitha[11] und das **Amt in der Waldmark.**[12]

Am linken Ufer wird der Besitz durch das Amt *(„Officium“)* Nieder-Ranna und Kottes[13] und die große Propstei *(„prepositura“)* Stein[14] verwaltet.

---

[1] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, 1 f.
[2] Vgl. Text S. 3, Nr. 1, S. 5, Nr. 1.
[3] Vgl. Text S. 15 f., Nr. 1 f.
[4] Vgl. Text S. 20 f., Nr. 26 f.
[5] Vgl. Text S. 30 f., Nr. 130 f.
[6] Vgl. Text S. 47 f., Nr. 195 f.
[7] Vgl. Text S. 74 f., Nr. 388 f.
[8] Vgl. Text S. 121 f., Nr. 447.
[9] Vgl. Text S. 122, Nr. 457.
[10] Vgl. Text S. 126, Nr. 469.
[11] Vgl. Text S. 127 f., Nr. 475 f.
[12] **Vgl. Text S. 130 f., Nr. 482 f.**
[13] **Vgl. Text S. 131 f., Nr. 487 f.**
[14] Vgl. Text S. 156, Nr. 632.

Das Amt (*„Officium“*) am Ibbsfelde wird 1322 wieder in die *bona superiora*[1] und *inferiora*[2] als Unterabteilungen eingeteilt, da es fast aus lauter Einzelnhäusern bestand und darum einer übersichtlichen Verwaltung einige Schwierigkeiten bieten mochte.

Das Amt (*„Officium“*) Rottersdorf, welches östlich durch den Lauf der Traisen begrenzt wurde, wurde um 1412 im Urbar G und 1415 im Urbar H in die Ämter (*„Officien“*) Rottersdorf[3] und Markersdorf[4] zerlegt. Hier war nur der einzige Grund maßgebend, daß die Besitzungen an der Pielach und Sierning vom Amtssitze zu weit entfernt waren, weshalb man dieselben dem neuerrichteten Amte (*„Officium“*) Markersdorf a. d. Pielach unterstellte, da dieser Ort gleichfalls einen größeren Stiftsbesitz aufwies.

Besonders instruktiv aber ist die Einteilung der Praepositura Stein in die untergeordneten Offizinen zu Maiersch (*„Meyrs“*),[5] Minichhofen (*„Munichofen“*),[6] Hetzmannsdorf (*„Hetzmansdorf“*),[7] Nappersdorf (*„Norprechtsdorf“*),[8] Ober-Thern (*„Tern“*),[9] Wiesendorf,[10] Frauendorf (*„Vrawendorf“*),[11] Dörfl (*„Dorfflein“*),[12] Olbersdorf,[13] Gösing (*„Goznich“*),[14] Kammern (*„Chamwarn“*),[15] Diendorf (*„Tiemdorf“*),[16] Brunn am Felde (*„Prunn“*),[17] und Grunddorf (*„Grintdorf“*).[18] Da alle diese untergeordneten Amtssitze eines Amtmannes (*„Officialis“*), welchem der nächstgelegene Besitz unterstellt war, sich durch einen größeren Besitz an Zinslehen auszeichnen, ja da sogar an einer Reihe von Orten direkt Saalhöfe (*„dominicalia“*) für die Zeit des 12. Jahrhunderts nachweisbar sind, so dürfte die Ansicht kaum irregehen, daß diese Offizinen schon der ersten und ursprünglichen Organisation des Stiftsbesitzes ihre Entstehung verdanken und daß die ursprünglichen Verwalter die auf den Amthöfen der späteren Offizinen amtierenden Meier (*„villici“*) waren.

Den gleichen interessanten Vorgang können wir beim Amte Trasdorf[19] verfolgen. Es umfaßt in Trasdorf[19] 9 Lehen und den Besitz in einigen nächstgelegenen, östlich der Traisen befindlichen Ortschaften, wobei der Eigenbetrieb der Villikation, welche Markgraf Leopold III. (IV.) der Heilige um 1132[20] nach Göttweig durch Schenkung widmete und welche, wie sich aus dem Vergleiche der Urkundenangaben mit denen der Urbare A und B ergibt, ein Ackerland von 7 bäuerlichen Zinslehen umfaßt haben

---

[1] Vgl. Text S. 25 f., Nr. 69 f.
[2] Vgl. Text S. 26 f., Nr. 85.
[3] Vgl. Urbar H, Text S. 274 f., Nr. 1 f.
[4] Vgl. Urbar H, Text S. 276—277 f., Nr. 1 f.
[5] Vgl. Text S. 156—159, Nr. 632—639.
[6] Vgl. Text S. 162—163, Nr. 660—664.
[7] Vgl. Text S. 163—164, Nr. 667—670.
[8] Vgl. Text S. 164—165, Nr. 672.
[9] Vgl. Text S. 165—168, Nr. 673—675.
[10] Vgl. Text S. 168—173, Nr. 676—700.
[11] Vgl. Text S. 173—174, Nr. 701—702.
[12] Vgl. Text S. 174—177, Nr. 703—712.
[13] Vgl. Text S. 177—178, Nr. 713.
[14] Vgl. Text S. 178—182, Nr. 714—731.
[15] Vgl. Text S. 182, Nr. 732.
[16] Vgl. Text S. 183—184, Nr. 733—735.
[17] Vgl. Text S. 184—187, Nr. 737—755.
[18] Vgl. Text S. 187—188, Nr. 756—763.
[19] Vgl. Text S. 121, Nr. 447.
[20] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 32.

muß, bereits aufgelassen ist. Der Offizial von 1302 war also offenbar nach der Zerschlagung der Villikation (des *„dominicale“*) in 7 Zinslehen als Hofsplissen der Amtsnachfolger des früheren *„Villicus“*, welcher früher mit der Beaufsichtigung des Eigenbetriebes dieses Saalhofes zugleich auch die Verwaltung der in denselben zinspflichtigen Lehen besorgte.

Der gleiche Vorgang läßt sich im Amte Nieder Ranna und Kottes[1] verfolgen. Mit dem Stiftshofe in Nieder-Ranna, welcher das Verwaltungszentrum dieses Offiziums um 1302 war, war im 15. Jahrhunderte die Pflegschaft über den Göttweiger Besitz verbunden, wie aus den verschiedenen Urkunden von 1435,[2] 1442,[3] 1447,[4] 1452[5] und 1478[6] ersichtlich ist.

War auch im 15. Jahrhunderte die Vergebung dieses Hofes samt der damit verbundenen Pflegschaft unter bestimmten rechtlichen und wirtschaftlichen Normen zum Nutzen des Stiftes als Grundherrschaft erfolgt, so besteht doch kein Zweifel, daß dies nur eine wirtschaftliche Weiterentwicklung des ursprünglichen mit der Verwaltung der dienstpflichtigen Güter dieses Amtes betrauten Meieramtes auf diesem ursprünglichen Saalhofe war. Der ursprüngliche *„Villicus“* dieses einstigen Saalhofes hatte sich im Laufe der Zeit im 15. Jahrhunderte zum Pfleger, welcher den Hof zu Leibgeding (*„ius precarium“*, Vitalpacht) auf seine oder mehrerer Lebenszeit innehatte, herausgebildet. Aber nicht bloß das alte Villikationssystem, wie es sich aus der Karolingerzeit her erhalten hatte, wurde im 12. und 13. Jahrhunderte nahezu völlig aufgegeben,[7] auch die Hufen in in ihrer alten Größe und Bedeutung (*„mansus“*) wurden in kleinere bäuerliche Zinsgüter zerlegt, welche als *„beneficia“* (Zinslehen), gewöhnlich „lehen“ schlechtweg genannt, größtenteils nach Baumannsrecht als Freistifter, aber auch, wenn auch seltener, zu Vitalpacht, Leibgeding (*„ius precarium“*), zu Kaufrecht (*„ius emptitium“*) oder endlich zu Burgrecht (*„ius civile“*) in der Nähe der Städte auf Erbpacht ausgetan wurden, welch' letzteres größere Rentabilität des dienstpflichtigen Grundbesitzes so wie im allgemeinen auf dem Boden der deutschen Volkswirtschaft, so auch speziell auf dem Komplexe der Göttweiger Großgrundherrschaft sicherte.

Der Göttweiger Besitz als Streubesitz in allen vier Vierteln Niederösterreichs und im Traunviertel in Oberösterreich weist entsprechend der in diesen Gebieten zutage tretenden Bodenbeschaffenheit in der wirtschaftlichen Gliederung zwei Gruppen auf, die oft in nächster Nähe von

---

[1] Vgl. Text S. 131 f., Nr. 487 f.
[2] Fuchs, ebend. II in Fontes 2, LII, Nr. 1208.
[3] Ebend. Nr. 1285.
[4] Ebend. Nr. 1344.
[5] Ebend. Nr. 1376.
[6] Ebend. Fontes 2, LV, Nr. 1903.
[7] Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare in Österr. Urbare 1, I, S. CVI f.

einander vertreten sind. Es ist dies vor allem die Dorfsiedlung, die hauptsächlich, ja fast ausschließlich auf dem Stiftsbesitze im Viertel U. M. B. und U. W. W. vertreten ist Dem entgegen treffen wir im Viertel O. W. W. und O. M. B. in Niederösterreich ebenso wie im Traunviertel in Oberösterreich neben der Dorfsiedlung hauptsächlich das Einzelhofsystem vertreten. Es war eben die eine oder die andere Art der Gliederung durch die geographische Konfiguration notwendig bedingt. In der Ebene, wo sich eine Ausdehnung der Gewanne leicht durchführen ließ, herrscht die Dorfsiedlung; in den Voralpen oder in dem unwirtlichen Teile des niederösterreichischen Waldviertels, wo sich eben nur teilweise der vorhandene Boden der Agrikultur zuführen ließ, war man zur Anwendung des Einzelnhofsystems genötigt. Wir finden speziell in letzteren Teilen ein, zwei, drei, vielfach fünf oder sechs Bauernhöfe an einem Orte erwähnt, wie sich dies aus den Urbaren A und B, speziell dem Amte Kottes und Ranna[1] und aus den Angaben der Zehentregister im Urbare B betreffs der dem Stifte Göttweig zehentpflichtigen Teile des niederösterreichischen Alpenvorlandes ergibt.[2]

Was hingegen wieder die Größe der Ortschaften oder besser Dörfer anbelangt, so wechselt die Zahl der in denselben vorhandenen Zinslehen ganz bedeutend. Allerdings sind die Göttweiger Urbare allein bei den weitaus meisten Dörfern zu derartigen Feststellungen durchaus nicht ausreichend, da an zahlreichen Orten neben Göttweig auch andere Grundherren begütert waren. Es können also nur jene Ortschaften in Betracht kommen, wo Göttweig der alleinige Besitzer war, und da nehmen wiederum die Dörfer im V. U. M. B. in bezug auf die Zahl der Zinslehen den ersten Rang ein. So finden wir in Nappersdorf[3] 26 Zinslehen, in Maiersch[4] 19 Zinslehen, in Ober-Thern[5] $14^1/_2$ Zinslehen, im V. O. M. B. finden wir in Münichreith[6] 13 Zinslehen, in Voitsau[7] 16 Zinslehen, in Dankholz[8] 9 Zinslehen, in Pfaffenschlag[9] und Gotthardschlag[10] je 8 Zinslehen, in Weikertschlag[11] 7 Zinslehen, während die meisten übrigen Ortschaften zwischen einer Größe von 2—4 Zinslehen schwanken. Im V. O. W. W. ist Furth[12] mit 16 Weinlehen, 1 Lehen und 10 Hofstätten einer der bedeutendsten Göttweiger Orte, während Palt[13] mit 13 Zinslehen (darunter 5 Weinlehen) und Höbenbach[14] mit 13 Zinslehen (darunter 5 Weinlehen), Fugging[15] mit 8 Bauerngütern schon ziemlich bedeutend hinter demselben zurückbleiben, wie auch die Dörfer des

---

[1] Vgl. Text S. 131, Nr. 487 f.
[2] Vgl. Text S. 332, Nr. 182 f.
[3] Vgl. Text S. 164, Nr. 672.
[4] Vgl. Text S. 156, Nr. 632.
[5] Vgl. Text S. 165, Nr. 673.
[6] Vgl. Text S. 138, Nr. 543.
[7] Vgl. Text S. 132, Nr. 492.
[8] Vgl. Text S. 132, Nr. 493.
[9] Vgl. Text S. 135, Nr. 513.
[10] Vgl. Text S. 134, Nr. 505.
[11] Vgl. Text S. 135, Nr. 512.
[12] Vgl. Text S. 84, Nr. 403 f.
[13] Vgl. Text S. 89, Nr. 406 f.
[14] Vgl. Text S. 100, Nr. 421.
[15] Vgl. Text S. 31, Nr. 133.

Amtes Pyhra[1] nur eine beschränkte Anzahl von Bauerngütern aufweisen die dazu großenteils noch als Einzelnhäuser zu betrachten sind.

Den Hauptteil des bäuerlichen Zinsgutes bilden ohne Zweifel die „*beneficia*“, die bäuerlichen Zinslehen, welche nach den bäuerlichen Leiherechten ausgetan waren. Wir dürfen uns aber durchaus nicht zu dem Irrtume verleiten lassen, in denselben noch Güter in der Größe der alten karolingischen Hufe, des „*mansus*“ im eigentlichen Sinne des Wortes, sehen zu wollen. Die alten „*mansus ingenuiles*“, „*lidiles*“ und „*serviles*“ waren nach der Durchbrechung der karolingischen Hufenordnung spätestens im 12. Jahrhunderte in ihrer Größe bedeutend zurückgegangen und die „*beneficia*“ unserer Urbare stellen nach der Zerschlagung der Hufen eben nur mehr Bruchteile der Hufe, des „*mansus*“, dar. Es ist aber allerdings anzunehmen, daß die Zinslehen an einem und demselben Orte zumeist, was Bonität und Größe der Ausstattung mit Ackerland betrifft, gleich waren, wie sich an einer Reihe von Fällen aus der Gleichheit der Zinse schließen läßt.[2] Aber nichtsdestoweniger müssen an manchen Orten die zinspflichtigen Bauerngüter in bezug auf Größe und Bonität des zugewiesenen Ackerlandes wiederholt eine nicht unbedeutende Verschiedenheit gezeigt haben, wie dies ganz besonders aus der ganz bedeutenden Verschiedenheit der Zinse von den einzelnen Zinslehen zweifellos hervorgeht,[3] da doch die Ertragsfähigkeit der Bauerngüter oder deren ökonomische Bedeutung den Maßstab für die Veranlagung der Zinse bieten mußte. Auf diese Tatsache weisen unter anderem auch die Benennungen als „*integrum beneficium*“,[4] „*antiquum beneficium*“ und „*antiqua beneficia*“[5] mit der Angabe eines größeren Zinses nicht undeutlich hin, während sonst die Benennungen wie „*laneus*“,[6] „*lehen*“,[7] „*feodum*“[8] als mit dem gewöhn-

[1] Vgl. Text S. 47, Nr. 195 f.

[2] Vgl. Text S. 30, Nr. 130, S. 31, Nr. 133. 134, S. 32, Nr. 137, S. 33, Nr. 140, S. 33, Nr. 142, S. 34, Nr. 143. 145. 146, S. 80, Nr. 393. 394, S. 131 Nr. 489, S. 132, Nr. 492. 493, S. 133, Nr. 496. 497, S. 134, Nr. 503—506, S. 135, Nr. 512—576, S. 136, Nr. 522—536, S. 137, Nr. 532. 533, S. 138, Nr. 538. 540. 541, S. 139, Nr. 546—548, S. 140, Nr. 552—555, S. 141, Nr. 561—562, S. 163, Nr. 667, S. 165, Nr. 672, S. 169, Nr. 679, S. 175, Nr. 704, S. 180, Nr. 719.

[3] Vgl. die einzelnen Angaben des Amtes Traunfeld Text S. 17, Nr. 1 f., des Amtes Ybbsfeld S. 20 Nr. 26 f., und des Amtes Grub (Pyhra) S. 47, Nr. 196 f., Text S. 84, Nr. 403, S. 89, Nr. 406, S. 93, Nr. 409, S. 96, Nr. 415, S. 100, Nr. 421, S. 156, Nr. 632, S. 165, Nr. 673, S. 169, Nr. 680, S. 173, Nr. 701.

[4] Vgl. Text S. 85, Nr. 404, S. 88, Nr. 404.

[5] Vgl. Text S. 9, Nr. 24, S. 30, Nr. 130, S. 89, Nr. 406, S. 90, Nr. 406. 407, S. 91, Nr. 407, S. 101, Nr. 401.

[6] Vgl. Text S. 65, Nr. 303. 304, S. 130, Nr. 482.

[7] Vgl. Text S. 101, Nr. 421 und in späteren auszugsweise mittels Tabellen behandelten Urbaren von Urb. F—P.

[8] Vgl. Text S. 47, Nr. 199. 201, S. 48, Nr. 204—206, S. 49, Nr. 211, S. 51, Nr. 217a. 220. 223, S. 64, Nr. 301, S. 65, Nr. 305, S. 66, Nr. 306, S. 67, Nr. 315, S. 68, Nr. 320. 321, S. 71, Nr. 349, S. 81, Nr. 396, S. 130, Nr. 481.

lichen Ausdrucke *„beneficium“* identisch betrachtet werden müssen. Bezeichnend hierfür ist auch die allerdings selten wiederkehrende Benennung *„beneficia maiora“*,[1] *„beneficium parvum“*.[2]

Wiederholt war man um 1322 schon zur Teilung der früheren Zinslehen in Halblehen vorgeschritten, welcher Vorgang sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts im Bereiche des ganzen Stiftsbesitzes in ganz ungewöhnlicher Weise fortsetzte, so daß am Ende des 15. Jahrhunderts die bäuerlichen Zinsgüter mit geringen Ausnahmen nur mehr Viertel- oder im besten Falle Halblehen darstellten. Bei dieser Teilung ging man wohl, wie die Zinse beweisen, in den meisten Fällen mit ziemlicher Genauigkeit vor, allein es finden sich sporadisch auch Fälle, in welchen sich aus der Ungleichheit der Zinse[3] auf die Ungleichheit der Teile schließen läßt. Auf die Teilung der Lehen, die einmal sogar zu einer Auflösung eines Lehens in Äcker und Wiesen führte,[4] weisen die Ausdrücke *„beneficium divisum“*[5] ganz deutlich hin.

War aber doch sicherlich die Größe der Zinslehen, d. i. das Ausmaß des Baulandes an den einzelnen Orten wiederholt verschieden, so weisen die Höfe (*„curie“*) an den einzelnen Orten, welche wir meistens als die Reste der früheren Meierhöfe, *„Villicationes“* im Eigenbetriebe, auffassen müssen, durch die Höhe des Zinses, der oft das Doppelte und Dreifache des Zinses von den Zinslehen am selben Orte ausmacht,[6] ganz zweifellos auf ein weitaus größeres Ausmaß an Ackerland, das Doppelte und Dreifache von den einfachen Lehen hin. Daß wir es in den meisten Fällen mit den Resten der früheren Villikationen zu tun haben, beweisen speziell im Amte Stein indirekt die Vermerke bei den einzelnen Orten betreffs der Zugfrondenpflicht der Zinslehen, betreffs der Einbringung der Zehente[7] an solche Orte, welche nahezu regelmäßig mit einer *„curia“* ausgestattet sind. Es war also dahin offenbar von altersher der Zehent aus der Umgebung eingebracht worden und zweifellos hatten die Inhaber der

---

[1] Vgl. Text S. 96, Nr. 414.

[2] Vgl. Text S. 104, Nr. 421.

[3] Vgl. Text S. 167, Nr. 675, S. 174, Nr. 703.

[4] Vgl. Text S. 12, Nr. 42.

[5] Vgl. Text S. 188, Nr. 763.

[6] Vgl. Text S. 157, Nr. 632, S. 159, Nr. 640—642, S. 162, Nr. 660, S. 164, Nr. 667, S. 183, Nr. 732, S. 184, Nr. 736.

[7] Vgl. Text S. 158, Nr. 636: „vecturam ad decimam in Pfaffendorf“; Text S. 162, Nr. 660: „vecturas ad decimas“; Text S. 164, Nr. 667: „item quodlibet beneficium tenetur 3 vecturas ad decimam“; Text S. 165, Nr. 672: „item coloni tenentur inpendere vecturas ad decimas in Stronstorf et ad decimas in Hetzmansdorf et ad curiam in Velebrunne“; Text S. 167, Nr. 673: „item tenentur inpendere vecturam ad decimam in Eborsprunne“; Text S. 169, Nr. 679: „item tenentur inpendere vecturam ad decimas in Munichoven“.

„curie“ später die Pflicht der Bergung der Zehente übernommen, deren Bedingnisse allerdings nirgends aufgezeichnet erscheinen.

Nicht zu übersehen ist die merkwürdige Tatsache, daß sowohl Höfe (*„curie“*) als auch Lehen (*beneficia“*) wiederholt zwei Besitzer aufweisen, welche dieselben zu gesamter Hand innehatten. Diese Tatsache wird textlich durch den Zusatz *„communis“*,[1] *„socius“*,[2] *„consors“*,[3] *„gemainer“*[4] zum Namen des einen Inhabers gekennzeichnet.

Neben den Höfen und Zinslehen finden sich wiederholt die Hofstätten (*„aree“*,[5] *„curte“*,[6] *„curticule“*,[7] *„curtalia“* und *„curtilia“*)[8] als Zinsobjekte verzeichnet. Nur an einzelnen Stellen wird neben dem Zinse von der Hofstätte außerdem ein solcher von dazugehörigen Äckern, Weingärten, Obstgärten, Gemüsegärten etc. verzeichnet, wodurch die Ausstattung mit Kulturland zur Genüge erwiesen erscheint.[9]

Den Hauptbestandteil des Kulturlandes bilden vor allem die Äcker (*„agri“*). Kann der Anteil der Höfe und Zinslehen in den Gewannen in den einzelnen Ortschaften keineswegs auch nur andeutungsweise erwiesen werden, so findet sich auch bei den zu Burgrecht vergabten Äckern nur selten eine Angabe über das Ausmaß nach Jochen verzeichnet, wodurch uns ein Rückschluß auf die Größe derselben ermöglicht wird. Fassen wir ihre Größenangaben näher ins Auge, so finden sich Äcker bis zu einem Ausmaße von 6 Jochen.[10] Allerdings sind die Äcker mit einem Flächenmaße von 3—6 Joch[11] selten verzeichnet, während die häufigste Größe mit einem oder einem halben Joche wiederholt wiederkehrt[12] und den Schluß ermöglicht, daß man diese Ackergröße bei Verleihungen vorzog.

---

[1] Vgl. Text S. 19, Nr. 23, S. 44, Nr. 191, S. 183, Nr. 733.

[2] Vgl. Text S. 18, Nr. 16, S. 53, Nr. 231, S. 55, Nr. 244, S. 56, Nr. 253. 254, S. 57, Nr. 260, S. 59, Nr. 283, S. 61, Nr. 289[a], S. 64, Nr. 299, S. 67, Nr. 311, S. 96, Nr. 414[m], S. 97, Nr. 417, S. 98, Nr. 417, S. 99, Nr. 417, S. 117, Nr. 439, S. 153, Nr. 615, S. 183, Nr. 732, S. 209, Nr. 9. 11, S. 208, Nr. 27. 38, S. 209, Nr. 45. 49. 51. 54. 57, S. 210, Nr. 62. 70. 74. 75, S. 211, Nr. 79. 80. 82. 95, S. 213, Nr. 105, S. 214, Nr. 109, S. 217, Nr. 12, S. 221, Nr. 20, S. 222, Nr. 21.

[3] Vgl. Text S. 72, Nr. 362. 364, S. 73, Nr. 369, S. 74, Nr. 382. 384.

[4] Vgl. Text S. 52, Nr. 229, S. 61, Nr. 287.

[5] Vgl. Text S. 10, Nr. 29, S. 11, Nr. 35, S. 12, Nr. 39. 42, S. 13, Nr. 45, S. 14, Nr. 48, S. 15, Nr. 54 etc.

[6] Vgl. Text S. 26, Nr. 87, S. 27, Nr. 106, S. 29, Nr. 128, S. 46, Nr. 193, S. 67, Nr. 314, S. 78, Nr. 391, S. 79, Nr. 390, S. 82, Nr. 400, S. 83, Nr. 400, S. 86, Nr. 404, S. 91, Nr. 407[b], S. 99, Nr. 417, S. 120, Nr. 421 etc.

[7] Vgl. Text S. 20, Nr. 22, S. 101, Nr. 421, S. 183, Nr. 733.

[8] Vgl. Text S. 3, Nr. 2, S. 3, Nr. 3, S. 4, Nr. 4, S. 14, Nr. 48, S. 18, Nr. 11, S. 21, Nr. 26—27, S. 24, Nr. 67, S. 183, Nr. 733.

[9] Vgl. Text S. 109, Nr. 428, S. 113, Nr. 432.

[10] Vgl. Text S. 12, Nr. 37.

[11] Vgl. Text S. 12, Nr. 37, S. 102, Nr. 421, S. 103, Nr. 421, S. 104, Nr. 421.

[12] Vgl. Text S. 83, Nr. 401, S. 97, Nr. 417, S. 98, Nr. 417, S. 103, Nr. 421, S. 110 Nr. 428, S. 185, Nr. 742.

Die gleiche Wahrnehmung der Unsicherheit betreffs der Größenangabe finden wir auch bei dem sonst häufig verzeichneten Zinsobjekte der Weingärten *(„vinee“)*. Die äußerst seltenen Angaben schwanken zwischen einem halben Vierteljoche *(„1/2 quartale“)*, einem Vierteljoche *(„quartale“)*[1] und einem Joche. Am häufigsten kommt jedoch die Größenangabe eines halben Joches[2] vor. Die allerdings weit seltener verzeichneten Obstgärten,[3] Gemüsegärten,[4] Wiesen[5] und Weiden[6] entbehren jeden Beisatzes betreffs ihres Flächenausmaßes, so daß selbst annähernde Schlüsse diesbezüglich unmöglich sind.

Fassen wir die Orte mit Göttweiger Besitz näher ins Auge, so finden wir, daß das Stift an der Ausdehnung des Kulturlandes durch umfangreiche Rodungen nachweisbar besonders im Viertel O. M. B. in der Umgebung des heutigen Nieder-Ranna und Kottes und im Viertel O. W. W. in der Nähe von Pyhra erfolgreichen Anteil nahm. Es ergibt ein Vergleich der Schenkung an Besitz zu Heuberg, wie ihn Bischof Altmann von Passau nach Göttweig c. 1072 widmete,[7] mit dem umfangreichen Ausbau desselben,

---

[1] Vgl. Text S. 81, Nr. 396. [2] Vgl. Text S. 182, Nr. 732.

[3] Vgl. Text S. 15, Nr. 51, S. 30, Nr. 130, S. 37, Nr. 162[a], S. 43, Nr. 187, S. 46, Nr. 193, S. 75, Nr. 390—391, S. 76, Nr. 390—391, S. 77, Nr. 390—391, S. 78, Nr. 391, S. 79, Nr. 390, S. 81, Nr. 396, S. 86, Nr. 405, S. 87, Nr. 405, S. 96, Nr. 414, S. 97, Nr. 416—417, S. 98, Nr. 416—417, S. 101, Nr. 421, S. 110, Nr. 428, S. 113, Nr. 432, S. 115, Nr. 432, S. 116, Nr. 435, S. 128, Nr. 477, S. 141, Nr. 565[a], S. 143, Nr. 575—576, S. 144, Nr. 576, S. 145, Nr. 576. 578—579, S. 146, Nr. 576, S. 147, Nr. 576. 592, S. 150, Nr. 600, S. 153, Nr. 660, S. 183, Nr. 732, S. 185, Nr. 740. 742, 743, S. 186, Nr. 747, S. 188, Nr. 758, S. 195, Nr. 840, S. 198, Nr. 865—866, S. 201, Nr. 872, S. 219, Nr. 17.

[4] Vgl. Text S. 77, Nr. 390—391, S. 78, Nr. 391, S. 79, Nr. 391—392, S. 80, Nr. 392, S. 82, Nr. 399, S. 85, Nr. 404, S. 87, Nr. 404, S. 96, Nr. 414, S. 98, Nr. 417, S. 102, Nr. 421, S. 103, Nr. 421, S. 104, Nr. 421, S. 105, Nr. 423, S. 107, Nr. 426—427, S. 108, Nr. 426—427, S. 109, Nr. 428, S. 110, Nr. 428, S. 111, Nr. 428, S. 112, Nr. 428, S. 113, Nr. 432, S. 114, Nr. 432, S. 115, Nr. 435, S. 116, Nr. 436, S. 124, Nr. 465[a], S. 126, Nr. 469, S. 127, Nr. 476, S. 128, Nr. 477, S. 129, Nr. 480, S. 143, Nr. 576, S. 147, Nr. 576, S. 150, Nr. 600, S. 151, Nr. 601—602, S. 152, Nr. 601, S. 158, Nr. 634, S. 170, Nr. 680, S. 179, Nr. 714, S. 183, Nr. 733, S. 187, Nr. 749, S. 202, Nr. 876, S. 121, Nr. 25; ein ortus caulium, ein Kohlgarten S. 104, Nr. 421 und ein ortus novus S. 113, Nr. 431.

[5] Vgl. Text S. 5, Nr. 5, S. 20, Nr. 22, S. 24, Nr. 68, S. 43, Nr. 187, S. 49, Nr. 210. 211[a], S. 64, Nr. 299, S. 75, Nr. 391, S. 76, Nr. 390, S. 89, Nr. 404[c], S. 105, Nr. 425, S. 106, Nr. 425, S. 107, Nr. 426, S. 110, Nr. 428, S. 112, Nr. 428, S. 115, Nr. 433, S. 123, Nr. 460, S. 127, Nr. 476, S. 137, Nr. 531, S. 140, Nr. 557, S. 146, Nr. 576. 582—583, S. 147, Nr. 576, S. 148, Nr. 597, S. 150, Nr. 600, S. 151, Nr. 601—602, S. 152, Nr. 601—602, S. 153, Nr. 608. 613, S. 154, Nr. 625. 629, S. 170, Nr. 680, S. 171, Nr. 686, S. 185, Nr. 741, S. 187, Nr. 757, S. 199, Nr. 870, S. 222, Nr. 21[1], S. 224, Nr. 23.

[6] Vgl. Text S. 122, Nr. 455, S. 153, Nr. 609, S. 155, Nr. 630, S. 167, Nr. 673, S. 168, Nr. 675, S. 170, Nr. 680.

[7] Ad Houperga, quod episcopus dedit, et Meginhardus in beneficio habebat. Idem episcopus ad Houperg, quicquid sui iuris erat inter duas Persnicchas cultum et incultum versus Karinthum, tradidit super altare s. Marie nihil excipiens omnino preter censum publicum et publicam viam (Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, S. 4, Nr. 2).

wie er uns in den Urbaren A und B schon zutage tritt, hierfür den schlagenden Beweis. In gleicher Weise wie dort hatte Göttweig durch weitausgedehnte Rodungen im Nordwalde, den teilweise Bischof Altmann als Stifter seiner Klostergründung widmete,[1] der später dem Stifte abermals zum Teile durch die Rechtsansprüche der Babenberger als Erben wahrscheinlich nach dem Tode des Edlen Waldo von Rauna entfremdet, aber durch eine Widmung Leopolds III. (IV.) des Heiligen als Ausstattung der Herzogin Gerbirge von Böhmen, dessen Schwester, welche im Göttweiger Nonnenkloster den Schleier nahm,[2] wieder zurückerstattet wurde,[3] bedeutenden Agrikulturboden für die Anlage neuer Kolonien als Waldhufenkolonien gewonnen. Hier wie dort ist der Ausbau der Kolonien erst durch das Stift erfolgt, da wir sicher annehmen müssen, daß die Anlage zahlreicher Ortschaften auf ursprünglichem Waldlande erst durch das Stift erfolgte, da ja der unkultivierte Boden, wie er in der Widmung bezeichnet wird, in den Urbaren A und B bereits als Kulturland in Gestalt von zahlreichen kleinen Ortschaften bestehend aus zinskräftigen Zinslehen erscheint. Zudem würden zweifellos entsprechend dem sonst angewendeten Brauche, alle, selbst die kleinsten gewidmeten Ortschaften namentlich aufzuführen, die Dörfer, wenn sie zur Zeit der Schenkung schon bestanden hätten, namentlich verzeichnet worden sein.

Aber nicht bloß in dieser Hinsicht hat sich das Stift Göttweig schon in der ersten Zeit seines Bestandes als tatkräftiges und kolonisatorisch tätiges Element erwiesen und sich um die Kolonisation Niederösterreichs in seinem Bereiche bedeutende Verdienste erworben, sondern es bemühte sich auch, die Fluren an den schon bestehenden Orten, die durch Schenkung an dasselbe kamen, durch Ausdehnung derselben auf Rottland auszubauen, also ganz bedeutende Flächen dem Ackerbau auf diese Weise zuzuführen, wie aus den zahlreichen Riednamen wie „Reut“ oder „Point“ hervorgeht.

Daß die an zahlreichen Orten bestehenden ursprünglichen im Eigenbetriebe befindlichen Villikationen im 12. und spätestens im 13. Jahrhunderte aufgelöst, in Splissen zerschlagen und in Zinslehen nach bäuerlichem Leiberechte ausgetan wurden, wird an anderer Stelle erwiesen.

Es erübrigt uns nur mehr, die Bevölkerung auf dem bäuerlichen Zinsgute ins Auge zu fassen und erläuternd zu behandeln. Der Großteil der bäuerlichen Bevölkerung im Bereiche der Göttweiger Grundherrschaft hatte

---

[1] Desertum illud ad Grie (Karlin, a. a. O. S. 4, Nr. 2). Da dieser Besitz dem Stifte später widerrechtlich entfremdet wurde, so stellte Markgraf Leopold III. einen Teil desselben wieder an dasselbe zurück. Während aber der Besitz um 1072 als „desertum ad Grie“ bezeichnet wird, finden wir bei der Teilung c. 1096 schon einen bedeutenden Fortschritt in der Rodung dieses Waldlandes, die um 1124 zur Zeit der Schenkung von Voitsau, Dankholz, Purk etc. weitere bedeutende Fortschritte aufweist.

[2] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 38, Anm. 2.

[3] Vgl. Karlin, a. a. O. S. 52, Nr. 214.

sich wohl unter dem Schutze der verschiedenen bäuerlichen Bodenleiherechte auf dem ihr zugewiesenen Besitze als Ackerbauer, Weinhauer oder als Viehzüchter betätigt. Die umfangreichste Art des Betriebes in der Agrikultur war ohne Zweifel der reine Ackerbau, dessen allerorts vorherrschende Stellung aus den Angaben der Urbare hervorgeht. Nebenbei war es der Weinbau, welcher an jenen Orten, die durch ihre günstigen klimatischen und Bodenverhältnisse außerordentlich geeignet erschienen, schon im 11. und 12. Jahrhunderte sich als weit verbreitet erweist und eine noch größere Ausdehnung im 14. Jahrhunderte angenommen hat,[1] wie die ältesten Urbare A und B klar erweisen. Bezeichnenderweise verzeichnet das Urbar B speziell auch Juden in Krems[2] als Inhaber von Stiftsbesitz an Hofstätten und Weingärten zu Burgrecht in der Nähe von Krems und Stein.

Neben dem Ackerbau und Weinbau war es die Viehzucht, die in jenen Landesteilen, welche sich durch ihre ausgedehnten Weideplätze, die sich zu Agrikulturboden nicht umwandeln ließen, Almen und Wiesen sowie Wälder im Viertel O.M.B., dem heutigen Waldviertel, und in dem niederösterreichischen Voralpenlande auszeichneten, ganz besonders erfolgreich betrieben wurde. Es waren hierzu die sogenannten Schwaighöfe eingerichtet worden, die als Viehzuchthöfe katexochen zu betrachten sind, wie ein solcher dem dem Stifte Göttweig gehörigen Orte Swaichof im Viertel O. M. B. sogar den Namen gab.[3] Aber auch der Besitz zu Tradigist[4] und Moosbach[5] in den niederösterreichischen Voralpen weist in seinen zahlreichen Käsediensten, welche nahezu den ausschließlichen Zins dieser Waldhufen bildeten, auf eine intensiv betriebene Viehzucht hin.

Ein nicht unbedeutender Teil der Bevölkerung hatte aber auch seinen Unterhalt in der Ausübung eines Gewerbes gefunden. Auf diese Tatsache weisen in eklatanter Weise die zahlreichen Namen hin, welche aus der ursprünglichen Gewerbebetriebsbenennung sich wohl im Anfange des 14. Jahrhunderts

---

[1] Vgl. Text S. 75, Nr. 390. 391, S. 76, Nr. 390. 391, S. 77, Nr. 390. 391, S. 78, Nr. 390. 391, S. 79, Nr. 390. 391, S. 80, Nr. 393—395, S. 81, Nr. 396—398, S. 82, Nr. 399—400, S. 83, Nr. 399—402, S. 84, Nr. 402. 404, S. 85, Nr. 403—404, S. 86, Nr. 404—405, S. 87, Nr. 404, S. 88, Nr. 404, S. 89, Nr. 406—407, S. 90, Nr. 406—407, S. 91, Nr. 406—407' S. 92, Nr. 407, S. 94, Nr. 410, S. 95, Nr. 415, S. 96, Nr. 415, S. 97, Nr. 416—417, S. 98, Nr. 417, S. 99, Nr. 417, S. 100, Nr. 419. 420, S. 101, Nr. 421, S. 103, Nr. 421, S. 113, Nr. 431—432, S. 114, Nr. 431—432, S. 115, Nr. 432. 435, S. 116, Nr. 436. 437, S. 124, Nr. 465a, S. 125, Nr. 468, S. 126, Nr. 468, S. 143, Nr. 575—576, S. 144, Nr. 576—577, S. 145, Nr. 576—580, S. 146, Nr. 576, S. 147, Nr. 576, S. 148, Nr. 576, S. 166, Nr. 673, S. 167, Nr. 673—675, S. 177, Nr. 713, S. 178, Nr. 713—714, S. 179, Nr. 714, S. 182, Nr. 732, S. 183, Nr. 733, S. 199, Nr. 868—870, S. 200, Nr. 870—872, S. 201, Nr. 872—874.

[2] Vgl. Text S. 198, Nr. 867: „item Leo iudeus de area ibidem 20 den." — Text S. 199, Nr. 870: „item Israhel iudeus de vinea Goltperg 3 den." — Text S. 200, Nr. 871: „item Jacobus iudeus de vinea Wartperch 6 den."

[3] Vgl. Text S. 134, Nr. 504 u. 509.

[4] Vgl. Text S. 130, Nr. 482.

[5] Vgl. Text S. 130, Nr. 483.

schon allenthalben zu Zunamen herausgebildet haben. Wenigstens werden wir für den Großteil derselben diese Entwicklung um 1302 und 1322, also in der Zeit der Abfassung der Urbare A und B als vollendete Tatsache betrachten müssen. Bemerkenswert ist, daß nicht an allen Orten, sondern nur an jenen, in welchen eine ursprüngliche Villikation im Eigenbetriebe des Stiftes konstatiert werden kann, diese Namen als Benennungen von Gewerbebetrieben von einelnen Inhabern von Zinslehen wie speziell in Furth[1] und Palt[2] geführt werden, wo also ein Betrieb des durch den Zunamen namhaft gemachten Gewerbes seitens des Nameninhabers wohl kaum mehr vorausgesetzt werden kann, während in Paudorf[3] und Aigen[4] sowie in Nieder-Ranna[5] und Kottes[6] dieselben zumeist nur als Inhaber von Hofstätten erscheinen, also wohl der Betrieb des betreffenden Gewerbes zu vermuten ist. Wie soll nun diese Tatsache erklärt werden?

Zweifellos sind diese Namen auf die entsprechenden Gewerbebetriebe innerhalb der ursprünglichen Hofgenossenschaft auf der ursprünglich von der Grundherrschaft selbst in Eigenregie betriebenen Villikation zurückzuführen. Wie nun durch den Umstand, daß vielfach dasselbe Gewerbe von einer Familie in einer ganzen Reihe von Gliedern betrieben worden sein mochte, die Gewerbsbezeichnung sich zum Zunamen entwickelte, so daß selbst nach dem Aufgeben des Gewerbebetriebes seitens einzelner Glieder der Familie ihnen der Zuname als charakteristische Erinnerung an die frühere Beschäftigung zurückblieb, so mag anderseits von anderen Ausläufern solcher früher höriger Familien mit Gewerbebetrieben innerhalb der Fronhofverfassung nun nach der Auflassung der Eigenbetriebe ihr spezifisches Gewerbe auf einer Hofstätte am Orte der ursprünglichen Villikation weiter ausgeübt worden sein. Nur so ist es erklärlich, wenn wir einerseits in Furth[1] einen Wichardus Faber, einen Wichardus Murator, in Palt[2] einen Wernhardus Piscator im Besitze von Zinslehen finden, wo wir also die ausschließliche Widmung für die Agrikultur annehmen müssen, während wir anderseits in Furth einen Siboto Calcifex, einen Hainricus Carnifex, einen Wichardus Faber, einen Chunradus Carnifex, einen Siboto Pistor, einen Ernestus Tuechler, einen Stephanus Fistulator, in Palt einen Chunradus und Hermanus Calcifex, einen Andre und Ulricus Chastner im Besitze von Hofstätten finden, welcher Umstand wohl mit ziemlicher Sicherheit auf den Betrieb des Gewerbes in diesen Fällen schließen läßt.

Eine weit größere Anzahl solcher auf einen Gewerbetrieb weisender Zunamen finden wir aber in Paudorf,[7] das als am Fuße des Göttweiger Berges gelegener Ort offenbar den durch das Stift bedingten und von demselben begünstigten Gewerben als günstige Niederlassung diente. So ver-

[1] Vgl. Text S. 84, Nr. 403f.
[2] Vgl. Text S. 89, Nr. 406f.
[3] Vgl. Text S. 109, Nr. 428.
[4] Vgl. Text S. 113, Nr. 431f.
[5] Vgl. Text S. 143, Nr. 575f.
[6] Vgl. Text S. 150, Nr. 601f.
[7] Vgl. Text S. 109—112, Nr. 428—430.

zeichnen die Urbare A und B einen Sifridus Textor, eine relicta Calcificis und einen Albero Calcifex, einen Tuerko Carnifex, einen Chunradus und Ekchardus Faber, einen Albero, Hainricus und Andreas Pellifex, einen Fridlo und Nicolaus Sutor, eine Alhaidis und Gusla Sartrix, einen Marchardus und Reinpertus Cocus, einen Feumaister, einen Walchunus Sartor, ein Matza Glaserinn, einen Hainricus Ligator als Inhaber von Hofstätten In Aigen[1] verzeichnen A und B einen Ulricus Lucanarius, einen Chunradus Swertzer, einen Ulricus Loher, einen Eberhardus Cocus, einen Perchtoldus Ligator, in Steinaweg[2] einen Fridricus Swertzer, einen Sumer Carpentarius gleichfalls im Besitze von Hofstätten. Eine große Anzahl von Gewerbenamen in Verbindung mit dem Besitze von Hofstätten tritt uns in der Behandlung der Burgrechtsvergabungen im Amte Nieder-Ranna[3] und Kottes[4] entgegen, so eine Chunigundis Fabrissa, eine Margareta Sutrix, eine Mechthildis Lutifigula, ein Dietricus und Chunradus Sartor, ein Ulricus und Janso Carnifex, ein Otto Venator, ein Geroldus und Richerus Sutor, ein Wolflo Murator, ein Otto Calcifex, ein Otto Wagner, ein Rugerus Pilleator, ein Hainricus Ligator, ein Fridericus Decher, ein Wolfhardus und Leutoldus Faber, ein Chunradus, Rudolfus und Ulricus Pellifex, eine Chunigundis Pistrix, ein Hainricus Sartor, ein Wichardus Textor, ein Ulricus Pistor, ein Janso Scriptor etc. Es ist wohl evident, daß die Zahl der Gewerbe noch durch weitere Vertreter aus derselben Zeit von 1302—1322 vermehrt werden könnte, wenn auch die übrigen Ämter in jener Ausführlichkeit wie die Ämter Göttweig und Kottes und Nieder-Ranna behandelt wären.

Vor allem wußte sich das Stift die allerorts in den zahlreichen Bächen und Flüssen dargebotene Wasserkraft für die Anlage von industriellen Betrieben in der Form von zahlreichen Mühlen zunutze zu machen. Solche finden sich schon um 1120 in Breitenau,[5] Schnotzenhof[6] und Haderswörth[7] im Amte Schwarzau verzeichnet, ebenso wie die Urbarialaufzeichnung über das Amt Maiersch[8] von c. 1125—1130 vier Mühlen im Bereiche von vier Ortschaften daselbst aufführt. Zahlreiche Mühlen verzeichnen auch die Urbare A und B aus der Zeit von 1302 und 1322 in dem an Bächen reichen Besitzteile im Amte Nieder-Ranna und Kottes[9] im Waldviertel und im Amte Göttweig[10] im V.O.W.W. als Zinsobjekte, wo sich in der nächsten Nähe des Stiftes noch in späterer Zeit neun Mühlenbetriebe feststellen lassen.

---

[1] Vgl. Text S. 113—115, Nr. 431—432. [2] Vgl. Text S. 115—116, Nr. 435.
[3] Vgl. Text S. 143—150, Nr. 575—600. [4] Vgl. Text S. 150—155, Nr. 601—630.
[5] Vgl. Text S. 3, Nr. 2. [6] Vgl. Text S. 4, Nr. 4.
[7] Vgl. Text S. 4, Nr. 5. [8] Vgl. Text S. 6, Nr. 5.
[9] Vgl. Text S. 132, Nr. 492. 494, S. 135, Nr. 514. 515. 520, S. 136, Nr. 529, S. 139, Nr. 546, S. 141, Nr. 556[c], S. 142, Nr. 570, S. 143, Nr. 576, S. 144, Nr. 576—577, S. 145, Nr. 577, S. 146, Nr. 587. 588, S. 147, Nr. 599, S. 149, Nr. 599, S. 150, Nr. 601, S. 151, Nr. 602, S. 152, Nr. 601. 603, S. 154, Nr. 622. 627.
[10] Vgl. Text S. 74 f., Nr. 380 f.

Es scheint, daß man, verlockt durch den bedeutenden Gewinn dieser Art von Gewerbetrieben, sich schon im 12. Jahrhunderte oder vielfach noch früher zur Anlage dieser zahlreichen Mühlen behufs industrieller Ausbeutung der vorhandenen Wasserkraft entschloß, von welchen allerdings in den Urbaren A und B in Stendorf eine, in den späteren an verschiedenen Orten mehrere als verödet[1] bezeichnet werden, also bereits wieder außer Betrieb gesetzt wurden und blieben.

b) Bodenproduktion.

Fassen wir die Ergebnisse der Zinse an Körnerfrüchten an das Stift Göttweig kurz zusammen, so tritt in den Angaben der ältesten Urbare A und B schon die Kultur des Hafers *(„avena")* als vorherrschend auf. Es wäre wohl müssig, alle Orte einzeln anzuführen, an welchen der Hafer kultiviert wurde, da ja nahezu jede Nummer bei jedem Orte den Haferzins, den Vogthafer oder Marchfutterhafer anführt. Wir beschränken uns daher, nur jene Orte in Betracht zu ziehen, an welchen nur ein mäßiger Haferdienst erwähnt wird, woraus auch auf eine geringere Haferkultur an denselben geschlossen werden kann. Es ist dies allerdings nur in wenigen Ortschaften der Fall. So wird uns im Markte Nappersdorf[2] neben ganz bedeutenden Diensten an Weizen und Gerste nur der geringe Zins von 4 kleinen Metzen Hafer *(„metretule avene")* vom Zinslehen verzeichnet, während in Wiesendorf[3] neben Lehen, die überhaupt nur Weizen und Roggen zinsen, nur 5 Zinslehen und der Hof einen Hafer zinsen. Es war also nur hier ein mäßiger Haferbau vorhanden, der das Zurücktreten des Haferdienstes erklärlich erscheinen läßt. Aber schon die begleitenden Zinse, wie Weizen und Roggen erweisen uns indirekt den Grund dieser Tatsache, der in der besonderen Güte und Ertragsfähigkeit des Bodens gesucht werden muß, welche eben die Kultur der erträglicheren Getreidearten als Weizen und Roggen begünstigte. Das Vorwalten des Hafers im allgemeinen geht überall in die graue Vorzeit zurück, da er schon in der ältesten Kulturperiode der Germanen als besonders beliebte Frucht galt. Zudem war es seine Widerstandsfähigkeit gegenüber der Ungunst des Klimas und seine Genügsamkeit in bezug auf die Bonität des Ackerlandes, die seiner Kultur selbst in unwirtlichen, klimatisch rauhen Gegenden mit humusarmem, magerem Kulturlande noch ein genügendes Erträgnis sicherte. Dieser Umstand war es wohl auch, daß das Vogtrecht und Marchfutter im

[1] Vgl. Text S. 159, Nr. 639.
[2] Vgl. Text S. 165, Nr. 672.
[3] Vgl. Text S. 169, Nr. 680.

Bereiche der Göttweiger Grundherrschaft mit Ausnahme der Weisatabgabe, der Fronden und Pfennigzinse nahezu ausschließlich aus Hafer bestand und nur in dem einzigen St. Veit a. d. Gölsen[1] ein Roggendienst als Vogtrecht vermerkt ist. An Orten, wo sich keine Haferabgabe verzeichnet findet, ist in dem Geldzinse die entsprechende Reluition zu suchen.

Neben dem Hafer wurde vorwiegend der Roggen, in den Urbaren abwechselnd als *„siligo“* und *„frumentum“* bezeichnet, kultiviert. Auch er bildete als Hauptnahrungsmittel der mittelalterlichen Landbevölkerung eine Frucht, die nahezu an jedem Orte gebaut wurde. Man kann also wohl auch hier von einer speziellen Anführung der Orte mit Roggenkultur absehen, da ja nahezu jede Nummer des Textes den Roggenzins verzeichnet und im Falle des Fehlens in dem Geldzinse die Reluition desselben vorliegt. Eine eingehende Relation zwischen Roggen- und Haferkultur aus den Zinsen aufzustellen, ist wohl als eine Unmöglichkeit zu betrachten, da die Zinse in ihrem Verhältnisse zu einander schwanken und anderseits der Roggenzins wiederholt als durch Geldzinse reluiert aufgefaßt werden muß. Doch finden wir die merkwürdige Tatsache, daß der Roggen wiederholt an Orten, wo Weizenkultur besteht, neben demselben als Dienst fehlt, wie z. B. im Amte Rottersdorf[2] in Fugging,[3] Noppendorf,[4] Hain,[5] Fliensdorf,[6] Neidling[7] bei den Zinslehen, Zendorf[8] bei den Zinslehen, in Sasendorf,[9] während wieder an anderen Orten Weizen und Roggen neben dem Hafer kultiviert erscheinen, wie im Amte Rottersdorf[2] in Rottersdorf selbst,[2] in Hugling,[10] Diendorf,[11] Neidling[12] bei einigen Lehen in Ursprung,[13] im Amte Göttweig[14] in Theyern,[15] Witzleinsdorf,[16] Eggendorf,[17] Paudorf,[18] im Amte Stein[19] in Wiesendorf.[20]

Seltener ist die Kultur des Weizens, die eben nur an jenen Orten betrieben werden konnte, die sich durch die Bonität ihres Bodens, durch ihre Lage und klimatischen Verhältnisse hierzu eigneten und ein Erträgnis verbürgten. Doch tritt seine Kultur gegenüber der des Roggens, was die Zahl der Orte betrifft, bedeutend in den Hintergrund. An jenen Orten, wo sie aber betrieben wurde, kann man aus dem Zinse und dessen Relation zu den übrigen Körnerzinsen auf eine ganz bedeutende Ausdehnung derselben schließen. Es sei hier nur auf die bei Behandlung der Roggenkultur angeführten Orte verwiesen.

---

[1] Vgl. Text S. 130, Nr. 486.
[2] Vgl. Text S. 30, Nr. 130f.
[3] Vgl. Text S. 31, Nr. 133.
[4] Vgl. Text S. 31, Nr. 134.
[5] Vgl. Text S. 32, Nr. 137.
[6] Vgl. Text S. 32, Nr. 138.
[7] Vgl. Text S. 33, Nr. 141.
[8] Vgl. Text S. 33, Nr. 142.
[9] Vgl. Text S. 34, Nr. 143.
[10] Vgl. Text S. 31, Nr. 132.
[11] Vgl. Text S. 32, Nr. 136.
[12] Vgl. Text S. 33, Nr. 141.
[13] Vgl. Text S. 36, Nr. 158.
[14] Vgl. Text S. 74f., Nr. 388f.
[15] Vgl. Text S. 100, Nr. 419.
[16] Vgl. Text S. 104, Nr. 422.
[17] Vgl. Text S. 104, Nr. 423.
[18] Vgl. Text S. 112, Nr. 429.
[19] Vgl. Text S. 156, Nr. 632.
[20] Vgl. Text S. 169, Nr. 680.

Seltener wohl kommt der Gerstenbau vor. Er scheint auf dem Göttweiger Zinsgute um 1302 und 1322 nach den Angaben der Urbare A und B noch verhältnismäßig wenig eingebürgert zu sein. Doch läßt sich aus dem zusammenhängenden Vorkommen der Gerstenzinse mit denen des Weizens auf einen offenbar innigen Zusammenhang der Gerstenkultur mit der des Weizens schließen. Wir finden Gerste neben Weizen im Amte Rottersdorf[1] in Hugling,[2] in Neidling bei einem Lehen,[3] im Amte Stein[4] in Nappersdorf.[5] Dieser Umstand ist eben auch hier wieder nur durch den Anspruch derselben auf einen humusreicheren Boden zu erklären.

Aber einen nicht unbedeutenden Umfang nahmen die Spezialkulturen wie der Erbsen *(„pise")*, der Bohnen *(„fabe")*, des Mohnes *(„papaver")*, der Hülsenfrüchte überhaupt *(„leguminat")* und des Flachses an. Die Erbsen finden wir im Amte Rottersdorf in Rottersdorf,[6] in Mauer,[7] im Amte Stein[4] in Ebersbrunn,[8] in Minichhofen,[9] in Swabdorf,[10] die Bohnen im Amte Rottersdorf[1] in Gerersdorf[11] und St. Pölten,[12] den Mohn im Amte Rottersdorf[1] in Rottersdorf,[6] in Zendorf,[13] in Mauer,[14] im Amte Nieder-Ranna und Kottes[15] in Lehsdorf,[16] in Eibetsberg,[17] im Amte Stein[4] in Ebersbrunn,[18] in Minichhofen,[19] in Hetzmannsdorf.[20] Hülsenfrüchte *(„leguminat")* als allgemeiner Zinsbegriff werden im Amte Rottersdorf[21] und im Amte Stein in Swabdorf[22] erwähnt. Der Flachsbau ist vor allem im Amte Ibbsfeld[23] O.W.W. in Anger,[24] in Wald,[25] Groß- und Klein-Gatern,[26] Ekk,[27] Kirchstetten,[28] Hammat,[29] Engelberg,[30] Zwislichnchirchen[31] und Wagram[32] vertreten. Aber auch im Amte Nieder-Ranna und Kottes[15] findet sich in Eibetsberg[33] und Lehsdorf[34] der Flachsbau insoferne erwiesen, als daselbst bereits der als Industrieprodukt verarbeitete Flachs in Form von Leinenzinsen (in den späteren Urbaren auch „zinspalten" genannt) darauf hinweist. Über die Weinkultur wird in einem separaten Artikel „Weinbau" gehandelt.

---

[1] Vgl. Text S. 30, Nr. 130f.
[2] Vgl. Text S. 31, Nr. 132.
[3] Vgl. Text S. 33, Nr. 141.
[4] Vgl. Text S. 156f., Nr. 632f.
[5] Vgl. Text S. 165, Nr. 672.
[6] Vgl. Text S. 30, Nr. 130f.
[7] Vgl. Text S. 37, Nr. 159.
[8] Vgl. Text S. 159, Nr. 642.
[9] Vgl. Text S. 162, Nr. 660.
[10] Vgl. Text S. 180, Nr. 717.
[11] Vgl. Text S. 131, Nr. 134d.
[12] Vgl. Text S. 44, Nr. 190.
[13] Vgl. Text S. 33, Nr. 142.
[14] Vgl. Text S. 37, Nr. 159.
[15] Vgl. Text S. 31f., Nr. 487f.
[16] Vgl. Text S. 139, Nr. 548.
[17] Vgl. Text S. 139, Nr. 547.
[18] Vgl. Text S. 159, Nr. 642.
[19] Vgl. Text S. 162, Nr. 660.
[20] Vgl. Text S. 164, Nr. 667.
[21] Vgl. Text S. 44, Nr. 190.
[22] Vgl. Text S. 181, Nr. 724.
[23] Vgl. Text S. 20f., Nr. 26f.
[24] Vgl. Text S. 22, Nr. 47.
[25] Vgl. Text S. 23, Nr. 49.
[26] Vgl. Text S. 23, Nr. 50.
[27] Vgl. Text S. 23, Nr. 51.
[28] Vgl. Text S. 23, Nr. 52.
[29] Vgl. Text S. 23, Nr. 53.
[30] Vgl. Text S. 24, Nr. 64.
[31] Vgl. Text S. 24, Nr. 65.
[32] Vgl. Text S. 24, Nr. 66.
[33] Vgl. Text S. 139, Nr. 547.
[34] Vgl. Text S. 139, Nr. 548.

c) Leiheformen bäuerlichen Zinsgutes und bäuerliche Besitzrechte.

Nicht geringe Schwierigkeiten bereitet jedoch die Feststellung der bäuerlichen Grundleiheformen und Besitzrechte an Zinsgütern im Bereiche der Göttweiger Grundherrschaft auf Grund des uns aus den Urbaren zu Gebote stehenden Materials, zumal dasselbe infolge seiner Einsilbigkeit gerade in dieser Hinsicht so ungemein spärliche Nachrichten bietet, die, wenn sie bloß an sich einer kritischen Untersuchung unterworfen werden, kaum zu einem nur irgend stichhältigen Schlusse die Möglichkeit bieten möchten. Es ist darum die unbedingte Notwendigkeit geboten, an die gleichzeitigen Göttweiger Urkunden heranzutreten, um hier das in den Urbaren leider zumeist mangelnde Materiale an Einzelnachrichten zu ergänzen und über manche Fragen in dieser Richtung Klarheit zu gewinnen.

Vor allem handelt es sich darum festzustellen, welche wohl am Beginne des 14. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Göttweiger Grundherrschaft die verbreitetste bäuerliche Grundleiheform war. Es ist bemerkenswert, daß darüber nahezu jeder direkte Vermerk fehlt. Wohl aber läßt sich indirekt der Beweis dafür erbringen, daß es offenbar die Zeitleihe auf Widerruf, auch als „Freistift“ bezeichnet, war, welche bei der Vergabung der Göttweiger Zinslehen mit Vorliebe in Anwendung kam. Es darf hier nicht stillschweigend übergangen werden, daß vor allem Dopsch es war, welcher in der Einleitung zu seiner Ausgabe der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs sich eingehend mit der kritischen Untersuchung dieser Frage beschäftigte[1] und entgegen der bisherigen Annahme v. Inama-Sterneggs, daß der Baumann in der rechtlichen Stellung eines Erbzinsmannes im 13. Jahrhunderte in Süddeutschland als vorherrschender Typus eines Zinsbauern zu gelten habe,[2] in eingehender Erörterung zu dem wichtigen Ergebnis gelangte, daß um diese Zeit vor allem die Zeitleihe auf Widerruf, „Freistift“, als die gebräuchlichste Form der bäuerlichen Grundleihe auf dem landesfürstlichen Besitze in Niederösterreich und Oberösterreich anzunehmen ist. Auch auf dem Gebiete der Göttweiger Grundherrschaft führt eine eingehende Untersuchung und Vergleichung der in den Göttweiger Urkunden und Urbaren gebotenen Einzelnachrichten zu dem gleichen Ergebnisse.

Faßt man vor allem die Grundleiheform des Kaufrechtes ins Auge, dessen in den Göttweiger Urkunden wiederholt Erwähnung geschieht, so findet man, daß vor allem dieses gegenüber dem Freistifte oder der Zeitleihe weit bessere bäuerliche Besitzrecht regelmäßig mit einer Urkunde in

[1] Dopsch, Landesfürstliche Urbare in Österreich. Urbare I, 1, S. CXLIIf.
[2] Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3, 1, 61.

jedem einzelnen Falle festgelegt wird. Aber auch die Rechtsbestimmungen sind in den einzelnen Fällen von nicht geringem Interesse. Vor allem muß das Burgrecht eine bessere bäuerliche Besitzform dargestellt haben als das Kaufrecht, da Ulrich von Wolfenreith und Konrad dessen Sohn von dem Göttweiger Abte Marchward am 25. März 1319 unter anderem zwei Zinslehen zu Wolfenreith, *„unser und unser vodern reht aigens chaufreht“*, zu Burgrecht empfangen.[1] Weit bemerkenswerter ist die Göttweiger Urkunde vom 25. November 1346, durch welche Abt Wolfgang I. von Göttweig den Holden Wernhart, Hainreich, Ott und Gôtfrid einen Hof zu Muthsthal um 5 ℔ Wiener ₰ zu Kaufrecht verlieh, beziehungsweise ihr Besitzrecht daran zu dem des Kaufrechtes erweiterte.[2] Nebst den Bestimmungen betreffs des jährlichen Zinses ist nun folgender Passus von Interesse: *„Und wann der hof verkauft oder verwanndlt wierdt, so soll dem oblayer* (der Hof war der Oblei zinspflichtig) *ze ablett und ze anlett nicht mer gevallen auf und ab, dann von dem ganntzen hof ain phundt phenning. Es schullen auch dy holden in chain tedinch nicht gen noch gehoren und ir klagwanndel sind zwelif phenning und ein fravel zwenundsywenntzik. Sy sollen auch weder fuer noch stewr noch chain ungellt hinfuer ewigklich leyden noch angesuecht werden. Wir nemen auch das aus, das sy den hof und weingarten stiftlich und pawlich halten sollen mit ir selber guet. Wer unnder in des nicht thuet und bewaret das mit dem umbsetzen, so ist derselb dem oblayer vervallen funf phundt phenning Wienner muniss, pessert und widerthuet er des dennoch nicht, so mag in ein oblayer nach der nachpawren rat darnoch verkeren, wann er wil, an all widerred.“* Hier waren also mit dem Kaufrechte beachtenswerte Vorteile als Freiheit von den Banntaiding, Festsetzung der Bußen mit einfürallemal feststehenden Ansätzen, Freiheit von den Spanndiensten, von Steuer und Ungelt verbunden. Daß natürlich die Grundherrschaft sich im Falle, daß der Hof und die Weingärten in Abbau kämen, eine Ingerenz sichern mußte, da ja sonst die Möglichkeit der Zinsleistung seitens des Hofes in Frage gestellt worden wäre, ist wohl ebenso selbstverständlich, als daß auch noch diesfalls den Inhabern des Kaufrechtes an dem Hofe gegenüber ganz bedeutende Rücksichten beachtet werden mußten. Die Inhaber, die vor allem das Veräußerungsrecht an ihrem Hofe besaßen, mußten im Falle der Bauvernachlässigung erst von den Umsassen derselben überwiesen werden, worauf sie zu erst dem Bußgelde von 5 ℔ ₰ verfallen. Erst im Wiederholungsfalle durften sie ihres Besitzes, also vor allem des Kaufrechtes verlustig erklärt werden.

Ein anderer in seinen Details hauptsächlich infolge der Verbindung von Kaufrecht *(„ius emptitium“)* mit dem Leibgedingrecht *(„ius precarium“)*

---

[1] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 293.

[2] Fuchs, ebend. Nr. 466.

interessanter Fall tritt uns in der Göttweiger Urkunde vom 18. Juli 1435 entgegen.[1] Das Leibgedingrecht erstreckt sich in diesem Falle bloß auf eine Zinsverringerung auf die Lebenszeit von drei Personen. Das Kaufrecht gewährt ihnen die Möglichkeit, den Hof an die nächsten Verwandten beim Todesfall zum alten Zinse zu vererben, wobei des bemerkenswerten Umstandes nicht vergessen werden darf, daß das Vogtrecht an den Untervogt mit „6 Metzen Hafer nach Tirnstein“ urkundlich festgelegt erscheint, und gewährleistet das Recht der Erben, falls dieselben den Zins nicht leisten wollen, den Hof mit einem „gleichen Manne“ zu bestiften. Nicht übersehen darf jedoch werden, daß hier vom Hofe drei jährliche Robotten an den Stiftshof zu Nieder-Ranna zu leisten waren.

Ein weiterer bemerkenswerter Fall tritt in der Erwerbung des Kaufrechtes unter der Bedingung der Leistung eines Jahreszinses an den Grundherrn in einer Urkunde vom 20. Februar 1443[2] entgegen, wonach Hanns Sinczendorffer seinem Holden Kunrad und dessen Frau zu Oberaw in der Sindelburger Pfarre mit der Bedingung sein Kaufrecht an seinem Leben verkauft, daß sie ihm jährlich 12 ₰ *„zu unsser frawntag zu der dienstzeit“* von demselben dafür zinsen, einen Handel mit demselben nur mit seinen Handen abschließen und alle Pflichten wie andere dienstbare Holden erfüllen. Die Inhaber haben also in diesem Falle das bessere Besitzrecht des Kaufrechtes durch Übernahme eines Jahreszinses von 12 ₰ zum Frauentag der Dienstzeit erworben, verpflichten sich jedoch im übrigen zur Erfüllung der übrigen Pflichten gleich den anderen dienstbaren Holden. Es besteht wohl kein Zweifel, daß diese anderen dienstbaren Holden nur als Inhaber von Zinslehen mit einem weniger günstigen Leiherechte aufgefaßt werden können, das wiederum wohl nur die Zeitleihe auf Widerruf, das „Freistift“ sein kann. Auch der Umstand, daß das Kaufrecht in verhältnismäßig so später Zeit, um die Mitte des 15. Jahrhunderts von einem einzelnen Holden käuflich vom Grundherrn erworben wurde, spricht dafür, daß wenigstens in der Gegend um Sindelburg unter den Sinzendorfer Holden die Zeitleihe auf Widerruf, „Freistift“, damals noch die gebräuchliche bäuerliche Grundleiheform bildete.

Es fragt sich nun, ob neben diesen indirekten Beweisen, die sich aus der Erwerbung des Kaufrechtes in einzelnen Fällen ergeben und die eben für das gleichzeitig vorherrschende Vorhandensein der Zeitleihe auf Widerruf als Belege dienen können, nicht doch auch direkt urkundliche Belege für diese letztere Art der bäuerlichen Grundleihe aus den Göttweiger Urkunden beigebracht werden können. Es ist wohl begreiflich, daß gerade über die gebräuchlichste Leiheform von bäuerlichem Besitze keine Aufzeichnungen gemacht wurden, da solche nicht notwendig waren, zumal man

[1] Fuchs, ebend. in Fontes 2, LII, Nr. 1208.

[2] Fuchs, ebend. Nr. 1291.

bei den besseren Leiheformen ohnedies immer zum Mittel der urkundlichen Bekräftigung schritt, also in jedem einzelnen Falle der Mangel solcher urkundlicher Zeugnisse für das Vorhandensein der gewöhnlichen Leiheform ein untrüglicher Beweis war.

Nichtsdestoweniger können wir für die Anwendung der Zeitleihe auf Widerruf zwei klar sprechende urkundliche Zeugnisse für den Bereich der Göttweiger Grundherrschaft beibringen. Es ist dies die Urkunde vom 26. Juli 1218,[1] in der das Recht der Bestiftung und Abstiftung der Kolonen für einen sich auf mehrere Dörfer erstreckenden Besitz deutlich ausgesprochen ist, das übrigens in diesem Falle noch um eine Spanne Zeit, etwa auf c. 1200 weiter hinaufzurücken ist. Einen zeitlich weit später liegenden Beleg stellt die Göttweiger Urkunde vom 26. Februar 1378,[2] also vom Ende des 14. Jahrhunderts dar, in der dem Pfarrer in Hainfeld in bezug auf die zu seiner Pfarrkirche geschenkten zinspflichtigen Bauerngüter gleichfalls das unbeschränkte Recht der Bestiftung eingeräumt erscheint.

Gehen wir nun die Angaben der Urbare näher durch, so finden sich in den Vermerken zu den einzelnen Orten des Amtes Trasdorf wie „*Cholo instituit de facto*“ bei Trasdorf,[3] „*dominus abbas instituit*“ bei Kaindorf,[4] „*dominus de Meyssaw instituit*“ bei Hütteldorf[5] und „*dominus de Capella de facto advocatus, dominus abbas instituit*“ bei Zwentendorf[6] wohl ganz offenbare Belege für das Vorhandensein der Zeitleihe auf Widerruf, „Freistift“, im Bereiche dieser Ortschaften. Eine andere Bedeutung haben allerdings die Vermerke betreffs der Höfe in Lang-Mannersdorf und Wieselbruck, „*que singulis annis instituuntur*“[7] oder „*de curia Wischartsprukk singulis annis, secundum quod instituitur; item de curia Meinhartsdosf eodem modo instituitur*“.[8]

Einen indirekten Beweis bildet hierfür auch der Vermerk betreffs der Holden des Amtes Ibbsfeld: *Item quilibet rusticus vel matrona post mortem dabunt ad remedium 30 den.*“[9] Es weist dieser Vermerk darauf hin, daß die Kolonen sich hier allerdings schon unter einem etwas besseren bäuerlichen Grundleiherechte befanden, da sie erst beim Todesfalle die Grundleihe von der Grundherrschaft gegen Zahlung von 30 ₰ Zins nehmen mußten. Der gleiche Ausdruck „*30 den. ad remedium*“, wie er uns bei

---

[1] Fuchs, ebend. in Fontes 2, LI, Nr. 83: „in possessionem earundem villarum secum pariter admiserunt excepto iure instituendi et destituendi colonos“, welche Stelle eine Besitzgemeinschaft mit Ausschluß des Rechtes der Bestiftung der Zinsgüter, das man sich reservierte, darstellt.

[2] Fuchs, ebend. Nr. 718: „Predicta autem bona cum colonis perpetue debebunt ad dictam ecclesiam in Haynfeld et eius rectorem cum omnibus et singulis proprietatibus pertinenciis fructibus et potestate instituendi et destituendi conferendi etc.“

[3] Vgl. Text S. 121, Nr. 447[a].

[4] Vgl. Text S. 121, Nr. 448[a].

[5] Vgl. Text S. 121, Nr. 451[a].

[6] Vgl. Text S. 122, Nr. 453[a].

[7] Vgl. Text S. 69, Nr. 324 u. S. LIII.

[8] Vgl. Text S. 72, Nr. 358 u. S. LIII.

[9] Vgl. Text S. 24. Nr. 67.

den Ortschaften Wagram[1] und Aistental[2] im Amte Traunfeld wiederkehrt, ist offenbar in keinem anderen Sinne aufzufassen, ebenso wie das bei Wagram[1] außerdem noch verzeichnete *„ius capitale de pecoribus“*. Aber gerade der Umstand, daß diese Abgaben speziell verzeichnet sind, während sie an anderen Orten fehlen, kann wohl in dem Sinne aufgefaßt werden, daß sich die anderen Zinsgüter nicht dieses besseren Rechtes erfreuten, sondern offenbar als „Freistifter“ verliehen sind. Nach dieser Hinsicht sei noch der Umstand verzeichnet, daß sich im Amte Rottersdorf beim Dorfe Mamau[3] der Vermerk verzeichnet findet: *„et tenentur omnia placita querere in Ratoltsdorf, ut ceteri coloni“*. Dieser allerdings nur knappe Vermerk scheint mir für den Bereich dieses Amtes zu beweisen, daß wir es hier offenbar mit zu Freistift verliehenen Bauerngütern zu tun und die *„coloni“* als Kolonen in ihrer ursprünglichen Rechtsstellung aufzufassen haben. Auf die gleiche rechtliche Lage der Zinsbauern weisen wohl auch die im Amte Stein zu wiederholtenmalen auftauchenden Vermerke z. B.: *„Peisdorf de curia duo coloni 14 sol. den. Michahelis, item Puelndorf duo coloni 10 sol. den.“*,[4] oder: *„item quodlibet beneficium tenetur 3 vecturas ad decimam in Hetzmannsdorf“*,[5] oder: *„Item coloni tenentur inpendere vecturas ad decimas in Stronstorf et ad decimas in Hetzmansdorf et ad curiam in Velabrunne“* bei Nappersdorf,[6] oder: *„item tenentur inpendere vecturam ad decimam in Ebersprunne“* in Ober-Thern,[7] oder: *„item tenentur inpendere vecturam ad decimas in Munichoven“* in Tiefenthal,[8] oder: *„tenentur inpendere vecturas ad decimas ibidem“* in Frauendorf,[9] oder die noch kürzeren Vermerke: *„et vecturam ad decimam in Pfaffendorf“* bei Kotzendorf[10] und *„vecturas ad decimas“* in Minichhofen.[11]

Daß die Grundleihe des Freistiftes sich an manchen Orten schon nicht unbedeutend zu Gunsten der Zinsbauern gebessert hat, geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß wiederholt bei Zinslehen die Abgabe der Ableite und Anleite vermerkt ist. So finden im Amte Ibbsfeld die schon oben erwähnten 30 ₰ *„ad remedium“* ihre nähere Erläuterung in dem Weistum desselben Amtes: *„Sie rügent auch von ablaet und von anlaet von einem ganzen lehen dreizich pfenning und nicht mer, von ablaet nicht anders danne zwen pfenning schol er legen auf das ubertuer.“*[12] Die gleiche besitzrechtliche Stellung bekunden für die aus Hofsplissen in Ober-Fellabrunn geschaffenen vier Lehen die Urbare A und B durch den Vermerk: *„quodlibet beneficium pro ablait 30 den. et pro anlait*

[1] Vgl. Text S. 18, Nr. 11.
[2] Vgl. Text S. 19, Nr. 19.
[3] Vgl. Text S. 37, Nr. 163.
[4] Vgl. Text S. 161, Nr. 650. 651.
[5] Vgl. Text S. 164, Nr. 667.
[6] Vgl. Text S. 165, Nr. 672.
[7] Vgl. Text S. 167, Nr. 673.
[8] Vgl. Text S. 169, Nr. 679.
[9] Vgl. Text S. 173, Nr. 701.
[10] Vgl. Text S. 158, Nr. 634.
[11] Vgl. Text S. 162, Nr. 660.
[12] Vgl. Text S. 29, Nr. 129.

30 den."[1] Es war also auf diesen Zinsgütern die Zeitleihe auf Widerruf, die ganz im Belieben der Grundherrschaft stand, insoferne zu einem besseren Rechte zu Gunsten der Holden gediehen, daß dieselben wohl bei sonstiger Erfüllung der Baupflichten nur beim Todesfalle die Grundleihe erbitten und durch die Abgabe der Ableite und Anleite die neuerliche Grundleihe erkaufen mußten. Aber auch gerade die Tatsache, daß der Vermerk der „Ableite" und „Anleite" so selten in den Urbaren A und B verzeichnet erscheint, deutet darauf hin, daß dieses einigermaßen bessere Grundleiherecht überhaupt nur selten in Anwendung kam und daß die übrigen Zinslehen zumeist als noch dem für die Zinsbauern ungünstigeren Leiherechte zu Freistift unterworfen aufzufassen sind.

Auf ein weiteres besseres bäuerliches Grundleiherecht deutet ein allerdings erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammender urkundlicher Vermerk in der interessanten Urkunde König Friedrichs IV. über die Entscheidung eines Vogteistreites des Stiftes Göttweig mit Friedrich von Hohenberg vom 3. Oktober 1448: „*Item was leutt in der vogtey freibrief habent, die in von dem abbt oder seinem vodern genomen wêrn, die sol in der abbt wider geben oder verneuern in der mass, als die alten gewesen sind. Item was der leut, die in der vogtey syczent, an den diensten gehöcht wêrn, das sol der abbt abtûn und lassen beleiben bei den alten diensten, als das von alter herkômen ist. Item was aber der abbt oder sein vodern den vogtdienst nachgelassen hetten an der von Hohemberg willen und wissen, da sullen sy darob sein, daz der wider kunfticlich gegeben werd.*"[2] Es waren also den Göttweiger Zinsbauern in und um St. Veit a. d. Gölsen im Amte Waldmark vom Göttweiger Abte in der Zeit vor 1448 Freibriefe abgenommen und die jährlichen Grundzinse unter gleichzeitigem eigenmächtigen Nachlasse des Vogtrechtes an den Untervogt, Friedrich von Hohenberg als Erbvogt, widerrechtlich erhöht worden. Es fragt sich nun, was man unter den Freibriefen, die den Zinsbauern widerrechtlich abgenommen wurden, zu verstehen habe. Es wird wohl kaum gewagt sein, wenn man in denselben nichts anderes als urkundliche Verbriefungen des Freisassenrechtes an einzelne Zinsbauern seitens der Göttweiger Grundherrschaft erkennt, durch die eben nicht bloß die Summe der Dienste endgültig festgestellt, sondern auch das noch weit wichtigere Recht des „Freisitzes", d. i. der Unabstiftbarkeit und Unversetzbarkeit des jeweiligen Zinsbauern im Falle der sonstigen Erfüllung der Bau- und Zinspflichten von seinem Zinsgute verbrieft wurde. Durch die gewaltsame Abnahme dieser urkundlichen Belege für dieses bessere Recht — es ist bemerkenswert, daß dasselbe als eigens seitens des Grundherrn verbrieft erscheint — wollte das Stift offenbar die Freisassen wieder zu Freistiftern herabdrücken.

[1] Vgl. Text S. 173, Nr. 702.
[2] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch II in Fontes 2, LII, Nr. 1352.

Hand in Hand mit diesem willkürlichen und widerrechtlichen Akte ging der zweite, der sicher als Folgeerscheinung zu betrachten ist, nämlich die eigenmächtige Erhöhung der grundherrlichen Zinse unter gleichzeitiger Herabsetzung des Vogtrechtes seitens der Grundherrschaft, eine um diese Zeit, was letzteres betrifft, sicherlich seltsame Erscheinung. In den Urbaren A und B finden wir aber das Recht der Freisassen noch nicht direkt benannt verzeichnet. Es werden aber offenbar die durch den Dienst des *„remedium“*,[1] der „Ableite“ und „Anleite“[2] gekennzeichneten bäuerlichen Zinslehen unter das Recht der „Freisassen“ einzubeziehen sein.

Eine ziemlich weit verbreitete bäuerliche Grundleiheform tritt uns in dem Burgrechte und Bergrechte entgegen. Speziell das Burgrecht hat sich frühzeitig von den Städten auf das flache Land der Umgebung verbreitet und vor allem bei Weingärten, Obstgärten, Gemüsegärten etc., also bei den einer feineren Kultur unterworfenen Grundparzellen, aber auch bei Äckern, Wiesen, Wäldern und Industrieobjekten, ja sogar bei Zinslehen seine Anwendung gefunden. Das *„ius civile“*, auch Erbpacht, Erbrecht, mitunter auch als *„ius emphyteoticum“*[3] urkundlich bezeichnet, war wohl schon eines der besten bäuerlichen Grundleiherechte und hatte bereits nach den Angaben der Göttweiger Urbare A und B zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Bereiche der Göttweiger Grundherrschaft im Amte Göttweig,[4] im Amte Kottes und Nieder-Ranna[5] sowie im Amte Stein[6] eine beträchtliche Ausdehnung angenommen und erfreut sich nach den Angaben der späteren Urbare aus dem 15. Jahrhunderte für diese Zeit eines noch größeren Umfanges und weiterer Verbreitung. Als Inhaber solcher Burgrechte treten uns nicht bloß in der Nähe der Städte und in denselben wie in Krems,[6] Stein[6] und Mautern[4] Bürger derselben, sondern auch Juden und einfache Bauern entgegen.

Neben dem Burgrechte ist es speziell das Bergrecht *(„ius montanum“)* bei Weingärten zu erwähnen, das als bessere Art bäuerlichen Besitzrechtes ins Auge zu fassen ist. Auch dieses wird als mit dem *„ius emphyteoticum“* urkundlich identisch bezeichnet.[7] Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts findet sich dieses Grundleiherecht in einem Göttweiger Traditionsakte verzeichnet: *„Hanc vineam Ŏdalricus de Werde delegavit super altare s. Mariȩ, qui in*

---

[1] Vgl. Text S. 18, Nr. 11, S. 19, Nr. 19 und S. 24, Nr. 67.

[2] Vgl. Text S. 29, Nr. 129 und S. 173, Nr. 702.

[3] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 202: „nos in continenti ad preces eiusdem vidue predictis religiosis domum et vineam memoratas contulimus emphyteotico iure, quod purchreht volgariter nuncupatur“.

[4] Vgl. Text S. 74 f., Nr. 388 f. [5] Vgl. Text S. 143 f., Nr. 575 f.

[6] Vgl. Text S. 166, Nr. 673, S. 176, Nr. 707, S. 178, Nr. 714, S. 182, Nr. 732, S. 183, Nr. 733, S. 187 f., Nr. 756 f., S. 198 f., Nr. 865 f.

[7] Fuchs, ebend. Nr. 200: „quod discretus vir Gebhardus notarius unum iuger de vinea dicta: in dem Weingraben, situm in anteriori parte circa Longam vineam, quod a nostra ecclesia iure emphyteotico, quod in vulgari perchrecht dicitur, obtinebat.“

eius montano iure sita erat, ad ipsum scilicet ius sibi persolvendum."[1] Die Bergrechtsinhaber und Winzer werden im Zeugenkatalog bei dieser Gelegenheit als *„omnes ipsius loci monticolę"* bezeichnet. Als *„ius montis"* findet man es in einem Göttweiger Traditionsakte über Streitigkeiten des Stiftes mit Ulrich und Heinrich von Kierling wegen des Bergrechtes am Regelnperge bei Tulbing zu Beginn des 13. Jahrhunderts benannt.[2] Daß dieses nichts anderes als das Bergrecht ist, geht schon daraus hervor, daß um 1366 im Urbare B durch einen späteren Nachtrag eine eingehende Aufnahme dieses umfangreichen Bergrechtes *(„ius montanum")* verzeichnet ist,[3] welche mit diesem nur identisch sein kann. Bemerkenswert ist noch der Vermerk in obigem Traditionsakte: *„queremoniam duci movit, quod de monte Regelnperge, qui est in proprietate eiusdem ecclesię, ratiocinationes de iure montis in preiudicium ecclesię, suę indebite sibi usurpassent (sc. Ulricus et Heinricus fratres de Chyrchlinge)"*, woraus sich ergibt, daß auch um diese Zeit bereits eingehende Verzeichnisse dieses Bergrechtes bestanden und darüber genaue Verrechnungen geführt wurden, denn unter obigen *„ratiocinationes"* wird man wohl nichts anderes als die Heberollen verstehen können. In den beiden ältesten Urbaren wird es im Amte Grub (Pyhra),[4] im Amte Göttweig in Furth[5] und Höbenbach,[6] ferner zu Königstetten,[7] Klosterneuburg,[8] in Tulbing am Regelperige[3] und in Ober-Thern[9] erwähnt, es hatte also schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine beträchtlichen Umfang angenommen.

Aber auch das Landsidelrecht, welches um diese Zeit ebenso wie das Burg- und Bergrecht als Erbrecht *(„ius hereditarium")* zu betrachten ist, findet sich im Bereiche des Göttweiger Besitzes zu Ober-Thern[10] im Amte Stein vertreten, denn die daselbst wiederholt verzeichneten „6 sedelpfenning" in Verbindung mit einem anderen Zinse von einem Weingarten *(„vinea")* stellen vielleicht Zinse dar von Herdstellen, welche zu Landsidelrecht verliehen waren, falls es sich nicht um Nachtselde handelt.

Bei all diesen besseren bäuerlichen Besitzrechten war die willkürliche Beseitigung der bisherigen Inhaber derselben seitens der Grundherrschaft bereits unmöglich. Für den Fall des Besitzwechsels, der ja aus den verschiedensten Gründen erfolgen konnte, war, soweit Göttweiger Urkunden in Betracht kommen, der bisherige Besitzer eines Kaufrechtes und Burgrechtes in der Lage, die Bestiftung selbst vorzunehmen, mußte jedoch

[1] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, S. 79, Nr. 310.
[2] Karlin, ebend. S. 87, Nr. 336. [3] Vgl. Text S. 125, Nr. 468.
[4] Vgl. Text S. 69, Nr. 325: „preter ius montanum".
[5] Vgl. Text S. 88, Nr. 404.
[6] Vgl. Text S. 103, Nr. 421.
[7] Vgl. Text S. 122, Nr. 457a.
[8] Vgl. Text S. 124, Nr. 465a.
[9] Vgl. Text S. 168, Nr. 675.
[10] Vgl. Text S. 166, Nr. 673.

darauf achten, daß er einen dem Grundherrn genehmen gleichen Baumann hierzu bestellte.[1] Die Eignung desselben zur Aufnahme in den Untertanenverband wird an einer Stelle dem Ausspruche des Grundherrn und den Umsassen (Nachbarn) oder einem der beiden vorbehalten.[2]

Neben diesen Leiherechten findet sich das Leibgedingsrecht *(„ius precarium")* oder die Leihe auf die Lebensdauer eines oder mehrerer Belichener im Urbare A für die Zeit von 1257—1279 allerdings bloß einmal vermerkt.[3] Werden aber die Göttweiger Urkunden zur Untersuchung herangezogen, so lassen sich schon von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts[4] an durch das ganze 14. Jahrhundert[5] zahlreiche Verleihungen zu Leibgedingen konstatieren, die im 15. Jahrhundert[6] an Zahl noch immer mehr zunehmen und besonderes Interesse durch die wechselnden rechtlichen Bestimmungen erwecken. Dieses Besitzrecht, das der Göttweiger Grundherrschaft zumeist mit einer ansehnlichen Geldsumme seitens der Beliehenen abgekauft wurde, wechselt in bezug auf die Zahl der Beliehenen und die Zeit, da das Leibgeding entweder nur für einen Leib, für zwei oder für mehrere oder aber für eine Generation oder mehrere auf deren Lebensdauer verliehen wurde.

d) Verwaltungsauslagen.

Wenn wir die Verwaltungsorgane der Göttweiger Grundherrschaft, die Amtleute oder *„Officiales"* ins Auge fassen, so sind in den Urbaren A und B keine Besoldungen in Geld verzeichnet. Die einzigen Vermerke diesbezüglich beziehen sich fast ausschließlich auf Zinsgüter, *„curiae"* und *„beneficia"*, welche demselben an seinem Amtssitze entweder ganz ohne Dienst oder aber zu einem partiellen Dienste zugewiesen waren, wofür derselbe dann die Verwaltungsdienstleistungen zu erfüllen hatte.

So werden dem Amtmanne *(„Officialis")* am Ibbsfelde, welcher von seinem Zinslehen bloß 15 ₰ und den Hafer zu zinsen hatte, 87 ₰ und $9^1/_2$ Käse erlassen.[7] Im Amte Rottersdorf, welches weit umfangreicher

---

[1] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LII, Nr. 1028—1030, 1175, 1208, 1303, 1307.

[2] Vgl. Fuchs, ebend. Nr. 1030, 1175.

[3] Vgl. Text S. 39, Nr. 169a: „et abbas Holwicus (1257—1279) contulit sibi (sc. Wichardo) iure precario met tercio et."

[4] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 105, 185, 205, 209, 222.

[5] Vgl. ebend. Nr. 232, 233, 432, 467, 489, 662, 684, 753, 819.

[6] Vgl. Fuchs, ebend. II in Fontes 2, LII, Nr. 910, 946, 968, 1002, 1051, 1121, 1190, 1208, 1209, 1261, 1317 1318, 1392, 1415, 1500, 1502, 1537, 1538, 1555, 1655, 1665, 1676, 1684 und ebend. III in Fontes 2, LV, Nr. 1750, 2046, 2058.

[7] Vgl. Text S. 29, Nr. 128.

war und darum mehr Mühewaltung des Offizials erforderte, war ihm zur Entschädigung ein dienstfreies Zinslehen zugewiesen.[1] In Trasdorf dürfte das Zinslehen mit geringerem Dienste das des Offizials gewesen sein.[2] Im Amte an der Schwarza und Leitha hatte er ein Zinslehen *(„unum beneficium, quod tenet in feudo ab ecclesia, et deficiunt in veteri debito ½ tal.“)* für seine Mühewaltung inne.[3]

Aber auch die *Prepositura* in Stein weist interessante Daten über die Entschädigung der Amtleute *(„Officiales“)* auf. So ist bei der *curia decimalis* in Hetzmannsdorf der wertvolle Vermerk: *„septuaginta ova in festo pasche, preposito in Stayn 200 ova, ad montem 400 ova et 100 ova dat nautis et officialibus, sex agnos dat ad montem, preposito in Stayn unum agnum etc., 7 auccas ad montem, preposito in Stayn unam auccam“* [4] beigesetzt. Es hatte also der Stiftspropst zu Stein und die im Dienste der Propstei stehenden Schiffleute und Amtleute einen Anteil an der Weisatabgabe dieses Hofes. Den gleichen Fall kann man bei dem Meierhofe (der *„curia villicalis“*) in Ober-Thern *(„Tern“)* beobachten, von dessen Weisatabgabe an Eiern dem Stifte 400, dem Propste 100 Eier zufallen sollten.[5] Auch im Amte Maiersch *(„Officina Meyrs“)* genoß der Offizial eine Diensterleichterung an Hafer von *„40 metrete debite mensure“*.[6] Auch in Engabrunn *(„Enkenprunn“)* hatte nach Urbar F jede Hufe einen Hahn, genannt der *„haberhann“*, zu dienen, wovon dem Offizial einer à = 2 ₰ zufiel, während ihm von den 28½ Faschinghühnern 1½ à = 4 ₰ zugesprochen waren.

Das Amt Nieder-Ranna und Kottes *(„Officium Rauna et Chotans“)* verzeichnet zwar keinen Vermerk über die Dienstentlohnung des Offizials, führt aber einen anderen Beamten in der Gestalt des Försters *(„forestarius“* nach A, *„lucanarius“* nach B) an, welcher in Teuchmanns gleichfalls in derselben Weise entschädigt wird: *„Ibidem una area, quam libere possidet forstarius“* [7] oder *„Ibidem una area, quam libere possidet lucanarius“*.[8] Derselbe war durch den in diesem *Officium* liegenden umfangreichen Forst des Stiftes bedingt.

Es wäre aber gewagt zu behaupten, daß es entweder in solchen Fällen, wo ein zinsfreies oder teilweise zinsfreies Zinslehen an dem Amtssitze eines Amtes nicht erwähnt wird, ein Offizial überhaupt nicht vorhanden oder derselbe wenigstens auf dem Wege der Zinsfreiheit nicht entschädigt war. Wir werden für alle diese Fälle annehmen, daß der *Officialis* ein im Vergleiche zu den übrigen am selben Orte befindlichen Zinslehen mit größerem und erträglicherem Ackerlande ausgestattetes Zinslehen innehatte, von dem er jedoch nur den gleichen Zins wie die übrigen zu leisten hatte. Auch an eine Befreiung von den Zugfronden, wie sie sonst von

[1] Vgl. Text S. 39, Nr. 130.
[2] Vgl. Text S. 121, Nr. 447.
[3] Vgl. Text S. 130, Nr. 481.
[4] Vgl. Text S. 164, Nr. 667.
[5] Vgl. Text S. 167, Nr. 674—675.
[6] Vgl. Text S. 167, Nr. 632.
[7] Vgl. Text S. 134, Nr. 506.
[8] Vgl. Text S. 134, Nr. 511.

den Inhabern der bäuerlichen Zinslehen gefordert wurden, mag als eine Entschädigung der Amtleute *(„Officiales“)* gedacht werden.

Überall tritt uns in den ältesten Göttweiger Urbaren A und B dasselbe Prinzip der mittelalterlichen Naturalwirtschaft entgegen, welches sowohl beim kleineren Grundbesitze, als auch bei den großen Grundherrschaften vorwaltete. Es wurde den Amtleuten nicht eine fixe Besoldung in Geld, sondern ein Zinsgut entweder unter vollständiger oder partieller Zinserlassung entsprechend der bei der Verwaltung der jeweiligen Offizin erforderlichen Mühewaltung zugewiesen. Selbstverständlich ist diese Entwicklung nicht auf einmal vor sich gegangen, sondern hat sich, wie schon oben weitläufig erörtert wurde, aus dem ursprünglich mit der Verwaltung betrauten *„Villicus“* des jeweiligen Salhofes (der *„Villicatio“*) langsam herausgebildet.

e) Größe der Salhöfe (dominicale, villicacio).

Die Größe der Salhöfe läßt sich, wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Fällen durch den Vergleich der *Codices traditionum*, welche zahlreiche Schenkungen an *„dominicalia“* (Salhöfen) anführen, und aus den Angaben der Urbare A und B feststellen. Einer der größten derselben ist zweifellos der zu *Rumoldishof,*[1] welcher um 1302 bereits in 8 Zinslehen ausgetan war.[2] Eine nicht viel geringere Größe weist das *„dominicale“* in Drasdorf[3] auf, welches 7 Zinslehen umfaßte.[4]

Das *„dominicale“* zu Markersdorf *(„Marchwartisdorf“)*[5] wird durch das Urbar A als ein Komplex von $7^1/_2$ Zinslehen[6] festgestellt. Auch das *„dominicale“* oder die *„villicacio“* in Palt muß 7 Lehen umfaßt haben.[7] Die *„villicacio“* in Höbenbach *(„Hurnpach“)* umfaßte 5 Lehen.[8] Je 4 Zinslehen *(„beneficia“)* umfaßten die Saalhöfe zu Krustetten *(„Chrutsteten“)*,[9] Eggendorf *(„Echendorf“)*[10] und *Paudorf.*[11] Das *„dominicale“* in Flinzbach *(„Flinspach“)*[12] hatte nach Urbar A 2 Lehen[13] im Ausmaße. In 4 Zinslehen ist ferner die Villikation in Wiesendorf: *„Item de curia villicali in Wisendorf mutata in quatuor beneficia“*[14] nach Auflassung des Eigenbetriebes

[1] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII. Nr. 147.
[2] Vgl. Text S. 41, Nr. 181
[3] Karlin, ebend. Nr. 256 u. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 32.
[4] Vgl. Text S. 121, Nr. 447.
[5] Karlin, ebend. Nr. 96.
[6] Vgl. Text S. 34, Nr. 145.
[7] Vgl. Text S. 13, Nr. 45.
[8] Vgl. Text S. 15, Nr. 53.
[9] Karlin, ebend. Nr. 1 u. Text S. 96, Nr. 414.
[10] Karlin, ebend. Nr. 1 u. Text S. 104, Nr. 423. 425.
[11] Karlin, ebend. Nr. 4 u. Text S. 112, Nr. 429. 430.
[12] Karlin, ebend. Nr. 39.
[13] Vgl. Text S. 33, Nr. 140.
[14] Vgl. Text S. 171, Nr. 687.

zerschlagen worden, während die *„curia“* in Ober-Fellabrunn *(„Velabrunne“)* mit dem Ausmaße an Bauland von gleichfalls 4 Lehen angegeben wird.[1] Da bei demselben die Dienste der Zinslehen *(„beneficia“)* angegeben sind, so ist anzunehmen, daß der Körnerdienst nach Auflassung dieses Hofes von den Inhabern der Hofsplissen zu gesamter Hand unter der Haftung eines für alle gezinst wurde. Auch die *„curia Hainrici Iudicis“* wurde in 4 Zinslehen und 1 Hofstätte um 1360 aufgelöst.[2]

Es war, wie die vorliegenden Ergebnisse beweisen, die Größe der Salhöfe (Villikationen) keine außergewöhnliche. Ihr Ausmaß an Ackerland schwankt zwischen 2 bis 8 Zinslehen *(„beneficia“)*. Die Mehrzahl derselben hat die Größe von 4 Zinslehen. Wie sich aus dem Vergleiche der Urbare mit den Angaben der Göttweiger Traditionscodices ergibt, so ist die durch die Urbare von 1302 und 1322 festgestellte Größe der Villikationen mit der der ursprünglichen *„dominicalia“* in den Traditionscodices zur Zeit der Schenkung wohl in den allermeisten Fällen identisch.

Daß die ursprünglich im Eigenbetriebe stehenden Göttweiger Salhöfe (Villikationen) nur ein so verhältnismäßig geringes Ausmaß an Ackerland aufwiesen, hat wohl seinen Grund in der leichteren Bewirtschaftung desselben unter Oberleitung der Grundherrschaft, da bei einem kleineren Eigenbetriebe auch eine verhältnismäßig geringe Hofgenossenschaft notwendig war, deren Arbeitsleistung der *„Villicus“* ebenso leicht wie die Fronden der zu dem jeweiligen Hofe dienstpflichtigen Zinslehen beaufsichtigen konnte, da seine Dienstleistung auch für die Einhebung der Zinse der in das jeweilige Villikationssystem einbezogenen Zinslehen in nicht unbedeutendem Maße in Anspruch genommen war. Übrigens wies auch Dopsch dasselbe Ausmaß an Baufläche bei den landesfürstlichen Villikationen nach,[3] so daß sich annehmen läßt, daß aus dem oben von mir angegebenen Grunde das Ausmaß der Villikationen ursprünglich allgemeiner innerhalb derselben Grenzen gehalten wurde.

f) Auflassung von Salland (der Villikationen) und Besitzzerschlagung.

Durch die Angaben der Göttweiger Codices traditionum sind wir in die Lage versetzt, an der Hand der Angaben der Urbare A und B sowie der späteren Urbare an einer Reihe von instruktiven Beispielen den Entwicklungsgang der Eigenbetriebe und des Sallandes ebenso wie der

---

[1] Vgl. Text S. 173, Nr. 702.

[2] Vgl. Text S. 141, Nr. 565, Anm. a: „item curia Hainrici Iudicis divisa in 4 beneficia et 1 aream“.

[3] Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare in Österr. Urbare I, 1, S. CVIII f.

Zinslehen verfolgen zu können. So besaß das Stift im Orte *Palt* seit der ursprünglichen Bestiftung eine Villikation, welche es zugleich mit der Dorfmark übernommen haben mußte,[1] welche wohl zwischen 1198—1232 aufgelöst und in 7 Zinslehen, Meierhoflehen, *„beneficia villicalia“*[2] oder *„beneficia nova de villicacionibus divisa“*[3] als Splissen ausgetan worden sein mochten, da unter die Dienstveranlagung auch die Landpfennige, wenn auch in geringeren Ansätzen als bei den älteren Zinslehen aufgenommen wurden.

Anders stellt sich die Zeit der Auflassung der Villikation in Höbenbach *(„Hurnpach“)*, wo aus dem zur Zeit der Schenkung vor 1083 erwähnten *„dominicale“*[4] 5 Zinslehen, *„5 nova beneficia divisa de villicacione“* gemacht wurden,[5] welchen eine den übrigen älteren Zinslehen adäquate Leistung an Landpfennigen auferlegt wurde, was nur unter der Annahme geschehen konnte, daß diese Auflassung wohl bereits vor 1195 bis 1198, also vor der durch die verloren gegangene Urkunde Herzog Friedrichs I. festgesetzte Leistung an Landpfennigen für die Ablösung der herzoglichen Landesgerichtsbarkeit des Tullner Richters und deren Überwälzung auf den dienstpflichtigen Besitz unter Anwendung einer gleichmäßigen und dem Werte, der Größe und Ertragsfähigkeit der dienstpflichtigen Bauerngüter entsprechenden Quote erfolgt war.

In die gleiche Zeit vor 1195—1198 ist wohl die Auflassung des von *Marchward von Sconenpuhel* zu Markersdorf *(„Marchwartisdorf“)* dem Stifte geschenkten *„dominicale“*[6] zu verlegen, da die Zinslehen entsprechend den anderen eine nambafte Leistung an Landpfennigen hatten, also bei der ursprünglichen Aufteilung der Ablösungssumme für die herzogliche Landesgerichtsbarkeit im Tullner Bezirke auf die bestehenden Zinslehen offenbar schon bestanden und in die proportionelle und schematische Veranschlagung mit einbezogen worden waren.

In ähnlicher Weise steht es mit den ursprünglichen in Zinslehen zerschlagenen *„dominicalia“* in Eggendorf *(„Echindorf“)*,[7] *„Paudorf“*[8] und Krustetten *(„Chrutsteten“)*.[9] Da die aus denselben entstandenen Zinslehen Landpfennige wenn auch in geringeren Ansätzen zu dienen hatten, so ist anzunehmen, daß hier die Auflassung der Saalhöfe etwa um die Wende des 12. zum 13. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgt war.

Das *„dominicale“* von Krustetten *(„Chrutsteten“)* hingegen, welches gar keine Landpfennige zu leisten hatte, fällt mit seiner Auflassung wohl in die Zeit nach 1232, also nach der endgültigen Aufhebung der Landpfennigeabgabe durch Herzog Friedrich II. In dieselbe Zeit dürfte

[1] Karlin, ebend. Nr. 1.
[2] Vgl. Text S. 89, Nr. 406. 407 u. S. LX.
[3] Vgl. Text S. 13, Nr. 45.
[4] Karlin, ebend. Nr. 1.
[5] Vgl. Text S. 15, Nr. 53.
[6] Karlin, ebend. Nr. 106.
[7] Vgl. Text S. 104, Nr. 423. 425.
[8] Vgl. Text S. 112, Nr. 429. 430.
[9] Vgl. Text S. 96, Nr. 414.

die Auflassung der durch *Meriboth*[1] dem Stifte geschenkten Villikation in Rametzhofen[2] fallen, da auch die dadurch entstandenen Zinslehen keine Landpfennige zu dienen hatten.

Das „*dominicale*“ in Rufling („*Rudolfing*“), welches der Freie *Meginhard* dem Stifte 1133 schenkte,[3] war in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon aufgelassen.[4]

Nun entsteht die Frage: Was war wohl der Grund zu diesen Sallandvergabungen, zur Auflassung der Villikationen und zu der dadurch bedingten reinen Rentenwirtschaft? In erster Linie kein anderer als die geringe Rentabilität des Eigenbetriebes der Villikationen und Salhöfe („*dominicalia*“),[5] mit welchem noch dazu bei dem steten Streben der Hofgenossenschaften nach größerer Selbständigkeit unter gleichzeitiger Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung gegenüber dem Grundherrn viele Schwierigkeiten verbunden waren. Außerdem mußte eine reine Rentenwirtschaft gegenüber den Unannehmlichkeiten des Eigenbetriebes der Grundherrschaft in vielen Fällen verlockend und einträglicher erscheinen. Zu dem allem kamen noch zur selben Zeit im 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts die zahlreichen Kreuzzüge, wo die Holden einfach ihren Hof verließen und entliefen, sowie die rasch aufsteigende Entwicklung der Städte, welche die unfreien Klassen benützten, um sich durch die Ansiedlung im Burgfrieden derselben eine freiere soziale und eine günstigere vermögensrechtliche Stellung zu erwerben. Dies waren wohl die Hauptgründe, welche die Grundherrschaften im allgemeinen und das Stift Göttweig speziell zur Auflassung ihrer Salhöfe durch Zuteilung von Splissen an die aufgelösten Hofgenossenschaften veranlaßten, um diese durch ihr eigenes Interesse an die Scholle zu binden und sich selbst dadurch eine sichere, einträgliche Bodenrente zu sichern, ohne sich den Mühen und Unannehmlichkeiten, welche notwendig mit dem Eigenbetriebe verbunden sein mußten, auszusetzen. Auch bot die einmal festgesetzte Grundrente, bestehend aus zumeist fixen und unabänderlichen Diensten, eine bestimmte Übersicht über das Jahreseinkommen, ließ also eine gewisse Budgetierung desselben zu und gab die Möglichkeit einer

---

[1] Karlin, ebend. Nr. 147. [2] Vgl. Text S. 41, Nr. 181.

[3] Karlin, ebend. Nr. 363. [4] Vgl. Text S. 18, Nr. 9.

[5] Dopsch hat mit Berufung auf die äußerst wertvolle Stelle in der Urkunde Herzog Leopolds V. für Heiligenkreuz von 1187: „loco, qui dicitur Minchendorf, quem predicti fratres Sancte Crucis spe maioris utilitatis de grangia in villam redegerunt“ gegenüber der von Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, 161f. und v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 2, 862f. und gegenüber Šusta, a. a. O. S. 53f., welcher übrigens von ersteren sehr beeinflußt ist, auf größere Rentabilität des ausgebildeten reinen Zinsgütersystems gegenüber dem Betrieb der Villikationen in Eigenregie zuerst in verdienstvoller Weise hingewiesen (Landesfürstliche Urbare in Österr. Urbare 1, I, S. CCXIf.). Auch ich kam unabhängig zum selben Schlusse und kann mich dieser Anschauung vollständig anschließen.

gleichmäßigeren Verwaltung. Zudem gewann der Grundholde auf Grund seiner freieren Stellung auf seinem Zinslehen Interesse an der Steigerung der Bodennutzung, das ihm beim Eigenbetriebe, bei dem er ja auf alle Fälle erhalten werden mußte und der ihm kein Interesse für einen intensiveren Betrieb einflößte, völlig mangeln konnte. Zudem wies neben diesem Mangel eines solchen Interesses bei den Hofgenossenschaften auch das fortwährende Schwanken des jährlichen Ertrages der Dominikalhöfe je nach der Fruchtbarkeit der Jahre die fixe Festlegung nicht unbedeutender Dienste, deren Einbringung dem Inhaber der Zinslehen oblag, für das Stift wohl unleugbare Vorteile auf.

Der dadurch in weitem Maßstabe eingebürgerte Modus der Rentenwirtschaft führte in seiner Weiterbildung besonders durch die Anregung des Weinbaues später zur großartigen Ausbildung der Grundleihe zu Erbpacht, Burgrecht *(„ius civile“)*, wie sie ganz besonders im Amte Göttweig *(Officium circa montem)* durch den Einfluß der Städte Krems, Stein und Mautern auf dem Stiftsbesitze zu Mautern,[1] Hundsheim,[2] Baumgarten,[3] Krustetten,[4] Höbenbach,[5] Eggendorf,[6] Dietmarsdorf,[7] Paudorf,[8] Aigen,[9] Steinaweg[10] und Meidling,[10] im Amte Nieder-Ranna und Kottes *(„Officium Rauna et Chotans“)*[11] und in der Propstei Stein auf dem Besitze östlich von Krems[12] und in Ober-Thern *(„Tern“)*[13] auftritt.

Aber auch die Zinslehen *(„beneficia“)* waren im Laufe des 14. Jahrhunderts zumeist infolge der Zunahme der Bevölkerung und der zunehmenden Intensität des Bodenbaues einer Teilung in Halblehen und Viertellehen, die Höfe einer Aufteilung bis zu Sechzehntelhöfen unterworfen worden, wie aus den Urbaren E,[14] F,[15] M,[16] N,[17] und O[18] hervorgeht. Wir müssen ebenso annehmen, daß diese Zinslehen der Urbare A und B nicht mehr die Bedeutung und Größe der alten Hufe zur Zeit der Karolinger, sondern eine nach der örtlichen Lage schwankende Besitzgröße an Grund und Boden bezeichnete, welche an Hintersassen zu bäuerlichem Leiherecht ausgetan waren, an einem und demselben Orte aber vermutlich, wie sich aus der wiederholten Gleichheit des Zinses erschließen läßt, wenigstens in den meisten Fällen eine ganz gleiche Größe hatten. Inbesondere läßt sich in der Propstei Stein dieser Fortschritt der bäuerlichen Güterteilung konstatieren. Vor allem liefert der Markt Nappersdorf[18] hierfür ein

---

[1] Vgl. Text S. 74, Nr. 388. 389.
[2] Vgl. Text S. 80, Nr. 395.
[3] Vgl. Text S. 82, Nr. 399. 400, S. 83, Nr. 401. 402.
[4] Vgl. Text S. 95 f., Nr. 414 f.
[5] Vgl. Text S. 102, Nr. 421.
[6] Vgl. Text S. 105 f., Nr. 423. 425.
[7] Vgl. Text S. 107 f., Nr. 426—427.
[8] Vgl. Text S. 109 f., Nr. 428 f.
[9] Vgl. Text S. 113 f., Nr. 431. 432.
[10] Vgl. Text S. 115 f., Nr. 435.
[11] Vgl. Text S. 116, Nr. 436.
[12] Vgl. Text S. 198 f., Nr. 865 f.
[13] Vgl. Text S. 166 f., Nr. 673.
[14] Vgl. Text S. 225 f., Nr. 1 f.
[15] Vgl. Text S. 260 f., Nr. 1 f.
[16] Amt Pyhra vom Jahre 1480.
[17] Vgl. Text S. 290 f., Nr. 1 f.
[18] Vgl. Text S. 165, Nr. 672.

wertvolles instruktives Beispiel, da die ursprünglichen ganzen Lehen *(„beneficia“)* von 1302 um 1400[1] nur mehr 6 Lehen, dann aber 10 Dreiviertellehen, 18 Halblehen und 10 Viertellehen aufweisen. Auch der erste Hof *(„curia“)* zu Maiersch *(„Meyrs“)*[2] ist um 1400 in 1 Viertel-, 5 Achtel- und 2 Sechzehntelteile, der zweite in 6 Achtel- und 4 Sechzehntelteile aufgelöst. Die Zinslehen *(„beneficia“)* sind nahezu alle in Halb- und Viertellehen geteilt. Der gleiche Vorgang kann auch bei *Minichhofen*[3] beobachtet werden, da auch hier der Hof *(„curia“)* in 4 Viertelteile und 5 Lehen in Halblehen aufgelöst sind. Die Zersplitterung der ursprünglichen bäuerlichen Zinslehen läßt sich auch im Urbar E beim Amte Kottes und Nieder-Ranna *(„Chotans et Rena“)*[4] konstatieren, welche in noch weiterem Entwicklungsgange im Urbare P[5] von 1536 genau veranschaulicht wird.

g) Rückgang der Bodenkultur.

Während im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts die Bodenkultur noch immer auf den jungfräulichen Boden durch Rodungen ausgedehnt wurde, wie sich aus den darauf bezüglichen Orts- und Flurnamen wie *„Reut“*[6] und Riedbezeichnungen mit *„reut“*,[7] *„novalia“*[8] ergibt, beginnt, soweit der Besitz des Stiftes Göttweig in Betracht kommt, mit dem 14. und 15. Jahrhunderte an manchen Orten oder in manchen Fluren teilweise ein Rückgang des ursprünglichen Kulturlandes, welcher sich an einer Reihe von Beispielen erweisen läßt.

Nicht bloß einzelne Besitzobjekte verödeten (wurden *„ewrden“*), sondern ganze Ortschaften wurden von den Bewohnern verlassen. So vermerkt das Urbar B über Stainhausen: *„Sunt sita in Staenahausen, sed coluntur in Flinspach et non sunt instituta colonis“*,[9] das Urbar A verzeichnet in Baumgarten *(„Paungarten“)* zwei Joch Äcker Ödland,[10] in Krustetten *(„Chrutsteten“)* eine Reihe Äcker im *Staudech,* welche nicht bebaut sind *(„sed omnia sunt inculta“)*,[11] ferner eine *„vinea inculta“* im selben Orte. Auch in Paudorf wird ein Zins von einer Ödung *(„de loco*

[1] Vgl. Urbar F, Text S. 262, Nr. 15.
[2] Vgl. Urbar F, Text S. 260, Nr. 1.
[3] Vgl. Urbar F, Text S. 260, Nr. 4.
[4] Vgl. Urbar E, Text S. 225 f., Nr. 1 f.
[5] Vgl. Text S. 304, Nr. 1.
[6] Vgl. Text S. 18, Nr. 16, S. 76, Nr. 391, S. 78, Nr. 391[a], S. 81, Nr. 396, S. 102, Nr. 421, S. 104, Nr. 421, S. 105, Nr. 425, S. 107, Nr. 427, S. 108, Nr. 427, S. 110, Nr. 428, S. 112, Nr. 428, S. 131, Nr. 486, S. 147, Nr. 576, S. 216, Nr. 1, S. 217, Nr. 7, S. 217, Nr. 10.
[7] Vgl. Text S. 146, Nr. 581.
[8] Vgl. Text S. 79, Nr. 391.
[9] Vgl. Text S. 33, Nr. 140[a].
[10] Vgl. Text S. 83, Nr. 401: idem de duobus iugeribus 40 [den.], sed sunt desolata.
[11] Vgl. Text S. 97, Nr. 416.

desolato")[1] erwähnt, in Reisech *„de pewnta, quondam area"* ein Zins von 20 ₰ verzeichnet.[2]

Das langsame Eingehen von *Dietmarsdorf* wird uns durch den Vermerk: *„ididem de duobus ortis, qui prius fuerunt curte, 64 [den.] et 12 caseos, caseus valens 2 den."*[3] veranschaulicht. Einen Rückgang der Kultur bedeutet ferner der Vermerk über Frohsdorf (*„Chrotendorf"*) im Amte Schwarza: *„idem de duobus [agris 9 den.], non sunt culti"*,[4] sowie die Verzeichnung des Einganges des Ortes *Sibemrichpolts*, welcher von Heitzles (*„Haeutzleins"*) aus bewirtschaftet wurde: *„Insuper solvunt 6 sol. den. de villa inculta, que dicitur Sibemrichpolts."*[5] Speziell im Amte Nieder-Ranna und Kottes (*„Officium Rauna et Chotans"*) werden eine Reihe von verödeten Dienstgütern erwähnt, so in Amstall (*„Aumstal"*): *„de sexto beneficio inculto 30 den."*,[6] welches unter den Burgrechtsvergabungen als *„zetragen"* oder *„zetragenlehen"*[7] bezeichnet wird. Daselbst erwähnt das Urbar B auch noch eine *„curta desolata"*.[8]

Die gleiche Erscheinung tritt uns auch in der *Prepositura* Stein vor Augen. So erwähnt das Urbar B zu Maiersch (*„Meyrs"*) ein *„molendinum desolatum"* mit 60 ₰ Zins,[9] im Amte Dörfl (*„Officina Dorfflein"*): *„Item de curia desolata 12 sol., item 40 den. de beneficio desolato."*[10] Auch die späteren Urbare führen derartige Ödungen auf. So erwähnt das Urbar I in Engabrunn (*„Enkenprunn"*): *„Idem so lignt aus auf 8 iuger agri und auf 16 iuger weingarten 1 ℔ 3½ ₰, destructum per aquas"*,[11] von *Wirmanstárff: „Item so ligent aus zú Wirmanstárff von óden lechen, das nicht inkomen mag, 7 ß ₰*[12] und von Altenwörth (*„Altn Wêrdd"*): *„Idem so ligent aus im Altn Werdd, das nicht inkomen mag, Michaelis 14 ß 1 ₰, Johannis waptiste 3½ ℔ minus 6 ₰"*.[13]

Es wird ferner im Amte Nieder-Ranna (*„Rána"*), und zwar in Nieder-Ranna selbst ein ödes Lehen verzeichnet: *„idem nach leit daselbs ain ódes lehen, quod habet Drimiger"*,[14] und bei Amstall (*„Ambstal"*), Eibetsberg (*„Eyrembsperig"*), Lehsdorf (*„Lestach"*) und Neusiedl (*„Newsidel"*) der spezielle Vermerk beigesetzt: *„non habent dare odrecht"*.[14] Es war also bei der an manchen Orten zunehmenden Verödung ganzer Dienstgüter und einzelner Grundstücke eine eigene Abgabe, das *„ódrecht"* genannt, erwachsen. Auch im Amte Pyhra erwähnt das Urbar O indirekt den Rückgang des Kulturlandes, indem es nicht bloß Wiesen und Äcker an der

---

1 Vgl. Text S. 110, Nr. 428.
2 Vgl. Text S. 58, Nr. 275.
3 Vgl. Text S. 108, Nr. 427.
4 Vgl. Text S. 128, Nr. 477.
5 Vgl. Text S. 133, Nr. 498.
6 Vgl. Text S. 139, Nr. 541.
7 de beneficio inculto, quod dicitur zetragen, 30 den. Text S. 146, Nr. 580, S. 145, Nr. 576, S. 146, Nr. 576.
8 Vgl. Text S. 147, Nr. 576.
9 Vgl. Text S. 159, Nr. 639.
10 Vgl. Text S. 176, Nr. 709.
11 Urbar I, S. 41.
12 Urbar I, S. 42.
13 Urbar I, S. 43.
14 Urbar G.

Stelle früherer Weingärten, sondern auch bei Ober-Loitzenberg den *„Oden-Kurnperg"*,[1] also eine größere Ödung anführt. Allerdings mögen die Ursachen dieses Bodenkulturrückganges in den Grenzen der Göttweiger Grundherrschaft teilweise andere sein als die, welche die Verödung und das Abkommen so vieler Orte Niederösterreichs im 15. Jahrhunderte verursachten.

Wenn das Stift in Altenwörth durch die verheerenden Überschwemmungen der Donau Schaden durch Ödungen erlitt, so kann anderseits wieder die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, daß zum Beispiele in Rohrendorf *(„Raddendorf")* durch die Anführung einer Reihe von Gärten und Äckern *„im Rár"*[2] als Burgrechtsobjekten dem Strome Urbarland abgewonnen und die nicht unbedeutenden Veränderungen im Donaubette nutzbar gemacht wurden.

Es fragt sich nun noch, ob der Rückgang der Bodenkultur, der durch die wiederholten Verzeichnungen *„area desolata"*,[3] *„beneficia desolata"*,[4] *„beneficium incultum"*,[5] *„vinea inculta"*,[6] sowie durch den gleichzeitig beobachteten Vorgang des Eingehens von Ortschaften im 13., 14., 15. und 16. und den späteren Jahrhunderten an manchen Orten des Landes und durch den Ausdruck *„villa inculta"* in den Urbaren A und B erwiesen wird, tatsächlich sich auf die sozialen Verhältnisse gründet, oder aber in anderen Ursachen, vielleicht auch in Naturereignissen mit begründet ist. Es mag wohl sein, daß das gleichzeitig mit dem Abkommen zahlreicher Ortschaften erfolgende Aufblühen der Städte einigermaßen viele ländliche Arbeitskräfte absorbierte, aber wir würden zweifellos irren, wenn wir hierin den Hauptgrund dieser merkwürdigen Tatsache zu einer Zeit, da durch die Zunahme der ländlichen Bevölkerung an fast allen Orten der Göttweiger Grundherrschaft eine weitgehende Teilung des bäuerlichen Zinsgutes in Form der Zinslehen in Halb- und Viertellehen und der Höfe in Achtel- bis Sechzehntelteile im 15. Jahrhunderte herbeigeführt wurde. Gerade diese letztere und nahezu allerorts erwiesene Tatsache spricht sogar gegen obige Annahme. Wir werden also wohl andere Erklärungsgründe für diese Tatsache in Betracht ziehen müssen.

Vor allem mag die Anlage einzelner Orte ebenso wie einzelner Äcker, Weingärten etc. an solchen Stellen erfolgt sein, die sich später durch ihre Lage für die Fortsetzung des Betriebes als ungeeignet erwiesen. Es mag also bei Dörfern entweder der Mangel an Wasser oder eine sumpfige Lage mit der ganzen Neigung zur Einbürgerung epidemischer Krankheiten zur Aufgebung von ganzen Ortschaften genötigt haben. Es ist besonders auf-

[1] Vgl. Urbar M. [2] Urbar F, S. 299'.
[3] Vgl. Text S. 208, Nr. 27, S. 215, Nr. 112.
[4] Vgl. Text S. 176, Nr. 709, S. 208, Nr. 32.
[5] Vgl. Text S. 139, Nr. 541, S. 142, Nr. 569, S. 146, Nr. 580.
[6] Vgl. Text S. 97, Nr. 416.

fallend, daß zahlreiche Stellen, an denen nachweisbar im 12.,13. und 14. Jahrhunderte Ortschaften lagen, die aber bis zum 15. und 16. Jahrhunderte in Abbau kamen, heute Wiesenland sind und sich zumeist als sumpfiger, mooriger Boden erweisen. Es ist begreiflich, daß an solchen Stellen infolge der durch die Lage begünstigten natürlichen Entwicklung epidemischer Krankheiten zu endemischen eine Bevölkerung vielfach nicht seßhaft bleiben konnte, da sie nicht bloß durch die feuchte Lage, sondern auch durch schlechtes Trinkwasser und die dadurch bedingten Krankheiten dezimiert und zum Aufgeben ihrer Ansiedlung gezwungen werden mußte. Es ist nun noch die Frage zu erörtern, ob man diese Ansiedlungen ursprünglich ohne Berücksichtigung dieser für eine Dorfanlage ungünstigen Umstände gegründet hat, oder ob sich diese ungünstigen Umstände erst später eingestellt haben. Auch hier wird man beides annehmen müssen. Besonders auffallend ist jedoch der Umstand, daß diese Ortschaften durch mehrere Jahrhunderte bis ins 15. Jahrhundert bestanden und vielfach erst dann eingingen. Vielleicht dürfen wir ab und zu durch Erdbeben verursachte Erdsenkungen vermuten, welche für manche Orte, die davon betroffen wurden, den Bestand unmöglich machten. Aber auch die in jener Zeit häufig das Land verwüstenden Kriege und Hungersnöte sowie die in deren Gefolge stehenden Epidemien mögen das Abkommen zahlreicher Orte im Gefolge gehabt haben.

Für die Verödung von Äckern und Weingärten hingegen mag der Umstand von maßgebender Bedeutung gewesen sein, daß wohl zu wiederholtenmalen die Fluren zumeist hinausgeschoben und etwa auf hügeliges oder bergiges Terrain ausgedehnt wurden, wo überhaupt von Anbeginn nur eine geringe Humusschichte zur Verfügung stand, die durch zahlreiche Wassergüsse im Laufe der Zeit hinweggeschwemmt wurde. Bei Weingärten mag auch weiters eine ungünstige, dem Reife und den Frösten ausgesetzte Lage die Ursache des Aufgebens der Kultur gewesen sein. In gleicher Weise ist wohl bei den *„molendina desolata“* entschieden sicher an eine geringe Erträglichkeit des Objektes zu denken, die beim Baufälligwerden oder bei Vernichtung durch Feuersbrünste solcher ursprünglich zumeist aus Holz gebauter Objekte oder bei Beschädigung der Wehren den mit großen Kosten verbundenen Wiederaufbau nicht mehr lohnend erscheinen ließen.

h) Gemeinbesitz (Allmende).

Ein unteilbarer einer Ortschaft oder ehemaligen Hofgenossenschaft zur Nutzung zugewiesener Gemeinbesitz, von welchem auch der Dienst gemeinsam zu gesamter Hand entrichtet werden mußte, ist, wenn auch nicht an allen, so doch an zahlreichen Orten nachweisbar. Nichtsdesto-

weniger kann aber doch noch angenommen werden, daß ein solcher, wenn auch in anderen Formen, an manchen anderen Orten bestand.

Einen solchen hatten die Göttweiger Grundholden in Ursprung *(„Uerspring")*.[1] Begreiflich ist auch der Gemeinbesitz an Wald an einzelnen Orten des V.O.M.B. So hatten die Göttweiger Hintersassen in Minichreith *(„Munichreut")*, Eichberg *(„Aychperg")*, Doppl *(„Topel")* und Runds *(„Rudeins")* gegen einen gemeinsamen Zins auch einen gemeinsamen Waldbesitz und eine gemeinsame Waldnutzung,[2] die zu Minichreith *(„Munichreut")* hatten außerdem auch noch eine gemeinsame Weide in der *Chlebaŵ*.[3] Auch in Ober-Thern *(„Tern")* in der Propstei Stein muß ein solcher gemeinsamer Weidebesitz bestanden haben, da ein ziemlich bedeutender Zins[4] von einer Weide angeführt wird, der wohl nur von einer Genossenschaft geleistet werden konnte. In *Wišendorf* war um 1302 dieser Weidebesitz bereits in Urbarland[5] umgewandelt worden. Ein Gemeinbesitz an Wiesen muß in Wieselbruck *(„Wishartspurg")*[6] im Amte Pyhra angenommen werden. Es war nämlich daselbst von einer Wiese der ziemlich bedeutende Zins von 3 ℔ ₰ zu leisten. Durch Vergleich mit den übrigen Zinsen ließe sich auf einen Komplex von 70 Tagwerken à = 1200 Quadratklafter schließen, den zweifellos die dortige Dorfgenossenschaft nur gemeinsam innehatte.

Eine eigenartige Verleihung von Auen an die Hintersassen einer ganzen Ortschaft, soweit dieselbe an bäuerliche Zinsgüter statthatte, verzeichnet das Urbar K vom Jahre 1455 betreffs der Ortschaft Thallern.[7] Der ziemlich bedeutende Komplex von Donauauen, welcher in heutigem Ausmaße mehr als 200 Joch umfaßt, wurde in diesem Falle ohne Aufteilung in Parzellen und Zuteilung derselben zu den Zinsgütern gegen den gleichen Dienst von jedem Zinsgute verliehen, wofür jedes auch zweifellos

---

[1] De lignis 10 den. Michahelis communitas beneficiorum tenetur servire. (Vgl. Text S. 36 Nr. 158 c.)

[2] Munichreut, omnes de ligno 1/2 tal., item Aychperger, di im Topel, di im Rudeins 1/2 tal. de ligno. (Vgl. Text S. 150, Nr. 600.)

[3] De Munichreut: rustici de pascua in Chlebaŵ 41 den. (Vgl. Text S. 153, Nr. 609.)

[4] Item de pascuis ibidem Georii 1/2 tal. (Vgl. Text S. 168, Nr. 675.)

[5] Item de uberlent, que fuerunt pascua, Georii 6 sol. den. (Vgl. Text S. 170, Nr. 680.)

[6] Urbar O.

[7] Anno domini etc. quinquagesimo quinto in die s. Kyliani et sociorum eius (1455, Juli 8) hat der erwirdig geistlich herr, her Wolfganng, abbt unser frawen goczhaws zu Götweig, verlassen die awen, die zwischn der wasser ennhalben und derhalb der Tunaw gegen Tallarn uber ligu, die dann dem goczhaws zw Gotweig zuegepfirdent, den hernach geschriben XXIIII und ir aller erben auf sein und seiner gnaden nachkömen widerrueffen also, das ir ider zu isleichem sand Merttag davon gen Gottweig diene 25 phenning in solicher beschaidnhait, ob sich die vorbenanten awen mern wurden, das sich dann der dienst davon auch meren sull nach aines herrn und abbt zw Götweig willen und gevallen, desgeleichen ob sy gewinnt (statt „gemindert") wurden, das dann der benant dienst nach gnaden aines hern zu Göttweig geringert werde. (Urbar K.)

den gleichen Nutzungsanteil hatte. Ein anderer Modus wurde jedoch bei der gleichzeitigen Auenverleihung an die 20 Häuser im eingegangenen Orte *Werd* bei Palt gewählt, wo jedem Hause eine Parzelle zugewiesen wurde, die, wie der Dienst es ergibt, in allen Fällen gleich gewesen sein mußte.[1] Der gleiche Vorgang wurde auch bei der Auenvergabung im Jahre 1458 eingehalten.[2]

§ 5.

Weinbau.

Obwohl Noricum zur Zeit der römischen Herrschaft eine der blühendsten Provinzen des römischen Reiches war, so war doch durch die Verheerungen der sie so oft überflutenden Völkerstämme in der Zeit der Völkerwanderung und der nachfolgenden Jahrhunderte des früheren Mittelalters diese blühende Kultur in seinen feineren Formen ganz erloschen und wenn auch einzelne Bruchteile der alten Bevölkerung diese Jahrhunderte in manchen Gegenden in spärlichen Resten überdauerten, so haben sie doch sicherlich kaum die Spuren dieser alten feinen Bodenkultur festzuhalten vermocht. Das Land war mit Wald und Heide bedeckt und wies nur in den Trümmern der durch Feuer zerstörten oder von selbst verfallenen Baulichkeiten aus der Zeit der römischen Herrschaft und Kultur die traurige Erinnerung an die einstige Herrlichkeit auf.

Es ist wohl eine unzweifelhafte Tatsache, daß der Weinbau des Mittelalters in Niederösterreich nicht als eine Fortsetzung alter römischer Kultur anzusehen ist, sondern auf der mit der Kolonisation des Landes von Bayern und Westdeutschland aus verbundenen Arbeit der großen deutschen Grundherrschaften beruht. Ganz gewiß waren es hauptsächlich die süd-

---

[1] Anno domini etc. quinquagesimo quinto in die sancti Kyliani et sociorum eius hatt der erwirdig geistlich herr, her Wolfganng, abbt unser frawen goczhaws zu Gotweig, verlassen die hernachgeschriben awen: von erst die aw hinderm dorf im Werd, die aw autm Mittergrunt und die aw genant Rauschuttl hinderm Werd, die dan dem goczhaws zw Gotweig zwgeburd, den hernachgeschriben zwainzkern und ir aller erben auf sein und seiner gnaden nachkömen widerrueffen also, das ir yedem aus inn in den obgenantn awen ungeverleich ain tail zw seinem haws angezaigt werde, den er von dem haws nicht verchaufen noch sundern sol, sonder dabei beleiben und das ir yeder zw ysleichem sand Merttntag davon gein Gotweig diene 60 phenning in solher beschaidenhait, ob sich die vorgenanůtn awen meren wurden, das sich dan der dinst davon auch meren süll nach aines hern und abbt zu Gotweig willen und gevaln, desgeleichen ob sy gemýdert wurden, das dan der benant dinst nach gnaden aines hern und abbt auch geringert werde. (Urbar K.)

[2] Die gannez gemain im Werd von der aw und grunt zwischen des werds und Mauttinger marich hat in mein herr abbt Mert verlassen in aller mas als die andern awen järlich 1 ℔ ₰. Actum feria quarta ante Martini anno [14]58. (Urbar K.)

deutschen Bistümer und Hochstifte gewesen, welche auf Grund ihrer Kapitalskräftigkeit bald nach Anlage der Salhöfe durch die in natürlicher Vermehrung zunehmende Arbeitskraft der Gehöferschaften in den Stand gesetzt waren, die feineren und einträglicheren Bodenkulturen wie den Weinbau, welcher sowohl durch die klimatischen als auch durch die Bodenverhältnisse in großen Gebietsteilen des neuen Koloniallandes selbst ermöglicht war, in aufsteigendem Verhältnisse zu betreiben.

Da aber über das 11. und 12. Jahrhundert speziell über Niederösterreich verhältnismäßig wenige Quellen zur Verfügung stehen, so sind die in den Göttweiger Traditionscodices enthaltenen Belege über den Weinbau von besonderer Bedeutung, da sich der Göttweiger Besitz über ganz Niederösterreich und einen namhaften Teil Oberösterreichs ausdehnte. Zudem ist uns durch die Aufzeichnungen der Göttweiger Urbare A und B die Möglichkeit geboten, durch den Vergleich der zeitlich verschiedenen Quellenangaben sowohl auf die Verbreitung, die Intensität des Weinbaues und die Art und Weise seines Betriebes zu den verschiedenen Zeiten Schlüsse zu machen.

Den schon frühzeitig nach der Wiederbesiedelung der Ostmark im 10. und 11. Jahrhunderte entwickelten früheren Weinbau beweisen die von Bischof Altmann von Passau als Stifter Göttweigs an die damals neubegründete Kanonie gemachten Schenkungen von Weingärten, welche großenteils noch vor 1083 fallen. Ja wir werden, da 1072[1] die Ehrentrudiskirche in Göttweig eingeweiht wird, annehmen können, daß das Kloster bereits vor 1083, etwa schon um 1072 oder bald darnach von Chorherren besiedelt war, da die Stiftungsurkunde erst nach dem vollständigen Ausbau des Klosters ausgestellt wurde. Die erste Widmung vieler Besitzungen an das Kloster seitens Altmanns von Passau, besonders jener, die in den beiden ersten Nummern der Göttweiger Traditionscodices enthalten sind, ist wohl schon in der Hauptsache um 1072 vollzogen worden.

So schenkt Altmann von Passau einen Weingarten *„cum manso uno"* zu Kierling *(„Chirchlingin")*[2] an Göttweig, zwei zu Gugging *(„Kukkingin")*,[3] zwei zu Königstetten *(„Chunihohstetin")*,[4] wo übrigens noch zwei andere Weingärten von dem Priester *Wazilie*[5] und *Adalhalm*[6] dem Kloster geschenkt wurden und einer vom Kloster und Bischof Altmann gemeinsam gekauft wurde,[7] die Hälfte der bischöflichen Weingärten zu Winzing *(„Winzingin")*,[8] das Dorf Thallern *(„Talarin")* mit den Weingärten, das *„prediolum Goteboldi cum vinea una"*,[9] welches in der Nähe des heutigen Brunnkirchen zu suchen sein dürfte, das *„predium Obizi"*

[1] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 3.
[2] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, Nr. 2.
[3] Karlin, ebend. Nr. 2.
[4] Karlin, ebend. Nr. 2.
[5] Karlin, ebend. Nr. 2.
[6] Karlin, ebend. Nr. 2.
[7] Karlin, ebend. Nr. 2.
[8] Karlin, ebend. Nr. 2.
[9] Karlin, ebend. Nr. 2.

(Ötz) zur Hälfte und zwei Weingärten samt Zugehör,[1] Weingärten zu *Quumberch* mit einer Hufe,[2] zwei Weingärten zu Perzendorf *(„Porcindorf“)*,[3] zwei zu Kamp *(„Chamba“)*,[4] einen zu Umsee? *(„Huginse“)*[5] samt Zugehör, ferner den Weinzehent zu Langenlois *(„Liubisa“)* und Krems *(„Chremisa“)*.[6]

Es schenkt ferner die Edle *Irmindie* einen Weingarten samt Zugehör zu *Eginindorf*,[7] die Gräfin *Adalheit von Formbach* einen zu Merking *(„Mirchingin“)*,[8] der Edle *Eberhart* einen samt Zugehör zu Mechters *(„Mehtrys“)*,[9] der Edle *Piligrim von Rotingin* zwei zu Mauer *(„Mura“)*,[10] *Wasigrim* einen zu *Chumberga*,[11] *Dietmar* zwei an unbenannten Orten,[12] *Otto* einen mit einem Hörigen,[13] der Edle *Adalpreht* zwei zu Gobelsburg *(„Chopansburch“)*,[14] *Hadamůth* einen zu Mechters *(„Mehtrys“)*,[15] ein Passauer Ministeriale einen halben zu Hundsheim *(„Huntisheim“)*,[16] der Edle *Marchward de Sconenpuhel* einen zu Pielach *(„Pielaha“)*[17] und zwei zu Markersdorf *(„Marchwartisdorf“)*[18] zugleich mit einem Salhofe, der Ritter *Rapoto* einen zu *Cholinbach*[19] mit einem Hörigen, *Pezilie* einen zu Nußdorf o. d. Traisen *(„Nuztorf“)*,[20] *Gumpo* einen zu Gugging *(„Gukkingin“)*,[21] *Dietprant* einen zu Anzenberg *(„Anzindorf“)*,[22] *Vulcan* gibt einen zu Nußdorf o. d. Traisen *(„Nuzdorf“)*[23] durch Tausch an Göttweig, *Gerdruth* einen zu Groß *(„Graze“)*,[24] einen zu *Adalgerispach*, die Gräfin *Mathilda* zwei zu Judenau *(„Judinowa“)* samt Zugehör,[25] *Heidinrich* einen zu Inzersdorf o. d. Traisen *(„Imizinisdorf“)*,[26] *Meriboth* einen zu Rametzhofen *(„Rumoldishof“)* mit einem Salhofe.[27]

Bischof Ulrich von Passau erhält einen Weingarten samt Zugehör zu Reidling *(„Rudniche“)* durch Tausch,[28] *Volchmar* schenkt einen zu Rassing *(„Raztingin“)*,[29] ebenso dessen Bruder *Chunrad* und *Ôdalrich* von Rassing *(„Raztingin“)* einen daselbst,[30] der Freie *Adalram* einen zu Kammern *(„Chamba“)*,[31] *Dietmar von Pacintal* einen Teil eines Weingartens zu Guntramsdorf *(„Gundrammesdorf“)*,[32] *Gotifrid von Riedmarcha* einen zu Theyern *(„Tiurgidin“)*,[33] *Hadewich*, die Witwe des Grafen Hermann von Ratelberg einen zu Mauer *(„Múra“)*,[34] *Megingoz* einen zu Hundsheim

---

[1] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, Nr. 2.
[2] Karlin, ebend. Nr. 2. [3] Karlin, ebend. Nr. 2. [4] Karlin, ebend. Nr. 2.
[5] Karlin, ebend. Nr. 2. [6] Karlin, ebend. Nr. 1. [7] Karlin, ebend. Nr. 18.
[8] Karlin, ebend. Nr. 21. [9] Karlin, ebend. Nr. 26. [10] Karlin, ebend. Nr. 32.
[11] Karlin, ebend. Nr. 41. [12] Karlin, ebend. Nr. 43. [13] Karlin, ebend. Nr. 52.
[14] Karlin, ebend. Nr. 60. [15] Karlin, ebend. Nr. 62. [16] Karlin, ebend. Nr. 75.
[17] Karlin, ebend. Nr. 95. [18] Karlin, ebend. Nr. 96. [19] Karlin, ebend. Nr. 106.
[20] Karlin, ebend. Nr. 108. [21] Karlin, ebend. Nr. 111. [22] Karlin, ebend. Nr. 118.
[23] Karlin, ebend. Nr. 131. [24] Karlin, ebend. Nr. 136. [25] Karlin, ebend. Nr. 139.
[26] Karlin, ebend. Nr. 145. [27] Karlin, ebend. Nr. 147. [28] Karlin, ebend. Nr. 165.
[29] Karlin, ebend. Nr. 169. [30] Karlin, ebend. Nr. 170. [31] Karlin, ebend. Nr. 176.
[32] Karlin, ebend. Nr. 178. [33] Karlin, ebend. Nr. 221. [34] Karlin, ebend. Nr. 224.

(„Huntisheim“),[1] der Freie *Eberhard de Pokkisrukke* einen zu Merking *(„Mirchingin“)*,[2] *Reginhard* einen zu Weißenkirchen *(„Wachauue“)*,[3] *Chůnrad von Chambe* zwei zu Gösing *(„Gozniche“)*,[4] *Friderich* von Theiss *(„Thizze“)* schenkt einen Acker zu Hohenwarth *(„Hohenwart“)*, welcher zu einem Weingarten gehört, der ausgehauen ist,[5] *Albrich* von Königstetten *(„Chunehohestetin“)* einen daselbst,[6] der Pfarrer *Otto von Amstetin* zwei zu Gneixendorf *(„Goissindorf“)*,[7] *Lutwin* von Rohrendorf *(„Radendorf“)* einen daselbst,[8] *Wilrad de Karlstetin* einen Weingarten zu Walpersdorf *(„Walprehtesdorf“)*,[9] welcher mit Acker und Gehöften ausgestattet ist, *Mahtfrid von Chunihohestetin* einen am *Regilinberge*,[10] Graf *Liutold von Plagen* zwei zu Lang-Mannersdorf *(„Meginhartesdorf“)*,[11] *Irmingard* von Unter-Wölbling *(„Welminich“)* einen daselbst,[12] *Heinrich von Murristetin* einen samt Zugehör zu Nußdorf o. d. Traisen *(„Nuzdorf“)*,[13] der Edle *Gerung* von Nappersdorf *(„Nortprehtisdorf“)* einen mit zwei Hörigen daselbst,[14] *Rudbert de Vorchinvelde* einen zu Zell *(„Celle“)*,[15] die edle Frau *Juta de Gamizpach* einen *aput Sânth*,[16] *Engelschalk von Rossazz* einen daselbst,[17] *Elisabeth von Chůpharn* einen zu Gedersdorf *(„Gerratsdorf“)*,[18] der Ritter *Ůdalrich von Minnebach* einen zu Nußdorf o. d. Traisen *(„Nuzdorf“)*,[19] *Chunrad von Wesilndorf* einen zu Mautern *(„Mutarn“)*.[20]

Im Jahre 1222 findet zwischen Göttweig und den Brüdern *Ulrich* und *Heinrich von Chyrchlinge* wegen des Berg- und Burgrechtes auf dem *Regelnperge* bei Tulbing und im Dorfe Königstetten *(„Chunehostetin“)* ein Vergleich statt;[21] *Hadmar von Kunringin* schenkt einen Weingarten zu Krems *(„Chremesi“)*,[22] *Albuvin*, ein Passauer Kleriker, ebenfalls einen zu Krems *(„Chremesi“)*,[23] der Freie *Rudiger* zwei zu Baumgarten *(„Pouingarten“)*,[24] *Winther* von Krems *(„Chremise“)* einen daselbst,[25] *Sigiboto von Pornheim* einen samt Obstgarten zu *Ertpurch*,[26] der Passauer Ministeriale *Ingram* je einen zu Anzenberg *(„Anzinberch“)* und Wetzmannsthal *(„Wezemannistale“)*,[27] *Chunigunda de Winchel* zwei zu Traiskirchen *(„Draschirchen“)*.[28]

Es war also eine ganz stattliche Zahl von Weingärten, welche durch Schenkung im 11. und 12. Jahrhunderte an das Stift kamen. Besonders auffallend sind die in Zell *(„Celle“)*, Mechters *(„Mehtrys“)*, Rametzhofen *(„Rumoldishof“)* und *Cholinbach* erwähnten Schenkungen an

---

[1] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, Nr. 253.
[2] Karlin, ebend. Nr. 248.
[3] Karlin, ebend. Nr. 262.
[4] Karlin, ebend. Nr. 277.
[5] Karlin, ebend. Nr. 278.
[6] Karlin, ebend. Nr. 287.
[7] Karlin, ebend. Nr. 296.
[8] Karlin, ebend. Nr. 298.
[9] Karlin, ebend. Nr. 301.
[10] Karlin, ebend. Nr. 302.
[11] Karlin, ebend. Nr. 305.
[12] Karlin, ebend. Nr. 308.
[13] Karlin, ebend. Nr. 309.
[14] Karlin, ebend. Nr. 311.
[15] Karlin, edend. Nr. 313.
[16] Karlin, ebend. Nr. 323.
[17] Karlin, ebend. Nr. 324.
[18] Karlin, ebend. Nr. 327.
[19] Karlin, ebend. Nr. 331.
[20] Karlin, ebend. Nr. 332.
[21] Karlin, ebend. Nr. 336.
[22] Karlin, ebend. Nr. 338.
[23] Karlin, ebend. Nr. 341.
[24] Karlin, ebend. Nr. 348.
[25] Karlin, ebend. Nr. 359.
[26] Karlin, ebend. Nr. 360.
[27] Karlin, ebend. Nr. 367.
[28] Karlin, ebend. Nr. 377.

Weingärten, wo der **Weinbau** sich noch durch längere Zeit erhielt, wie sich aus den Urbaren A und B ergibt, da sie im *Officium Grûbarii* an Orten südöstlich von Pyhra erwähnt werden, also schon ganz im gebirgigen Teile Niederösterreichs, in den Voralpen liegen. Was ihn an diesen Orten, speziell in Zell bei Pyhra so sehr begünstigte, daß er sich durch mehrere Jahrhunderte erhielt, kann mehr vermutet, als mit Sicherheit erschlossen werden. Es mochten ihn die dem Weinbau günstigen klimatischen Verhältnisse dieser Jahrhunderte und vielleicht auch die damals angewendeten widerstandsfähigeren Rebenarten begünstigt und ermöglicht haben.

Was die Art und Weise der **Weinkultur** betrifft, so ist aus den Angaben, welche bei der Schenkung von Weingärten gemacht werden, sowie aus den in den Urbaren A und B auftauchenden Bemerkungen ein diesbezüglicher Schluß wenigstens teilweise ermöglicht. Wenn Bischof Altmann von Passau einen Weingarten *„cum manso uno ad Chirchlingin"* (Kierling), Weingärten zu *Quumberch* mit einer Hufe, Otto einen Weingarten samt einem Hörigen, *Rapoto* einen in *Cholinbach* mit dem Hörigen *Gotifrid von Riedmarcha* einen zu Theyern *(„Tuirgidin")* mit vier Grundholden, Gerung von Nappersdorf *(„Nortprehtisdorf")* einen mit zwei Hörigen schenkt, so muß angenommen werden, daß mit größeren Weingärten auch zumeist ein anderer, je nach den Umständen größerer oder geringerer Grundbesitz verbunden war, von dessen Inhabern der Bau derselben geleistet wurde. Die zu den Weingärten gehörige Zahl der Winzer *(„vinitores")* war offenbar der Größe derselben entsprechend.

Die Ausstattung von Weingärten mit einem dazugehörigen Zinslehen, später Weinzierlgericht genannt, ergibt sich aus der Schenkung des *Friedrich* von Theiss *(„Thizze")*, welcher einen Acker nach Göttweig widmet, zu welchem ein Weingarten gehört, der aber ausgehauen ist, und des *Wilrad* von Karlstetten *(„Karlstetin")*, welcher einen mit Äckern und Gehöften ausgestatteten Weingarten zu Walpersdorf *(„Walprehtesdorf")* an das Stift widmet. Auch die bei einer Reihe von Weingärten erwähnten *„appendiciae"* weisen darauf hin und können nur unter diesem Gesichtspunkte ihre volle Erklärung finden. Es waren nichts anderes als in ihrer Größe wechselnde Weinlehen, welche ursprünglich mit Grundholden (Winzern) besiedelt waren und die Aufgabe hatten, den zugewiesenen meist ausgedehnten Weingarten des Grundherrn zu bauen. Solche Weinlehen erwähnt auch die Urbarialaufzeichnung des Hochstiftes Freising vom Jahre 1160 bei Feststellung des hochstiftlichen Besitzes um Hollenburg.[1]

Solche **Weinlehen**, welche mit fundus instructus, also mit dem zum Weinbau notwendigen Weinzierlgeräte ausgerüstet und nebst Ackerland jedenfalls auch mit Weingärten ausgestattet waren, werden noch in A und B

[1] Vgl. die Angaben über den Freisingschen Besitz in Alaren, Holenburg und Papindorf bei Zahn in Fontes 2, XXXVI, 16.

um 1302 und 1322 in Krustetten („*Chrutsteten*“),[1] Palt,[2] Furth („*Fuert*“)[3] als „*weinzuerlgerichte*“ bezeichnet. Die Grundholden auf denselben hatten vielleicht von allem Anfange an den Bau von Weingärten als Frondienst zu besorgen, neben welchem noch andere kleinere Zinse zu entrichten waren. Allerdings wurde damals schon die Möglichkeit der Reluition[4] dieser umfangreichen Frondienste geboten. Wurde ein solcher Weingarten von einem Weinzinslehen aus bearbeitet, so fiel zweifellos die ganze Weinlese desselben an den Herrn, da derselbe Herrnland und nur höriger Arbeit zugewiesen war, welche als Entlohnung das Nutzungsrecht und den Ertrag des Weinlehens („*weinzuerlgericht*“) angewiesen erhielt.

Das Relutum für die Weinbergsfronde war mit $\frac{1}{2}$ ℔ ₰ in Furth und Palt festgesetzt, während ein Lehen in Pfeffing („*Pheffing*“), welches einen Weingarten in Tradigist („*Dredigist*“) bearbeiten mußte, diese Arbeit mit 6 ß ₰ reluieren konnte.[5] Das Relutum war selbstverständlich der Größe des Weingartens und der damit verbundenen Bauarbeit entsprechend. Doch finden sich auch Fälle, wo die Winzer nach dem Prinzipe des Teilbaues an dem Jahreserträgnisse von Weingärten ihren gesicherten Anteil hatten. Einen wenn auch geringen Anteil an dem Ertrage weisen zwei Weinlehen in Inzersdorf o. d. Traisen auf: „*Intzeinsdorf de duobus beneficiis 1 tal. den. Michahelis. Heinricus et Albertus debent unam vineam colere in toto, sed dominus meus collectores et torculatores appretiabit, rinitor septimam recipiet urnam et unam ydriam cum botris.*[6] Es war allerdings in diesem Falle auch die Weinbergsfronde der Winzer auf einen bestimmten Teil der Weinbergsarbeiten beschränkt, während für einen anderen Teil, also speziell für die Weinlese und die Kelterung des Weines der Grundherr auf seine Kosten aufkommen mußte. Im Laufe des 14. und hauptsächlich im 15. Jahrhunderte bildete sich der Teilbau immer mehr aus. So werden in Inzersdorf die Weingärten 1484, Februar 3[7] als im Halfenbau befindlich verzeichnet.

[1] Vgl. Text S. 96, Nr. 414.

[2] Vgl. Text S. 90, Nr. 407c.

[3] Vgl. Text S. 84, Nr. 403.

[4] So wird bei *Fuert, villa* der Vermerk verzeichnet: Urschaleus de weinzuerlgericht 12 den. Margarete, 20 den. Michelis, 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., idem 12 den. ad vindemium, quamdiu colunt vineas, sed cum non colunt vineas, ipsi et ceteri serviunt medium tal. den. in purificacione. (Vgl. Text S. 85, Nr. 404.) Die gleiche Erscheinung tritt uns bei Palt entgegen: Leo de beneficio weinzuerlgericht 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., Michelis 20 den., idem Margarete 12 den. Idem de eodem beneficio colit unam vineam in Steinapeunt, quando dominus meus per se colit vineam, tunc tenetur servire medium tal. den. in purificacione beate virginis, Michahelis 50 den. (Vgl. Text S. 91, Nr. 407.)

[5] Vgl. Text S. 34, Nr. 144.

[6] Vgl. Text S. 41, Nr. 182.

[7] Vgl. Fuchs, ebend. III, Nr. 1997.

Nun fragt es sich, wieso die *„beneficia, inde coluntur vinee“*, wie die Weinlehen ursprünglich im Rotulus censuum um 1270 genannt werden, zu dem Namen *„weinzuerlgericht“* kommen, den sie schon um 1322 führen. Eine Erklärung für diese sonderbare Benennung dürfte wohl eine lateinische Übersetzung dieser Benennung von c. 1360 ermöglichen, die sich im Urbare C beim Orte Rust findet: *„Nicolaus Mayr Chunradi sun de iudicio vinitoris 70 den.“*[1] Es ist also *„iudicium vinitoris“* mit *„weinzuerlgericht“* identisch. Aber die lateinische Version bietet uns auch die Möglichkeit, an die Erforschung der Bedeutung und Entstehung dieser Benennung näher herantreten zu können. Um die Bedeutung und Entstehung derselben besser zu erfassen, wird man vor allem daran denken müssen, daß die weinbautreibende Bevölkerung auf solchen Weinlehen als Winzer unter besonderen rechtlichen Bestimmungen standen, die den Weinbau, dessen Betrieb und das rechtliche Verhältnis der Winzer zur Grundherrschaft des näheren regelten. Die Handhabung dieser rechtlichen Bestimmungen sowie die Beaufsichtigung des Baues der Weingärten oblag dem *„weinczurel“*, wie ein solcher im Bereiche des Amtes Göttweig z. B. in den Ortschaften Furth und Baumgarten urkundlich nachweisbar ist.[2] Diese Tatsache hat offenbar auf die Entstehung der Benennung der Weinlehen als *„weinzuerlgericht“* (*„iudicium vinitoris“*) einen nambaften Einfluß ausgeübt.

Übrigens kam der Teilbau durch die Leibgedingsverträge immer mehr zum Durchbruche sowie auch die Zeitpacht sonst auf dessen Entwicklung einen größeren Einfluß ausübte. So hatte sich bei der Vergebung der *Steinpoint* in Furth im Ausmaße von 12 Joch[3] und der *Mauerpoint* in Mautern im Ausmaße von 16 Joch[4] der Drittelsbau herausgebildet. Die gleiche Teilquote kam auch durch den Leibgedingsvertrag über einen Weingarten zu Stratzing (*„Streczing“*)[5] zum Durchbruche, während bei dem über den Hof zu Spitz *„in der Mostinkch“* der Halfenbau von den Weingärten vereinbart wird.[6] Von einer Reihe von Weingärten in der Umgebung von Krems und Stein war wechselnd entweder der Drittels- und Viertelsbau ausbedungen. So war von 4 Joch Weingärten in dem Riede *„Klampphenstain“* und von 1 Joch am Pfaffenberg (*„Pheffenperig“*) der vierte Eimer Most, von 8 Joch im *Gern* und $2^1/_2$ Joch in der Altenburg (*„Altenbürge“*) der dritte Eimer an das Stift zu entrichten.[7]

Überhaupt können uns bei der Untersuchung der Verhältnisse des Teilbaues auf Göttweiger Weingärten weniger die Urbare als vielmehr die

---

[1] Vgl. Text S. 208, Nr. 37.

[2] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch II in Fontes 2, LII, S. 154, Nr. 1071.

[3] Vgl. Fuchs, ebend. III in Fontes 2, LV, Nr. 1760.

[4] Fuchs, ebend. Nr. 2093.

[5] Vgl. Fuchs, ebend. II in Fontes 2, LII, Nr. 1051.

[6] Fuchs, ebend. Nr. 1121.

[7] Urbar F.

gleichzeitigen Urkunden Klarheit verschaffen. Besonders instruktiv sind diesbezüglich die beiden Urkunden über die Auflassung der Mauerpoint bei Mautern[1] und der Steinerpoint[2] bei Furth und die Übertragung von einzelnen Teilen derselben von $^1/_2$ Joch bis zu einem Joch an einzelne Winzer auf 10 Jahre zu Drittelsbau. In beiden wird ganz genau das Maß der Arbeit, die Termine, bis zu welchen die einzelnen Arbeiten, die wieder in vier Unterabteilungen zerfallen und mit dem *„sand Jorigentag"*, *„sand Margretentag"* und dem Termine *„acht tag vor unser frawn tag zu der pard"* und *„sand Mertentag"* zeitlich fixiert sind, die Zahl der Weinpfähle (Stecken) und die Düngung festgesetzt. Zugleich werden genaue Bestimmungen betreffs der Zeit der Lese, der Beschau vor der Weinlese durch die zwei Stiftsweinzierl und zwei Schätzmänner betreffs der Leistung der Bauarbeit, betreffs der Leistung des Zehents und der Teilung der Maische getroffen. Da die Urkunde von 1416, November 11 betreffs der Mauerpoint in Mautern und 1470, Februar 8 betreffs der Steinerpoint in Furth, obwohl mehr als ein halbes Jahrhundert auseinanderliegend, so genau in den einzelnen Bestimmungen übereinstimmen, so läßt sich der Schluß ziehen, daß betreffs des Teilbaues überhaupt zu jener Zeit Bestimmungen galten und fixiert waren, die in allen analogen Fällen nahezu unverändert angewendet wurden. Aber auch die zahlreichen Leibgedingsverträge sind in dieser Hinsicht außerordentlich lehrreich. So besonders die Verleihung eines Weingartens im Ausmaße von $1^1/_2$ Joch an Steffan Pewrl zu Hundsheim und Genossen[3] am 24. Februar 1461, der bereits im Baue herabgekommen war, so daß ihm für die beiden ersten Jahre außer der Leistung des Zehents Zinsfreiheit zugestanden wurde. Erst nach Ablauf dieser Zeit ist von demselben der Zins von 10 Eimern Most und der Zehent zu entrichten. War beim Teilbau das Jahreserträgnis des Grundherrn schwankend und von der Fruchtbarkeit des Jahres bedingt, so wurde hier ein unabänderlicher Betrag von 10 Eimern als fixer Zins festgesetzt. War wohl sonst die Verleihung zu Drittelsbau vorherrschend, so finden wir daneben doch auch das Prinzip des Halfenbaues und Viertelsbaues, letzteres z. B. auch bei einer Verleihung eines Joch Weingartens an *Hanns Brünner zu Loiben*[4] angewendet.

Über den Vorgang der Teilung der Lese und die Tragung der Kosten gewährt uns ein Vermerk im Urbar F interessanten Aufschluß: *„Notandum. Dy abgeschribem weingertten sol man lessen mit aines iegleichem hoffmaister willen und wissen oder wer den taill von den leitten einnimbt, und den wegrueffen und sullen den gemaisch selber lassen füren und geantwurtten für dy press und aus dem grant den most tayllen yeder von seinem tail*

[1] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LII, Nr. 1071.

[2] Fuchs, ebend. 2, LV, Nr. 1770.

[3] Fuchs, ebend. 2, LII, Nr. 1500.

[4] Fuchs, ebend. 2, LV, Nr. 1805.

angever. Item der hoffmaister sol dy prezz lassen zurechten mit grüntten poting zücht und was darzue gehort, nichts ausgenomen auf sein gelt von des herren wegen und dy presser bestellen. Item welcher taill auf dy prêzz kümbt under dem peüm, der sol den pressern von seinem tall und des herrn taill czessen geben, unczt das es gar abkimbt, und den lann gebm. Notandum: wann mann den pressern irn lann gibt, es sey zu der dêrr, oder man geb in czessen, so ist man in phlichtig von ainem dreyling zu der dêrr 16 ₰. Gibt man in aber czessen, so ist man in phlichtig 8 ₰ und nicht mer, aber von gelimphen und füedrung wegen gibt man in ain trinkchgelt nach dem alten urbarpuch und alter gebanhait." Da also hier auf das alte Urbar und die alte Rechtsgewohnheit hingewiesen wird, so ist anzunehmen, daß diese Bestimmungen schon weit vor 1400 Rechtskraft hatten.

Da mit dem Teilbaue auch ein größerer Anteil des Stiftes als Grundherrn an Gewinn und Verlust und ein größeres Maß von Einfluß auf die technischen Momente, auf die Pflege des Weinlandes, die Auswahl und Behandlung der Reben, auf die Keller- und Kelterwirtschaft gesichert ist, so ist unter diesem Einflusse ein erheblicher Fortschritt der Weinkultur zu verzeichnen. Die Düngung des Bodens wird verstärkt, die Arbeiten am Weinstocke vermehrt und verfeinert[1] und durch urkundlich festgelegte Bestimmungen die Vornahme der Arbeiten gesichert,[2] die Pflanzung von Bäumen oder Gemüse, die den Weinstock schädigten, verboten.[3]

Während von den vom Stifte früher einzeln ausgetanen Weingärten das *„ius montanum"* oder Bergrecht *(„perchrecht")* als ein mäßiger Zins an dasselbe zu entrichten war, wurden im 14. Jahrhunderte die Burgrechtsvergabungen zu größeren Zinsansätzen immer häufiger. War ersteres bereits vielfach in Geldzins zu entrichten, so war bei letzteren die Naturalabgabe und Geldzins schwankend vertreten. Auch die Höhe der Abgaben ist ungemein unsicher, so daß sich bei dem vielfachen Mangel gleichzeitiger Angaben über das Ausmaß der Weingärten kein Normale festsetzen läßt. Es hat dies wohl seinen Grund in der wechselnden Ertragsfähigkeit des jeweiligen Objektes, in der wechselnden Güte des Bodens und Lage des Weingartens sowie in der Sorgfalt des Baues. Differieren darum die Angaben über Burgrechtszinse von verschiedenen Weingärten zur selben Zeit, so sind auch die Zinse desselben Objektes zu verschiedenen Zeiten wiederholt verschieden. Es verzeichnet zum Beispiele die *„locacio"* von 1299 in Krustetten *(„Chrutstetn")* zu Burgrecht, daß *Wolfhard* von zwei Weingärten $^1/_2$ *„carrata"* Wein *„ad dolium claustri"* zu zinsen

[1] v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, 1, 342.

[2] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LII, Nr. 1071 und ebend. 2, LV, Nr. 1760.

[3] Vgl. Fuchs, ebend. Nr. 1760.

hat, während *„Chunradus Hospes gener Reinperti et filia eiusdem 1/2 carratam per duos annos continuos in peunta“* zinsen, fügt aber hinzu: *„His duobus annis completis prefati et eorum heredes de peunta iam dicta pro iure civili perpetuo annis 18 urnas ministrabunt“.*[1]

Während das Bergrecht in Geld von den Weingärten am *Zellberg* östlich von Pyhra und anderen älteren Weingärten zu zinsen war,[2] so war in Baumgarten bei Mautern von den Weingärten in der *„Antiqua peunta“* der Burgrechtszins in Wein zu entrichten.[3] Hierzu kam noch die damit verbundene Fronde *„propria vectura ad montem“*. In Krustetten *(„Chrutstetten“)* hingegen war von drei Weingärten das Burgrecht in Wein zu entrichten, von den anderen Weingärten in der *„peunta“* war es in Geldzins festgesetzt.[2]

Bei der Erträglichkeit der Weinkultur ist es begreiflich, wenn dieselbe im Laufe der Zeit an Orten eine weitere Ausdehnung fand, welche derselben klimatisch und auch sonst günstig waren. Aus den verschiedenen Benennungen wie *„setza“*,[4] *„plantatio nova“*[5] kann auf eine fortdauernde Zunahme der Weinkultur im 14. Jahrhunderte geschlossen werden. In gleicher Weise weist auch der Ausdruck *„vinea Wisenpeunt“*[6] auf einen in Weinbergskultur umgestalteten größeren Wiesenkomplex hin. Besonders war der Weinbau von der Wachau aus im 14. Jahrhunderte nordwärts unter den günstigen Umständen der Burgrechtsleihe, soweit es die klimatischen und Bodenverhältnisse gestatten, vorgedrungen, wie die Urbare A und B beim Amte Nieder-Ranna und Kottes *(„Officium Rauna et Chotans“)* konstatieren lassen.[7]

Allerdings läßt sich im Gegensatze hierzu an anderen Orten wieder ein allmählicher Rückgang der Weinkultur feststellen. Schon im 12. Jahrhunderte wird in Hohenwarth eine *„vinea, que exstirpata est“*,[8] erwähnt. Ebenso wird im Amte Nieder-Ranna und Kottes ein Weingarten, *„qui modo est ager“*,[9] erwähnt. Allein ein weitgehender Rückgang desselben an einzelnen Orten mit rauheren klimatischen Verhältnissen in den niederösterreichischen Voralpen oder auch andernorts auf teilweise nördlichen Abdachungen oder in waldiger Umgebung, wo er noch im 14. Jahrhunderte in Blüte stand, läßt sich im 15. und 16. Jahrhunderte feststellen. So wird beispielweise bei *Aigen*,[10] O.-G. Pyhra ein Weingarten erwähnt, welcher

[1] Vgl. Text S. 95, Nr. 414.
[2] Vgl. Text S. 51, Nr. 218. 219, S. 52, Nr. 224, S. 53, Nr. 233, S. 54, Nr. 236, S. 54, Nr. 241, S. 56, Nr. 241, S. 86, Nr. 247. 251.
[3] Vgl. Text S. 83, Nr. 399.
[4] Vgl. Text S. 75, Nr. 390, S. 86, Nr. 405, S. 104, Nr. 421, S. 123, Nr. 460, S. 238, Nr. 112.
[5] Vgl. Text S. 78, Nr. 300.
[6] Vgl. Text S. 144, Nr. 576, S. 145, Nr. 576, S. 237, Nr. 105.
[7] Vgl. Text S. 143 f., Nr. 575 f.
[8] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, S. 69, Nr. 278.
[9] Vgl. Text S. 144, Nr. 576b. [10] Urbar O, f. 101'.

1525 bereits zur Wiese geworden war. Es werden bei *„Nidern Aigen"*[1] und Baumgarten b. Wald (*„Pawngarten"*)[2] zwei Wiesen als ehemalige Weingärten verzeichnet. Auch der Vermerk über eine Wiese im *„perchrecht"* zu Burbach (*„Purpach"*) sowie der Flurnamen *„Weingartsgraben"* bei Pyhra[3] lassen auf ehemaligen Weinbau daselbst schließen. In gleicher Weise werden am Wachsenberg (*„Wechsenperig"*) 14 ½ Viertel Weingärten à zum Zinse von 1 ₰[4] und auch auf dem Göttweigerberg (*„Gottweigperg"*) ein Weingarten als verödet (*„ewrden"*)[4] verzeichnet, welche auf alten Weinbau daselbst schließen lassen, wenn auch heute keine Spur mehr davon vorhanden ist. Sehr früh müssen die Weingärten in Rametzhofen (*„Rumoldishof"*) und *Cholinbach* aufgegeben worden sein.

Was war nun die Ursache dieses partiellen Rückganges? Offenbar war es vor allem die geringe Rentabilität desselben an den fraglichen Orten infolge der Konkurrenz der im 14. Jahrhundert zunehmenden Bierbrauerei[5] und der besseren Weine aus günstiger gelegenen Weingebirgen. Andererseits mochte der zweifelhafte Ertrag des Weinbaus bei dem Eintreten ungünstiger klimatischer Verhältnisse, welcher die zahlreichen und kostspieligen Arbeiten der Weinkultur als nicht lohnend erwies, auf denselben entschieden ungünstig beeinflussend gewirkt haben.

Daß es selbstverständlich bei der großen Zahl der Weingärten und der Weinzehente von seiten des Stiftes Göttweig zur Anlage eines großen Weinkellers mit ausgedehnten Räumlichkeiten kommen mußte, liegt klar zutage. Auch eine rationelle Kellerwirtschaft mußte notwendig damit verbunden sein. Es befremdet uns darum nicht, wenn in Furth (*„Fuert"*) ein *„cellare dominorum"*[6] erwähnt wird, an welches die Weindienste zu liefern waren. Es ist darum auch kein Zweifel, daß die Vermerke *„ad montem, ad curiam Fuert"* nichts anderes als den Stiftskeller zu Furth bedeuten können.

Durch die Vermehrung der Weinbergsanlagen im 13. und 14. Jahrhunderte, durch die Ausgestaltung freierer Formen der Weinbergsleihe und die daraus entstandene große Selbständigkeit der Erb- und Zeitpächter in Verbindung mit der für diese frühe Zeit ganz außerordentlichen Ausbildung der Weinbautechnik[7] kam es, daß sich die Weinhauer von den gewöhnlichen Bauern in zunehmender Schärfe unterschieden.[8]

---

[1] Urbar O, f. 102'.

[2] Urbar O, f. 105'.

[3] Urbar O, f. 5'.

[4] Urbar K.

[5] v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, 1, 340.

[6] Vgl. Text S. 85, Nr. 404.

[7] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LII, Nr. 1133 und ebend. LV, Nr. 1760, 1978, 2093.

[8] v. Inama-Sternegg, ebend. III, 1, 342.

§ 6.

Zinse und Abgaben.

a) Feststellung derselben.

Während das *„servitium“* des Stiftes Göttweig vielfach durch das *„anger“* der Dorfgenossenschaft im Banntaiding[1] im späteren Mittelalter festgesetzt wurde, so hatte es doch noch im 14. Jahrhunderte größere Wirtschaftseinheiten, Salhöfe, welche nach Auflassung des Eigenbetriebes in Eigenregie von der Hofgenossenschaft bewirtschaftet wurden und den Dienst (*„servitium“*) auf Teilbau als Saighöfe nach dem Jahreserträgnisse, respektive nach der alljährlich eintretenden Beschau zu leisten hatten. Solche Fälle liegen uns in den Göttweiger Höfen zu Lang-Mannersdorf[2] und Wieselbruck vor, wo sicherlich mit der jährlichen Ausstattung mit Saatgetreide (und Zugvieh?) auch der Dienst derselben einer jedesmaligen Fixierung unterzogen wurde.[3]

Es lag selbstverständlich im Interesse des Stiftes als Grundherrschaft bei dem steten Schwanken solcher Zinse, welche bald ein größeres, bald ein geringeres Erträgnis zur Folge hatten, durch genaue Feststellungen der einzelnen Zinze als auch der ganzen Summe eine Übersicht über das verfügbare Einkommen zu gewinnen, um dadurch in weiterer Konsequenz ein Jahresbudget aufstellen zu können. So verzeichnet das Urbar A zwei solcher neuer Aufnahmen und Zinsermittelungen.[4] Solche Aufzeichnungen wurden auch nach Besitzkäufen und Vergabung desselben zu Burgrecht z. B. in Baumgarten[5] notwendig.

Auch an jenen Orten, wo die Grundleihe zu Zeitpacht, welche anfänglich, wie es scheint, periodisch sich wiederholte, dann in Erbpacht (*„ius civile“*) überging, war es notwendig, das Zinsergebnis jedesmal schriftlich zu fixieren,[6] da dasselbe sich jedesmal verschieden gestaltete. Aber auch die Erbpacht, das *„ius civile“*, und das Berg-

[1] Vgl. Text S. 29 u. 30, Nr. 129.

[2] Preter curias prenotatas, que singulis annis instituuntur. (Vgl. Text S. 69, Nr. 324.)

[3] De curia Wishartsprukk singulis annis servitur, secundum quod instituitur; item de curia Meinhartsdorf eodem modo instituitur. (Urbar G, S. 7.)

[4] Summa totalis ad aliam investigacionem domini abbatis Wulfingi: 16 tal. 3 sol. 16 den.; item alia investigacio: 17 tal. 8 den. (Vgl. Text S. 130, Nr. 481 b.)

[5] Servicium de novo institutum et nove translacionis, quod debet dari de Paungartu dominica invocavit de beneficio Regnspurgarii. (Vgl. Text S. 85, Nr. 401.)

[6] Anno domini 1299 locate sunt vinee in Chrutstetn pro iure civili. Dieser Aufzeichnung steht eine „Institutio nova“ gegenüber, welche vor 1322 fallen muß. (Vgl. Text S. 85, Nr. 414.)

recht *(„ius montanum")* machten, um die Zinsrechte vor Unsicherheit zu schützen, wiederholte Neuaufnahmen notwendig. Man ging da wiederholt einseitig vor, wie dies der Vermerk über die Bergrechtsaufnahme in Klosterneuburg bekundet: *„Anno domini 1347 ius montanum* (Bergrecht, auch *ius emphiteuticum* genannt, das aber nur als Erbpacht aufzufassen ist) *in Neunburga anotatum ex parte claustri.*"[1]

War aber im Laufe der Zeit ein Zweifel über Besitzrechte eingetreten oder hatten gar Besitzentfremdungen Platz gegriffen, so griff man zum Zwecke der Revindikation desselben zu dem bewährten Mittel der Weisung der grundherrlichen Rechte durch einen Ortsinsassen, welcher wohl zumeist der Ortsälteste gewesen sein mochte. So wird in Tulbing 1366 das Bergrecht *(„ius montanum")* des Stiftes neu aufgenommen: *„Anno domini 1366 perceptum iuris montani in Tulbing in monte dicto Regelperig ex ore Johannis conscripta."*[2] Auch in Schmida wird 1365 das Burgrecht *(„ius civile")* durch mündliche Angaben fixiert: *„Anno domini 1365 ius civile annotatur ex ore Hainrici de Smydach."*[3]

Natürlich konnte bei der Kultur des Weinbaues auf Grund der Erbleihe als Erbpacht oft ein anderes Ergebnis ermittelt werden, welches durch die fortschreitende Entwicklung dieser Art von Grundleihe bedingt war, wie sie uns besonders im Amte Stein[4] und Ranna und Kottes[5] deutlich vor Augen geführt wird.

b) Zinsgüter als Zinsobjekte.

Den Hauptbestandteil der bäuerlichen Zinsgüter bildeten jetzt nach der Durchbrechung der alten Hufenverfassung, da wir keine *mansus lidiles, serviles* mehr im Bereiche des grundherrschaftlichen Wirtschaftsbetriebes vorfinden, vor allem die Zinslehen *(„beneficia")* neben dem kleineren bäuerlichen Grundbesitze der Hofstätte *(„curtis", „area")*, welch letztere als bäuerliche Kleinhäuser mit beschränkter Grundausstattung aufzufassen sind. Es begegnet uns ferner in Höbenbach *(„Huernpach")* um 1302 ein halbes *„predium"*.[6] Die Zinslehen werden wieder in *„antiqua beneficia"* in Rottersdorf *(„Rotoltsdorf")*,[7] *„Palt"*,[8] Höbenbach *(„Huernpach")*[9] und in *„nova beneficia"*, auch *„villicalia"* oder *„villicacionis"* in *„Palt"*[10] und Krustetten *(„Chrutsteten")*[11] geschieden. Als zinspflichtig erscheinen ferner

---

[1] Vgl. Text S. 124, Nr. 465.
[2] Vgl. Text S. 125, Nr. 468.
[3] Vgl. Text S. 173, Nr. 700.
[4] Vgl. Text S. 156 f., Nr. 632 f.
[5] Vgl. Text S. 131 f., Nr. 487 f.
[6] Vgl. Text S. 102, Nr. 421.
[7] Vgl. Text S. 30, Nr. 130.
[8] Vgl. Text S. 89, Nr. 406 u. S. 90, Nr. 407.
[9] Vgl. Text S. 101, Nr. 421.
[10] Vgl. Text S. 89, Nr. 407 u. S. 11, Nr. 45.
[11] Vgl. Text S. 96, Nr. 414.

eine *„huob"* zu Greiling (*„Chreuling"*),[1] *„feuda"* zu *„Glettaren"*[2] und Mautern (*„Mautarn"*),[3] der *„laneus"* in Tradigist (*„Dretigist"*),[4] in *„Mechters"*[5] und Mauterheim (*„Mautterhaem"*),[6] *„integra beneficia"* als ganze Zinslehen in Furth (*„Fuert"*),[7] *„maiora beneficia"* im Gegensatze zu solchen mit weniger Bauland in Krustetten (*„Chrutstetn"*),[8] *„weinzuerlgerichte"* in Furth (*„Fuert"*),[9] *„Palt"*,[10] Thallern (*„Talarn"*),[11] Krustetten (*„Chrutsteten"*)[12] und Höbenbach (*„Hurnpach"*).[13] Auf einen ursprünglich freieigenen Besitz eines freien Bauern deutet das *„allodium"* in Höbenbach (*„Hurnpach"*).[13] Größere Zinsgüter sind zweifellos die *„2 beneficia"* und *„curia villicalis"* in Theyern (*„Tewern"*),[14] Maiersch (*„Meyrs"*)[15] und die *„curia decimalis"* in Furth (*„Fuert"*),[16] *„Noppendorf"*,[17] Ebersbrunn (*„Heberspeunne"*)[18] und Hetzmannsdorf.[19] Die Bezeichnung *„curia"* wird zu wiederholtenmalen im Amte Göttweig (*„circa montem"*), Nieder-Ranna und Kottes (*„Ranna et Chotans"*) und Stein gebraucht, während *„domus"* bei Kottes (*„Chotans"*),[20] Stein (*„Stain"*)[21] und Krems (*„Chrems"*)[22] vorkommt. Die bäuerlichen Kleinbesitze werden mit *„area"*, *„curta"* bezeichnet, welche übrigens in manchen Fällen auch nur die Herdstelle im Besitze eines Handwerkers ohne weitere Grundbesitzausstattung bedeuten mögen.

Neben dem sonst nicht allein aufgeführten Grundbesitze der Zinslehen wird die Überlände (*„uberlent"*), aber meist schon als zu Burgrecht vergabtes Land, in Hungerbach (*„Magerpach"*),[23] *„Aindleflehen"*,[24] Schmida (*„Smida"*)[25] verzeichnet. Auf Beundenbesitz, welcher bereits zumeist zu Burgrecht ausgetan war, deuten die *„peunta"* in Mautern (*„Mautarn"*),[26] Krustetten (*„Chrutsteten"*),[27] Höbenbach (*„Hurnpach"*),[28] die *„iuvenis"* und *„antiqua peunta"* in Baumgarten (*„Paungarten"*),[29] eine

[1] Vgl. Text S. 32, Nr. 135.
[2] Vgl. Text S. 60, Nr. 286.
[3] Vgl. Text S. 81, Nr. 396.
[4] Vgl. Text S. 130, Nr. 482.
[5] Vgl. Text S. 65, Nr. 303.
[6] Vgl. Text S. 65, Nr. 304.
[7] Vgl. Text S. 85, Nr. 404.
[8] Vgl. Text S. 96, Nr. 414.
[9] Vgl. Text S. 84, Nr. 403. 404.
[10] Vgl. Text S. 90, Nr. 407c u. S. 91, Nr. 407.
[11] Vgl. Text S. 94, Nr. 410.
[12] Vgl. Text S. 96, Nr. 414.
[13] Vgl. Text S. 101, Nr. 421.
[14] Vgl. Text S. 100, Nr. 419. 420.
[15] Vgl. Text S. 157, Nr. 632. 633.
[16] Vgl. Text S. 87, Nr. 404.
[17] Vgl. Text S. 31, Nr. 134.
[18] Vgl. Text S. 159, Nr. 642.
[19] **Vgl. Text S. 164, Nr. 667.**
[20] Vgl. Text S. 75, Nr. 391, S. 76, Nr. 390—391, S. 77, Nr. 390—391, S. 78, Nr. 391, S. 79, Nr. 390 etc.
[21] Vgl. Text S. 170, Nr. 680.
[22] Vgl. Text S. 198, Nr. 865—866, S. 199, Nr. 868—870.
[23] **Vgl. Text S. 64, Nr. 298b.**
[24] **Vgl. Text S. 169, Nr. 676. 677.**
[25] Vgl. Text S. 173, Nr. 700.
[26] Vgl. Text S. 75, Nr. 391, S. 76, Nr. 390, S. 77, Nr. 391, S. 78, Nr. 391.
[27] Vgl. Text S. 96, Nr. 414.
[28] Vgl. Text S. 104, Nr. 421.
[29] Vgl. Text S. 82, Nr. 399 u. S. 83, Nr. 399. 402.

„nova peunta“ in Kammern *(„Chambarn“)*,[1] das Ried *„Pernpeunt“* bei Nieder-Ranna *(„Reuna“)*.[2]

Auch Weiden waren zumeist zu Burgrecht vergabt. Wir finden solche in *„Pondorf“*,[3] Ponnsee *(„Pannse“)*,[4] Miniebreith *(„Munichreut“)*,[5] Ober-Thern *(„Tern“)*[6] und Wiesendorf *(„Wisndorf“)*.[7]

Neben dem ausgedehnten Weinbau in den Offizien Göttweig *(„circa montem“)*, Nieder-Ranna und Kottes *(„Rauna et Chotans“)*, Klosterneuburg *(„Neunburga“)* und in der Propstei Stein war es die Obstkultur, welche besonders im Amte Göttweig offenbar als Ausstrahlung der Kultur in der nahen Wachau ausgedehnt auftritt. So werden *„pomeria“* in Mautern *(„Mautarn“)*,[8] Krustetten *(„Chrutsteten“)*,[9] Höbenbach *(„Huernpach“)*[10] und *„Paudorf“*[11] aufgeführt. In Getzersdorf *(„Goczestorf“)*[12] wird ein *„pomerium noviter plantatum“* erwähnt. Aber auch einzelne Orte der Propstei Stein wie Kammern *(„Chambarn“)*,[13] Diendorf *(„Tiandorf“)*[14] und Grunddorf *(„Grintdorf“)*[15] nahmen an dieser Kultur teil. Selbst nordwärts war derselbe von der Wachau in das Amt Nieder-Ranna *(„Officium Rauna“)*[16] eingedrungen. Selbstverständlich muß die unerläßliche Grundbedingung jeder Spezialkultur, wie Eignung des Bodens und die Gunst der klimatischen Verhältnisse, auch hier vorausgesetzt werden.

Neben der Obstkultur ist es besonders der Gemüsebau, welcher wiederholt erwähnt wird. Da die mittelalterliche bäuerliche Küche wenig andere Gemüse neben dem Kraute kannte, so ist es begreiflich, daß man das Gemüseland, den Krautgarten, auch *„chrauttpett“* genannt, als Dienstobjekt sehr häufig antrifft. So werden *„orti“* in Mautern *(„Mautarn“)*,[17] Krustetten *(„Chrutsteten“)*,[18] Höbenbach *(„Hurnbach“)*,[19] *„Dietmarsdorf“*,[20] *„Paudorf“*[21] und Nieder-Ranna *(„Rauna“)*,[22] Kottes *(„Chotans“)*,[23] Wiesendorf *(„Wisendorf“)*[24] verzeichnet. Da der *„ortus“* der Urbare A und B in den Urbaren des 15. Jahrhunderts stets als *„chrautpett“* bezeichnet wird, so begegnet die Identifizierung der beiden in den Göttweiger Urbaren keinen Schwierigkeiten.

Auch die Wiesenkultur kommt in einer Reihe von Wiesen als Dienstobjekt zum Ausdrucke. Solche werden erwähnt in Eggendorf

[1] Vgl. Text S. 182, Nr. 732.
[2] Vgl. Text S. 146, Nr. 575, S. 235, Nr. 99.
[3] Vgl. Text S. 155, Nr. 630.
[4] Vgl. Text S. 153, Nr. 609.
[5] Vgl. Text S. 122, Nr. 455.
[6] Vgl. Text S. 168, Nr. 675.
[7] Vgl. Text S. 170, Nr. 680.
[8] Vgl. Text S. 75f., Nr. 390f.
[9] Vgl. Text S. 97f., Nr. 416f.
[10] Vgl. Text S. 101f., Nr. 421.
[11] Vgl. Text S. 110, Nr. 428.
[12] Vgl. Text S. 43, Nr. 187.
[13] Vgl. Text S. 182, Nr. 732.
[14] Vgl. Text S. 183, Nr. 733.
[15] Vgl. Text S. 188, Nr. 758f.
[16] Vgl. Text S. 143, Nr. 575f.
[17] Vgl. Text S. 78, Nr. 391.
[18] Vgl. Text S. 98, Nr. 417.
[19] Vgl. Text S. 103, Nr. 421.
[20] Vgl. Text S. 107f., Nr. 426. 427.
[21] Vgl. Text S. 109f., Nr. 428.
[22] Vgl. Text S. 145f., Nr. 576. 578f.
[23] Vgl. Text S. 151f., Nr. 611f.
[24] Vgl. Text S. 170, Nr. 680.

(„Echendorf“),[1] Frohsdorf *(„Chrotendorf“)*,[2] Nieder-Ranna *(„Rauna“)*,[3] Wiesendorf *(„Wisndorf“)*.[4] Allein nirgends finden sich nähere Angaben über die Art der Nutzung und die Zahl der Heumahd. Daneben wurden Waldparzellen gegen Zins in Nieder-Ranna *(„Rauna“)*[5] und Frohsdorf *(„Chrotendorf“)*[6] zu Burgrecht vergabt. Selbst Donauinseln bildeten ein geschätztes Zinsobjekt, wie sie uns in den *„insulae“* bei Mautern *(„Mautarn“)*[7] und *„Werd“*[8] entgegentreten. Aber auch hier fehlen sowohl in den Urbaren als auch in den gleichzeitigen Urkunden die näheren Angaben über Nutzung und Kultur.

Auch ein *„weinhaus“* in Höbenbach *(„Huernpach“)*[9] ist burgrechtszinspflichtig. Selbst Wege,[10] Wasserläufe,[11] Wehren[12] und Einfahrten[13] wurden mit Zinsen zu Burgrecht belegt. Auf industrielle Ausbeutung des Bodens deutet eine Tongrube *(„dachgrueb“)* in Thallern *(„Talarn“)*[14] und ein Steinbruch in Mühldorf *(„Muldorf“)*.[15] Auch das Gewerbe und der Handel hatten sich auf dem Besitze des Stiftes heimisch niedergelassen, wie dies die zwei Fleischbänke *(„macellae“)* in Mautern *(„Mautarn“)*[16] und die zahlreichen *„institae“* in Krems *(„Chrems“)*[17] und Stein *(„Stain“)*[18] beweisen.

Besondere Aufmerksamkeit war wohl vom Anfange an unter allen Industriezweigen dem Müllergewerbe zugewendet worden, wie dies die zahlreichen Schenkungen und Besitzerwerbungen von Mühlen und zu deren Anlage geeigneten Örtlichkeiten in den Göttweiger Traditionscodices[19] eingehend erweisen. Dementsprechend weisen denn auch die Urbare A und B eine Reihe von zinspflichtigen Mühlen an der *Traisen*,[20] in Eichberg *(„Aichperg“)*,[21] *„Grasperg“*,[22] *„Dietmarsdorf“*,[23] Hörfahrt *(„Herfuert“)*,[24] Aigen *(„Proprium“)*,[25] Ladings *(„Ledings“)*,[26] *„Lugental“*.[27] Koppenhof *(„Grillnporcze“)*,[28] Voirans *(„Volratz“)*,[29] *„Echartstayn“*,[30] Nieder-Ranna

[1] Vgl. Text S. 105, Nr. 425.
[2] Vgl. Text S. 127, Nr. 477.
[3] Vgl. Text S. 146, Nr. 582.
[4] Vgl. Text S. 170, Nr. 680.
[5] Vgl. Text S. 143f., Nr. 575. 576f.
[6] Vgl. Text S. 128, Nr. 477.
[7] Vgl. Text S. 78, Nr. 391.
[8] Vgl. Text S. 79, Nr. 392.
[9] Vgl. Text S. 103, Nr. 421.
[10] Vgl. Text S. 103, Nr. 421, S. 150, Nr. 600.
[11] Vgl. Text S. 238, Nr. 109.
[12] Vgl. Text S. 238, Nr. 109.
[13] Vgl. Text S. 238, Nr. 109.
[14] Vgl. Text S. 94, Nr. 410.
[15] Vgl. Text S. 144, Nr. 577.
[16] Vgl. Text S. 76, Nr. 390, S. 77, Nr. 391.
[17] Vgl. Text S. 200, Nr. 870.
[18] Vgl. Text S. 198, Nr. 866.
[19] Vgl. Karlin, a. a. O. Nr. 34. 95. 172. 262. 270. 277. 279. 315. 340.
[20] Vgl. Text S. 41, Nr. 183.
[21] Vgl. Text S. 52, Nr. 226.
[22] Vgl. Text S. 54, Nr. 238, S. 58, Nr. 274.
[23] Vgl. Text S. 108, Nr. 426.
[24] Vgl. Text S. 109, Nr. 428.
[25] Vgl. Text S. 113f., Nr. 432f.
[26] Vgl. Text S. 135, Nr. 515.
[27] Vgl. Text S. 135, Nr. 520.
[28] Vgl. Text S. 135, Nr. 516, S. 136, Nr. 529.
[29] Vgl. Text S. 137, Nr. 536.
[30] Vgl. Text S. 142, Nr. 570.

(*„Rauna“*).[1] *„Stendorf“*[2] und Diendorf (*„Tyemndorf“*),[3] *„aput Longum Pontem“*[4] und in Haitzendorf[5] am Kamp auf. Wenn um 1302 in *„Stendorf“* bereits ein *„molendinum desolatum“*[2] erwähnt wird, so ist der Grund hierfür vielleicht in der geringen Rentabilität derselben zu suchen oder etwa an eine Devastierung derselben durch eine Feuersbrunst zu denken, welche den Wiederaufbau der Mühle als nicht lohnend erscheinen ließ. Bemerkenswert ist der Umstand, daß um 1302 die Mühlen als selbständige Zinsobjekte gewerblicher Natur ohne jede weitere Beziehung zum übrigen Besitze erscheinen.

c) Zinsempfänger.

Nach der im Mittelalter bei allen geistlichen Anstalten getroffenen Vorkehrung, den einzelnen Offizialen im Stifte ihre eigenen Einkünfte im Bereiche der Grundherrschaft zuzuweisen, war auch in Göttweig die Summe der Dienste je nach den im Stifte bestehenden Ämtern verteilt, von welchen dieselben wieder ihre Auslagen selbst zu decken hatten. Der Hauptteil des stiftlichen Einkommens, die Naturalabgaben an Körnerfrüchten fielen dem Stiftskörnerkasten (*„granarium“*, auch *„granarium ad montem“* genannt)[4] zu. An diesen mußten die Zinslehen der Ämter Rottersdorf (*„Rotoltsdorf“*),[6] Göttweig (*„circa montem“*)[7] und Grub (Pyhra) (*„Grueb“*)[8] ihre Abgaben an Körnerfrüchten abliefern. Nebenbei erscheint die Pfisterei (*„pistrinum“*, *„pistrina“*) als Einnehmer an Körnerdiensten, welche vom Amte Grub (Pyhra) (*„Grueb“*)[9] und Göttweig (*„circa montem“*[10]) an dieselbe abgeliefert werden mußten.

Auch das Spital im Stifte (*„hospitale“*) hatte seine eigenen Einkünfte im Amte Grub (Pyhra) (*„Grueb“*)[11] zugewiesen, welche, wie anzunehmen ist, teilweise schon auf die Stiftung und die dabei getroffene Teilung der Einkünfte zurückzuführen sind. Desgleichen hatte das Siechenhaus (*„infirmaria“*) seine gesonderten Einkünfte zugewiesen, die der Siechenmeister (*„magister infirmorum“*) bezog. Die Kammer (*„Camera“*) bezog in gleicher Weise ihre Einkünfte aus den Ämtern Pyhra[12] und Ibbsfeld.[13]

Der Oblei (*„oblagium“*, *„oblagia“*) sind wieder solche zu Baumgarten (*„Paungarten“*),[14] Aigen (*„Proprium“*),[15] Bergern (*„Pergarn“*),[16] Ober-Fellabrunn (*„Velebrunn“*)[17] und Zeiselberg (*„Zaizenberg“*)[18] zugewiesen.

---

[1] Vgl. Text S. 144, Nr. 576. 577 f.
[2] Vgl. Text S. 158, Nr. 634, S. 159, Nr. 639.
[3] Vgl. Text S. 183, Nr. 733.
[4] Vgl. Text S. 184, Nr. 735.
[5] Vgl. Text S. 184, Nr. 734.
[6] Vgl. Text S. 30 f., Nr. 130.
[7] Vgl. Text S. 74, Nr. 388 f.
[8] Vgl. Text S. 47 f., Nr. 195 f.
[9] Vgl. Text S. 71 f., Nr. 352.
[10] Vgl. Text S. 117, Nr. 440.
[11] Vgl. Text S. 63 f., Nr. 295 f.
[12] Vgl. Text S. 69, Nr. 322.
[13] Vgl. Text S. 24, Nr. 68.
[14] Vgl. Text S. 82, Nr. 400.
[15] Vgl. Text S. 114, Nr. 432.
[16] Vgl. Text S. 115, Nr. 435.
[17] Vgl. Text S. 162, Nr. 656.
[18] Vgl. Text S. 170, Nr. 681.

Besonders interessant sind die Zinse zu *Paudorf*,[1] *Dietmarsdorf*[2] im Amte Göttweig (*„Officium circa montem“*), welche teilweise der Stiftskirchenvermögensverwaltung (*„custodia“*), dem Pfarramte (*„plebanus“*), der Abteikaplanei (*„cappellanus“*), dem Kelneramte (Stiftsrentei) (*„cellerarius“*) und der Abtei (*„abbas“*) zugewiesen waren. Auch das Priorat hatte seine eigenen Einkünfte in Hain (*„Heüne“*),[3] *„Clefsendorf“*,[4] Kasten (*„Chasten“*),[5] der Konvent in Maisbierbaum (*„Mayspirbaum“*)[6] und Miniebhofen (*„Munichofen“*)[7] angewiesen. Wenn der Zehenthof (*„curia decimalis“*) in Furth (*„Fuert“*)[8] als Ort der Dienstableistung vermerkt wird, so ist selbstverständlich oft das damit verbundene *„cellare dominorum“*, der Stiftsweinkeller in Furth, zu verstehen.

d) Spezifikation der Dienste, Abgaben und Zinse.

Obwohl die Ausdrücke *„servire“* und *„servitium“* eigentlich den Dienst der Zinsleben bezeichnen, so scheint im Laufe des 14. Jahrhunderts, wie aus den späteren Einträgen im Urbare B hervorgeht, die ursprüngliche Bedeutung derselben verwischt worden zu sein. Während das *„vetus servicium“* den alten Dienst, wie er in den früheren Urbaren verzeichnet ist, bedeutet, so bezeichnet das *„novum servicium“* Dienst und Zins, wie er durch Zuwachs oder neue Burgrechtsvergabungen dem Stifte erwachsen ist. In diesem Sinne sind die Anführungen *„novum servicium“* in Dörfl (*„Dorflein“*)[9] und Gösing (*„Goznich“*)[10] aufzufassen. Alles *„servitium“* ist in den weitaus meisten Fällen, ja fast ausschließlich als Grundzins aufzufassen und dieser hat wiederum Zinsgut zu seiner Grundlage. Es ist wohl selbstredend, daß bei Veranlagung des Zinses die ökonomische Bewertung des Zinsgutes maßgebend sein mußte, die ja wieder durch die Güte des Bodens, die Größe des Flächenausmaßes des Ackerlandes und durch die klimatischen Verhältnisse und andere minder wichtige Umstände bedingt sein mußte. Je nachdem einem Zinsgute eine größere oder geringere ökonomische Bedeutung zukam, mußte der Zinsanschlag eine größere oder geringere Höhe annehmen.

Im Begriffe des Dienstes (*„servitium“*) nehmen zu Beginn des 14. Jahrhunderts, wie die gleichzeitigen Urbare beweisen, die Pfennigdienste den ersten Rang ein. Allerdings sind sie nicht ursprünglich, da sie ja nichts anderes sind als Ablösungen von Naturaldiensten der verschiedensten Art. Zumeist, wenn auch nicht ausschließlich, waren es

[1] Vgl. Text S. 109, Nr. 428.
[2] Vgl. Text S. 113, Nr. 431. 432.
[3] Vgl. Text S. 32, Nr. 137.
[4] Vgl. Text S. 57, Nr. 255.
[5] Vgl. Text S. 57, Nr. 258.
[6] Vgl. Text S. 161, Nr. 652a.
[7] Vgl. Text S. 163, Nr. 660.
[8] Vgl. Text S. 85, Nr. 404.
[9] Vgl. Text S. 177, Nr. 711.
[10] Vgl. Text S. 179, Nr. 714.

Körnerdienste, welche zur Ablösung kamen. Daß diese oft schon früh eintrat, deuten die *„6 sol. veterum den."*[1] an, welche von Gunsfeld (*„Gurnzveld"*) im Amte Traunfeld zu leisten waren. Aber auch die *„sedelphenninge"*, welche als Zinse nach Landsiedelrecht aufzufassen sind, und zwar mit 6 ₰ von einer Herdstätte in Ober-Thern (*„Tern"*)[2] und mit 35—50 ₰ in Wiesendorf (*„Wisndorf"*)[3] zu zinsen waren, dürften vermutlich an die Stelle früherer Naturalabgaben oder Frondienste, etwa Handrobott seitens der Herdstätten, respektive Hofstätten getreten sein. Sie weisen offenbar auf eine vorausgehende Verleihung der Herdstätten zu Landsiedelrecht hin, falls nicht *„nachtselde"* darunter gemeint ist.

Ein besonderes Augenmerk erheischen aber die Schnittpfennige (*„denarii in messe"* oder *„denarii ad messem"*,[4] auch *„denarii Margarete"*),[5] die auch als *„wercherphennige"*[6] oder *„wercherd"*,[7] *„tagwerch"*[8] und *„snitphenninge"*[9] bezeichnet werden. Es sind dies verschiedene Benennungen einer und derselben Abgabe und bedeuten die Ablösung früherer Frondienste, wohl zumeist Handfronden, welche ursprünglich im Schnitte, also zur Erntezeit, auf den Salhöfen zu leisten waren, nach der Auflassung derselben entbehrlich wurden und darum schon verhältnismäßig frühzeitig mit Geld reluiert wurden. Die Reluition derselben ist ohne Zweifel mit der Auflassung der im Eigenbetriebe stehenden Saalhöfe gleichzeitig erfolgt und dürfte dementsprechend in die zweite Hälfte des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu verlegen sein (vgl. Auflassung von Salland, S. CXV f.). Neben diesen sind von den Weinlehen mit fundus instructus (hauptsächlich Weinzierlgerät) (*„weinzuerlgerichten"*) je *„12 denarii ad vindemium"*[10] als Weinlesepfennige zu leisten, die wieder als Reluition von Handfronden zu betrachten sind, welche von diesen Weinlehen zur Zeit der Weinlese zu leisten waren.

---

[1] Vgl. Text S. 19, Nr. 25.

[2] Vgl. Text S. 166, Nr. 673.

[3] Vgl. Text S. 171, Nr. 686.

[4] Vgl. Text S. 110, Nr. 428, S. 111, Nr. 428, S. 112, Nr. 428, S. 113, Nr. 432, S. 114, Nr. 432, S. 256, Nr. 308—319.

[5] Vgl. Text S. 30, Nr. 130, S. 42, Nr. 185—186, S. 43, Nr. 188, S. 82, Nr. 400, S. 83, Nr. 400, S. 85, Nr. 404, S. 86, Nr. 404, S. 87, Nr. 404, S. 88, Nr. 404, S. 90, Nr. 406—407, S. 91, Nr. 407, S. 94, Nr. 410—411, S. 96, Nr. 414, S. 97, Nr. 415ª, S. 99, Nr. 417, S. 100, Nr. 420, S. 101, Nr. 421, S. 103. Nr. 421, S. 105, Nr. 423. 425, S. 110, Nr. 428, S. 111, Nr. 428, S. 113, Nr. 430, S. 115, Nr. 430. 432, S. 159, Nr. 641, S. 199, Nr. 869, S. 203, Nr. 887, S. 204, Nr. 893, S. 205, Nr. 903, S. 229, Nr. 35, S. 256, Nr. 308.

[6] Vgl. Text S. 31, Nr. 133, S. 32, Nr. 137, S. 33, Nr. 142, S. 34, Nr. 143, S. 35, Nr. 146.

[7] Vgl. Text S. 11, Nr. 36.

[8] Vgl. Text S. 171, Nr. 686.

[9] Vgl. Text S. 103, Nr. 421.

[10] Vgl. Text S. 85, Nr. 404.

Die Abgabe der Landpfennige *(„lantphenninge“)*[1] und der *„denarii super arenam“*,[2] welch letztere nicht als identisch mit den *„denarii ad placita“*, den Taidingpfennigen aufzufassen sind, wie ich im folgenden beim Kapitel „Rechtspflege“ erweisen werde, bilden hauptsächlich im Offizium Rottersdorf *(„Rotolsdorf“)*,[3] Grub (Pyhra) *(„Grueb“)*[4] und Göttweig *(„circa montem“)*[5] einen bedeutenden Bestandteil der bäuerlichen Abgaben von den Zinsgütern, und zwar sind die ersteren als Ablösungen der landesherrlichen Gerichtsbarkeit zu Tulln, welche als ursprüngliche Überwälzungsquoten unmittelbare Zinse an das Stift darstellen, und nicht etwa als Abgaben der Grundholden unmittelbar an den Herzog zu betrachten, die *„denarii ad placita“* als Zinse der Grundholden aus Anlaß der dreimaligen jährlichen Abhaltung des Banntaidings aufzufassen. Doch welche Bedeutung haben die sowohl im *Rotulus censuum* von c. 1270, als auch in den Urbaren A und B und den folgenden wiederholt verzeichneten *„denarii super arenam“*? Man wäre versucht, sie dort, wo wir sie treffen, für Taidingpfennige zu halten und mit denselben besonders deshalb, weil sie auch in der Höhe von zumeist 6 ₰ übereinstimmen, zu identifizieren. Allein schon der Umstand, daß bei Behandlung des Besitzes in Kollersdorf *(„Chalhochsdorf“)*,[6] Sachsendorf[7] etc., neben den *„denarii super arenam“* auch die *„denarii ad placita“* getrennt aufgeführt werden, weist darauf hin, daß diese beiden Zinse von einander verschieden sind.

Welchen Ursprung haben nun diese *„denarii super arenam“*? Vor allem gilt es da auf den begleitenden Dienst Rücksicht zu nehmen, der stets unzertrennlich mit ihnen verbunden erscheint: es ist dies der Zins

[1] Vgl. Text S. 7, Nr. 1—3, S. 8, Nr. 4—16, S. 9, Nr. 17—26, S. 10, Nr. 27—35, S. 11, Nr. 36, S. 12, Nr. 37—44, S. 13, Nr. 45—46, S. 14, Nr. 47—50, S. 15, Nr. 50—54, S. 31, Nr. 134, S. 32, Nr. 135, S. 33, Nr. 141, S. 34, Nr. 143. 145, S. 36, Nr. 158, S. 37, Nr. 161, S. 80, Nr. 393. 394, S. 81, Nr. 397—398, S. 82, Nr. 399—400, S. 84, Nr. 403, S. 85, Nr. 403, S. 89, Nr. 406, S. 90, Nr. 406, S. 91, Nr. 406, S. 93, Nr. 409, S. 94, Nr. 410. 411, S. 96, Nr. 414, S. 100, Nr. 419—420, S. 101, Nr. 421, S. 104, Nr. 422, S. 105, Nr. 423. 425, S. 112, Nr. 428—430, S. 113, Nr. 431.

[2] Vgl. Text S. 7, Nr. 1—3, S. 8, Nr. 4—16, S. 9, Nr. 17—26, S. 10, Nr. 27—35, S. 11, Nr. 36, S. 12, Nr. 37—44, S. 13, Nr. 45—46, S. 14, Nr. 47—50, S. 15, Nr. 51—54, S. 46, Nr. 193, S. 80, Nr. 393—394, S. 81, Nr. 397—398, S. 82, Nr. 399—400, S. 84, Nr. 403—404, S. 85, Nr. 403—404, S. 86, Nr. 404, S. 88, Nr. 404, S. 89, Nr. 406—407, S. 90, Nr. 406—407, S. 91, Nr. 407, S. 118, Nr. 441, S. 132, Nr. 489. 491, S. 133, Nr. 495. 496. 497, S. 134, Nr. 503—506, S. 135, Nr. 510, S. 136, Nr. 522—526, S. 137, Nr. 526. 531—532, S. 138, Nr. 533. 537—510. 543—545, S. 140, Nr. 551—555. 558. 559, S. 141, Nr. 560. 561. 563. 565, S. 142, Nr. 568—570. 572, S. 155, Nr. 631, S. 162, Nr. 660, S. 163, Nr. 667, S. 164, Nr. 667, S. 165, Nr. 673, S. 166, Nr. 673, S. 167, Nr. 675, S. 173, Nr. 701, S. 174, Nr. 702, S. 175, Nr. 701—705, S. 176, Nr. 706. 707. 709, S. 178, Nr. 714, S. 179, Nr. 714, S. 180, Nr. 715, S. 188, Nr. 763, S. 190, Nr. 775, S. 252, Nr. 250.

[3] Vgl. Text S. 30 f., Nr. 130 f.

[4] Vgl. Text S. 147 f., Nr. 197 f.

[5] Vgl. Text S. 74 f., Nr. 388 f.

[6] Vgl. Text S. 175, Nr. 704.

[7] Vgl. Text S. 175, Nr. 705.

an Hafer, speziell an Marchfutterhafer. War nun dieser eine Abgabe an den Landesfürsten, so wird offenbar auch dieser Pfennigzins, der immer als Begleiter der Marchfutterabgabe verzeichnet ist, als eine solche Abgabe an den Landesfürsten aufzufassen sein. Es handelt sich bloß darum, wie er seine Erklärung finden soll.

Da wir beim Göttweiger Besitze in den Urbaren vergebens Weisatabgaben an den Landesfürsten, die ihm auf Grund der Vogtei in Niederösterreich von geistlichem Gute sonst überhaupt geleistet wurden, finden, so zwar daß *„weisod“* mit *„vogtrecht“* als gleichwertig gebraucht wird,[1] so wird die Annahme kaum gewagt sein, wenn man in diesen *„denarii super avenam“* nichts anderes als eine frühzeitige Reluition der Weisatabgabe besonders an Hühnern an den Landesfürsten als Stiftsvogt erblickt, zumal solche Weisatabgaben ja auch sonst immer mit dem Vogthafer zugleich selbst später noch an die Untervögte in natura geleistet wurden. Einen Grund für die so frühe Reluition mochte die Schwierigkeit bieten, die nicht bloß auf Seiten des Landesfürsten bei der Einhebung dieser Weisatabgabe, sondern auch auf seiten der Zinsbauern bei der Entrichtung derselben bestand, die es begreiflich erscheinen läßt, daß man wohl schon sehr früh zur Reluition derselben in Geldzinsen schritt, wodurch den Interessen beider Teile besser entsprochen wurde. Ihre Einhebung geschah seitens des Stiftes von den Zinslehen. Daß aber trotzdem ihre Verzeichnung so genau selbst in den Urbaren von 1302 und 1322 und den späteren Urbaren auftritt, beweist für erstere das Alter ihrer Vorlage und ist anderseits ein beredter Zeuge, daß man den Ursprung und die Bedeutung dieser Abgabe in frischer Erinnerung halten wollte.

Anders ist die Beschaffenheit der Angabe des Zinses der *„denarii ad placita“*. Hier ist uns schon durch die bloße Benennung für deren richtige Auffassung ein wertvoller Wink gegeben. Wir haben es hier einfach mit einem Zinse zu tun, der von den Zinsleheninhabern, die zum Erscheinen am Banntaiding verpflichtet waren, am selben gezinst werden mußten.

Der älteste und allgemeinste Dienst waren die Naturalabgaben an Körnerfrüchten, welche noch um 1302 fast in allen Offizien vertreten sind. Selbstverständlich ist die Getreidesorte je nach den klimatischen Verhältnissen und der Bonität des Baulandes, welche bald die Kultur feinerer und wertvollerer Sorten wie Weizen (*„triticum“*), Gerste (*„ordeum“*) und sogar Spezialkulturen wie Bohnen (*„faba“*, auch *„legumina“*), Erbsen (*„pisae“*), Safran, Mohn (*„papaver“*) ermöglichten, bald wieder nur mit Hafer (*„avena“*) und Roggen (*„siligo“*, auch *„frumentum“*) einen ergiebigen Ertrag erzielen ließen, und damit der Dienst in den einzelnen

[1] Fontes Rer. Austr. II, 6, 211 nach Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare in Österr. Urbare I, 1, S. CLVII.

Offizien und in diesen wieder an den einzelnen Orten verschieden. So finden wir Roggen und Hafer als Abgabe im Amte Traunfeld,[1] Ybbsfeld[2] und im Amte Grub (Pyhra) („*Officium Grůbarii*“),[3] wobei nur die Orte Lang-Mannersdorf („*Meinhartsdorf*“)[4] und Wieselbruck („*Wishartsprukk*“),[5] die auch Weizen und Gerste produzieren, eine Ausnahme machen, während im Amte Göttweig („*Officium circa montem*“)[6] und in der Propstei Stein[7] an den weitaus meisten Orten neben Roggen und Hafer auch der Weizen und die Gerste als Dienst vorkommen. Auffallend ist der Mohn- und Erbsendienst in Rottersdorf („*Rotoltsdorf*“),[8] Ebersbrunn („*Hebersprunne*“)[9] und Minichhofen („*Munichofen*“)[10] und der Mohndienst von Lehsdorf („*Lechstach*“),[11] Eibetsberg („*Eiringsperg*“)[12] und „*Swabdorf*,[13] welcher wohl aus der Spezialkultur der früheren Salhöfe zum Dienste der Zinsgüter geworden ist.

Eine besondere Spezialität von Dienst bildet der sogenannte „*reutwaitz*“ in Zwischenbrunn („*Tzwisschenprunn*“),[14] neben welchem auch ein „*reutdienst*“ an Pfennigen „*Michahelis*“ per $3^1/_2$ ß ₰ vermerkt ist. Es sind die 12 Metzen „*reutwaitz*“ und die $3^1/_2$ ß ₰ „*reutdienst*“ gewiß nur eine Spezialabgabe von der Nutzung von an Hörige überlassenem Rottland oder Neurissen („*novalia*“).

Aber auch gewerbsmäßig verarbeitetes Materiale, Industrieprodukte bildeten wiederholt den Dienst. So war Wachs („*cera*“) von einer Hofstätte in Paudorf,[15] Mehl („*farina*“) von einer Mühle in Kotzendorf („*Chotzendorf*“)[16] und einer solchen in Haitzendorf und „*apud Longum Pontem*“[17] zu dienen. Ja selbst Brotlaibe („*panis*“) werden c. 1125—1130 von den vier Mühlen im Amte Maiersch („*Meyrs*“)[18] und 1302 und 1322 von Eibetsberg („*Eiringsperg*“)[19] als Abgabe geleistet. Das Bier („*cerevisia*“) als Abgabe wird c. 1125—1130 im Amte Maiersch („*Meyrs*“) und noch 1302 als Dienst in der Mitte der Quadragesima in Furth („*Fuert*“)[20] verzeichnet.

Eine äußerst interessante Art von Dienst ist der Flachs- und Leinendienst („*linum*“, auch „*zinspalten*“), welche als Produkt der an den betreffenden Orten heimischen Leinenweberei als Hausindustrie anzu-

[1] Vgl. Text S. 15f., Nr. 1f.
[2] Vgl. Text S. 20f., Nr. 26f.
[3] Vgl. Text S. 47f., Nr. 195f.
[4] Vgl. Text S. 62, Nr. 294.
[5] Vgl. Text S. 72, Nr. 358.
[6] Vgl. Text S. 74f., Nr. 388f.
[7] Vgl. Text S. 156, Nr. 632.
[8] Vgl. Text S. 30, Nr. 130.
[9] Vgl. Text S. 159, Nr. 642.
[10] Vgl. Text S. 139, Nr. 548.
[11] Vgl. Text S. 162, Nr. 660.
[12] Vgl. Text S. 139, Nr. 547.
[13] Vgl. Text S. 181, Nr. 724.
[14] Vgl. Text S. 72, Nr. 355.
[15] Vgl. Text S. 110, Nr. 428.
[16] Vgl. Text S. 158, Nr. 634.
[17] Vgl. Text S. 184, Nr. 734. 735.
[18] Vgl. Text S. 6, Nr. 5.
[19] Vgl. Text S. 139, Nr. 547.
[20] Vgl. Text S. 14, Nr. 48 u. S. 85, Nr. 404.

sehen sind. Besonders tritt derselbe im Amte Ybbsfeld[1] und Nieder-Ranna[2] auf. Zur Feststellung des Umfanges eines Bündels Flachs *(„fasciculus lini“)* oder auch *„schôt har“*, wie der Flachsdienst in den verschiedenen Urbaren bezeichnet wird, dient ganz besonders eine Randnote im Kodex B des Kremsmünstrer Urbars: *„Notandum, quod unum stain lini comprehendit 13 talenta Welsensis ponderis, talentum vero valet 4 denarios tantum et lini 10 raeist possunt talentum ponderare, 20 raeist est unum schôt.“*[3] Eine andere Randnote daselbst vermerkt: *„Item de lino require infra, quod 10 raeist habeant talentum.“*[3] Damit stimmen auch die Angaben der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs[4] überein, nach welchen 1 Reist = $^1/_{10}$ *tt*, 1 Schot = 2 *tt* gewogen wird. Nach obigen Angaben repräsentierte das Schot *(„schôt“)* oder das Bündel *(„fasciculus lini“)* einen Wert von 8 ₰, welcher auch im Göttweiger Urbar A[4] angegeben ist, während die Angabe von 2 ₰ im Urbare B[4] entschieden unrichtig ist. Über die Berechnung des Schot oder *„fasciculus lini“* klärt uns auch das Urbar N auf, welches 1 *„schôt“* mit 20 *„reistl“* identifiziert. Es kann somit auch nach den Angaben der Göttweiger Urbare auf die Identität beider geschlossen werden, ganz ebenso wie in den landesfürstlichen Urbaren.[5] Es wurde eben ein und dasselbe Quantum Flachs einmal nach dem Gesichtspunkte des Gewichtes, ein andermal nach der Art der äußeren Gestalt benannt.

Aber auch noch andere Handwerke lassen sich durch die Dienste erweisen. Als handwerksmäßig verarbeitetes Materiale haben entschieden auch die *„fustes“* oder Weinsteckendienste zu gelten. So waren von einer Hufe zu Baumgarten *(„Paungarten“)*[6] 12.000 Stecken als Zinslehendienst, in Ernst *(„Erenst“)*[7] im Amte Nieder-Ranna *(„Officium Rauna“)* von je einem Zinslehen je 2000 Stecken zum Weingarten in Nieder-Ranna *(„Reuna“)* zu dienen, wofür die Pfennigdienste erlassen waren.

Als Dienst für Waldnutzungen, welche den Hintersassen zu Mautern *(„Mautarn“)*,[8] Hundsheim *(„Huntshaim“)*[8] und Baumgarten *(„Paungarten“)*[8] zugewiesen waren, sind die Holzdienste, und zwar je *„1 plaustrum lignorum“* von je einer Hufe, wobei natürlich die Zugfronde mitinbegriffen

---

[1] Vgl. Text S. 22, Nr. 47, S. 23, Nr. 49—53. 55—57. 61—62, S. 25, Nr. 77, S. 26, Nr. 84. 90—92. 95, S. 29, Nr. 127—128, S. 142, Nr. 571. 572, S. 249, Nr. 219—220.

[2] Vgl. Text S. 139, Nr. 547—548.

[3] Achleuthner, Kremsmünsterer Urbar, Einleitung S. 35f.

[4] Dopsch, Die landesfürstl. Urbare in Österreich. Urbare I, 1, S. 175, Nr. 28 und S. CCIV.

[5] Dopsch, ebend. S. CCIV, Anm. 4.

[6] Vgl. Text S. 82, Nr. 399—400.

[7] Vgl. Text S. 138, Nr. 542 u. S. 141, Nr. 560.

[8] Vgl. Text S. 80, Nr. 393—394.

war, zu betrachten. Während aber diese Dienste nahezu vollständig spezialisiert werden, tritt bei dem Heudienste von einem Acker zu Perasdorf („*Perhartsdorf*“)[1] und von drei Lehen in *Minwarts*[2] nur insoferne eine nähere Angabe auf, als bei ersterem nur soviel zu leisten war, als der Abt oder dessen Sendbote bei seinem Aufenthalte daselbst für die bei der Reise benützten Zugtiere benötigte. Gerade der Heudienst von einem Acker in Perhartsdorf beweist, daß zu jener Zeit auch noch die Wiesen und umgekehrt auch Felder in den Wirtschaftsumtrieb mit Wiesenkultur auf dem ganzen Besitze eingeschlossen waren.

Ein ausgedehnter und überaus einträglicher Dienst war der Schweinedienst, welcher auf eine alte und sehr verbreitete Schweinezucht hinweist. Schon im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts begegnet uns die Reluitionswertangabe der Schweine an einzelnen Orten, allein erst zu Ende des 14. Jahrhunderts war man allgemein zur fixen Reluition derselben sowohl in den Ämtern Rottersdorf („*Ratoltsdorf*“), Grub (Pyhra) („*Grueb*“), Göttweig („*circa montem*“), als auch in der Propstei Stein gelangt. Auch Schweinefett („*sagimen*“), also bereits verarbeitetes Materiale, gelangt als Dienst insoferne zum Durchbruche, als im Amte Nieder-Ranna und Kottes („*Officium Rauna et Chotans*“) das um 1302 in A noch verzeichnete „*voitfuter*“ und „*marchfuter*“ und die „*denarii super avenam*“ bereits 1322 nach B in Teuchmanns („*Teichmans*“),[3] Gotthardschlag („*Gotschalslag*“),[4] Rabenhof[5] und Weikartschlag („*Wichartzslage*“)[6] mit „*sagimen*“ reluiert werden. Einen weiteren Fortschritt in dieser Beziehung läßt das Urbar E[7] konstatieren.

Auf die Abgabe des Besthauptes bei Handänderungen durch Todesfall deutet das „*ius capitale de pecoribus*“, welches von einem Zinslehen zu Wagram („*Wagraim*“)[8] im Amte Traunfeld zu leisten war. Welche Bedeutung die im selben Amte verzeichneten „*50 denarii ad remedium*“[9] haben, wurde schon an anderer Stelle erwiesen.[10] Daß eine Reluition darunter zu verstehen ist, geht aus der Benennung klar hervor. Sie sind offenbar nur als Handänderungsabgaben aufzufassen, die wie im Amte Ybbsfeld beim Todesfall vom Zinsgute zu entrichten waren.

Als weitere überaus interessante Naturaldienste sind die im Ybbsfeldamte zu leistende Käseabgabe und die Mähler („*prandia*“) zu betrachten. Erstere bestand aus einer ziemlich umfangreichen Käseabgabe am Feste des heil. Johannes des Täufers à zu 3 ℌ nach dem jeweiligen Marktpreise und war von den Grundholden auf deren eigene Kosten an

---

[1] Vgl. Text S. 24, Nr. 68.
[2] Vgl. Text S. 137, Nr. 534.
[3] Vgl. Text S. 230, Nr. 50.
[4] Vgl. Text S. 230, Nr. 51.
[5] Vgl. Text S. 230, Nr. 52.
[6] Vgl. Text S. 231, Nr. 53.
[7] Urbar E, Text S. 230f., Nr. 50f.
[8] Vgl. Text S. 18, Nr. 11.
[9] Vgl. Text S. 18, Nr. 11, S. 19, Nr. 19, S. 24, Nr. 67.
[10] Vgl. Einleitung S. CVII.

das Stift abzuliefern.[1] Gerade die letztere Bestimmung läßt uns die Annahme als wahrscheinlich erscheinen, daß wir es hier mit einer uralten Abgabe der Grundholden zu tun haben, welche an die Grundherrschaft, und zwar jedenfalls an den Herrentisch (*„mensa conventualis“*) zu leisten war.

Auf die ursprüngliche Hofverfassung im Amte Ybbsfeld und die noch von den früheren Höfen als im Eigenbetriebe stehenden Salhöfen zu leistenden Dienste deuten teilweise die verschiedenen Mähler (*„prandia“*), welche daselbst dem Abte oder dessen Sendboten, dem Kämmerer, bei seinem Aufenthalte in diesem *Officium* entweder *in natura* zu leisten waren oder aber mit Geld reluiert werden konnten. So hatten die Zinslehen in Perasdorf (*„Perhartsdorf“*)[2] dem Abte oder Kämmerer ein Mahl (*„prandium“*) oder 6 ß ₰ zu *Johannis baptiste* als Relutum, die *„bona inferiora“* und *„bona superiora“* zwei Mähler (*„prandia“*) oder das entsprechende Relutum dem Abte zu Martini zu leisten.[3] Außerdem mußten für den Fall, als der Abt oder dessen Sendboten geschäftshalber nach Bayern reisen mußten, denselben die Mähler (*„prandia“*) bei der Hin- und Rückreise geleistet werden.[4] Wann die um 1302 verzeichnete Reluition derselben ihren Anfang genommen hat, läßt sich nicht mehr erweisen.

e) Fronden.

Einer der ältesten und für den Grundherrn sehr wertvollen Dienste, welche auf hörigem Gute radiziert waren, sind die Fronden, und zwar die Zug- und Handfrondienste. Jedoch würden wir entschieden irren, wenn wir behaupten wollten, daß dieselben in den Urbaren vollständig aufgezeichnet wurden. Es ist vielmehr bestimmt erwiesen, daß in den weitaus meisten Fällen die Aufzeichnung dieser Art grundherrlicher Rechte einfach unterblieben ist. So ist z. B. beim Amte Nieder-Ranna und Kottes (*„Rauna et Chotans“*) weder im Urbar A noch in B eine Zugfronde aufgeführt, während das Banntaiding sie ausdrücklich verzeichnet.[5]

Ein ziemlich erschöpfendes Bild über den Eigenbetrieb auf Salland und das Verhältnis der hörigen Zinsgüter zu den Salhöfen bietet uns

[1] Johannis baptiste de bonis in Perhartsdorf 6 sol. caseorum, caseum pro tribus denariis condicione, que dicitur fronchost, quos in propriis expensis ferent Chotwicum. (Vgl. Text S. 24, Nr. 68.)

[2] et solvent eodem tempore unum prandium, si nuntius ibi venerit, mittent domino abbati vel camerario pro dicto prandio 6 sol. den. (Vgl. Text S. 24, Nr. 68.)

[3] et omnes coloni tam inferiores quam superiores dabunt domino abbati duo prandia vel denarios equivalentes. (Vgl. Text S. 24, Nr. 68.)

[4] Item si pro negociis ecclesie dominum abbatem vel nuncios suos contigerit ire in Babariam, solvent prandia pro ipso tam in ascensu, quam descensu. (Vgl. Text S. 25, Nr. 68.)

[5] Item swan auch die holden dem gotshaus fürent, swaz daz ist, schullen die holden chaen wegrecht nicht geben. (Fuchs, ebend. I, Nr. 416.)

die Urbarialaufzeichnung über das *„predium Miris"* von c. 1125—1130,[1] welche die ganze Summe der hörigen Fronden eingehend zusammenfaßt: *„Arant serunt metunt fenum excidunt inferunt censum suum ad orreum deferunt, tres vadas usque Danubium faciunt exceptis aliis multis, que rogati vel spontanei exsolvunt."* Neben diesen Fronden führt sie noch die *„opera bis in anno consueta"* an, welche der Möglichkeit der Reluition offen stehen *(„que si redimunt, decem solidos reddunt")*. Die hörigen Fronden der Zinsbauern erstreckten sich also auf den ganzen Umfang des Ackerbaues samt Wiesenkultur. Es war also der Eigenbetrieb daselbst nahezu vollständig auf die Arbeitskraft der Zinsbauern berechnet. Wenn aber das Urbar von 1302 nur mehr die *„vectura ad decimam in Pfaffendorf et ad curiam villicalem"*[2] anführt, so ergibt sich daraus, daß die Fronden im Laufe von zwei Jahrhunderten einerseits bedeutend ermäßigt, anderseits reluiert wurden. Allerdings ist auch im Urbar A nicht die ganze Frondienstpflicht verzeichnet, da die drei Zugfronden an die Donau von je einem Zinslehen erst am 2. Januar 1783 für alle Zinslehen mit 145 fl. reluiert wurden.[3]

Von der ganzen Summe von Frondiensten waren zumeist die Spanndienste in den Urbaren A und B aufgezeichnet worden. So wird im Amte *Traunfeld* die Zugfronde für die Verfrachtung des Körnerdienstes nach Linz und Wels aufgezeichnet: *„Item quando predicta annona ducitur in Lintzam aut in Wels, sicut tenentur coloni, de quolibet curru dantur 2 pulli et denarii."*[4] Auch in Baumgarten *(„Paungarten")*,[5] Mautern *(„Mautarn")*[6] und Hundsheim *(„Huntshaim")*[6] war mit dem Holzdienste *(„unum plaustrum lignorum")* auch die Zugfronde mitinbegriffen. Auch der Weindienst war mittels eigener Spanndienste der Zinslehen an den Stiftskeller abzuliefern *(„Servicium vini in Paungarten cum propria vectura ad montem de antiqua peunta")*.[7]

Besonderes Interesse hatte die Göttweiger Grundherrschaft, die Spanndienste in der Propstei Stein seitens der Zinslehen festzuhalten, da es nach Auflassung der Salhöfe daselbst nicht imstande gewesen wäre, für die Einbringung der beträchtlichen Zehente nach Stein Sorge zu tragen. Sie hatte deshalb noch im Urbar A von 1302 den Zinslehen an jedem Orte die Einbringung und Einlieferung der Stiftszehente an bestimmten Orten als Fronde zugewiesen. So hatten die Zinslehen zu Maiersch *(„Meyrs")* die Spanndienste für die Zehente in Pfaffendorf,[8] die von Minichhofen *(„Munichofen")* für die Zehente daselbst,[9] die von Ober-Thern *(„Tern")* für die

[1] Vgl. Text S. 5—6, Nr. 5.
[2] Vgl. Text S. 156, Nr. 632—633.
[3] Topographie von Niederösterreich VI, 16.
[4] Vgl. Text S. 20, Nr. 22.
[5] Vgl. Text S. 82, Nr. 399—400.
[6] Vgl. Text S. 80, Nr. 393—394.
[7] Vgl. Text S. 83, Nr. 402.
[8] Vgl. Text S. 156, Nr. 632—633.
[9] Vgl. Text S. 162, Nr. 660.

in Ebersbrunn *(„Ebersprunne“)*,[1] die von Tiefenthal *(„Teuffental“)* für die in Minichhofen *(„Munichofen“)*,[2] die von Frauendorf *(„Vrawendorf“)* und Ober-Fellabrunn *(„Velabrunn“)* für die Zehente daselbst,[3] die von Engabrunn *(„Enichenprunne“)* für die in Mühlbach *(„Mulbach“)*[4] zu leisten. Gerade diese Art der Verwendung der Spanndienste läßt auch eine Erklärung der bereits Dopsch in den landesfürstlichen Urbaren Nieder- und Oberösterreichs aufgefallenen Abgaben *„pro vini vectione“* oder *„winfur“* in Gegenden zu, wo die Weinkultur fehlt,[5] da sicherlich dort die ursprünglich bestehenden Zugfronden für den Weitertransport von Wein aus den landesfürstlichen Kellereien und Zinsorten in Niederösterreich auf weiter entlegene Stationen behufs näherer Erkenntnis dieses sonst unerklärlichen Zinses ins Auge gefaßt werden müssen.

Neben den Spanndiensten waren es ganz besonders die Handfronden, welche das Stift in Verbindung mit dem Eigenbetriebe des Weinbaues als Leistung der Weinlehen in Furt *(„Fuert“)* und *„Palt“* sowie in Pfaffing *(„Pfeffing“)* festhielt. So war auf einem Zinslehen zu Pfaffing *(„Pfeffing“)* die Bauarbeit eines Weingartens in Tradigist *(„Dretigist“)*,[6] in Furt *(„Fuert“)*[7] und *„Palt“*[8] auf einer Reihe von Weinlehen die Arbeit von nicht näher bezeichneten, meist wohl in den Beunden zu suchenden Weingärten daselbst radiziert.

Die Handfronden wurden auch für die Schnitterarbeit beibehalten. Sie wurden als Schnitter oder Erntearbeiter im weiteren Sinne *(„messores“)* oder *(„aufvaher“)* verzeichnet. Besonders war diese Fronde in *Dietmarsdorf* und in Aigen *(„Proprium“)*[10] noch um 1302 ohne Reluition in Schwung. Während aber das Urbar A in Aigen von jeder Hofstätte zwei Schnitter *(„messores“)* verzeichnet, ist diese Fronde im Urbar B bereits zur partiellen Reluition vorgeschritten, indem neben den sogenannten Schnittpfennigen zu *„Margarete“* *(„denarii ad messem Margarethe“)*, welche noch in A fehlen, bei jeder Hofstätte entweder ein *„operarius aufvaher“* oder zwei solche verzeichnet sind.

---

[1] Vgl. Text S. 167, Nr. 673: item tenentur inpendere vecturam ad decimam in Ebersprunne.

[2] Vgl. Text S. 169, Nr. 679: item tenentur inpendere vecturam ad decimas in Munichoven.

[3] Vgl. Text S. 173, Nr. 173: tenentur inpendere vecturas ad decimas ibidem.

[4] Vgl. Text S. 180, Nr. 719: insuper vecturam ad decimam in Mulbach.

[5] Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs in Österreich. Urbare 1, I, Einleitung S. CLXIV.

[6] Vgl. Text S. 34, Nr. 144: et pro alio servicio colit vineam in Dretigist.

[7] Vgl. Text S. 85, Nr. 404: idem 12 den. ad vindemium, quamdiu colunt vineas.

[8] Vgl. Text S. 91, Nr. 407: Idem de eodem beneficio colit unam vineam.

[9] Vgl. Text S. 107, Nr. 426.

[10] Vgl. Text S. 113, Nr. 431. 432.

f) Zinstermine.

In Begleitung der Zinsangaben findet sich nahezu in allen Offizien und bei allen Zinsen mit einziger Ausnahme der zwei Urbarialaufzeichnungen über den Göttweiger Besitz an der Schwarza von c. 1120[1] und den zu Maiersch von c. 1125—1130[2] und den Marchfutterrodel von c. 1270[3] sowie der Aufzeichnungen über die Ämter Traunfeld[4] und Ybbsfeld[5] der Vermerk über die Zinszeit, den Zinstermin. Es ist eine wohl ziemlich sichere Behauptung, die sich nach der Analogie erschließen läßt, daß auch in jenen Aufzeichnungen, wo die Zinstermine fehlen, sicherlich trotzdem solche bei der Ablieferung der Zinse eingehalten werden mußten, wie es übrigens nicht bloß die durchgängige Beobachtung von Zinsterminen in allen Ämtern aller Urbare, sondern auch einzelne Vermerke beim Amte Traunfeld[6] und beim Amte Ybbsfeld[7] nahelegen. Es ist wohl begreiflich, wenn bei einem so umfangreichen Streubesitz, wie ihn die Göttweiger Grundherrschaft von allem Anfange an durch das ganze Mittelalter und weiter hinaus aufwies, neben der sorgfältigen Feststellung der Zinsobjekte und Zinse auch auf die Zinszeiten, die Zinstermine, entschieden Bedacht genommen wurde. Sie läuft auch mit der Tatsache teilweise parallel, daß auch für die einzelnen Zinsempfänger die Zinse festgelegt wurden, und zwar für die Kirche (Sakristei), das Hospitale, die Infirmaria, den Prior, den Cellerar, den Pfarrer, den Abt, die Kammer und Oblei die speziellen Zinse je nach deren Zuweisung vermerkt wurden. Da nun eine derartige große Grundherrschaft zu jeder Zeit des Jahres bedeutende Ausgaben zu machen hatte, so lag es nahe, daß man die Zinstermine in der Weise in den einzelnen Ämtern und bei den einzelnen Zinsen einrichtete, daß fortlaufend neue Beträge der Zentralkasse zuflossen, wodurch diese in die Lage versetzt war, ihren Verbindlichkeiten auch stets nachkommen zu können. In gleicher Weise konnte auch bei den Naturalzinsen dafür Sorge getragen werden, daß diese nicht auf einmal an das Stift abgeliefert wurden, sondern in Intervallen unter Beobachtung verschiedener Zinszeiten, eine Einrichtung, die nicht bloß für den steten Konsum des Klosters an Naturalien äußerst vorteilhaft war, sondern es auch ermöglichte, den überschüssigen Teil stets wieder auf den Markt zu bringen und zu veräußern.

Allerdings läßt sich bei der Untersuchung der Zinszeiten (Zinstermine) die Tatsache nicht leugnen, daß auch da einzelne Zeiten mit Vorliebe gewählt und darum auch vor den anderen vorherrschend wurden, wie dies ja durch die Zeit der Ernte und durch die Zeit des günstigen

---

[1] Vgl. Text S. 3, Nr. 1f.
[2] Vgl. Text S. 5, Nr. 1f.
[3] Vgl. Text S. 7, Nr. 1f.
[4] Vgl. Text S. 16, Nr. 1f.
[5] Vgl. Text S. 20, Nr. 26f.
[6] Vgl. Text S. 19 u. 20, Nr. 22.
[7] Vgl. Text S. 24, Nr. 68f.

Marktganges sowie durch die kirchlichen Festzeiten eine genügende Erklärung findet. So ist ein durch Häufigkeit des Vorkommens besonders ausgezeichneter Termin das *„festum s. Michaelis“* (29. September).[1] Dieser war insoferne für die Ablieferung von Zinskörnern von großer Bedeutung, als bis zu dieser Zeit nicht bloß die Körnerfrüchte bereits eingeheimst waren, sondern auch durch den Drusch marktfähig gemacht und auf den Märkten veräußert werden konnten. Wir finden deshalb, daß nicht bloß Geldzinse in nahezu allen Ämtern an diesem Termine, sondern auch die Körnerfrüchte und darunter besonders wieder die Haferabgaben, speziell die an Marchfutter sowie die sogenannten Herbsthühner, letztere als Weisatabgaben entrichtet wurden.

Ein zweiter sehr gebräuchlicher Zinstermin war im Bereiche der Göttweiger Grundherrschaft das *„festum s. Martini“*[2] (11. November), ein dritter *„nativitas domini“*,[3] Weihnachten (25. Dezember), ein vierter vorwiegend in den beiden Ämtern Rottersdorf (nach den späteren Urbaren des 15. Jahrhunderts in die Ämter Rottersdorf und Markersdorf zerlegt) und Grub (Pyhra) das *„festum s. Ypoliti“*[4] (13. August) und ein fünfter das *„festum s. Georgii“*[5] (24. April) nahezu in allen Ämtern. Alle übrigen Zinstermine, wie *„epiphanie“*,[6] Erscheinung des Herrn, Heiligen drei Könige (6. Januar), *„purificacio s. Mariae“*,[7] Mariae Lichtmeß (2. Februar), der Fasching *(„carnisprivium“)*[8]

---

[1] Vgl. Text S. 30, Nr. 129—131, S. 31, Nr. 132—134, S. 32, Nr. 135—137. 139, S. 33, Nr. 140. 142. 143, S. 35, Nr. 146—150, S. 36, Nr. 152—153. 158, S. 37, Nr. 159. 161—162, S. 38, Nr. 163—164, 165ᵃ. 168, S. 39, Nr. 169. 170. 172—173, S. 40, Nr. 176. 179 usw. Es wäre müßig, die Fälle des Vorkommens alle anzuführen, da ja das Register unter Michahelis, sc. festum s. — sie alle genau aufführt.

[2] Vgl. Text S. 11, Nr. 36, S. 19, Nr. 22, S. 24, Nr. 67—68, S. 34, Nr. 140, S. 36, Nr. 157, S. 38, Nr. 164ᵃ—165. 168, S. 42, Nr. 185—186, S. 43, Nr. 188, S. 46, Nr. 193, S. 48, Nr. 205. 207 etc.

[3] Vgl. Text S. 11, Nr. 36, S. 12, Nr. 40—41, S. 12, Nr. 43, S. 41, Nr. 181—182, S. 42, Nr. 186, S. 46, Nr. 193 etc.

[4] Vgl. Text S. 22, Nr. 34, S. 30, Nr. 130. 131. 134ᵈ, S. 32, Nr. 135. 138, S. 33, Nr. 140, S. 34, Nr. 143, S. 35, Nr. 146. 148, S. 36, Nr. 155, S. 38, Nr. 166, S. 40, Nr. 178ᵃ, S. 42, Nr. 185—186, S. 43, Nr. 188, S. 47, Nr. 196—201, S. 48, Nr. 208, S. 49, Nr. 209, S. 50, Nr. 213. 215—217 etc.

[5] Vgl. Text S. 11, Nr. 33, S. 30, Nr. 129, S. 30, Nr. 130, S. 31, Nr. 133—134, S. 32, Nr. 136ᵃ. 137, S. 34, Nr. 143, S. 35, Nr. 146—147, S. 37, Nr. 162, S. 38, Nr. 165ᵃ, S. 42, Nr. 185. 186, S. 43, Nr. 188, S. 46, Nr. 194, S. 48, Nr. 208, S. 49, Nr. 209, S. 50, Nr. 209 etc.

[6] Vgl. Text S. 78, Nr. 391ᵃ, S. 79, Nr. 390, S. 202, Nr. 879, S. 204, Nr. 893, S. 205, Nr. 903.

[7] Vgl. Text S. 84, Nr. 403, S. 85, Nr. 404, S. 86, Nr. 403ᵃ—404, S. 88, Nr. 404, S. 89, Nr. 406, S. 90, Nr. 406—407, S. 91, Nr. 407, S. 93, Nr. 409, S. 105, Nr. 423, S. 106, Nr. 425, S. 115, Nr. 434, S. 156, Nr. 632—633, S. 158, Nr. 634—636ᵇ, S. 159, Nr. 639, S. 161, Nr. 648, S. 162, Nr. 660, S. 165, Nr. 672, S. 192, Nr. 806, S. 195 Nr. 845, S. 201, Nr. 874, S. 202, Nr. 880, S. 204, Nr. 893, S. 205, Nr. 903, S. 220, Nr. 9.

[8] Vgl. Text S. 32, Nr. 137ᵃ, S. 35, Nr. 146, S. 35, Nr. 148ᵃ, S. 47, Nr. 196. 198, S. 50, Nr. 209. 215, S. 53, Nr. 234, S. 60, Nr. 283ᵃ, S. 79, Nr. 392, S. 80, Nr. 392, S. 82,

(dieser speziell für die Ablieferung der Weisatabgaben an Faschinghühnern), der Sonntag Invocavit,[1] Ostern (*„pascha“*),[2] Pfingsten (*„penthecostes“*),[3] das *„festum s. Margarethe“*[4] (13. Juli), das *„festum s. Bartholomei“*[5] (24. August), *„nativitas Marie“*, Mariae Geburt[6] (8. September) und das *„festum s. Cholomanni“*[7] (13. Oktober) treten allerdings einigermaßen gegenüber den fünf Hauptterminen zurück. Jedoch muß noch besonders betont werden, daß die Termine der drei Hauptfeste Weihnachten, Ostern, Pfingsten, ferner der Fasching sowie Mariae Geburt ganz besonders für die Ablieferung der Weisatabgaben, der sogenannten Ehrungen (auch als *xenia* bezeichnet) an Käsen, Eiern, Hühnern und Gänsen (Enten) in Betracht kamen. Der Zinstermin *„festum s. Margarethe“* (13. Juli) war speziell für die Zinsung

Nr. 400, S. 83, Nr. 400, S. 95, Nr. 415, S. 96, Nr. 414, S. 97, Nr. 417, S. 98, Nr. 416, S. 103, Nr. 421, S. 107, Nr. 427, S. 108, Nr. 426—427, S. 113, Nr. 432, S. 114, Nr. 432, S. 116, Nr. 436—438, S. 117, Nr. 438, S. 123, Nr. 458. 459, S. 132, Nr. 488. 491, S. 136, Nr. 527, S. 162, Nr. 562, S. 156, Nr. 632—633, S. 162, Nr. 660, S. 165, Nr. 672, S. 170, Nr. 680, S. 171, Nr. 686, S. 173, Nr. 701, S. 175, Nr. 704, S. 176, Nr. 706. 707, S. 179, Nr. 714, S. 180, Nr. 719, S. 183, Nr. 733, S. 195, Nr. 843, S. 196, Nr. 851, S. 197, Nr. 853—855. 861. 863, S. 198, Nr. 864.

[1] Vgl. Text S. 42, Nr. 186, S. 83, Nr. 401, S. 84, Nr. 402, S. 203, Nr. 881 S. 204, Nr 893.

[2] Vgl. Text S. 41, Nr. 181—183, S. 46, Nr. 193, S. 63, Nr. 296, S. 87, Nr. 406, S. 89, Nr. 406—407, S. 99, Nr. 417, S. 103, Nr. 421, S. 105, Nr. 425, S. 112, Nr. 430, S. 116, Nr. 438, S. 122, Nr. 456c, S. 123, Nr. 458, S. 141, Nr. 565a, S. 160, Nr. 642, S. 162, Nr. 660, S. 164, Nr. 667, S. 167, Nr. 674, S. 169, Nr. 679, S. 176, Nr. 707, S. 196, Nr. 846. 849. 850, S. 197, Nr. 854. 864, S. 198, Nr. 865—866, S. 203, Nr. 883, S. 205, Nr. 903, S. 219, Nr. 18, S. 220, Nr. 18, S. 222, Nr. 21.

[3] Vgl. Text S. 41, Nr. 181—182, S. 43, Nr. 188, S. 46, Nr. 193, S. 63, Nr. 296, S. 65, Nr. 305, S. 68, Nr. 319—321, S. 121, Nr. 447—451, S. 136, Nr. 527, S. 141, Nr. 562. 565a, S. 142, Nr. 562, S. 165, Nr. 672, S. 169, Nr. 679, S. 175, Nr. 704, S. 176, Nr. 707, S. 196, Nr. 851, S. 197, Nr. 854. 855. 860, S. 198, Nr. 864. 867, S. 203, Nr. 885, S. 205, Nr. 903, **S. 217, Nr. 7, S. 219, Nr. 18, S. 220, Nr. 18, S. 222, Nr. 21.**

[4] Vgl. Text S. 30, Nr. 130, S. 42, Nr. 185. 186, S. 43, Nr. 188, S. 82, Nr. 400, S. 83, Nr. 400, S. 85, Nr. 404, S. 86, Nr. 404, S. 88, Nr. 404, S. 90, Nr. 406. 407. S. 94, Nr. 410. 411, S. 96, Nr. 444, S. 97, Nr. 415a, S. 99, Nr. 417, S. 100, Nr. 420, S. 101, Nr. 421, S. 103, Nr. 421, S. 105, Nr. 423. 425, S. 110, Nr. 428, S. 111, Nr. 428, S. 113, Nr. 430, S. 115, Nr. 432, S. 159, Nr. 641, S. 199, Nr. 869, S. 203, Nr. 887, S. 204, Nr. 893, S. 205, Nr. 903.

[5] Vgl. Text S. 54, Nr. 240, S. 55, Nr. 241, S. 64, Nr. 298c, S. 204, Nr. 890. 895, S. 205, Nr. 902.

[6] Vgl. Text S. 32, Nr. 135, S. 39, Nr. 171, S. 40, Nr. 175, S. 43, Nr. 188, S. 49, Nr. 198, S. 59, Nr. 281, S. 61, Nr. 289, S. 89, Nr. 406, S. 90, Nr. 407, S. 103, Nr. 421, S. 105, Nr. 425, S. 106, Nr. 425, S. 107, Nr. 425, S. 109, Nr. 428, S. 113, Nr. 430, S. 116, Nr. 438, S. 160, Nr. 642, S. 162, Nr. 660, S. 164, Nr. 667, S. 196, Nr. 846. 850, S. 198, Nr. 864, S. 204, Nr. 892—894.

[7] Vgl. Text S. 38, Nr. 107, S. 79, Nr. 392, S. 80, Nr. 392, S. 86, Nr. 404, S. 87, Nr. 404, S. 107, Nr. 427, S. 108, Nr. 427, S. 109, Nr. 428, S. 110, Nr. 428, S. 112, Nr. 428, S. 113, Nr. 432, S. 115, Nr. 432, S. 177, Nr. 711, S. 178, Nr. 714, S. 179, Nr. 714, S. 180, Nr. 720, S. 181, Nr. 721. 727. 728, S. 193, Nr. 823. 824, S. 194, Nr. 826. 827, S. 197, Nr. 857, S. 198, Nr. 864, S. 200, Nr. 871, S. 204, Nr. 893, S. 205, Nr. 903.

der Relutionsdienste, welche für die früheren Fronden festgesetzt waren, beibehalten worden, so daß die Pfennigdienste an diesem Tage sogar den Namen *„werchertpfennige“* erhielten. Eine allerdings selten in den Urbaren A und B vertretene Dienstzeit ist das *„vindemium“*,[1] die Zeit der Weinlese. Jedoch darf aus dem seltenen Vorkommen in den Urbaren A und B keineswegs auf dessen nur sporadisches Vorkommen überhaupt geschlossen werden. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir die meisten Weindienste *(„servitia vini“)*, die wohl nur als Weinmostdienste aufgefaßt werden müssen und welche bei der Kelterung der Maische wohl gleich geleistet wurden, wenn sich keine Zinszeit dabei vermerkt vorfindet, auf diesen Termin verlegen. In dieser Annahme unterstützen uns zahlreiche kurze Vermerke in den Göttweiger Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, wo immer die Teilung der Maische oder des Mostes bei der Presse, also bei der Kelterung des Weines zur Zeit der Weinlese festgesetzt ist.[2]

Im großen und ganzen lassen sich vier Hauptzinszeiten feststellen, die rund immer je zirka ein Vierteljahr voneinander abstehen: der Frühlingszinstermin mit Georgi (24. April), der Sommertermin, der sich durch die Tage *„festum s. Margarethe“* (13. Juli) und *„festum Hippolyti“* (13. August) in zwei nebeneinander laufende Termine auflöst, der Herbsttermin, der durch die *„nativitas Marie“* (8. September) und das *„festum s. Michaelis“* (29. September) dargestellt ist, und der Wintertermin, der wieder durch das *„festum s. Martini“* (11. November) und die *„nativitas domini“*, Weihnachten (25. Dezember) vertreten wird. Unter diesen nehmen wieder die beiden Termine Georgi und Michaeli, die Frühlings- und Herbstzinszeit den ersten Rang ein. Unter diese vier Hauptzinszeiten reihen sich während des Jahreslaufes die übrigen selteneren Zinszeiten als Nebenzinstermine ein.

g) Zinsstreitigkeiten.

Durch den Umstand, daß von manchen Zinslehen der Dienst infolge mannigfacher Umstände oft durch längere Zeit versessen war, mögen über manche Dienstleistungen im Laufe der Zeit Streitigkeiten und Zweifel entstanden sein. So vermerkt das Urbar A von Wetzmannsthal: *„2 tal. [den.] Michahelis et 60 sunt in dubio.“*[3] Über direkte Streitigkeiten berichtet das Urbar A von Sachsendorf: *„5 metrete avene sunt sub lite“*[4] und von Wierndorf: *„½ mod avene marchie est sub lite.“*[5]

---

[1] Vgl. Text S. 54, Nr. 404.

[2] Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 466. 772; ebend. II in Fontes 2, LII, Nr. 945, 994, 1133, 1280, 1317, 1537 u. ebend. III in Fontes 2, LV, Nr. 1805, 1978 u. 1986.

[3] Vgl. Text S. 38, Nr. 168.

[4] Vgl. Text S. 175, Nr. 705.

[5] Vgl. Text S. 189, Nr. 771.

h) Zinsnachlässe.

Daß die grundherrlichen Rechte nicht bloß durch das stete Streben der Hof- und Dorfgenossenschaften verringert wurden, sondern auch durch freiwillige meist partielle Erlassungen seitens der Grundherrschaft eine nicht unbeträchtliche Einbuße an ihrem ursprünglichen Bestande erlitten, liegt klar auf der Hand. So verzeichnen uns die verschiedenen Urbare eine ganze Reihe von solchen Dienstnachlässen seitens des Stiftes, die wieder auf die verschiedensten Ursachen begründet waren.

So wird in Krustetten (*„Chrutsteten“*) der Dienstnachlaß um 1310 mit einem Privilegium begründet: *„non servit, dicit se habere privilegium“*.[1] Besonders häufig ist der Nachlaß an Käsediensten in Tradigist (*„Dretigist“*),[2] welcher durch *„relaxe sunt“* oder *„relaxum est“* eingeleitet wird. Auch in der Offizin Maiersch (*„Meyrs“*) war um 1302 schon ein Nachlaß an Haferdienst in Maiersch selbst eingetreten:[3] *„cuilibet 10 metrete sunt relaxate“*.

Besonderes Interesse zu erwecken sind die Nachlässe geeignet, welche das Urbar F von Wiesendorf verzeichnet: *„In Wissendorff hot man vor gedient $16^1/_2$ ℔ unslid von ainem lechen Nicolai, da nu Peter am Art aufsiczt, ainem probst in Gotweigerhoff fur liechtkerzen. Aber nochdem so der probst nacher ist komen, hat abt Peter den dinst geringert und geseczt also, daz man aws demselben lechen hat geben weruebt und ledicleych 2 iewchert acher zu purckrecht und yeder jewchart auffgesaczt 10 ₰ ebigs gelts and fur dy 2 iewchart hot apt Peter das gelt eyngenomen, so sew dan verkaufft sein warden und nach dem verlichen den hernachgescriben mit namen“*;[4] in ähnlicher Weise auch von Hetzmannsdorf: *„Die von Heczmansturff habent erlich vertragen umb all versessen dinst in draid gelt habern ungefarlich van allen vergangen jarn pis auf das 98. exclusive und geben dafuer zehen ℔ ₰ zu sand Gilingtag 5 ℔ von Jeronimus, item van hoffn 5 ℔ ₰ zu pezallen und sind durch den erwirding geystlichen hern, hern abbt Mathiesn [I.] pegenat und der dinst geringert auf die sex jar nach einander kchomunt und dint van 1 lehen auf die sex jar und nicht lenger 4 β ₰ und von dem gonczem hoff 18 β. und so sy den dinst laut der pegenad nicht zu rechter zeit geben, alsdan schol solich pegenad ab, tod und krafftlos sein. Actum Gottwici feria tercia post pascatis anno domini 98 [1498].“*[5]

Aber selbst größeren Grundherren, wie dem Freisinger Bistume wurden vom Stifte Dienste erlassen. So erhielt dasselbe zu Theiß (*„Teyzz“*)

---

[1] Vgl. Text S. 96, Nr. 414g.
[2] Vgl. Text S. 130, Nr. 482.
[3] Vgl. Text S. 156, Nr. 632.
[4] Urbar F. [5] Urbar F. f. 96'.

auf ettliche Jahre den Nachlaß von 5 ß $17^1/_2$ ₰.[1] Auch den Zinslehen zu Rametshofen (*„Rabotshofen“*) und Mitter-Radl (*„Mitter Rädl“*) wurde zwischen 1385—1398 die Weisatabgabe an Gänsen nachgesehen (*„relaxate sunt ad graciam domini abbatis Tächlär et fuerunt 10 aucas bene inpinguatas“*),[2] dem Besitzer des Hofes in Schintelek wurde die Weisatabgabe von 12 Rabensteiner Käsen erlassen.[3]

Daß natürlich das Stift als Grundherrschaft nur auf Grund dringender Bitten seitens der diesbezüglich vorstelligen Parteien den Dienstnachlaß bewilligte, wird uns durch ein eklatantes Beispiel von Pfennigdiensterlassungen seitens des Stiftes zu Wirleinstorff klar erwiesen, welche Urbar F in eingehender Weise aufführt: *„Zu Wirleinstarff sind fünff ganczer veldlehen, der hat yedes gedient Michahelis 3 ß ₰. Nun habent sŷ den von Göttweyg angerüefft und gepetten den dinst zu ringern, der sey in zu swär. Das hat der erwirdig herre also getan nach irr pett und anrueffen willen doch also, das albeg nun hinfür ain gancz lehen sol dien 36 ₰ Martini in das ambpt gan Munichoffen ewichleich. Wer aber, das sŷ dŷ vorgenanten 36 ₰ nicht zu rechter zeit dienätten nach irem versprechen, do sy getan haben, so mag sich der erwierdig herr, abbt Thaman (1439—1444) oder sein nachkömen der benantten fünf lechn oder sein anbolt underwinden, wie sŷ dŷ vinden angever, und dy verrer verleihen.“*[4]

i) Relution der Dienste und Abgaben.

Unter allen hörigen Diensten stehen die Fronden, seien es Spanndienste, seien es Handfronden, in bezug auf die Reluition der Dienste obenan. Es ist diese Tatsache in ihrer Natur und in der historischen Entwicklung der Fronhöfe begründet. Da besonders bei den geistlichen Grundherrschaften der Eigenbetrieb der Salländereien auf die Fronden der hörigen Zinslehen begründet war,[5] so ist es ganz natürlich, daß, als nach dem Aufgeben der Eigenbetriebe der Salhöfe diese Art von Naturaldiensten entbehrlich wurde, sowohl die Grundherrschaft nach einem Relutum derselben trachten mußte, als auch die zinspflichtigen Bauern die Gelegenheit wahrnehmen mußten, um eine Reluition derselben in Geld zu erlangen.

So finden wir schon um 1125—1130 den Hörigen in Maiersch (*„Miris“*) die Möglichkeit geboten, die *„opera bis in anno consueta“* mit 10 ß ₰ abzulösen.[6] Es ist dies ein Beispiel für die in Niederösterreich schon frühzeitig eingetretene wirtschaftliche Entwicklung, die uns durch die fakultative Ablösung von Fronden in so früher Zeit veranschaulicht wird

[1] Urbar F, f. 253'. [2] Urbar II, S. 110.
[3] Urbar II, S. 111. [4] Urbar F.
[5] v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, 260.
[6] Vgl. Text S. 6, Nr. 5.

und die um dieselbe Zeit auch noch in Westdeutschland keine häufige Erscheinung ist. Auch bei Wagram (*„Wagraim“*) im Amte Traunfeld ist um 1160 die Zugfronde (*„vectura“*) mit 20 ₰ bereits reluiert.[1] Auch die dem Redevogte vom Dorfe Schwarzau am Steinfelde (*„Swarcza“*) zu leistenden Spanndienste (*„vectura“*) sind um 1310 mit 10 ß ₰ reluiert.[2]

Aber auch die Weinbergarbeit als Handfronde, wie sie in Furth (*„Fuert“*)[3] und Palt[4] vermerkt ist, ist um 1322 schon der Möglichkeit der Reluition in Geld geöffnet worden. Ebenso kann der Weingartenbau eines Weingartens in Tradigist (*„Dretigist“*) seitens eines Zinslehens in Pfaffing (*„Pfaffing“*) mit 6 ß ₰,[5] der in Furth und *Palt* mit ½ ℔ ₰ abgelöst werden.

Daneben bestand um 1302 schon eine ganze Reihe von Reluitionen früherer Handfronden unter dem Namen der *„12 denarii ad vindemium“*[6] und der *„wercherphenninge“*, auch *„werchertpfennige“*, *„denarii pro werchert“*,[7] welche auch *„denarii in messe,*[8] *ad messen, Margarete,*[9] *snitphenninge“*[10] genannt werden. Erstere sind ohne jeden Zweifel Reluitionen für hörige Handfrondienste, welche beim Weinbau, und zwar bei der Weinlese vorher Verwendung fanden. Letztere hingegen sind Ablösungen von früheren auf dem Sallande (Villikationen) zur Erntezeit, besonders im Schnitte zu leistenden Handfronden. Diese *„wercherphenninge“* betragen in Fugging (*„Fuching“*)[11] und Hain (*„Heunne“*)[12] im Amte Rottersdorf (*„Rotoltsdorf“*) 10 ₰, in Hundsheim (*„Huntshaim“*) und Mautern (*Mautarn*)[13] und in Furth (*„Fuert“*)[14] jedoch 12 ₰ vom Zinslehen. Dieser

---

[1] Vgl. Text S. 18, Nr. 11.

[2] 10 sol. den. pro vectura (Vgl. Text S. 130, Nr. 481 b).

[3] Vgl. Text S. 85, Nr. 404: sed cum non colunt vineas, ipse et ceteri serviunt medium tal. den. in purificacione.

[4] Vgl. Text S. 91, Nr. 407: quando dominus meus per se colit vineam, tunc tenentur servire medium tal. den. in purificacione beate virginis.

[5] Vgl. Text S. 34, Nr. 144: et pro alio servicio colit vineam in Dretigist vel 6 sol. den.

[6] Vgl. Text S. 85, Nr. 404.

[7] Vgl. Text S. 11, Nr. 36, S. 31, Nr. 133, S. 32, Nr. 137, S. 33, Nr. 142, S. 34, Nr. 143, S. 35, Nr. 146.

[8] Vgl. Text S. 110, Nr. 428, S. 111, Nr. 428, S. 112, Nr. 428, S. 113, Nr. 432, S. 114, Nr. 432, S. 256, Nr. 308—319.

[9] Vgl. Text S. 30, Nr. 130, S. 42, Nr. 185—186, S. 43, Nr. 188, S. 82, Nr. 400, S. 83, Nr. 400, S. 85, Nr. 404, S. 86, Nr. 404, S. 87, Nr. 404, S. 88, Nr. 404, S. 90, Nr. 406. 407, S. 91, Nr. 407, S. 94, Nr. 410. 411, S. 96, Nr. 414, S. 97, Nr. 415 a, S. 99. Nr. 417, S. 100, Nr. 420, S. 101, Nr. 421, S. 103, Nr. 421, S. 105, Nr. 423. 425, S. 110, Nr. 428, S. 111, Nr. 428, S. 113, Nr. 430, S. 115, Nr. 432, S. 159, Nr. 641, S. 199, Nr. 869, S. 203, Nr. 887, S. 204, Nr. 893, S. 205, Nr. 903, S. 229, Nr. 35, S. 256, Nr. 308.

[10] Vgl. Text S. 103, Nr. 421.

[11] Vgl. Text S. 31, Nr. 133.

[12] Vgl. Text S. 32, Nr. 137.

[13] Vgl. Text S. 12, Nr. 40. 41 u. S. 80, Nr. 393—394.

[14] Vgl. Text S. 14, Nr. 48 u. S. 85 f., Nr. 403—404 f.

Unterschied in der Höhe der Reluition hat vielleicht seinen Grund weniger in einer Verschiedenheit der früheren Höhe der Frondienste, als vielmehr in der Zeit der Reluition, da eben spätere Ablösungen mit dem Sinken des Geldeswertes eine größere Geldsumme einbringen mußten. Daß die Reluition bei den kleinbäuerlichen Zinsgütern selbstverständlich einen geringeren Betrag ausmachen mußte, liegt klar zutage. So wird in Höbenbach (*„Huernpach“*) 1 ₰ von der Hofstätte (*„curta“*),[1] in Aigen 2 ₰ *„pro messe“*[2] gedient.

Aber selbst der ganze Dienst (*„servitium“*) wurde in Geld reluiert. So ist derselbe in Flinzbach (*„Flinspach“*) um 1322 mit 5 ß 6 ₰,[3] in *Epprechtsperg* mit 3 ß 18 ₰,[4] in Muthsthal (*„Muetstal“*) mit 9 ß 10 ₰,[5] in Getzersdorf (*„Gotzenstorf“*) sogar samt dem Vogthafer mit 6 ß ₰[6] abgelöst. Neben dem Gesamtdienste wurde aber auch die ganze Weisatabgabe in Mauer (*„Mauwer“*)[7] Gegenstand der Ablösung, während an anderen Orten zumeist bloß einzelne Teile desselben wie die *„pulli“* oder *„casei“* reluiert werden. Selbst der Bierdienst in Furth (*„Fuert“*),[8] und zwar 12 Eimer Bier werden um 1322 mit ½ ℔ ₰ abgelöst, während der Holzdienst in Baumgarten (*„Paungarten“*), und zwar das *„plaustrum lignorum in nativitate domini“* von jedem Zinslehen mit 5 ₰ abgelöst werden kann, wobei allerdings die damit verbundene Zugfronde mitinbegriffen erscheint.

Eine andere interessante, aber selten verzeichnete Reluition taucht uns um 1160 im Traunfelde bei Wagram in den *„30 den. ad remedium“*[10] auf, deren Bedeutung durch den bei Behandlung des Ibbsfeldes beigefügten Vermerk: *„Item quilibet rusticus vel matrona post mortem dabunt ad remedium 30 den.“*[11] einigermaßen aufgeklärt wird. Es sind dies offenbar nichts anderes als Handänderungsabgaben beim Todesfall, deren Höhe in einer fixen Geldabgabe festgesetzt wird.

Aber auch die der Grundherrschaft Göttweig auf dem Ybbsfelde zu leistenden Naturalabgaben der Mähler (*„prandia“*) waren um 1302 teils

---

[1] Vgl. Text S. 103, Nr. 421: item quelibet area servit 1 den. suitpf.

[2] Vgl. Text S. 113, Nr. 432.

[3] In Flinspach Martini pro omni servicio 5 sol. 6 den. (Vgl. Text S. 33, Nr. 140a.)

[4] Ypoliti ½ libr. minus 12 den. pro toto servicio. (Vgl. Text S. 140, Nr. 178a.)

[5] Vgl. Text S. 141, Nr. 565a.

[6] Item Wernhardus de Nuzdorf de beneficio in Gotzenstorf 6 sol. den. Michahelis pro avena advocati et pro toto. (Vgl. Text S. 43, Nr. 187.)

[7] Chunradus Ponolt weised 80 den., Chrumvelder Georii weised 80 den., Rugerus in Calce Georii weised 40 den., Rechss Hainricus Georii weised ½ tal. (Vgl. Text S. 37, Nr. 162.)

[8] Vgl. Text S. 85, Nr. 404.

[9] Vgl. Text S. 82, Nr. 399.

[10] Vgl. Text S. 18, Nr. 11.

[11] Vgl. Text S. 24, Nr. 66.

schon einer fakultativen Ablösung in Geld überantwortet,[1] teils waren sie schon tatsächlich reluiert.[2] Am meisten drang aber die Reluition der Schweine und Käsedienste durch, während die Schafe *(„oves")* und Lämmer *(„agni")*, die Eier *(„ova")* und Hühner *(pulli")* erst verhältnismäßig spät, nämlich im 15. Jahrhundert tatsächlich ausschließlich reluiert werden.

Es war wohl sicherlich das Streben der bäuerlichen Bevölkerung nach Reluition des Schweinedienstes mit Erfolg gekrönt. Es war gerade dazu hinreichender Grund vorhanden, da ja neben dem Käsedienste gerade beim Schweinedienste infolge der Verschiedenheit des Materiales Anlaß zu Streitigkeiten zwischen der Grundherrschaft und den zinspflichtigen Bauern gegeben war, wobei allerdings erstere infolge ihrer Machtstellung eine günstigere Position innehatte. Es mochte jedoch auch der Grundherrschaft daran gelegen sein, solche Streitigkeiten zu vermeiden und durch Aufstellung eines Schätzwertes als Reluitionswertes sowohl sich als auch die Bauern vor Schaden zu bewahren. Als eine solche fakultative Reluition, welche aber noch der Zeit der Vorlage der betreffenden Urbarialaufzeichnung entspricht, ist die Angabe von 40 ₰ von je einem Schweine in Palt,[3] 35 ₰ in Theyern *(„Teurden")*[4] und $72^1/_2$ ₰ in Rottersdorf *(„Rotoltsdorf")*[5] aufzufassen, während durch die Angabe *„pro dimidio porco 40 ₰"* in Noppendorf bereits die wirkliche Reluition angedeutet erscheint. Durch die fakultative Reluition der Schweine nach dem jeweiligen Schätzungswerte war man bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zur dauernden Reluition mit einem fixen Gelddienste endgültig vorgeschritten.

Die verschiedenen Reluitionsbeträge sind zweifellos hauptsächlich in der verschiedenen Qualität der Schweine, welche zu dienen waren, begründet, wie sich aus den Aufzeichnungen der späteren Urbare G und H ergibt, da es sich bald um ein einfaches Schwein *(„porcus")*, bald um ein bestgemästetes Schwein *(„porcus optimus")* oder auch Mastschwein *(„spekchswein")*, bald wieder um einen Frischling *(„weisvrisching")* oder *(„vrisching")*, also ein junges Schwein handelt. Für die Reluitionsbewilligung wurde gewöhnlich eine Urkunde ausgestellt, ja manchmal wurde der ganze Schweinedienst als solcher wie in *Rotoltsdorf* vollständig abgelöst.[6]

---

[1] omnes coloni tam inferiores, quam superiores dabunt domino abbati duo prandia vel denarios equivalentes. (Vgl. S. 24, Nr. 68.)

[2] et solvent eodem tempore unum prandium; si nuntius ibi venerit, mittent domino abbati vel camerario pro dicto prandio 6 sol. den. (Vgl. Text S. 24, Nr. 68.)

[3] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 168 u. S. 13, Nr. 45.

[4] Vgl. Text S. 15, Nr. 52.

[5] Vgl. Text S. 30, Nr. 130.

[6] Rotoltsdorf. Dem dorff hat abbt Peter nachlassen zehen jar fuer ain swein ze geben $^1/_2$ *lb* ₰ und dem amptman lest man das sein nach und habnt und sind der ander swein nach 14 zu dienn. (Urbar G.)

Übrigens unterblieb in einzelnen Fällen wie in Eggendorf *(„Ekchenndorf“)* die Beurkundung.[1]

Daß natürlich die Reluitionswerte mit Ablauf des 14. Jahrhunderts entsprechend dem steten Sinken des Geldeswertes in stetem Steigen begriffen sind, ist ebenso zweifellos als die Tatsache, daß dieselben entsprechend der Qualität der zu dienenden Schweine verschieden sein mußten. Schon die Urbare A und B verzeichnen den Unterschied in der Qualität. War z. B. in Dörfl *(„Dorflein“)* von den 6 Zinslehen je ein *„weisvrisching“* im Reluitionswerte von 12 ₰ zu dienen,[2] so war in Rametshofen *(„Raumoltshoven“)* neben 9 Schweinen *(„porci“)* 1 Mastschwein *(„porcus optimus“)*[3] und waren in Mühlbach *(„Mulbach“)* von dem Zehenthofe *(„curia decimalis“)* 2 fette Schweine *(„porci boni“)*[4] zu dienen. In Loidesthal *(„Leutoltstal“)* wird das Dienstschwein um 1305 mit $^1/_2$ ℔ ₰ bewertet.[5]

Bedeutend erhöht sind die Reluitionswerte, welche uns das Urbar H verzeichnet. So wird um 1415 das Dienstschwein in Palt mit 5 ß 10 ₰ reluiert.[6] Derselbe Wert ist auch für die Dienstschweine im Amte Rottersdorf *(„Rotoltsdorf“)*,[6] mit Ausnahme von Rottersdorf selbst, für die gewöhnlichen Schweine festgesetzt, während 6 Mastschweine *(„porci inpinguati seu spekswein“)*, und zwar zwei vom Hofe zu Klein-Rust und 4 vom Hofe zu Zendorf à mit 9 ß 20 ₰ bewertet sind.[7] Von letzterem waren noch um 1302 die 4 Schweine im Werte von 12 ß, also à 3 ß zu zinsen.[8] Um 1412 war in Lang-Mannersdorf *(„Menhartsdorf“)* für 1 Schwein *(„pro integro porco abel“)* $^1/_2$ ℔ ₰,[9] in Mauer,[10] Klein-Rust[9] und Reichgruben *(„Reichgreben“)*[11] 1 ℔ ₰ zu dienen. Da in Mauer *(„Mawr“)*[12] und Pyhra *(„Pirchech“)*[12] um 1460 dieselbe Reluition angeführt wird, so ist anzunehmen, daß die bäuerliche Bevölkerung schon um 1400 die fixe Reluition des Schweinedienstes ein für allemal erreicht hatte.

Vordem mochte das Stift als Grundherr den jeweiligen Marktpreis für eine bestimmte Qualität von Schweinen zur Grundlage gelegt und denselben, wenn die Hörigen einverstanden waren, in Geld eingehoben haben, oder es ließ sich ein dem Relutum entsprechendes Schwein im gegenteiligen Falle von denselben zinsen. Darüber besteht aber kein Zweifel, daß sich Göttweig lange gegen eine fixe Ablösung gerade des Schweine-

---

[1] Stephan Hiers 1 porcum, do geit man fur 50 ₰, das abbt Peter [II.] dorauf lassen hat und dobei ze beleiben, awer es ist dhain brief nicht dorumb nach umb den dinst in die phister geben warden (Urbar G.)

[2] Vgl. Text S. 176, Nr. 707.

[3] Vgl. Text S. 35, Nr. 151, S. 37, Nr. 159.

[4] Vgl. Text S. 158, Nr. 640.

[5] Vgl. Text S. 161, Nr. 655.

[6] Urbar H.

[7] Urbar H.

[8] Vgl. Text S. 33, Nr. 142.

[9] Urbar G.

[10] Maur 4 porci und sullen sein spekswein und gebent fuer ain ygleichs swein des hoffs 1 ℔ ₰. (Urbar G.)

[11] Reichgreben 2 porci, das sind spekchswein und gebent dafür zu phunten. (Urbar G.)

[12] Urbar K.

dienstes gewehrt hat und wohl erst dem Andrang der Umstände in dieser seiner wirtschaftlichen Haltung gegenüber den zinspflichtigen bäuerlichen Hintersassen um das Jahr 1400 gewichen ist.

Ein anderer Dienst, welcher einer verschiedenartigen Bezeichnung und Bewertung unterliegt, ist der Käsedienst, welcher gleichfalls der Reluition zugeführt wurde. Wir begegnen der Bezeichnung *„caseus melior de pomerio“* in Rottersdorf,[1] *„caseus magnus“* in *Hugling*,[2] *„swaigches“* und *„casiolus“* in *Laiterekk*,[3] *„caseus grossus“*, *„casei grossi Rabenstainer“* in Rametzhofen *(„Raumoltshoven“)*[4] und Mitter-Radl *(„Mitter Redel“)*,[5] *„caseus grossus“* in Gösing *(„Goznich“)*,[6] *„caseolus“* in Pyhra *(„Pirchech“)*[7] und *„caseus maior“* in Ladings *(„Ledings“)*.[8] Alle diese Benennungen lassen auf eine verschiedene Größe der Käse, welche als Weisat entrichtet wurden, und auf eine verschiedene Art der Bereitung, vielleicht auch auf eine verschiedene äußere Form der Käse schließen. Es ist darum entsprechend dem Werte auch ein verschiedenes Relutum in Geld festgesetzt.

Eine ganz besonders berühmte Technik in der Käsebereitung muß zu Beginn des 14. Jahrhunderts und auch später in dem Orte Rabenstein a. d. Pielach bestanden haben, da auch urkundlich an Orten außer Rabenstein *„Rabensteiner“*[9] und *„halb Rabensteiner“* Käse[10] wiederholt verzeichnet werden. Außerdem werden auch *„swaigches“*[11] urkundlich erwähnt, wohl so benannt, weil sie, in den eigens angelegten Viehzuchthöfen, den Schwaighöfen, bereitet, etwa in Form, Gewicht, Größe und Art der Zubereitung von den anderen verschieden waren. Es weist dies übrigens auch auf eine ganz bedeutende Ausdehnung der Viehzucht im Pielachtale im 14. Jahrhunderte, einem so günstigen Terrain im niederösterreichischen Alpenvorlande hin.

Daß die Größe und Güte der Käse bei der Reluition auf die Wertbemessung einen entscheidenden Einfluß haben mußte, ist wohl selbstverständlich. Wir finden Käse zu 1 ₰ in Seitenstetten,[12] Zenndorf *(„Cendorf“)*[13] und Schwarzau a. Steinfelde *(„Swarza“)*,[14] mit $1\frac{1}{2}$ ₰ in Nappersdorf *(„Norprechtsdorf“)*,[15] mit 2 ₰ in Eggendorf *(„Ekkendorf“)*[16] und *Dietmarsdorf*,[17] mit 3 ₰ am Ybbsfelde[18] und in Paudorf,[19] mit 4 ₰ in Voirans

[1] Vgl. Text S. 30, Nr. 130.
[2] Vgl. Text S. 31, Nr. 132 a.
[3] Vgl. Text S. 36, Nr. 152.
[4] Vgl. Text S. 41, Nr. 181.
[5] Vgl. Text S. 40, Nr. 178.
[6] Vgl. Text S. 178, Nr. 714.
[7] Vgl. Text S. 67, Nr. 312.
[8] Vgl. Text S. 135, Nr. 515 b. 521.
[9] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 666.
[10] Fuchs, ebend. in Fontes 2, LI, Nr. 336. 337. 645.
[11] Fuchs, ebend. in Fontes 2, LI, Nr. 400.
[12] Vgl. Text S. 24, Nr. 68.
[13] Vgl. Text S. 33, Nr. 142.
[14] Vgl. Text S. 130, Nr. 481 b.
[15] Vgl. Text S. 165, Nr. 672.
[16] Vgl. Text S. 105, Nr. 425.
[17] Vgl. Text S. 108, Nr. 427.
[18] Vgl. Text S. 29, Nr. 129.
[19] Vgl. Text S. 112, Nr. 429.

(„Volrats“), Ladings und in Moosbach *(„Mospach“)*,[1] mit 6 ₰ in *Ursprung*,[2] mit 15 ₰ in der *Officina* Gösing *(„Goznich“)*[3] bewertet. Speziell in Gösing war also eine eigene Erzeugung von besonders großen und wertvollen Käsen in Schwung gewesen, wie sich aus dem Vergleiche der Wertangaben ergibt. Die Käse zu *Ursprung*, welche noch nach Urbar A mit 3 ₰ angegeben sind,[4] werden um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit 6 ₰[2] bewertet.

Von weitaus geringerem Interesse ist der Dienst an Hühnern *(„pulli“)*, welche als Herbsthühner *(„pulli Michahelis“)* (nach Urbar F, Engabrunn *(„Enkenprunn“)* auch *„haberhann“* genannt) und Faschinghühner *(„pulli carnisbriviales“, „vaschanghúener“)* bezeichnet werden. Der Vergleich der Ablösungsbeträge ergibt die Tatsache, daß letztere doppelt so hoch bewertet wurden, da in der Propstei Stein erstere mit 2 ₰,[5] letztere mit 4 ₰[5] abgelöst werden. Wenn in *Ursprung*,[6] in Krustetten *(„Chrutsteten“)*[7] und Tiefen-Fucha *(„Nidernfuchaw“)*[7] der *„pullus“* allgemein mit 3 ₰ abgelöst wird, so scheint dies den Mittel- oder Durchschnittswert beider zu bedeuten, der bei der Ablösung angenommen wurde. Die *„pulli Michahelis“* werden auch als *„autumpnales“* und in den Offizien Rottersdorf *(„Ratolsdorf“)* und Markersdorf a. d. Pielach *(„Markarsdorf“)* als *„galliculi“*[8] bezeichnet, waren also junge Hähne.

Ein anderes Reluitionsobjekt sind die Gänse (Enten) *(„anseres“, „auce“)*. Auch sie werden an einzelnen Stellen näher qualifiziert. So sind nach Urbar A in Mitter-Radl *(„Mitter Redel“)* 2 Mastgänse *(„auce pingues“)*[9] zu dienen, welche im Urbar B als *„auce inpinguate“*[10] bezeichnet werden. Zumeist wird aber der bloße Ausdruck *„auca“* allein gebraucht und dieselbe um 1350 mit 5 ₰ bewertet.[11] Während aber an einzelnen Stellen des Urbars A wie bei Eggendorf *(„Echendorf“)*[12] ein Unterschied zwischen *„auca“* und *„anser“* gemacht wird, finden sich *„auca“* und *„anser“* um 1415[12] ohne Berücksichtigung des Artsunterschiedes vollständig gleichgestellt.

Die Reluition der Schafe *(„oves“)*, Lämmer *(„agni“)* und Schaffelle *(„vellera“)* unterliegt durchaus keiner Schwankung. Das Schaf *(„ovis“)* wird bei *Kotzendorf* mit 24 ₰, das Lamm *(„agnus“)* mit 12 ₰,[13] das *„vellus“* in *Kürnberg* mit 12 ₰ reluiert.[14] Es ist also hier etwa *„agnus“* und *„vellus“* synonym gebraucht. Übrigens werden um 1480 im Amte Pyhra (früher

---

[1] Vgl. Text S. 130, Nr. 483, S. 135, Nr. 515b, S. 141, Nr. 556c.
[2] Vgl. Text S. 46, Nr. 193.
[3] Vgl. Text S. 179, Nr. 714.
[4] Vgl. Text S. 36, Nr. 158a.
[5] Vgl. Urbar F.
[6] Vgl. Text S. 219, Nr. 18.
[7] Vgl. Urbar G.
[8] Vgl. Urbar G.
[9] Vgl. Text S. 37, Nr. 160.
[10] Vgl. Text S. 40, Nr. 178b.
[11] Vgl. Text S. 219, Nr. 18, S. 220, Nr. 18.
[12] Vgl. Text, S. 105, Nr. 423. 425.
[13] Vgl. Urbar F, Text S. 261, Nr. 2. 10.
[14] Vgl. Urbar M.

„Gruebarii“ genannt) der Dienst des Lammes und der des Kitzes[1] einander gleichgestellt.

Selbst der Dienst von Fischen, welcher ursprünglich von den Einwohnern von Auern *(„Auwarn“)*, die die Fischerei im *Ficzenpach* frei zugewiesen hatten,[2] in der Quadragesima zu leisten war, war um 1302 bereits mit 4 ₰ definitiv reluiert.[3]

Auch die Ablösung von Marchfutter wurde, wenn auch auf Widerruf, und zwar mit oder ohne urkundliche Feststellung konzediert.[4] Im letzteren Falle wurde der diesbezügliche Vermerk der Beurkundung in den folgenden Urbaren sorgfältig beibehalten.

Die Reluition des Flachs- und Leinendienstes *(„fasciculus lini“)* mit 8 ₰[5] scheint in ähnlicher Weise wie die des *„porcus“* in den Urbaren A und B als bloß fakultative mit dem momentanen Marktpreise bemessen worden zu sein.

Zur deutlichen Übersicht folgen die Reluitionen und die sich daraus ergebenden Preise in einer tabellarischen Zusammenstellung:

1. Mäler *(„prandia“)*.

à 6 ß ₰. Text S. 24, Nr. 68.

2. Bauarbeit.

Bau eines Weingartens, à 6 ß ₰. Text S. 34, Nr. 144.
„ „ „ à 1/2 tt ₰. Text S. 91, Nr. 407.

3. Bier *(„cerevisia“)*.

à Eimer 12 ₰. Text S. 85, Nr. 404.

4. Holz samt Zugfronde *(„plaustrum lignorum“)*.

à 5 ₰. Text S. 82, Nr. 399.

5. Hafer *(„avena“)*.

à Metzen 15 ₰. Text S. 305, Nr. 4—6. 8, S. 307, Nr. 10—14. 15. 22. S. 309, Nr. 23—25. 33—35, S. 311, Nr. 49, S. 313, Nr. 54.

6. Schweine *(„porci“)*.

à 1 tt ₰. Text S. 219, Nr. 18, S. 275, Nr. 4, S. 279, Nr. 10.
à 7 ß ₰. Text S. 130, Nr. 486.
à 6 ß ₰. Text S. 261, Nr. 10.

[1] Vgl. Urbar M.

[2] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 898.

[3] Vgl. Text S. 53, Nr. 231: 4 den. pro piscibus in quadragesima.

[4] Nota, was man hat vogtfueter auf gnad und widerrüffen abzelosen geben hat an brief: Münichrawtt 14 scapha 3 ß 14 ₰, darauf Vollracz 1 scapha 8 ₰, Toppel 1 scapha 8 ₰, Ernst 3 scapha 24 ₰, Puerkch 1 scapha 8 ₰ per Dietricum abbatem iuxta tenorem littere eiusdem, que data est Tolczlini Peham uxori cum eorum heredibus. Acta 1356 in die Georgii (Urbar H, f. 15).

[5] Vgl. Text S. 26, Nr. 84.

à 4 ß ₰. Text S. 164, Nr. 669[a].
à 80 ₰. Text S. 31, Nr. 134.
à 72½ ₰. Text S. 30, Nr. 130.
à 45 ₰. Text S. 105, Nr. 423, S. 112, Nr. 429.
à 36 ₰. Text S. 101, Nr. 421, S. 103, Nr. 421.
à 35 ₰. Text S. 11, Nr. 36, S. 15, Nr. 52. 54, S. 110, Nr. 420, S. 105, Nr. 423.
à 30 ₰. Text S. 140, Nr. 557.
à *(„weisvrisching")* 12 ₰. Text S. 176, Nr. 707.

7. Schafe *(„oves")*.

à 24 ₰. Text S. 261, Nr. 1 u. 2.

8. Lämmer *(„agni")*.

à 12 ₰. Text S. 64, Nr. 298[b], S. 65, Nr. 301, S. 261, Nr. 2. 10, S. 263. Nr. 22.

9. Schaffelle *(„vellera")*.

à 12 ₰. Text S. 67, Nr. 311.

10. Enten *(„auce")*.

à 5 ₰. Text S. 219, Nr. 18, S. 220, Nr. 18.

11. Hühner *(„pulli")*.

à 4 ₰. Text S. 150, Nr. 600, S. 265, Nr. 36. 38.
à 3 ₰. Text S. 219, Nr. 18.
à 2 ₰. Text S. 220, Nr. 18, S. 263, Nr. 22. 26. 27.

12. Käse *(„casei")*.

à 15 ₰. Text S. 179. Nr. 714, S. 219, Nr. 18, S. 220, Nr. 18.
à 14 ₰. Text S. 31, Nr. 132.
à 12 ₰. Text S. 176, Nr. 708.
à 10 ₰. Text S. 37, Nr. 160[a].
à 6 ₰. Text S. 46, Nr. 193.
à 5 ₰. Text S. 263, Nr. 27.
à 4 ₰. Text S. 130, Nr. 483, S. 135, Nr. 515[b], S. 141, Nr. 556[c], S. 228, Nr. 20, S. 255, Nr. 290, S. 285, Nr. 5[a].
à 3 ₰. Text S. 21, Nr. 31, S. 24, Nr. 68, S. 26, Nr. 84, S. 29, Nr. 128. 129, S. 36, Nr. 158, S. 112, Nr. 429, S. 137, Nr. 536, S. 228, Nr. 19, S. 242, Nr. 139, S. 255, Nr. 292, S. 291, Nr. 1—3, S. 292, Nr. 6. 7. 9—11. 13. 14. 17, S. 293, Nr. 18. 19. 21.
à 2½ ₰. Text S. 150, Nr. 600.
à 2 ₰. Text S. 105, Nr. 425, S. 108, Nr. 427, S. 180, Nr. 719.
à 1½ ₰. Text S. 165, Nr. 672, S. 263, Nr. 22. 26, S. 301, Nr. 78.
à 1 ₰. Text S. 20, Nr. 22, S. 21, Nr. 31, S. 23, Nr. 55, S. 24, Nr. 68, S. 28, Nr. 116, S. 33, Nr. 142, S. 130, Nr. 481, S. 156, Nr. 632—633,

S. 158, Nr. 634—635, S. 162, Nr. 660, S. 254, Nr. 268, S. 290, S. 293, Nr. 19.

13. Wachs *(„cera“)*.

à ℔ 24 ₰. Text S. 283, Nr. 3.

14. Flachs *(„linum“)*.

à Schöt *(„fasciculum“)* 8 ₰. Text S. 26, Nr. 84.
à „ „ 2 ₰. Text S. 26, Nr. 95.

k) Marchfutter und Vogthafer.

Neben den grundherrlichen Rechten hatte sich im Mittelalter eine andere, für die dienstpflichtige bäuerliche Bevölkerung nicht minder drückende Last ausgebildet in der Vogteilast, welche in dem mittelalterlichen Systeme des Schutzes der Mächtigen begründet war, auf geistlichem Besitze ganz besonders hervortritt und sich in dem Grade immer mehr zu einem ständigen Zinse als Grundlast ausbildete, als die Vogtei sich zu einer eigenen Art von Grundherrschaft ausgebildet hatte. Diese Entwicklung der Vogtei wurde denn auch zuweilen eine Hauptquelle schwerer Bedrückung, der die ländliche Bevölkerung, mehr aber noch das Stift im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt war.[1] Es waren dies insbesonders die zahlreichen Untervogteien der Adeligen als Lehen der Landesherren, die bei der Ausbildung ihrer Großgrundherrschaften und Amtsgewalt zu Territorialgewalt die landesherrliche Vogtei zur Geltung zu bringen suchten und wußten. Dem entsprechend weist denn auch das Stift Göttweig schon im 12. Jahrhunderte die Vogtei der Babenberger als Landesherren neben einzelnen mächtigeren Adeligen als Vögten auf, deren Vogtrechte in Verbindung mit dem ursprünglichen *„pabulum“*, dem Marchfutter im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes, selbstverständlich auf die Zinslehen durch Veranschlagung verteilt waren und von denselben getragen werden mußten.

Zur Zeit der Ausstellung des Stiftungsbriefes im Jahre 1083 hatte Bischof Altmann von Passau, da die landesherrliche Gewalt der Babenberger noch nicht so weit in ihrer Entwicklung vorgeschritten war, für das Stift Göttweig und die in dessen Nähe am rechten Ufer der Donau gelegenen Besitzungen den Grafen Ulrich von Ratilenberge (Radelberg) zum Vogte bestellt,[2] als dessen Nachfolger dessen Sohn Graf Konrad von Ratilenberge,[3] ferner Graf Hermann von Ratilenberge[4] (auch Windberg) in den Göttweiger Traditionscodices genannt werden. Aber schon bald bemühen sich die

[1] v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, A, 398.
[2] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, Nr. 4, 13, 33.
[3] Karlin, ebend. Nr. 113.
[4] Karlin, ebend. Nr. 218.

Babenberger, die Vogtei über das Stift zu erlangen. So tritt denn schon bald nach 1120 Adalbert, der Sohn Leopolds III. des Heiligen, als Stiftsvogt *(„advocatus noster")*, wie es scheint, nach dem Aussterben der Ratelberger an deren Stelle. Da im Bekenntnis Herzog Friedrichs II. von 1241 die Vogtei über Göttweig als Lehen von Passau bezeichnet wird, so werden wir mit der Behauptung nicht fehlgehen, daß die Passauer Bischöfe nach dem Aussterben der Ratelberger die Vogtei über das zumeist aus Passauer Bistumsgute gestiftete Göttweig den Babenbergern, speziell Leopold III. (IV.) dem Heiligen als Lehensvogtei übertrugen. Diese Vogtei übertrug der Markgraf wieder samt der über die übrigen Klöster noch bei seinen Lebzeiten an seinen Sohn Adalbert.[1] Herzog Heinrich I. Jasomirgott wird 1161 gleichfalls als Stiftsvogt *(„advocatus noster")*[2] erwähnt. Es hatte wohl auch Göttweig selbst Grund genug, sich gegenüber mannigfachen Besitzanfechtungen des mächtigen Schutzes der Babenberger zu versichern, während letztere ihre Vogtei zur Ausbildung ihrer Landeshoheit mitbenützten.

Als Vögte werden gleichzeitig erwähnt *Hartnid von Traisen,*[3] *Friedrich von Perge,*[4] *Wichard von Zebingen*[5] und die Brüder *Ulrich* und *Heinrich von Chyrchling.*[6] Wie sehr diese Vogteien im 13. Jahrhunderte bereits zu einem veräußerlichen Rechte des Inhabers geworden waren, bezeugt die Urkunde *Liutolds von Hardekke,* mittels welcher derselbe seine Vogtei über die Stiftsbesitzungen im Amte Ranna gegen ein Darleben von 100 Mark samt dem Erträgnisse bis zur Wiedereinlösung verpfändet.[7] Dasselbe geht auch aus der Urkunde Herzog Friedrichs II. von 1232, März 3 hervor, durch welche derselbe auf die ihm von seinem Ministerialen *Wichard von Zebingen* auf den Göttweiger Stiftsbesitzungen angefallene Vogtei gegen eine jährliche Abgabe von 100 Mut Hafer verzichtet.[8]

Auf eine gleiche Vogtei in *Tern* verzichtet *Hadmar von Sunnberg* 1232 ohne Gegenleistung[9] und verpflichtet, sich die Vogtei ohne Entgelt fürder zu leisten. 1246, August 24 überträgt Göttweig *Albero von Chunringe* die Vogtei über seinen Besitz im Amte Ranna, welche früher *Liutold von Pleien* innehatte.[10] Über den Stiftsbesitz an der oberen *Traisen* und *Gölsen* hatten die Herren von *Hohenberg* die Vogtei inne, welche wiederholt zu Streitigkeiten zwischen denselben und dem Stifte führten,

---

[1] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, Nr. 190. 196. 234. 350. 355. 356 und Oberösterreichisches Urkundenbuch III, 102, Mon. Germ. Script. IX, 610 u. Dopsch, a. a. O. S. LXXXVIII, Anm. 4 u. S. XC, Anm. 1.

[2] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 50 u. Karlin, a. a. O. Nr. 283

[3] Karlin, ebend. Nr. 263.

[4] Karlin, ebend. Nr. 335.

[5] Karlin, ebend. Nr. 335.

[6] Karlin, ebend. Nr. 336.

[7] Fuchs, ebend. Nr. 63.

[8] Fuchs, ebend. Nr. 103.

[9] Fuchs, ebend. Nr. 104.

[10] Fuchs, ebend. Nr. 124.

welche vor den Landrichtern ausgetragen wurden, wobei die Vogtrechte genau festgelegt wurden.[1]

Leutwin von Sunnberch verzichtet 1289, September 22 auf seine Vogtrechte auf dem von *Ruger Prant* an Göttweig verkauften Besitz zu *Goznich.*[2] 1306, April 24 übernimmt *Älber von Chunring* die Vogtei über die Stiftbesitzungen zu *Meirs, Chotzndorf, Stendorf* von seinem Vetter *Leutold von Chunring* gegen ein Vogtrecht von 3 Mut Hafer *„Sevelder mazz“* und verpflichtet sich, keine weiteren Forderungen an Herberge *(„nachtselde“)* oder Heeressteuer zu erheben.[3] So ließen sich denn noch eine ganze Reihe von Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhunderte anführen, welche die Rechte der Vögte als veräußerliche bezeichnen.

Ähnliche Rechte hatten auch die Vögte über die Stiftsbesitzungen an der Schwarza im V.U.W.W., welche ihrerseits ganz verschiedene Vogtrechte von den Vogteileuten einhoben Es hoben die Herren von Pütten *(„Puten“)* in Haderswörth *(„Hedreinswerd“)*[4] als *„iura advocati“ „de tribus areis, de qualibet 3 pulli“*, in Schnozenhof *(„Snotzendorf“)*[5] *„de qualibet domo 3 pullos et 85 metr. avene Wynnensis mensure“*, in Breitenau *(„Praitenaw“)*[6] *„de qualibet domo 1 den. et 3 pulli“*, in Schwarzau am Steinfelde *(„Swarcza“)*[7] *„de qualibet domo 1 den. et 3 pulli et 1 caseus de ½ beneficio valens 1 den. et ½ metr.* (eigentlich *„mod.“*) *avene. Summa avene: 36 metr., et 10 sol. [den.] pro vectura et marichfueter 10 mod. avene“* ein, wobei Marchfutter wohl als Vogtrecht aufzufassen ist. In *Ostrapfing*[8] verzeichnet eine spätere H. in B: *„Jura advocati: ½ tal. circa carnisbrivium et unum prandium met tercius dominus de Orberch.“*

Auch die spezifizierten Angaben über die Vogteiabgaben der Göttweiger Holden zu und um St. Veit an der Gölsen[9] an die Herren von Hohenberg, welche aus 1 Schwein im Werte von 7 ß ₰, 42 Metzen Roggen, 3 Mut 24 Metzen Hafer, 19 Hühnern und 5 ß 21 ₰ bestehen, beweisen, daß die Vögte ihre Vogtei nahezu als eine eigene Grundherrschaft betrachteten und dementsprechend ihre Vogtrechte einhoben.

Im Amte Nieder-Ranna und Kottes *(„Rauna et Chotans“)*[10] wird ausdrücklich zwischen Marchfutter *(„marchfueter“, „avena marchie“)* und Vogtrecht *(„avena advocato“)* unterschieden, welch letzterer an die Vögte, und zwar an die Herren von *Chunring* auf Dürnstein und an die Herren von *Rauna* zu entrichten war. Da im Urbar E die gestrichene Maß bei der Messung des Vogthafers Verwendung findet, so ist anzu-

[1] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 151 u. 164.
[2] Fuchs, ebend. Nr. 183.
[3] Fuchs, ebend. Nr. 241.
[4] Vgl. Text S. 128, Nr. 479 b.
[5] Vgl. Text S. 129, Nr. 480 a.
[6] Vgl. Text S. 128, Nr. 478 a.
[7] Vgl. Text S. 130, Nr. 481 b.
[8] Vgl. Text S. 127, Nr. 476 a.
[9] Fuchs, ebend. Nr. 151 u. 164 und vgl. Text S. 130, Nr. 486.
[10] Vgl. Text S. 132f., Nr. 489f.

nehmen, daß die in *Chalichgrueb, Voitsaw, Dancholfs, Heuczleins, Herrancz, Pûrch, Pheffenslag, Velâs, Reychpolcz, Greymer, Erenst, Grillnparcz, Treweczveld, Listental, Langachker, Gmaintal* übliche *„mensura maior“* mit derselben identisch ist, während die *„mensura maior“* oder die gehäufte Maß in *Egelspach, Óczpach, Âmstal, Lestach, Eyresperg, Munichrâwt, Rudeins, Aychperg, Ócz* und *Toppel* in Gebrauch stand.

Ganz eigenartige Vogteidienste sind zweifellos das Mahl *(„prandium“)* der Herren von Araburg in *Ostrapfing*,[1] die Zugfronde *(„vectura“)* der Herren von Pütten in *Swarcza*,[2] welche mit 10 ß ₰ reluiert war, sowie die Zugfronden, welche die Herren von Hohenberg den Göttweiger Holden in und um St. Veit urkundlich erließen.[3] Speziell die Vogteifronden sind eine spezifische Eigenheit der Göttweiger Urbare gegenüber den landesfürstlichen Urbaren, in denen sie gänzlich fehlen.[4] Die Schweinelieferung möchte ich daselbst jedoch nicht unter die Vogteifronden einbeziehen.

Die Vogtei der Herren von *Traun* über den Göttweiger Besitz am Traunfelde wurde mit Überlassung einer Hufe in Rufling *(„Rudolfing“)* seitens Göttweig abgelöst.[5]

Während aber im Amte Nieder-Ranna und Kottes *(„Chotans et Rauna“)*[6] die Ausdrücke *„avena advocati“, „avena advocato“* und *„avena marchie“, „marchfueter“* eine ganz verschiedene Bedeutung haben, werden in den Ämtern Rottersdorf *(„Rotoltsdórf“)*,[7] Grub (Pyhra) *(„Grûbarii“)*[8] und Göttweig *(„circa montem“)*[9] die Bezeichnungen *„avena advocati“, „avena advocato“, „avena marchie“, „avena duci“, „avena duci ad Danubium“, „avena ad Danubium“, „voitfueter“, „marichfueter“* um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts synonym gebraucht und bezeichnen das vom Stifte, respektive von den Zinslehen an den herzoglichen Kasten abzuliefernde Marchfutter, welches selbstverständlich durch Überwälzung auf die Zinslehen auf dieselben in der Leistungs- und Ertragsfähigkeit derselben entsprechenden Quoten verteilt wurde. Diese Quote wechselt denn auch je nach der Größe des Zinslehens und der Ertragsfähigkeit des Bodens. Das Zinslehen war also an jedem Orte die Grundlage der Veranschlagung der Marchfutterabgabe gewesen. So wird im Amte Rottersdorf *(„Rotoltsdórf“)*[7] *„½ modius“* oder *„1 scaphium“* von der Hufe geleistet. Die gleiche Quote ist für die Zinslehen in den Ämtern Nieder-Ranna *(„Rauna“)*[6] und Göttweig *(„circa montem“)*[9] festgesetzt, während im Amte

[1] Vgl. Text S. 127, Nr. 476ᵃ.

[2] Vgl. Text S. 130, Nr. 481ᵇ.

[3] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 151 u. 164.

[4] Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare in Österr. Urbare 1, I, S. CLXV.

[5] Item omne ius, quod competebat advocato de bonis super Traunvelde, exemptum est per unam huham in Rudolfing, que dabatur advocato in recompensationem iuris, quod sibi competebat (Vgl. Text S. 20, Nr. 22).

[6] Vgl. Text S. 132f., Nr. 489f.

[7] Vgl. Text S. 30f., Nr. 130f.

[8] Vgl. Text S. 49f., Nr. 209f.

[9] Vgl. Text S. 80f., Nr. 393f.

Grub (Pybra) *(„Officium Grûbarii“)* in einzelnen Ortschaften von je einem Zinslehen 10 Metzen, in anderen 8 Metzen zu leisten waren. Die Veranschlagung war aber, obgleich sie sich also in den einzelnen Offizien analog dem Hufenfuße auf die Zinslehen als Einheiten stützte, je nach der Lage der Offizien und Produktivität des Bodens in dem Einheitssatze dennoch sehr verschieden.

Es fragt sich nun betreffs des bei der Lieferung der Marchfutterabgabe angewendeten Maßes, welchen Inhalt das Mut, der *„modius“*, und der Scheffel, das *„scaphium“*, welche als größere Maßeinheiten galten, hatten. Ein Vergleich der Marchfutterabgaben nach dem *„Rotulus censuum“* und dem Urbar A bei Markersdorf ergibt, daß das *„scaphium“* mit 16, der *„modius“* mit 32 Metzen zu berechnen ist, da $^{7}/_{2}$ *„modii“* und 8 *„metrete“* des *Rotulus censuum*[1] im Urbar A mit $7^{1}/_{2}$ *„scaphia“* angegeben werden. Die gleiche Berechnung bei Kalkgrub *(„Chalichgrub“)*[2] im Amte Nieder-Ranna und Kottes, wo 8 *„metretae“* in A als $^{1}/_{2}$ *„scaphium“* in B verzeichnet werden, ergibt das gleiche Resultat. Es war also hier das sogenannte „weiße Maß“ (= Kremser Maß) oder der „weiße Metzen“ (= Kremser Metzen für das Marchfuttermaß), wie er im Urbar F bei Minichhofen *(„Munichofen“)*, wo 16 Metzen dieser Maß als $^{1}/_{2}$ Mut, mithin 32 Metzen als 1 Mut berechnet werden, schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Gebrauche. Dieser halbe Mut oder Scheffel geht wohl in seiner Festsetzung auf die Urkunde Herzog Leopolds VI. von 1212 vor August[3] 8 zurück, wo als Maßeinheit für die Lieferung des Marchfutters seitens der Göttweiger Stiftsuntertanen *„$^{1}/_{2}$ modius Ypolitensis mensure“*, welcher schon von früher im Gebrauche gewesen sei, festgesetzt wurde. Offenbar hatte diese Maßeinheit schon die Einheit eines Zinslehens bei der Veranlagung zur Grundlage.

Dieses Maß hat im Laufe des 14. Jahrhunderts bei diesen Offizien insoferne eine Änderung erfahren, als um 1412[4] und 1415[5] in den Ämtern Markersdorf *(„Officium Markarsdorf“)*, Rottersdorf *(„Ratolsdorf“)* und in Palt das *„scaphium“* mit 20 Metzen berechnet wurde. Allerdings trat diese Art der Berechnung nur beim Marchfutter ein, während beim Diensthafer an den Stiftskasten dasselbe mit 12 Metzen nach der alten St. Pöltner Maß berechnet wurde.

Das Marchfutter bedeutete zum Teile nichts anderes als die Ableistung der für die den Stiftsuntertanen in den bereits mehrfach angezogenen Urkunden der Herzoge erteilte Entvogtung bedungenen Abgabe des Vogtrechtes an Hafer. Zum Teile war es eine Naturalreluition der bei Ablösung der Landesgerichtsbarkeit über den Stiftsbesitz im Tullner

[1] Vgl. Text S. 8, Nr. 13 u. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 168.

[2] Vgl. Text S. 132, Nr. 489—490.

[3] Fuchs, ebend. Nr. 75.

[4] Urbar G. [5] Urbar H.

Landesgerichtsbezirke festgesetzten Leistung von 40 ₶ Landpfennigen an das Stift, welche später seit 1232, März 3 mit Hafer reluiert wurden, teilweise war das ursprüngliche Marchfutter, *„pabulum“*, mit 50 Mut Hafer darin miteingeschlossen, dessen ursprüngliche Bedeutung nicht mehr völlig klar ist, das aber doch eher als Beitrag für den Heerbann (Kriegssteuer) als älteste Vogteilast aufgefaßt werden kann. Es mußte aber nicht bloß als eine Art Dienst entrichtet werden, sondern war wenigstens teilweise auch, wie die Ausdrücke *„ad Danubium“*, *„an die Tûnau“* beweisen, an einen günstigen Stapelplatz an der Donau, und zwar wohl an das herzogliche Marchfutteramt in Krems zu verfrachten, von wo aus dasselbe leicht auf Schiffe verladen werden konnte, um in Wien in den herzoglichen Körnerkasten in der Rothenturmstraße[1] eingeliefert werden zu können. Werden ja doch schon in der Urkunde Herzog Friedrichs I. von 1195, vor September 24 zwei herzogliche *„granaria“* erwähnt, an welche das Marchfutter abzuliefern war.[2]

Fragt man nach der ursprünglichen Bedeutung des Marchfutters, so ist allerdings anzunehmen, daß es eine der Mark eigentümliche Abgabe war. Es ist das Wort selbst von der Mark als solcher abzuleiten.[3] Man wäre allerdings versucht es, da es als *„pabulum“* bezeichnet wird, von dem mittelhochdeutschen Substantiv „mark“ auch „march“ = Streitroß abzuleiten, wo es dann nichts anderes als „Futter für die Streitrosse“ bedeutete. Daß man diese Auffassung im späteren Mittelalter hatte, beweisen eine Reihe von Urkunden Kaiser Friedrichs III., welche eine Aufforderung zur Lieferung von Hafer (auch als Vogthafer bezeichnet) an den Göttweiger Abt Matthias I. enthalten zugleich mit der Begründung, daß man selben zur Fütterung der Pferde benötige.[4]

Nebst der Abgabe des Marchfutters waren noch die *„denarii super avenam“* zu entrichten, welche zur Höhe der Maßeinheit des ersteren pro Zinslehen in einem proportionalen Verhältnisse standen. Da zum ursprünglichen Vogtrechte nicht bloß der Hafer, sondern auch die Weisatabgabe an Hühnern gehörte, so werden diese *„denarii super avenam“* wohl als nichts anderes als eine Ablösung der ursprünglichen Vogtrechtabgaben an Hühnern aufzufassen sein. So werden im Amte Rottersdorf *(„Officium Rotoltsdórf“)* auf ein *„scaphium“* Hafer 6 ₰ gedient.[5] Diese Angabe ist aber einigermaßen unvollständig und wird durch das Urbar H erläutert.[6] Die gleichen Angaben wie bei H finden sich schon in G vor. Im Amte Grub (Pyhra) *(„Officium*

---

[1] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LII, Nr. 1445 u. ebend. in Fontes 2, LV, Nr. 2094.

[2] Fuchs, ebend. in Fontes 2, LI, Nr. 57.

[3] Dopsch in Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsf., XVIII, 238.

[4] Fuchs, in Fontes 2, LV, Nr. 2064 u. 2081.

[5] Vgl. Text S. 30f., Nr. 130f.

[6] etiam dantur super scâpha 7 ₰, facit 9 ß, 15 1/2 ₰ et cedit semper de scapha messori unus denarius et quicquid tunc superest, cedit domino. (Urbar H, S. 91.)

Grabarii") wurden bei einer Marchfutterabgabe von 10 Metzen Hafer 4 ₰ gezinst.[1] Da nun dem Messer gleichfalls bei 10 Metzen 1 ₰ zufiel, so waren eigentlich 5 ₰ auf je 10 Metzen zu zinsen. Da im Amte Göttweig (*„Officium circa montem"*) auf je 1 *„scaphium"* 5 ₰[2] und außerdem nach Urbar G 1 ₰ dem Messer zu zinsen waren, so betrug der Zins eigentlich 6 ₰. Im Amte Nieder-Ranna und Kottes waren auf je 1 *„scaphium"* 8 ₰ zu entrichten.[3] Während die späteren Urbare den ganzen Betrag verzeichnen und dabei den Anteil des Messers feststellen, hatten die Urbare A und B bloß den reinen Betrag nach Abzug des Messeranteiles vermerkt.

Die Landpfennigdienste, welche als Relutum für die Befreiung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit des Tullner Landrichters gezinst und durch Überwälzung seitens des Stiftes auf die bäuerlichen Zinsgüter im Bereiche dieses Landgerichtsbezirkes entsprechend der Größe derselben auf dieselben verteilt wurden, kehren auch in den Urbaren A und B, trotz der Ablösung derselben mit 100 Mut Hafer am 3. März 1232,[4] zumeist noch mit dem alten Namen wieder. Zuweilen werden sie auch als *„denarii Michahelis"* verzeichnet, da sie wohl samt dem Marchfutter und den *„denarii super avenam"* gemäß der in der Urkunde Herzog Leopolds VI. von 1212 getroffenen Vereinbarung über den Lieferungstermin betreffs des Marchfutters und der Vogtweisatablösungspfennige an diesem Tage zu zinsen waren. Die Höhe des Betrages, welcher auf ein Zinslehen veranschlagt war, schwankt im Amte Rottersdorf (*„Officium Rotoltsdorf"*)[5] zwischen 15, 30, 45, 50 und 60 ₰. Ein gleiches Schwanken des Betrages läßt sich in den Ämtern Grub (Pyhra) (*„Officium Grabarii"*)[6] und Göttweig (*„circa montem"*)[7] verfolgen. So betrug die Höhe desselben in Mautern (*„Mautarn"*)[8] 20 ₰, in Mauternbach (*„Pach"*)[9] 30 ₰, in Baumgarten (*„Paungarten"*)[10] 20 ₰, in Furth (*„Fuert"*)[11] 20 ₰ und 40 ₰, in Theyern (*„Teurn"*)[12] 60 ₰, in Höbenbach (*„Hurnpach"*)[13] 8 ₰, 20 ₰ und 40 ₰, in Krustetten (*„Chrutsteten"*)[14] 40 ₰ und in *„Witzleinsdorf"*[15] 20 ₰. Es war also auch hier die Größe des Ackerlandes je eines Zinslehens bei der Veranschlagung der Landpfennige maßgebend gewesen.

Ein höchst bemerkenswerter Fall tritt uns im Orte *Ursprung* entgegen, wo zwei Kolonen fremder Grundherren sowohl das Marchfutter als auch die Vogtweisatablösungspfennige (*„denarii super avenam"*) und die

---

[1] Vgl. Text S. 56, Nr. 254.
[2] Vgl. Text S. 82, Nr. 399. 400f.
[3] Vgl. Text S. 132f., Nr. 491f.
[4] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 103.
[5] Vgl. Text S. 30, Nr. 130, S. 31, Nr. 133, S. 32, Nr. 136.
[6] Vgl. Text S. 47, Nr. 196—198, S. 49, Nr. 209, S. 50, Nr. 212. 213f.
[7] Vgl. Text S. 81f., Nr. 397—398, S. 84f., Nr. 403—404, S. 89, Nr. 406—407.
[8] Vgl. Text S. 80, Nr. 393—394.
[9] Vgl. Text S. 81, 397—398.
[10] Vgl. Text S. 82, Nr. 399—400.
[11] Vgl. Text S. 84f., Nr. 403—404.
[12] Vgl. Text S. 100, Nr. 419—420.
[13] Vgl. Text S. 100f., Nr. 421.
[14] Vgl. Text S. 95f., Nr. 414—415.
[15] Vgl. Text S. 104, Nr. 422.

Landpfennige an das Stift zinsen.[1] Da sich kein urkundlicher Beleg hierfür vorfindet, so ist der Vermutung freier Spielraum gelassen. Vermutlich waren dies Untertanen kleinerer Grundherren, welche sich an das Stift Göttweig angevogtet und darum die gleichen Dienste zu leisten hatten wie die übrigen Zinsbauern des Stiftes in diesem Amte.

§ 7.

Maße.

Die Meinung Lamprechts,[2] daß die Maße des Mittelalters nicht wie in moderner Zeit genau fixiert waren, und daß bei den Maßangaben das Umständliche und Annähernde der Prüfungsweise auffällt, welches für die in Frage stehenden Maße einen gewissen Spielraum der verpflichteten und berechtigten Partei zuläßt, hat für das spätere Mittelalter, soweit die Göttweiger Urbare in Betracht kommen, nur teilweise Geltung; denn wir ersehen aus den Verhältnisangaben der einzelnen Maße zu einander, daß man die Bestimmung der Maße, die Feststellung der Verhältnisse mehrerer Maße zu einander und die Umrechnung des einen in ein anderes mit ziemlicher Genauigkeit vornahm, wenn auch dabei zuweilen beim Vorgange des Messens selbst manche Umständlichkeit unterläuft.

Unter den in den Göttweiger Urbaren aufgeführten Maßen finden wir als Flächenmaße bei Ackerland und Weingärten die *„iugera“*, *„ieuch“* *„ieuchart“* und bei Wiesen *„tagwerch“*, als Längenmaße besonders beim Leinwanddienst die Elle *(„ulna“)*. Während aber *„ieuch“* (= Joch) und *„ieuchart“*, *„iugum“*, auch *„iuger“* als gleichbedeutend gebraucht werden und eine Fläche bedeuten, welche an einem Tage mittels eines Joch Ochsen umgepflügt werden kann, bedeutet das *„tagwerch“* ein etwas kleineres Ausmaß, zirka 1200 Quadratklafter Grund, und ist wohl daher so benannt, daß dieses Ausmaß Wiese von einem Heumahder in einer Tagesarbeit bei der Mahd bewältigt werden konnte. Das ausschlaggebendste bei den Hohl- und Trockenmaßen war das jeweilige Maß der Provinzstädte. Diese hatten sich für den im angrenzenden Gebiete liegenden Stiftsbesitz zumeist eingebürgert. Sie hatten, wie es natürlich war, durch den Handel eine ziemliche Stabilität erreicht und eigneten sich für den dauernden Gebrauch. So finden wir als Trockenmaße neben dem Wiener Maße das St. Pöltner, Kremser, Steiner, Amstettener und Korneuburger Maß *(„mensura*

---

[1] et colonus domini Hainrici 1 scaph. voitfuter, 45 ₰ lautph. et colonus Lentringarii 1 scaph. avene (Vgl. Text S. 30, Nr. 158).

[2] Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, 481 f.

Newnburgensis“). Das oft erwähnte Dienstmaß ist mit dem Steiner, das sogenannte Stadtmaß mit dem Kremser Maße identisch.

Nichtsdestoweniger hatten sich von altersher an einer Reihe von Orten auch eine Reihe von lokalen Maßen erhalten, welche daselbst je nach der Art der Körnerdienste zur Anwendung kamen. So waren an einem und demselben Orte zwei oder drei Maße wie in Minichhofen *(„Munichofen“)* das kleinere Maß, das weiße und Stadtmaß in Gebrauch, über deren Gebrauch für den Messer ganz genaue Bestimmungen bestanden.

Viele dieser lokalen Trockenmaße gehen auf einen alten Ursprung zurück und sind wohl nicht erst an den einzelnen Orten entwickelt worden, sondern von dem Orte, von dem aus die Kolonisation derselben vollzogen wurde, mitgebracht worden. Darum weisen denn auch oft nahe bei einander liegende Orte ein verschiedenes Maß auf und deshalb finden wir den überlieferten Vorgang des Messens selbst so vielfach verschieden. Dies kann nur dadurch erklärt werden, daß eben bei der jeweiligen Kolonisation eines Ortes durch bayrische, fränkische, auch schwäbische und sächsische Große und die bayrischen Stifter die neu angesiedelte Hof- und Dorfgenossenschaft auch von ihrem Ausgangsorte das gewohnte Trocken- und Hohlmaß mitgebracht hatte, um im Bereiche der neuen Grundherrschaft Verwendung zu finden.

Daß diese lokalen Maße selbst beim Wechsel der Besitzer wie beim Stifte, das von den verschiedensten Grundherren durch Schenkungen und Käufe großen Besitz erwarb, sich weiter erhielten und noch in späte Jahrhunderte fortdauerten, ist nur durch den konservativen Charakter des Mittelalters zu erklären. So kam es denn auch, daß wir im Bereiche der Göttweiger Großgrundherrschaft so verschiedene Trockenmaße nebeneinander finden. Es hatte eben das Stift entweder durch Schenkung oder durch Kauf von den verschiedensten Grundherrschaften Besitzungen, welche wieder von den verschiedensten Gegenden Deutschlands aus kolonisiert wurden, und mit diesen die denselben eigentümlichen Trockenmaße zugleich neben den hof- oder dorfrechtlichen Eigentümlichkeiten übernommen.

Wenn auch dem Landesfürsten über Maß und Gewicht das oberste Verfügungsrecht zustand,[1] so vermochte er doch nicht die alten, an den einzelnen Orten seit der Besiedelung gebräuchlichen Maße und sowie die Art und Weise zu messen, welche eben älteren Datums waren als die Landeshoheit, völlig aus dem Gebrauche zu verdrängen. Zudem entwickelten die Städte durch die regelmäßigen Märkte und den Umsatz der Naturalprodukte des angrenzenden Flachlandes auf den Gebrauch der Hohlmaße der nächsten Umgebung einen weitreichen Einfluß.

---

[1] Dopsch, Landesfürstliche Urbare in Österreich. Urbare I, 1, Einleitung S. CXCV, u. Anm. 7 ebend.

Gehen wir diese lokalen Maße der Reihe nach durch, so finden wir in Maiersch und Kotzendorf das *„reyttermâzz“*,[1] welches mit dem Korneuburger Maße *(„mensura Newenburgensis“)* inhaltlich zusammenfällt. Die Art und Weise des Vorgehens des Messers, welche für beide Orte, die ursprünglich burggräflich Regensburgische Besitzungen waren, die gleiche war, läßt sich eben wieder nur dadurch erklären, daß dasselbe von der ursprünglichen Gehöferschaft aus der ursprünglichen Heimat mitgenommen und beibehalten wurde. Dieses Maß verhält sich zum Stadtmaße nach dem rechten Hafermetzen so wie 2 : 3. Die Gleichheit dieses Maßes mit dem Korneuburger Maße ergibt sich aus den Angaben der Urbare A[2] und F,[3] wo derselbe Dienst in A als *„Newnburgensis mensura“*, in F als *„reyttermâzz“* bezeichnet wird. Auch der Korndienst wird in F nach dem Kastenmaße angegeben, während er in A als Stadtmaß *(„mensura civitatis“)* bezeichnet wird. Es wird ferner die im Urbar A erwähnte Stadtmaß *(„mensura civitatis“)* in F als Eichmaß *(„aychen mazz“)* bezeichnet. Es besteht sonach über die Identität des Stadtmaßes *(„mensura civitatis“)* mit dem Kastenmaße und dem Eichmaße *(„aychen mazz“)* kein Zweifel. Das Kastenmaß war das Trockenmaß des Körnerkastens *(„granarium“)*, welches bei Einlieferung des Dienstes an denselben maßgebend war.

Von Minichhofen sind uns im Urbar sogar vier verschiedene Maße überliefert.[4] Es waren dies das sogenannte kleine Maß *(„chlainer maz“*,

---

[1] Notandum: dy Meirsser und Koczendörffer habent ain mâzz, hayst dy reyttermâzz, nach alter gebanhait und auch nach dem alten urbarpuch. Derselben Meirsser mâzz scheczt man 30 fur ain muttl. Item aus derselbm muttlen ains werdent 20 meczen der rechten statmâzz nach dem habermeczen. Item der messêr sol dŷ mâzz alle pott gehaufte nêmen, was darauff und darinn kömen mag, und geleich enmŷtten aus dem wagen mit angrif gehebt werden dem träger in dy plachen angevêr. (Urbar F, Vorsteckblätter.)

[2] Vgl. Text S. 156, Nr. 632. [3] Urbar F, Vorsteckblätter.

[4] Item ze Münichofen sind 13 lehen an des ammans lehen, dient igleichs 1 mûttel frumenti, 2 muttel avene und 16 meczen habern weisser mass. (Urbar F, S. 4.) -- Item in Munichoffen von 14 lehen 14 mutel der chlainer maz, macht 3 mut minus 6 meczen statmazz. Ibidem avena von 14 lehen 28 mutl chlainer mazz, computando 1 mutel für 6 meczen, facit 5 mutt 18 meczen statmazz. Item von den 14 lehen igleichz 16 meczen weysser mazz macht 6 mutt 14 meczen statmazz. Item de curia ibidem 2 mutt chastenmazz. Summa avene 14 mutt 2 meczen statmazz. (Urbar F, S. 133.) — Nota: von den 13 lehen 13 mutel macht statmass 2 mut 3 meczen chorns sine officiali. Item die 26 mutel avene faciunt mensura mutata 4 mutt 6 metreta habern. (Urbar F, S. 5.) — Item Münichofer habent ein eisnein massel, das beleibt allweg in dem hof und rait man dreizikch mässel fur ain mutel, welherlai traid das ist swers oder rings. Danne ains haist marichfüter, da geit ye ein gancz lehen ½ mutt habern und denselben habern mist man an dem weissen meczen und derselben meczen nympt man 16 fur einen halben mutt. Item das obgeschriben eisnein mässel, daran man Münichofern mist, da ist der mazz also: der messer nimpt das mässel bei dem stil in di lenken hant und stewert mit der rechten hannt und chrumpt denselben arm zu dem elpogen und alsvil er in das mässel und auch darauf mit dem rechten arm und elpogen heraus dem wagen pringen mag und geheben mag, das zelt man fur ain mässel und da sol, noch mag dhain pawr

„mensura minor“ anderenorts genannt), das weiße Maß, das Kastenmaß und das große Maß. Über das Verhältnis derselben zu einander läßt sich nur durch Vergleich der Angaben ein Resultat gewinnen. Da nach Angabe des Urbars F ein *„muttel“ („modiolus“)* des kleineren Maßes 6 Metzen der Stadtmaß gleich ist, nach Urbar B aber ein *„modiolus parve mensure“* mit 5 Metzen der *„debita mensura“* angegeben wird, so ist das Verhältnis der *„mensura civitatis“* (Stadtmaß) zur *„mensura debita“* (Dienstmaß) so wie 5:6. Das weiße Maß hingegen verhält sich zum Stadtmaße so wie 13:15. Es erhellt dies aus der Angabe über das weiße Maß in Nappersdorf, wo 26 Zinslehen je 24 Metzen des weißen Maßes, zusammen 20 Mut 24 Metzen des weißen Maßes dienen. Da nun 1 Mut weißen Maßes 26 Metzen Stadtmaß gleichgestellt wird, so ergibt sich das Verhältnis von 13:15. Bemerkenswert ist der Umstand, daß das Marchfutter in diesem Amte durchaus nach dem weißen Maße, die anderen Körnerdienste nach dem kleineren Maße, der Dienst des Hofes aber nach dem größeren Maße zu entrichten war. Es waren also besondere Grundsätze für die Anwendung je eines Maßes maßgebend gewesen. Besonders wird dies durch die wiederholte Erwähnung des Hafermetzens als einer eigenen Maßeinheit beim Haferdienste gekennzeichnet.

In ähnlicher Weise wie die Minichhofer hatten auch die Untertanen des Stiftes in Dörflein[1] und Tiefenthal[2] ein Maß, das dem Orte Minichhofen entlehnt war. Das sogenannte weiße Maß erstreckt sich auch auf die Göttweiger Zinsbauern in Nappersdorf und Hetzmannsdorf.

Ein dem Orte selbst eigentümliches Maß finden wir in Mamau,[3] Palt[4] und Oberfucha.[5] Dasselbe wird im Urbar G als *„propria mensura“* der *„communitas“*, das ist der ursprünglichen Dorfgenossenschaft bezeichnet, welche 1412 nach den Angaben des Urbars G nur als Zinsgenossenschaft zu gesamter Hand aufzufassen ist. Eine *„propria mensura“* hatte auch die *„communitas“* in Penning,[6] welche als Teilbesitz des aufgelassenen alten Göttweiger Salhofes nach Urbar G *„3 modii proprie mensure avene advocati“* dient. Dasselbe wird durch den Vermerk im Urbare M: *„Dy gemain daselbst 3 mutt vogthabern mit ir aigen mass gestrichen mit ainem scheyt“* näher charakterisiert.

---

nich widergesein. Item den dinst vom hof zu Münichofen mist man an dem meczen, daruber das pogeneisen get und haizzt man denselben meczen di grozzer måss. (Urbar F, S. 10.)

[1] Item vom Dörflein dieselben habent ein eisnein mässel in irr gewalt, davon man in misset als Munichofern. (Urbar F, S. 24.)

[2] Item die Teuffentaler habent ein hölczein massel, daran mist man in recht als Münichofern und si habent daselb massel in ir gwalt. (Urbar F, S. 16.)

[3] Vgl. Text S. 43, Nr. 189 u. S. 45, Nr. 191.

[4] Vgl. Text S. 89, Nr. 406.

[5] Vgl. Text S. 95, Nr. 413.

[6] Vgl. Urbar G.

Im Amte Nieder-Ranna und Kottes *(„Chotans et Rauna")* war die *„mensura in Egersperg"*, die *„metretula"* und der *„modiolus mensure in Egersperg"*[1] teilweise in Gebrauch. In welchem Verhältnisse dieselbe zur *„mensura maior"*[2] und *„minor"*[3] stand, läßt sich ebenso wenig sicher aus den Göttweiger Urbaren feststellen als das Verhältnis der 1361 im Amte Ranna erwähnten *„mensura maior"* und *„minor"*, welche beim Dienste des Vogthafers Verwendung fanden, wenn wir nicht vermutungsweise annehmen können, daß ihr Verhältnis annähernd das gleiche wie das der großen und kleinen Maß im Amte Miniebhofen gewesen sei. Die *„mensura minor"* stand in Kalkgrub *(„Chalichgrueb")*, Voitsau *(„Voitsaw")*, Dankholz *(„Dancholfs")*, Heitzles *(„Heuczleins")*, Hörans *(„Herrancz")*, Purk *(„Pürch")*, Pfaffenschlag *(„Pheffenslag")*, Felles *(„Velás")*, Reichpolds *(„Reychpolcz")*, Graimath *(„Greymer")*, Ernst *(„Erenst")*, Koppenhof *(„Grillnparcz")*, Strebitzfeld *(„Treweczveld")*, Listenthal *(„Listental")*, *„Langachker"*, *„Gmaintal"* in Gebrauch, die *„mensura maior"* in Eglesgraben *(„Egelspach")*, Ötzbach *(„Ötzpach")*, Amstall *(„Ámstal")*, Lehsdorf *(„Lestach")*, Eibetsberg *(„Eyresperg")*, Neusiedl *(„Newsidel")*, Minichreith *(„Munichräwt")*, Runds *(„Rudeins")*, Eichberg *(„Aychperg")*, Ötz *(„Ócz")* und Toppl *(„Topel")*. Vermutlich sind unter letzteren die Burg- und Kastenmaß gemeint.

Eine *„mensura minor"* tritt uns beim Dienste des Mohns *(„papaver")* in Rottersdorf *(„Rotoltsdórf")*,[4] beim Dienste von Roggen in Oberfucha *(„Arida Fuchaẘ")*,[5] beim Haferdienste in Krustetten *(„Chrutsteten")*,[6] wo sie durch eine spätere H. als *„mensura iusta"* bezeichnet wird, beim Roggendienste in Theyern *(„Teurn")*[7] und beim Weizendienste eines Weinlehens in Höbenbach *(„Hurnpach")*[8] entgegen. Da das Urbar A von den Meierhoflehen in Palt[9] denselben Dienst nach der *„mensura iusta"* wie der *Rotulus censuum* nach der *„mensura Ypolitana"*[10] und in Theyern *(„Teurn")*[7] denselben Dienst nach der *„mensura minor"* wie der *Rotulus* nach der *„mensura Ypolitensis"*[11] angibt, so besteht kein Zweifel, daß die Benennungen *„mensura minor, iusta"* und *„Ypolitana"* identisch sind. Da aber die in Oberfucha *(„Fuchawe")*[12] angeführte *„mensura minor"* sich mit der *„mensura Ypolitensis vetus"*, welche daselbst von späterer H. verzeichnet ist,[12] identisch erweist, so kann als sicher ihre Identität mit dem alten St. Pöltner Maße angenommen werden, welches in Palt[13] als Dorfmaß

---

[1] Vgl. Text S. 137, Nr. 531, S. 140, Nr. 537.
[2] Vgl. Text S. 248, Nr. 205—211, S. 249, Nr. 212—215.
[3] Vgl. Text S. 247, Nr. 189—190, S. 248, Nr. 192—204.
[4] Vgl. Text S. 30, Nr. 130, S. 44, Nr. 190.
[5] Vgl. Text S. 95, Nr. 413.
[6] Vgl. Text S. 96, Nr. 414.
[7] Vgl. Text S. 100, Nr. 419—420.
[8] Vgl. Text S. 101, Nr. 421.
[9] Vgl. Text S. 89, Nr. 406.
[10] Vgl. Text S. 13, Nr. 45.
[11] Vgl. Text S. 15, Nr. 32.
[12] Vgl. Text S. 94, Nr. 411, S. 95, Nr. 413.
[13] Vgl. Text S. 89, Nr. 407.

(„mensura ville“) verzeichnet ist, somit schon heimisch war. Mit demselben[1] deckt sich auch das beim Orte Höbenbach *(„Hurnpach“)*[2] erwähnte alte Maß *(„mensura antiqua“)*.

Das Wiener Maß *(„mensura Wiennensis“)* war bei Einhebung des Vogthafers in *Snotzendorf*[3] in Gebrauch. Eine eigenartige Maßbezeichnung findet sich unter dem Namen *„mensura vera“* vor, welche jedoch zum Dienstmaße *(„mensura debita“)* in ein Verhältnis gebracht werden kann. Es waren von *Chotzendorf*[4] *„58 metrete, que dicuntur volker („et sunt de vera mensura“* vermerkt hierzu in B eine etwas spätere H.), *faciunt 2 modios debite mensure“*, zu dienen. Es waren also 29 *„volker“* der *„mensura vera“ = „1 modius debite mensure“* (1 Mut Dienstmaß). Es steht also der *„volker“* zum Dienstmetzen im Verhältnisse von 30:29.

Das Korneuburger Maß *(„mensura Newnburgensis“)*, große Maß *(„mensura maior“)*, Kremser Maß *(„mensura Chremensis“)*, Stadtmaß *(„mensura civitatis“)* und Dienstmaß *(„mensura debita“)* finden sich hauptsächlich in der Propstei Stein angewendet und ziehen sich beginnend mit *Chotzendorf*[5] durch alle Aufzeichnungen über die einzelnen Orte hindurch bis zu den letzten Orten in der Nähe von Krems und Stein. Das Urbar B verzeichnet jedoch am Schlusse eine Umrechnung aller Dienste auf das Dienstmaß, welches mit dem Steiner Maße identisch ist, da es von dem Göttweiger Kasten in Stein gehandhabt wurde, in systematischer Zusammenstellung.[6] Selbstverständlich wurden die Göttweiger Holden mit demselben nicht weiter belästigt, sondern, wie aus den Urbaren A und B hervorgeht, ihnen die Anwendung ihrer Maße bei Entrichtung ihrer Dienste belassen.

Als bemerkenswerte Erscheinung ist zu konstatieren, daß das Marchfutter stets nach dem weißen Maße[7] entrichtet wurde, während man sich beim Erbsendienste des großen Maßes *(„maior mensura“)*, d. i. des Stadtmaßes bediente.

Ein Vergleich mit den Maßangaben des Urbars F ermöglicht es uns, die Identität der einzelnen gleichen, aber verschiedennamigen Maße und das Verhältnis der abweichenden Maße festzustellen. So ist die *„reyttermazz“* mit dem Korneuburger Maße *(„mensura Newnburgensis“)*, das Stadtmaß mit dem großen Maße *(„mensura maior“)*, das Kremser Maß *(„mensura*

---

[1] Vgl. Text S. 15, Nr. 53. [2] Vgl. Text S. 101, Nr. 421.

[3] Vgl. Text S. 129, Nr. 480a. [4] Vgl. Text S. 189, Nr. 767.

[5] Vgl. Text S. 156 f., Nr. 632. 633 f. [6] Vgl. Text S. 188, Nr. 764.

[7] Dopsch führt in seinen Landesfürstlichen Urbaren Nieder- und Oberösterreichs in Österr. Urbare 1, I, S. CXCV eigens aus, daß in den landesfürstlichen Ämtern für die Haferleistung das Kremser Maß angewendet wurde, und leitet dies daher, weil in Krems ein eigenes landesfürstliches Marchfutteramt bestand. Es weichen also darin die Angaben der Göttweiger Urbare nicht ab, da später die Identität des weißen mit dem Kremser Maße erwiesen werden wird.

civitatis Chremensis") und das weiße Maß identisch. Das Korneuburger Maß (*„mensura Newnburgensis"*) verhält sich zum Dienstmaße (*„mensura debita"*) sowie 2:3, das weiße Maß zum Stadtmaße sowie 13:15, das Stadtmaß zur *„mensura debita"* sowie 5:6. Allerdings scheinen diese Verhältniszahlen nicht immer mit der gleichen Genauigkeit festgehalten worden zu sein, da sich aus einer Reihe von Berechnungen andere, wenn auch selbstverständlich sehr annähernde Verhältniszahlen ergeben. Die Identität des Steiner Maßes mit dem Dienstmaße (*„mensura debita"*) stellt sich aus der Umrechnung aller Maße in Steiner Maß (*„Stainermaz"*) im Urbar F heraus, wie sie in ähnlicher Weise im Urbar B nach dem Dienstmaße vollzogen ist.

Die Identität des Eichmaßes mit dem Stadtmaße ergibt sich aus dem Vergleiche des Urbars F mit den beiden Redaktionen in A und B, da A zum Beispiele bei der Behandlung des Dienstes vom Hofe zu Maiersch (*„Meyrs"*)[1] das Stadtmaß (*„mensura civitatis"*), F das Eichmaß (*„aychen mass"*) anwendet. Einige Schwierigkeit bereitet die Feststellung des großen Maßes (*„mensura maior"*), welches in A und B neben dem Stadtmaße (*„mensura civitatis"*) vorkommt, so daß man versucht wäre, dasselbe für ein inhaltlich verschiedenes Maß zu halten. Da aber der Mohn- und Erbsendienst zu Minichhofen (*„Munichofen"*) nach A in dem großen Maße (*„mensura maior"*) gedient wird,[2] während F denselben nach dem Stadtmaße angibt, so ist die Identität beider außer allen Zweifel gestellt. In gleicher Weise ist auch die Gleichheit der *„reyttermazz"* mit dem Korneuburger Maße (*„Newburger mazz"*) durch den Vermerk in Urbar F: *„Officium Meyrzz dinsthabern Egidy auff 19 ganczen lechen ibidem und hayst dy reyttermazz und ist als grazz als Newburger mazz"*, festgestellt.

Die bei einer Reihe von Orten der Propstei Stein auftauchende Maßeinheit des Muttel (*„modiolus"*, *„muttil"*) ist mit der im Urbar F als kleine Maß (*„chlainer mazz"*) erwähnten Maßeinheit identisch, nach welcher derselbe 6 Metzen nach dem Stadtmaße ausmacht. Da nun der *„modiolus"* des kleinen Maßes auch mit 5 Metzen des Dienstmaßes (*„mensura debita"*) angegeben ist, so ist das Verhältnis des Stadtmaßes (*„mensura civitatis"*) zum Dienstmaße (*„mensura debita"*) mit 5:6 gegeben. Auch das Verhältnis des weißen Maßes zum Stadtmaße kann festgestellt werden, wenn auch die Berechnungen in diesem speziellen Falle einigermaßen abweichende Verhältniszahlen ergeben. Zur Feststellung dient uns die Angabe über den Dienst zu *Meyrs*, wobei im Urbar F ein Mut des weißen Maßes ausdrücklich 26 Metzen Stadtmaß gleichgestellt wird. Da andererseits der Weizendienst im Nappersdorf von 26 Hufen à zu 24 Metzen weiße Maß 20 Mut 24 Metzen weiße Maß oder 18 Mut Stadtmaß aus-

[1] Vgl. Text S. 157, Nr. 632. 633.
[2] Vgl. Text S. 162, Nr. 660.

macht, so stellt sich das Verhältnis des weißen Maßes zum Stadtmaße wie 13:15.

Das Verhältnis des Korneuburger Maßes zum Dienstmaße (*„mensura debita"*) kann auf Grund des Vermerkes in B: *„modiolus parve mensure computatur pro 5 metretis debite mensure; item tres metrete mensure Neunwrgensis computantur pro duabus metretis debite mensure"*[1] mit 2:3 angegeben werden.

Von nicht geringem Interesse ist der Vermerk in Urbar F über das Verhältnis des *„reyttermázz"* zum Stadtmaße nach dem rechten Hafermetzen: *„Dy Meirsser und Koczendörffer habent ain mázz, hayst dy reyttermázz nach alter gebanhait und auch nach dem alten urbarpuch derselben Meirsser mázz scheczt man 30 fur ain muttl; item aus derselben muttlen ains werdent 20 meczen der rechten statmázz nach dem habermeczen."*[2] Es war also der Hafermetzen eine eigene Maßeinheit. Das Verhältnis der *„reyttermázz"* zum Stadtmaße nach dem Hafermetzen ist also = 20:30 oder wie 2:3. Es betrug also der Hafermetzen des Stadtmaßes 3/2 Metzen des *„reyttermázz"*.

Das sogenannte weiße Maß läßt sich als identisch mit dem Kremser Maße näher bestimmen, wenn anders die Angabe im Urbar A nicht irrig ist, da das daselbst verzeichnete Kremser Maß (*„mensura civitatis Chremensis"*)[3] in F bei Nappersdorf als weißes Maß verzeichnet ist. Es geht dies auch daraus hervor, daß das „weiße" Maß speziell für die Marchfutterabgabe im Amte Stein zur Anwendung kommt. Nun aber wurde für die Haferleistungen speziell das Kremser Maß auch sonst mit Vorliebe angewendet, was seinen Grund darin hat, daß eben in Krems sich ein herzogliches Marchfutteramt befand.[4] Die *„mensura propria"* des *Chunradus Procurator*[5] ist zweifellos identisch mit dem in der Urkunde von 1375, November 11[6] erwähnten gemeinen Further Maß (*„Fuertermazz"*), mit dem das Marchfutter des Herzogs gemessen wurde. Dieses mag denn auch mit der *„mensura propria"* in Baumgarten[7] und damit mit dem alten St. Pöltner Maß identisch sein, was aus der nächsten Nähe der Lage der Orte und aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß beide Orte sowie St. Pölten als ursprünglich Passauischer Besitz aufzufassen sind und wahrscheinlich vom Passauer Hochstifte aus kolonisiert wurden.

---

[1] Vgl. Text S. 189, Nr. 764.

[2] Vgl. Urbar F, Vorsteckblätter.

[3] Vgl. Text S. 165, Nr. 672.

[4] Vgl. Dopsch, a. a. O. in Österr. Urbare 1, I, S. CXCVf.

[5] Vgl. Text S. 118, Nr. 441: item Chunradus Procurator de curia 1 metr. cum sua mensura.

[6] Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 703.

[7] Vgl. Text S. 118, Nr. 441: Rusticus 15 metr. cum sua mensura.

Als Hauptmaßeinheiten bei den Trockenmaßen kommen vor allem der Metzen mit seiner verschiedenartigen Benennung und Größe, als nächst höhere Einheit der Scheffel mit seiner verschiedenartigen Berechnung und dann das Mut als größte Einheit in Betracht.

Die niedrigste Maßeinheit beim Dienste der verschiedenen Körnerfrüchte ist ganz ohne Zweifel der Metzen *(„metreta“)*, welche den höheren Maßeinheiten zugrunde liegt. Es ist wohl eine an sich evidente Tatsache, daß der Metzen je nach der Größe der einzelnen verschiedenen Maße seinen Inhalt veränderte und darum bald größer, bald geringer sein mußte. Zuweilen nimmt der Metzen einen anderen Namen an. So wird er im Urbar F auch als *„mássel“* bezeichnet.[1] Da der Inhalt des *„modius“* nach dem *„reytter-“* oder Korneuburger Maß in Maiersch *(„Meyrs“)* in B *(„Hic dantur pro modio 30 metrete“)*[2] mit 30 Metzen festgestellt wird, so ist jeder Zweifel über die Identität des Metzen *(„metreta“)* in B mit dem in F angegebenen *„mássel“* beseitigt.

Im Amte Nieder-Ranna und Kottes *(„Rauna et Chotans“)* O.M.B. taucht neben dem beim Roggenzins gebrauchten Muttel *(„modiolus“)* auch die *„metretula“*, die *„metreta parva“* beim Mohndienste auf. Letztere beide sind wohl mit einander identisch.[3] Welchen Inhalt dieselben hatten, kann nicht festgestellt werden, da auf Grund des Göttweiger Urbarialmateriales keine weiteren Anhaltspunkte für eine Bestimmung zu gewinnen sind. Eine *„metretula“* war übrigens auch in Nappersdorf U.M.B. als Maßeinheit beim Haferdienst in Gebrauch.[4] Es ist jedoch zu vermuten, daß wir es hier wieder mit der *„mensura minor“*, dem kleineren Maße zu tun haben, wie es uns beim Amte Minichhofen begegnet ist.

Eine eigene überaus interessante Maßeinheit als Metzen tritt uns im Amte Grub (Pyhra) *(„Officium Grůbarii“)* O.W.W. im sogenannten Reutmetzen *(„rewtmeczen veteris mensure“)* entgegen, von welchem 30 auf 1 Mut berechnet werden. Da aber 2 Mut *„rewtmasz“* 50 Metzen wahrscheinlich St. Pöltner Maß, 12 *„rewtmeczen“* 10 Metzen derselben Maß gleichgesetzt werden,[5] so wäre also der Inhalt des Reutmetzen mit $^5/_6$ Metzen St. Pöltner Maß zu berechnen.

Eine andere Maßeinheit als Metzen war die des *„volker“*, welche in Kotzendorf *(„Chotzendorf“)* U.M.B. in Verwendung stand. Da 58 *„volker“* 2 Mut Dienstmaß gleichgesetzt werden,[6] also 29 *„volker“* 1 Mut Dienstmaß

---

[1] und rait man dreizikch mässel fur ain muttl (bei Minichhofen), oder derselben Meirsser mâzz scheczt man 30 fur ain muttl (bei Meyrs, Urbar F, Vorsteckblätter).

[2] Vgl. Text S. 189, Nr. 765.

[3] Vgl. Text S. 139, Nr. 547–548 u. S. 142, Nr. 571.

[4] Vgl. Text S. 165, Nr. 672.

[5] Vgl. Urbar M.

[6] ibidem 58 metrete, quo dicuntur volker, faciunt 2 modios debito mensure (Vgl. Text S. 189, Nr. 767).

ausmachen, so stellt sich ein *„volker“* als ein etwas größerer Metzen als der des Dienstmaßes dar, da er $^{30}/_{29}$ Dienstmetzen beträgt.

Welchen Inhalt ein *„geveht“* hatte, deren in Sachsendorf 5 an der Zahl als Vogthaferdienst (nicht Marchfutter) zu liefern waren,[1] kann leider einstweilen nicht festgestellt werden.

Die Mitte zwischen dem Metzen (*„metreta, volker, metretula“*) und dem Mut (*„modius“*) nimmt der Scheffel (*„scaphium“*, auch *„scapha“*) ein, welcher allerdings gleichfalls verschiedenartig berechnet wurde. So wird derselbe im Amte Traunfeld mit 6 Metzen (*„metrete“*)[2] berechnet. Dieser Scheffel (*„scaphium“*) wäre sonach mit dem Wiener Scheffel (*„scaphium Wiennensis mensure“*) identisch, welcher gleichfalls 6 Metzen enthielt.[3] Der Scheffel wurde aber nach der Art der Körnerfrucht und des Dienstes in seinem Inhalte verschieden bemessen. So wurde er beim Dienste des Marchfutters um 1415 im Amte Rottersdorf (*„Rotolsdorf“*) O.W.W. mit 20 Metzen (*„computando scapham pro 20 metretis“*) berechnet,[4] während er beim Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferdienste an den Stiftskasten (*„ad granarium“*) mit 12 Metzen nach dem alten St. Pöltner Maße (*„et computatur scapha pro duodecim metretis Ypolitensis antique mensure“*)[5] gemessen wurde. Wie im Amte Rottersdorf, so betrug auch in Palt[6] und Baumgarten (*„Paungarten“*)[7] der Scheffel beim Maße des Marchfutters 20 Metzen (*„metrete“*).

Es fällt nun ganz besonders auf, daß der Scheffel der Marchfutterabgabe nach B im Amte Rottersdorf (*„Rotoltsdorf“*) mit 12 Metzen angegeben wird,[8] was allerdings von einer späteren H. in 16 korrigiert wird.[9] Ebenso wird er auch im Amte Nieder-Ranna und Kottes (*„Officium Rauna et Chotans“*) O.M.B. nach B berechnet.[10] Erstere Berechnung könnte etwa damit erklärt werden, daß die Bearbeiter von B hier in einen Irrtum verfielen, indem sie die Berechnung eines Scheffels mit 12 Metzen beim übrigen Körnerdienste, welche durch eine Angabe des Urbars H für die übrigen Körnerdienste sichergestellt ist,[11] auch bei Berechnung desselben bei der Marchfutterabgabe angaben. Letztere Berechnung mit 16 Metzen scheint ein anderes als das alte St. Pöltner Maß, etwa das weiße Maß zur Grundlage zu haben. Nur so können die bestehenden Schwierigkeiten gelöst werden.

---

[1] Vgl. Text S. 175, Nr. 705.
[2] et pro scaphio 6 metrete (Vgl. Text S. 19, Nr. 25).
[3] Achleuthner, Kremsmünstrer Urbar, Einleitung S. XLIV.
[4] Vgl. Urbar H, S. 92.
[5] computantur pro scaphio 12 metrete (Vgl. Text S. 45, Nr. 192).
[6] Vgl. Urbar G.
[7] Vgl. Urbar G.
[8] Vgl. Text S. 45, Nr. 192.
[9] scaphium pro 16 metretis computando (Vgl. Text S. 45, Nr. 192c).
[10] Vgl. Text S. 155, Nr. 631. [11] Vgl. Urbar H, S. 91.

Auch das Mut (*„modius“*) wechselt in seinem Inhalte je nach dem Ortsbrauche. Die allgemeinste Angabe ist der Inhalt von 30 Metzen,[1] so nach dem *„reytter-“* oder Korneuburger Maße (*„Hic dantur pro modio 30 metrete“*).[2] In der *Officina* Frauendorf (*„Vrawendorf“*) U.M.B. wird es mit 32 Metzen berechnet.[3] Es war dies offenbar nach dem weißen Maße gemessen, da auch das bei Minichhofen (*„Munichoven“*) U.M.B. bei der Lieferung des Marchfutters gebrauchte weiße Maß 16 Metzen für $^1/_2$ Mut, also 32 Metzen für 1 Mut angibt.[4]

Die Art und Weise, wie mit dem jeweiligen Maße zu Werke gegangen wurde, ist im Urbare F genau überliefert. So wird der Vorgang des Messens mit dem Minichhofener Maße (*„eisnein mässel“*) angegeben.[5] Derselbe war ein umständlicher und komplizierter. Anders stellte sich der Vorgang mit dem Metzen der großen Maß (*„grozzer máss“*), mit welchem der Dienst gemessen wurde. Während beim ersteren die genau bestimmte Art des Vorganges bestimmend war, war beim zweiten das Trockenmaß selbst maßgebend. Wieder anders ist der Vorgang mit dem *„reytter-“* oder Korneuburger Maß in Maiersch (*„Meyrs“*).[6] War dort der gehaufte Metzen in Gebrauch, so finden wir in Penning beim Dienste des Marchfutters seitens der *„communitas“* den gestrichenen Metzen in Gebrauch.[7]

Der Umstand, daß wir schon die einzelnen Stadtmaße als Kremser, Korneuburger, Wiener und St. Pöltner Maß ziemlich vorherrschend in den Göttweiger Urbaren in Anwendung finden, kann nur dadurch eine hinreichende Erklärung finden, daß die Verwaltung von Maß und Gewicht, wenn auch dem obersten Verfügungsrechte des Landesfürsten unterstehend, doch im 14. Jahrhundert bereits vielfach auf die Städte übergegangen war,[8] welche der Sitz des Handels waren und den Umsatz der Naturalprodukte des umliegenden flachen Landes auf den großen regelmäßigen Märkten besorgten. Es ist begreiflich, daß das Maß jeder Stadt als ein auf den Märkten derselben maßgebender Faktor gegenüber den Maßen der umliegenden Dörfer der ländlichen Umgebung sich auch auf dem Flachlande Geltung verschaffen mußte.

Bei den Hohlmaßen zur Messung von Flüssigkeiten sind es besonders der Eimer (*„urna“*), der Dreiling (*„ternarius“*) und das Fuder (*„carrata“*, auch *„fueder“*), welche in Betracht kommen. Der Dreiling (*„ternarius“*) enthält 20 Eimer (*„urne“*), da bei Angabe des Weinzehentes von *Pergarn* (Unter-Bergern) im Zehentregister ausdrücklich *„2 ternarii*

---

[1] Vgl. Text S. 45, Nr. 192. [2] Vgl. Text S. 189, Nr. 765[a].

[3] Vgl. Text S. 173, Nr. 701. [4] Vgl. Urbar F.

[5] Vgl. Einleitung S. CLXXIV, Anm. 4.

[6] Vgl. Einleitung S. CLXXIV, Anm. 1.

[7] Dy gemain daselbst 3 mutt vogthabern mit ir aigen mass gestrichen mit ainem scheyt (Urbar M, S. 2').

[8] Dopsch, a. a. O. in Österr. Urbare 1, I, S. CXCV.

vel 40 urne"[1] verzeichnet werden. Auch der Ausdruck „*vasa*"[2] kommt einige Male in den Zehentregistern vor, ohne jedoch eine nähere Bestimmung aus den Göttweiger Quellen zu ermöglichen. Da jedoch nach den Angaben der landesfürstlichen Urbare ein „*vas*" mit 20 „*urne*" berechnet wird,[3] so wäre die Identität dieses „*vas*" mit „*ternarius*" vollständig erwiesen. Die „*carrata*" oder das Fuder wurde gewöhnlich mit 30 „*urne*" berechnet.

Was das Gewicht und die Münze betrifft, so wurden beide in den Göttweiger Urbaren in der landläufigen Weise gebraucht, so daß Abweichungen von der landesüblichen Norm nicht zu verzeichnen sind.

§ 8.

Rechtspflege.

Die Gerichtsverfassung der Grundherrschaften des Mittelalters war eine Seite der alten Hof- oder Dorfverfassung und darum hauptsächlich in den Weistümern niedergelegt.[4] Dieselben wurden in den Banntaidingen, in dem Dorfgerichte, der Fortentwicklung des ursprünglichen Hofdings, in Anwesenheit des Grundherrn oder seines Bevollmächtigten formuliert und befaßten sich auch mit den grundherrlichen Gerechtsamen und Verhältnissen der zinspflichtigen Hintersassen. Bemerkenswert ist im Amte *Ratoltsdorf* der Umstand, daß die Stiftsholden in demselben zum Besuche des Banntaidings in *Ratolsdorf* gehalten waren.[5] Es deckte sich also hier die ämtliche Verwaltungssphäre mit dem Taidingsbezirke.

Auf dieselbe Tatsache deutet auch der im *Officium Grâbarii* bei den meisten Orten enthaltene Vormerk: „*et quodlibet beneficium ad tria placita* (Vogtdinge, auch Banntaidinge) *7 denarios.*"[6] Die Zinslehen der Propstei Stein hatten in Minichhofen („*Munichofen*") „*ad placitum 2 den.*",[7] in Nappersdorf („*Norprechtstorf*") „*in purificacione ad placitum quodlibet 2 den., item quodlibet beneficium Georii ad placitum 2 den.*",[8] in Ober-Thern („*Tern*") „*ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno*",[9] in Tiefenthal („*Teuffntal*") „*quodlibet beneficium ad quodlibet placitum 2 den. ter in*

[1] Vgl. Text S. 533, Nr. 18. [2] Vgl. Text S. 535, Nr. 17. 20. 21. 27.

[3] Dopsch, a. a. O. in Österr. Urbare 1, I, S. CXCIV.

[4] Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, 632.

[5] et tenentur omnia placita querere in Ratolsdorf ut ceteri coloni (Vgl. Text S. 37, Nr. 163).

[6] Vgl. Text S. 49, Nr. 209. [7] Vgl. Text S. 162, Nr. 660.

[8] Vgl. Text S. 165, Nr. 672. [9] Vgl. Text S. 165f., Nr. 673f.

anno",[1] in Wiesendorf *„ad tria placita quodlibet 2 den.*",[1] in Kollersdorf (*„Chalhochsdorf"*) *„quodlibet ad placitum 2 den. ter in anno et area ad quodlibet placitum 1 den.*",[2] in Dörfl (*„Dorflein"*) *„ad tria placita quodlibet 2 den. ter in anno*"[3] zu entrichten. Es waren also die Taidingpfennige, welche im Amte Grub (Pyhra) (*„Grûbarii"*) 7 ₰ vom Zinslehen betrugen, hier mit 6 ₰ festgesetzt, wobei wie auch sonst das Zinslehen als Grundlage der Veranschlagung diente. Aus dem Umstande, daß dieselben bei den anderen Offizien nicht erwähnt werden, kann nicht geschlossen werden, daß sie in denselben nicht üblich waren. Man wäre versucht, als solche *„denarii ad placita"* oder Taidingpfennige die im *Rotulus censuum*, im Urbar A und B beim Amte Göttweig und Rottersdorf sowie in den späteren Urbaren angeführten *„denarii super avenam"* aufzufassen, welche nicht bloß in der Höhe jedesmal mit den sonst als *„denarii ad placita"* benannten Taidingpfennigen nahezu übereinstimmen, sondern ganz sonderbarerweise vielfach dort fehlen, wo wir *„denarii ad placita"* verzeichnet finden, während sie wiederum vielfach dort in den Urbaren und an den Orten auftreten, wo letztere nicht vermerkt sind. Über die faktische Verschiedenheit dieser *„denarii super avenam"* von den *„denarii ad placita"* kann jedoch kein Zweifel obwalten, da sie merkwürdigerweise, so oft sie vorkommen, speziell als solche verzeichnet sind. Wir werden also die Erklärung dieses Umstandes durch die Beschaffenheit der Vorlagen erklären müssen, von welchen eben die einen genauer waren und die Taidingpfennige enthielten, während die anderen minder genau waren und dieselben nicht verzeichnet enthielten, so daß die Bearbeiter von A und B bloß teilweise in der Lage waren, sie aufzeichnen zu können.

§ 9.

Salinenbetrieb.

In der Erkenntnis der außerordentlichen Wichtigkeit, welche für eine größere Grundherrschaft im allgemeinen, speziell aber für ein Kloster mit seinen zahlreichen Insassen, Hospitälern, Siechen- und Krankenanstalten und Schulen sowie mit seinen zahlreichen Eigenbetrieben von größeren Salhöfen der gesicherte Bezug von Salz im Mittelalter hatte, hatte Bischof Altmann von Passau als Stifter Göttweigs demselben *„unam sartaginem ad Halla"* (Reichenhall) zugewendet.[4] Es sollte dadurch der neuen Stiftung

[1] Vgl. Text S. 170, Nr. 680.
[2] Vgl. Text S. 169, Nr. 679.
[3] Vgl. Text S. 176, Nr. 707.
[4] Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, Nr. 2.

dieses für den umfangreichen Haushalt und den Wirtschaftsbetrieb so unumgänglich notwendige und äußerst wertvolle Produkt für alle Zukunft gesichert werden.

Welchen Wert und Umfang diese Stiftung Altmanns von Passau für Göttweig hatte, erhellt aus der Urbarialaufzeichnung *„antique translacionis“* der Urbare A und B, welche in die Zeit c. 1160 zurückverlegt werden kann.[1] Es hatte schon frühzeitig für die industriellen Anlagen zur Ausbeutung seines Solenanteiles in Reichenhall durch die Anlage einer Pfannstätte (Sudstelle) und acht Gehöften wohl für die Pfännerschaft Sorge getragen und sich dadurch die Gewinnung seines Salzbedarfes, möglicherweise aber auch noch durch Erzeugung von über den Eigenbedarf überschüssigem Salze und dessen Vertrieb einen Reingewinn gesichert.

§ 10.

Verhältnis des in den Urbaren A und B verzeichneten Besitzes zu den in den Traditionscodices überlieferten Besitzerwerbungen.

Zwei Fragen sind es, die bei der Behandlung des Verhältnisses der Urbare A und B zu den Göttweiger Codices traditionum aufzustellen sind: 1. Findet sich der in den Codices traditionum verzeichnete Besitz in den Urbaren A und B noch vor und wenn nicht, wieviel Besitz ist seither verloren gegangen, worüber die späteren urkundlichen Belege fehlen? 2. Welcher Besitz tritt in den Urbaren A und B auf, welcher in den Codices traditionum nicht verzeichnet ist und über dessen Erwerb die urkundlichen Belege fehlen?

Da wir uns hier mit den Göttweiger Urbaren befassen, so bildet hauptsächlich die zweite Frage den Gegenstand unserer Erörterungen, da die erste für eine kritische Untersuchung der Göttweiger Traditionscodices vorbehalten werden soll. Es läßt sich durch einen eingehenden Vergleich eine Reihe von Besitzungen, die in den Urbaren A und B aufgezeichnet sind, erweisen, für deren Erwerb die diesbezüglichen Urkunden, respektive Traditionsnotizen fehlen. So ist der Besitz in Theyren *(„Teern“)*,[2] Moosbach *(„Mospach“)*,[3] Dietersdorf *(„Ditreichsdorf“)*,[4] *„Ainleflehen“*[5] bei Groß-

[1] Item in Reichenhalle 8 curticulas et pfannstat in Arbaizzpeunta, item octavam partem fontis salinarii de parte Pataviensis ecclesie (Vgl. Text S. 20, Nr. 22).

[2] Vgl. Text S. 100, Nr. 419—420.

[3] Vgl. Text S. 130, Nr. 483.

[4] Vgl. Text S. 163, Nr. 662.

[5] Vgl. Text S. 168f., Nr. 676—677.

Weikersdorf, Groß-Weikersdorf,[1] *„Stranzendorf“*,[2] Altenwörth *(„Altenwerd“)*,[3] *„Olbersdorf“*[4] und Stratzdorf *(„Traetzeinsdorf“)*[5] teilweise oder ganz ohne Beleg.

Bezüglich des Besitzes an anderen Orten lassen sich gerechte Zweifel über die Kongruenz der beiderseitigen Angaben aufstellen. Dieser Umstand kann nur durch die Annahme erklärt werden, daß entweder die diesbezüglichen Urkunden verloren gegangen sind, oder daß eine ganze Reihe von Traditionsnotizen entweder vor der Anlage der Codices verloren gegangen oder von deren Bearbeitern übersehen worden sind.

§ 11.

Zehentverpachtung.

a) Erläuterungen über den Wert der Zehentverzeichnisse für wissenschaftliche Feststellungen über den mittelalterlichen Wirtschaftsbetrieb.

Obwohl die Zehentverzeichnisse und Erträgnisse strenge genommen nicht zu Urbarialaufzeichnungen gehören, so kann doch ihre hervorragende Wichtigkeit in Anbetracht des finanziellen Gesichtspunktes durchaus nicht verkannt werden. Stellen die Zehente keine Zinse dar, so waren sie doch dem Erträgnisse des Grundes adäquat festgesetzte Quoten, welche in das Gesamterträgnis des Grundes an einzelnen Orten und bei einzelnen Häusern, z. B. im gebirgigen Teile Niederösterreichs, in den Voralpen, wo die Einzelnhofsiedelung alleinherrschend geworden war, einen wertvollen Einblick gewähren. Allerdings ist es oft unmöglich, aus den Angaben der Göttweiger Zehentverzeichnisse einen allseits sichern Schluß zu ziehen, da ja die Zehente meist verpachtet waren und auch der Pächter einen Gewinnanteil haben mußte. Zudem haben wir nahezu gar keine Nachrichten über den sogenannten kleinen Zehent, auch „zu Feld und zu Dorf“ genannt, von Spezialkulturen und Geflügel, da sich nahezu alle Angaben auf den großen oder Feldzehent, also auf Vereinnahmung von Weizen, Roggen, Weinzehent, Gerste und Hafer, beziehen. Der kleine Zehent von Spezialkulturen und Geflügelzucht wurde also in jenen entlegeneren Orten,

[1] Vgl. Text S. 169, Nr. 678.
[2] Vgl. Text S. 171, Nr. 688.
[3] Vgl. Text S. 174, Nr. 703.
[4] Vgl. Text S. 177, Nr. 713.
[5] Vgl. Text S. 186, Nr. 745.

wo er dem Stifte eigentümlich war, entweder in Geld reluiert oder mit einer Abgabe an Körnerfrüchten, wie sich aus einigen Vermerken zu ergeben scheint, abgelöst. Waren in den Zehentverzeichnissen nahezu ausschließlich die Pachtschillinge der Pächter angeführt, während der Ertrag der nicht verpachteten Zehente in denselben meist verschwiegen ist, so mußte doch die faktische Höhe des Zehentertrages die angegebenen Summen übersteigen, da man ja den Gewinn des Pächters noch dazuzurechnen hat. Darum sind denn auch die Pachtschillinge meist in runder Summe verzeichnet, was nur dadurch erklärt werden kann, daß das Plus des Erträgnisses dem Pächter für seine Mühewaltung zufiel, während sich der Zehentbesitzer mit der Ablieferung der Pachtschillinge in runden Summen begnügte.

Von nicht geringem Interesse sind die Angaben über die Zehente für die Feststellung der Bodenkultur und der an einzelnen Orten bestehenden Kultur bestimmter Körnerfrüchte, deren Extension im Umtriebe der in Österreich im 14. Jahrhundert bestehenden Dreifelderwirtschaft und Intensität. Nicht bloß die Größe des Jahresertrages des Anbaues läßt sich bei den Einzelnhofsiedelungen in den niederösterreichischen Voralpen, welche entweder mit dem Namen der Besitzer oder Hausnamen verzeichnet sind, annähernd feststellen, sondern auch die Sorten des Getreides und der Umfang der Kultur derselben im proportionalen Verhältnisse angeben. Speziell durch die tabellarische Nebeneinanderstellung der Jahreserträgnisse wird der Wechsel der Anbaufläche und der damit verbundene Wechsel der Getreidesorten sowie die in den einzelnen Jahren wechselnde Ergiebigkeit der Ernte infolge größerer oder geringerer Fruchtbarkeit zum Ausdrucke gebracht. Wenn Dopsch für die landesfürstlichen Zehente nachweist, daß sie im Schätzungswege nach dem Hufenfuße auf eine Anzahl Mut eingeschätzt wurden,[1] so war die Verwaltung der Göttweiger Stiftszehente eine doch weit genauere, da man, wie sich aus den Zehentregistern ergibt, die in der Nähe des Stiftes gelegenen Zehente wegen ihrer bequemen Lage zumeist noch selbst durch untergeordnete Organe (*„decimatores“*) einhob, während die weiter entfernt gelegenen zumeist durch Verpachtung auf Grund einer vorausgegangenen Besichtigung und Abschätzung dem Stifte nutzbar gemacht wurden. Nur so sind die fehlenden Angaben für viele Orte in den Registern zu erklären, da nur die verpachteten Zehente eingezeichnet wurden, während die selbst eingehobenen Zehente in diese Register nicht eingetragen wurden.

Auch die Angaben über die Höhe der Weinzehente an einzelnen Orten mit Weinbau sind von bedeutendem Werte, da sie nicht bloß auf den Umfang der Weinkultur an einzelnen Orten, sondern auch auf dessen

[1] Vgl. Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs in Österr. Urbare 1, I, S. CLXXf.

Ergiebigkeit einen annähernden Schluß gestatten. Speziell durch die tabellarische Nebeneinanderstellung der einzelnen Jahreserträgnisse, welche abwechselnd bald auf eine größere, bald auf eine geringere Weinlese hinweisen, läßt sich die jährliche Fruchtbarkeit der Weingärten, welche weitaus mehr als die übrigen Feldfrüchte wechselt, erschließen, da beim Weinbau der Wechsel in der Größe der Kulturfläche nicht annähernd so rasch möglich ist wie bei der Agrikultur. Eine über einen Zeitraum von zumeist mehr als 60, oft auch nahezu 70 Jahren sich erstreckende, wenn auch teilweise lückenhafte Übersicht ermöglicht einen ziemlich genauen Einblick in das von Jahr zu Jahr wechselnde auf- oder absteigende Erträgnis des Weinbaues an Orten in den verschiedenen Gegenden Niederösterreichs. Da beim Weinbaue der Wechsel der kultivierten Bodenfläche innerhalb eines so kurzen Zeitraumes wie der von 5 Jahren und die dadurch bedingte Zu- oder Abnahme der Kultur nicht besonders ins Gewicht fallen kann, so ist das durch die tabellarische Übersicht gewonnene Bild ein, wenn auch nicht absolut, so doch ein ziemlich sicheres und veranschaulicht uns die Extension, Intensität und Fruchtbarkeit ebenso klar als erschöpfend. Allerdings würde uns der Umstand in die Lage versetzen, noch sicherere, ja unfehlbare Schlüsse in dieser Richtung hin zu ziehen, wenn in den Registern außer der Einzeichnung der verpachteten Zehente mit dem Pachtschillinge auch die Erträgnisse der selbständig in eigener Regie vereinnahmten Zehente an den Orten, wo eine Verpachtung nicht vorgenommen wurde, wären verzeichnet worden. Doch ist der Mangel der letzteren Aufzeichnungen durchaus nicht geeignet, die aus dem vorhandenen Materiale gewonnenen Schlüsse etwa in Frage zu stellen.

Soll nun der Grund erörtert werden, welcher die Bearbeiter von B zur Aufnahme der Zehenterträgnisse in B veranlaßte, so ist es wohl kein anderer als der, daß sie ein sicheres Einkommen des Stiftes an dem Erträgnisse von Grund und Boden waren, welches allerdings von dem Zinse hörigen Grundes total verschieden war. Dadurch, daß sie diese Arbeit auf eine Reihe von Jahren ausdehnten und daß dieselbe von späteren Händen fortgesetzt wurde, haben dieselben unserer Forschung einen sicheren Boden gelegt.

Die Art und Weise, wie die Bearbeiter von B dabei vorgingen, und welche Materialien sie benützten, das gibt uns die Überschrift an, die sie der Bearbeitung der zehentpflichtigen Einzelnhöfe an der Pielach, Gölsen und Traisen voranstellten.[1] Die Bearbeitung war nur eine Kompilation von Einzelnaufzeichnungen, welche auf einzelnen Pergament-

[1] Anno incarnacionis domini millesimo CCCXXI locaciones decimarum ecclesie s. Marie Chotwicensis de singulis kartulis tunc repertis sub regimine venerabilis domini Marquardi de Weizzenberch prefati monasterii abbatis in unum collecte sunt et sub hoc compendio registrate (Text S. 337, Nr. 346).

blättern gemacht waren. Diese umfaßten, wie sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen läßt, die in den einzelnen Thälern durch die Verpachtung erzielten Pachtschillinge, welche gleichzeitig notiert wurden.

b) Verpachtung der Zehente.

Die Verpachtung der großen Zehente auf dem Felde an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Wein konnte natürlich nicht früher vor sich gehen, als bis die Feldfrüchte bereits zu einer solchen Entwicklung gelangt waren, daß sie eine sichere Einschätzung des vermutlichen Ertrages ermöglichte. Dieselbe geschah wenige Wochen vor der Ernte, wie sich aus einer Reihe von Vermerken über den Verpachtungstag (z. B. *„die s. Viti martyris“*,[1] *„die s. Achacii martyris“*,[2] *„die s. Erasmi“*,[3] also am 3., 15. oder 22. Juni) bei den Zehenten um Bruck a. d. Leitha ergibt. Zur besseren Beurteilung des dabei üblichen Vorganges dienen uns eine Reihe von handschriftlichen Belegen aus dem Beginne der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1456—1464), welche den Stand der Feldfrüchte genau verzeichnen und teilweise die aus bestimmt angegebenen Ursachen nicht bebaute Bodenfläche angeben, aber auch die Wetter- und Wasserschäden und die Verheerungen durch Feinde sorgfältig vermerken.

c) Einschätzung der Zehente.

Die Einschätzung der Zehente und die damit verbundene Verpachtung derselben zu und um Bruck a. d. Leitha war 1456 von dem Stiftsnotare Wolfgang als vom Stifte bevollmächtigtem Organe vorgenommen worden, welcher das jeweilige Resultat selbst niederschrieb, wobei er der eingehenden Verzeichnung des allgemeinen Saatenstandes, der Verringerung der Anbaufläche infolge von Feindesgefahr, Unsicherheit des Krieges, Gewalttätigkeit der adeligen Nachbarn und deren Fehden, Wassergefahr und Wetterschäden nicht vergaß. Er vermerkt z. B. bei Regelbrunn (*„Regelprün“*), indem er die Orte der Reihe nach anführt: *„triticum mediocriter stetit, avena melius und sind bei LXX ieuchart deselben iars von unfrides wegen nicht angepawt worden.*[4] Bei Deutsch-Altenburg verzeichnet er zuerst den Pächter: *„Andre Clauber“* und darauf folgt der Bericht über die Anbaufläche: *„triticum et avena mediocriter steterunt und sind menig ieuchart akcher von unfrides wegen*

[1] Vgl. Text S. 401, Nr. 1—12.

[2] Vgl. Text S. 413, Nr. 1—12.

[3] Zehentverpachtung im Amte Bruck a. d. Leitha im Jahre 1339 (Vgl. Text S. [illegible], Nr. 1—12).

[4] Zehentverpachtungsbericht von 1456—1464 auf Papier, unfoliiert (Göttweiger Archiv D, XXI, 19).

der von Trauttmanstorf, Ratenstein, Ortt und ander veintt nicht angesatt worden",[1] wobei der Fehden der benachbarten Adelsherren und deren Wirkung auf die Bodenkultur in der Umgebung in nicht gerade rühmlicher Weise gedacht wird.

Andere Ursachen erwähnt er bei Petronell: *„und sind etbevill akcher von wasser und unfrides wegen nicht angepawt worden, wan die armanlewt den sam nicht gehabt haben, und ist der traid durich wasser vast aufgesawrt.*[1] Bei Schorndorf *(„Scharnndorff")* lautet der Vermerk: *„und sind ditz iars daselbs die chlainen veld angepawt worden und vill oder agkher von des unfrids wegen und das swer traid ist turthig* (wohl *‚tursthig'* = voll Unkraut) *gewesen. Avena bene stetit"*,[1] bei Loimersdorf *(„Leubmannsdorff"): „ordeum mediocriter stetit, avena melius"*,[1] bei Arbesthal *(„Arbaistall"): „triticum et siligo ist vast verdorben durch das milltaw, avena bene stetit"*,[1] über Bruck a. d. Leitha *(„Prugk"): „so ist auch gar wenig akcher daselbs umb von wasser und unfrides wegen angepawt worden"*.[1]

Von nicht minder bemerkenswertem Interesse ist der Bericht des Notars Wolfgang über die Verpachtung der Zehente in denselben Orten im Jahre 1458. Er vermerkt über Regelbrunn *(„Regelprun"): „Siligo mediocriter stetit, avena male et maior pars agrorum ibidem propter obitum et recessum colonorum et propter inimicos hoc anno non est culta"*,[1] über Scharndorf *(„Schornndorff"): „So ligent von der veint und armuet wegen der pauern daselbs mer denn 300 ieuch egker ewrden"*,[1] über *Eysenpach: „triticum et siligo mediocriter steterunt, similiter et avena, vinee vero omnino male"*,[1] und über Enzersdorf a. d. Fischa *(„Ennczestorff"): „Wann die brueder und herczog Albrechts soldner, so unter dem pirig und daselbs umb gelegen sind, alles traid mit fúetrung und hin und herreitten fast verderbt haben"*.[1]

Feindseligkeiten der benachbarten adeligen Herren berichtet Notar Wolfgang in seinem Berichte über die Zehentverpachtung vom Jahre 1459. So vermerkt er über Petronell: *„Item es wêr der zehnut des iar vil hocher verlassen worden, es hat aber der von Kranebetperg* (Kranichberg) *als mit gewaldt nicht mer davon geben wellen, noch andern den zehnut ze verlassen noch uber sein grunt ze fúern gestatten"*,[1] desgleichen über Enzersdorf a. d. Fischa *(„Ennczestorff auf der Vischa"): „triticum, siligo et avena per omnia bene steterunt und mocht der zehnut andern leitten jarlich wol zwir als hoch, als der von Pottendorff (Jorig von Pottendorff) davon geit, verlassen werden"*.[1]

Im Jahre 1464 nahm der Göttweiger Prior Johann *„de Perig"* als Bevollmächtigter des Stiftes in denselben Orten die Zehentverpachtung vor und bemerkt über Regelbrunn *(„Regelprunn"): „Siligo male stetit,*

---

[1] Zehentverpachtungsbericht von 1456—1464 auf Papier, unfoliiert (Göttweiger Archiv D, XXI, 19).

avena peius et maior pars agrorum ibidem propter recessum colonorum et oppressiones continuas hoc anno non est culta",[1] über Loimersdorf *(„Lewbmannstorf"): „daselbs sind nur 18 hawsgenossen, die das veld anpawent"*.[1]

Im Jahre 1463 nahmen der Notar Wolfgang Khol und Peter Schâwr die Zehentverpachtung in Mühlbach *(„Mülbach")*, Dorfbau, *Czemlaa, Enkhndorff* und *Posendurnpach* vor und vermerken: *„ist aller getraid, was des von der veint und armüet wegen der lewt angepawt ist gewesen, wol gestanden"*.[1] Sie verzeichnen ferner über den Hofbau in Mühlbach *(„Mulbach"): „der habern ist miterlich gestanden und gar nichts von khorn noch waicz angepawt gewesen"*, über *Ebersprûn, Riettental* und *Radabrûn: „und sind die meisten akher von der khrieg und der armûet wegen der lewt nicht angepawt gewesen"*,[1] über die Früchte zu Frauendorf *(„Frawndarff"): „und ist aller getraid gar leim und nicht gûet gewesen. Auch so sind gar wenigkh âkher von der veint, so daselbs sind, darzue von armûet wegen der lewt des iars noch des vodern anpawt gewesen"*,[1] über Minichhofen *(„Munichoffen"): „der waicz ist des jars von khrieg und armûet wegen der leut gar wenig anpawt warden, aber alsoviel des khorn und des habern anpawt ist gewesen, ist wol gestannden"*,[1] über Stronsdorf *(„Strannisdorff"): „und der getraid daselbs von der veint wegen zu Khammerstarff, Paczesmdorf und allen andern endten daselbs umbligund des iars nicht wesicht warden"*.[1]

Die Zehentverpachtung von 1464 gibt an einer Reihe von Orten den Saatenstand bei Weizen und Roggen mit *„bene"*, den des Hafers mit *„male ob non pluriam"* an.

Eine bisher ganz unbekannte Abgabe wird bei der Zehentverpachtung im Amte Nieder-Ranna vermerkt: *„Item in dem jar ist das swär getraid allenthalben gar swach gewesen, aber der habern ist miterlich gut gewesen. Auch schol man die allt gewonhait nicht ablasen gen von wegen der erung, so die armein lewt den zehntverlassern vormaln fur und für getan habend und sol si des trewlich erman"*.[1] Es bestand also in diesem Amte von altersher der ganz eigenartige Brauch, den Zehentverpachtern eine Weisatabgabe *(„erung")* zu entrichten. Da diese Abgabe als eine *„allt gewonhait"* bezeichnet wird, so ist dieselbe auf einen wohl sehr alten Ursprung, wohl in die ersten Jahrhunderte des Bestandes des Stiftes zurückzuführen.

Auch die heute noch häufig erwähnten Schädlinge der Getreidearten finden damals schon ihre Erwähnung. So vermerkt der Zehentverpächter über Pfaffstetten *(„Phafsteten"): „und ist etleicher waicz in der blûed durich das miltaw verdarben und inwendig gancz swarcz und lär warden, der ander mitsambt dem korn mitterlich gestannden, darzue der*

[1] Zehentverpachtungsbericht von 1456—1464 auf Papier, unfoliiert (Göttweiger Archiv D, XXI, 19).

habern, wan er uber samer nicht regen, sunder vil klee und distel gehabt hat".[1] In gleicher Weise ist der Bericht über den Saatenstand in Minichhofen von 1464 von Interesse wegen der technischen Bezeichnungen ungünstig stehender Saaten: *„und ist zu Fánndorf von der veint wegen gar wenig anpaut worden und was des von baiderlay ist anpaut, der ist doselbs gar leim und nicht gůt gewesen, doch an andern endten desselben zehennt ist der traid allenthalben auf den anhochen leim und mitterlich und in der eben wol gestanden. Dan den habern ist an allen endten des zehnnts nicht nach dem pesten, sunder leim darzůe mit distel gewesen"*.[1]

Nicht minder interessante Einzelnheiten, welche die Art und Weise der Weingärtenbeschau zum Zwecke der Verpachtung und der Vornahme derselben beleuchten, enthält der Bericht über die Verpachtung der Weinzehente im Amte Stein. Er verzeichnet über Schiltern *(„Schiltarn"): der weinzehent zu Schiltarn und daselbs umb ist des jare von unsicherhait wegen nicht besicht etc. und sind die weingartten daselbs nach zuesagen der lesmaister mitterlich gestannden und die weinper von dem regen abgefallen"*,[1] über Mühlbach *(„Mulbach")* und Straß *(„Stróss"): „und sind die weingartten zu Stróss wnd Zemlaa etwas wol gestannden, aber in der Hawczenngrůb sind die weingartten fast ewren"*,[1] über Ebersbrunn *(„Ebersprůnn")* und Groß-Riedenthal *(„Riettental"): „und sind die weingartten daselbs důrch den schäwr und den trůt uber sommer vast verdarben, darczůe důrch das miltaw abgevallen und durch den regen vast erfault"*.[1] Bemerkenswert ist hierbei die Erwähnung jener Schädlinge des Weinbaues, welche auch noch heutzutage unter denselben landläufigen Ausdrücken im Volksmunde fortdauern. Nahezu gleichlautende Berichte über Wetterschäden und Traubenfäule infolge von vielem Regen liegen über den Stand der Weingärten zu Pfaffstetten, Minichhofen *(„Můnichoffen")* und Frauendorf a. d. Schmida (G.-B. Ravelsbach) *(„Frauendarff")* vor. Auch hier wird die Annahme vollauf berechtigt sein, daß die Beschau, Einschätzung und Verpachtung kurz vor der Weinlese vorgenommen wurde, da man nur dann ein halbwegs sicheres Bild von dem Ergebnisse der bevorstehenden Weinlese bekommen konnte.

Stammen auch alle diese Belege von einer mehr als ein Jahrhundert späteren Zeit, so kann nach Analogie bei dem strengen Konservativismus, in dem wirtschaftliche Einrichtungen der geistlichen Wirtschaftseinheiten im Mittelalter fortgepflanzt wurden, mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, daß auch um die Wende des 13. zum 14. Jahrhunderte und später die Verpachtungen der Zehente in gleicher oder wenigstens ähnlicher Weise vorgenommen wurden. Wenn auch in B und in dem Zehentregister über den Saatenstand und andere Einzelnheiten keine

---

[1] Zehentverpachtungsbericht von 1456—1464 auf Papier, unfoliiert (Göttweiger Archiv D, XXI, 19).

Notizen vorfindlich sind, so mögen doch solche in den Einzelnaufzeichnungen gemacht worden sein, wenn sie auch von den Bearbeitern bei ihren Kompilationen fortgelassen wurden.

d) Wert der Zehentverzeichnisse für spezifische Feststellung der Bodenkultur und -Produktion.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die Zehentangaben von den Einzelnhäusern in dem Gebiete der Einzelnhofsiedelungen in den niederösterreichischen Voralpen an der Pielach, Traisen und Gölsen und in deren Seitentälern.[1] Da für einige Jahre jedes Einzelngehöft mit seinem Zehentbetrage angegeben ist, so mag jedes derselben vorher einer Beschau unterzogen worden sein. Diese Einschätzungen gewähren uns, da diese Einzelnhäuser damals ebenso wie heutzutage zumeist mit Wald, Weiden (Almen) und Wiesen ausgestattet waren, einen Einblick, inwieweit auch der zur Bestiftung gehörige Boden zum Körnerbau urbar gemacht wurde, welche Sorten kultiviert wurden und mit welcher Intensität derselbe betrieben wurde. Durch den Vergleich der Zehentabgaben unter einander und dem daraus gewonnenen Resultate über den Gesamtertrag an Körnerfrüchten durch Ackerbau können wir uns ein Bild über die Größe der Bestiftung, über die Güte des Bodens und den Umfang des Feldbaues auf den Einzelnhäusern entwerfen.

Zudem bieten diese Zehentbearbeitungen im Detail durch die Anführung der gleichzeitig gebräuchlichen Häuser- und Hofnamen für den Sprachforscher ein äußerst wertvolles Materiale, da er es nicht mit den verballhornten Formen des 15. und der späteren Jahrhunderte zu tun hat, sondern mit weitaus älteren Formen, welche, wenn sie auch vielfach nicht ursprünglich sind und vielfach schon durch den Sprachgebrauch verändert waren, doch der ursprünglichen Form der Namen der Einzelnhöfe, die im 12. und 13. Jahrhunderte entstanden sind, nahestehen. Aber auch für die Erforschung der Kolonisation des gebirgigen Teiles Niederösterreichs, also des niederösterreichischen Voralpengebietes, wird sich manches wertvolle Material daraus gewinnen lassen.

Unter den Feldfrüchten, welche durch die Zehentverzeichnisse in den Einzelnhofsiedelungen der niederösterreichischen Voralpen ausgewiesen werden, nehmen entsprechend der geringeren Güte des Bodens und den rauheren klimatischen Verhältnissen, welche sich hauptsächlich im Frühlinge und Herbste fühlbar machen, sowie dem Bedürfnisse der Bevölkerung Roggen und Hafer den ersten Rang ein, während die Kultur der Gerste durch die Zehentabgaben nur vereinzelnt erwiesen werden kann, Weizen aber

[1] Vgl. Text S. 332f., Nr. 182f., S. 324f., Nr. 260f., S. 337f., Nr. 346f. u. S. 346f., Nr. 756f.

wohl wegen der Ungunst der klimatischen Verhältnisse und der Ungeeignetheit des Bodens für diese Kultur überhaupt gar nicht vorkommt. Nur bei Einzelngehöften im Pielachtale in Dratigist wird die Gerste als Bodenprodukt bei *Schuerffer*,[1] *im Prantgraben*,[2] *am Gesol*,[3] *in dem Cherspaum*,[4] *in Prato (in der Wies)*,[5] *in Swaichof*,[6] *Chunradus Seidler*,[7] *Walchunus*,[8] *in der Hutte*,[9] *in der Chrinn*;[10] in *Merchenperg: Ulricus*;[11] in *Heperg: Chunradus Schober*,[12] *in superiori Prantgraben*,[13] *Wolfhardus*,[14] *in Mitterhoven*,[15] *Perchtoldus*,[16] *Leo am Gesol*,[17] *Walchunus*;[18] im *Neztal: Chunradus*,[19] *vidua*,[19] *in der Chrinn*,[20] *Schuerffer*;[21] im *Lospach*:[22] *Chunradus Schuerffer*,[23] *Hainricus im Schroven*,[24] *Fueztuech*,[24] *Marchardus in Acie*[25] verzeichnet.

Ausgedehnter war aber der Gerstenbau im Traisen- und Gölsentale, wie sich aus den Einzelnangaben ergibt. So werden bei Traisen (*„circa Traysmam"*) folgende Einzelnhöfe mit Gerstenbau aufgeführt: *Rugerus apud ecclesiam*,[26] *Chunradus super Hupfenperg*,[27] *Wlfingus im Slat*,[28] *Chunradus apud Valtor*[29] und *Hainricus ibidem*,[29] *Marchardus auf der Hůb*,[30] *curia villicalis*,[31] *Rudolfus in Prato*,[32] *Otto im Pyerpemech*,[33] *Herwicus*,[34] *Gerdrudis*,[35] *Chunradus im Staudech*,[36] *Heinricus*,[37] *Leutoldus im Holtzgrabenpach*,[38] *Ruger am Ramel*;[39] in Schwarzenbach a. d. Gölsen (*„Swerczenpach"*): *Hainricus am Reut*,[40] *Leutoldus*,[41] *Chunradus*;[42] in *Chropfsdorf: Perchtoldus under der Leyten*,[43] *Walchunus im Velberech*,[44] *Marchardus in Pomerio*,[45] *Leutoldus am Mos*,[46] *curia villicalis*;[47] in

---

[1] Vgl. Text S. 333, Nr. 208.
[2] Vgl. Text S. 333, Nr. 210—211.
[3] Vgl. Text S. 333, Nr. 213. 220.
[4] Vgl. Text S. 333, Nr. 223.
[5] Vgl. Text S. 333, Nr. 225.
[6] Vgl. Text S. 333, Nr. 233.
[7] Vgl. Text S. 333, Nr. 236.
[8] Vgl. Text S. 334, Nr. 241.
[9] Vgl. Text S. 334, Nr. 242.
[10] Vgl. Text S. 334, Nr. 243.
[11] Vgl. Text S. 335, Nr. 285.
[12] Vgl. Text S. 335, Nr. 301.
[13] Vgl. Text S. 335, Nr. 305.
[14] Vgl. Text S. 335, Nr. 308.
[15] Vgl. Text S. 336, Nr. 312.
[16] Vgl. Text S. 336, Nr. 313.
[17] Vgl. Text S. 336, Nr. 314.
[18] Vgl. Text S. 336, Nr. 315.
[19] Vgl. Text S. 336, Nr. 320.
[20] Vgl. Text S. 336, Nr. 317.
[21] Vgl. Text S. 336, Nr. 331.
[22] Vgl. Text S. 336, Nr. 332.
[23] Vgl. Text S. 336, Nr. 333.
[24] Vgl. Text S. 336, Nr. 334.
[25] Vgl. Text S. 336, Nr. 339.
[26] Vgl. Text S. 346, Nr. 757.
[27] Vgl. Text S. 346, Nr. 764.
[28] Vgl. Text S. 346, Nr. 765.
[29] Vgl. Text S. 346, Nr. 767.
[30] Vgl. Text S. 346, Nr. 768.
[31] Vgl. Text S. 346, Nr. 770.
[32] Vgl. Text S. 346, Nr. 771.
[33] Vgl. Text S. 346, Nr. 773.
[34] Vgl. Text S. 346, Nr. 775.
[35] Vgl. Text S. 346, Nr. 777.
[36] Vgl. Text S. 347, Nr. 781.
[37] Vgl. Text S. 347, Nr. 784.
[38] Vgl. Text S. 347, Nr. 786.
[39] Vgl. Text S. 347, Nr. 788.
[40] Vgl. Text S. 347, Nr. 789.
[41] Vgl. Text S. 347, Nr. 796.
[42] Vgl. Text S. 347, Nr. 798.
[43] Vgl. Text S. 348, Nr. 819.
[44] Vgl. Text S. 348, Nr. 820.
[45] Vgl. Text S. 348, Nr. 822.
[46] Vgl. Text S. 348, Nr. 823.
[47] Vgl. Text S. 348, Nr. 824.

Pfenningbach (*„Pfenichpach"*): *Sifridus*,[1] *Chunradus*,[2] *Chunradus am Staeuperg*,[3] *area Leonis*,[4] *Heinricus in Heineleinslehen*,[5] *Leupoldus auf dem Puhel*,[6] *Sifridus an der Prantstat*;[7] in Wobach (*„Wopach"*): *Ortolfus under der Ekke*,[8] *Ortolfus in der Chlaus*,[9] *in area Ungari*,[10] *Walbraun*,[11] *am Paumweg*,[12] *Leutoldus*,[13] *Geroldus*,[14] *Marchardus in Valle*,[15] *in beneficio Sampsonis*,[16] *Wielant*;[17] in *Cherspaumpach*: *Meinhardus Piscator*,[18] *Leupoldus in Colle*;[19] in Wiesenbach (*„Wisenpach"*): *Rudolfus filius Ernesti*,[20] *Fridericus Lugeysen*,[21] *Rugerus*,[22] *Otto im Grazz*,[23] *Hainricus am Rigel*,[24] *Wlfingus in Fovea*,[25] *Ditmarus Officialis*,[26] *Leutoldus am Rigel*,[27] *curia Walbruni*,[28] *Chunradus sub Plano*,[29] *Ditmarus*,[30] *Eybenstain*,[31] *an der Leyten*,[32] *Otto in Fovea*,[33] *auf dem Pürchstal*,[34] *Vaterchint*,[35] *Hellntaler*,[36] *Pabo in Colle*,[37] *Eber*,[38] *Guldein*,[39] *im Eybekke*,[40] *Eber an der Prunst*,[41] *in Engelgoltstal*,[42] *Leutoldus circa Tyliam*,[43] *vidua auf der Stetten*,[44] *Ortolfus*,[45] *Leutoldus Fuchs*;[46] in *Durrenwisenpach*: *Wulfingus underm Ekke*,[47] *Fridericus datz dem Steg*,[48] *Pretertal*,[49] *Gerdrudis super Chunigsperg*,[50] *Hainricus super Lapidem*,[51] *Chunradus an der Ris*,[52] *Dolern*,[53] *Hainricus Hamer*,[54] *Werwolf*;[55] auf der *Widem*: *curia Wisingonis*, *auf der Varawer gůt*, *des Gyleis holde*, *Lyenfelderhof*, *Leupoltshof*

[1] Vgl. Text S. 348, Nr. 825.
[2] Vgl. Text S. 348, Nr. 826.
[3] Vgl. Text S. 348, Nr. 828.
[4] Vgl. Text S. 348, Nr. 832.
[5] Vgl. Text S. 348, Nr. 834.
[6] Vgl. Text S. 348, Nr. 836.
[7] Vgl. Text S. 348, Nr. 842.
[8] Vgl. Text S. 348, Nr. 845.
[9] Vgl. Text S. 348, Nr. 846.
[10] Vgl. Text S. 348, Nr. 847.
[11] Vgl. Text S. 348, Nr. 848.
[12] Vgl. Text S. 348, Nr. 850.
[13] Vgl. Text S. 348, Nr. 851.
[14] Vgl. Text S. 348, Nr. 852.
[15] Vgl. Text S. 348, Nr. 853.
[16] Vgl. Text S. 348, Nr. 854.
[17] Vgl. Text S. 348, Nr. 855.
[18] Vgl. Text S. 349, Nr. 858.
[19] Vgl. Text S. 349, Nr. 859.
[20] Vgl. Text S. 349, Nr. 893.
[21] Vgl. Text S. 350, Nr. 896.
[22] Vgl. Text S. 350, Nr. 902.
[23] Vgl. Text S. 350, Nr. 903.
[24] Vgl. Text S. 350, Nr. 904.
[25] Vgl. Text S. 350, Nr. 905.
[26] Vgl. Text S. 350, Nr. 906.
[27] Vgl. Text S. 350, Nr. 908.
[28] Vgl. Text S. 350, Nr. 909.
[29] Vgl. Text S. 350, Nr. 910.
[30] Vgl. Text S. 350, Nr. 911.
[31] Vgl. Text S. 350, Nr. 912.
[32] Vgl. Text S. 350, Nr. 913.
[33] Vgl. Text S. 350, Nr. 915.
[34] Vgl. Text S. 350, Nr. 918.
[35] Vgl. Text S. 350, Nr. 919.
[36] Vgl. Text S. 350, Nr. 920.
[37] Vgl. Text S. 350, Nr. 921.
[38] Vgl. Text S. 350, Nr. 924.
[39] Vgl. Text S. 350, Nr. 926.
[40] Vgl. Text S. 350, Nr. 927.
[41] Vgl. Text S. 350, Nr. 928.
[42] Vgl. Text S. 350, Nr. 929.
[43] Vgl. Text S. 350, Nr. 937.
[44] Vgl. Text S. 350, Nr. 939.
[45] Vgl. Text S. 351, Nr. 940.
[46] Vgl. Text S. 351, Nr. 942.
[47] Vgl. Text S. 351, Nr. 944.
[48] Vgl. Text S. 351, Nr. 945.
[49] Vgl. Text S. 351, Nr. 946.
[50] Vgl. Text S. 351, Nr. 948.
[51] Vgl. Text S. 351, Nr. 949.
[52] Vgl. Text S. 351, Nr. 952.
[53] Vgl. Text S. 351, Nr. 953.
[54] Vgl. Text S. 351, Nr. 954.
[55] Vgl. Text S. 351, Nr. 959.

an der Wis, Seybotshof des Halpechen,[1] *im Hegnech und im Rogen;*[2] in Halbach *(„Halle");*[3] in Hainfeld *(„Haymveld"): Leutoldus Primz,*[4] *Chunradus in Orto;*[5] in Rohrbach *(„Rorwach"): Chunradus.*[6]

Während auf Einzelngehöften, welche Gerste bauten, entweder kein Roggen oder kein Hafer kultiviert wurde, finden wir bei anderen einen intensiveren Roggenbau gegenüber dem Hafer. In den weitaus meisten Fällen ist der Hafer gegenüber Roggen und Gerste stärker vertreten. Ohne Zweifel hatte dies seinen Grund in der geringeren Bonität des größten Teiles des Kulturlandes. Allerdings spielt auch die Lage eine nicht unbedeutende Rolle, da sich z. B. eine südliche Abdachung in der Ertragsfähigkeit ungemein vor der nördlichen auszeichnet. Aber gerade diese Folge verzehenteter Getreidesorten, welche in den Verzeichnissen der Einzelhäuser oder besser Einzelngehöfte im Alpenvorlande Niederösterreichs angegeben ist, läßt den sichern Schluß auf den auch damals schon im Alpenvorlande üblichen Umtrieb der Dreifelderwirtschaft zu.

e) Aufnahme zehentpflichtiger Objekte.

Wie sehr sich das Stift die Aufzeichnung, beziehungsweise schriftliche Fixierung der Zehente angelegen sein ließ, beweisen zwei Vermerke, welche die Bearbeiter von B zu Beginn der Einschätzung der nach Göttweig zehentpflichtigen Zinslehen von 1320[7] ansetzen. Während die erste Angabe von 1320, eingeleitet mit den Worten: *„Hec est estimacio decime circa Hetzmansdorf ecclesie Chotwicensis"*, die zehentpflichtige Zahl der Zinslehen und Joch Ackerland an den einzelnen Orten und teilweise auch Rieden verzeichnet und beifügt: *„et hoc scriptum est secundum relacionem cuiusdam, qui vocatur Nepel"*,[7] ist die andere unmittelbar darauffolgende Aufnahme, welche nicht unbedeutend von der ersten abweicht und nach der Aussage eines gewissen *Luntzel* hergestellt ist, mit den Worten: *„Hec est estimacio decime eiusdem secundum relacionem cuiusdam, qui vocatur Luntzel"*[7] eingeleitet.

Beide Aufnahmen beruhen auf den mündlichen Angaben zweier Gewährsmänner, welche gewiß ältere und gewissenhaftere Männer derselben Gegend waren, weichen aber ziemlich stark von einander ab. Es sind z. B. in *Widesdorf*[8] nach der Angabe des *Nepel* 120 Joch Äcker als zehentpflichtig verzeichnet, während die Angabe des *Luntzel* 9 zehentpflichtige Lehen[9] (wohl als Feldlehen aufzufassen) verzeichnet. In *Witzleinsdorf*[10]

[1] Vgl. Text S. 351, Nr. 970.
[2] Vgl. Text S. 351, Nr. 971.
[3] Vgl. Text S. 351, Nr. 963.
[4] Vgl. Text S. 351, Nr. 974.
[5] Vgl. Text S. 352, Nr. 978.
[6] Vgl. Text S. 352, Nr. 988.
[7] Vgl. Text S. 320, Nr. 11.
[8] Vgl. Text S. 319, Nr. 5.
[9] Vgl. Text S. 320, Nr. 14.
[10] Vgl. Text S. 319, Nr. 4.

führt *Nepel* $3^1/_2$ zehentpflichtige Lehen auf, während *Luntzel* deren 4 angibt,[1] in Klein-Stetteldorf *(„Steteldorf")*[2] sind nach *Nepel* 5 Lehen zu Dorf und $4^1/_2$ Feldlehen, nach *Luntzel* bloß 5 Lehen[3] zehentpflichtig, *Naschendorf* übergeht *Nepel* vollständig, während *Luntzel* daselbst 4 zu einem Drittel zehentpflichtige Lehen[4] und 2 Hofstätten anführt. Auch die Angaben über Harth *(„Hord")* weichen von einander ab, da *Nepel* 4 zehentpflichtige Lehen,[5] *Luntzel* 3 Joch Äcker vermerkt.[6] Bei *Chugelveld* gibt *Nepel* 50 Joch Äcker[7] als zehentpflichtig an, während *Luntzel* bloß ein Drittel Zehent[8] vermerkt. *Dornveld*[9] übergeht *Nepel* vollständig, während *Luntzel* einen Acker daselbst angibt. Es bestand also offenbar um diese Zeit eine ziemliche Unsicherheit über die Zehentrechte in der Gegend von Hetzmannsdorf, welche man durch die Angaben erfahrener Männer, welche wahrscheinlich bei den früheren Zehenteinschätzungen beteiligt waren, einfür allemal beseitigen wollte, was aber infolge der Abweichungen der Angaben schlecht gelang.

In ähnlicher Weise wurden die Zehentrechte in der Pfarre Unter-Nalb[10] und in Sitzendorf 1321,[11] in Frauendorf a. d. Schmida[12] 1339, um Bruck a. d. Leitha,[13] Korneuburg[14] und im V.U.M.B.[15] überhaupt, ferner die Weinzehente im V.U.M.B. und um Krems, Stein, Rohrendorf und Gedersdorf 1354 sogar mit Angabe der Riednamen[16] und der Pfarre Wölbling 1354[17] verzeichnet.

Bemerkenswerte Angaben bieten uns die Aufzeichnungen über die Stiftszehentrechte in der Pfarre Unter-Nalb,[18] wobei die Zahl der mit Kolonen bestifteten Lehen und jener, welche als *„ódrecht"* bezeichnet werden, zu Dorfe also unbestiftet waren, angegeben wird. So sind in Peigarten *(„Peygarten")*[19] von 26 Lehen 18 als *„odrecht"* bezeichnet, in Unternalb *(„Neleub")*[20] und Ragelsdorf *(„Racolsdorf")*[20] von 24 Lehen bloß 9 mit Holden bestiftet, in Obernalb *(„superius Neleub")*[21] neben 4 bestifteten Lehen 3 *„odrecht"* verzeichnet. An diesen Orten liefert zumeist der am Orte selbst seßhafte Zehentner *(„decimator")* das Zehentkorn *(„annona")* an den Stiftsgetreidekasten in Stein ein.[22] Um aber keinen Zweifel über die Stiftszehentrechte zuzulassen, vermerkt der Bearbeiter

---

1 Vgl. Text S. 320, Nr. 16.
2 Vgl. Text S. 319, Nr. 2.
3 Vgl. Text S. 320, Nr. 15.
4 Vgl. Text S. 320, Nr. 17.
5 Vgl. Text S. 319, Nr. 7.
6 Vgl. Text S. 320, Nr. 22.
7 Vgl. Text S. 319, Nr. 8.
8 Vgl. Text S. 320, Nr. 23.
9 Vgl. Text S. 320, Nr. 24.
10 Vgl. Text S. 320 f., Nr. 25 f.
11 Vgl. Text S. 322, Nr. 33.
12 Vgl. Text S. 33, Nr. 180.
13 Vgl. Text S. 322 f., Nr. 34 f.
14 Vgl. Text S. 323 f., Nr. 44 f.
15 Vgl. Text S. 324 f., Nr. 53 f.
16 Vgl. Text S. 326, Nr. 96—114.
17 Vgl. Text S. 329—330, Nr. 146—179.
18 Vgl. Text S. 320 f., Nr. 25 f.
19 Vgl. Text S. 321, Nr. 27.
20 Vgl. Text S. 321, Nr. 31.
21 Vgl. Text S. 321, Nr. 32.
22 Vgl. Text S. 320—321, Nr. 25. 26—29. 30. 32.

noch, daß von den bestifteten Lehen der ganze Zehent zu Feld und zu Dorf, von den Ödrechten bloß der Zehent zu Feld einzuheben ist. Diese *„ödrechte“* werden also als nichts anderes aufzufassen sein als als Zinslehen, welche zu Dorf nicht bestiftet waren, und als sogenannte *„veldlehen“*, wie sie in den Urbaren des Amtes Stein aus dem 15. Jahrhunderte wiederholt aufgeführt werden, ausgetan waren. Noch weit sorgfältiger und detaillierter sind die Angaben über die Zehentrechte in Sitzendorf.[1]

Da auch die Zehentrechte zu und um Bruck a. d. Leitha,[2] um Korneuburg[3] und im übrigen V.U.M.B.[4] übersichtlich vermerkt sind, so mögen auch hier Ungenauigkeiten und daraus entstandene Schwierigkeiten hierzu die Veranlassung geboten haben. Weniger genau sind die Angaben über die Weinzehente. Der Grund liegt wohl darin, daß bei diesen genaue Angaben zu umständlich gewesen wären. Genau spezifizierte Aufzeichnungen über dieselben sind wohl in den Händen der Stiftszehentmeister an den einzelnen Orten zum Amtsgebrauche bestimmt vorauszusetzen.

Die Stiftszehentrechte in der Umgebung von Wölbling[5] gehen auf die Zeit der Bestiftung Göttweigs selbst zurück und waren mit der Schenkung der damals auch dieses Gebiet umfassenden weitausgedehnten Pfarre Mautern verbunden. Die bloß allgemeinen Angaben des Zehentregisters von 1337[5] werden durch die vorausgehenden spezifizierteren, aber nicht erschöpfend gegebenen Vermerke zum Jahre 1336[6] näher ergänzt. Letztere reklamieren in Pfaffing *(„Pfeffing“)*, Schweinern *(„Swainarn“)*, Grünz *(„Gruntz“)*, Ratzersdorf *(„Retzensdorf“)*, Ambach *(„Eimpach“)*, Wölbling, Ober-, Unter- *(„Welmch superius et inferius“)*, Eitzendorf *(„Etzendorf“)*, Statzendorf, Hof *(„Stetzendorf curia“)*, Noppendorf, *Pergarn* und Viehhausen *(„Vihausen“)* die Hälfte, in Hausheim den größeren Anteil *(„plus quam Niclaenses“)*, während der andere Teil dem regulierten Chorherrenstifte St. Nikolaus bei Passau gehörte.

In Tradigist[7] scheint eine ziemlich alte Gepflogenheit der Zehentverpachtungen vorzuliegen. Da sich das Stift mit runden Summen begnügte, so ist man bei den Einschätzungen ziemlich milde verfahren. Man ließ es nicht bis zur Ernte kommen, sondern nahm die Einschätzung früher vor, da die Einbringung der Ernte in gebirgigen Gegenden wegen der großen Zahl der Niederschläge und deren Reichhaltigkeit mit Schwierigkeiten verbunden ist, und dürfte man vermutlich den jährlichen Ertrag zur Grundlage derselben genommen haben. Zweifellos mußte dadurch den einzelnen Besitzern ein nicht unbedeutender Vorteil erwachsen.

Was die Art der Zehentverpachtungen betrifft, so gingen sie zumeist in der Weise vor sich, daß man die Zehente an den einzelnen

---

[1] Vgl. Text S. 322, Nr. 33.
[2] Vgl. Text S. 129 f., Nr. 34—43.
[3] Vgl. Text S. 323—324, Nr. 44—52.
[4] Vgl. Text S. 324—326, Nr. 53—95.
[5] Vgl. Text S. 329—330, Nr. 146—179.
[6] Vgl. Text S. 442, Nr. 1—13.
[7] Vgl. Text S. 323 f., Nr. 182 f.

Orten einzelnen Pächtern oder ganzen Konsortien verpachtete, welche entweder selbst mit ihrem Besitze hafteten oder für die richtige Zahlung des Pachtschillings Bürgen stellten. Der Vergleich der an den einzelnen Orten festgesetzten Zehentsummen, welche meist in eine runde Zahl in Mut oder Metzen ausläuft und überhaupt nur selten Metzen über der runden Summe der Mut anführt, läßt auf das rentable Geschäft schließen, welches die Zehentpächter dabei machten. Dieselben hatten die vereinbarte Summe Getreide an eine festgesetzte Sammelstelle oder an den Körnerkasten teils selbst zu führen, teils konnten sie sich hierbei der an einzelnen Orten urbarial fixierten Zugfronden der Stiftshintersassen bedienen. Für die Einbringung des Zehentes, die offenbar mit mannigfachen Unannehmlichkeiten, Arbeitsaufwendung und Auslagen und zuweilen wohl auch mit einem Risiko verbunden sein mochte, verblieb den Pächtern offenbar ein nicht unbeträchtlicher Teil der ursprünglich mit dem Halme eingebrachten Zehentkörner, welche Annahme die runden Summen der Pachtschillinge nahelegen.

Die Zehentverzeichnisse in B und ein Zehentregister führen aber außer der abzuliefernden Höhe des Zehentkornes auch in zahlreichen Fällen die Namen der Pächter, die Namen der Bürgen, das jeweilig verpfändete Besitzobjekt, die Zeit und den Ort des Einlagers und den Umfang desselben in bezug auf die Zahl der Personen an.

f) Verhältnis der kultivierten Getreidesorten in den einzelnen Offizinen zu einander.

Die Zehentverzeichnisse über die Stiftszehente gewähren uns aber auch einen Einblick in die Kultur der Feldfrüchte, in die durch die größere oder geringere Bonität des Bodens bedingte Intensität der Kultur einzelner Getreidesorten und das daraus sich ergebende Verhältnis derselben zu einander. Wir finden in St. Veit,[1] Hainfeld,[2] Schwarzenbach,[3] Kilb,[4] Tradigist,[5] Reinfeld[6] und Kaumberg[7] fast ausschließlich Roggen und Hafer kultiviert, deren Verhältnis zu einander von 1:5 bis 1:1 wechselt, aber meist im Verhältnisse von 1:2 steht. An Orten, welche bereits in der Ebene liegen und sich deshalb durch günstigere klimatische Verhältnisse und größere Bonität des Bodens auszeichnen, wie in Mauer, ist auch schon Weizen- und Gerstenkultur namhaft vertreten.

Die ganz gleiche Beobachtung läßt sich im Amte Grub (Pyhra) („*Officium Grûbarii*“)[8] machen. Roggen und Hafer wechseln im Verhältnisse von 2:3 bis 1:5. In den in der Ebene gelegenen Orten wie

[1] Vgl. Text S. 355, Nr. 1.
[2] Vgl. Text S. 355, Nr. 3.
[3] Vgl. Text S. 356, Nr. 6.
[4] Vgl. Text S. 355, Nr. 4.
[5] Vgl. Text S. 355, Nr. 5.
[6] Vgl. Text S. 355, Nr. 7.
[7] Vgl. Text S. 356, Nr. 10.
[8] Vgl. Text S. 365f., Nr. 11.

Lang-Mannersdorf (*„Meinhartsdorf“*)[1] und Wieselbruck (*„Wischartspruk“*)[2] rangieren Weizen und Gerste in einem ziemlich hohen Verhältnisse gegenüber den anderen Getreidesorten. Während Weizen und Roggen in fast gleicher Intensität kultiviert werden, stehen Gerste und Hafer als Frucht des zweiten Feldes im Umtriebe der drei Felderwirtschaft im Verhältnisse von 1 : 2 im allgemeinen zu einander, wenn auch dasselbe manchmal durch verschiedene Umstände verschoben ist.

In den Orten in der nächsten Nähe des Stiftes, im Amte Göttweig (*„circa montem“*),[3] wurde zumeist keine Einschätzung und darum auch keine Aufzeichnung vorgenommen. Dies hat seinen Grund darin, daß das Stift hier die Zehente durch seine Organe auf eigene Kosten selbst einhob. Da man hier das Getreide samt dem Halme abführte und es erst auf eigene Regie in den Stiftsscheunen durch Drusch verkaufsfähig machte, so war man sich oft nicht einmal des Ertrages der Zehente an den einzelnen Orten bewußt, ja sie wurde etwa auch deswegen unterlassen, da diese Orte der unmittelbaren Verwaltung des Stiftes unterstanden und man mangels der Gefahr von Unterschleifen die genaue Fixierung der Zehenterträgnisse an den einzelnen Orten für überflüssig fand. Die Selbsteinhebung der Zehente wird übrigens auch durch den allerdings seltenen Vermerk *„colligit dominus meus“* außer allen Zweifel gestellt.[4]

Anders stand es natürlich mit den Zehenten, deren Einhebung desto schwerer überwacht werden konnte, je weiter die zehentpflichtige Ortschaft vom Stifte entfernt war. Man hatte darum in der Verpachtung einen ziemlich bequemen Wirtschaftsmodus gefunden, die dem Stifte eine ganze Reihe von Auslagen, Mühewaltungen und Sorgen ersparte, aber allerdings auch einen nicht unbedeutenden Entgang am Zehenterträgnisse im Gefolge hatte. Allerdings blieb es der Gefahr von Unterschleifen, Betrügereien und dergleichen seitens seiner bevollmächtigten Organe teilweise enthoben. Ja es mochte vielleicht gerade durch dieselben zur Verpachtung veranlaßt worden sein. Allein diese Gefahr bestand, wenn auch nicht in demselben Maße, auch noch bei dieser selbst, wenn die Organe nicht vollständig verläßlich waren, da ja auch die Einschätzung zugunsten der Pächter geringer, als es durch den Tatbestand geboten war, angenommen werden konnte.

Dies läßt sich denn auch einigermaßen an der Hand der vorliegenden Quellen verfolgen, da wiederholt gegenüber den niedrigeren Angaben früherer Jahre plötzlich höhere Pachtschillinge nach einander verzeichnet sind, was wohl seinen Grund nicht so sehr in der auf einmal eintretenden größeren Fruchtbarkeit der Jahre, sondern vielmehr in dem Ein-

[1] Vgl. Text S. 365, Nr. 9.
[2] Vgl. Text S. 365, Nr. 10.
[3] Vgl. Text S. 416f., Nr. 1f.
[4] Vgl. Text S. 419, Nr. 8—10.

greifen eines neuen energischeren und gewissenhafteren Organes hat, welches bei der Verpachtung intervenierte.

Die durch mehrere Jahre wiederholt vorkommenden gleichen Pachtschillinge drängen uns zu dem Schlusse, daß die zur Verpachtung bestellten Organe des Stiftes einerseits gerade nicht immer mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgingen, sondern einfach die vorjährige Einschätzung bei einem halbwegs gleichen Saatenstande zur Grundlage nahmen. Anderseits stellen sie wohl Pauschalsummen dar, auf Grund deren man sich mit dem Pächter für immer oder für eine längere Reihe von Jahren abfand, wie dies durch die Vermerke *„singulis annis“*,[1] *„omni anno“*[2] oder *„perpetuo“*[3] erwiesen wird. Zu wiederholtenmalen kommt es vor, daß die Zehente an manchen Orten mit denen benachbarter Orte in eine Summe zusammengefaßt sind, was durch Anführung der betreffenden Orte in derselben Rubrik und durch Verweisungen ersichtlich gemacht wurde.

Da im V.O.M.B. die Ungunst der klimatischen und Bodenverhältnisse den Anbau feiner und wortvoller Fruchtsorten selten ermöglichte, so haben wir es an diesen Orten fast ausschließlich mit Roggen und Hafer zu tun, welche in den verschiedenen Orten in einem sehr wechselnden Verhältnisse zu einander stehen.

Die Zehentberichte um Rottersdorf[4] und im Göttweiger Amte *(„Officium circa montem“)*[4] weisen, soweit die Zehente in letzterem überhaupt verpachtet wurden, nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz an Weizen gegenüber den übrigen Körnerfrüchten auf. Es sind überhaupt nur wenige Orte wie Paudorf,[5] Höbenbach *(„Hurnpach“)*,[6] Eggendorf *(„Echendorf“)*,[7] *Dorflein*,[8] Noppendorf[9] und Fugging *(„Fuching“)*,[10] welche Weizenbau aufweisen, wobei letztere beide noch eine bevorzugte Stellung einnehmen. Neben dem Weizen tritt regelmäßig auch die Gerste als Frucht des zweiten Feldes auf.

Anders steht es mit den Zehenten in der Pfarre Unter-Nalb *(„Neleub“)*,[11] wo wir Weizen und Gerste in hervorragender Weise vertreten finden, während Roggen und Hafer teilweise in gleichem Maße, teilweise in geringerem Verhältnisse kultiviert werden. Ein sehr wechselvolles Bild gewähren überhaupt die Zehente in der Propstei Stein[12] in bezug auf die Kultur der einzelnen Getreidesorten, welche wieder durch die an den einzelnen Orten herrschende Bonität des Bodens bedingt

---

[1] Vgl. Text S. 429, Nr. 17.
[2] Vgl. Text S. 431, Nr. 11 u. S. 432, Nr. 12.
[3] Vgl. Text S. 432, Nr. 12.
[4] Vgl. Text S. 416f., Nr. 1f.
[5] Vgl. Text S. 417f., Nr. 1.
[6] Vgl. Text S. 416f., Nr. 3.
[7] Vgl. Text S. 420, Nr. 2.
[8] Vgl. Text S. 416—417, Nr. 5.
[9] Vgl. Text S. 416f., Nr. 10.
[10] Vgl. Text S. 419, Nr. 17.
[11] Vgl. Text S. 474f., Nr. 1—9.
[12] Vgl. Text S. 487f., Nr. 1f.

wurde. Die gleiche Erscheinung läßt sich in den zur Pfarre Wölbing[1] gehörigen Orten konstatieren.

Nur selten ist für die Summe der in natura abzuliefernden Zehentkörner seitens des Pächters eine Reluition in Geld, wie z. B. in Ursprung,[2] festgesetzt. Ebenso war man auch bei der Verpachtung der Weinzehente[3] nur verhältnismäßig selten zur Reluition in Geld vorgeschritten.

g) Weinzehente.

Bei der Verpachtung der Weinzehente ging man gleichfalls mit der der Weinlese vorhergehenden Beschau vor, welche der Einschätzung zugrunde gelegt wurde. Allerdings läßt sich aus den Verzeichnissen und Registern, speziell aus dem Mangel von Angaben über Pachtschillinge in denselben ersehen, daß man die Weinzehente an vielen Orten selbst einhob, ja daß man den Modus der Verpachtung bei denselben nur in einem geringeren Maßstabe anwendete; sonst wären wohl die zahlreichen Lücken in denselben unerklärlich. Derselbe Vorgang der Abrundung des Pachtschillings in Fuder *(„carrate“)*,[4] Dreiling *(„ternarii“)*,[5] Faß *(„vasa“)*,[6] wobei zu bemerken ist, daß *„vasa“* und *„ternarii“* inhaltlich als identisch aufzufassen sind, und nur selten in Eimer *(„urne“)*[7] tritt vor unsere Augen. Nichtsdestoweniger ermöglicht die durch die tabellarische Behandlung des Stoffes gewonnene Übersicht über das Zehenterträgnis in den einzelnen auf einander folgenden Jahren einen, wenn auch nicht durchaus vollständigen Schluß auf das Jahreserträgnis an Wein in den zehentpflichtigen Orten, auf die Verbreitung der Weinkultur und die Ergiebigkeit der Lese in den einzelnen Jahren.

Wie sehr gerade das Erträgnis des Weinbaues in den einzelnen Jahren schwankt, ja wie große Verschiedenheit sogar in der Ergiebigkeit der Weinlese im gleichen Jahre an verschiedenen Orten besteht, läßt sich klar aus der tabellarischen Übersicht ersehen. So ist das Zehenterträgnis in *Hurnpach* 1302 mit $1^1/_2$ Fuder *(„carrata“)*,[8] 1304 mit 4 Fuder *(„carrata“)*,[8] 1305 mit $4^1/_2$ Fuder *(„carrata“)*,[8] 1309 mit 3 Fuder *(„carrata“)*,[8] 1310 mit $^1/_2$ Fuder *(„carrata“)* eingeschätzt, während es in Welmch 1309 4 Fuder *(„carrata“)*,[9] 1310 $3^1/_2$ Fuder *(„carrata“)*[9] aufweist. Die

[1] Vgl. Text S. 442 f., Nr. 1 f.

[2] Vgl. Text S. 428, Nr. 17.

[3] Vgl. Text S. 526, Nr. 2, S. 532, Nr. 4, S. 534, Nr. 5, S. 536, Nr. 11. 19.

[4] Vgl. Text S. 526 f., Nr. 1 f.

[5] Vgl. Text S. 528 f., Nr. 4 f.

[6] Vgl. Text S. 526 f., Nr. 1. 10, S. 531, Nr. 21—22, S. 535 f., Nr. 18. 20. 21. 27.

[7] Vgl. Text S. 526, Nr. 8, S. 527, Nr. 6—8, S. 528, Nr. 10, S. 531, Nr. 11. 20, S. 533, Nr. 18. 26. 27, S. 534, Nr. 11, S. 535, Nr. 22.

[8] Vgl. Text S. 526—527, Nr. 9.

[9] Vgl. Text S. 526—527, Nr. 10.

Ursachen dieser ganz bedeutenden Schwankungen in dem Ertrage an verschiedenen Orten innerhalb derselben Jahre einerseits und an denselben Orten in den auf einander folgenden Jahren anderseits ist unzweifelhaft in der Gunst oder Ungunst der Witterung infolge des Auftretens von Frösten, Hagelwetter und Nässe während der Blütezeit oder vor der Weinlese und auch schon im Auftreten eines Teiles jener Schädlinge an den betreffenden Orten zu suchen, die noch heute den Weinbau schwer schädigen und die für das 15. Jahrhundert durch zeitgenössische Berichte in den Göttweiger Zehentverpachtungsberichten verbürgt sind.

Wie aber aus dem Göttweiger Zehentregister hervorzugehen scheint, so war man in Göttweig mit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer mehr von der früher üblichen Praxis der Zehentverpachtung abgekommen und hatte sie wohl selbst durch eigene Organe und auf eigene Kosten eingehoben, da die diesbezüglichen Aufzeichnungen über Verpachtungen immer mehr zurückgehen. Ein Grund hiervon mochte der sein, daß man infolge der Nachlässigkeit oder infolge von Unterschleifen seitens der bevollmächtigten Organe gezwungen war, diesen sonst äußerst bequemen Wirtschaftsmodus wenigstens teilweise aufzugeben. Die Hauptursache wird wohl in der im Laufe des 14. Jahrhunderts erfolgten Verschlechterung der finanziellen Lage des Stiftes zu suchen sein, welche eine sorgfältigere Verwaltung der Zehentrechte zur Notwendigkeit machte, die nur durch selbständige Einhebung der Zehente auf eigene Kosten und Gefahr inauguriert werden konnte. Wiederholt finden wir Weinzehenterträgnisse, wie bei den Zehenten an Körnerfrüchten, einzelnen Beamten des Stiftes wie dem Notar[1] und dem Propste (Verwalter)[2] zur Einhebung zugewiesen.

h) Zehentpächter.

Während bei den meisten Orten, an welchen der Zehent verpachtet wurde, nur die Summe der abzuliefernden Zehentkörner verzeichnet ist, finden wir doch bei ziemlich vielen Orten für eine Reihe von Jahren auch die Namen der Pächter vermerkt. Vielfach sind es rittermäßige Leute aus der Umgebung oder dem Orte der Zehentgerechtigkeit selbst oder hervorragendere unternehmungslustigere Bauern, Pfarrer, aber auch Bürger der nahen Städte. An manchen Orten, wo es sich um einen bedeutenderen Zehent handelte, ist es auch ein Konsortium, welches gemeinschaftlich die Pachtung unternimmt.

Es ist z. B. der Pfarrer der Pächter in St. Veith,[3] Tradigist (*„Dretigist“*),[4] Hainfeld (*„Haemveld“*),[5] Ober-Stinkenbrunn (*„Stinchenprunn“*)[6] und

[1] Vgl. Text S. 535, Nr. 8: „Notario pro vestitu.“
[2] Vgl. Text S. 535, Nr. 7: „Domino preposito pro prebenda.“
[3] Vgl. Text S. 356, Nr. 2.
[4] Vgl. Text S. 356, Nr. 5.
[5] Vgl. Text S. 358, Nr. 3.
[6] Vgl. Text S. 492, Nr. 2.

Groß (*„Grazz“*),[1] der Offizialis in *„Gaizperch“*,[2] Ober-Stinkenbrunn (*„Stinchenprunn“*),[3] Minichhofen (*„Munichoven“*),[4] Regelbrunn (*„Regelprunn“*)[5] und Deutsch-Altenburg (*„Altenbårch“*),[6] Enzersdorf a. d. Fischa (*„Eintzeinsdorf“*),[7] Frauendorf (G.-B. Ravelsbach) (*„Vrowendorf“*)[8] und Mitter-Grabern (*„Mitter Grabarn“*),[9] Nappersdorf (*„Natprechtsdorf“*),[10] Straß (*„Strazz“*),[11] Klein-Burgstall (*„Purchstal“*)[12]. Neben diesem erscheinen Verwandte des Amtmannes oder die Meier auf den Stiftshöfen (*„Villici“*) in *„Dorflein“*,[13] Thallern (*„Talarn“*),[14] Ober-Fellabrunn (*„Velebrunn“*)[15] und Voitsau (*„Voitsaw“*)[16] als Pächter, in welchem Falle entweder der Offizialis oder dessen Verwandte zumeist die Bürgschaft übernehmen.

Daß die Zehentpachtung ein nicht wenig lukratives Unternehmen gewesen sein mußte, geht aus dem Umstande hervor, daß selbst hervorragende Adelige und rittermäßige Leute die Stiftszehente pachten. Wir finden z. B. 1297 *Otto de Deuptal* und *Syboto de Guenvaren* (Gainfahrn) als Pächter des Zehentes zu Bruck a. d. Leitha,[17] 1301 die *Rudolfus et Gerungus milites*,[17] 1302 *Rudolfus miles et filius suus Hainricus*, 1304 *Rudolfus miles [de Arbaiztal], dominus Rudolfus et Wlfingus milites de Goteynsprunne*,[18] 1305 *Ditherus miles de Hyntperg*.[19] Die Zehente von Göttlesbrunn (*„Goteynsprunne“*) und Scharndorf (*„Schorndorf“*) pachtet 1297 und die folgenden Jahre *Eberhard von Haslaw*,[20] die von Arbesthal (*„Arbaiztal“*) der *miles Rudolfus [de Arbaiztal]*,[21] den Zehent von Bruck a. d. Leitha 1305—1325 *Diether von Hyntperch*,[22] den von *Eysenpach* 1311 und die folgenden Jahre *Ritter Rudolf von Arbaiztal*,[23] den von Loimersdorf (*„Leubmansdorf“*) 1317 und die folgenden Jahre *Reinpert von Leubeinsdorf*,[24] den von Göttlesbrunn (*„Goteynsprunn“*) 1319—1326 der Herr von *Harsendorf*.[25] Den Zehent von Ober- und Unter-Nalb pachtet 1338, 1339 *Wichardus Heusler*,[26] den von *Sitzendorf Chunrad* und *Sighard von Vrowendorf*,[27] den von Unter-Dürnbach (*„Durrenpach inferior“*) von 1319 an *dominus Fridericus de Durrenpach*.[28]

---

1 Vgl. Text S. 492, Nr. 12.
2 Vgl. Text S. 386, Nr. 5.
3 Vgl. Text S. 496, Nr. 2.
4 Vgl. Text S. 494, Nr. 15.
5 Vgl. Text S. 389, Nr. 5.
6 Vgl. Text S. 388, Nr. 7.
7 Vgl. Text S. 389, Nr. 9.
8 Vgl. Text S. 492, Nr. 6.
9 Vgl. Text S. 492, Nr. 9.
10 Vgl. Text S. 493, Nr. 15.
11 Vgl. Text S. 492, Nr. 5.
12 Vgl. Text S. 493, Nr. 20—21.
13 Vgl. Text S. 420, Nr. 5.
14 Vgl. Text S. 420, Nr. 8.
15 Vgl. Text S. 492, Nr. 13.
16 Vgl. Text S. 455, Nr. 1.
17 Vgl. Text S. 387, Nr. 1.
18 Vgl. Text S. 388, Nr. 1.
19 Vgl. Text S. 389, Nr. 1.
20 Vgl. Text S. 387, Nr. 2—3.
21 Vgl. Text S. 387, Nr. 4.
22 Vgl. Text S. 389—395, Nr. 1.
23 Vgl. Text S. 390 f., Nr. 9.
24 Vgl. Text S. 391, Nr. 11.
25 Vgl. Text S. 392 f., Nr. 3.
26 Vgl. Text S. 482, Nr. 8. 9.
27 Vgl. Text S. 489, Nr. 6.
28 Vgl. Text S. 494, Nr. 16, S. 497, Nr. 15.

Auch Bürger treten als Pächter auf. So pachtet den Zehent von Enzersdorf a. d. Fischa *(„Eintzeinsdorf“)* von 1322 an der Bürger *Reyndel de Wienna,*[1] den in Arbesthal *(„Arbaiztal“)* der Bürger *Merhel* von Wien 1327.[2]

In einer Reihe von Fällen finden wir ein ganzes Konsortium von zwei, drei oder noch mehreren als Pachtunternehmer, so in *Hainfeld* 1319 den Pfarrer und *Jacobus in Ponte,*[3] in Reichgruben *(„Reichgreben“)* 1318 *Walchunus* und *Chunradus,*[4] in Michelbach *(„Michelpach“)* 1319 *Ulricus et Jacobus,*[5] in *Chûrnperg* 1319, 1322 etc. *Hermannus et Chunradus,*[6] in *Pramperg* 1324 *Leupoldus et Chunradus,*[7] in *Hoflein* 1318 *Ottlo et Nycolaus,*[8] in Bruck a. d. Leitha 1297 und die folgenden Jahre ein Konsortium von drei bis fünf Pächtern,[9] in Göttlesbrunn *(„Goteynsprunne“)* 1318 den *Villicus* und *Chunradus Ungarus,*[10] in Enzersdorf a. d. Fischa *(„Eintzeinsdorf“)* 1321 den *Duringus Molendinator, Otto Officialis, Chunradus frater suus,*[11] in Klein-Rust *(„Wenig Rust“)* 1317 den *Wechdorn et socii sui,*[12] 1319 den *Haymo, Heinricus Wechdorn et Marchardus,*[13] in Landhausen *(„Lanthausen“)* 1321 und die folgenden Jahre den *Ulricus Weinsach* und *Ulricus Spet,*[14] in Pernersdorf *(„Pernhartsdorf“)* 1322 den *Rueschlo* und *Otto Rusticus,*[15] in Ragelsdorf *(„Rekleinsdorf“)* 1318 *quidam dicti Holer,* 1320 *Symon, Tolro et Waker,*[16] in Pernersdorf *(„Pernhartsdorf“)* 1338 den *Waltherus Carnifex* und *Heinricus Zeger,*[17] in Haindorf *(„Heundorf“)* 1317 den *Moder* und *Helmwicus,*[18] in Minichhofen *(„Munichofen“)* 1317 den *Michahel Officialis de Munichoven et fratres sui,*[19] in Ebersbrunn *(„Ebersprunn“)* den *Otto* und *Gallus,*[20] 1319 den *Ditricus Pfintzler, Sifridus Sartor, Leupoldus de Pfafsteten, Gabel de Ebersprunn, Nycolaus de Rorenprunn* und *Gallus,*[21] in Ober-Fellabrunn *(„Velebrunn“)* 1320 den *Gebhardus et frater suus,*[22] 1324 die *coloni ad curiam,*[23] in Minichhofen *(„Munichofen“)* 1321 und 1322 den *Officialis et frater suus,*[24] in Ebersbrunn *(„Ebersprunn“)* 1321 den *Nycolaus de Redeprunn, Vintzler, Seydler,*[25] in *Naschendorf* 1321 den *Symon Chrautstingel et Georius,*[26] 1322 den *Symon Chrautstingel* und *Hainricus Schober.*[27]

---

[1] Vgl. Text S. 393, Nr. 11.
[2] Vgl. Text S. 395, Nr. 4.
[3] Vgl. Text S. 357, Nr. 4.
[4] Vgl. Text S. 368—369, Nr. 1.
[5] Vgl. Text S. 368, Nr. 2.
[6] Vgl. Text S. 368, Nr. 4, S. 369. Nr. 4.
[7] Vgl. Text S. 370, Nr. 5.
[8] Vgl. Text S. 392, Nr. 8.
[9] Vgl. Text S. 387, Nr. 1.
[10] Vgl. Text S. 392, Nr. 3.
[11] Vgl. Text S. 392—393, Nr. 11.
[12] Vgl. Text S. 420, Nr. 11.
[13] Vgl. Text S. 421, Nr. 11.
[14] Vgl. Text S. 422 f., Nr. 11.
[15] Vgl. Text S. 476, Nr. 1.
[16] Vgl. Text S. 474—475, Nr. 2.
[17] Vgl. Text S. 482, Nr. 1.
[18] Vgl. Text S. 492, Nr. 3.
[19] Vgl. Text S. 492, Nr. 16.
[20] Vgl. Text S. 492, Nr. 18.
[21] Vgl. Text S. 493, Nr. 18.
[22] Vgl. Text S. 493, Nr. 12.
[23] Vgl. Text S. 497, Nr. 12.
[24] Vgl. Text S. 494—495, Nr. 15.
[25] Vgl. Text S. 495, Nr. 17.
[26] Vgl. Text S. 495, Nr. 19.
[27] Vgl. Text S. 496, Nr. 18.

Von nicht geringem Interesse sind die Vermerke der Zehentregister: *„et debet expedire granarium et cherr et alia omnia“*[1] und *„tenentur per se expedire granarium et cherr“*,[2] da dieselben außer dem in Naturalien angegebenen Pachtschillinge noch bestimmte außergewöhnliche Verpflichtungen der Zehentpächter fixieren, die wohl nicht eine allgemeine Geltung hatten, denn sonst wäre deren Verzeichnung überhaupt nicht erfolgt. Diese Verpflichtungen der Zehentpächter sind speziell auf die Scheune und den Keller (*„cherr“* nach alemannischer Mundart = Keller) erstreckt. Es handelt sich diesfalls offenbar nur um die Göttweiger Stiftsscheune und den Göttweiger Stiftskeller in diesem Zehentgebiete. Diese waren sicherlich ursprünglich, als das Stift noch selbst seine Zehente einhob, zur Bergung der hierorts ganz bedeutenden Zehente angelegt worden. Da nun später zur Zeit der nahezu ständigen Verpachtung der Stiftszehentrechte die jeweiligen Pächter wohl kaum die nötigen Räumlichkeiten zur Aufnahme der Zehentkörner und Weinzehente zur Verfügung hatten, so wurde ihnen offenbar seitens des Stiftes die Benützung dieser dem Stifte gehörigen Baulichkeiten zugestanden, jedoch die Instandsetzung und Instandhaltung derselben zur Pflicht gemacht. Freilich bezieht sich der Vermerk des *„cherr“* bloß auf die Weinzehente und ist hier zusammengefaßt mit dem der Scheune angeführt, obwohl er eigentlich bei den Zehentverpachtungen der Weinzehente am selben Orte, nämlich Bisamberg (*„Pusenperg“*) und Korneuburg (*„Neunburga“*) speziell angeführt sein sollte.

i) Bürgschaft für Zehentpachtung und Termine der Pachtschillingszahlung.

In zahlreichen Fällen ist für den Pächter ein Bürge[3] angegeben. Ja in ziemlich vielen Fällen übernehmen zwei oder mehrere, also ein ganzes Konsortium die Bürgschaft für die Pächter. Wenn nun auch in sehr vielen Fällen kein Bürge erwähnt wird, so ist dies eben kein Grund zur Annahme, daß wir es da jedesmal mit einer Verpachtung ohne Bürgen zu tun haben oder daß der Pächter selbst keine Bürgschaft geleistet hätte, sondern wir werden dies großenteils auf die Mangelhaftigkeit der Kompilationsarbeit zurückführen müssen.

Die Bürgschaft wurde eingegangen durch Handschlag (*„fide data“*)[4] oder durch Stellung von Bürgen, und zwar eines oder mehrerer.

---

[1] Vgl. Text S. 393, Nr. 12 zu 1322. [2] Vgl. Text S. 401, Nr. 12 zu 1340.

[3] Vgl. Text S. 356—357, Nr. 4ᵃ u. ᵇ, 7 f., S. 368, Nr. 5. 8, S. 385, Nr. 3, S. 392, Nr. 10, S. 396, Nr. 12, S. 441, Nr. 2, S. 476, Nr. 4, S. 478, Nr. 1. 3, S. 483, Nr. 1, S. 495, Nr. 1, S. 499, Nr. 13 etc.

[4] Vgl. Text S. 403, Nr. 11, S. 406, Nr. 2, S. 409, Nr. 2. 4. 6, S. 410, Nr. 2. 5, S. 411, Nr. 6, S. 413, Nr. 2. 11, S. 431, Nr. 6, S. 471, Nr. 10, S. 508, Nr. 9. 12, S. 511, Nr. 12, S. 513, Nr. 1. 5 etc.

Waren mehr als ein Pächter, so kam es vor, daß jeder Pächter seine Bürgen stellte. Wurde die Bürgschaft aber vom Pächter selbst übernommen, so stellte derselbe einen Teil seines Vermögens oder seinen ganzen Besitz als Pfand für die rechtzeitige Ablieferung der Zehentkörner oder er verpflichtete sich zur Strafe des Einlagers in einem Gasthause in der zumeist nächst gelegenen Stadt. In letzterem Falle ist auch die Zahl der Einlagergenossen genau bestimmt.

Einen interessanten Fall der Bürgschaft bildet die des Pfarrers von Hainfeld im Jahre 1317, welcher dieselbe auf seinen Besitz von zwei Weingärten und sein Pfarrbenefizium bis zu *„Cholomanni"* als Termin übernahm.[1] Im Jahre 1317 verbürgte sich in Göttlesbrunn *(„Goteinsprunn")* der Pächter *Siboto* unter der Strafe des Einlagers zu Wien am vereinbarten Termine[2] und verpflichtete sich der Ritter *Rudolf von Arbaiztal* zur Zahlung seiner Schuld zu *„Egidii"* unter der Strafe des Einlagers. Im Jahre 1319 verbürgte sich der Amtmann für den von ihm in Schorndorf gepachteten Zehent.[3]

Es trat aber auch der Fall ein, daß der Pächter bei der Pachtung noch keinen Bürgen gestellt hatte, weil er vielleicht noch keinen gefunden hatte, weshalb er das Versprechen leisten mußte, einen solchen zu stellen. So versprach 1319 der Pächter *Reinpert von Leubeinsdorf* für den in Loimersdorf *(„Leubmannsdorf")* gepachteten Zehent einen Bürgen zu stellen,[4] desgleichen verpflichtet sich 1340 *Otto Schaitrer* als Pächter des Zehents zu Pernersdorf *(„Pernhartsdorf")*, einen Bürgen zu stellen.[5]

Nicht selten kam auch der Fall vor, daß ein Pächter sich für seinen Mitpächter verbürgte, wenn derselbe etwa infolge minder günstiger Vermögensverhältnisse selbst keine genügende Bürgschaft leisten konnte. So pachten 1317 *Moder* und *Helmwicus* den Zehent zu Haindorf *(„Heunndorf")*, wobei ersterer sich für letzteren unter der Strafe des Einlagers verbürgt.[6] Ebenso verbürgt sich auch der Amtmann *Michahel* von Minichhofen *(„Munichoven")* für seine Brüder als Mitpächter.[7] Und so ließe sich aus dem vorhandenen Materiale noch eine ganze Reihe von solchen gleichgearteten Fällen anführen.

Bei der Angabe des Einlagers wechselt die Ausdrucksweise *„obstagium ad terminum s. Michahelis"* mit *„promisit obstagium ad terminum*

[1] obligavit duas vineas cum omnibus proventibus et usum ecclesie sue ad terminum s. Cholomanni (Vgl. Text S. 357, Nr. 7 c).

[2] promisit Wienne obstagium ad terminum prenotatum (Vgl. Text S. 391, Nr. 3).

[3] Vgl. Text S. 391, Nr. 9.

[4] Vgl. Text S. 392, Nr. 2.

[5] tenetur ponere fideiussorem (Vgl. Text S. 392, Nr. 10).

[6] promisit obstagium pro se et Helmwico super omnia bona sua ad terminum prenotatum [s. Michahelis] (Vgl. Text S. 492, Nr. 3).

[7] Vgl. Text S. 492, Nr. 16.

s. Egidii" und dem einfachen „*promisit*" und „*fideiussit*". Letzteres mag neben der Bürgschaft mit dem Vermögen auch das Einlager bezeichnen. Auch der Ausdruck „*promiserunt omnes fide data*" für die Bürgschaft durch Handschlag kommt zuweilen so 1319 in Ebersbrunn („*Ebersprunn*")[1] vor.

Im Jahre 1319 verpfändet eine Witwe („*vidua*") als Pächterin des Zehents in Stronsdorf ihren gesamten Besitz für die richtige Zahlung des Pachtschillings „*obligavit omnia bona sua pro satisfactione*".[2] Im Jahre 1321 begegnet uns der interessante Fall, daß ein gewisser *Franciscus* den Zehent zu Stronsdorf pachtet, zur Bürgenstellung aber der Pfarrer von Nappersdorf („*Natprechtsdorf*") verpflichtet wird.[3] Manchmal wurde die Einhebung der Zehente dem Pfarrer wie in Groß („*Grazz*") 1324[4] oder den Kolonen wie in Ober-Fellabrunn („*Velebrunn*")[5] überlassen. Zuweilen wurden Zehente auch zu Leibgeding vergeben, wie z. B. der in *Grabarn inferior*, welchen *Jacobus de Sitzendorf* 1319 zu Leibgeding („*iure precario*") innehatte.[6] Auch die Verpflichtung zum Transporte der Zehentkörner zum Stiftskörnerkasten und der Gebrauch des Maßes findet sich zuweilen genau festgesetzt. So pachten *Nycolaus de Redeprunn, Vintzler* und *Seydler* den Zehent zu Ebersbrunn („*Ebersprunn*") 1321 nach dem Stadtmaße und „*cum propria vectura*".[7]

Die Bürgen übernehmen meistens für die richtige und rechtzeitige Zahlung des Pachtschillings seitens der Pächter die Bürgschaft auf ihren Besitz oder verpflichten sich zum Einlager an einem bestimmten Orte und zu einem festgesetzten Termine, wenn die Pächter bis dahin ihre Verbindlichkeiten nicht abgetragen haben. Wiederholt treten Verwandte der Pächter als Väter oder Brüder als Bürgen auf oder es übernehmen einzelne größere Besitzer die Bürgschaft. Zuweilen tritt ein ganzes Konsortium die Bürgschaft an.

Nicht selten verpflichtet sich auch der Bürge samt dem Pächter zum Einlager. Hatten mehrere Pächter einen Zehent erstanden, so ereignete sich des öfteren der Fall, daß jeder derselben für sich natürlich nur für seinen Anteil seine Bürgen stellte. So pachten 1318 der Pfarrer und der Richter zu Hainfeld („*Haemveld*") den Zehent daselbst und es stellt der Pfarrer den *Hainricus Prunner* und *Wolfhardus molendinator in der Golsen*, der Richter den *Officialis super Plano* und *Leutoldus Slinger* zum Termine von Weihnachten als Bürgen.[8] Für das nächste Jahr 1319 tritt der gleiche

---

[1] Vgl. Text S. 493, Nr. 18.
[2] Vgl. Text S. 493, Nr. 1.
[3] debet ponere fideiussores plebanus de Natprechtsdorf (Vgl. Text S. 495, Nr. 1)
[4] commisit dominus meus fidei plebani (Vgl. Text S. 497, Nr. 11).
[5] commisit colonis (Vgl. Text S. 497, Nr. 12).
[6] Vgl. Text S. 493, Nr. 10.
[7] Vgl. Text S. 495, Nr. 17.
[8] Vgl. Text S. 356, Nr. 4 a.

Fall ein, wobei aber der Bericht merkwürdigerweise verzeichnet: „*Wisnto et Grůbarius fideiussores pro Jacobo ad obstagium super omnia bona sua.*“ [1] Die Bürgen hafteten also für das Einlager mit ihrem Gesamtbesitze.

Im Jahre 1319 verpflichtet sich der *Harsendorfer* als Pächter des Zehents in Göttlesbrunn („*Goteinsprunn*“) zugleich mit dem *Pergawer* seinem Bruder zum Einlager.[2] In Enzersdorf a. d. Fischa („*Eintzeinsdorf*“) sind im selben Jahre *Duringus Molendinator* und *Chunradus Officialis* die Pächter. Betreffs der Bürgschaft vermerkt jedoch der Bericht: „*Otto Officialis promisit unacum ipsis obstagium et officialis noster.*“ [3] Für einen Stiftsministerialen übernahmen andere Stiftsministerialen die Bürgschaft. So verbürgen sich für den *Officialis* als Pächter des Zehentes zu Enzersdorf a. d. Fischa („*Entzeinsdorf*“) im Jahre 1318 vier Stiftsministerialen.[4] Adelige Herren stellten zumeist wieder Adelige als Bürgen. So bürgt in Bruck a. d. Leitha für *Diether von Hyntperch* 1323 der Ritter *Rudolf von Arbaiztal.*[5]

War also die Bürgschaft eine verschiedenartige, so ist es begreiflich, daß auch die Ausdrucksweise wechselt. Es kommen die Ausdrücke „*promisit pro ipso obstagium ad terminum s. Egydii*“ oder kurz „*ad terminum s. Michahelis obstagium*“ neben dem einfachen „*fideiussit per obstagium*“, „*ad obstagium*“ oder „*fideiusserunt*“ vor.

Die Termine, welche festgesetzt waren, wechseln je nach der Gegend, in welcher der Zehent lag. Es ist bei Hainfeld („*Haemveld*“) der „*terminus nativitatis Christi*“,[6] beim Göttweiger Amte („*Officium circa montem*“) und in der Propstei Stein der „*terminus s. Michahelis*“ [7] und „*s. Egydii*“ [8] angesetzt.

Auch die Orte, welche für das Einlager bestimmt waren, wechseln je nach der Gegend sehr. Es war für die Orte der Pfarre Nalb zumeist Retz,[9] für die übrigen Orte im V.U.M.B. Krems,[10] für die Orte im Amte Grub (Pyhra) St. Pölten,[11] für die im V.U.W.W. Wien festgesetzt.

Ein äußerst bemerkenswerter Fall tritt uns bei der Verpachtung des Zehentes in Pernersdorf („*Pernhartsdorf*“) im Jahre 1327 entgegen. Über die Bürgschaft für den Pächter, den Offizial *Eberger*, vermerkt der Bericht: „*Ulrich Eysfogel, Otto consobrinus eiusdem, Leutel filius Officialis pro qualibet istarum decimarum duo ex ipsis obstagium prestare tenentur Chremse, ad quodcumque hospicium fuerint postulati. Si vero neglexerint,*

[1] Vgl. Text S. 456, Nr. 4[b].

[2] Vgl. Text S. 392, Nr. 3.

[3] Vgl. Text S. 392, Nr. 11.

[4] et post festum Michahelis quatuor ex familia domini mei prestabunt Wienne obstagium in dampnum suum (Vgl. Text S. 392, Nr. 11).

[5] Vgl. Text S. 394, Nr. 1.

[6] Vgl. Text S. 356, Nr. 4[a] u. [b].

[7] Vgl. Text S. 420, Nr. 3. 8. 11.

[8] Vgl. Text S. 420, Nr. 10. 12.

[9] Vgl. Text S. 476, Nr. 2. 5—8.

[10] Vgl. Text S. 478, Nr. 1.

[11] Vgl. Text S. 369, Nr. 9.

miles dictus Perhartstorfer prestabit obstagium Retzze met tercius, donec satisfecerint et decimis prenotatis.[1] Wir haben in diesem Falle erste und zweite Bürgen zu unterscheiden. Falls erstere ihre Pflicht vernachlässigten, sollte der zweite Bürge für ihre Pflicht eintreten. Eine sehr eingehende Erklärung der Bürgschaft findet sich für 1320 bei *Hetzmansdorf* verzeichnet. Den Zehent daselbst pachten *Gruntarius* und *Rudlo Piscator,* für welchen sich *Rudlo, Wigandus* und *Otto Hechel* unter der Strafe des Einlagers verbürgen.[2]

Obwohl durch die mit den verschiedensten Modalitäten festgesetzte Bürgschaft die Sicherheit der Zahlung des Pachtschillings gewährleistet erscheint, so scheint das Stift doch nicht mit aller Strenge auf die Einhaltung derselben gedrungen, sondern Gnade geübt zu haben; denn eine Prolongation des Zahlungstermines um ein Jahr und noch mehr wurde wiederholt zugestanden. Das beweisen die wiederholten Vermerke: *„de preterito“*[3] und *„et tenentur de veteri“*.[4] Es hatte also das Stift wahrscheinlich in berücksichtigungswürdigen Fällen von der strengen Durchführung der Pachtvertragsbestimmungen abgesehen.

Bei der Verpachtung der Stiftsweinzehente im V.U.M.B. läßt sich der gleiche Vorgang konstatieren. Wiederholt werden die Zehente mehrerer nahe gelegener Orte zusammengefaßt und an einem Orte verzeichnet. Die Bürgschaft für die Pächter wird durch Handschlag *(„ad fidem“)* wie 1357 in Straß *(„Strazz“)*,[5] Frauendorf *(„Vrauendorf“)*[6] und Minichhofen *(„Munichoven“)*[7] und anderen Orten übernommen. Weitere Modalitäten lassen sich aus den vorliegenden Quellen nur vermuten, nicht aber bestimmen. Zuweilen wird an einzelnen Orten ein Teil des abzuliefernden Weinquantums, wie in Scharndorf[8] und Arbesthal,[9] in einzelnen Fällen auch der ganze Weinzehent als Pachtschilling in Geld reluiert wie 1304 in Haindorf *(„Heunndorf“)*,[10] Rohrendorf *(„Radendorf“)*, Gedersdorf *(„Gerratsdorf“)*[11] und in anderen Ortschaften.

k) Einhebung des Weinzehentes auf eigenes Risiko.

Sobald der Abt oder besser gesagt das Stift die Einhebung der Weinzehente wie in *Streczing* 1339 auf eigenes Risiko besorgt, wird

---

[1] Vgl. Text S. 478, Nr. 1.

[2] et si in festo Egydii non persolverint, tunc ipse Rudlo et Wigandus et Otto Hechel prestabunt obstagium (Vgl. Text S. 494, Nr. 22).

[3] Vgl. Text S. 501, Nr. 11. 14. 15. 17. etc.

[4] Vgl. Text S. 359, Nr. 8, S. 423, Nr. 13, S. 424, Nr. 12, S. 487, Nr. 12, S. 491, Nr. 11.

[5] Vgl. Text S. 523, Nr. 4.

[6] Vgl. Text S. 534, Nr. 11.

[7] Vgl. Text S. 535, Nr. 13.

[8] Vgl. Text S. 411, Nr. 2.

[9] Vgl. Text S. 411, Nr. 4.

[10] Vgl. Text S. 526, Nr. 2.

[11] Vgl. Text S. 536, Nr. 7. 8.

es manchmal eigens vermerkt.[1] Zuweilen wird zehentpflichtigen Gemeinden wegen Elementarereignissen wie in Straß *(„Strazz")*[2] und Gedersdorf *(„Gerratsdorf")*[3] eine Vergünstigung gewährt. Vereinzelt kommen auch Fälle vor, daß Zehente wie in Ebersbrunn *(„Ebersprunn")*[4] und Minichhofen *(„Munichhofen")*[5] für Darlehen an Gläubiger verpfändet sind.

Von nicht geringem Interesse ist ein Vermerk im Urbar F über den Weinzehent von den landesfürstlichen Weingärten bei Krems welcher auf ein im Schlüsselkeller einzuhebendes Fuder Wein ein- für allemal festgesetzt worden war: *„Notandum: dy obgeschriben 30 emer most, dy man gibt fur den zehent, wann man dy nêmen will in dem lessen vor der press oder aus dem slusselkeller, ist man zu kellerrecht phlichtig 3 ß ₰. Aber werden dy emêr eingegossen in aim vázz und der kelnermaister das lerr vázz darzue leicht, des sol man im pezalen oder ain ander ler vázz desgeleichen hinwidergeben."*[6] Betreffs der Osterhofener Weingärten daselbst ist vermerkt: *„Item domini de Ósterhoffen gebent fur ally zehent 15 emêr most Michaelis und dy sol man nêmen in Ósterhoffer hoff und gibt man den nichts zu kellerrecht."*[7]

Eine tabellarische Übersicht[7] über das Erträgnis der verpachteten Zehente an einzelnen Körnerfrüchten gewährt uns allerdings nur einen teilweisen Einblick in das vermutliche Jahreserträgnis an denselben, da ja nicht alle Zehente verpachtet waren und die verpachteten hinwiederum nicht das tatsächliche Erträgnis in den Pachtschillingen darstellen, da sie ja den Gewinnanteil des Pächters nicht ausweisen, weshalb sie bloß als approximative Angaben aufzufassen sind. Man hatte es also zuweilen versucht, das Erträgnis der verpachteten Zehente summarisch zusammenzustellen.

Zusammenfassung der Resultate.

Faßt man nochmals den Wert der Göttweiger Urbare für die deutsche Wirtschaftsgeschichte des späteren Mittelalters im allgemeinen und für die Nieder- und Oberösterreichs im besonderen näher ins Auge, so muß konstatiert werden, daß durch die noch vorhandenen Urbarialaufzeichnungen aus dem 12. und 13. Jahrhunderte, welche zur vergleichenden Untersuchung herangezogen werden können, ihre Bedeutung ungemein gewinnt. Von Wichtigkeit und von Wert ist aber speziell der Umstand, daß das älteste Urbar A sich vornehmlich als Kompilation älterer Vorlagen erweist, welche größtenteils nur mit geringen Änderungen, teilweise sogar nahezu vollständig in A aufgenommen wurden. Es liegen uns also im Urbar A weit

[1] Vgl. Text S. 532, Nr. 6.
[2] Vgl. Text S. 533, Nr. 4.
[3] Vgl. Text S. 533, Nr. 8.
[4] Vgl. Text S. 536, Nr. 10.
[5] Vgl. Text S. 536, Nr. 13.
[6] Vgl. Urbar F, Vorsteckblätter.
[7] Vgl. Text S. 537.

ältere Urbarialaufzeichnungen vor, welche für die kritische Untersuchung und die Feststellung des Entwicklungsganges der Göttweiger Großgrundherrschaft im späteren Mittelalter im ganzen und seiner einzelnen Teile im besonderen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, da sie als Zwischenglieder zwischen dem Stande der Grundherrschaft, wie er uns durch die Göttweiger Traditionscodices A und B für das 11. und 12. Jahrhundert vor Augen geführt wird, und dem, wie ihn uns das zweitältere Urbar B von 1322 darstellt, betrachtet werden können.

Es bilden die Göttweiger Traditionscodices A und B gleichsam die erste Etappe bei allen grundlegenden Untersuchungen, da sie die Möglichkeit bieten, die ursprüngliche Anlage der Grundherrschaft und deren allmählichen Ausbau zu erweisen, und sind eine von den auf dem Boden Niederösterreichs entstandenen nicht zahlreichen Quellen, welche uns zum Studium der wirtschaftlichen Zustände des Landes in den ersten Jahrhunderten der Kolonisation und des Ausbaues der Ostmark zu Gebote stehen.

Aber auch die ältesten Urbare A und B bilden an sich eine wertvolle Quelle für die deutsche Wirtschaftsgeschichte, da sie in eine verhältnismäßig frühe Zeit zurückreichen und es uns bei dem Umstande, daß das Stift nahezu in allen Teilen Niederösterreichs einen umfangreichen Streubesitz besaß, welcher je nach der Güte des Bodens und der Gunst der klimatischen Verhältnisse auch den feineren und erträglicheren Formen der Bodenkultur, den Spezialkulturen, vornehmlich der des Weines zugeführt wurde, ermöglichen, einen ziemlich umfassenden Einblick in das wechselvolle Bild einer geistlichen Großgrundherrschaft um die Wende des 13. zum 14. Jahrhunderte mit seinen Einzelnerscheinungen zu tun. Das aus dem Studium unserer zahlreichen Vorlagen gewonnene Resultat über die wirtschaftliche Entwicklung der Göttweiger Stiftsgrundherrschaft ist insoferne auch ein überraschendes, da es uns erweist, daß dieselbe in ähnlicher Weise, wie sie von Lamprecht für vornehmlich westdeutsche Länder erwiesen wurde und wie sie jüngst erst Dopsch in der Einleitung seiner Ausgabe der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs,[1] für den landesfürstlichen Besitz von diesen Ländern mit schlagenden Argumenten nachgewiesen hat, vorgeschritten ist, daß nämlich um diese Zeit die wirtschaftliche Verfassung des Grundbesitzes der karolingischen Zeit mit ihrem eigenartigen Villikationssysteme völlig überwunden ist und durch Einführung von freieren bäuerlichen Grundleiheformen und wirtschaftlichen Gliederungen ein Fortschritt erreicht wurde, welcher dem des deutschen Westens wenig nachsteht.

---

[1] Vgl. dort Einleitung, S. CXC.

§ 12.

Plan und Einrichtung der Edition.

Da die Göttweiger Urbare, speziell die Urbare A und B in einem engen, wechselseitigen Verhältnisse stehen, so war es begreiflich, daß in Anbetracht des komplizierten Charakters derselben auch die Erwägung des Editionsplanes auf nicht geringe Schwierigkeiten stieß und daß die einzelnen Momente genau abgewogen werden mußten, um zu einem sicheren Arbeitsplane zu gelangen und über die Einrichtung der Edition schlüssig zu werden, zumal ein so umfangreiches und verschiedenartiges Materiale in einer Arbeit zusammengefaßt werden mußte.

Vor allem handelte es sich — und das war wohl der schwierigste Teil des Problems — wie die beiden Urbare A und B, welche beide Originalurbare sind, in ihrer Abfassungszeit nur durch den verhältnismäßig kleinen Zeitraum von 20 Jahren abstehen und neben so vielfachen überraschenden Wechselbeziehungen zu einander auch weitgehende Verschiedenheiten in der textlichen Behandlung einzelner Offizien, Offizinen, ja einzelner Besitzkomplexe in vielen Ortschaften aufwiesen, behandelt werden sollten. Sollten diese Urbare wie einige übrige zeitlich der Reihe nach folgende einfach in extenso abgedruckt werden oder sollte es in der Weise geschehen, wie es Dopsch bei den allerdings in den Vorlagen weitaus anders gearteten landesfürstlichen Urbaren Nieder- und Oberösterreichs einführte,[1] daß er eine Überlieferungsform der Ausgabe zugrundelegte und die zweite handschriftliche Überlieferung in Spaltendruck unter Verschiebung deren inneren ursprünglichen textlichen Anordnung des Stoffes behandelte, welche er sowohl anmerkungsweise als auch durch eigene Konkordanztabellen dem Benützer ersichtlich machte, oder sollte ein anderer Plan der Ausgabe als Grundlage dienen?

Ersterer empfahl sich schon aus dem wohl sehr gewichtigen Grunde nicht, daß dadurch nicht bloß ganz bedeutende Ansprüche auf den Umfang der textlichen Ausgabe hätten gemacht werden müssen, sondern es wäre dadurch dem Benützer sowohl das Studium des einzelnen Stoffes als vor allem die übersichtliche Beobachtung der Verschiedenheiten der Anlage der einzelnen Ämter und der textlichen Verschiedenheit bei Behandlung des Grundbesitzes einzelner Ortschaften oder im weiteren Gange ganzer Gutskomplexe in den Offizinen und Offizien sehr erschwert, ja die Benützung überhaupt eine äußerst mühevolle geworden. Das mußte nun unbedingt vermieden werden.

---

[1] Vgl. Österr. Urbare I. I., S. 1f.

Aber auch der Plan der Ausgabe der landesfürstlichen Urbare, welcher mir allerdings unabhängig von Dopsch, da ich ja schon die ersten Textbearbeitungen im Jahre 1899 fertiglegte, gleichfalls vor Augen schwebte und der mir sehr bestechend erschien, konnte bei der Eigenart der Urbare A und B nicht durchgehends angewendet werden, da mir folgende Schwierigkeiten von der durchgehenden Anwendung desselben absolut abrieten. Vor allem war es die in A und B als eigentümlich auftretende Behandlung der Ämter Traunfeld[1] und Ibbsfeld,[2] Grub (Pyhra)[3] und Kottes und Nieder-Ranna,[4] welche dem Benützer unbedingt infolge der ganz bedeutenden Abweichungen sowohl der inneren textlichen Behandlung und Anordnung des Stoffes, als auch der ganz außerordentlichen Verschiedenheit wegen in der Angabe der Ortschaften und der bei den einzelnen Zinslehen verzeichneten Zinse und in Anbetracht des durch die kritische Untersuchung zutage geförderten Resultates des großen zeitlichen Abstandes einzelner Vorlagen der Redaktionen dieser Offizien geboten, die einzelnen Redaktionen unabhängig von einander, also ohne Verschiebungen im Texte der zweiten Redaktion etwa zugunsten einer übersichtlichen Behandlung mit der ersten, in Spaltendruck zu setzen, um dem Forscher bei jedem Orte durch stete Verweise auf den betreffenden Ort in A die Möglichkeit zu bieten, die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Ämter, wie beim Amte Traunfeld und Ybbsfeld, welche immer durch zwei zeitlich weit abstehende Redaktionen veranschaulicht wird, und zugleich die dadurch vor Augen gestellte Verschiedenheit der urbarialen Behandlung dieser Ämter zu so verschiedenen Zeiten genau zu erkennen, was alles ihm durch eine etwaige Verschiebung der inneren textlichen Ortsfolge in der zweiten im Spaltendruck behandelten Redaktion zugunsten einer besseren Übersicht über den Text der einzelnen Orte selbst entzogen worden wäre.

Es wurde also vom Bearbeiter vorliegender Urbare, um allen diesen gewichtigen Momenten Rechnung zu tragen, der Plan gefaßt, A als das ältere Urbar, zumal ja B in der Grundanlage ziemlich genau dem Urbar A folgt, der ganzen Edition in allen textlichen Teilen zugrunde zu legen. Bei jenen Offizien, bei welchen mehrere zeitlich weitauseinander liegende und textlich stark abweichende Redaktionen in beiden Urbaren vorliegen, wurden dieselben aus den oben angeführten Gründen unabhängig von einander und ohne irgendwelche Änderungen in der textlichen Behandlung etwa durch Verschiebung vorzunehmen, in Spaltendruck neben einander gesetzt, um so die Originalgestalt derselben ungeschmälert dem Forscher vor Augen zu führen.

---

[1] Vgl. Text S. 16 f., Nr. 1 f.

[2] Vgl. Text S. 20 f., Nr. 26 f.

[3] Vgl. Text S. 47 f., Nr. 195 f.

[4] Vgl. Text S. 131 f., Nr. 487 f.

In jenen Textteilen oder besser in jenen Redaktionen von Offizien, Offizinen und Gutskomplexen, wo A und B in der textlichen Behandlung und in der Reihenfolge der Ortschaften übereinstimmen, mit dem einzigen Unterschiede, daß in B nur noch Erweiterungen oder Ergänzungen von größerem oder geringerem Umfange zu A enthalten sind, wurde der übereinstimmende Text nach A aufgenommen und kleinere Abweichungen in B zu dem Texte aus A in die Anmerkung gesetzt, während umfangreichere Erweiterungen, Ergänzungen oder Behandlungen neu erworbenen Besitzes oder Bearbeitungen neuer, auf Grund anderer Grundleihen entstandener Aufnahmen, welche in B in derselben Ortschaftsreihenfolge wie in A eingereiht sind, einfach unter gleichzeitigem Hinweis auf den handschriftlichen Befund durch Voranstellung desselben in eckigen Klammern in der Ortsreihenfolge von A aufgenommen wurden.

Alle diese auf obige Weise aus B zur Behandlung des Textes in A aufgenommenen Textteile wurden, um dem Benützer ein Übersehen derselben zu ersparen, außer der Zitation der Handschrift noch außerdem im Drucke in etwas in der Zeile am linken Rande eingerückt wiedergegeben, so daß sie dem Auge desselben sofort auffallen müssen. Von dieser Anordnung mußte jedoch in zwei Fällen, und zwar bei Behandlung von zwei zeitlich und textlich weit von einander abstehenden Redaktionen des Amtes Ibbsfeld in Urbar A,[1] welche abschriftlich auch in B aufgenommen sind, und zwei ebensolchen Redaktionen desselben Amtes in B[2] Abstand genommen werden, wo also das erste Mal die zweite Version in A in der zweiten für B bestimmten Kolumne auftritt, während das andere Mal die ältere Version in B in die sonst für A bestimmte Kolumne gesetzt wurde.

Dadurch wurde dem Forscher nicht bloß der Umfang des Urbartextes in A, sondern gleichzeitig auch der in B samt den Erweiterungen in letzterem ersichtlich und zudem die sonst notwendige Nebeneinanderstellung umfangreicher Partien beider Texte in Spaltendruck vermieden, was unbedingt ein ganz bedeutendes Mehrerfordernis an Raum, also eine ganz bedeutende Anforderung auf Vergrößerung des Umfanges des Textdruckes verursacht hätte.

Zugleich wurden auch jene Textteile in B, welche Bearbeitungen von urbarialer Materie darstellen, die in A einfach übergangen sind, also eine gewisse Unvollständigkeit der Textbearbeitung desselben darstellen, eben weil sie behufs Vervollständigung der Textbehandlung notwendigerweise eingerückt werden mußten, unter Voranstellung des handschriftlichen Verweises unter Anwendung der oben schon erwähnten geringen Einrückung des Druckes am linken Rande der Zeile in der Reihenfolge des Urbars B, welche sich ja mit dem dem Urbare A zugrundegelegten Anlageplane in den Grundzügen völlig deckt, eingefügt.

[1] Vgl. Text S. 20, Nr. 26f. u. 27f. [2] Vgl. Text S. 25, Nr. 69f. u. 76f.

Überhaupt sollten durch die Voranstellung der handschriftlichen Verweise, welche bei übereinstimmenden Textteilen aus A und B an derselben Stelle und sonst einzeln je nach der Quelle vorangestellt wurden, dem Benützer des so hergestellten kritisch gesichteten Textes die Teile aus A und B sowie die Erweiterungen in letzterem auf den ersten Blick ersichtlich gemacht, die Kontrolle der in der Einleitung niedergelegten kritischen Untersuchungen und deren Resultate sowie die Durchforschung des ganzen Stoffes in mannigfacher Beziehung so weit als möglich erleichtert werden. Jene Textteile, welche in A und B übereinstimmen, wurden dadurch gekennzeichnet, daß die Quellenverweise von A und B durch ein Gleichheitszeichen neben einander gestellt wurden.

Allerdings mußte darum speziell infolge der unveränderten Behandlung der in beiden Urbaren A und B von einander abweichenden Textredaktionen im Spaltendrucke die Numerierung der einzelnen in A und B angeführten Orte in einer fortlaufenden Zahl abgesehen von einer speziellen Feststellung der Zahl der Orte eines jeden Urbartextes an sich genommen durchgeführt, der Text also einfach ohne Rücksicht auf das wiederholte Vorkommen eines und desselben Ortes in beiden Urbartexten einfach durchnumeriert werden. Es war dies auch da geboten, wo die gleichen Orte wie beim Amte Göttweig oder Stein wiederholt neben einander stehen, da in beiden Redaktionen verschiedene abweichende Namen angeführt werden, welche durch diese Art der Numerierung behufs Zitation leichter auffindbar werden.

Dieser allerdings in etwas komplizierte Plan der Textbehandlung der ältesten Urbare A und B, welcher von dem in der Textbehandlung der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs, herausgegeben von A. Dopsch, angewendeten abweicht, ist eben durch den von den landesfürstlichen Urbarüberlieferungen verschiedenen mannigfaltigen und komplizierten Charakter der Göttweiger Urbarialquellen, speziell der Urbare A und B, und durch den für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung und die kritische Untersuchung der einzelnen Textteile so günstigen Umstand bedingt, daß die zwei ältesten Göttweiger Urbare, weil nur 20 Jahre in ihrer Abfassungszeit von einander abstehend, als nahezu gleichzeitige Originalquellen betrachtet werden müssen, deren Vorlagen allerdings verschieden waren, ein Umstand, dem unter Überwindung der zahlreichen Schwierigkeiten Rechnung getragen werden mußte. Es wurde dadurch dem Forscher die Möglichkeit geboten, einerseits bei zuverlässiger Anschauung der Originalgestalt des Urbartextes die einleitenden quellenkritischen Untersuchungen leicht kontrollieren zu können, anderseits wurde eine nicht unbedeutende Raumersparnis im Textdrucke erzielt, da durch die durchgehende Anwendung des Spaltendruckes bei den umfangreichen Erweiterungen des Urbars B notwendig auf vielen Seiten, ja oft durch eine ganze Reihe von Seiten hindurch die für A bestimmte linke Spalte

leer geblieben wäre, was wohl auch abgesehen von dem unangenehmen, unruhigen Bilde, das ein solcher Druck hätte bieten müssen, der Übersichtlichkeit wenig Nutzen eingebracht hätte.

Zur Bezeichnung der einzelnen nach den Offizien abgeteilten Teile der Urbartexte in A und B wurde behufs Herstellung einer besseren Übersicht die fortlaufende Numerierung eingeführt, um eine Konfusion mit der Bezeichnung der einzelnen Urbare mittels der großen Buchstaben des lateinischen Alphabets als Siglen zu vermeiden.

Die Anmerkungen wurden den einzelnen Nummern beigesetzt, wobei zuerst die textkritischen unter den alphabetischen lateinischen Buchstaben, hierauf die sachlichen unter Anwendung von Ziffern behandelt sind. Für die Schreibung der Ortsnamen wurde die offizielle, in den vom statistischen Amte herausgegebenen Ortsrepertorien angewendete festgehalten, wenngleich dieselbe vom linguistischen Standpunkte zu wiederholtenmalen angefochten zu werden verdiente. Bei topographischen Bestimmungen wurde stets der Gerichtsbezirk (GB.) verzeichnet und auf die relative Lage je eines Ortes zu dem nächst größeren Rücksicht genommen. Es wurde aber zumeist wegen des steten Wechsels der Gerichtsbezirke die Angabe desselben hinzugefügt, da dieselben neben dem Vorzuge eines kleineren Umfanges auch den größerer Stabilität vor den größeren politischen Bezirken genießen. Bei Einzelnhäusern (EH.), Weilern und Rotten wurden die Katastralgemeinden (KG.) und Ortsgemeinden (OG.) behufs größerer Genauigkeit angegeben.

Um ferner die Benützbarkeit der Texte zu erhöhen, so wurde gleich den landesfürstlichen Urbaren mit der Anwendung von verschiedenen Lettern beim Drucke vorgegangen. Es wurden die Überschriften und Ortsnamen vor allem mit gesperrten Lettern, die Zusätze von späteren Händen aus späterer Zeit mit Kursivdruck wiedergegeben, um in letzterem Falle den ursprünglichen Text von späteren Nachträgen besonders in die Augen springend darzustellen, wobei nur in der Wiedergabe der Ortsnamen der stehende Druck angewendet wurde, um selbe auf den ersten Blick ersichtlich zu machen. Außerdem wurde bei solchen späteren Nachträgen, welche zeitlich genau fixierbar waren, die Jahreszahl in Klammern vorangestellt, ein Umstand, der mir gleichfalls für den Benützer vorteilhaft erschien. Auch der in B aus A entnommene Text, d. i. die in B mit A übereinstimmenden Teile wurden, ebenso wie der sonstige nicht übereinstimmende, mit der Abfassungszeit gleichzeitige Text in A und B mit dem gleichen Drucke wiedergegeben, da die Anwendung des Petitdruckes bei der sonstigen Beibehaltung der ganzen Anordnung des Stoffes in A und B nicht allgemein durchführbar erschien.

Ein stärkeres Eingreifen in die textliche Behandlung hielt ich gleich dem Herausgeber der landesfürstlichen Urbare bei der Wiedergabe der zahllos wiederkehrenden Zahlen und Maßangaben geboten, die ja zu

unzähligenmalen wiederkehren und deren gänzliche Ausschreibung den Umfang des Textes unnötigerweise, ja zum großen Schaden der Übersicht außerordentlich beschwert hätte. Es war also da geraten, mit Abkürzungen vorzugehen. Es wurden darum statt der in den ältesten Originalurbaren angewendeten lateinischen Zahlenangaben arabische Ziffern gesetzt, welche einerseits dem Texte wohl ein modernes Bild verliehen, anderseits aber ein großes Raumersparnis nebst größerer Übersichtlichkeit der textlichen Angaben ermöglichten, also Vorteile von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewährten. Aber auch die Maßangaben wie *„modius“*, *„metreta“*, Münz- und Gewichtangaben wie *„talentum“*, *„libra“*, *„solidus“*, *„denarius“*, *„phenning“* etc. wurden in den in extenso gedruckten älteren Urbartexten mit Abkürzungen wie *„mod.“* *„metr.“*, *„tal.“*, *„libr.“* *„sol.“*, *„den.“* und *„ph.“* gegeben, da durch Einführung der modernen Bezeichnungen wie ℔, ß, ₰ das Textbild sehr zu seinen Ungunsten verändert und für das Auge unruhig geworden wäre. Erst für die Behandlung der späteren Urbare aus dem 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts, welche schon an sich durch die Einführung der arabischen Ziffern und sonstige Merkmale im Originale gegenüber den älteren Urbartexten sehr modernisiert erscheinen, wurden diese modernen numismatischen und Gewichtsbezeichnungsabkürzungen in Anwendung gebracht.

Da bei der kritischen Untersuchung des Urbars A, deren Resultate in der Einleitung niedergelegt sind, die gewiß interessante Tatsache festgestellt wurde, daß die Behandlung einzelner Offizinen auf ältere Vorlagen als Teilurbare oder Urbarialaufzeichnungen zurückgeht, deren annähernde zeitliche Feststellung durch eine Zirkadatierung versucht wurde, so wurde, um dies dem Forscher vor Augen zu führen, jedem einzelnen Offizium oder Urbarteile der Vermerk über die vermutliche Vorlage mit der annähernden Datierung in Klammern vorangesetzt und durch die Anmerkung auf die kritische Untersuchung der Einleitung unter Angabe des Paragraphen verwiesen. Es sollte dadurch der Benützer in den einzelnen Fällen auf den Charakter des vorliegenden Urbartextes als Urbarneuerung hingewiesen und von dem Irrtume bewahrt werden, als hätte er gleichzeitige, etwa auf Grund der Weisung zustande gekommene Urbartexte vorliegen.

An die Textbearbeitung der Urbare A und B schließt sich die Bearbeitung der übrigen älteren Urbare, nicht nach der in A und B gegebenen Reihenfolge der Ämter, sondern nach der Zeit ihrer Abfassung in fortlaufender Reihenfolge eingeordnet, in der Weise an, daß solche Teile oder Offizinen, welche in A und B noch nicht behandelt sind, weil sie damals noch nicht im Stiftsbesitze waren oder etwa auch übergangen sind und darum als neu aufgefaßt werden müssen, mit dem Originaltexte in extenso aufgenommen sind, während die mit A und B dem Umfange nach sich deckenden Offizien, welche in den späteren Urbaren nur mit größerer

Umständlichkeit und genauerer Darstellung des bereits sehr zersplitterten Besitzes oder etwa auch nach anderen Gesichtspunkten behandelt sind, welche ein weit größeres Raumerfordernis notwendig machten, tabellarisch behandelt wurden. So wurden die einzelnen Stiftsamtsbezirke durch eine tabellarische Übersicht über zwei oder auch drei zeitlich in entsprechenden Intervallen abstehende Urbare zumeist aus dem Ende des 13. und 14. oder Beginn des 15. und 16. Jahrhunderts, welche, da sie die Entwicklung der Grundherrschaft am besten veranschaulichen konnten, aus dem vorliegenden geradezu enormen Materiale ausgewählt wurden, eingehend und anschaulich in einfacher Weise illustriert.

Dabei wurde der große Vorteil erreicht, daß auch die späteren Urbare dem vergleichenden Studium des Benützers und Forschers in den Hauptgrundzügen leicht zugänglich gemacht wurden, während anderseits die Arbeit in ihrem Umfange nicht allzusehr erweitert wurde. Würden aber die späteren Urbare unberücksichtigt geblieben sein, so wäre die Arbeit eigentlich nur eine höchst unvollständige und bedürfte notwendig späterer Ergänzungen, da sie dem Forscher über deutsche Wirtschaftsgeschichte das unumgänglich notwendige Vergleichsmateriale der letzten Jahrhunderte des Mittelalters vorenthielte. Aber auch gegenüber einer vollständigen abschriftlichen Behandlung der späteren Urbare aus dem 14., 15. und 16. Jahrhunderte schien mir die einfache tabellarische Behandlung ganz unleugbare Vorteile zu bieten, da sie das höchst umständlich verarbeitete Materiale der Urbare in großen Folianten, welches in extenso publiziert mehrere umfangreiche Bände füllen müßte, in wenigen Tabellen anschaulich zusammenfaßt, wodurch nicht bloß eine Raumersparnis gewonnen wird, sondern auch dem Forscher das Sichhindurchwinden durch eine Unmasse von Einzelheiten, deren Hauptgrundlage doch schon in der textlichen Behandlung der Urbare A und B gegeben ist, erspart bleibt.

Die Anordnung dieser späteren Urbare, welche meist nur eines oder mehrere Ämter enthalten, also keine Gesamt-, sondern nur Teilurbare darstellen, ist streng chronologisch durchgeführt. Es ist bei deren Bearbeitung, obgleich in der Einleitung das wirtschaftsgeschichtlich wertvolle Materiale aller angeführten Handschriften verarbeitet wurde, die den Zwecken der Textausgabe entsprechende Auswahl getroffen worden, so daß also nicht alle Handschriften tabellarisch behandelt erscheinen, die in der Einleitung aufgeführt sind. Es schien dies deswegen geboten, weil wiederholt Teilurbare über einzelne Offizinen vorliegen, die zeitlich nur wenig von einander abstehen und nahezu denselben Stoff in gleicher Weise behandeln. Es mußte da, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, das textlich vollständigere oder umfassender angelegte der tabellarischen Behandlung zugrunde gelegt werden.

Die Reihenfolge der Orte wurde nach der Anordnung des jeweilig behandelten Urbars beibehalten, um den Gesichtspunkt der Einteilung des

Materiales im Originale festzuhalten. Der Ortsnamenform des Urbars ist in der Tabelle behufs leichterer Feststellung der topographischen Bestimmung der moderne offizielle Ortsname beigesetzt, wobei allerdings die Tatsache unabweislich ist, daß die offizielle Schreibweise der Ortsnamen der linguistischen Entwicklung oder der Bedeutung der Ortsnamen in zahlreichen Fällen durchaus keine Rechnung getragen hat, sondern bedauerliche Verballhornungen derselben darstellt. In allen jenen Fällen, wo eine sichere oder annähernde Bestimmung einzelner Ortschaften oder Einzelnhäuser unmöglich erschien, wurde sie entsprechend dem Grade der Unsicherheit entweder ganz unterlassen oder nur annähernd angedeutet, um den Benützer nicht unnötigerweise durch eine vermeintlich feste Bestimmung irrezuführen, wie dies bei einer Reihe von Einzelhäusern in den österreichischen Voralpen leicht der Fall sein könnte. Unter den Schlagworten Lehen, Doppellehen, Halblehen und Viertellehen in den Tabellen sind natürlich Zinslehen (*„beneficia“*) nach bäuerlichem Leiherechte zu verstehen. Das Schlagwort „Zinsungseinheit“ ist für jene Fälle in den Tabellen angewendet, wo die qualifizierende Bezeichnung des Zinsobjektes unterblieb.

An die Behandlung der Urbare schließt sich eine systematische Bearbeitung der Zehentregister in zumeist tabellarischer Form an. Das Materiale ist den Berichten über Zehentverpachtungen im Urbare B und dem eigens dem Zwecke einer Zusammenstellung solcher Berichte dienenden Zehentregister einer gleichzeitigen der Kürze halber in den Überschriften mit *Z.-R.* bezeichneten Pergamenthandschrift, entnommen. Es wurden die Berichte über das Zehenterträgnis der Einzelnhöfe in den dem Stifte Göttweig zehentpflichtigen Gebieten der niederösterreichischen Voralpen sowie über die genaue Feststellung der stiftlichen Zehentrechte an einzelnen Orten oder in einzelnen Amtsbezirken wörtlich aufgenommen, während alles übrige Materiale in Tabellenform, und zwar der Anordnung der Handschriften gemäß nach den Ämtern, zur Verarbeitung kam. Die Numerierung konnte hier in fortlaufender Zahl durchgeführt werden, soweit selbstredend nicht wie bei den Einzelngehöften im niederösterreichischen Alpenvorlande durch die verzeichneten Angaben eigene Gruppen von solchen festzustellen waren, welche natürlich unter einer Nummer gebracht wurden. Die Tabellen weisen behufs leichterer Zitation und Übersicht eine immer wieder mit 1 beginnende Reihenzahl auf, da sich sonst bei Fortführung der Reihenzahl dieselbe ungebührlich erhöht haben würde, dem auf diese Weise leicht vorgebeugt werden konnte.

Durch diese Bearbeitungsart sollte einem doppelten Bedürfnisse entsprochen werden. Es sollte in erster Linie eine weitaus größere Übersicht über den auf einen Ort bezüglichen Stoff geschaffen und dessen leichtere Benützbarkeit ermöglicht werden. Gerade durch eine tabellarische Übersicht ist es möglich, das Auf- und Absteigen des Zehenterträgnisses an jedem verzeichneten Orte in den aufeinanderfolgenden Jahren zu

beobachten und daran, da es sich um eine nahezu ununterbrochene Reihenfolge von fast 80 Jahren handelt, leicht kritische Untersuchungen zu knüpfen und daraus sichere Schlüsse zu folgern. Der Wert dieser Tabellen wird noch dadurch erhöht, daß sie über nahezu alle vier Viertel Niederösterreichs ein weitläufiges Materiale darbieten und speziell an der Hand der Weinzehenttabellen das Erträgnis der Weinkultur an einzelnen Orten approximativ festzustellen ermöglichen. Eine rein abschriftliche Bearbeitung derselben würde nicht bloß einen weit größeren Raum in Anspruch nehmen, sondern, was wohl nicht unterschätzt werden darf, uns in ein ganzes Labyrinth von Einzelnangaben mit zahllosen Wiederholungen derselben Ortsnamen führen, aus deren Gewirre herauszukommen oder darin gar kritische Untersuchungen anzustellen für den Forscher ein Stück harter Arbeit und unnötiger Zeitverschwendung wäre.

Die Tabellen sind in der Form abgefaßt, daß links die Ortsnamen in der ursprünglichen Form zugleich mit dem daruntergesetzten modernen Ortsnamen angesetzt sind, während die einzelnen Rubriken von links nach rechts das jährliche Erträgnis verzeichnen. Die Jahres- sowie die Quellenangaben sind am Kopfe einer jeden Kolumne ersichtlich gemacht. Bei Angabe der Maßeinheiten wurden Abkürzungen wie in den landesfürstlichen Urbaren vorgenommen, so „*mod. = modius*“, „*metr. = metreta*“, „*ur. = urna*“, „*tern. = ternarius*“, *carr. = carrata*“. Auch für die einzelnen Körnerfrüchte wurden, speziell nur bei den Zehentverzeichnissen, solche in Anwendung gebracht, so „*trit = triticum*“, „*frum. = frumentum*“, „*ord. = ordeum*“, „*av. = avena*“.

Da aber außerdem noch wiederholt die Namen der Pächter, vielfach auch noch die der Bürgen angegeben sind, so stellte sich die Notwendigkeit ein, auch diese in den Tabellen ohne viel Raumerfordernis anzuführen und kenntlich zu machen. Es wurde deshalb nach der Zehentertragsangabe durch einen Punkt getrennt der Name des Pächters oder der Pächter angefügt. Waren auch noch Bürgen verzeichnet, so wurden auch diese durch einen Strichpunkt von den Namen der Pächter getrennt namentlich mit den sonstigen in der Handschrift ersichtlichen Bedingungen und Vermerken über die Bürgschaft aufgeführt. Es kennzeichnet also der vorausgehende Punkt den oder die nachfolgenden Namen als den oder die Namen des oder der Zehentpächter, der vorausgehende Strichpunkt den oder die Namen des oder der Bürgen. In den einzelnen Tabellen sind wieder die in dem Bereiche eines Amtsbezirkes gelegenen zehentpflichtigen Orte zusammengefaßt. Auch hier wurde die Anordnung der handschriftlichen Berichte beibehalten, um so die Möglichkeit zu einem Überblicke über die ursprüngliche Anordnung der Orte in den Zehentverpachtungsregistern zu bieten. Da wiederholt mehrere Orte zusammengefaßt sind, so ist die Summe des Zehentertrages an einem Orte verzeichnet und durch die damit verbundene Aufführung der Ortsnamen ersichtlich gemacht, welche Orte mit einbezogen

sind. In der Rubrik derselben wird hingegen in diesem Falle auf den Hauptort verwiesen, an dem die zusammenfassende Zehentertragsangabe verzeichnet ist. Wiederholt waren nicht unbedeutende Schwierigkeiten des Satzes zu überwinden, welche eine öftere Wiederholung der Ortsnamen auf einer Seite notwendig machten, um Verwechslungen zu verhüten und Unsicherheiten der Benützung zu vermeiden, wie z. B. Text S. 355f. und S. 378f. Speziell auf S. 356—357, S. 360—361 mußten die Bestimmungen im Texte über die Bürgen aus Raummangel in die Anmerkung gesetzt werden. Die ohne weiteren Verweis auf S. 371, Nr. 3 u. 11 zu 1326 und auf S. 372—373, Nr. 3 u. 10 unter das Zehenterträgnis in Klammern gesetzten abweichenden Ortsnamen sind dadurch beursacht, daß der ursprüngliche Ortsname getilgt erscheint und der in Klammern gesetzte Ortsname am Rande verzeichnet erscheint.

Die der Einleitung beigeschlossenen Tabellen fassen in einem kurzen Schema nochmals den in den Urbaren und Zehentregistern weitläufig dargebotenen Stoff übersichtlich zusammen, soweit derselbe nicht ohnehin schon in tabellarischer Form in der Reihenfolge der Textabdrucke behandelt erscheint, und gewähren einen Überblick nicht bloß über den ganzen dem Stifte zugehörigen Besitz und das aus demselben fließende Einkommen, sondern ermöglichen auch eine rasche Feststellung der im Laufe der Zeit stattgefundenen Besitzstandsänderungen samt den Schwankungen im Gesamteinkommen, wie sie durch die Reihenfolge der bearbeiteten Urbare in oft umständlicher Weise dargestellt werden. Besonders sei hier auf die tabellarische Behandlung der beiden Urbare A und B verwiesen, welche geeignet ist, ein übersichtliches Bild des in denselben enthaltenen Materiales sowie der Eigentümlichkeiten der Stoffbehandlung zu entwerfen. Allerdings bot die Behandlung des Urbars B in Tabellen nennenswerte Schwierigkeiten, da wiederholt spätere Nachträge, also solche nach dem Jahre 1322 fallende, berücksichtigt werden mußten, während in anderen Fällen wie im Amte Nieder-Ranna und Kottes und speziell im Amte Stein die späteren Nachträge von Nr. 866—874 beiseite gelassen wurden. Der Benützer der Tabellen sei auf die Rubriken „Zinsungseinheiten“ und „Unbenannte Objekte“ besonders hingewiesen, in welchen solche Zinse zusammengefaßt sind, die zwar den Namen des Zinsenden, nicht aber die Art des Besitzobjektes erkennen lassen. Von der Anwendung des Schlagwortes „Zinsleute“ mußte aus dem Grunde abgesehen werden, weil wiederholt, wie im Amte Grub (Pyhra), zwei Namen von Zinsenden oder ein Name in Verbindung mit *„communis“* oder *„socius“* zu solchen Zinsen verzeichnet sind. Es erschien mir darum das Schlagwort „Zinsleute“, das auf die Person des Zinsenden den Nachdruck legt, als ungenau und teilweise auch mißverständlich, weshalb obige Schlagworte unter besonderer Betonung der sachlichen Seite des ungenannten Zinsobjektes in die Rubriken eingeführt wurden.

Das Register ist nach den heute geltenden Grundsätzen und nach dem Muster des Registers der von Dopsch edierten landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs angelegt und in zwei Teile: 1. ein Personen- und Ortsnamenregister und 2. ein Sachregister und Glossar abgeteilt. Es wurde darauf Bedacht genommen, daß nicht bloß die Seitenzahl in großen Ziffern, sondern auch die Nummern in kleinen Ziffern und die Anmerkungen, in denen sich ein zahlreiches zu registrierendes Materiale findet, in Exponenten angegeben wurden. Die Personennamen ohne nähere Bestimmungsorte wurden als Genannte zu dem betreffenden Orte, bei dem sie aufgeführt sind, eingereiht, wodurch eine zwecklose Belastung des Registers mit unzähligen solcher einfacher Personennamen und Zunamen einfacher Grundholden vermieden wurde.

Die zum Schlusse angefügte Inhaltsübersicht ist dazu bestimmt, die Auffindung der einzelnen Teile sowohl in der Einleitung als im Texte zu erleichtern und dem Benützer unnützes Nachschlagen und Nachsuchen zu ersparen. Das Druckfehlerverzeichnis ist berufen, manche unangenehme Verstöße, unrichtige Verweise und Unebenheiten zu beheben und Berichtigungen zu bieten. Behufs leichteren Verständnisses der angewendeten Abkürzungen wird im Anschlusse das Verzeichnis derselben gebracht.

Verzeichnis der Abkürzungen.

1. Im Urbartexte.

tal. = talentum.
sol. = solidus.
den. = denarius.
ph. = phenning.
obol. = obolus.
℔ = Pfund.
ß = Schilling.
₰ = Pfennig.
voitph. (voitpf.) = voitphenning.
lantph. (lantpf.) = lantphenning.
snitph. (snitpf.) = snitphenning.
werhertph. (werchertpf.) = werhertphenning.
R.-M. = Reittermaß.

S.-M. = Stadtmaß.
W.-M. = Weißes Maß.
mod. = modius.
scaph. = scaphium.
scaf. = scaffium.
metr. = metreta.
libr. = libra.
karr. oder carr. = karrata, carrata.
quart. = quartale.
ur. = urna.
tern. = ternarius.
modiolus und metretula wurden, um eine Verwechslung mit modius und metreta zu verhüten, ausgeschrieben.

2. In den Zehentregistern

weitere spezielle Abkürzungen außer den obigen.

trit. = triticum.
frum. = frumentum.
S. = Summa.
f. = fide.

ord. = ordeum.
av. = avena.
pret. = preterito.
obstag. = obstagium.

3. Bei Ortsbestimmungen

im Texte und Register.

St. = Stadt.
Mkt. = Markt.
Df. = Dorf.
Rtte. = Rotte.
EH. = Einzelnhaus.
Bgt. = Bauerngut.

Ortsch. = Ortschaft.
KG. = Katastralgemeinde.
OG. = Ortsgemeinde.
GB. = Gerichtsbezirk.
BH. = Bezirkshauptmannschaft.

2. Statistische Tabellen.

Amt a. d. Schwarza, ca. 1120. (Text S. 3—4.)

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Hofstätten	Mühlen	Geldzins ℔	Geldzins ß	Geldzins ₰	Gerste Mut	Hafer Mut
1	Zagilistreifingin	10[a]	.	.	1	3[b]		.	.
2	*Breitenau*	.	16	1		4	6	.	.
3	*Schwarzau a. Steinfelde*	20[c]	5	.	2	6	24[d]	.	.
4	Snozindorf	12	14	1		3	24	24	12
5	*Haderswörth*	9[e]	.	1		.		18	9

[a] Nach der Angabe der Aufzeichnung möchte man auf 11 Lehen schließen, was mit der angegebenen Zinssumme übereinstimmte.
[b] Nach der Aufzeichnung 24 ß ₰.
[c] Nach der Aufzeichnung möchte man auf 22 schließen.
[d] Nach der Aufzeichnung 24 ß ₰. [e] Mit dem beneficium Bertoldi.

Summe: 5 Orte; 51 (53) Zinslehen; 35 Hofstätten; 3 Mühlen; 5 ℔ 1 ß 24 ₰ (5 ℔ 4 ß); 42 Mut Gerste; 21 Mut Hafer.

Amt Maiersch, ca. 1125—1130. (Text S. 5—6.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Mühlen	Geldzins ℔ ß ₰	Körnerdienste Mut	Bier	Schweine	Schafe	Gänse	Hühner	Brote	Salz
1	*Maiersch* .	2	19	4 (für 1–4)	1 10[a] x[b]	170 + x[c]	2 mod.	50	24	40	60	20	x[d]
2	*Kotzendorf*	.	7										
3	Grizans . .	.	2										
4	Stanindorf .	.	6										

[a] Fakultativer Ablösungsbetrag für eine Fronde. [b] Halfenzins der Mühlen.
[c] Zins der Höfe nach dem Jahresertrage. [d] unbestimmt.

Summe: 4 Orte; 34 Lehen; 4 Mühlen; 1 ℔ 10 ß + x ₰; 170 Mut + x Körnerfrüchte; 50 Schweine; 24 Schafe; 40 Gänse; 60 Hühner; 20 Brotlaibe; x Salz; x Fronden (Zug- und Handrobott).

Amt Rottersdorf. (Text S. 7—10.)

Marchfutter- und Landpfennigeabgabe (ca. 1270, Rotulus censuum).

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Hufen	Zinslehen	Hofstätten	Hafer: Mut	Hafer: Scheffel	Hafer: Metzen	Landpfennige: ℔	Landpfennige: ß	Landpfennige: ₰	Pfennige auf den Hafer: ß	Pfennige auf den Hafer: ₰
1	*Pielach*	.	.	2	.	1/2	.	.		1	10		5
2	*Neubach*	.	.	*x*	.	.	.	8			20		3
3	*Ursprung*	.	.	*x*	.	2	.	8		5	8		23
4, 6	*Mauer*	1	1	.	.	1	.	.		2	20		10
5	*Pfaffing b. Mauer*	.	.	*x*	.	.	.	8			20		3
7	*Steiningsdorf*	.	.	*x*	.	.	.	8			10		3
8	*Uttendorf*	.	.	*x*	.	.	.	8		.			3
9	*Eggsdorf*	.	.	*x*	.	.	.	14			5		2
10	*Haindorf*	.	.	*x*	.	.	$1\frac{1}{2}$	.		3	20		8
11	*Kainrathsdorf*	.	.	*x*	.	.	.	8			30		3
12	*Wultendorf*	.	.	*x*	.	2	.	.		7	15		20
13	*Markersdorf*	.	.	*x*	.	$3\frac{1}{2}$	.	8		11	8	1	8
14	*Sasendorf*	.	.	*x*	.	$1\frac{1}{2}$	.	8		9	7		11
15	*Zendorf*	1	.	*x*	.	$3\frac{1}{2}$	.	8		14	10	1	8
16, 29	*Neidling*	.	.	*x*	1	1	.	8		1	15		13
17	Ulreichperge	.	.	*x*	.	.	.	8		1			3
18	Staineinshusen	.	.	*x*	.	1/2	.	.		2			5
19	Ekprehtperge	.	.	*x*	.	.	.	4			20		3
20	*Noppendorf*	.	.	*x*	.	1	.	.		4	15		10
21	*Greiling*	.	.	*x*	.	1	.	.		4			15
22	*Fugging*	.	.	*x*	.	$7\frac{1}{2}$	.	.	2			2	15
23	*Klein-Rust*	1	.	.	.	1	.	.		2			10
24	*Rottersdorf*	.	.	*x*	.	3	2	.		7	2	1	12
25	*Herzogenburg*	.	.	*x*	.	.	.	8		1			3
26	Haimprechtdorf	.	.	*x*	.	.	.	8		.			3
27	*Getzersdorf*	.	.	*x*	.	.	.	8		1			3
28	Veldwinge	.	.	*x*	.	1	.	.		3			10

Summe: 27 Orte; 3 Höfe; 1 Hufe; 2 + *x* Zinslehen; (10 Halblehen); 1 Hofstätte; 34 Mut, $3^1/_2$ Scheffel, 10 Metzen Hafer (Marchfutter); 12 ℔ 5 ß 25 Landpfennige; 1 ℔ 4 ß 5 den. super avenam.[a]

[a] Nicht unbedeutend weicht hiervon die Summenangabe des Rotulus censuum ab: 39 Mut Hafer; 13 ℔ Landpfennige; 13 ß den. super avenam.

Amt Grub (Pyhra). (Text S. 10.)

Marchfutter- und Landpfennigeabgabe (ca. 1270, Rotulus censuum).

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hafer		Landpfennige	Pfennige auf den Hafer
				Mut	Metzen	ß	₰
30	*Lang-Mannersdorf* .	1	.	.	24	2	9
31	*Potschall*	.	x	$^1/_2$	.	2	5
32	*Wieselbruck*	.	x	.	24	2	9
33	Reinoltspach	.	x	.	24	2	9
34	*Gottlosberg*	.	x	.	.	2	.
35	Auchenperge	.	x	1	.	2	10

[a] Wenn der Rotulus censuum als Summe angibt: 21 Mut Hafer; 6 ℔ 7 ß Landpfennige; 1 ℔ 12 denarii super avenam, so ist dadurch erklärt, daß nur eine geringe Zahl von zum Amte Grub gehörigen Orten hier angeführt sind.

Summe: 6 Orte; 3 Höfe; x Zinslehen (Halblehen); $1^1/_2$ Mut 72 Metzen; $1^1/_2$ ℔ Landpfennige; 1 ß 12 Pfennige auf den Hafer (den. super avenam).[a]

Amt Göttweig. (Text S. 10—15.)

Marchfutter- und Landpfennigeabgabe (ca. 1270 Rotulus censuum).

Nr. im Text	Zinsort	Hufen	Weinlehen	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Zinsungseinheit.	Hofstätten	Neue Lehen	Hafer			Landpfennige			Pfennige auf den Hafer	
										Mut	Scheffel	Metzen	℔	ß	₰	ß	₰
36, 53	*Höbenbach*	1	3	.	.	2	12	.	5	$15\frac{1}{2}$	3	.	2	7	15	6	13
37, 42, 44, 48	} *Furth*	.	16	.	3	.	8	12	.	15	.	.	2	4	20	5	
38, 47	*Ober-Fucha*	.	.	.	2	.	.	.	.	2	.	.		2	20		20
39	*Mauternbach* . . .	.	2	.	.	.	.	.	.	1	.	.		2			10
40 41	*Hundsheim* . . . . *Mautern*	.	} 15	.	.	.	.	.	.	$7\frac{1}{2}$	.	.	1	2		2	15
43	*Baumgarten*	.	4	.	.	.	.	.	.	2	.	.		2	20		20
45	*Palt*	.	5	1	8	.	12	9	7	$12\frac{1}{2}$	4	.	2	2	22	3	20
46	*Brunnkirchen* . . .	.	.	.	.	.	5	.	.	$6\frac{1}{2}$	.	.		7	10+x	2	5
49	*Thallern*	.	6	.	3	.	.	.	.	$4\frac{1}{2}$	.	.		4	10	1	15
50	Vischoven	.	.	.	.	.	1	x	.	$^1/_2$	.	.			20		15
51	Superius Vischoven	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.			.
52	*Theyern*	.	2	.	5	.	.	.	.	1	.	16		2	20		15
54	Wizelinsdorf	.	.	.	.	.	.	.	3	1	.	.		1			10

Summe: 14 Orte; 1 Hufe; 1 Hof; 53 Weinlehen; 33 Zinsungseinheiten[a]; 15 neue Leben; 21 Zinslehen; 2 Halblehen; 21 + x Hofstätten; 69 Mut 3 Scheffel Hafer (Marchfutter); 12 ℔ 7 Landpfenn.; 3 ℔ 4 den. super avenam.[b]

[a] So bezeichnet, weil das Ausmaß des Zinsgutes fehlt. Diese Bezeichnung wird in allen gleichen und ähnlichen Fällen in der Folge beibehalten werden.

[b] Nicht unbedeutend weicht davon die Summenangabe des Rotulus censuum ab: 70 Mut Hafer (Marchfutter); 10 ℔ 5 ß Landpfennige; 3 ℔ 30 denarii super avenam (ohne den Hof in Paudorf und Höbenbach).

1. Amt Traunfeld. (Urb. A; Text S. 16f.)

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Halblehen	Zinsungseinheiten	Hofstätten	Äcker	Geldzins ß	Geldzins ₰	Roggen Mut	Roggen Metzen	Hafer Mut	Besthaupt	Käse
2	*Doppl*	.	.	2	.	.	.		8	20	.	.	.
3	*Jetzing*	.	.	1	.	.	.		4	5	.	.	.
4, 10	*Staudach*	.	.	1	.	1	6		8	20	.	.	.
5	Deu ode Hube	.	.	2	.	.	.		9	20	.	.	.
6	Hulben u. Portz . . .	.	.	1	.	.	.		7	15	.	.	.
7, 11	*Wagram*	1	1	4	1	1	2	2	17	50	6	*x*	19
9	*Rufling*	*x*	.	.	.	.	4		.	.	.	.	.
12	Superius beneficium .	*x*	.	.	.	.	.		2	5	.	.	3
13	*Kirchwegergut*	.	.	1	.	.	.		3	5	.	.	3
18	Grueb	.	.	9	.	.	.		$10\frac{1}{2}$	25	.	.	6
19	*Aistenthal*	.	.	2	.	.	1		6	9	.	.	.
20	*Reiserbauerngut* . .	.	.	2	.	.	.		8	.	.	.	.
21	*Gunsfeld*	.	.	1	.	.	4		.	.	.	.	.

Summe: 13 Orte; 1 + *x* Zinslehen; 1 Halblehen; 26 Zinsungseinheiten; 1 Hofstätte; 2 Äcker; 2 ℔ 1 ß 2 ₰; $84^1/_2$ Mut 174 Metzen Roggen[a]; 6 Mut Hafer[b]; 31 Käse und *x* Besthaupt.

[a] Nicht unbedeutend weicht davon die Summenangabe in Nr. 22 ab, die 84 Scheffel verzeichnet. [b] Die Summenangabe in Nr. 22 verzeichnet 13 Scheffel.

1. Amt Traunfeld. (Urb. B; Text S. 17f.)

Nr im Text	Zinsort	Hufen	Zinslehen	Zinsungseinheiten	Äcker	Geldzins ß	Geldzins ₰	Roggen Scheffel	Roggen Metzen	Hühner	Käse
8	*Wagram*	1	1	3	.		10	15	1	11	10
14	*Kirchwegergut* . .	.	.	1	.		2		37	2	2
15	Grub	.	.	4	1		10	7	9	5	9
								(6)	(24)		
16	*Reiserbauerngut* .	.	.	2	.		6		53	5	.
17	Rennhüb	1	.	.	.		2	3	1	2	.
23	*Staudach*	.	.	5	.		12	13	76	12	.
24	*Jetzing*	.	.	.	1		2	3	.	.	.
25	*Gunsfeld*	.	.	*x*	.	6		.	.	.	.

Summe: 8 Orte; 2 Hufen; 1 Zinslehen; 15 + *x* Zinsungseinheiten; 2 Äcker; 7 ß 14 ₰ Geldzins; 41 (40) Scheffel 177 (192) Metzen Roggen[a]; 37 Hühner[b]; 21 Käse[c]. 1 Mut = 30 Metzen. 1 Scheffel = 6 Metzen.

[a] Die Summenangabe in Nr. 25 verzeichnet: 16 Mut. [b] Die Summenangabe in Nr. 25 hat: 46. [c] In Nr. 25 werden 16 Käse verzeichnet.

2. Amt Ybbsfeld. (Urbar A; Text S. 20 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Halblehen	Zinsungs-einheiten	Hofstätten	Äcker	Geldzins tt	Geldzins ß	Geldzins ₰	Hafer Mut	Marchfutter	Käse	Hühner	Flachsbündel
26	*Perasdorf*	6	1	.	3	.	3		7	.	*x*	71	10	.
28	Tristnich	.	.	.	1	.			10	.	.	.	1	.
29	*Gumpenberg*	1	.	.	.	.		1	5	.	*x*	4	1	.
30	*Grub*	1	.	2	.	.		6	2	14	*x*	38	3	.
33	*Kagra*	.	.	1	.	.		3	14	.	*x*	11	1	.
34	*Weg*	.	.	2	.	1	1		13	.	*x*	22	2	.
35	*Diepolswiesen* . . .	.	.	2	.	.		3	5	.	*x*	10	2	.
36	*Grub*	.	.	2	.	.		4		.	*x*	12	2	.
37	Dachgrueb	.	.	1	.	.		4	20	.	*x*	11	1	.
48	*Schaltberg*	.	.	1	.	.		1	20	.	*x*	10	1	.
49	Wald	.	.	1	.	.		1	21	.	*x*	2	1	1
50	*Gatern*	.	.	1	.	.		1	21	.	*x*	2	1	1
51	Ekk	.	.	2	.	.		5	2	.	*x*	4	2	2
52	*Kirchstetten*	3	.	1	.	.		9	11	.	*x*	8	4	8
53	*Hammat*	.	.	1	.	.		1	16	.	*x*	2	1	2
64	*Engelberg*	.	.	1	.	.		2	26	.	*x*	2	1	2
65	Zwislichnchirchn .	2	.	.	.	.		5	22	.	*x*	4	2	4
66	*Wagram*	.	.	1	.	.		2	26	.	*x*	2	1	2
67	Topil	.	.	.	1	.			17	.	*x*	.	1	.

Summe: 19 Orte; 13 Lehen; 1 Halblehen; 19 unbestimmte Zinsungseinheiten; 5 Hofstätten; 1 Acker; 12 tt 18 ₰ Geldzins; 14 Mut Hafer; *x* Marchfutter; 215 Käse; 38 Hühner; 22 Flachsbündel.[a]

[a] Nicht unbedeutend weicht davon die Summenangabe in Nr. 67 ab, welche verzeichnet: 11 tt 21 ₰; 42 Hühner; 236 Käse.

2. Amt Ybbsfeld, ca. 1302. (Urb. A; Text S. 20 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Zinsungs-einheiten	Hofstätten	Geldzins			Hafer	Käse	Flachsbündel
							℔	ß	₰	Metz.		
27, 32	*Perasdorf*	.	3	5	2	1	2	7	13	20	54	.
31	*Grub*	.	.	.	2	.		3	28	50	27	.
32	*Gumpenberg* . . .	.	.	.	1	1		1	15	.	4	.
38	Dachgrûb.	1	.	.	.	.		4	20	.	11	.
39	*Weg*	.	1	.	.	.		3	15	.	11	.
40	*Tanning*	.	.	1	.	.		1	20	.	6	.
41	*Diepolswiesen* . .	.	.	.	1	.		2	10	.	6	.
42	*Reisenöd*	.	.	.	1	.		1	14	.	4	.
43	*Holtz*	.	.	.	1	.		3	14	.	11	.
44	Steg.	.	.	.	.	1		1	5	.	4	.
45	*Grub*	.	.	.	1	.		1	20	.	6	.
46	*Erlakloster*	.	2	.	.	.		4		.	.	.
47	*Anger*	.	1	.	.	.		2	26	.	2	1
54	Topel	.	.	.	.	1			15	.	.	.
55	*Engelberg*.	.	1	.	.	.		2	26	.	2	1
56	*Hammat*	.	.	.	1	.		1	16	.	2	1
57	*Pickl*	.	.	.	1	.		2	8	.	2	1
58	*Kirchstetten* . . .	.	2	.	.	.		2	20	.	.	.
59	*Zauhof*	.	1	.	.	.		1	10	.	.	.
60	*Winden*	.	4	.	.	.		6		.	.	.
61	*Gatern*	.	.	.	1	.		1	21	.	2	1
62	*Grub*	.	.	.	1	.		1	21	.	2	1
63	*Schaltberg*	.	.	1	.	.		1	16	.	4	.

Summe: 23 Ortschaften; 1 Hof; 15 Zinslehen; 7 Halblehen; 13 unbestimmte Zinsungseinheiten; 4 Hofstätten; 9 ℔ 5 ß 23 ₰ Geldzins; 70 Metzen Hafer; 160 Käse; 6 Flachsbündel.[a]

[a] Der Text verzeichnet in Nr. 68 eine bedeutend abweichende Summe: 11 ℔ 1 ₰; 6 ß Käse à — 3 ₰ und 30 Käse à — 1 ₰; 70 Metzen Hafer; 15 Flachsbündel.

2. Amt Ybbsfeld, ca. 1322. (Urb. B; Text S. 25 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Zinsungs-einheiten	Hofstätten	Äcker	Geldzins ℔	Geldzins ß	Geldzins ₰	Hafer Metz.	Käse
69	*Gleiß*	.	4	.	.	.	.		6	4	.	.
70	*Seitenstetten*	.	2	.	.	.	.		3	12	.	.
71	*Zauhof*	.	3	.	.	.	.		4		.	.
72	Topel	.	.	.	1	.	.			17	.	.
73	*Pickl*	.	1	.	.	.	.		2	8	.	.
74	*Hammat*	.	1	.	.	.	.		1	16	.	.
75	*Engelberg*	.	1	.	.	.	.		2	22	.	.
82	*Erlakloster*	.	2	.	.	.	.		4		.	.
83	*Anger*	.	1	.	.	.	.		2	22	.	.
84	Summe . . .		15		1			3	3	11		
85	*Schaltberg*	.	.	1	.	.	.		1	14	.	5
86	Dachgrûb	1	.	.	.	.	.		4	20	.	11
87	*Grub*	.	.	2	.	1	.		4	15	.	15
88	*Reisenöd*	.	.	1	.	.	.		1	14	.	4
89	*Diepolswiesen*	.	.	.	1	.	.		2	10	.	6
100	*Holtz*	.	.	.	1	.	.		3	14	.	11
101	*Weg*	.	1	.	.	.	.		3	15	.	.
102	*Kagra*	.	2	.	.	.	.		5	6	20	22
103	*Grub*	.	1	.	.	.	.		1	24	20	11
104	*Grub*	.	1	.	.	.	1		2	4	30	16
105	(*Bach?*) Circa Ripam .	.	.	.	1	.	.		3	14	.	11
106	In Angulo	.	.	.	1	1	.		3	29	.	11
107	In medio ville	.	2	4	.	.	.	1	6	1	.	34
117	In Cauda	.	.	1	.	1	.		2	27	.	9½
118	*Gumpenberg*	.	.	.	1	1	.		1	15	.	4

Summe: 24 Orte; 1 Hof; 22 Zinslehen; 9 Halblehen; 6 unbestimmte Zinsungseinheiten; 4 Hofstätten; 1 Acker; 13 ℔ 7 ß 4 ₰; 70 Metzen Hafer; 170½ Käse.[a]

[a] Die in Nr. 127 verzeichnete Totalsumme weicht nicht unbedeutend von obiger Summierung ab, da sie anführt: 10 ℔ 81 ß (ohne die Reluierungssumme der „prandia"); 7 ß 5½ Käse; 15 Flachsbündel.

2. Amt Ybbsfeld, 1347. (Urb. B; Text S. 25 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Hofstätten	Äcker	Wälder	Geldzins ℔	Geldzins ß	Geldzins ₰	Hafer Metzen	Käse	Flachsbündel
77	Apud Valvam	.	1	1	.	.	.		3	12	.	4	2
78	In Acie	.	2	.	.	.	.		3	2	.	.	.
79	Datz der Puchen	.	2	.	.	.	.		3	2	.	.	.
80	*Kirchstetten*	.	3	.	.	.	.		4		.	.	.
81	*Hammat b. Erlakloster*	.	1	.	.	.	.		1	10	.	2	1
90	*Pickl*	.	1	.	.	.	.		2	8	.	2	1
91	*Engelberg*	.	1	.	.	.	.		2	22	.	2	1
92	*Anger*	.	1	.	.	.	.		2	22	.	2	1
93	Topel	.	.	.	.	.	x			17	.	.	.
94	Tzwislischenchirichen	.	2	.	.	.	.		4		.	.	.
95	Summe		14				x	3	3	5		12	6
97	*Hofstetten*	.	.	1	.	.	.		1	16	.	4	.
98	Dachgrueb	1	.	.	.	.	.		4	20	.	11	.
99	*Grub*	.	.	1	.	.	.		1	20	.	$5\frac{1}{2}$	.
100	*Tanning*	.	.	1	.	.	.		1	20	.	$5\frac{1}{2}$	.
101	*Reisenöd*	.	.	1	.	.	.		1	14	.	4	.
110	Am Stêg	.	.	.	1	.	.		1	5	.	4	.
111	*Diepolswiesen*	.	.	1	.	.	.		2	8	.	6	.
112	*Holtz*	1	.	.	.	.	.		3	14	.	11	.
113	In Via *(Weg)*	.	1	.	.	.	.		3	15	.	11	.
114	*Kagra*	.	1	.	.	.	.		3	14	.	11	.
115	*Gumpenberg*	.	.	.	1	1	.		1	12	.	4	.
116	*Grub*	.	2	1	.	.	.		5	22	40	38	.
119	*Perasdorf*	.	1	.	.	.	.		3	14	.	11	.
120	In Angulo	.	1	1	.	.	.		5	8	.	$16\frac{1}{2}$	.
121	*Gatern*	.	1	.	.	.	.		3	14	.	11	.
122	In Cauda	.	.	1	1	.	.		2	27	.	$9\frac{1}{2}$	.
123	In Fine	.	1	.	.	.	.		3	14	.	11	.
124	Dishalb der Strazz	.	.	1	.	.	.		1	22	.	.	.
125	Leituer	.	1	.	.	.	.		3	14	.	11	.
126	Schêllzhêmerl	.	.	.	1	.	.			15	.	.	.
128	Summe	2	9	9	4			7		6		186	

Summe: 30 Orte; 2 Höfe; 23 Zinslehen; 9 Halblehen; 4 Hofstätten; 1 Acker; x Wälder; 10 ℔ 3 ß 11 ₰ Geldzins; 40 Metzen Hafer; 198 Käse; 6 Flachsbündel.[a]

[a] Die in Nr. 128 verzeichnete Totalsumme mit 9 ℔ 4 ß 14 ₰ (mit Ausnahme des Geldzinses des Amtmannes), 174 großen und 12 kleinen Käsen, 6 Flachsbündeln und 60 (70) Metzen Hafer weicht nicht wenig von obiger Summe, welche aus den Einzelangaben gewonnen wurde, ab.

3. **Amt Rottersdorf,** ca. 1302. (Urb. A; Text S. 30 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Hufen	Amtslehen	Zinslehen	Halblehen	Zinsungs-einheiten	Hofstätten	Mühlen	Äcker	Wiesen	Obstgärten
130	*Rottersdorf*	.	.	1	1	.	*x*	5	.	1	.	1
131	*Weidling*	.	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	.
132, 139	Hugling [a]	1[a]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
133	*Fugging*	.	.	.	8	.	.	1	.	.	.	.
134	*Noppendorf*	.	.	.	2	.	.	2	.	.	1	.
135	*Greiling*	.	1	.	4	.	.	.	.	.	.	.
136	*Diendorf*	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.
137	*Hain*	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.
138	*Fliensdorf*	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.
140	*Flinzbach*	.	.	.	2	.	.	1	1	.	.	.
141	*Neidling*	.	.	.	3	1	.	.	.	2	.	.
142	*Zendorf*	1	.	.	6	1	.	.	.	.	.	.
143	*Sasendorf*	.	.	.	3	1	.	3	.	.	.	.
144	*Pfaffing bei Hafnerbach*	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.
145	*Markersdorf*	.	.	.	7	1	.	7	.	.	.	.
146	*Wultendorf*	.	.	.	5	.	.	.	1	.	.	.
147	*Kainrathsdorf*	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
148	*Ritzersdorf*	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
149	Veldwing	.	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	.
150	*Haindorf*	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.
151	*Rametzhofen*	.	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	.
152	Laiterekk	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
153	*Texing*	.	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	.
154, 161	*Pielach*	.	.	.	1	.	.	.	.	2	.	.
155	*Neubach*	.	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	.
156	*Pfaffing bei Mauer*	.	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	.
157	*Thal bei Mauer*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
158	*Ursprung*	.	.	.	3	1	2	.	.	.	.	.
159, 162	*Mauer*	1	.	.	.	.	5	3	.	.	.	.
160	*Mitter-Radl*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

3. Amt Rottersdorf, ca. 1302. (Urb. A; Text S. 30 f.)

Geldzins ℳ	Geldzins ₰	Weizen Mut	Weizen Scheffel	Weizen Metzen	Roggen Mut	Roggen Metzen	Hafer Mut	Hafer Metzen	Marchfutterhafer Scheff.	Marchfutterhafer Metz.	Gerste Mut	Gerste Metzen	den. super avenam	Mohn (Metzen)	Bohnen (Metzen)	Schweine	Hühner	Gänse, Enten	Eier	Käse
	22½	12	.	.	12	.	12	.	8½	.	.	.	27	15	30	15 à 75½ ₰	30	15	900	155
4		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3		1	.	.	2	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	6	2	.	12
6	20	6	.	8	.	.	.	.	16	.	.	.	96	.	.	8	18	.	.	42
	20	.	.	48	.	.	.	.	2	6	.	.	12 + x	.	.	2½ à 80 ₰	1	.	.	12
2		.	.	.	.	24	.	.	3	.	.	.	18	.	.	.	6	.	.	20
3	20	.	.	4	.	20	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	12
6	20	.	.	66	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	18	.	.	10
1	10	.	11	4	.	.	.	.	3	.	.	.	18	.	.	6	x + 2	.	.	32
1	21	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	6	.	.	.	2	.	.	11
	6	.	1	10	.	30	1	30	.	8	.	10	x	.	.	1	6	2	.	10
1	18	6	.	123	2	.	2	.	7	.	1	.	.	2	.	10½	8	4	120	62
4	6	.	.	80	.	.	.	.	3½	.	.	.	.	.	.	3	7	.	.	23
6		.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	x	.	.	.	2	1	.	4
5	5½	.	.	.	6	.	.	.	7½	.	.	.	.	.	.	7½	15	.	.	37½
2	25	.	.	.	10 Scheffel	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	5	15	.	.	27
5	3	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	x	.	.	.	.	.	.	2½
4		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3		.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.
3	29	.	.	.	.	82	.	.	1½	.	.	.	9	.	.	.	6	.	.	6
4		22 Mut					.	.	.	20	.	.	.	.	.	10	8	4	240	60
6		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
2		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	20	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	6	.	.	1	4	.	.	4
	20	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	6	.	.	.	1	.	.	3
3		.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	22½	.	.	48	.	39	.	.	5½	.	.	.	33	.	.	3½	9	.	.	14
0		.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	6	2	2	4	8	4	120	60
		.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	2	60	12

3. **Amt Rottersdorf,** ca. 1302. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Zinsungs-einheiten	Mühlen	Äcker	Weingärten
163	*Mamau*	.	1	.	.	.	1
164	*Pittersbach*	1	.	.	.	.	.
165	Datz den Lehen	.	.	x	.	.	.
166	Ulreichsperg	.	.	x	.	.	.
167	Stiersdorf	.	.	.	.	x	.
168	*Wetzmannsdorf*	.	.	x	.	.	1
169	*Anzenberg*	.	1	.	.	.	1
170, 177	*Walpersdorf.*	.	1	.	.	.	.
171	*Schaubing*	.	.	x	.	.	.
172	*Getzersdorf*	.	1	.	.	.	.
173	Haimprechtsdorf	.	1	.	.	.	.
174	*Oberndorf*	.	1	.	.	.	.
175	*Herzogenburg*	.	1[a]	.	.	.	.
176	*Ossarn*	1	.	.	.	.	.
178	Epprechtsperg	.	.	x	.	.	.
179	Steinhausen	.	.	x	.	.	.
180	Rôsntal	.	.	x	.	.	.
181	*Rametzhofen*	.	8	.	.	.	.
182	*Inzersdorf*	.	2	.	.	.	.
183	St. Nicolaus a. d. Traisen	.	.	.	1	.	.
184	*Herzogenburg*	.	.	.	.	x[b]	.

[a] Die Aufzeichnung in Nr. 139 erscheint als unrichtig, weshalb eine Hand von ca. 1315 sie schon in A berichtigt.

[b] Dieses Zinslehen war ca. 1315 schon in einzelne Äcker aufgelöst (vgl. Nr. 184). Es ist also der Besitz um 1315 durchaus nicht größer, sondern mit dem

Summe:[c] 50 Orte; 7 Höfe; 1 Hufe; 73 Zinslehen; 6 Halblehen; 8 + x Zinsungseinheiten; 22 Hofstätten; 2 Mühlen; 5 + x Äcker; 1 Wiese; 1 Obstgarten; 3 Weingärten; 43 *tt* 1 *ß* 20$^1/_2$ *ₔ* Zins; 58 Mut 5 Metzen Weizen; 26 Mut Roggen; 20 Mut 23 Metzen Hafer; 4 Mut Gerste; 74 Scheffel

3. Amt Rottersdorf, ca. 1302. (Fortsetzung.)

Geldzins			Weizen (Metzen)	Roggen		Gerste (Metz.)	Hafer		Marchfutterhafer		Wein (Fuder)	Hühner	Gänse, Enten	Eier	Käse
℔	β	₰		Mut	Metzen		Mut	Metzen	Scheff.	Metz.					
	6		10	.	30	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.
	6		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4		.	.	.	.	.	.	.	8	.	2	.	.	5
	1		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	5		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	2		.	.	.	.	.	.	.	.	1/2	.	.	.	.
	6		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4		.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
	1		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4		.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.
	1		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1	20	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	2
1			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	2	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.		.	4	.	.	4	.	.	.	.	40	16	.	120
1			.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	1	58	4
	.		.	.	50	24	.	.	.	.	.	4	2	60	8
	.		25 Metzen			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Zinslehen von ca. 1302 identisch. Nur hatte die Zerschlagung desselben ein größeres Zinserträgnis erzielt.

[c] Nicht unbedeutend weichen davon die in Nr. 185, 186, 188, 189, 191 und 192 angegebenen Summen ab.

1 Metzen Marchfutter; 1 ℔ 9 denarii super avenam; 12½ Schafe; ½ Fuder Wein; 32 Metzen Bohnen; 19 Metzen Mohn; 79 Schweine; 189 + x Hühner; 38 Gänse (Enten); 1558 Eier; 662 Käse.

3. Amt Rottersdorf, ca. 1322. (Urb. B; Text S. 30 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Amtslehen	Höfe	Hufen	Zinslehen	Halblehen	Zinsungseinheiten	Hofstätten	Mühlen	Äcker	Wiesen	Obstgärten	Geldzins fl.	ß	₰
130	*Rottersdorf*	1	.	.	1	.	*x*	5	.	1	.	1	2	1	9
131	*Weidling*	.	.	.	1	.	*x*	.	.	.	.	.	1	2	
132	Hugling	.	.	.	1	.	*x*	.	.	.	.	.	1	3	
133	*Fugging*	.	.	.	8	.	.	1	.	.	.	.	2	6	20
134	*Noppendorf*	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	1		5
135	*Greiling*	.	.	1	3	.	.	.	.	.	.	.	2	7	8
136	*Diendorf*	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	10
137	*Hain*	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.		6	20
138	*Fliensdorf*	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.		1	18
140	*Flinzbach*	.	.	.	2	.	.	1	.	.	.	.	1	6	6
141	*Neidling*	.	.	.	2	1	.	1	1	.	1	.		6	15
142	*Zendorf*	.	1	.	6	1	.	.	.	.	.	.	2	1	18
143	*Sasendorf*	.	.	.	3	1	.	3	.	.	.	.	1	3	16
144	*Pfaffing b. Hafnerbach*	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.		5	
145	*Markersdorf*	.	.	.	7	1	.	7	1	.	.	.	1	5	25
146	*Wultendorf*	.	.	.	5	.	.	1	1	.	.	.	1	4	27
147	*Kainrathsdorf*	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.		5	3
148	*Ritzersdorf*	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.		4	3
149	Veldwing	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.		3	
150	*Haindorf*	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.		3	29
152	Laiterekk	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.		6	
153	*Texing*	.	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	.		2	
154	*Gebetsberg*	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.		2	
155	*Neubach*	.	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	.		2	10
156	*Pfaffing b. Mauer*	.	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	.			20
157	*Thal b. Mauer*	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.		3	
158	*Ursprung*[a]	.	.	.	3	1	2	.	.	.	.	.		5	17
159 162	*Mauer*	.	1	.	.	.	5	3	.	.	.	.	4	3	19
160	Schintelekk	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3		
161	*Pielach*	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.		6	20
163	*Mamau*	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.			
163	*Rust*	.	1	.	.	.	.	*x*	.	.	.	.	1	2	
164	*Pittersbach*	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.		4	1

3. Amt Rottersdorf, ca. 1322. (Urb. B; Text S. 30 f.)

Weizen		Roggen			Hafer-dienst		March-futterhafer			Gerste		den. super av.	Mohn (Metzen)	Bohnen (Metzen)	Schweine	Schafe	Hühner	Gänse, Enten	Eier	Käse
Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Metzen									
.	.	12	.	.	12	.	.	$8\frac{1}{2}$	.	.	.	27	15	30	15 à $75\frac{1}{2}$ ₰	.	30	15	900	155
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
.	.	2	.	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	6	2	.	12
.	8	.	.	.	.	.	.	16	.	1	.	96	.	.	8	.	18	.	.	43
.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	12	.	.	$2\frac{1}{2}$	.	.	.	.	12
.	.	.	.	24	.	.	3	.	.	.	.	18	.	.	.	.	7	.	.	15
.	5	.	.	20	.	5	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	3	.	.	12
.	48	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	6	.	.	10
11	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	20	.	.	32
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2
1	10	.	30	.	$1\frac{1}{2}$	.	.	.	8	.	10	.	.	.	.	.	9	3	.	12
6	125	2	.	.	2	.	.	7	.	1	.	.	2	.	$10\frac{1}{2}$	.	8	4	120	62
.	80	.	.	.	.	.	.	$3\frac{1}{2}$	4	.	.	23	.	.	3	.	7	.	.	$21\frac{1}{2}$
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	6	.	.	.	.	.	$7\frac{1}{2}$	.	.	.	31	.	.	$7\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$ (for this row and the next)	15	.	.	$37\frac{1}{2}$
.	.	.	10	.	.	.	.	4	.	.	.	24	.	.	5		16	.	.	27
.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	72	.	.	.	$1\frac{1}{2}$	.	.	.	9	.	.	.	.	6	.	.	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	6	.	.	.	.	1	.	.	3
.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	48	.	.	39	.	.	.	$4\frac{1}{2}$	.	.	.	27	.	.	$3\frac{1}{2}$	.	11	.	.	14
.	.	5	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	4	.	.	4
.	10	.	.	30	.	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	.	.	6	.	4 Scheffel	.	.	2	.	2 Scheffel	.	.	.	.	2	.	18	6	90	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.

3. Amt Rottersdorf, ca. 1322. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Zinsungs-einheiten	Hofstätten	Mühlen	Äcker	Weingärten
165	Datz den Lehen	.	1	.	5	.	3	.
167	Stiersdorf	.	.	.	.	.	x	.
168	*Wetzmannsdorf*	.	2	.	4	.	.	2
169	*Anzenberg*	.	1	.	1	.	.	1
170, 177	*Walpersdorf*	.	1	.	.	.	x	.
170, 177, 194	*Steiningsdorf*	.	.	.	x	.	.	.
172, 187	*Getzersdorf*	.	1	.	.	.	.	.
173	Haimprechtsdorf	.	1	.	.	.	.	.
174	*Oberndorf*	.	.	.	.	.	15	.
178	Epprechtsperg	.	.	x	.	.	.	.
178	*Mitter-Radl*	1	.	.	.	.	.	.
179	*Steinhausen*	.	.	x	.	.	.	.
179	*Nussdorf*	.	1	.	.	.	.	.
180	Rôsntal	.	.	x	.	.	.	.
181	*Rametzhofen*	.	8	.	.	.	.	.
182	*Inzersdorf*	.	2	.	.	.	.	.
183	St. Nicolaus	.	.	.	.	1	.	.
184	*Herzogenburg*	.	.	.	.	.	x	.

[a] Eine Aufzeichnung von 1343 gibt an: 4 Zinslehen, 3 Halblehen, 11 Hofstätten, x Obstgärten mit einem Zinse von 7 ℔ 4 ß 28½ ₰, 48 Metzen Weizen, ½ Mut 24 Metzen Roggen, 2½ Scheffel Marchfutterhafer, 20 Käse, 16 Hühner, 3½ Schweine; 1 Ente.

Summe:[d] 51 Orte; 6 Höfe; 1 Amtlehen; 84 Zinslehen; 8 + x Zinsungseinheiten; 38 + x Hofstätten; 4 Mühlen; 19 + x Äcker; 1 Wiese; 1 Obstgarten; 3 Weingärten; 50 ℔ 7 ß 16½ ₰; 36 Mut 26 Metzen Weizen; 57 Mut 3 Metzen Roggen; 32 Mut 8¾ Metzen Diensthafer; 29 Mut 6 Metzen March-

3. Amt Rottersdorf, ca. 1322. (Fortsetzung.)

Geldzins			Roggen		Haferdienst		Marchfutterhafer	Gerste	den. super av.	Hühner	Gänse, Enten	Eier	Käse
lb	ß	₰	Mut	Metzen	Mut	Metzen	Metz.	Metz.					
2	1	26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	3	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	5	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	5		.	.	.	4	4	.	$1\frac{1}{2}$	.	.	.	.
	6		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		4[b]	$73\frac{1}{2}$ Metzen[c]				.	.	.	.	.	.	.
	4	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.		1	.	1	2	.	.	.	6	2	60	12
1			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	2	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.		4	.	4	.	.	.	.	40	.	120	16
2			.	.	.	.	.	.	.	6	1	58	4
	.		.	50	.	.	.	24	.	4	2	60	8
	.		.	52[c]	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[b] Eine andere Angabe in B hat: 8 ₰ 40 Metzen Roggen und Gerste, 4 Hühner, 2 Gänse.

[c] Wechselt jedoch nach der Art der kultivierten Körnerfrucht.

[d] Die Summenangabe weist eine von der in Nr. 185, 186, 188, 189, 190, 191 und 192 angegebenen eine große Verschiedenheit auf.

futterhafer; 5 Mut 3 Metzen Gerste; 17 Metzen Mohn; 30 Metzen Bohnen; $12^1/_2$ Schafe; 1 lb 1 ß $16^1/_2$ denarii super avenam; 66 Schweine; 35 Gänse (Enten); 248 Hühner; 562 Käse; 1408 Eier.

3. Amt Rottersdorf. (Urb. A; Text S. 120.)

Rekapitulation der Weizen-, Roggen- und Gerstenzinse.

Nr. im Texte	Zinsort	Lehen	Weizen			Roggen			Gerste
			Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel (= 12 Metzen)	Metzen	Metz.
444	*Traisenmühle* . .	.	.	.	.	.	.	50	24
444	*Mauer (Hof)*[a] . .	.	.	.	.	.	.	.	.
444	*Rottersdorf* . . .	15	.	30	.	.	30	.	.
444	*Fugging*	8	6	.	12	.	.	.	.
444	*Noppendorf* . . .	2½	2	.	.	.	.	.	.
444	*Greiling*	1	.	.	.	.	2	.	.
444	*Diendorf*	1	.	.	5	.	.	20	.
444	Hugling	.	.	.	.	1	.	.	.
444	*Hain*	2	1	.	18	.	.	.	.
444	*Fliensdorf*	6	.	11	4	.	.	.	.
444	*Neidling*	½	.	1	.	.	.	.	.
444	*Zendorf (Hof)* . .	6½	1	10	4	2	.	.	.
444	*Sasendorf*	.	2	.	20	.	.	.	.
444	*Markersdorf* . . .	.	.	.	.	6	.	.	.
444	*Wultendorf*	.	.	.	.	.	10	.	.
444	*Haindorf*	.	.	.	.	2	.	12	.
444	*Rametzhofen* . . .	.	.	.	.	4	.	.	.
444	*Ursprung*	.	.	.	48	.	.	39	.
444	*Herzogenburg* . .	.	.	.	.	.	.	45[b]	.
444	*Mamau*	.	.	.	10	.	.	30	.
	Summe[c] . . .	.	36	.	25	38	.	10	24

[a] Je nach der Erträgniseinschätzung.
[b] Ein Jahr 50 Metzen, ein Jahr 40 Metzen.
[c] Hiervon weicht die im Urbar A verzeichnete Summe (Nr. 442) mit 36½ Mut 1 Metzen Weizen und 36½ Mut und 10 Metzen Roggen nicht unbedeutend ab.

3. Haferdienst im Amte Rottersdorf an den Stiftskörnerkasten.

(Urb. B; Text S. 43.)

Nummer im Text	Zinsort	Hafer Mut	Scheffel	Metzen
189	*Rottersdorf*	12	.	.
189	*Diendorf*	.	.	5
189	*Zendorf*	2	.	.
189	*Klein-Rust*	.	4	.
189	*Neidling*	1	2	.
189	*Rametzhofen*	4	.	.
189	*Mamau*	.	.	40[a]
189	*Mauer (Hof)*	5	.	.
189	*Mitter-Radl*	.	.	31

[a] Nach dem dem Orte eigenen Maß gemessen.

Summe: 28 Mut 28 Metzen Hafer.

3. Dienst an Hülsenfrüchten und Mohn im Amte Rottersdorf.

Nummer im Text	Zinsort	Mohn Metzen	Bohnen Metzen
190	*Rottersdorf*	15	30[a]
190	*Mauer*	2	2
190	*Zendorf (Hof)*	2	.
190	Lechenvinger	.	8[b]
190	Feurer von St. Pölten	.	4
190	Altmann von St. Pölten	.	13
190	Otto von Wultendorf	.	4
190	Techler von Markersdorf	.	4
190	Konrad von Distelburch	.	4
190	Paldwinus	.	4[c]

[a] Nach der mensura minor gemessen.

[b] Nach dem Vermerke von ca. 1350 nur mehr 5 Metzen.

[c] Nach dem Vermerke von ca. 1350 15 Metzen.

[d] Die Summe der Bohnendienste ist von der in Nr. 190 angegebenen: 32 Metzen verschieden, was sich wohl durch die Verschiedenheit der in Anwendung gebrachten Maße erklärt.

Summe:[d] 19 Metzen Mohn; 73 Metzen Bohnen.

3. Körnerdienste des Amtes Rottersdorf an den Backofen in Göttweig. (Urb. B; Text S. 44.)

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Weizen			Roggen			Gerste (Metzen)
			Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	
191	*Mühle a. d. Traisen*	.	.	.	.	.	.	50	24
191	*Pielach (Hof)*	.	.	.	.	5	.	.	.
191	*Rottersdorf*	15	.	30	.	.	30	.	.
191	*Fugging*	8	6	.	8	.	.	.	.
191	*Noppendorf*	$2\frac{1}{2}$	.	.	60	.	.	.	.
191	*Greiling*	1	.	.	.	.	2	.	.
191	*Diendorf*	1	.	.	5	.	.	20	.
191	*Klein-Rust*	.	.	2	.	.	6	.	.
191	Hugling	.	1	.	.	2	.	.	.
191	*Hain*	2	.	.	48	.	.	.	.
191	*Fliensdorf*	6	.	11	4	.	.	.	.
191	*Neidling*	$1\frac{1}{2}$	.	1	10	.	.	30	.
191	*Zendorf (Hof)* . . .	$6\frac{1}{2}$	1	10	4	2	.	.	.
191	*Sasendorf*	x	.	.	80	.	.	.	.
191	*Markersdorf*	x	.	.	.	6	.	.	.
191	*Wultendorf*	x	.	.	.	.	10	.	.
191	*Haindorf*	x	.	.	.	.	6 = 72		.
191	*Mitter-Radl*	x	.	.	.	1	.	.	.
191	*Rametzhofen*	x	.	4	.	4	3	3	.
191	*Ursprung*	x	.	.	48	.	.	39	.
191	*Herzogenburg*	x	.	.	.	.	.	45	45
191	*Mamau*[a]	x	.	.	10[a]	.	.	30[a]	.

[a] Nach dem eigenen Maß gemessen.

[b] Die Summenangabe in Nr. 191 mit $36^1/_2$ Mut 1 Metzen Weizen und $36^1/_2$ Mut 10 Metzen Roggen weicht nicht unbedeutend von der tatsächlichen Summe ab.

Summe:[b] 22 Orte; $43^1/_2 + x$ Zinslehen; 40 Mut 13 Metzen Weizendienst; 2 Mut 9 Metzen Gerstedienst; 50 Mut 3 Metzen Haferdienst.

3. Marchfutterhafer (avena advocati) im Amte Rottersdorf.

(Urb. B; Text S. 45.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Wiesen	Marchfutterhafer		denarii super avenam
						Scheffel	Metzen	
192	*Rottersdorf*	.	*x*	.	.	$8\frac{1}{2}$	.	51
192	*Fugging*	.	8	.	.	16	.	96
192	*Noppendorf*	1	*x*	1	1	2	10	15
192	*Greiling*	.	3	.	.	3	.	18
192	*Klein-Rust*	.	*x*	.	.	2	.	12
192	*Fliensdorf*	.	*x*	.	.	.	4	4
192	*Flinzbach*	.	*x*	.	.	1	.	6
192	*Neidling*	.	*x*	.	.	.	8	4
192	*Zendorf*	1	*x*	.	.	$7\frac{1}{2}$	.	45
192	*Sasendorf*	.	*x*	1	.	$3\frac{1}{2}$	.	15
192	*Pfaffing b. Hafnerbach*	.	*x*	.	.	.	9	$4\frac{1}{2}$
192	*Markersdorf*	.	*x*	.	.	$7\frac{1}{2}$	.	45
192	*Wultendorf*	.	5	.	.	4	.	16
192	*Kainrathsdorf*	.	*x*	.	.	.	8	4
192	Veldwing	.	*x*	.	.	2	.	12
192	*Haindorf*	.	$2\frac{1}{2}$	.	.	2	.	12
192	*Ursprung*	.	*x*	.	.	3	.	16
192	*Mauer*	.	*x*	.	.	1	.	6
192	*Pielach*	.	*x*	.	.	1	.	6
192	*Neubach*	.	*x*	.	.	1	.	6
192	*Getzersdorf*	.	*x*	.	.	$\frac{1}{2}$	.	3
192	*Herzogenburg*	.	1	.	.	.	8	4
192	*Steiningsdorf*	.	*x*	.	.	.	4	2

Summe:[a] 23 Orte; 2 Höfe; $19\frac{1}{2} + x$ Zinslehen; 2 Hofstätten; 1 Wiese; 68 Scheffel 3 Metzen Marchfutterhafer; 1 ℔ 5 ß $12\frac{1}{2}$ denarii super avenam.

[a] Nach der Summenangabe in Nr. 192 wären es $66\frac{1}{2}$ Scheffel Marchfutterhafer = 26 Mut 18 Metzen, der Mut zu 30, der Scheffel zu 12 Metzen gerechnet.

4. Amt Grub (Pyhra), ca. 1302. (Urb. A; Text S. 47 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Hufen	Zinslehen	Zinsungseinh.	Hofstätten	Mühlen	Acker	Geldzins			Weizen (Metz.)	Roggen		Diensthafer		Marchfutterhafer	Gerste (Metz.)	Taidinpfennige	Hühner	Gänse, Enten	Eier	Käse
									℔	ß	₰		Mut	Metz.	Mut	Metz.	Metz						
196	*Grub*	.	.	.	3	.	.	.	1	1		.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.	.
197	*Hub*	.	.	.	1	.	.	.		2		.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.
198	*Loitzenberg*	.	.	.	6	.	.	.	1	1	5½	.	.	.	1	20	39	.	*x* à Lehen	15	.	120	9½
209	*Ebersreith*	.	.	6	.	2	.	.	1	5	18	.	.	.	2½	8	56	.	42	22	.	140	12
212	*Weinzettl*	.	.	.	1	.	.	.		3	13½	.	.	.	.	.	10	.	.	3	.	20	2
213	*Nitzling*	.	.	6	.	.	.	.	1		27	.	.	.	.	12	40	.	.	12	.	80	8
218	Churnperg	.	.	.	4	.	.	.		5	26	.	.	.	.	8	15	.	.	6	.	20	4
219	*Luberg*	.	.	.	4	.	.	.		2	15	.	.	.	½	.	10	.	.	3	.	20	2
224	*Burbach*	.	.	5	.	.	.	.	1	4	18	.	.	.	1	10	40	.	.	15	.	100	10
232	*Potschall*	.	.	1	.	.	.	.		1		.	.	24	.	16	.	.	.	.	.	.	.
233	*Gattring*	.	.	3	1	.	.	.	1		8	.	.	.	.	.	30	.	.	15	.	60	6
234	*Zwerndorf*	.	.	2	.	.	.	.		6		.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.
235	*Pottenbrunn*	.	1	.	.	.	.	.		4		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
236	Gletarn	.	.	4	.	.	.	.	1	4	6	.	.	.	.	.	30	.	21	9	.	60	6
237	*Fuchshof*	.	.	1	.	.	.	.		4		.	.	.	.	.	10	.	7	3	.	20	2
238	*Grasberg*	.	.	.	1	.	1	.		2	10	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.
239	*Salaberg*	.	.	.	.	.	.	.			14	.	.	.	.	.	40	.	.	.	.	.	.
240	*Am Stadl*	.	.	.	1	.	.	.		1	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
241	*Auern*	.	.	6	.	.	.	.	2	1	12	.	.	.	1	17	64	.	.	21	.	130	16
245	*Weinzettl*	.	.	.	2	.	.	.		5	2	.	.	.	.	.	8	.	.	3	.	20	2
247	*Racking*	.	.	.	2	.	.	.		5	2½	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	20	2
248	*Getzersdorf*	.	.	.	1	.	.	.		2	3	.	.	.	.	24	10	.	.	3	.	20	2
249	*Tiefenbach*	.	.	.	1	.	.	.		2	20	.	.	.	.	.	10	.	.	3	.	20	2
250	*Reichgruben*	.	.	.	1	.	.	.		1	15	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.
251	*Perschling*	.	.	.	5	.	.	1		1	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
255	Clefsendorf	.	.	.	3	.	.	.		3	21	.	.	.	.	.	10	.	.	6	.	40	4
256	St. Nicolaus	.	.	.	1	.	.	.		.		.	.	20	.	.	.	20	.	1/2	1/2	.	.
257	*Zwischenbrunn*	1	.	.	.	.	.	.		3	15	12	1	.	1½	.	.	.	.	.	.	.	.
258	*Kasten*	.	.	.	*x*	.	.	.		4	1/2	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.

4. Amt Grub (Pyhra), ca. 1302. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Zinsungseinheiten	Weingärten	Geldzins			Haferdienst		Marchfutterhafer	Hühner	Gänse, Enten	Eier	Käse
						℔	β	₰	Mut	Metzen	Metz.				
263	*Wald*	.	.	1	.		2		.	.	.	.	.	.	.
264	*Weissenkirchen*	.	.	x	.		3		.	.	.	.	.	.	.
265	*Haselbach*	.	.	x	.		3		.	.	.	.	.	.	.
266	Reisech	.	.	x	.		3		.	.	.	.	.	.	.
267	*Stössing*	.	.	x	.		6		.	.	.	.	.	.	.
268	*Grunddorf*	.	.	x	.		1	10	.	.	.	.	.	.	.
269	*Gumperding*	.	.	x	.		1		.	.	.	.	.	.	.
270	*Böding*	.	.	x	.		4		.	.	.	.	.	.	.
271	*Klein-Eichberg*	.	.	x	.		1	10	.	.	.	.	.	.	.
272	*Kirchstetten*	.	.	x	.		4		.	.	.	.	.	.	.
273	*Sicherbach*	.	.	x	.		2		.	.	.	2	1	30	2
276	*Hagenau*	.	.	1	.	1	1		.	.	.	.	.	.	.
277	*Rassing*	1	.	.	.		4		.	.	.	.	.	.	.
278	*Eggendorf?*	.	.	x	.		2		.	.	.	.	.	.	.
279	*Gottlosberg*	.	.	x	.	1	1		.	.	.	.	.	.	.
280	*Anzing*	.	.	.	1		2		.	.	.	.	.	.	.
281	*Penning*	.	7	.	.		4	4	6	8	10	14	.	.	.
282	*Röhrenbach*	.	1	.	.		3	4	.	.	10	2	.	.	.
284	*Rapoltendorf*	.	1	.	.		4	4	.	.	10	2	.	.	.
285	*Winkling*	.	1	.	.		3		.	.	.	2	.	.	.

Summe: 49 Orte; 2 Höfe; 1 Hufe; 44 Zinslehen; 40 + x Zinsungseinheiten; 2 Hofstätten; 1 Mühle; 1 Weingarten; 28 ℔ 10 ₰ Geldzins; 1 Mut 14 Metzen Roggen; 17 Mut 18 Metzen Diensthafer; 15 Mut 12 Metzen Marchfutterhafer; 20 Metzen Gerste; 70 + x Taidingpfennige; $185^{1}/_{2}$ Hühner; $1^{1}/_{2}$ Gänse (Enten); 920 Eier; $91^{1}/_{2}$ Käse.

[a] Nicht unbedeutend weicht davon die Summenangabe in Nr. 290 ab.

4. **Amt Grub (Pyhra),** ca. 1322. (Urb. B; Text S. 47 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Zinsungs-einheiten	Hofstätten	Mühlen	Äcker	Wiesen	Weingärten	Wälder
199	*Grub*	.	3	.	.	.	.	.	.	.
200	*Hub*	.	.	*x*	.	.	.	.	.	.
201	*Zwerndorf*	.	2	.	.	.	.	.	.	.
202	*Pottenbrunn*	$\frac{1}{2}$	.	.	.	.	.	.	.	.
203	*Rassing*	$\frac{1}{2}$	.	.	.	.	.	.	.	.
204	*Weissenkirchen*	.	1	.	.	.	.	.	.	.
205	*Perschling*	.	1	.	3	.	.	.	*x*	.
206	*Haselbach*	.	1	.	.	.	.	.	.	.
207	Reinnoltspach	1	.	.	.	.	.	.	.	.
208	*Gottlosberg*	.	1	.	.	.	.	.	.	.
210	*Grunddorf*	.	.	.	.	.	.	1	.	.
211	*Lang-Mannersdorf*	.	5	.	.	.	.	.	.	.
214	*Tautendorf*	.	.	.	1	.	.	.	.	.
215	*Reichgruben*	.	1	.	.	.	.	.	.	.
216	*Tiefenbach*	.	1	.	.	.	.	.	.	1
217	*Getzersdorf*	.	2	4	.	.	2	.	*x*	.
220	*Sicherbach*	.	1	.	.	.	.	.	.	.
221	*Hagenau*	.	.	*x*	.	.	.	.	.	.
222	*Kasten*	.	.	*x*	.	.	.	.	.	.
223	*Anzing*	.	1	1	1	.	.	.	.	.
225	*Kirchstetten*	.	.	*x*	.	.	.	.	.	.
226	*Klein-Eichberg*	.	.	*x*	.	1	.	.	.	.
227	*Gumperding*	.	.	*x*	.	.	.	.	.	.
228	Chlefsharn	.	.	*x*	.	.	.	.	.	.
229	*Pottschall*	.	1	.	.	.	.	.	.	.
230	*Zwischenbrunn*	.	.	1	.	.	.	.	.	.

4. Amt Grub (Pyhra), ca. 1322. (Urb. B; Text S. 47 f.)

Geldzins			Weizen	Roggen		Diensthafer			Marchfutterhafer		Schweine	Hühner	Gänse, Enten	Eier	Käse
fl	ß	d	Metz.	Mut	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Scheffel	Metzen					
1	1		.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.	.
	2		.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.
	3		.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.
	4		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	6	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3		.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
	2	11	.	.	.	.	.	.	.	24	.	.	.	.	.
1	1		.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
	1	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	5	20	.	.	39	.	.	31	.	.	1	7	.	80	4
		12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.
	3	24	.	.	.	.	.	.	.	10	.	3	.	20	2
	4	17	8¾	.	.	.	4	24	.	10	.	3	1	20	2
	2		.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	30	2
1	1	½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	6		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	6		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1		.	.	24	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.
	3	15	12	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.

4. Amt Grub (Pyhra), ca. 1322. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Zinsungs-einheiten	Hofstätten	Mühlen	Äcker	Wiesen	Weingärten	Wälder
231	*Auern*	.	6	.	2	1	.	.	.	.
242	*Wald*	.	.	x	.	.	.	.	.	.
243	*In der Prinz*	.	.	3	2	.	.	.	.	.
244	*Loitzenberg*	.	.	5	.	.	.	.	.	.
246	*Weinzettl*	.	3	.	.	.	.	.	.	x
252	*Luberg*	.	2	.	.	.	.	.	.	.
253	*Racking*	.	2	.	.	.	.	.	.	.
254	*Gattring*	.	3	.	.	.	.	.	.	.
259	*Baumgarten*	.	.	1	.	.	.	.	.	.
260	*Burbach*	.	.	2	.	.	.	.	.	.
261	*Pitzelsberg*	.	.	x	.	.	.	.	x	.
262	Puezzing	.	3	.	.	.	.	.	.	.
274	*Grasberg*	.	1	.	.	1	.	.	.	.
275	Reisech	.	1	.	.	.	1	.	.	.
283	*Ebersreith*	.	6	.	2	.	.	.	.	.
286	Glettarn	1	3	.	.	.	.	.	.	.
287	*Nitzling*	.	6	.	.	.	.	.	.	.
288	*Salaberg*	.	.	1	.	.	.	.	.	.
289	*Penning*	.	7	.	.	.	.	.	.	.
291	*Röhrenbach*	.	1	.	.	.	.	.	.	.
292	*Rapoltendorf*	.	1	.	.	.	.	.	.	.
293	*Winkling*	.	1	.	.	.	.	.	.	.

[a] Nach einem späteren Zusatze beträgt der Zins daselbst 1 ℔ 4 ß 12 ₰.

Summe: 48 Orte; 3 Höfe; 67 Zinslehen; 18 + x Zinsungseinheiten; 11 Hofstätten; 3 Mühlen; 3 Äcker; 1 Wiese; x Weingärten; 1 Wald; 27 ℔ 2 ß $1/2$ ₰ Geldzins; $20\,3/4$ Metzen Weizen; 9 Mut 28 Metzen Roggen; 15 Mut

4. Amt Grub (Pyhra), ca. 1322. (Fortsetzung.)

Geldzins			Weizen	Roggen		Diensthafer			March-futter-hafer		Schweine	Hühner	Gänse, Enten	Eier	Käse
fl	ß	₰	Metz.	Mut	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Scheffel	Metzen					
1	6	6½	.	.	.	.	.	40	.	70	.	20	.	130	13
	2		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1	26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1		25	.	.	.	.	.	52	.	38	.	15	.	100	10
1	3	13	.	.	.	.	.	.	.	8	.	3	.	20	2
	4	13	.	.	.	.	.	40	.	20	.	6	.	50	8
	4	27½	.	.	.	.	.	.	.	6	.	3	.	20	2
1		2	.	.	.	.	.	.	.	30	.	9	.	60	6
	2	14	.	.	.	.	.	.	.	10	.	3	.	20	2
	5	10	.	.	.	.	.	10	.	10	.	3	.	20	2
		7	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.
	5	24	.	.	.	.	.	32	.	30	.	9	.	60	6
	2	14	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.
	3	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	6	2	.	.	.	.	.	88	.	56	.	18	.	140	14
1	1	16	.	.	.	.	.	.	.	40	.	12	.	80	8
1	4	25	.	.	.	.	.	21	.	55	.	18	.	120	12
		12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4	4	.	6	25	.	.	.	6	10	.	12	.	.	.
	3	4	.	.	.	.	.	.	.	10	.	2	.	.	.
	4	4	.	.	.	.	.	.	.	10	.	2	.	.	.
	3		.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.

11 Metzen Diensthafer; 17 Mut 29 Metzen Marchfutterhafer; 1 Schwein; 2 Gänse (Enten); 179 Hühner; 85 Käse; 970 Eier.

4. Einkünfte des Spitals im Amte Grub (Pyhra), ca. 1322.

(Urb. B; Text S. 63 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinsleben	Zinsungs-einheiten	Hofstätten	Äcker	Wiesen	Weingärten	Wälder
295	Arena (Am Veld) . .	1	.	.	.	.	.	x	.
296	*Unter-Zell*	.	.	1	1	.	.	.	.
297	*Doppl*	.	.	.	.	1	.	.	.
298	*Hummelberg*[a]	.	.	2	.	.	.	.	.
299	Churnperg[b]	.	1	.	1	.	1	.	.
300	Reissech	1	.	.	1	.	.	.	.
301	Hautzenperg	.	2	.	.	.	.	x	.
302	*Luberg*	.	.	1	.	.	.	.	.
303	*Mechters*	.	1	.	1	.	.	.	.
304	*Mauterheim*	.	2	.	.	.	.	.	.
305	*Wieden*	.	2	.	.	.	.	.	.
306	*Blindorf*	1	5	.	.	.	.	.	.
307	*Perrersdorf*	.	.	.	.	2	.	.	.
	Fahra	.	.	.	.	1	.	.	.
308	*Eckenberg*	.	.	1	.	.	.	.	.
309	*Steinbach*	.	.	1	2	.	.	x	x
310	*Reinthal*	.	.	1	.	.	.	.	.
311	*Reichgruben*	1	.	2	.	.	.	.	x
312	*Pyhra*	.	.	.	14	.	.	.	.
313	*Im Graben*	$^1/_2$	.	.	.	.	.	.	.
314	*Klein-Rust*	1	.	.	x	.	.	.	.
315	*Fugging*	.	1	.	.	.	.	.	.
316	*Wald*	.	.	.	3	.	.	.	.

[a] Um ca. 1360 wird der Zins mit 2 ℔ 4 β $6^1/_2$ ₰, 56 Metzen Diensthafer, 30 Metzen Vogthafer, 4 Lämmer, 9 Hühner, 24 Käse, 120 Eier angegeben.

[b] Um 1360 wird noch ein Weingarten mit 12 ₰ Zins dazu erwähnt.

Summe:[d] 23 Orte; $5^1/_2$ Höfe; 14 Zinsleben; 9 Zinsungseinheiten; 23 + x Hofstätten; 4 Äcker; 1 Wiese; x Weingärten; x Wälder: 14 ℔ 3 β 29 ₰ Gelddienst; 2 Scheffel Weizen; 6 Scheffel Roggen; 2 Scheffel Gerste; 10 Mut

4. Einkünfte des Spitals im Amte Grub (Pyhra), ca. 1322.
(Urb. B; Text S. 63 f.)

Geldzins			Weizen	Roggen	Gerste	Diensthafer			Marchfutterhafer		Schweine	Schafe, Lämmer	Hühner	Gänse, Enten	Eier	Käse
℔	ß	₰	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Mut	Scheffel	Metzen	Scheffel	Metzen						
	3	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.
	2	4	.	.	.	.	.	46	.	10	.	1	4	.	30	16
		18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	2	12	.	.	.	.	.	72	.	30	.	3	9	.	60	18
	1	22	.	.	.	.	.	24	.	10	.	.	3	.	30	6
	3	4	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	4	.	.	2
	4	22	.	.	.	.	.	48	.	20	.	2[c]	6	.	60	12
	2	4	.	.	.	.	.	24	.	10	.	1	3	.	30	6
	5	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4		.	.	.	.	.	16	.	.	.	.	6	.	.	8
2	1	10	.	.	.	.	4	18	.	.	.	.	41	4	.	16
		9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.
	6	2	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	3	.	.	.
		15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1			.	.	.	1	.	.	.	.	2	6	15	6	.	.
1		15½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	18
	1	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	2		2	6	2	.	4	.	2	.	2	.	18	6	90	6
	6		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
		28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[c] à mit 12 ₰ ablösbar, wie auch die in Nr. 296 und 298.

[d] Die Summenangabe in Nr. 317 weicht von obiger ab.

18 Metzen Diensthafer; 4 Mut 4 Metzen Marchfutterhafer (à Scheffel = 15 Metzen); 4 Schweine; 13 Schafe (Lämmer); 119 Hühner; 16 Gänse (Enten); 400 Eier; 120 Käse.

4. Einkünfte des Kämmerers im Amte Grub (Pyhra), nach 1322.
(Urb. B; Text S. 68 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Zinsungseinheiten	Geldzins		Diensthafer		Marchfutterhafer	Hühner	Enten	Eier	Käse
				ß	₰	Scheffel	Metzen	Metzen				
319	*Grub*	.	1	4		.	.	.	8	.	.	4
320	*Blindorf* . .	2	1	2	18	.	144	.	6	3	.	12
321	*Getzersdorf* .	2	.	2	16	2	48	10	5	1	20	6

Summe:[a] 3 Orte; 4 Zinslehen; 2 Zinsungseinheiten; 1 ℔ 1 ß 4 ₰ Geldzins; 8 Mut 12 Metzen Diensthafer; 10 Metzen Marchfutterhafer; 19 Hühner; 4 Enten; 20 Eier; 22 Käse.

[a] Die Summe in Nr. 322 ist deshalb verschieden, da in obiger Tabelle auch die Nachträge berücksichtigt erscheinen.

4. Haferdienst des Amtes Grub (Pyhra) an den Stiftskörnerkasten.
(Urb. B; Text S. 70 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Diensthafer			Nr. im Text	Zinsort	Diensthafer		
		Mut	Scheffel	Metzen			Mut	Scheffel	Metzen
327	*Lang-Mannersdorf*	.	.	31	339	*Unter-Zell*	.	.	46
328	*Getzersdorf*	.		72	340	*Ober-Zell*	.	.	30
350					341	*Hummelberg* . . .	.	.	58
329	*Pottschall*	.	.	15	342	Churenperg	.	.	24
330	*Auern*	.	.	40[b]	343	Hautzenperg . . .	.	.	48
331	*Loitzenberg*	.	.	52	344	*Luberg*	.	.	24
332	*Luberg*	.	.	16	345	*Wieden*	.	.	16
333	*Burbach*	.	.	10	346	*Blindorf*	.	.	162
334	Puetzing	.	.	32	349				
335	*Ebersreith*	3[a]	.	.	347	*Reichgruben* . . .	1	.	.
336	*Nitzling*	.	.	20	348	*Klein-Rust*	.	4	.
337	*Penning*	.	6	.	351	*Steinbach*	.	.	4
338	*Zwischenbrunn* . .	2	.	.					

[a] Nach einem Vermerke von ca. 1350 98 Metzen.
[b] Nach einem Vermerke von ca. 1350 53 Metzen Hafer.
[c] Nach der Summenangabe in Nr. 351 wären es nur 31 Mut 18 Metzen.

Summe: 23 Orte; 34 Mut Hafer.[c]

4. Körnerdienst des Amtes Grub (Pyhra) an den Backofen in Göttweig. (Urb. B; Text S. 71 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Weizen		Roggen			Nr. im Text	Zinsort	Weizen		Roggen		
		Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen			Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen
353	*Penning*	.	.	6	.	23	356	*Pottschall*	.	.	.	.	24
354	*Klein-Rust*	2	.	.	6	.	357	*Lang-Mannersd.*	.	.	.	.	39
355	*Zwischenbrunn*[a]	.	12	.	.	.	358	*Wieselbruck*[b] . .	.	.	.	.	.

[a] Ein Vermerk von ca. 1360 verzeichnet 1 Mut Roggen, 60 Metzen Hafer, 5½ ß ₰.
[b] Der Hof daselbst hat ebenso wie der in Lang-Mannersdorf einen je nach dem Jahresertrage verschiedenen Körnerdienst zu entrichten.
[c] Nach der Summenangabe in Nr. 358 sind es 12 Mut 18 Metzen.

Summe: 6 Orte; 2 Scheffel 12 Metzen Weizen; 11 Mut 8 Metzen Roggen.[c]

4. Marchfutterhafer (avena advocati) im Amte Grub (Pyhra). (Urb. B; Text S. 72.)

Nr. im Text	Zinsort	Hafer			den. super avenam	Nr. im Text	Zinsort	Hafer			den. super avenam
		Mut	Scheffel	Metzen				Mut	Scheffel	Metzen	
360	*Rust (Meier)* .	.	2	.	12	375	*Grasberg* . . .	.	.	10	4
361	*Weinzettl* . . .	.	.	8	3	376	Gletarn	1	.	.	12
362	Churenperg . .	.	.	10	4	377	*Fuchshof* . . .	.	.	10	4
363	*Luberg*	.	.	20	8	378	*Zell, Otto in* .	.	.	10	4
364	*Ebersreith* . .	.	.	56	22	379	Renoltspach . .	.	.	24	6
365	*Burbach* . . .	.	.	10	4		*Lang-Manners-*				
366	Hautzenperg .	.	.	20	8	380	*dorf* . . . . . }	.	3	.	18
367	*Zell, Konrad in*	.	.	10	4		*Wieselbruck* .				
368	*Auern*	.	.	30	12	381	*Baumgarten* .	.	.	10	4
369	Auger	.	.	30	12	382	*Loitzenberg* . .	.	.	38	14
370	Chlefsendorf .	.	.	10	4	383	Puezing	.	.	30	12
371	Reisech	.	.	10	4	384	*Gattring*	.	.	30	12
372	*Getzersdorf* . .	.	.	10	4	385	*Racking*	.	.	6	2
373	*Tiefenbach* . .	.	.	10	4	386	*Nitzling*	3	.	.	45
374	*Pitzelsberg* . .	.	.	10	4	387	*Penning*	.	.	55	22

Summe: 29 Orte; 21 Mut 17 Metzen Marchfutterhafer; 1 *tt* 28 denarii super avenam.

5. Amt Göttweig, ca. 1302. (Urb. A; Text S. 75 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Amtslehen	Höfe	Zinslehen	Weinlehen	Hofstätten	Weingärten	Wiesen	Äcker	Obstgärten	Gemüsegärten	Mühlen	Zehente	Geldzins ℔	ß	₰
390, 393	*Mautern*[a]	1	.	14	.	43	76	1	38	5	5	.	.	16	7	28½
394	*Hundsheim*		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.			
397	*Mauternbach*	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.		3	24
399	*Baumgarten*[b]	.	.	6	.	9	.	.	5 + x	.	x	.	2	1	6	15½
403, 405	*Furth*[c]	.	.	7	16	23	4	.	22	2	.	.	1	7	6	24
406	*Palt*	.	2	13	5	11	1	.	1 + x	.	.	.	.	9	7	15½
408	Vischoren															
409	*Brunnkirchen*	.	.	x	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	6	
410	*Thallern*	.	1	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	1	3	24
411, 413	*Oberfucha*	.	.	4	.	4	25	.	.	.	.	.	.	8	3	20
412	*Tiefenfucha*	.	.	.	.	.	.	.	x	.	.	.	.	1	7	17
414, 416	*Krustetten*	.	.	8	4	9	10 + x	.	82	9	1	.	.	7	1	1
419	*Theyern*	.	.	5	2	2	.	.	5	.	.	.	.		4	17
421	*Höbenbach*	.	2/2	13	3	7	.	.	52	.	.	.	.	3	5	5
422	Witzleinsdorf	.	.	3	.	1	.	.	.	.	1	.	.		1	17
423	*Eggendorf*	.	.	4[g]	.	6	.	1	23	.	1	.	.	1	6	3
426	Dietmarsdorf[h]	.	.	.	.	7	.	.	19	.	6	1	.	2		7½
428	*Paudorf*	.	.	4	.	.	.	.	.	.	38	.	.	1	3	1½
431	*Aigen*	.	.	.	.	22	10?	.	2	.	2	2	.	3	4	13
433	*Ober-Bergern*	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.		4	2
434	*Rührsdorf*	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4		
435	*Steinaweg*	.	.	.	.	9	13	.	5	1	9	2	.	1	5	9[i]
436	*Meidling*	.	.	2	.	4	.	.	.	.	.	.	.	2	1	20[k]
437	*Wölbling*	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	1		

[a] Außerdem 1 Weg und x Fleischbänke. [b] Außerdem 2000 Weinstecken.
[c] Außerdem 10 Eimer Bier.
[d] Davon 4 ß an das Siechenhaus in Göttweig. Außerdem noch 5 Fuder Stroh.
[e] Davon 4 nach der „mensura minor".
[f] 16 Metzen nach der „mensura antiqua".

Summe: 1 Amtslehen; 4 + 2/2 Höfe; 84 Zinslehen; 41 Weinlehen; 157 Hofstätten; 141 Weingärten; 234 + x Äcker; 17 Obstgärten; 63 + x Gemüsegärten; 3 Wiesen; 1 Weg; 1 Au; 3 Zehente; 5 Mühlen; x Fleischbänke; 80 ℔ 2 ß 24½ ₰ Geldzins; 9 Mut 5 Scheffel 9 Metzen Weizendienst; 24 Mut 15 Scheffel 18 Metzen Roggendienst; 14 Mut 38 Scheffel 11 Metzen Dienst-

5. Amt Göttweig, ca. 1302. (Urb. A; Text S. 75 f.)

Weizen		Roggen			Haferdienst			Marchfutterhafer			Wein		denarii super avenam	Gänse	Schweine	Hühner	Eier	Käse	Schnitter	Fuhren Holz
Mut	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Fuder	Eimer								
.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	.	.	.	90	.	.	.	.	.	.	17
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	23	.	.	23	.	.	.	.	.	.	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	.	½	23	3 ß 25	.	.	.	.	.	.	.
2	20	5	.	10	.	10	.	1	26	10	.	27	4 ß 2½	5	.	10	150	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	.	.	2 ß 25	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	1	23	1 ß 15	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	7	.	20	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	4	.	3	1	8	16	½	46	1 ß 20	.	.	53	120	.	.	.
1	.	6[e]	.	.	3	.	20	1	.	16	.	.	20	.	3	.	.	.	.	.
5 Scheffel	16[f]	.	5	.	.	22	.	.	20	24	.	35	.	5	5	10	150	.	.	.
.	45	2	.	.	.	6	.	.	1	.	.	.	5	3	3	6	180	.	.	.
.	12	.	.	48	1	.	48	.	.	18	.	.	6	3	3	6	180	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36	.	58	2	.
2	20	5	.	10	4	.	.	.	.	24	.	.	8	4	4	8	120	8	.	.
.	16	2	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	.	.	44	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	2	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	12	.	16	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[g] Davon zinst eines in das Göttweiger Siechenhaus.
[h] Außerdem 1 Au.
[i] Davon entfallen auf den Cellerar 2 ₰, auf die Oblei 24½ ₰, auf den Backofen 10 ₰.
[k] Davon entfallen auf die Frau von Fleming 1 tt ₰, auf den Abt 1 tt 3 ß 20 ₰.

hafer; 8 Mut 129 Scheffel 11 Metzen Marchfutterhafer; 14 Fuder 4 Eimer Wein; 2 tt 3 ß 24½ ₰ super avenam; 18 Schweine; 24 Gänse; 157 Hühner; 900 Eier; 82 Käse; 10 Eimer Bier; 2000 Weinstecken; 20 Fuder Holz; 5 Fuder Stroh.

5. Amt Göttweig, ca. 1322. (Urb. B; S. 75 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Amtslehen	Höfe	Zinslehen	Weinlehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Weingärten	Wiesen	Weiden	Äcker
391, 393	*Mautern*	1	.	14	.	.	.	31	27	1	.	37
394	*Hundsheim*		.		.	.	.	.	.	.	.	.
392	Werd (Insula)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
398	*Mauternbach*	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.
400, 402	*Baumgarten*[a]	.	.	6	.	.	.	9	18	.	.	.
404	*Furth*	.	.	7	16	.	1	18	7	.	.	8 + x
407	*Palt*	.	2	11	4	5	.	11	2	.	x	7 + x
408	Vischoven											
409	*Brunnkirchen*	.	.	x	.	.	.	.	.	.	.	.
410	*Thallern*	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.
411, 413	*Oberfucha*	.	.	4	.	.	.	4	.	.	.	39
412	*Tiefenfucha*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	x
415, 417	*Krustetten*	.	.	8	4	.	.	9	12 + x	.	.	47
418	*Kuffern*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	x
420	*Theyern*	.		5	2	.	.	2	.	.	.	5
421	*Höbenbach*	.	$\frac{2}{2}$	13	3	.	.	8	3	.	.	63
424	Witzleinsdorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
425	*Eggendorf*	.	1	3[f]	.	2	.	5	.	4	.	27
427	Dietmarsdorf	.	.	3 + $\frac{1}{3}$	.	.	.	1	.	.	.	25
428	*Paudorf*[i]	.	.	4	.	.	.	49	5	2	.	36 + x
432	*Aigen*	.	1	.	.	.	.	28	9	.	.	9
435	*Steinaweg*	.	.	.	.	.	.	9	13	.	.	5
436	*Meidling*	.	.	2	.	.	.	4	.	.	.	.
437	*Wölbling*	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.

[a] Außerdem 24.000 Weinstecken und x Fuhren an Zugfronden (Spanndiensten). — [b] Außerdem den Bau von x Weingärten oder deren Reluition mit 4 ℔ 4 ₰. — [c] Davon $1/2$ ℔ ₰ an das Siechenhaus in Göttweig. Außerdem noch 5 Fuhren Stroh. Ein Teil des Zinses fällt an den Kustos. — [d] Davon 4 nach der „mensura minor". — [e] 16 Metzen nach der „mensura antiqua".

Summe: 1 Amtlehen; 4 + $^2/_2$ Höfe; 80 Zinslehen; $^1/_3$ Lehen; 7 Halblehen; 1 Viertellehen; 40 Weinlehen; 188 Hofstätten; 98 + x Weingärten; 7 Wiesen; x Wälder; 311 + x Äcker; 32 + x Obstgärten; 161 + x Gemüsegärten; 1 Hofmark; 1 Ödstelle; 3 Mühlen; 1 Weinhaus; 2 Fleischbänke;

5. Amt Göttweig. ca. 1322. (Urb. B; S. 75 f.)

Obstgärten	Gemüsegärten	Hofmarken	Weg	Zehent	Au	Mühlen	Weinhaus	Fleischbänke	Öde Stellen	Geldzins			Weizen			Roggen			Haferdienst			Marchfutterhafer			Weindienst			denarii super avenam	Schweine	Gänse, Enten	Hühner	Eier	Käse	Schnitter	Fuhren Holz
										℔	ß	₰	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Fuder	Eimer	Viertel								
12	44	1		1				2		15	4	$23\frac{2}{3}$											18					90							17
10 + x										7	1	27																							
											2	28							1									20							
										1		$12\frac{1}{3}$										1	4	10	1	67		29			15				
	10 + x									9	1	8										6	16	2[a]	½	33½	4	4 ß 20				20			
										10	6	4[b]	2		20	5		10		10		2	21	12		27		4 ß $2\frac{1}{3}$	5	6	10	150			
											7	2											19					3 ß 5							
										1	2												10		3	3		1 ß 20							
										8	5							14																	
										1	7	17																							
4	2									7	5	18½							4		12	1	9	16	½	66		1 ß 20			48½	120			
											1	26																							
											3	27	1			6[d]			3		20	1		16				20	3						
	19		1				1			5	3			5	16[c]		5			22			20	24		35			5	5	10	150			
												15																							
1[e]	1				1					2	5	26			12	2		3	2		15			18				6	3	3	2	130	4		
	20[f]				1	1				2	5	7																			20		12		
2	47 + x								1	4	6	29[g]	2		20	5		10	[illegible]					24				8	4	4	8	80	8		
2	9									3	1	29[h]			16	1		14									1				12			25	
1	9					2				1	5	9[i]				2		10																	
										2	1	20[k]																		4	12		16		
										1																									

[c] Davon zinst eines in das Göttweiger Siechenhaus. — [d] Derselbe zinst 12 ₰ an das Siechenhaus. — [e] Einer derselben zinst dem Göttweiger Siechenmeister 8 ₰. — [f] Außerdem ½ ℔ Wachs an die Pfarrkirche zu entrichten. — [g] Davon entfallen 9 ₰ auf das Göttweiger Siechenhaus, 18 ₰ auf den Kaplan, 22 ₰ auf den Cellerar, 50 ₰ auf den Abt, 60 ₰ auf die Oblei, 71 ₰ auf die Bäckerei, 13 ₰ auf den Kustos, 15 ₰ auf den Pfarrer. — [h] Davon entfallen 34 ₰ auf die Oblei, 15 ₰ auf den Backofen, 4 ₰ auf das Siechenhaus. — [i] Davon kommen auf den Cellerar 2 ₰, auf die Oblei 24½ ₰, auf den Backofen 10 ₰. — [k] Davon entfallen auf den Abt 1 ℔ 3 ß 20 ₰, auf die Frau von Fleming 1 ℔ ₰.

1 Weg; 2 Auen; 7 Mut 5 Scheffel 24 Metzen Weizen; 23 Mut 5 Scheffel 1 Metzen Roggen; 15 Mut 32 Scheffel 20 Metzen Diensthafer; 15 Mut 117 Scheffel 2 Metzen Marchfutterhafer; 12 Fuder 22 Eimer 3 Viertel Wein; 87 ℔ 19½ ₰ Geldzins; 2 ℔ 5 ß ½ ₰ super avenam; 21 Schweine; 21 Gänse; 137½ Hühner; 40 Käse; 17 Fuder Holz; 24.000 Weinstecken; 25 Schnitter; ½ ℔ Wachs.

5. Zinse im Amte Göttweig.

(Rekapitulation als Summenangabe.)

Nr. im Text	Zinsort	Zinslehen	Zinsungs-einheiten	Weizen			Roggen			Dienst-hafer			March-futterhafer			denarii super avenam	Gänse (Enten)	Hühner	Eier	Käse
				Mut	Scheffel (1 = 12 Mtzn)	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen					
438 441	*Baumgarten*	5	5											4½	23	18		12		
438 439 440 441	*Palt*		5	2		20	5		10		10			17½	24	3 ß 7½	1	2	150	
441	*Ferth*		18										1	21	18	3 ß 22½				
441	*Oberfucha*		3											4		20				
441	*Thallern*		6											8		40				
441	*Brunnkirchen*		3											7		15				
438 439 440	*Eggendorf*		3					4			4				15	6	2		60	4
438 439	*Krustetten*	3 (8)								1		10		10	32	60		29	120	
438 439 440	*Höbenbach*		10 (12 + x)		6½			5			22			16	12	2 ß 17½		23		6
441	*Paudorf*		4												24	6				
438	*Aigen*																	36		
438	*Inzersdorf ob d. Tr.*																		58	4
438	*Meidling*																3	20		36
441	*Mautern*		6											7		35				
441	*Theyern*		1											2		10				

Summe: 13 (15) Zinslehen; 64 (66 + x) Zinsungseinheiten; 2 Mut 6½ Scheffel 20 Metzen Weizen; 5 Mut 9 Scheffel 10 Metzen Roggen; 1 Mut 36 Scheffel 10 Metzen Diensthafer; 6 Mut 97 Scheffel 11 Metzen Marchfutterhafer; 2 ℔ 17½ denarii super avenam; 6 Gänse (Enten); 122 Hühner; 388 Eier; 50 Käse.

6. Amt Trasdorf. (Urb. B; Text S. 121.)

Nr. im Text	Zinsort	Amtlehen	Zinslehen	Halblehen	Hofstätte	Weiden	Haferdienst	Geldzins			Gänse	Hühner	Käse
							Scheffel	℔	ß	₰			
447	*Trasdorf*	1	8	.	.	.	8	4		70	1	18	41
448	*Kaindorf*	.	8	.	.	.	8	4			.	16	32
449	*Buttendorf*	.	3	.	.	.	3	1	2		.	6	12
450	Merteinsprunn	.	1	.	.	.	1		3		.	2	4
451	*Hütteldorf*	.	1	.	.	.	.		2		.	2	4
452	*Eggendorf*	.	.	.	1	.	.		2		.	.	.
453	*Zwentendorf*	.	.	1	.	.	.		1	22	.	.	.
454	*Klein-Schönbichl*	.	1	.	.	.	.		7		.	.	5
455	*Ponsee*	.	.	.	.	x	.			6	.	.	.

Summe: 1 Amtlehen; 22 Zinslehen; 1 Halblehen; 1 Hofstätte; x Weiden; 20 Scheffel Haferdienst; 11 ℔ 4 ß 8 ₰; 1 Gans; 44 Hühner; 98 Käse.

7. Amt Königstetten. (Urb. B; Text S. 122.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinsungseinheiten	Zinslehen	Hofstätten	Weingärten	Wein (Eimer)	Geldzins			Gänse (Enten)	Hühner	Eier	Käse	fines
								℔	ß	₰					
457, 461	*Königstetten*	.	1	3	2	.	.	1	5	24	.	.	.	.	.
458	*Langenlebarn*	.	.	2	.	.	.	2			.	4	120	4	.
459	*Gugging*	.	.	1	1+x	.	.	1	3		.	5	.	.	.
460	*Gollarn*[a]	.	.	1	2	3	.		5	26	2	6	30	8	.
461, 464	Lützelwerd	.	.	x	.	.	.	1			.	.	.	.	.
462	*Judenau*[b]	.	.	.	2	x	.		3	26	.	.	.	.	.
463	*Tulln*	.	.	.	x	.	.		7	1	.	.	.	.	.
463	*Langenrohr*	.	.	x	.	.	.	1			.	.	.	.	.
465	*Klosterneuburg*	.	11	.	.	.	.		1	$1\frac{1}{2}$	.	.	.	.	10
465[b]	*Kierling*	.	.	.	4[c]	.	4		.		.	3	.	.	.
466	Plintendorf	.	.	x	.	.	.		4		.	.	.	.	.
467	*Korneuburg*[d]	.	.	.	.	.	.				.	.	.	.	.
467	Nortzendorf	1	.	.	.	.	.	1	4		.	.	.	.	.
467	*Königsbrunn*	.	.	1	.	.	.		2		.	.	.	.	.
468	*Tulbing*	.	.	.	.	54	24		.		.	.	.	.	.

[a] Außerdem 1 Wiese. [b] Außerdem 1 Acker.
[c] Außer dem Zinse noch die Ableite und Anleite. [d] Kein Zins angegeben.

Summe: 1 Hof; 12 Zinsungseinheiten; 8 + x Zinslehen; 11 + x Hofstätten; 57 + x Weingärten; 1 Wiese; 1 Wald; 1 Acker; 28 Eimer Wein; 15 ℔ 4 ß $18^1/_2$ ₰; 2 Gänse (Enten); 18 Hühner; 150 Eier; 12 Käse; 10 fines.

8. Amt Wien. (Urb. B; Text S. 126.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Gemüsegärten	Äcker	Häuser	Geldzins tt	ß	₰
469	*Deutsch-Altenburg* .	.	1	.	x	.	.	4	6	
470	*Steinabrunn*	.	1	.	.	.	.	1	4	
471	*Fischamend*	.	.	.	.	1	.		1	10
472	*Göttlesbrunn*	.	1	.	.	.	.	1	3	15
473	*Höflein b. Bruck a. L.*	1	.	1	.	.	.		4	
474	*Wien*	.	.	.	.	.	1	3		

Summe: 1 Hof; 3 Zinslehen; 1 Halblehen; x Gemüsegärten; 1 Acker; 1 Haus; 11 tt 2 ß 25 ₰ Geldzins.

9. Amt Bruck a. d. Leitha. (Urb. A; Text S. 127.)

Nr. im Text	Zinsort	Amtlehen	Höfe	Halblehen	Viertellehen	Achtellehen	Hofstätten	Obstgärten	Gemüsegärten	Äcker	Mühlen	Geldzins tt	ß	₰
476	Ostrapfing	.	3	.	.	.	$19\frac{1}{2}$	.	3	$9+x$	1	2	3	$6\frac{1}{2}$
477	*Frohsdorf*[a]	.	.	5	2	.	3	2	2	2	.	2	5	1
478	*Breitenau*	.	.	.	.	.	23	.	.	.	2		6	20
479	*Haderswörth* . . .	.	1	2	.	.	4	.	.	.	.	1	3	22
480	Snotzendorf . . .	.	.	5	10	6	13	1	1	5	.	3		$24\frac{1}{2}$
481	*Schwarzau am Steinfelde* . . .	1	.	28	6	.	32	.	.	x	1	3	3	4

[a] Außerdem 1 Weingarten, 1 Wiese und 1 Wald.

[b] Davon weichen die Summenangaben des Textes in B mit 16 tt 3 ß 16 ₰ und 17 tt 8 ₰ nicht unbedeutend ab.

Summe: 1 Amtlehen; 4 Höfe; 40 Halblehen; 18 Viertellehen; 6 Achtellehen; $94\frac{1}{2}$ Hofstätten; 1 Weingarten; 3 Obstgärten; 6 Gemüsegärten; $16 + x$ Äcker; 1 Wiese; 4 Mühlen; 1 Wald; 13 tt 6 ß 18 ₰ Geldzins.[b]

9. Amt Bruck a. d. Leitha. (Urb. B; Text S. 127.)

Nr. im Text	Zinsort	Amtlehen	Höfe	Halblehen	Viertellehen	Achtellehen	Hofstätten	Weingärten	Obstgärten	Gemüsegärten	Äcker	Wiesen	Mühlen	Wälder	Geldzins ℔	Geldzins β	Geldzins ₰	Marchfutterhafer Mut	Vogthafer Mut	Vogthafer Metzen	Vogteipfennige ℔	Vogteipfennige β	Vogteipfennige ₰	Vogtmähler	Vogthühner	Käse
476	Ostrapfing	.	3	.	.	.	19½	.	.	3	9 + *x*	.	1	.	2	3	6½	.	.	.		4		1	.	.
477	*Frohsdorf*	.	.	5	2	.	3	1	2	3	2	1	.	1	2	5	4	.	.	.				.	30	.
478	*Breitenau*	.	.	.	.	.	23	.	.	.	.	.	2	.		6	20	.	.	.			25	.	75	.
479	*Haderswörth*	.	1	2	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	2	1	22	.	.	.				.	9	.
480	Snotzendorf	.	.	5	10	6	13	.	1	1	5	.	.	.	3		24½	.	2	25				.	102	.
481	*Schwarzau a. Steinf.*	1	.	28	6	.	32	.	.	.	*x*	.	1	.	3	3	4	10	1	6	1	4	7	.	201	28

Summe: 1 Amtlehen; 4 Höfe; 40 Halblehen; 18 Viertellehen; 6 Achtellehen; 94½ Hofstätten; 1 Weingarten; 3 Obstgärten; 6 Gemüsegärten; 16 + *x* Äcker; 1 Wiese; 4 Mühlen; 1 Wald; 13 ℔ 6 β 18 ₰ Geldzins[a]; 4 Mut 1 Metzen Vogthafer; 2 ℔ 1 β 2 ₰ Vogtpfennige; 1 Vogtmahl; 417 Vogthühner; 28 Käse.

[a] Die Summenangaben des Textes in B mit 16 ℔ 3 β 16 ₰ und 17 ℔ 8 ₰ weichen davon ab.

10. Amt in der Waldmark. (Urb. A und B; Text S. 130 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Amtlehen (Halblehen)	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Zinsungseinheiten	Zehent	Mühle	Dienst: Geldzins ℔	Dienst: Geldzins β	Dienst: Käse ℔	Dienst: Käse Stück	Dienst: Schweinefett (Eimer)	Vogtzins: Roggen Mut	Vogtzins: Roggen Metzen	Vogtzins: Hafer Mut	Vogtzins: Hafer Metzen	Vogtzins: Pfennige β	Vogtzins: Pfennige ₰	Vogtzins: Schweine (à = 7 β ₰)	Vogtzins: Hühner
482	*Tradigist* (Amt)	1	.	2	7	.	.	.		4	57½		.	.	.	.	.			.	.
483	*Moosbach* (Amt)	.	.	*x*	.	.	.	.			.	218	.	.	.	.	.			.	.
484	*Ybbsfeld* (Amt)	.	.	.	.	.	.	.			.	188	.	.	.	.	.			.	.
485	*Hainfeld*	.	.	.	.	.	1	.	2		.	.	6	.	.	.	.			.	.
486	*St. Veit a. d. Gölsen*	.	2	.	.	13	.	1	.		.	.	.	1	12	4	22	5	16	1	19

Summe: 1 Amtlehen; 2 + *x* Zinslehen; 7 Halblehen; 13 Zinsungseinheiten; 2 Höfe; 1 Zehent; 1 Mühle; 2 ℔ 4 β ₰ Geldzins; 57½ ℔ Käse und 406 Stück Käse; 6 Eimer Schweinefett; Vogtzinse: 1 Mut 12 Metzen Roggen (Vogtroggen); 4 Mut 22 Metzen Hafer (Vogthafer); 5 β 16 ₰ (Vogtpfennige); 1 Schwein = 7 β ₰; 19 Hühner.

11. Amt Kottes und Ranna. (Urb. A; Text S. 131 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Hofstätten	Mühlen	Geldzins		
							tl	ß	₰
490	*Kalkgrub*	.	6	.	6	.	4	4	
492	*Voitsau*	.	16	.	2	1	6	5	
493	*Dankholz*	.	9	1	1	.	3	3	
496	*Purk*	.	6	1	.	.	1	2	25
497	*Heitzles*	.	7	.	.	.	1	1	10
498	Sibemrichpolts	.	x	.	.	.		5	18
502	Tegnpach	.	x	.	.	.		4	
503	*Hörans*	.	4	.	.	.		6	20
504	Swaichof	2	.	.	.	.	1		
505	*Gotthardschlag*	.	8	.	1	.	1	6	5
506	*Teuchmanns*	.	4	.	1[a]	.	1	1	10
512	*Weikertschlag*	.	7	.	1	.		7	15
513	*Pfaffenschlag*	.	8	.	.	.		.	
514	*Scheitz*	.	6	.	.	1	2	2	
515	*Ladings*	.	.	.	.	1		5	
516	Grillenporcze	.	4	.	.	1		1	
522	Ripa aput Greimern	.	3	.	.	.	1	1	
523	*Münichreith*	.	13	.	1	.	4	7	20[b]
524	*Runds*	.	3	.	.	.		5	10
525	*Eglesgraben*	.	2	.	.	.		5	20
526	Ripa	.	2	.	1	.		5	
531	*Eichberg*	1	1	.	.	.		6	10[c]
532	*Ötzbach*	.	4	.	.	.		6	20
533	Gemaintal	.	2	.	.	.		4	
537	Listental	.	1	.	.	.		3	
538	*Strebitzfeld*	.	2	.	.	.		6	
539	Langenarcher	.	x[c]	.	.	.		.	

[a] In zinsfreiem Besitze des Försters als Amtssitz.
[b] Diese 20 ₰ gehören dem Offizialis.
[c] Darunter 30 ₰ pro porco.

11. Amt Kottes und Ranna. (Urb. A; Text S. 131 f.)

Roggendienst	Haferdienst	Marchfutterhafer		Vogthafer			denarii super avenam	Hühner	Käse	Leinwand	Brote	Mohn (Metzen)	Flachsbündel	Weinstecken
Metzen	Mut	Mut	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen				Ellen				
.	.	4	18	4	.	18	72	18	30	.	.	.	.	.
.	.	7	.	7	.	.	.	.	80	.	.	.	.	.
.	.	$4\frac{1}{2}$	.	$4\frac{1}{2}$	.	.	72	.	.	.	.	.	.	.
.	.	$3\frac{2}{1}$	.	$3\frac{1}{2}$	.	.	48	.	.	.	.	.	.	.
.	.	$3\frac{2}{1}$	.	$3\frac{1}{2}$	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	3	.	3	.	.	32	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	4	8	4	.	8	68	.	.	.	.	.	.	.
.	.	2	.	2	.	.	32	.	.	.	.	.	.	.
.	.	$3\frac{1}{2}$	.	$3\frac{1}{2}$	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.
.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	1	10	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	$1\frac{1}{2}$	.	.	.	18	24	.	.	.	.	.	.	.
.	.	$6\frac{1}{2}$	.	2	.	18	104	.	.	.	.	.	.	.
.	.	$1\frac{1}{2}$	.	.	.	18	24	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	.	.	.	12	16	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	8	.	.	15	20	.	.	.	.	.	.	.
10[d]	2[d]	1	.	.	.	12	8	x	x	.	.	.	.	.
.	.	3	.	.	.	24	32	16	20	.	.	.	.	.
.	.	1	.	.	.	12	16	8	10	.	.	.	.	.
.	.	$\frac{1}{2}$	.	.	.	6	8	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	.	.	.	6	16	.	.	.	.	.	.	.
.	.	$\frac{1}{2}$	.	.	.	3	8	.	.	.	.	.	.	.

[d] Nach dem kleinen Maße.
[e] Besorgt außerdem für den Dienst den Bau eines Weingartens.

11. Amt Kottes und Ranna. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Hofstätten	Mühlen	Geldzins		
							fl	ß	₰
540	*Ötz*	.	4	.	.	.	1	6	
541	*Amstall*	.	6[a]	.	2	.		6	20
546	Echartstayn	.	2	.	.	1	1		
547	*Eibetsberg*	.	4	.	.	.			20
548	*Lehsdorf*	.	2	.	.	.			12
552	*Felles*	.	7	.	.	.		2	5
553	*Pötzles*	.	5	.	.	.		6	15
554	Minwarts	.	3	.	.	.		4	
555	*Reichpolds*	.	4	.	.	.	1	1	10
556	*Voirans*	.	.	.	7	.	1	1	22
560	*Ernst*	.	3	.	.	.	.		
561	*Münichreith*	.	13	.	.	.	4	7	20
562	*Spielleithen*	.	6	.	.	.	1	3	18

[a] Eines davon nicht bestiftet.

Summe des Dienstes: 3 Höfe; 177 + x Zinslehen; 2 Halblehen; 4 Mühlen; 23 Hofstätten; 52 fl 2 ß 25 ₰ Geldzins; 10 Metzen Roggen; 2 Mut Diensthafer; 80 Mut 25 Metzen Marchfutterhafer; 52 Mut 1 Scheffel 12 Metzen

Burgrecht in und um Nieder-Ranna und Kottes.
(Urb. A; Text S. 143 f.)

Nummer im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Mühlen	Weingärten	Äcker
575, 577, 578, 579, 580—595	*Nieder-Ranna*	1	14	27	5	36 + x	28 + x
601, 603—613, 618—621	*Kottes*	8	10	5	4	.	23 + x

11. Amt Kottes und Ranna. (Fortsetzung.)

Roggendienst	Haferdienst	Marchfutterhafer		Vogthafer			denarii super avenam	Hühner	Käse	Leinwand	Brote	Mohn (Metzen)	Flachsbündel	Weinstecken
Metzen	Mut	Mut	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen				Ellen				
.	.	2	.	.	.	24	32	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	3	1	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	12	.	.	12	8	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	24	.	.	.	.	.	4	28	4	28	.	.
.	.	.	12	.	.	.	4	4	.	14	.	24	2	.
.	.	3½	.	1	.	12	56	.	.	.	.	.	.	.
.	.	2½	.	1	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1½	.	.	.	18	24	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1½	.	.	.	18	24	.	.	.	.	.	.	.
.	.	½	.	.	.	.	.	9	10	.	.	.	.	.
.	.	1½	.	.	.	18	24	.	.	.	.	.	.	6000
	.	6½	.	2	.	18	104	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	17	21	.	.	.	.	.

Vogthafer; 4 ℔ 2 ß 28 ₰ super avenam; 72 + x Hühner; 175 + x Käse; 42 Ellen Leinwand; 4 Brote; 52 Metzen Mohn; 2 Bündel Flachs; 6000 Weinstecken.

Burgrecht in und um Nieder-Ranna und Kottes.

(Urb. A; Text S. 143 f.)

Wiesen	Obstgärten	Gemüsegärten	Wälder	Häuser	Heumahd	Neurisse	Weiden	Zufänge	Steinbrüche	Zehente	Unbenannte Objekte	Geldzins		
												℔	ß	₰
2	11	2	2	2	1	1	3	2	1	.	.	9	5	26½
3 + x	.	2	.	23	.	.	1	.	.	2	21	16	1	21

11. Amt Kottes und Ranna. (Urb. B; Text S. 131.)

Nummer im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Hofstätten	Mühlen	Geldzins lb	Geldzins ß	Geldzins ₰
491	*Kalkgrub*	.	6	.	6	.	4	4	
494	*Voitsau*	.	16	.	3	1	6	7	
495	*Dankholz*	.	9	1	1	.	3	4	20
499	*Purk*	.	7	1	.	.	1	2	25
500	*Heitzles*	.	7	.	.	.	1	3	6
501	Sibenreichpoltz	.	*x*	.	.	.		5	28
507	Togenbach	.	*x*	.	.	.		4	
508	*Hörans*	.	4	.	.	.		6	20
509	Swaichof	*x*	.	.	.	.	1		
510	*Gotthardschlag*	.	8	.	1	.	1	6	5
511	*Teuchmanns*	.	4	.	1[a]	.	1	1	10
517	*Weikertschlag*	.	7	.	.	.		7	
518	*Pfaffenschlag*	.	8	.	.	.		.	
519, 520, 521	*Scheitz*	.	6	.	.	1	2	3	20
520	Lugental	.	.	.	.	1		5	
527	*Spielleithen*	.	6	.	.	.	1	3	18
528	*Felles*	.	7	.	.	.	2	5	
529	Grillnportz	.	4	.	.	1		1	5
530	*Pötzles*	.	5	.	.	.		6	15
534	Meinwartz	.	4	.	.	.		.	
535	*Reichpolds*	.	4	.	.	.	1	4	
536	*Voirans*	.	1	.	7	1	1	5	2
542	*Ernst*	.	3	.	.	.		.	
543	*Münichreith*	.	13	.	2	.	5		
544	Ripa aput Greimern	.	3	.	.	.	1	1	
545	*Runds*	.	3	.	.	.		5	10
549	*Eglesgraben*	.	2	.	.	.		5	20
550	Ripa	.	2	.	1	.		5	
551, 557	*Eichberg*	2	1	.	.	.		5	10
558	*Ötzbach*	.	4	.	.	.		6	20
559	Gemaintal	.	2	.	.	.		4	
563	Listental	.	1	.	.	.		3	
564	*Strebitzfeld*	.	2	.	.	.		6	
565	Langenacher	.	*x*[b]	.	.	.		.	

[a] In freiem Besitze ohne Zinsabgabe als Amtssitz des Försters.
[b] Oder als Ablösung 30 ₰.

11. Amt Kottes und Ranna. (Urb. B; Text S. 131.)

Haferdienst			Marchfutterhafer		Vogthafer		denarii super avenam	Schweine	Schweinefett	Hühner	Käse	Leinwand (Ellen)	Brote	Mohn (Metz.)	Flachsbündel	Weinstecken	Heu
Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Metzen	Mut	Metzen											
.	8	.	.	.	.	.	40	.	.	66	57	.	.	.	.	.	.
.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	48	79	.	.	.	.	.	.
.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	27	45	.	.	.	.	.	.
.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	19	32	.	.	.	.	.	.
.	7	.	.	.	.	.	56	.	.	21	35	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
.	.	8	.	.	.	.	.	.	$\frac{8}{4}$	24	40	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	$\frac{4}{4}$	12	20	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	$\frac{7}{4}$	21	35	.	.	.	.	.	.
.	8	.	.	.	.	.	64	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	18	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	21	.	.	.	.	.	.
.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	21	35	.	.	.	.	.	.
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	25	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*x*
.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	12	20	.	.	.	.	.	.
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	11	8	.	.	.	.	.	.
.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	9	15	.	.	.	.	6000	.
.	13	.	.	.	.	.	104	.	.	39	65	.	.	.	.	.	.
.	.	.	1½	.	.	18	24	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	3	.	1½	.	.	18	24	.	.	9	15	.	.	.	.	.	.
.	.	.	1	.	.	12	16	.	.	6	10	.	.	.	.	.	.
.	.	.	1	8	.	15	20	.	.	7	11	.	.	.	.	.	.
2	.	.	1½	.	.	12	8	1[b]	.	3	5[c]	.	.	.	.	.	.
.	.	.	2	.	.	24	32	.	.	16	20	.	.	.	.	.	.
.	.	.	½	.	.	6	8	.	.	4	5	.	.	.	.	.	.
.	.	.	½	.	.	6	8	.	.	3	5	.	.	.	.	.	.
.	.	.	1	.	.	6	16	.	.	6	10	.	.	.	.	.	.
.	.	.	½	.	.	3	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[c] Außerdem 10 Metzen Roggen.
[d] Et colit vineas in Renna.

11. Amt Kottes und Ranna. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Hofstätten	Mühlen	Geldzins ℔	ß	₰
566	*Ötz*	.	4	.	.	.	.		
568	*Ötzbach*	.	4	.	.	.	1	6	
569	*Amstall*	.	7	.	2	.		6	20
570	Echartstayn	.	2	.	.	1	1		
571	*Eibetsberg*	.	4	.	.	.			20
572	*Lehsdorf*	.	2	.	.	.			12

Summe des Dienstes: 2 + x Höfe; 168 Zinslehen; 2 Halblehen; 6 Mühlen; 24 Hofstätten; 50 ℔ 6 ß 16 ₰ Geldzins; 10 Metzen Roggendienst; 3 Mut 93 Scheffel 8 Metzen Haferdienst; 16 Mut 29 Metzen Marchfutterhafer;

Burgrecht im Amte Nieder-Ranna und Kottes. (Urb. B; Text S. 143.)

Nummer im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Mühlen	Weingärten
576, 596—599	*Nieder-Ranna*	2	14	.	.	$34\frac{1}{2}$	5	34 + x
602, 614—617, 622—630	*Kottes*	9	10	5	2	5	4	.

11. Marchfutterhaferabgabe im Amte Nieder-Ranna und Kottes im Jahre 1331. (Urb. B; Text S. 155.)

Nr. im Text	Zinsort	Marchfutterhafer Scheffel	Metzen	denarii sup. av.	Nr. im Text	Zinsort	Marchfutterhafer Scheffel	Metzen	denarii sup. av.
631	*Kalkgrub*	8[a]	.	64	631	*Runds*	3	.	24
631	*Voitsau*	15	.	120	631	*Eglesgraben*	2	.	16
631	*Dankholz*	9	.	72	631	Ripa	2	8	20
631	*Purk*	7	.	56	631	*Eichberg*	2	.	16
631	*Heitzles*	7	.	56	631	*Ötzbach*	4	.	32
631	*Hörans*	4	.	32	631	Gemaintal	1	.	8
631	*Pfaffenschlag*	4	.	32	631	Listental	1	.	8
631	Grillportz	1	.	8	631	*Strebitzfeld*	2	.	16
631	Ripa aput Greymern	3	.	24	631	Langenacher	1	.	8
					631	*Ötz*	4	.	32

11. Amt Kottes und Ranna. (Fortsetzung.)

Haferdienst			Marchfutterhafer		Vogthafer		denarii super avenam	Schweine	Schweinefett	Hühner	Käse	Leinwand (Ellen)	Brote	Mohn (Metz.)	Flachsbündel	Weinstecken	Heu
Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Metzen	Mut	Metzen											
.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	12	20	.	.	.	.	.	.
.		.	2	.	.	24	32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	1	3	1	3	20	.	.	15	25	.	.	.	.	.	.
	.	12	.	12	.	12	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		24	.	24	.	.	.	.	.	8	4	28	4	28	.	.	.
.	.	.	.	12	.	.	4	.	.	4	2	.	.	26	2	.	.

6 Mut 9 Metzen Vogthafer; 2 *tt* 1 *ß* 14 *₰* super avenam; 1 Schwein; $4^3/_4$ Eimer Schmalz; 554 Hühner; 682 Käse; 28 Ellen Leinwand; 2 Bündel Flachs; 4 Brote; 54 Metzen Mohn; 6000 Weinstecken; *x* Heudienst.

Burgrecht im Amte Nieder-Ranna und Kottes. (Urb. B; Text S. 143.)

Äcker	Wiesen	Obstgärten	Gemüsegärten	Wälder	Weiden	Lohstampfe	Zehente	Häuser	Unbenannte Objekte	Geldzins		
										tt	*ß*	*₰*
28 + *x*	3	19 + *x*	2	38	.	1	.	.	*x*	14	2	5
23 + *x*	5 + *x*		1	1	*x*	.	2	31½	23	14	3	8

11. Marchfutterhaferabgabe im Amte Nieder-Ranna und Kottes im Jahre 1331. (Urb. B; Text S. 155.)

Nr. im Text	Zinsort	Marchfutterhafer		denarii sup. av.	Nr. im Text	Zinsort	Marchfutterhafer		denarii sup. av.
		Scheffel	Metzen				Scheffel	Metzen	
631	*Amstall* . . .	.	30	20	631	*Felles*	7	.	56
631	Echartstain .	.	12	8[b]	631	*Reichpolds* .	3	.	24
631	*Neusiedl* . . .				631	*Voirans* . . .	1		8
631	*Eibetsberg* .	.	24	2[b]	631	*Ernst*	3	.	24
631	*Lehsdorf* . .	.	12	4[b]	631	*Münichreith* .	13	.	104

[a] à = 16 Metzen. [b] Außerdem 2 Hühner. [c] Hiervon weicht die Summenangabe des Textes mit 60 Mut ab, da es deren nur 59 Mut 28 Metzen sind.

Summe[c]: 112 Scheffel 6 Metzen Hafer; 3 *tt* 5 *ß* 22 denarii super avenam; 6 Hühner.

12. Amt Stein, 1302. (Urb. A; Text S. 156 f.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Hofstätten	Mühlen	Weingärten	Gemüsegärten	Äcker	Wiesen	Unbenannte Zinsobjekte	Geldzins tt	Geldzins ß	Geldzins d
632	*Maiersch*	2	19	.	.	.	.	.	1 + 4 Joch	.	.	6	3	25
634	Stendorf[b]	.	.	.	5	3	.	1	3	.	.	1	2	5½
636	*Kotzendorf*	.	7	.	.	.	.	.	2	.	.		7	12
637	Greitsan	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.		3	
640, 736	*Mühlbach*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	19
641	*Kammern*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1		
642	*Ebersbrunn*[d]	1	.	.	4	.	.	.	1	.	.		7	13
643	*Groß*	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.		3	
644	Wierndorf	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.		4	6
645	*Olbersdorf*	.	x	.	.	.	.	.	.	.	.	3	5	18
660	*Minichhofen*	1	15	.	.	.	.	.	.	.	.	4	6	20
662	*Dietersdorf*	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.		2	
667	*Hetzmannsdorf*	1	5	.	.	.	.	.	.	.	.	1	5	
668	Trenawe	.	x	.	.	.	.	.	.	.	.		2	
669	*Harth*	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1		
670	*Raffelhof*	.	.	.	x	.	.	.	.	.	.		.	
672	*Nappersdorf*	.	26	.	2	.	.	.	4	.	.	7	4	29½
673	*Ober-Thern*	.	13	2	4	.	5	.	2	.	x	6	7	6
674	Aenleflechen	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.		4	
675	*Groß-Weikersdorf*	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	
676	*Tiefenthal*	.	8	1	3	.	.	.	.	.	.	4	5	22
680, 687	*Wiesendorf*	2	12	1	10	2	.	2	3 + x	1	.	6	5	9
681, 699	*Zausenberg*	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	2		10
682	*Schmida*	.	x	.	.	.	.	.	.	.	.		4	14
683	*Perzendorf*	.	x	.	.	.	.	.	.	.	.	1		
684	*Viendorf*	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	
685	*Mallebern*	.	.	.	x	.	.	.	1	.	.	1		8
686	*Stranzendorf*	.	1	.	.	.	x	.	.	.	.	2		
689	*Frauendorf*	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.		1	5
703	*Altenwörth*	3	.	.	8	.	.	.	.	.	.	3	4	10
704	*Kollersdorf*	.	4	.	1	.	.	.	.	.	.	1	4	
705	*Sachsendorf*[b]	.	x	.	.	.	.	.	.	.	.		4	
706	*Seebarn*	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.		7	

[a] Davon 37 Mut altes Korneuburger Maß. [b] Außerdem 50 Metzen Mehl.
[c] porci boni. [d] Außerdem 2 Metzen Mohn und 12 Metzen Erbsen.

12. Amt Stein, 1302. (Urb. A; Text S. 156 f.)

Weizen			Roggen		Gerste		Diensthafer		Marchfutterhafer		den. sup. aven.	den. ad placita	Zugfronden	Schweine	Gänse (Enten)	Hühner	Eier	Käse	Schafe (Lämmer)
Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Mut	Metzen	Mut	Metzen	Mut	Metz.									
	.	.	4	.	.	.	41[a]	.	.	.	.	.	x	4	.	126	.	259	19
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	40	.
	.	.	.	.	.	.	11	20	.	.	.	.	x	.	.	14	.	70	7
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	3	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	2[c]	.	.	.	.	.
	.	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	6	20	400	20	6
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	½	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	14[e]	.	.	.	28[e]	.	7	.	84	84	x	14	.	70	.	112	14
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	2½	.	.	.	3	.	36	.	15	5	.	18	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	24	.
…0	.	24	.	.	20	24	.	104[f]	.	.	156	156	x	.	.	106	780	220	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	6	3	72	165	x	5	6	24	500	48	.
	.	.	12[g]	.	.	.	16[g]	.	.	.	.	24	.	4	.	20	.	40	8
	.	.	.	.	.	.	.	.	2[g]	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	8[g]	.	.	.	35[g]	22[g]	.	.	.	48	x	8	2	46	30	106	.
…2	4	.	4+15[g]	6	.	.	4+15[g]	.	.	.	.	54	x	13	.	42	.	66	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5+x	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	78	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	55	13	25	.	.	.	22	.	18	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	6	6	.	.	.	4	.	5	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	14	9	.	.	.	3	.	.	.

[e] modioli. [f] metretule. [g] muttil.
[h] Außerdem 5 Metzen Vogthafer (gevelt).

12. Amt Stein, 1302. (Fortsetzung.)

Nr. im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Hofstätten	Mühlen	Weingärten	Obstgärten	Gemüsegärten	Äcker	Unbenannte Zinsobjekte	Geldzins fl	β	₰
707	*Dörfl*	.	6	.	6	.	.	.	.	4 + *x*	.	1	6	7
708	*Engelmannsbrunn*	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.		4	12
709	*Fels*	.	4	.	.	.	.	.	.		.		4	
714	*Gösing*	.	17	.	14	.	25	.	1	11 + *x*	5	13		$18\frac{1}{2}$
715	*Hohenwarth*	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2		7	
716	*Pfaffstetten*	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.			.
717	Swabdorf	$^2/_2$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2		
718	Dietreichstoch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1			10
719	*Engabrunn*[c]	.	11	.	.	.	.	.	.	*x*	.	2	5	20
720	*Feuersbrunn*	.	.	.	1	.	.	.	.	2	.		1	12
721	*Blickerweg* (Ried)	.	.	.	.	.	.	.	.	13	1		4	2
730	*Unter-Nalb*	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.		2	12
731	*Zellerndorf*	.	*x*	.	.	.	.	.	.	.	.		4	
732	*Kammern*[d]	.	2	2	10	.	13	1	.	18 + *x*	1	7		$24\frac{1}{2}$
733	*Diendorf*	1	.	.	3	.	18	.	1	8 + *x*	20	5	3	15
734, 738	*Haitzendorf*	.	.	.	.	1	.	.	.	10 + *x*	*x*	1	1	17
735	Aput Longum Pontem	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.			
739, 740	*Sittendorf*	1	.	.	.	.	.	1	.	3	2		2	
741	Marchartssûrfar[e]	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.		4	23
742	Struntzenreut	2	.	.	*x*	.	.	2 + *x*	.	4 + *x*	.		4	$22\frac{1}{2}$
743	*Theiß*	2	1	.	1	.	.	3	.	.	1	1	7	9
744	*Alt-Weidling*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	1	
745	*Strazdorf*	.	.	.	1	.	4	.	.	5 + *x*	.		6	$12\frac{1}{2}$
746	*Schlickendorf*	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.		1	2
747	*Grunddorf*	1	.	.	1	.	.	1	.	2	3	3	3	23
748	*Brunn im Felde*	1	2	.	1	.	4	.	.	2	1	1	1	
749	*Rohrendorf*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	} 19[f]	} 2		3
750	Neundorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.				

[a] muttil. [b] weisvrisching oder 12 ₰ per Stück. [c] Außerdem *x* Fronden.

Summe: $22 + {}^2/_2$ Höfe; $181 + x$ Zinslehen; 8 Halblehen; $75 + x$ Hofsätten; 7 Mühlen; $69 + x$ Weingärten; 6 Obstgärten; 5 Gemüsegärten; $106 + x$ Äcker; $1 + x$ Wiesen; 85 unbenannte Zinsobjekte; 1 Weg; 119 fl 5 β $26^1/_2$ ₰ Geldzins; 24 Mut 4 Scheffel 29 Metzen Weizen; 25 Mut 56 Muttel 6 Scheffel Roggen; $24^1/_2$ Mut 24 Metzen Gerste; 22 Mut 179 Muttel 72 Metzen 126 Metzel

12. Amt Stein, 1302. (Fortsetzung.)

Weizen		Roggen	Gerste		Diensthafer		Marchfutterhafer			denarii super avenam	den. ad placita	Zugfronden	Schweine	Gänse (Enten)	Hühner	Eier	Käse	Schafe	Kornmehl
Mut	Metzen	Mut	Mut	Metzen	Mut	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen										Mut
.	.	6[a]	.	.	9[a]	.	.	3	.	36	36	.	6[b]	.	29	180	48	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	3	.	.	.	.	½	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	8	.	.	.	.	5½	.	.	66	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	6	.	8	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1½	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	11[a]	.	.	44[a]	.	5½	.	.	66	.	.	11	.	55	.	66	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	30	.	.	.	.	24	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	18	.	.
.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
1	5	1	.	.	.	20	½	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	2	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[d] Außerdem 1 Weg. [e] Außerdem *x* Wiesen. [f] Als *orti* allgemein bezeichnet.

Diensthafer; 41 Mut 2 Muttel 15 Metzen Marchfutterhafer; 5 Metzel Vogthafer; 15 + *x* Zugfronden; 2 ℔ 5 ß 3 ₰ super avenam; 2 ℔ 1 ß 13 ₰ ad placita; 80 Schweine; 29 Gänse; 2 Metzen Mohn; 12 Metzen Erbsen; 54 Schafe (Lämmer); 8 Mut 50 Metzen Mehl; 619 Hühner; 1243 Käse; 1890 Eier.

12. Amt Stein, 1322. (Urb. B; Text S. 156 f.)

Nummer im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Zinsungseinheiten	Halblehen	Drittellehen	Hofstätten	Mühlen	Weingärten	Äcker	Geldzins ℔	ß	₰
633	*Maiersch*	2	19	.	.	.	12	.	.	1 + 4 Joch	7	1	19
633 b	*Lengenfeld*	.	1	.	.	.	.	.	.	.			4
635	Stendorf	.	.	.	.	.	5	3	.	.	1	4	8[illegible]
636	*Kotzendorf*	.	7	.	.	.	.	.	.	2		7	12
637	Greitsan	.	4	.	.	.	.	.	.	.		3	
640	*Mühlbach*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	19
642	*Ebersbrunn*	1	.	.	.	.	.	.	.	.		6	5
643	*Gross*	.	2	.	.	.	.	.	.	.		3	
644	Wirndorf	.	1	.	.	.	.	.	.	.		4	6
645	*Olbersdorf*	.	x	.	.	.	.	.	.	.	3	5	18
646	*Riedenthal*	.	1	.	.	.	3	.	.	17 Joch	2	6	29
647	*Altenwörth*	3	.	x	.	.	8	.	.	.	13	7	25
650	*Paasdorf*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	6	
651	*Bullendorf*	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	2	
652	*Maisbierbaum*	1	2	1	.	2	1	.	.	x	3	3	24
653	*Laxfeld*	.	x	.	.	.	.	.	.	.	1	2	
654	*Waidendorf*	.	x	.	.	.	.	.	.	.	1		
655	*Loidesthal*	.	x	.	.	.	.	.	.	.		4[d]	
656, 702	*Ober-Fellabrunn*	2	x	.	.	.	.	.	.	.	2[e]	6	
660	*Münichhofen*	1	15 + x	.	.	.	.	.	.	.	7	6	20
662	*Dietersdorf*	.	1	.	.	.	.	.	.	.		2	
663	*Limberg*	.	1	.	.	.	.	.	.	.			10
667	*Hetzmannsdorf*	2	5	.	.	.	.	.	.	.	2	2	
668	Trenawe	.	x	.	.	.	.	.	.	.		2	
669	*Harth*	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1		
670	*Raffelhof*	.	.	.	.	.	x	.	.	.			
672	*Nappersdorf*	.	26	.	.	.	2	.	.	4	7	4	29
673	*Ober-Thern*	1	8	.	13	.	2	.	5	2[k]	5	1	29
674	Aenleflechen	.	4	.	.	.	.	.	.	1 + x	1	2	15
675	*Groß-Weikersdorf*	.	3	.	.	.	.	.	.	.	1	2	
676	*Tiefenthal*	.	8	.	1	.	3	.	.	.	4	5	22

[a] Davon 37 Mut altes Korneuburger Maß. — Außerdem 18 Schnitter.
[b] Davon 14 Metzen nach dem größeren Maß.
[c] porci boni. [d] pro porco. [e] ad oblagium. [f] Muttel.

12. Amt Stein, 1322. (Urb. B; Text S. 156 f.)

Weizen			Roggen		Gerste		Diensthafer		Marchfutterhafer		denarii super avenam	denarii ad placita	Zugfronden	Schweine	Gänse (Enten)	Hühner	Eier	Käse	Schafe (Lämmer)
Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Mut	Metzen	Mut	Metzen	Mut	Metz.									
.	.	.	4	.	.	.	41[a]	.	.	.	.	.	x	4	.	165	.	337	19
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	40	.
.	.	.	.	.	.	.	11	34[b]	.	.	.	.	x	.	.	14	.	70	7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	3	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	2[c]	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	½	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	246½	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	.	.	12	.	.	.	15	.	4	.	.	48	x	.	.	.	.	.	.
.	.	.	14[f]	.	.	.	28[f]	.	9[g]	.	108	84	x	20	11	92	700	134	21
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	2½	.	.	.	3½	.	36	.	15	7	8	50	700	32[h]	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	24	.
20	.	24	.	.	20	24	.	104[i]	.	.	.	156	x	.	.	106	780	220	.
.	.	.	.	.	.	.	1	.	5	21	62	93	.	.	.	31	.	48	.
.	.	.	12[f]	.	.	.	16[f]	4[i]	.	.	.	24	.	4	.	56	.	76	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2[f]	8[i]	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	8[f]	.	.	.	35[f]	22[i]	.	.	.	48	x	8	2	46	30	106	.

[g] Außerdem 4 Metzen Mohn und 15 Metzen Erbsen.
[h] Außerdem 4 Metzen Mohn. [i] metretule.
[k] Außerdem x unbenannte Zinsobjekte

s*

12. Amt Stein, 1322. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Halblehen	Hofstätten	Mühlen	Weingärten	Gemüsegärten	Äcker	Unbenannte Zinsobjekte
680, 686, 687	*Wiesendorf*	2	12	1	18	1	.	2	3 + *x*[a]	
681, 699	*Zausenberg*	.	1	1	.	.	.	.	.	
682	*Schmida*	.	*x*	.	$21\frac{1}{2}$	.	.	.	*x*[c]	.
683	*Perzendorf*	.	*x*	.	.	.	.	.	.	.
684	*Viendorf*	.	3	.	.	.	.	.	.	.
685	*Mallebern*	.	.	.	8 + *x*	.	.	.	1	.
688	*Stranzendorf* . . .	.	1	.	.	.	*x*	.	.	.
689, 701	*Frauendorf*	1	16	1	.	.	.	.	*x*	.
696	Blindendorf	.	*x*	.	.	.	.	.	.	.
697	Wulzendorf	.	*x*	.	.	.	.	.	.	.
704	*Kollersdorf*	.	4	.	1	.	.	.	.	.
705	*Sachsendorf*	.	*x*	.	.	.	.	.	.	.
706	*Seebarn*	.	1	1	.	.	.	.	.	.
707	*Dörfl*	.	6	.	6	.	.	.	4 + *x*	.
708	*Engelmannsbrunn* . .	.	1	.	.	.	.	.	.	.
709	*Fels*	1	5	.	.	.	.	.	.	.
711	Portz	.	*x*	.	.	.	.	.	.	.
713	*Olbersdorf*	1	.	.	6	.	19	.	3	.
714	*Gösing*	1	17	.	38	.	25	1	11 + *x*	.
715	*Hohenwarth*	.	1	.	.	.	.	.	.	2
716	*Pfaffstetten*	.	1	.	.	.	.	.	.	.
717	Swabdorf	½	.	.	.	.	.	.	.	1
718	Dietreichsdorf	.	.	.	.	.	.	.	.	
719	*Engabrunn*	.	11	.	.	.	.	.	*x*	
720	*Feuersbrunn*	.	.	.	1	.	.	.	2	1
721	*Blickerweg (Ried)* . .	.	.	.	.	.	.	.	13	
730	*Unter-Nalb*	1	2	.	.	.	.	.	.	.
731	*Zellerndorf*	.	*x*	.	.	.	.	.	.	1[f]
732	*Kammern*	.	2	2	10	.	13	18 + *x*	.	20
733	*Diendorf*	1	.	.	3	1	18	1	8 + *x*	*x*
734	*Haitzendorf*	.	.	.	.	1	.	.	10 + *x*	

[a] Außerdem 2 Wiesen. [b] Muttel. [c] Außerdem 1 Burg.
[d] Außerdem 5 „geveht“ Vogthafer. [e] weisvrisching oder dafür à = 12 ₰.
[f] 12 ₰ pro caseis. [g] Nach dem größeren Maß.

12. Amt Stein, 1322. (Fortsetzung.)

Geldzins	Weizen			Roggen			Diensthafer		Marchfutterhafer		den. sup. aven.	den. ad placita	Zugfronden	Schweine	Hühner	Eier	Käse
ℳ β ₰	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Scheffel	Metzen	Mut	Metzen	Mut	Metzen							
7 3 25	2	4	.	4+15[b]	6	.	4+15[b]	.	.	.	.	54	x	13	54	158	117
2 10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1 4 26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2 4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1 5 25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5+1
2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5 1 17	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	42	.	x	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1 4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	55	13	25	.	.	22	.	18
4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15[d]	6	6	.	.	4	.	5
7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	14	9	.	.	3	.	.
1 6 7	.	.	.	6[b]	.	.	9[b]	.	3	.	36	36	.	6[e]	29	180	48
4 12[f]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2 1 10	.	.	.	3	.	.	.	.	½	.	6	.	.	.	.	.	.
9 4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3 5 9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6 5 20½	.	.	.	8	.	.	.	24[g]	5½	.	66	.	.	.	.	.	102
7	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	12	.	.	.	.	.	.
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1[h]	6	.	8
2	.	.	.	.	.	20	.	.	1½	.	18	.	.	1[i]	.	.	.
10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2 5 20	.	.	.	11[b]	.	.	44[b]	.	5½	.	66	.	.	11	55	.	66
1 12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4 2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2 12	.	.	.	2[k]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	.	.	30	.	.	.	.	24	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7 24½	.	.	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.
8 7 15	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1 1 17	.	.	.	.	.	.	.	8[m]	.	.	.	.	.	.	4	.	18

[h] Außerdem 2 Gänse (Enten).
[k] Außerdem 2 Mut Gerste.
[m] Außerdem 4 Mut Kornmehl.
[i] Außerdem 8 Metzen Erbsen.
[f] Außerdem 1 Obstgarten und 1 Weg.

12. Amt Stein, 1322. (Fortsetzung.)

Nummer im Text	Zinsort	Höfe	Zinslehen	Hofstätten	Mühlen	Weingärten	Obstgärten	Äcker
735	Aput Longum Pontem .	.	.	.	1[a]	.	.	.
739, 763, 740	*Sittendorf*	.	1	.	.	.	1	3
741	Marchartsůrfar	.	.	.	.	.	.	6
742, 754, 758	Strunzenreut	4	.	x	.	.	$3+x$	$4+x$
743, 755	*Theiß*	2	1	1	.		3	.
744, 752, 759	*Alt-Weidling*	3	.	2	.	.	.	.
745, 760	*Strazdorf*	.	.	1	.	4	.	$10+x$
746, 758, 760	*Schlickendorf*	.	.	.	.	1	.	$6+x$
747, 748, 757	*Grunddorf*	1	4	5	.	1	1	6
748, 762	*Brunn im Felde*	1	3	1	.	4	.	2
749	*Rohrendorf*	.	.	.	.	.	.	.
750	Neundorf	.	.	.	.	.	.	.
761	*Gedersdorf*	2	.	.	.	.	.	.
865, 866—873	*Krems und Stein* . . .	5	.	$10+\frac{2}{2}$	1[c]	39	1	1
870	*Lengenfeld*	.	1	.	.	.	.	1
870	*Gneixendorf*	1	.	.	.	.	.	.
870	*Stratzing*	.	.	.	.	1	.	.

[a] Zinsen 4 Mut Kornmehl. [b] Allgemein als *orti* bezeichnet.

Summe: $39+x$ Höfe; $201+x$ Zinslehen; 4 Halblehen; 2 Drittellehen; $168^{3}/_{2}$ Hofstätten; 13 Häuser; 2 Krämerläden; 8 Mühlen; $130+x$ Weingärten; $10+x$ Obstgärten; $22+x$ Gemüsegärten; $104+x$ Äcker + 21 Joch Äcker; $2+x$ Wiesen; 1 Wald; 1 Burg; 1 Dorf; 1 Zehent; 1 Weg; $60+x$ unbenannte Zinsobjekte; 1 Seelgeräte; 187 ℔ 2 ß $14^{1}/_{2}$ ₰ Geldzins; 2 ℔ $14+x$ den. super avenam; 2 ℔ 3 ß 13 den. ad placita; 28 Mut 4 Scheffel

12. Amt Stein, 1322. (Fortsetzung.)

Wiesen	Unbenannte Zinsobjekte	Krämerläden	Seelgeräte	Dörfer	Zehente	Wälder	Geldzins ℔	Geldzins β	Geldzins ₰	Weizen Mut	Weizen Metzen	Roggen Mut	Haferdienst Mut	Haferdienst Metzen	Marchfutterhafer Mut	Marchfutterhafer Metzen	den. sup. aven.	Hühner
.	.	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	2 + x	.	.	.	.	.		6		1	5	1	.	20	½	20	9	6
x	.	.	.	.	.	.		4	23	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	.	1	1	1	13	.	.	.	.	.	1	.	.	.
.	1	.	.	.	.	.	1	7	9	.	.	.	.	.	2	.	.	.
.	2	.	.	.	.	.	2		16	.	.	.	½	.	3½	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1		14½	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	1	.		7	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	3	.	.	.	.	.	5	5	27½	.	.	.	.	.	2	4	.	.
.	1	.	.	.	.	.	1	3		.	.	.	.	.	1½	.	.	.
.	19[b] (für beide Zeilen)	.	.	.	.	.	2 (für beide Zeilen)		3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.		.	.	.	.	.				.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.		1	16	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	5	2	1	.	.	.	14	6	22½	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.			10	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.		4		.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.			2	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[c] Außerdem 13 Häuser.

20 Metzen Weizen; 30 Mut 80 Muttel 6 Scheffel 20 Metzen Roggen; 24½ Mut 24 Metzen Gerste; 77½ Mut 147 Muttel 114 Metzen 126 Metzel Diensthafer; 58½ Mut 2 Muttel 21 Metzen Marchfutterhafer; 15 + x Zugfronden; 8 Mut Roggenmehl; 5 „geveht“ Vogthafer; 8 Metzen Mohn; 23 Metzen Erbsen; 80 Schweine; 55 Schafe (Lämmer); 36 Gänse (Enten); 760 Hühner; 1720½ + x Käse; 2548 Eier.

Summe der Pfennigzinse aus allen Ämtern im Jahre 1324.
(Urb. B; Text S. 201.)

Zinstermin	Pfennigzinse ℔	ß	₰
Michahelis	242½		22
Cholomanni	4	1	19
Martini	94½		10
Nat. domini	2½	1	24
Epiphaniae	1		28
purif. b. virg.	15	6	
Dom. invocavit	6½	1	21
Dom. letare	½		
Pasce	½		
Georii	29	3	
Pentecosten		5	
Ascensionis		3	
Margarethe	4	6	10
Johannis bapt.	3	3	25
Ypoliti	24	2	10
Bartholomei	2		
Egidii			14
Nativ s. Marie	2	7	11
Summe	438		41

Summe der Pfennigzinse im Jahre 1347.
(Urb. B; Text S. 204.)

Amt	Pfennigzinse ℔	ß	₰
Circa montem *Göttweig*	86½	1	22
Ratoltsdorf *Rottersdorf*	48		28
Pirichaech *Pyhra*	39	3	27
Schônpuchel *Klein-Schönbichl*		7	
Nuzdorf *Nussdorf ob d. Tr.*		3	
Dresdorf *Trasdorf*	10		
Chunesteten *Königstetten*	8		27
Wienna *Wien*	15½		21
Swartza *Schwarzau*	17	2	
Ad S. Vitum *St. Veit a. d. G.*	8½		
Stein	151	5	14
Rena und Chotans *Nieder-Ranna und Kottes*	77	1	6
Ybsveld *Ybbsfeld*	10	1	20
Traunveld *Traunfeld*	½		
Summe	484	5	23

TEXTE.

I.

URBARIALAUFZEICHNUNGEN

UND

URBARE.

1.

Urbarialaufzeichnung über den Göttweiger Stiftsbesitz an der Schwarza VUWW. von c. 1120.

Kod.-Ms. 112 des Göttweiger Manuskriptenkabinetts (rote Nr.), Perg., Groß-4°, aus dem 12. Jahrhundert, f. 50', 14 Zeilen.

Da diese Urbarialaufzeichnung von der Hand, welche den Göttweiger Cod. traditionum A abfaßte, herrührt, so ist damit zugleich ein Anhaltspunkt für die chronologische Fixierung derselben gegeben. Selbstverständlich konnte Chrotendorf *(Frohsdorf), welches erst nach dem Tode des Grafen Ekkebert von Pitten c. 1158 an Göttweig kam, noch nicht darunter aufgenommen sein. — Predium ist im Sinne des späteren Terminus technicus als Officina oder Officium aufzufassen.*

Census predii s. Marię iuxta fluvium Swarzah:

1. Zagilistreifingin[1] decem beneficia, quorum unum, quod est Heizonis, persolvit quinquaginta den., reliqua 30 den., beneficium Azonis 40 den., quod sunt 12 sol.

2. Preitinowa[1] curtalia 16, unumquodque pro 6 den., molendinum unum pro 30 den., quod sunt 4 sol. et 6 den.

3. Swarza[1] beneficia 20, quę solvunt 33 den., exceptis duobus, quę tantum 30 solvunt, quod sunt simul 23 sol. Supersunt autem beneficia Bertoldi et Ottonis, curtalia 5 pro 6 den., quod est 1 sol.

1. [1] *Da dieser Name in den Göttweiger Traditionsbüchern als* Agalstreifingin *vorkommt, so ist vorstehende Benennung als eine Zusammenziehung der vorgesetzten Präposition* ze *mit* Agalstreifingin *zu erklären, wie dies bei mehreren Orten gleichzeitig nachzuweisen ist. Das spätere* Ostrafinngen, Ostertink, *eingegangene Ansiedlung, jetzt Ried bei Neunkirchen UWW. (Schweickhardt, VUWW. IV, 220). Karlin konnte die Identität noch nicht feststellen (Fontes, 2, VIII, Nr. 26, S. 123).*

2. [1] *Breitenau, Dorf u. OG., ö. Neunkirchen UWW., vgl. hierzu Nr. 3, Anm. 1.*

3. [1] *Schwarzau am Steinfelde, ö. Neunkirchen UWW. Es scheint, daß der Name dieses Ortes, bevor er sich durch Übertragung des Flußnamens auf den Ort im Volksmunde stabilisierte, längere Zeit schwankte. Denn er kommt uns 1058 (Fuchs, Göttweiger Urkundenb. in Fontes 2, LI, Nr. 1) als* Guzbretdesdorf *vor und tritt uns 1083—1094 (Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, S. 19, Nr. 63) als* Liuzimannisdorf

4. Snozindorf[1] beneficia 12, quorum unumquodque solvit duos modios hordeacii bracii, qui sunt 24, et pro xenio 12 mod. avenę, molendinum 1 pro 30 den., curtalia 14, unumquodque pro 6 den.

5. Haderiheswert[1] beneficia 8, que solvunt eundem censum et eadem xenia, beneficium Bertoldi cum simili censu, molendinum unum cum duabus rotis.

entgegen. Um 1120 scheint der Ort den Flußnamen endgültig angenommen zu haben. Die um 1058 erwähnte Besitzerwerbung scheint auch das vorausgehende Preitinowa *umfaßt zu haben.*

4. [1] *Jetzt Schnotzenhof EH., KG. Haderswörth, OG. Lanzenkirchen, s. Wiener-Neustadt. Auch hier müssen wir annehmen, daß der Ort ursprünglich einen andern Namen führte. Da sich für diesen bedeutenden Besitz unter diesem Namen in den Cod. traditionum des Stiftes kein Anhaltspunkt und Beleg findet, aber in Cod. traditionum unter* Isinuurta *vor 1083 sich die bedeutende Schenkung von 10 königl. Mansen findet, die nirgends sonst ausgewiesen werden kann, so ist die Vermutung ziemlich sicher, daß beide Namen identisch sind.*

5. [1] *Haderswörth s. Nr. 4, Anm. 1. Das* predium, *welches ein gewisser Heinrich c. 1101 zu H. an Göttweig schenkte (Karlin, S. 17, Nr. 55), umfaßte also 9 Lehen und eine Mühle. Bemerkenswert ist hier wie bei dem vorausgehenden* Snozindorf *die Ablösung der Weisatabgaben mit Hafer.*

2.

Urbarialaufzeichnung über den Göttweiger Stiftsbesitz in der Offizin Maiersch von c. 1125—1130.

Kod.-Ms. 85 des Göttweiger Manuskriptenkabinetts (rote Nr.), Perg., Groß-4°, aus dem 12. Jahrhundert, f. 1.

Da die Hand des Schreibers mit der des Verfassers des Göttweiger Cod. traditionum B identisch ist, so ist uns damit ein sicherer Anhaltspunkt für die zeitliche Feststellung dieses Urbarialvermerkes gegeben. Predium ist hier wie bei dem Besitze an der Schwarza mit dem späteren Officina oder Officium identisch.

1. Predium Miris[1] dividitur 4 villis et curtes due, 19 beneficia habet,

2. Quotindorf[1] 7 beneficia habet,

3. Grizans[1] duo,

4. Stanindorf[1] sex.

5. Census de Miris 170 modii exceptis duabus curtis[1] principalibus, que censum suum iuxta culturam et anni proventum semper reddunt. Solvunt etiam quinquaginta porcos, de pratis viginti 4 oves, quadraginta

1. [1] *Maiersch, Dorf, KG. u. OG. sö. Gars, GB. Horn. Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Karlin, Göttweiger Saalbücher in Fontes 2, VIII, S. 15 Nr. 45, S. 20 Nr. 66, S. 49 Nr. 200, S. 62 Nr. 257.*

2. [1] *Kotzendorf, Dorf, KG. u. OG. ö. Gars. Über den Besitzerwerb vgl. ebendaselbst S. 15, Nr. 45.*

3. [1] *Später* Greitschan, Grietschan, Greitschlag, *lag zwischen Maiersch, Kotzendorf und Freischling, sö. Gars. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war es bereits verödet. 1504 wird es im Banntaiding von Maiersch als* Greitschlag *erwähnt, wiewohl es nicht mehr besiedelt war (Neill in Bl. f. Landesk. v. NÖ. XVII, 166).*

4. [1] *Auch* Standorf, Staindorf *und* Steindorf, *lag am linken Ufer des Kamp, gegenüber von Buchberg, südlich vom Orte Zitternberg, wo jetzt der sogenannte Bankelwald sich befindet. Im Banntaiding von Maiersch wird es als nächst dem Bankel* (pankl) *gelegen erwähnt, war aber bereits verödet (Neill, Bl. f. Landesk. v. NÖ. XVII, 205). Nach einem Vermerke des Urbars F, f. 18', war um 1400 der Dienst daselbst den* Stockharnern von Puechperig, *ohne auf die* Stokcharner von Starein *zu fallen, als Leibgeding auf Lebenszeit dreier Leiber verliehen.*

5.] anseres, sexaginta gallinas et sal ad hec[a] omnia. Quatuor molendina, que pro censu solvunt dimidium quidquid acquisierint et unumquodque dimidium modium cervise et quinque panes. Solvitur etiam inde talentum unum et opera bis in anno consueta, que si redimunt, decem solidos reddunt. Arant serunt metunt fenum excidunt inferunt censum suum ad orreum deferunt, tres vadas usque Danubium faciunt exceptis aliis multis, que rogati vel spontanei exsolvunt, et placitis, que iuxta qualitatem rogati exsolvunt.

5.] [a] *Folgt eine Rasur.*

3.

Rotulus censuum (c. 1270, Göttweig).

Orig. (A. 16·4 × 179 cm) besteht aus drei Streifen, von welchen der erste 74 cm, der zweite 73·5 cm und der dritte 31·5 cm lang ist, die mittels roter, grüner, gelber und violetter Seidenfäden so zusammengenäht sind, daß an jedem Rande der zusammengenähten Streifen kleine, in der Farbe der Seidenfäden geschmackvoll abwechselnd eingestickte Dreiecke erscheinen. Der Rotulus ist am oberen und linken Rande etwas beschädigt. — Fuchs, Göttweiger Urkundenb. I in Fontes 2, LI, Nr. 168 zu c. 1285.

Die Schrift ist die Bücherminuskel der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Aus dem Vergleiche der Hand des Schreibers mit der in gleichzeitigen Urkunden sowie der hier auftretenden Personen mit den in gleichzeitigen Urkunden verzeichneten Zeugen ergibt sich obige Datierung. Sie könnte möglicherweise noch früher, etwa mit c. 1265, angesetzt werden. — Was die Bearbeitung anbelangt, so ist dieser Rotulus censuum nur als ein minder gut geglückter Anlauf zu einer systematischen Bearbeitung der stiftlichen Zinse und Leistungen der Holden an Marchfutter und Landpfennigen aufzufassen. Der Bearbeiter ist bloß als ein wenig geschickter Kompilator von schon von früher her vorhandenen Einzelaufzeichnungen anzusehen, dem es außer den notwendigen Kenntnissen des Umfanges der betreffenden Offizinen noch dazu an dem praktischen Geschicke gebrach. Er bearbeitete so z. B. das Officium Gruebarii durchaus nicht erschöpfend. Beim Officium circa Montem kam ihm auch noch das an das Stift zu leistende servitium *teilweise in seine Arbeit, was er ursprünglich nicht beabsichtigte. Begreiflich ist es darum, daß er mit der von ihm begonnenen Arbeit über die Anfänge nicht hinauskam. — Die Vorlagen desselben reichen wohl ausnahmslos in die Zeit um c. 1195 zurück.*

1. Isti sunt denarii, qui dicuntur lantphennige, et avena, que dicitur marchfuter, que datur duci in officio de Ratoltstorf:[a][1]
in Piela[2] de duobus beneficiis dimidium mod. avene et 5 den. super avenam, lantph. 40 den.;

2. in Neunpauchen[1] 8 metr. avene et 3 super avenam, lantph. 20 den.;

3. in Urspringe[1] 2 mod. et 8 metr. avene, super avenam 23 den., lanph.[a] 5 sol. et 8 den.;

1. [a] *I über der Zeile nachgetragen.*
[1] *Rottersdorf, Dorf u. KG. s. Statzendorf (OG.), GB. Herzogenburg, OWW.*
[2] *Pielach, Dorf u. OG. ö. Melk (GB.).*

2. [1] *Neubach, Dorf u. KG. nw. Loosdorf (OG.), GB. Melk.*

3. [a] *Statt* lantphenninge, *so auch wiederholt weiterhin.*
[1] *Ursprung, Dorf u. KG. nw. Mauer (OG.).*

4. in Mawer[1] de curia villicali dimidium mod. avene, super avenam 5 den., lanph. 40 den.;

5. in Pheffinge[1] 8 metr. avenae, super avenam 3 den., lanph. 20 den.;

6. item de Mawer de predio, quod dicitur Hueb,[1] dimidium modii avenae, super avenam 5 den., lanph. 40 den.;

7. in Stangeinsdorf[1] 8 metr. avenae, super avenam 3 den., lanph. 10 den.;

8. in Wekendorf[1] 8 metr. avene, super avenam 3 den., lanph. 10[a] den.;

9. in Okkesdorf[1] 14 metr. avenae, super avenam 2 den., lanph. 5 den.;

10. in Haeindorf[1] 1 scaph. et dimidium avene et 8[a] super avenam, lanph. dimidium tal. praeter 10 den.;

11. in Chunratsdorf[1] 8 metr. avenae, super avenam 3 den., lanph. 30 den.;

12. in Wlkendorf[1] 2 mod. avenae, super avenam 20 den., lanph. tal. praeter 15 den.;

13. in Marchartsdorf[1] quartum dimidium mod. et 8 metr. avene, super avenam 38 den., lanph. 11 sol. et 8 den.;

14. in Sesersdorf[1] 1 mod. et dimidium et 8 metr. avenae, super avenam 11 den., lanph. 7 sol.[a] preter 7 den.;

15. in Zendorf[1] de curia villicali dimidium avenae, super avenam 5 den., lanph. 40 den.; ibidem de ipsa villa 3 mod. et 8 metr. avenae, super avenam 33 den., lanph. 13 sol. den.:

16. in Neulinge[1] 1 mod. et 8 metr. avenae, super avenam 13 den., lanph. 30 (de servitio 6 sol.);[a]

4. [1] *Mauer, Dorf u. OG. n. Loosdorf, GB. Melk.*

5. [1] *Pfaffing, Dorf n. Mauer (OG.).*

6. [1] *Hub, Dorf bei der Donau sw. Schönbichl (OG.), GB. Melk.*

7. [1] *Steiningsdorf, Dorf, OG. Gerersdorf, sw. St. Pölten (GB.).*

8. [a] *Darüber ist vermerkt:* non.
[1] *Uttendorf, Dorf u. KG., OG. Gerersdorf, w. St. Pölten.*

9. [1] *Eggsdorf, Dorf, OG. Gerersdorf, w. St. Pölten.*

10. [a] *Ergänze:* den.
[1] *Haindorf, Dorf u. OG. sw. Markersdorf a. d. Pielach.*

11. [1] *Kainrathsdorf, Rotte, OG. St. Margarethen a. d. Sierning, sw. St. Pölten.*

12. [1] *Wultendorf, Dorf, OG. Markersdorf a. d. Pielach, w. St. Pölten.*

13. [1] *Markersdorf a. d. Pielach, Markt w. St. Pölten.*

14. [a] *Übergeschrieben:* 9 et.
[1] *Sasendorf, Dorf u. OG. w. St. Pölten.*

15. [1] *Zendorf, Dorf, OG. Sasendorf, w. St. Pölten.*

16. [a] *Übergeschrieben:* de svitio (!) 6 solidi.
[1] *Neidling, Dorf u. OG. nw. St. Pölten.*

17. in Ulreichperge[a][1] 8 metr. avenae, super avenam 3 den., lantph. 30[b] den.;

18. in Staineinshusen[1] dimidium mod. avenae, super avenam 5 den., lanph. 60 den.;

19. in Ekprehtperge[1] 4 metr. avenae, super avenam 3 den., lantph. 20 den.;

20. in Noppendorf[1] 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph. dimidium tal. et 15 den.;

21. in Chreulinge[1] 1 mod. et dimidium, super avenam 15 den., lantph. dimidium tal.;

22. in Fuchinge[1] 7 modii et dimidium avenae, super avenam 75 den., lantph. 2 tal.;

23. in Rust[1] de curia villicali 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 60 den.;

24. in Ratoltsdorf[1] de novis beneficiis 3 modii avenae, super avenam 30 den., lantph. 5 sol.; ibidem de antiquis beneficiis duo scaphia avenae, 12[a] den., lantph. 62 den.;

25. in Herzogenburch[1] 8 metr. avenae, super avenam 3 den., lantph. 30 den.;

26. in Haimprechtdorf[1] 8 metr. avenae, super avenam 3 den., lantph. 20[a] den.;

17. [a] *Folgt eine kleine Rasur.* [b] *Hier ist der Rand beschädigt und darum wohl zu den noch vorhandenen* 20 *ein* 10 *zu ergänzen.*
[1] *Ein eingegangener Ort bei Hain n. St. Pölten (Neill in Blätter f. Landeskunde von NÖ. XVII, 112).*

18. [1] *Eine eingegangene Ansiedlung bei Flinzbach u. Neidling nw. St. Pölten (Neill in Blätter f. Landeskunde v. NÖ. XVII, 107 f.).*

19. [1] *Ein eingegangener Ort bei Karlstetten (Neill in Blätter f. Landeskunde v. NÖ. XVII, 75).*

20. [1] *Noppendorf, Dorf, OG. Hausheim, w. Statzendorf, GB. Herzogenburg.*

21. [1] *Greiling, Dorf, OG. Hain, n. St. Pölten.*

22. [1] *Fugging, Dorf, OG. Obritzberg, sw. Statzendorf.*

23. [1] *Klein-Rust sö. Obritzberg.*

24. [a] duo scaphia avenae 12 *sehr verblaßt und auf Rasur.*
[1] *Rottersdorf, Dorf n. Statzendorf (OG.).*

25. [1] *Herzogenburg, Markt a. d. Traisen.*

26. [a] *Übergeschrieben:* non.
[1] *Eingegangener Ort, welcher, da er im Urbar A, S. 13 mit Oberndorf und Herzogenburg zugleich angeführt wird, s. Herzogenburg bei Oberndorf zu suchen sein wird. Da er in den späteren Urbaren nicht mehr vorkommt, so war er sicher schon eingegangen. — Wohl aber finden sich Grundstücke* auffn Hainperg *verzeichnet. Dieser hat sich als Flurname „kurzer“ und „langer Heinberg“ s. Oberndorf erhalten, wo also die Ansiedlung zu suchen ist.*

27. in Gozceinsdorf[1] 8 metr. avenae, super avenam 3 den., lantph. 30 den.;

28. in Veldwinge[1] 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 3 sol. den.;

29. item in Neulinge[1] de area una lantph. 15[a] den.

30. In officio Grueb:[1]

in Meinhartsdorf[2] de curia villicali 24 metr. avenae, super avenam 9 den., lanph. 60 den.;

31. in Parschalich[1] dimidium mod. avenae, super avenam 5 den., lanph. 60 den.;

32. in Wishartsprukke[1] 24 metr. avenae, super avenam 9 den., lantph. 60 den.;

33. in Reinoltspach[1] 24 metr. avenae, super avenam 9 den., lanph. 60 den.;

34. in Gothamsperge[1] lanph. 60 den.;

35. in Auchenperge[1] 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 60 den.

Summa avene, que dicitur marichfuter in officio Guntheri de Ratoltsdorf: 30 modii.

Summa den. super avenam: 13 sol. den.

Summa den., qui dicuntur lanph.: 13 tal.

Summa avene, que dicitur marchfuter in officio Grubarii: 21 modii avene.

Summa den. super avenam: tal. et 12 den.

Summa den., qui dicuntur lanph.: 7 tal. preter 30 den.

Summa avenae, que dicitur marchfuter circa Chotewicum:[2] 70 modii avene excepta curia in Paudorf et curia Chunradi de Hurnpach.[3]

27. [1] *Getzersdorf, Dorf n. Inzersdorf a. d. Traisen, GB. Herzogenburg.*

28. [1] *Verödete Ansiedlung ö. Haindorf, w. St. Pölten. Das an Haindorf östlich sich anschließende Ried heißt heute noch Felbering.*

29. [a] *Folgt ein Strich, welcher das Folgende vom Vorausgehenden trennt.*
[1] *Neidling, Dorf u. OG. nw. St. Pölten.*

30. [1] *Grub, Dorf, OG. Pyhra ö. St. Pölten.*
[2] *Lang-Mannersdorf a. d. Perschling, OG. Weißenkirchen, ö. Herzogenburg.*

31. [1] *Potschall, Rotte ö. Gutenbrunn, GB. Herzogenburg.*

32. [1] *Wieselbruck a. d. Perschling, Dorf s. Weißenkirchen.*

33. [1] *Später auch* Raenhartspach *genannt; muß ein eingegangener Ort und in der Nähe von Haselbach und Gottlosberg zu suchen sein.*

34. [1] *Gottlosberg, Dorf bei Murstätten.*

35. [1] *Etwa Hautzenberg, eine eingegangene Ansiedlung bei Auern, Zell und Nitzling? sö. St. Pölten.*
[2] *Göttweig, Stift, OG. Steinaweg, sö. Mautern a. d. Donau.*
[3] *Höbenbach, Dorf u. OG. sö. Mautern (GB.).*

35.] Summa den. super avenam: 3 tal. et 30 den.

Summa den., qui dicuntur lanph.: 10 tal. et 5 sol. den. excepta curia in Paudorf[4] et villa et areis omnibus circa montem iacentibus.

36. Hoc est servicium de Hurnpach:[1] Hadmarus servit marichfuter 2 mod. avene, super avenam 24 den., lanph. 80 den. et 8 metr. tritici et duo mod. avene domino abbati et in nativitate domini 30 den., in die sancti Ge[or]ii[a] 12 den., qui dicuntur werchert; item de curte in die sancti Martini 15 den.; Riwinus de beneficio in die sancti Martini dimidium tal., marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 12 den., lanph. 60 den., item de dimidio beneficio 68 den., marchfuter dimidium modium avenae, super avenam 6 den., lanph. 20 den.; Eberhardus Carnifex marchfuter 1 mod., super avenam 12 den., ad servicium 1 mod. avene et 4 metr. tritici, lanph. 40 den., in nativitate domini[b] 15 den., Georii 6 den., qui dicuntur werchert; Leutoldus marchfuter 1 mod., super avenam 12 den., lanph. 40 den., ad serviciunt 1 mod. avenae, in nativitate domini 15 den., Georii 6 den. werhert et 4 metr. tritici; Meinhardus Straucher marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 12 den., lautph. 40 den., ad servicium 4 metr. tritici, 1 mod. avenae, in nativitate domini 15 den., Georii 6 den. werhert; Chunradus Gasthuser marchfuter[c] 1 mod. avenae, super avenam 12 den., lanph. 40 den., in nativitate domini 15 den., Georii 6 den. werhert, ad servicium 1 mod. avenae et 4 metr. tritici; Hainricus in beneficio 1 mod. avenae, super avenam 12 den., lanph. 40 den., in nativitate domini 15 den., Georii 6 den., ad servicium 1 mod. avenae et 4 metr. tritici; filius Dietmari marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 12 den., lanph. 40 den., ad servicium 1 mod. avenae et 4 metr. tritici, in nativitate domini 15 den., Georii 6 den. werhert; Ulricus Vorster marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 12 den., lanph. 40 den., ad servicium 1 mod. avenae et 4 metr. tritici, in nativitate domini 15 den., Georii 6 den. werhert;[d] de dimidio beneficii 60 den., marchfuter 1 scaphium, super avenam 6 den., lantph. 20 den.; Albertus Ruffus marchfuter 1 scaphium, super avenam 6 den., lanph. 20 den., messoribus 12 den., Leo marchfuter 1 scaphium, super avenam 6 den., lanph. 20 den., messoribus 12 den.; Otto frater Leonis marchfuter 1 scaphium, super avenam 6 den., lanph. 20 den., messoribus 12 den.; item in Hurnpach sunt 5 beneficia, que dicuntur nova beneficia, que annuatim solvunt tercium dimidium modii tritici et tercium dimidium mod. siliginis et 5 mod. avene et 5 porcos, porcus valens 35 den. et 10 sol. ovorum et 5 anseres et 10 pullos, marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 9 den., lanph. 30 den. Hoc est ius civile ibidem: Leo 7 den. et obolum, Gisila vidua et filia eius 10 den., Albertus Ruffus 5 den., Eberhardus Carnifex 8 den., Sůner 12 den.

35.] [4] *Paudorf, Dorf u. OG. sö. Mautern.*

36. [a] *Durch einen kleinen Riß etwas zerstört.* [b] *Übergeschrieben.* [c] *Über der Zeile.* [d] *Folgt ein freier Raum für die Nachtragung des ausgelassenen Namens.*

[1] *Vgl. Nr. 35, Anm. 3.*

37. Hoc est ius civile de iugeribus in Fůrt:[1] Alramus de duobus iugeribus 10 den., Calhochus Sartor de tribus iugeribus 15 den., vidua Hermanni de tribus iugeribus 15 den., Hainricus Gött de 5 iugeribus 25 den., Hainricus Zeiweter de Echendorf de secundo dimidio iugere octavum dimidium den., Chalhochus de Echendorf[2] de 6 iugeribus 30 den., vidua Leupoldi Lapicide de uno agro 5 den., Pertoldus de Paudorf de 4 iugeribus 20 den., Pertoldus de Fůrt de 8 iugeribus 40 den., Chunradus Gallus de 1 ieuch 5 den., Siboto Calcifex de 1 ieuch 4 den. et 1 obolum,[a] Perhtoldus cognatus Galli de secundo dimidio ieuch 7 den. et obolum, Marchardus de dimidio ieuch 2 den.

38. De Fuchåwe[1] penes nos habemus 28 ieuch, a quibus datur dimidium tal. et 20 den. De Fuchawe Minhardi 24 ieuch.[a]

39. Isti sunt redditus beneficiorum circa Chotwicum exceptis areis et iure civili: in Pach[1] 2 beneficia, inde coluntur vinee et serviunt duci mod. avenae, lanph. 60 den., 24 in messe. Istorum beneficiorum 1 servit tantummodo 30 den. ad ius civile, super avenam 10 den.

40, 41. In Huntshaim[1] et in Mutarn:[2] 15 beneficia, inde coluntur vinee; quodlibet istorum beneficiorum servit duci dimidium mod. avenae, super avenam 5 den., lanphennige 20 den., in messe 12 den., in nativitate domini plaustra lignorum ad Chotwicum.

42. In Fůrt: 5 den. Adhuc est ibi beneficium, quod divisum est per agros inter vineas, sed servit duci et lanph. et in aliis, quod alia serviunt. Adhuc sunt ibi areae et ius civile.

43. In Paungarten:[1] 4 beneficia, inde coluntur vinee, et quodlibet istorum servit duci dimidium mod. avenae, super avenam 5 den., lanph. 20 den., 12 in messe, in nativitate domini plaustrum lignorum.

44. In Fůrt: 5 den. et de hiis 4 beneficiis dantur ad cellare nostrum 23 urne vini. Item sunt ibi 2 beneficia, que serviunt carradam vini et duci mod. avene, lanph. 40 den. Item sunt ibi 1 beneficium, quod servit 2 milia de fustibus ad vineas et duci dimidium mod. avene, lanph. 10 den. Insuper de areis dantur ad cellare nostrum 46 urne vini et lanph. 10 den., de iure civili sicut superius.

37. [a] *Folgt der Inhalt des zweiten angenähten Teiles.*
[1] *Furth, Markt ö. Mautern (GB.).*
[2] *Eggendorf, OG. Höbenbach, ö. Paudorf.*

38. [a] *Folgt eine größere Interpunktion.*
[1] *Ober-Fucha, Dorf, OG. ö. Mautern a. d. Donau.*

39. [1] *Mauternbach, Dorf w. Mautern OWW.*

40, 41. [1] *Hundsheim a. d. Donau, Dorf, OG. Mauternbach w. Mautern.*
[2] *Mautern, Stadt u. GB. a. d. Donau.*

43. [1] *Baumgarten, Dorf s. OG. Mautern.*

45. In Palt:[1] 7 beneficia nova de villicacionibus divisa, que serviunt de mensura Ypolitana 9 modios et 10 metr. siliginis, 4 mod. et 20 metr. tritici, 7 mod. avene, 7 porcos vel pro porco 40 den., 7 anseres, 14 pullos, marchfuter 4 scaphia, lanph. 80 den., 7 sol. ovorum; ibidem Altmannus de beneficio servit tal. den. et marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 40 den.; Fledmizer de 2 beneficiis tal. den., marchfuter 1 mod., super avenam 10 den., lanph. 50 den.; Chunradus de uno beneficio tal. den., marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 40 den.; Hartmannus 6 sol. den., marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph. 40 den.; Albertus Villicus dimidium tal. den., marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph. 40 den.; Hevenstreit 50 den., marchfuter dimidium mod. avenae, super avenam 5 den., lantph. 20 den.; Ulricus Chastner de beneficio colit vineam et servit 70 den., in messe 12 den., marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph. 40 den.; Ulricus Fledmizer de beneficio colit vineam, in messe 12 den., marchfuter 1 modium avenae, super avenam 10 den., lanph. 40 den.; Leo de beneficio colit vineam, in messe 12 den., marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph. 40 den.; item sunt ibi 5 beneficia, inde coluntur vinee et quodlibet illorum dat dimidium mod. avenae marchfuter, super avenam 5 den., lanph. 20 den.; illorum 5. beneficiorum, quod habet vidua Reichpurch, servit 30 den.; item de curia custodis 1 mod. avenae marchfuter; item de Palt: Reichpurch 10 urnas vini, Zaizo 10 urnas vini, Rupenzagel 8 urnas vini; item custos habet in Mautarn 1 beneficium, quod servit dimidium mod. avenae marchfuter, lanph. 20 den. Iste sunt aree in Palt: Fledmizer 2 areas, de 1 servit 15 den., de altera 10 den., lanph. dant ambe 4 den., in messe 4 den.; Chunradus Loter de area 15 den., lantph. 2 den., in messe 2 den.; Chunradus Calcifex de area 8 den., lanph. 2 den., in messe 2 den. et de agro 7 den.; Siboto 6 den.; Rupenzagel de area 15 den., lanph. 2 den., in messe 2 den.; Formica 8 den., in messe 2 den., lanph. 2 den.; vidua Alberti ad ius civile 20 den.; Albertus Villicus de area 6 den., Ulricus Chaufman de vinea 60 den. Ista pertinent ad marscalcum. Item in Palt: Sophya 40 den., Hainricus Textor 20 den., Hainricus Stoian 20 den., Ulricus Chaufman 15 den. Iste aree serviunt 5 sol. ovorum praeter 10 ova et 4 caseos. Hainricus de beneficio 3 sol. den. et colit vineam; Sophya 3 sol.; Hermannus 15 den., Hainricus Calcifex 15 den., Chunradus Textor 10 den. Ista pertinent ad custodem et mittunt operarios in messe.

46. In Prunne:[1] dominus Gotfridus dimidium tal. pro servicio, marchfuter 3 mod. avenae, super avenam 30 den., lanph. dimidium talentum;

45. [1] *Palt, Dorf n. OG. ö. Mautern.*

46. [1] *Das heutige Brunnkirchen, Pfarrort ö. Mautern, KG. Thallern, OG. Oberfucha.*

46.] Hermannus 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph.;[a] Ulricus Prukener 1 mod. avenae marchfuter, super avenam 10 den. lanph. 40 den.; Wolflo 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph. 40 den.; Gestel dimidium mod. avenae, super avenam 5 den., lantph. 20 den.

47. In Fuchawe: Minhardus de 1 beneficio 5 sol. den., 1 mod. avenae marchfuter, super avenam 10 den., lantph. 40 den., Ulricus de 1 beneficio 5 sol., marchfuter 1 mod., super avenam 10 den., lantph. 40 den.

48. In Fůrt habemus 16 beneficia, inde coluntur vinee et dantur marchfuter 8 modii avenae, super avenam 80 den., lantph. 11 sol. praeter 10 den., in messe 6 sol. et 12 den. De supradictis beneficiis dat Episcopus 8 urnas vini, Albero 6 urnas, vidua Ernesti dimidium carratam vini, Gygas 10 urnas. Insuper domino Chunradus servit ibidem de 1 beneficio 1 tal. den., marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph. 40 den.; Hainricus filius eius de 1 beneficio 1 tal. den., marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph. 40 den.; Hainricus Gôtt 1 tal den., marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 40; Ebero 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 40 den.; Pertoldus 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 40 den.; Sivridus in Monte 1 mod avenae, super avenam 10 den., lantph. 40 den. et servit in curiam ibidem 10 urnas cerevisie; Gerungus de beneficio magistri coquine dimidium tal. den., 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lanph. 40 den.; Chunradus Pellifex et ductor et pellifex de 1 area 30 den.; Rudolfus de 1 area 30 den., insuper de 10 curtilibus dimidium tal. in officium marscalci, lantph. 20 den., in messe 20 den.; Sifridus Ruffus in curiam Fuert servit 15 den., vidua Hermanni 30 den., Eberhardus Cocus 15 den., in horto 15 den.; Pertoldus Mâder 6 den. in curiam in Furt.

49. In Talarn:[1] 6 beneficia, inde coluntur vinee, et dant 3 mod. avene marchfuter, super avenam 30 den., lantph. dimidium tal. den.; ibidem habet custos 3 beneficia, que dant 1 mod. et dimidium marchfuter, super avenam 15 den., lantph. 40 den.; filia Chunradi 10 urnas vini, Pertoldus 8 urnas vini, Albero 10 urnas vini,[a] Vulsach 10 urnas, Bawarus dimidium carratam, Pertoldus 10 urnas.

50. In Vischoven:[1] Gotschalcus dat custodi dimidium carratam vini, marchfuter dimidium mod. avenae, super avenam 5 den., lantph. 20 den.; Pertoldus ad ius civile 60 den., item Gotschalcus de area,[a] de areis lantph. 6 den.

46.] [a] *Folgt ein freier Raum zum Nachtrage der ausgelassenen Zahl der Landpfennige.*

49. [a] *Folgt der dritte Streifen.*
[1] *Thallern, Dorf u. OG. ö. Mautern a. d. Donau.*

50. [a] *Folgt ein leerer Raum zum Nachtrage des ausgelassenen Zinses.*
[1] *Fischhofen, eine eingegangene Ansiedlung nw. vom heutigen Thallern, wo bis ins 18. Jahrhundert ein Hof, genannt Fischhof, bestand. Jetzt erinnert nur mehr der Flurname an den einstigen Bestand des Ortes (Administrativkarte S. 48).*

51. In superiori Vischoven habet custos, unde Engilbertus dat 20 urnas vini, Sifridus magister coquine 60 den. de pomario.

52. In Teurden[1] habemus 2 beneficia, que dant 4 mod. siliginis Ypolitensis mensure; ibidem nepos Mezelini habet 1 beneficium, unde servit dimidium mod. tritici, dimidium mod. siliginis, 40 metr. avene Ypolitensis mensure, 1 porcum vel pro porco 35 den.; Dietmarus ibidem habet 1 beneficium, unde servit 1 mod. siliginis, 1 mod. avenae, 1 porcum ut supra; vidua Alberti habet 1 beneficium, unde servit dimidium mod. siliginis, dimidium mod. tritici, 40 metr. avenae, 1 porcum ut supra. Illa tria beneficia dant ad marchfuter 1 mod. avene, super avenam 10 den., lantph. 40 den. Ibidem habemus 2 beneficia, inde coluntur vinee, quodlibet horum dat 8 metr. avenae et ambo dant 5 den. super avenam, ambo 40 den., lantph. ambo 12 den. in messe; ibidem de 5 agris ad ius civile 15, de duabus vineis 10 den.

53. In Hurnpach habemus 5 nova beneficia, divisa de villicacione; quodlibet illorum servit dimidium mod. tritici, dimidium mod. siliginis, 1 mod. avene Ypolitensis mensure, 1 porcum vel pro porco 35 den., 1 anserem, 2 pullos, 30 ova. Illa 5 beneficia dant ad marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 40 den.; tria beneficia ibidem, unde coluntur vinee, et quodlibet horum servit ad marchfuter dimidium mod. avenae, super avenam 5 den., lantph. 25 den., in messe 12 den.; ibidem Leo dimidium carratam vini, Albertus Ruffus 8 urnas, Poppo 6 urnas, Otto Spigel 4 urnas, Rudlo 4 urnas; insuper Riwinus ibidem servit de 1 beneficio dimidium tal. den., 1 modium avenae, super avenam 10 den., lantph. 40 den.; item Riwinus de dimidio beneficio dimidium mod. avenae marchfuter, super avenam 5 den., lantph. 20 den.; dominus Hadmarus de praedio, quod dicitur Hueb, marchfuter 2 mod. avenae, super avenam 20 den., lantph. 80 den.

54. In Wizelinsdorf[1] tria beneficia nova; quodlibet horum dat 20 metr. siliginis maioris mensure et 16 metr. tritici, 1 mod. avenae et 1 porcum vel pro porco 35 den., 30 ova, 1 anserem, 2 pullos; illa tria beneficia dant marchfuter 1 mod. avenae, super avenam 10 den., lantph. 30 den.; Fridericus de area solvit cellerario 50 den.; item de area domino preposito 12 den.; Ebero de duabus areis preposito et cellerario 30 den. ad ius civile.

52. [1] *Theyern, Dorf n. OG. Inzersdorf a. d. Traisen, GB. Herzogenburg.*

54. [1] *Ein abgekommener Ort s. OG. Höbenbach, GB. Mautern (vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenb. in Fontes 2, LI, Nr. 73, Anm. 2).*

Die Urbare von 1302 und 1322 (A und B).

[A, S. 1. = B, S. 1.][1] Anno dominice incarnacionis millesimo trecentesimo secundo temporibus domini Heinrici abbatis de Meurlingen transcriptus est de novo iste liber prediorum sancte Marie monasterii Chotwicensis nove translacionis per Jakobum notarium Chotwicensum, plebanum in Haemveld, et continet duos libros primum de bonis ex ista parte Danubii, secundum de bonis ex altera parte Danubii.

Notandum, quod iste liber ex diversis cedulis et codicibus cum studiosis laboribus est compilatus. Continentur et in eo veteres et nove translaciones. Consulo tamen, ut nove translaciones in aliquibus partibus ut docebo veteribus preserventur.

Incipit liber primus.[a]

[B, Vorsteckblatt.] Anno incarnacionis domini MCCCXXII sub regimine domini Marchardi de Weizzenwerch, ecclesie sancte Marie Chotwicensis venerabilis abbatis, ipso procurante transcriptus est liber iste prediorum de diversis cartulis per notarios ipsius videlicet Jordanum plebanum in Chotans et Ottonem plebanum in Haindorf, qui continet omnes redditus ex ista et altera parte Danubii ecclesie supradicte bladi vini denariorum enxeniorum primo singulariter per villas et beneficia et areas distincti deinde cum summis debitis studiosius et fideliter subnotati.

1. Amt Traunfeld.

1. [A, S. 1. = B, S. 1.][1] Officium de bonis in Traunveld.

[a] *B setzt bei:* prediorum ex ista parte Danubii.
[1] *Abschriftlich auch in B enthalten.*

1. [1] *Abschriftlich auch in B aufgenommen.*

1.] [Vorlage von c. 1160.][2] **In advocacia domine[b] de Zirberch.**[c 3]

2. De Rezntopil[a 1] Hainricus der Harder 4 mod. frumenti et 10 metr. frumenti, Alhaidis vidua 4 mod. frumenti 10 metr. frumenti.

3. De Ůzzing[1] Hainricus 4[a] mod. frumenti 5 metr. frumenti.

4. De Stauda[1] Albertus 8 mod. frumenti et 20 metr. frumenti et 5 sol. den.

5. Den ode Hube[a 1] 5 mod. frumenti et 10 metr. frumenti. Hainricus am Ort 4 mod. frumenti 10 metr. frumenti.

6. De Hulben Pruglin[a] 4 mod. frumenti et 10 metr. frumenti. Eodem[b] de Portz 3 mod. frumenti et 5 metr. frumenti.

7. De Wagraim[1] Ren(oldus?) 3 mod. frumenti et 10 metr. frumenti et 3 mod. avene.

8. [1329.][1] **[B, Vorsteckblatt.]** *Anno domini MCCCXXIX redditus super* Traunveld *per Wisentonem de Prunn anotati tempore domini Ottonis abbatis Chotwicensis.*

Ober Wagraen:[2] *primo Hainricus Pomer de Ober-Wagraen et Marquardus frater suus de hůba 4 scaphia frumenti et 1 metr. frumenti, 2 pullos, 2 caseos et 2 den. super currus; item Hainricus Singer, Otto frater suus et Sidlinus de Ober-Wagraen 3 scaph. frumenti, 4 caseos, 2 pullos et 2 den.; item Hainricus Singer, Seidlinus et Leupoldus de Ober-Wagraen und anno 1 scaph. frumenti, 3 caseos, 2 pullos et 2 den.; item Marquardus in Mitterlehen de Wagrain 3 scaph. frumenti, 2 caseos, 2 pullos, 2 den.; item Ulricus de Chirchweg*[3] *4 scaph. frumenti 2 pullos, 2 den.*

1.] [b] *B* domini. [c] *B* Zierberch.
[2] *Vgl. Einleitung § 3, b. Es fehlt hier in A eine Neubearbeitung des Amtes aus dem Jahre 1302.*
[3] *Etwa Zierberg, EH., Dorf Kremsleiten, OG. Ansfelden, GB. St. Florian?*

2. [a] *B. S. 1:* Rezzentopel.
[1] *Doppl, Dorf s. OG. Leonding, GB. Linz.*

3. [a] *B* 3.
[1] *Jetzing, Dorf sw. OG. Leonding.*

4. [1] *Staudach, Dorf ö. Pasching, OG. Leonding. — Die Cod. trad. A und B führen die Schenkung des hl. Altmann an Göttweig mit 10 Hufen* (decem mansus) *an* (*Karlin, Göttweiger Saalb. 2. VIII. S. 4, Nr. 2. Es besteht kein Zweifel, daß dieselben nicht alle in Staudach gelegen waren, sondern daß damit überhaupt der spätere ganze Besitz um diesen Ort, bestehend aus Einzelhäusern und Einzelhöfen, zusammengefaßt war.*

5. [a] *B* Hůbe.
[1] *Ein Register aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nennt sie* **Rennhueb zu Staudach.** ***Sie gehörte also zum Dorfe Staudach.***

6. [a] *B* Pruglinn. [b] *B* Eadem.

7. [1] *Wagram, Dorf sö. OG. Pasching.*

8. [1] *Aufnahme aus dem Jahre 1329 in B. Alle diese späteren Zusätze, welche nach 1322 als Abfassungszeit des Urbars B fallen, sind ebenso wie alle späteren Zusätze in A, welche nach dessen Abfassung 1302 von späteren Händen in den Urbaren gemacht wurden, durch kursiven Druck für den Benützer hier und im Folgenden kenntlich gemacht.*
[2] *Vgl. Nr. 7, Anm. 1.*
[3] *Vgl. Nr. 13, Anm. 1.*

9. De Rudolfing[1] dimidium tal.

10. De Ützing[1] Herbort[a] de agro in Staude 30 den.

11. In advocacia domine[a] de Traun.[1]

De Wagraim:[2] 1 beneficium 3 mod. frumenti et 10 metr. frumenti et 3 mod. avene et 8 caseos et ius capitale de pecoribus et 30 den. ad remedium.[b] Guntherus Wentz dimidium beneficium: 2 mod. frumenti et 5 metr. frumenti.[b] Cesar 2 mod. frumenti et 5 metr. et ambo 3 caseos.[b] Chunradus 4 mod. frumenti 5 metr., 6 caseos. Gerbrecht[c] de agro 5 metr. frumenti, idem de curtili 12 den. Domina de Prunn 3 mod. frumenti et 10 metr. frumenti, 3 mod. avene, pro vectura 20 den.

12. [**A, S. 2. = B, S. 1.**] De Superiori beneficio: 2 mod. frumenti et 5 metr., 3 caseos.

13. Am Chirchweg:[1] Gozwinus 3 mod. frumenti[a] 5 metr., 3 caseos.

14. Chirchweg:[1] *item Hainricus de Chirchweg et conviva suus uno anno 38 metr. frumenti, alio anno 36 metr. frumenti, 2 caseos, 2 pullos et 2 den.*

15. *Item Wernhardus de* Grub[1] *uno anno 15 metr. frumenti, alio anno 2 scaphia frumenti, 2 caseos, 2 pullos, 2 den., sed in secundo anno dabit tantum 1 caseum, 2 pullos, 2 den.; item Witigo de agro in Grúb 9 metr. frumenti, 2 den., 1 pullum; item Herwordus an der Wis de Grub 3 scaph., 2 pullos, 2 den.; item Hermannus textor de Grub 1 scaph. frumenti et Hainricus Raid et socius suus 1 scaph. frumenti et isti tres 1 caseum, 2 pullos, 2 den.*

16. *Item Wernzlinus Swaebel de* Reisech[1] *et socius suus Michael de Nidern Reut et Paungartnerine 45 metr. frumenti, 4 pullos, 4 den.; item Chunradus Zaebel de Nidern Reisech et heredes sui 8 metr. frumenti, 1 pullum, 2 den.*

17. *Item Ulricus de* Rennhûb[1] *3 scaph. frumenti et 1 metr. frumenti, 2 pullos, 2 den.*

9. [1] *Rufling, Dorf w. OG. Leonding. Dieser Ort wird schon im 8. Jahrhundert als* Hrodolfingun *erwähnt. Daselbst schenkte der in Göttweig eintretende Freie Meginhard einen Saalhof und ein bestiftetes Lehen (Karlin, S. 94, Nr. 363). Die gleichzeitig gewidmeten Besitzobjekte: eine Hufe zu Pernhoptin und ein Lehen zu Herlastraz, dürften in den Offizinen super Traunveld und Ybsveld zu suchen sein.*

10. [a] *B* Herbordus.
[1] *Vgl. Nr. 8, Anm. 1.*

11. [a] *B* domini. [b] *In B folgt:* item. [c] *B, S. 1:* Berbrecht.
[1] *Traun, OG. am linken Ufer der Traun, s. Linz.*
[2] *Vgl. Nr. 7, Anm. 1.*

13. [a] *In B folgt:* et.
[1] *Kirchwegergut EH., KG. Wagram, OG. Pasching.*

14. [1] *Vgl. Nr. 13, Anm. 1.*

15. [1] *Vgl. Nr. 18, Anm. 1.*

16. [1] *Vgl. Nr. 20, Anm. 1.*

17. [1] *Vgl. Nr. 5, Anm. 1.*

18. De **Grueb:**[1] Dietel officialis 3 mod. frumenti et 5 metr. frumenti. Wernhart Textor 1 mod. frumenti et 2 metr. et dimidium. Perchtoldus 1 mod. frumenti et 2 metr. et dimidium et 3 caseos. Hainricus der iung Wirt 1 mod. frumenti. Marquardus Almuciator dimidium mod. frumenti. Sophya 1 mod. frumenti et dimidium et 5 metr., 3 caseos. Otto de Aistal 1 mod. frumenti et dimidium mod. et 5 metr. frumenti; Matza et Gerdraut[a] 1 mod. frumenti et dimidium, 5 metr., 3 caseos.

19. Ainstal:[1] 5 mod. frumenti, ad remedium [30 den.].[a] Ulricus Zobil 1 mod. frumenti et 9 metr. frumenti.

20. De **Reise:**[1] Albrecht 7 mod. frumenti et dimidium. Hainricus Gallus dimidium mod. frumenti.

21. De **Gurnzvelde:**[1] Chunradus dimidium tal.

22. [Vorlage von vor 1195.][1] **Notabile summarum.**

Redditus de bonis super Traunvelde:

1. Jacobi datur 84 scaphia siliginis, item 13 scaph. avene.

2. De **Gurnzvelde**[2] in die beati Martini ½[a] tal., item Üzzingarius 60 den. de huba in **Rudolfing**[3] solvet in die beati Jacobi, idem solvet de agro in Staudech 24 den. eodem die.

23. *Item Pilgrimus Huber de* **Staudech**[1] *32 metr. frumenti, 2 pullos, 2 den.; item ibidem Hainricus gener Pilgrimi 22 metr. frumenti, 2 pullos et 2 den.; item ibidem Otto et Ulricus Mulperger 9 scaph. frumenti minus 2 metr. frumenti, 4 pullos, 4 den.; item Pilzlinus ibidem 22 metr. frumenti, 2 pullos, 2 den.; item Ortolfus ibidem 4 scaph., 2 metr. frumenti, 2 pullos, 2 den.*

Item ibidem Gernot et Leo communis suus 9 scaph. frumenti minus 2 metr. et 4 pullos, 4 den.

24. *Item de agro in* **Ůtzing**[1] *3 scaph. frumenti, 2 den.*

25. *Item in* **Gurnzveld**[1] *6 sol. veterum den., 4 pullos.*

Et notandum, quod in prescripta annona computantur pro modio 30 metrete et pro scaphio tantum 6 metrete.

1) *Summa frumenti: 16 mod. et uno anno plus, altero minus.*

2) *Summa den. preter Gurnzveld:*[1] *46*[a] *den.*

3) *Summa caseorum: 16 casei.*

4) *Summa pullorum: 46.*

2b) *Summa den. cum Gurnzvel:*[1] *7½ sol. den.*

18. [a] *B* Gedraut.
[1] *Etwa auch in der OG. Pasching zu suchen?*

19. [a] *Der Betrag ist wohl irrtümlich ausgelassen.*
[1] *Aistental, Dorf s. OG. Pasching.*

20. [1] *Reiserbauerngut EH., Dorf Wagram, OG. Pasching.*

21. [1] *Gansfeld, Rotte a. d. Traun nö. Wels, KG. Hasenufer, OG. Packing.*

22. [a] *B* medium.
[1] *Vgl. Einleitung § 3, b.* [2] *Vgl. Nr. 21, Anm. 1.* [3] *Vgl. Nr. 9, Anm. 1.*

23. [1] *Vgl. Nr. 4, Anm. 1.*

24. [1] *Vgl. Nr. 3, Anm. 1.*

25. [a] *Getilgt* 44.
[1] *Vgl. Nr. 21, Anm. 1.*

22.] 3. Idem tenet pratum in Rudolfing,[3] quo respiciet dominum abbatem et nuncios ipsius, cum illic pervenerint.

4. Item quando predicta annona ducitur in Lintzam aut in Wels, sicut tenentur coloni de quolibet curru dabuntur 2[b] pulli et 2 den.

5. Item de quadam silvula[c] iuxta Wagraim 36 caseos, caseum pro uno den. similiter in die beati Jacobi.[d]

Aliud notabile predictorum.

6. Item omne ius, quod competebat advocato de bonis super Traunvelde exemptum est per unam hubam in Rudolfing,[3] que dabatur advocato in reconpensacionem iuris, quod sibi competebat.

[A, S. 3. = B, S. 2.] Item in Reichenhalle[4] 8 curticulas et pfannstat[e] in Arbaizzpeunta, item octavam partem fontis salinarii de parte Pataviensis ecclesie.

Explicit officina super Traunvelde.

2. Amt Ybbsfeld.

26. **[A, S. 3. = B, S. 2.]** [Vorlage v. vor 1195.][1] Officium super Ybsveld, Perhartsdorf, Seitenstetn et Erla antique translacionis.

27. **[A, S. 5. = B, S. 3.]** [Aufnahme von c. 1302.][1] Officium super Ybsveld et Perhartsdorf nove translacionis.

22.] [b] *B* duo. [c] *B* siluua. [d] *B, S. 2 schaltet ein:* 1) Summa den. Jacobi et Martini: $2^1/_2$ tal. et 56 den.; 2) Summa caseorum: 68 casei. [e] *B* phannstat.

[3] *Vgl. Nr. 9, Anm. 1.*

[4] *Im Cod. A traditionum (Karlin, Göttweiger Saalb. in Fontes 2, VIII, 4, Nr. 2) wird der Göttweiger Besitz in Reichenhall angegeben:* Ad Halla sartaginem unam. *Es war also dieser Besitz schon bedeutend nutzbar gemacht worden. Durch obige Angaben erhält die bloß allgemeine und zu kurze Notiz im Cod. A trad. ihre genaue Begrenzung.*

26. [1] *Vgl. Einleitung § 3, c. Abschriftlich auch in B aufgenommen. Diese Aufnahme in A geht auf ein älteres Urbar zurück.*

27. [1] *Vgl. Einleitung § 3, c. Abschriftlich auch in B enthalten. Es stellt dies die Aufnahme von c. 1302 in A, welche mit der Abfassung des Urbars A gleichzeitig ist, dar. Um nun diese beiden Aufzeichnungen in A, die ältere (vgl. Nr. 26 f.) und die von c. 1302 vergleichend darstellen zu können, wurden dieselben hier in Spaltendruck nebeneinander gestellt, obwohl sonst die rechte Spalte zum Abdrucke von B dient. Diese Abweichung hier war durch den komplizierten Charakter der Quellen geboten.*

26.] Perharstorf:[2] Otto officialis[a] 1 beneficium: 3 sol. den., 11 caseos, marchfuter,[b] 14 den., 1 pullum. Herbort 1 beneficium: 3 sol. den. et 11 caseos, marchfuter, 14 den., 1 pullum. Herbort am Ort 1 beneficium: 3 sol., 11 caseos, marchfuter, 14 den., 1 pullum. Chunradus 1 beneficium: 3 sol., 11 caseos, marchfuter, 14 den., 1 pullum. Hainricus aput Flumen 1 beneficium: 3 sol., 11 caseos, marchfuter, 14 den., 1 pullum. Chunradus predictus $^1/_2$[c] beneficium: 45 den., 6 caseos, marchfuter, 7 den., 1 pullum. Ulricus in Via 1 beneficium: 85 den., 6 caseos, marchfuter, 5[d] den., 1 pullum. Chunradus Calcifex de curtili 30 den., 4 caseos, marchfuter, 5 den., 1 pullum. Ulricus de curtili 10 den., 1 pullum. Hainricus de curtili 20 den., 1 pullum.

27.] Perhartsdorf:[2] Chunradus Heumader 52 den. de dimidio beneficio. Heinricus Dives de dimidio beneficio 52 den., idem 6 caseos. Chunradus de dimidio beneficio 52 den. Reinhardus de dimidio beneficio 52 den., $5^1/_2$ caseos. Otto circa Ripam $3^1/_2$ sol. den. Chunradus in Fovea de beneficio 54 den., 11 caseos, 20 metr. avene. Ortolfus de dimidio beneficio[a] 52 den., $5^1/_2$ caseos, item area[a] 35 den., 4 caseos. Otto in Angulo de beneficio 3 sol., 14 den. et 11 caseos. Chunradus Iungerwirt de beneficio $3^1/_2$ sol. preter 1 den., 11 caseos; item de area 15 den. Otto auf dem Chagran $3^1/_2$ sol. preter 1 den.

28. De curtili in Tristnich:[1] 10 den., 1 pullum.

29. Posin Gumpenperg:[1] 1 beneficium 30 den., 4 caseos, marchfuter, 5 den., 1 pullum.

30. De Grueb:[1] Gisla 1 beneficium 60 den., 16 caseos, marchfuter…

31. In Grüb:[1] Heinricus[a] 64 den., 30 metr. avene. Egidii, item 11 caseos Iohannis baptiste, caseus valens 3 den. et 5 caseos de agro, caseus valens den. Ditricus[b] ibidem 54 den., 20 metr. avene, 11 caseos.

32. In Gumpenperg:[1] Leutwinus de area 33 den. et 4 caseos, Stephanus in Fovea 12 den., de area 10 den. in Perhartsdorf.

26.] [a] *B* beneficiator. [b] *B* marchfuoter. [c] *B* medium. [d] *B* 14.
[2] *Perasdorf, OG. St. Georgen am Ybbsfelde, GB. Waidhofen a. d. Ybbs. — Der Besitz daselbst wurde durch den Edlen Poto an Göttweig geschenkt (Karlin, Göttweiger Saalb. in Font. 2, VIII, 16, Nr. 48, 39, 155). Jedoch dürfte die daselbst angegebene Schenkung nicht bloß den Besitz in Perasdorf, sondern auch den Göttweiger Besitz in dessen Nähe umfaßt haben.*

27.] [a] *Hierzu vermerkt in B eine Hand von c. 1340:* officialis.
[2] *Vgl. Nr. 26, Anm. 1.*

28. [1] *Triesenegg, OG. St. Georgen am Ybbsfelde. Der Besitz daselbst wurde durch einen gewissen Gunther an Göttweig geschenkt (Karlin, Göttweiger Saalb. in Font. 2, VIII, 24, Nr. 84).*

29. [1] *Gumpenberg Rotte, OG. St. Georgen am Ybbsfelde.*

30. [1] *Grub, OG. Viehdorf.*

31. [a] *B* Hainricus. [b] *B* Dietricus.
[1] *Vgl. Nr. 30, Anm. 1.*

32. [1] *Vgl. Nr. 29, Anm. 1.*

30.] futer, 14 den., 6 mod. avene, 1 pullum. Ibidem Ulricus 40 den., 11 caseos, marchfuter, 14 den., 4 mod. [A, S. 4. = B. S. 2.] avene, 1 pullum. Otto ibidem 40 den., 11 caseos, marchfuter, 14 den., 4 mod. avene, 1 pullum.

33. De Chagran:[1] Otto 3 sol., 11 caseos, marchfuter, 14 den., 1 pullum.

34. Predium in Via:[1] 3 sol. et 15 den., 11 caseos, marchfuter, 14 den., 1 pullum. Holcer 3 sol., 11 caseos, marchfuter, 14 den., 1 pullum. Ibidem de agro 30 den. in die Ypoliti, 1 pullum.

35. De Irnpoltswisen:[1] 60 den., 6 caseos, marchfuter, 10 den., 1 pullum. Steger 20 den., 4 caseos, marchfuter, 5 den., 1 pullum.

36. De Grueb[1] Otto 60 den., 6 caseos, marchfuter, 10 den., 1 pullum. Gerolt ibidem 40 den., 6 caseos, marchfuter, 10 den., 1 pullum.

37. De Dachgrub[1] Chunradus dimidium tal., 11 caseos, marchfuter, 20 den., 1 pullum.

38. Chunradus de Dachgrůb[1] et Leupoldus de curia ibidem 5 sol. preter 10 den. et 11 caseos.

39. Chunradus an dem Weg[1] de beneficio $3^1/_2$ sol., 11 caseos.

40. Rugerus in dem Tannech[1] 50 den. de dimidio benefio, 6 caseos.

41. Irnpoltswisen[1] Ulricus 70 den., 6 caseos.

42. Heinricus in Reisnöd[1] 44 den., 4 caseos.

43. Otter hinter dem Holtz[1] $3^1/_2$ sol. preter 1 den., 11 caseos.

44. An dem Steg[1] de area 35 den. et 4 caseos.

45. Chunradus in der Grůb[1] 50 den., 6 caseos.

46. In eodem officio circa Seitenstetn[1] et Erla.[2]

Seitensteten et Erlach. Wulfingus[a] de Erlach[2] de duobus beneficiis $^1/_2$ tal.

47. In Anger[1] de beneficio 3 sol. preter 4 den., unum fasciculum lini, 2 caseos.

33. [1] *Kagra EH., KG. Krahof, OG. St. Georgen am Ybbsfelde.*
34. [1] *Weg EH., KG. Krahof.*
35. [1] *Diepolswiesen EH., KG. Krahof.*
36. [1] *Vgl. Nr. 30, Anm. 1.*
37. [1] *Wahrscheinlich in der Rotte Dachberg, OG. Nabegg gelegen.*
38. [1] *Vgl. Nr. 37, Anm. 1.*
39. [1] *Vgl. Nr. 34, Anm. 1.*
40. [1] *Tanning EH., OG. Windpassing.*
41. [1] *Vgl. Nr. 35, Anm. 1.*
42. [1] *Reisenöd EH., KG. Krahof.*
43. [1] *Holtz EH., KG. Krahof.*
44. [1] *Vgl. Nr. 110.*
45. [1] *Grub EH., KG. Krahof.*
46. [a] *B* Wulvingus.
[1] *Seitenstetten, Dorf u. OG., GB. Amstetten.*
[2] *Erlakloster, GB. Haag.*
47. [1] *Anger Rotte, OG. Erlakloster.*

48. De Schalcperch[1] 40 den., 10 caseos, marchfuter, 10 den., 1 pullum.

49. Heinricus[a] de Wald 40 den., marchfuter, 11 den., 2 caseos, 1 fasciculum lini, 1 pullum.

50. Sifrit aput Gatern[a][1] 40 den., marchfuter, 11 den., 2 caseos, 1 fasciculum lini, 1 pullum.

51. Chunradus super Ekk[1] 30 den., marchfuter, 20 den., 4 caseos, 2 fascicula lini, 2 pullos. Heinricus servus abbatis 80 den., marchfuter, 20 den. et 2 den., 4 caseos et 2 fasciculos lini, 2 pullos.

52. Ottacher miles de Chirsteten[1] 6 sol. de tribus beneficiis, marchfuter, 33 den., 6 caseos, 6 fasciculos lini, 3 pullos. Prant Leutolt 60 den., marchfuter, 8 den., 2 caseos, 2 fasciculos lini, 1 pullum.

53. De Heumad[1] Otto 40 den., marchfuter, 6 den., 2 caseos, 2 fasciculos lini, 1 pullum.

54. In Topel[1] ibidem de area 15[a] den.

55. In Englperg[a][1] Wernhardus de beneficio 3 sol. preter 4 den., 1 fasciculum lini, 2 caseos valens den.

56. In Heumad[1] Rugerus[a] 46 den. de beneficio, 1 fasciculum lini, 2 caseos.

57. In Puhel[1] Heinricus 68 den., 1 fasciculum lini, 2 caseos.

58. Chirchsteten[1] de duobus beneficiis 80 den.

59. In Zauch[1] Rugerus de beneficio 40 den.

60. Heinricus in Winden[1] 6 sol. den. de 4 beneficiis.

61. Ditricus pei dem Gatern[1] 51 den., 1 fasciculum lini, 2 caseos.

62. In der Grůb[1] Ulricus 51 den., 1 fasciculum lini, 2 caseos.

63. Schallnperg[1] Ulricus de dimidio beneficio 46 den., 4 caseos.

48. [1] *Schaltberg, OG. Neustadl, GB. Amstetten.*
49. [a] *B* Hainricus.
50. [a] *B* Gatren.
[1] *Groß- und Klein-Gatern EH., Dorf Seitenstetten, GB. Amstetten.*
51. [1] *Vgl. Nr. 77.*
52. [1] *Kirchstetten, OG. Wolfsbach.*
53. [1] *Hammat Rotte, OG. St. Valentin, GB. Haag.*
54. [a] *B* 17.
[1] *Vgl. Nr. 67.*
55. [a] *B* Engelperg.
[1] *Engelberg Rotte, OG. Erlakloster.*
56. [a] *B* Ruegerus.
[1] *Vgl. Nr. 53, Anm. 1.*
57. [1] *Pickl, KG. Endholz, OG. St. Valentin.*
58. [1] *Vgl. Nr. 52, Anm. 1.*
59. [1] *Zauhof, Dorf, KG. Holzleiten, OG. Haag.*
60. [1] *Winden Rotte, KG. Kemmelbach, OG. Neumarkt.*
61. [1] *Vgl. Nr. 50, Anm. 1.*
62. [1] *Zehetgrub oder Schodlgrueb? in KG. Krahof.*
63. [1] *Vgl. Nr. 48, Anm. 1.*

64. Engilperg[1] vidua 75 den., marchfuter, 11 den., 2 caseos, 2 fasciculos lini, 1 pullum.

65. Zwislichuchirchn[a1] Wolfel 2 pullos et de 2. beneficio 5 sol., marchfuter, 22 den., 4 caseos, 4 fasciculos lini.

66. De Wagraim[1] Haiuricus 75 den., marchfuter, 11 den., 2 caseos, 2 fasciculos lini, 1 pullum.

67. Idem de curtili in Topil[1] 17 den., 1 pullum.

1) Summa: 11 tal. den. et 21 den.

2) Summa pullorum: 42 pulli.

3) Summa caseorum: 1 tal. preter 4 caseos.

In carnisprivio dantur galline, Martini denarii, Egidii avena, Iohannis baptiste casei. Item quilibet rusticus vel matrona post mortem dabunt ad remedium 30 den.

68. [**A, S. 6. = B, S. 4.**][1] Notabilia summarum predicti officii.

Redditus ad cameram pertinentes super Ybsveld.

In Perhartsdorf[2] 17 beneficia et 3 curticule.

Iuxta Seitensteten[3] 12 beneficia, ibidem unum pratum.

In Zwislischenchirchen[4] similiter unum pratum.

Item in Perhartsdorf[2] habet dicta camera unum agrum, de quo datur fenum domino abbati vel nunciis suis, cum illinc venerint.

Hii redditus solvunt annuatim:

1. in die beati Martini 11 libr. et 30 den.;

2. Iohannis baptiste de bonis in Perhartsdorf 6 sol. caseorum, caseum pro tribus den. condicione, que dicitur fronchost, quos in propriis expensis ferent in Chotwicum, et solvent eodem tempore unum prandium; si nuntius ibi venerit, mittent domino abbati vel camerario pro dicto prandio 6 sol. den.;

3. Item Egidii 70 metr. avene;

4. Item in die beati Martini solventur de bonis iuxta Seitenstetn[a] 15 fasciculi lini et 30 casei, caseum pro uno den. et omnes coloni tam inferiores quam superiores dabunt domino abbati duo prandia vel denarios equivalentes;

64. [1] *Vgl. Nr. 55, Anm. 1.*

65. [a] *B* Zwislichuchirchen.

66. [1] *Wagram, OG. St. Pantaleon, GB. Haag.*

67. [1] *Vgl. Nr. 54.*

68. [a] *B* Seitensteten.

[1] *Vgl. Nr. 27, Anm. 1.*

[2] *Vgl. Nr. 26, Anm. 2.*

[3] *Vgl. Nr. 46, Anm. 1.*

[4] *Vgl. Nr. 65.*

68.] 5. Item si pro negociis ecclesie dominum abbatem vel nuncios suos contigerit ire in Babariam, solvent prandia pro ipso tam in ascensu, quam in descensu.

Explicit officina super Ybsveld, Perhartsdorf, Seitenstetn[b] et Erla.

69. [B, S. 5.][1] [Aufzeichnung von c. 1322.] Officina super Ybsveld in superioribus bonis nova translacione.

Dietricus de Gleuzz[2] 4 beneficia 6 sol. 4 den.

70. Item duo rustici de duobus beneficiis aput Seitersteten[1] 3 sol. 12 den.

71. Zauhinger[1] habet 3 beneficia, servit medium tal.[a]

72. Topel[1] *17 [den.]*.

73. Hainricus Poechel[1] habet 1 beneficium, servit 68 den.

74. In Heumad[1] 1 beneficium, servit 46.

75. Dietlo in Engelperg[1] de uno beneficio 82 den.

76. [B, S. 6.] [Aufzeichnung von 1347, Nov. 11.][1] *Anno domini MCCCXL septimo Martini episcopi transcriptum servicium in* Ybsveld *et primo* bona superiora.

77. *Primo Dietlinus apud* Valvam[1] *de 1½ beneficio 3 sol. 12 den., 4 caseos, 2 fasciculos lini.*

78. *Item Gredler in* Acie[1] *duo beneficia 3 sol. 2 den.*

79. *Item datz der* Puchen[1] *duo beneficia 3 sol. 2 den.*

80. *In* Chirichsteten[1] *Leupoldus 3 beneficia ½ tal.*

81. Erlachloster[1] *retro* Hêmad[2] *de beneficio 40 den., 2 caseos, 1 fasciculum lini.*

68.] [b] *B* Seitersteten.

69. [1] *Vgl. Einleitung § 3, c. — Da hier in B zwei zeitlich und textlich verschiedene Bearbeitungen vorliegen, so wurden dieselben hier in Spaltendruck vergleichend nebeneinandergesetzt, wobei B in die linke, sonst für A bestimmte Spalte herüberreicht. Durch die Einrückung der Druckzeile soll dies dem Benützer ersichtlich werden.*
[2] *Gleiß, OG. Sonntagsberg.*

70. [1] *Vgl. Nr. 46, Anm. 1.*

71. [a] *Das folgende* Topel 17 den. *von einer Hand von c. 1340.*
[1] *Vgl. Nr. 59, Anm. 1.*

72. [1] *Vgl. Nr. 54 u. 67.*

73. [1] *Vgl. Nr. 57.*

74. [1] *Vgl. Nr. 53, Anm. 1.*

75. [1] *Vgl. Nr. 55, Anm. 1.*

76. [1] *Vgl. Nr. 8, Anm. 1.*

77. [1] *Vgl. Nr. 51.*

78, 79. [1] *Vgl. Nr. 69.*

80. [1] *Vgl. Nr. 52, Anm. 1 u. Nr. 58.*

81. [1] *Vgl. Nr. 46, Anm. 2.*
[2] *Vgl. Nr. 53, Anm. 1.*

82. Iuxta Erla[1] filii Wulvingi habent 2 beneficia, serviunt 1/2 tal.

83. Super Anger[1] de uno beneficio 82 den.

84. *Summa: 3 tal. 3 sol. 11 den.*[a]

1. Summa den. 15 beneficia: 3 tal. 74 den.

2. Item quodlibet beneficium servit 2 caseos, quorum quilibet valeat summa estimacione 3 den. et unum fasciculum lini, quorum quilibet debet valere 8 den.

In bonis inferioribus.

85. In Schaltperg[1] 1/2 beneficium servit 44 den., 5 caseos.

86. In Dachgrůb[1] Liebhardus de curia 5 sol. preter 10 den., 11 caseos.

87. Herwigus in Fovea[1] de medio beneficio 50 den., 6 caseos. Herwigus de curta servit 35 den., 4 caseos. Vidua Hainrici de medio beneficio 50 den., 5 caseos.

88. Dietricus in Reisenoed[1] de medio beneficio 44 den., 4 caseos.

89. Ulricus in Iernpoltswisen[1] 70 den., 6 caseos.

90. *Item in* Colle[1] *Ulricus 1 beneficium 68 den., 2 caseos, 1 fasciculum lini.*

91. *Ibidem Fridl am* Engelperig[1] *de beneficio 82 den., 2 caseos, 1 fasciculum [lini].*

92. *Item Petrus am* Anger[1] *de beneficio 82 den., 2 caseos, 1 fasciculum [lini].*

93. *Item de lignis* Tpopel[a 1] *17 den.*

94. Tzwislischchirichen *Schrötel Ugenperger, Pernawer 2 beneficia 1/2 tal.*

95. 1. *Summa: 15 beneficia.*

2. *Summa den.: 3 tal. 3 sol. 5 den. et 12 casei et 6 fascicula lini ad valorem 2 den.*

3. *De bonis superioribus datur advocato dimidia libr. den. Remanent 3 tal. minus 25 den.*

96. Bona inferiora.

97. [**B, S. 7.**] Nidern Hofsteten[1] *de beneficio dimidio 46 den., 4 casei.*

98. Dachgrůb[1] *Liebhardus de curia, que computatur pro 1 1/2 beneficiis, 5 sol. minus 10 den. et 11 caseos.*

99. *Item Ulricus in* Fovea[1] *de 1/2 beneficio 50 den., 5 1/2 caseos.*

82. [1] *Vgl. Nr. 46, Anm. 1.*
83, 92. [1] *Vgl. Nr. 47, Anm. 1.*
84. [a] Summa: 3 tal. 3 sol. 11 den. *von einer Hand von c. 1340.*
85. [1] *Vgl. Nr. 48, Anm. 1.*
86, 98. [1] *Vgl. Nr. 37, Anm. 1.*
87. [1] *Vgl. Nr. 45, Anm. 1.*
88. [1] *Vgl. Nr. 42, Anm. 1.*
89. [1] *Vgl. Nr. 35, Anm. 1.*
90. [1] *Vgl. Nr. 57, Anm. 1 u. Nr. 73.*
91. [1] *Vgl. Nr. 55, Anm. 1.*
93. [a] *Statt* Topel.
[1] *Vgl. Nr. 54 u. 67.*
97. [1] *Hofstetten EH., Rotte Innerzaun, OG. Kollmitzberg.*
99. [1] *Vgl. Nr. 36, Anm. 1.*

100. Ante Ligna[1] Ians $3^1/_2$ sol. preter 1 den., 11 caseos.

101. In Via[1] Chunradi de beneficio $3^1/_2$ sol. [den.].

102. In Chagran[1] Otto de beneficio $3^1/_2$ sol. preter 1 den., 11 caseos. Officialis Dietricus de beneficio 54 den., 11 caseos, 20 metr. avene.

103. Idem de alio beneficio Chunradi de Fovea[1] 54 den., 20 metr. avene, 11 caseos.

104. Otto in Fovea[1] de beneficio 64 den., 30 metr. avene, 11 caseos. Idem 5 caseos parvos *de agro Grueb.*[a]

105. Otto circa Ripam[1] $3^1/_2$ sol. preter 1 den., 11 caseos.

106. Otto in Angulo[1] $3^1/_2$ sol. preter 1 den., 11 caseos. Idem de curta 15 den.

107. Chunzlo in medio ville[1] medium beneficium 52 den., $6^1/_2$ caseos.

Leupoldus medium beneficium 52 den., $5^1/_2$ caseos.

108. *Item Weigel ob des* Tânnêchs[1] *de* $^1/_2$ *beneficio 50 den.,* $5^1/_2$ *caseos.*

109. *Item in* Reÿsenôd[1] *Chunradus de* $^1/_2$ *beneficio 44 den., 4 caseos.*

110. *Item am* Stêg[1] *Chunradus de area 35 den., 4 caseos.*

111. *Item* Yrenpoltswisen[1] *Leupoldus de* $^1/_2$ *beneficio 68 den. et 6 caseos.*

112. *Item una curia ante* Lignum,[1] *computatur pro uno beneficio,* $3^1/_2$ *sol. minus 1 den., 11 caseos.*

113. *Item Herwordus in* Via[1] *de beneficio* $3^1/_2$ *sol., 11 caseos.*

114. *Item am* Chagran[1] *Otto de beneficio* $3^1/_2$ *sol. minus 1 den., 11 caseos.*

115. *Item in* Gumpenperg[1] *Ulricus de area 30 den., 4 caseos. Item de agro 12 den.*

116. *Item officialis in* Fovea[1] *de* $1^1/_2$ *beneficiis* $^1/_2$ *tal. minus 12 den. et 40 metr. avene,*

100. [1] *Vgl. Nr. 43, Anm. 1.*
101. [1] *Vgl. Nr. 84, Anm. 1.*
102. [1] *Vgl. Nr. 33, Anm. 1.*
103. [1] *Vgl. Nr. 30, Anm. 1.*
104. [a] *Von einer Hand von c. 1340 beigefügt.*
[1] *Vgl. Nr. 30, Anm. 1.*
105. [1] *Vgl. Nr. 26, 27 u. 119. Etwa das heutige EH. Bach, KG. Krahof, OG. St. Georgen am Ybbsfelde?*
106. [1] *Vgl. Nr. 26, 27 u. 120.*
107. [1] *Vgl. Nr. 124.*
108. [1] *Vgl. Nr. 40, Anm. 1.*
109. [1] *Vgl. Nr. 42, Anm. 1.*
110. [1] *Vgl. Nr. 44.*
111. [1] *Vgl. Nr. 35, Anm. 1.*
112. [1] *Vgl. Nr. 43, Anm. 1.*
113. [1] *Vgl. Nr. 39, Anm. 1.*
114. [1] *Vgl. Nr. 33, Anm. 1.*
115. [1] *Vgl. Nr. 29, Anm. 1.*
116. [1] *Vgl. Nr. 30, Anm. 1.*

107.] Gerbeginn et gener suus 1 beneficium $3^{1}/_{2}$ sol. preter 1 den., 11 caseos.

Poltzel medium beneficium 52 den. et 5 den. Zeilinger medium beneficium 52 den. Iuvenis officialis 1 beneficium $3^{1}/_{2}$ sol. preter 1 den., 11 caseos.

117. Chunzlo in Cauda[1] medium beneficium 52 den., $5^{1}/_{2}$ caseos. Idem de area 35 den., 4 caseos.

118. In Gumpenperg[1] Hainricus de area 33 den., 4 caseos. Fridericus colonus purkravii 12 den.

116.] *11 caseos, item idem 11 caseos. Item Chunradus Voyt de beneficio 64 den., 11 caseos, item 5 caseos unius den.*

119. Perhartsdorf.[1] *Ex opposito* Ripe[2] *Fridlinus Faber de beneficio $3^{1}/_{2}$ sol. preter 1 den., 11 caseos.*

120. *Item Heinricus in* Angulo[1] *de $^{1}/_{2}$ beneficio 52 den., $5^{1}/_{2}$ caseos. Item Wolflinus de beneficio $3^{1}/_{2}$ sol. minus 1 den., 11 caseos.*

121. *Item* Gatrer[1] *de beneficio $3^{1}/_{2}$ sol. minus 1 den., 11 caseos.*

122. *Item*[a] *Otto in* Cauda[1] *de $^{1}/_{2}$ beneficio 52 den., $5^{1}/_{2}$ caseos et de area 35 den., 4 caseos.*

123. *Item Alberti in* Fine[1] *de beneficio $3^{1}/_{2}$ sol. minus 1 den., 11 caseos.*

124. *Item Otto dishalb der* Strazz[1] *de $^{1}/_{2}$ beneficio 52 den.*

125. *Item* Leitner[1] *de beneficio $3^{1}/_{2}$ sol. minus 1 den., 11 caseos.*

126. *Item* Schêllzhêmerl[1] *de area 15 den.*

117. [1] *Vgl. Nr. 122.*
118. [1] *Vgl. Nr. 29, Anm. 1.*
119. [1] *Vgl. Nr. 26, Anm. 2.*
[2] *Vgl. Nr. 26, 27 u. 105.*
120. [1] *Vgl. Nr. 26, 27 u. 106.*
121. [1] *Vgl. Nr. 50, Anm. 1.*
122. [a] *Hierzu ist von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* Officiali 3 sol. minus 3 den. deperiunt.
[1] *Vgl. Nr. 117.*
123. [1] *Vgl. Nr. 26 u. 27.*
124. [1] *Vgl. Nr. 107.*
125. [1] *Vgl. Nr. 26 u. 27.*
126. [1] *Vgl. Nr. 26 u. 27.*

127. 1. Summa den.: 7 tal. 9 den.

2. Summa caseorum: 6 sol. $6^1/_2$ casei.

3. Summa avene: 70 metr.

[B, S. 6.] 1) Summa totalis den.: 10 tal. 84 den. preter prandia abbatis et nunciorum.

2) Summa totalis caseorum: 7 sol. $5^1/_2$ casei.

3) Summa lini: 15 fasciculi.

128. *Summa inferiorum bonorum.*

1) Summa beneficiorum: $17^1/_2$ beneficia et una curta.

2) Summa den.: 7 tal. 6 den.

3) Summa caseorum: 6 sol. caseorum et 6 casei.

4) Summa omnium den. excluso servicio officialis decimum dimidium tal. 14 den., sed officialis dat 15 den., cui deperiunt 87 den. et $9^1/_2$ casei.

5) Summa caseorum: 6 sol. caseorum minus 6 caseis ad valorem trium den., et 12 casei parvi et 6 fasciculi lini et[a] *60 metr. avene*[b] *preter avenam unius beneficii officialis.*

129. **[B, S. 6.]** [Aufzeichnung von c. 1345.] [a]*Daz sind meins herren recht*[1] *auf dem Ybsveld:*[2]

Des ersten schol man im dienen ze suniwentten an sechs schilling chaes und schol jeder chaes dreier pfenning wert sein und von einem igleichen lehen sechs pfenning, daz man die chaes pring hintz Chótweig.

Man schol im auch dienen an sand Merttentag alle iar zehen pfunt und funfzich pfenning und funfzehen schót har.

Si sagent auch pei ir aÿd, ob iemant icht verworicht hab, daz an den tód ge, so schol sich mein herr alles des underwinden, daz er hat, und niemant ander.

Und rúgent alle chlagwandel meinem herren.

Er hat auch ze stiften und ze stóren.

Sie rúgent auch von ablaet und von anlaet von einem ganzen lehen dreizich pfenning und nicht mer, von ablaet nicht anders danne zwen pfenning schol er legen auf das ubertuer.

Si megen di mol meins herren poten, wann man den pfenningdienst wil vessen an sand Merttentag.

128. [a] *Das Folgende ist durchstrichen und seitwärts von gleichzeitiger Hand vermerkt:* 70 metr., officiali nihil deperit in avena. [b] *Das Folgende durchstrichen.*

129. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1345.*

[1] *Gedruckt bei Kaltenbäck, Österr. Rechtsbücher des Mittelalters II, 6, Nr. 119 u. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 458.*

[2] *Das Gebiet a. d. Ybbs OWW., wo dieselbe nach ihrem Austritte aus dem gebirgigen Teile der niederösterreichischen Voralpen mehr ebenes flaches Land durchfließt.*

129.] *Si rúgent auch einem isleichen newen apt ein nachtseld zue seiner bestaetigung.*

Wil auch er ze drin zeiten in dem iar sein poten pei dem vogttaeding, des gunnen im di holden wol des eritags nach Geori, des eritags nach Michahelis, des eritags nach der liechtmesse.

Si schullen auch dem vogt geben an sand Merttentag drithalb pfunt pfenning und zu den drin taÿding zu einem isleichen vierzich pfenning, daz macht dreu pfunt dem vogt.

Si schullen meinem herren auch dienen siebenczich metzen habern.

3. Amt Rottersdorf.

130. [**A, S. 8. = B, S. 8 f.**] [Vorlagen von c. 1195 und c. 1275.][1] Officium in Rotoltsdórf.[1]

Rotolsdorf[2] de villa 12 mod. tritici, 12 mod. siliginis, 12 mod. avene ad granarium in Chotwico et officialis ibidem habet unum beneficium sine servicio. Ibidem de villa 15 metr. papaveris minoris mensure, 30 metr. pise etiam minoris mensure, 15 porcos[a] unumquemque porcum valentem 72½ den. Item 5 sol. caseorum, caseum valentem 3 obolos et 10 caseos de pomerio meliores, item 15 anseres, 30 pullos autumpnales, 30 sol. ovorum. Et ibidem 5 aree una servit ½ tal. in die s. Georii,[b] area Wolflini 30 in die s. Margarete, area Ernstonis 12 Margarete et de agro 7½ etiam Margarete, area Carpentarii 25 etiam Margarete,[c] area Slaharii 12 Margarete et 6 Mychahelis. De antiquo beneficio in die s. Ypoliti 5 sol. minus 10 den., 7½ scaphia avene voitfuter[1] et 5 sol. den. voitpfenning in die s. Mychahelis et unum scaph. voitfúter.[d]

131. In Weigling[1] dimidium tal. in die s. Mychahelis.[a]

130. [a] *B, S. 8, vermerkt:* preter officialem, cui relaxatur 1 porcus. [b] *B, S. 8, ergänzt:* ad infirmariam. [c] *B, S. 8, ergänzt:* de vinea 4 den. Margarete, Steyrer 8 [den.] de agro, Andreas Woller 5 den. [d] *B, S. 8, ergänzt:* Summa den.: a). Michahelis 5 sol. den. 8 den., b). Ypoliti 5 sol. den., c). Margarete 3 sol. den.

[1] *Vgl. Einleitung § 3, d.*

[2] *Rottersdorf, Dorf, n. Statzendorf (OG.), GB. Herzogenburg. Den Besitz daselbst* („predium") *schenkte der Edle Waltchovn noch bei Lebzeiten Altmanns von Passau an Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 5, Nr. 5). — Das* „antiquum beneficium" *ist wohl mit dem „mansus" (Karlin, ebend., S. 5, Nr. 6) identisch. Die Summenangabe hätte vor* „De antiquo beneficio" *gesetzt werden sollen. Im Rotulus censuum von c. 1270 wird das Marchfutter mit* „3 mod., 2 scaph. avene" *angegeben (Text, S. 9 Nr. 24).*

131. [a] *B, S. 8, fügt hinzu:* Item de uno beneficio Ypoliti 6 sol. den. et 12 caseos.

[1] *Weidling, Dorf, n. Statzendorf (OG.).*

132. *In* Hugling[a 1] *de curia 1 mod. tritici, 2 mod. frumenti, 1 mod. ordei, 2 mod. avene ad granarium, 11 sol. den. Mychahelis, 12 caseos et debet caseus valere 14 den., 2 aucas, 6 pullos.*

133. Fuching[1] habet 8 beneficia, que serviunt 6 mod. tritici et 8 metr., item 8 porcos, 40 caseos, 16 pullos, duo tal. Mychahelis, 80 den. wercherpfenninge Georii, 16 scaph. voitfuter.[1] Ibidem una area servit[a] 2[b] caseos, 2 pullos, Michahelis $^1/_2$ tal.[c]

134. Noppndorf[1] habet 2[a] beneficia, que serviunt 48 metr. tritici, 2 porcos, 10 caseos $^1/_2$ tal. Mychahelis, 20 den. Georii, 2 scaph. avene voitfuter. Ibidem una area Gotfridi 60 den. Ypoliti et 15 eodem die lantph.,[b] pro dimidio porco 40 den., 2 caseos, 1 pullum et 2 metr. voitfuter, van der Kerwis 10 den. Mychahelis. Item una area Gedrudis 30 den. Michahelis, 4 metr. advocato avene,[c] Georii 5 den.

Et notandum, quod in illa tota officina super quodlibet scaphium dantur 6 den.[d]

132. [a] *B, S. 9:* Hugling de curia 5 sol. den. Michahelis, 1 mod. frumenti, 1 mod. avene ad granarium. *Von späterer Hand von c. 1315 in A:* Item Hugling 5 sol. 18 den. Michahelis. Item 1 mod. tritici, 3 mod. frumenti, 1 mod. ordei et 2 mod. avene, item 2 aucas, 8 pullos, 12 caseos magnos. Summa: Michahelis 10 sol. 18 den. *Alles durchstrichen.*

[1] *Ein eingegangener Ort zw. Fliensdorf und Weidern. Seine Lage deutet heute noch das in der Fliensdorfer Gemeindefreiheit gelegene Hüllingfeld an (Neill in Blätter f. Landesk. XVII, 367 f.; Fuchs, Göttweiger Urkundenb. in Fontes 2, LI, Nr. 380 u. Anm. 1).*

133. [a] *Folgt getilgt:* 60 den. Ypoliti. [b] *B, S. 8:* 3. [c] *B, S. 8, ergänzt mit späterer Hand von c. 1340:* Summa: Michahelis $2^1/_2$ tal. den., item Georii 80 den., item Ypoliti 6 sol. [den.].

[1] *Fugging, Dorf, ö. OG. Obritzberg. Die Summe des Vogthafers wird im Rotulus censuum mit „$7^1/_2$* modii avene" *angegeben (vgl. Text, S. 9 Nr. 22).*

134. [a] *B, S. 8, zählt:* $2^1/_2$ beneficia, que serviunt 60 metr. tritici (2 mod.), $2^1/_2$ porcos (et pro dimidio 40 den.), 12 caseos, quodlibet 60 den. Georii 10 den., 2 scaph. avene voitfuoter. [b] *B, S. 8, ergänzt mit späterer Hand:* Michahelis. [c] *Die folgenden Angaben fehlen in B, S. 8, welches die Summe mit späterer Hand von c. 1340 angibt:* Summa Georii 20, Ypoliti 60, Michahelis 6 sol. den. cum 12 den. leprosorum. [d] *B, S. 8, vermerkt am oberen Rande mit späterer Hand von c. 1340:* Nota quod Nicolaus et Stephanus filii Leupoldi vices iudicis de Hohenberch serviunt 1 urnam segiminis de decimis videlicet in quattuor beneficiis in Geroltstorf et in curia dicta Jegerhof dimidia decima in die sancti Ypoliti in Chotwicum et servierunt prius 9 metr. fabarum.

[1] *Noppendorf, OG. Hausheim, w. Statzendorf. Der Besitz daselbst kam durch Schenkung einer gewissen Meriza, eines Passauer Ministerialen Hartwich und des Passauer Ministerialen Eberger, letztere im Jahre 1131 an Göttweig (Karlin in Fontes 2, LI, S. 8 Nr. 13, S. 59 Nr. 242, S. 73 Nr. 379). Das Marchfutter wird im Rotulus censuum mit* „1 mod. avene" angegeben *(vgl. Text, S. 9 Nr. 20).*

135. [a]Chreuling[1] ain hueb, que servit in die s. Ypoliti unum tal., 60 lantphenninge Mychahelis,[b] 5 caseos, 2[c] pullos et beneficium Dietmari servit 24 metr. siliginis, 5 caseos, 2 pullos.[d] Item [A, S. 9. B, S. 8 f.] duo beneficia, unum servit 6 sol.[e] nativitatis s. Marie, 5 caseos, aliud servit 60 den. Ypoliti, 60 Mychahelis, 5 caseos, 2 pullos et[f] illa tria beneficia 3 scaph. voitfuter. Item unum beneficium Eberhardi villici 6 sol. nativitatis s. Marie.[g]

136. Tyemdorf[1] de beneficio[a] 20 metr. frumenti, 4 metr. tritici, 50 den. Mychahelis.[b] Ibidem de beneficio 30 den. Mychahelis. Meinhardus[c] de beneficio 5 metr. avene ad granarium, 12 caseos, unam aucam, 2 pullos, 30 den. Mychahelis.

137. Heunne[1] 2 beneficia 48 metr. tritici, 2 porcos, 20 wercherph. Georii, 10 caseos.[a] Adhuc duo beneficia serviunt 6 sol. in die s. Mychahelis. Ibidem 18 metr. tritici et 18 pullos, quos recipit prior.

138. Fliemstorf[1] 6 beneficia, que serviunt 11 scaph. tritici et 4 metr., 30 caseos, 6 porcos, pullos[a] requiratis. De area ibidem[b] 40 den. Ypoliti, 2 caseos, 2 pullos, 3 metr. voitfueter.

139. Hugling[a1] de curia 5 sol. den. Mychahelis, 1 mod. frumenti, 1 mod. avene ad granarium.

135. [a] *B, S. 8, schiebt vorher mit späterer Hand von c. 1340 ein:* Staetzendorf de agro 8 den. Michahelis. [b] *B, S. 8, eine spätere Hand ergänzt:* Mychahelis. [c] *B, S. 8:* 3. [d] *B, S. 8, eine spätere Hand von c. 1340 tilgt das folgende:* Item duo beneficia, unum servit 3 sol. Ypoliti, nativitatis s. Marie 5 caseos, *und fügt hinzu:* de eo intromisit se Toplarius. [e] *Übergeschrieben:* Ypoliti. [f] *Folgt in B, S. 8, getilgt:* illa tria beneficia. [g] *B, S. 8, eine spätere Hand von c. 1340 fügt hinzu:* Summa Ypoliti 10 sol. den., in nativitate b. virginis 6 sol., Michahelis dimidium tal. den.

[1] *Greiling, Dorf, OG. Hain, n. St. Pölten. Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, S. 55 Nr. 224 und S. 86 Nr. 334.*

136. [a] *B, S. 8, von späterer Hand von c. 1340:* nota 2 beneficia. De beneficio 20 metr. frumenti, 5 metr. tritici, 5 metr. ordei, 5 metr. avene ad granarium, 12 casiolos valentes 30 den., 3 pullos *et Michahelis 30 den.*, dimidium tal. Georii. Item aliud beneficium 50 den. Mychahelis. [Summa] Michahelis 80 den. [b] *Das folgende:* ibidem de beneficio 30 den. Mychahelis *ist getilgt.*

[1] *Diendorf, OG. Hain, GB. Herzogenburg, n. St. Pölten.*

137. [a] *B, S. 9, eine spätere Hand von c. 1340 ersetzt das Folgende durch:* 4 pullos autumpnales et 2 pullos carnisprivii; item unum beneficium Pfaenlini servit 1/2 libr. Michahelis; item unum beneficium servit Michahelis 60 den. Summa Georii 20 den., Michahelis 6 sol. den.

[1] *Hain, Dorf u. OG. n. St. Pölten.*

138. [a] *B, S. 9, eine spätere Hand von c. 1340 ergänzt:* 18. [b] *B, S. 9, eine spätere Hand von c. 1340 vermerkt:* 68 den. Ypoliti, 2 caseos, 2 pullos. Summa Ypoliti 68 den.

[1] *Flinsdorf, OG. Hain, n. St. Pölten. Dort hatte die Gräfin Mathilde von Ratelberg ein „predium" an das Stift geschenkt (Karlin, a. a. O. S. 35, Nr. 139).*

139. [a] *In B, S. 9, getilgt.*

[1] *Vgl. Nr. 132, Anm. 1.*

140. Flinspach[1] 2 beneficia, que serviunt 7 sol. Ypoliti,[a] 1 scaph. voitfuter, 10 caseos, 2 pullos. Ibidem una area, que servit 60 den. Ypoliti. De molendino 15 den. Michahelis, 1 caseum et de agro 6 den., sed adhuc 10 den. restant.

141. Aput Neunling[1] dimidium beneficium servit 1 scaph. tritici, 1 porcum, 2 caseos, 2 pullos, 30 den. lantph. Mychahelis, 8 metr. voitfuter. Ibidem[a] de duobus beneficiis 6 sol. Mychahelis et 1 mod. avene ad granarium, de agro ibidem 30 den., item de alio agro 6 den. *Wulfingus de beneficio 10 metr. tritici, 30 metr. frumenti, 10 metr. ordei, 30 metr. avene, 2 aucas, 4 pullos, 8 caseos.*[b]

142. Cendorf[1] habet 6 beneficia et dimidium et unumquodque servit 18 metr. tritici; illud dimidium 15 metr. tritici, $6^1/_2$ porcos, 13 pullos, 32 caseos, 13 sol. den. in die s. Mychahelis, 6 scaph. avene voitfuter[1] et dimidium scaph., 78 den. wercherph. Mychahelis.[a] De curia ibidem 6 mod. tritici, 2 siliginis, 1 ordei, 2 avene, 4 porcos[b] vel 12 sol. [den.], 30 caseos [**A, S. 10. = B, S. 9 f.**] valentes 30 den., dimidium tal. ovorum, 2 metr. papaveris, 4 anseres, 8 pullos, 60 lantph.,[c] 1 scaph. voitfuter.[d1]

140. [a] *B, S. 9, führt fort:* item Martini pro omni antiquo servicio 5 sol. 6 den. Ibidem in Flinspach de area Ypoliti 60 den., 2 caseos, 2 pullos. *Von etwas späterer Hand:* Summa Ypoliti 9 sol. den., Martini 5 sol. 6 den. Sunt sita in Staenahausen, sed coluntur in Flinspach et non sunt instituta colonis.

[1] *Flinzbach, Dorf, OG. Neidling, nw. St. Pölten (GB.). Daselbst hatte Graf Hermann von Biugin* (Poigen) *einen Saalhof* („dominicale") *dem Stifte Göttweig geschenkt (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 13 Nr. 89).*

141. [a] *B, S. 9, setzt fort:* Tzitzolf de beneficio Martini 3 sol., $^1/_2$ mod. avene ad granarium, de agro ibidem diviso Ypoliti 30 den. Item de alio agro 6 den. *Von etwas späterer Hand:* Michahelis. Item Wlfingus 10 metr. tritici, 10 metr. ordei et 30 metr. frumenti etc. ad montem, 6 caseos, 2 aucas, 4 pullos. Ab Inprukario unum beneficium 1 mod. avene ad montem. De molendino am Grizz 15 [den.] Michahelis, 1 caseum, 1 pullum. Item de area 20 den. Michahelis, 1 aucam, 2 pullos. Item de prato 2 caseos et de loco aree 4 den., 1 caseum. Summa Neunling Ypoliti 30 den., Michahelis 71 den., Martini 3 sol. den. [b] *Von einer Hand von c. 1310 nachgetragen.*

[1] *Neidling, Dorf u. OG. nw. St. Pölten. Daselbst schenkte Albero von Ronnenberc, ein landesfürstlicher Ministeriale, als Seelgeräte ein* „beneficium" *an Göttweig. Dieses* „beneficium" *müßte von großer Ausdehnung gewesen sein, wenn es sich mit obigem Besitze von $3^1/_2$ Zinslehen decken sollte. Es wird wohl anzunehmen sein, daß andere Besitzerwerbungen an diesem Orte in den Göttweiger Traditionsbüchern übergangen wurden.*

142. [a] *Getilgt und von späterer Hand von c. 1315 übergeschrieben:* Georii. [b] *In B, S. 9, folgt getilgt:* vel 12 sol. [c] *In B, S. 10, folgt ergänzt von späterer Hand von circa 1340:* Michahelis. [d] *In B, S. 10, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* Summa: Georii 78 den., Michahelis 15 sol. den.

[1] *Zendorf, OG. Sasendorf, w. St. Pölten. Im Rotulus censuum von c. 1270:* $3^1/_2$ modii 8 metr. avene *(Text, S. 8 Nr. 15 und Fuchs, Göttweiger Urkundenb. in Fontes 2, LI, Nr. 168). Über den Besitzerwerb vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, S. 48 Nr. 19, S. 58 Nr. 239.*

143. Seserndorf[1] habet 3 beneficia, que serviunt 80 metr. tritici, 3 porcos, 15 caseos, 30 den. wercherph. Georii, $4^1/_2$ sol. [den.] Mychahelis, 6 pullos, 3 scaph. voitfuter. Ibidem dimidium beneficium[a] 60 den. Ypoliti, 5 wercherph., 30 lantph., $^1/_2$ scaph. voitfueter, 2[b] caseos, 1[c] pullum, una area[d] ibidem 40 den. Ypoliti,[e] 2 caseos.[f] Item una area servit 40 den. Ypoliti, 2 caseos. Area Volucris 20 den. Ypoliti, 2 caseos. Area[g] 6 den.[h]

144. Pfeffing[1] unum beneficium servit omni festo 4 caseos, 1 anserem, 2 pullos et pro alio servicio colit vineam in Dretigist *vel 6 sol. den.*[a] *Wolflo 6 metr. voitfueter.*[b]

145. Marquartsdorf[1] habet 7 beneficia et dimidium, que serviunt 6 mod. siliginis, 7 porcos et dimidium, de beneficio 5 caseos, de dimidio $2^1/_2$ *caseos*, de beneficio *quolibet* 45 lantph.,[a] hoc dimidium $22^1/_2$ den.,[b] de beneficio 2 pullos, de dimidio 1 pullum et unumquodque beneficium unum scaph. avene duci, hoc dimidium $^1/_2$ scaph. Ibidem 7 aree 58 den.[c] Martini.[d]

146. Bulkendorf[1] habet 5 beneficia et serviunt 10 scaph. siliginis, 5 porcos, 4 scaph. avene duci, 25 caseos, 10 pullos, unumquodque bene-

143. [a] *In B, S. 10, von späterer Hand von c. 1340 auf Rasur als:* area Schorner *bezeichnet.* [b] *In B, S. 10:* $2^1/_2$. [c] *In B, S. 10:* 2. [d] *In B, S. 10, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* Forstarii. [e] *In B, S. 10, ergänzt eine spätere Hand von circa 1340 am Rande:* 15 den. Georii 5 den. et 4 metr. advocato. [f] *Eine spätere Hand von c. 1340 tilgt in B, S. 10, das folgende:* item una area servit 40 den. Ypoliti, 2 caseos. [g] *Anstatt dessen verzeichnet in B, S. 10 eine spätere Hand auf Rasur:* Michahelis. [h] *In B, S. 10, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* Summa: Georii 40, Ypoliti $^1/_2$ libr. den., Michahelis 6 sol. den.

[1] *Sasendorf, OG., w. St. Pölten (GB.). Im Rotulus censuum (ebend., S. 8 Nr. 14):* $1^1/_2$ mod. 8 metr. avene. *Über den Bezitzerwerb vgl. Karlin, a. a. O., S. 50 Nr. 202 Der von Graf Gebhard von Boigen vor 1125 eingetauschte Besitz daselbst betrug einen Dominikalhof und 5 Zinslehen, der von demselben gleichfalls vor 1125 um 32 Mark gekaufte Besitz betrug 2 Zinslehen (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 48 Nr. 196, S. 58 Nr. 239).*

144. [a] *In B, S. 10:* 5 sol. den. [b] *Von einer Hand von c. 1315 nachgetragen. In B, S. 10, tilgt eine spätere Hand:* Wolflo 6 metr. voitfueter *und setzt bei:* percepi tantum 5 sol. den.

[1] *Pfaffing, OG. Hafnerbach, w. St. Pölten. Im Rotulus censuum:* 8 metr. avene *(ebend., S. 8 Nr. 5).*

145. [a] *In B, S. 10, ergänzt eine etwas spätere Hand:* Michahelis et Georii 12 den. [b] *Eine spätere Hand von c. 1315 ergänzt über der Zeile:* sunt den. Michahelis: 11 sol. $7^1/_2$ den. [c] *In B, S. 10, von späterer Hand:* 60 den. [d] *In B, S. 10, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* molendinum 6 den. Summa Michahelis: 11 sol. $7^1/_2$ den. Summa Martini: 60 den. [Summa] Georii: 3 sol. den.

[1] *Markersdorf a. d. Pielach, Markt, w. St. Pölten (GB.). Im Rotulus censuum:* $3^1/_2$ modii 8 metr. avene *(ebend., S. 8 Nr. 13). Über den Besitzerwerb vgl. Karlin, a. a. O., S. 26 Nr. 96. Der Besitz war bei seiner Schenkung durch den Edlen Marchward (von Schönbichl) um c. 1110 noch ein Dominikalhof (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 26 Nr. 96).*

146. [1] *Waltendorf, OG. Markersdorf a. d. Pielach, w. St. Pölten (GB.). Im Rotulus censuum:* 2 modii avene *(vgl. Text, S. 8 Nr. 12).*

146.] ficium 45 den. Mychahelis,[a] in carnisprivio quodlibet 1 pullum et quodlibet beneficium 12 den.[b] wercherph. Georii et ibidem una area videlicet molendinum Ruberti, quod solvit 40 den. Ypoliti, 2 caseos[c] et de Marquartsdorf et Wulkendorf 12 oves[d] et dimidiam.[e]

147. Chunratsdorf[1] unum beneficium 60 den. in die s. Georii, 60 [den.] Ypoliti, 30 den. Mychahelis[a] et 2 1/2 caseos, 7[b] metr. avene duci,[1] 3 den.[c]

148. Raicendorf[1] unum beneficium servit 1/2 tal. [den.] Ypoliti.[a]

149. Veldwing[a1] tres sol. den. *Michahelis*[b] et 2 scaph. voitfuter.[c]

150. [**A, S. 11. = B, S. 11.**] Haindorf[1] 2 1/2 beneficia, unum solvit 32 metr. siliginis, aliud 34[a] metr. siliginis, hoc medium 16 metr. siliginis, 6 caseos, 6 pullos, 1/2 tal. den. preter 10 den. *Michahelis*,[b] advocato 1 1/2 scaph. avene, 9 den.[c]

151. [a]Raumoltshoven[b1] servit 22 mod. utriusque grani, 9 porcos et 1 optimum, 4 anseres, 8 pullos, 60 caseos valentes 60 den., tal. ovorum, advocato 1/2 tal. [den.] 20 metr. avene.

146.] [a] *Von späterer Hand von c. 1315 übergeschrieben:* summa den.: 7 1/2 sol. den. *In B, S. 10, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* item Georii quodlibet 24 den. [b] *In B, S. 10, von späterer Hand von c. 1340:* 24 den. [c] *In B, S. 10, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* 1 pullum. [d] *Von derselben Hand übergeschrieben:* agnos. [e] *In B. S. 10, von späterer Hand von c. 1340 ergänzt:* area 2 den. Summa: Georii 1/2 tal., Ypoliti 40, Michahelis 7 1/2 sol. den. Staneganzdorf *(Steiningsdorf, OG. Gerersdorf, sw. St. Pölten [GB.]):* Georii 6 sol. [den.], 4 metr. [avene] advocato, 5 obul.

147. [a] *In B, S. 10, von späterer Hand von c. 1340 übergeschrieben:* Martini. [b] *In B, S. 10:* 8. [c] *In B, S. 10, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* Summa: Georii 60, Ypoliti 60, Martini 30.

[1] *Kainrathsdorf, Rotte, OG. St. Margarethen a. d. Sierning, sw. St. Pölten. Im Rotulus censuum von c. 1270:* 8 metr. avene *(Fuchs, Göttweiger Urkundenb. in Fontes 2, LI, Nr. 168).*

148. [a] *In B, S. 11, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* in carnisprivio 2 pullos, item de agris 3 den.

[1] *Ritzersdorf, OG. Ober-Grafendorf, sw. St. Pölten OWW. Das Lehen daselbst ist mit dem von Markgraf Leopold IV. dem Heiligen an Göttweig geschenkten Lehen identisch (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 54 Nr. 220).*

149. [a] *In B, S. 11, von späterer Hand von c. 1340 übergeschrieben:* 2 beneficia. [b] *Von einer Hand von c. 1315 nachgetragen.* [c] *B, S. 11, von einer Hand von c. 1340 ergänzt:* Michahelis.

[1] *Ein eingegangener Ort ö. bei Haindorf, jetzt Ried Felbering. Im Rotulus censuum von c. 1270:* 1 mod. avenae *(ebend., S. 10 Nr. 28).*

150. [a] *In B, S. 11:* 24. [b] *Von einer Hand von c. 1315 nachgetragen.* [c] *In B, S. 11, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* Summa Michahelis: 1/2 tal. minus 10 den.

[1] *Haindorf, OG. sw. Markersdorf a. d. Pielach.*

151. [a] *Der folgende Posten bis* Laiterekk *ist getilgt und fehlt in B, S. 11.* [b] *Folgt über der Zeile eine Rasur.*

[1] *Rametzhofen, Dorf, nö. Bischofstetten (OG.), GB. Mank. Den Besitz daselbst, bestehend ursprünglich aus einem Saalhofe* („dominicale") *und einem Weingarten, schenkte ein gewisser Meriboth an Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 37 Nr. 147, 148).*

152. Laiterekk[1] 1 beneficium servit 6 sol. [den.] Mychahelis, item 12 caseos, qui dicuntur swaigches.[a]

153. Techsing[a1] 60 den. Mychahelis, *habet Scharfervelder.*[b]

154. [a]In Piela[1] de agro: 15 den. Mychahelis.[b]

155. In Neunpauhen:[1] 50 den. Ypoliti, 1 pullum, 3 caseos, 1 scaph. avene, 30 den. Mychahelis.[a]

156. Pheffing:[1] 8 metr. avene,[a] 20 den.[b]

157. In Tal[1] de curia: 3 sol. [den.] Martini.

158. Uerspring[1] $2^1/_2$ beneficia, dimidium beneficium servit 15 metr. siliginis, 2 caseos, 2 pullos, $22^1/_2$ den. Mychahelis, $^1/_2$ porcum, $^1/_2$ scaph. avene et illa duo beneficia unum servit 24 metr. tritici, aliud 24 metr. siliginis, quodlibet beneficium 45 den. lantph. et ambo 2 porcos, 8 caseos,[a] 4[b] pullos,[c] 2 scaph. voitfueter[d] et colonus domini Hainrici 1 scaph. voitfuter, 45 lantph. et colonus Lentringarii 1 scaph. avene. Geisla de beneficio 24 metr. tritici et unum scaph. voitfuter et 45 lantpf. et unum porcum, 4 caseos et 3 pullos.[e]

152. [a] *In B, S. 11, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* Michahelis 6 sol.
[1] *Ob die Lautermühle in der Pfarre Rabenstein noch ein Überrest dieses eingegangenen Ortes ist, ist zweifelhaft (Neill in Bl. f. Landesk. v. NÖ. XVII, 87).*

153. [a] *Dieser Posten ist getilgt.* [b] *Von einer Hand von c. 1315 nachgetragen.*
[1] *Texing, OG. s. Mank (GB.).*

154. [a] *Dieser Posten ist durchstrichen und fehlt in B, S. 11. Hierzu vermerkt eine spätere Hand von c. 1315:* ager est destructus per aquam. [b] *In B, S. 11, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* habet modo Chunratshaemer Michahelis 60 den. de beneficio in Gebhartsperg, in quo residet Chunradus et Hainricus prope Tezzing.
[1] *Pielach, OG. Spilberg, ö. Melk (GB.).*

155. [a] *In B, S. 11, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* Ypoliti 50, Michahelis 20 den. Pfeffing 1 beneficium 5 sol. Michahelis circa Seserndorf.
[1] *Neubach, OG. Loosdorf, sö. Melk.*

156. [a] *B, S. 11, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* advocati. [b] *Folgt eine 2 Zeilen umfassende radierte Stelle. In B, S. 11, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* circa Mawer.
[1] *Pfaffing. OG. Mauer, nö. Loosdorf. Später in Urbaren von 1415* Posinpheffing *und* Päspheffing *genannt. Der Besitz wird 1415 als* curia seu beneficium *bezeichnet. Im Rotulus censuum von c. 1270:* 8 metr. avenae *(ebend., S. 8 Nr. 5).*

157. [1] *Thal, OG. Mauer, n. Loosdorf. Der Besitz in* Tal, Uersprinc *ist wohl unter dem zu Pielach oder an der Pielach an Göttweig geschenkten Besitz mitzuverstehen (Karlin, Fontes 2, VIII, S. 10 Nr. 21, S. 19 Nr. 64, S. 26 Nr. 95).*

158. [a] *Eine spätere Hand von c. 1340 in B, S. 11, ergänzt:* 3 den. [valens caseus]. [b] *In B, S. 11:* 6. [c] *Folgt getilgt:* 3 sol. den. [d] *Folgt getilgt:* et colonus domini Hainrici 1 scaph. voitfuter 45 lantph., *welches in B, S. 11, fehlt.* [e] *In B, S. 11, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* De lignis 10 den. Michahelis communitas beneficiorum tenetur servire. Summa Michahelis: 5 sol. $7^1/_2$ den. preter ligna.
[1] *Ursprung, Dorf, OG. Mauer, ö. Melk (GB). Im Rotulus censuum von c. 1270:* 2 mod. 8 metr. avene *(ebend., S. 7 Nr. 3).*

159. Mauwer[1] curia, sicut locari potest in annona,[a] 4 porcos 1 optimum, 4 anseres, 8 pullos, 2 metr. papaveris, 2 metr. pise, 1 scaph. avene voitfuter, 60 caseos valentes 60 den., 60 voitpf., 1 tal. ovorum. Ibidem due aree 60 den. Mychahelis. Item una a[rea].[b]

160. *In* Mitter Redel[a 1] *de una curia unum mod. frumenti, unum mod. avene, 12 grossos caseos,* [**A, S. 12. = B, S. 12.**] *2 aucas pingues, 3 pullos, 60 ova.*

161. Piela[1] unum beneficium in quattuor partes divisum 5 sol. den. preter 10 den. Michahelis, item 45 lantpf., 4 caseos et unum scaph. voitfuter, 4 pullos, 1 porcum.[a] De agro 40 den.

162. Maůwer[a] Chunradus Ponolt Georii weised 80 den., Mychahelis ½ sol. den. Hainricus Chrumvelder Georii weised 80 den., Mychahelis ½ tal. den., Albertus Svevus Georii ½ tal., Mychahelis 5 sol. den., Rugerus in Calce Georii weised 40 den., Mychahelis 40 den., Rechss Hainricus Georii weised ½ tal., Mychahelis 5 sol. [den.]. Summa: 4 libr. et 30 den.

163. [a]*In* Muemnaw[1] *1 beneficium servit 10 metr. tritici, 30 metr. frumenti, 40 metr. avene et tenentur omnia placita querere in Ratoltsdorf ut ceteri coloni.*

159. [a] *In B, S. 11, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* 5 mod. frumenti, 5 (?) mod. avene. [b] *Folgt eine längere Rasur. In B, S. 12 ergänzt eine spätere Hand von c. 1330:* item de agro in Grovendorf 15 den. ze Gestnern.
[1] *Mauer, Dorf u. OG., nö. Loosdorf, GB. Melk. Über den Besitzerwerb daselbst seitens des Stiftes vgl. Karlin, Göttweiger Saalbücher in Fontes 2, VIII, S. 3 Nr. 2, S. 10 Nr. 21, S. 12 Nr. 32, S. 31 Nr. 115, S. 55 Nr. 224, S. 90 Nr. 346, S. 93 Nr. 358.*

160. [a] *Von einer Hand von c. 1310 in A nachgetragen. Dieser Posten fehlt in B, S. 12, statt dessen vermerkt eine spätere Hand von c. 1340:* Schyntelek curia servit Georii 10 sol. et Martini 10 sol. et 12 caseos Rabenstaenenses et loco caseorum datur Ypoliti ½ libr. den.
[1] *Mitter-Radl, Dorf, sö. Hürm (OG.), GB. Mank.*

161. [a] *Das Folgende ist in B, S. 12, getilgt und statt dessen von späterer Hand von c. 1340 vermerkt:* de agro 15 den. Leupoldus de Mawer Michahelis, *und ergänzt:* Summa 6 sol. 5 den. et de agro 15 den.
[1] *Pielach, Dorf, OG. Spielberg, ö. Melk (GB.).*

162. [a] *Seitwärts von späterer Hand von c. 1340 vermerkt:* Notandum, quod ista bona dominus Heinricus abbas de Mewrling videlicet 4 tal. reddituum nostre ecclesie comparavit. *In B, S. 12, vermerkt eine spätere Hand von c. 1365:* Mawer Hermannus Georii 3 sol., Michahelis ½ tal., Siboto gener Reschonis Georii ½ tal., Michahelis 5 sol., Ekhart in Gaiztal Georii 3 sol., Michahelis ½ tal. den., relicta Flemmingin Georii ½ tal., Michahelis ½ tal. Item area Hesingarii Georii 15 den., Michahelis 15 den., nunc vero pomerium. Summa tal. den.: Georii 15½ sol., Michahelis 15½ sol. Item de bonis Gerwordi 30 den. Michahelis, item de lignis 10 Michahelis, item de agro 15 Michahelis. LXI (1361) de bonis Gerwordi 24 den., Heinricus Reus de beneficio 3 sol. Georii et 3 sol. Mychahelis.

163. [a] *Von einer Hand von c. 1315 nachgetragen.*
[1] *Mamau, Ober-, Unter- (welches?), Dorf u. OG., n. St. Pölten (GB.).*

163.] Officialis[a] de vinea 6 sol. den. Michahelis.

164. In Putrenspach[1] de curia 6 sol. [den.] *Michahelis.*[a]

165. Datz den Lehen[1] 3 sol. [den.] Martini.[a]

166. [a]In Ulreichsperg[b 1] $^1/_2$ tal. [den.] Ypoliti, 5 caseos, 2 pullos, 8 metr. avene voitfuter.

167. Aput Stierstorf[1] 30 den. Cholomani de agris.

168. Dacz Wetzmanstal[a 1] 2 tal. [den.] Michahelis et 60 sunt in dubio. Item de vinea 6 sol. [den.] Michahelis.

163.] [a] *Fehlt in B, S. 12, statt dessen vermerkt eine spätere Hand von c. 1345:* Rust de curia et curtis Martini 10 sol. den., 6 caseos, 12 pullos autumpnales et 6 pullos carnisprivialos, 6 aucas, 2 porcos, 3 sol. ovorum, 2 scaf. tritici, 6 scaph. frumenti, 2 scaph. ordei, 4 scaph. avene ad granarium, 2 scaph. avene advocati.

164. [a] *In B, S. 12, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* Nota 6 aree de curia; item 1 area servit octale Gabezsam, item una area 66 den. Martini et 1 pullum, item aree quatuor 36 den. Martini et pullum carnisbrivialem, item una area 30 den. et 1 pullum.

[1] *Pittersbach, Rotte, s. Gansbach (OG.), GB. Melk.*

165. [a] *In B, S. 12, ergänzt eine spätere Hand von c. 1350:* Huglinger de 1 bono beneficio. Ibidem emit dominus abbas Wulfingus 5 areas, que serviunt Georii 7 sol. minus duobus den., item Michahelis 7 sol. minus 2 den. et tribus agris Michahelis 30 den.

[1] *Diese im Göttweiger Urkundenbuch wiederholt vorkommende Besitzung (vgl. Fuchs in Fontes 2, LII, Nr. 1072, 1129, 1721 u. 2, LV, Nr. 2184) muß in der Nähe von Gerolding, sö. Schönbichl a. d. Donau, GB. Melk, gelegen gewesen sein, da es wiederholt urkundlich als in der Pfarre Gerolding gelegen bezeichnet wird.*

166. [a] *Der folgende Posten fehlt in B, S. 12.* [b] *Dieser Posten ist radiert.*

[1] *Eingegangene Ortschaft bei Hain, n. St. Pölten (GB.) einst gelegen (vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, S. 367, u. Neill in Bl. f. Landesk. XVII, 112). Nach der oben angeführten Reihenfolge der Orte würde man dasselbe eher in der Nähe von Gerolding und Gansbach suchen.*

167. [1] *Eingegangene Ortschaft am linken Ufer der Melk in der Au bei Winden, einst nahe am Einflusse der Melk in die Donau zwischen Winden und Freiningau gelegen.*

168. [a] *Anstatt des Folgenden ist in B, S. 12, von späterer Hand von c. 1340 vermerkt:* Martini de vinea una 3 sol. den., item de vinea, que dicitur Clipeus, 6 den., item ibidem de beneficio 6 sol., de agro 15, item de beneficio Lichtenstainarii $^1/_2$ tal., de area 60, item de area 30, item ibidem de area 45, item de area 45. Summa totalis ibidem: 2 tal. 21 den. Michahelis et Martini 3 sol. [den.].

[1] *Wetzmannsdorf, auch Wetzmannstal genannt, Dorf, ö. Statzendorf, OG. Inzersdorf a. d. Traisen, GB. Herzogenburg. Über den Besitzerwerb Göttweigs daselbst vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, S. 95 Nr. 367.*

169. In Antzenperg[1] Wichardus[a] de beneficio $^1/_2$ *tal.*,[b] *Ruger de vinea 30 [den.] Michahelis.*[c]

170. In Walprechtsdorf[1] de beneficio Mychelstetarii 60 den. Mychahelis.[a]

171. Schawing[1] nativitatis s. Marie 6 sol. [den.][a]

172. Ortolfus[a] de beneficio in Goeccenstorf[1] $^1/_2$ tal. [den.] Michahelis et 1 scaph. avene voitfueter.

173. [A, S. 13. = B, S. 13.] In Haimprechtsdorf[1] de beneficio 30 den. Mychahelis.

174. In Oberndorf[a1] de beneficio[b] $^1/_2$ tal. den.[c]

169. [a] *Seitwärts von späterer Hand von c. 1310 vermerkt:* et abbas Helwicus *(1257—1279)* contulit sibi iure precario met tercio et. [b] *In B, S. 12, führt eine spätere Hand von c. 1340 fort:* Michahelis, item de vinea 30 den. Martini, item de area 10 den. Michahelis Musschenriegel. [c] *Von einer Hand von c. 1315 nachgetragen.*

[1] *Anzenberg, Dorf, OG. Inzersdorf a. d. Traisen, ö. Statzendorf. Hierher werden wohl ohne Fehlgriff die beiden Schenkungen von Weingärten seitens der Frau Ita und eines gewissen Dietprant zu verlegen sein (vgl. Karlin, a. a. O., S. 10 Nr. 24, und S. 33 Nr. 118).*

170. [a] *In B, S. 12, ergänzt eine spätere Hand von c. 1330:* plebano, ibidem de agris 30 den. domino abbati. Stanigeinstorf Georii 7 sol., advocato 4 metr. 3 obul.

[1] *Walpersdorf, OG. Inzersdorf a. d. Traisen, nw. Herzogenburg (GB.). Über den Besitzerwerb Göttweigs daselbst vgl. Karlin, a. a. O., S. 61 Nr. 252, S. 65 Nr. 265, S. 77 Nr. 301.*

171. [a] *In B, S. 12, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340:* 2 pullos autumpnales et 1 carnisprivialem et 3 caseos.

[1] *Schaubing, Dorf, OG. Karlstetten, nw. St. Pölten (GB.).*

172. [a] *In B, S. 12, getilgt, statt dessen von späterer Hand von c. 1350 ergänzt:* Item dominus Wernhardus de Nuzdorf de beneficio in Gotzenstorf 6 sol. den. Michahelis pro avena advocati et pro toto.

[1] *Getzersdorf, OG. Inzersdorf a. d. Traisen, n. Herzogenburg (GB.).*

173. [1] *Eingegangener Ort w. bei Oberndorf, GB. Herzogenburg. (Vgl. Text S. 9 Nr. 26, Anm. 1.) Dieses Lehen war als Hufe von Eppo v. Gozinsdorf an Göttweig geschenkt worden. Von demselben wurde später die Hälfte an das Hochstift Passau tauschweise überlassen (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 45 Nr. 184 u. S. 47 Nr. 191).*

174. [a] *In B, S. 13, von späterer Hand von c. 1340 übergeschrieben:* uberlent. *Eine spätere Hand von c. 1362 vermerkt in B, S. 14:* Anno LXII (1362) Oberndorf prope Herczogenburch agri servientes annonam, que in ipsis colitur. Nota. Nomina cum personis eosdem agros possidentes: Prenntlinn 2 iugera sita inter Oberndorf et Pfeffing et serviunt $3^1/_2$ metr., item Ditlinus Strobel 1 iugerum ibidem et servit $3^1/_2$ metr., item Jacobus Strobel 1 iugerum et servit $3^1/_2$ metr., item Iohannes et Andreas filii Cholomanni 1 iugerum et servit 4 metr. Haymperig: Proẞer 2 iugera et 1 quart. et servit $10^1/_2$ metr., item Ulricus Lehner 3 quart. iugeri et servit $3^1/_2$ metr. Bei dem Holtz: item Agnes Heriblerinn 1 iugerum et servit $4^1/_2$ metr., item uxor Wolflini 1 iugerum et servit 10 metr. Bei dem weg gan

175. In Hertzogenburch[a][1] de beneficio[b] 8 metr. avene ad Danubium et $^{1}/_{2}$ tal. [den.] nativitatis s. Marie.

176. [a]Ossarn[1] domina de curia 30 den.
[b]*Pro denariis de curia* Ossarn *servit Chunradus Procurator 30 den. de vinea in Palt.*

177. In Walprechtsdorf[1] dominus Fridericus $^{1}/_{2}$ carr. vini.

178. In Epprechtsperg[a][1] 50 den. 4 metr. avene voitfueter, 2 caseos.[b]

179. De Lapide[1] in Achswald 1 tal. [den.] Michahelis.[a]

180. **Rôsntal 72 den.**

174.] Tzeking: Iohannes et Andreas $^{1}/_{2}$ iugerum et servit $2^{1}/_{2}$ metr. Bei dem dwerichen weg: item Fridericus Preẃr 2 iugera et servit 7 metr. Bei dem Grab: Pulcher Heinricus et servit 5 metr., Andreas Mesner 1 iugerum et servit 2 metr. Bei der Haid: Wolflinus filius Lehner $^{1}/_{2}$ iugerum 4 den. Bei dem marcht: relicta Jacobi Murr $1^{1}/_{2}$ iugerum et servit 10 metr., Georius Scriptor 1 iugerum 5 metr. [b] *Folgt getilgt:* $^{1}/_{2}$ tal. den. *B, S. 13, führt anstatt dessen an:* 4 pullos, 2 anseres, 8 den. et annona frumenti et ordei tota 40 metr. [c] *Von späterer Hand von c. 1315 nachgetragen:* 4 pullos, 2 anseres, 8 den. et annona frumenti et ordei tota 40 metr.

[1] *Oberndorf, OG., s. Herzogenburg (GB.).*

175. [a] *In B, S. 13, getilgt und hierzu vermerkt von späterer Hand von c. 1340:* commutatum. [b] *folgt eine unleserliche Stelle auf Rasur.*

[1] *Herzogenburg, Markt a. d. Traisen OWW.*

176. [a] *Der folgende Posten ist getilgt.* [b] *In A von einer Hand von c. 1315 nachgetragen. In B, S. 13, ist der Posten getilgt und statt dessen von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* De curia Ossarn Marquardus de Mechters 30 den. Michahelis.

[1] *Ossarn a. d. Traisen, Dorf u. OG., sö. Herzogenburg.*

177. [1] *Vgl. Nr. 170, Anm. 1. Der Besitz daselbst wurde dem Stifte von dem Freien Willihalm, Ǒdalricus v. Gossisheim und Wilradus v. Karlsstetin (Karlin, Fontes 2, VIII, S. 61 Nr. 252, S. 65 Nr. 265 u. S. 77 Nr. 301) geschenkt und umfaßte auch eine Mühle, welche naturgemäß an der Traisen zu suchen ist.*

178. [a] *Folgt getilgt:* 50 den. *und dafür über der Zeile verz.:* 70 den. Ypoliti. *In B, S. 13, ist das Folgende getilgt und statt dessen von späterer Hand von c. 1340 vermerkt:* Ypoliti $^{1}/_{2}$ libr. minus 12 den. pro toto servicio. [b] *In B, S. 13, folgt von späterer Hand von c. 1330 vermerkt:* In Mitter Redel de curia unum mod. frumenti, unum mod. avene, 12 grossos caseos, duas inpinguatas aucas, 2 metr. avene, 6 pullos, 60 ova.

[1] *Eingegangene Ortschaft zwischen Schauling und Karlstetten (Neill in Bl. f. Landesk. XVII, 76 f.).*

179. [a] *In B, S. 13, folgt von späterer Hand von c. 1350 verzeichnet:* Item relicta domini Ludwici de Rôr de uno beneficio in Nuzdorf 1 den. Michahelis.

[1] *Steinhausen, eingegangene Ortschaft in der Gemeindefreiheit Flinzbach bei Karlstetten (Neill in Bl. f. Landesk. XVII, 107).*

181. [a]Raumoltshoven[1] *8 beneficia, quorum quodlibet servit* [1/2] *mod. frumenti,* [1/2] *mod. avene, 2 auccas, 5 pullos et 5 grossos caseos in quolibet festo pasche, pentecostes et nativitatis domini. Summa servitii: 4 mod. frumenti, 4 mod. avene, 16 auccas et 40 pullos et* [1/2] *tal. grossorum caseorum Rabenstainer.*

182. Intzeinsdorf[a1] de duobus beneficiis 1 tal. [den.] Michahelis. Heinricus et Albertus debent unam vineam colere in toto, sed dominus meus collectores et torculatores appretiabit, vinitor septimam recipiet urnam et unam ydriam cum botris, Michahelis 1 aucam et 2 pullos, in nativitate domini 4 pullos, in pasca 58 ova, 2 caseos, caseus valens 3 obul., in pentecoste 2 caseos.[b]

183. [a]*Apud* Traismam[1] *de molendino 50 metr. frumenti et 24 metr. ordei, in festo pasche 4 caseos, 60 ova, in nativitate domini 4 caseos, Michahelis 2 auccas, 4 pullos.*

184. [a]*In* Hertzogenburga[1] *de agris uberlent 50 metr. frumenti et ordei, uno anno frumenti plus, altero anno ordei plus, secundum quod agri coluntur.*

Notandum, quod[b] *iudex Herzogenburgensis habet unum agrum, sed 1 iugerum uberlent, quod annuatim servit 2 metr. de illo blado, quod ibidem colitur.*

185. Capitulum summarum istius officine:

1.) Summa totalis: a) pullorum: 6 sol. preter 5.
b) item 27 anseres.
c) item 17 sol. caseorum et 4 casei.
d) item 5 tal. ovorum.

181. [a] *Von einer Hand von c. 1315 nachgetragen.*
[1] *Rametshofen, sö. St. Margarethen a. Sirning, GB. St. Pölten. Zur Zeit der Schenkung war der Besitz noch ein ungeteilter Saalhof, zu dem ein Weingarten gehörte (Fontes 2, VIII, S. 37 Nr. 147, 148).*

182. [a] *Statt des folgenden:* de duobus beneficiis 1 tal. [den.] *vermerkt eine spätere Hand von c. 1350 in B, S. 13:* Item dominus Wernhardus de Nuzdorf de beneficio quondam Cirologi [1/2] tal. Michahelis, item de alio beneficio ibidem [1/2] tal. [den.] Michahelis. [b] *B, S. 13, schiebt ein:* In Chüffaren 13 pullos Blasii.
[1] *Inzersdorf a. d. Traisen, OG. n. Herzogenburg. Der Besitz daselbst besteht aus einer Reihe von Schenkungen, meistens Weingärten (Karlin, Fontes 2, VIII, S. 3 Nr. 2, S. 24 Nr. 87, S. 29 Nr. 105, S. 34 Nr. 133, S. 37 Nr. 145).*

183. [a] *Vgl. Nr. 181, Anm.* [a].
[1] *Die später in Urbaren und Urkunden verzeichnete Traisenmühle. Schon der heil. Altmann, Bischof von Passau, schenkt Wiesen und 2 Mühlen an Göttweig (Fontes 2, VIII, S. 3 Nr. 2) und Graf Ekkibert einen für eine Mühle geeigneten Platz an der Traisen an der Landstraße (ebenda, S. 12 Nr. 34).*

184. [a] *Vgl. Nr. 181, Anm.* [a]. [b] *In B, S. 14, von späterer Hand von c. 1330 ergänzt* Andreas.
[1] *Herzogenburg, Markt a. d. Traisen, n. St. Pölten.*

185.] 2.) Summa totalis den.: a) Georii 4[a] tal. [den.].
b) Margarete 3 sol.
c) Ypoliti $5^1/_2$ tal. 10 den.
d) Michahelis 25 tal.
e) Martini 14 sol.

Summa totalis den.:[b] 35 tal. 70 den., sed 17 sol. 10 den. non dantur, nativitate s. Marie[c] 12 sol.

186. Summa totalis officine tocius Ratoltsdorf[1] cum Raumoltshoven:[2]

a) Invocavit $^1/_2$ tal. den.
b) Georii 4 tal. den.
c) Margarete 3 sol. den.
d) Ypoliti $5^1/_2$[a] tal. et 10 den.
e) in nativitate s. Marie 2 tal. den.
f) Michahelis $26^1/_2$ tal. preter 10 den.
g) Martini 14 sol. den.[b]

1.) Summa totalis den. in omnibus terminis: 30[c] tal. et $^1/_2$ tal. den.
2.) Summa ovorum: 5[d] tal. et 60 ova.
3.) Summa caseorum: preter 40[e] caseos 3 tal. caseorum.
4.) Summa anserum cum Raumoltshoven: 43.[f]
5.) Summa[g] pullorum a) autumpnalium: preter 12 pullos 6 sol.
b) carnisbrivialium: 84 pulli.
6.) Summa porcorum: 71.[h]

187. [**B, S. 230.**] [c. 1335.][a] *Beneficium in* Goezestorf,[1] *quod heredes domini Wernhardi de Nuzdórf*[2] *inter se diviserunt preter*

185. [a] *Durchstrichen und darüber vermerkt:* $4^1/_2$. [b] *Darüber von späterer Hand von c. 1340 vermerkt:* Summa: 34 tal. 46 den. [c] *Das folgende* 12 sol. *durchstrichen und statt dessen verzeichnet:* 2 tal.

186. [a] *In B, S. 14, von späterer Hand von c. 1340 vermerkt:* 6 tal. et 50 den. [b] *In B, S. 14, von späterer Hand von c. 1340 verzeichnet:* 13 sol. den. [c] *In B, S. 14, von späterer Hand von c. 1340 verzeichnet:* 40 tal. 30 den. [d] *In B, S. 14, von späterer Hand von c. 1340 vermerkt:* 6 tal. 30 ova. [e] *In B, S. 14, von späterer Hand von c. 1340 verzeichnet:* 18 sol. $3^1/_2$ caseos preter Ramoltshoven, pro quibus dantur den. [f] *In B, S. 14, von späterer Hand von c. 1340:* 55 auce. [g] *In B, S. 14, von späterer Hand von c. 1340 verzeichnet:* Summa pullorum omnis: unum tal. minus 1 pullo. [h] *In B, S. 14, von späterer Hand von c. 1340:* 68 porci et 5 dimidii.

[1] *Rottersdorf, s. OG. Statzendorf.*

[2] *Rametzhofen, Dorf, sö. St. Margarethen a. d. Sierning, GB. St. Pölten.*

187. [a] *Nachtrag von einer Hand von c. 1335.*

[1] *Getzersdorf, OG. Inzersdorf a. d. Traisen, n. Herzogenburg (GB.). Da dieses Lehen schon mit der Marchfutterabgabe c. 1270 im Rotulus censuum erwähnt wird, Gebhart von Gozinisdorf nur im ganzen $2^1/_2$ Joch Grund und Au nach Göttweig schenkt,*

187.] *manum domini abbatis, quod eciam iuxta primam institucionem quondam servivit 1/2 tal. den. et 1/2 scaph. avene advocati, nunc vero servire tenetur pro toto 5 sol. den. in festo Michahelis. Divisio predicti beneficii: item Pilgrimus Fleminch tenet unam aream in villa Gozedórf,*[1] *in qua residet Peter Ott, idem unum iuger agri penes Schaligerweg, idem 1 iuger agri an Spylperch, idem 1/2 iuger agri ante valtórn, idem 1/2 iuger agri underm Spylperch, idem pratum, quod vocatur Gmáinwis; summa.*[a] *Rúgerus: idem 1 iuger agri sub Spylperg, ibidem 1 iuger agri, idem 1 iuger agri penes Schaligerweg; summa.*[a] *Pueri Iohannis de Nuzdorf:*[2] *idem aream in villa Nycolai pistoris, idem 1 iuger agri super Wagrain,*[3] *quod fuit vinea, idem 1 iuger penes Plessengrawn cum vinea Secz, idem 1/2 iuger penes Gúzzgrawen, idem pomerium noviter plantatum; summa.*[b] *Totalis summa huius beneficii destituti: due aree, nonum dimidium iuger agrorum, pomerium et pratum.*

188. [**B, S. 14.**] [a] 1.) *Summa den.:*

a) pentecostes 4 tal. pro caseis.
b) Georii 7 tal. 3 sol. 11 den.
c) Margarete 3 sol. minus 3 ob.
d) Ypoliti 6 tal. 3 sol. minus 2.
e) nativitate b. virginis 12 sol.
f) Michahelis 25 tal. 17 den.
g) Martini 5 tal. 35 den.

2.) *Summa totalis ex officio* Rotolstorf: *50 tal. minus 30 den.*

189. Servicium avene ad granarium montis: in villa Ratoltsdorf 12 mod. avene, in Tienndorf 5 metr. avene, Cenndorf 2 mod. avene, *Rust 4 scaph. avene,*[a] Neunling 1 mod. avene *et 2 scaph. avene,*[a] Hugling[b] 2 mod. avene, Raumoltshoven 4 mod. avene, Muemaẘ 40 metr. proprie mensure *et 30 metr. frumenti, 10 metr. tritici,*[a] preterea de curia Mawer 5 mod. avene, *item de Redel 31 metr. avene.*[a]

Summa: 29 mod. minus 2 metr. avene.[a]

187.] *so wird vielleicht die Vermutung nicht fehlgehen, daß dieses Lehen vom Passauer Ministerialen Ingram herrührt, welcher neben seinem Gute* Wezimannistale *auch seine anderen Güter unter gewissen Bedingungen nach Göttweig schenkt (Karlin, Fontes 2, VIII, S. 19 Nr. 65 und S. 95 Nr. 367). Obige Eintragung von späterer Hand in B mochte um 1335 geschehen sein.*

[b] *Die Zahlangabe fehlt.*

[2] *Nußdorf a. d. Traisen, w. Traismauer, GB. Herzogenburg.*

[3] *Wagram a. d. Traisen, Dorf u. OG., w. Traismauer, GB.*

188. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1350 in B nachgetragen.*

189. [a] *Von einer Hand von c. 1350 in B nachgetragen.* [b] *Das folgende:* 2 mod. avene *getilgt.*

190. Summa leguminum: in Ratoltsdorf 15 metr. papaveris, 30 metr. pisarum minoris mensure; in Maur 2 metr. pisarum et 2 metr. papaveris, de curia Cenndorf 2 metr. papaveris, Otto [**B, S. 15.**] Lechenvinger[a] 8 metr. fabarum, Feurer[b] de Sancto Ypolito 4 metr. fabarum, Altmannus ibidem 13 metr. fabarum, *Otto de Bulkendorf* 4 metr. fabarum, Techler de Marchartsdorf 4 metr. fabarum, Chunradus de Distelburch 4 metr. fabarum, *Paldwinus*[c] 4 metr. fabarum.

a) Summa papaveris: 19 metr.
b) Summa pisarum: 32 metr.
c) **Summa fabarum: 44 metr.**

191. Servicium officine in Ratoltsdorf ad pistrinum: item molendinator aput Treismam 50 metr. frumenti et ordei 24 metr., Mawer, Piela de curia ibidem 5 mod. frumenti, Ratoltsdorf 15 beneficia: 30 scaph. tritici et 30 scaph. frumenti, Fuching 8 beneficia: 6 mod. tritici et[a] 12 metr., Noppendorf $2^1/_2$ beneficia: 60 metr. tritici, Chrewling 1 beneficium: 2 scaph. frumenti, Tienndorf 1 beneficium: 20 metr. frumenti et 5 metr. tritici, *Rust*[1] *2 scaph. tritici, 6 scaph. frumenti,*[b] Hugling[c] 1 mod. frumenti, *item 1 mod. tritici, 2 mod. frumenti,*[b] Heunn 2 beneficia 48 metr. tritici, Fliemsdorf 6 beneficia: 11 scaph. tritici et 4 metr. tritici. Neunling medium beneficium: 1 scaph. tritici, item Wlfingus ibidem 10 metr. tritici et 30 metr. frumenti novus colonus preter communem, Cenndorf $6^1/_2$ beneficia: 10 scaph. tritici et 4 metr. tritici, de curia ibidem 1 mod. tritici, 2 mod. frumenti, de Seserndorf 80 metr. tritici, Marchartsdorf 6 mod. siliginis, Bulchendorf 10 scaph. siliginis, Hainndorf 72 metr. frumenti vel 6 scaph. frumenti, *item MitterRedel 1 mod. frumenti,*[d] Raumoltshoven 4 mod. frumenti, *4 mod. avene ad granarium montis, 4 scaph. tritici, 3 scaph. frumenti et 3 metr. frumenti,*[d] Urspring 39 metr. frumenti et 48 metr. tritici, de uberlent aput Hertzenburger uno anno 50 metr. *ordei,*[d]

190. [a] *Hierzu von späterer Hand von c. 1350 (Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 506):* Item nota quod domini de Rör emerunt ab Ottone Lechenfinger duas partes decimarum super curia Grillperger et servit de eadem decima 3 metr. fabarum, que deperiunt Lechenfinger. [b] *Getilgt und von späterer Hand von c. 1350 darübergeschrieben:* Leublinus. [c] *Hierzu von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* Nota quod decima Podwini de Sancto Ypolito nunc habent domini de Rör in Fryesyng videlicet: Wechgangushof, item datzen Höfen, *folgt eine längere Rasur,* 12 metr. fabarum tenentur servire. Summa 15 metr.

191. [a] 12 metr. *getilgt und von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* 8 metr. [b] *Vgl. Nr. 189, Anm.* [a]. [c] *Das folgende:* 1 mod. frumenti, item 1 mod. tritici, 2 mod. frumenti *getilgt.* [d] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*

[1] *Klein-Rust, Dorf, sö. Obritzberg (OG.), GB. Herzogenburg. Vgl. Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 277.*

191.] altero anno 40 metr. frumenti *et quolibet anno* $^1/_2$ *frumenti*, $^1/_2$ *ordei*,[d] Muemnaw 30 metr. frumenti et 10 metr. tritici *cum propria mensura.*[d]

a) Summa tritici:[e] 36$^1/_2$ mod. et 1 metr. tritici,

b) **Summa frumenti: 36$^1/_2$ mod. et 10 metr.**

192. [1317.] Anno incarnacionis domini MCCCXVII avene advocati in offina Ratoltsdorf: in ipsa villa 8$^1/_2$ scaph. avene. Nota quod in tota officina ista dantur 6 den. super scaphium. In Fuching de 8 beneficiis 16 scaph. avene, in Noppendorf 2 scaph. avene, ibidem 2 metr. avene, *item de curia decimali 4 metr.*,[a] de Rorwis et de area 4 metr. avene, item de Chreling de tribus beneficiis 3 scaph. avene, *Rust 2 scaph.*,[a] in Fliemsdorf 4 metr. avene,[b] in Flinspach 1 scaph. avene, *vacat perpetuo*,[a] in Neunling 8 metr. avene, in Cenndorf 6$^1/_2$ scaph. avene, de curia ibidem 1 scaph. avene, in Seserndorf 3$^1/_2$ scaph. avene, *item 4 metr. de area*,[a] in Pfeffing 9 metr. avene, in Marchartsdorf 7$^1/_2$ scaph. avene, in Pulkendorf 4 scaph. avene de 5 beneficiis, in Chunratsdorf 8 metr. avene, in Veldwing 2 scaph. avene, in Haindorf de tercio medio beneficio 2 [**B, S. 16.**] scaphia avene,[b] in Raumoltshoven 20 metr. avene *ad granarium*,[a] in Urspring 3 scaph. avene,[c] in Mawr circa Piela 1 scaph. avene Georius, in Piela 1 scaph. avene, *Neunpauhen 1 scaph.*,[a c] in Gotzeinstorf medium scaph. avene,[b] in Hertzogenburch de beneficio 8 metr. avene,[d] *Stanigenstorf*[a] *4 metr.*,[b] in Ekprechtsperg 4 metr. avene amodo non datur.

Summa:[e] 66 scaph. et $^1/_2$ scaph.[f] avene, que faciunt 26 mod. 18 metr., pro modio computantur 30 metr., pro scaphio 12 metr.[1]

193. [1343.][a] *Anno domini MCCCXLIII innovatum est scriptura de servicio in* Ůrspring:[1]

191.] [e] *Eine spätere Hand von c. 1350 vermerkt:* a) Summa tritici: 37 mod. tritici, 25 metr. b) Summa frumenti: 45 mod. 7 metr.

192. [a] *Vgl. Nr. 191, Anm.* [d]. [b] *Der folgende Posten ist durchstrichen.* [c] *Eine spätere Hand von c. 1340 verzeichnet:* 4$^1/_2$ scaph. [d] *Eine spätere Hand verzeichnet am Rande:* dominus Wernhardus et soror sua 1 scaph. [e] *Eine spätere Hand verzeichnet am Rande:* Summa: 66 scaph. et scaphium pro 16 metr. computando. [f] *Eine spätere Hand von c. 1340 verzeichnet über der Zeile:* 63$^1/_2$ scaph. et 4 metr. avene.

[1] *Unrichtig, da im Urbar H von 1415, S. 91, der Vogthafer folgendermaßen verzeichnet ist:* Summa avene advocati facit 27 mod. 8 metr., computando scapham pro 20 metretis. *Beim Dienstweizen, Dienstkorn und Diensthafer war das scaphium mit 12 Metzen berechnet:* „computatur scapha pro duodecim metretis Ypolitensis antique mensure“ *(Urbar H von 1415, S. 91). Es war also bei Verabreichung dieser Naturalleistungen merkwürdigerweise ein verschiedenes Maß im Gebrauch, was nur durch altes Herkommen erklärt werden kann.*

193. [a] *Nachtrag von einer Hand von 1343.*

[1] *Vgl. Nr. 158, Anm. 1.*

193.] *Leupoldus habet medium beneficium, quod dicitur Prunnhof, quod servit in die s. Michahelis 22½ den. et 12 metr. tritici et ½ scaph. avene ad Danubium, 3 den. et 2 caseos, unus valens 6 den. et 1 pullum carnisbrivialem et pullum autumpnalem, ½ porcum. Item Jeclo de medio beneficio tantum. Hii duo habent tres curtas, que serviunt ipsis ad beneficium. Item Otto habet unam curtam, que servit Michahelis 11 den., 2 caseos, 2 den. pro messe. Item Ullo habet curtam, servit 12 den., 1 pullum autumpnalem. Item Margareta habet curtam, servit Michahelis 12 den., 2 caseos, 2 den. pro messe, 1 pullum carnisbrivialem.*

Item Fridricus et Marchardus habent beneficium, quod serviunt 24 metr. tritici et scaph. avene ad Danubium, 6 den. super avenam, Michahelis 45 den., 4 caseos, 2 pullos autumpnales, 1 pullum carnisbrivialem et 1 porcum. Hii duo habent duas curtas, unam curtam habetque Gisla, que servit specialiter Friderico et unam curtam habet Rudlo, que ambobus ad beneficium ***Michahelis 15 den. [servit].***

Item Fridericus habet beneficium, servit 24 metr. frumenti et scaph. avene, 6 den., Michahelis 45 den., 4 caseos, 2 pullos autumpnales, 1 pullum carnisbrivialem, 1 porcum, idem nullam curtam [habet]. Leupoldus prescriptus habet medium beneficium, servit Michahelis 22½ den., ½ mod. frumenti, ½ scaph. avene, 3 den., 2 caseos, 1 pullum autumpnalem, 1 pullum carnisbrivialem, ½ porcum et Wambeis servit sibi 3 den. de pomeriis.

Summa servicii domini abbatis: Michahelis 5 sol. 7½ den., 2½[b] *scaph. advocato cum 15 den.,*[c] *48 metr. tritici et 29 metr.* ***frumenti, 14 caseos, 12 pullos, 3½ porcum.***

Ad oblagium:

Item Chunradus servit de beneficio Michahelis, Martini, pasce, penthecostes, in nativitate Christi 3½ tal. preter 30 den., habet duas curtas. Item Dietricus habet curtam, servit pasce, penthecostes, nativitate Christi 60 den. Item Fridericus habet curtam, servit tantum et hii ambo serviunt Chunrado pasce, penthecostes, nativitate 20 den., Michahelis 12 den. et 4 den. pro messe.

Item Wolfhardus habet curtam, que servit Michahelis 1 tal. den., 6 caseos, 2 pullos autumpnales, 1 aucam, 2 pullos carnisbriviales. Stephanus servit sibi de curta Michahelis 6 den.

Item Heinricus habet beneficium, pro omni servicio deputatis diebus servit 20 sol. den., idem habet duas curtas, que serviunt sibi; item Margareta habet curtam, que servit in nativitate Christi 10 den., item Gysla habet curtam, que servit 12 den. in nativitate.

193.] [b] *Getilgt und von späterer Hand von c. 1340* 4½ *übergeschrieben.* [c] 15 den. *getilgt.*

194. *Nota. Otto Hinterchircher delegavit beneficium in* Stanigesdorf, *pro remedio anime sue, quod servit 6 sol. den. in die s. Georii domino abbati et 4 metr. avene advocati ad Danubium; idem beneficium servit in die s. Michahelis ecclesie s. Petri in Intzesdorf 3 sol. den. et ecclesie s. Viti ibidem 30 den.*[a]

4. Amt Grub (Pyhra).

195. [**A, S. 14.**] [Vorlagen von c. 1195 u. c. 1300.][1] Officium in Grůb.[2]

196. Grueb.[1] Walbrunus servit 3 sol. den. in festo b. Ypoliti et in autumpno 2 pullos, in carnisprivio 1 pullum; Sifridus tantum; Rugerus tantum.

197. Hortungus de Hueb[1] Ypoliti[a] 60 den., in autumpno 2 pullos, in carnisprivio 1 pullum.

198. Leutzenperg.[1] Hainricus Ypoliti 30 den., Mychahelis advocato 30 den.; idem Hainricus 1/2 mod. avene ad montem, advocato 10 metr. avene, in autumpno 2 pullos, in carnis-

199. [**B, S. 18.**] Officina Grůbarii.

Officium Grůbarii de Grůb[1] de tribus feodis 9 sol. den. in die s. Ypoliti et 9 pullos.

200. Item de Hueb[1] 60 den. in die s. Ypoliti et 3 pullos.

201. Item Werndorf[1] de 2 feodis 6 sol. den. in die s. Ypoliti et 6 pullos.

202. Item ibidem Symon de Pôtenprunn med. tal. den. de media curia in die s. *Michahelis.*

203. Item in Ressing[1] Gleuser 1/2 tal. den. de media curia in die s. Michahelis.

194. [a] *Von einer Hand von c. 1345 in B eingetragen.*
[1] *Vgl. Einleitung § 3, e.* [2] *Vgl. S. 8 Nr. 7, Anm. 1.*

195, 196. [1] *Grub, Rotte, OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.).*

197. [a] *Über der Zeile nachgetragen.*
[1] *Hub, Rotte, OG. nw. Grub, ö. St. Pölten, OG. Böheimkirchen.*

198. [1] *Loitzenberg, Ober-, Unter-, Rotten, ö. Pyhra (OG.). Da der Besitz daselbst durch keine urkundliche Quelle bezeugt ist, so liegt die Vermutung nahe, daß wir es hier mit vom Stiftsvogte Reginger im Namen der Göttweiger Konverse Regilinda an Göttweig übergebenen Gutsteile* („partem predii") *zu Luchinspach zu tun haben (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 43 Nr. 174). Die Vermutung wird dadurch noch verstärkt, daß Göttweig um 1302 zu Loitzbach bei Mank, wohin Karlin Luchinspach (a. a. O., S. 162) bezogen hat, kein Stiftsbesitz nachweisbar ist.*

199. [1] *Vgl. Nr. 196, Anm. 1.*

200. [1] *Vgl. Nr. 197, Anm. 1.*

201. [1] *Zwerndorf, Dorf, OG. Pottenbrunn, nö. St. Pölten. Zu Wierantisdorf bei Pottenbrunn widmete ein gewisser Heinricus eine Hufe nach Göttweig (Karlin, a. a. O., S. 17 Nr. 54). Dieser* „mansus" *muß ursprünglich eine ganz bedeutende Größe besessen haben, da sich obige zwei* „feoda" *und die* „media curia" *offenbar als Teile desselben darstellen. Der Ortsname war durch Zusammenziehung der Präposition* „ze" *mit* „Wierantisdorf" *entstanden.*

202. [1] *Pottenbrunn, Dorf u. OG., nö. St. Pölten.*

203. [1] *Rassing, Dorf, OG. Kapelln, sö. Herzogenburg (GB.). Daselbst schenkte an Göttweig ein gewisser Bertholt eine halbe Hufe samt einem Weingarten und Obstgarten (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 18 Nr. 61), der Altfreie Volchmar eine Hufe samt einem Obst-*

198.] privio 1 pullum, 20 ova, 2 caseos; Otto servit tantumdem; Hainricus servit perchrecht 3 den. in die s. Mychahelis; Chuno 7 den. et obol. perchrecht; Perchtoldus 20 den. Ypoliti, advocato 30 den., 8 metr. avene ad granarium, 6 metr. avene advocato, 20 ova, $1\frac{1}{2}$ caseos, in autumpno 2 pullos, in carnisprivio 1 pullum, 20 ova et quodlibet beneficium ad tria placita 7 den.; Chalhohus Ypoliti 30 den., Mychahelis 20 den., 12 metr. avene ad granarium, 8 metr. advocato, 20 ova, 3 pullos, 2 caseos; Leutoldus Ypoliti 15 den., Mychahelis 30 den., 2 caseos, 5 metr. avene ad-

204. Item in Weissenchirchen[1] Chunradus de feodo 3 sol. den. in die s. Michahelis.

205. Item de Persnich[a 1] 3 sol. den. de feodo in die s. Martini.

206. Item in Haselpach[1] 3 sol. den. de feodo in die s. Michahelis, *2 pullos.*[a]

207. Item in Reinnoltspach[1] de curia 61 den. in die s. Martini und voitfuoter 24 metr. avene et 10 den.

208. Item de Gothalzperg[1] de feudo 3 sol. den. in die s. Ypoliti et medium tal. in die s. Michahelis et 60 den. in die s. Georii, 2 *pullos.*[a]

203.] *garten und Weingarten, die zwei Brüder Konrad und Ulrich von Raztingin einen Weingarten und 2 Joch Äcker (Karlin, a. a. O., S. 42 Nr. 169 u. 170), ferner Gerung von Raztingin im Jahre 1162 ein* beneficium *(Zinslehen) (Karlin, a. a. O., S. 72 Nr. 285). — Da oben nur ein halber Hof angeführt ist, so kann die Größe dieser Schenkungen unmöglich damit identisch sein. Wir werden also da eine teilweise Veräußerung des ursprünglichen Besitzes vor 1322 annehmen müssen.*

204. [1] *Weißenkirchen, Dorf, ö. Herzogenburg (GB). Daselbst schenkte Friedrich von Perge eine halbe Hufe samt der Vogtei darüber dem Stifte (Karlin, a. a. O., S. 82 Nr. 321). Da hier dieser halbe* „mansus“ *als* „feodum“ *bezeichnet wird, so werden wir wohl nicht irren, wenn wir dieses Zinslehen mit der Größe einer halben Hufe berechnen.*

205. [a] *Eine spätere Hand von c. 1340 vermerkt in B am Rande:* Item Persnich Michahelis Johannes 45 [den.] perchrecht, Gebhardus de area 20, Stephanus Sutor de area 6, Rûdel in perchrecht de area 26 den. Michahelis. Summa: 5 sol. minus tribus den. Michahelis.

[1] *Perschling, Dorf, OG. Weißenkirchen, ö. Herzogenburg. Daselbst schenkte an Göttweig Frau Helmburch eine Hufe (Karlin, a. a. O., S. 18 Nr. 58) und Hadmar von Chuppharen sein Gut* („predium“) *(Karlin, a. a. O, S. 64 Nr. 262). Da aber obiger Besitz eines* „feodum“ *unmöglich diese Schenkungen darstellen kann, so ist wohl anzunehmen, daß auch der Besitz an den Orten Haselpach, Gothalzperg und Grintdorf darunter zu verstehen ist, zumal in den Traditionen stets nur der Fluß* („iuxta Persnichie“, „ad Persnicha“) *als Ortsbezeichnung gebraucht ist.*

206. [a] *Von einer Hand von c. 1340 nachgetragen.*

[1] *Haselbach, Dorf, OG. Weißenkirchen, ö. Herzogenburg. Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Nr. 205, Anm. 1.*

207. [1] *Später auch Raenhartspach genannt, wohl eine eingegangene Ansiedlung in der Nähe der Perschling bei Haselbach, OG. Weissenkirchen. Daselbst erwarb das Stift durch Schenkung des Bischofs Heinrich von Freising eine halbe Hufe (Karlin, a. a. O., S. 47 Nr. 192), welche um 1322 als ein* „feodum“ *oben angeführt ist.*

208. [a] *Vgl. Nr. 206, Anm. a.*

[1] *Gottlosberg, Weiler, OG. Murstetten, nö. Böheimkirchen, GB. Atzenbrugg. Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Nr. 205, Anm. 1.*

198.] vocato, 3 pullos, in nativitate b. virginis 20 ova. [a]*Summa avene ad granarium 50 metr., advocati 39 metr. de Luetzenperg.*

Et notandum, quod super 10 metr. avene ducis semper dantur 4 den. per totam illam officinam.

209. Ebersreut[1] habet 6 beneficia. Leutoldus Ypoliti 15, Mychahelis advocato 30 den., Georii 12 den., dimidium mod. avene ad montem, 10 metr. advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den.; Leupoldus tantumdem; Hainricus Luperger tantumdem; Hainricus Caupo tantumdem; Rudolfus tantumdem preter 12 den. *Geori*;[a] Otto Ypoliti

210. Item Hainricus de Grintdorf[1] 40 den. de uno prato in die s. Michahelis.

211. Item in Meinhartsdorf[a1] Zerarius de feudo 1 tal. den.; ibidem de feudo[b] 6 sol. den. minus 10 den. in die s. Michahelis et 2 pullos et 6 metr. avene ad granarium; item soror Wolfhardi[c] de feudo 15 metr. frumenti et 10 metr. avene ad granarium et 60 den. in die s. Michahelis et 1 porcum et 2 pullos in die s. Marie et 2 caseos et 30 ova; item Attilger 60 den. in die s. Michahelis et 1 pullum in die s. Marie et 10 ova; item de feodo Ulrici 60 den. in die s. Michahelis et 1 pullum in die s.

198.] [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1310 nachgetragen.*

209. [a] *Über der Zeile von späterer Hand von c. 1310 nachgetragen.*
[1] *Ebersreith, Dorf, ö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten. Daselbst erhielt das Stift durch Schenkung seitens der Witwe Friderun de Adalbrechtesperge einen Weingarten (Karlin, a. a. O., S. 67 Nr. 271). Da aber damit obiger Besitz nicht identifiziert werden kann, so muß notwendig angenommen werden, daß schon ein Teil des obigen Besitzes durch den Stifter, Bischof Altmann von Passau, dem Stifte geschenkt wurde, wie denn überhaupt der an vielen Orten sonst betreffs seines Erwerbes durch das Stift unerweisbare Besitz durch Altmanns Schenkung* „ad Houperg, quicquid sui iuris erat inter duas Persniechas cultum et incultum versus Karinthum" *(Karlin in Fontes 2, VIII, S. 3 Nr. 2) zu erklären ist.*

210. [1] *Grunddorf, Dorf, a. d. Perschling, OG. Weißenkirchen, ö. Herzogenburg. Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Nr. 205, Anm. 1.*

211. [a] *Von späterer Hand von c. 1464 ist unten vermerkt:* Anno LXIIII dominica proxima ante nativitatem *(1364, Dez. 22)* Haedel iudeus de Hertzogenburga publicavit coram domino, quod Chunradus Graf de Meynh(artsdorf) teneatur sibi 12 libr. den. et secundum assercionem officialis fuit primus. *Am oberen Rande ist von einer Hand von c. 1350 vermerkt:* Meinhartstorf villa: Tzerer 6 sol. [den.], Awer 3 sol., filius Ludmei 80, Ulricus Hűber 60, relicta Dietlini 60, Hacher 60, idem 60 [den.]. Summa: $2^1/_2$ tal. minus 10 den. Meinhartstorf, curia: Michahelis 60 [den.], 10 caseos, 3 porcos, 2 aucas, 60 ova, 2 pullos. Wischartspruk, curia: Michahelis 60 [den.] et de prato 1 den., 20 caseos, 4 porcos, 2 aucas, 3 pullos. [b] *Am Rande vermerkt eine spätere Hand von c. 1350:* iste non dat 60 den. [c] *Am Rande vermerkt eine spätere Hand von c. 1360:* Relicta Gswenter et Abel Gswenter.
[1] *Lang-Mannersdorf, Dorf, OG. Weißenkirchen. Daselbst widmete Graf Leopold von Blagen* (Plaien) *zwei Lehen* („beneficia") *und zwei Weingärten an das Stift (Karlin, a. a. O., S. 78 Nr. 305). Der Vergleich mit obigem Besitz ergibt, daß ein* „beneficium" *1312 in zwei* „feoda" *zerschlagen war. Es mag also da ein* „beneficium" *die Größe eines* „mansus" *darstellen.*

209.] 15 den., Mychahelis 30 den., Georii 12 den., 8 metr. avene ad montem, 6 metr. advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova. Ibidem due aree 78 den., in autumpno 2 pullos, in carnisprivio 2 pullos, 20 ova.

212. In Vinea[1] Ypoliti 40 den., Mychahelis 30 den., 10 metr. advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, Mychahelis 26 1/2 den., perchrecht, ad tria placita 7 den. *Summa avene ad granarium 83 metr. avene, advocati 2 mod. 6 metr. avene de Ebersreut.*[a]

213. [**A, S. 15.**] Nutzling[1] habet 6 beneficia. Eberhardus Ypoliti 40 den., Mychahelis 30 [den.], advocato 10 metr. avene, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; Leupoldus servit tantumdem; Rugerus tantumdem, Chunradus Wagner Ypoliti 15 den., Mychahelis 30 den., 12 metr. avene ad granarium, Georii 12 den., 10 metr. advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova,

211.] Marie et 10 ova; item Scheibser de feudo 24 metr. frumenti et 15 metr. avene ad granarium et 1 porcum et 60 den. in die s. Michahelis et 2 pullos et 2 caseos et 30 ova.

214. Item de Tautendorf[1] Atzenprukarius de area 12 den. in die s. Michahelis.

215. Item in Reichgreben[1] Wlvingus de feudo 45 den. in die s. Ypoliti et 2 pullos in die s. Marie et 3 pullos in carnisprivio.

216. Item de Teuffenpach[a1] Leupoldus in Prato de feudo 50 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et voitfueter 10 metr. avene et 4 den. et 3 pullos et 2 caseos, 20 ova.

217. Item de Gotzeinsdorf[1] Chunradus de feudo 20 den. in die s. Ypoliti et 30 [den.] in die s. Michahelis et 24 metr. avene ad gra-

212. [a] *Vgl. Nr. 209, Anm.* [a].

[1] *Auf* „Vinea“ *Weinzettl, Rotte, OG. Pyhra, nö. Ebersreith, dürften die Weingartenstiftung (wohl als Weinlehen aufzufassen) der Friderun von Adalbrehtisperge zu beziehen sein.*

213. [1] *Nitzling, Dorf, sö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten. Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Nr. 209, Anm. 1.*

214. [1] *Tautendorf, Dorf, w. Atzenbrugg (OG., GB.).*

215. [1] *Reichgruben, Dorf, n. Pyhra (OG.). Die von Altmann von Passau dem Stifte geschenkte* „vinea ad Richeriscreberin“ *(Karlin, a. a. O., S. 3 Nr. 2) ist zweifellos nach obigem als Weinlehen aufzufassen.*

216. [a] *Vermerk am Rande von späterer Hand von c. 1360:* Item Nider Teuffenpach de silva Michahelis 30 [den.].

[1] *Ober-Tiefenbach, Dorf, n. Pyhra (OG.). Daselbst erhielt Göttweig durch Schenkung des Edlen Rudolf ein Gut* („predium plus dimidio manso habens“) *(Karlin, a. a. O., S. 28 Nr. 102) und durch Widmung einer gewissen Witwe Gerdrut eine halbe Hufe (Karlin, a. a. O., S. 28 Nr. 103). Obiger Besitz erscheint im Vergleiche zu dem Erworbenen zu gering.*

217. [1] *Getzersdorf, Dorf, w. Pyhra (OG.). Das* „feodum“ *daselbst ist ohne Beleg. Ist etwa eine der Schenkungen zu Ober-Tiefenbach hierher zu beziehen?*

213.] ad tria placita 7 den. *Summa avene ad granarium 12 metr. advocati 40 metr. de.*[a]

218. Churnperg.[1] Mychahelis 60 den., Chunradus Wagner 6 den. perchrecht Mychahelis; Prechtlo Ypoliti 8 den., Mychahelis 20 den., Georii 8 den., 8 metr. avene ad granarium, 5 metr. avene advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; Perchtoldus Ypoliti 30 den., Mychahelis 30 den., 10 metr. [avene] advocato, 3 pullos, 2 caseos. Ernestus perchrecht 7[a] den., ad tria placita 7 den. *Ad granarium 8 metr., advocato 15 metr.*[b]

219. Lupperg.[1] Hainricus Ypoliti 15 den., Mychahelis 30 den., 1/2 mod. avene ad granarium, 10 metr. advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova,

217.] narium et 10 metr. avene advocati et 4 den. et 3 pullos et 2 caseos et 20 ova.[a]

220. [B, S. 19.] Item de Sicherpach[1] Ulricus de feudo 60 den. in die s. Michahelis et 2 pullos, 1 aucam et 2 caseos, 30 ova.

221. [a]Item in Hagennawarn[1] 9 sol. den. et 1 obol. in die s. Michahelis.

222. Item de Chasten[1] 6 sol. den. in die s. Michahelis, illos dedit dominus de Wald.[a]

223. Item Entzing[1] Sassarii 60 den. de feudo et de area in die s. Michahelis; item Meinhardus de Poccing medium tal. in die s. Michahelis, *habet modo Tursso.*[a]

213.] [a] *Vgl. Nr. 209, Anm.* [a].

217.] [a] *Eine spätere Hand von c. 1360 fügt bei:* Item Thomas de feudo 20 den. Ypoliti, in nativitate domini 6 den. et 4 scaph. avene ad montem, 2 pullos, 4 caseos, 1 aucam, 1 metr. tritici, perchrecht 5 den. et de agro 6 [den.] Mychahelis 6 den. et 1 metr., Katherina 1 metr. tritici, Fridericus 1/2 metr. tritici, Jacobus 1/2 metr., in area 1/2 metr., Katherina 1/2 metr., item Geswenter 1 quartale, Nicolaus 3 1/2 [metr.] de agro.

218. [a] *Aus VIII korrigiert.* [b] *Von einer Hand von c. 1310, wie auch in den folgenden Nrn., beigefügt.*

[1] *Eingegangener Ort, sö. Pyhra, wo sich heute noch der Kyrnberger Wald befindet. Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Nr. 231, Anm. 1.*

219. [1] *Luberg, Weiler, sö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten. Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Nr. 231, Anm. 1.*

220. [1] *Sichelbach, Dorf, nw. Kirchstetten (OG.), GB. Neulengbach.*

221. [a] *Der folgende Zins von Hagenau ist getilgt und dafür von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Item Hagen'aw servit 1/2 libr. et de Salihech 12 den. Michahelis et de curia Durrenholtz 1/2 libr. den. Michahelis; item Sifridus Hagenawer 1/2 libr. den. Michahelis de curia sua super Auger.

[1] *Hagenau, Dorf, ö. Johannesberg (OG.), GB. Neulengbach. Der Besitz daselbst, wie der in Sicherpach, Chasten, Entzing und Aichperch, scheint unter dem Namen des* „predium iuxta Wolvispach in loco qui dicitur Chirchstetin“ *(Karlin, a. a. O., S. 91 Nr. 351) an das Stift Göttweig gekommen zu sein. Vgl. Nr. 225, Anm. 1.*

222. [a] *Eine spätere Hand von c. 1360 fügt bei:* ligna et agri.

[1] *Kasten, Dorf u. OG., s. Böheimkirchen, GB. St. Pölten. Über den Besitzerwerb vgl. Nr. 225, Anm. 1.*

223. [a] *Vgl. Nr. 218, Anm.* [b].

[1] *Anzing, Dorf, OG. Würmla, nw. Neulengbach, GB. Atzenbrugg. Über den Besitzerwerb vgl. Nr. 225, Anm. 1.*

219.] perchrecht 6 den., ad tria placita 7 den.; Rudolfus perchrecht 5 den.; Perchta perchrecht 3 den.; Meinhardus perchrecht 9 den. *Ad granarium 15 metr., advocato 10 metr. avene.*[a]

224. Purpach[1] habet 5 beneficia. Hainricus Ypoliti 40 den., Mychahelis 30 den., 10 metr. [avene] advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den.; Ulricus 3 sol. den., 10 metr. avene ad granarium, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den.; Fridericus Ypoliti 40 den., Mychahelis 30 den., 10 metr. [avene] advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den.; Chunradus Ypoliti 15 den., Mychahelis 30 den., Georii 12 den., $^1/_2$ mod. avene ad granarium et 10 metr. advocato; Chunradus perchrecht 9 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den.; Albero Ypoliti 15 den.,

225. Item in Chirchsteten[1] medium tal. in die s. Michahelis.

226. Item de Aichperch[1] 30 den. in die s. Michahelis; item Herliebarius de molendino 60 den. in die s. Michahelis.

227. Item Gumpolting[1] 30 den. in die s. Michahelis.

228. Item Chlefsharn[1] 30 den. in die s. Michahelis.

229. Item Portschalch[1] de feudo relicta[a] Ulrici und ir gemainer[b] 24 metr. frumenti et 15 metr. avene ad granarium, 30 den. in die s. Michahelis.

230. Item Tzwisschenprunn[1] Huebarius 1 mod. frumenti, 2 mod. avene, 12 metr. reutwaitz, $3^1/_2$ sol. [den.] in die s. Michahelis reutdienst.

231. Item primo in Awaren[1] *6 beneficia et 3 aree.*[a] Chunradus et

219.] [a] *Vgl. Nr. 218, Anm.* [b].

224. [1] *Burbach, Ober-, Unter-, Rotten, OG. Wald, ö. Pyhra.*

225. [1] *Kirchstetten, Dorf u. OG., w. Neulengbach (GB.). Daselbst schenkte 1131 der Archipresbyter Rudolf ein* „predium iuxta Wolvispach in loco, qui dicitur Chirchstetin" *dem Stifte (Karlin, a. a. O., S. 91 Nr. 351). Wir werden wohl annehmen können, daß dieses Gut mehrere, in verschiedenen Orten gelegene Besitzobjekte umfaßte, so daß dadurch der Göttweiger Besitz in Sicherpach, Hagennawarn, Chasten, Entzing und Aichperg, welcher ohne Beleg ist, erklärt wird.*

226. [1] *Klein-Eichberg, Rotte, OG. Kirchstetten, ö. Böheimkirchen. Über den Besitz daselbst vgl. Nr. 225, Anm. 1.*

227. [1] *Gumperding, Dorf, nö. Murstetten (OG.), GB. Atzenbrugg.*

228. [1] *Eine eingegangene Ansiedlung, etwa bei Gumperding zu suchen.*

229. [a] *Von späterer Hand von c. 1400 übergeschrieben:* Schonschind. [b] *Die folgende Zinsangabe ist durchstrichen und dafür von späterer Hand von c. 1350 angesetzt:* 1 tal. Martini.

[1] *Potschall, Rotte, OG. Gutenbrunn, ö. Herzogenburg (GB.).*

230. [1] *Zwischenbrunn, Ober-, Unter-, Dörfer, OG. Ratzersdorf, ö. St. Pölten (GB.). Über den Besitz zu Potschall und Zwischenbrunn fehlen gleichfalls die Belege.*

231. [a] *Von einer Hand von c. 1360.*

[1] *Auern, Dorf, s. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten. Der Besitz in Auern findet im Cod. traditionum keinen Beleg. 1114—1121 gibt das Stift an Bischof Ulrich von Passau tauschweise eine Hufe zu Auwarin (Karlin, a. a. O., S. 41 Nr. 165). Es bestand also damals schon der Stiftsbesitz zu Auern. In gleicher Weise finden Lupperg, Purpach,*

224.] Mychabelis 20 den., Georii 12 den., $^{1}/_{2}$ mod. avene ad granarium, 10 metr. advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den. *Ad granarium 40 metr., advocato 40 metr. avene.*[a]

232. [**A, S. 16.**] *De* Parschalich[1] *de beneficio 24 metr. frumenti et 16 metr. avene, Michahelis 30 den.*[a]

233. Getring[1] habet 3 beneficia. Leupoldus Ypoliti 40 den., Mychabelis 30 den., 6 [den.] perchrecht, 10 metr. avene advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; Rudlo perchrecht 6 den.; Hainricus Ypoliti 40 den., Mychahelis 30 den., 10 metr. advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova ad tria placita 7 den., 3 pullos, 6 den. perchrecht; Reitza tantumdem, [6][a] den. perchrecht. *Advocato 30 metr. avene.*[b]

234. Tzwerndorf[1] 2 beneficia, 6 sol. den.[a] Ypoliti, in autumpno 4 pullos, in carnisprivio 2 den.[b] pullos.

235. Symon *de Potnprunn*[a][1] de curia ibidem $^{1}/_{2}$ tal. *Michahelis.*[a]

231.] socius suus 15 den. in die s. Ypoliti et in die s. Michahelis 30 den. et $5^{1}/_{2}$ den. in die s. Georii et 16 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene[b] advocati[b] et 3 pullos et 2 caseos, 20 ova, 4 den. pro piscibus in quadragesima; item Haympuocher 15 den. in die s. Ypoliti et in die s. Michahelis 30 den. et [c]6 den. in die s. Georii 12 den. et 16 metr. ad granarium avene et 10 metr. avene advocati et *3 den. pro piscibus in quadragesima,*[a] 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Wolfhardus ibidem 40 den. in die s. Ypoliti et in die s. Michahelis 30 den. et 20 metr. avene advocati et 4 den. et 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Alramus 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene advocati et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Leupoldus am Anger 60 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. [avene] advocati et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Leutoldus 20 den. in die s. Ypoliti [d]et 30 den. in die s. Michahelis, 8 metr. avene

224.] [a] *Vgl. Nr. 218, Anm.* [b].

231.] *Churnperg und viele andere Orte keinen urkundlichen Beleg für den Besitzerwerb. Zweifellos waren diese Besitzungen eingeschlossen in dem von Bischof Altmann von Passau an Göttweig zu Heuberg, OG. Pyhra, geschenkten Besitz* „idem episcopus ad Houperg, quicquid sui iuris erat inter duas Persniechas cultum et incultum versus Karinthum, tradidit super altare s. Marię nihil excipiens omnino preter censum publicum et publicam viam“ *(Karlin, S. 4 Nr. 2).*
[b] *Folgt eine Rasur.* [c] *Das folgende:* 6 den. *getilgt.* [d] *Von späterer Hand von c. 1350 am Rande beigefügt:* am Griezz.

232. [a] *Von einer Hand von c. 1310.*
[1] *Vgl. Nr. 229, Anm. 1.*

233. [a] *Ergänzt nach dem Sinne.* [b] *Vgl. Nr. 232, Anm.* [a].
[1] *Gattring, Dorf, ö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten.*

234. [a] *Folgt eine Rasur.* [b] *Getilgt.*
[1] *Vgl. Nr. 201, Anm. 1.*

235. [a] *Von späterer Hand von c. 1310 über der Zeile nachgetragen.*
[1] *Pottenbrunn, Dorf, nö. St. Pölten. Vgl. Nr. 202, Anm. 1.*

236. Gletarn[1] 4 beneficia $^1/_2$ tal. den. *quodlibet,*[a] 10 metr. avene advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova. Chunradus perchrecht 3 den.; Leupoldus 1 den.; vidua perchrecht 2 den., ad tria placita 30 den. minus duobus.

237. [a]Vulpes[1] *habet quartum beneficium et servit tantum ut alii.*

238. [a]Grazperger[1] *40 den. Michahelis, 10 metr. [avene] advocato, item de molendino 30 den.*

239. [a]Salihech[1] *14 den. Michahelis, sed diu non sunt dati. S(ervicium) advocati 40 metr. avene.*

240. Apud Horreum.[1] Rudlo et Waltherus Michahelis 30 den. minus duobus, perchrecht Bartholomei 4 den., Mathie 4 den.

241. Auwarn[1] habet 6 beneficia. Rugerus Ypoliti 15 den., Mychahelis 30 den., dimidium mod. avene ad granarium, 10 metr. advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, Georii 12 den., 4 den. pro piscibus, ad tria placita $6^1/_2$ den., $1^1/_2$ caseos; Otto under der

231.] ad granarium et 10 metr. avene **[B, S. 20.]** advocati et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Leutoldus in area 40 den. in die s. Michahelis; item de molendino 23[e] den. in die s. Michahelis; item vom stadel 38 den. in die s. Michahelis; *item sub monte Otto Michahelis 15 den., 1 caseum, 2 pullos, 10 ova, 13 metr. avene ad granarium.*[a]

242. Sequitur in Wald[1] in Ponte 60 den. in die s. Michahelis.

243. [a]Prunssenperch[1]*Michahelis perchrecht $7^1/_2$ den. Hainricus Wilhalm 20 et obolum, Hainricus Smidel 5 de area, Hainricus Beibler 14 den. Summa: 47 den. Capellanus de area 9 tenetur.*

244. Sequitur in Leutzzenperg,[a1] item Hainricus 30 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 16 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene advocati et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Otto ibidem 30 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 16 metr.

231.] [e] *Ursprünglich:* 20.

236. [a] *Vgl. Nr. 235, Anm.* [a].
[1] *Kledinghof, EH., KG. Dorf Zell, ö. Wald (OG.), GB. St. Pölten. Daselbst breitet sich heute noch nw. vom EH. das sogenannte* Kledinghölzel *aus.*

237. [a] *Von einer Hand von c. 1310 nachgetragen.*
[1] *Fuchshof, EH., KG. Zell, ö. Wald (OG.).*

238. [a] *Vgl. Nr. 237, Anm.* [a].
[1] *Grasberg, EH., KG. Zell, ö. Wald (OG.).*

239. [a] *Vgl. Nr. 237, Anm.* [a].
[1] *Salaberg, EH., etwa KG. Zell, ö. Wald (OG.).?*

240. [1] *Am Stadl, EH., Dorf Heuberg, sö. Pyhra (OG).*

241. [1] *Vgl. Nr. 231, Anm. 1.*

242. [1] *Wald, Dorf u. OG., s. Pyhra.*

243. [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*
[1] *In der Prinz, EH., Großer und Kleiner Prinzbauer, nö. Michelbach (OG.), GB. St. Pölten. (Freundliche Mitteilung des Herrn P. Cl. Mück, Pfarrv. in Pyhra.)*

244. [a] *Am Rande ist von einer Hand von c. 1350 nachgetragen:* Hainricus Wylhalm 9 [den.] de area, Chunradus Wylhalm $5^1/_2$ [den.] de agro, Wolflinus de agro, Haberderr 14 [den.] de agro.
[1] *Vgl. Nr. 198, Anm. 1.*

241.] Haimpuechn tantum et Mychahelis 12 den. perchrecht et 12 den.; Chunradus Ypoliti 40 den., Mychahelis 30 den., 10 metr. [avene] advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova ad tria placita 7 den.; Wilbirgis in Fine Ypoliti 40 den., Mychahelis, 30 [den.], 10 metr. [avene] advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den.; Hainricus servit Mychahelis perchrecht 20 den., Hainricus Ypoliti 60 den., Mychahelis 30 den., 10 metr. advocato, 3 pullos, duos caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den.; Gisla Ypoliti 20 den., Mychahelis 30 den., 10 metr. [avene] advocato, 8 metr. avene ad granarium, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den.; Alhaidis servit Mychahelis [**A, S. 17.**] de area 30 den., 5 den. Bartholomei perchrecht, Mathei 5 den.; Chunigundis uxor Chunradi 15 den. Mychahelis, 9 metr. avene ad granarium et 4 metr. advocato, 3 pullos, 1 caseum, 10 ova. *Ad granarium 47 metr., advocato 64 metr. avene.*[a]

245. In Weinzurl[1] Rudolfus Ypoliti 30 den., Mychahelis 20 den.

244.] avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den. et 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Marchwardus ibidem 20 den. in die s. Ypoliti et 20 den. in die s. Michahelis et 8 metr. avene ad granarium et 5 metr. voitfueter et 2 den., 3 pullos, 2 caseos et 20 ova; item Perchtoldus et socius suus 30 den. in die s. Ypoliti et 20 in die s. Michahelis et 12 metr. avene ad granarium et 8 metr. voitfueter et 3 den., 3 pullos, 2 caseos et 20 ova; item Perchtoldus ibidem 20 den. in die s. Ypoliti et 20 den. in die s. Michahelis et 5 metr. voitfueter et 2 den. et 3 pullos, 2 caseos, 20 ova.[b]

246. Sequitur in Weinzuerl[a 1] *3 beneficia,* item vidua 50 den. in die s. Michahelis, 4 metr. avene voitfuter et 2 den.; item Waltherus ibidem 75 den. in die s. Ypoliti et 20 den. in die s. Michahelis et 4 metr. avene voitfuter et 2 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova;[a] *item Hainricus Planch Michahelis 5 sol. minus 4 den. [de] beneficio; item eodem die 18 den., relicta de lignis 30 [den.] Mychahelis.*

241.] [a] *Von einer Hand von c. 1310 hinzugefügt.*

244.] [b] *Von späterer Hand von c. 1365 ist unten vermerkt:* Nomina colonorum Leutzenperig inferius et superius: Fridericus de Leutzenperig 1 beneficium et servit 34½ den. Martini, Symon ½ beneficium et servit 34½ den. Martini. — *Eine gleiche Hand fügt bei:* Anno domini MCCCLX quinto dominus abbas Ulricus Chotwicensis curiam in Aernperig a Wolfhardo Waser pro 46 tal. [den.] comparavit, de quibus dominus abbas predictus 18 tal. dedit, septem vero coloni reliquam pecuniam dederunt pro eo, quod ipsi curiam ad beneficia sua colere debent et quibus partem suam cum beneficio suo vendere ab eodem numquam separando; item omnes septem coloni debent omni anno monasterio Chotwicensi 1 tal. den. servire in die b. Martini episcopi.

245. [1] *Vgl. Nr. 246, Anm. 1 u. Nr. 212, Anm. 1.*

246. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1360 geschrieben.*
[1] *Weinzettl, Rotte, ö. Pyhra (OG.).*

245.] et 4 metr. avene advocato; Sifridus Ypoliti 75 den., advocato 20 den., 4 metr. avene, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den. *Advocato 8 metr. avene.*[a]

247. Reking[1] Fridericus Ypoliti 40 den. et obolum, Leutoldus Ypoliti 75 den., Michahelis 30 den., 6 metr. avene, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den. *Advocato 6 metr. avene.*[a]

248. Gotzeinsdorf.[1] Leupoldus Ypoliti 20 den., Mychahelis 30 den., 24 metr. avene ad granarium, 10 metr. advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, perchrecht 6 den., ad tria placita 7 den. *Ad granarium 24 metr., advocato 10 metr. avene.*[a]

249. Teuffenpach.[1] Leupoldus Ypoliti 50 den., Michahelis 30 den., 10 metr. avene advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova. *Advocato 10 metr. avene.*[a]

250. Reichgrebn.[1] Sifridus Ypoliti 45 den., 3 pullos.

251. Persnich.[1] Sifridus Mychahelis 8 den., Rudolfus Mychahelis 24 den., Leutoldus Mychahelis 3 den., Rudolfus et Fridericus 9 den., Hainricus 3 den. perchrecht; item de agro in Persnich 3 den.

252. Sequitur in Lugperg[a1] *2 beneficia*, Leupoldus 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 16 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den. et 3 pullos, 2 caseos, 20 ova;[a] *item perchrecht 6 den., item 6 den.; Leupoldus 15 Ypoliti, in nativitate Christi 15 den., Mychahelis 42 den., 24 [metr.] avene ad granarium et 10 metr. ad Danubium, 3 pullos, 6 caseos et 30 ova.*

253. Sequitur in Reking[a1] *2 beneficia*, item Hainricus et socius suus 40 den. et obol. in die s. Michahelis; item Gebhardus et socius suus 75 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis, 6 metr. avene voitfuoter et 2 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova.

254. [B, S. 21.] Sequitur in Getring[a1] *3 beneficia*, item Ruedlinus et frater suus 60 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Hainricus ibidem 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Sifridus et socius suus 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Micha-

245.] [a] *Vgl. Nr. 241, Anm. a.*
247. [a] *Vgl. Nr. 241, Anm. a.*
[1] *Racking, Dorf, ö. Pyhra (OG.). Über den Besitzerwerb vgl. Nr. 209, Anm. 1.*
248. [a] *Von späterer Hand von c. 1310 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 217, Anm. 1.*
249. [a] *Vgl. Nr. 241, Anm. a.*
[1] *Vgl. Nr. 216, Anm. 1.*
250. [1] *Vgl. Nr. 215, Anm. 1.*
251. [1] *Vgl. Nr. 205, Anm. 1.*
252. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1360.*
[1] *Vgl. Nr. 219, Anm. 1.*
253. [a] *Vgl. Nr. 252, Anm. a.*
[1] *Vgl. Nr. 247, Anm. 1.*
254. [a] *Vgl. Nr. 252, Anm. a.*
[1] *Vgl. Nr. 233, Anm. 1.*

255. Clefsendorf[1] *priori servit*[a] Chunradus Ypoliti 25 den., Mychahelis 15 den.,[b] 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, 5 metr. avene advocato; Perchtoldus Ypoliti 25 den., Mychahelis 15 den., 5 metr. avene advocato, 3 pullos, 2 caseos, 20 ova, ad tria placita 7 den.; Wernhardus de Chlefsarn[c] 24 den. *Advocato 10 metr. avene.*[a]

256. [a]Apud Traesmam in Sancto Nicolao[1] 20 citra 40 metr. frumenti et ordei iam de illo pullum iam de illo 1 aucam, 2 pullos Michahelis,[b] 2 den.

257. [A, S. 18.] Tzwisschenprunn.[1] Curia servit 1 mod. frumenti et 12 metr. reutwaetz, $1\frac{1}{2}$ mod. avene, $3\frac{1}{2}$ sol. den. Michahelis. *Servit domino Payerntern ad dies suos tantum.*[a]

258. [a]De Chasten[1] $\frac{1}{2}$ tal. [den.] Mychahelis et obol.

254.] helis et 10 metr. avene voitfuoter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova.

259. Sequitur in Paungarten,[a 1] 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfuoter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova.

260. Sequitur in Puerpach,[a 1] item Chunradus et socius suus 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Hainricus et Chunradus ibidem 3 sol. den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene ad granarium.

261. [a]Putzelsperg[1] *perchrecht 3 den. et 10 metr. [avene] advocato, 4 den.*

262. Sequitur in Puezzing[a 1] *3 beneficia,* item relicta Chunradi 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Georii et 16 metr. avene ad

255. [a] *Von späterer Hand von c. 1310 nachgetragen.* [b] *Über der Zeile nachgetragen.* [c] *Folgt* IIII *radiert.*
[1] *Vgl. Nr. 228, Anm. 1.*

256. [a] *Dieser Zinsort ist getilgt.*
[1] *Ein eingegangenes Dorf mit einem Edelsitze, dort, wo jetzt bei dem westlichen Eingange in das Dorf St. Andrä a. d. Traisen zur rechten Hand ein einzelnes Haus in der Au zwischen dem Mühlbache und dem Traisenflusse gelegen ist. Der Weg daselbst heißt heute noch der* „Nicolaiweg" *(Neill in Blättern f. Landesk. v. NÖ. XVII, S. 90 u. 369).*

257. [a] *Von einer Hand von c. 1310 nachgetragen. Es folgt radiert* Wirsing *mit einer unleserlichen Zinsangabe.*
[1] *Vgl. Nr. 230, Anm. 1.*

258. [a] *Dieser Ort mit der Zinsangabe ist getilgt und von späterer Hand von c. 1310 übergeschrieben:* priori servit.
[1] *Vgl. Nr. 222, Anm. 1.*

259. [a] *Von späterer Hand von c. 1360 übergeschrieben:* 1 beneficium.
[1] *Baumgarten, Rotte, OG. Wald, sö. Pyhra.*

260. [a] *Von späterer Hand von c. 1360 übergeschrieben:* 2 beneficia.
[1] *Vgl. Nr. 224, Anm. 1.*

261. [a] *Von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*
[1] *Pitzelsberg, EH., Rotte Atzling, s. Pyhra (OG.).*

262. [a] *Vgl. Nr. 261, Anm.* [a].
[1] *Etwa bei Auern, OG. Pyhra gelegen? Über den Besitz daselbst fehlen die Belege.*

263. Domini de Wald[1] 60 [den.] Mychahelis.

264. Weizenchirchen[1] 3 sol. [den.] Ypoliti.

265. Haselpach[1] 3 sol. den. Mychahelis.

266. De Reisech[1] 3 sol. den. Mychahelis.

267. Stozzing[1] 6 sol. den. Mychahelis.

268. Grintdorf[1] 40 den.

269. Gumpoting[1] 30 den.

270. De Poting[1] dimidium tal. den.

271. Aichperg[1] 1 beneficium 40 den.

272. De Chirchsteten[1] 1/2 tal. den.

273. Sicherpach[1] 60 den., 1 anserem, 2 pullos, 30 ova, 2 caseos.

262.] granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Hainricus Cesar 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Hainricus ibidem 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 12 den. in die s. Georii et 16 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova.

274. Sequitur in Grasperg[a][1] *1 beneficium,* item Albertus 40 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfueter et 4 den.; item in molendino Corvi 30 den. in die s. Michahelis.

275. Sequitur in Reisech[a][1] *1 beneficium,* item Pernhardus 3 sol. den. in die s. Michahelis; item de pewnta quondam area 20 den.

263. [1] *Vgl. Nr. 242, Anm. 1.*

264. [1] *Vgl. Nr. 204, Anm. 1.*

265. [1] *Vgl. Nr. 206, Anm. 1.*

266. [1] *Vgl. Nr. 275, Anm. 1.*

267. [1] *Stössing, Dorf u. OG., nö. Michelbach, GB. St. Pölten. Über den Besitz daselbst fehlen die Belege.*

268. [1] *Vgl. Nr. 210, Anm. 1.*

269. [1] *Vgl. Nr. 227, Anm. 1. Daselbst schenkte der Edle Polo, welcher in Göttweig das Ordenskleid nahm, ein Gut* „predium" *dem Stifte (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 16 Nr. 48).*

270. [1] *Böding, Dorf, OG. Würmla, nw. Neulengbach. Das Gut daselbst tauschte Göttweig von dem herzoglichen Ministerialen Truthman ein (Karlin, a. a. O., S. 30 Nr. 115).*

271. [1] *Vgl. Nr. 226, Anm. 1.*

272. [1] *Vgl. Nr. 225, Anm. 1.*

273. [1] *Vgl. Nr. 220, Anm. 1.*

274. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 238, Anm. 1.*

275. [a] *Vgl. Nr. 274, Anm. a.*
[1] *Ein eingegangener Einzelhof, jetzt ein Wald,* „auf der Eben" *genannt, Dorf Zell, ö. Wald (OG.). (Gütige Mitteilung des Herrn P. Kl. Mück, Pfarrv. in Pyhra.)*

276. Dominus Sifridus de Hagnaw[a] [1] 5[b] sol. den. Mychahelis.

277. Gundacherus de curia in Rezting[1] dimidium tal.

278. Item de Egndorf[1] 60 den.

279. Gothalmperg[1] 60 den. Georii, item 3 sol. [den.] Ypoliti, item 1/2 tal. [den.] Mychahelis.

280. Acntzing.[1] Sozzer 60 den. de vinea.

281. [a]*De* Penning[1] *7 beneficia, 3 serviunt annonam, 3 beneficia, quorum quodlibet servit 36 metr. frumenti, duo, quorum quodlibet servit 32 metr., unum 16 metr. frumenti et quodlibet illorum sex beneficiorum ad granarium Chotwicense 1 scaph. avene et septimum 1/2 tal. den. Egidii et 10 metr. avene advocato et 4 den. et quodlibet beneficium in nativitate beate virginis 2 pullos.*

282. [a]*Item de beneficio in* Rorenpach[b] [1] *3 sol. den. den.*[c] *Egidii, 10 metr. advocato, 4 den., 2 pullos.*

283. Item de Ebersreut[1] *6 beneficia,*[a] item Perchtoldus et socius suus 15 den. [**B, S. 22.**] in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 12 den. in die s. Georii et 16 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Philippus et socius suus 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 12 den. in die s. Georii et 16 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Chunradus Gmainer 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 12 den. in die s. Georii et 16 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfuter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Albertus Decimator ibidem 15 den. in die s. Ypoliti, et 30 den. in die s. Michahelis et 12 den. in die s. Georii et 16 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Eber-

276. [a] *Von späterer Hand von c. 1310 ist übergeschrieben:* Dürrnhag. [b] *Durchstrichen und von späterer Hand von c. 1310 übergeschrieben:* IX sol.
[1] *Vgl. Nr. 221, Anm. 1.*

277. [1] *Vgl. Nr. 203, Anm. 1.*

278. [1] *Etwa Eggendorf, Dorf, OG. St. Georgen am Steinfelde, s. St. Pölten?*

279. [1] *Vgl. Nr. 208, Anm. 1.*

280. [1] *Vgl. Nr. 223, Anm. 1.*

281. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*
[1] *Penning, Dorf, OG. Kapelln, sö. Herzogenburg (GB.). Daselbst widmete dem Stifte ein gewisser Volchrat eine halbe Hufe, die Edle Margareta ein Gut* („predium"), *ein gewisser Rapoto einen Teil eines Gutes* („partem predii"), *während Abt Chadalhoch daselbst ein Gut* („predium") *um 8 Mark von der Altfreien Gerdrut kaufte (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 13 Nr. 40, S. 38 Nr. 152, S. 44 Nr. 181 und S. 93 Nr. 361).*

282. [a] *Vgl. Nr. 281, Anm.* [a]. [b] *Das folgende:* 3 sol. *auf Rasur.* [c] A.
[1] *Röhrenbach, Dorf, OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.). Daselbst schenkte dem Stifte ein gewisser Wolfker 1 Joch Äcker (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 29 Nr. 107). Damit ist aber der vollständige Beleg für obigen Besitz noch nicht erbracht.*

283. [a] *Von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 209, Anm. 1.*

284. *Item de beneficio in* Rapotendorf[1] *1/2 tal. den. Egidii, 10 metr. advocato, 4 den., 2 pullos.*

285. *Item de* Winchlarn[1] *de beneficio 3 sol. den. Egidii, 2 pullos.*

283.] hardus ibidem 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 12 den. in die s. Georii et 8 metr. avene ad granarium et 6 metr. avene voitfuoter et 2 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Ernestus et frater suus 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 16 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item secunda area 70 den. in die s. Ypoliti et 2 pullos, 20 ova.[a]

286. Sequitur in Glettaren[1] 3 feuda,[a] quodlibet 40 den. in die s. Ypoliti et de quolibet 30 den. in die s. Michahelis et de quolibet 10 metr. avene voitfueter et quolibet 40 den. et de quolibet 3 pullos et quolibet 2 caseos et quolibet 20 ova; item in curia Vulpis Rudgerus 30 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova.

287. Sequitur in Nutzling[a1] *6 beneficia,* Decimator 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item filius suus 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfueter et

283.] [a] *Von späterer Hand von c. 1350 ist vermerkt:* due aree, item una area Ypoliti 30 [den.], 1 pullum car(nisprivio), item una area 40 [den.] Ypoliti, 1 pullum car(nisprivio), Pfennina 30 den. Ypoliti, 10 ova, 1 pullum carrnis(privio).

284. [1] *Rapoltendorf, Dorf, OG. Kapelln, sö. Herzogenburg (GB.).*

285. [1] *Winkling, Dorf, OG. Murstetten, nö. Böheimkirchen. Über den Besitz daselbst sowie in Rapoltendorf fehlen die Belege.*

286. [a] *Am Rande von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* V. beneficium 3 den. et secundum beneficium 1 den.
[1] *Vgl. Nr. 236, Anm. 1.*

287. [1] *Vgl. Nr. 218, Anm. 1.*

287.] 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Walchûninne und ir gemainer 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item ibidem am Angerlechen 30 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; item Prechtlinna 8 den. in die s. Ypoliti et 20 den. in die s. Michahelis et 8 den. in die s. Georii et 7 metr. avene ad granarium et 5 metr. avene voitfueter et 2 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova; [**B, S. 23.**] item Hainricus Ob des wegez in die s. Ypoliti 15 den. et 30 den. in die s. Michahelis et 12 den. in die s. Georii et 12 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 2 caseos, 20 ova.

288. Sequitur im Salihech[1] Perchtoldus 12 den. in die s. Michahelis *Tzendel.*[a]

289. De Penning[a1] 7 beneficia, 6 serviunt annonam. 3 beneficia, quorum quodlibet servit 32 metr. unum 16 metr. frumenti et quodlibet illorum sex beneficiorum ad granarium Chotwicense 1 scaph. avene et septimum medium tal. Egidii et 10 metr. avene advocato et 4 den. et quodlibet beneficium in nativitate beate virginis 2 pullos.

288. [a] *Von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 239, Anm. 1.*

289. [a] *Von späterer Hand von c. 1350 unten vermerkt:* Penning, item relicta Sifridi de $1^1/_2$ beneficio 54 metr. frumenti; item filius Gerungi cum socio de $1^1/_2$ beneficiis 54 metr. frumenti; item Otto Borer de beneficio 36 metr. frumenti; item Obrecht cum socio de beneficio 36 metr. frumenti; item Persnicher de beneficio 26 metr. frumenti. Summa frumenti 6 mod. 26 metr. frumenti.
[1] *Vgl. Nr. 281, Anm. 1.*

290. Summa de officio Grubarii:

1). Census den.: 25 tal. preter 70 den.[a]

2). Summa hospitalis: 9 tal. den. preter 49 den., 3 sol. et 25 den.

3). Item de Meinhartsdorf[1] *3 tal. den.*

4). De Penning[2] *14 sol. den. Egidii.*

Summa totalis:

a) 37 tal. et 5 sol. et 18 den.

b) item pullos 5 sol. preter 8.

c) item caseos 3 sol. 5 cassos.

d) item 3 tal. ovorum 30.[b]

291. Item de beneficio in Rorenpach[1] 3 sol. den. Egidii, 10 metr. avene advocato, 4 den., 2 pullos.

292. Item de beneficio in Rapotendorf[1] medium tal. den. Egidii, 10 metr. avene advocato, 4 den., 2 pullos.

293. Item de Winchlaren[1] de beneficio 3 sol. den. Egidii, 2 pullos.[a]

294. In officina Gruebarii

1). summa tritici: 12 metr.

2). summa frumenti: 9 mod. et 3 metr. preter curiam in Meinhartsdorf[1] et Wischartsprukke,[2]

3). summa avene ad granarium: 16 mod. preter 11 metr., computantur 30 metr. pro modio,

4). summa avene advocati: 14 mod. et 17 metr.,

5). item una auca tantum,

6). summa pullorum: 5 sol. et 11 pullos,

7). summa caseorum: 86,

290. [a] *Das Folgende ist durch Strich getilgt.* [b] *Folgt eine getilgte unleserliche Summenangabe.*
[1] *Vgl. Nr. 211, Anm. 1.*
[2] *Vgl. Nr. 281, Anm. 1.*

291. [1] *Vgl. Nr. 285, Anm. 1.*

292. [1] *Vgl. Nr. 284, Anm. 1.*

293. [a] *Folgt von späterer Hand von c. 1360 verzeichnet:* Nota: Anno domini MCCCL sexto emptum est per dominum Dÿetricum tunc abbatem in monte Chötwicensi a domino Iohanne Tursone de Râuhenek $2^1/_2$ tal. den. redituum videlicet 2 tal. super duobus beneficiis in Mawterhaim et $^1/_2$ tal. super uno beneficio in Mêchters, que in die s. Mychahelis sunt omni anno ad monasterium Chotwicense servienda, prout super hoc littera a Tursono predicto monasterii conventui data melius declarat etc.
[1] *Vgl. Nr. 285, Anm. 1.*

294. [1] *Vgl. Nr. 211, Anm. 1.*
[2] *Wieselbruck, Dorf, OG. Weißenkirchen, ö. Herzogenburg (GB.). Der Besitz des Stiftes daselbst samt einem Walde, Hörigen, Weingärten und sonstigem Zugehör wird dem Stifte schon am 6. September 1108 von König Heinrich V. zu Tulln bestätigt (Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 18), war also schon vor dieser Zeit erworben worden, obwohl in den Göttweiger Codices traditionum jede Nachricht über den Erwerb desselben fehlt. Nach den späteren Urbaren besaß das Stift daselbst einen Hof und eine große Wiese.*

290.] *Summa, que non datur: $3^1/_2$ tal. 10 den.*

Summa den. hospitalis: 9 tal. preter 49 den.

Summa avene a) advocati: 3 mod.; b) ad granarium:[c] *4 metr., 81 pulli, casei 7 sol., 7*[c] *anseres, 15 sol. ovorum.*

294.] 8). summa ovorum: 3 tal., 5 sol. et 10 ova,

9). 4 porci,

10). summa den.:

a) Georii: preter 4 den. 6 sol. den.

b) Ypoliti: preter 20 den. 8 tal.

c) Egidii: 14 sol.

d) Michahelis: $16^1/_2$ tal. 15 den.

e) Martini: 5 sol. den. et 1 den.

f) in quadragesima pro piscibus: 7 den.

Summa totalis: 28 tal. et 59 den.

295. [**B, S. 24.**] In officio hospitalis.

Item Waldbrauninna in Arena[a1] 3 sol. et 10 den. in die s. Michahelis et 4 pullos.

296. Item Chunradus in der Nidern Celle[a1] 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 15 den. in nativitate domini et unum agnum in die s. Georii et 30[b] metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos, 6 caseos, in festo pasce 2 caseos, in festo penthecosten 2 caseos et in nativitate domini 2 caseos et 30 ova.

297. Item in Topel[1] 18 den. in die s. Michahelis de agro.

290.] [c] *Folgt eine unleserliche Stelle.*

295. [a] *Unten ist von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Nicolaus, curia im Arena 3 sol. 10 den. Mychahelis, 4 pullos, perchrecht $4^1/_2$ [den.] [de] duobus faciunt 9 den. Dietmarus am Griez.

[1] *Später auch* „am Veld" *genannt. Es dürfte dies eine Ansiedlung in der Nähe von Pyhra sein.*

296. [a] *Von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* ibidem de area avena ad granarium 16 metr. in penthecoste, 4 casei in autumpno, 1 pullus, pertinet ad beneficium.

[b] *Am Rande von späterer Hand vermerkt:* 46.

[1] *Unter-Zell, Dorf, ö. Wald (OG.). Rudbert von Vorchinvelde widmet* „ad Celle" *eine* „vinea" *(wohl Weinlehen) als Seelgeräte nach Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 80 Nr. 313). Diese Schenkung bezeugt einen uralten Weinbau an diesem schon in den Voralpen liegenden Orte, an dem heute jede Weinkultur erloschen ist. Es mag dieser so frühe Weinbau entweder in der Widerstandsfähigkeit der verwendeten Rebensorten oder in den damals günstigeren klimatischen Verhältnissen seine Erklärung finden.*

297. [1] *Doppl, Dorf, OG. Totzenbach, sw. Neulengbach (GB.). Soll etwa die Hufe, welche Graf Ulrich von Ratelberge zu Tobilarin nach Göttweig als Seelgeräte widmet, hier zu suchen sein, da sonst kein Ort namens* Topel *(Doppl) im Jahre 1322 dem Stifte zinspflichtig war? Wir müßten aber dann annehmen, daß die Hufe daselbst später bereits verödet war, so daß nur mehr ein zinspflichtiger Acker übrig blieb oder daß etwa eine Besitzentfremdung statthatte.*

298. Item Fridericus,[a] qui dicitur Magerpach,[1] 30 den. in die s. Ypoliti et 60 den. in die s. Michahelis et 30 den. in nativitate domini et 2 agnos in die s. Georii et 48 metr. avene ad granarium et 20 metr. avene voitfueter et 8 den. et 12 caseos, 60 ova, 3 pullos;[b] item Otto 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 15 den. in nativitate domini et 24 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den. et 6 caseos, 30 ova et 3 pullos et unum agnum in die s. Georii; item Fridericus ibidem medium tal. in die s. Michahelis et 3 pullos.[c]

299. **[B, S. 25.]** Sequitur de Churnperg[a][1] *1 beneficium*[b] Hermannus et socius suus 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 15 den. in nativitate domini et unum agnum, quod servit in die s. Michahelis 12 den.[c] et 24 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den. et 6 caseos, 3 pullos, 30 ova; *item ibidem de desolata area 10 et de prato 8 den. Summa: 60 den.*[b]

300. Sequitur in Reissech[1] *curia* Leutoldus et frater suus 40 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 10 metr. avene voitfueter et 4 den., 3 pullos; item ibidem de area 20 den. in die s. Ypoliti et 2 caseos, *1 pullum.*[a]

301. Sequitur in Hautzenperg[1] de duobus feudis de quolibet 15 den. in die s. Ypoliti et quolibet 30 den. in die s. Michahelis et quolibet in nativitate domini 15 den. et quolibet 24 metr. avene ad granarium et quolibet 10 metr. avene voit-

298. [a] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Ober Celle. [b] *Der folgende Posten bis:* item Fridericus *ist getilgt und am Rande von späterer Hand von c. 1350 verzeichnet:* Ober Celle item Otto 30 den. in die s. Ypoliti, Michahelis 30, nativitate domini 30 [den.], ad granarium montis 8 metr. avene, 10 metr. avene advocato et 4 den., 12 caseos, 60 ova, 3 pullos et 2 agnos, pro quibus dant 24 den. Mychahelis. [c] *Eine spätere Hand von c. 1350 fügt bei:* Item Bartholomei de uberlent 70 den.; item de eisdem bonis Mathie apostoli 73 den. *Eine Hand von c. 1360 setzt hinzu:* Chlefsendorf Weiglinus 3 obul. tribus terminis.

[1] *Hummelberg, Dorf, OG. Pyhra, w. Kasten, welches in späteren Urbaren als Hungerperg vorkommt. Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Nr. 209, Anm. 1.*

299. [a] *Oberhalb ist von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* Super Churnperg beneficium Hainricus Michahelis 30 et de vinea 12 den. Michahelis. [b] *Von einer Hand von c. 1350 hinzugefügt.* [c] *Von späterer Hand von c. 1350 über der Zeile nachgetragen:* pro agno.

[1] *Vgl. Nr. 218, Anm. 1.*

300. [a] *Vgl. Nr. 299, Anm.* [b].

[1] *Vgl. Nr. 275, Anm. 1.*

301. [1] *Eine eingegangene Ansiedlung, heute Waldparzelle* „auf der Eben“ *des Kyrnberger Waldes, sö. Pyhra. (Freundliche Mitteilung des Herrn P. Kl. Mück, Pfarrv. in Pyhra.) Über den Besitz daselbst vgl. Nr. 209, Anm. 1.*

301.] fueter et 4 den. et de quolibet[a] unum agnum et pro quolibet agno servit 12 den. in die s. Michahelis et quolibet 6 caseos et 3 pullos *et 30 ova, perchrecht ambo 7 den.*[b]

302. Sequitur de Lugperg[1] vidua 15 den. in die s. Ypoliti et 30 den. in die s. Michahelis et 15 den. in nativitate domini et 24 metr. avene ad granarium et 10 metr. avene voitfueter et 4 den. et unum agnum, quod servit 12 den. in die s. Michahelis, 6 caseos et 3 pullos, *30 ova.*[a]

303. Item de Mechters[a 1] Gruebarius[b] de area 40 den. in die s. Michahelis; *item Nycolaus ½ tal. [den.] de laneo in die Mychahelis.*[c]

304. [a]*Item* Mautterhaem[1] *de 2 laneis, de quolibet 1 tal. [den.] in die Mychahelis.*

305. Sequitur de Widem[1] *2 beneficia*[a] Fridericus de feudo 60 den. in die s. Michahelis et 8 metr. avene ad granarium et 4 caseos in festo penthecostes et 3 pullos; item Hainricus ibidem de feudo 60 den. in die s. Michahelis et 8 metr. avene ad granarium et 4 caseos in penthecoste et 3 pullos.

301.] [a] *Das Folgende:* unum agnum *auf Rasur.* [b] *Vgl. Nr. 299, Anm.* [b].

302. [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*

[1] *Vgl. Nr. 219, Anm. 1.*

303. [a] *Am Rande ist von späterer Hand von c. 1350 hierzu vermerkt:* Nota, empta a domino Dyetrico 2½ tal. [den.]. [b] *Getilgt und von späterer Hand nachgetragen:* Wolfgangus Metersår. [c] *Vgl. Nr. 302, Anm.* [a].

[1] *Mechters, Dorf, OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.). Daselbst schenkten die Brüder die Edlen Eberhart und Adalbero c. 1083 einen Saalhof* („dominicale unum"), *einen Weingarten samt Zugehör (wohl Weinlehen), einen Obstgarten und 5 Hörige dem Stifte Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 11 Nr. 26). Die Witwe Adalberos, Hadamůth, schenkte c. 1102 Göttweig 5 Hufen mit einem Weingarten daselbst als Seelgeräte (Karlin, a. a. O., S. 19 Nr. 62). Obiger Besitz stellt also nur einen geringen Teil des daselbst durch Schenkungen erworbenen Besitzes dar. Wir werden also wohl den Stiftsbesitz zu* Grueb *und* Hueb *(vgl. Text, Nr. 196, Anm. 1 u. Nr. 197, Anm. 1) von diesen Schenkungen ableiten müssen, und zwar dies umsomehr, als gerade beide Besitze ohne Besitzerwerbtitel sind und die beiden Orte in der nächsten Nähe von Mechters sich befinden. Es mochten damals (c. 1083 u. 1102) die Benennungen* Grueb *und* Hueb *sich noch nicht durchgebildet, sondern erst später ihre Entstehung gefunden haben. Nach Grub, wo um 1302 die Stiftsverwaltung dieser Offizin ihren Sitz hatte, muß wohl das* „dominicale" *verlegt werden.*

304. [a] *Vgl. Nr. 302, Anm.* [a].

[1] *Mauterheim, Dorf, OG. Jeutendorf, nö. St. Pölten (GB.). Über den Besitz daselbst fehlen die Belege.*

305. [a] *Vgl. Nr. 302, Anm.* [a].

[1] *Wieden, Dorf, w. Pyhra (OG.). Über den Erwerb dieses Besitzes vgl. Nr. 209, Anm. 1.*

306. Sequitur in Plindendorf[1] *quinque beneficia,*[a] Ulricus Celler de feudo 40 den. in die s. Ypoliti et 9 metr. avene ad granarium et 3 pullos; item Chunradus de feudo 40 den. in die s. Ypoliti et 9 metr. avene ad granarium et 3 pullos; *item Dittricus 20 den. Ypoliti et in nativitate Christi 6 pullos, 4 scaph. [avene], 1 aucam, 2 pullos, 4 caseos; item Petrus tantum; item Otto tantum; Thomas tantum.*[b] Sequitur in antiqua[c] curia[d] decimatoris Hainricus medium tal. [den.] in die s. Ypoliti et 3 pullos; *item Gastekker 1 tal. den. Mychahelis, fuit dominorum de Topel.*[b]

307. [**B, S. 26.**] [a]Perhartstorf[1] *servicium de agro 4 [den.], Otto de agro 5 [den.] Michahelis.*

Vorhech[2] *Ulricus de agro 4 [den.] Michahelis.*

308. Sequitur in Eppenperg[1] 3 sol. [den.] in die s. Ypoliti et 3 pullos.

309. Sequitur in Stainpach[a1] 30 den. in die s. Michahelis et 4 metr. avene voitfueter et 2 den. et 3 pullos.

Item Hainricus Staynpach[1] 10 [den.] de area; item Gebhardus et Ulricus de area ad Ruffum Sartorem 70 den. Michahelis.[b]

310. Sequitur in Reuntal[1] 15 den. in die s. Michahelis.

306. [a] *Vgl. Nr. 302, Anm.* [a]. [b] *Von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.* [c] *Über der Zeile nachgetragen.* [d] *Seitwärts von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Reichgreben.

[1] *Blindorf, Dorf, nw. Pyhra (OG.). Daselbst schenkte Otto dem Stifte sein Gut* („predium"), *ferner Otto und sein Bruder Nantwik ihr Gut* („predium"), *bestehend aus* 5 „beneficia" *und einem* „dominicale" *(Karlin, a. a. O., S. 32 Nr. 120 u. S. 91 Nr. 350). Letztere Schenkung beider Brüder ist nichts anderes als dasselbe* „predium" *der ersten Schenkung des Otto. Das „Dominicale" ist wohl mit der obigen* „antiqua curia decimatoris" *identisch. Es hatte also das Stift später den Hof in zwei Teile zerschlagen und einen Teil zum Zehenthof gemacht.*

307. [a] *Vgl. Nr. 306, Anm.* [b].

[1] *Perrersdorf, Dorf, nö. Pyhra (OG.). Daselbst schenkte der Edle Poto ein Gut* („predium") *dem Stifte (Karlin, a. a. O., S. 16 Nr. 48 u. S. 39 Nr. 155).*

[2] *Fahra, Dorf, OG. Pyhra, sö. St. Pölten (GB.).*

308. [1] *Eckenberg, Weiler, ö. Oberzwischenbrunn, ö. St. Pölten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das* „Eppinberch cum silva et vineis et pomariis et omnibus appendiciis suis" *der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. vom 6. September 1108, Tulln (Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 18) mit obigem Orte identisch ist.*

309. [a] *Von späterer Hand von c. 1350 verzeichnet:* item Ruedel im perchrecht 40 den. Michahelis. Oden Churnperig 30 den. [b] *Vgl. Nr. 306, Anm.* [b].

[1] *Steinbach, Rotte, OG. Wald. Über den Erwerb des Stiftsbesitzes daselbst vgl. Nr. 209, Anm. 1.*

310. [1] *Reinthal, EH., OG. Michelbach, nö. Markt Michelbach.*

311. Sequitur de Reichgreben,[a 1] item curia in Fine 1 mod. avene ad granarium et 3 pullos; Walchunus Decimator et socius suus 2 porcos, *6 oves et pro vellere 12 den. et 6 aucas, 12 pullos et in conversione s. Pauli 2 pullos; Andreas Gasteker 1 lib. den. Mychahelis.*[b]

312. Sequitur in Pirhech[a 1] de 14 areis et agris $8^1/_2$ sol. et obol. in die s. Martini et 18 caseolos et centum ova.

313. Sequitur in Graben[1] Ulricus et socius suus de media curia 51 den. in die s. Michahelis.

314. [a]Item de Rust[1] de curia et curtis ibidem Martini 10 sol. [den.] et 6 caseos, 12 pullos, 4 auccas,[b] 2 porcos, 2 scaph. tritici, 6 scaph. frumenti, 2 scaph. ordei, 4 scaph. avene ad granarium, 2 scaph. voitfueter.

315. [a]Item de Fuching[1] de feudo Ypoliti 6 sol. [den.], 12 casei.

316. [a]Wald[1] *capellanus 9 [den.] de area Michahelis, item Faber 5 [den.] de area, item Weibler de area 14 den.*

317. **Officium hospitalis:**

1). summa tritici: 2 scaph.,
2). **summa frumenti: 6 scaph.,**
3). **summa ordei: 2 scaph.,**
4). **summa avene ad granarium: 10 mod. et 10 metr. avene,**

311. [a] *Über der Zeile von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* de lignis Prunssenperg 10 den. Michahelis. [b] *Von einer Hand von c. 1350 beigefügt.*
[1] *Vgl. Nr. 215, Anm. 1.*

312. [a] *Eine spätere Hand von c. 1360 vermerkt am Rande:* Aree in Pirhech; Hupfel de area 8 den., Lippel de area 12, Schickel de area 13, Perchtol Textor servit 29 de area, Tuechsmid 20 de area, Cherspech 15 de area, item de magcello 5 den., item de agris 47 den., item de agro in Persnich 3 den. Summa: 5 sol. 2 den. Martini.
[1] *Pyhra, Markt, sö. St. Pölten (GB.). Daselbst schenkte Adalhalm Göttweig eine halbe Hufe (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 13 Nr. 37).*

313. [1] *Im Graben (auch Grabner), EH., Dorf Kropfsdorf, nö. Michelbach. (Gütige Mitteilung des Herrn P. Kl. Mück, Pfarrv. in Pyhra.)*

314. [a] *Dieser Zinsposten ist gestrichen und dazu von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* computatur in officio Rotolstorf. [b] *Seitwärts ist von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* 6 aucas et 3 sol. ovorum et 6 pullos carnispriviales.
[1] *Klein-Rust, Dorf, OG. Obritzberg, w. Herzogenburg (GB.).*

315. [a] *Diese Zinsangabe ist gestrichen.*
[1] *Fugging, Dorf, OG. Obritzberg, w. Herzogenburg.*

316. [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 242, Anm. 1.*

317.] 5). summa avene advocati: 4 mod. avene et 4 metr. avene,

6). summa pullorum: 66 pullos,

7). summa caseorum: 8 casei et 3 sol. caseorum,

8). summa ovorum: 10 et 1 tal. ovorum,

9). summa agnorum: 8 et 10 vellera et

10). 2 porci.

[B, S. 27.] 11). summa den.:

a) Ypoliti: $2^1/_2$ tal. et 30 den.

b) Michahelis: 3 tal. et 44 den.,

c) Martini: preter 45 den. $2^1/_2$ tal.

d) in nativitate domini: medium tal.

Summa totalis: $8^1/_2$ tal. et 29 den.

318. [a]*In summa servicii in die s. Martini defficiunt apud plebanum de Pirhech*[1] *5 sol. den., quos comparavit;*[b] *item apud Waldarium*[c] *15 den. de curia, quem habet Cherspech et super pontem a capellano de area sua 9 den.*

319. Officium camerarii.

Item in Grueb[1] medium tal. [den.] in die s. Ypoliti et 4 casei in feste penthecostes et 8 pullos.

320. Sequitur in Plindendorf[1] Hainricus in Fine de feudo 20 den. in die s. Ypoliti et 6 den. in nativitate domini et 4 caseos in festo penthecosten et 2 pullos et 1 auccam et 48 metr. avene ad granarium; item feodum Wolfkeri ibidem 20 den. in die s. Ypoliti et 6 in nativitate domini et 4 caseos in festo penthecosten et 2 pullos et unam auccam et 48 metr. avene ad granarium; item Hugo ibidem 20 den. in die s. Ypoliti et 6 in nativitate domini et 4 caseos in festo penthecosten et 2 pullos et 1 auccam et 48 metr. avene ad granarium.

321. Sequitur in Guntzeinsdorf[1] *2 beneficia,*[a] Ulricus de feodo 20 den. in die s. Ypoliti et 6 in nativitate domini et 4 caseos in festo penthecosten et 2 pullos et unam auccam et 48 metr. avene ad granarium; [b]*item Nicolaus Chogler et Wolfkerus 20 den.*

318. [a] *Vgl. Nr. 316, Anm. a.* [b] *Das Folgende:* item apud Waldarium 15 den. de curia, quem *ist durchstrichen.* [c] *Über der Zeile von gleichzeitiger Hand von c. 1360 nachgetragen:* defficiunt.

[1] *Vgl. Nr. 312, Anm. 1.*

319. [1] *Vgl. Nr. 196, Anm. 1.*

320. [1] *Vgl. Nr. 306, Anm. 1.*

321. [a] *Von späterer Hand von c. 1350 nachgetragen und seitwärts vermerkt:* habet Thomas.
[b] *Das Folgende von einer Hand von c. 1360 beigesetzt.*

[1] *Vgl. Nr. 248, Anm. 1.*

321.] *Ypoliti et 30 Mychahelis, 2 scaph. [avene] ad granarium et 10 metr. ad Danubium [advocato], 2 caseos, 3 pullos et 20 ova.*

322. Officium camere:

[B, S. 28.] 1). summa avene ad granarium: 6 mod. et 12 metr. avene,

2). summa den.,

a) Ypoliti: preter 10 den. 7 sol.

b) in nativitate domini: 24 den.

3). summa anserum: 4,

4). summa pullorum: 16 pulli,

5). summa caseorum: 20.

323. Nota summas de tribus officinis, officio Grubarii, hospitalis et camere,

1). summa tritici: 36 metr. tritici,

2). summa frumenti: $11^1/_2$ mod. preter curiam.

324. In Meinhartsdorf[1] et Wishartstpruk,[2]

1). summa ordei: 2 scaphia,

2). summa avene ad granarium: 32 mod. avene et 11 metr. preter curias prenotatas, que singulis annis instituuntur,

3). summa avene advocati: 18 mod. et 21 metr. avene.

Nota. In tota prescripta annona computantur 30 metr. pro modio et 12 metr. pro scaphio.

a) summa den. Georii: preter 4 den., 6[a] sol. den.

b) summa den. Ypoliti: 11 tal. et 3 sol. 10 den.

c) Egidii: 14 sol. den.

d) Michahelis: 20 tal. preter[b] 60 den.

e) Martini: preter 14 den. $2^1/_2$ tal. den.

f) in nativitate domini: preter 6 den. 5 sol. den.

g) in quadragesima pro piscibus: 7 den.

325. Summa totalis: 37 tal. preter 17 den. et medium tal. preter ius montanum.[a]

324. [a] *Durchstrichen und dafür von späterer Hand von c. 1360* 10 *eingesetzt.* [b] *Das Folgende:* 60 den. *durchstrichen und dafür:* 6 sol. *von späterer Hand von c. 1360 angesetzt.*

[1] *Vgl. Nr. 211, Anm. 1.*

[2] *Vgl. Nr. 294, Anm. 2.*

325. [a] *Von späterer Hand von c. 1364 ist hierzu vermerkt [B, S. 29]:* Item beneficio in Chuernperig annexa est decima vini in Cellperig et omnibus aliis vineis ibidem sitis usque ad vineam domini de Wald inclusive sumpta et tenentur omni anno

325.] **summa anserum:** 5 aucas,
summa pullorum: 1 tal. et 3 pulli,
summa caseorum: preter 6 caseos 7 sol.,
summa ovorum: 5 tal.,
summa agnorum[b] Georii: 9 et 10 vellera,
summa porcorum: 11 porci.

326. [B, S. 29.] **Servicium avene ad granarium montis in officina Gruebarii:**

327. **Meinhartsdorf**[1] 31 metr. avene *villa.*[a]

328. **Gótzeinsdorf**[1] 24 metr. avene.

329. [a]**Partschalich**[1] 15 metr. avene.

330. **Auwaren**[a1] 40 metr. avene.

331. **Lutzenperg**[1] 52 metr. avene.

332. **Lupperg**[1] 16 metr. avene.

333. **Puerpach**[1] 10 metr. avene.

334. **Puetzing**[1] 32 metr. avene.

335. **Ebersreut**[1] 3 mod. avene *preter 2 metr.*[a]

336. **Nutzling**[1] 20 metr. avene.

337. **Penning**[1] 6 scaph. avene.

338. **Twischenprunn**[1] 2 mod. avene.

325.] servire in die b. Martini 1 tal. den. una cum omnibus serviciis, que prius servierunt, tum sit bladum, tum denarii, que singula tenentur servire ut prius. Acta anno MCCCLXIIII. [b] *Am Rande ist von gleichzeitiger Hand vermerkt:* et de decimis agni, sicuti annis singulis instituuntur, anno domini MCCCXVIII dati sunt de decima 28 agni.

327. [a] *Von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 211, Anm. 1.*

328. [1] *Vgl. Nr. 217, Anm. 1.*

329. [a] *Dieser Posten ist durchstrichen.*
[1] *Vgl. Nr. 229, Anm. 1.*

330. [a] *Das folgende:* 40 metr. *durchstrichen und dafür von späterer Hand von c. 1350 am Rande vermerkt:* 53 metr. avene.
[1] *Vgl. Nr. 231, Anm. 1.*

331. [1] *Vgl. Nr. 198, Anm. 1.*

332. [1] *Vgl. Nr. 219, Anm. 1.*

333. [1] *Vgl. Nr. 224, Anm. 1.*

334. [1] *Vgl. Nr. 262, Anm. 1.*

335. [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 209, Anm. 1.*

336. [1] *Vgl. Nr. 213, Anm. 1.*

337. [1] *Vgl. Nr. 281, Anm. 1.*

338. [1] *Vgl. Nr. 230, Anm. 1.*

339. *Inferior*[a] in Cellis[1] 30 metr. avene;[b] item 16 metr. avene de area.

340. *Superior*[a1] *30*[a] metr avene. *Magerpachen.*[a2]

341. *Otto*[a] ibidem 29[b] metr. avene; *item molendinator 29 metr. avene.*[a]

342. Churenperg[1] 24 metr. avene.

343. Hautzenperg[a1] duo beneficia 48 metr. avene.

344. Lugperg[1] 24 metr. avene.

345. Widem[1] 16 metr. avene.

346. Plindendorf[1] 18 metr. avene.

347. Reichgreben[1] 1 mod. avene.

348. [a]Rust[1] 4 scaph. avene.

349. Plindendorf[1] 48 metr. avene.
ibidem feodum 48 metr. avene.
Hugo ibidem 48 metr. avene.

350. Gotzeinsdorf[1] 48 metr. avene. *Guntzeinsdorf.*[a1]

351. Staenpach[1] *4 metr. avene.*[a]

Summa in officina Grůbarii: 31 mod.[b] *18 metr. avene* preter curias[b] *et preter Rust.*

352. [B, S. 30.] Servicium officine Grůbarii ad pistrinum:

339. [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.* [b] *Das Folgende auf Rasur.*
[1] *Vgl. Nr. 296, Anm. 1.*

340. [a] *Von einer Hand von c. 1350 auf Rasur.*
[1] *Ober-Zell, Dorf, ö. Wald (OG.), GB. St. Pölten. Vgl. Nr. 296, Anm. 1.*
[2] *Vgl. Nr. 298, Anm. 1.*

341. [a] *Vgl. Nr. 339, Anm. a.* [b] *Auf Rasur.*

342. [1] *Vgl. Nr. 218, Anm. 1.*

343. [a] *Das Folgende auf Rasur.*
[1] *Vgl. Nr. 301, Anm. 1.*

344. [1] *Vgl. Nr. 319, Anm. 1.*

345. [1] *Vgl. Nr. 305, Anm. 1.*

346. [1] *Vgl. Nr. 306, Anm. 1.*

347. [1] *Vgl. Nr. 250, Anm. 1.*

348. [a] *Dieser Posten ist durchstrichen.*
[1] *Vgl. Nr. 314, Anm. 1.*

349. [1] *Vgl. Nr. 306, Anm. 1.*

350. [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 217, Anm. 1.*

351. [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.* [b] *Das Folgende von einer Hand von c. 1350 auf Rasur.*
[1] *Vgl. Nr. 309, Anm. 1.*

353. Penning[1] 6 mod. frumenti, 23 metr. frumenti.

354. [a]Rust[1] 2 scaph. tritici, 6 scaph. frumenti.

355. Twischenprunn[a1] 12 metr. reutwaizz.

356. De Partschalich[1] 24 metr. frumenti.

357. De Meinhartsdorf[1] de beneficio ibidem Tiemdorfer 24 metr. frumenti, Ulricus Calcifex 15 metr. frumenti.
Summa tritici: 36 metr. tritici.
Summa frumenti: 12 mod. 18 metr. frumenti.

358. De curia Wischartsprukk[1] singulis annis, secundum quod instituitur; item de curia Meinhartsdorf eodem modo instituitur.

359. **In officina Grûbarii avena advocati:**
Nota, quod de 10 metr. avene dantur 4 denarii per totam officinam.

360. Villicus de Rust[1] 2 scaph., 12 den.

361. In Weinzurl[1] 8 metr. avene, 3 den.

362. In Churenperg[1] Hermannus [et] consors suus 10 metr., 4 den.

363. In Lugperg[1] 20 metr., 8 den.

364. In Ebersreut[1] Fridericus et consors suus 10 metr., 4 den.; Michahel 5 metr., 2 den.; Albero 10 metr., 4 den.; Ernestus 10 metr. avene, 4 den.; Eberhardus 6 metr., 2 den.; vidua 5 metr., 2 den.; Decimatrix et consors suus 10 metr., 4 den.

365. In Purpach[1] 10 metr., 4 den.

353. [1] *Vgl. Nr. 281, Anm. 1.*
354. [a] *Der folgende Posten ist durchstrichen.*
[1] *Vgl. Nr. 314, Anm. 1.*
355. [a] *Hierzu ist am Rande von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* item Tzwischenprunn 1 mod. frumenti et 60 metr. avene Michahelis, $3^1/_2$ sol. den.
[1] *Vgl. Nr. 230, Anm. 1.*
356. [1] *Vgl. Nr. 229, Anm. 1.*
357. [1] *Vgl. Nr. 211, Anm. 1.*
358. [1] *Vgl. Nr. 294, Anm. 2.*
360. [1] *Vgl. Nr. 214, Anm. 1.*
361. [1] *Vgl. Nr. 212, Anm. 1.*
362. [1] *Vgl. Nr. 218, Anm. 1.*
363. [1] *Vgl. Nr. 219, Anm. 1.*
364. [1] *Vgl. Nr. 209, Anm. 1.*
365. [1] *Vgl. Nr. 224, Anm. 1.*

366. In Hautzenperg[1] Otto et Hainricus 20 metr., 8 den.

367. Item Chunradus de Cella[1] 10 metr., 4 den.

368. In Avaren[1] Wolfhardus 10 metr., 4 den.; Alramus 10 metr., 4 den.; Chunradus Haimpůcher 10 metr., 4 den.

369. Vidua in Anger[1] 10 metr., 4 den.; [**B, S. 31.**] Leupoldus 10 metr., 4 den.; Chunradus et consors suus 10 metr., 4 den.

370. In Chlefsendorf[1] 10 metr., 4 den.

371. In Reisech[1] 10 metr., 4 den.

372. In Gotzestorf[1] Chunradus 10 metr., 4 den.

373. In Teuffenpach[1] 10 metr., 4 den.

374. Putzleinsperg[1] 10 metr., 4 den.

375. Grazperg[1] Alber 10 metr., 4 den.

376. In Gletarn[1] 1 mod., 12 den.

377. In Fuchsehof[1] 10 metr., 4 den.

378. Item Otto in Cella[1] 10 metr., 4 den.

379. In Renoltspach[1] 24 metr., 6 den.

380. In Meinhartsdorf,[1] Wishartsprukk[2] 3 scaph. et 18 den.

381. In Paungarten[1] 10 metr., 4 den.

366. [1] *Vgl. Nr. 301, Anm. 1.*

367. [1] *Vgl. Nr. 296, Anm. 1.*

368. [1] *Vgl. Nr. 231, Anm. 1.*

369. [1] *Heute noch breitet sich sö. Auern, OG. Pyhra, das sogenannte „Aningerfeld" aus. (Administrativkarte von NÖ., 75.)*

370. [1] *Vgl. Nr. 228, Anm. 1.*

371. [1] *Vgl. Nr. 275, Anm. 1.*

372. [1] *Vgl. Nr. 217, Anm. 1.*

373. [1] *Vgl. Nr. 216, Anm. 1.*

374. [1] *Vgl. Nr. 261, Anm. 1.*

375. [1] *Vgl. Nr. 238, Anm. 1.*

376. [1] *Vgl. Nr. 236, Anm. 1.*

377. [1] *Vgl. Nr. 237, Anm. 1.*

378. [1] *Vgl. Nr. 296, Anm. 1.*

379. [1] *Vgl. Nr. 207, Anm. 1.*

380. [1] *Vgl. Nr. 211, Anm. 1.*
[2] *Vgl. Nr. 294, Anm. 2.*

381. [1] *Vgl. Nr. 259, Anm. 1.*

382. In Leuzenperg[1] vidua 5 metr., 2 den.; item Hainricus 10 metr., 4 den.; item Chunradus 10 metr., 4 den.; item Perchtoldus et consors suus 8 metr., 4 den.; Perchtoldus Celler 5 metr., 2 den.

383. In Puezing[1] vidua Chunradi 10 metr., 4 den.; Cesar 10 metr., 4 den.; Hainricus circa Ripam 10 metr., 4 den.

384. Getring[1] Ruedlo et consors suus 10 metr., 4 den.; Seifridus 5 metr., 2 den.; Hainricus 10 metr., 4 den.; vidua 5 metr., 2 den.

385. Reking[1] Hainricus et Gebhardus 6 metr., 2 den.

386. In Nutzling[1] Hainricus super Via 10 metr., 4 den.; Sidlo 5 metr., 2 den.; Decimator et pueri sui 20 metr., 8 den.; Leutoldus 5 metr., 2 den.; Prechtlinn 5 metr., 2 den.; Marchardus 10 metr., 4 den.

387. In Penning[1] 3 mod., 45 den.

Summa avene: 21 mod. et 17 metr.

Nota. In tota prescripta avena computantur pro modio 30 metr., pro scaphio[a] 12 metr.,[b] *que tantum sunt 5, 12 metr.*

5. Amt Göttweig.

388. **[A, S. 19.]** [Vorlage von c. 1290.][1] [Officina sub monte Chotwicensi.][a]

Servicium in die s. Martini:

389. **[B, S. 33.]** Officina sub monte Chotwicensi.

Anno gracie MCCCXX ius civile receptum Martini in:

382. [1] *Vgl. Nr. 198, Anm. 1.*

383. [1] *Vgl. Nr. 262, Anm. 1.*

384. [1] *Vgl. Nr. 233, Anm. 1.*

385. [1] *Vgl. Nr. 247, Anm. 1.*

386. [1] *Vgl. Nr. 213, Anm. 1.*

387. [a] *Das folgende:* 12 metr. *war durchstrichen, der Strich wurde jedoch wieder getilgt. Im Urbar von 1425, f. 2' [Urb. I], wird das Maß näher bezeichnet durch die Angabe:* „Dy gemain doselbst (Penning) 3 mutt vogthabern mit ir aigen maß gestrichen mit ainem scheyt und dorauf 45 ₰. [b] *Das Folgende von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*

[1] *Vgl. Nr. 281, Anm. 1.*

388. [a] *Nach B ergänzt.*

[1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*

390. Mautarn.[1] Hainricus Regenspurger de peunta 18 den.; Haidenreich de agro 5 den.; Eberhardus Faber de vinea in Fůrt[2] 6 den.; Herwicus Piscator de vinea 20 den.; Leupoldus de Pach[3] de vinea 2 den.; Siboto Ecclesiasticus de vinea 6 den.; Rembot de agro 5 den., de domo 4 den.; Matseer de vinea $7^1/_2$; inquilinus suus $7^1/_2$; Hermannus Eppo de area et de setza 15; Chunradus Leutoldus de area 5; Chunradus Masler de area 5; Rugerus Ductor de pomerio in Sant 6 sol.; Wetzlin de agro 6, de via 2; Ditmarus cum pueris de area 5 den.; Chunradus Fonzel de area et de vinea 16; Sifridus Ligator de agro 13, de setza 14; Ortlinus gener Sifridi de vinea 5; Hainricus Svenelperger de area 6; Chunradus Mader de area 12; Hainricus Mader de agro 6; Wichardus de Velbern[4] de agro 15, item idem de vinea 4 den.; Hainricus Viol de agro $7^1/_2$; Reinhardus de agro 10 den.; Rapoto de Urfar[5] de agro 14 den.; Jeutta de agro 16; Hainricus civis de agro $6^1/_2$ den., de vinea 4; Nen-

391. Mautaren.[1] Margareta Effenwirt de agro 3 den.; Wernhardus Zuller de vinea 3 den.; Meinhardus Zann in die fut $2^1/_2$ den. de agro, idem de vinea $14^1/_2$ den.; Arnoldus Calcifex de agro 10 den.; Merboto Sartor de domo 5 den.; Reinpertus de domo 5 den.; Hainricus Luchner de vinea $2^1/_2$ den.; Stephanus de Huntshaim[2] de vinea $9^1/_2$ den.; Wolflo Sundel de vinea 5 den., idem de alia vinea 15 den.; Herwordus de Huntshaim[2] de agro 15 den.,[**B, S. 34.**] idem de pomerio 15 den.; Engelbertus de area 12 den.; item Poppo de agro 4 den.; Leupoldus de Pach[3] de vinea 2 den.; Ortlo Pistor de vinea 2 den.; Chunradus Vonzel de vinea 10 den., de area 6 den.; domini de Sancto Nycolao[4] de pomerio Ibser 25 den.; Marchwardus de agro 10 den.; Sidlo de Mautaren de pomerio Reicholtzpergarii medium tal. et de pomerio Velber 4 den. et de vinea Velbern[5] 18 den.; item de duobus macellis 2 den. et de prato 20 den.; item de agro an der Praiten aput Lebern 24 den.; item Petrus Miles de agro

390. [1] *Mautern a. d. Donau, OWW., polit. Bez. Krems. Der Besitz rührte hauptsächlich vom Stifter her, welcher drei Lehen zu Mautern an Göttweig schenkte, wobei aber die novalia, die bereits erwähnt werden, ausgenommen waren. Später kamen auch einzelne Weingärten in den Besitz des Stiftes durch Schenkungen und Tausch (Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, S. 2 Nr. 1, S. 40 Nr. 163, S. 53 Nr. 218, S. 72 Nr. 285, S. 86 Nr. 332). Die in den Schenkungen erwähnten Weingärten lassen auf einen uralten Weinbau in diesem Orte schließen.*

[2] *Furth, Markt, sö. Mautern.*

[3] *Mauternbach, Dorf u. OG., sw. Mautern.*

[4] *Eine eingegangene Ansiedlung w. Mautern (vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch II, in Fontes 2, LII, Nr. 1322, Anm. 1.*

[5] *Wahrscheinlich Förthof, Dorf, w. Stein a. d. Donau.*

391. [1] *Vgl. Nr. 390, Anm. 1.*

[2] *Hundsheim, Dorf, OG. Mauternbach, w. Mautern a. d. Donau (GB.).*

[3] *Vgl. Nr. 390, Anm. 3.*

[4] *Stift St. Nikolaus bei Passau, das in Mautern den sogenannten Nikolaierhof besaß.*

[5] *Vgl. Nr. 390, Anm. 4.*

390.] diginn de pomerio 15; Hainricus Spech de area 12; Fridericus de Urfar[5] de area 2 den.; dominus episcopus de propriis, Lazperger 30 den.; Wolflinus Vorster[a] 2 den.; Cheserin de agro 5; Hainricus apud portam de agro 9 den.; Wolflinus in area de peunta 24 den.; Raschenloher de vinea 9; Rugerus de vinea 15; Rugerus de vinea in Suezzenperg[6] 5 den.; Ditricus de vinea 5 den.; Siboto Stozpoch de domo 4; Leupoldus aput fontem de area 7 den; Nycolaus Goriger de orto 4 den.; Otto Haller de vinea 7 den.; Hainricus Textor de domo et de agro 9 den.; Schochlin de domo 5 den.; Reicholtsperger $^1/_2$ tal.; plebanus de agro 3; Ditmarus Reisner de agro 8 den.; Prunner de vinea 15; plebanus de Stayn[7] $^1/_2$ tal.; item Prunner de agro 5 den.; Ekpertus de agro 30 den., item de agro 15, item de peunta 15, item de macellis 2 den.; Sidlo de Stain[7] de agro in Preber $3^1/_2$ sol., item de agro 10, item de orto in Velbern[4] 3, de macellis 2, de prato in der Palt[8] 20 den., item de prato ibidem 2, item idem de agro in Sant 1 den., item idem de vinea 19; Wichardus de Palt[9] de pomerio 8; Ulricus de Pach[3] de agro 15; prepositus de Sancto Ypolito[10] de agro 15, item idem de vinea in Suezzenperg[6]

391.] Plûm 30 den. et de agro in Arena 15 den.; Ortlo de Pergaren de vinea 5 den. et de agro 5 den., item de agro Zunglinn 5 den.; Chunradus Durrezholtz de duabus areis 24 den.; item Chunradus Muesler de area 5 den.; item Chunradus Haunolt de area 5 den.; item Ernestus Pistor de area 5 den.; item Hainricus Tonsor de domo 12 den.; item Chunradus Clavus de agro 3 den., de vinea in Reut 15 den.; Hertwicus de agro 3 den.; Otto Heutzinger de domo 4 den.; Siboto de vinea 4 den.; Wipoto Stozzel de pomerio 53 den.; Hainzlo Privingernzanner de vinea $6^1/_2$ den.; Peistalerinn de area 4 den.; Matseber de vinea $7^1/_2$ den.; Ekpertus de Stain[6] de agro 30 den.; Ernestus de Paungarten[7] de agro 14 den., de vinea $4^1/_2$ den.; Johannes Judex de domo 6 den., de agro 5 den.; Albertus de area 15 den.; Hainzlo Svendelperger de area 38 den.; Hainricus de Pach[8] de agro 15 den.; de alio agro 4 den.; Otto an der Hofstat de vinea 3 den.; Chunradus Leutolter de area 5 den., de alio agro 2 den.; Leupoldus de area 7 den.; Ruedlo Durrezholtz de vinea 20 den.; domini de Chremsmunster $^1/_2$ tal. den.; Tiemdorfferinn de vinea 7 den.; Sidlo Obsler de pomerio 20 den., de domo 4 den.; Mercherinn de pomerio 20 den.; Got-

390.] [a] *Folgt ein freigelassener Raum.*
[6] *Ried, sö. Mautern.*
[7] *Stein a. d. Donau, Stadt OMB.*
[8] *Palt, Ried am Paltbache, w. Steinaweg.*
[9] *Palt, Dorf u. OG., ö. Mautern.*
[10] *St. Pölten, Chorherrenstift.*

391.] [6] *Vgl. Nr. 390, Anm. 7.*
[7] *Baumgarten, Dorf, s. Mautern (OG. u. GB.).*
[8] *Vgl. Nr. 390, Anm. 3.*

390.] 10 den., item de vinea 10; Fridericus Mendel de domo 5; Hainricus Weblinger de agro 10; Hainricus Peistaler de domo 5 den., item de agro 15 den.; Wisento de area in Paumgartn[11] 10 den.; Herweigin de vinea 35, de agro 15, de domo 5 den.; Chunradus Chornler de vinea 5 den.; Olbero Carnifex de area $2^1/_2$ den.; [A, S. 20.] Chunradus Durrholtz de area 12 den.; Lueglin de area 12 den.; Hainricus de area 4; Ulricus Chepler de area 7; Waltherus de Paumgarten[11] de agro 6; Meinhart Zann in di fut de vinea 6, item de vinea 4, item idem de vinea 9; Arnoldus de domo 5 den., de agro 7 den., de vinea 10 den., item idem de pomero 4.

[A, S. 21.] Mautarn, Eppo de area 12 den.; Lugel de area 13 den.; Zursel de area 12 den.; Prinzinger de area 12 den.; Subner de area 12 den.; Chunradus Panifex de area 8 den.; de domo ibidem 4 den.; iterum Chunradus Panifex de domo 4 den.; Perchtoldus de domo 5 den.; de domo iuxta Luchen 7 den.; Chunradus Calcifex de domo 4 den.; Otterstetarii ortus 4 den.; de domo Vorstarii 4 den.; de orto Wolflini 4 den.; Herwicus[h] Peistaller de domo 5 den.; Aierlekker de domo 5 den.; Ulricus de Pach[3] de domo 5 den.; Eyta retro murum de domo 5 den.; vidua Sudlarii de domo et orto 8 den.; Greiffo Treuvil de domo 6 den.; Ortolfus de Rossazen de domo 5 den.; Perchtoldus Grantschan de agro et una domo 15 den.; Chreuz de agro 15 den.;

391.] fridus de vinea 4 den., de pomerio 4 den.; Chunradus Babarus de pomerio 4 den.; Gerdrudis Tuechlerinn de domo 5 den., de agro 20 den.; Otto Carnifex de domo 8 den.; Wolfkerus in arena de agro 15 den., de alio agro 12 den., de pomerio 6 den., de alio pomerio 38 den., de agro 5 den., de peunta 20 den.; Ottlo Guffer de domo 5 den.; item Waltherus de Paumgarten[7] de agro 6 den.; item Ulricus de agro 3 den.; item de cecha 52 den.; Erhardus de agro 13 den.; item Irengardis de Paumgarten[7] [B, S. 35.] de area 10 den., de agro 4 den.; item Fridericus Svenelperger de area 6 den.; Petrus Murator de domo 4 den.; item Hilprandus de orto 4 den., de alio orto 4 den., de agro 5 den., de pomerio 2 den.; Fridericus Netiger de area 2 den.; Dietricus de Paumgarten[7] de media area $3^1/_2$ den.; Otto filius Wolfkeri de vinea 17 den.; item Hermannus filius Epponis de domo 5 den.; domini de Sancto Ypolito 51 den.; Ulricus de Pach de agro 15 den., de vinea 6 den.; Andreas gener Arnoldi de area $3^1/_2$ den., de agro 2 den.; Ulricus Schochel de decima, domo et agro 40 den.; plebanus de Mautarn de duobus macellis 2 den., de vinea Prebern 13 den., de agro 10 den.; Rosenlacher de vinea 9 den.; Ulricus Chepler de area 7 den.; Wernhart Ligator de $^1/_2$ area $3^1/_2$ den.; Arnoldus de domo 5 den.; Thomas de Pach de agro 10 den.; Leupoldus de Pach de vinea 15 den., de alia vinea 6 den.; Syboto Ecclesiasticus de vinea

390.] [h] *Folgt getilgt:* do do.
[11] *Vgl. Nr. 391, Anm. 7.*

390.] Zeito de vinea in Paungarten[11] 6 den.

Hoc prenotatum ius civile datur in die sancti Martini confessoris.

Isti sunt denarii civiles ibidem domini prepositi: Hainricus in Angulo de agro 15 den.; Ulricus de Pach[3] 18 den.; Siboto in Pach[3] de agro 15 den.; Wetzel Anzieher 8 den.; Sifridus Ligator de nova plantatione 20 den.; uxor Wedlingarii de vinea 15 den.; Trautman 10; Waltherus 10 den.; Hermannus 10 den.; Hainricus Palter 8 den.; Menhardus de Pach 15 den.; Herwicus Peistaller 35 den.; officialis in Pach 30 den.; domini de Sancto Ypolito 10 den.; heredes Rindermarchtarii 10 den.; Fridericus Luchner 10 den.; de cecha s. Nycolai 20 den.; Griffo Treuvil 18 den.; plebanus de Stayn[7] 1 den.; Pilgrimus Veurer 10 den.; Hainricus Vulpis 22 den.; Zyzolfus 24; iterum Zyzolfus 15 den.; iterum Zyzolfus 15 den; Zyzolfus 4 den.; iterum Zyzolfus 12 den.; iterum Zyzolfus 4 den.; Chastnerinna $2^1/_2$ den.; Wedlingerinna 5 den.; Otto Eppo 30 den.; Hainricus Cheser 4 den.; Matsewer 20 den.; Wedlingerinna 30 den.; Zyzolfus 24 den.; de pomerio Moricharii 20 den.; relicta Panificis 5 den.; Lozperger[c]

391.] 6 den.; Hainricus civis de area 4 den., de vinea 4 den., de agro 6 den.; Hainricus Ratisponensis de peunta 18 den.; domini Lambacenses[9] $3^1/_2$ sol.; Andreas Zytzolf de pomerio 30 den., de fundo 12 den., de iuvene pomerio 3 den., de ortulo 2 den., de agro 12 den., de domo 6 den.; Priapus de domo 4 den., de vinea 5 den.; Syboto de Ysper de agro 5 den.

Summa huius percepti: 7 tal. preter 54 den. preter retenta.

In epiphania aput Mautarn census:[a] domini de Sancto Nicolao 1 tal. den. et 16 den.; Marchardus de domo 8 den.; Meinhardus de curta 4 den.

[**B, S. 36.**] Dominica Invocavit census in insulis de pomeriis et ortis: item Chunradus Gawatscher de orto 23 den.; Siboto Fleunnich 48 den. de orto; Sophya 15 den. de orto, Christina 30 den. de orto; domini de Ratenhasla[10] 19 de orto, Hadmarus Pistor 14 den.; Marchardus Lainhoesel $7^1/_2$ den. de orto; Cholomannus 7 den. de orto; Reiholf 9 den. et 5 sol. den. de orto; Ortlo an dem Steg 19 den. de orto; Elblo Cancer $22^1/_2$ den.; Gundlo Penesticus 8 den.; Lucchnerinn 8 den.; Herman Furter 10 den.; Hainricus de Rainshoven 30 den.; Elblo Piscator 26 den.; Alhaidis vidua 11 den.;

390.] [c] Lozperger *in A nochmals wiederholt.*

391.] [a] *Am Rande von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* Servicium dominorum de Sancto Nycolao in epiphania de curia Reut 1 tal., de domo Mauttarn 16 den., item in festo Martini de agro ante portam vinee in Sant 10 den., item ibidem de agro Ernesti 5 den., item de viniolo prope Czabler 4 den.; iudici in Fuert nomine domini abbatis Martini episcopi oblaiarius vinea in Reut quondam Ebergeri 6 den., eidem de vinea Schertlin 6 den., eidem de vinea Oblayger 12 den., item de vinea Radeker 18 den.; item plebano in Chötwiko Martini de pomerio Weycheminne 12 (?) den.

[9] *Stift Lambach a. d. Traun in OÖ.*

[10] *Stift Raitenhaslach in Bayern.*

390.] 30 den.; domini de Suben 1 tal. *Georii;*[d] domini de Sancto Nycolao 1 libr.[e] in epifania domini et 16 den.; Marchardus de domo 8 den.; *ibidem Meinhardus de curta 4 den.;*[f] Lambacenses $3^1/_2$ sol. de vinea; Pluem 30 den. de agro et pomerio; ceche s. Stephani 38 den.; Reicholtsperger $^1/_2$ tal. preter 10 den.; Helnwicus 10 den.; relicta Friderici 2 den.; vinea parva 20 den.; Sifridus Puzo 50 den.; filii Rudlini 20; de Marquartshuervar[12] 30 den.; am Holtzmarcht $62^1/_2$ den.; Eber 30 den.; Fridericus Obzler 30 den.; domini de Meurperg[13] 10 den.; curia dominorum Sancti Georii[14] 30 den.; curia Salpurgensis[15] 60 den.; Fridericus Oblzler 10 den.; domini de Chremsmunster[16] $^1/_2$ tal. den.; de vinea Heussine 15 den.; de predio Matsewer 5 sol. den.; relicta Wernheri 24 den.

391.] Wlvingus 3 sol. den. et $^1/_2$ den.; Ortlo filius Fuerter $23^1/_2$ den.; Hertlo frater suus 17 den.; Printzingerinn de Stain 30 den.; Chunradus Erber 54 den.; Rudolfus $27^1/_2$ den.; Sidlo Cancer 15 den.; Walchuninn aput portam 8 den.; Syboto in Insula $62^1/_2$ den.; Syboto alter 35 den.; Christanus 15 den. de orto; Wulvingus 10 den.; Gysla preter 1 den. $^1/_2$ tal.; Leupoldus 30 den.; Rueschlo de Stain 3 sol. et 10 den.; Wernhardus Prichden unn 45 den.; Marchardus Ortulanus 19 den.; Leublo 10 den.; Eberlinna $22^1/_2$ den.; Otto Leiner 60 den.; Otto Vulpis 44 den.; Engel 34 den.; Leubman 28 den.; Otto Mader 12; *item de novali iuger H. filius Sibotonis 10; H. Sibotinne 10; Philippus gener Sibotonis 10.*[b]

Summa: $5^1/_2$ tal. 81[c] den.[d]

392. [a]*Istos redditus emit abbas Otto in Insula:*[1] *Rudolfus de Chrems*[2] *de duobus ortis 1 tal. Cholomanni et 1 tal. Martini; Elbel Schustel de duobus ortis 1 tal. in nativitate domini et 1 tal. in carnisprivio; Gortenerin de 4 ortis 1 tal. in nativitate domini; Rudolfinna $^1/_2$ tal. in nati-*

390.] [d] *Von einer Hand von c. 1310 auf Rasur.* [e] *Das folgende:* in epifania domini et 16 den.; Marchardus de domo 8 den.; ibidem Meinhardus de curta 4 den. *am Rande nachgetragen.* [f] *Von einer Hand von c. 1310 auf Rasur.*

[12] *Eingegangener Ort bei Donaudorf, OG. Theiß, GB. Krems. (Vgl. Neill in Bl. f. Landesk. v. NÖ. XVII, 342.)*

[13] *Mailberg, UMB.*

[14] *St. Georgen, Chorherrenstift a. d. Donau, ö. Hollenburg, nach seinem Eingange im 13. Jahrhundert nach Herzogenburg verlegt.*

[15] *St. Peter zu Salzburg oder Hochstift?*

[16] *Kremsmünster, Benediktinerstift a. d. Krems in OÖ.*

391.] [b] *Von einer Hand von c. 1335 nachgetragen.* [c] *Auf Rasur.* [d] *Folgt eine Rasur.*

392. [a] *Von einer Hand von c. 1330 nachgetragen.*

[1] *Das eingegangene Dorf Werd, ö. Mautern. (Neill in Bl. f. Landesk. XVII, 113 f.)*

[2] *Krems, Stadt, OMB.*

392.] *vitate domini; Ch(unradus) Erber ½ tal. in nativitate domini; Bartholomeus de duobus ortis ½ tal. in nativitate domini; Siboto Vulpes 6 sol. preter 3 den.*

a) Summa Cholomanni: 1 tal.
b) Summa Martini: 1 tal.
c) Summa in carnisprivio: 1 tal.
d) Summa in nativitate domini: 4 tal. 60 den. preter 3 den.
Summa totalis: 7 tal. 60 den. preter 3 den.

393, 394. [**A, S. 22. = B, S. 33.**] [Vorlage von c. 1195 u. 1290.][1] Huntshaim[2] et Mautarn[3] habent 15 beneficia: Chornsach[a] 12 den. in messe, 20 lantph. advocato, 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., unum plaustrum lignorum vel 5 den.; vidua Wernheri tantumdem; vidua Ottonis tantumdem; Oertel[b] Peistaller tantum; Aierlekker tantum; Arnoldus et Eycendorfer[c] tantum; Menhart[d] tantum; Siboto[e] tantum; Rudlo[f] Ductor tantumdem; Rapoto bis tantum de duobus beneficiis contra Sanctum Nycolaum; Ernst[g] Pinter tantum; Otto Eppo tantum; Engelhartinn tantum; Reicher tantum; Sudlerinn tantum; Hayden de uno non servit; Rapoto de uno servit 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den. et servit unam urnam vini.[h]

395. [**B, S. 32.**] [1343.][a] *Anno domini MCCCXL tercio perceptum servicium de vineis in* Mautarn,[1] *quod porrigitur ad cellare in Mautarn:*[1] *primo pueri Tzitzolfi de vinea, que dicitur Maurpeunt,*[2] *3 ur., idem de vinea Olachter 8 ur.; item Chelnerinn de Hertzogenburch*[3] *6 ur.; item Hainricus filius Hewgine de Pach*[4] *5 ur.; item Ulricus de Pach 4 ur.; item Ernestus Pistor 27½ ur.; item Hainricus Von im selb 7½; item Chri-*

393, 394. [a] *B* Chorensach. [b] *B* Ortel. [c] *B* Fitzendorffer. [d] *B* Meinhart. [e] *B* Syboto. [f] *B* Ruedlo. [g] *B* Erenst. [h] *B, S. 33, fügt hinzu:* Summa avene advocati 15 scaph.

[1] *Vgl. Einleitung § 8, f.*

[2] *Hundsheim, Dorf, OG. Mauternbach, GB. Mautern a. d. Donau. Zu Hundsheim schenkte Bischof Altmann von Passau 4 Lehen und Weingärten nach Göttweig. Später kamen durch Schenkung und Tausch Weingärten und ein Acker daselbst in den Besitz des Stiftes (Karlin, a. a. O., S. 2 Nr. 1, S. 2 Nr. 2, S. 47 Nr. 191, S. 90 Nr. 243 u. S. 90 Nr. 347).*

[3] *Mautern a. d. Donau, OWW. Vgl. Nr. 390, 391.*

395. [a] *Von einer Hand von c. 1343 nachgetragen.*

[1] *Vgl. Nr. 390, Anm. 1.*

[2] *Mauerpoint, Weingartenried, w. Mautern.*

[3] *Herzogenburg, Markt a. d. Traisen, OWW.*

[4] *Mauternbach, Dorf u. OG., sw. Mautern.*

395.] *stanus filius Leupoltine 3 ur.; item Wolflinus Pistor* $^1/_2$ *ur.; item Perchtoldus Föntzel 1 ur.; item Durinch Ruster 10 ur.; item Chunradus Cers 4 ur.; item Hainricus filius Hugonis de Huntshaim* $^1/_2$ *ur.; item dominus de Wald*[5] *15 ur.; item Nauta 1 ur.; item Wiersinch* $7^1/_2$ *ur.; item relicta Swantz* $7^1/_2$ *ur.; item Hainricus Poppo de Pach 1 ur.; item Eytzendorfer de Stain*[6] *6 ur.; item Stephanus am Ekhof 1 ur. Item de vinea Chreuzz*[b] *10 ur.*[c] ***Summa: 4 carr. minus 1 ur.***

396. [1353.][a] *Nota. Servicium vini in* Mautarn[1] *domini abbatis Chötwicensis ecclesie anno* [MCCC]*LIII, que porrigitur in Mautarn ad cellare: primo Ulricus Pistor de vinea, que dicitur Wazzerweingarten, 10 ur., idem de vinea Vrawnpeunt*[2] *5 ur., idem de medio feodo quondam Ernesti 4 ur.; item Petrus Pistor de medio feodo ibidem quondam Ernesti Pistoris 4 ur.; item Perchtoldus Fontzel de vinea in Pleykesperig*[3] $^1/_2$ *ur.; item Artolfus Textor de* $^1/_2$ *quartale* $^1/_2$ *ur.; item Johannes Graetzner de vinea Wazzerweingarten 3 ur.; item Philippus Babarus de vinea in Saut 4 ur.; item Chunradus Lachner de quartale 1 ur.; item Georius gener Symonis de tribus quartalibus 3 ur.; item Wilbirch Laipschelbn de* $^1/_2$ *feodo 4 ur.; item Samson Nauta de* $^1/_2$ *feodo 4 ur.; item Ott Ekprecht de Perigarn*[4] *de vinea in Rewt 1 quartale; item Petrus Romer de vinea in Huntzhaym* $^1/_2$ *ur.; item Ulricus magister curie in Pach de pomerio in Vistella 2 ur.; item Perichtoldus Chaeplaer de agro in Rewt 1 quartale; item pueri Fridli Pistoris de* $^1/_2$ *feodo in Huntzhaym* $7^1/_2$ *ur.; item Stephanus Pistor de* $^1/_2$ *feodo* $7^1/_2$ *ur.; item Johannes de Palt de vinea Chreus 10 ur. Summa:* $4^1/_2$ *karr. minus quart.*

397. [**A, S. 22.**] [Vorlagen von c. 1195 u. c. 1290.][1] In Pach[2] 2 beneficia, inde coluntur vinee, et serviunt 1 mod. avene, 60 lantph., item 24 in messe, istorum beneficiorum unum servit tantummodo 30 den. ad ius civile, super avenam 10 den.

398. [**B, S. 36.**] In Pach[1] census: duo beneficia, inde coluntur vinee, et serviunt unum mod. avene marchfuter, super avenam 10 den. et 60 den. lantpf. Mychaelis et 24 den. in messe Margarete.

395.] [b] *Folgt getilgt:* $^1/_2$ carr. [c] *Die Summe von etwas späterer Hand am Rande nachgetragen.*
[5] *Wald, Dorf mit Schloß, s. Pyhra, GB. St. Pölten.*
[6] *Stein a. d. Donau, Stadt OMB.*

396. [a] *Von einer Hand von c. 1353 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 390, Anm. 1.*
[2] *Fraupoint, Weingartenried, s. Mauternbach.*
[3] *Reikersberg, Ried, w. Furth, s. Mautern.*
[4] *Bergern, Ober-, Unter- (welches?), Dorf, sw. Mautern (GB.).*

397. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.* [2] *Vgl. Nr. 390, Anm. 3.*

398. [1] *Vgl. Nr. 390, Anm. 3.*

399. [**A, S. 23.**] [Vorlagen von c. 1195 u. c. 1290.][1] Paungarten[2] habet 4 beneficia: Lachner 12 den. in messe, 20 den. advocato[a] lantph., unum scaph. avene duci, super avenam 5 den., unum plaustrum lignorum in nativitate domini vel 5 den.; Otto ibidem tantumdem; Wentel 10 den. in messe, advocato 15 metr. avene duci, super avenam 3 den. et 2 milia fustium; Henel 12 den. in messe, 20 den. lantph., 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., unum plaustrum lignorum vel 5 den. Ibidem quintum beneficium Neuzel und Wentel $^1/_2$ carr. vini, 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den. Helnwicus sextum beneficium tantum.

Ibidem ius civile de areis: Leupoldus 5 den., 2 in messe; Helnwicus 2 den. lantph., 2 den. in messe; Hainricus 2 lantph., 2 in messe; Chunradus aput Fontem 2 in messe, 3 lantph.; item Helnwicus 2 in messe, 2 lantph.; Chunradus Lachner 4 den.; Civis 5 den. lantph., 2 in messe; Huetinn 2 in messe, 5 lantph.; Rapoto 6 den. in messe, 10 den. lantph., 8 metr. avene duci, super avenam $2^1/_2$ den.

Ibidem ius civile de agris et de ortis: Huet de decima 60 den.; Chunradus Lachner de decima 30 den.; Helwicus de agris 30 den.; Weichardus de agro 8 den.; iterum Helnwicus 15 den. in iuvenem peuntam; Obenauz 15 den.; Leupoldus

400. [**B, S. 37.**] In Paungarten[1] census: item Meinhardus de beneficio ibidem 12 den. Margarete ad messem, Michelis 20 den. lantpf., unum scaph. avene, super avenam 5 den., 1 pullum in carnisprivio et vecturas; ibidem Waltherus de beneficio tantum et vecturam; item Otto de beneficio ibidem[a] 10 den. in messe, 15 metr. avene, 3 den. super avenam, 12 milia fustium, 1 pullum in carnisbrivio; item Reinpertus de beneficio tantum sicut Meinhardus prescriptus de beneficio suo; item Reinpertus et Chegel de beneficio[b] mediam carr. vini ad oblagiam, duci 1 scaph. avene, super avenam 5 den.; item Ernestus de beneficio suo tantum sicut Reinpertus et Chegel.

Ibidem de areis: Hainricus Wacher de area Margarete 3 den., 10 metr. avene duci, super avenam 3 den., 1 pullum in carnisbrivio, 12 den. Michahelis; item Rudolfus et Wernhardus de curta Martini 7 den., 1 pullum in carnisbrivio; Hainricus Purger de curta 2 den. Margarete, 3 den. Michahelis, 1 pullum in carnisbrivio; Griffo de curta Martini 3 den., 1 pullum in carnisbrivio; Ulricus de curta, qui Chepler dicitur, Martini 7 den., 1 pullum in carnisbrivio; Ulricus filius suus de curta Martini 4 den., 1 pullum in carnisbrivio; Janso de curta Martini 10 den., 1 pullum in carnisbrivio; Fridericus Netiger; Andreas

399. [a] *Getilgt.*
[1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*
[2] *Baumgarten, Dorf, s. Mautern (OG.). Zu Baumgarten schenkten Richiza und Gozwin ihre predia und Rudiger der Freie und Chadalhoch Weingärten an Göttweig.* ***(Karlin, a. a. O., S. 11 Nr. 28, 29, S. 91 Nr. 348, S. 96 Nr. 370.)***

400. [a] *B. Eine spätere Hand von c. 1360 vermerkt am Rande:* 10 den. Margarete, $1^1/_2$ milia fustium. [b] *B. Von späterer Hand von c. 1360 am Rande vermerkt:* 12 [den.] Margarete.
[1] *Vgl. Nr. 399, Anm. 2.*

399.] filius Carpentarii 15 den.; Chunradus aput Fontem 15 den.; Chunradus Lachner 8 den.; Ernst Poppo de agro inculto 4 den.; Ernst de agro inculto 6 den.; Lachner ibidem 4 den.; Huet de agro 10 den.; Ulricus Prunner 6 den.; Noppel de agro 6 den.; Chunradus aput Fontem 7 den.; Huet 1 quart. vini; Wolfhardus 1 quart. vini; Chunegunt 1 quart. vini, Huet 30 den. de decima.

Hoc est servicium vini ibidem in antiqua peunta: Liebman 7 ur.; Matza 6 ur., Helnwicus 6 ur., iterum Helnwicus 7 ur., Lachner 6 ur., Leupoldus 6 ur., Henel 6 ur., vidua Wolflini 7 ur., Ulricus 7 ur., Rapoto 7 ur., Otto 6 ur.

Summa: 64 ur. vini.[b]

401. [A, S. 24.][a] *Nota. Servicium de novo institutum et nove translacionis, quod debet dari de* Paungartn[1] *dominica Invocavit de beneficio Regnspurgarii: Helmwicus de dimidio iugere 8 den., Leupoldus 8 den. de dimidio iugere, item Ulricus frater suus 11 den., Echndorfer de uno iugere 16 den., idem de duobus iugeribus 40, sed sunt desolata; Perhtoldus Rusticus 2 den., item Helmwicus 1 den., Lachner 3 den. de dimidio iugere, item Helmwicus 10 den. de iugere, item eodem die de decem iugeribus, que Pfruentácher vocantur, 80 den.*

400.] aput Fontem de curta 2 den. Margarete, 3 den. Michahelis et unum pullum in carnisbrivio; Albero de curta 2 den. Margarete, 2 den. Michahelis, 1 pullum in carnisbrivio; Pilgrimus Vulpis de curta 2 den. Margarete, 3 den. Michahelis et 1 pullum in carnisbrivio.

1) S u m m a d e n. Michahelis: 83 den.

2) S u m m a p u l l o r u m in carnisbrivio: 12 pullos.

Ibidem ius civile Martini: Hainricus Purger de iugere agri $6^1/_2$ den.; idem de medio iugere vinee unam ur. vini ad curiam in Fuert;[2] item Griffo Purger de medio iugere vinee in Chranperg 4 den.; Ulricus de medio iugere vinee in Chranperg 4 den.; Reinpertus Sibotner de Paungarten[1] de agro 14 den.; idem de vinea $4^1/_2$ den.; item Ulricus de agro 3 den.; Waltherus de agro 6 den.; Albero frater suus de vinea 2 den.; Janso ibidem de iugere agri 4 den.; Chunradus Raschenlacher[c] de Sancto Ypolito[3] de vinea 9 den.

402. [B, S. 38.] Servicium vini in P a u n g a r t e n cum propria vectura ad montem de antiqua peunta: Hiltprandus de Mautarn 6 ur. vini; Chunradus Hofmaister de Pach 6 ur. vini; vidua Ebergeri de Paungarten 6 ur. vini; Tanquardus de Noppendorf[1] 6 ur. vini; Arnoldus de Mautarn 6 ur. vini; Sifridus Laipschel de Pergarn

399.] [b] *Von einer Hand von c. 1310 beigesetzt, jedoch unrichtig, da es deren 71 sind.*
400.] [c] *B. Eine jüngere Hand von c. 1345 verzeichnet am Rande:* Wernhart gener Ernesti.
[2] *Furth, Markt, sö. Mautern a. d. Donau (GB.).*
[3] *St. Pölten, Stadt, OWW.*
401. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1315 nachgetragen.*
[1] *Baumgarten, Dorf, s. Mautern (OG.).*
402. [1] *Noppendorf, OG. Hausheim, GB. Herzogenburg, OWW.*

402.] 6 ur. vini; Hainricus Purger 6 ur. vini; Jacobus Chreus de Mautarn 7 ur. vini; Meinhardus Wagner 6 ur. vini; Wolfkerus in Arena de Mautarn 7 ur. vini; Waltherus 5 ur. vini; item plebanus de Mautarn Martini de una vinea 4 den., idem de altera vinea 2 den.

Summa vini: 67 ur.[a]

Dominica Invocavit census de agris, qui dicuntur Pfruenteccher, quorum sunt $14^1/_2$ iuger: item domini de Sancto Nicolao 3 iugera, Janso et mater sua $1^1/_2$ iuger, Chuleuber 2 iugera, Albero medium iuger, Hainricus 1 iuger, Ernestus 1 iuger, Waltherus $2^1/_2$ iuger, Sifridus de Stainaweg[1] 1 iuger, Ulricus Chepler $^1/_2$ iuger, Prunner $^1/_2$ iuger, unum iuger incultum. Quodlibet istorum iugerum servit 9 den.

Summa den.: $10^1/_2$ den. et $^1/_2$ tal. den.[b]

403. [Vorlagen von c. 1195 und c. 1290.][1] Fuert[2] unum beneficium, quod habuit Goetto, servit unam libr. in purificacione, 40 den. lantph., 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den.

Ibidem 16 beneficia, que dicuntur weintzuerlgricht: primum habet Prun-

404. [**B, S. 39.**] In Fuert[1] villa: Sifridus Stravogel Margarete 12 den., Michahelis 20 den., 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., 6 ur. vini ad cellare dominorum, idem in die Martini ad curiam decimalem 2 den.; Urschalcus de weinzuerlgericht 12 den. Margarete, 20 den. Michelis,

402.] [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.* [b] *Eine spätere Hand von c. 1335 trägt nach:* Agri prebende transmutati in alias personas: pueri Waltheri et uxor ipsius 4 iuger, Ernsto $^1/_2$ iuger, Twingel $^1/_2$ iuger, Wirsnich 1 iuger, Johannes $1^1/_2$ iuger, Prunner $^1/_2$ iuger, Chuleuber 1 iuger, Seifridin 1 iuger, Altherr $3^1/_2$ iuger. Quodlibet istorum servit 9 den. invocavit.

[1] *Steinaweg, Dorf u. OG., w. Furth, GB. Mautern.*

403. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*

[2] *Furth, Markt, sö. Mautern, OWW. In Furth schenkte der Stifter Altmann von Passau das Dorf an Göttweig* „villam ad Vurta, ut ad se pertinuit" *(Karlin, a. a. O., S. 2 Nr. 1). Es ist aber dadurch fremder Besitz in Furth nicht ausgeschlossen, da einmal bei Furth das* „totam" *fehlt und andererseits der Beisatz* „ut ad se pertinuit", *speziell auf den bischöflichen Besitz daselbst, im Gegensatz zu anderen Besitzern, welche etwa Weingärten daselbst schon damals ihr Eigen nannten, hinweist.*

404. [1] *Vgl. Nr. 403, Anm. 2.*

403.] ner, quod servit 12 den. in messe, 20 den. lantph., 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den.; Hertneit de duobus beneficiis bis tantum; Martinus sicut Prunnarius; Ulreich Chreuz tantum; Perchtoldus tantum; Ulricus Alram non servit avenam, quia Sitis recipit decimam suam; Chosman de duobus beneficiis bis tantum; Rudolfus Part tantum; Ernestus Meger tantum; Witigo tantum; Ris tantum et servit 7 ur. vini; Hartman tantumdem et servit 10 ur. vini; Albertus Hemerl tantum et 6 ur. vini; Gaizzerinna tantum et dimidiam carr. vini; ibidem Sifridus in Monte de uno beneficio 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 den. lantph. et 10 ur. cervisie; Eleber tantum preter cervisiam; Gasthauser 1 tal. in purificacione, 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 den. lantph.; filii domini Chunradi 1 libr. in purificacione, 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 den. lantph.; de beneficio Leidmarii tantum, sed non servit.

Ibidem 10 aree: unaqueque servit 12 den., 1 den. in messe, 2 lantph. Forstarius ibidem 40 den., 2 scaph. avene duci et dominis 60, super avenam 10 den. Ibidem plures aree: Leupoldus de area 2 den., Bursator 15 den., Slaher 20 den., Rempertus Cocus 15 den., Sabei 15 den., Choppo 15 den., Abarea 15 den., Hertnich 15 den., Seidel Ductor 15 den., Fridericus Longus 7 den., Fridericus Ruffus 15 den., Piper 10 den., Hadmarus et filia Polstronis 15 den. et area Rudolfi Trellonis 20 den., de

404.] 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., idem 12 den. ad vindemium, quamdiu colunt vineas, sed cum non colunt vineas, ipse et ceteri serviunt medium tal. den. in purificacione; idem de alio beneficio weinzuerlgericht tantum; Elber de uno beneficio ibidem tantum, idem de orto in Proprio Cholomanni 12 den.; Wichardus gener Chuleuber tantum; Wichardus Faber de beneficio tantum; Chunradus Procurator tantum, idem de vinea Suezenperg Martini 10 den.; Ulricus Chuleuber tantum de beneficio, idem de agris et ortis Martini 10 den.; Fridericus Pfanzagel de beneficio tantum, idem Lucanario 1 den. de orto Cholomanni; Wichardus Murator tantum de 1 beneficio, idem unum beneficium integrum in purificacione 1 tal. den., Michelis 40 den., 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den.; Hainricus Prunner de beneficio 12 den. Margarete, 20 den. Michahelis, 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den. et de vinea 15 den., 4 den. de agro Martini, idem 20 ur. vini ad curiam decimalem; Brigitta de beneficio tantum sicut Haimricus Prunner, nisi quod servit 6 ur. vini ad cellare dominorum ad montem; Tuernaglinn de beneficio *10 ur.; beneficium Michahelis Albi ½ carr. Summa* Fürt: *57 ur.*[a]

Integra beneficia: Chunradus Procurator de beneficio 1 mod. avene duci, super avenam 10 den., idem ½ tal. pro cervisia in media quadragesima; item Hugo Chueslager de beneficio 1 mod. avene duci, super avenam 10 den.; Elber de beneficio

404.] [a] *Von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*

403.] vinea 2 den., de decima im Saut 30 den. Iste aree serviunt in curiam decimalem.[a]

405. [Vorlage von c. 1290.][1] Hoc est ius civile in Panholez:[2] Leupoldus et Rempertus 5 den. de uno iugere, Siboto Calcifex $8^1/_2$ den., Choppo $2^1/_2$ den., Hermannus in Proprio $2^1/_2$ den. et de vinea 5 den., Marquardus 3 den., [**A, S. 25.**] der Raidinn aidem $2^1/_2$ den., iterum Hermanus $2^1/_2$ den., Bursator $2^1/_2$ den., Chunradus de Rosazen $2^1/_2$ den., Fridericus 15 den., Chungunt Heugninn 1 den., Perchta 1 den., Marquardus et filius suus Wichardus vam ainer setze 3 den., Gôtt 10 den., Chunradus aput Theatrum 5 den., Hainricus 2 den., iterum Chunradus aput Theatrum 3 den., Hertweich 6 den., Chunradus Albus 6 den., Henel 6 den., Hainricus van der Auwe 10, Hadmarus 6 den., de vinea vam Lochstamch 12 den., Weichart und Albrecht de agro 8 den., Chungunt im Mulhove de pomerio 6 den.,

404.] $^1/_2$ tal. in purificacione, 1 mod. avene duci, super avenam 10 den.; Nicolaus de $^1/_2$ beneficio $^1/_2$ mod. avene duci, super avenam 5 den., priori 30 den. Michahelis; Stainberger in omni servicio tantum; Chunradus Altherr in purificacione de beneficio 9 sol., 1 mod. avene duci, super avenam 10 den.; Stainpech de beneficio 24 metr. avene duci, super avenam $7^1/_2$ den. et 6 [**B, S. 40.**] sol. den. in purificacione; Renecher de beneficii quartali 60 den. in purificacione, 8 metr. avene duci, super avenam $2^1/_2$ den.; Hainricus de Renav de weinzuerlgericht 12 den. Margarete, 20 den. Michahelis, 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., $^1/_2$ tal. in purificacione; Chunradus Tuechler de weinzuerlgericht tantum.

Curte ibidem: Wilwirgis officialissa de curta 12 den. Martini, 2 Margarete, Cholomanni 3 den. de orto; Rudolfus de curta Martini 12 den., 2 den. Margarete; Chunradus Albus de curta Martini 13 den., 2 den. Mar-

403.] [a] *Von späterer Hand von c. 1315 am Rande vermerkt:* Nota, quod in Fuert sunt 16 beneficia, que dicuntur weinzurlgericht, quorum quodlibet servit Margarete 12 den. et Michahelis 20 den. et 1 scaf. avene et super scaffium 5 den. Summa den. Margarete: 6 sol. et 12 den. Summa Michahelis: 11 sol. preter 10 den. Item sunt ibidem 7 integra beneficia et quartale, que omnia simul licet dissimiliter serviunt in purificacione $5^1/_2$ tal. preter 30 den. et de illis denariis datur $^1/_2$ tal. in medio quadragesime. Item unum beneficium de illis servit 40 den. Michahelis et hec serviunt avenam sed dissimiliter. Summa avene de illis beneficiis et weinzurlgericht 13 mod. et 8 metr. Summa den. super avenam: 5 sol. Item quedam ex illis serviunt 47 ur. vini. Item sunt in Fuert 18 aree, que serviunt Martini pro iure civili 1 tal. 1 den.

405. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*

[2] *Dieses Ried, welches noch heute als Orts- und Riedname Bannholz östlich vom Göttweiger Berge in den drei Katastralgemeinden Furth, Eggendorf und Steinaweg besteht und auf einen ursprünglichen Bannwald hinweist, war damals schon vollständig Kulturland geworden. Es umfaßte auch den zwischen 1222—1226 von Abt Wezelo von Graf Siboto von Hernstein zu Burgrecht erworbenen Hof Eselhoupt genannt, welcher im nördlichen Teile des heutigen Riedes, in der Gemeindefreiheit Eggendorf gelegen war und um 1302 bereits eingegangen war (Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 96).*

404.] garete, idem de vinea Martini 6 den., idem Georii de vinea Stainaweg 25 den., Cholomanni 3 den. de orto; curta Alrami Martini 2 den. et de orto Cholomanni 6 den.; Siboto de Pergaren[b] de curta 24 den. et de duobus agris 8 den.; Hainricus carnifex de curta 12 den.; Wichardus Faber de curta 12 den. Martini, item de agro 3 den., Panholtz de $^1/_2$ iugere $2^1/_2$ den. Martini; Chunradus ibidem Zwischoltz in Panholtz de agro 15 den. Martini, idem 4 den. Margarete de vinea ad oblagium; Engelschalcus de curta; Chunradus carnifex in Ponte 15 den. Martini; Gotfridus Martini de curta 10 den.; plebanus de Chotwico de curta 5 den.; Siboto Pictor de curta Martini 6 den.; Otto Rorer de curta Martini 15 den., idem Cholomanni de orto 10 den., idem de vinea plebano in Chotwico 4 ur. vini; Perchtoldus Rochenscheuch de curta Martini 30 den., idem de vinea Martini 6 den. ad oblagium; Marchardus Chuertz de orto Martini 2 den., item de area 30 den.; Ernestus Tuechler de curta 15 den. Martini; Chunradus villicus de curta Martini 15 den.; Piller de curta Martini 5 den., idem de orto ad pistrinum 4 den.; Ruedlo Piper de curta Martini 2 den., in festo pasche ad curiam decimalem 20 ova, item de orto et Chunradus villicus Cholomanni $13^1/_2$ den., idem Rudolfus de vinea in Fuchaw $1^1/_2$ den. Michahelis et de agro 1 den. Michahelis; Stephanus Fistulator de agro 3 den. Martini; Wernhardus Rorer de orto Cholomanni $6^1/_2$ den.; Hainricus filius Eisal de orto Cholomanni 12 den.

405.] Choppin et soror eius de pomerio 6 den.

404.] [b] *Über der Zeile nachgetragen.*

404.] [**B, S. 41.**] Summa beneficiorum dictorum weinzuerlgericht: 16, quorum quodlibet servit Margarete 12 den. et Michahelis 20 den. et 1 scaph. avene et super avenam 5 den.

a) Summa den. Margarete: 6 sol. 12 den.

b) Summa den. Michahelis: 11 sol. preter 10 den.

Item integra beneficia 7 et quartale, que serviunt in purificacione $5^1/_2$ tal. preter 30 den. et de illis denariis datur medium tal. in medio quadragesime et Michahelis unum beneficium servit 40 den.

Summa avene de illis beneficiis: 13 mod. et 8 metr. avene et super avenam 5 sol. den.; item serviunt ista beneficia 47 ur. vini.

Summa arearum ibidem: 18, que serviunt Martini pro iure civili 1 tal. et 1 den.

Summa totalis ibidem Martini: 11 sol. den. et 9 den. cum talento prescripto et 1 den.

Ius montanum ad curiam Fuert:[1] Ulricus unum quart. vini, Marchardus Feuntzel de Mautaren[2] unum quart., Chunradus Swertzer in Proprio[3] 1 quart. vini, Chunradus Mader 1 quart. vini, Andre Laipschel mediam ur. vini, ibidem Autacharius de $^1/_2$ iugere vinee Martini 15 den., Fridericus Vierek $^1/_2$ ur. vini, Chunradus textor Nagel de $^1/_2$ iugere vinee ibidem Martini 15 den.[c]

404.] [c] *Eine Hand von c. 1340 fügt an:* Nota. De beneficio Stainpechonis servicium in die purificacionis b. virginis: item Paldwinus Iudex de 2 iugeribus agri 28 den., item Rugerus Cocus de iugere agri 14 den., item Martinus Sartor de iugere agri

[1] *Vgl. Nr. 403, Anm. 2.*

[2] *Vgl. Nr. 390, Anm. 1.*

[3] *Aigen, Dorf u. OG., w. Furth, GB. Mautern.*

406. [Vorlagen von c. 1195 und c. 1290.][1] Palt[2] habet 5 beneficia nova, unumquodque servit 32 metr. sil., 16 metr. tritici iuste mensure, 1 porcum, 10 den. lantph., 2 scaph. avene ad granarium, 8 metr. avene duci; illa 4 tantumdem. Albertus Iudex de curia ibidem in die s. Martini ½ tal. ad infirmariam.[a] *Ista 5 nova beneficia, que et villicalia dicuntur, quodlibet servit in festo pasce 30 ova, in nativitate beate virginis 2 pullos, 1 aucam, 1 carr. straminum, in die s. Michaelis 10 den. Summa annone de illis 5 beneficiis, 5 mod. 10 metr. frumenti et 80 metr. tritici et 10 scaf. avene ad granarium montis et duci 40 metr., super avenam 17½ den., Michaelis 50 den. etc. Item Chunradus procurator de curia 2 tal. Katherine ad oblagium.*

Sextum non servit, quamdiu Siti est obligatum. Ibidem beneficium Hurnpecharii nichil servit nisi 8 metr. avene duci.

Ibidem antiqua beneficia: unum Guntheri, quod servit in purificacione 1 libr., 2 scaph. avene duci, super

407. [B, S. 42.] In Palt[1] Chunradus procurator de curia sua in die s. Katherine virginis 2 tal. ad oblagium dominorum et duci 24 metr. avene mensure ville, 7½ den. super avenam.[a] *Iudex de Palt de curia sua ½ tal. Martini ad infirmariam, 8 metr. avene duci, 2½ den. desuper, de area 15 et de vinea 15 et de agro 10, item de agro 6, item 5 de agro.*

[1.] Hainricus iunior Weinzapf unum beneficium villicale 32 metr. frumenti et 16 metr. tritici, 2 scaph. avene ad granarium ad montem, 8 metr. avene duci, super avenam 2½ den., 1 porcum in festo pasche, 30 ova in nativitate beate virginis, 2 pullos, 1 auccam, unam carr. straminis, in die s. Michahelis 10 den. [2.] Chunradus senior Weinzapf servit tantum sicut beneficium Hainrici prenotati de uno beneficio villicali. [3.] Fridericus tantum de beneficio villicali. [4.] Chunradus Calvus tantum de beneficio villicali. [5.] *Ulricus Rusticus ibidem de beneficio villicali.*[b] Ista quinque beneficia villicalia serviunt omnem censum equaliter.

404.] 14 den., item magister Siboto Pictor de quartale agri 4 den., item Chlaffenprunner de vinea 5 den., item Ziegelmaister de vinea 5 den., item Fridlinus Camerarius de vinea 15 den., item Gotfridus Murator de vinea, que non est de beneficio Stainpechonis. *Eine andere Hand von c. 1345 verzeichnet seitwärts:* item Paldwinus 6, Martinus Sartor 6 de agro, item Rorerin 2, item Meinhartin de prato 8 et de vinea 5. Summa: ½ tal. minus 8 den.

406. [a] *Das Folgende von späterer Hand von c. 1315 am Rande nachgetragen.*
[1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*
[2] *Palt, Dorf u. OG., ö. Mautern a. d. Donau, OWW. In Palt schenkte Bischof Altmann den ganzen Ort mit Ausnahme eines Lehens an Göttweig* „villam totam ad Palta excepto beneficio Razin“ *(Karlin, a. a. O., S. 2 Nr. 1). Zwischen 1114 bis 1116 erwarb das Stift durch Tausch mit Markgraf Leopold III. dem Heiligen den Zehent von seinem Saalhofe daselbst (Karlin, a. a. O., S. 46 Nr. 190). Es bestanden also schon damals neben dem Stiftsmeierhofe zinspflichtige Lehen in diesem Orte.*

407. [a] *Das folgende von späterer Hand von c. 1360 Nachgetragene auf Rasur.* [b] *Von einer Hand von c. 1360.*
[1] *Vgl. Nr. 406, Anm. 2.*

406.] avenam 10 den. 40 den. lantph.; Vledmizer tantum; Tiemdorferin unde Hermannus tantum; Hermannus 50 den. et in purificacione, 20 den. lantph., 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den.; Ulricus in Angulo van der Prantstat $^1/_2$ tal., 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 den. lantph.; Hiltgrimus 6 sol. den., 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den. 40 lantph.; Chastnerinn 70 den., 4 scaph. avene duci, super avenam 20 den., 24 den. in messe, 80 den. lantph.; Zaizenlehen 10 ur. vini, 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., 12 den. in messe, 20 lantph.; Pertin 7 ur. vini, 12 den. in messe, 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., 20 lantph.; Ulreich in Angulo 12 den. in messe, 20 lantph.; Laipschelle 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den.; Hainricus 12 den. in messe, 40 lantph., 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den.; Wernhardus Piscator 10 ur. vini, 12 den. in messe, 20 lantph., 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den.[b] *In* Palt[2] *sunt 13 antiqua beneficia, ista serviunt in purificacione, Margarete et Michaelis* $5^1/_2$ *tal. 19 den. et 20 scaph. avene et super avenam 3 sol. et 10 den. et 10 ur. vini.*

[**A, S. 26.**] Iste sunt aree in Palt: Eberhardus Svevus 15 den. et 2 lantph., Pertinn 15 den. 2 lantph.,

407.] Summa annone de illis quinque villicalibus beneficiis: 5 mod. frumenti et 10 metr. frumenti; item tritici: 80 metr. tritici et 10 scaph. avene, 5 porci; item in die Michahelis: 50 den. 5 sol. ovorum 10 pulli; in nativitate beate virginis: 5 auce, 5 carr. straminum; item duci 40 metr. avene et super avenam.[c]

Antiqua beneficia ibidem: [1.] Hainricus ante Portam 1 tal. den. in purificacione s. Marie virginis, 2 scaph. avene duci, 10 den. super avenam et 40 den. Michahelis. [2.] Otto in Fine[d] de beneficio in omni censu tantum. [3.] *Symon*[e] servit in omni censu tantum, nisi quod in purificacione servit tantum 6 sol. den. [4.] Junior Weinzapf Hainricus et *Georius*[e] Schiezzer de 1 beneficio 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., in die s. Michahelis 40 den., in purificacione 1 tal. den. [5.] Chunradus[d] ante Portam[d] de medio beneficio 10 ur. vini, idem Margarete 12 den. Michahelis 20 den. 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den.; *Ulricus de curia*[e] de medio beneficio 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den. in purificacione $^1/_2$ tal., Michahelis 40 den., *Margarete 12 den.*[e] [6.] Leo de medio beneficio 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., in purificacione 50 den., Michahelis 20 den., Meinhardus quondam magister curie in Furt de medio beneficio Mar-

406.] [b] *Das Folgende von späterer Hand von c. 1315 nachgetragen.*

407.] [c] *Das Folgende radiert und dafür von späterer Hand von c. 1340 nachgetragen:* $12^1/_2$ den. preter curias Judicis et Procuratoris, qui serviunt 32 metr. et 10 den. ad Danubium ut supra. Nota. In Palt Michahelis quinque beneficia villicalia per 10 den., item 8 beneficia antiqua per 40 den., item 5 weintzurlgericht per 20 den. Summa: Michahelis 2 tal. minus 10 den. [d] *Auf Rasur.* [e] *Auf Rasur von einer Hand von c. 1360.*

406.] Chastnerinn $2^1/_2$ den. vinea; Aman de area 2 den. in messe, 2 lantph., idem de agro 6 den.; Engelprechtinn 2 den. in messe, 2 lantph.; Tyemdorferinn 2 den. in messe, 2 lantph.; Hainricus de area 6 den. 2 in messe, 2 lantph., Hurnpech de Insula 2 den., Mechthilt 2 lantph., Chunradus Loter 2 lantph., Leo 2 lantph., Chaufman 2 lantph., Hadmarus 1 lantph., van des Obzlers weingertel 10 den., Sitis de area 6 den.

407.] garete 12 den., Michahelis 20, 7 ur. vini, 1 scaph. avene et 5 den. [1.] *Idem Leo*[f] de beneficio weinzuerlgericht 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den.[g] Michahelis 20 den. idem Margarete 12 den. Idem de eodem beneficio colit unam vineam[h] [B, S. 43.] in Stainapeunt:[i] quando dominus meus per se colit vineam, tunc tenetur servire medium tal. den. in purificacione beate virginis, Michahelis 50 den. [2.] *Wernhart*[f] de beneficio weinzuerlgericht 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., idem Margarete 12 den., Michahelis 40 den.,[k] idem unam vineam colit in peunta prescripta iure prenotato. [3.] *Ulricus*[f] Chastner tantum de beneficio *Andree*[l] weinzuerlgericht, sicut *Wernhardus*[f] et colit unam vineam iure prescripto. [4.] *Idem* Ulricus Chastner de beneficio weinzuerlgericht tantum sicut Tiemo Chastner et Andre et colit etiam vineam iure prescripto et ultra hoc ius servit in purificacione 70 den. singulis annis. [5.] *Hainricus*[f] *Welmcher*[f] de medio beneficio unum scaph. avene duci, super avenam 5 den., Margarete 12 den., Michahelis 20 den. et 10 ur. vini.

[m]In Palt sunt 13 antiqua beneficia. Ista serviunt in purificacione, Margarete et Michahelis $5^1/_2$ tal. et

407.] [f] *Auf Rasur von einer Hand von c. 1340.* [g] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 nachgetragen:* in purificacione 50 den. [h] *Unten folgt von späterer Hand nachgetragen:* Summa den. in purificacione de illis 6 antiquis beneficiis et weinzurlgeriht: 5 tal. preter 60 den. Summa totalis in purificacione: 5 tal. preter 60. Summa Michahelis de illis 6 beneficiis: 9 sol. preter 10 den. Summa Michahelis de $4^1/_2$ weinzurlgericht 5 sol. 10 den. Summa totalis Michahelis: 14 sol., item de 5. beneficio: 50 den. Summa den. Margarete de antiquis beneficiis et $4^1/_2$ weinzurlgeriht: 84 den. preter curtas, 21 scaph. avene, $3^1/_2$ sol. den. super, item 27 ur. vini. [i] *Das Folgende bis zu* [2.] *getilgt.* [k] *Das Folgende bis zu* [3.] *getilgt.* [l] *Von einer Hand von c. 1360 übergeschrieben.* [m] *Das Folgende bis* ad oblagium *durchstrichen.*

407.] 19 den. et 20 scaph. avene, 3 sol. et 10 den. et 10 ur. vini. Item Chunradus Procurator in Fuert de curia 2 tal. Katherine ad oblagium.

In Palt[1] curte: Witigo[n] de curta Margarete 2 den., Michahelis 2 den., Martini 15 den., *ad custodiam;*[o] Chunradus[o] calcifex de curta Margarete 2 den., Michahelis 2 den., ibidem de eadem curta servit custodi Martini 15 den.; Hermanus[p] calcifex de curta Margarete 2 den., Michahelis 2 den., idem custodi Martini 15 den., Ulricus[q] aput Fontem de curta Margarete 2 den., Michahelis 2 den., idem custodi Martini 8 den. *Symon*[r] domino abbati de agro Martini 3 den. *de Fuchaŵ.*[2] Omnes alie curte videlicet 7 preter prescriptas serviunt omnem censum custodi preter curta Friderici et curta Rudgeri, serviunt domino abbati Michahelis quelibet 2 den.[s]

[B, S. 44.] *Jus civile* Martini de pascuis, quod *Weidech* dicitur, 2 den. eodem die; item Andre Chastner $1^1/_2$ den. de agris; Ulricus Chastner de vinea $2^1/_2$ den., Hainricus ante Portam de agro 6 den. *in Fuchaŵ.*[2]

Summa arearum in Palt:[1] 11. De una illarum dantur domino abbati 19 den. et de tribus illarum de qua-

407.] [n] *Durchstrichen und von späterer Hand von c. 1360* Seibotin *übergeschrieben.* [o] *Durchstrichen und von späterer Hand von c. 1360* Wichardus *übergeschrieben.* [p] *Durchstrichen und von späterer Hand von c. 1360* Almarus *übergeschrieben.* [q] *Das folgende:* aput Fontem *durchstrichen und von späterer Hand von c. 1360* Witiginne *übergeschrieben.* [r] *Von einer Hand von c. 1360 auf Rasur.* [s] *Eine spätere Hand von c. 1360 vermerkt hierzu: [B, S. 43.]* Curte: Ulricus gener Witiginne apud Fontem de curta Margarete 2, Michaelis 2; Wichardus Sutor Margarete 2, Michaelis 2; Seibotinna Margarete 2, Michaelis 2; Almarus Margarete 2, Michaelis 2; relicta Rugeri Textoris in Fine Michaelis 2; Fr(idericus) in Fine Michaelis 2; Ekko Michaelis 2 de curta; Ulricus Rusticus Michaelis 1; Otto in Fine; item non de curtis Judicis.

[2] *Oberfucha, Dorf und OG. ö. Mautern.*

407.] libet 4 den. et de duabus illarum utraque 2 den. Alius census datur custodi.

Summa den. de areis in die Michaelis: 10 den.

Jus civile Michahelis: Liebhartinn de agro 3 den., Weichardus de beneficio 3 sol. den., idem eodem die de agro 8 den., idem de agro in Fuchawe 7 den.; item Albero Judex habet 1 1/2 beneficium et duas curtas.

408. [A, S. 26. = B, S. 44.] [Vorlagen von c. 1195 u. c. 1290.][1] Vischoven.[a 2]

409. Prunn:[1] Ernestus 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 den. lantph.; filius Chunradi 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 lantph.; Herweich 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., 20 lantph.; Reinhardus 6 scaph avene duci, super avenam 30 den., 1/2 tal. lantph.; Hermannus 4 scaph. avene duci, super avenam 20 den., 80 lantph.; Renhardus ibidem 1/2 tal. in iure civili de omnibus rebus suis.

[a]*Summa avene duci ibidem: 15 scaph., super quolibet scaphio 5 den. Summa den.*[b] Michaelis: 1/2 tal. den.

[B, S. 44.] Avena ducis ibidem: Helmwicus 1 scaph. avene, 5 den.;[c] Watenstainer 2 scaph. avene, 10 den.; Cenndorffer 2 scaph. avene, 10 den., [d]*item 42 den.; Ulricus 80 den., 4 scaph., 20 den.;* [B, S. 45.] Wisento 6 scaph. avene, 30 den.; Cesarius 4 scaph., 20 den.[e] [f]*In* Prunn *servit Chunradus Zenndorfer in die purificacionis pro omni servicio, quod prius servivit Stephano Watenstainario, 3 sol. den., quos dominus Wulfingus abbas comparavit.*

408. [a] *Die Dienstangabe fehlt hier in A sowie in B.*

[1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*

[2] *Fischhofen, jetzt Ried mit zwei zu Thallern gehörigen Häusern n. Thallern a. d. Donau, GB. Mautern. (Vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, S. 180, Anm. 29.)*

409. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1315.* [b] *Das folgende aus B, S. 42.* [c] *Das folgende:* Watenstainer 2 scaph. avene, 10 den. *durchstrichen und dafür von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* Helwicus 20 den. Michahelis. [d] *Das Folgende von einer Hand von c. 1350.* [e] *Alle vorausgehenden Angaben von Brunnkirchen sind in B durchstrichen.* [f] *Das Folgende von einer Hand von c. 1360.*

[1] *Brunnkirchen, Ortsch., OG. Oberfucha, GB. Mautern. Den Besitz daselbst schenkte der heil. Altmann von Passau als predium ad Prunni an Göttweig (Karlin, S. 3, Nr. 2). Zwischen 1121—1122 befreite sich das Stift von den fortwährenden Besitzansprüchen des Dietmar von Bachlingen durch die Abfindungssumme von 20 Mark (ebend. S. 53, Nr. 218).*

410. [**A, S. 26. = B, S. 45.**] [Vorlagen von c. 1195 u. c. 1290.][1] Talarn[2] habet 9 beneficia, que dicuntur weinzurlgericht: Sifridus Villicus 10 ur. vini, 12 den. in messe, 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., 20 lantph.; Chunradus Vulsach tantum; Hemerlinn tantum; Hainricus Vulsach tantum; Sifridus Vulsach tantum, sed de duabus urnis vini minus aliis servit; Chunradus Babarus dimidium carr. vini, in alio servicio sicut priores; Wernhart 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., 20 den. lantph., aliud servicium priori; Chunradus Vulsach tantum; Herweich tantumdem; [**A, S. 27. = B, S. 45.**] Hartliebus 1 scaph. duci, super avenam 5 den., aliud servicium priori; ibidem ain dachgrueb servit [a]*12* den. [b]*Michaelis;* Nenkerus 2 den. de curia sua. 1. [b]*Summa den. Margarete:* $^1/_2$ *tal. preter 12 den. Summa Michaelis: 6 sol. 12 den.*[b] 2. *Summa vini: 3 carr. et 3 ur.* 3. ***Summa avene advocati:***[c] ***9 scaph., 45 den.***

411. [**A, S. 27. = B, S. 46.**] Fuchauwe[1] habet 4 beneficia, ex hiis habet Tiemo duo, que serviunt 5 sol. den. et 24 den. Margarete, 40 Mychaelis, 2 schaph. avene duci, super avenam 10 den.; Ernestus et Pilgrimus tantumdem.

[a]*Ibidem Wernhardus de Fuchaŵ de agro Michaelis 17 den., ibidem de septem agris 7 metr. frumenti mensure Ypolitensis veteris, quilibet ager 1* ***metr. frumenti.***

Hoc est ius civile primo de areis: Holtzer 3 den., Meurlinger 4 den., Tiemo 10 de area, 1 in messe 1 lantph. Ibidem ius civile de vineis: Rempertus 30 den., Hainricus de Abstorf 20 den., Tiemo 40 den. de area et vinea, Otto et Sifridus 15 den., Fridericus 5 den. de uno iugere, Tiemo iterum 32, Menhart Laipschel 40, Ernestus et frater suus 16 den., filius Marquardi 3 den., Engelpolt 4 den., Leidmer 16 den., Pertinn 10 den.

412. [**B, S. 46.**] In Fuchawe inferiori:[1] Summa den. Michahelis de iure civili de agris preter 13 den. 2 tal. den.

410. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1315 auf Rasur.* [b] *Von einer Hand von c. 1315 nachgetragen.* [c] *B verzeichnet:* preter 12 den. [d] *B verzeichnet:* **10 scaph., 50 den.**

[1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*

[2] *Thallern, Dorf ö. Mautern (GB.). Das Dorf Talarin schenkte Altmann von Passau* ***mit den Weingärten ganz an Göttweig (Karlin, S. 3, Nr. 2).***

411. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1315 nachgetragen. In B, S. 46, vermerkt eine spätere Hand von c. 1360 hierzu am Rande:* Obernfuchaŵ, notandum servicium Sifridi Pruchpeutel: primo de iugere agri 12 den. Michaelis, item de alio iugere 8 den. Michaelis, item de $^1/_2$ iugere $2^1/_2$ den. Margarete, item de alio iugere $^1/_2$ $2^1/_2$ den., item de uno iugere 5 den. Michaelis, item de uno iugere 5 den., **item de $^1/_2$ iugere 5 den.**

[1] *Oberfucha, Dorf u. OG. ö. Mautern (GB.). Der Besitz daselbst stammte teilweise vom Stifter „Desertum illud ad Fuchowa" (Karlin, a. a. O., S. 4, Nr. 2), teils erwarb das Stift durch Tausch mit dem Stifte Osterhofen den Besitz daselbst (Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 126).*

412. [1] *Tiefenfucha, Dorf u. OG. sw. Hollenburg, GB. Mautern.*

413. **[A, S. 27. = B, S. 47.]** Hoc est[a] in arida Fuchaw:[1] Cholomannus 20 den., Sitis 10 den., Chunradus de Ecchendorf 8 den., Gerbot 5 den., Puzel 5 den., Walchunus 10 den., Ernst 17 den., Walchunus 5 den., Leo 5 den., Nenker 17 den., Hainricus Meurlinger 13 den., Tiemo 25 den., iterum Tyemo 5 den., ibidem 7 metr. siliginis minoris mensure.

[B, S. 47.] Summa den. Michahelis in arida Fuchawe: 6 sol. den.

414. **[A, S. 27.]** [Vorlagen von c. 1195 u. c. 1290.][1] Chrutsteten[2] habet 9 areas, que serviunt Martini:[a] Chunradus Wiert 15 den. et 5 de orto; Winchler 20 den., idem 35 den. de pomerio; Chunradus de area 31 den.; Herbordus de area 30 den., idem 9 den. de area; gener Remperti 15 den. de area; Holtzgraber de area 30, idem 9 den. de area; area puerorum 64; **[A, S. 28.]** area Gotfridi et Menhardi 72 den.

415. **[B, S. 48.]** Chrutsteten[1] habet 9 areas, que serviunt Martini: Fridericus 15 den. et 5 den. de orto, 1 pullum in carnisprivio; Chunradus et Fridericus 20 den., 35 de pomerio, 1 pullum in carnisprivio; Chalhochus de area 31 den. et $^1/_2$ metr. avene, 1 pullum in carnisbrivio; Herwordus de area 30 den., idem 9 de area; Chalhochus 15 den. de area, $^1/_2$ metr. avene, 1 pullum in carnisbrivio; Ruegerus de area 30 den., 1 pullum in carnisbrivio; Chunegundis Holtzgraberinn 9 den. de area; ibidem de area area[a] puerorum 64 den., 3 metr. avene, 1 pullum in carnisbrivio; Ulricus et Andreas 72 den. et 3 metr. avene, 1 pullum in carnisbrivio.

[B, S. 48.] Hec est institucio antiqua:

[A, S. 28. = B, S. 48.] [1299.] [b]*Anno domini MCC nonagesimo IX locate sunt vinee Chrutstetn pro iure civili: Wolfhardus de duabus vineis in Chamerwis de duabus vineis $^1/_2$ carr. vini ad dolium claustri et decimam; item Chunradus Hospes gener Reimperti et filia eiusdem $^1/_2$ carr. per duos annos continuos in peunta. Hiis duobus annis completis prefati et eorum heredes de peunta iam dicta pro iure civili perpetuo singulis annis 18 ur.*

413. [a] *ergänze: ius civile.*
[1] *Vgl. Nr. 411, Anm. 1.*

414. [a] *Über der Zeile sind die neuen Besitzer und neuen Zinse nachgetragen, welche aber in B in derselben Reihenfolge aufgeführt sind.*
[1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*
[2] *Krustetten, Dorf u. OG., sw. Hollenburg, GB. Mautern. Daselbst widmete Altmann von Passau einen Saalhof („dominicale etiam ad Chrucistetin") nach Göttweig (Karlin, a. a. O., S. 2, Nr. 1), Graf Sigboto von Herrantesteine verlich dem Stifte seinen Saalhof zu Burgrecht mit dem Burgrechtszinse von 12 ß. ϑ. (Karlin, S. 84, Nr. 325) und ein gewisser Ladai übergab einen Acker daselbst als Buße für Diebstahl und Brandlegung an Göttweig (Karlin, S. 88, Nr. 337). Die Höfe daselbst waren also damals schon vollständig in Zinslehen, Weinlehen und zu Burgrecht ausgetan.*

415. [a] *B.* [b] *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1315 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 414, Anm. 2.*

415.] *ministrabunt et de pomeriis, ortis et vineis nobis decimam ministrabunt.*

[**B, S. 48.**] Hec est institutio nova: Wolfhartinn unum weinzuerlgericht servit $11\frac{1}{2}$ ur. vini, $1\frac{1}{2}$ metr. avene, 1 pullum in carnisbrivio; Sifridus ibidem servit $3\frac{1}{2}$ ur. vini; Fridericus filius Seybotinn ibidem servit 5 ur. vini. [c]*Summa: 20 ur. vini.*

[**A, S. 28. = B, S. 49.**] Hec sunt beneficia ibidem, [b]*que dicuntur maiora beneficia:* [1.] Chunradus Cendorfer 14 den. Margarete, 40 lantph., in nativitate domini 45 den., 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 metr. avene ad granarium minoris[d] mensure.[e] [2.] Hainricus ibidem 20 den. Margarete, 40 Mychaelis, in nativitate domini 45 den., 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 metr. avene ad granarium.[e] [3.] Vidua de beneficio 24 den. Margarete, 40 Mychaelis, in nativitate domini 45 den., 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 metr. avene ad granarium.[e] [4.] Otto 1 mod. avene duci,[f] 40 den. lantph.[g]

Hec sunt weinzurlgericht [b]*in peunta* ibidem: primo Remprecht 7 den., Margarete 20 den. lantph., 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., in nativitate domini 15 den.; Chunradus tantumdem; Chunradus Wiert tantum.[h]

[b]*Hec tria weinzurlgericht, quodlibet servit in carnisbrivio 1 pullum et habent tres vineas, de quibus serviunt vinum: Chunradus gener Reinperti 6 ur. vini, Chalhohus 5 ur. vini, Sifridus ibidem 7 ur. vini.*[i]

Ibidem beneficia villicacionis: Wezlo et Hainricus serviunt dimidium tal. Mychahelis,[k] 4 metr. avene duci, 1 pullum in carnisprivio, 30 ova; Ainweich et sua ancilla et unus servus tantum; Chramer *de* [b]*beneficio* 60 den., 1 pullum [b]*carnisbrivialem,* 30 ova,[k] 4 metr. avene duci; Chalhohus[l] dimidium tal. [b]*Michaelis,* 1 pullum [b]*carnisbrivialem,* 30 ova, 4 metr. avene duci.[k] Hec quatuor beneficia simul serviunt duci $\frac{1}{2}$ schaph. avene, 5 den. super avenam.[m] Hoc est servicium vini: Weirat 10 ur. vini; *de* [b]*weinzurlgericht, quod modo habet Meinhardus super Celare et Perhtoldus Plenchel et serviunt de eodem 3 metr. avene et 1 pullum in carnisbrivio.*[n]

415.] [c] *Das Folgende von einer Hand von c. 1350.* [d] *Durchstrichen und* iuste *von späterer Hand von c. 1310 übergeschrieben.* [e] *Von späterer Hand von c. 1310 folgt am Rande nachgetragen:* 1 pullum in carnisbrivio. [f] *Von späterer Hand von c. 1310 über der Zeile nachgetragen:* super avenam 10 den. [g] *Folgt von späterer Hand von c. 1310 vermerkt:* non servit, dicit se habere privilegium. *In B, S. 49 ist bloß:* Otto *(am Rande von späterer Hand von c. 1310 vermerkt:* Staener*)* 1 mod. avene duci *belassen, das weitere gestrichen.* [h] *In B, S. 49 vermerkt eine spätere Hand von c. 1310:* Tria beneficia per 20. Summa: 60 den. [i] *In B, S. 49 vermerkt eine spätere Hand von c. 1310:* Summa: 18 ur. vini. [k] *Das folgende:* 4 metr. avene duci *von späterer Hand von c. 1310 getilgt.* [l] *Von späterer Hand von c. 1310 übergeschrieben:* Fridricus. [m] *In B, S. 49 vermerkt eine spätere Hand von c. 1310 zu den* beneficia villicacionis *am Rande:* Hainricus filius Cholhochi $\frac{1}{2}$ tal., Peter cum socio $\frac{1}{2}$ tal., Fridericus [filius] Cholhochi $\frac{1}{2}$ tal., Adelsun 60. Summa: 14 sol. den. [n] *Hierzu verzeichnet in B, S. 49 eine spätere Hand von c. 1310:* Summa den. de beneficiis: Michaelis

416. [**A, S. 28.**] [Vorlage von c. 1290.][1] Hoc est ius civile ibidem: Weirat de pomerio 30 den. Mychaelis, Jeuta 30 den. Mychaelis, Menhardus 9 de pomerio.

Hec sunt iugera in Staudech:[2] Orter de 1 iugere servit 5 den., Haincel de uno 6 den., Hainricus Mekel de altero dimidio 9 den., Matza de dimidio 3 den., Ulreich 3 den., gener Remperti 2 den., Karulus 24 den. de 4 iugeribus, pueri Friderici $12^1/_2$ den. de $2^1/_2$ iugere, sed omnia sunt inculta. Ibidem Strovogel 6 den., Hevenstreit 6 den., Dietmarinn 6 den., Winchler 6 den., gener Remperti 5 den., Holtzgraber 6 den., Chunradus Winchler 6 den., Chramer 6 den., filius Eberhardi 6 den., Wolfel 6 den., Holtzgraber 6 den., Weirat 2 den., Winchler 1 den., Otto 3 den. Var dem Wartperg: Wiert 6 den. Auf dem Aichpuchel: Hevenstreit 3 den., Chunradus 6 den., Hainricus 1 den., Chunradus de vinea 3 den., Hainricus $1^1/_2$ den. etiam de vinea, Chunradus de vinea $1^1/_2$ den., Holtzgraber de pomerio 3 den., Reimprecht de vinea 3 den., Orter und Winchler de [**A, S. 29**] vinea $1^1/_2$ den., Cendorfer de vinea obulum, Weichart de vinea 3 den., Wolfel 3 den. de pomerio, Trellina de pomerio 2 den., Reimprecht de agro 2 den., Otto de agro $8^1/_2$ den., pueri Friderici de pomerio 6 den., Chirichsteger de vinea inculta 24 den. et non servit, Ortolfus

417. [**B, S. 50.**] Jus civile in Chrutsteten[1] Michahelis de agris Staudech: Chalhochus filius Jeute de iugere 3 den., Hermannus de $^1/_2$ iugere 3 den., Hainricus filius Chalhochi de $1^1/_2$ iugere 9 den., Fridericus filius Sybotonis de $1^1/_2$ iugere 8 den., Listinn de 4 iugeribus 24 den., Janso $^1/_2$ iuger 4 den., Gerdrudis filia Hugonis de 2 iugeribus 12 den., Meinhardus Sutor de iugere 6 den., Ulricus Plenchel 6 den. de iugere, Perchtoldus Plenchel de iugere 5 den., Chramerinn de iugere 2 den., filius eius de iugere 5 den., Fridericus de duobus iugeribus 12 den., Wolfhartinn de iugere 6 den., Weichardus in Pomerio de iugere 6 den., Perchtoldus Orter de $^1/_2$ iugere 3 den., Hainricus Mayerl de $^1/_2$ iugere 3 den., Alhaidis in Fine de iugere 6 den., Ulricus Suevus de iugere 6 den. Summa huius: 7 den. et $^1/_2$ tal. den.

Jus civile de Chrutsteten[1] in die s. Martini:

Chramerinn et gener ipsius 15 den. de $^1/_2$ area, 1 pullum in carnisbrivio, Weichardus de $^1/_2$ area 15 den., 1 pullum in carnisbrivio.

[**B, S. 52.**] In Hardveld[2] Martini: Chunradus filius Chramerinn $1^1/_2$ iugera $7^1/_2$ den., 2 pullos Martini, idem in Prunnleiten[3] cum sociis suis de altero medio iugere $8^1/_2$ den., $1^1/_2$ pullos Martini; Hermannus Pfaffendorfer ibidem 4 den. de pomerio; Chalhochus Prewer de pomerio 4 den., 1 pullum

415.] $2^1/_2$ tal., Margarete 75, nativitate domini 6 sol., 84 metr. avene ad montem, advocato 10 scaph., 50 den. et mod. avene, 7 pullos carnisprivíales, dimidium tal. ovorum, item 64 ur. vini.

416. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.* [2] *Stauden, Ried s. Krustetten*

417. [1] *Vgl. Nr. 414, Anm. 2.* [2] *Ried sö. Krustetten.* [3] *Ried Brunnleithen zwischen Tiefenfucha und Krustetten.*

416.] de Wierma de pomerio 10 den., Oberndorfer de tercio dimidio iugere 10 den., Villicus de Fuchaŵ[3] de 2 iugeribus 12 den., Martinus 1 den., Rudolfus 1 den.

Item habemus in Hard 45 iugera, unumquodque servit 5 den. et 1 pullum. Summa: $7^1/_2$ sol. Ibidem de oberlent: Reimprecht 1 den., Wolfel 1 den., Chunradus 3 den.

1 a). Summa den. Michahelis: 3 tal. preter 60.

b). Summa den. Martini: $2^1/_2$ tal. et 50 den.

c). Summa in nativitate domini: 6 sol.

Summa totalis: 6 tal. 50 den.

2). Summa ovorum: 3 sol.; Martini 47 pullos et in carnisbrivio 28 pullos.

417.] Martini; pueri Hugonis de iugere 4 den., unum pullum Martini; Hainricus Mayerl de $^1/_2$ iugere $2^1/_2$ den., 1 pullum Martini, idem de antiqua vinea 3 den.

In dem Hardveld[2] Martini: idem Hermannus Pfaffendorffer de 2 iugeribus 10 den., 2 pullos Martini, idem de agro $7^1/_2$ den., idem de agro $^1/_2$ den.; Alhaidis in Fine de duobus iugeribus 10 den., 2 pullos, eadem de medio iugere $2^1/_2$ den., $^1/_2$ pullum et de $^1/_2$ iugere eadem 3 den., eadem de vinea 1 den. et de agro 3 den.; Weichardus in Pomerio et Listinn de uno iugere 5 den., 1 pullum; Wolfhartinn de 5 iugeribus 25 den., 5 pullos; Chunigundis Holtzgraberinn de altero medio iugere $7^1/_2$ den., $1^1/_2$ pullum; Fridericus Holtzgraber de iugere 5 den., unum pullum; Ruegerus Holtzgraber de iugere 5 den., unum pullum; Perchtoldus Plenchel de iugere 5 den., 1 pullum; Ulricus Plenchel de $^1/_2$ iugere $2^1/_2$ den., $^1/_2$ pullum; Seybotinn de $^1/_2$ iugere $2^1/_2$ den., $^1/_2$ pullum; Ulricus Suevus de 2 iugeribus 10 den., 2 pullos; Hainricus filius Chalhochi de 2 iugeribus 10 den., 2 pullos, idem cum socio de vinea Winchler $1^1/_2$ den.; Fridericus in Angulo de iugere 5 den., 1 pullum; Otto rusticus de iugere 5 den., 1 pullum; Chramerinn de orto ibidem 2 den.; Hainricus Suevus de agro ibidem 1 den., idem de pomerio in Holtzgraben $2^1/_2$ den.; Chalhochus de orto 2 den.; Listinn de pomerio 6 den. et de vinea Grilnperg[4] 3 den., eadem de vinea Holtzgraben $1^1/_2$ den.; item consobri-

416.] [3] *Tiefenfucha, Dorf u. OG. sw. Hollenburg OWW., GB. Mautern.*

417.] [4] *Ried Grillenberg sö. Krustetten.*

417.] nus eius de vinea vicina ibidem $1^1/_2$ den., idem de agro in Aichpuhel[5] 1 den.; Chunradus filius Chramerinn et Chunradus et Johannes de vinea Grilnperg[4] $3^1/_2$ den.; Urschalcus cum sociis de vinea ibidem $4^1/_2$ den.; Hevenstreit in dem Hard de 2 iugeribus 10 den., 2 pullos; Hainricus filius Friderici de $^1/_2$ iugere vinee 3 den.; Weichardus in Pomerio de $^1/_2$ iugere vinee 3 den., Gerdrudis de iugere agri 5 den.

1a). Summa den. Michahelis: 3 tal. et 30 den.

b). Summa Margarete: 58 den. et quatuor weinzuerlgericht: 21 den.

c). Summa den. Martini: $2^1/_2$ tal. et 50 den.

d). Summa den. in nativitate domini: 6 sol. den.
[**B, S. 53.**] Summa totalis: 6 tal. et 50 den.

2). Summa ovorum in festo pasche: $^1/_2$ tal., Martini 47 pullos, in carnisbrivio 28 pullos.

Ibidem avena ad montem de tribus beneficiis de quolibet 40 metr. avene, de curtis 7 metr. avene; item 6 scaph. avene marchie, super avenam 30 den. de eisdem beneficiis.

Ibidem quatuor weinzuerlgericht serviunt unum scaph. avene marchie, super avenam 5; item de uno weinzuerlgericht ibidem 3 metr. avene.

418. [**B, S. 50.**] [1358.][a] *Nota quod anno [MCCC]LVIII Chunradus Villicus percepit servicium in* Chueffarn.[1] *Summa huius: 58 den.*

417.] [5] *Etwa bei dem jetzigen Eichfeld, s. Krustetten in der Gemeindefreiheit Höbenbach.*

418. [a] *Von einer Hand von c. 1358 in B nachgetragen.*
[1] *Kuffern, Dorf u. OG., nö. Statzendorf, GB. Herzogenburg.*

419. [**A, S. 29.**] [Vorlagen v. c. 1195 u. c. 1270.][1] Teurn[2] habet 2 beneficia, que serviunt 4 mod. siliginis minoris mensure.

Ibidem nepos Mezlini de uno beneficio $^1/_2$ mod. tritici et $^1/_2$ mod. siliginis, 40 metr. avene ad granarium totum minoris mensure, 1 porcum vel 35 den.; Dietmarus de uno beneficio 1 mod. siliginis, 1 mod. avene, 1 porcum; vidua Alberti de uno beneficio servit $^1/_2$ mod. tritici, dimidium mod. siliginis minoris mensure, 1 porcum ut supra, 40 metr. avene ad granarium etiam minoris mensure. Illa tria beneficia dant 1 mod. avene duci, super avenam 10 den., 60 den. lantph.

Ibidem habemus 2 beneficia, inde coluntur vinee, quodlibet illorum dat 8 metr. avene duci, super avenam 5 den., ambo 40 den. lantph. et 12 den. in messe.

Ibidem de 5 agris ad ius civile 15 den., de duabus areis 10 den.

420. [**B, S. 51.**] Tewrn.[1] Ibidem duo beneficia 4 mod. siliginis minoris mensure.

Item ibidem 2 beneficia serviunt 1 mod. tritici, 1 mod. siliginis, 80 metr. avene ad granarium totum minoris mensure, 2 porcos vel pro porco 35 den. Ibidem 3. beneficium servit 1 mod. siliginis, 1 mod. avene minoris mensure, 1 porcum ut supra et hec tria beneficia simul serviunt 1 mod. avene marchie, super avenam 10 den. et 40 den. lantpf.

Ibidem duo beneficia, inde coluntur vinee, quodlibet illorum servit 8 metr. avene marchie, super avenam 5 den. item ambo serviunt 40 den. lantpf. et Margarete 12 den. Ibidem ius civile de quinque agris 15 den., de duabus areis 10 den.

1 a). Summa den. Michahelis: 3 sol. 10 den.
b). Summa den. Margarete: 12 den.
c). Summa den. Martini: 55 den.
2). Summa annone: 1 mod. tritici, 6 mod. frumenti.
3). Summa avene:
a). ad granarium: 4 mod. preter 10 metr.
b). Summa avene marchie: $1^1/_2$ mod. avene.
4). Summa porcorum: 3 porcos.

421. [**A, S. 29.** = **B, S. 53.**] [Vorlagen von c. 1195 u. c. 1270.][1] Hurnpach:[2] primo Suener 2 scaph. avene ad granarium, 2 scaph. duci, super avenam

419. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*
[2] *Theyern, Dorf, n. Inzersdorf (OG.), GB. Herzogenburg. Der Besitz daselbst findet sowohl in den Cod. tradit. als auch in den Göttweiger Urkunden keinen Rechtstitel, da nur die Schenkung eines Weingartens daselbst durch den Edlen Gottfried von Riedmarch im Cod. tradit. erwähnt wird (Karlin, a. a. O., S. 54 Nr. 221). Er ist also wohl in den Cod. tradit. übergangen worden oder die Traditio verloren gegangen.*

420. [1] *Vgl. Nr. 419, Anm. 2.*

421. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*
[2] *Höbenbach, Dorf u. OG., sö. Mautern (GB.). Daselbst erwarb das Stift das Dorf mit*

421.] 10 den., 40 den. lantph.; Schonlehin lehen 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., 20 den. lantph.

Ibidem 5 beneficia nova:[a] primum habet Judex, hoc servit 1 scaph. tritici, 1 scaph. siliginis, [**A, S. 30. = B, S. 53.**] 1 porcum valentem 36 den., 1 anserem, 2 pullos, 30 ova, 2 scaph. avene ad granarium, 6 metr. avene duci, super avenam 3 obul., 8 den. lantph., Otto Spiegel tantumdem; Chunradus tantum; iterum Chunradus tantum, Rugerus tantumdem.

Ibidem tria beneficia, que dicuntur weinzurlgericht: unum servit 1 scaph. avene duci, super avenam 5 den., 12 den. Margarete 20 den. lantph. Illa duo tantumdem, sed illud magistri Alberti servit 8 ur. vini, pueri Leonis 9 ur., illud Popponis 6 ur., Otto Spiegel de vinea 8 ur., Chunradus 4 ur. de vinea.[b]

Ibidem antiqua beneficia: [1.] filius Eberhardi servit de uno beneficio 1 scaph. avene ad granarium, 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 den. lantph., 4 metr. tritici antique mensure; [2.] Hainricus 2 scaph. avene ad granarium, 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 den. lantph., 4 metr. tritici minoris mensure; [3.] vidua Matza 2 scaph. avene ad granarium, 1 scaph. duci, super avenam 5 den., 40 den. lantph.; [4.] Rugerus calcifex et Chunradus faber 2 scaph. avene ad granarium, 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 den. lantph., 4 metr. tritici; [5.] Leo 1 scaph. avene ad granarium, 2 scaph. duci, super avenam 10 den., 20 den. lantph.; [6.] Hartlibus 2 scaph. avene ad granarium, 2 scaph. avene duci, super avenam 10 den., 40 den. lantph., 4 metr. tritici.

Summa den. de beneficiis Michaelis: 18 sol. preter 6 den.[c]

Item de curticulis: Poppo 5 den., Dietmarus 6 den., Calcifex 10 den., Heustadel $2^1/_2$ den., Wetzlo $2^1/_2$ den., Menhardus 5 den. et quelibet area servit 1 den. lantph., Menhardus de pomerio 4 den. in die s. Georii.

421.] *Ausnahme eines Lehens durch Schenkung von Bischof Altmann von Passau. Dieses Lehen übergab später Bischof Ulrich von Passau tauschweise an Göttweig gegen einen Weingarten in Rudniche. Ein weiteres Gut daselbst und zu* Wizilinisdorf *erwarb das Stift durch Kauf von dem Edlen Wolfker (Karlin, S. 2 Nr. 1 f., S. 14 Nr. 44, S. 41 Nr. 165).*

[a] *B, S. 53. Eine spätere Hand von c. 1460 ergänzt:* villicalia. [b] *In B, S. 54 setzt eine spätere Hand von c. 1360 bei:* Summa: 35 ur. vini. [c] *In B, S. 54 fügt eine spätere Hand von c. 1360 hinzu:* Item beneficium Ulrici Fabri servit Michaelis 11 den. *In B, S. 143 verzeichnet am Rande eine spätere Hand von c. 1360 als Nachtrag:* Jus civile emptum in Hornpach Michahelis: filius Cholhochi $2^1/_2$ de agro, filius Georii 5 de agro, item Meinhardus et Stephanus 2 de agro, item Griezzer 6 de agro, item Fridel de Ryed 10 den. et pullum carnisprivialem, item Leupoldus Rusticus 5 de agro, item Obrecht de vinea 2, item Thomas de vinea 2, item Perchtoldus de vinea 2, item Hertel de vinea 4, item Meinhard de vinea 5, item Rugerus Steltzer de agro 2, item Stephanus de vinea 4, item Chuttingerin de vinea 3 obul., item pueri Andree 3 obul., item Fridericus Chuttinger de vinea $2^1/_2$, item Dringer de vinea 2 den. Summa: 62 den.

421.] [Vorlage von c. 1290.][1] Item de iugeribus auf den Reuten:[3] Otto de Meurling[4] $3^1/_2$ den., Menhardus 4 den. de agro et uno iugere 5 den., Wetzlo 5 den., Hainricus 5 den., Judex 5 den., Albertus $2^1/_2$ den. de dimidio, Eberhardus $2^1/_2$ den., Chalhohus $2^1/_2$ den., Cantor 10 den. de 2 iugeribus, Eberhardus $2^1/_2$ den., Menhardus habet 4 iugera in Plano et serviunt 20 den. In eodem loco: Chunradus 5 den. de 1 iugere, Albertus 5 den., item Chunradus 5 den., Leo et Fridericus 5 den., Chunradus calcifex 5 den., Ainweich in der Gazen 5 den., plebanus 5 den., Sifridus 5 den., Judex 5 den., Wolfranin $2^1/_2$ den., pueri Chalhohi 17 et obolum, Singlin 5 den., Perchta $2^1/_2$ den., item pueri Chalhohi 5 den. et de dimidio $2^1/_2$ den., pueri Fridlini $2^1/_2$ den., Fridericus et Rudolfus $2^1/_2$ den., Judex et Tabulator $7^1/_2$ den., Hertil $2^1/_2$ den., Zwigel 5 den., Hiertel 5 den., item Zwigel 5 den., Reichit $2^1/_2$ den., Hainricus Grashiertel $2^1/_2$ den., Fridericus calcifex $2^1/_2$ den., Pilliator 5 den., Cholomannus $7^1/_2$ den., Albertus $7^1/_2$ den.

[A, S. 31.] Hoc est ius civile in Piscina:[5] Hainricus Wuez 5 den., Zwigelin 5 den., Lueger 5 den.

Hoc est ius civile in der Chellen:[6] filii Lebini 5 den., Rugerus 5 den., Dietmarus 5 den., Heustadel 5 den., pueri Leonis $2^1/_2$ den., Dietmarus am Aichperg[7] 5 den., Eberhardus $2^1/_2$ den.

Ibidem in Hurnpach[d 2] alterum dimidium predium habent pueri Rewini et serviunt inde 3 scaph. avene duci, super avenam 15 den. et 6 sol. den.

[B, S. 56.] In Huernpach[3] census Georii in dem Weier: item de 7 ortis ibidem 70 den., ibidem 7 alii orti quilibet 16 den., item tres ortuli recepti de curia Witzlesdorf[8] 12 den., Hainricus gener Sifridi in der Steten de orto 3 den.

Summa Georii: preter 12 den. 1 tal.

In villa ibidem Margarete virginis tria weinzuerlgericht, quodlibet servit 12 den.

Item Michahelis ibidem de Mûrlingertal[9] servitur de Huernpach:[2] item aydem Fridreichinn de curta 5 den., item Leupoldus Rosenchrantz de curta 6 den., Hainricus filius Waldman de curta

421.] [d] *In B, S. 55 vermerkt eine jüngere Hand von c. 1360 am Rande:* Item $1^1/_2$ beneficia Dringer Michaelis 6 sol. den.

[3] *Reuten, Ried, s. Höbenbach.*

[4] *Meidling im Tal, Dorf mit Schloß, OG. Paudorf, n. Statzendorf.*

[5] *Ried Wasserstuben, nw. Höbenbach.*

[6] *Köln, Ried, s. Höbenbach.*

[7] *Wohl bei dem jetzigen Eichfeld, ö. Höbenbach zu suchen.*

[8] *Eingegangene Ansiedlung, s. Höbenbach, welche mit diesem Orte wahrscheinlich zu einem Orte verschmolz (vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch III, in Fontes 2, LV, Nr. 1837, Anm. 1).*

[9] *Talsenkung w. Höhenbach gegen Meidling zu.*

421.] 10 den., Paungartner Chunradus de curta et orto 4 den., Hilprant de curta 2½ den., Albero murator de curta 2½ den., Chutinger 5 den. de curta, idem Meinhardus von einem weinhaus 2 den., item quelibet curta servit 1 den. snitpf. In Aichperch: de via ibidem ad vineas 4 den., item ibidem de agro 4 den., item de agro ibidem 5 den., item de vinea ibidem 5 den.; item de iugere agri in Witzleinsholtz[10] 5 den.; item in der Chelle[6] de 5 iugeribus agrorum 25 den., quodlibet 5 den.; in dem Lerchenfuezz de iugere vinee 6 den., item ibidem Petrus Dringer de iugere agri 6 den., item Zobel de agro 5 den., item Huernpech de vinea in dem Grilnportz[11] 2 den.; in dem Se de sex iugeribus agrorum 30 den., quodlibet iuger 5 den.; Hainricus gener Sifridi in der Steten de duobus iugeribus 10 den. Michahelis, Gerungus colonus Dringer de ½ iugere 2½ den., Andreas de Campolyliorum ibidem de beneficio 12 den. Michahelis.

[B, S. 57.] In Huernpach.[2] Summa Georii: 1 tal. preter 12 den., Margarete: 36 den., Michahelis: 18 sol. et 6 den. de beneficio ibidem.

1). Ibidem de iure civili Michahelis summa: 5 sol. preter 4 den.
2). Summa anone ad pistrinum: 6½ scaph. tritici et 5 scaph. frumenti.
3). Summa avene ad granarium: 22 scaph. avene.
4). Summa avene marchie: 19 scaph. et medium, super scaphium 5 den.
5). Summa porcorum: 5 ibidem, porcus valens 36 den.
6). Summa enxeniorum: a) 5 anseres, 10 pullos in nativitate b. virginis, b) in festo pasche 5 sol. ovorum, c) in carnisbrivio 15 pullos.

[1340.] [e]*Anno domini MCCCL comparavit Albertus Procurator a Chunrado Sluntzone et a Dryngario 8 ur. iuris montani in* Aechperch[7] *et super uberlent 60 den. redditus minus 2½ den. Eadem suscepit a domino abbate Wulfingo sub iure civili duorum den. in festo s. Martini serviendorum.*

[B, S. 53.] [1342.] [f]Hornpech. *Anno domini millesimo tricentesimo XL secundo feria quarta ante Martini annotatum est ius civile, quod Chunradus Hörnpech porrigere tenetur domino*

421.] [e] *Das Folgende von einer Hand von c. 1345 beigefügt.* [f] *Das Folgende von einer Hand von c. 1342 in B nachgetragen.*

[10] *Dieser Riedname erinnert an einen zum eingegangenen Witzleinsdorf gehörigen Gemeindewald.*

[11] *Grillparz. Ried, sö. Höbenbach.*

421.] *meo abbati Georii: primo de pewnta apud Pontem 8 den.;*[g] *item*[h] *de prato in* Witzlestorf[8] *50 den. minus 3 obul.;*[i] *item*[k] *de una secz in* Hörnpach[2] *2 den. Summa: 58 den. cum obulo. Michahelis: item de orto caulium in longo orto 10 den. Summa patet. Michahelis: item de 4 iugeribus an dem Chogel*[12] *20 den.;*[l] *item de uno iugere di Lêeber 5 den.;*[m] *item de 3 iugeribus*[n] *pei den Rewten*[g 3] *15 den.; item de uno beneficio parvo*[m] *10 den.; item in der Sewis*[13] *de uno orto*[o] *12 den.; item de 7 ortis*[p] *de quolibet 7 den.;*[q] *item de orto*[r] *dicitur Reynmar 30 den.; item de orto, quem habuit Gael, 30 den., quos retinuit quam plurimis annis. Summa: 5 sol. 21 den.*

Summa totalis: 7 sol. 24 den. cum obulo.

422. [A, S. 31.] [Vorlage von c. 1195.][1] Witzleinsdorf[2] habet tria beneficia, serviunt 2 mod. siliginis et 45 metr. tritici, 6 scaph. avene ad granarium, 1 scaph. duci, super avenam 5 den., 20 den. lantph., 3 porcos, 3 anseres, 6 pullos, 6 sol. ovorum. Ibidem una area servit 15 den. Nenkerus 12 den. de orto.

423. [Vorlage von c. 1195.][1] Echendorf[2] habet 4 beneficia: primum Alberti, quod pertinet ad infirmariam, servit 12 metr. tritici, 15

424. [B, S. 57.] In Witzleinsdorf[1] Martini census de tribus agris aput Hegenpaum 15 den.

425. [B, S. 58.] In Ekchendorf:[1] Hainricus Faber[a] de beneficio 12 metr. frumenti, 12 metr. avene, idem 3 metr. avene duci, super avenam 1 den., in

421.] [g] *Von späterer Hand von c. 1360 beigesetzt:* Chadoldus. [h] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Faber. [i] *Folgt seitwärts von späterer Hand von c. 1360:* siechakcher 1 iuger 1 den. filii habent. [k] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Murator. [l] *Seitwärts von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* filii. [m] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 beigesetzt:* ipse 2 et filii 1. [n] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 hinzugefügt:* filii. [o] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 nachgetragen:* pater. [p] *Von späterer Hand von c. 1360 folgt:* Chopelwis. [q] *Von späterer Hand von c. 1360 folgt:* Pachofen. [r] *Von späterer Hand durchstrichen und* Scheiner *übergeschrieben.*

[12] *Kogel, Ried, w. Höbenbach.*

[13] *Mit dem Ried Sè nw. Höbenbach identisch.*

422. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*

[2] *Vgl. Nr. 421, Anm. 8. Das predium Horiginbach und Wizilinisdorf kaufte das Stift von dem Edlen Wolfker c. 1101 (Karlin, S. 14, Nr. 44).*

423. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*

[2] *Eggendorf, OG. Höbenbach sö. Furth. Daselbst übergab Bischof Altmann von Passau einen Saalhof „dominicale ad Echindorf" an das Stift Göttweig (Karlin, S. 2, Nr. 1). Dasselbe war also 1302 schon in Lehen ausgetan.*

424. [1] *Vgl. Nr. 422, Anm. 2.*

425. [a] *Durchstrichen und von einer Hand von c. 1360* Scheiner *übergeschrieben.*

[1] *Vgl. Nr. 423, Anm. 2.*

423.] metr. siliginis, 1 mod. avene ad granarium, unum porcum valentem 45 den., 6 metr. avene duci, super avenam 2 den., 6 den. lantph., 1 anserem, 2 pullos, 60 ova; Cholomannus de uno beneficio 24 metr. siliginis et 24 metr. avene ad granarium, 1 porcum valentem 35 den.; 6 metr. avene duci, super avenam 2 den., 7 den lantph., 1 anserem, 2 pullos, 60 ova; iterum Cholomannus et Hadmarus tantumdem; Ecchendorferinna et Hurnpech de uno beneficio $^1/_2$ tal. in purificacione; Hainricus Faber et domina sua de uno beneficio 45 den. Georii, 15 Margarete; idem Hainricus de area 45 den.; pueri Chalhohi de duabus areis 20 den.; Cholomannus de area 6 den.; iterum pueri Chalhohi de area 2 den.; Hermanus de prato 3 den.; Rudolfus Trello de area 15 den.; Hermannus de orto 12 den.

[Vorlage von c. 1290.][1] Hoc est [ius civile][a] de iugeribus aput Ecchendorf:[1] Torsler 3 den., pueri [Chalhohi][a] de agro 4 den., **[A, S. 32.]** iterum de agro 2 den.; Wolfel 12 den., Gaizerin 6 den., Albertus 5 den., Hermannus 6 den., Portner 6 den., Ulricus 5 den., Lueger 6 den., Albertus 4 den., iterum pueri [Chalhohi][a] de agro $2^1/_2$ den., Portner 5 den.

De iugeribus in Panholcz:[3] Laidmarius 5 den., Fridericus Faber $7^1/_2$ den., Chuncil $7^1/_2$ den., Pellifex 5 den., pueri [Chalhohi][a] 10 den., Otto Hungarus 5 den. Ibidem iacent 4: Cocus

425.] pascha 1 caseum valens 2 den. et 30 ova, idem Michahelis 3 den. mediam auccam et medium porcum; idem pro iure civili de iugere in Fuchawe 6 den. Martini; idem metquartus de beneficio Georii 45 den., Martini 45 den.; Chunradus ibidem de altero medio beneficio 36 metr. frumenti, 36 metr. avene, 9 metr. avene duci, super avenam 3 den., idem alterum medium porcum, Michaelis 9 den., $1^1/_2$ auccam, 3 caseos, 40 ova in festo pasche, de agro in Reuten Michahelis $7^1/_2$ den., idem de agro ibidem 4 den. Michahelis, de agro 10 den. Michahelis, idem de tribus iugeribus 36 den. in nativitate beate virginis, idem in Fuchawe de iugere 4 den., ibidem de agro Martini 15 den.; idem de curta in Ekchendorf Martini infirmario 6 den. et de curta ibidem cellerario 15 den. *Martini.*[a]

In Ekchendorf:[1] Walchunus[b] infirmario de beneficio 15 metr. frumenti, 12 metr. tritici, 6 metr. avene duci, super avenam 2 den., infirmario 30 metr. avene et 1 porcum, Michahelis 6 den., unam auccam, 2 pullos, in festo pasche 60 ova, Michahelis 6 den.; Albero de Ekchendorf[1] Georii de curta 15 den., idem Georii de agro $2^1/_2$ den., de $^1/_2$ agro Michahelis $3^1/_2$ den., idem de agro in Panholtz[2] 8 den. Martini; idem infirmario Michahelis de pomerio 12 den., idem cellerario de prato Georii 5 den., idem de orto domino abbati Georii 5 den.; Hailka de iugere Michahelis 5 den.

423.] [3] *Vgl. Nr. 405, Anm. 2.*

425.] [a] *Von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.* [b] *Von späterer Hand von c. 1360 übergeschrieben:* Walchunus et Pictor.

[2] *Vgl. Nr. 405, Anm. 2.*

423.] 1, Albertus 1, Perchtoldus de domo 2, serviunt 12 den.

425.] et de iugere Martini 5 den.; Leutwinus camerarius de prato Martini 2 den., idem de curta Martini 20 den., idem de prato et augea 26 den. Michahelis, idem de $2^1/_2$ iugere 11 den. Martini et de duobus agris 12 den. Martini, idem de iugere in nativitate beate virginis 12 den., idem de iugere Martini 8 den., idem de $1^1/_2$ iugere Michahelis $7^1/_2$ den., idem de agro in Fuchawe 20 den. Martini, in Panholtz[2] de agro Martini 10 den., de agro Michahelis 5 den., idem de $1^1/_2$ iugere ze Hinterleiten[3] $14^1/_2$ den. in nativitate beate virginis, idem eodem die de agro 20 den., idem Michahelis de prato 3 den., idem de 4 agris cellerario Martini 27 den., de curta Martini 20 den., idem in purificacione medium tal. den. de curia sua; Rudolfus de Ekchendorf,[1] qui dicitur Trell, de $^1/_2$ beneficio 15 den. in purificacione beate virginis, idem de tribus iugeribus ze Hinterleiten Martini 9 den.,[c] idem de agris Martini $13^1/_2$ den.; Pilgrimus de Ekchendorf de iugere [**B, S. 59.**] in nativitate beate virginis 6 den., idem de agro in Panholtz[2] Michahelis 3 den.

In Ekchendorf. 1). Summa den. a). in purificacione s. Marie: $^1/_2$ tal. den., b). Georii: $67^1/_2$ den., c). in nativitate beate virginis: *3 sol. 7 den.*,[a] d). Summa den. Michahelis: 3 sol. 4 den., e). Summa Martini: *1 tal. et $12^1/_2$ den. cum servicio infirmarii et cellarii.*[a]

2). Summa annone: 4 scaph. frumenti, a). 3 avene ad granarium, b). Summa avene ducis marchie.[d]

425.] [c] *Von späterer Hand von c. 1360 am Rande vermerkt:* item de decima in Eizendorf 30 den., Michaelis, item de orto 30. [d] *Die Zahl fehlt.*

[3] *Ried Hinterleithen nö. Eggendorf zwischen diesem und Tiefenfucha.*

425.] 3). Summa enxeniorum: quatuor beneficia, quodlibet in nativitate s. Marie: 2 pullos, 1 auccam. 4). Summa caseorum: 4. 5). Summa ovorum: 55. 6). Summa porcorum: 2.

426. [**A, S. 32.**] [Vorlage von 1290.][1] Servicium aput Dietmarsdorf[2] de agris et de ortis: Otto de Meurling[3] de agro 5 den.; Hainricus Textor de agro 5 den., 1 pullum; Lugendorfer 9 den., 1 pullum, 2 messores; Chunradus de Hurnpach[4] 5 den., 1 pullum; idem Chunradus $2^1/_2$ den.; Chalhohus filius Leonis de agro 7 den.; vidua Wernhardi de agro 5 den. et 1 pullum; Otto Spiegel 5 den.; Hainricus servus Spieglonis de agro 5 den.; filii Duringi 5 den., 1 pullum; Fridlin 5 den., 1 pullum; Angrerinn 5 den., 1 pullum; pueri Chalhohi de tribus ortis 15 den., van der auwe 10 den.; Perleub de orto 7 den.; Angrerin de orto 7 den.; Chosman de orto 6 den.; Stigeler de agro 6 den., 1 pullum; Hainricus filius Eberhardi de agro 5 den., 1 pullum; Eberhardus 10 [den.] et 2 pullos; Torsler 10 den.; Judex 10 den., 2 pullos; Gotschalcus 5 et 1 pullum; Alberti servus prepositi de prato 8 den. et 2 pullos,

427. [**B, S. 60.**] In Dietmarsdorf:[1] item Ulricus Renner de orto Michahelis 30 den., idem de iugere 5 den. in Reuten Michahelis, idem de $^1/_2$ iugere $2^1/_2$ den. Michahelis, idem de iugere 5 den. Michahelis, 1 pullum in carnisbrivio, idem de $^1/_2$ iugere $2^1/_2$ den., 1 pullum in carnisbrivio, idem de peunta sua 8 den. Martini; Chunradus in Orto de iugere Hinterleiten[2] 12 den. in nativitate beate virginis; Sifridus de iugere 5 den. Michahelis; relicta Sifridi Textoris de $^1/_2$ iugere $3^1/_2$ den. Michahelis et de $^1/_2$ iugere $2^1/_2$ den. Michahelis et de $^1/_2$ iugere $2^1/_2$ et de $^1/_2$ iugere 4 den. et de orto Cholomanni 8 den. et infirmario de eodem orto 8 den. eodem die; et in Panholtz[3] de agro Cholomanni $3^1/_2$ den.; Ulricus Volchel de $^1/_2$ iugere Michahelis $2^1/_2$ den.; Fridericus Gartner de iugere 5 den. Michahelis et 1 pullum in carnisbrivio, idem de iugere in Reuten[4] 5 den. Michahelis et $2^1/_2$

426. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*
[2] *Eingegangener Ort an Stelle des heutigen Hellerhofes, ö. Paudorf (Neill in Blättern f. Landeskunde XVII, 61). Der Besitz daselbst wurde als Hardeggsches Lehen von den Brüdern Konrad und Gerhoh von Meidling an Göttweig geschenkt, wobei Graf Heinrich auf jedes Recht, das ihm aus der Lehenserledigung zukam, Verzicht leistet (Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I, in Fontes 2, LI, Nr. 154). Der spätere Hof zu Dietmannsdorf findet hier keine Erwähnung.*
[3] *Meidling, vgl. Nr. 421, Anm. 4.*
[4] *Vgl. Nr. 421, Anm. 2.*

427. [1] *Vgl. Nr. 426, Anm. 2.*
[2] *Vgl. Nr. 425, Anm. 3.*
[3] *Vgl. Nr. 405, Anm. 2.*
[4] *Vgl. Nr. 421, Anm. 3.*

426.] de agro 2 den.; Herfuerter de orto 6; Hurnpech vam Leber 8 den., 1 pullum; Lutzeltrewinn 14 den., 2 pullos.

Hoc est servicium de areis: una servit 20 den. et 8 caseos; item Hurnpech de area Goldlinne 30 den., 20 caseos, 2 pullos; Gotschalcus de duabus areis 1/2 tal., 18 caseos, 6 pullos autumnales, 2 in carnisprivio; Rudolfus Trello 10 den. et 9 caseos, 3 pullos; area Turconis 30 den., 12 caseos, 1 pullum in carnisprivio; Herfucter 60 den., 9 caseos, 2 pullos auctumnales, 1 in carnisprivio; Menhardus de molendino 30 den., 2 caseos, 2 pullos. Ex hiis den. dabuntur Meurlingario 1/2 tal., plebano 60 den.

427.] den. in Fuchawe[5] de 1/2 iugere Michahelis; Angrerinn Matza de iugere in Fuchaw[5] 5 den. Michahelis, de iugere in Reuten[4] Michahelis 5 den. Michahelis[a] 1 pullum in carnisbrivio, de quartali iugere 1 1/2 den. Michahelis, de orto aput Dietmarsdorf[1] Michahelis 2 den., de orto Cholomanni 8 den., de duobus ortis ibidem Michahelis 12 den.; Chunradus Rosenchrantz de duobus beneficiis Michahelis 5 sol. den., idem de iugere agri 2 den. Michahelis, de orto Cholomanni 8 den.; Mechtildis de medio orto Georii 8 den.; Albero Rosenchrantz de curta Michahelis 6 den.

Anno incarnacionis domini millesimo CCCXXI census Chunradi senioris Huernpechonis subscriptus in die s. Michahelis: item de 5 iugeribus aput Dietmarsdorf,[1] de quolibet 5 den. et 1 pullum, in Dietmarsdorf de beneficio in campo 10 den., in Dietmarsdorf de septem ortis aput rivum de quolibet 8 den., ibidem de duobus ortis, qui prius fuerunt curte, 64[b] et 12 caseos, caseus valens 2 den., item de orto in der Sewisen 12 den., *item de orto 30.*[c]

Summa den. Michahelis: 5 sol. et 13 den., idem in Huernpach[6] de ortis 43 1/2 den., de tercia parte beneficii in campo 10 den., Huernpech 8 pullos Martini et 6 caseos in nativitate domini; Leupoldus molendinator aput Herfürt de molendino Georii 30 den. et servit Huernpecchoni 24 den. eodem die, in carnisbrivio 1 1/2 pullos, Huernpecchoni 1 1/2 pullos; *item Hurnpech de orto Cholomanni 10 den.*[c]

427.] [a] *B.* [b] *Teilweise auf Rasur.* [c] *Von einer Hand von c. 1340 nachgetragen.*
[5] *Ried s. Eggendorf.*
[6] *Vgl. Nr. 421, Anm. 2.*

427.] [B, S. 61.] Dictmarsdorf.[2] 1). Summa den. a). Georii: 8 den. Summa b). Michahelis[d] de servicio Huernpechonis 76 den.; eodem die ibidem servicium in villa: preter 9 den. 9 sol. den. Summa den. c). Cholomanni: $35^1/_2$ den. cum servicio infirmarii. Summa den. d). Martini: 8 den.

2). Summa enxeniorum: 35 pullos et 70 casei.

428. [A, S. 33.] [Vorlage von c. 1290.][1] Jus civile aput Paudorf[2] von der Chupelwis: Chunradus Hurnpech de sex ortis 48 den., Albertus 18 den., Rudolfus 6 den., Herfuerter 14 den., Hugo 2 den., Engelschalcus 2 den., Hertwicus 8 den., Gôtzinger 8 den., Torsler de orto Kabaninn 5 den., idem de orto Richeri 8 den., vidua Gerungi 4 den., Chernin 4 den., Portner 6 den., idem 4 den. hoc Martini; Vater Leupold 8 den., Vaschanch 5 den., Albertus 1 den., Bursator 7 den., Sifridus textor 18 den., Fridericus faber 18 den., Chuchenchnecht 15 den., isti tres serviunt Georii; Gasthauser 12 den., Leidmarius de orto 2 den. et de duobus 24 den., Cholomannus 12 den., Sifridus 12 den., Sumer 12 den., Perchtoldus 4 den., Spiter und Seifrit 4 den., Albertus 4 den., Perchtoldus 8 den., idem $2^1/_2$ den., isti serviunt Cholomanni.

[B, S. 63.] In Paudorf.[2] Nota: totus census huius ville recipitur de ortis et curtis in die s. Georii, preter quod datur Margarete et in nativitate s. Marie: Stainpech de duobis ortis 24 den.; Sifridus Torsler de curta Georii 30 den., idem eodem die de agris 6 den., idem de agro retro molendinum Michahelis 6 den., idem de duobus agris aput Fontem Michahelis 10 den., de orto Cholomanni 2 den., de orto eodem die 14 den., idem de agro 1 den. apud Fontem, idem de iugere in nativitate beate virginis ze Hinterleiten[3] 12 den., idem cellerario de agro Martini 3 den.; Otto in dem Heuslein cappellano Georii 18 den., idem cappellano de pomerio Georii 20 den., idem domino abbati Cholomanni de tribus ortis 36 den., idem de agro Michahelis 5 den. et de

427.] [d] *Am Rande ist von späterer Hand von c. 1330 verzeichnet:* Item de decima Eycendorf 30 den. Michaelis, quem possident iure civili Trellu filii et filie.

428. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*

[2] *Paudorf, OG. sö. Mautern (GB.). Der Besitz daselbst war ursprünglich Ratelbergsches Lehen und wurde von dem Ratelberger Lehensmann Ernist, welcher später in das Stift als Mönch eintrat, mit Handen des Grafen Ulrich von Ratelberg, seines Lehensherrn, Göttweig geschenkt (Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, 4, Nr. 4).*

[3] *Vgl. Nr. 425, Anm. 3.*

428.] agro 3½ den. Michahelis; Chunegundis Eberlin de curta Georii 6 den., infirmario Michahelis 7 den. et domino abbati de orto Cholomanni 4 den., 2 den. in messe; Gebhardus de curta Martini 2 den., Margarete 2 den. ad messem, idem de curta et agris pertinentibus Martini 7 den., 2 den. ad messem, idem de prato Martini 8 den., de orto Martini 6 den., idem de orto Georii 16 den., idem de 1½ iugere in Reuten[4] Martini 7½ den., idem cellerario Martini de iugere 10 den., idem dominis ad oblagium 60 den. Martini, idem de agro in Fuchawe[5] Martini 6 den., idem ad pistrinam Michahelis de agro 5 den., item domino abbati de agro Martini 1 den.; Hainricus Glesel de curta 6 den., 2 den. Margarete; Gruenhover de curta tantum, idem de orto 1 den., idem de orto 2½ den.; Walchunus Zeibeter de curta tantum, idem de orto Georii 16 den., idem de vinea 1½ den; Jeuta relicta Calcificis de curta tantum sicut prescripti, eadem de orto Georii 2½ den.; Alhaidis Zuedringinn de orto Cholomanni 5 den.; Chunradus Sengel tantum de curta sicut prescripti; Hainricus Goder de orto Cholomanni 4 den.; Tuerko carnifex de curta sua Martini 14 den., idem de pomerio Georii 5 den. et de orto 4 den., idem de loco desolato 1 den., idem ad pistrinam Georii 3 den., idem 4 den. ad messem; Chunradus[a] faber[a] de curta Polstronis *6*[b] den. *Georii, Margarete 2*;[c] Albero pellifex de curta Martini[d] 3 den, *Margarete 1 den.*,[c] idem de orto 2 den. Cholomanni; [**B, S. 64.**] Ekchardus faber de curta 3 den.[e] Martini;[e] Peters relicta Snabel de curta Martini 6 den., 2 den. Margarete et de orto 4 den. Martini; Fridlo sutor de vinea 2 den. Georii custodi, idem de agro Hiersleiten ad pistrinam eodem die 4 den., idem de orto Martini 1 den. domino abbati; Hainricus pellifex Georii de curta 6 den., 2 den. Margarete; Janso Scriptor tantum de curta; Fridericus famulus infirmorum de curta tantum, idem de vinea Georii 2 den., idem de orto 4 den. Georii; Chunigundis Hadmarinn de media curta 3 den., 1 den. Margarete; Albero Calcifex de media curta tantum; Lapper de curta sua ½ libr. cere ad parrochiam; Alhaidis sartrix de curta 6 den. Georii, 2 ad messem et de orto Cholomanni 4 den. et de orto aput curtam 1 den. Georii; Hiltgreiminn de curta Georii 6 den., 2 den. ad messem; Stephanus filius Camerarii de curta Georii 6 den.,

428.] [a] *Durchstrichen und am Rande von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Peter Rusticus. [b] *Auf Rasur.* [c] *Von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.* [d] *Durchstrichen und von späterer Hand seitwärts* Georii *vermerkt.* [e] *Durchstrichen und von späterer Hand von c. 1360 übergeschrieben:* Georii *und hinzugefügt:* Margarete.

[4] *Vgl. Nr. 421, Anm. 3.*

[5] *Vgl. Nr. 416, Anm. 3.*

428.] 2 den. ad messem; Andreas pellifex de curta Georii 6 den., 2 den. ad messem; Hainricus Zeibeter de curta Georii 6 den., 2 ad messem, 4 den. de orto Martini; Nicolaus Sutor et Gusla sartrix de curta Georii 6 den., 2 den. ad messem; Marchardus Cocus de curta tantum; Diemuet Lebinn de curta tantum, eadem de ortis 2 den.; Andre gener Wolflini de 1/2 curta Georii 5 den., *Margarete 1;*[c] idem de orto Georii 9 den., idem de vinea in Weizsenperch 2 den. Martini; Wolflo pellifex de 1/2 curta 5 den. Georii, *Margarete 1 den.*[c], idem Michahelis de agro et vinea 3 den., idem ad pistrinam de orto Martini 4 den.; Engelschalcus de 1/2 curta custodi Georii 16 den., *Margarete 1 den.;*[c] Chunradus Lutzeltrew de altera parte curte tantum, *Margarete 1 den.*;[c] Otto Chnoll Georii de curta 3 den., 1 den. ad messem, idem cellerario de orto Georii 4 den.; Chunradus Torel de curta Georii 3 den., 1 den. ad messem, idem de orto Georii 2 den.; Hermannus sartor de curta Georii 6 den., 2 den. ad messem, idem de orto Georii 9 den.; Herman Jewrpech de orto ad pistrinam 2 den. Michahelis; Weinwrin de curta cellerario Georii 3 den., *Margarete domino abbati 2*;[c] Gotschalcus de curta cellerario Georii 2 den., *Margarete 1 den.;*[c] Reinpertus Cocus de curta Martini 6 den., *Margarete* 2,[c] idem de orto Martini 4 den.; Chunigundis Lutzeltrewinn de curta Martini 12 den., 2 den. ad messem; Feumaister de curta plebano Georii 15 den., idem domino abbati de orto Georii 2 den. [**B, S. 65.**] Leubman de orto Georii 4 1/2 den.; Perchtoldus de Fuert Georii,[f] idem de iugere agri Georii 3 den.; Walchunus sartor de curta 16 den., 2 den. ad messem, idem de agris 4 den. et de orto Perchtoldi de Fuert 9 den.; Hainricus Pokchel de curta Georii 16 den., 2 den. ad messem, idem de orto 2 den. Georii; Gerdrudis Albinn de curta Georii 12 den., 2 den. ad messem et de agro Georii 1 1/2 den.; Hainricus Steirer de curta 12 den. Georii, 2 den. Margarete, 2 den. Michahelis, idem de orto Cholomanni 4 den.; Georius[g] filius Papenhaimer habet de orto Georii 7 den.; Perchta Sekchlinn de orto 4 den.; Matza Glaserinn de curta et de orto Georii 20 den. et de duobus ortis Cholomanni 12 den. et de orto Martini 6 den. et de agro Georii 1 1/2 den, *Margarete* 2;[c] Christina Hertneidinn de curta Martini 10 den., Michahelis 10 den. lantpf., 4 den. ad messem; Elyzabeth de agro 4 den. Cholomanni; Herwordus antiquus Spiter de orto Georii infirmario 2 den., idem domino abbati de orto Georii 2 den.; Stern de curta

428.] [f] *Fehlt die Zinsangabe.* [g] *Eine spätere Hand von c. 1360 vermerkt am Rande:* habet modo Rugerus frater suus, cocus domini abbatis.

428.] Martini 15 den.; Michahelis 10 den. lantpf., 4 den. ad messem, idem Georii de agro 4 den.; Chunradus Schoerkel de curta Martini 12 den., 10 den. Michahelis lantpf., 4 den. ad messem et de agro Georii 5 den.; Albero Hueter de curta Martini 8 den., 10 den. Michahelis lantpf., 2[h] den. ad messem, idem Martini de agro Weizzenperg 7 den., ibidem de agro Georii $1^1/_2$ den., idem de prato Cholomanni 7 den., de peunta Waltheri Georii 8 den., idem de agro 2 den. Georii, idem de agro 7 den. Georii, idem de agro Georii 2 den., in Reuten de iugere Michahelis 5 den., idem de agro Martini 4 den., idem de agro Cholomanni $3^1/_2$ den., idem Georii ad pistrinam de prato 5 den. et eidem eodem die de duobus agris 8 den. et de agro Tuerkonis 5 den.; Hainricus gener Eysal de Stainaweg[6] de medio iugere agri Michahelis $2^1/_2$ den.; Ulricus villicus de curta ad pistrinam Georii 26;[i] Chunradus Laipschell de curta Georii ad pistrinam 24 den., idem domino abbati de vinea Georii 2 den., idem in Dietmarsdorf[7] de $^1/_2$ iugere agri Michahelis $2^1/_2$ den.; Chunradus iunior Spiter de curta Georii 18 den. et 2 den. ad messem, idem de orto Martini 2 den., idem 6 de orto; Hainricus Ligator de curta Georii 3 den., *Margarete 2 den.,*[c] idem de agro 3 den. Georii et de peunta 3 den. Georii, idem de orto 3 den. Georii; Petrus de agro Cholomanni 4 den.; [B, S. 66.] pueri Peizzerinn de orto Cholomanni 2 den.

429. [A, S. 33.] [Vorlage von c. 1195.][1] Paudorf[2] habet 4 beneficia, unumquodque servit 40 metr. siliginis, 20 metr. tritici, 1 mod. avene, 6 metr. avene duci, super avenam 2 den., 7 den. lantph., 1 porcum valentem 45 den., 1 anserem, 2 pullos, 2 caseos valentes 3 den., 30 ova.

430. [B, S. 66.] Hic notantur beneficia in Paudorf[1] et serviunt infirmario: Gebhardus de beneficio 40 metr. frumenti, 20 metr. tritici, 30 metr. avene, 1 auccam, 2 pullos Michahelis, unum porcum, in pascha 2 caseos, 20 ova; Engelschalcus de beneficio suo tantum; Petrus Rusticus de beneficio suo tantum; Wolfkerus Zaker de beneficio suo tantum: Hec 4 beneficia serviunt domino abbati tantum quolibet Michahelis 7 den. et quodlibet beneficium 6 metr. avene duci et super avenam 2 den.

428.] [h] *Getilgt und von späterer Hand korrigiert in:* 4 den. Margarete. [i] *Auf Rasur.*
[6] *Steinaweg, Ortsch. u. OG., sö. Mautern (GB.).*
[7] *Vgl. Nr. 426, Anm. 2.*
429. [1] *Vgl. Einleitung § 8, f.*
[2] *Vgl. Nr. 428, Anm. 2.*
430. [1] *Vgl. Nr. 428, Anm. 2.*

430.] [**B, S. 66.**] Paudorf. 1). a). Summa den. Georii: $3^1/_2$ tal. preter 35 den. b). Summa den. Margarete: *76 den.*[a] c). Summa den. in nativitate beate virginis: *12 den.*[a] d). Summa den. Michahelis: 28 den.

2). Summa enxeniorum: quatuor beneficia ibidem in nativitate beate virginis quodlibet 2 pullos, 1 anserem et 2 caseos.

431. [**A, S. 33.**] [Vorlage von c. 1290.][1] Hoc est ius civile in Proprio:[2] Weichart de area 25 den., 1 lantph., 2 messores, 1 pullum in carnisbrivio; gener suus tantumdem; Leupoldus tantum; Hainricus tantum; Geroldus tantum sed minus 3 den.; Siboto tantum; Hermannus tantum; Fridericus tantum; Leucart tantumdem; Chunradus tantum; Marquardus tantum; Puntschuech 30 den., 1 lantph., 2 messores, 1 pullum; Ulricus Swevus sicut priores; Herestman tantum; Chorraf 16 den.; Hamerstil 20 den., 1 lantph., 2 messores, 1 pullum; ultra ripam filia Alberti 20 den., 2 messores, 1 pullum; Wolflo 72 den., 2 messores; Spiez 20 den., 1 lantph., 2 messores; Weschen 12 den., sed est inculta; Vranch 20 den., 1 den. lantph., 2 messores; Menhart 20 den., 1 den. lantph., 2 messores; Wolfel 20 den., 1 den. lantph., 2 messores; de duobus molendinis 16 metr. tritici, 40 metr. siliginis. Ibidem de ortis novis.

[**A, S. 34.**] Hoc est ius civile de vineis et ortis: Wolflo van der Leiten 15 den.; Spiez de duobus ortis 10 den., Wesche de area 20 den.,

432. [**B, S. 68.**] In Proprio:[1] item Helena de tribus agris Martini 11 den.; Ulricus Cuspis de curta et vinea 47 den. Martini et 2 den. ad messem et unum operarium aufvaher; idem de curta in Fuert Martini 12 den., 2 den. Margarete; Wolfkerus senior et filius suus;[a] Wichardus de molendino 24 metr. frumenti et 8 metr. tritici et de curta sua ambo 70 den. Martini et 14 den. de vinea Martini; item filius suus de vinea Martini 15 den. et Cholomanni de orto 6 den.; item Putzinn socrus Chunradi Procuratoris de curta et de duobus ortis 20 den. Martini et de orto 2 den.; Chunradus Molendinator 20 metr. frumenti, in nativitate domini 10 metr., idem de curta ibidem Martini 6 den.; Ulricus filius Eysal de curta 30 den. Martini, idem de agro 30 den. ad oblagium Martini, idem domino meo de agro Martini 4 den.; Ruedlo de curta et vinea 20 den. Martini; Ulricus Lucanarius de duabus curtis 50 den., idem de pomerio $10^1/_2$ den., idem 5 den. de vinea Martini; Wichardus filius officialisse de curta Martini 25 den., unum pullum in car-

430.] [a] *Von anderer etwas späterer Hand nachgetragen.*

431. [1] *Vgl. Einleitung § 3, f.*

[2] *Aigen, Dorf, GB. Mautern. Der Besitz daselbst findet in den Cod. trad. sowie in den Urkunden keinen Beleg. Er ist zweifellos in der Schenkung des Ortes Furth mit inbegriffen gewesen und war wahrscheinlich damals noch kein eigener Ort, sondern wurde erst später besiedelt, weshalb der Ort in den früheren Quellen keine Erwähnung findet (Karlin, a. a. O., S. 2 Nr. 1).*

432. [a] *Die Zinsangabe fehlt.*

[1] *Vgl. Nr. 429, Anm. 2.*

431.] 1 lantph.; 2 messores, 1 de lapide, van der Leiten 5 den.; Chlephf 2 den. de area; Otto de agro 2 den.; Prukner et Otto 50 den.; Wascher 10 den.; Otto in curiam decimalem 30 den.; Gebhart und Leutolt 15 den.; Herter 6 den.; Hainricus im Garten 5 den.; Studel 20 den.; Gebhart 20 den. et mod. siliginis de molendino; Irnfrit de agro 5 den.; Hainricus im Velde 60 den.

432.] nisbrivio, 2 den. pro messe, duos operarios aufvaher, [**B. S. 69.**] idem de orto Cholomanni ad pistrinam 5 den., idem de agro Martini 2 den.; Eberhardus Zeibeter de curta 25 den., 1 pullum in carnisbrivio, 2 den. pro messe, 2 operarios, idem de orto Cholomanni 12 den.; Chunradus Heuzzo de curta 22 den. Martini, 1 pullum in carnisbrivio, 2 den. ad messem, 2 operarios, idem de orto aput pistrinam Martini 10 den.; Hermanus Swantz de curta 25 den. Martini, 1 pullum in carnisbrivio, 2 den. ad messem, duos operarios; Otto Polster de curta Martini 25 den., 1 pullum in carnisbrivio, 2 den. ad messem, 2 operarios; Andre Emrinch tantum sicut Polster de curta; Chunradus Swertzer tantum de curta, idem 4 den. Martini ad oblagium, idem ad curiam decimalem 1 quart. vini; Ulricus Loher tantum sicut Polster de curta sua, idem Martini infirmario 4 den. de vinea; Sifridus Steiner de curta sua tantum sicut Polster, idem de vinea Martini 3 den.; Sidlo Cehenpfunt Martini de curta 30 den., 1 pullum in carnisbrivio, 2 den. ad messem, 2 operarios; Fridericus Herbestman de curta sua tantum sicut Polstro, idem de orto 1 den. et de agro 1 den. Martini; Petrus de curta Martini 25 den., 1 pullum in carnisbrivio, 2 den. ad messem, duos operarios; Eberhardus Cocus tantum; Dietmarus in curia decimali de curta ibidem 20 den., idem de orto Cholomanni 6 den.; Hainricus Mewrlinger de curta 15 den., 1 pullum in carnisbrivio, 2 den. ad messem, 2 operarios, idem de orto 3 den. Martini, idem de duobus agris et vinea 2 den. Michahelis

432.] et de vinea $1^1/_2$ den. Michahelis; Leupoldus Oker.[a]

Dominica Esto mihi: Leupoldus Oker ad cappellam domini abbatis 3 den. de curta sua, idem Martini de vinea 4 den.; Perchtoldus in dem Erlech de curta Martini 7 den. et pomerio, idem de pomerio Martini 6 den.; Perchtoldus Ligator auf dem mulgraben de curta Michahelis 15 den.

In Proprio. 1). a) Summa den. Margarete: 20 den. b) Summa den. Michahelis: 18 den. 2). Summa pullorum: 21 pulli. [**B, S. 70.**] 3). a) Summa den. Cholomanni: 18 den. b) Summa den. Martini: 3 tal. et 48 den. cum servicio infirmarii et oblagie dominorum.

433. [**A, S. 34.**] [c. 1310.][a] Pergarn Superiori:[1] *Siboto de Putzleinshof Georii $^1/_2$ tal. den., idem de prato in dem Ausenpach 2 den.*

434. [a]Ruegstorf.[1] *3 beneficia, quorum quodlibet servit in purificacione 11 sol. den. preter 10 den. Summa: 4 tal.*

435. [**A, S. 34. = B, S. 67.**] [a]Staineinweg.[1] *Chunradus Nagel de curta 3 den. Georii; item Wolflo ibidem 10 den. de vinea, idem de curta ibidem 6 den. Martini, idem Lucanario Martini 12 den.; item Leutoldus ibidem de molendino 30 metr. frumenti, idem de vinea Martini $7^1/_2$ den., idem de curta Martini 20; item Sifridus ibidem de curta 20 Martini, idem Lucanario 28 Martini, idem de agro Martini 3 den., item ad oblagium Martini de agro 6 den. et de vinea 4 den., idem de agro Martini 5 den., item Wolfkerus apud monoculum molendinum Georii 60 den., idem de orto Martini cellerario dominorum 2 den., item de orto Cholomanni 12 den.; item Wolfkerus senior molendinator de vinea[b] Georii 25 den.; item Albus de Fuert servit de parte eiusdem vinee 25 den., idem de orto Martini 14, item de curta 7 den. ad oblagium dominorum; Hainricus Terkeys de curta Martini 6 den.; Matza Chempfinn de curta 1, de orto 3; Andreas molendinator de orto 3 Martini et de vinea $7^1/_2$ den. Martini, idem de molendino in nativitate domini 40[c] metr. frumenti; item Fridricus Swertzer de*

433. [a] *Die folgenden Nrn. 433—437 von einer Hand von c. 1310 in A nachgetragen.*
[1] *Ober-Bergern, Dorf u. OG. sw. Mautern a. d. Donau (GB.).*

434. [a] *Vgl. Nr. 433, Anm. [a].*
[1] *Rührsdorf, Dorf u. OG. w. Rossatz, GB. Mautern.*

435. [a] *Vgl. Nr. 433, Anm. [a].* [b] *Das folgende:* Georii 25 den. *auf Rasur.* [c] *Auf Rasur.*
[1] *Steinaweg, Dorf u. OG. sö. Mautern (GB.).*

435.] *vinea Martini 12½ et de orto Cholomanni 12; Sumer Carpentarius;*[d] *item Otto Nonarus de vinea 5 Martini.*[e] *Bona empta per dominum Marchardum abbatem in Staineweg apud Chunradum de Zeking: item Albero Judex de Palt de pomerio 15 Martini; item Ernestus in Fuert de vinea in Fuchau 12 Martini; item Perchtoldus Rocchenscheuch de vinea in Staineweg 11 Martini; item Witigo Drumel de vinea 2 Martini; item Rudolfus Rupel de vinea 5 Martini. Seifrid Guetdinch de curta 4 den. Martini et de orto Cholomanni 6 et de agro Martini 2; Schertel*[f] *de curta; item Hainricus Nagel de agro Martini 2, idem ad pistrinum 10, idem ad oblagium de vinea Martini 7½; item Hainricus sub Pileo Cholomanni de orto 3. Summa: 13 sol. 9 den.*

436. [A, S. 35. = B, S. 67.] [a]Meurling[1] *novum servicium de bonis domine de Fleming: item de uno beneficio 1 tal. eidem domine; ibidem domino abbati de curta 80 den., 1 aucam, 2 pullos Michahelis et 2 pullos in carnisbrivio; de beneficio prescripto 12 caseos, 1 aucam, 2 pullos et in carnisbrivio 2 pullos; ibidem domino abbati de tribus curtis de qualibet 30 den. et 1 pullum et 4 caseos; ibidem de beneficio 6 sol. den.,*[b] *2 aucas, 3 pullos. Summa den. Michahelis de censu domini abbatis: 12 sol. preter 10 den.*

437. [a]Welmch[1] *due vinee, quarum unam habet Marchardus et servit de ea Martini 3 sol. den., secundam habent Haymlo et Hainricus Wechdorn, de qua uterque eorum servit 75 den. Martini.*

438. [B, S. 70.] 1). Summa enxeniorum sub monte: in Palt[1] 5 beneficia in festo pasche 5 sol. ovorum, in nativitate b. virginis 2 pullos, 1 auccam; Chrutsteten[a2] 4 sol. ovorum Martini et in carnisbrivio 29 pullos; Huernpach[3] 15 pullos in carnisbrivio;[b] in Paungarten[4] 12 pullos; Moerling[5] 36[c] caseos,

435.] [d] *B, S. 67 fügt hinzu:* curtam. [e] *In B, S. 67 schließt unmittelbar an:* Seifrid Gûtdinch etc. *und ist die Aufzählung der von Konrad v. Zakking gekauften Güter unmittelbar vor der Summe eingeschoben.* [f] *In B, S. 67:* Reinpertus Cocus curtam *auch ohne Zinsangabe.*

436. [a] *Vgl. Nr. 433, Anm.* [a]. [b] *In B, S. 67 ergänzt eine spätere Hand:* in die Martini.
[1] *Meidling, Dorf mit Schloß, OG. Paudorf, n. Statzendorf. Den Besitz erwarb 1318 1. Nov. das Stift Göttweig durch Tausch von den Brüdern Wolfker, Chunrat und Wernhart den Wierten, der aus einem Lehen, 5 Hofstätten und einem Drittel des Burgstalles bestand (Fuchs, Göttweiger Urkundenb. I in Fontes 2, LI, Nr. 290).*

437. [a] *Vgl. Nr. 433, Anm.* [a].
[1] *Wölbling, Ortsch. Ober-, Unter-, nw. Statzendorf, GB. Herzogenburg.*

438. [a] *Die folgende Zinsangabe ist durchstrichen und dafür von späterer Hand von c. 1360 am Rande vermerkt:* Chrutsteten ½ tal. ovorum, item Martini 45 pullos, item in carnisprivio 26 pullos. [b] *Eine spätere Hand fügt hinzu:* item 14 pullos. [c] *Von späterer Hand von c. 1360 korrigiert in:* 30.
[1] *Palt, ö. Mautern.*
[2] *Krustetten, sw. Hollenburg.*
[3] *Höbenbach, sö. Mautern.*
[4] *Baumgarten, Dorf, s. Mautern (OG. u. GB.).*
[5] *Meidling, Dorf, OG. Paudorf, n. Statzendorf.*

438.] 10 pullos et 3 auccas et 10 pullos in carnisbrivio; Ekchendorf[6] 60 ova, 4 caseos, 2 auccas; in Proprio[7] 36[d] pullos in carnisprivio; Huerenpach[e3] 8 pullos Martini et in nativitate domini 6 caseos per;[f] Intzeinsdorf[8] 58 ova et 4 caseos;[g] Chueffaren[9] 13 pullos Blasii.

439. Summa avene ad granarium montis: in Palt[1] 10 scaph. avene; Chrutsteten[a2] 3 beneficia, quodlibet 40 metr. avene; Huernpach[3] 22 scaph. avene; Ekchendorf[4] 4 scaph. avene. Summa: 18 mod. et 11 metr. avene.

[b]*Iterum nota in Chrusteten*[2] *avena: relicta Plenchlini 3 metr., Winpozzel cum socio 3 metr., relicta Sibotonis 3 metr., pueri Ortarii* $1^1/_2$, *item Fridericus filius Sibotonis* $^1/_2$, *item Schilher cum socio* $^1/_2$, *item Cholhochus Geuten sun* $^1/_2$. *Summa: 10 metr. avene.*

440. [B, S. 71.] Servicium ad pistrinum aput montem: Huernpach,[1] Albertus 1 scaph. tritici, 1 scaph. frumenti, idem 3 metr. tritici; Hainricus Eberhart 3 metr. tritici; Lueger 3 metr. tritici; Vorschopf 3 metr. tritici; Meinhardus 1 scaph. tritici, 1 scaph. frumenti; Otto Herwort 1 scaph. tritici, unum scaph. frumenti; Hainricus Rusticus 1 scaph. tritici, 1 scaph. frumenti; Stephanus in allodio 1 scaph. tritici, 1 scaph. frumenti; Oberndorffer 3 metr. tritici; Ortliebus 3 metr. tritici. Summa: $6^1/_2$ scaph. tritici et 5 scaph. frumenti.

De Ekchendorf:[2] 4 scaph. frumenti.

Palt:[3] Chunradus Weinzapf 32 metr. frumenti et 16 metr. tritici; Hainricus iuvenis Weinzapf tantum; Ulricus Rusticus

438.] [d] *Von späterer Hand von c. 1360 korrigiert in:* 38. [e] *Von späterer Hand von c. 1360 durchstrichen und am Rande beigesetzt:* Dietmarstorf. [f] *Die Preisangabe fehlt.* [g] *Folgt eine zwei Zeilen einnehmende Rasur.*

[6] *Eggendorf, OG. Höbenbach, ö. Paudorf.*

[7] *Aigen, Dorf u. OG. w. Furth.*

[8] *Inzersdorf a. d. Traisen, Dorf u. OG. nw. Herzogenburg (GB.).*

[9] *Kuffern, Dorf u. OG. nö. Statzendorf.*

439. [a] *Die folgende Angabe von späterer Hand von c. 1360 getilgt und dafür verzeichnet:* 14 scaph. avene per 6 metr. avene. Summa: 84 metr. [b] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*

[1] *Vgl. Nr. 406, Anm. 2.*

[2] *Vgl. Nr. 414, Anm. 2.*

[3] *Vgl. Nr. 421, Anm. 2.*

[4] *Vgl. Nr. 424, Anm. 2.*

440. [1] *Vgl. Nr. 421, Anm. 2.*

[2] *Vgl. Nr. 424, Anm. 2.*

[3] *Vgl. Nr. 406, Anm. 2.*

440.] tantum; Fridericus tantum; Chunradus Glatz tantum. Summa: 80 metr. tritici et 5 mod. frumenti et 10 metr. frumenti.

Sub monte summa totalis. 1). Summa tritici: 5 mod. tritici et 8 metr.; 2). summa frumenti: 9 mod. frumenti preter 2 metr.

441. [1320.] Anno gratie millesimo CCCXX perceptum avene advocati circa montem:

in Palt:[1] Hainricus Weinzapf $1^1/_2$ scaph. avene, $7^1/_2$ den.; item Hainricus ante Portam 2 scaph. avene, 10 den.; item Chunradus Weinzapf 8 metr. avene, $2^1/_2$ den.; item Fridericus 8 metr. avene, $2^1/_2$ den.; item Chunradus Glatz 8 metr. avene, $2^1/_2$ den.; item Otto 2 scaph. avene, 10 den.; item Ortlinn 1 scaph. avene, 5 den.; item Tiemo Chastner 1 scaph., 5 den. et tenetur adhuc tantum; item Leo 2 scaph., 10 den.; item Hiltkreiminn 2 scaph., 10 den.; [**B, S. 72.**] item Ulricus Rusticus 8 metr. avene, $2^1/_2$ den.; item Hainricus gener Welmcher 1 scaph., 5 den.; item Schiezzer 1 scaph., 5 den.; item Ulricus Chastner 4 scaph., 20 den.

In Fuert:[2] Nicolaus de Pergarn 1 scaph., 5 den.; item Hainricus de Reuna 1 scaph., 5 den.; item Urschalcus 2 scaph., 10 den.; item Hainricus Prunner 1 scaph., 5 den.; item Elbarius 2 scaph. preter 6 metr., 10 den.; item Wichardus gener Chuleuber 1 scaph., 5 den.; item Michahel 1 scaph., 5 den.; item Strovogel 1 scaph., 5 den.; item Chuleuber 1 scaph., 5 den.; item Ulricus filius Eysalis 1 scaph., 5 den.; item Wentla 1 scaph., 5 den.; item muratrix 3 scaph., 15 den.; item Albus 1 scaph.; item Chunradus Procurator de curia 1 mod. cum sua mensura, idem de weinzurlgericht 1 scaph.; item Sighardus scriptor 1 scaph.; item Chunradus Procurator de curia in Palt 24 metr. cum sua mensura et dat $22^1/_2$ den.; item Altherr 2 scaph., 10 den.

[**B, S. 73.**] In Paudorf:[3] Gebhardus 6 metr., 2 den.; Wolfkerus Zaker 9 metr., 3 den.; Chunradus gener suus 3 metr., 1 den.; Engelschalcus 6 metr.

In Paungarten:[4] Otto Rusticus 15 metr. cum sua mensura, 3 den.; Waltherus 1 scaph., 5 den., idem de area 8 metr., $2^1/_2$ den.; Ernestus $1^1/_2$ scaph., $7^1/_2$ den.; Twingel 2 scaph.

In Mautaren:[5] Hilprandus et gener suus $2^1/_2$ scaph., $12^1/_2$ den.; Ulricus de Pach 1 scaph., 5 den.; Dietricus Zoberst

441. [1] *Vgl. Nr. 406, Anm. 2.*
[2] *Vgl. Nr. 403, Anm. 2.*
[3] *Vgl. Nr. 428, Anm. 2.*
[4] *Vgl. Nr. 401, Anm. 1.*
[5] *Vgl. Nr. 390, Anm. 1.*

441.] 1 scaph., 5 den.; Andreas Zizolf 1 scaph., 5 den.; Philippus Schokel $^1/_2$ scaph., $2^1/_2$ den.; Tobler 1 scaph., 5 den.

In Tewern:[6] de curia villicali 2 scaph., 10 den.; *Lentringer 8 metr.; Stiller 8.*[a]

In Fuchawe:[7] Wolflo 1 scaph., 5 den.; Tieminna 2 scaph., 10 den.; Fridlo 1 scaph., 5 den.

In Huernpach:[8] Huernpeccho 1 scaph., 5 den.; Leo 1 scaph., 5 den.; Tanquardus 1 scaph., 5 den.; Hainricus carnifex 1 scaph., 5 den.; Meinhardus 1 scaph., 5 den.; de villicalibus beneficiis $1^1/_2$ scaph., $7^1/_2$ den.; Leupoldus in Forsthof 1 scaph., 5 den.; Fridericus Oberndorffer 1 scaph., 5 den.; Hainricus in Fine 2 scaph., 10 den.; Chalhochus de Forsthof 1 scaph.; Diemuedis Luegerinn 1 scaph., 5 den.; Andreas 2 scaph., 10 den.; Ortliebus 2 scaph., 10 den. preter 4 metr., quas tenetur.

[B, S. 74.] In Talaren:[9] Ernestus 2 scaph., 10 den.; Chunradus et Reinpertus 2 scaph., 10 den.; Tiemo 1 scaph., 5 den.; Leubman 1 scaph., 5 den.; Meinhardus 1 scaph., 5 den.; Neuquum 1 scaph., 5 den.

In Ecchendorf:[10] Walchunus 6 metr., 2 den.; Hainricus 3 metr., 1 den.; Chunradus Longus 9 metr., 3 den.

In Chrutsteten:[11] Pfaffendorffer 22 metr., 10 den. et tenetur 10 metr.; Sidlo 1 scaph., 5 den.; institrix de communi 1 scaph., 5 den.; Listinn 2 scaph., 10 den.; Hainricus villicus 2 scaph., 10 den.; Andreas 2 scaph., 10 den.; Chunradus gener Reinperti 1 scaph., 5 den.; Chalhochus filius Jeute 1 scaph., 5 den.

In Prunn:[12] Helmwicus 1 scaph., 5 den.; Zendorffer 2 scaph., 10 den.; relicta Cesarii 4 scaph.

442. [1416.][a] *Hic anotantur redditus huius monasterii, qui non sunt scripti in antiquis registris, anno etc. XVI* (1416)*: item in* Tewren[1] *iuvenis Grelpekch de curia Volklini ibidem 12 β. ϑ. in die Michaelis; item pater eius antiquus Grelpek de media curia* $^1/_2$ *libr. Michaelis, idem de agro ibidem 3 den.; item der Haustadel de media curia ibidem* $^1/_2$ *libr. Michaelis; item de*

441.] [a] *Von einer Hand von c. 1350 in B nachgetragen.*
[6] *Vgl. Nr. 419, Anm. 2.*
[7] *Vgl. Nr. 411, Anm. 1.*
[8] *Vgl. Nr. 421, Anm. 2.*
[9] *Vgl. Nr. 410, Anm. 2.*
[10] *Vgl. Nr. 423, Anm. 2.*
[11] *Vgl. Nr. 414, Anm. 2.*
[12] *Vgl. Nr. 409, Anm. 1.*

442. [a] *Das Folgende in B von einer Hand von c. 1410 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 419, Anm. 2.*

442.] *curia decimali in* Noppndorf[2] *Enderl Sighart 1 libr. Michaelis, eodem 60 den. de area, idem in die s. Georii 1 libr. den.; item iuvenis Steiner de curia in* Obernperigarnn[3] *12 β. Martini; idem 12 β. Georgii, item de molendino ½ libr. den. in die s. Georgii.*

443. [A, S. 75.] [a]. . . . . *metr. frumenti;* . . . . *6 schaph. frumenti;* . . . . *12 metr. reutwaizs;* . . . . *lich 24 metr. frumenti;* . . . . *[Mei]nhartsdorf*[1] *de beneficio*[b] *15 metr. frumenti; ibidem Tiemdorfer 24 metr. frumenti; Ulricus Calcifex 15 metr. frumenti; de curia Wischartsprukk singulis annis servitur, secundum quod instituitur; item de curia Meinhartsdorf eodem modo instituitur.*

444. [a]*Officina* Ratoltsdorf:[1] *item molendinator apud Traesmam 50 metr. frumenti et ordei 24 metr.; Mauer, Piela, de curia ibidem, secundum quod instituitur; Ratoltsdorf 15 beneficia 30 schaph. tritici et 30 schaph. frumenti; Fuching 8 beneficia 6 mod. tritici 12 metr.; Noppndorf 2½ beneficia 60 metr. tritici; Chreuling 1 beneficium 2 schaph. frumenti; Tiemndorf 1 beneficium 20 metr. frumenti et 5*[a] *metr. tritici; Hugling 1 mod. frumenti; Heunn 2 beneficia 48 metr. tritici; Fliemsdorf 6 beneficia 11 schaph. tritici et 4*[b] *metr. tritici; Neunling ½ beneficium 1 schaph. tritici; Cenndorf 6½ beneficia 10 schaph. tritici et 4 metr. tritici, de curia ibidem 1 mod. tritici, 2 mod. frumenti; de Seserdorf 80 metr. tritici; Marchartsdorf 6 mod. siliginis; Bulkendorf 10 schaph. siliginis; Haindorf 72 metr. frumenti vel 6 schaph. frumenti; Raumoltshoven 4 mod. frumenti; Urspring 39 metr. frumenti et 48 metr. tritici; de uberlent apud Herczenburger uno anno 50 metr., altero anno 40 metr. frumenti; Muemnau 30 metr. frumenti, 10 metr. tritici. 1). Summa tritici: 36½ mod. et 1 metr. 2). **Summa frumenti: 36½ mod. et 10 metr.***

445. [a]*Servicium* apud montem: *Huernpach, Albertus 1 scaph. tritici, 1 scaph. frumenti, idem 3 metr. tritici; Hainricus Eberhart 3 metr. tritici; Lueger 3 metr. tritici; Vorsthof 3 metr. tritici; Meinhardus 1 scaph. tritici, 1 scaph. frumenti; Otto Herbot 1 scaph. tritici, 1 scaph. frumenti; Hainricus Rusticus 1 scaph. tritici, 1 scaph. frumenti; Stephanus in allodio 1 scaph. tritici, 1 scaph. frumenti; Oberndorfer 3 metr. tritici; Ortliebus 3 metr. tritici. Summa: 6½ scaph. tritici et 5 scaph. frumenti.*

De Echendorf 4 scaph. frumenti.

442.] [2] *Vgl. Nr. 134, Anm. 1.*
[3] *Ober-Bergern, Dorf u. OG. sw. Mautern a. d. Donau (GB.).*

443. [a] *Die folgenden Nrn. 443—446 in A von einer Hand von c. 1315 nachgetragen. Der Text lückenhaft, fehlt infolge einer durch Brand verursachten Beschädigung.* [b] *Das folgende:* 15 metr. frumenti *durchstrichen.*
[1] *Vgl. Nr. 211, Anm. 1.*

444. [a] *Vgl. Nr. 443, Anm.* [a]. [b] *Auf Rasur.*
[1] *Vgl. Nr. 130, Anm. 2.*

445. [a] *Vgl. Nr. 443, Anm.* [a].

445.] *Palt, Chunradus Weinczapf 32 metr. frumenti et 16 metr. tritici; Hainricus iuvenis Weinzapf tantum; Ulricus Rusticus tantum; Fridericus tantum; Chunradus Glacz tantum Summa: 80 metr. tritici et 5 mod. frumenti et 10 metr.*

446. [a]*Summa tritici: 5 mod. et 8 metr. sub monte. Summa frumenti: 9 mod. preter 2 metr. sub monte. 1). Summa totalis tritici: 42½ mod. et 12 metr. 2). Summa totalis frumenti: 56 mod. et 12 metr. Summa totalis: 100 mod. et 9 mod. et 8 metr.*

6. Amt Trasdorf.

447. [**B, S. 76.**] [Vorlage von c. 1230—1250.][1] In officina Dresdorf:[a2] 9 beneficia, quorum 8 serviunt 4 talenta Michahelis, nonum 70 den. Michahelis, 8 serviunt 8 scaph. avene ad montem, nonum servit Michahelis 1 anserem, 2 pullos; octo alliud[b] serviunt in nativitate domini 16 pullos et in penthecosten 32 caseos, nonum 9 caseos.

448. In eadem officina in Chintendorf:[a1] 8 beneficia serviunt 4 tal. Michahelis, in nativitate domini 16 pullos, in penthecosten 32 caseos et 8 scaph. avene ad montem.

449. In Pukkendorf:[a1] 3 beneficia 10 sol. Michahelis et 3 scaph. avene ad montem, in nativitate domini 6 pullos, in penthecosten 12 caseos.

450. In Merteinsprun:[a1] 1 beneficium 3 sol. Michahelis et 1 scaph. avene ad montem, in nativitate domini 2 pullos, in penthecosten 4 caseos.

451. Utlendorf:[a1] 1 beneficium 60 den. Michahelis, in penthecosten 4 caseos, in nativitate domini 2 pullos.

446. [a] *Vgl. Nr. 443, Anm. [a].*

447. [a] *Am Rande vermerkt eine spätere Hand von c. 1360:* Cholo instituit de facto. [b] *B.*
[1] *Vgl. Einleitung § 3, g.* [2] *Trasdorf, Dorf u. OG. nw. Atzenbrugg (GB.), OWW. Über den Besitzerwerb Göttweigs daselbst vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenb. in Fontes 2, LI, Nr. 32.*

448. [a] *Am Rande vermerkt eine spätere Hand von c. 1360:* dominus abbas instituit.
[1] *Kaindorf, Dorf, OG. Ponsee, ö. Traismauer, GB. Atzenbrugg. Über die Schenkung des „predium" in Chinendorf an das Stift durch Hadmar von Kuenring vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, 88 Nr. 338.*

449. [a] *Vgl. Nr. 446, Anm. [a].*
[1] *Buttendorf, Dorf, OG. Ponsee ö. Traismauer.*

450. [a] *Vgl. Nr. 448, Anm. [a].*
[1] *Eingegangener Ort zw. Kaindorf und Traismauer (Neill in Blätter f. Landesk. XVII, 88 f.).*

451. [a] *Von späterer Hand von c. 1360 am Rande vermerkt:* dominus de Meyssaw instituit.
[1] *Hütteldorf, OG. Trasdorf, nw. Atzenbrugg.*

452. Item in Egendorf:[a][1] dominus Herwordus Egendorffer de area 60 den. Michahelis.

453. In Zwentendorf:[a][1] $^1/_2$ beneficium 52 den.

454. In Schoenpuhel:[1] unum beneficium Ypoliti 7 sol. den.[a] *et 5 caseos.*

455. [a]*In* Pannse:[1] *de pascuis 6 den. Chûndorfer et Pukendorfer.*

456. a) Summa den. Ypoliti: 7 sol. den. b) Summa den. Michahelis cum Zwentendorf: 10 tal.[a] et 5 sol. den. et 2 den. 2). Summa caseorum: 3 sol. et 5 casei; unam anserem. 3). Summa pullorum in nativitate domini: 45 pulli. 4). Summa avene ad granarium montis: 20 scaph.[b] *et 6 metr. avene de Zwentendorf.*[c]

Summa in officio totali Drestorf. *1). Summa den.: 10 tal. 3 sol. 8 den., 2). avene ad montem 20 scaph. 8 metr. avene, 3.) caseorum: 3 sol., 5 casei, item 1 den. de novo institucione; 4.) pullorum: 45 pulli, 5). item 8 aucas in die Michahelis.*

7. Amt Königstetten.

457. [Vorlage von c. 1230—1250.][1] In officina Chunesteten[a][2] census in die s. Michahelis ecclesie Chotwicensis:

452. [a] *Die folgende Zinsangabe ist getilgt und am Rande von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* vacat.
[1] *Eggendorf, Dorf, s. Reidling (OG.).*

453. [a] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Dominus de Capella de facto advocatus, dominus abbas instituit.
[1] *Zwentendorf a. d. Donau, w. Tulln, GB. Atzenbrugg. Daselbst erwarb Göttweig den Besitz als Ausstattung zweier Göttweiger Nonnen (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 74 Nr. 293).*

454. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1360 in B nachgetragen.*
[1] *Klein-Schönbichl, Dorf w. Tulln, OG. Zwentendorf.*

455. [a] *Vgl. Nr. 454, Anm. a.*
[1] *Ponsee, Dorf u. OG. ö. Traismauer, GB. Atzenbrugg.*

456. [a] *Das folgende:* et 5 sol. den. et 2 den. *getilgt und von späterer Hand von c. 1360 am Rande vermerkt:* 3 sol. 8 den. [b] *Vgl. Nr. 454, Anm. a.* [c] *Urbar C schiebt hierzu ein:* Summa caseorum: 16, 1 libr. ovorum in festo pasce de bonis dominorum de Sancto Ypolito.

457. [a] *Hierzu von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* In Chunesteten ius montanum, quod porrigitur domino episcopo de vineis monasterio Chotwicensi 9 ur. minus quartali; ibidem ius montanum, quod porrigitur monasterii Chotwicensis. Summa: carr. vini. [b] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* computatur Wienne.
[1] *Vgl. Einleitung § 3, h.* [2] *Königstetten, Markt sö. Tulln (GB.). Daselbst erwarb Göttweig durch eine Reihe von Schenkungen seinen Besitz an Weingärten und Obstgärten, das Bergrecht und die Vogtei darüber (Karlin, a. a. O., S. 2 Nr. 2, S. 56 Nr. 227, S. 73 Nr. 287, S. 81 Nr. 317, S. 88 Nr. 336).*

457.] In villa Chunesteten Chunegesprunner de beneficio 60 den.;[b] Petrus iudex de Sancto Ypolito 3 sol. den.; Sweichart de Nozzendorf de duobus beneficiis 1 tal.[b]

458. Item de Langenlebern:[1] de duobus beneficiis 2 tal. den., $^1/_2$ tal. ovorum in festo pasche et 4 pullos in carnisbrivio et 4 caseos.

459. Item de Gukking:[a 1] [de] uno beneficio et curtis 11 sol. den., 4 pullos in carnisbrivio,[b] *quelibet area 1 pullum.*

460. Item de Goldaren:[1] 80 den. de beneficio, 2 pullos, 4 caseos, 1 auccam; ibidem de area 20 den., 2 pullos, 1 auccam, 2 caseos;[a] *Hainricus Schimmelches de area 60 den. Michahelis, 30 ova, 2 caseos, 2 pullos de vinea et prato; Chreuzzin de vinea et setza 16 den. Summa: 5 tal. 56 den.*

461. [**B, S. 77.**] In die s. Georii census ibidem:[a] *de Lútzelwerd*[1] *1 tal. den.*; Herwordus de curta in Chunesteten[2] 12 den.; Ernestus ibidem de curta 12 den.[b] [a]*Summa: 24 den. Georii et 1 tal. den.*

462. Judenawe:[1] Stalwerger[a] Michahelis 61 den.[b] *curta;* senior Stalwerger Michahelis[b] *29 den. curta Chreuzzpecch,* idem de iure montano 6 den.; Schorn de agro 20 den.[b] *Summa:* $^1/_2$ *tal. preter 4 den.*

463. In civitate Tulne:[a 1] de areis Michahelis: 7 sol. et 1 den.; item de Ror[2] Michahelis 1 tal. den.[b] *Summa: 15 sol. 1 den.*

458. [1] *Langenlebarn, Dorf ö. Tulln (GB.). Daselbst erwarb das Stift durch Tausch mit Bischof Reginmar von Passau eine Hufe (Karlin, a. a. O., S. 56 Nr. 217).*

459. [a] *Von späterer Hand von c. 1360 hierzu verzeichnet:* item de bonis in Gukking $12^1/_2$ ur. iuris montani, institucio et destitucio. [b] *Das Folgende von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*

[1] *Gugging, Dorf w. Klosterneuburg (GB.). Die Göttweiger Traditionsbücher weisen nur den Erwerb von Weingärten durch Schenkungen seitens des Stifters, Bischof Altmann von Passau und eines gewissen Gumpo aus (Karlin, a. a. O., S. 2 Nr. 2, S. 30 Nr. 111). Es ist möglich, daß damit Weinlehen (später sogenannte „weinzurlgerichte") gemeint sind, während nur des zu bebauenden Weingartens Erwähnung geschieht.*

460. [a] *Vgl. Nr. 459, Anm.* [b].

[1] *Gollarn, Dorf, OG. Abstetten, nw. Sieghartskirchen, GB. Atzenbrugg.*

461. [a] *Vgl. Nr. 459, Anm.* [b]. [b] *Folgt eine größere Rasur.*

[1] *Ein eingegangener Ort, an der Donau zwischen Stockerau und Wördern (VO WW.), einst gelegen, wo heute noch eine Au Lützelwerd heißt.*

[2] *Vgl. Nr. 457, Anm. 2.*

462. [a] *Von späterer Hand von c. 1360 übergeschrieben:* Wolfhardus. [b] *Vgl. Nr. 459, Anm.* [b].

[1] *Judenau, Markt sw. Tulln (GB.). Daselbst übergab die Gräfin Mathilde von Ratelberg zwei Weingärten an Göttweig, wobei wohl auch wieder kleine Weinlehen verstanden werden müssen, da das Urbar „2 curte" erwähnt (Karlin, a. a. O., S. 35 Nr. 139).*

463. [a] *Hierzu verzeichnet eine spätere Hand von c. 1360:* Tulne ius civile Martini, primo circa Portam Ypoliti: Heinricus Faber circa Portam Ypolitensem 2 de domo;

463.] [c]Summa den.: 7 tal. et 82 den. Summa pullorum: 12, et 2 auce. Summa caseorum: 12 et $^{1}/_{2}$[d] tal. caseorum.[e]

464. Speciale: item de Lutzelwerd[1] in die s. Georii 1 tal. den., computatur ad officinam in Chunesteten.

465. Neunvurge[a1] census Michahelis: Wernhardus in Fine 12 den.; Karolus 5 fines; Perchtoldus Suevus 5 fines; Ulricus Stuerm $2^{1}/_{2}$ den.; Wichardus Rentel 4 den.; Augustinus 3 den.; Steltzer 2 den.; Ruegerus de Pirichenwort 1 den.; Reuterinn hofstat 1 den.; Retzerhofstat 2 den.; Nicolaus de Rorenpach 4 den. Summa: 34 den.[b]

463.] filia Chuepawch ibidem 18 de domo; Hainricus Hofmaister de Charicharn 26 de domo; Cholomannus Fuerer 6 de domo; Vergezzen gazzen: Tzolner 10 de domo; Ulricus Textor 5 den.; Chunradus Critwol *(in Urb. C: Zitrolf)* 6; Chonradus Wuechrer 10; Wienner strozz: Chunradus Pinter 22 den.; Penndorfer 11 de domo; Reichler Wachgiezzer 10 de domo; Chonradus Chepler 12 de domo; in der Remunch: Chunradus Chnaiter haws 13 den.; monasterium monialium 60 den.; registrata Tuln Gnanister haus 13 den. Summa: 7 sol. et 14 den. [b] *Vgl. Nr. 459, Anm.* [b]. [c] *Das folgende:* Summa den.: 7 tal. et 82 den. *durchstrichen und dafür von späterer Hand von c. 1360 darüber verzeichnet:* $^{1}/_{2}$ tal. 24 den. [d] *Das folgende:* $^{1}/_{2}$ tal. caseorum *durchstrichen und dafür von späterer Hand vermerkt:* 5 sol. ovorum. [e] *Hierauf verzeichnet eine spätere Hand von c. 1400:* Chetzleinstorf a Lochlario Hertwico redditus 1 tal. preter 2 den. Michahelis, quorum 61 den. dantur ad oblagiam, ceteri dantur custodi: 6 sol. preter 3 den.

[1] *Tulln, Stadt, OWW.*

[2] *Langenrohr, Dorf u. OG., sw. Tulln (GB.).*

464. [1] *Vgl. Nr. 461, Anm. 1.*

465. [a] *Hierzu verzeichnet eine spätere Hand von c. 1350 am Rande:* Anno domini MCCCXLVII ius montanum in Neunburga anotatum ex parte claustri: prime in monte dicto Linslant, item Stephanus Steiner de quartali $^{1}/_{2}$ ur., item relicta Gundmari de quartali $^{1}/_{2}$ ur.; item in monte dicto Chrinne: item Ulricus Babarus de quartali $^{1}/_{2}$ ur., item relicta Nicolai Lueger de $^{1}/_{2}$ iugere 1 ur.; item Růgerus Dolcator de quartali $1^{1}/_{2}$ ur.; item Sidlo Sterl de quartali $1^{1}/_{2}$ ur.; item Pilgrimus Flôzzer de $^{1}/_{2}$ iugere 2 ur.; item Eberlo medicus de quartali 1 ur.; item Johannes Stêrl de quartali 1 ur., item Fridricus Schrater de quartali 1 ur., item Hainricus Sartor de quartali 1 ur.; item Ulricus vinitor Petri de quartali 1 ur.; item in Irnveld: item Martinus Chötzler de quartali 6 quart. vini, item domini de Seidensteten do quartali 3 quart., item iuvenis de Eslarn de $^{1}/_{2}$ iugere 2 ur.; Ůrleugsgraben: item Ortolfus Claviger de $^{1}/_{2}$ iugere 1 ur., item Chunradus de Wels de $^{1}/_{2}$ iugere 1 ur., item Örtlinus filius Ottonis Flötzer de quartali 1 ur., item Johannes filius Ernestine de quartali 1 ur. Summa 20 ur. Institucio et destitucio, qui vendit, nichil dat, emens vero de uno integro iugere dat 44 den. Ius civile de vineis ibidem in die s. Michahelis in Irnveld: Iuvenis de Eslarn de vinea Harmarchter 12 den., item Sweikerus Haimburger de orto 1 den., item Hainricus carnifex de orto 3 den., item Hortungus molendinator 12, item hospitale civium de orto 15, item de vinea, que dicitur Lôchstampf, 2 den., item Ulricus molendinator de agro 6 den., item plebanus de Chirichling de agro 6. Summa den.: 57 den. Item de molendino, quod Cirichlinger dissipavit, 3 den.

466. Item de bonis in Plintendorf:[1] Huetstocch $^1/_2$ tal. den.

467. [B, S. 78.] [a]*Item* Neunburge forensi[1] *Michahelis: item de curia in* Nortzendorf[2] *1$^1/_2$ tal. Swechardus; item Leupoldus de Sewarn de beneficio in* Chunesprunn[3] *60 den.*

468. [B, S. 230.] [1366.][a] *Anno domini MCCCLXVI perceptum iuris montani in* Tulbing[1] *in monte dicto* Regelperig[2] *ex ore Johannis conscripta: Hainricus Faber 1 quart., Johannes Albus 1 quart., Meyndlinus Velber $^1/_2$ ur., Chunradus Taugenleich 1 quart., Johannes Halbegen 1 quart., Nicolaus Stengel 3 quart., relicta Flander 1 quart, Graulin 1 quart., Charl de Chetzleinsdorf 2 ur., Fridericus Mauter 1 quart., Ulricus Ledrer 1$^1/_2$ quart., Gysla Pfantzaglin 3 quart., Nicolaus de Newnburga $^1/_2$ ur., Stephanus frater suus 1 quart., Hainricus Trytindazreyndel 1 quart., Perichta soror sua 1 quart., Rudlinus Elizabeth filius 3 quart., Fridericus Veldner $^1/_2$ ur., Chunradus Portzner $^1/_2$ ur., Wernhardus Huebner 1$^1/_2$ quart., Christanus Rösler $^1/_2$ ur., Georius Veldner 3$^1/_2$ quart., Stephanus Weinstokch 1$^1/_2$ quart., Nicolaus Hugonis $^1/_2$ ur., Elizabeth Hofsneyderin 1 quart., Wychardus Setúch 1 quart., Hainricus Molitor $^1/_2$ ur., Fridericus Glatz $^1/_2$ ur., Stephanus Sneller 1 quart., Leublinus Leb 1 quart., Georius in Tulbingergazzen $^1/_2$ quart., Ulricus Mayr 1 quart., Ditlinus Vogler 1 quart., prepositus Hertzogenburgensis 1 ur., Sifridus Chursner 1 quart., Mychel Payr 1 quart., Johannes Trutal 2 quart., moniales de Patavia 9 quart., Hugo de Zelking 1 quart., Ulricus Scheyn $^1/_2$ ur., Fridericus Chunich*

465.] [b] *Eine spätere Hand von c. 1360 vermerkt am Rande:* item de 4 areis in Chirichling 4 ur. vini et 3 pullos, institucio et destitucio.

[1] *Klosterneuburg, Stadt nw. Wien, a. d. Donau. Die Weingärten erwarb das Stift daselbst durch Kauf (Fuchs in Fontes 2, LI. Nr. 200, 201).*

466. [1] *Ein eingegangener Ort, beiläufig eine halbe Wegstunde außer Maisbierbaum gegen Ottendorf zu, wo heute noch der Flurname „Blindendorferfeld" erhalten ist und Reste des Dorfes gefunden wurden (Neill in Blätter f. Landesk. XV, 199).*

467. [a] *Das Folgende in B von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*

[1] *Korneuburg a. d. Donau UMB.*

[2] *Ein eingegangener Ort, welcher 1395 zur Pfarre Klein-Engersdorf gehörte (Neill in Blätter f. Landesk. XV, 326 u. XVII, 347). Über den Besitzerwerb Göttweigs daselbst vgl. Karlin, a. a. O., S. 48 Nr. 197 und S. 72 Nr. 286.*

[3] *Königsbrunn, Dorf, sö. Kirchberg a. Wagram (GB.).*

468. [a] *Das Folgende in B von einer Hand von c. 1366 nachgetragen.*

[1] *Tulbing, Dorf sö. Tulln (GB.).*

[2] *Daselbst übergab Mathfridus de Chunihohestetin einen Weinberg an Göttweig. Betreffs des Bergrechtes davon kam das Stift in Streit mit den Brüdern Ulrich und Heinrich von Chyrchlinge, welcher mit einem Vergleiche endete, wobei letztere gegen eine Geldentschädigung auf ihr Bergrecht verzichteten (Karlin, S. 77 Nr. 302, S. 87 Nr. 326).*

468.] *1 quart., Rudlinus Chelner 3 quart., item frater Rudlini 1 quart., Andreas Mayr* $^1/_2$ *ur., Hainricus Wienner 1 quart., Albertus de Lebarn 1 quart., Ulricus Lyebpilder 1 quart., Hainricus Textor* $^1/_2$ *ur., Albertus Stengel* $^1/_2$ *ur., Hainricus Schaffer* $3^1/_2$ *quart., Hainricus Pȯrindigayz 1 quart., Georius Vetter* $^1/_2$ *ur., Elizabet Mollerin 1 quart., Johannes gener Maderin 1 quart.*

8. Amt Wien.

469. [A, S. 74 = B, S. 78.] [1302.][a1] *De* [officina Wienna servicium Martini:][b] *de* Altenburga[2] *de beneficio* $4^1/_2$ [tal.][b], *ibidem de ortis 60* [den.].

470. *De* Staineprunn[1] *de beneficio 12 sol.* [den.].

471. *In* Vischamund[1] *de agro 40* [den.].

472. *De* Gȯteinsprunn[1] *de beneficio* $11^1/_2$ *sol.* [den.].

473. *In* Hoflein[1] *de* $^1/_2$ *beneficio 30* [den.]; *ibidem de curia decimali 3 sol.* [den.].

474. Wienne[1] [de domo in civitate]:[a] *1 tal. Georii et 1 tal. Michahelis et 1 tal. in nativitate domini.* [Summa huius officine: 11 tal. et 85 den.].[a]

469. [a] *Von einer Hand von c. 1310 in A nachgetragen.* [b] *Hier und im folgenden ergänzt aus B, S. 78.*
[1] *Vgl. Einleitung § 3, i.*
[2] *Deutsch-Altenburg, GB. Hainburg, BH. Bruck a. d. Leitha, UWW.*

470. [1] *Steinabrunn, ein eingegangener Ort s. Hundsheim, GB. Hainburg, dessen Grundstücke wohl alle zu Deutsch-Altenburg als „freie Überländer" und „Hundsheimer Neuriß" gehören. Da Kaiser Friedrich III. noch daselbst am 22. März 1467 dem Wolfgang Dozzen ein Lehen verleiht, so bestand um diese Zeit noch der Ort (Neill in Blätter f. Landesk. von NÖ. XVI, 221 f. und XVII, 364, und Chmel, Regesta Friderici IV., II, Nr. 4949). Im Jahre 1388 April 20 verkauft Göttweig dem Jörg dem Hawser zu der Feste Botenbůrkch (zwei Stunden von Steinabrunn entfernt) um 10 H. ϑ. 12 β. ϑ. Renten auf vier Halblehen zu Staynaprunn bei Hunczhaym (Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 793).*

471. [1] *Fischamend a. d. Fischa u. Donau, GB. Schwechat. In den Göttweiger Traditionsbüchern wird der Besitz mit einem mansus bezeichnet (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 2 Nr. 2).*

472. [1] *Göttlesbrunn nw. Bruck a. d. Leitha, etwa das* „prediolum Goteboldi cum vinea una" *der Göttweiger Traditionsbücher (Karlin, ebend., Nr. 2).*

473. [1] *Höflein n. Bruck a. d. Leitha. Über den Besitz daselbst vgl. Karlin, ebend., S. 2 Nr. 2 und S. 46 Nr. 188.*

474. [a] *Ergänzt aus B, S. 78.*
[1] *Wien. Über den Hausverkauf daselbst vgl. Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 212.*

9. Amt Bruck a. d. Leitha (auch a. d. Schwarza u. Leitha).

475. [**A, S. 72. = B, S. 78 f.**] [1319.][a] *Anno domini millesimo CCCXIX redditus ecclesie sancte Marie Chotwicensis subnotati sub regimine venerabilis domini M(archwardi) abbatis apud Swarczam et Leytam:*

476. Ostrapfing;[1] *Gerungus Pfonzagel de curia et molendino 10 sol. 5 den.; Ullo Sutor de curia 10 den.; de curta monialium 3 den.; Chunradus Tuchcoch de orto 3 den.; Chunradus Textor et Wulfingus Zodel de curia 3 den.; Ditricus Slaher de curta 12 den.; Chunegundis de curta 12 den.; Otto Fleiz in dem praten de curta 6 den.; Chunradus Textor de curta 6 den.; Rewein de 1½ curta 6 den. et de orto 20 den.; Otto Neunner de ½ curta et agro 5 den.; Olber Winchler de ½ curta 3 den.; Nycolaus Pierndrucher de curta 6 den.; Ulricus Schiemer de curta et agro 16½ den.; Wulfingus Templer de duabus curtis et duobus agris et orto 21 den.; Hiltprandus de curta et agris 15½ den.; Ulricus Golgelherr de curta 12 den.; Ulricus in Fine de curta 12 den.; Wulfingus Zodel de curta 12 den. et de agro 8 den.; Chrauthúterinn* [de curta 6 den.];[a] *Chunradus Pauhsman de curta 6 den.; Ekhardus Pastor de curta 12 den.; Ulricus Chnull de curta et de agro 12 den.; Neunburgerinn de agris 20 den.; Ulricus Carnifex de agris 2½ den.; Sidlo Textor in Arena de agro 4 den.; Gerolf de agro 3 den.; Ress de agro 4 den.; Eklo carnifex de agro 2 den.; Nycolaus Cutellator de agro 2 den.; Leublo de Leupersdorf de agris 10 den. Summa: 2½ tal. preter 26 den.*[a]

477. *De* Chrotendorf:[1] *Petrus filius Erchengeri de Pueten de prato 40 den.; Hainricus de ½ beneficio 78 den.; Hainricus Prenner de ½ beneficio 3 sol., de vinea 12 den., de curta 12 den.; Hainricus maritus relicte Vulfingni de ½ beneficio 3 sol.; Perchtoldus Rusticus de ½ beneficio 3 sol.;*

475. [a] *Dieses Officium ist in B, S. 78 f. anschließend an die* Officina Wienna *in der Reihenfolge des* cis Danubium *gelegenen Besitzes behandelt, während es in A in seiner ursprünglichen Anlage übergangen und von späterer Hand von c. 1310 erst nach dem* Officium in Stain *nachgetragen ist. Deshalb wird es entsprechend der einzig richtigen Anordnung in B, S. 78 f. hier eingefügt.*

[1] *Vgl. Einleitung § 3, k.*

476. [a] *In B, S. 79 fügt eine spätere Hand von c. 1335 bei:* Summa: 3 tal. preter 61 den. *Eine andere Hand vermerkt:* Jura advocati: ½ tal. circa carnisbrivium et unum prandium met tercius dominus de Orberch.

[1] *Das Dorf Zagalstreifingin kam durch Schenkung der Brüder Eberhart und Adalbero an das Stift Göttweig (Karlin, S. 11 Nr. 26). Jetzt ist der Ort eingegangen und bildet eine Ried bei Neunkirchen UWW. (Schweickhardt, Viertel unterm Wienerwald IV, 220).*

477. [1] *Das* predium ad Chrotendorf *kam durch Schenkung seitens des Grafen Ekkebert de Putine an Göttweig c. 115 (Karlin, S. 70 Nr. 281). Der Ort ist mit dem heutigen Frohsdorf ö. Lanzenkirchen, s. Wiener-Neustadt identisch.*

477.] *Ekhardus Rentel de 1/2 beneficio 3 sol., idem de quartali beneficio 33 den., idem de curta 6 den., idem de arboribus 2 den.; item Wernherus filius Petri de orto 3 den.; Rudolfus filius Wernheri de orto 3 den.;* **[A, S. 73 = B, S. 79.]** [Ortlo Greimel de curta et][a] *silva 10 den.;* [Eberhardus gener][a] *Rustici* [de][a] *quartali* [beneficio 45][a] *den., idem de duobus* [agris 9 den.],[a] *non sunt culti;*[b] *Hainricus* [Zo]*ppfel de pomerio 18 den. Summa: 3 tal. 3 sol. 13 den., deficiunt 49 den. de veteri servicio.*[c]

478. *De* Preitenaw:[1] *de 23 curtis et duobus molendinis 7 sol. preter 10 den.*[a]

479. *De* Hedreinswerd:[1] *Hainricus de curta 12 den.; Hainczlo de curta 10 den.; de curia Sleunczer ibidem 1/2 tal.,*[a] *idem de dimidio beneficio et curta 5 sol.; Hermannus de 1/2 beneficio et curta 6 sol.*[b]

480. *De* Snotzendorf:[1] *Martinus de 1/2 beneficio 20 den. et de peunta 4 den.; Jacobus Comes de 2 curtis 12 den. et de agro 8 den.; Peters vidua de curta 6 den.; Sidlo Leuczner de 1/2 beneficio 48 den.; Waltherus de curta 13 1/2 den.; Ulricus Kegel de curta 6 den.; Steltzer de curta 4 den.; Reutter Nycolaus de quartali beneficio 30 den.; Liebhardus Leupolt de quartali beneficio 30 den. et de arbore nucum 1 den.; Hainricus Winchler de 1/2 beneficio 60 den.; Jacobus Zodel de octava parte beneficii 15 den., de curta 6 den. et de agro 8 den.; Macza Greninn de curta 6 den.; Vulfingus Comes de quartali beneficio 30 den.; Eberhardus de quartali beneficio 30 den. et de octava parte beneficii 15 den. et de agro 8 den.; Hainricus*

477.] [a] *Beschädigt durch Brand und ergänzt aus B, S. 79.* [b] *In B, S. 79 folgt vermerkt:* Rudolfus filius Wernheri 3 den. de orto, *welche Angabe früher ausgelassen ist.* [c] *In B, S. 79 ist unten von späterer Hand von c. 1335 vermerkt:* Puten, iura advocati: de quolibet domo 3 pullos per annum; *von anderer späterer Hand von c. 1335:* Summa: 3 tal. 6 sol. 8 den.

478. [a] *In B, S. 79 vermerkt darunter eine spätere Hand von c. 1335:* Summa: 7 sol. 2 den.; *am Rande:* Puten, iura advocati de qualibet domo: 1 den. et 3 pulli.

[1] *Breitenau, Dorf u. OG., ö. Neunkirchen. Über den Besitz fehlt der Beleg für den Erwerb. Es mag dieser Besitz unter dem Erwerb des Stiftsbesitzes zu Linzimannisdorf (Karlin, S. 19 Nr. 63) enthalten sein, da ja in der Urkunde von 1058 (Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 1) 10 Königshufen zu Guzbretdesdorf und an der Schwarza aufwärts erwähnt werden. Sie mußten deshalb nicht notwendig alle zu Schwarzau UWW. gelegen gewesen sein.*

479. [a] *In B, S. 79 folgt von späterer Hand von c. 1335 verzeichnet:* item Chunradus de Hedreiswerd 6 β. Martini. Summa: 2 tal. preter 8 den. [b] *In B, S. 79 am Rande von späterer Hand von c. 1335 vermerkt:* Puten, iura advocati de tribus areis, de qualibet: 3 pulli.

[1] *Haderswörth, Dorf ö. Lanzenkirchen, s. Wiener-Neustadt. Zu Hadericheswert übergab ein gewisser Heinrich c. 1101 ein* „predium" *an Göttweig (Karlin, Fontes 2. VIII, S. 17 Nr. 55).*

480. [1] *Jetzt Schnotzenhof, EH., KG. Haderswörth, s. Wiener-Neustadt.*

480.] *Goť de octava parte beneficii 15 den., de curta 6 den. et de orto 3 den.; Eberhardus de curta 4 den.; Ulricus Rok de octava parte beneficii 15 den.; Hainricus Schonhar de* 1/2 *beneficio 60; Herweitinn de quartali beneficio 30 den.; Ulricus Faber de quartali beneficio 30 den.; Sidlo in dem Aichech de octava parte beneficii 15 den.; Chunradus Huerber de curta 3 den. et de octava parte beneficii 15 den.; Chunratinn de quartali beneficio 30 den., de curta 1 den.; Sidlo Liephart de quartali beneficio 25 den.; Wichardus de* 1/2 *beneficio 60 den.; Mathyas de quartali beneficio 30 den.; Wlfingus Chremel de quartali beneficio 30 den.; Hermannus Circulator de curta 3 den.; Sidlo Comes de agro 1 den. Summa: 3 tal. 64 den., deficiunt in veteri servicio per aquam 26 den.*[a]

481. Swarcza[1] *villa: Nycolaus in Fine de curta 6 den.; Ekhardus Hofmaister de* 1/2 *beneficio et una curta 52 den.; Wlfingus de* 1/2 *beneficio 14 den.; Chehntnerinn de curta et* 1/2 *beneficio 20 den.; Staudigel de curta et* 1/2 *beneficio 20 den.; Ruffus Ullo de quartali beneficio et curta 22 den.; Ulricus Reschlo de curta et* 1/2 *beneficio 20 den.; Perchta vidua de curta et* 1/2 *beneficio 20 den.; Sidlo de curta et* 1/2 *beneficio 20 den.;* **[A, S. 74 = B, S. 81.]** *Jacobus Reisner de curta* 1/2 *beneficium 40 den.; Wolfgerus de agris et curta 25 den.; Jacobus Longus de curta et agris 25 den.; Walduerinn de quartali beneficio et curta 12 den.; Ekhardus Stengel de quartali beneficio 7; Jacobus de quartali beneficio 14 den.; Ulricus Müerler de* 1/2 *beneficio et curta 20; Reinwart de* 1/2 *beneficio et curta 20 den.; Herman Staudigel de* 1/2 *beneficio, curta 20 den.; Chunegundis vidua de* 1/2 *beneficio et curta 26 den.; Vulfingus Ruffus de* 1/2 *beneficio et curta 20; Eberhardus Megerl* 1/2 *beneficium et curta 20 den.; Sidlo Ruffus* 1/2 *beneficium et curta 20; Perch(toldus)*[a] *Waycz* 1/2 *beneficium et curta 20 den.; Sidlo Textor* 1/2 *beneficium, curta 20 den.; Elblinn de* 1/2 *beneficio, curta 20 den.; Herman Ekhardi de* 1/2 *beneficio, curta 20 den.; Gundacharus* 1/2 *beneficium 14 den.; Herman apud Valvam* 1/2 *beneficium, curta 20, item de molendino 12 den.; Ulricus apud Ripam* 1/2 *beneficium, curta 20, idem de quartali beneficio 34 den.; Reiwein* 1/2 *beneficium, curta 26 den.; Erlacher* 1/2 *beneficium, curta 20 den.; Cholman* 1/2 *beneficium, curta 20 den.; Chunradus Reisner de quartali beneficio, curta 13; Leupoldus Grat de quartali beneficio, curta 20; Ulricus in Pomerio* 1/2 *beneficium, curta 20; Hainricus in Pomerio* 1/2 *beneficium, curta 20; Chumbrecht* 1/2 *beneficium 14 den.; Officialis* 1/2 *beneficium 14 den. et*

480. [a] *In B, S. 80, folgt von späterer Hand von c. 1335 vermerkt:* Summa: 3 tal. 63 den.; Puten de qualibet domo 3 pullos et 85 metr. avene Wynnensis [mensure].

481. [a] *B, S. 81, hat:* Perchwaitz, *was aber auf einem Lesefehler von A beruht.*

[1] *Schwarzau am Steinfelde, ö. Neunkirchen, UWW. Über den Besitz in Schwarzau siehe S. 3, Nr. 3, Anm. 1.*

481.] *habet unum beneficium, quod tenet in feudo ab ecclesia et deficiunt in veteri debito 1/2 tal. Summa: 3 tal. 3 sol.*[b] *Summa totalis: 15 1/2 tal.*[c]

10. Amt in der Waldmark.

482. [A, S. 76. = B, S. 82.] *Nota. [Servicium caseorum in Dre]tigist,*[a1] *[primo: in Arena 1 laneum servit 15 libr.];*[a] *item datz den Leben am Plespitz*[b] *1 laneum [servit 15 libr.]*[a] *et 5 libre relaxe sunt; circa Caúponem 1/2 laneum servit 7 1/2 libr.; datz dem Aidem 1/2 laneum servit 7 1/2 libr.; datz dem Rót 1/2 laneum servit 7 1/2 libr.; datz dem Tzekernitzpach 1/2 laneum servit 4 libr. et 3 1/2 est relaxum; item circa Ecclesiam 1/2 laneum nichil servit; Ulricus Geyr 1/2 laneum servit, 6 libr., que pertinent ad curiam; item auf der Perbozt*[c] *1/2 laneum, servit 60 den.; datz dem Eybenpach 1/2 laneum, servit 60 den., qui pertinent ad curiam.*

483. [B, S. 82.] Mospach:[1] *Johannis baptiste ducentos 18 caseos, caseus per 4.*[a]

484. *Super* Ipsfeld:[1] *6 sol. caseorum et 8 casei preter officialem.*

485. *In* Hainveld:[1] *6 ur. sagiminis de decima minuta ibidem et duas libr. den.*

486. [B, S. 83.] *Servicium aput* Sanctum Vitum;[1] *iura advocati ibidem: primo 1 mod. frumenti, unum porcum valentem 7 sol., item villani 36 den.; item Raidenvelder 40 metr. avene,*

481.] [b] *In B, S. 81, vermerkt eine spätere Hand von c. 1335 am Rande seitwärts:* Summa: 3 tal. 6 sol. 12 den.; *eine andere am oberen Rande:* Puten, iura advocati de qualibet domo 1 den. et 3 pulli et 1 caseus de 1/2 beneficio valens 1 den. et 1/2 metr. avene. Summa avene: 36 metr. et 10 sol. pro vectura et marichfueter 10 mod. avene. [c] *Eine spätere Hand von c. 1335 verzeichnet in B, S. 81, darunter:* Summa totalis ad aliam investigacionem domini abbatis Wulfingi: 16 tal. 3 sol. 16 den.; item alia investigacio: 17 tal. 8 den.

482. [a] *Durch Brand zerstört und aus B, S. 82, ergänzt.* [b] *Die nähere Bezeichnung:* am Plespitz *fehlt in B und C.* [c] *In B, S. 82:* Perbûrt.

[1] *Tradigist, Rotte, OG. Rabenstein, zw. diesem und Kirchberg a. d. Pielach gelegen. Den Besitz daselbst (zu Rategasth) erwarb Göttweig durch Tausch von Ulrich von Hovisteten (Hofstetten a. d. Pielach) (Karlin, a. a. O., S. 27 Nr. 100).*

483. [a] *Fehlt jede Bestimmung,* den. *zu ergänzen.*

[1] *Moosbach a. d. Türnitz, nö. Türnitz, GB. Lilienfeld. Über den Besitz daselbst fehlen die urkundlichen Belege.*

484. [1] *Ibbsfeld, OWW.*

485. [1] *Hainfeld a. d. Gölsen, Markt, OG. u. GB., OWW.*

486. [1] *St. Veit a. d. Gölsen, Markt u. OG., OWW., n. Hainfeld. Vgl. hierzu die bezüglichen Urkunden über die Beilegung der Vogteistreitigkeiten mit Dietrich von Hohenberg von 1268, April 16 und Chalhoch von Hohenberg von 1281, Februar 18 (Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 151 u. 164), wodurch obige spezifische Angaben ihre Beleuchtung finden.*

486.] *40 den., 5 pullos; item molendinum in Halpach 8 metr. avene, 8 den., 1 pullum; item Slinghof 8 metr. avene, 8 den., 1 pullum; item Schallnstainer 8 metr. avene, 8 den., 1 pullum; item am Lehen 8 metr. avene, 8 den., 1 pullum; item am Průel 2 metr. avene; item Reůt 4 metr. avene, 4 den., 1 pullum; item Öder 8 metr. avene, 8 den., 1 pullum; item Prukner et Awr 8 metr. avene, 8 den., 1 pullum; item Sunleiter inferior 4 metr. avene, 4 den., 1 pullum; item Chunradus ibidem 8 metr. avene, 8 den., 1 pullum; item Otto et Hainricus ibidem 4 metr. avene, 4 den., 1 pullum; item ambo Albi 16 metr. avene, 16 den., 2 pullos; item am Weingarten 2 den., 1 pullum; item auf dem Hupel 4 metr. avene, 4 den., 1 pullum; item am Zehenthof 12 metr. frumenti, 12 metr. avene.*

1). Summa frumenti: 42 metr. frumenti. 2). Summa avene: 5 mod. minus 8 metr. avene. 3). Summa den.: 6 sol. den. minus 9 den. 4). Summa pullorum: 19 pulli. Exclusis emendis.

11. Amt Nieder-Ranna und Kottes.

487. [A, S. 39.] [Vorlage von c. 1250.][1] Incipit liber secundus eodem anno compilatus de bonis ex altera parte Danubii et de universis redditibus monasterii Chotwicensis.

488. Officium in Rauna[1] et Chotans[1] nove translacionis.

489. Chalchgrueb:[1] 6 beneficia, horum quodlibet solvit dimidium tal.

490. [B, S. 84.] Incipit liber secundus prediorum ex altera parte Danubii.

491. Chalchgrůb:[1] 6 beneficia, quorum quodlibet servit medium tal.

487. [1] *Vgl. Einleitung § 3, n.*

488. [1] *Kottes, Markt, ö. Ottenschlag (GB). Nieder-Ranna, Rotte, OG. Mühldorf, w. Spitz (GB.), OMB. Das* predium Rauna *(Nieder-Ranna) übergab der Edle Piligrim de Grie samt der Kirche daselbst an Göttweig (Karlin, Göttweiger Saalbuch in Fontes 2, VIII, S. 51 Nr. 207). — Den Besitz zu Kottes erlangte das Stift durch Schenkung seitens des heil. Altmann, welcher dem Stifte den Nortwalt zuwandte. Dieser war wahrscheinlich eine Schenkung des Edlen Piligrim von Grie zu diesem Behufe gewesen. Der Streit, welcher unter Markgraf Leopold II. (III.) darum entbrannte, wurde später durch dessen Sohn Leopold III. (IV.) dahin beigelegt, daß derselbe Teile des eingezogenen Besitzes an Göttweig zurückgab (Karlin, S. 21 Nr. 72, S. 41 Nr. 166, S. 52 Nr. 215).*

489. [1] *Kalkgrub, Dorf, OG. Münichreith, nw. Spitz, ö. Kottes, GB. Ottenschlag. Dieser Ort wird als* Chalchgrŏbi *schon in der Grenzbeschreibung der Pfarre Kottes um 1124 erwähnt (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 52 Nr. 216).*

491. [1] *Vgl. Nr. 489, Anm. 1.*

489.] den.[a] et dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter et super avenam 8 den. Ibidem 6 aree, harum quelibet solvit 60 den. et 8 metr. marchfuter et 8 metr. foitfuter et super avenam 4 den. Quodlibet beneficium in autumpno 2 pullos et in carnisprivio quodlibet 1 pullum, item quodlibet 5 caseos. Jus civile in die s. Michahelis.

491.] in die s. Michahelis. Illorum quinque serviunt 5 scaph. avene, quodlibet 8 den. super avenam. Quodlibet beneficium in autumpno 2 pullos et in carnisbrivio 1 pullum, quodlibet 5 caseos. Ibidem 6 aree, quarum quelibet solvit 60 den. et hee tres aree serviunt 3 scaph. avene et 48 caseos et 27 pullos. Summa den.: $4^1/_2$ tal.

492. Voitsaẘ:[1] 16 beneficia, ex hiis unum solvit 60 den. et aliud solvit 60 den., reliqua 14 horum quodlibet solvit 3 sol. den. et 10 den.[a] et dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter. Ibidem due aree, una solvit 20 den., altera 10 den. et avenam non. Ibidem molendinum, quod solvit 40 den. et quodlibet 5 caseos.

494. Voitsawe:[1] 16 beneficia, ex hiis unum servit 60 den., alterum 60 den., reliqua 14 quodlibet servit 3 sol., 10 den., quodlibet beneficium 1 scaph. avene preter unum beneficium non servit avenam. Ibidem 79 caseos et 48 pullos, de quolibet beneficio 5 caseos. Ibidem due aree, una solvit 20 den., altera 30 den., tercia 40 den., avenam non. Ibidem molendinum, quod servit 40 den. Summa: $6^1/_2$ tal. 30[a] den.

493. Dancholfs:[1] 9 beneficia, horum octo quodlibet solvit 3 sol. den.,

495. Dancholfs:[1] 9 beneficia, quorum 8 quodlibet servit 3 sol., no-

489.] [a] *Das folgende:* et dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter *von späterer Hand von c. 1320 durchstrichen und dafür am Rande vermerkt:* duo beneficia serviunt 1 schaph. avene et tria beneficia 3 schaph. Item sex aree 3 schaph. avene et 48 caseos et 27 pullos. Summa den.: $4^1/_2$ tal. den.

492. [a] *Das folgende:* et dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter *von späterer Hand von c. 1320 durchstrichen und dafür am Rande nachgetragen:* quodlibet beneficium 1 scaph. avene, unum beneficium non servit avenam et 80 caseos preter 1 caseum et 48 pullos. *Auf Rasur von derselben Hand:* Summa huius ville: $6^1/_2$ tal. 30 den.

[1] *Voitsau, Dorf u. OG., ö. Ottenschlag (GB.). Das* predium Vogitisawa *übergab Markgraf Leopold III. (IV.) auf Bitten seiner Schwester Gerbirge, welche in das Göttweiger Benediktinerinnenkloster eintrat, an Göttweig (Karlin, S. 52 Nr. 215).*

493. [1] *Dankholz, Dorf, OG. Voitsau, ö. Ottenschlag. Das* predium Dancholfs *kam durch Schenkung des Markgrafen Leopold III. (IV.) an das Stift (Karlin, S. 52 Nr. 215). Sowohl dieses Gut als auch das Gut Vogitisawa sind als Ausstattung der Herzogin Gerbirge aufzufassen, welche in Göttweig den Schleier nahm.*

494. [a] *Durchstrichen und darüber vermerkt:* 50.

[1] *Vgl. Nr. 492, Anm. 1.*

495. [1] *Vgl. Nr. 493, Anm. 1.*

493.] nonum beneficium 80[a] et dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter, super avenam 8 den. Ibidem dimidium beneficium possidet Wichardus, de quo dat 5[b] den. et de area 5 den.

496. Puerch:[1] $6^1/_2$ beneficia, horum 6 quodlibet solvit 50 den.[a] et dimidium 25 den. et quodlibet[b] dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter, super avenam 8 den.

497. Haeutzleins:[1] 7 beneficia, horum quodlibet solvit 40[a] den. et[b] dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter, super avenam 8 den.

498. Insuper solvunt 6 sol. den. de villa inculta, *que dicitur*[a] Sibemrichpolts,[1] preter 12 den.

495.] num beneficium 80 den., quodlibet unum scaph. avene et 45 caseos et 27 pullos.

Ibidem de medio beneficio 45 den. in die s. Martini et de area 5 den.

499. Purch:[1] $6^1/_2$ beneficium, horum quodlibet solvit 50 den. et dimidium 25 den. Ibidem 7 scaph. avene cum beneficio ecclesie in Chotans, ibidem 32 caseos, 19 pullos.

500. [B, S. 85.] Heutzleins:[1] 7 beneficia, horum quodlibet servit 48 den., quodlibet beneficium 1 scaph. avene et 8 den. super avenam; ibidem de beneficio 35 caseos et 21 pullum.

501. Insuper solvunt omnes beneficium[a] de villa inculta, quod dicitur Sibenreichpoltz,[1] 6 sol. preter 2 den.

493.] [a] *Das folgende:* et dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter *von späterer Hand von c. 1320 durchstrichen und dafür vermerkt:* Ibidem 9 scaph. avene, 45 caseos, 27 pullos. Summa huius villule: Michahelis 3 tal. 80 den. [b] *Durchstrichen und von späterer Hand von c. 1320 übergeschrieben:* 45.

496. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 übergeschrieben:* preter 10 den. [b] *Das folgende:* dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter *von späterer Hand von c. 1320 durchstrichen und nachgetragen:* Ibidem cum beneficio ecclesie Chotans 7 schaph. avene et 32 casei, 19 pulli. *Am Rande:* Nota, iuste 5 beneficia, quodlibet 50 den., sextum 40 et servit dimidium 25 den. Summa: $10^1/_2$ sol.

[1] *Purk, Dorf u. OG., nö. Ottenschlag (GB.). Über den Besitz und die Kirche daselbst vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, S. 52 Nr. 215.*

497. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt zu:* 48. [b] *Das folgende:* dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter super avenam 8, *von späterer Hand von c. 1320 durchstrichen und nachgetragen:* Ibidem 7 schaph. avene et 35 casei, 21 pulli. **Summa huius ville: 17 sol. preter 6 den.**

[1] *Heitzles, Dorf, OG. Purk, nö. Ottenschlag.*

498. [a] *Von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*

[1] *Ein eingegangener Ort, einst in der Nähe von Purk, nö. Ottenschlag gelegen (Neill in Blättern f. Landesk. v. NÖ. XVII, 202).*

499. [1] *Vgl. Nr. 496, Anm. 1.*

500. [1] *Vgl. Nr. 497, Anm. 1.*

501. [a] *B.*

[1] *Vgl. Nr. 498, Anm. 1.*

502. Tegnpach[1] Michahelis $^1/_2$ tal.[a]

503. Herrants:[1] 4 beneficia, horum quodlibet solvit 50 den., dimidium mod. marchfuter, dimidium mod. foitfuter, super avenam 8 den.[a]

504. Swaichof:[1] due curie, quelibet servit dimidium libr. den.[a]

505. Gotschalslage:[1] 8 beneficia, horum quodlibet solvit 50 den. et[a] dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter, super avenam 8 den.[b] Ibidem una area solvit 25 den. et 8 metr. marchfuter et 8 metr. foitfuter et super avenam 4 den.

506. [A, S. 40.] Teichmans:[1] 4 beneficia, horum quodlibet solvit 70 den. et dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter, super avenam 8 den. Ibidem una area, quam libere possidet forstarius.[a]

507. Ibidem de Togenbach[1] Michahelis $^1/_2$ tal. den. Summa huius ville: 20 den. 17 sol. preter 6 den.

508. Herrantz:[1] 4 beneficia, horum quodlibet servit 50 den. et unum scaph. avene, super avenam 8 den. Summa: 7 sol. den. preter 10 den.

509. Swaichof:[1] 1 tal. den., 1 metr. papaveris.

510. Gotschalslag:[1] 8 beneficia, horum quodlibet servit 50 den., quodlibet beneficium unum quart. sagiminis et de eisdem beneficiis 40 caseos et 24 pullos. Ibidem una area 25 den., 8 metr. avene et 4 den. super avenam. Summa: 3 sol. et 10 den.

511. Teichmans:[1] 4 beneficia, horum quodlibet servit 70 den., quodlibet beneficium pro avena unum quart. sagiminis de beneficio, 20 caseos, 12 pullos. Ibidem una area, quam libere possidet lucanarius.

502. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* preter 1 den.
[1] *Ein eingegangener Ort, wahrscheinlich zwischen Kottes und Heitzles einst gelegen (Neill in Blättern f. Landesk. v. NÖ. XVII, 211).*

503. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa huius ville: 7 sol. preter 10 den.
[1] *Hörans, Dorf, OG. Purk, nö. Ottenschlag. Der Besitz daselbst war wohl wie der in Heitzles, Swaichof, Gotschalslage, Teuchmanns, Weichartslage mit dem Besitze von Purk an Göttweig gekommen (vgl. Karlin, ebend., S. 52 Nr. 215).*

504. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 hinzugefügt:* Ibidem 4 schaph. avene et 20 casei, 12 pulli.
[1] *Eingegangen, wahrscheinlich in der Nähe von Gotthardschlag und Purk gelegen (Neill in Blättern für Landesk. v. NÖ. XVII, 201).*

505. [a] *Eine spätere Hand durchstreicht das folgende:* dimidium mod. marchfuter et dimidium mod. foitfuter *und ergänzt:* quodlibet beneficium pro avena 1 quart. sagiminis, erunt 2 ur. sagiminis et 40 casei et 24 pulli. [b] *Das Folgende bis* 4 den. *getilgt und von späterer Hand von c. 1320 hinzugefügt:* Summa: 13 sol. 10 den.
[1] *Gotthardschlag, Dorf, OG. Purk, nö. Ottenschlag.*

506. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem pro avena unam ur. sagiminis, 4 beneficia et 20 caseos, 12 pullos. Summa: 9 sol. 10 den.
[1] *Teuchmanns, Dorf, OG. Reichpolds, zwischen Kottes und Ottenschlag gelegen.*

507. [1] *Vgl. Nr. 502, Anm. 1.*

508. [1] *Vgl. Nr. 503, Anm. 1.*

509. [1] *Vgl. Nr. 504, Anm. 1.*

510. [1] *Vgl. Nr. 505, Anm. 1.*

511. [1] *Vgl. Nr. 506, Anm. 1.*

512. Wichartslage:[1] 7 beneficia, horum quodlibet solvit 30 den., dimidium mod. marchfuter, dimidium mod. foitfuter, super avenam 8 den. Ibidem una area, que solvit[a] 15 den. et eandem habet Wichardus de Danebolfs.[b]

513. Pfeffenslag:[1] 8 beneficia, quodlibet dimidium mod. marchfuter et nichil aliud.[a]

514. Scheibcz:[1] 6 beneficia, horum quodlibet solvit 75 den. et non marchfuter, nisi advocato quodlibet beneficium 2 metr. avene. Ibidem de molendino Ulrici 3 sol. den.

515. De molendino[a] aput Ledings[1] 5 sol. den.[b]

516. Grillnporcze:[1] 4 beneficia habet Wichardus, serviunt 30 den. Martini, 1 scaph. avene advocato, 10 metr. de molendino.[a]

517. [B, S. 86.] Weichartzslag:[1] 7 beneficia, horum quodlibet servit 30 den. Omnia simul serviunt 7 quart. sagiminis pro avena et 21 pullum et 35 caseos.

518. Pfeffenslag:[1] 8 beneficia, horum quodlibet servit 1 scaph. avene, super avenam 8 den. et nichil aliud.

519. Scheibtz:[1] 6 beneficia, horum quodlibet servit 75 den., non servit avenam.

520. Ibidem de molendino 3 sol. den., de altero molendino in Lugental[1] 5 sol. den.

521. Ibidem 14 caseos, maior solvit 4 den. Ibidem in Scheybtz duo beneficia, que data sunt ecclesie nostre in concambio decime Meyssaw per dominum Ulricum de Meyssaw, quorum quodlibet servit Michahelis 70 den., 2 caseos et 2 pullos.

512. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt über der Zeile:* et servit in Purch super altare. [b] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem 7 quart. sagiminis pro avena et 21 pullos. Summa saginimis: preter 1 quart. 5 ur., et 35 casei. Summa: 7 sol. [den.].
[1] *Weikertschlag, Dorf, OG. Purk, n. Kottes.*

513. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem de 8 beneficiis 4 schaph. avene.
[1] *Pfaffenschlag, Dorf, OG. Purk, nö. Ottenschlag.*

514. [1] *Scheitz, Dorf, OG. Ladings, nö. Kottes, GB. Gföhl. Dieses Besitzes wegen sowie wegen des Stiftsbesitzes in dem eingegangenen Lügental (jetzt Ried Langental bei Ladings) war um 1216 ein Prozeß zwischen Abt Wezelo von Göttweig und dem Inhaber dieses Besitzes Ulrich Troumil wegen versessenen Zinses in Schwebe, welcher durch ein Schiedsgericht beigelegt wurde (Fuchs, Göttweiger Urkundenb. in Fontes, 2, LI, Nr. 82).*

515. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 über der Zeile ergänzt:* in Lugntal. [b] *Von späterer Hand von c. 1320 hinzugefügt:* Non dat avenam, dat 14 caseos, maior caseus valens 4 den. et 14 pullos. Summa huius: 3 tal. preter 30 den.
[1] *Ladings, Dorf, GB. Gföhl, nö. Kottes.*

516. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Hec villa servit Martini. Ibidem 1 schaph. avene, non dat caseos, non pullos.
[1] *Jetzt Koppenhof, KG. Kalkgrub, ö. Kottes.*

517. [1] *Vgl. Nr. 512, Anm. 1.*

518. [1] *Vgl. Nr. 513, Anm. 1.*

519. [1] *Vgl. Nr. 514, Anm. 1.*

520. [1] *Eingegangen, Ried bei Ladings, nö. Kottes (vgl. Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 82, Anm. 1).*

522. In Ripa[1] aput Greimern:[1] 3 beneficia, horum quodlibet solvit 3 sol. den. et dimidium mod. marchfuter et super avenam 8 den. et 6 metr. advocato.[a]

523. [a]Munichreut:[1] 13 beneficia, horum quodlibet solvit 3 sol. den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 6 metr. advocato. Ibidem una area, que solvit officiali 20 den.[b]

524. Aput Rudmes:[1] 3 beneficia, ex hiis unum solvit 60 den., reliqua duo quodlibet 50 den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 6 metr. advocato.[a]

525. Egilspach:[1] 2 beneficia, unum solvit 3 sol. den., secundum 80 den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 6 metr. advocato.[a]

526. In Ripa:[1] 2 beneficia et quodlibet solvit 60 den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 6 metr. advocato. Ibidem una area,

527. Spilleiten:[1] 6 beneficia, horum 5 quodlibet servit 62 den. et 2 pullos autumpnales et 4 caseos in festo penthecosten et unum pullum et caseum in carnisbrivio. Sextum servit 38 den., 1 caseum penthecosten et unum pullum autumpnalem et 1 pullum in carnisbrivio. Summa den.: preter 12 den. 12 sol. den. Summa ibidem: 17 casei.

Officium Widmer:

528. Velais:[1] 7 beneficia, quodlibet beneficium 3 sol. den., 1 scaph. avene. Omnia simul 35 caseos et 21 pullum.

529. [B, S. 87.] Grillnportz:[1] 4 beneficia, omnia simul 30 den. Martini, unum scaph. avene, non dat caseos neque pullos. Ibidem de molendino 5 den.

530. Petzleins:[1] 5 beneficia, horum 4 quodlibet 40 den., 5. beneficium 35 den. non servit avenam, dant 25 caseos, 15 pullos.

522. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa 9 sol. [den.]. Ibidem 3 scaph. avene et 15 casei et 9 pulli.
[1] *Eingegangener Ort bei Graimath, EH., KG. Runds, OG. Münichreith, nw. Spitz, GB. Ottenschlag.*

523. [a] Munichreut *ist mit den Zinsangaben von späterer Hand von c. 1320 gestrichen.* [b] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa 5 tal. preter 30 den.
[1] *Münichreith, Dorf u. OG., nw. Spitz, GB. Ottenschlag.*

524. [a] *Dieselbe spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa 5 sol. 10 den. Ibidem 3 scaph. avene et 15 casei, 9 pulli.
[1] *Runds, Dorf, OG. Münichreith, nw. Spitz.*

525. [a] *Von der gleichen späteren Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa 6 sol. preter 10 [den.]. Ibidem 2 schaph. avene, 10 casei, 6 pulli.
[1] *Eglesgraben, Ortsch. bei Runds, OG. Münichreith.*

526. [1] *Etwa Doppl, Ortsch. bei Mühldorf, nw. Spitz (GB.)?*

527. [1] *Spielleithen, Dorf, OG. Sallingberg, nö. Ottenschlag (GB.).*

528. [1] *Felles, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag (GB.).*

529. [1] *Vgl. Nr. 516, Anm. 1.*

530. [1] *Pötzles, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag.*

526.] que solvit 30 den. et 8 metr. marchfuter, super avenam 4 den. et 3 metr. advocato.[a]

531. Aichperg:[1] Wolfgerus de curia 50 den. et dimidium mod. marchfuter et 6 metr. advocato. Ibidem unum beneficium, quod solvit 3 sol. et dimidium mod. marchfuter et 6 metr. advocato, [**A, S. 41.**] super avenam 8 den. Item Wolfgerus de Aichperg de curia sua 10 metretulas frumenti mensure in Egersperg, 2 modiolos avene, pro porco 30 den., de prato 20 den.,[a] dimidium mod. marchfuter. Exenia.[b]

532. Obzpach:[1] 4 beneficia, horum quodlibet solvit 50 den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den., 6 metr. advocato, quodlibet 4 pullos, quodlibet 5 caseos.[a]

533. Gemaintal:[1] 2 beneficia, horum quodlibet solvit 60 den. et ambo nisi dimidium mod. marchfuter, serviunt fenum.

534. Meinwartz:[1] 4 beneficia serviunt fenum.

535. Reichpoltz:[1] 4 beneficia, 3 serviunt quodlibet 80 den. et 1 scaph. avene et quartum beneficium servit 40 den. Martini. Ibidem 20 caseos, 12 pullos.

536. Volratz:[1] Ulricus Gemainer de area 50 den., 1 pullum, 1 caseum; Zolner de area 40 den., 1 pullum; Chunradus de beneficio 70 den., 1 scaph. avene, 5 pullos; ibidem de altera area 50 den., 1 pullum, 1 caseum; Chunradus Lugendorffer de area 50 den., 1 pullum, 1 caseum; ibidem de curta Volratz 3 sol. den. Martini; Wernher Pellifex 30 den., 1 pullum, 1 caseum; Rudgerus de curta Martini 12 den., 1 pullum, 1 caseum; de molendino Chepler 3 caseos, quilibet valens 3 den. Summa den. Michahelis: 1 tal.; item Martini: 5 sol. et 12 den.

526.] [a] *Dieselbe spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa: 5 sol. [den.] Martini. Ibidem $2^1/_2$ schaph. avene et 11 casei, 7 pulli.

531. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Martini. [b] *Eine spätere Hand von c. 1320 fügt bei:* Summa: 3 sol. [den.]. Ibidem 2 schaph. avene et 5 casei, 3 pulli.

[1] *Eichberg, Dorf, KG. Runds, OG. Münichreith, s. Kottes.*

532. [a] *Dieselbe spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa: 7 sol. preter 10 [den.]. Ibidem 4 scaph. avene, 20 casei et 12 pulli.

[1] *Ötzbach, Dorf, OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.). Der Ötzbach* (Obizinpach) *wurde bei der Teilung des Nortwaltes c. 1100 als Grenze zwischen dem Stiftsbesitze und dem des Markgrafen Leopold III. (IV.) festgesetzt. Da das Ganze damals noch als Wald bezeichnet wird (Karlin, S. 21 Nr. 72), so ist anzunehmen, daß diese Ansiedlung erst später gegründet wurde.*

533. [1] *Eingegangener Ort bei Kottes, GB. Ottenschlag (vgl. Blätter f. Landesk. v. NÖ. XXXIII, 317).*

534. [1] *Eingegangener Ort, einst bei Teuchmanns. w. Kottes gelegen, wo jetzt noch eine Wiese Weimarts genannt wird (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 179).*

535. [1] *Reichpolds, Dorf u. OG., w. Kottes, GB. Ottenschlag.*

536. [1] *Volrans, Dorf, OG. Reichpolds, ö. Ottenschlag (GB).*

533.] super avenam 8 den., 6 metr. advocato, 4 pullos, 5 caseos.[a]

537. Listental:[1] 1 beneficium, quod solvit 3 sol. den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den., 6 metr. advocato.[a]

538. Trebetsvelde:[1] 2 beneficia, horum quodlibet solvit 3 sol. den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 3 metr. advocato.[a]

539. Langenarcher:[1] Martini dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 3 metr. advocato, pro servicio colit ecclesie vineas in Reuna.[a]

540. Obtz:[1] 4 beneficia, horum quodlibet solvit $3^1/_2$ sol. den.[a] et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den., 6 metr. advocato.[b]

541. Aumstal:[1] 5 beneficia, horum quodlibet solvit 30 den.[a] et

542. Erenst:[1] 3 beneficia, horum quodlibet servit duo milia fustium ad vineam in Reuna, ibidem 3 scaph. avene, 15 caseos, 9 pullos.

543. Munichreut:[1] 13 beneficia, horum quodlibet servit 3 sol. den. et 1 scaph. avene, super avenam 8 den.; ibidem una area officialis 20 den. et altera area 10 den. [B, S. 88.] Ibidem 65 caseos et 39 pullos. Summa den.: 5 tal. preter 30 den.

544. In Ripa[1] aput Greymeren: 3 beneficia, horum quodlibet solvit 3 sol. den. et dimidium mod. marchfuter et super avenam 8 den. et 6 metr. advocato. Summa den.: 9 sol. den. Ibidem 3 scaph. avene et 15 caseos, 9 pullos.

545. Aput Rudeins:[1] 3 beneficia, ex hiis unum solvit 60 den., reliqua duo quodlibet 50 den. et $^1/_2$ mod. marchie, super avenam 8 den. et

533.] [a] *Von der gleichen späteren Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa: $^1/_2$ tal. Ibidem 1 scaph. avene, 5 casei, 3 pulli.

537. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa: 3 sol. [den.]. Ibidem 1 schaph. avene, 5 casei, 3 pulli.
[1] *Eingegangener Ort, welcher einst im Listentale, n. Nieder-Ranna lag.*

538. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa: 6 sol. [den.]. Ibidem 2 schaph. avene, 10 casei, 6 pulli.
[1] *Strebitzfeld, Rotte, OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.).*

539. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem 1 scaph. avene, non dat caseos, non pullos.
[1] *Eingegangener Ort am Bengelbache bei Ober-Ranna, nw. Spitz (GB.), (Nowotny, Kottes, S. 23).*

540. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Martini. [b] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* In Ötz quatuor beneficia 4 scaph. avene, 20 caseos et 12 pullos.
[1] *Ötz, Dorf, OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB). Das* predium Obizi, *welches der heil. Altmann zur Hälfte mit zwei Weingärten nach Göttweig schenkte, gehörte zum ältesten Besitze des Stiftes (Karlin, S. 3 Nr. 2).*

541. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 über der Zeile nachgetragen:* Martini.
[1] *Amstall, Dorf, OG. Trandorf, w. Spitz (GB.).*

542. [1] *Ernst, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag (GB).*

543. [1] *Münichreith, Dorf u. OG., s. Kottes, GB. Ottenschlag.*

544. [1] *Vgl. Nr. 522, Anm. 1.*

545. [1] *Runds, Dorf, OG. Münichreith, s. Kottes.*

545.] 6 metr. marchfuter, super avenam 4 den., 6 metr. advocato. Ibidem due aree, una solvit 15 den. et 3 metr. marchfuter et 3 metr. advocato, altera 5 den. et non avenam. Insuper de sexto beneficio inculto 30 den.[b]

546. Echartstayn:[1] 2 beneficia, horum quodlibet solvit $3^1/_2$ sol. den.,[a] 6 metr. marchfuter et 6 metr. advocato, super avenam 4 den. Insuper 30 den. de molendino ibidem Martini.[b]

547. Eiringsperg:[1] 4 beneficia, horum quodlibet solvit 6 metr. marchfuter, 7 metr. parvas papaveris et 7 ulnas linei panni et 5 den., 1 caseum, 1 panem.[a]

548. Lechstach:[1] 2 beneficia, quorum quodlibet servit 6 metr. marchfuter, super avenam 2 den., 12 metretulas papaveris, 7 ulnas linei panni, 6 den., 1 fasciculum lini, 2 pullos super avenam.[a]

545.] 6 metr. advocato. Summa: 5 sol. den. et 10 den. Ibidem 3 scaph. avene et 15 caseos, 9 pullos.

549. Egelspach:[1] 2 beneficia, unum solvit 3 sol. den., secundum beneficium 80 den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 6 metr. advocato. Summa: 6 sol. den. preter 10 den. Ibidem 2 scaph. avene, 10 caseos, 6 pullos.

550. In Ripa:[1] 2 beneficia et quodlibet solvit 60 den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 6 metr. advocato; ibidem una area, que solvit 30 den. et 8 metr. marchfuter, super avenam 4 den. et 3 metr. advocato. Summa: 5 sol. den. Ibidem $2^1/_2$ scaph. avene et 11 caseos, 7 pullos.

551. Aichperg:[1] Wolfkerus de curia 50 den. Martini et dimidium mod. marchie et 6 metr. advocato. Ibidem unum beneficium, quod solvit

545.] [b] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem quodlibet beneficium 6 metr. avene; 25 caseos et 15 pullos.

546. [a] *Über der Zeile von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Michahelis. [b] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Summa: 7 sol. den. Ibidem quodlibet beneficium 6 metr. avene, non dat caseos, non dat pullos.

[1] *Eingegangener Ort, einst am Steinbache bei Raxendorf (GB. Pöggstall) gelegen (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 156, 376). Der von Reinpert von Hohenstein daselbst an das Stift übergebene Besitz umfaßte zwei Lehen (Karlin, a. a. O., S. 80 Nr. 315).*

547. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem quodlibet beneficium 6 metr. avene, 1 caseum, 8 pullos.

[1] *Eibetsberg, Ortsch., OG. Zeining, ö. Pöggstall (GB.). Der Besitz stammt von einer Schenkung des Grafen Ekkibert von Pütten und von einem Kaufe, welchen Göttweig von einem gewissen Esso um 4 Mark machte (Karlin, S. 12 Nr. 34, S. 16 Nr. 51).*

548. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem quodlibet beneficium 6 metr. avene, 1 caseum, 4 pullos. Summa servicii in officio iudicis in festo s. Michahelis: 33 tal. 5 sol. 4 den. et est ista summa correcta.

[1] *Lehsdorf, Dorf, OG. Raxendorf, nö. Pöggstall (GB.).*

549. [1] *Vgl. Nr. 525, Anm. 1.*

550. [1] *Vgl. Nr. 526, Anm. 1.*

551. [1] *Vgl. Nr. 531, Anm. 1.*

552. [A, S. 42.] Officium Widmarii:

Velais:[1] 7 beneficia, horum quodlibet solvit 3 sol. den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 6 metr. advocato.[a]

553. Petzleins:[1] 5 beneficia, horum 4 solvunt per 40 den., quintum 35 den., dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den., 6 metr. advocato.[a]

554. Minwarts:[1] 3 beneficia,[a] horum quodlibet solvit 40 den. et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den., 6 metr. advocato.[b]

555. Reichpolst:[1] 4 beneficia, horum tria solvunt per 80 den.[a] et quartum 40 den.[b] et dimidium mod. marchfuter et 6 metr. advocato, super avenam 8 den., tria serviunt Michahelis, unum Martini 40 den.[c]

556. Volrats:[1] Ulricus Gmainer de area 50 den., 1 pullum, 1 caseum; Zolner de area 40 den., 1 pullum; Chunradus Hentler 70 den., dimidium mod. marchfuter,[a] 3 pullos, 5 caseos; 551.] 3 sol. [den.] et medium mod. marchfuter et 6 metr. advocato, super avenam 8 den. Summa: 3 sol. den. preter 10 den.

557. [B, S. 89.] Item Wolfkerus de Aichperg[1] de curia sua 10 metretulas frumenti mensure in Egelsperg, 2 modiolos avene, pro porco Martini 30 den., de prato 20 den., dimidium modium marchie. Exenia. Ibidem 2 scaph. avene et 5 caseos, 3 pullos.

558. Obzpach:[1] 4 beneficia, horum quodlibet solvit 50 den. et dimidium mod. marchie, super avenam 8 den., 6 metr. advocato, quodlibet 4 pullos, quodlibet 5 caseos. Summa: 7 sol. preter 10 den. Ibidem 4 scaph. avene, 20 caseos et 12 pullos.

559. Gemaintal:[1] 2 beneficia, horum quodlibet solvit 60 den. et ambo nisi dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den., 6 metr. advocato, 4 pullos, 5 caseos. Summa: $^1/_2$ tal. Ibidem 1 scaph. avene, 5 caseos, 3 pullos.

552. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem 7 schaph. avene, 35 caseos, 21 pullos.
[1] *Vgl. Nr. 528, Anm. 1.*

553. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 ergänzt:* Non servit avenam, dant 25 caseos, 15 pullos.
[1] *Vgl. Nr. 530, Anm. 1.*

554. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 durchstrich das Folgende bis* advocato *und ergänzte über der Zeile:* servit fenum non aliud. [b] *Dieselbe spätere Hand von c. 1320 vermerkt:* nichil dat.
[1] *Vgl. Nr. 534, Anm. 1.*

555. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 über der Zeile nachgetragen:* Michahelis. Summa: 1 tal. [b] *Von späterer Hand von c. 1320 über der Zeile vermerkt:* Martini. [c] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem 3 scaph. avene, 20 casei, 12 pulli.
[1] *Vgl. Nr. 535, Anm. 1.*

556. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 vermerkt hierzu am Rande:* Ibidem 1 schaph. avene et 5 casei, 5 pulli.
[1] *Vgl. Nr. 536, Anm. 1.*

557. [1] *Vgl. Nr. 531, Anm. 1.*

558. [1] *Vgl. Nr. 532, Anm. 1.*

559. [1] *Vgl. Nr. 533, Anm. 1.*

556.] Vetzpertinna de area 50 den., 1 pullum, 1 caseum; Chunradus Lugendorfer 40 den., 1 pullum, 1 caseum;[b] Wernhardus Pellifex 30 den., 1 pullum, 1 caseum; Rugerus de una curta 12 den., 1 pullum, 1 caseum.[c]

560. Ernsts:[1] 3 beneficia, horum quodlibet solvit duo milia fustium ad vineas in Rauna et dimidium mod. marchfuter, super avenam 8 den., 6 metr. advocato.[a]

561. [a]Munichreut:[1] *13 beneficia, horum quodlibet solvit 3 sol. den. et 1/2 mod. marchfuter, super avenam 8 den. et 6 metr. advocato. Ibidem una area, que solvit officiali 20 den.*

562. [a]Spilleuten:[1] *6 beneficia, quorum quodlibet servit 62 den. et unum sextum 38 den. Item 5 beneficia, quodlibet 2 pullos autumpnales et 4 caseos in festo pentecostes et*

563. Listental:[1] 1 beneficium, quod solvit 3 sol. den. et dimidium mod. marchie, super avenam 8 den., 6 metr. advocato. Summa: 3 sol. den. Ibidem 1 scaph. avene, 5 caseos, 3 pullos.

564. Trebetsveld:[1] 2 beneficia, horum quodlibet solvit 3 sol. den. et dimidium mod. marchie, super avenam 8 den. et 3 metr. advocato. Summa: 6 sol. den. Ibidem 2 scaph. avene, 10 caseos, 6 pullos.

565. Langenacher:[1] Martini dimidium mod. marchie, super avenam 8 den. et 3 metr. advocato, pro servicio colit ecclesie vineas in Reuna. Ibidem 1 scaph. avene, non dat caseos, non pullos.[a]

566. [**B**, **S. 90.**] In Otz:[1] 4 beneficia 4 scaph. avene, 20 caseos et 12 pullos.

556.] [b] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt am Rande:* Summa Michahelis 1 tal. den. [c] *Von späterer Hand von c. 1320 beigefügt:* Summa Martini 12 den. 5 sol. Ibidem de curia Volrats 3 sol. [den.] Martini. Item de Chopler molendino 3 casei quilibet valens 4 den.

560. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 ergänzt:* Ibidem 3 schaph. avene, 15 casei, 9 pulli. [1] *Vgl. Nr. 542, Anm. 1.*

561. [a] *Der Posten* Munichreut *mit den Zinsen ist hier von späterer Hand von c. 1320 eingefügt, welche ihn wahrscheinlich früher (Nr. 523) gestrichen hat. Eine andere spätere Hand von c. 1320 ergänzt hierzu:* Ibidem una area 10 den. Summa huius ville preter 30 5 tal. [den.]. Ibidem 13 schaph. avene, 65 casei, 39 pulli. [1] *Vgl. Nr. 543, Anm. 1.*

562. [a] *Von derselben späteren Hand von c. 1320 nachgetragen, welche die einzelnen Posten gemäß dem neuen Zinsausmaße bisher ergänzte.* [1] *Vgl. Nr. 527, Anm. 1.*

563. [1] *Vgl. Nr. 537, Anm. 1.*

564. [1] *Vgl. Nr. 538, Anm. 1.*

565. [a] *Eine spätere Hand von c. 1360 ergänzt hierzu:* item curia Hainrici iudicis divisa in 4 beneficia et 1 aream $2^1/_2$ tal. 30 den., 9 pulli. — Emptum per dominum Wulfingum abbatem: in Leupolts de 2 beneficiis 12 sol. den.; item de 1 beneficio ibidem 32 den., 30 ova, 2 pullos, 2 aucas, 32 metr. avene. Item in Gswent de 1 beneficio 60 den., 4 pullos, 4 caseos per 4 den., 30 ova, 20 metr. avene et 10 den. super avenam; item 1 beneficium 60 den. Martini, 4 pullos, 4 caseos per 1 den. *(Das Folgende ist in C nach* Echartstayn *verzeichnet.)* Item in dem Topel de curta 3 sol. in nativitate domini 8, in festo pasce 8 den., in penthecoste 8 den., item de Plica 2 den., de pomerio 10 den.; item de area Alberti Fabri 30 den. Martini. Item de area Suendlin in Elssarn 18 den. Item de Muetstal Michahelis 9 sol. 10 den. pro servicio. [1] *Vgl. Nr. 539, Anm. 1.*

566. [1] *Vgl. Nr. 540, Anm. 1.*

562.] *1 pullum et 1 caseum in carnisbrivio, sextum 1 caseum penthecostes et 1 pullum auptumpnalem*[b] *et 1 pullum in carnisbrivio.*

567. *Summa: preter 12 den., 12 sol. den. Ibidem 27 casei.*[a]

1). Summa: in die s. Michahelis preter 20 den. 45 1/2 tal. den.

2). Summa avene: 100 scaph. et 11 1/2 scaph. avene.

3). Summa caseorum: preter 4 3 tal. caseorum.

4). Summa pullorum: 3 pulli et 14 sol. pullorum.

568. Obtzpach:[1] 4 beneficia, horum quodlibet solvit Martini 3 1/2 sol. den. et 1/2 mod. marchie, super avenam 8 den., 6 metr. advocato.

569. Aumstal:[1] 5 beneficia, horum quodlibet solvit 30 den. et 6 metr. marchie, super avenam 4 den., 6 metr. advocato. Ibidem due aree, una solvit 15 den. et 3 metr. marchfuter et 3 metr. advocato, altera 5 den. et non avenam. Insuper de sexto beneficio inculto 30 den. Ibidem quodlibet beneficium 6 metr. avene, 25 caseos et 15 pullos.

570. Echartstayn[1] Michahelis: 2 beneficia, horum quodlibet solvit 3 1/2 sol. den., 6 metr. avene marchfuter et 6 metr. advocato, super avenam 4 den. Summa: 7 sol. den. Insuper 30 den. de molendino ibidem Martini. Ibidem quodlibet beneficium 6 metr. avene, non dat caseos, non dat pullos.

571. Eiringsperg:[1] 4 beneficia, horum quodlibet solvit 6 metr. marchie, 7 metr. parvas papaveris et 7 ulnas linei panni et 5 den., 1 caseum, 1 panem. Ibidem quodlibet beneficium 6 metr. avene, 1 caseum, 8 pullos.

572. Lechstach:[1] 2 beneficia, quorum quodlibet servit 6 metr. marchfuter, super avenam 2 den., 13 metretulas papaveris, 6 den., 1 fasciculum lini, 2 pullos super avenam. Ibidem quodlibet beneficium 6 metr. avene, 1 caseum, 4 pullos.

562.] [b] *A.*

567. [a] *Dieselbe Hand verzeichnet in der unteren Ecke:* Summa serviciorum in officio Widmarii: in die s. Michahelis 9 tal. minus *(die weiteren Angaben fehlen).*

568. [1] *Vgl. Nr. 532, Anm. 1.*

569. [1] *Vgl. Nr. 541, Anm. 1.*

570. [1] *Vgl. Nr. 546, Anm. 1.*

571. [1] *Vgl. Nr. 547, Anm. 1.*

572. [1] *Vgl. Nr. 548, Anm. 1.*

573. 1). Summa: in die s. Michahelis 45 tal. den. et $^1/_2$ tal. den.

2). Summa avene: 100 scaph. et $11^1/_2$ **[B, S. 91.]** scaph. avene.

3). Summa caseorum: preter 4 caseos 3 tal. caseorum.

4). Summa pullorum: 3 pullos et 14 sol. pullorum.

574. [A, S. 38. = B, S. 91.] *Servicium, quod servitur in avena ad curiam* Ranav:[1] *item de Chalichgrueb 50 metr. avene, de Voytsaw 5 mod. avene, de Dancholfs 3 mod. avene, de Puerch 75 metr. avene, de Hautzleins 70 metr. avene, de Herants 40 metr. avene, de Pfepfenslag 40 metr. avene. Summa: 17 mod. avene et 5 metr. avene, per mod. 30 metr. tantum. Ibidem 14 metr. frumenti.*[a]

575. [A, S. 42.] Ius civile in Râuna[1] et Chotans in die s. Martini.

Rauna:[1] Dominus Rûmbardus de silva Geltrats $3^1/_2$ sol. den., idem de silva in Hohekk 30 den., idem de heumad 12 den., de agro 15 den., de vinea 3 den. Summa: $5^1/_2$ sol. [den.]; Leupoldus de area 8 den.; Sartor de duabus areis, vineis et agris 48 den.; Ulricus Weizz de area 30, de agro 3 den., de vinea 10 den.; **[A, S. 43.]** Otto in Foramine de vinea 4 den.; Alhaidis de area 31 den., de agro 4 den., de vinea 8 den.; Geisla de vinea 10 den.; Chunradus in Weingraben de area 54 den., de agro 3 den.; Venator de area[a] 24, item de area 5 den., item de pomerio 1 den.

576. [B, S. 91.] Anno incarnacionis domini millesimo CCCXX census

in Reuna:[1] Hainricus de Feustritz de molendino 30 den., de orto 1 den.; Marchardus Gruober de Seifritsperg de beneficio 6 den.; Chunradus de Haurawe de vinea 8 den.; Wernhardus de Emstal de beneficio 30 den.; Hiltraut de Muldorf de area 20 den., de silva 17 den.; Otto Hueber 20 den. de area, de silva 17 den.; Fridericus Bohemus de vinea 15 den.; Martinus de Chotans de pomerio 5 den.; Ortlo ultra Ripam de pomerio 2 den.; Tuechler Hainricus de duobus beneficiis in Oezeinsreut Perchtoldi in Ripa 10 den.; Gysla Talerinn de area et vineis 32 den., de silva 17 den.;

574. [a] *In B, S. 91, fügt eine spätere Hand bei:* Item de Leupoltz 32 metr. avene, ibidem 40 metr. avene, item de Gswent 20 metr. Summa: 2 mod., 7 *(auf Rasur)* metr. avene. *Dieser ganze Vermerk wurde nach der Reihenfolge in B angeordnet, da er in A ursprünglich nicht verzeichnet ist und erst von späterer Hand von c. 1320 auf S. 38 nachgetragen ist.* [1] *Vgl. Nr. 488, Anm. 1.*

575. [a] *Das Folgende bis* 1 den. *mit anderer Tinte auf Rasur vermerkt.*

[1] *Nieder-Ranna, Ortsch., OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.). Daselbst übergab Reginhard von Anzinperch einen Saalhof, 7 Weingärten,* 3 curtalia *(Hofstätten), eine davon mit einem Obstgarten und zwei Wiesen, drei Mühlen mit Äckern, Wiesen und Wald an Göttweig (Karlin, S. 64 Nr. 262).*

576. [1] *Vgl. Nr. 575, Anm. 1.*

577. Muldorf:[1] Altmannus de domo 20 den.; frater suus 1 den. de vovea lapidum; Fridericus Sutor 20 den.; Chunradus Faulapphel de area 7 den. et 1 de pomerio; Johannes Carnifex de area 7 den., de vinea 4 den.; Wichardus de area et vinea 20 den.; Ebergerus de pomerio et vinea 30 den., de area 5, de agro 4 den.; Grueber de vinea 5 den., de area 20 den.; Gisla de pomerio retro ecclesiam 5 den.; Chunegundis Fabrissa de area 15 den.; Margareta Sutrix de area 10 den., de vinea 16 den., de agro 12 den.; Ulricus de Reinprechts de duabus vineis 19 den.; Mechthildis Lutifigula de area 5 den.; Gotsgnadinn de molendino 60 den., de agro in Trenich 18 den.; Trôst de agro 12 den., de vinea 4 den., item de vinea 4 den.; Perchtoldus Wagner de area 20 den., de vinea 19 den., idem de area 10 den.; Mechthildis de area 20 den., de pomerio in Elsarn 10 den., de agro in Aichperg 10 den., de duabus areis 5 den.; Rugerus Swartzinger de pomerio 5 den.; Wernhardus Cerdo[a] 4 den.; Menhardus de ortulo 5 den.; Weittraer de Weselndorf de area 10 den.; Wichardus Gilauzzer de vinea 6 den.; Wolfhardus de vinea[b] 13 den.; Hainricus in Turri de vinea 6 den.; Chunigundis in molendino 1 den.; Hainricus Cerdo de pomerio 4 den.; Ůdelpoldus de area 8 den.; Hainricus de Gmaintal de vinea 3 den.; Decima-

576.] Leupoldus de Ötz de vinea in Meusslicherweg 9 den.; Chunradus im Ledertal de mola 60 den., de pomerio 5 den., de silva 17 den., idem de pomerio socrus sue 4 den.; Martinus de Seifritsperg de beneficio 6 den.; Stephanus de Listental de quartali vinee 3 den.; Gotsgenadinn de molendino 60 den., de agro 18 den., de silva 17 den.; [B, S. 92.] Ruegerus de area 5 den., de pomerio 20 den., de vinea 10 den., de vinea 9 den., de vinea 10 den., de silva 17 den.; Ulricus de Penchenpach de agro ante Forestum 3 den.; Dietricus Sartor de pomerio 1 den.; Spitznaglinn de curta 8 den., de agro in Rawenpeunt 3 den., de silva 17 den.; dominus Ruemhardus de omni iure civili suo preter 7 den. 1 tal. den.; Leupoldus de Otzpach de agro 12 den.; Hainricus Grueber de area 25 den., de silva 17 den.; plebanus de Castro de agro 2[a] den., idem de vinea[b] Gerungi 10 den.; Fridericus Tuerner de vinea Wisenpeunt 4 den.; Wolfhardus de Otzpach de agro 3 den.; Scherawe 5 den., idem de vinea $1^1/_2$ den.; Hainricus Gotsgenad de curta 11 den., de vinea 9 den., de silva 17 den.; Ruegerus de medio pomerio in Elsaren 5 den.; Meinhardus ibidem de $^1/_2$ pomerio 5 den.; Chunradus Sartor de Elsarn de pomerio 5 den.; Hainricus Stainwentel de agro 6 den.; Wolflo de Otz de vinea 6 den.; Ulricus Carnifex de

576. [a] *Von späterer Hand korrigiert in:* 4. [b] *Eine spätere Hand von c. 1350 vermerkt hierzu:* qui modo est ager.

577. [a] *Am Rande von gleicher Hand ergänzt:* de $^1/_2$ area. [b] *Am Rande ergänzt:* in Meuzlichweg.

[1] *Mühldorf, Dorf u. OG. w. Spitz (GB.). Daselbst schenkte Reginhard von Anzinperch* 7 curtalia *(Gehöfte) an das Stift (Karlin, S. 64 Nr. 262).*

577.] trix de area 8 den., de pomerio $3^{1}/_{2}$ den.; Wegschaider 40 den.; Chunradus de Mûetstal de molendino 60 den., de agro 5 den.; Gisla sub Salice de area 20 den., de duabus vineis 12 den., de nemore 15 den.; Chunradus de vinea 8 den.; Rechwinus de vinea 8 den., item de vinea in Topel 7 den.; Hainricus in Gradu de vinea 13 den.;[c] Richherus Sutor de Chotaus de vinea 8 den.[d]

578. Otz:[1] Otto senior[a] $3^{1}/_{2}$ sol., de agro 12 den., item de agro 10 den., de vinea in Meuzlichweg 9 den., item de vinea 9 den., item de vinea 7 den., de pomerio 5 den.; Otto iuvenis de beneficio $3^{1}/_{2}$ sol. den.; Herwordus de vinea 12 den.; Dietmarus de pomerio 5 den., de zůvang et orto 2 den.; Chunradus $3^{1}/_{2}$ sol. den. et 1 den., [**A, S. 44.**] de vinea 5 den.; Albertus de agello obulum; Ebero $3^{1}/_{2}$ sol. 1 den., de vinea 6 den.

579. Öczpach:[1] Otto de agro 12 den., de vinea 3 den. obulum, $2^{1}/_{2}$ de agro, de pomerio[a] 4 den.; Heinwicus de zůvang 1 obul.; Chunzz de duobus agris 12 den., de pomerio in Aichperg 4 den., idem de pomerio Setza 2 den., de duobus[b] agris 2 den.; Wolfhardus de agro 2 den.

580. Aumstal:[1] Hainricus Zagler de beneficio 30 den.; Albertus Spotter de vinea 2 den.; Hainricus in Muro 30 den.; Jeuta Zaenlerinna 30 den.

576.] curta 15 den., de silva 17 den., idem de media vinea 3 den.; Hainricus de Seligenperg de pomerio 6 den.; Hugo et Hainricus Pofeter de pomerio 10 den., de altero pomerio 5 den.; Wichardus Huntaf de curia Elsaren 12 den.; Ulricus filius Trostynn de 4 vineis et pomerio 19 den.; Janso Carnifex de vinea Wispeunt 4 den., de curta 7 den., de silva 17 den.; Hainricus Emstaler de curta 5 den., de silva 17 den., de vinea 8 den.; Diemuedis Hacchērinn de curta 5 den., de vinea 8 den., de agro 12 den.; Rechwein de vinea 8 den., idem de pomerio $3^{1}/_{2}$ den., idem de orto $^{1}/_{2}$ den.; Ulricus de Emstal de beneficio 30 den.; Hermannus Ekk de beneficio 30 den., idem zetragenlechen 4 den.; item senior Ekk zetragenlechen $4^{1}/_{2}$ den., idem de vinea 4 den.; Jeuta Naterinn de curta Friderici Reisner 8 den., de silva 17 den.; Hainricus Prenner de duobus agris 4 den., de silva Muemgortz 10 den.; Ulricus Trost de Otzpach de pomerio in Aichperg 2 den.; Ruedlo de pomerio in Aichperg 2 den.; [**B, S. 93.**] Dietricus de Emstal de beneficio 30 den., idem zetragenlechen 5 den.; Otto de agris zetragenlechen 3 den.; Albero ze Pfeffenslag de agris zetragenlechen 2 den.; Sifridus de Otzpach de agro 10 den.; Hainricus zetragenlechen $^{1}/_{2}$ den.; Pluem de eodem 1 den.;

577.] [c] *Das folgende:* Richherus Sutor *radiert.* [d] *Eine spätere Hand von c. 1320 fügt am Rande bei:* Summa huius ville: 3 tal. preter 30 den.

578. [a] *Über der Zeile ergänzt:* de beneficio.
[1] *Vgl. Nr. 540, Anm. 1.*

579. [a] *Über der Zeile nachgetragen:* in Aichperch. [b] de duobus *von einer Hand von c. 1320 über der Zeile nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 532, Anm. 1.*

580. [1] *Vgl. Nr. 541, Anm. 1.*

580.] de beneficio; antiquus Wernhardus de beneficio 30 den.; Chunradus de area 2 den.; de beneficio inculto, quod dicitur zetragen, 30 den.; *item Wernhardus de beneficio 30 den.*[a]

581. Langenacher:[1] Vorsterinn de agro et reut $4^1/_2$ den.

582. Penchnpach:[1] Perchtoldus de agro 4 den., de prato 1 den.; Otto de vinea 10 den., de agro 3 den.

583. Aichperg[1] de agro 10[a] den.[b] de agro; in Scheraw de prato 1 den.

584. De Ottenperg:[1] de curia 12 den.

585. Grimzing:[1] $^1/_2$ tal. 12 den. de vinea.

586. Seifritsperg:[1] 6 den. de beneficio; Chunradus de beneficio 6 den.

587. Ecchartstayn:[1] de molendino 30 den.; Hermannus de agro 1 den.

588. Elsarn:[1] Rugerus de pomerio 10 den.; Rudolfus de molendino 60 den.

589. De Hůb:[1] 4 den. de agro.

590. Ötzeinsreut:[1] Perchtoldus in Ripa de duobus beneficiis 10 den.

576.] Hainricus Zagler de beneficio 30 den., idem zetragenlechen 3 den., de prato in Emstal 15 den.; Hiltmar de Elsenreut zetragenlechen 4 den.; Chunradus Wegschaider de curia 40 den.; Margareta de Oetz de vinea 12 den.; Hainricus Molendinator de pomerio 1 den.; Dietricus Spotter zetragenlechen $6^1/_2$ den.; Albero Spotter de eodem 1 den.; vidua de Gemaintal de duabus vineis 12 den.; Ulricus filius eiusdem vidue de vinea 4 den.; Hainricus de Otzpach de pomeriis et agris 15 den.; Helmwigus de Otzpach de agro $3^1/_2$ den.; vidua Sartoris de curta et agris 72 den., de silva 17 den., idem $7^1/_2$ den. de Haitzenguet, idem de agro Rieder 10 den.; filius Sartoris de agro 2 den., idem de Haitzengrunt $7^1/_2$ den.; Hainricus Sartor de agro in Pernpeunt 6 den., idem de pomerio Ungeschaffen 1 den.; Mainhardus gener Forster de vinea 4 den.; vidua Pilgrimi de curta 6 den., de pomerio $3^1/_2$ den., de silva 17 den.; Ruegerus Gotsgenad de curta 20 den., de silva 17 den.; Andreas in Ripa de agro 2 den.; Hainricus Forster de agro 8 den., idem de vinea Ekk Sartoris 2 den., idem de Langenakcher de nova silva 30 den.; Ulricus

580.] [a] *Von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*
581. [1] *Vgl. Nr. 539, Anm. 1.*
582. [1] *Bengelbach, n. Ober-Ranna, OG. Mühldorf, GB. Spitz.*
583. [a] *Früher:* 3. [b] *Das folgende:* de agro *durchstrichen.*
[1] *Vgl. Nr. 531, Anm. 1.*
584. [1] *Ottenberg, Dorf, OG. Mannersdorf, ö. Pöggstall (GB.).*
585. [1] *Grimsing, Dorf, OG. Gossam, nw. Emmersdorf a. d. Donau, GB. Spitz.*
586. [1] *Seibetsberg, Dorf, zw. Gschwendt und Bengelbach, OG. Gschwend, nw. Spitz (GB.).*
587. [1] *Vgl. Nr. 546, Anm. 1.*
588. [1] *Elsarn, Dorf u. OG., w. Spitz (GB.).*
589. [1] *Hubhof, w. Aggsbach, GB. Spitz.*
590. [1] *Ettlesreith, eingegangener Ort bei Kottes.*

591. Geswent:[1] Wolfreuter de 4 beneficiis 60 den., idem de

592. Elsarn[1] de domo et pomerio 12 den., idem de

593. Ernsperg[1] 12 den., idem de

594. Spilleuten[1] 18 den.

595. Trewetsveld:[1] Hermannus Prenner de Pûchleiten de agro 4 den., de nemore 10 den.; Chunradus Spitznagel de nemore 10 den., item de dimidia area 6 den.

576.] Wolfreuter de bonis suis 28 den.; filius suus de curta in Wolfreut 8 den. et de curta 1 den.; Hainricus Zebinger de muro in Wispeuntpach 2 den.; uxor Calcificis de Emstal 7 den.; Ulricus Molendinator de molendino in Elsaren 60 den.; Elysabeth Eybaninn de curta 5 den., de silva 17 den.; Hainricus de Otz de beneficio $3^1/_2$ sol. et 1 den.; Ulricus de Schafperg de vinea 5 den.; Leo de Leubs de pomerio 1 den.; Polanninn de curta desolata 10 den., de silva 17 den., eadem de curta sua 20 den., de vinea 19 den., de silva 17 den.; Eberman Matza de Otz de beneficio $3^1/_2$ sol. et 1 den. et de vinea 3 den.; Otto Venator et consubrinus suus de curta 20 den., [**B, S. 94.**] de silva 17 den.; Chunradus gener Venatoris de curta desolata et agris 20 den.; Otto Venator 2 den., 1 den. de vinea; Albero de curta 30 den., de silva 17 den., de agro 3 den.; Chunradus de orto $^1/_2$ den., idem de vinea 8 den.; Ulricus filius Dietmari de pomerio 1 den.; Gerungus de curta 31 den., de silva 17 den., de duabus vineis 10 den.; Gerdrudis de Gmaintal de curta 1 den., de silva 17 den., de nova silva 30 den.; Chunradus Prenner de silva Muemgortz 10 den., *idem de prato Reutwis 6 den.,*[c] de prato 2 den., de vinea 1 den., idem de nova silva 30 den.; Chunradus in Weingraben de curta 18 den., de

576.] [c] *Von einer Hand von c. 1330 nachgetragen.*

591. [1] *Gschwendt, Dorf u. OG., nw. Spitz (GB.).*

592. [1] *Vgl. Nr. 588, Anm. 1.*

593. [1] *Ensberg, Dorf, OG. Mühichreith, nw. Spitz.*

594. [1] *Vgl. Nr. 527, Anm. 1.*

595. [1] *Vgl. Nr. 538, Anm. 1.*

576.] silva 17 den., de agro 1 den., de vinea 5 den.; Wolflo Murator 10 den. de curta Chrumlini, de silva 17 den.; Mainhardus Anser de curta 10 den., de silva 17 den.; Ottinna vidua de Otz et gener eius de duobus beneficiis 7 sol. et 2 den. et de duabus vineis 21 den., de duobus agris 22 den.; Gyleisser de Chotans de curta in Muldorf 10 den., de silva 17 den.; Rechwinus de curta Chalhochinn 4 den., de silva 17 den.; Perchta vidua de agro et silva Ottonis Hueber 4 den.; Fridericus Reisner de curta 7 den., de silva 17 den.; Otto Scheuzzleich de vinea 6 den.; de curia dominorum Sancti Ypoliti in Muldorf 15 den. et de silva 17 den.; Ruegerus Chol de silva Wolfhardi Cerdonis 17 den.[d]

596. Nova bona empta per dominum meum de bonis de Dobra:[1] Gothardus de $^1/_2$ curta $1^1/_2$ den.; Wolflo Cerdo de lauchstampf 1 den.

597. De bonis Drendorfer census Martini: Albero Spotter de Elsenreut de agro 1 den.; Ekk senior de agris et prato 7 den.; Chunigundis de Emstal de agris 3 den.; Otto de Emstal de agris 2 den.; Wisento Decher de silva 1 den.; Ulricus Voitsawer de silva 1 den., **[B, S. 95.]** de agro 2 den.; Chunradus gener

576.] [d] *Hier fügt C ein, was in B, S. 91, von späterer Hand von c. 1350 am Rande vermerkt ist:* Nota, quod Hainricus Sartor in Raena servivit ab antiquo de area sua super Weingraben 5 sol. minus 10 den. De hiis restauravit monasterio 3 sol. 1 den., adhuc servit area eadem 49 den. Istud est restauratum: Rūmhardi de agro 3 den., Aichperch de agro 12 den., Aichperg de colono 36, Wolfenreuter de colono 40 den. Summa huius: 3 sol. 1 den. Item emptum post hoc per dominum abbatem Wulfingum in Wolfenreut super area et colono 20 den. redditus.

596. [1] *Dobra, Dorf, OG. Franzen, sö. Allentsteig (GB.), OMB.*

597.] Wernheri de Otz de agro 2 den.; Pognerinn de agro 1 den.; Wolflo de Wegschaid de agro 3 den. Summa: 23 den.

598. Census Martini de silvis: item Chunradus gener Venatoris de curta ante portam in Rauna 8 den., idem de agro aput Weidech,[a] idem de Purkental 4 den.; item Chunradus Prenner et Hainricus frater suus de silva 2 den.; Penchenpach de Aichleiten 3 sol. den. Martini, eodem die de silvis 3 den. Martini.

599. Muldorf[1] in Ledertal: Chunradus de molendino 17 den.; Spitznaglinn 17 den.; Wolfhardus Cerdo 17 den.; Ruegerus Gotsgenad 17 den.; Gotsgnadinn antiqua 17 den.; Polaninn 17 den.; Emstalerinn 17 den.; Hainricus Gotsgenad 17 den.; Rottin 17 den.; Ulricus Carnifex 17 den.; Hainricus Grueber 17 den.; Talerinn 17 den.; Ruegerus Gotsgnad 17 den.; Otto Hueber 17 den.; Polaninn 17 den.; Geroldus Sutor de $^1/_2$ curta 10 den.; Meinhardus Anser de curta 10 den.; curia dominorum de Sancto Ypolito 17 den.; Chalhochinn 17 den.; Ebergerinn 17 den.; Janso Carnifex 17 den.; Fridericus Reisner 17 den.; Wolflo Murator de curta 10 den. Summa: preter 13 den. 13 sol. den.

Eodem die de eadem silva de 8 curtis in Reuna de qualibet 17 den.

Summa totalis: 16 den. $2^1/_2$ tal. den.[a]

598. [a] *Fehlt die Zinsangabe.*

599. [a] *Eine spätere Hand von c. 1350 fügt bei:* et 6 den. Anno domini MCCCXXXVII summe anotate.

[1] *Mühldorf, Markt, w. Spitz (GB.).*

600. [**B, S. 233.**] [a]*Nota. Servicium per dominum Dytricum abbatem institutum,*[b] *quod factum est per empcionem unius curie, in festo s. Martini serviendum: item Jans Rechweynschind 4 den. de agro; item Stephanus von Ŏcz von czwain chreutpetten 4 den.; item Hainricus von Ŏcz von chrautpett et de agro 8 den.; item Fridel Gotzgnad de pomerio 3 den.; item Gotfrid de chrautpett 2 den.; item Perichtolt Cheranperger de agro 1 den.; item vidua Czemlinn chrautpett ½ den.; item Hainricus von Oczpach de agro 4 den.; item Swaiger de vinea et de*[c] *2 den.; item Martinus Chayserinman de*[c] *1 den.; item Treniger 15 de pomerio et 1 pullum; item Nicla Tuchler 6 de duobus chrautpetten; item Hainricus Ek 4 de agro, idem 2 de prato; item 4 de vinea in Emspach; item Purchart 4 de agro, idem 3 de duobus chrautpetten; item Weichardus Mulner 4½ de pomerio et,*[d] *idem de ½ vinea 2½ den.; item Chunradus Weizz 3 de ½ vinea et agro; item Chunradus Forsterbruder de vinea ½ obul.; item Chunradus Raid 2 de vinea; item dominus Albertus cum patruo suo 5 de duobus areis; item Perhesel 1 de introitu; item Ulricus am Mayrhof et vicinus de pomerio 3 den.; item Planch 6 von einer wúr et de via 6 den.; item Albertus Raed 2 de nova vinea; item Ulricus in Fovea de orto Olmer 1 obul.; item Purchart 6 den. de agro; item Herman Spitzennagel 12 de agro; item Hainricus et Stephanus von Ŏcz 16 de agro; item Hainricus de Ŏczpach 16 de agro; item Hainricus Ek 20 de agro; item Dietel Gotfrid, Jacob Nicla 20 de agro; item Otto Chramer 10 de pomerio; item Swaiger de vinea 4 den.; item Oczer: Hainricus, Stephanus, Fridericus Zeimel 15 de ligno; item Fridericus Gotzgnad 2 de aqueductu; item Peter Chieler 60 de area. Nota. Munichreut omnes de ligno ½ tal.; item Aychperger, di im Topel, di im Rudeins ½ tal. de ligno; item Wolphareut,*[1] *quos idem dominus emit, 3 sol. den. et 6 caseos valentes 15 den. et 6 pullos valentes 24 den. et 3 sol. ovorum.*

601. [**A, S. 45.**] Ius civile in Chotans in die s. Martini.

Chotans,[1] de Panholtz: Rudlo de molendino 5 sol. preter 1 den.;

602. [**B, S. 96.**] Anno domini millesimo CCCXXI census Martini in Chotans: Hainricus Weniger de curia in Weichartzslag 2 den.;

600. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1355—1359.* [b] *In B, S. 84, vermerkt eine Hand von c. 1360 am oberen Rande:* Nota, quod dominus Dytricus abbas Chotwicensis comparavit in Rena 18 sol. 2 den. reddituum iuris civilis, qui in die s. Martini porriguntur. [c] *Fehlt die Angabe des Objekts.* [d] *Die nähere Angabe fehlt.*
[1] *Wolfenreith, Dorf, OG. Habruck, nw. Spitz (GB.).*

601. [1] *In dessen Umgebung lag der Chotiwalt, welcher aus dem eingezogenen Erbe des Edlen Waldo von Markgraf Leopold III. (IV.) zurückgegeben wurde (Karlin, S. 21 Nr. 73,*

601.] Ulricus de Rudms de agro 8 den.; Rugerus Molendinator de agro 9 den.; Weiglo de orto 2 den., de prato 1 den.; Hainricus Wagner de agro 8 den.; Ulricus Carnifex de agris 23 den.; Martinus ex altera parte Ripe de domo et agris 30 den.; Hainricus Ligator de domo 13 den.; Fridericus Decher de domo et agris 14 den.; Otto Calcifex de domo et agris 33 den.; Richerus Sutor de agro Ernspergarii 8 den., de agro in monte 6 den., item de uno[a] 6 den., item 5 den.; Otto Wagner de domo et agris 21 den.; Hainricus Hiersel 28 den.; Rugerus Pilleator de domo 2 den.; Leupoldus retro ecclesiam de domo et agris 25 den.; Otto Geveller 7½ den.; Hainricus Ernsperger de domo et agris 28 den. et obul.; Wolfhardus Faber de agris 35 den.; Ortolfus Pellificis filius 55 den., de agro Dietmari 4 den.; Chunradus Pellifex 46 den.; Petrus Ungarus 20 den.; Otto super Vallem de agris 26 den.; Meinhardus de agris 8 den.; Ulricus Carnifex de domo 3 den.; Leutoldus Faber de agris 23 den.; Hermannus Carnifex 43 den. de domo et agris; Albertus Molendinator de 4 agris 12 den.; Jenslo de domo et agris 71 den., de duobus iugeribus 9 den.; plebanus de Albrechtsperg 10 den.; Chelrerinn de domo 18 den.; Hailka sub Lubio de domo et agris 23[b] den.; Leupoldus Faber 27 den. de domo et agris; Dîtmarus in Rindermarcht 29 den.; Pellifica 8 den.; Chunradus Widmer de Ripa 9 den. de agro; Leupoldus 4 den.; Hainricus in Gradu

602.] Wolfhardus de Volratz de curia et agris 31 den.; Svensdorffer Albero de curia in Volratz 3 sol. den.; Ulricus Gemaitleich de decima Dancholfs 10 den.; Ortlo ultra Rivum de agris 65 den., de domo 15 den.; Martinus aput Rivum de domo 15 den., de agris 38; Fridericus de Chalchgruob de agro 4 den.; Otto filius Ulrici de domo 8 den., de media domo patris 4 den., de agro 4 den., idem de agro 1 den.; Perner de domo 20 den., de agro 8 den., de agro 1 den.; Leupoldus Solsneider de agris 24 den.; Chunigundis Pistrix de domo 17 den.; Hermannus Carnifex de domo 5 den., de agris 27 den., de agro 5 den.; Otto Calcifex de domo 12 den. et de agris 44 den.; Rudolfus Pellifex de domo 10 den., de agris 17 den.; item Otto Molendinator in dem Erlech de agris 34 den.; Ortliebus retro ecclesiam de domo 9 den., de agris 49, idem de prato 1 den.; Waltherus de Perchtolts de agro Leupoldi Fabris 3 den.; Chunradus Wainer de domo 1 den., de agris 27 den.; Hainricus Zolner de domo 12 den., de agris 14 den.; Ulricus Carnifex in Fine de domo 1 den., de agris 50 den.; Chunradus Carnifex de domo 6 den.; Otto Geveller de domo 8 den.; Hiltmarus de molendino 6 sol. den., de agris 7 den.; Ruegerus de Volratz de curia 14 den., de agro 1 den.; Eberhardus im Rudeins de agris 10 den.; Hermannus de Volratz de agro 7 den.; Ulricus Pellifex de domo 8 den., de agro 7 den.; Weichardus Chotinger de agro 9 den.; Nicolaus

601.] *S. 41 Nr. 166). Später entstand in demselben durch Neubrüche Kulturland verschiedenster Art.*

[a] *Die nähere Angabe fehlt.* [b] *Korrigiert aus:* 33.

601.] de molendino 60 den., de domo et agris 48 den.; Hainricus Zwetler de Purch de dimidio beneficio 5 den.; Menhardus de beneficio in Puerch 10 den.; Hainricus Carnifex de domo 6 den., de agro 3 den.; Wentela de domo et agro 9 den.; Hainricus Sartor de Puerch de decima et de domo 30 den.; Tornator de agro 8 den.; Chunegundis retro ecclesiam de domo et agris 31 den.; Wichardus Textor 14 den. de[c] domo et duobus agris; Otto Zebinger de domo et agris 29 den.; Babara de Velais de agris 17 den.; Meinhardus Pellifex 7 den.; Zolner 7 den.; Ulricus Pistor de domo 9 den.; Jenslo Chalhohi de agris duobus[c] 8 den.; Hainricus am Ort 77 den.; Hainricus Svevus de molendino 3 sol. den., de prato 4 den., [de] agro 10,[d] de orto 1 den.; Gerungus de duobus iugeribus 8 den.; Chunigundis Tuplinn de agris 36 den.; Hainricus de Chalichgrůb de agro 4 den.; Ulricus retro ecclesiam 54 den.; Griffo[c] 3 sol. den.; Chunradus filius Chalhohinne de agro 3 den.; Martinus de agro 8 [den.].

603. [**A, S. 46.**] Grillnportz:[1] Chunradus de duobus beneficiis 15 den., de molendino 5 den.; Wichardus de curia 15 den., de decima in Dancholfs 10 den., de area 5 den., de area in Wichartslag 2 den.

604. **Datz dem Hofe:**[1] Ulricus Wagner de curia 60 den.; Otto Widmer de curia 60 den.

602.] de agris 7 den.; Matza in Fine de domo 17 den., de pratis et agris 49 den.; Vulvingus Geyl, Ulricus Wagner de agro Leupoldi Fabris 3 den.; Otto Hobausch de domo 18 den.; Janso Scriptor de orto 1 den.; Wolfhardus im Volratz Gmainer 16 den. de agris et pratis; Wolfkerus Ligator de agris et pratis 19 den.; Perchtoldus Textor de domo 2 den., de agris 11 den.; [**B, S. 97.**] filius Hailkinne Ulricus de domo 20 den., de agris 2 den.; Hainricus in Gradu de domo 10 den.; Hainricus Faber de agris 18 den.; Hainricus in Greymer de agris 2 den.; Tauphay de agro 4 den.; Otto Molendinator de molendino 60 den.; Eberlo Carnifex de domo 9 den., de agris $15^1/_2$; Gerungus Molendinator de molendino 3 sol. den.; Vinder de domo Ottonis Pistoris 10 den.; Babarus de domo 1 den.; Fridericus Decher de domo 2 den., de agris 17 den.; pueri Hainrici Ligatoris de domo 13 den., de agris 5 den.; Janso Carnifex de domo 24 den., de agris 41 den.; Mainhardus Pellifex de agris 8 den.; Hainricus filius Jansonis Carnificis de agro 8 den.; Stephanus Carnifex de agro Decher 2 den.; Leutoldus Faber de agris 30 den.; Griffo de Chalchgrueb de agro et prato 4 den.; Hainricus Gleichgrozz de curta 18 den.; de agro 1 den. et de agro 8 den.; Ulricus retro ecclesiam de $^1/_2$ domo 4 den. et Otto filius suus de $^1/_2$ domo 4 den. et ipse Ulricus de agris 26 den.;

601.] [c] *Über der Zeile nachgetragen.* [d] agro 10 *über der Zeile nachgetragen.* [e] *Am unteren Rande von anderer Hand hierzu vermerkt:* Summa: $6^1/_2$ tal. 18 den.

603. [1] *Vgl. Nr. 516, Anm. 1.*

604. [1] *Hof, Rotte, OG. Maria-Laach a. Jauerling, w. Aggsbach, GB. Spitz.*

602.] Hainricus Reisner de domo 10 den.; Weichardus Chelrerr de domo 1 den., de agro 6 den., de agro 2 den., de agro 2 den.; Weichardus in dem Purchrecht 3 sol. den.; Gyleizser de domo 2 den., de prato 4 den.; Stephanus famulus Gyleyzser de agro Ulrici retro ecclesiam 4 den.; plebanus de area in Chotans 3 den.

605. Oertzperg:[1] Rudlo de beneficio 20 den.; Chunradus in Angulo 10 den.; Chunradus Zewinger 15 den. de dimidio beneficio; Otto Zebinger 15 [den.] de dimidio beneficio.

606. Reichpolts:[1] Albertus de beneficio 40 den.

607. Petzleins:[1] Wichardus de beneficio 30 den.; Chunradus Chörnler de beneficio 40 den.; Otto Widmer 40 den.; Ulricus Widmer de curia 80 den.

608. Volrats:[1] Villica de curia 14 den., de agro 1 den.; Albertus de agro 2 den.; Ulricus Gemainer 14 den. de agris et pratis; Hermannus de agro et prato 5 den.; Svenesdorfer de curia 3 sol. [den.].

609. De Munichreut:[1] rustici de pascua in Chlebaẘ 41 den.

610. Dancholfs:[1] Meinhardus 5 den.

611. Leupolts:[1] 42 den.

612. Pernharts:[1] Perchtoldus de curia 40 den.; Widmer de curia 9 den.; Fridericus de beneficio 40 den.

613. Arnolts:[1] de pratis 30 den.

614. Ötzeinsreut:[1] Ulricus de Chalchgrůb de beneficio $^1/_2$ tal. den.; Hainricus Wagner de $^1/_2$ beneficio 60 den.; Chunradus in Angulo de beneficio $^1/_2$ tal.; Zebinger de $^1/_2$ beneficio 60 den.

615. Petzleins:[1] Ulricus Wagner de beneficio 30 den.; Otto Chornler de curia 80 den.; Chunradus Mendel et socius suus 40 den.; Judicissa de curia Mendlini 40 den.

616. [B, S. 98.] Ertzperg:[1] Hainricus Wagner de quartali beneficio 5 den.; Otto de Munichreut de altero medio beneficio 30 den.; Hainricus Rieder de quartali beneficio 5 den.; Ruegerus de beneficio 10 den.

617. Pernhartz:[1] Hainricus Widmer de curia 9 den.; Haym de beneficio 40 den.; Witigo de beneficio 40 den.

605. [1] *Arzberg, bei Kottes zu suchen.*
606. [1] *Vgl. Nr. 535, Anm. 1.*
607. [1] *Vgl. Nr. 530, Anm. 1.*
608. [1] *Vgl. Nr. 536, Anm. 1.*
609. [1] *Vgl. Nr. 523, Anm. 1.*
610. [1] *Vgl. Nr. 493, Anm. 1.*
611. [1] *Leopolds, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag.*
612. [1] *Bernhards, Dorf, ö. Kottes (OG.).*
613. [1] *Eingegangener Ort, w. Gotthardschlag, wo heute noch der Arnoldswald sich ausbreitet (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 149).*
614. [1] *Vgl. Nr. 590, Anm. 1.*
615. [1] *Vgl. Nr. 530, Anm. 1.*
616. [1] *Vgl. Nr. 605, Anm. 1.*
617. [1] *Vgl. Nr. 612, Anm. 1.*

618. Gotschalschlag:[1] de duabus areis 60 den.

619. Pôndorf:[1] Hainricus Zwetler 3 sol. den.; Albertus de Hautzleins 30 den.; Chunradus de Hautzleins 45 den.; Otto Ductor et Wisnto 5 sol. 10 den.; Meinhardus 3 sol. den.; Otto de Hautzleins 45 den.; Ulricus Widmer 30 den.; Otto Widmer et alii dimidium tal. preter 10 den.

620. Gotschalchslag:[1] de area 60 den.

621. Otzeinsreut[1] habet 3 beneficia, quodlibet servit $^1/_2$ tal. in die s. Martini: primo Hainricus Zebinger de $^1/_2$ beneficio 60 den.; Ulricus de Chalchgrůb 6 sol. de $1^1/_2$ beneficio; Heinricus Bagner de $^1/_2$ beneficio 60; Englschalcus de $^1/_2$ beneficio 60. Hos 12 sol. [den.] dominus Heinricus abbas bone memorie nostre ecclesie comparavit.

Summa:[a] Martini 27 tal. [den.].

622. Grillnportz:[1] Otto 25 den. de duobus beneficiis et 5 den. de molendino; Mainhardus de curia 15 den.

623. Dancholfs:[1] Hainricus de dimidio beneficio 45 den.; Vidua de agro 2 den.; Otto de agro 3 den.

624. Munichreut:[1] Otto Molendinator de Panholtz $4^1/_2$ sol. preter 1 den., de Chlebawe[2] 39 den.

625. In Purch:[1] Hainricus Sartor de domo sua 10 den., de decima in Marchpach 10 den., de prato 10 den.; Meinhardus de silva 5 den.; filius suus Wichardus de beneficio 5 den.; Obern Zwetlerinn de $^1/_2$ beneficio 5 den.

626. Leupoltz:[1] de curia 30 den., de beneficio et curta 6 den.; Otto Molendinator ibidem de beneficio 6 den.

627. [**B, S. 99.**] Spilleuten:[1] Gundacherus de Leuwein de molendino 6 den.

628. Gotschalchslag:[1] Pilgrimus de curia 30 den.; Dietricus de curia 30 den.

629. Reichpoltz:[1] Otto et Dietmarus de beneficio 40 den., item de Arnoltz de prato et silva 30 den.

630. Pondorf:[1] Martinus aput Rivum 26 den.; Ortolfus ultra Rivum

618. [1] *Gotthardschlag, Dorf, OG. Park, nö. Ottenschlag (GB.).*

619. [1] *Eingegangener Ort zwischen Ottenschlag und Sallingberg, wo heute sich noch der Bondorferwald befindet (Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 187).*

620. [1] *Vgl. Nr. 618, Anm. 1.*

621. [a] *Hierzu verzeichnet eine andere Hand am unteren Rande:* Summa in Ranna et Chotans: 20 *(folgt eine Rasur).*
[1] *Vgl. Nr. 590, Anm. 1.*

622. [1] *Vgl. Nr. 516, Anm. 1.*

623. [1] *Vgl. Nr. 498, Anm. 1.*

624. [1] *Vgl. Nr. 543, Anm. 1.* [2] *Wahrscheinlich die Münichreitherhöhe, wo bei einer Quelle noch ein Schafhaus gestanden haben soll (Nowotny, Kottes, S. 23).*

625. [1] *Park, Dorf u. OG., n. Kottes, GB. Ottenschlag.*

626. [1] *Vgl. Nr. 611, Anm. 1.* **627.** [1] *Vgl. Nr. 527, Anm. 1.* **628.** [1] *Vgl. Nr. 618, Anm. 1.*

629. [1] *Vgl. Nr. 535, Anm. 1.* **630.** [1] *Vgl. Nr. 619, Anm. 1.*

630.] 45 den.; Weichardus de Reichpoltz 22½ den.; Erbenslager de pascuis 3 sol. den.; Otto de Voitschawe in der hofstat 23 den.; Ortlibus retro ecclesiam 30 den.; Hermannus Fuerer 32 den.; Albero filius Wisentonis 32 den.; Albero de Voitsawe in der hofstat 6 den.; Alber de Heutzleins 30 den.; Ulricus Carnifex 27 den.; Marchpecch et Fridericus Stainer 45 den.; Hainricus filius Officialis de Seligenperg 23 den.; Dietmarus de Reichpoltz 30 den.; Otto Chornler 23 den.; Hainricus Wagner 23 den.; Hainricus Widmer 20 den.; Ulricus de Reichpolcz 30 den.; Weichardus in Purchrecht 7 den.; Obern Zwetlerinn 60 den.

631. [**B, S. 99.**] [1331.] [a]*Anno domini MCCCXXXI avena marchye annotata in* Rena *in summa posita: Chalichgrůb 8 scaph. super quodlibet scaph. 8 [den.], Voytsaŵ 15 scaph., Dancholfs 9 scaph., Půrch 7 scaph., Heutzleins 7 scaph., Herrants 4 scaph., Pfeffenslag 4 scaph., Grillportz 1 scaph., in Ripa apud Greymern 3 scaph., Rudems 3 scaph., Egelspach 2 scaph.; in Ripa*[b] *2 scaph., ibidem de area 8 metr. 4 den.; Aychperch 2 scaph., Otzpach 4 scaph., Gemaintal 1 scaph., Listental 1 scaph., Trebentsveld 2 scaph., Langenacher 1 scaph., Ottz 4 scaph., Aumstal 30 metr. 20 den., Echartstain Neusidel*[1] *12 metr. 8 den. 2 pullos, Eyrensperg 24 metr. et omnes nisi 2 den. 2 pullos, Lechstach 12 metr. 4 den. 2 pullos, Velays 7 scaph., Reichpolts 3 scaph., Volrats 1 scaph., Ernsts 3 scaph., Munichreut 13 scaph. avene.*

Summa: 107½ scaph. et 78 metr., scaph. pro 16 metr. computatum, faciunt 60 mod.

Summa totalis avene: 116 scaph. preter 2 metr. avene. ***Summa totalis den.: 3½ tal. 52 den.***[c]

631. [a] *Das Folgende in B von einer Hand von 1331 nachgetragen.* [b] *Am Rande von gleicher Hand vermerkt:* Topl. [c] *Vgl. hierzu die auf das Officium in Ranna und Kottes bezüglichen Einträge in B, S. 143—145, abgedruckt bei Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, S. 386 f. Nr. 415, S. 387 Nr. 416, S. 451 Nr. 503, S. 487 f. Nr. 543.*

[1] *Neusiedl, am Feldstein, OG. Mannersdorf, ö. Pöggstall (GB.).*

12. Amt Stein.

632. [A, S. 48.] [Vorlage von c. 1270.][1] Officium de universis bonis ad preposituram in Stayn pertinentibus.

Meyrs[a][2] *habet 19* beneficia, quorum quodlibet[b] serviunt[c] *60*[d] metr. avene Neunburgensis mensure veteris[e] exceptis duobus beneficiis, que ab antiquo servierunt 40 metr.[f] *servit 50 metr. avene eiusdem mensure,*[g] cuilibet 10 metr. sunt relaxate; item quodlibet beneficium servit in festo s. Michahelis 14 den., quodlibet 3 caseos quilibet valens denarium; item in nativitate domini quodlibet servit 2 pullos, quodlibet 3 caseos; item in festo beati Georii quodlibet 12 den., quodlibet unam ovem, 3 caseos et vecturam ad decimam in Pfaffendorf et ad curiam villicalem in Meyrs;[a] *quodlibet beneficium in* Meyrs *et* Chotzendorf *in purificacione servit 15 den., item quodlibet beneficium illorum Georii 4 caseos, Johannis baptiste 3 caseos, Michahelis 3 caseos 3 pullos, in nativitate domini 3 caseos 2 pullos, in carnisbrivio 1 pullum.*

633. [B, S. 100.] Officium de universis bonis ad preposituram in Stayn pertinentibus.

Meyrs[1] habet 19 beneficia, quorum quodlibet 14 servit 60 metr. avene Neunvurgensis mensure veteris et quinque, quorum quodlibet servit 50 metr. avene eiusdem mensure; item quodlibet beneficium servit in festo s. Michahelis 14 den., quodlibet 3 caseos, quilibet valens denarium; item in nativitate domini quodlibet servit 2 pullos, quodlibet 3 caseos; in festo beati Georii quodlibet 12 den., quodlibet unam ovem, 3 caseos et vecturam ad decimam in Pfaffendorf et ad curiam villicalem in Meyrs; quodlibet beneficium in Meyrs[a] in purificacione servit 15 den.; item quodlibet beneficium illorum Georii 4 caseos, Johannis baptiste 3 caseos, Michahelis 3 caseos 3 pullos, in nativitate domini 3 caseos 2 pullos, in carnisbrivio 1 pullum.

632. [a] *Das Folgende von späterer Hand von c. 1320 auf Rasur verzeichnet.* [b] *Von späterer Hand von c. 1320 getilgt und darüber vermerkt:* 14. [c] *Von späterer Hand korrigiert aus:* servit. [d] *Spätere Korrektur von c. 1320.* [e] *Das folgende:* exceptis duobus beneficiis, que ab antiquo servierunt 40 metr. *von späterer Hand von c. 1320 getilgt und darüber vermerkt:* et quinque, quorum quodlibet. [f] *Das folgende:* servit 50 metr. avene eiusdem mensure *von späterer Hand von c. 1320 auf Rasur verzeichnet.* [g] *Das folgende:* cuilibet 10 metr. sunt relaxate *von späterer Hand von c. 1320 getilgt.*

[1] *Vgl. Einleitung § 3, o.* [2] *Maiersch, Dorf, sö. Gars, GB. Horn. Das Gut daselbst schenkte Graf Heinrich Burggraf von Regensburg an Göttweig. Kleinere Schenkungen machten Herwich und Markgraf Leopold III. (IV.) c. 1132. Einen Acker erwarb Göttweig durch Kauf um 4 Mark (Karlin, S. 15 Nr. 45, S. 20 Nr. 66, S. 62 Nr. 257 und Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 32).*

633. [a] *Folgt getilgt:* et Chotzendorf.

[1] *Vgl. Nr. 632, Anm. 2.*

632.] Item in die beati Mychahelis de agro uberlent 36 den., *10*[d] metr. avene.

Item in Meirs[1] de una curia villicali in die s. Mychahelis 3 libr. den.; item de altera ibidem curia[a] *4 mod. frumenti, 4 mod. avene mensure civitatis, 4 porcos, quelibet curia Michahelis 6 pullos, Johannis baptiste 6 caseos; item quatuor iugera agrorum ibidem 20 den.*

1). Summa: Michahelis 4 tal. 82 den.

2). Summa officine Meirs enxeniorium[a] cum beneficio officialis.

a) Summa caseorum: preter 10 13[b] sol. caseorum.

b) Summa pullorum: 6 sol. 3 pulli et in festo s. Georii 26 angni.

633.] Item in Meyrs[1] de una curia villicali in die s. Michahelis 3 libr. den.; item de altera curia ibidem 4 mod. frumenti, 4 mod. avene mensure civitatis, 4 porcos; quelibet curia Michahelis 6 pullos, Johannis baptiste 6 caseos.[b]

[**B, S. 100.**] Meyrs[1] curte beneficiorum: Hainricus officialis habet 2 curta, una servit 10 den. Michahelis, 4 pullos, 6 caseos, 2 messores; altera 18 den. Michahelis, 6 caseos, 3 pullos, 2 messores; Hainricus Patz habet unam curtam, servit 20 den. Michahelis, 5 pullos, 9 caseos, 2 messores; Eberhardus habet 3 curtas, servit 15 den., 4 caseos; altera 23 den., 9 caseos; tercia 12 den.; Ulricus habet unam curtam, servit 10 den., 6 caseos, 4 pullos, 2 messores; Urschalch unam, servit 12 den., 9 caseos, 6 pullos, 2 messores; pueri Gravenperger duas, una 12 den., 6 caseos, 3 pullos, 6 messores, secunda tantum; Officialis una, servit 30 den. Michahelis, 9 caseos, 5 pullos, 3 messores; Tuechlerinn 9 caseos, 6 pullos, 1 messorem; item in die beati Michahelis de agro uberlent 36 den., 10 metr. avene; item 4 iugera agrorum ibidem Michahelis 20 den.

Summa: Michahelis 4 tal. et 82 den.

632.] [b] *B, S. 102 verzeichnet:* 3.

633.] [b] *Am Rande ist von späterer Hand von c. 1360 verzeichnet:* Nota, quod servitur de uno beneficio in Longveld in die s. Michahelis 4 den. iure civili et hoc idem beneficium delegatum est beate virgini in Chotwico per dominum Wulfingum dictum de Altenburch, professum dicte ecclesie, postmodum ibidem electum in abbatem.

634. [**A, S. 48.**] Stendorf:[1] 5 aree, que serviunt in festo beati Mychahelis 3 sol. 10[a] den.[b] *Ibidem de molendino 3 sol. den. Michahelis;* item molendinum Stendorfarii in die beati Mychahelis 15 den.;[c] item de tribus agris ibidem 30 den.; item de orto in Gors 3 den.; item quelibet area servit 2 caseos ter in anno caseum ad denarium, in nativitate domini quelibet area 1 pullum;[b] *eedem quinque aree in purificacione quelibet $7^1/_2$ den., quelibet area Georii 2 caseos, Johannis baptiste 2 caseos, in nativitate domini 2 caseos.* In Stendorf de molendino *Michahelis*[d] 50 metr. farine, in die s. Michahelis 60 den., 30 caseos, quilibet valens denarium.

635. [**B, S. 101.**] Stendorf: 6 aree, que serviunt in festo beati Michahelis 3 sol. 10 den. Eedem 5 aree in purificacione quelibet $7^1/_2$ den., quelibet area Georii 2 caseos, Johannis baptiste 2 caseos, in nativitate domini 2 caseos; ibidem de molendino 3 sol. den. Michahelis; item molendinum Stendorfarii in die beati Michahelis 15 den.; item de orto in Gors 3 den. Item quelibet area servit 2 caseos ter in anno, caseum ad denarium, in nativitate domini quelibet area 1 pullum, Michahelis 2 pullos, in carnisbrivio 1 pullum; quelibet area 6 metr. avene mensure civitatis; ibidem de orto Michahelis 3 den.

Stendorf: de molendino Michahelis 60 den., in festo Georii de eodem molendino 60 den. Summa: Michahelis 13 sol. preter 12 den.

636. [**A, S. 48. = B, S. 101.**] Chotzendorf:[1] 7 beneficia, quorum quodlibet servit 50 metr. avene Neunburgensis mensure veteris[a] *et 2 metr. avene maioris mensure* quodlibet in festo beati Mychahelis 14 den., quodlibet 3 caseos,[b] in nativitate domini quodlibet 2 pullos, 3 caseos, in festo beati Georii quodlibet 12 den., quodlibet unam ovem, 4 caseos et vecturam ad decimam in Pfaffendorf.

In Chotzendorf de uno agro in die beati Mychahelis 30 den., de alio agro 10 den.

634. [a] *Auf Rasur.* [b] *Das Folgende von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.* [c] *Das folgende:* item de tribus agris ibidem 30 den. *durchstrichen.* [d] *Das Folgende bis* denarium *getilgt und von späterer Hand darüber und am Rande vermerkt:* 60 den. in festo Georii, de eodem molendino 60 den., Michahelis 2 pullos, in carnisbrivio 1 pullum, quelibet area 6 metr. avene mensure civitatis, ibidem de orto Michahelis 3 den.

[1] *Eingegangener Ort, welcher am linken Ufer des Kamp, gegenüber von Buchberg, südlich von Zitternberg, wo jetzt der sogenannte Bankelwald sich befindet, lag (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 205 und Fuchs, a. a. O., Nr. 18, Anm. 17).*

636. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.* [b] *In B, S. 101, ergänzt eine spätere Hand von c. 1340 am Rande:* et in purificacione 15 den.

[1] *Kotzendorf, Dorf, ö. Gars, GB. Horn. Den Besitz daselbst sowie in Greitsan und Stendorf schenkte Heinrich Burggraf von Regensburg gleichfalls an Göttweig (Karlin, S. 15 Nr. 45).*

637. Greci de Greitsan[a1] de 4 beneficiis Mychahelis 3 sol. den.

638. [a]*Summa: Michahelis 7 sol. 8 den.*

1). Summa avene: 49 mod. avene et 28 metr. avene.

2). Summa: Michahelis 6½ tal. et 38 den.

639. **[B, S. 101.]** 1. a) Summa den.: Georii 10 sol. den. et de molendino desolato 60 den.

b) Summa in purificacione de beneficiis: 13 sol., de areis ibidem 36½ den.

c) Summa Michahelis: 7 sol. et 7 den.

Summa totalis: Michahelis 6½ tal. et 38 den.

[B, S. 102.] 1. a) Summa avene in officina Meyrs cum curia et areis: 55 mod. avene et 4 metr. avene et 4 mod. frumenti. b) Summa Neunburgensis mensure: 48 mod., c) debite mensure sunt: 31 mod. 20 metr.

Summa totalis debite mensure: 38 mod. avene et 17 metr. avene et 4 mod. frumenti cum curia.

640. **[A, S. 48. = B, S. 102.]** De curia decimali in Mulbach[1] 3 mod. frumenti, 3 mod. avene, duos porcos bonos, sicut de curia in Chambarn tanti valoris.

641. [a]*De curia in* Chambarn[1] *2 mod. frumenti, 1 mod. avene, Margarete 1 tal. den. et 3 porcos.*

642. De curia decimali in Hebersprunne[1] 6 sol. den. [a]*Michahelis;* item de agro 5 den., [a]*12 metr. pisarum, 2 metr. papaveris, 4 porcos, in*

637. [a] *In B, S. 101, wird es von späterer Hand von c. 1340 auch als* Freitschlarn *verzeichnet.*
[1] *Eingegangener Ort, welcher zwischen Maiersch, Kotzendorf und Freischling lag und nach Gars eingepfarrt und um die Mitte des 13. Jahrhunderts schon verödet war (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 166 und Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 18, Anm. 16).*

638. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*

640. [1] *Mühlbach, Dorf mit Schloß, sw. Unter-Ravelsbach (GB.). Daselbst verkaufte Otto von Mulibach ein Gut bei der Kirche um 10 Mark an das Stift (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 45 Nr. 185). Am 21. Dezember 1304 leistet Frau Elleise nach dem Tode ihres Mannes Cholmann auf alle Anrechte auf den Hof Verzicht (Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 239).*

641. [a] *Von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.*
[1] *Kammern, Dorf, ö. Langenlois (GB.). Welche von den bei Karlin in Fontes 2, VIII, Nr. 2, 13, 33, 44, 172, 176, 182, 267, 340 u. 368 angeführten Schenkungen diesen Besitz im 14. Jahrhundert bilden, ist unerweisbar.*

642. [a] *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*
[1] *Ebersbrunn, Dorf, s. Unter-Ravelsbach (GB.). Über den Besitzerwerb daselbst fehlen die urkundlichen Belege.*

642.] *nativitate s. Marie 6 anseres, 20 pullos, in pascha 400 ova et 20 caseos, 6 angnos; item ibidem de area Michahelis 20 den.; item Chunradus Zvichel de tribus areis*[c] *Michahelis 18 den.*

643. Plebanus de Grôzze[1] de duobus beneficiis 3 sol. den. Mychahelis.

644. Wîrndorf[1] de uno beneficio: $^1/_2$ tal. in die s. Michahelis, 1 anserem, 2 pullos, $^1/_2$ mod. marchfuter et 6 den., quod est sub lite.

645. In Algersdorf:[1] 4 tal. den. preter 72 den.

646. [A, S. 49. = B, S. 103.] [a]*Temporibus Heinrici abbatis de Meurling hec bona ecclesie de filia Toplarii sunt data:* Rietntal;[1] *officialis de curia 20 den. Michahelis de tribus iugeribus, item de decem iugeribus uberlent 40 den., que iugera de curia supradicta sunt excepta; item Wichardus et Ortlo de beneficio 2 tal. 4 den.; Heinricus Tzanter de area 25 den.; Otto Chuersner 10 den. de area; Sifridus Saeler de area 30 den.; item de 4 iugeribus agrorum uberlent 80 den. Summa: 3 tal. preter 31 den.*[b]

647. [a]*Item temporibus predicti H(einrici) hec bona de iure civili sunt ecclesie devoluta:* Altnwerd[1] *Johannis baptiste* $3^1/_2$ *tal. 5 den.; item dominus Heinricus Babarus de* Munichwis *iure civili Michahelis 1 tal., ablaet* $^1/_2$ *tal., anlaet* $^1/_2$ *tal., item 80 casei.*

643. [1] *Groß, Dorf, w. Ober-Hollabrunn (GB.). Das Kirchlehen daselbst umfaßte also ursprünglich zwei Zinslehen. Über die Bestiftung der Kirche und Schenkung derselben an Göttweig vgl. Karlin, ebend., S. 35 Nr. 136. Die Kirche daselbst weiht im Jahre 1141 vor September 24 Bischof Reginbert von Passau ein und stattet sie mit weiteren Zehenten aus (Fuchs, ebend. I, Nr. 36).*

644. [1] *Ein eingegangener Ort zwischen Hohenwarth und Zemling, welcher zu Beginn des 15. Jahrhunderts bereits öde war (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 369 f.). Daselbst schenkten Konrad und Adalbert, Söhne der Frouze, c. 1160 als Ausstattung ihrer zwei Schwestern, Göttweiger Benediktinernonnen, ein* „predium“ *(Karlin, a. a. O., S. 74 Nr. 293).*

645. [1] *Olbersdorf, Dorf, OG. Bösendürnbach, ö. Schönberg, GB. Unter-Ravelsbach. Dieser Ort ist nicht identisch mit dem in den Göttweiger Traditionsbüchern enthaltenen Adelgersdorf (Karlin, ebend., S. 71 Nr. 283).*

646. [a] *Von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.* [b] *B, S. 103, verzeichnet:* 3 tal. preter 51 den. *und fügt bei:* De hiis dantur domine de Topel 2 tal. den.

[1] *Groß-Riedental, Dorf, n. Kirchberg a. Wagram (GB.). Es kann nur dieses angenommen werden, da es in engster Verbindung mit Ebersbrunn vorkommt (Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 227, Anm. 1). Daselbst übergab Weychkart von Töpell als Ausstattung seiner Tochter Ofmei, welche in Göttweig den Schleier nahm, 2 ℔. ϑ. Renten an Göttweig (Fuchs, ebend., Nr. 245).*

647. [a] *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*

[1] *Altenwörth a. d. Donau, Dorf, s. Kirchberg a. Wagram (GB.). Über den Besitzerwerb daselbst fehlen die urkundlichen Belege. Es scheint, daß dieser Besitz in den Codices traditionum übergangen wurde.*

648. [a]*Anno domini MCCCIII dominus Heinricus de Meurling abbas tunc temporis hec bona pro 70 tal. den. apud Hadmarsdorfarium quendam militem iusto empcionis titulo comparavit:* Meyrs, Chotzndorf, Stendorf *et molendinum 15 sol. den. in purificacione, item* $4^1/_2$ *sol. caseorum,* $4^1/_2$ *sol. pullorum, item 10 mod. avene,*[b] *advocato domino Alberoni de Chunring Michahelis 3 mod. avene.*

649. [**A, S. 50. = B, S. 103.**] [a]*Anno domini MCCCV temporibus domini Heinrici dicti de Meurling abbatis hec bona dominus Hermannus de Ladndorf ecclesie nostre perpetuo tradidit possidenda: Officina* Mayspirbaum.[1]

650. Peisdorf[1] *de curia duo coloni 14 sol. den. Michahelis;*

651. *item* Puelndorf[a1] *duo coloni 10 sol. Michahelis;*[b]

652. Mayspirbaum[a1] *9 sol. de una curia, de area ibidem 21 den., idem de agris 42 den., de duobus beneficiis ibidem 12 sol.;*

653. *de* [a]Lachsveld[1] *10 sol. Michahelis;*

654. *in* Waidendorf[1] *1 tal. den.;*

655. *in* Leutoltstal[1] *1 mod. tritici et* $^1/_2$ *tal. den. pro porco Martini;*

648. [a] *In A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen. Der folgende Posten ist in B, S. 102, entsprechend seiner Zugehörigkeit, vor der Summe des Vogthafers und der Enxeniae der* Officina Meirs *verzeichnet.* [b] *Folgt eine* $2^1/_2$ *Zeilen einnehmende Rasur.*

649. [a] *Das Folgende bis Nr. 659 ist in A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*
[1] *Maisbierbaum, Dorf, n. Groß-Mugl, GB. Stockerau. Daselbst widmete Wulfinch der Heusler am 13. Dezember 1314 zur Stiftung eines Jahrtages Renten nach Göttweig (Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I, in Fontes 2, LI, Nr. 273). Vgl. Nr. 657 u. 658.*

650. [1] *Paasdorf, Dorf, sw. Mistelbach (GB.).*

651. [a] *In B, S. 103, ergänzt eine spätere Hand:* $1^1/_2$ beneficia. [b] *Folgt getilgt:* de Lachsveld unus colonus 1 tal. Michahelis.
[1] *Pullendorf, Dorf, ö. Mistelbach (GB.).*

652. [a] *In B, S. 103, ist von späterer Hand von c. 1350 am Rande vermerkt:* $3^1/_2$ beneficia serviunt $4^1/_2$ libr. et 36 den., de quibus conventui dantur 13 sol.
[1] *Vgl. Nr. 649, Anm. 1.*

653. [a] *In B, S. 103, bemerkt eine spätere Hand von c. 1350 am Rande zu den folgenden drei Posten Lachsveld, Waidendorf und Leutoltstal* permutata in Goznikch.
[1] *Laxfeld, Dorf, OG. Karnabrunn, w. Groß-Rußbach, GB. Korneuburg. Daselbst widmete Wulfinch der Heusler am 13. Dezember 1314 gleichfalls Besitz an Renten zur Stiftung eines Jahrtages nach Göttweig (Fuchs, ebend., Nr. 273). Vgl. Nr. 659.*

654. [1] *Waidendorf, Dorf, nö. Matzen (GB.). Daselbst gibt Abt Wulfingch von Göttweig dem Pangretz von Hydungspeugen am 24. April 1339 eine Rente von* $^1/_2$ *tt. ₰. tauschweise (Fuchs, ebend., Nr. 404).*

655. [1] *Loidestal, Dorf, s. Zistersdorf (GB.). Daselbst schenkt Graf Liutold von Hardeke dem Stifte ein Zinslehen im Jahre 1243 (Fuchs, ebend., Nr. 123). Daselbst aber veräußert am 24. April 1339 Abt Wulfingch von Göttweig an Pangretz von Hydungspeugen tauschweise 2 tt. ₰. Renten (Fuchs, ebend., Nr. 404).*

656. *de* Velebrunn[1] *1 tal. den., quod datur dominis ad oblagium. Summa: 9 tal. 3 sol. den. et 1 mod. tritici.*

657. [A, S. 52. = B, S. 103.] [a]*Anno domini MCCCII hec bona legavit Wulfingus Heusler pro remedio anime uxoris sue:*

658. [a]Marspirbaum[1] *Ditmarus de tertia parte beneficii Michahelis 60 den.; Perhtoldus similiter de tercia parte beneficii 60 den. Michahelis; Chunradus 21 den. Michahelis.*

659. *De* Lauchsveld[1] *10 sol. den. Michahelis.*

660. [A, S. 53. = B, S. 104.] [a]*Officina* Munichofen:[1] 14 beneficia, quorum quodlibet servit unum modiolum siliginis, 2 modiolos avene, dimidium mod. [avene],[b] super avenam 6 den., in festo beati Michahelis quodlibet 20 den., ad placitum quodlibet 2 den., 2 pullos quodlibet; in festo beati Martini quodlibet 1 porcum, in nativitate domini quodlibet 2 pullos, in purificacione ad placitum quodlibet 2 den., in carnisprivio quodlibet 1 pullum, in festo beati Georii 3 oves, 11 agnos, quodlibet 8 caseos [a]*et unum beneficium 12 caseos* quilibet valens denarium, quodlibet 20 den. et ad placitum 2 den. et vecturas ad decimas.

[c]De curia decimali in Munichofen 12 sol. den.;[d] item de beneficio domini Alrami 1 tal. den.[a] *et Georii 12 caseos de eodem beneficio. Summa caseorum: Georii 6 casei et* $^1/_2$ *tal. caseorum.*

[A, S. 52. = B, S. 104.] *De curia decimali in* Munichoven:[1] *Michahelis 12 sol. den., 6 porci, 2 mod. avene voytfueter, 24 den. super avenam,* $^1/_2$ *mod. pisarum, 4 metr. papaveris maioris mensure, in pascha ad montem sex centa ova, sex agnos, 20 caseos, in nativitate beate virginis 10 anseres, 20 pullos, preposito in Stayn 100 ova, 2 caseos, 1 agnum, 1 auccam, 2 pullos.*

Nota. Bona, que per Lohlarium data sunt ex novo, retro apud summas scripta sunt.

656. [1] *Ober-Fellabrunn, Dorf, w. Ober-Hollabrunn (GB.). Über den Besitzerwerb daselbst vgl. Fuchs, ebend., Nr. 250 u. 263. (Vgl. Nr. 702.)*

657. [a] *Vgl. Nr. 648, Anm. [a].*
[1] *Ist unrichtig, da die Stiftung laut Urkunde am 13. Dezember 1314 geschah (Fuchs, ebend., Nr. 273).*

658. [a] *Das Folgende bis* 10 sol. den. Michahelis *in Nr. 659 incl. durchstrichen.*
[1] *Vgl. Nr. 649, Anm. 1.*

659. [1] *Vgl. Nr. 653, Anm. 1.*

660. [a] *Von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.* [b] *Ergänzt aus B, S. 104.* [c] *Das folgende:* De curia decimali in Munichofen 12 sol. den. *in A von späterer Hand getilgt.* [d] *Das Folgende bis* $^1/_2$ tal. caseorum *incl. fehlt in B.*
[1] *Minichhofen, Dorf, ö. Unter-Ravelsbach (GB.). Den Ort daselbst übergab der Freie Heinrich an Göttweig (Karlin, a. a. O., S. 66 Nr. 269). Aus dem Namen des Ortes kann man schließen, daß derselbe eine ältere klösterliche Gründung darstellt, ohne daß sich das kirchliche Institut als Besitzer eruieren ließe. War es etwa das mit Freising vereinigte Kloster Moosburg?*

660.] [**A, S. 66. = B, S. 104.**] [c]*De officina* Munichoven, *quod novo datum est ecclesie Chotwicensi per dominum Hertwicum Lohlarium, tria tal. den. reddituum; in die Egidii 1 tal. den., Michahelis 2 tal. den., quorum 6 sol. den. spectant ad dominum abbatem et 18 sol. den. conventum.*

661. *Hec bona donavit in villa, que dicitur* Wierndorf.[1]

662. [**A, S. 53. = B, S. 104.**] In Dietreichsdorf[a 1] de uno beneficio Mychahelis 60 den., 8 metr. marchfueter.

663. [a]*Item Engelpertus Wiltperger de beneficio in* Lindenwerch[1] *10 den. in die s. Michahelis.*

664. [**A, S. 52. = B, S. 104.**] [a]*1). Summa den. in officina* Munichoven: *Michahelis*[b] *et Georii 5 tal. 30 den.*

2). Summa enxeniorum in officina Munichoven: *5 sol. caseorum preter 6 caseos.*

3). Summa pullorum: 3 sol. 10 anseres.[c]

[**B, S. 105.**] In officina Munichoven in ipsa villa de 14 beneficiis dantur 14 modioli frumenti, que in mensura debita sunt 70 metr. frumenti et 28 modioli avene, que in mensura [debita][d] sunt preter 10 metr. 5 mod. avene, et quodlibet beneficium medium mod. marchfueter, avene marchie sunt 7 mod.

Summa totalis debite mensure: preter 10 metr. 12 mod. avene cum avena marchie et 70 metr. frumenti.

665. De Dietreichsdorf[1] 8 metr. avene marchie.

666. In Munichoven summa den. Michahelis: preter 30 den. 4 tal. den. et 3 sol. den., Georii 9 sol. den. minus 10 den.

667. [**A, S. 53. = B, S. 105.**] [a]*Officina* Hetzmansdorf:[1] 5 beneficia, quorum quodlibet servit dimidium mod. ordei, dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in festo beati Michahelis quodlibet 30 den., in festo

660.] [c] *Das Folgende bis Wierndorf in Nr. 661 in A von einer Hand von c. 1320 weiter rückwärts nachgetragen, hier aber entsprechend der Anordnung in B eingereiht.*

661. [1] *Vgl. Nr. 644, Anm. 1.*

662. [a] *Teilweise auf Rasur.*

[1] *Dietersdorf, Dorf, s. Ober-Hollabrunn (GB.). Über den Besitzerwerb daselbst fehlt jeder urkundliche Beleg.*

663. [a] *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*

[1] *Limberg, Dorf, GB. Ravelsbach.*

664. [a] *In A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.* [b] *In B, S. 104, ist am unteren Rande vermerkt:* Munichhoven Michahelis 5 tal. 54 den. [c] *In B, S. 105:* pulli. [d] *Nach dem Sinne ergänzt.*

665. [1] *Vgl. Nr. 662, Anm.* 1.

667. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.*

[1] *Hetzmannsdorf, Dorf, n. Ober-Hollabrunn (GB.). Daselbst übergab ein gewisser Nantker ein* „predium" *an Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 25 Nr. 90). Es ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß der anfänglich seit der Stiftung nach Göttweig gehörige* „mansus" *zu Chetsi nach dem Eingange dieser Ansiedlung zu Hetzmannsdorf geschlagen wurde (Karlin, ebend., S. 3 Nr. 2).*

667.] beati Martini quodlibet 1 porcum, in nativitate domini quodlibet 3 pullos, in festo beati Georii quodlibet 15 den.; item de una curia ibidem in die b. Mychahelis 5 sol. den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in die b. Georii 15 den., in nativitate domini tres pullos; item quodlibet beneficium tenetur 3 vecturas ad decimam.[b] [a]*Summa pullorum: 18 pulli.*

Item de curia decimali in Hetzmansdorf:[a] *5 sol. den. Michahelis, Martini 2 porcos unum plus valentem, septingenta*[c] *ova in festo pasche, preposito in Stayn 200 ova, ad montem 400 ova et 100 ova dat nautis et officialibus,*[d] *sex angnos dat ad montem, preposito in Stayn unum agnum; 32 caseos, in nativitate b. virginis 32 pullos, 7 auccas ad montem; preposito in Stayn 1 auccam; 4 metr. papaveris mensure civitatis, 1/2 mod. avene voytfueter.*

668. Trenawe:[1] in festo b. Georii 60 den.

669. In Hard:[1] de uno beneficio in die s. Mychahelis 1 tal. den.[a]

670. [a]*In* Raffoltsdorf:[1] *de areis 24 caseos et 12 anseres.*

671. [**B, S. 106.**] De Hetzmansdorf de omnibus beneficiis ibidem 75 metr. ordei debite mensure et 80 metr. avene marchie debite mensure, de curia ibidem 4 metr. papaveris, 1/2 mod. avene voitfuoter. In Hetzmansdorf: Michahelis 13 sol. den. et de curia 5 sol. den. Michahelis, Georii 5 sol. den.

672. [**A, S. 53. = B, S. 107.**] [a]*Officina* Narpresdorf.[1]

667.] [b] *Folgt getilgt:* In Velebrunne 1 tal. den. [c] *Getilgt.* [d] *Folgt getilgt:* septem.

668. [1] *Trenau, Ried, sw. Nappersdorf, bei dem eingegangenen Orte Thernberg (vgl. Nr. 676, Anm. 1).*

669. [a] *Folgt getilgt:* In Mayspirbaum Mychahelis 9 sol. den.; in Waidendorf de uno beneficio Michahelis 1 tal. den.; in Leutoldstal de uno beneficio 1 mod. tritici et in die s. Martini pro porco 1/2 tal. den.; Peisdorf, Puelndorf, Lahsveld quere ante.

[1] *Harth, Dorf, OG. Roggendorf, ö. Hetzmannsdorf. Daselbst widmete Graf Adalbert von Rebigåv drei* „mansus" *nach Göttweig, von welchen hier allerdings nur ein Zinslehen erhalten erscheint (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 69 Nr. 276).*

670. [a] *Vgl. Nr. 667, Anm.* [a].

[1] *Jetzt eingegangen und nur mehr als Einzelnhof „Raffelhof", OG. Wullersdorf, ö. Hetzmannsdorf, erhalten (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 339 u. XVII, 349). Über den Besitzerwerb daselbst fehlen die urkundlichen Belege. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Schenkung der drei Mansen des Grafen Adalbert von Rebigåv auf mehrere Orte ausdehnte, wobei bloß der Hauptort Harth erwähnt ward. Es mag also der Besitz in der Ried* „Trenawe" *(vgl. Nr. 668, Anm. 1) sowie der in Raffoltsdorf darunter verstanden werden.*

672. [a] *Von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.*

[1] *Nappersdorf, Markt, ö. Wullersdorf, GB. Ober-Hollabrunn. Das* „predium" *daselbst, welches Anshelm von Hezimanniswisin nach Göttweig widmete (Karlin, ebend., S. 39 Nr. 154), umfaßte also den ganzen Markt. Die Kirche samt Pfarre daselbst schenkte erst später Chadolt dem Stifte (Karlin, ebend., S 94 Nr. 362).*

672.] Norprechtstorf:[1] 26 beneficia, quorum quodlibet servit 24 metr. tritici, 24 metr. ordei cum mensura civitatis Chremensis, in die s. Michahelis de villa 5 tal. den. et 50 den. et quodlibet beneficium ad placitum 2 den., quodlibet 4 metretulas avene, in nativitate domini quodlibet 2 caseos et 3 pullos, in purificacione ad placitum quodlibet 2 den., in carnisprivio quodlibet 1 pullum, in festo b. Georii quodlibet 30 ova, et 3 caseos; item de villa 2 tal. den. et 20 den.; item de una area 45 den., de secunda area 15 den., quelibet 2 caseos ter in anno, in nativitate domini quelibet 1 pullum; item quodlibet beneficium Georii ad placitum 2 den., in pentecoste quodlibet 3 caseos,[a] *caseus valens $1^1/_2$ den.* In Chirichtal Georii de agro $6^1/_2$ den.; in Marichstal Georii de duobus agris 7 den.; in Geppenprunne de agro 6 den. Item coloni tenentur inpendere vecturas ad decimas [**A, S. 54. = B, S. 107.**] in Stronstorf[2] et ad decimas in Hetzmansdorf[3] et ad curiam in Velebrunne.[4]

1). [a]Summa enxeniorum: 6 sol. caseorum et 10 casei.

2). Summa pullorum: $3^1/_2$ sol. 1 pulli.

[**B, S. 107.**] Notprechtstorf[1] de omnibus beneficiis 20 mod. et 24 metr. tritici et 20 mod. et 24 metr. ordei civitatis Chremensis mensure.

In Notprechtstorf: Michahelis 5 tal. den. et 50 den., Georii 3 tal. preter 36 den.

673. [**A, S. 54. = B, S. 108.**] [a]*Officina* Tern.[1]

Tern,[1] 14 beneficia et dimidium: Chunradus List de uno beneficio in die s. Mychahelis 40 den., 1 porcum, dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den.,[b] ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno; Ditmarus gener Decimatoris 30 den. Martini, 1 porcum, dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos, ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno; Chunradus List de alio beneficio 40 den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos, ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno; Greven-

672.] [2] *Stronsdorf, Markt, sw. Laa a. d. Thaya (GB.).*
[3] *Vgl. Nr. 667, Anm. 1.*
[4] *Vgl. Nr. 702, Anm. 1.*

673. [a] *Vgl. Nr. 672, Anm.* [a]. [b] *Folgt radiert:* in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos.

[1] *Ober-Thern, Dorf, sw. Ober-Hollabrunn (GB). Daselbst widmete ein gewisser Friedrich eine Hufe nach Göttweig (Karlin, ebend., S. 20 Nr. 68). Da aber der Besitz daselbst um 1302 einen bedeutenden Umfang, nämlich 14 Zinslehen und ein umfangreiches Burgrecht ausmachte, so muß noch ein anderweitiger Erwerb von Besitz daselbst zu anderen Zeiten in irgend einer Weise stattgefunden haben, über den jede Nachricht sowohl in den Traditionsbüchern als auch in den Urkunden fehlt. Da jedoch im Göttweiger Stiftsarchive die Urkunde König Heinrichs IV. von 1066 (Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 2) sich vorfindet, so können wir wohl annehmen, daß die von Friedrich geschenkte Hufe eine von den zwei von König Heinrich IV. seinem Ministerialen Liutwin geschenkten Hufen darstellt.*

673.] dorfer 60 den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno; Angrer $3^1/_2$ sol. den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos, ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno; Hainricus et Hermannus $3^1/_2$ sol. den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den. in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos, ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno; item dimidium beneficium servit 40 den., 8 metr. marchfueter, super avenam 3 den., in nativitate 1 pullum, Georii 2 caseos, ad quodlibet placitum 1 den. ter in anno, Waltherus Cultor[c] 8 metr. marchfueter, super avenam 3 den., in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos, ad quodlibet placitum 1 den. ter in anno; item due aree 10 den., quelibet 5 den.; Richerus et Ulricus 3 sol. den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in nativitate 2 pullos, Georii 4 caseos, ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno; Wolfgerus et Chuenzlo 3 sol. den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos, ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno; Otto 40 den., 8 metr. marchfueter, super avenam 3 den., in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos, ad quodlibet placitum 1 den. ter in anno; Ditmarus 55 den.;[c] Heinricus et Hermannus fratres 5 sol. preter 10 den.; Ditmarus de curte 40 den., 8 metr. marchfueter, super avenam 3 den., in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos, ad quodlibet placitum 1 den. ter in anno; Wolfgerus de uno beneficio 60 den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos, ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno; Chunradus Tenk de curte 30 den., 8 metr. marchfueter, super avenam 3 den., in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos, ad quodlibet placitum 1 den. ter in anno; Decimator 75 den., Martini 1 porcum, in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos; Leupoldus Cultor 8 metr. marchfueter, super avenam 3 den., in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos, ad quodlibet placitum 1 den. ter in anno. [a]*Summa enxeniorum in* Tern: *48 casei et 24 pulli.*

Ius civile de vineis: Redabrunner de vinea 16 den. et 6 sedelpfenning, Decimator de agro 5 den., Richerus et Ulricus de vinea 8 den., [**A, S. 55. = B, S. 109.**] et 6 sedelph., Hůzina de vinea 8 den., 6 sedelph., Ortlibus Geslend 8 den., 6 sedelph., Chunradus servus Radebrunner 8 den., 6 sedelph., Sifridus Chablaner 8 den., 6 sedelph., Richerus de agro apud Luchn 4 den.; item perchrecht in Holenstayn:[2] filius Angrer 1 ur. et 6 den. ad tria placita, ad quodlibet placitum 2 den., Hugo 1 ur. et 6 den. ad placita, Wentla 1 den., Chunegundis dimidiam ur. et 3 den., Hainricus 1 ur. et 6 den., Angrer 1 ur. et 6 den., Churzzhalsinna $^1/_2$ ur. 6 den.,

673.] [c] *Folgt ein freigelassener Raum.*

[2] *Ried bei Ober-Thern.*

673.] Leupoldus de Grueb $1/2$ ur. 6 den., Durrntaler 1 ur. 6 den., Fridericus 1 ur. 6 den., Chunradus 1 ur. 6 den., Grevendorfer 1 ur. 6 den., Martinus de Rietntal dimidiam ur. 3 den., filius Wolfgeri dimidiam ur. 3 den., Erwinus dimidiam ur. 3 den., Chunradus Chabb 1 ur. 6 den., Leo dimidiam ur. 3 den., Perchtoldus dimidiam ur. 3 den., Hainricus de Sunnberch dimidiam ur. 3 den., plebanus de Sunnberch 1 ur. 6 den.; item de vinea Tenk, que dicitur Setz, 2 den.; item de pascuis 2 tal. [den.]; item tenentur inpendere vecturam ad decimam in Ebersprunne. *Summa: 15 ur.* [vini].[c]

674. [**A, S. 55.**] Item curia villicalis in Tern:[1] in nativitate b. virginis 4 anseres, 8 pullos,[a] preposito in Stayn 2 anseres, 4 pullos, Martini 2 porcos,[b] in pasca 400 ova, preposito in Stayn 100 ova.

675. [**B, S. 109.**] In curia villicali in Tern:[1] in nativitate b. virginis 1 mod. tritici, 2 mod. frumenti, 1 mod. avene, 4 anseres, 8 pullos, Martini 2 porcos.

[**B. S. 109.**] Redditus in Tern: item Chuendel de 1 beneficio $1/2$ mod. avene et 6 den. super avenam, in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos, Martini 1 porcum; item Hermannus Geier tantum et 36 den. de uno beneficio Michahelis; item Dietricus Gundolt de uno beneficio 50 den. in nativitate domini; item Hainricus gener Tenkonis de uno beneficio 3 sol. den. 6 den. Michahelis, 2 pullos in nativitate domini, item Georii 4 caseos; Hainricus Decimator $3^1/_2$ sol. den. [**B, S. 110.**] Michahelis, in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos et $1/2$ mod. avene, super avenam 6 den.; Brigida de uno beneficio $52^1/_2$ den. Michahelis, 1 pullum in nativitate, Georii 2 caseos et 8 metr. avene voitfueter, super avenam 3 den.; item Sidlo Decimator de $1/2$ beneficio tantum sicut Brigida; item Otto circa Fontem de $1/2$ beneficio 8 metr. avene, super avenam 3 den. et 23 den. Michahelis, in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos; Perchtoldus Witiber tantum sicut Otto; Hainricus Zink 5 den. de area Michahelis; item de Wolmansdorf de area 5 den.; Ditmarus Textor de medio beneficio 48 den. Michahelis et 8 metr. avene, 3 den. super avenam, in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos; Perchtoldus Witiwer predictus de $1/2$ beneficio 8 metr. avene, super avenam 3 den. et 48 den. Michahelis, in

673.] [c] *Aus B, S. 10, ergänzt.*

674. [a] *Das folgende:* preposito in Stayn 2 anseres, 4 pullos *getilgt und dafür am Rande von späterer Hand von c. 1320 verzeichnet:* 1 mod. tritici, 2 mod. frumenti, 1 mod. avene. [b] *Das folgende:* in pasca 400 ova, preposito in Stayn 100 ova *von späterer Hand von c. 1320 getilgt.*

[1] *Vgl. Nr. 673, Anm. 1.*

675. [1] *Vgl. Nr. 673, Anm. 1.*

675.] nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos; Wolmansdorfer de 1/2 beneficio tantum; Dietricus apud Fontem de medio beneficio tantum; Wolfkerus Chapplaner de 1/2 beneficio 23 den. Michahelis, 8 metr. voitfueter, super avenam 3 den., in nativitate domini 1 pullum; Georii 2 caseos; Ditmarus Textor de 1/2 beneficio 55 den. Michahelis; item Otto gener Dietlini de 1/2 beneficio tantum; Chuendel de 1/2 beneficio tantum; Junglinch 8 metr. avene, 3 den. super avenam et 23 den. Michahelis, in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos; item Otto circa Fontem de 1 beneficio 1/2 mod. avene voitfueter, super avenam 3 den., 66 den. Michahelis, in nativitate domini 1 pullum, Georii 4 caseos; Tenk de 1/2 beneficio 8 metr. avene, super avenam 3 den., 33 den. Michahelis, in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos; Hainricus Decimator de 1 beneficio Michahelis 70 den., Martini 1 porcum, in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos; Ulricus Dux de 1/2 beneficio 8 metr. avene, super avenam 3 den. et 23 den. Michahelis, in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos; item de pascuis ibidem Georii 1/2 tal.; item Michahelis 14 1/2 ur. vini iuris montani et super quamlibet urnam 6 den.

Summa horum: 3 sol. den. minus 3 den.; item ibidem ius civile Michahelis de vineis 1/2 tal. den. et 9 den.

In Tern: de omnibus beneficiis 8 metr. avene voitfueter et 7 mod. avene. Curia prescripta est.

Summa den. Michahelis: 4 tal. den., ibidem de iure civili eodem die 7 sol. den. preter 8 den., Georii 1/2 tal.

[B, S. 111.] Summa enxeniorum: 48 casei et 28 pulli.

676. [A, S. 55.] [a]*Officina in* Wisendorf.[1]

Circa Weikersdorf aput Aenleflechen[2] habemus 4 beneficia, quorum quodlibet servit 3 modiolos siliginis et 4 muttil avene[b] et eadem beneficia serviunt 4 modiolos marchfueter, in festo s. Mychahelis quod-

677. [B, S. 111.] Officina in Wisendorf:

Circa Weikersdorf aput Ainleflehen habemus 4 beneficia, quorum quodlibet servit 3 modiolos siliginis et 4 muttil avene, in festo s. Michahelis quodlibet 30 den. quodlibet 2 pullos, Martini quodlibet 1 porcum,

676. [a] *Von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.* [b] *Folgt getilgt:* et eadem beneficia serviunt 4 modiolos marchfueter.

[1] *Wiesendorf, Groß- und Klein-, Dörfer a. d. Schmida, ö. Kirchberg a. Wagram (GB.).*

[2] *Ein verschollener Ort bei Tiefenthal. Nach obiger Ortsangabe wäre man versucht, denselben bei Groß-Weikersdorf zu suchen. Da aber im Urbar I, S. 21, vermerkt ist:* Aindleflehen et pertinet ad Teuffental, *so wird seine Lage wohl mit ziemlicher Sicherheit bei Tiefenthal, etwa zwischen diesem und Wiesendorf a. d. Schmida, anzunehmen sein. Über den Besitzerwerb daselbst fehlen gleichfalls alle Belege.*

676.] libet 30 den. quodlibet 2 pullos, Martini quodlibet 1 porcum, in nativitate domini quodlibet 3 pullos, Georii quodlibet 10 caseos, ad tria placita quodlibet 2 den., 2 oves[a] *tantum; item Georii uberlent ibidem 6½ sol. den., ibidem 36 caseos, 36 pullos; ibidem de agro auf der Hayd 4 metr. avene maioris mensure.*

677.] in nativitate domini quodlibet 3 pullos, Georii quodlibet 10 caseos, ad tria placita quodlibet 2 den., Georii duas oves tantum; ibidem de agro auf der Hayd 4 metr. avene maioris mensure; item Georii uberlent ibidem 6½ sol. den., ibidem 36 caseos, 36 pullos.

678. [**A, S. 55. = B, S. 111.**] Item in Weikersdorf[1] 3 beneficia, quorum quodlibet servit in festo s. Michahelis 3 sol. den., unum eorum servit 8 metr. marchfueter, item quodlibet unum modiolum marchfueter, quod est sub lite;[a] *item tercium illorum beneficiorum servit 30 den. uberlent.*

679. [a]*Officina eadem*; Teuffntal:[1] 7½ beneficia, quorum quodlibet servit 1 modiolum siliginis et 4 muttil avene,[b] item omnia quattuor muttil avene preter 8 metretulas, in festo s. Michahelis 14 sol. den. preter 10 den., quodlibet 2 pullos, Martini quodlibet 1 porcum, in nativitate domini quodlibet 3 pullos, Georii de eisdem beneficiis 7 sol. den. preter 8 den. et quodlibet 10 caseos; item quoddam beneficium servit in festo s. Michahelis 2 tal., 2 anseres, 4 pullos, in penthecoste 20 caseos; de area in festo s. Michahelis 10 den., Georii de eadem area 30 den., item de eadem area 2 pullos, 6 caseos, in pasca 30 ova; item quodlibet beneficium ad quodlibet placitum [**A, S. 56. = B, S. 111.**] 2 den. ter in anno; item tenentur inpendere vecturam ad decimas in Munichoven;[c] *quodlibet beneficium 47 den.*

Summa: Georii 12 sol. preter 8 den. et quodlibet beneficium Michahelis 55 den., ibidem Georii 75 caseos.

680. Wišndorf:[1] 9 beneficia, quorum unum servit 2 scaph. tritici; item secundum 2 scaph. tritici, item tertium 2 scaph. siliginis, Georii idem

678. [a] *Vgl. Nr. 676, Anm. [a].*
[1] *Groß-Weikersdorf, Markt, nö. Kirchberg a. Wagram (GB.). Über diesen Besitz fehlt jeglicher Beleg sowohl in den Codices traditionum als auch in Urkunden.*

679. [a] *Von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.* [b] *Das folgende:* item omnia quattuor muttil avene preter 8 metretulas *ist in B, S. 111, gestrichen.* [c] *Das Folgende bis* 75 caseos *incl. von späterer Hand von c. 1330 am Rande auf S. 55 nachgetragen.*
[1] *Tiefenthal, Dorf, ö. Kirchberg a. Wagram, GB. Stockerau. Den Besitz daselbst erwarb Göttweig als „*predium*“ durch Schenkung seitens des Meginward von Grawaren und durch Ablösung desselben von dessen Sohne Perhard um die Summe von 50 Mark (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 82 Nr. 320).*

680. [1] *Groß- u. Klein-Wiesendorf, Dörfer a. d. Schmida, ö. Kirchberg a. Wagram (GB.). Nach Urbar I war das Stift in beiden begütert. Daselbst übergab der Altfreie Me-*

680.] beneficium 10 caseos, in nativitate domini 2 pullos, quartum servit 4 scaph. siliginis, in festo s. Mychahelis quodlibet 2 pullos, eodem festo quodlibet 36 den., Martini quodlibet 1 porcum, ad tria placita quodlibet 2 den. Aliorum 5 beneficiorum quodlibet servit 3 modiolos siliginis, 3 modiolos avene, in festo s. Michahelis quodlibet 36 den., eodem die quodlibet 2 pullos, Martini quodlibet 1 porcum, in nativitate domini quodlibet 3 pullos, Georii quodlibet[a] *20 den.* agnum et quodlibet 10 caseos, ad tria placita quodlibet 2 den.; item tenentur inpendere vecturam ad curiam villicalem in Wisndorf. Plůmo de uno beneficio in die s. Mychahelis 3 sol. den., eodem die de molendino 60 den. Ex altera parte ville de curia Gwetlonis et de tribus areis $6^1/_2$ sol. den. Michahelis; item de duobus beneficiis 1 tal. Michahelis; item de dimidio beneficio 30 den. Georii; item ante domum officialis de orto 3 den.; item de preuglet 4 den.;[b] item ex ista parte ville due aree 24 den. Michahelis; item tres aree serviunt 3 sol. den., una illarum servit Michahelis 2 pullos, in carnisprivio 1 pullum et 6 caseos, secunda 2 pullos, item tertia 2 pullos Michahelis; item officialis 60 den. de molendino Michahelis, de agro, qui dicitur Lôch, 30 den., de alio agro 16 den., quoddam pratum et ortus 10 den. Ex alia parte ville de uno agro 5 den.;[c] item de uberlend Georii 5 sol. den.; item de uberlent, que fuerunt pascua, Georii 6 sol. den.; item due aree serviunt 3 den.

681. In Saizenperg[1] de uno beneficio 2 tal. et 10 den. Michahelis;[a] *unum ad oblagiam, domino meo tal. 10 den.*

682. Item de Smida[1] $^1/_2$ libr. den. Michahelis et 14 den.

680.] *gingoz von Grie dem Stifte einen Saalhof (Karlin, ebend., S. 47 Nr. 187), aus dem die späteren Zinslehen entstanden sind. Es scheint, wenn wir die Verschiedenheit der Zinse in Betracht ziehen, die Annahme berechtigt, daß das Saalgut zu zwei verschiedenen, zeitlich ziemlich auseinander liegenden Terminen in Zinslehen ausgetan wurde. Die Mühle daselbst ist eine Schenkung des Gumpo von Witigeistorf (Groß-Weikersdorf) (Karlin, ebend., S. 70 Nr. 279). Noch im Jahre 1216 tritt ein Ditmarus de Wisindorf als Göttweiger Meier am Stiftsmeierhofe daselbst auf (Karlin, ebend., S. 87 Nr. 335). Vgl. Nr. 686, 687, 690, 693 u. 695.*

[a] *Vgl. Nr. 679, Anm.* [a]. [b] *Das folgende:* item ex ista parte ville due aree 24 den. Michahelis *von späterer Hand in A durchstrichen.* [c] *Das folgende:* item de uberlend Georii 5 sol. den. *in A von späterer Hand von c. 1320 durchstrichen.*

681. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.*

[1] *Zausenberg, Dorf, OG. Hippersdorf, ö. Kirchberg a. Wagram (GB.). Über den Besitz daselbst fehlt jeglicher Beleg. (Vgl. Nr. 699.)*

682. [1] *Schmida, Dorf, OG. Hausleiten, w. Stockerau (GB.). Einen Dominikalhof daselbst verkauft Piligrim von Grie an Göttweig (Karlin, S. 50 Nr. 206). Reginhard von Anzinperch übergibt einen Saalhof daselbst an Göttweig. Ein Gut daselbst kam durch gemeinsamen Kauf des Stiftes und Ortwins von Eberspru̇nnen um 10 Talente an das Stift, da letzterer dasselbe auf Lebenszeit vom Stifte zum Zinse von 30* nummorum *zu Lehen nahm (Karlin, S. 64 Nr. 262, S. 76 Nr. 297). Es scheint, daß der unter* Smida *in den Cod. trad. angegebene Besitz auch den umliegenden späteren Stiftsbesitz zu* Saizenperg, Fuendorf *etc. und teilweise vielleicht auch zu* Pürcendorf *umfaßte. (Vgl. Nr. 698.)*

683. De Pôrcendorf[1] 1 tal.

684. In Fuendorf[1] de tribus beneficiis $2^{1}/_{2}$ tal. Martini.

685. In Manlebern[1] de areis 1 tal. Martini, item quelibet 5 caseos Georii, item de agro Gwetlonis 8 den. Michahelis. [a]*Item quinque aree ibidem, quarum due serviunt Michahelis 48 den., una 29 den., una 35 den., quinta 55 den.; prime due aree 48 ova, una area 35 ova, una 55 ova; area, que servit 55 den., servit 15 caseos, que servit 29 den. 6 caseos, que servit 35 den. 6 caseos, que serviunt 24 den. quelibet 6 caseos, quelibet illarum servit unum pullum autumpnalem et unum carnisbrivialem.*

686. **[B, S. 113.]** In Wisendorf[1] curte: Dietmarus de curta 29 den. Michahelis, Georii 12 caseos, 25 ova, in carnisbrivio 1 pullum; Chunradus Hermanni 30 den. Michahelis, in nativitate b. virginis 2 pullos; Ulricus Prosel 24 den. Michahelis, 2 pullos, in nativitate b. virginis 1 pullum, in carnisbrivio 6 caseos, Georii 24 ova, 3 den. Georii tagwerch; Petrus Macia tantum; Chunradus Proesel 25 den., Michahelis 12 caseos, Georii 35 ova, 2 pullos in nativitate b. virginis, 1 pullum in carnisbrivio, 3 den. Georii tagwerch; Dietreichsdorferinn de curta 50 den., Michahelis 15 caseos, Georii 50 ova; item Hainricus Calvus de curta 3 den. Georii; item Pitrolf de curta Georii 4 den., item de prato 1 den.

687. **[A, S. 56. = B, S. 113.]** Item de curia villicali in Wisendorf[1] mutata in quatuor beneficia $^{1}/_{2}$ tal. Michahelis,[a] *4 porcos, 2 mod. tritici, 4 mod. frumenti, 4 mod. avene.*

688. In Strantzendorf[1] de uno beneficio 12 sol. den. Michahelis; ibidem de vineis $^{1}/_{2}$ tal. Michahelis.

[a]*Hec bona in* Stranzendorf *et redditus cedunt libere ecclesie Chotwicensi post obitum uxoris marschalci domini Dietrici de Pilihdorf.*

683. [1] *Perzendorf, OG. Gaisruck, w. Stockerau (GB.). Daselbst erhielt das Stift vom Stifter zwei Weingärten, welche wohl im weiteren Sinne als Weinlehen aufzufassen sind (Karlin, S. 3 Nr. 2).*

684. [1] *Viendorf, Dorf, GB. Ober-Hollabrunn, nw. Stockerau. Über diesen Besitz fehlen die Belege. Vgl. Nr. 682, Anm. 1.*

685. [a] *Vgl. Nr. 676, Anm. a.*
[1] *Mallebern, Ober-, Unter- (welches?), Dörfer, n. Stockerau (GB.). Über den Besitzerwerb daselbst geben weder die Göttweiger Codices traditionum, noch die Urkunden Aufschluß.*

686. [1] *Vgl. Nr. 680, Anm. 1.*

687. [a] *Vgl. Nr. 676, Anm. a.*
[1] *Vgl. Nr. 680, Anm. 1.*

688. [a] *Vgl. Nr. 676, Anm. a.*
[1] *Stranzendorf, Dorf, GB. Ober-Hollabrunn, nw. Stockerau. Auch über den Erwerb dieser Besitzungen fehlen die Belege.*

689. [a]De curia decimali in Frawndorf.[1]
Sighardus ibidem de beneficio 35 den.

690. [B, S. 114.] Wisendorf:[1] de omnibus beneficiis debite mensure 48 metr. tritici et 7 metr. et 5 mod. frumenti et 75 metr. avene.

691. Ainleflehen:[1] simul 12 modiolos frumenti et 16 modiolos avene debite mensure omnia beneficia huius mensure debite; item 60 metr. frumenti et 4 mod. avene et 4 metr. avene maioris mensure de agro Hayd.

692. Teuffental:[1] omnia beneficia simul debite mensure 37½ metr. frumenti et avene servicii et marchfueter simul mensure debite preter 12 metr. 6 mod. avene.

693. De curia villicali in Wisendorf[1] 2 mod. tritici, 4 mod. frumenti, 4 mod. avene debite mensure.

694. Weikersdorf:[1] omnia simul 3 beneficia 18 metr. avene marchfueter debite mensure, [a]*ut officialis dat, 4 iugera de quolibet 4 den., 1 caseum et 1 pullum.*

695. In Wisendorf:[1] Michahelis 13½ tal. et 82½ den., Georii 4 tal., Martini 3½ tal.

[A, S. 56. = B, S. 114.] [a]*Summa enxeniorum in officina* Wisendorf: *a) 12 sol. caseorum preter 10 caseos.*

b) Summa pullorum: 5 sol. 2 pulli, c) 2 anseres tantum, d) ibidem 7 oves et e) 23½ porcos et f) 30 ova.

696. [B, S. 114.] [a]Plindendorf[1] *villa: Syerndorfer 30 den. de villa ut datur.*

697. Wultzendorf[1] *30 den.*

689. [a] *Das folgende:* De curia decimali in Frawndorf *fehlt in B, S. 113.*
[1] *Frauendorf, Dorf, nö. Ravelsbach (GB.).*
690. [1] *Vgl. Nr. 680, Anm. 1.*
691. [1] *Vgl. Nr. 676, Anm. 1.*
692. [1] *Vgl. Nr. 679, Anm. 1.*
693. [1] *Vgl. Nr. 680, Anm. 1.*
694. [a] *Von einer Hand von c. 1365 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 678, Anm. 1.*
695. [a] *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 680, Anm. 1.*
696. [a] *Vgl. Nr. 694, Anm. [a].*
[1] *Blindendorf, ein eingegangener Ort bei Maisbierbaum und Ottendorf, GB. Stockerau, wo heute noch die Flur an der Stelle des früheren Dorfes Blindendorferfeld heißt und sehr sumpfig ist. Der Ort bestand also noch um 1322 (Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 199 f.). Über den Erwerb dieses Besitzes fehlen die Belege.*
697. [a] *Das Folgende bis Nr. 700 incl. in B von einer Hand von c. 1365 nachgetragen.*
[1] *Wulzendorf, ein eingegangener Ort bei Asparn a. d. Donau, GB. Groß-Enzersdorf. Dieser Ort mit einem Edelsitze war nach einem Belege aus dem Heiligenkreuzer Archive schon 1527 öde (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 371 f.). Über den Erwerb des Besitzes fehlen die Belege.*

698. Smyda:[1] *castrum ibidem 3 sol. et 7 1/2 den.; Perner 38 den.*

699. **Tzauzzenperig**[1] ***1 1/2 beneficium.***

700. *Anno domini MCCCLX quinto ius civile annotatum ex ore Hainrici de* Smydach:[a 1] *primo de castro 1 1/2 den., item de 14 areis et agris 3 sol. et 6 den., item de 7 1/2 areis et uberlent 19 den., Thomas de Slebnikch.*

701. **[A, S. 57. = B, S. 115.]** [a]Vrawendorf[1] *in officina 15 1/2 beneficium, quorum duo serviunt Michahelis 1 tal. den.; item quatuor beneficia serviunt Michahelis 1 tal., septem beneficia Michahelis ibidem quodlibet 2 sol. den., item medium beneficium ibidem Michahelis 40 den., item duo beneficia 35 den.; undecimum medium beneficium 84 caseos, in nativitate b. virginis 22 pulli, in carnisbrivio 22 pulli; item de omnibus beneficiis ibidem 4 mod. avene voytfueter, super avenam 42 den.; tenentur inpendere vecturas ad decimas ibidem; item de agris ibidem Michahelis 27 den.*

1). Summa avene: 4 mod. preter 8 metr. et dantur semper 32 metr. pro modio.

2). Summa enxeniorum: 84 casei.

3). Summa pullorum: 42 pulli.

702. De curia in Velabrunne:[a 1] *habet quatuor beneficia et servit 9 mod. frumenti, 7 mod. avene Chremensis mensure et 2 mod. foitväter, 24 den., 1 tal. den. Michahelis, quodlibet beneficium pro ablait 30 den. et*

698. [1] *Vgl. Nr. 682, Anm. 1.*

699. [1] *Vgl. Nr. 681, Anm. 1.*

700. [a] *In B, S. 114, ist unten von derselben Hand vermerkt:* Anno domini LX quinto Hainricus de Smydach petivit unam litteram sigillari per dominum Ulricum abbatem Chotwicensem pro 3 tal. et 20 den. reddituum, que omni anno sibi porriguntur de 7 1/2 areis ibidem in Smydach et pro 20 den. minus 1/2 den. in uberlent, que omnia tenet iure emphitheotico a monasterio et servit omni anno monasterio de predictis bonis 18 den. et 3 artuncia pro iure civili.

[1] *Vgl. Nr. 682, Anm. 1.*

701. [a] *In A das Folgende von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*

[1] *Frauendorf, Dorf, nö. Unter-Ravelsbach (GB). Daselbst übergab Bischof Altmann von Passau eine Hufe und einen Zehent an Göttweig (Karlin, a. a. O., S. 3 Nr. 2). Eine andere Hufe widmete der Altfreie Starhfrit, während Wichard von Frauendorf dem Stifte daselbst eine halbe Hufe zu Lehen auftrug. Am 1. Mai 1162 widmeten die Brüder Ernest Wezil und Heinrich von Flaiscezzen daselbst ein Lehen nach dessen Kaufe von Hermann von Huntisheim nach Göttweig. Ebenso widmete Willibirch, die Witwe nach Sigihard, eine Hufe daselbst nach Göttweig (Karlin, S. 44 Nr. 179, S. 68 Nr. 259, S. 72 Nr. 285, S. 96 Nr. 369).*

702. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1305 in A nachgetragen.*

[1] *Ober-Fellabrunn, Dorf, w. Ober-Hollabrunn (GB.). Zu* Velewarbrunnen *widmete Chunrad von Traisma einen Saalhof für seine Grabstätte im Stifte nach Göttweig (Karlin, S. 62 Nr. 258).*

702.] *pro anlait 30 den.* [b]*Item de curia villicali in* Velabrunn *6 mod. grani melioris, 6 mod. avene, 2 mod. avene voytfueter, 24 den. super avenam, Michahelis* $^1/_2$ *tal. et vecturam propriam ad omne granum.*

703. [a]*Officina* Dorfflein.[1]

Altenwerd:[2] in die s. Johannis baptiste due curie in Haiten serviunt 10 sol. et 24 caseos. De curia villicali ibidem 1 tal., una area 3 sol. et 10 den. et 9 caseos; item tres aree quelibet 40 den. et quelibet 9 caseos; item alia area 25 den., 9 caseos; item una 35 den., qui[b] dantur domino abbati 20 den. et plebano 15 den., domino abbati 9 caseos; item alia area 35 den., 9 casei et una area dat plebano 40 den., 9 caseos.

[**B, S. 116.**] [c]*Item domini de Wallsse de* Munichwisen[3] *Michahelis 1 tal., Georii 32 den.*

[**B, S. 149.**] [d]*Nota. Servicium den., quod solvitur in die s. Johannis baptiste ex Insula als ausm* Altenwerd[2] *monasterio Gottwicensi.*

Hofsteter: item Nikel Pell 31 den., item Nikel Sneider 40 den., item Andre Vischer 58 den., item Ull Palbein 3 sol. 10 den., item Andre Prunner 40 den., item Nikel Weinundprat 40 den., item Andre Weinundprat 25 den., item Nikel Knebell 40 den.

Mairhofer: item Michel Schelmb $7^1/_2$ *den., item Andre Pawr von ainem achttail 15 den., item Nikel Weinundprat* $7^1/_2$ *den., item mair Taman Sneider 60 den., item der von Hohenberg 15 den., item Andre Pawr 45 den., item Hainczel Traitter de octali 15 den., item Hanns Mairgramer von czwain octal 15 den., item Taman Sneider 45 den., item Mert Oder de octali 15 den., item Ôhaim 15 den.*

702.] [b] *Vgl. Nr. 695, Anm.* [a].

703. [a] *Von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.* [b] *B, S. 116:* de quibus. [c] *Von einer Hand von c. 1365 in B nachgetragen.* [d] *Diese Eintragung ist ausgeführt von einer Hand vom Beginne des 15. Jahrhunderts.*

[1] *Dörfl, Dorf, sw. Kirchberg a. Wagram (GB.). Für den Erwerb dieses Besitzes fehlen die Belege.*

[2] *Altenwörth, Dorf a. d. Donau, s. Kirchberg a. Wagram (GB.). Über den Erwerb dieses nicht unbedeutenden Stiftsbesitzes fehlen die Belege. Es mag derselbe etwa gleichfalls aus der Schenkung* des predium in Qualegisdorf *seitens eines gewissen Heber (vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, S. 40 Nr. 164 u. S. 60 Nr. 249) herzuleiten sein. Am 17. März 1303 verkauft Göttweig die sogenannte* Munichwis bey dem Altenwerd *Wernher dem Paÿr von Winkel und Chunigunt, dessen Frau, um 40 ℔. Wiener ₰. zu Burgrecht mit einem Zinse von 1 ℔. ₰. (Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 230). Östlich von Altenwörth dehnt sich noch heute das Ried „Köttweinfeld" aus.*

[3] *Vgl. Anm. 2.*

703.] *Hattner, lechner: item Cristan Janns $18^1/_2$ den., item Herttlinn $37^1/_2$ den., item Andre Vischer $9^1/_2$ den., item Nikel Weinundprat 18 den. und 1 newn helbling, item von der kirichen achttail $37^1/_2$ den., item Andre Wolff $9^1/_2$ den., item Elsbet Froscherinn $37^1/_2$ den., item Nikel Pair $37^1/_2$ den., item Nikel Pair 18 den. und 1 newn helbling, item der pharrer ain achttail $37^1/_2$ den., item Nikel Sneider $37^1/_2$ den.*

[B, S. 150.] *Vermerkcht der chesdinst ausm* Altenwerd,[2] *den man gen Gottweig dint an sand Johannstag zu sunebenden: item Nikel Pell 9 ches, item Herttlinn 3 ches, item Christan Janns 1 ches, item Nikel Sneider 6 ches, item Andre Vischer 9 ches, item Ůll Palbein 9 ches, item Andre Prunner 9 ches, item Nikel Weinundprat 9 ches, item Andre Weinundprat 9 ches, item Nikel Knebell 9 ches, item Froscherinn von Winkchel*[4] *3 ches, item Nikel Pair von Winkchel $4^1/_2$ ches, item Wolff von Winkchel 1 ches, item Nikel Weinundprat 1 ches, item dŷ kirichen 6 ches.*

704. [A, S. 57. = B, S. 116.] Chalchochsdorf[1] habet 4 beneficia, quorum quodlibet servit 60 den. Michahelis et una area 30 den. Michahelis et quodlibet beneficium servit 30 den. Martini et omnia simul 55 metr. *march*fûter,[a] super avenam 13 den., in die s. Michahelis quodlibet 2 pullos et area 1 pullum, in nativitate domini totidem, in carnisprivio quodlibet 1 pullum, item quodlibet ad placitum 2 den. ter in anno et area ad quodlibet placitum 1 den., in penthecoste quodlibet 4 caseos et area 2 caseos.

705. Sachsndorf[1] $^1/_2$ tal. Michahelis, 10 metr. *march*fûter,[a] 5 metr. avene sunt sub lite et super avenam 6 den. et 5 caseos, 4 pullos et 5 geveht **[A, S. 58. = B, S. 116.]** voitfûter, ad quodlibet placitum 2 den. ter in anno.

703.] [4] *Winkl, Dorf, ö. Altenwörth, GB. Kirchberg a. Wagram.*

704. [a] *Von späterer Hand von c. 1320 in A korrigiert aus:* voitfûter.

[1] *Kollersdorf, Dorf, OG. Altenwörth a. d. Donau, sw. Kirchberg a. Wagram. Zu Qualogisdorf widmete ein gewisser Heber seinen Besitz* („predium") *mit Ausnahme eines Gehöftes* („curticula") *nach Göttweig (Karlin, a. a. O., S. 40 Nr. 164, S. 60 Nr. 249).*

705. [a] *Vgl. Nr. 704, Anm. a.*

[1] *Sachsendorf, Dorf, OG. Altenwörth, sw. Kirchberg a. Wagram. Auch über diesen Besitz findet sich kein Erwerbtitel, sei es in Urkunden, sei es in den Traditionsbüchern. Es wird also etwa anzunehmen sein, daß der Besitz zu Sachsendorf samt dem zu Kollersdorf von Heber an Göttweig gewidmet wurde, wenn auch der Ort nicht ausdrücklich dabei genannt wurde. Es kann dies wohl aus der unmittelbaren Nähe der beiden Orte erklärt werden.*

706. Sewarn:[1] 1 1/2 beneficium servit 7 sol. Martini, 40 metr. *march*fûter,[a] super avenam 14 den., item in carnisprivio 3 pullos, ad tria placita 3 den. ter in anno.

707. Dorflein:[1] 6 beneficia, quorum quodlibet servit 1 modiolum siliginis, 1 1/2 modiolum avene, dimidium mod. *march*futer,[a] super avenam quodlibet 6 den.; item quodlibet 30[b] den. Michahelis, quodlibet 1 porcum Martini, in nativitate domini quodlibet 2 pullos, in carnisprivio 1 pullum, in pascha quodlibet 30 ova et 4 caseos, Georii quodlibet pro uno weisvrisching 12 den., in pentecoste quodlibet 4 caseos,[c] ad tria placita quodlibet 2 den. ter in anno,[d] in carnisprivio 1 pullum; item 3 aree, quas habet Leutoldus, dant 3 pullos; area in Fine 5 den. Michahelis; vidua Alrami de area 3 den. et 1 pullum in carnisprivio; area vidue, in qua residet, 1 pullum in carnisprivio, *6 den.*[e]

Item ius civile de agris in Dorflein:[f1] Matza de duobus iugeribus agrorum 12 den. Michahelis; de agro Orfani 20 den.; Ceidler de 4 iugeribus agrorum 36 den.; vidua Alrami de agris 18 den.; Heinricus servus eius de agro 3 den.; Sifridus de Malan[2] 5 den.; Sighartinna de agro 2 den.; Heinricus et Ditmarus de agris 7 den.; Fuchs de agris 7 1/2 den.; de agro Tiemonis 2 1/2 den.; plebanus de Sancto Stephano[3] de Weichselveld 1/2 tal. Michahelis.

708. Engelmarsprunne:[1] Rugerus de uno beneficio 1/2 tal. Michahelis et 12 den. Michahelis pro caseis.

709. Veltz:[1] 4 habet beneficia, quorum tria serviunt 3 mod. siliginis, quartum servit 1/2 tal. Michahelis et dimidium mod. voitfûter, super avenam 6 den.

[B, S. 117.] [a]*Item curia desolata 12 sol., item 40 [den.] de beneficio desolato.*

706. [a] *Korrigiert von späterer Hand von c. 1320 aus:* voitfûter.
[1] *Seebarn, Ober-, Unter- (welches?), Dörfer, sw. Kirchberg a. Wagram (GB.). Zu* Sewarin *übergab der Edle Wolfker als Seelgeräte für seinen Ministerialen Megingaud von seinem Gute* („predium") *daselbst einen* „mansus" *an Göttweig (Karlin, a. a. O., S. 29 Nr. 109). Da oben als Besitz 1 1/2 Zinslehen angeführt werden, so hatte also diese Hufe die Größe von 1 1/2 Zinslehen.*

707. [a] *Vgl. Nr. 706, Anm.* [a]. [b] *Durchstrichen und von späterer Hand von c. 1320 in A darüber vermerkt:* 50. [c] *B, S. 116, verzeichnet:* 4 den. [d] *Folgt getilgt:* item beneficium Leutoldi servit dimidium tal. Michahelis. [e] *Von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.* [f] *B, S. 117, fügt bei:* Michahelis.
[1] *Vgl. Nr. 703, Anm. 1.*
[2] *Mallon, Dorf u. OG., w. Kirchberg a. Wagram (GB.).*
[3] *Kirchberg a. Wagram, Markt, nw. Tulln, UMB.*

708. [1] *Engelmannsbrunn, Dorf, nw. Kirchberg a. Wagram (GB.). Über den Erwerb dieses Zinslehens daselbst fehlen die Belege.*

709. [a] *Von einer Hand von c. 1370 in B am Rande nachgetragen.*
[1] *Fels, Dorf, w. Kirchberg a. Wagram (GB.). Über den Erwerb dieses ganz bedeutenden Besitzes daselbst fehlen die Belege, da urkundlich nur der Kauf einer Hofstätte im*

710. [A, S. 58. = B, S. 117.] [a]*Summa enxeniorum officine* Dorfflein[1] *ad curiam in Stain: a) 6 sol. ovorum.*

b) Summa caseorum: 6 sol. preter 7 caseos.

c) Summa pullorum: 42 pulli.

711. [**B, S. 117.**] Summa den.: in Altenwerd Johannis baptiste 3 1/2 tal. den. preter 5 den.; in Chalesdorf Michahelis 13 sol. den., ibidem Martini 1/2 tal. den.; in Dorflein Michahelis 5 1/2 tal. et 17 den., ibidem Michahelis de novo servicio de agris 21 den., Georii 80 den.; in Portz[a1] 9 sol. Georii et 4 den.; [**B, S. 118.**] in Veltz 10 sol. den. Michahelis, Georii 6 sol., Cholomanni de iure civili 10 den. 3 sol. den.

712. In Dorflein: omnia beneficia simul 30 metr. frumenti mensure debite et 4 1/2 mod. avene; Chalhochsdorf: omnia beneficia simul debite mensure 55 metr. avene marchie; de Sachsendorf 15 metr. voitfueter; Sewaren: 40 metr. avene voitfueter; de Veltz 3 mod. frumenti debite mensure et 1/2 mod. avene voitfueter.

713. [a]*Officina* Olbersdorf[1] *servit Michahelis: item Ortolfus Villicus de curia 14 1/2 sol.; idem de vinea 6 den. et de area 57 den.; item Martinus de area 47 den.; item Ortolfus Vilis de area 3 sol. 4 den.; item Ortlo de vinea 6 den.; item Ortlo Officialis de area 28 den.; item Hainricus Geygenpauch de area 32 den.; item Martinus de agro 13 den.; item Ulricus Altherr de area 32 den.; item Martinus de agro 5 den., de vinea 6 den.; item plebanus de Mulbach de vinea 11 den.; item Magnsinn de vinea 11 den.; item Chunradus Episcopus de vinea*

709.] *Jahre 1289 daselbst erwiesen ist (Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 180 u. 186). Es liegt die Vermutung nahe, daß dieser Besitz mit der Widmung des Besitzes zu Gösing um 1160 seitens Konrads, eines Sohnes Hoholds von Chambe, zugleich ohne weitere Benennung an Göttweig kam (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 69 Nr. 277).*

710. [a] *Von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*
[1] *Vgl. Nr. 703, Anm. 1.*

711. [a] *Das folgende:* 9 sol. Georii et 4 den. *von späterer Hand von c. 1340 getilgt und am Rande vermerkt:* 11 sol. 2 den.
[1] *Ein eingegangenes Dorf, n. Frauendorf a. d. Au, s. Kirchberg am Wagram. Nördlich und nordwestlich von Frauendorf befindet sich heute noch ein Ried* „Parzfelder“, *an deren Stelle die verödete Ortschaft zu suchen ist (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 332 f. u. XVII, 348). Daselbst übergab ein gewisser Ticmo ein* „predium“ *dem Stifte (Karlin, a. a. O., S. 38 Nr. 151).*

713. [a] *Das Folgende in B von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*
[1] *Olbersdorf, Dorf, OG. Bösendürnbach, ö. Schönberg a. Kamp, GB. Unter-Ravelsbach. Über diesen Besitz fehlen die Belege für die Feststellung der Erwerbung seitens des Stiftes.*

713.] *11 den., idem de alia vinea 6 den.; item Chunradus Chrůger de vinea 11 den.; item Matza circa valtor de vinea 11 den.; item Otto Gaukler de vinea 11 den.; item Eberhartinna de vinea 6 den.; item dominus plebanus de vinea 6 den.; item Strenel de Leubs de vinea 3 den.; item Chuncz de Durenpach de vinea 6 den.; item Cholomannus de Echendorf de vinea 6 den.; item Meinhardus de Chrottental de vinea 6 den.; item Leupoldus de vinea 6 den.; item Martinus de Tiemdorf de vinea 6 den.; item Hopflo ibidem de vinea 6 den.; item Ortlo de Olbersdorf de agro 5 den.*

Summa huius: 3 tal. 5 sol. 25 den.

714. [A, S. 58. = B, S. 119.] [a]*Officina* Goznich:[1]

Goznich[1] 17 habet beneficia, quorum quodlibet servit dimidium mod. siliginis et de agris uberlend 15 metr. siliginis; item 11 beneficia, quorum quodlibet dat dimidium mod. voitfuter, super avenam 6 den.; item de predictis 17 beneficiis quodlibet servit $^1/_2$ tal. Michahelis excepto dimidio beneficio, quod servit 50 den.; Steger de uno beneficio 30 den. Michahelis; Elbom de area dimidium tal. et 12 den.; Heinricus Traicinger de area 40 den.; Trautman de area 6[b] den.; item de novo servicio 17 sol. et 2 den.

[a]*In officina* Goznich[1] *una curia servit Michahelis* $^1/_2$ *tal. den.; item duodecim aree ibidem Michahelis 12 sol. den. et Cholomanni 72 caseos grossos et 24 metr. avene mensure maioris. Item quinque aree ibidem Michahelis: Rugerus 30 den., 6 caseos; Heinricus Plenchel 48 den., 6 caseos; Hierzo in curia villicali 30 den., 6 caseos; Dietricus Sutor 30 den., 6 caseos; Chunradus Textor 10 den., 6 caseos.*

Summa: preter 2 den. 5 sol.

[A, S. 59. = B, S. 119.] Ius civile in Goznich,[1] quod datur in die s. Cholomanni. De Hoholtz: Heinricus Schuz et Chunradus filius eius de vinea 15 den.; Rudolfus frater Officialis de vinea 15 den.; Heinricus Weiz 15 den.; Decher 8 den.; Gebhardus de Veltz 7 den.; Tanquardus de vinea 8 den.; Leo Estas $10^1/_2$ den.; Dietricus de vinea $10^1/_2$ den.; Otto frater Officialis 15 den.; Rudolfus frater Officialis de 4 iugeribus agrorum 50 den.; Marquardus de $3^1/_2$ iugere agrorum $37^1/_2$ den.; Ulricus Zand de agro 20 den.; Eninchlinna de uno iugere 10 den.

714. [a] *Das Folgende in A von anderer Hand von c. 1320 nachgetragen.* [b] *Von späterer Hand durchstrichen und 8 übergeschrieben.*

[1] *Gösing, Dorf, nw. Kirchberg a. Wagram (GB.). Den Besitz daselbst verdankt Göttweig teilweise der Schenkung Konrads von Chambe (Karlin, a. a. O., S. 69 Nr. 277 und Fuchs, a. a. O., Nr. 85), teilweise dem Kaufe seitens des Stiftes von Rudiger Prant von 1289, Sept. 24 (Fuchs, a. a. O., Nr. 180, 181, 182, 183, 184).*

714.] Ius civile de vineis in villa in die s. Cholomanni: Hilprantinna de vinea 6 den.; Hilprant de vinea 6 den.; Otto Calcifex de vinea 6 den.; Ditmarus de Hohenwart 9 den.; Heinricus gener Nepotis 9 den.; Otto Officialis de Otzeinsdorf[2] 6 den.; Ulricus de Ottental[3] 6 den.; Heinricus Hierz 5 den.; Heinricus de Sitigndorf[4] 6 den.; Chunradus super Anger 6 den.; Trostinna 4 den.; Steger 4 den.; Chunradus Weizz 10 den.; Albertus filius Hilprandi 5 den.; Weinhaus 5 den.; Albertus de Goznich 8 den.; Rudolfus ibidem 8 den.; Steger de alia vinea 12 den.; Rugerus Zaat de area 12 den. Cholomanni; Hilprant 3 den. de area; Heinricus Steiner de area 5 den.; Steger de area 5 den.; Sumerinna et Leo filius eius de area 10 den.; Otto Calcifex de area 5 den.; item 3 aree, quelibet servit 2 den.; Hilprantinna de area 16 den. Item de agris, qui dicuntur im Dichech: Perhta de tribus iugeribus agrorum 30 den. Michahelis; Wolfpreht de agro 15 den.; Elbein de agro 30 den.; Swartzinna de agro 12 den.; Officialis de duobus iugeribus agrorum et de orto 24 den.; Heinricus Gopp de vinea 5 den. [a]*Summa: 17 sol. et 1/2 den.*

Ius civile in die s. Georii in Goznich:[1] Hilprantinna de agro, qui dicitur im Reich, 45 den.; Chunradus Weizz de agris ze Weingartn 45 den.; Rudolfus frater Officialis ibidem de agro 15 den., idem de vinea 6 den.; Chirchaimerinna de vinea 6 den., Weinhaus de area 8 den. [a]*Summa: 4 den. 1/2 tal. den.*

De bonis Streitweserinne, [de] septem areis et agris uberlent 7 sol. 10 den. Michahelis, in carnisbrivio de quinque areis 5 pulli.

[B, S. 120.] 1). Summa: 9 mod. frumenti et 5 1/2 mod. avene voitfueter, item de areis 24 metr. avene.

2). Summa den.: a) Michahelis de novo et veteri servicio 12 tal. et 60 den. et de 5 curtis 5 sol. den. preter 2 den.; **[B, S. 121.]** b) ibidem Cholomanni de iure civili 17 sol. den. et 1/2 den.; c) Georii 1/2 tal. et 5 den.

3). Summa enxeniorum: ibidem 12 aree, que serviunt Cholomanni 72 caseos grossos per 15 den.; ibidem 5 aree, quelibet 6 caseos.

[c]*Nota. De agris emptis apud Viedorfarium servit Andreas Officialis omni anno in die s. Michahelis 24 den.*

715. **[A, S. 60. = B, S. 122.]** Hohenbord:[a1] Wichardus de uno beneficio 3 sol. den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den.;

714.] [c] *Das Folgende in B von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*
[2] *Etsdorf a. Kamp, Markt, sö. Langenlois (GB.).*
[3] *Ottenthal, Dorf, n. Kirchberg a. Wagram (GB.).*
[4] *Vgl. Nr. 739, Anm. 1.*

715. [a] *B, S. 121 f., führt an dieser Stelle eine eigene* Officina in Emichenprunn *an, welcher sie die Orte in der Reihenfolge* Emichenprunn, Foitsprunn, Hohenwort, Pfaffsteten, Swabdorf, Dietreichstoech *und das Ried* Plechundenweg *zuteilt.*

715.] Pochel 3 sol. den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den.; Rusticus 30 den. in die s. Michahelis.

716. In Pfaffsteten[1] de uno beneficio 1 mod. tritici, 8 caseos, 2 auseres, 6 pullos, 1 porcum.

717. In Swabdorf[1] de dimidia curia 1 tal. den., dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den.; de altera parte eiusdem curie [a]*20 metr. frumenti*, [b]1 tal. et unum mod. marchfueter, [c]*12 den., 8 metr. pisarum, 1 porcum.*

718. In Dietreichstoch[1] Otto Fragner 10 den.

719. [A, S. 60. = B, S. 121.] Enichenprunne:[1] 11 beneficia, quorum quodlibet servit 1 modiolum siliginis, 4 modiolos avene, dimidium mod. marchfueter, super avenam 6 den., in die s. Michahelis quodlibet 55 den. et 2 pullos, in festo s. Martini quodlibet 1 porcum, in nativitate domini quodlibet 2 pullos, in carnisprivio 1 pullum, Georii quodlibet 6 caseos ad duos den., insuper vecturam ad decimam in Mulbach;[2] item de agris Amaninne Symon 20 den., Petrissa 17 den., Officialis 8 den.

Summa enxeniorum: [a]*a) caseorum: 66 casei. b) Summa pullorum: 55 pulli.*

720. Ius civile in Fuchsprunne[a1] in festo s. Cholomanni: de una area 2 den.; Rûslinna de agro 10 den.; Elblinna de agro 30 den.

715.] [1] *Hohenwarth, Dorf, s. Unter-Ravelsbach (GB.). Daselbst schenkte Friedrich von Tizze (Theiss) Göttweig ein Lehen* („beneficium"), *später ein Gut* („predium ad Hohenwart et agellos, qui ad vineam pertinuerant, que exstirpata est"), *worunter wohl ein Weinlehen zu verstehen ist, ferner Konrad, der Sohn des herzoglichen Ministerialen Volchrad, und dessen Frau Frouze ein* „predium" *(Karlin in Fontes 2, VIII. S. 68 Nr. 275, S. 69 Nr. 278, S. 74 Nr. 292).*

716. [1] *Pfaffstetten, Dorf, s. Unter-Ravelsbach (GB.). Über den Besitzerwerb fehlen die Belege.*

717. [a] *Das folgende:* 20 metr. frumenti *von einer Hand von c. 1320 in A über der Zeile nachgetragen.* [b] *Das folgende:* 12 den., 8 metr. pisarum *von einer Hand von c. 1320 in A auf Rasur.* [c] *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*
[1] *Eingegangener Ort bei Pfaffstetten. Es scheint, daß sowohl der Besitz zu Pfaffstetten, als auch der zu Swabdorf und Dietreichstoch durch die Schenkungen des Besitzes zu Hohenwarth (vgl. Nr. 715, Anm. 1) an das Stift gekommen ist, wenn auch diese Orte dort nicht einzeln benannt erscheinen.*

718. [1] *Ein eingegangener Ort zwischen Stettnerhof und Gösing, nw. Kirchberg a. Wagram (GB). Sicher ist der Ort schon vor 1629 verödet (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 211 f.). Über den Besitz, über dessen Erwerb seitens des Stiftes die Belege fehlen, vgl. Nr. 717, Anm. 1.*

719. [a] *Vgl. Nr. 714, Anm. a.*
[1] *Engabrunn, Dorf, ö. Hadersdorf a. Kamp, GB. Langenlois. Das* „predium Emichinbrunnin", *welches der Altfreie Erchinger Göttweig um c. 1122 widmete, bestand also im 14. Jahrhundert aus 11 Zinslehen.*
[2] *Vgl. Nr. 640, Anm. 1.*

720. [a] *In B, S. 121, als* Officina *an die Spitze gestellt. In B, S. 121,* Foitsprunn.
[1] *Feuersbrunn, Dorf, w. Kirchberg a. Wagram (GB.). Über den Besitzerwerb daselbst fehlt der Beleg. Jedoch dürfte das Burgrecht daselbst aus dem Umfange der ur-*

721. [**A, S. 60.** = **B, S. 122.**] Ius civile in Plechundenweg[1] in die s. Cholomanni: Weizz de Elsarn de tribus iugeribus agrorum 30 den.; Ulricus Purgmetz de agro 10 den.; item de agris, qui dicuntur Raiz: Marquardus de Goznich de agro 15 den.; Vultur de agro super Haid 18 den.; Ulricus frater Officialis ibidem de agro 5 den.; Ulricus de Fuchsprunne de agro 6 den.; Rapoto de Sitigendorf de agro 4 den.; Ulricus Purgmetz de agro iuxta villam 2 den.; Winchlerinna de duobus agris 15 den.; Hertwicus de agro 9 den.; Adauchs 1 den.; Ulricus Officialis de agro 5 den.; Heinricus frater Officialis de agro 2 den.

722. [**B, S. 122.**] Summa annone in Enichenprunne: Omnia beneficia simul 55 metr. frumenti debite mensure. Summa avene cum servicio et voitfueter: 14 mod. avene 6 metr. debite mensure.

723. In Hohenwart: 1 mod. marchfucter debite mensure.

724. In Swabdorf: $1^1/_2$ mod. avene marchie debite mensure. Summa leguminum ibidem: 8 metr. pisarum.

725. Summa den.: in Emichenprunne, Mychahelis $2^1/_2$ tal. et 5 den. et de iure civili 45 den., ibidem Cholomanni de iure civili 6 sol. den.;

726. in Hohenwart Michahelis 3 tal. preter 8 den.;

727. in Swabdorf Michahelis 2 tal., Otto Vragner 10 den., ibidem Cholomanni Officialissa 45 den.

728. Summa enxeniorum huius officine: 66 casei et 55 pulli.

729. [**A, S. 60.** = **B, S. 123.**] Curia decimalis in Pfaffendorf.[a 1]

730. [**A, S. 61.**] In Neleub[1] de beneficio Suezzonis 24 den. in die s. Michahelis; de beneficio Smeltzonis 48 den.

[**B, S. 123.**] De curia Neleb[a 1] 2 mod. frumenti, 2 mod. ordei.

720.] *sprünglichen Schenkung des Gutes zu Engabrunn durch Erchinger abzuleiten sein (vgl. Nr. 719, Anm. 1).*

721. [1] *Blickerweg, Ried zur Straß und Hohenwarth. Auch dieses Burgrecht dürfte ganz sicher zu der Schenkung des Altfreien Erchinger zu Engabrunn zu rechnen sein (vgl. Nr. 719, Anm. 1).*

729. [a] *Folgt ein freigelassener Raum für die Eintragung der Zinsangabe, welche nicht erfolgt ist.*

[1] *Pfaffendorf, Dorf, w. Haugsdorf (GB.).*

730. [a] *Folgt von späterer Hand von c. 1340 übergeschrieben:* 3 mod. frumenti, 1 mod. ordei.

[1] *Unter-Nalb, Dorf, s. Retz (GB.). Daselbst widmete der Edle Wolfker die Pfarrkirche mit ihrer Bestiftung und dem Zehente in der Pfarre an Göttweig (Karlin, S. 30 Nr. 110).*

731. In Cheldrendorf:[1] Michahelis $^1/_2$ tal. den., ibidem 30 metr. tritici, 24 metr. avene debite mensure.[a]

732. [B, S. 124.] In officina Chamwarn:[1]

[A, S. 61. = B, S. 124.] De Chambarn[1] ius civile in festo b. Michahelis, quod recipit Wolfgerus in Leubs: de duobus beneficiis $12^1/_2$ sol. den. Michahelis, item in festo b. Martini $6^1/_2$ sol. den., Georii 6 sol. den. In Nova Peunta: Wolfgerus de Chambarn de agro 50 den., idem de alio agro aput Gaezperg 15 den. In Nova Peunta: Ebergerus Vauch de tribus iugeribus 3 sol. den.; Gerdrudis filia sua in Nova Peunta de agro 20 den.; Ulricus filius Hertreichinne de uno iugere 32 den.; Hainricus Gartner de dimidio iugere 15 den.;[a] Wichardus Sagitarius de $^1/_2$ iugere 15 den.; Hainricus Vlieher de $^1/_2$ iugere vinearum et de agro 12 den.; Chunradus Wendelman de dimidio iugere 16 den.;[b] Hainricus Leubser de dimidio iugere 16 den. In Fovea: Leupoldus Iudex de altero dimidio iugere vinearum $22^1/_2$ den.; Otto Rufus $7^1/_2$ den.; Eberhardus de Gravenwerd de dimidio iugere 15 den.; Ditmarus Slogier de dimidio iugere 15 den.; Choler in foro Panifex de dimidio iugere 15 den.; Minhardus filius Wolfgeri de vinea 12 den.; Hainricus gener Ernesti de vinea 18 den.; frater Leo de Holnstayn de vinea 40 den., idem de una via 12 den.; Meinhardus de agro in Holnstayn 5 den.; Chunradus filius Ottonis Molendinatoris de vinea 23 den.; Wolgerus filius Wolfgeri de vinea in Holnstayn 5 den.; Chunradus Vauch gener Wolfgeri de agro $16^1/_2$ den., de alio agro 5 den., de tercio agro 12 den.; Hainricus filius Chlaffer de agro $16^1/_2$ den.; Witigo de curte in Chambarn 8 den.; Hainricus gener Piscatoris de area ibidem 20 den.; Dîtmarus Slogier de area 10 den.; dominus Dietricus de Prunne de quatuor areis 38 den.; Rinhardus de dimidio beneficio $67^1/_2$ den.;[c] Wildungus de vinea 15 den.; Cerdo de area 30 den.; Minhardus filius Wolfkeri de area 5 den., idem de dimidio iugere retro aream 15 den.; Hainricus gener Ernesti de dimidio iugere vinearum et agris 15 den.; Englbertus de foro de vinea 5 den.; Wolframus gener Wolfkeri de vinea 15 den.; Tiemo de Walkersdorf de dimidio beneficio $52^1/_2$ den.; dominus Ulricus de Rade-

731. [a] *Folgt in B:* De curia decimali in Pfaffendorf *ohne nähere Zinsangabe.*
[1] *Zellerndorf, Dorf, s. Retz (GB.). Daselbst widmete der herzogliche Ministeriale Warmund von Echindorf ein Zinslehen an Göttweig (Karlin, a. a. O., S. 67 Nr. 272).*

732. [a] *Das folgende:* Wichardus Sagitarius de $^1/_2$ iugere 15 den. *fehlt in B, S. 124.*
[b] *Das folgende:* Hainricus Leubser de dimidio iugere 16 den. *fehlt in B, S. 124.*
[c] *Folgt ein freigelassener Raum.*
[1] *Kammern, Dorf, ö. Langenlois (GB.). Welche von den* ad Chamba *in den Göttweiger Codices traditionum enthaltenen geschenkten Besitzungen nach Kammern gehören, läßt sich nicht entscheiden (Karlin, a. a. O., S. 3 Nr. 2, S. 10 Nr. 23, S. 12 Nr. 33, S. 14 Nr. 44, S. 42 Nr. 172, S. 43 Nr. 176, S. 44 Nr. 182, S. 66 Nr. 267, S. 89 Nr. 340, S. 96 Nr. 368). Wahrscheinlich ist auch der Besitz zu Diendorf, für den der urkundliche Beleg fehlt, darunter zu verstehen.*

732.] prunn de Walkersdorf $52^1/_2$ den.; Zaizmannus de duobus iugeribus vinearum in Zûns 64 den.; Chunradus filius Meirsarii [**A, S. 62. = B, S. 125.**] de vinea 14 den.; Fridlo et socii sui de area et pomerio 12 den.

Summa den.: Michahelis et Martini 5 tal. minus 10 den.

[**B, S. 125.**] De curia in Chambarn:[1] 2 mod. frumenti, 1 mod. avene,[a] *et 3 porcos in festo Martini.*

733. [**A, S. 62. = B, S. 125.**] [a]*Officina* Tiemdorf[1] redditus ecclesie Chotwicensis:

Wolfgerus de sua curia $^1/_2$ tal. den. Michahelis, 6 caseos; idem Wolfgerus de quodam agro 20 den., item de vinea 30 den.; in Tiemdorf duo coloni de duabus curtilibus 30 den., 12 caseos, in carnisprivio quodlibet 1 pullum; ibidem de curticula 5 den.; ibidem alter Wolfgerus de vinea 55 den.; Princinger de vinea 30 den.; Otto filius Haidnrici de tribus vineis 75 den.; Windorfer de vinea 20 den.; frater Leo de vinea 20 den.; relicta Rufi de vinea 30 den.; Heimannus dictus Ofener de vinea 20 den.; Tuerrer de vinea 15 den.; Gebolfus de vinea 20 den.; Wolframus filius Ottonis de vinea 20 den.; Otto Gautschan 30 den.; Albero nepos eius 15 den.; Perhardus de Pûchperch 30 den.; Chunradus Deussal 30 den.; Dreimell 15 den.; Ulricus Teusel et communis eius 15 den.; de vinea Teusline 30 den.; Fridericus Strudel 48 den. et obul.; filius Ortolfi de Stayn 48 den. et obul.; item relicta Rufi 30 den.; Rûdlo de agris 10 den.; Rôtinna de Tiemdorf de agro 10 den.; Martinus de agro 15 den.; Chunradus Dûrst 15 den.; item Chunradus 30 den.; Ulricus de Winchel 30 den.; Gerungus et socius suus 30 den.; Hainricus Prewer 12 den.; Ulricus Teusel 30 den.; Chunradus Textor de agro 30 den.; Chunradus Carnifex 15 den.; Chunradus Leubser 15 den.; Ulricus Chezzlrinch 15 den.; Luchs de Sewarn 15 den.; Ulricus Semeler 28 den.; Chunradus Institor de Hedreinsdorf de agris 45 den.; Gevellerinna de agro 30 den.; Wichardus Piscator de vinea 15 den.; Chunradus Geveller de vinea 30 den.; Rudlo gener Sifridi de Stayn de vinea 30 den.; Hainricus de Zeizlperg de agro 15 den.; Ulricus Lauthauser de agro 5 den.; Chunradus Chûrp de agro 30 den.; Hierzo de orto 15 den.; Chunradus gener[b] de vinea 20 den.;[a] *item de molendino in Tyemndorf 3 mod. frumenti, 6 sol. den. Michahelis.*

Summa Michahelis: 6 tal. 72 den.

[**B, S. 126.**] Ibidem Georii 6 sol. den.

732.] [a] *Das Folgende in B von einer Hand von c. 1340 nachgetragen.*

733. [a] *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1320.* [b] *Folgt ein freigelassener Raum.*

[1] *Diendorf, Dorf, sö. Langenlois (GB.). Daselbst widmete der Stifter den Zehent an Göttweig (Karlin, S. 3 Nr. 2). (Vgl. Nr. 732, Anm. 1.)*

734. In Haitzendorf:[1] de molendino 4 mod. farine siliginis, ibidem Hermannus de agris 8 metr. avene.

735. Aput Longum pontem:[1] de molendino 4 mod. farine siliginis.

736. De curia in Mulwach:[1] 3 mod. frumenti, 3 mod. avene. Summa den. ibidem Michahelis: 10 sol. preter 11 den.

737. **[A, S. 63. = B, S. 126.]** [a]*Officina* Prunn[1]

738. et primo de Haitzendorf:[a1]

Reinpertus de agro 17 den.; Ditmarus Ubelgezze de pomerio 24 den., 2 pullos; Reichtza de agro 4 den.; Pauper Heinricus de duobus agris 7 den.; pueri Friderici et Perchtoldi de Champ 6 sol. den.; Ulricus Calcifex de bonis Friderici de Champ 30 den. et 1 pullum; Ditricus Molendinator de agro 12 den.; Wolfgerus frater suus de agro 4 den.; Chunradus de agro 2 den.; Meinhardus de agro 1 den.; Otto de agro 3 den.; Ulricus de agro 3 den.

[b]*Summa: 9 sol. 17 den.*

739. **[A, S. 60. = B, S. 126.]** De Sitigndorf:[a1] 35 metr. tritici, dimidium mod. avene, 5 pullos; Wolfgerus de uno beneficio 1 mod. siliginis, 20[b] metr. avene.

734. [1] *Haitzendorf, Dorf, ö. Krems (GB.). Der Besitz einer Mühle daselbst dürfte gleichfalls auf eine der an das Stift gemachten Schenkungen* ad Chamba (Chambo) *zurückzuführen sein (vgl. Nr. 732, Anm. 1).*

735. [1] *Diese Mühle dürfte zwischen Haitzendorf und Etsdorf zu suchen sein. Auch diese Schenkung scheint in den Göttweiger Traditionsbüchern unter der Bezeichnung* „ad Chamba" („Chambo") *gemacht worden zu sein (vgl. Nr. 732, Anm. 1).*

736. [1] *Mühlbach, Dorf, sw. Unter-Ravelsbach (GB.) (vgl. Nr. 640, Anm. 1).*

737. [a] *In A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*

[1] *Brunn am Felde, Dorf, ö. Krems (GB.). Über den Erwerb des dortigen stiftlichen Besitzes fehlen die Belege.*

738. [a] *In B, S. 126, ist von späterer Hand von c. 1355 hierzu vermerkt:* In Haetzendorf anno LV: de curia Heunlini 56 den.; item de colonis in plathea 10 den.; ibidem de area 4 den.; item de agris Pulsinne 30 den.; item de pomerio in Struntzenreuth 15 den.; item de areis Humlonis 45 den.; item de agro Falchnarii 6 den.; item de agro Gelfrat 4 den. Summa: 6 sol. minus 10 den. [b] *Vgl. Nr. 737, Anm.* [a].

[1] *Vgl. Nr. 734, Anm. 1.*

739. [a] *Durch die Verweisnote von späterer Hand:* Quere ultra Sitigendorf retro *ist diese Urbarialangabe zur späteren in A, S. 63, hinüberzuziehen.* [b] *In B, S. 126, von späterer Hand von c. 1330 korrigiert in* 16 *und hinzugesetzt:* Ibidem de 20 iugeribus agrorum 20 metr. avene et 8 den.; item Michahelis 1/2 tal. et.

[1] *Sittendorf, Dorf, OG. Haitzendorf, nö. Krems (GB.). Daselbst schenkte Konrad von Chambe, ein Sohn Hoholds von Chambe, ein* „predium" *an das Armenhospital in Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 69 Nr. 277).*

740. [A, S. 63. = B, S. 127.] De Sitigndorf:[1] Chunradus Stetner 6 den. 1 pullum; Perchtoldus Henel de pomerio 6 den.; Gozlo de agro 20 den.; Ditricus de Ützeinsdorf de agro 15 den.; Gotschalcus de agro 3 den.

741. In Marchartssûrfar:[1] Titlinger de agro 3 den.; filia Etzlini de agro 7 den.; Ditricus de agro 5 den.; Gerungus de agro 5 den.; Ortolfus de agro 3 den.; plebanus de 5 iugeribus agrorum in campo 50 den.; item plebanus de pratis in Struntzenreut 40 den. *Summa: 5 sol. 13 den.*[a]

742. In Struntzenreut:[1] Růdlibus de pomeriis $8^1/_2$ den.; Ditricus de pomerio 4 den.; Ulricus de Winchel de curia et pomerio et agris 53 den.; Hainricus filius Ebergeri de agro 6 den.; Rugerus et magister coquine de Chrems de areis et agris 16 den.; Velabrunner de curia et agris 24 den.; Zaizmannus detinet de duobus iugeribus 14 den.; Scriptrix detinet de duobus iugeribus 14 den. et de uno iugere detinet 5 den. *Summa: $^1/_2$ tal. $9^1/_2$ den.*[a]

743. In Teizz:[1] dominus episcopus Frisingensis 30 den.; item de area dominorum de Sancto Ypolito 4 den.; Potzmannus de pomerio 5 den.; pueri Hechlonis de pomerio 9 sol. et vitricus eorum de pomerio ex ista parte 30 den.; Ulricus de Winchel de curia in Teizz 30 den.; Siboto frater Gozzonis de beneficio 3 sol. den., dimidium mod. marchfuter; Ditricus de Strunzzenreut et Gnculel de curia 1 mod. marchfuter.

744. In Wedling:[1] Linsperger 6 sol. den. et 1 mod. marchfuter; decanus de Chrems 3 sol. den. et dimidium mod. marchfuter. *Summa: 3 tal. 9 den.*[a]

740. [1] *Vgl. Nr. 739, Anm. 1.*

741. [a] *In A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*

[1] *Ein eingegangener Ort, einst Pfarrort, an der Donau, in der nächsten Nähe von Donaudorf, gegenüber von St. Georgen a. d. Traisen gelegen. Dieser Ort dürfte spätestens 1335 gänzlich zugrunde gegangen sein (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 343 f.). Über den Erwerb des Stiftsbesitzes daselbst fehlen alle Belege.*

742. [a] *Vgl. Nr. 741, Anm. a.*

[1] *Ein eingegangener Ort, einst bei Haitzendorf und Theiß, ö. Krems gelegen (Karlin in Fontes 2, VIII, 203 und Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 83, Anm. 2). Auch über den Besitz an diesem Orte fehlen die Belege.*

743. [1] *Theiß, Dorf, ö. Krems (GB.). Daselbst schenkte Markgraf Leopold III. (IV.) eine Au, die Gräfin Mathilde von Ratelberg 3 Hufen und Friedrich von Thizze ein Gehöfte ans Stift (Karlin, S. 13 Nr. 38, S. 35 Nr. 139, S. 69 Nr. 278).*

744. [a] *Vgl. Nr. 741, Anm. a.*

[1] *Alt-Weidling, Dorf, OG. Theiß, ö. Krems (GB.). Für den Besitzerwerb daselbst fehlen die Belege.*

745. [A, S. 64. = B, S. 128.] Tractzeinsdorf:[1] Otto Officialis de vinea 1 den.; Paderinn de vinea 1 den.; Chunradus Derr de agro 7 den.; Ulricus de uno agro 10 den.; de alio agro 15 den.; Hertwicus de agris 36 den.; Schetzel de vinea 8 den.; Chunradus Marschalch de agris 30 den.; item de agris 15 den.; Meuel de Chahohstorf de vinea 12 $^1/_2$ den.; Hainricus Officialis de agro 5 den.; Meinhardus Gozzel de agris 36 den.; Ulricus an dem Leber de area 6 den.; Chunradus Willicus de agro 10 den. *Summa: 6 sol. 13 $^1/_2$ den.*[a]

746. In Slicheinsdorf:[1] Wiennerinna de agro 20 den.; Ulricus de agro 7 den.; Wiennerinna de agro Wolflini 5 den.

747. [a]Grintdorf[1] *habet 4 beneficia, quorum quodlibet servit Michahelis $^1/_2$ tal. den. et $^1/_2$ mod. avene marchie; ibidem gener Ulrici Villici Michahelis de agro 5 den. et 4 metr. avene marchie.*

De Grintdorf:[1] Strabo de area 7 den.; Weirat de pomerio 4 den., de agro 10 den.; Villicus de agro 2 den.; Ulricus de una curia 1 tal., 20 metr. marchie; Werder 5 sol. et 10 den., 8 metr. marchfuter; Fridericus 9 sol. preter 10 den., 23 metr. marchfuter; Prechtlo dimidium mod. marchfuter, $^1/_2$ tal. den. [a]*Summa: 5 $^1/_2$ tal. den.*

748. In Prunn:[1] Swantz de uno beneficio 60 den., dimidium mod. marchfuter; Ditricus de Prunn de beneficio 60 den. [a]et dimidium mod. marchfuter; Hainricus Officialis de Prunn 10 den.; Rudolfinna de 5 iugeribus agrorum 50 den.; plebanus de Gerretsdorf[2] [de 1 $^1/_2$ iu]gere[b] agrorum 15 den.; Zaizmanninna de vinea 11 den.; Wernhardus de area in Fine 6 den.; Iudex de curia in Gerratstorf[2] et vinea 30 den. minus 2; Gebhardus de vinea 20 den.; Fridlinus de Prunn de dimidio iugere vinearum 10 den. *Summa: 9 sol.*[c]

745. [a] *Vgl. Nr. 741, Anm.* [a].

[1] *Strazdorf, Dorf, OG. Brunn im Felde, ö. Krems. Über den Stiftsbesitz daselbst fehlen die Belege. Es ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß der Stiftsbesitz daselbst unter den Schenkungen zu Theiß (vgl. Nr. 743, Anm. 1) inbegriffen ist.*

746. [1] *Schlickendorf, Dorf, OG. Theiß, ö. Krems. Auch hierüber fehlen die Belege (vgl. Nr. 745, Anm.* [a]*).*

747. [a] *Vgl. Nr. 741, Anm.* [a].

[1] *Grunddorf, Dorf, OG. Haitzendorf, ö. Krems. Auch über diesen Besitz fehlen die Belege (vgl. Nr. 734, Anm. 1, über den Besitz in Haitzendorf).*

748. [a] *Das folgende:* et dimidium mod. marchfuter *ist in B, S. 128, von späterer Hand von c. 1340 durchstrichen.* [b] *Ergänzt aus B, S. 128.* [c] *Vgl. Nr. 741, Anm.* [a].

[1] *Vgl. Nr. 737, Anm. 1.*

[2] *Vgl. Nr. 761, Anm. 1.*

749, 750. Ius civile Gotschalci de Chrems de ortis circa Radendorf[1] et Neundorf:[2] Gotfridus Slintnacher 11 den.; Chunradus Geier 10 den.; Chunradus Has 16 den.; Otto Meingoz 52 den.; Leupoldus de Neustift 56 den.; Hainricus Carnifex 34 den.; Marquardus Swevus 30 den.; Hermannus Swevus 52 den.; Leo Ligator 10 den.; Elizabet vidua 26 den.; Albertus 15 den; Üllo Chorweler 15 den.; Chunradus Manichman 20 den.; Otto Meingoz 3 den.; Ulricus Slintnacher 11 den.; Hainricus Dietel 32 den.; Hainricus Poppo 10 den.; Ulricus Decimator 30 den.; Gotschalcus 50 den. [a]*Summa: 2 tal. preter 17 den.*

Summa totalis: 14 tal. 6½ sol. [den.].

751. **[B, S. 129.]** Sitigendorf mensure debite 35 metr. tritici, ½ mod. avene voitfueter; ibidem de beneficio 1 mod. frumenti, 20 metr. avene debite mensure.

752. De Waedling: domini de Wilhering et Raitenhasler 2 mod. marchfueter; de curia Dachspergarii ibidem ½ mod. avene.

753. De Grintdorf: ½ mod. avene marchfueter.

754. De Struntzenreut: 1 mod. avene marchfueter.

755. De Teizz: Osterhover ½ mod. avene marchfueter.

756. **[B, S. 130.]** Officina in Grintdorf.

Ius civile Michahelis in villa ibidem: item Heundlo idem de curta 1 den., idem de curta 5 den., idem de vinea 15 den., idem de curta 15 den., idem de agro 6½ den.; ibidem Dietlo de curta ibidem 7 den., idem de agro 7 den.; Saltzmannin de agro 3 den.

757. In Slichesdorf ius civile Michahelis: item Ditricus ibidem de prato et agris 55 den.; item plebanus de Marchartzurvar de decima in Struntzenreut et agris ibidem 84 den.; gener Hopel de agro ibidem aput agros plebani 6 den.; item Hetzel Martini in Marchartzurvar de vinea 30 den.; item Pluemschein

749, 750. [a] *Vgl. Nr. 741, Anm.* [a].

[1] *Rohrendorf, Ober-, Unter- (welches?), ö. Krems. Daselbst schenkte ein gewisser Lutwinus von Radendorf einen Weingarten zu Burgrecht als Seelgeräte nach Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 76 Nr. 298).*

[2] *Nonndorf, ein eingegangener Ort, sö. von Unter-Rohrendorf, ö. Krems, nahe an der Donau, welcher 1683 oder spätestens 1684 von der Donau vernichtet wurde (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 377 f.). Zu* Nivindorf *schenkte der herzogliche Ministeriale Peringer von Zemilinp eine Hufe nach Göttweig, als er seine Gemahlin Adalheid daselbst beerdigte (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 71 Nr. 284).*

757.] de Marchartzurvar Michahelis de iugere agri 5 den.; Perchtoldus Titlinger et Ulricus Angrer de iugere agri 3 den.

758. In Struntzenreut ius civile Michahelis: item episcopus Frisingensis de curia ibidem 67½ den., idem de salicibus 1 den., idem de villa Teiz 60 den., ibidem de pomerio 9 den.; item Rupertus de Gerresdorf de curia in Struntzenreut 1 den.

759. In Wedling ius civile Michahelis: de curia dominorum de Wilhering ibidem 6 sol. den., idem domini de duabus curtis in Teizz 60 den.; item Ratisponensis de curia in Wedling 75 den.; Raitenhasler de curia in Wedling 5 sol. den.

760. In Traitzesdorf ius civile Michahelis: item Ulricus de Sancto Michele de 4 iugeribus agri 32 den., idem de uno iugere 5 den., idem de agro 10 den.; item plebanus de Gerresdorf de duobus agris aput Traitzesdorf 15 den.

761. [B, S. 131.] Item in Gerresdorf[1] ius civile Michahelis: item iudex ibidem Rupertus de curia sua 28 den.; Lantshueter de curia ibidem 18 den.

762. In Prunn ius civile Michahelis: item Ditricus ibidem in Prunn de beneficio 60 den., ½ mod. avene marchfueter. Liber continet reliquum prius scriptum.

763. In Sitigendorf ius civile Michahelis; ius civile Michahelis de beneficio diviso: item Ruegerus de Walpresdorf 30 den., 4 metr. avene, 2 den. super avenam; Hainricus Molendinator in dem Se 30 den., 4 metr. avene, 2 den. super avenam; Hainricus Rottel 15 den., 1 metr. avene, 1 den. super avenam; filia Pfeffleins 10 den., 2 metr. avene, 2 den. super avenam; Raid de Sitigendorf 15 den., item 18 den., 3 metr. avene; Simon de Haitzendorf 10 den., 3 metr. avene, 1 den. super avenam; Ulricus Ligator 10 den., 3 metr. avene, 1 den. super avenam.

764. Hec est summa tocius annone et omnis grani pertinentis ad officinam in Stayn.[1] Omnis mensura cuiusque grani computata est ad summam subnotatam et debitam mensuram civitatis.

761. [1] *Gedersdorf, Dorf, OG. Brunn im Felde, nö. Krems. Daselbst widmete Elisabeth die Zullinne als Seelgeräte für ihren verstorbenen Mann und Sohn, beide namens Konrad Zull, einen Weingarten nach Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 84 Nr. 326). Es ist anzunehmen, daß wir es da mit einem Weinlehen zu tun haben, da im Urbar B zwei „curiae“ (wohl statt „curtes“) erwähnt werden, welche ohne urkundlichen Beleg sind.*

764. [1] *Stein a. d. Donau, Stadt, w. Krems.*

764.] Nota: modiolus parve mensure computatur pro 5 metretis debite mensure; item tres metrete mensure Neunvurgensis computantur pro duabus metretis debite mensure.

765. [B, S. 132.] In officina Meyers:[a] in villa Meyrs 19 beneficia, summa avene 36 mod.[b] avene et 10 metr. *Neunburgensis mensure;*[c] de curia ibidem 4 mod. frumenti, 4 mod. avene *debite mensure.*[c]

766. Stendorf: de 5 areis ibidem 30 metr. avene *debite mensure.*[a]

767. Chotzendorf: de 7 beneficiis preter 10 metr. 12 mod. avene mensure Neunburgensis; ibidem 58 metr., que dicuntur volker,[a] *faciunt 2 mod. debite mensure.*[b] Summa cum curia, areis et beneficiis omnibus 55 mod. avene et 4 metr. avene[c] et de curia 4 mod. frumenti.

768. De curia Mulwach: 3 mod. frumenti, 3 mod. avene.

769. De curia Chamwarn: 2 mod. frumenti, 1 mod. avene *et 8 metr.*[a]

770. De Ebersprunn: curia 12 metr. pisarum, 2 metr. papaveris.

771. De Wierndorf: $^1/_2$ mod. avene marchie, *est sub lite.*[a]

772. De curia Munichoven: 2 mod. avene voitfueter, $^1/_2$ mod. pisarum, 4 metr. papaveris.

773. In officina Munichoven: in villa ipsa de 14 beneficiis dantur 14 modioli frumenti, que in mensura debita sunt, 70 metr. frumenti, et 28 modioli avene, que in mensura sunt preter 10 metr. 5 mod. avene, et quodlibet beneficium [B, S. 133.] $^1/_2$ mod. avene marchie, avene marchie sunt 7 mod. Summa totalis debite mensure: preter 10 metr. 12 mod. avene cum avena marchie et 70 metr. frumenti.

765. [a] *Am unteren Rande verzeichnet eine spätere Hand:* Summa bladi in officio Meyers debite mensure: 4 mod. frumenti, 38 mod. avene 17 metr. cum servicio officialis. [b] *Am Rande von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Hic dantur pro modio 30 metrete. [c] *Von einer Hand von c. 1360 in B nachgetragen.*

766. [a] *Vgl. Nr. 765, Anm.* [c].

767. [a] *Folgt getilgt der Vermerk einer späteren Hand von c. 1360:* et sunt de vera mensura. [b] *Vgl. Nr. 765, Anm.* [c]. [c] *Hierzu vermerkt eine spätere Hand von c. 1360:* depereunt officiali 40 metr. avene debite mensure.

769. [a] *Vgl. Nr. 765, Anm.* [c].

771. [a] *Vgl. Nr. 765, Anm.* [c].

774. De Dietreichsdorf: 8 metr. avene marchie.

775. In officina Vrawendorf: omnia beneficia simul 4 mod. avene marchie debite mensure preter 6 metr. et 42 den. super avenam.

776. De Hetzmansdorf: de omnibus beneficiis ibidem 75 metr. ordei debite mensure et 80 metr. avene marchie debite mensure. De curia ibidem 4 metr. papaveris, $^1/_2$ mod. avene voitfueter.

777. Notprechtzdorf de omnibus beneficiis 20 mod. et 24 metr. tritici et 20 mod. et 24 metr. ordei civitatis Chremensis mensure.

778. Tern: de omnibus beneficiis 8 metr. avene et 7 mod. avene voitfueter. De curia villicali ibidem 1 mod. tritici, 2 mod. frumenti, 1 mod. avene.

779. Ainlefleben: simul 12 modiolos frumenti et 16 modiolos avene. Omnia beneficia huius mensure debite sunt 60 metr. frumenti et 4 mod. avene debite mensure. De agro Hayd ibidem 4 metr. maioris mensure.

780. Wisendorf: de omnibus beneficiis debite mensure 48 metr. tritici, 7 metr. et 5 mod. frumenti et 75 metr. avene. **[B, S. 134.]** De curia villicali in Wisendorf 2 mod. tritici, 4 mod. frumenti, 4 mod. avene debite mensure.

781. Teuffental: omnia beneficia simul debite mensure $37^1/_2$ metr. frumenti et avene servicii et marchie simul debite mensure preter 12 metr. 6 mod. avene.

782. Weikersdorf: omnia simul tria beneficia 18 metr. avene marchie debite mensure.

783. De Velabrunn: curia 6 mod. frumenti, 6 mod. avene et 2 mod. avene voitfueter debite mensure.

784. Dorflein: omnia beneficia simul 30 metr. frumenti debite mensure et $4^1/_2$ mod. avene.

785. Chalhohsdorf: omnia beneficia simul debite mensure 55 metr. avene marchie.

786. De Sachsendorf: 15 metr. avene voitfueter.

787. Sewarn: 40 metr. avene voitfueter.

788. De Veltz: 3 mod. frumenti debite mensure et $^1/_2$ mod. avene voitfueter.

789. Goeznich: omnia beneficia simul cum agris uberlent 9 mod. frumenti debite mensure et de avena marchie 9 metr.

789.] et 6 mod. avene debite mensure. *Item de novo emptum 48 metr. frumenti.*[a]

790. Hohenwart: 1 mod. avene marchie debite mensure.

791. [B, S. 135.] Swabdorf: $1^1/_2$ mod. avene marchie.

792. Pfaffsteten: 1 mod. tritici debite mensure.

793. Celdrendorf: 30 metr. tritici, 24 metr. avene debite mensure.

794. Emichenprunn: *11 beneficia, quodlibet beneficium servit 5 metr. frumenti et 24 metr. avene et 16 metr. avene marchie.*[a] Omnia beneficia simul 55 metr. frumenti debite mensure. *Summa: 55 metr. frumenti et 8 mod. avene et 16 metr. avene et $5^1/_2$ mod. avene marchie.*[a] Summa avene cum servicio et voitfueter: 14 mod. avene et 6 metr. debite mensure.

795. Sitigendorf: mensure debite 35 metr. tritici, $^1/_2$ mod. avene voitfueter. Ibidem de beneficio 1 mod. frumenti, 20 metr. avene debite mensure.

796. [a]*De curia* Neleub: *Purchstaler 2 mod. frumenti.*[b]

797. De Tiemdorf: de molendino 3 mod. frumenti debite mensure.

798. Haitzendorf: de molendino 4 mod. farine siliginis. Ibidem Herman de agris 8 metr. avene.

799. Aput Longum pontem: de molendino 4 mod. farine siliginis.

800. De Waedling: domini de Wilhering et Raitenhasler 2 mod. avene marchie. De curia Dachspergarii ibidem $^1/_2$ mod. avene.

801. De Grintdorf:[a] $^1/_2$ mod. avene marchie.

802. [B, S. 136.] [a]Leutolstal: *1 mod. tritici.*

803. De Struntzenreut: 1 mod. marchfueter.

804. De Teizz: Osterhover $^1/_2$ mod. avene marchie.

789.] [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*

794. [a] *Von einer Hand von c. 1340 in B nachgetragen.*

796. [a] *Vgl. Nr. 794, Anm.* [a]. [b] *Folgt durchstrichen:* et 1 mod. ordei.

801. [a] *Das folgende:* $^1/_2$ mod. avene marchie *getilgt und dafür von späterer Hand von c. 1340 verzeichnet:* 24 metr. avene marchie.

802. [a] *Vgl. Nr. 794, Anm.* [a].

805. 1). Summa totalis: a) 32 mod. tritici, 1 metr. et b) 54 mod. frumenti, c) ordei 23 mod.[a] et 9 metr.[b] *ordei*, d) **avene 100 mod. et 53 mod. preter 7 metr.**

2). Summa omnis grani: 200 mod. et 62 mod. preter 6 metr.

[b]*a) Summa tritici: 29 mod. preter 6 metr. tritici.*

b) Summa frumenti cum molendino: 60 mod. 7 metr.

c) Summa ordei: [c]21 mod. 24 metr. excluso officiali.

d) Summa avene: 100 mod. et 32 mod.

Summa totalis servicii: 200 mod. et 45 mod.

806. [A, S. 67. = B, S. 136.] Capitulum summarum ad preposituram in Stayn et primo

de Meirs: *Michahelis* $6^1/_2$ *tal. preter 22 den.*[a] Summa den. in festo Georii 10 sol. *et de molendino desolato 60 [den.].* [b]Item Mychahelis 6 tal. minus 2 den. *In purificacione de areis* $36^1/_2$ *den. Eodem festo de beneficio ibidem 13 sol.*[c]

807. De Ebersprunn in festo Mychahelis 6 sol. den., item de agro 5 den., item de agro 12 den.

808. Rietntal: 3 tal. preter [a]*61 den.* [b]*De hiis dantur domine de Topel 2 tal. den.*

809. In Wirnsdorf: $^1/_2$ tal. den.

810. In Grazz: 3 sol. [den.].[a]

811. **In Algersdorf: 4 tal. minus 72 den.**

812. In Munichoven: Mychahelis[a] $3^1/_2$ tal. et 80 den., Georii 9 sol. minus 10 den.

813. [a]*In officina* Mayspirbaum: *9 tal. et 3 sol. et 21 den., 1 mod. tritici.*

805. [a] *Das folgende:* et 9 *durchstrichen und von späterer Hand von c. 1340 darüber verzeichnet:* 17. [b] *Vgl. Nr. 794, Anm.* [a]. [c] *Das folgende:* 21 mod. 24 metr. *auf Rasur.*

806. [a] *In A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.* [b] *Das folgende:* Item Mychahelis 6 tal. minus 2 den. *durchstrichen.* [c] *In B, S. 136, fügt eine spätere Hand von c. 1320 bei:* $7^1/_2$ den.

808. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen und:* 61 den. *auf Rasur.* [b] *Die folgende Notiz ist in B, S. 136, radiert.*

810. [a] *Ergänzt nach dem Sinne.*

812. [a] *Das folgende:* $3^1/_2$ tal. et 80 den. *durchstrichen und von späterer Hand von c. 1320 übergeschrieben:* **preter 30 den. 4 tal. et 3 sol.**

813. [a] *Von einer Hand von c. 1320 in A nachgetragen.*

814. In Hetzmansdorf: Mychahelis[a] *13 sol. den. et de curia 5 sol. Michahelis,* Georii 5 sol. den.

815. In Norprechstsdorf: Mychahelis 5 tal.[a] et 50 [den.], Georii[b] 18 sol. et $8^1/_2$ den.

816. In Tern: de villa 4 tal. den. [a]*Michahelis,* de iure civili 7 sol. minus 8 den.,[a] *Georii* $^1/_2$ *tal.*

817. In Wisndorf: Mychahelis[a] $13^1/_2$ tal. et [b]*$82^1/_2$ den.*, Georii[c] $2^1/_2$ tal. 55 den., Martini $4^1/_2$ tal.[d]

818. In Frowendorf: Mychahelis 5 tal.[a] minus 50 den.

819. [a]*Officina* Dorfflein.

In Altenwerd: $3^1/_2$ tal. preter 5 den. Johannis baptiste.

820. In Chalhohsdorf: Michahelis 13 sol. den. [a]*et* $^1/_2$ *tal. Martini.*

821. In Dorflein: Mychahelis[a] *$5^1/_2$ tal. et 17 den. Ibidem Michahelis de novo servicio de agris 21 den.,*[b] Georii 72 den., [c]*80 den. Georii.*

822. In Portz: 9 sol. 4 den.[a] *Georii.*

823. In Veltz: 10 sol. Mychahelis, Georii 6 sol. den.,[a] *Cholomanni de iure civili 10 den. 3 sol. den.*

824. [a]*Officina* in Goznich de novo et veteri servicio Mychahelis [a]*12 tal. den. et 60 den. et de quinque curtis preter 2 den. 5 sol. den.* De bonis[b] Streitbeserinne 6 sol. den. Ibidem in Goznich de iure civile *17*[c] sol. et $^1/_2$[c] den. Cholomanni, Georii $^1/_2$ tal. 5 den.

825. In Hohenwart:[a] *Michahelis preter 8 den. 3 tal. den.*

814. [a] *Das folgende:* 13 sol. den. et de curia 5 sol. Michahelis *in A von einer Hand von c. 1320 auf Rasur.*

815. [a] *Folgt in A radiert:* minus 30 [den.]. [b] *Das folgende:* 18 sol. et $8^1/_2$ den. *in A durchstrichen und dafür von späterer Hand von c. 1320 verzeichnet:* 3 tal. preter 36 den.

816. [a] *Vgl. Nr. 813, Anm.* [a].

817. [a] *Das folgende:* $13^1/_2$ tal. *in A auf Rasur.* [b] *Vgl. Nr. 813, Anm.* [a]. [c] *Eine spätere Hand von c. 1320 vermerkt in A am Rande:* Georii 4 tal. [d] *Folgt in A getilgt:* Otto Floit de Aenleflehn de suo beneficio $^1/_2$ tal. den., Gweltlinn 6 den. et $6^1/_2$ sol. den.

818. [a] *Das folgende:* minus 50 den. *in A getilgt und von späterer Hand von c. 1320 darüber vermerkt:* et 12 den.

819. [a] *Vgl. Nr. 813, Anm.* [a].

820. [a] *Das folgende:* et $^1/_2$ tal. Martini *in A von einer Hand von c. 1320 auf Rasur.*

821. [a] *Das folgende:* $5^1/_2$ tal. et 17 den. *in A von einer Hand von c. 1320 auf Rasur.* [b] *Das folgende:* Georii 72 den. *in B, S. 137, durchstrichen.* [c] *In A von einer Hand von c. 1320.*

822. [a] *In B, S. 137, verzeichnet eine Hand von c. 1340:* 11 sol. et 2 den. *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1320.*

823. [a] *Vgl. Nr. 813, Anm.* [a].

824. [a] *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.* [b] *Das folgende:* Streitbeserinne 6 sol. den. *in A durchstrichen.* [c] *In A auf Rasur.*

825. [a] *Folgt in A durchstrichen:* 7 sol. den. *Das Folgende in A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*

826. De Swabdorf: 2 tal. den., Otto Fragner 10 den.; item de Ammanninna Cholomanni 45 den.

827. De Emchenprunn: Mychahelis 2½ tal.[a] *et 5 den. et de iure civili 45 den.;* de iure civili Cholomanni 6 sol. den.

828. **[A, S. 68. = B, S. 138.]** In Neleub: 74 den.

829. De Gneusndorf:[1] 9 sol. preter 12 den. Michahelis et Martini. [a]Summa den. Mychahelis et Martini, Georii: 6 sol. den.

830. In Chambarn: 5 tal. preter 10 den., [a]*Georii 6 sol. de vinea;* item de beneficio Alblini 3 sol. 10½ den.

831. In Tiemdorf: 6 libr.[a] 6 den., item Wolfgerus 6 sol. 6 den. [b]*et 72 den., Georii 6 sol.*

832. [a]In Ůzeinsdorf:[1] 18 sol. 7 den.

833. In Prunn: 10½ tal. 68 den.; [a]*Fridericus Heundel de curia 60 den. Michahelis, idem de curia in Strunzenreut 10 den. Michahelis.*

834. In civitate:[1] 3½ tal. et 18 den.

835. De bonis domini Liebmanni: de domo in Stayn.[a 1]

836. Mulbach: 10 sol. preter 11 den.

837. Summa totalis: 100 tal. 13 sol. 1 den., Georii[a] 11½ tal. preter 16 den., insuper Mychahelis de Celderndorf ½ tal. den.

827. [a] *Von einer Hand von c. 1320 in A auf Rasur.*

829. [a] *Das folgende:* Summa den. Mychahelis et Martini, Georii 6 sol. den. *in B, S. 138, durchstrichen.*
[1] *Gneixendorf, Dorf, n. Krems (GB.). Daselbst übergab Pfarrer Otto von Amstetin zwei Weingärten (wohl Weinlehen) als Seelgeräte um 1170 nach Göttweig (Karlin, a. a. O., S. 76 Anm. 296).*

830. [a] *Vgl. Nr. 813, Anm. [a].*

831. [a] *Das folgende:* 6 den., item Wolfgerus 6 sol. 6 den. *in A durchstrichen.* [b] *Vgl. Nr. 813, Anm. [a].*

832. [a] *Das folgende:* In Ůzeinsdorf: 18 sol. 7 den. *in A durchstrichen.*
[1] *Etsdorf, Markt, a. Kamp, sö. Langenlois (GB.). Daselbst übergab Konrad, der Sohn Hoholds von Chambe, dem Stifte Göttweig eine Mühle (Karlin, a. a. O., S. 69 Nr. 277).*

833. [a] *Vgl. Nr. 813, Anm. [a].*

834. [1] *Krems a. d. Donau.*

835. [a] *In B, S. 138, fügt eine spätere Hand von c. 1340 hinzu:* item Hainricus Ratisponensis de domo in Stain Georii 60 den., in festo Martini 60 den.; item Streczingerin de domo ibidem Georii 60 den., in festo Martini 60 den.
[1] *Stein a. d. Donau, w. Krems (GB.), OMB.*

837. [a] *Eine spätere Hand von c. 1320 vermerkt in A am Rande:* Summa Georii: 15 tal. 62; *B, S. 139, verzeichnet:* Georii 16 tal. 12 den.

838. [a]Insuper de Frowendorf: 5 tal. preter 50 den.

839. In Radndorf et Neundorf: 2 tal.

840. [a]*In* Radendorf *de pomerio 2 tal. Martini, que donavit Rapoto de Urvar.*

841. Nota summas serviciorum annone.

Nota summas serviciorum, tritici: 31 mod. et 1 metr., frumenti: 36 mod. preter 6 metr., ordei 22 mod. preter 5 metr., avene 68 mod. preter 13 metr. Item de curia in Tern 1 mod. tritici, 2 mod. frumenti, 1 mod. avene. De Celderndorf 30 metr. tritici Retzensis[a] mensure [b]*et 24 metr. avene et Michahelis* $^{1}/_{2}$ *tal. den.* [c]Chremse[1] *in der Holerlucchen 2 tal. de tribus areis Martini et illos redditus habet filia sua Reitza ad dies suos.*

842. [**B. S. 139.**] Hec sunt enxenia pertinencia ad curiam in Stayn.[1]

Primo de officina in Meyrs: habet 30 beneficia, quorum quodlibet servit in festo Michahelis 3 caseos 3 pullos, in nativitate domini quodlibet 2 pullos 3 caseos, in festo b. Georii quodlibet unam ovem 3 caseos; ibidem de duabus curiis 12 caseos Johannis baptiste et Michahelis 12 pullos.

843. Stendorf: 5 aree, quelibet area Georii 2 caseos, Johannis baptiste 2 caseos, in nativitate domini 2 caseos, Michahelis 2 pullos et in carnisbrivio 1 pullum.

844. Chotzendorf: 7 beneficia, quorum quodlibet servit Michahelis 3 caseos, in nativitate domini quodlibet 2 pullos 3 caseos, in festo b. Georii quodlibet unam ovem 4 caseos.

845. Summa in officina Meyers; Michahelis summa pullorum et caseorum: 3 sol. pullorum et 7 pulli et 3 sol. caseorum; summa in nativitate domini: 57 pulli; in purificacione: 31 pullum; et in nativitate domini 88 caseos, [**B, S. 140.**] [a]*summa Johannis baptiste: 3 sol. caseorum;* summa caseorum

838. [a] *Der folgende Posten ist in A getilgt.*

840. [a] *In A von einer Hand von c. 1320 nachgetragen.*

841. [a] *In A getilgt und darüber von späterer Hand von c. 1320 geschrieben:* Chremensis. [b] *Vgl. Nr. 813, Anm.* [a]. [c] *Die vorausgehende Summenangabe von* Nota summas *an fehlt in B, S. 139.*

[1] *Krems, Stadt. Zu Krems stiftete Hadmar von Kuuringin, ein Sohn Nizos, als Seelgeräte für seine verstorbene Gattin Gerdrud einen Weingarten zum Armenhospiz in Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 88 Nr. 338). Einen andern Weingarten samt einer Hörigen Wirat widmete der Passauer Kleriker Albwin nach Ministerialenrecht nach Göttweig (Karlin, S. 89 Nr. 341).*

842. [1] *Vgl. Nr. 835, Anm. 1.*

845. [a] *Das Folgende in B von einer Hand von c. 1340 nachgetragen.*

845.] in festo Georii ½ tal. caseorum preter 1 caseum et 26 agnos. Summa totalis pullorum: 6 sol. pullorum et 5 pulli.

846. De curia decimali in Ebersprunn: 12 metr. pisarum, 2 metr. papaveris, in nativitate s. Marie 6 anseres 20 pullos, in pascha 400 ova et 20 caseos, 6 agnos.

847. Wierndorf: 1 beneficium Michaelis 1 anserem, 2 pullos.

848. Altenwerd: 87 caseos.

849. Munichoven: habet 14 beneficia, quorum quodlibet servit in festo Michahelis 2 pullos, in nativitate quodlibet 2 pullos, in carnisbrivio quodlibet 1 pullum, in festo b. Georii 3 oves, 11 agnos, quodlibet 8 caseos; item de beneficio ibidem Georii 12 caseos.
De curia decimali in Munichoven: ½ mod. pisarum, 4 metr. papaveris maioris mensure, in pascha ad montem sexcenta ova 6 agnos 20 caseos, in nativitate b. virginis 10 anseres 20 pullos, preposito in Stayn 100 ova 2 caseos 1 agnum 1 auccam 2 pullos.

850. De Hetzmansdorf: 5 beneficia, quorum quodlibet in nativitate domini 3 pullos; ibidem de una curia 3 pullos in nativitate domini.
De curia decimali in Hetzmansdorf: 4 metr. papaveris, preposito in Stayn 200 ova, ad montem 400 ova et 100 ova dat nautis et officialibus, septem agnos ad montem, dat preposito in Stayn de hiis unum agnum, et 32 caseos in pascha, in nativitate b. virginis 32 pullos, 7 auccas ad montem, preposito in Stayn 1 auccam.

851. Natprechtzdorf: 26 beneficia, quorum quodlibet servit in nativitate domini 2 caseos 3 pullos, [**B, S. 141.**] in carnisbrivio quodlibet 1 pullum, in festo b. Georii quodlibet 30 ova et 3 caseos; ibidem due aree, quelibet 2 caseos ter in anno in nativitate domini. Summa: 52 caseos et 78 pullos, in carnisbrivio 26 pullos, Georii 3 tal. ovorum et 60 ova et 78 caseos et de area 12 caseos. [a]*Summa in festo pentecostes de* Napretsdorf: *3 tal. ovorum et 60 ova et 7 sol. caseorum et 10 casei.*

852. Tern: habet 14 beneficia et dimidium, quorum quodlibet servit in nativitate domini 2 pullos, Georii 4 caseos; ibidem de curta in nativitate domini 1 pullum, Georii 2 caseos. De curia villicali ibidem: in nativitate b. virginis 4 anseres, 8 pullos in nativitate domini. Summa: 38 pullos, Georii 58 caseos.

851. [a] *Von einer Hand von c. 1340 in B nachgetragen.*

853. In officina Wisendorf.

Summa totalis in officina Hentzmanni: Georii 9 sol. ovorum et 13 sol. caseorum et 6 caseos et 7 agnos; summa pullorum Michahelis et in nativitate domini et in carnisbrivio: 5 sol. pullorum preter 8 pullos et 2 anseres Michahelis.

854. Dorflein: 6 beneficia, quodlibet in nativitate domini 2 pullos, in carnisbrivio 1 pullum, in pasca quodlibet 30 ova 4 caseos, penthecosten quodlibet 4 caseos; ibidem 3 aree 3 pullos in carnisbrivio.

855. Chalhochsdorf: 4 beneficia, quodlibet Michahelis 2 pullos, area 1 pullum, in nativitate domini quodlibet 2 pullos, in carnisbrivio quodlibet 1 pullum, in penthecosten quodlibet 4 caseos, area 2 caseos.

856. Sachsendorf: Michahelis 5 caseos, 4 pullos.

1). Summa ovorum: 6 sol. 2). Summa caseorum: 71 caseos. 3). Summa pullorum: 42 pullos.

857. [**B, S. 142.**] In officina Goznich: ibidem 12 aree Cholomanni 82 caseos grossos; ibidem 5 aree quelibet 6 caseos, [a] *in carnisbrivio 6 pullos.*

858. In Pfaffsteten: de 1 beneficio 8 caseos, 2 anseres, 6 pullos.

859. Swabdorf: de altera parte eiusdem curie 8 metr. pisarum.

860. Vraundorf: [a] *40 pullos et in festo pentecostes 84 caseos.*

861. Emichenprunn: 11 beneficia, quodlibet Michahelis 2 pullos, in nativitate domini quodlibet 2 pullos, in carnisbrivio 1 pullum, Georii 6 caseos.

1). Summa pullorum Michahelis, in nativitate domini, in carnisbrivio: 55 pullos. 2). Summa caseorum Georii: 66 caseos.

862. Sitigendorf: 5 pullos.

863. Tiemmdorf: Michahelis 18 caseos et 1 pullum in carnisbrivio.

864. [**B, S. 143.**] 1. a) Summa ovorum in festo pasche: 7 tal. et 50 ova et 3 sol. caseorum et 18 agnos.

b) Summa ovorum Georii: 4 tal. et 3 sol. ovorum

2. a) et 4 tal. caseorum preter 60 caseos et 47 agnos.

857. [a] *Von einer Hand von c. 1340 in B nachgetragen.*
860. [a] *Vgl. Nr. 857, Anm.* [a].

864.] 2). Summa caseorum: b) penthecosten $1/2$ tal. 12 caseos, c) Johannis baptiste 22 caseos.

3). Summa pullorum a) in nativitate b. virginis: 70 pullos, 29 anseres.

2. d) Summa caseorum Michahelis: 7 sol. 21 caseos et
3. b) 7 sol. pullorum, 19 pullos et 5 anseres.

2. e) Summa caseorum: in nativitate domini 5 sol. preter 10 caseos,

3. c) 10 sol. pullorum preter 8 pullos;

2. f) Cholomanni 72 caseos grossos;

3. d) in carnisbrivio 5 sol. pullorum et 3 pullos.

1). [a]Summa ovorum: $11^1/_2$ tal. et 20 ova.

2). Summa caseorum: $5^1/_2$ tal. preter 15 caseos

3). Summa pullorum autumpnalium: 19 sol. et 20 pulli.

4). Summa pullorum in carnisbrivio: 5 sol. et 3 pulli.

865, 866. [**B, S. 146.**] [1322.] [a]*Anno domini millesimo CCCXXII servicium et ius civile de vineis et areis, de domibus, pomeriis et institis*

Chrems[1] *et in* Stayn:[2]

Servicium in festo pasche: item Stephanus Sartor de area in Puerchof 20 den.; item Leo iudeus de area ibidem 20 den.; item Waidhofer de vinea 80 den. Summa huius: $1/2$ tal. den.

867. *Servicium in festo pentecostes: item Hertwicus Cingulator Chremse $1/2$ tal.; item Stephanus Sartor de area in Puerchof 20 den.; item Leo iudeus de area ibidem 20 den.; item de domo circa curiam, sicut singulis annis locatur: primo locatur pro 4 tal. 60 den., secundo anno pro 4 tal. 60 den. Summa huius: 5 sol. 10 den. preter domum.*

868. *Servicium in festo Georii:* Gravenwerd,[1] *de area 60 den.;* Tiemndorf, *Hainricus Molendinator 6 sol.;* Chamwarn *6 sol. den.;* Meyrs *12 sol. et 12 den.;* Wisendorf *4 tal., idem 35 sedelpf.;* Tern *$1/2$ tal. den.;* Munichoven *$9^1/_2$ sol. et 1 den.;* Napretsdorf *3 tal. preter 36 den.;* Dorflein *80 den.;* Porcz *11 sol. et 2 den.;* Velez *6 sol. den.;* Heczmansdorf

864.] [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1340 in B nachgetragen.*

865, 866. [a] *In Urkundenminuskel das Folgende von gleichzeitiger Hand in B eingetragen.*
[1] *Krems.*
[2] *Stein a. d. Donau.*

868. [1] *Grafenwörth, Markt, ö. Krems, GB. Kirchberg a. Wagram. Das* „predium ad Werda", *welches Gotescalch de Werda Göttweig schenkt, ist wohl hier zu suchen (vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, S. 89 Nr. 342).*

868.] *5 sol.;* Goznich *1/2 tal. 5 den.; item de domo Streczingerin in* Stain *60 den.; item Hainricus Ratisponensis de domo ibidem 60 den.* ***Summa huius: 16 tal. et 24 den.***

869. *Servicium Margarete:* Chamwarn, *Chunradus Fauch 1/2 tal., Stephanus 1/2 tal.*

870. *Servicium Michahelis: item Hainricus Ratisponensis de domo sua 86 den., idem de vinea in Dothe 30 den.; item Dachsperger de curia in* Wedling *75 den., idem de pomerio* Teiz *30 den., idem de prato 8 den.; item Nicolaus de domo circa Danubium 10 den.; item Ulricus Faber de domo 10 den.; item Stephanus de domo circa Ulricum Fabrum 14 den.; item Andreas Iuvenis de domo sua 40 den.; item Hainricus Rosenlacher de domo sua 40 den.; item Gisla de area inter civitates 10 den.; item Hainricus Ortulanus de domo inter civitates 80 den.; item Bartholomeus* Chremse[1] *de domo in Monte s. Marie 15 den., idem de vinea Gaizperch 45 den.; item Reichspergarii de area 30 den.; item Otto Rosel de vinea Laymgrueb 30 den.; item Chunradus Longus de vinea Wartperch 3 1/2 den.; item Hainricus Babarus de vinea Chasthof 15 den.; item capellanus de Ůrfar de molendino 12 den.; item domine de Minbach de curia in* Teiz *30 den.; item Ulrici uxor Waidhofarii de vinea in Wartperg 20 den.; item Chunradus Lantshueter de vinea Goltperch 4 den.; item Elblinus de Patavia de vinea Goltperch 1 den.; item Hainricus Schinweiz de vinea Goltperch 2 den.; item Hainricus Dölerr de Patavia de vinea Laymgrueb 45 den.; item Gerdrawt filia Sokinger de vinea Lintperch 8 den.;* **[B, S. 147.]** *item Israhel iudeus de vinea Goltperg 3 den.; item relicta Pilgrini de vinea Wartperch 3 1/2 den.; item Rudgerinne de Patavia de vinea Pirbaum 48 1/2 den.; item domini de Walthausen de curia 30 den., idem de vinea Laimgrueb 30 den.;* ***item filius Suntan de vinea Wartperch 3 1/2 den.***

Item Meinhardus Gefeller de beneficio in Lengenveld[1] *4 den.; item Pyprin de agro in* Lengenveld[1] *6 den.; item Chunradus Niderlin de vinea Goltperch 2 den.; item Hermannus Hagen de vinea Mortal 10 den.; item Irrenfrid de vinea Taillant 10 1/2 den.; item Chunradus Hospes de Plicula 2 den., idem de Grueblein 4 den.; item Hainricus Gestel de Teubelhof 7 1/2 den.; item domini de Herczogenburga de curia 30 den.; item Nicolaus Gril de vinea Laymgrueb 5 den.; item domini de Moerperg de vinea* Wedling *10 den.; item de curia Salczpurgensi et de*

870. [1] *Lengenfeld, Markt, w. Langenlois (GB.). Über den Besitz daselbst fehlen die Belege.*

870.] *comuni peunta 60 den.; item Leo de vinea Wartperch 4 den.; item de curia* Wedling *domini de Raitenhaslach 5 sol.; item Andreas Sitis de vinea Apentel 30 den.; item Otto Galer de Patavia de vinea Poten(dorferin) 15 den.; item domine de Tiernstain de curia Strunnczenreut 32 den.; item Fridericus Rueschel de vinea Mortal 10 den.; item Ofmey de vinea Wartperch 3½ den.; item domini de Wilhering de curia 6 sol., idem de area 30 den.; item Dietricus Cerdo de vinea Laymgrueb 10 den.; item Jacobus Sutor de vinea Wartperch 7 den.; item Andreas frater Hainrici de vinea Hertlinleiten 3 den., idem de alia vinea ad capellam;*[a] *item Chunradus Schonpeter de vinea Pirbaum 75 den.; item Lienhart de vinea Wartperch 10 den.; item Egpertus de Plicula 6 den.; item Haistolfus de vinea Wydem 30 den., idem*[b] *de Grueblein 4 den., idem de uno selgeret 4 den.; item frater Stozlini de institta Chremse 46 den.; item Mechthildis de institta 17 den.*

Item de curia Gneussendorf *½ tal., idem de vinea Gebling 40 den.* Gneussendorf: *item Leo de vinea* Streczing[2] *2 den.; item Guntherus de vinea ibidem 2 den.; item Hornwanch ibidem 2 den.; item Hainricus Nautta de vinea Laymgrueb 15 den.; item Chunradus Pauman de agro 10 den.; item Chunradus filius Reichpoldi de area 12 den.; item Otto Stainhof de area 11 den.; item Fridlinus Heklein de area 5½ den.; item Wolfhardus Institor de area 60 den.; item Paumgartenperger de area 12 den.; item Streczingerin de area 12 den.; item Hainricus de area ½ 6 den.; item Elisabeth de ½ area 6 den. Summa huius: 10 sol. 12 den. Summa huius: 3½ tal. et 12½ tal. den. preter* Gneussendorf *et alia specialia, que pertinent ad officialem. Summa huius: 18 sol. 15 den.*

871. *Servicium Cholomanni:* Swabdorf, *item Ammaninna 45 den.; item Jacobus iudeus de vinea Wartperch 6 den.;* Chamwarn *40 den. preter obul.;* Emichenprunn *6 sol.;* Goznich *17 sol. Summa Cholomanni: 3 tal. et 61 den.*

872. *Servicium Martini: item Stretzingerinn de domo in* Stain[1] *60 den.; item Hainricus Ratisponensis de domo*

871.] [a] *Fehlt die nähere Zinsangabe.* [b] *Das folgende:* Grueblein 4 den. *in B durchstrichen.*

[2] *Stratzing, Markt, n. Krems (GB.). Über den Besitz daselbst mangeln gleichfalls die Belege.*

872. [1] *Stein a. d. Donau. Daselbst besaß das Stift durch Widmung seitens des Bischofes Altmann von Passau 3 „beneficia" und die Opfergaben in der Kirche zum heil. Michael (Karlin in Fontes 2, VIII, Nr. 2 S. 2 u. 3).*

872.] *60 den.; item Ulricus Wolfareutter de domo in Monte s. Marie 12 den.; item Pibro de Minbach de domo ibidem 12 den.; item relicta Ottonis de Leubs de domo ibidem 12½ den.; item Etzlo de Marchartsurfar 30 den.; item Wipoto inter vinitores de pomerio 30 den.; item Elblinus Corius de Insula 10 den.; item Dreymeil ibidem 10 den.; item de curia Hochsteten 65 den.*

Item Chunradus Fauch de vinea Leubs[2] *3 sol.;* Raddendorf *de pomerio 2 tal.; Sewarn 7 sol.,* Chalhochsdorf *½ tal.; in officina Hencz(manni) 3½ tal. Summa huius: Martini 8½ tal. preter 4 den.*

873. *Servicium in nativitate domini: item Stephanus Sartor de area in Puerchof 20 den.; item Leo iudeus de area ibidem 20 den.;* Tern *de beneficio 50 den. Summa: 3 sol. den.*

874. *Servicium in purificacione b. virginis:* Meyrs *13 sol. et 7½ den.*

Rekapitulation aller Pfennigdienste vom Jahre 1324.

875. [**B. S. 161.**] [1324.] Anno domini millesimo CCCXXIIII annotacio denariorum ecclesie Chotwicensis facta est cura venerabilis domini Ottonis abbatis per Ulricum tunc magistrum curie in Stayn.

Primo servicium in festo s. Michahelis de omnibus ac singulis officinis:[a] De Stayn in omnibus officinis 100 tal. et 15 den. et 14 tal.; de Rena 45½ tal. preter 20 den.; item Neunburge in Weydnich[1] 34 den.; item Wienne 1 tal. den., [b]*item de domo in Alto Foro 10 sol. 20 den.;* in Chunichsteten 5 tal.[c] preter 20 den.; in Drestorf 10 tal. 5 sol. et 8 den.;[d] Ror et Judnawe[e] 1 tal. den.; Matseber de curia sua 5 sol. den.

Specialia circa montem Chotwicensem: Fûrt 2 tal. et 70 den.;[f] Palt[g] 14 sol. 2 den.; Paumgarten 83 den.; in Prunn[h] ½ tal. 2 den.; Talarn 6 sol. 6 den.; Fuchaw 2½ tal. et 1 den.; Chrusteten 3 tal. 24 den.; Teurn 39 den.; Hurnpach 2½ tal. 27 den.; Echkendorf 3 sol. 4 den.; Dietmarsdorf 2 tal. 4 den.;

872.] [2] *Langenlois, Markt u. GB., nö. Krems. Über diesen Besitz sind die Belege nicht erhalten.*

875. [a] offinis *B.* [b] *Das Folgende von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.* [c] *Das folgende:* preter 20 den. *getilgt und von späterer Hand von c. 1350 darüber vermerkt:* 56 den. [d] *Auf Rasur.* [e] *Das folgende:* 1 tal. den. *getilgt und von späterer Hand von c. 1350 dafür verzeichnet:* 19 sol. preter 3 den. [f] *Von späterer Hand von c. 1350 seitwärts verzeichnet:* 15 sol. 10 den. [g] *Das folgende:* 14 sol. 2 den. *getilgt und dafür von späterer Hand von c. 1350 vermerkt:* Summa: 2 tal. 2 den. [h] *Das folgende:* ½ tal. 2 den. *getilgt und dafür von späterer Hand von c. 1350 verzeichnet:* 5 sol. preter 3 den.

[1] *Weidling, Dorf, sw. Klosterneuburg (GB.).*

875.] Mörling 17 sol. preter 10 den.; Paudorf 28 den. In officina Gruebarii: 20 tal. preter 60 den. Rotoltsdorf officina: 26 1/2 tal. preter 10 den.

Summa Michahelis: 200 tal. et 42 1/2 tal. et 22 den.

876. Cholomanni servicium: in Stayn 3 tal. et 61 den.; circa montem de ortis et de agris: 1 tal. preter 12 den.

Summa: 4 tal. et 49 den.

877. Martini servicium de omnibus officinis: Swarcza 15 1/2 tal.; de Leyta dantur Wiennam 8 tal. et 80 den.; Stayn 10 tal. et 3 sol.; Chotans et Renaw 27 tal.; in officio Gruebarii 4 tal. preter 15 den.; Ratoltsdorf officialis 14 sol. den.; Ybsveld 10 tal. 83 den.; Trawnveld 10 sol. den.; Mautarn 7 tal.; Paumgarten;[a] Mörling 5 sol.; Welmch[1] 1 tal.; Fuchaw 3 sol.; Chrusteten 2 1/2 tal. et 50 den.; Fuert 11 sol. et 9 den.; Palt 1/2 tal. et 13 den.; Teurn 25 den.; in Proprio 13 sol. et 6 den.; Stainaeweg 53 den.; Chueffarn[2] 3 sol. 5 den.; Hurnpach 75 den.; Echkendorf 5 sol. preter 7 den.; [b]*Prunn 1/2 tal.* Summa Martini: 94 tal. et 1/2 preter 10 den.

878. In festo nativitatis domini servicium: Wienne de domo 1 tal. [a]*in Antiquo Foro Martini, item de domo in Alto Foro 10 sol. 20 den.;* Chrusteten 6 sol.; [a]*item in Insula;*[b] officium Gruebarii 5 sol. preter 6 den.; Stayn 3 sol. Summa huius: 2 1/2 tal. et 54 den.

879. In epyphania domini servicium: Mautarn, item domum de Sancto Nycolao 1 tal. et 16 den.; ibidem Marchardus[a] 8 den.; item Meinhardus de curia 4 den. Summa: 1 tal. 28 den.

880. In festo purificacionis b. virginis: Fuert 5 tal. 30 den. [a]*Eodem die Magens in Ekchendorf de curia sua 1/2 tal. den.* Palt 5 tal. preter 60 den.; Ruegersdorf 4 tal.; Meyrs, Chotzendorf 13 sol. den. 7 1/2. Summa: 16 tal. preter 60 den.

877. [a] *Fehlt die Angabe.* [b] *Von einer Hand von c. 1330 nachgetragen.*
[1] *Wölbling, Unter-, Dorf, nw. Herzogenburg (GB.). Daselbst schenkte Irmgard, die Witwe nach Herrand von Welminich, einen Weingarten dem Stifte Göttweig als Seelgeräte (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 78 Nr. 308).*
[2] *Kuffern, Dorf, nw. Herzogenburg (GB.). Über den Besitz daselbst vgl. Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 248, 336, 337, 380.*

878. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.* [b] *Fehlt die Angabe.*

879. [a] *Durchstrichen und dafür seitwärts von späterer Hand von c. 1360 vermerkt:* Fridericus Cocus.

880. [a] *Von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.*

881. Dominica Invocavit servicium Insule in Insula $5^1/_2$ tal. [a]*81 den.;* Paumgarten de agris prebende $^1/_2$ tal. $10^1/_2$ den.;[b] Tyemdorf $^1/_2$ tal., [a]*sed datur Georii in officio Guntheri.* Summa huius: $6^1/_2$ tal. 51 den.

882. Dominica Letare in media quadragesima servicium: Fuert, Chunradus pro cerevisia $^1/_2$ tal.

883. In festo pasce: de Stayn $^1/_2$ tal.

884. In festo Georii servicium: de curia Pergarn $^1/_2$ tal.; Hurnpach 1 tal. preter 12 den.; Echkendorf $67^1/_2$ den.; Dietmarsdorf 8 den.; Herfuert[1] de molendino 30 den.; [a]*Talarn 3 sol. den.;*[b] [**B, S. 162.**] Paudorf $3^1/_2$ tal. preter 35 den.; Stainaeweg 64 den. [a]*Summa 6 tal. 26 den. summa circa montem;* Chunichsteten 24 den.; Wienne de domo 1 tal. [a]*in Antiquo Foro carnium; item Wienne de domo in Alto Foro 11 sol. minus 10 den. Summa huius Wienne duo tal. 80 den.;* Lutzelwerd 1 tal. [a]*super Tulnerveld;* Mautarn Subnenses 1 tal.; Ratoltsdorf[c] 4 tal.; Officium Gruebarii 6 sol. [a]*preter 4 den.;* ad curiam in Stayn 16 tal. 12 den. **Summa Georgii:** 29 tal. et 3 sol. den.

885. In festo pentecosten servicium: Stayn 5 sol. den.

886. In ascensione domini servicium: Nuezdorf 3 sol. den.

887. In festo s. Margarete servicium: Ratoltsdorf 3 sol. den.; Fuert 7 sol. den. preter 2 den.; Palt[a] 3 sol. 4 den.; in Proprio[b] 20 den.; Paungarten 60 den.; Fuchawe 48 den.; Talarn 72 den.; Huernpach 36 den.; [c]*Echendorf 6* [den.]; Chrusteten[d] 72; Paudorf[e] 80 den.; Mautarn 6 sol., [a]*15 beneficia 9 curte 7 sol. minus 12;* Stayn tal. [c]*Summa circa montem: 4 tal. minus 53 den.* Summa huius: 5 tal. preter 50 den.

888. In festo Johannis baptiste servicium: Altenwerd $3^1/_2$ tal. preter 5 den.

889. In die s. Ypoliti servicium: Ratoltsdorf officium $6^1/_2$ tal. 10 den.; in officina Gruebarii 11 tal. 3 sol.; item ad Sanctum Vitum $6^1/_2$ tal.; Schonpuhel 7 sol. Summa: 24 tal. 70 den.

881. [a] *Vgl. Nr. 880, Anm. [a].* [b] *Das folgende:* Tyemdorf $^1/_2$ tal. *getilgt.*

884. [a] *Vgl. Nr. 880, Anm. [a].* [b] *Folgt von späterer Hand von c. 1350 verzeichnet und getilgt:* Proprium de vinea 50. [c] *Das folgende:* 4 tal. *getilgt und von anderer gleichzeitiger Hand hierzu vermerkt:* $4^1/_2$ tal.

[1] *Höhrfarth a. d. Fladnitz, Dorf, OG. Paudorf, sö. Mautern (GB.). Über den Besitzerwerb seitens des Stiftes daselbst vgl. Fuchs, ebend., Nr. 667, 668, 672, 840.*

887. [a] *Eine spätere Hand von c. 1350 verzeichnet am Rande:* 3 sol. 14 den. [b] *Eine spätere Hand von c. 1350 vermerkt am Rande:* 34 den. [c] *Vgl. Nr. 880, Anm. [a].* [d] *Von anderer Hand von c. 1350 am Rande hierzu vermerkt:* 85 den. [e] *Von anderer Hand von c. 1350 am Rande hierzu vermerkt:* 3 sol.

890. Bartholomei servicium: Hohenberch[1] 2 tal.

891. In festo Egidii servicium: officina Gruebarii 14 sol.

892. In nativitate s. Marie servicium den.: circa montem de agris $^1/_2$ tal. 4 den.; Ratoltsdorf[a] 2 tal.; Echkendorf 3 sol. 7 den. Summa: 3 tal. preter 19 den. Michahelis.

Summa omnium summarum: 400 tal. et 38 tal. et 41 den.

Rekapitulation aller Pfennigdienste vom Jahre 1347.

893. [**B, S. 158.**] [1347.] [a]*Anno domini MCCCXLVII census den. per omnes officinas particulariter annotatus;*

primo officina sub monte circumquaque circa montem: *Geori 7$^1/_2$ tal. 29 den.; Margarete 4 tal. minus 21 den.; nativitate s. Marie 6 sol. 12 den.; Michahelis 23 tal.; Cholomanni*[b] *11 sol. 3 den.; Martini 20 tal. 5 sol. 12 den.; nativitate domini 4$^1/_2$ tal.; epiphania domini 9 sol. minus 6 den.; purificacione 15$^1/_2$ tal. 37 den.; Blasii 24 den.; Invocavit 5$^1/_2$ tal. 51 den.; agri prebende: 67$^1/_2$ den. Summa huius: 86$^1/_2$ tal. 52 den.*

894. *In officio* Ratoltsdorf: *Georii 6$^1/_2$ tal. 13 den.; penthecosten 4 tal. pro caseis; Margarete 3 sol. minus 3 obul.; nativitate b. virginis 12 sol.; Ypoliti 6 tal.*[a] *88 den.; Michahelis 24 tal. 44 den.; Martini 5 tal. 35 den. Summa huius: 48 tal.*[b] *28 den.*

895. *In officio* Pirichaech: *Georii 11 sol. minus 10 den.; Ypoliti 11 tal. 48 den.; Bartholomei 73 den.; Egidii 14 sol.; Michahelis*[a] *21 tal. 62$^1/_2$ den.* [b]*absque redditibus Tursonis; Cholomanni 3 sol.; Martini 18 sol. 3 den.; nativitate domini 5 sol. 9 den.; Mathye 73 den.; quadragesima 7 den. Summa huius:* ***39 tal. 3 sol. 27 den.***

890. [1] *Hohenberg, Markt mit Ruine, s. Lilienfeld (GB.). Diese 2 tt. ₰. verpflichtet sich Stephan von Hohenberch am 14. September 1303 für einen ihm verliehenen Zehent* zwischin Hohenberg und Liernveld *zu Burgrecht zu zinsen (Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 286).*

892. [a] *Das folgende:* 2 tal. *durchstrichen und von anderer gleichzeitiger Hand am Rande verzeichnet:* 12 sol., $^1/_2$ tal. defficit in Herczogenburga.

893. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1350 nachgetragen.* [b] *Folgt durchstrichen:* 9 sol.

894. [a] *Folgt durchstrichen: 50 den.* [b] *Folgt durchstrichen:* minus 10 den.

895. [a] *Am Rande von anderer Hand von c. 1360 vermerkt:* empta a domino Dytrico $2^1/_2$ tal. ad Michahelis. [b] *Das Folgende:* absque redditibus Tursonis *von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.*

896. Schönpuhel: *Ypoliti 7 sol.;* Nuzdorf:[1] *in ascensione domini 3 sol.*

897. *In officio* Drestorf: *Michahelis 10 tal. 3 sol. 8 den.;* Chunesteten: *Georii 9 sol. minus 6 den.; Michahelis 6 tal. 32 den.; Martini 7 sol. 1 den. Summa huius: 8 tal. 27 den.*

898. Wienna: *Georii 18 sol. 20 den.; Michahelis tantum; nativitate domini tantum. Summa huius: 7 tal.*

899. *Circa* Leitam: *7 tal. 6 sol. 21 den. Martini;* Nortzendorf[1] *Michahelis $^1/_2$ tal.;* Chunesprunn[2] *60 den.*

900. *Summa officii* Wienne: *$15^1/_2$ tal. 21 den.*

901. *Census in* Swartza *Martini summa: 17 tal. 60 den.*

902. *Ad Sanctum Vitum: Ypoliti $6^1/_2$ tal.; Bartholomei 2 tal.*

903. *In officina* Stain: *pascha 7 sol. 10 den.; Georii 23 tal. 83 den.; penthecosten 60 den.; Margarete 1 tal.; Johannis baptiste $3^1/_2$ tal. minus 5 den.; Michahelis 105 tal. minus 16 den.; Cholomanni 5 tal. 63 den.; Martini 9 tal. minus 40 den.; nativitate domini 1 tal. 50 den.; epiphania $^1/_2$ tal.; purificacione 14 sol. minus $7^1/_2$ den.; Blasii 55 den. Summa huius officii: 151 tal. 5 sol. 14 den.*

904. Rena *et* Chotans: *Michahelis 47 tal.; Martini 30 tal. 36 den.*

905. [**B, S. 159.**] Ybsveld: *Martini 10 tal. 50 den.*

906. Traunveld: *Martini $^1/_2$ tal.*

[a]*Summa omnium summarum:* [b]*484 tal. 5 sol. 23 den.*

896. [1] *Nußdorf a. d. Traisen, Dorf, w. Traismauer, GB. Herzogenburg. Daselbst widmete ein gewisser Riwin ein* „curtale", *Pezilie einen Weingarten, Vulcan einen Weingarten und Ackerteil, Heinrich von Murristetin einen Weingarten (wahrscheinlich ein Weinlehen), Ritter Ulrich von Minnebach namens Sühel einen Weingarten samt dem dazu gehörigen Acker (vgl. Karlin in Fontes 2, VIII, S. 9 Nr. 20, S. 29 Nr. 108, S. 34 Nr. 131, S. 79 Nr. 309, S. 85 Nr. 331).*

899. [1] *Ein eingegangener Ort, welcher 1395 zur Pfarre zum heil. Veit in Klein-Engersdorf gehörte (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 326 u. XVII, 347). Daselbst widmete Liutkard, die Witwe nach Ekkirich von Luffinberge, einen Teil ihres Gutes* („predium") *als Seelgeräte und Petrissa, die Witwe Alberichs von Adelberndorf, drei Lehen* („beneficia") *nach Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 48 Nr. 197 und S. 72 Nr. 286).*

[2] *Königsbrunn, Dorf, OG. Enzersfeld, ö. Korneuburg (GB.). Über diesen Besitz fehlen die Belege.*

906. [a] *Das Folgende von einer Hand von c. 1360 nachgetragen.* [b] *Folgt die ursprüngliche getilgte Summe:* 480 tal. 51 den.

Urbar von c. 1360 (C).

Steueranschlag in den Ämtern Rottersdorf, Pyhra und Göttweig im Jahre 1369.

[C, S. 1.] [1369.] [a]Anno domini MCCCLX nono taxacio inposita tempore domini Ulrici [abbatis][b] in Chotwico ex parte ducum[1] primo in officio Rotoltzdorf.

1. Fuching: Chunradus am Ort 40 den., Ulricus Sutor 80 den.; Nicolaus Hanif $^1/_2$ tal., Artlinus in area 60 den., antiquus Hanif 80 den., Thoman Renner $^1/_2$ tal., Mychel Bohemus 40 den., Hainricus Hueber 40 den., Chunradus Vilicus $^1/_2$ tal., Chunradus Hanif $^1/_2$ tal.

2. Noppendorf: Petrus de dimidio beneficio $^1/_2$ tal., Chunradus Renner 5 sol., Chadoldus 60 den., Thoman Renner 5 sol.

3. Chracling: Johannes Pokch 1 tal., Andre Chern 6 sol. et frater; Weychardus Teltzer 6 sol., Johannes Chralinger 6 sol.

4. Tẙmdorf: Andre Chern 6 sol., Vetter $^1/_2$ tal.

5. Hewnn: Hainricus Herib cum genere 1 tal., de beneficio Phanonis $^1/_2$ tal.

6. Flienstorf: de area Chnollonis 60 den., Weyglinus Dinzloch 1 tal., Staener 1 tal., Petrus Pols 1 tal., Lewblinus Ascher 1 tal., Chunradus Officialis 1 tal., Symon Pols 1 tal.

7. Flinspach: Textor de area $^1/_2$ tal., Stephanus am Griezz 30 den.

8. Muemaŵ: Martinus de beneficio 1 tal.

[a] *Das Folgende ist ein späterer Nachtrag in dem sonst mit B vollständig übereinstimmenden Urbare C, welcher einen Steueranschlag auf die Göttweiger Stiftsholden in den drei benannten Ämtern enthält, der je nach der individuellen Steuerkraft jedes Bauerngutes, die sich nach dem Erträgnisse desselben einschätzen läßt, eine verschiedene Steuerveranlagung auf die einzelnen bäuerlichen Zinsgüter aufweist. Zweifellos waren auch die übrigen Ämter in diesen Anschlag miteinbezogen worden, wenn auch der Detailbericht davon nicht mehr erhalten ist. Um noch spätere Nachträge leichter ersichtlich machen zu können, wurde der Originaltext in „Antiqua"-Lettern gedruckt, während die Nachträge cursiv gegeben sind.* [b] *Nach dem Sinne ergänzt wie auch weiterhin.*

[1] *Vgl. Krones, Österr. Gesch. II, 154, wonach Herzog Albrecht III. mit den niederbayrischen Wittelsbachern den Krieg durch den Frieden von Schärding (1369, 29. Sept.) beschloß und unter anderem auch 116.000 Goldgulden an dieselben zahlen mußte.*

9. Newndling: Fridl circa Fontem 60 den., Petrus cum socio 1/2 tal.

10. Tzenndorf: Otlinus de dimidio beneficio 1/2 libr., Symon Rên de 1 1/2 beneficio [1 libr.], relicta Stephani Treiber 1/2 tal., Andre Neydekker 1/2 tal., Stephan Treiber 1 tal., [C, S. 2.] . . . . . .[a] Treiber 2 libr., ... us[a] am Ort 12 sol., ...[a] Vilicus 1/2 libr., ... ber[a] 1 libr., ...[a] hardus 1 libr., . . .[a] et Stephanus 1 libr. Summa: 10 1/2 libr.

11. Saeserndorf: [Jo]hannes[a] Weyganter 10 sol., ... engiel[a] 1/2 tal., [Her]man[a] de area 60 den., . . . mper[a] cum socio de area 30 den., . . etenhengst[a] de area 30 den. Summa: 18 sol.

12. Phêffing: [de][a] beneficio Sutorio 6 sol. Summa: 6 sol.

13. Marichhartstorf: . . . ginn[a] prope ecclesiam 1 libr., . . . tengler[a] 1/2 tal., Vydmaerinn 60 den., Ulricus Techtler 1 tal., Drêndorffer 60 den., [F]ridl Hengst 60 den., Artmayr 60 den., Christanus 30 den., Stephanus Walbran 1/2 tal., Hainricus Hochnawer 1/2 libr., Solsneyder 30 den., Andreas Rusticus 60 den. Summa: 5[b] libr. minus 10 den.[c]

14. Wulkendorf: Chastner 1 libr., Hainricus in Pomerio 1 libr., Johannes Weychart 6 sol., Fridel Textor de area 40 den., ibidem de molendino 40 den., Paldwein 2 libr. den., Ludwicus 2 libr. den. Summa: 7 tal. 20 den.

15. Chûnratstorf: Wulfingus de 2 beneficiis 1/2 libr. Summa: 1/2 libr.

16. Hayndorf: Jorglinus Albus 60 den. Summa: 60 den. Wetzlinus 7 libr.

17. Raytzestorf: ibidem de 2 beneficiis 6 sol. Summa: 6 sol.

18. Newnpauhen: Smêltzinn de beneficio 1/2 libr. Summa: 1/2 libr.

19. Rust: Fridlinus Judex 12 sol. de curia. Summa: 12 sol.

20. Schintelekk:[1] ibidem de curia 60 den. Summa: 60 den.

21. Pheffing.[a]

22. Mawr: Eninchel cum socio de curia 1 libr., Pawernef 80 den., Ga . izz[a] 60 den. de beneficio, ... ris[a] 40 den. [de] beneficio, ...[a] Flemingi 60 den. Summa: 2 libr. den.

10. [a] *Zerstört durch Randbeschädigung.*

11. [a] *Vgl. Nr. 10, Anm.* [a].

12. [a] *Vgl. Nr. 10, Anm.* [a].

13. [a] *Vgl. Nr. 10, Anm.* [a]. [b] *Auf Rasur.* [c] *Seitwärts ist verzeichnet:* Hertlinus Faber 5 tal.

20. [1] *Schindleck, teilweise eingegangener Hof, KG. Aigelsbach, ö. Hofstetten, GB. St. Pölten.*

21. [a] *Fehlt die Angabe.*

22. [a] *Vgl. Nr. 10, Anm.* [a].

23. [C, S. 3.] Ürspring: Ulricus ym Prunnhof de $1^1/_2$ beneficiis 1 libr., Schalich $^1/_2$ tal. de beneficio, Chunradus Frizenchês 60 den. de beneficio, Marchardus[a] 5 libr., ibidem de area 80. Summa: 2 libr.

24. Pÿlach: Hanricus Rusticus 6 sol., Faber ibidem 6 sol. Summa: 12 sol. den.

25. Putreichspach: Andreas Decimator de curia 2 libr. Summa: 2 libr.

26. Datz dem Staen: Otlinus filius Curriferi et filius Enzlini: 1 libr.

27. Datz den Lehen: Seydel cum socio 3 sol., Weyglinus Faber 30 den., Chuliber de area 20 den., Reichlinus 10 den., Tzitzman 10 den., de area desolati 10 den. Summa: 5 sol. 20 den.

28. Wetzmanstal: Petrus filius Hainrici de beneficio $^1/_2$ libr. Summa: $^1/_2$ libr.

29. Antzenperg: Martinus Eschenneder 3 sol., Muschenrigell 60 den. Summa: 5 sol.

30. Stanigeinstorf: Hainricus Grêtel [de][a] beneficio 30 den. Summa: 30 den.

31. Mitter Raedel: Zochmayrinn [de][a] beneficio 60 den. Summa: 60 den.

32. Ramoltzhofen: Andreas filius Pistoris 3 sol. de 2 beneficiis, Chunradus Sêbêr 60 den., relicta Ottonis 60 den., Nicolaus in Angulo 60 den., Johannes Spendel 60 den., Chunradus 30 den., Stephanus filius Fridrici 60 den., ibidem de beneficio desolato 60 den. Summa: 2 libr.

33. Traysmul: ibidem 60 den. Summa: 60 den.

34. Oblagia, Ürspring: Ulricus Frizenchês $^1/_2$ tal., Choler $^1/_2$ libr. de,[a] Seidl de area 60 den. Summa: 10 sol. Oblagia: Huglin [de] curia $^1/_2$ libr., ibidem de area 30 den. 2 aree. Summa: 5 sol.

35. Wolfsluchen am Stain:[1] ibidem 60 den. Summa: 60 den.

36. Newndling: Chunradus 60 den. de beneficio, Stephanus de beneficio 60 den. Summa: 4 sol.

37. [a]Rust: *Saudorffer de area 3 0den., Nicolaus Mayr Chunradi sun de iudicio vinitoris 70 [den.].*

38. [C, S. 4.] Hawtzenperig officina primo:

Grueb: Ulricus de beneficio 1 tal., Nicolaus Pinter 6 sol., Hainricus cum socio 60 den., Christanus cum socio $^1/_2$ libr., Forstaerinn cum socio 5 sol.

23. [a] *Mit einem Abteilungsparagraphen bezeichnet.*

30, 31. [a] *Nach dem Sinne ergänzt.*

34. [a] *Die weitere Angabe fehlt.*

35. [1] *EH. bei Winzing, sw. Obritzberg, GB. Herzogenburg.*

37. [a] *Von anderer gleichzeitiger Hand nachgetragen.*

39. Hueb: Mychel cum genero 1/2 libr.

40. Zwerndorf: Newnsteter 1 libr., Wiser 5 sol., Chunringer 5 sol.

41. Eppenperig: Wulfingus de beneficio 5 sol.

42. Raezzing: ibidem de beneficio 3 sol.

43. Weizzenchirchen: ibidem de beneficio 1/2 tal.

44. Persnik villa: Seyfridus Planch de beneficio 60 den.

45. In der Persnik:[1] Hainricus Cellpekch cum socio de curia 6 sol., Fridricus im Perchrecht de area 60 den., Griezzmanin 40 den., de area Strobloni 20 den.

46. Haselpach: Mychel de area 30 den.

47. Raenhartspach curia: Mênolt 1/2 libr., Stalpekch 1/2 tal.

48. Gothartsperig beneficium: Weygant 1/2 libr.

49. Meinhartstorf: Weyglinus in Angulo cum socio 1 tal. [de] curia, Chunradus Grof 60 den. [de] beneficio, Dytlinus de Hawtzenfeld [de] beneficio 60 den., filius Haintzer de beneficio 60 den., Ulreichinn de curia 40 den., Ulricus Cerer [de] beneficio 1/2 tal., Marchardus Hakch 60 den. [de] beneficio, Seydl 60 den.

50. Wyshartsprukk: ibidem de curia 10 sol.

51. Reichgreben: Symon Decimator cum socio 12 sol., Walchuenin cum socio [de] beneficio 1 libr., filius Petri 1/2 tal., de antiqua curia decimali 1/2 libr., Gasteker 1/2 libr. den.

52. Tewfenpach: Lewtlinus cum socio [de] beneficio 1/2 tal.

53. Plindendorf: Petrus de beneficio 60 den., Dÿtlinus 60 den. [de] beneficio, Jacobus Celler 1/2 libr., Ulricus Celler 6 sol.

54. Gotzeinstorf: Chogler cum socio 10 sol., Hainricus am Ort 30 den.

55. Wydem: Egelsêer 10 sol., item Wolfhardus 1/2 tal., Lewtoldus Troy 60 den.

56. [C. S. 5.] Sicherpach: Ulricus Prunner [de] beneficio 60 den.

57. Durrenhag:[1] Stephanus im Mayerhof de beneficio 6 sol., Fridricus cum socio 6 sol.

58. Am Anger curia: Fridricus filius Hagnawner 1/2 libr.

59. Poting: ibidem de curia 60 den.

60. Portschalch: ibidem de curia 1/2 libr.

45. [1] *Bei Perschling am Flusse Perschling.*

57. [1] *Dürnhag, Dorf, OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.).*

61. Zwischenprunn: beneficium ibidem 3 sol.

62. Awarn: Jacobus Eberhard cum socio 10 sol., Dytlinus de beneficio 60 den., Tŷnzawerinn 5 sol. [de] beneficio, Petrus am Ort 5 sol., Chunradus in molendino 5 sol., Otto unterm Perig 5 sol., Fridel am Anger 5 sol., Johannes Sutor 3 sol., Gotfridus 3 sol., Rentel Hanricus 10 sol.

63. Am Stadel: Hanricus ibidem 40 den.

64. Putzleinsperig: Spaêninn cum genero 1 libr.

65. Chlebsendorf: Weyglinus de quartali beneficio 3 sol., Mychel de dimidio beneficio $^1/_2$ libr., Cholhochinn 3 sol.

66. Nider Lewtzenperig:[1] Otto Veldinger 5 sol. de beneficio, Fridel gener Gozlini 3 sol., Fridricus 6 sol., Hainricus Brevis 5 sol.

67. Obern Lewtzenperig: Lewblinus Troy [de] beneficio 60 den., Symon de beneficio 60 den., Michel filius Hawswirt 3 sol.

68. Weintzurll: Chunradus Hayder 3 sol., Hainricus Planch 80 den., Otlinus de beneficio 40 den.

69. Lugperig: Lewpoldus de beneficio 1 libr., Chunradus de beneficio $^1/_2$ libr.

70. Raekking: Chunradus frater Stephani de beneficio $^1/_2$ libr., Chunradus filius Mathei cum socio $^1/_2$ libr., Hainricus Chobolt de dimidio beneficio $^1/_2$ libr., Jacobus de beneficio dimidio $^1/_2$ libr.

71. Gaetring: Paulus Prenn 6 sol., Johannes de dimidio beneficio 6 sol., Lewpolt 60 den., Mychel cum fratre de beneficio 6 sol.

72. Pawngarten: Lewblinus de dimidio beneficio 3 sol., Elizabeth de quartale beneficii 3 sol., Petrus de quartale beneficii 60 den.

73. Puerpach: Olbertus de dimidio beneficio 3 sol., Seyfridus 3 sol. [de] dimidio beneficio, Sterkching 45 den., Fridricus cum socio 45 den.

74. [**C, S. 6.**] Puetzing: Lewpolt Fuchx de beneficio $^1/_2$ tal., Wochenstolcz cum socio $^1/_2$ tal., iuvenis Wochenstolcz 60 den., Dÿtlinus frater suus 30 den.

75. Grazzperig: Dytmarus cum socio [de] beneficio 1 libr., Fridel Rab 60 den.

76. Reysêch: Wolfhardus de beneficio $^1/_2$ tal.

77. Fuchshof: Otto ibidem de beneficio $^1/_2$ tal.

78. Gletarn: Perchtolt de beneficio 1 libr., Hanricus [de] beneficio $^1/_2$ libr., Chunradus Zeibeter 60 den.

66, 67. [1] *Loitzenberg zerfiel damals schon in Ober- und Unter-Loitzenberg, zwei Rotten, ö. Pyhra (OG.).*

79. Nutzling: Decimator Fridel de beneficio 1 libr., Seydlinn [de] beneficio ½ libr., Chunradus im Anger 1 libr. den., Fridel obs Wegs [de] beneficio 60 den., Johannes cum socio 60 den., Hainricus in Angulo de beneficio 3 sol.

80. Ebersrewt: Christein de beneficio 60 den., Otto am Ort 3 sol., Hainricus in Angulo cum socio 60 den., Hainricus Rauchman cum socio 60 den., relicta Dytmari de beneficio et area 10 sol.

81. Nider Cell:[1] Petrus de 3 quartalibus beneficiis ½ libr., Lewpolt de quartale 60 den.

82. Obern Celle:[1] Chunradus cum socio de curia 5 sol., Otlinus et Seyfridus de curia am Chalchperig 60 den.

83. Churnperig: Andre de ½ beneficio ½ tal., item Hainricus ½ libr. [de] dimidio beneficio.

84. Auf dem Churnperig: relicta officialis de area 60 den.

85. Hawtzenperig: Jacobus de beneficio 6 sol.

86. Rewntal: 30 den.

87. Mechters: Chlara Mechtersinn de area 60 den., Fridel Ziegler 60 den.

88. Staenpach: Petrus de area 3 sol., Otto de area 3 sol.

89. Pirchech: ibidem de sechs areis 6 sol.

90. Aentzespach:[1] Chunradus de beneficio 30 den.

91. Reichputenpach:[1] ibidem 3 sol.

92. Rörenpach: Seyfridus de beneficio 5 sol.

93. Winchlarn: Pellifex de beneficio 3 sol.

94. Rapoldendorf: ibidem de beneficio ½ libr.

95. Penning: Chunradus Brevis de beneficio ½ libr., Gundakcharus ½ libr., Ulricus Nymervôl cum socio ½ libr., Symon de beneficio Ulrici 6 sol., Longus Seyfridus 3 sol., Fridel filius Seyfridi 3 sol.

96. [C, S. 7.] Mechters, oblagia: Putzel de beneficio 1 tal.

97. Chasten: Petrus de area 60 den.

98. Pentzing:[a1] summa 10 sol.

81, 82. [1] *Zell zerfiel damals schon in Ober- und Unter-Zell, ö. Wald.*

90. [1] *Anzbach, Dorf u. OG., sö. Neulengbach (GB.).*

91. [1] *Raipoltenbach, Dorf u. OG., nw. Neulengbach (GB.).*

98. [a] *Fehlen die spezifizierten Angaben.*
[1] *Panzing, Dorf, OG. Kapelln, sö. Herzogenburg (GB.).*

99. Circa montem Chotwicensem, primo Fůrt villa:
Chunradus Molitor de molendino 2 libr., Wagner de beneficio 60 den., Wolfhardus Pistor 30 den. [de] area, Prentel [de] beneficio 20 den., Arnoldus [de] beneficio 3 sol., Marrer de area 30 den., relicta Sutoris de area Wagner 30 den., Petrus Pinter 10 den., Hainricus Geschuch 12 den., Stephanus Doleator 60 den., Haeperiger 60 den., Hertzog Ott 50[a] den., Petrus Prunner 40 den., Lotter 10 den., Chulbaerinn 1 libr., Chunradus Cerdo 10 den., Johannes Sutor 30 den., Stephanus Cerdo 10 den., Leo Sutor 30 den., Johannes Cerdo 30 den., Weyglinus Wubo 12 sol., Nicolaus Doleator $^1/_2$ libr., Pileziinus Magister laterum 30 den., Marichartinn $^1/_2$ libr., Pleuchel 3 sol. den., Walniator $^1/_2$ libr., Wernhardus Turk 20 den., Johannes Faber 60 den., Andre Turkk 30 den., Rŏraerinn 10 den., Wernhardus Strikch 10 den., Petrus Chnapp $^1/_2$ libr., de beneficio Hainrici Rustici 60 den., Johannes Fossor 40 den., Stainer 40 den., Wydmer $^1/_2$ libr., Engelschalch 40 den.

100. [C, S. 8.] Palt: Symon am ort de 2 beneficiis 6 sol., Otto Vilicus 3 sol., Rudolffus [de] beneficio 60 den., Nicolaus Ylsunch 60 den., Christanus Glatz 60 den., Stephanus Welmicher 60 den., Mert Pellifex 60 den., Fridel Weintzaph 60 den., Jacobus Eberhart 60 den., Chastnêr de beneficio 3 sol., Fridel Helmweig 3 sol., Chunradus Pellifex 70 den., Wintpozzing 6 sol., Chunradus Lachner 1 tal., item Chunradus Welmicher,[a] item Welmicherin 60 den., Hainricus Glatz 5 sol., Wolfhardus Zenndorffer 30 den., Andre Rasor 12 sol., Seydlinus Ylsunch 40 den., Otto Textor 5 sol., Morlinn 10 den., Polczlinus 16 den., item Witinger 20 den., item Andre Faber 20 den., Symon Puchspem 20 den., Artlinus Textor 20 den., Jorglinus Mader 20 den., Rogel 10 den.

101. Talarn: Anderlinn de area 10 den., Stephanus Mugler 20 den., Andre Golczain 20 den., Andreas filius Mathei $^1/_2$ libr., Chunradus Lewtler 30 den., de beneficio Egidii $^1/_2$ tal., Frel habet; Meydlinus de beneficio $^1/_2$ libr., filii Seybotinn $^1/_2$ libr., Nenker [habet]; Leo de area 30 den., Denchlinus 5 libr., Andre Piscator 10 den., Dytlinus Piscator 30 den., Strebzagel $^1/_2$ libr., Lewblinus 6 tal., Hartlieber $^1/_2$ libr., Nenker 6 libr., Ulricus Tym de beneficio 7 sol.

102. Obern Fuchaẃ: Andre Phantzagel 60 den., Hainricus filius Hainrici 30 den. [de] area, Symon Walchûn 20 den. [de] area, Cholman de area 30 den., Fridel Phantzagel 60 den., Otto Murrot 20 den., Thomaninn 20 den., Andre Vilicus 30 den., Ulricus in Prato 60 den., Chunradus 30 den., item Mostel 60 den., Yrrganch 10 den., Christanus 10 den., Hainricus gener Obrechtinne [de] $1^1/_2$ beneficio 9 sol., Ulricus filius Fridlini [de] $1^1/_2$ beneficio 9 sol.

99. [a] *Aus 40 korrigiert.*
100. [a] *Fehlt die Zinsangabe.*

103. Chrusteten: Leo de iudicio vinitoris 70 den., Rudl Zeibetter 70 den., Pikkel 70 den., Nicolaus Choloch 40 den., Mert Man 30 den., Pogner 30 den., [**C, S. 9.**] Wesel 20 den., Fridel Doleator 12 sol., Gleizz de beneficio 60 den., Petrus Suevus 30 den., Ifnfridus [de] beneficio 60 den., Orhol 60 den., item Vetter 3 sol., Chunradus Choloch 50 den., Hainricus Choloch 60 den., Sutor Ulricus 60 den., Hainricus Swevus de area 30 den., coloni Staynarii 3 sol., inquilinus Denchlini 60 den.

104. Hőrnpach: Syglinis Vilicus 60 den., Fridel Chutinger 60 den., Thoman Schemel 60 den., de beneficio Magistri laterum 60 den., Hetzlinus habet; Marchardus Pincerna 40 den., Andre Chutinger 40 den., Cholman Oberndorfer 60 den., Johannes Obrecht 60 den., Petrus Rueger 12 sol., Nicolaus Rueger 12 sol., Jenner 12 sol., Symon Zobel 2 tal., Wernhard Neytel 32 den., Ungerl 12 sol., Otto Forster 5 libr., Chunradus Zobel 60 den., Johannes Hertel 30 den., Larencius Sartor $^1/_2$ libr., Fridel Loffler 20 den., Hainricus Hekcher 24 den., Dẏtlinus Custos 32 den., Altmannus Sutor 32 den., Vinchinn 10 den., Paudexel 22 den., Altherr 50 den., Chunradus am Ort 24 den., Chunradus Corvus 20 den., Chunradus Schober 32 den., Nycolaus Hohel 32 den., Chunradus Loneis 20 den., Hainricus in der Gazzen 12 sol., Hainricus Waldman 25 den., Ulricus Faber de area 20 den., Meinhardus Lewpolt $2^1/_2$ libr., Hainricus auf der Prukk 32 den., Andre Murator 1 libr., Ulricus Tenkk 32 den., Chunradus gener Fabri 12 sol., Petrus 30 den.

105. Tewrn: Ulricus Hestadel 32 den., Cholman gener suus 30 den., Otto Officialis 18 sol., Wolfhardus Camrer 60 den., Chunradus Mert 10 den., Choloch 3 sol., item Gerungus 60 den., Nicolaus Ofner 60 den., Dytlinus de Palt 60 den., Mayr Üll 45 den., Ulricus Popp 30 den., Ulricus in Orto 1 libr., Nicolaus Denchel et frater suus 2 libr., item Petrus Prunner 70 den., item Petrus Popp cum socio 60 den., item Petrus Speyser 70 den.

106. [**C, S. 10.**] Mewrling: Chunradus in Angulo de dimidio beneficio 5 sol.; Weyglinus Wubo,[a] Andre Wubo de beneficio in camppo 15 den., Lewblinus Sartor de area 15 den., Otto Weysman de area $^1/_2$ libr., Fridel Wubo gener Reschonis 5 sol. [de] beneficio [et] area, Nicolaus Resch [de] area $^1/_2$ libr., Fridel Fetzel [de] area 5 sol.

107. Ekchendorf: Weyglinus de beneficio 30 den., Johannes Murator de area 20 den., Pertlinus de tertiale beneficio 20 den., Chunradus Remfrid de 3 quartalibus 3 sol., Ulricus Hestadel $^1/_2$ libr., Hainricus in Angulo Gortner 30 den., Entzman de beneficio 30 den., Chunradus Hêsnabel [de] area 30 den., Chunradus Rusticus de beneficio 30 den., Fridlinus colonus Magustoni 20 den., Hainricus Murator 60 den. [de] area.

106. [a] *Fehlt die Zinsangabe.*

108. Dẙtmarstorf: Weyglinus,[a] Jorglinus Angrer de beneficio,[a] relicta Lewtlini Carnifici.[b]

109. Pawdorf: Chunradus Aycharn de area 10 den., relicta Olberti Procuratoris 60 den., Weyglinus Letzelter 12 sol., Nicolaus Pistor 30 den., Symon Sutor 20 den., Nicolaus Huefel 10 den., relicta Nicolai Aycharn 10 den., Johannes Pistor 20 den., Stephanus Walder 60 den., Hainricus Gastchnecht 20 den., Hainricus Loher 12 sol., Wemppinn $^1/_2$ tal., Christanus Carnifex de area 3 sol., Johannes Zeibetter 20 den., Stephanus Turkk 60 den., Jorglinus Strauzz $^1/_2$ tal., Rûdel Scutellator 12 den., Obrecht Textor 60 den., Ulricus Faber et Fridel Laborator 20 den., Wundlinus Murator 20 den., Stephanus Zeibetter 20 den., Gamausch et Ulricus Pastor 60 den., Hertlinus Sutor 1 libr., Albrecht Haitzer 2 libr., Rosule 12 den., Artlinus Pinter 40 den., Johannes Sartor 30 den., Symon servus dominarum 32 den., Mychel Portulanus 30 den., Torlinus Faber $^1/_2$ libr., Piglinus Sartor 60 den., Hermannus Haitzer 2 libr., Johannes Neythart 20 den., Gnesgern 20 den., Schertlinus cum socio 12 den., Merchlinus 10 den., Vogel 6 den., Ulricus Pellifex 3 sol., [**C, S. 11.**] Haymlinus Cocus 60 den., Rudel Textor 20 den., Nicolaus Sêlint 10 den., Nicolaus Vigilator 30 den., Symon Carpentarius 30 den., Mertlinus Larr 10 den., Chunradus Sutor 16 den., Talhamer Murator $^1/_2$ libr., Rudel Pelcz 15 den., Stephanus Cocus 40 den., Otto Carpentarius $^1/_2$ libr., Hanricus Sutor 30 den., Christanus Steyrer 60 den., Rudolfuus Zeibeter 1 libr., Protzlinn et Grisel 20 den., relicta Lewtlini Carnifici[a] 2 libr., Pulkussinn 30 den., Erhardus Carnifex 3 libr., Chunradus Haitzer 60 den., Chunradus Spiter 10 den., Weyglinus de Tẙtmorstorf 30 den., Jorglinus Angrer 30 den., Chunradus Rusticus 1 libr., Ulricus Vigilator 20 den., Hainricus Ayrer 30 den., Hainricus Rusticus 20 den.

110. Staenaweg: Chunradus Molitor de Aynekenmul 60 den., Dytlinus 60 den., Nicolaus Camer 20 den., Johannes Rusticus 12 sol., Ulricus Cuspis 40 den., Oculus 15 den., Chunradus Steiner 24 den., Fridel gener Steyrarii 32 den., Wolfhardus Vulpis 2 libr., Poglaerinn 16 den., Salmon 20 den., Tewschel 60 den., Wolflinus 24 den., Hertlinus in der Aw 40 den.

111. Proprium: Ulricus Pistor 1 libr., Martinus Sartor 6 libr., Andreas Geschûch 10 den., Swentzlin 15 den., Gûtman 15 den., Hainricus Geschuch 10 den., Pachanders 12 den., Fridel Fossor 40 den., Mewrlinger 2 libr., Chunradus Franch 12 den., Petrus Cocus 24 den., Fridel Teyrkeis 15 den., Chunradus Pipper 2 libr., Syglinus 10 den., Weyglinus Fossor 20 [den.], Pinter 10 den., Frueauf 6 den., Karinthianus Ulricus 32 den., Seydel Sutor 10 den.

108. [a] *Fehlt die Zinsangabe.* [b] *C.*
109. [a] *C.*

112. [C, S. 12.] Pawmgarten: Christanus Griezzer $^1/_2$ libr. 20 den., Stephan Tentzel 10 den., ibidem de area Desolati 10 den., Ortlinus Pawrll 20 den., Herlinus de Mawtarn $^1/_2$ tal., Christanus Chepplêr 20 den., Seydlinus Chnab 6 sol., Hainricus Vulpis 60 den., Stephanus filius Waltheri 20 den., Percht 10 den., Stephanus filius Johannis 20 den., Seydlinus Prentel 32 den., Jorglinus Zerrmantel 10 den., Petrus Wýrsing 10 den., Chunradus filius Jacobinn 20 den., Seyfridus Griezzer 20 den., Wolfhardus Wýrsing cum sorore 30 den., Fridel Vinitor [de] beneficio 60 den., Samson 30 den.

Urbar von c. 1360 (D).

Zinse an die frommen Stiftungen im Stifte Göttweig.

1. [Michahelis.][a] Nota. Servicium abbatum et pro lumine custodi 2 *tt*. et super missam omnium sanctorum 9 ß. ₰. et ad candelas sepulchri 15 ß. et ad anniversarium abbatum 3 *tt*. ex sequentibus videlicet:

Item Syman Prêntl de area ze Buczn	3 ß. minus 1 ₰.
Item Fridl am Chastnperig[1]	1/2 *tt*. minus 5 ₰.
Item Ott am Tewflhof	6 ß. ₰.
Item Christan Půchmair im Felbrêch[2]	60 ₰.
Idem ibidem	60 ₰.
Idem ibidem	1/2 *tt*. ₰.
Item Chainrat im Rewt im Schewrnpach[3] de beneficio	1/2 *tt*. ₰.
Item Chainratinn Schuestêrinn	68 ₰.
Item Thaman Achs de Bucznhofen[4]	6 ß. minus 3 ₰.

2. Pro lumine ad sanctum spiritum:

Item Peter Herczog am Charlsperig[1]	1/2 *tt*. ₰.

3. Pro lumine ad parrochiam:

Item Ott am Schachen[1] de area	60 ₰.
Item ibidem de area	12 ₰. pro 1/2 libra cere.
Idem de area ibidem	3 ß. ₰.

4. Ad criptam super missam Czelkingerinn:

Item Janns am Perig im Panpach[1]	81 ₰.
Item Eysail ze Hofsteten am Rewthof de area . .	3 ß. 12 ₰.

1. [a] *Nach dem Sinne ergänzt.*
[1] *Kastenberg, EH., KG. Sill, OG. Rottenhaus, n. Purgstall, GB. Scheibbs.*
[2] *Fellerer, EH., KG. Etzen, OG. Okert, n. Schachau, GB. Mank.*
[3] *Scheibenbach, Dorf, OG. Waasen, sö. Scheibbs (GB.).*
[4] *Wutzenhof, EH., OG. Okert, n. Schachau, GB. Mank.*

2. [1] *Kagelsberg, EH., OG. Okert.*

3. [1] *Schachau, Dorf u. OG., GB. Scheibbs, s. St. Leonhard a. Forst.*

4. [1] *Baumbach, Dorf, OG. Schachau, nö. Scheibbs.*

5. Super missam beati Altmanni:

Item Jorig am Slierbeknhof[1] . . . . 6 ß. ₰.

6. Nota. Servicium ad moniales in die Katherine:

Item Veÿt von Pallt[1] von Tůngleinshof . . . . 2 tl. ₰.

7. [Penthecosten.][a] Nota. Servicium abbatum et pro lumine custodi et super missam lectorii et ad candelas sepulchri et pro anniversario abbatum ex sequentibus videlicet:

Item Fridl am Chastenperig de curia . . . . . . $^1/_2$ tl. minus 5 ₰.
Item Ott am Tewflhof . . . . 6 ß. ₰.
Item Christan de area ze Buczn . . . . 3 ß. minus 1 ₰.
Item Chainrat am Rewt im Schewrnpach de beneficio $^1/_2$ tl. ₰.
Item dy Chainrats Schůster de area in der Ochůtt[1] 68 ₰.
Item Christan Půchmair im Felbrêch de 1 quartali 60 ₰.
Idem ibidem . . . . 60 ₰.
Item Thaman Achs de curia in der Ochůtt[1] . . . 9 ß. minus 3 ₰.

8. Nota. Pro lumine ad spiritum sanctum:

Item Peter Herczog de beneficio am Charlsperig . $^1/_2$ tl. ₰.

9. Nota. Ad parrochiam:

Item Ott am Schachen de area . . . . 60 ₰.

10. Nota. Super missam Czelkingerinn in cripta:

Item Jans am Perig de area im Panpach . . . . 81 ₰.
Item Eysal dacz Hofstetn am Rewthof de area . . 3 ß. 12 ₰.

11. Nota. Ad sanctum Altmannum:

Item Jorig am Slierbeknhof . . . . 6 ß. ₰.

12. Nota. Anniversarium domini Wůlfingi abbatis Michahelis in Foresto im Beingrabn:

Item Fridl im Panpach de area . . . . 25 ₰.
Item Mert im Beingrabn de area . . . . 75 ₰.
Idem ibidem de agro . . . . 30 ₰.
Idem ibidem de agro . . . . 30 ₰.
Idem ibidem de agro . . . . 30 ₰.
Item Michel am Chaphnperig[1] cum socio de curia . $5^1/_2$ ß. ₰.
Item Christan im Beingrabn de 2 hofstêt . . . . $^1/_2$ tl. ₰.

5. [1] *In der Pfarre St. Leonhard a. Forst.*
6. [1] *Pall, Dorf u. OG., ö. Mautern.*
7. [a] *Vgl. Nr. 1, Anm. a.*
[1] *Okert, Dorf u. OG., GB. Mank, n. Schachau.*
12. [1] *Kapfenberg, EH., KG. Lachau, OG. Aichbach, w. Mank (GB.).*

12.] Item Mert in der Gazžn de agro . . . . . . 30 ₰.
Item Fridl Stier de beneficio pey der Fewchšn . . 3 ß ₰.
Summa im Beingrabn . . . . 2½ ℔. minus 5 ₰.
Item de curia Wolflůkchn dicta Stainhoff[2] . . . 5 ß. ₰.
Item Christan Nôppl de Newndling[3] . . . . . . 7 ß. 10 ₰.
Idem . . . . 26 metr. tritici.
Idem . . . . medium mod. avene.
Item Janns Rödler de curia in Fûkching[4] . . . 60 ₰.
Item im Mütstal[5] de curia . . . . 1 ℔. ₰.

13. Pûrkchrecht ibidem: ½ ℔. ₰. minus 1 ₰. ex sequentibus videlicet:
Item Chainrat Beyshamp de vinea pey der Rinn . 8 ₰.
Item Thaman Smid von Ottenslag[1] de vinea ibidem 8 ₰.
Item Stephan von Mûtstal de vinea ibidem . . . 8 ₰.
Item Stephan in der Nezžlstawdn[2] de vinea ibidem 8 ₰.
Item Stephan Pawr im Grabn de vinea ibidem . . 7½ ₰.
Item Peter Schûester von Wolfenrewt[3] de vinea ibidem 7½ ₰.
Item Mert Schuester von Mûlldôrff[4] de vinea ibidem 3 ₰.
Item Andre Melicher von Ôcz de vinea ze Mûtstal . 2 ₰.
Item Stephan Pawr im Grabn de vinea ze Mutstal 2 ₰.
Item Ůll Carnifex von Mûlldôrff de vinea ibidem . 2 ₰.
Item Mert Schuester von Sewr[5] . . . . 10 ₰.
Item Nikl Lêdrêr im Ledertal de vinea Hayczžnleitten 12 ₰.
Item dy Farslerinn de vinea im Lueg . . . . . 6 ₰.
Item Cholman Plankch de vinea Secz . . . . . 6 ₰.
Item Hainczžl am Tuern de vinea ibidem . . . . 6 ₰.
Item in der Nezžlstawdn de vinea im Prundlgrabn 6 ₰.
Item Janns Pawr . . . . 12 ₰. de vinea ibidem.
Item Albrecht von Oczpach[6] de vinea ibidem . . 5 ₰.

14. Nota. Anniversarium domini Ottonis in Hûgling:[1]
Item Jorig von Fliensdôrff[2] . . . . 15 ß.

12.] [2] *EH. bei Winzing, Rotte, sw. OG. Obritzberg, GB. Herzogenburg.*
[3] *Neidling, Dorf u. OG., nw. St. Pölten (GB.).*
[4] *Fugging, Dorf, ö. Obritzberg (OG.), GB. Herzogenburg.*
[5] *Muthsthal, Rotte, OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.).*

13. [1] *Ottenschlag, Markt u. GB., n. Pöggstall.*
[2] *Nesselstauden, Dorf, OG. Geiersberg, sw. Mautern (GB.).*
[3] *Wolfenreith, Dorf, OG. Habruck, nw. Spitz (GB.).*
[4] *Mühldorf, Markt, w. Spitz.*
[5] *Seiberer, Berg, n. Weißenkirchen, GB. Krems.*
[6] *Ötzbach, Dorf, OG. Mühldorf, w. Spitz (GB.).*

14. [1] *Eingegangener Ort, zw. Fliensdorf u. Weidern, wo heute noch das Ried Hüllingfeld seine ehemalige Lage andeutet (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 267 f.).*
[2] *Fliensdorf, Dorf, OG. Hain, n. St. Pölten (GB.).*

14.] Item Chainrat Halmair ibidem . . . . 7½ ß.
Idem ibidem . . . . 7½ ß.
Item Ott Winkchlêr ze Hůgling[1] de curia . . . 17½ ß.

15. Nota. Anniversarium abbatum:
Item Michahelis de Foresto[1] . . . . 3 ℔. ₰.

16. Super anniversarium Pûrkchstaler ad moniales:
Item der Payr von Walpertsdôrff[1] Michahelis . . 5 ß. ₰.
Idem Martini . . . . 5 ß. ₰.
Item Veÿt ibidem Michahelis . . . . 5 ß. ₰.
Idem Veÿt Martini . . . . 5 ß. ₰., tenetur 60 ₰.

17. Nota. Ad missam domini Wůlfingi ad sanctum Jacobum:
Item in Mûtstal de curia mediam partem vini.
Item Christan Steiner de pomerio in Stainenbeg[1] in annunciacione sancte Marie virginis . . . . 1 ℔. ₰.

18. Nota. [Ad][a] missam domini Ottonis ad sanctum Benedictum:
Item Ott Winkchler de curia in Hůgling . . . . 12 ß. ₰.
Item Janns de area ibidem . . . . 6 ß. minus 12 ₰.
Item Cholman des Reizzner aidem von Dorflein[1] de area . . . . 15 ₰.
Item Nikl Mêgrl de Chûffarn[2] de area ibidem . . 12 ß.
Ürsprüng: Item Janns Ursprungêr de ½ beneficio Michahelis . . . . 1 ℔. ₰.
Idem pro quattuor pullis . . . . 12 ₰.
Idem pro una auca . . . . 5 ₰.
Idem in nativitate domini pro duobus caseis . . . 30 ₰.
Idem in penthecosten . . . . 30 ₰.
Idem in festo pasche . . . . 30 ₰.
Item Ullricus Cholêr de beneficio Michaelis . . . 10 ß.
Idem pro 8 pullis . . . . 24 ₰.
Idem pro duabus aucis . . . . 10 ₰.
Idem in festo Martini pro uno porco . . . . . 1 ℔.
Idem in nativitate domini . . . . 80 ₰.
Idem in festo pasche . . . . 80 ₰.
Idem in penthecosten . . . . 80 ₰.

15. [1] *Die Gegend um St. Leonhard am Forst (GB. Mank und Scheibbs).*
16. [1] *Walpersdorf, Dorf, OG. Inzersdorf a. d. Traisen, nw. Herzogenburg (GB.).*
17. [1] *Steinaweg, Dorf u. OG., sö. Mautern (GB.).*
18. [a] *Vgl. Nr. 1, Anm. a.*
[1] *Ein eingegangener Ort, ö. Kuffern (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 60 und Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 336, Anm. 1).*
[2] *Kuffern, Dorf, n. Statzendorf, GB. Herzogenburg.*

18.] Item Ridl am Ort de beneficio . . . . 1 ℔. ₰.
Idem pro 7 pullis . . . . 21 ₰.
Idem pro duabus aucis . . . . 10 ₰.
Idem in nativitate domini pro quattuor caseis . . 60 ₰.
Idem in festo pasche . . . . 60 ₰.
Idem in penthecosten . . . . 60 ₰.

19. Nota. Ad missam ad sanctam Margaretham:
Item Janns Schulderl der Chlinginn aidem von Mûnichofen[1] de beneficio . . . . 1 ℔. ₰.
Idem pro caseis . . . . 12 ₰.
Idem pro quattuor pullis . . . . 8 ₰.
Gôzzinkch: Item Jorig Freytag ibidem de beneficio $^1/_2$ ℔. ₰.
Idem . . . . 16 metr. siliginis.
Idem pro caseis . . . . 48 ₰.
Item Mert Freytag de 1 beneficio . . . . . . 16 metr. siliginis.
Idem Michahelis . . . . $^1/_2$ ℔. ₰.
Idem Georii pro caseis . . . . 48 ₰.
Item Michel Halger, Bernhart Forster von Pazzaw, Stephan Chewczler de Gôzzinkch[2] 3 metr. siliginis, Michahelis 30 ₰., Georii 12 ₰.
Item Thaman Beinczûrl, Dyetl Gawscher von Sebarn,[3] Janns Smid von Sebarn,[3] hii tres de quartali beneficio 4 metr. [siliginis],[a] Michahelis 30 ₰, Georii 12 ₰.
Item Paul Podmer de quartali beneficii . . . . . 45 ₰.
Item Thaman Balbaschêr de quartali beneficii . . 45 ₰.
Item Nikl Piligreim von Felcz[4] de $^1/_2$ beneficio . . 50 ₰.
Summa frumenti in Gozzinkch:[2] . . . . 40 metr.
Summa den. ibidem: . . . . 2 ℔. 80 ₰.
Nota. Super eandem missam in Phafstein[5] Egidii . 1 ℔. ₰.,
auf uberlennd, quod in Checzleinsdorff . . 40 ₰.
et custodi ibidem . . . . 7 ß. minus 10 ₰.
Item in Ruegstorff[6] ad eandem missam in purificacione:
Item Janns Chraczêr de Mawttarn . . . . 11 ß. minus 10 ₰.
Item Jorig Hartman de $^1/_2$ beneficio . . . . . . 5 ß. 10 ₰.
Item Wolfhart Drêml de 1 quartali . . . . 80 ₰.
Item dy Pemerinn von Herczoġnbûrkch[7] . . . . 13 ß. 10 ₰.
Summa ibidem: . . . . 4 ℔. ₰.

19. [a] *Vgl. Nr. 1, Anm.* [a].
[1] *Minichhofen, Dorf, ö. Unter-Ravelsbach (GB.).*
[2] *Gösing, Dorf, nw. Kirchberg a. Wagram (GB.).*
[3] *Seebarn, Unter-, Ober-, Dörfer, sw. Kirchberg a. Wagram.*
[4] *Fels, Dorf, w. Kirchberg a. Wagram.*
[5] *Pfaffstetten, Dorf, s. Unter-Ravelsbach (GB.).*
[6] *Rührsdorf, Dorf, w. Rossatz, GB. Mautern.*
[7] *Herzogenburg, Markt a. d. Traisen.*

20. Nota. Missa in karnario Michahelis:

Item in Frawndôrff[1] 5 ß. ₰. Ibidem überlent . . ½ ℔. 10 ₰.
Item Ott Hênikein de Stain[2] de vinea Laimgrueb . 20 ₰.
Item Cholman de vinea Laimgrueb . . . . 10 ₰.
Item Sbeinpekch de vinea Gêrtl . . . . 46 ₰.
Item Lewtl Salczmacher de domo . . . . ½ ℔. ₰. Martini.
Item Schuestêrinn de Stainenbeg[3] de area . . . 12 ₰.
Item Peter Pachanders de area ibidem . . . . . . 12 ₰.
Item de vinea Sneiderl . . . . 4 ₰. pûrkchrecht.
Item cum socio suo videlicet Polcz de vinea Holczbeingartn . . . . 6 ₰.
Item de vinea Sneiderl . . . . 16 ₰.
Item Germantl de domo et orto . . . . ½ ℔. ₰.
Item magister curie sancti Nicolai in Mawttarn[4] de agris retro sanctam Margaretham . . . . 20 ₰.
Item Jorig von Newndling[5] Michahelis . . . . . . 3 ß. ₰.
Idem ibidem . . . . 26 metr. tritici et 5 metr. avene.
Idem Martini . . . . ½ ℔. et 10 ₰.
Decima in Chotans:[6] Item ze Herrancz[7] mediam decimam ze velld und ze dôrff.
Item zu dem Theychmans[8] ½ decimam ze velld et dorff.
Item ze Plesperig[9] ½ decimam chlain und grozz zu velld und zu dôrff.
Item zu Jungenslag[10] ½ decimam chlain und grozz.
Item ze Chueslag[11] tercia pars de magna decima.
Item am Pernhartshof[12] chlain zehnt und grazzn.
Item dacz den Ernstn[13] ½ decimam chlain und grozzn.
Item decima in Bulkndorff[14] de beneficio Gûntheri.
Inczesdorff: Item Veit Êntl de Ynczesdôrff[15] . . . ½ ℔. ₰.
Idem ibidem Georii . . . . ½ ℔. ₰.

20. [1] *Frauendorf a. d. Schmida, Dorf, nö. Unter-Ravelsbach (GB.).*
[2] *Stein, Stadt an der Donau.*
[3] *Steinaweg, Dorf, sö. Mautern (GB.).*
[4] *Mautern, Stadt a. d. Donau.*
[5] *Neidling, Dorf u. OG., nw. St. Pölten (GB.).*
[6] *Kottes, Markt, nw. Spitz.*
[7] *Hörans, Dorf, OG. Purk, nö. Ottenschlag (GB.).*
[8] *Teuchmanns, Dorf, OG. Reichpolds, ö. Ottenschlag.*
[9] *Pleßberg, Dorf, OG. Kirchschlag, sö. Ottenschlag.*
[10] *Jungenschlag, Dorf, s. Ottenschlag.*
[11] *Kirchschlag, Dorf u. OG., s. Ottenschlag.*
[12] *Bernhardshof, Dorf, OG. Kirchschlag, s. Ottenschlag.*
[13] *Ernst, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag.*
[14] *Waltendorf, Dorf, OG. Markersdorf a. d. Pielach, w. St. Pölten.*
[15] *Inzersdorf a. d. Traisen, Markt, nw. Herzogenburg.*

20.] Item Erasmus et Ullricus Carnifex de Ynczesdôrff[1] . . . ½ ℔. Martini.
Ydem ibidem Georii . . . . ½ ℔. ₰.
Item Christan Senner de area Tiboltinn . . . . 10 ₰.
Item Syman am Art de agro im Panholcz[16] quondam 10 ₰. nunc 5 ₰.

Incertum super eadem missa:

Item de vinea Dernl . . . . 12 ₰.
Item Wernhart Hienczinger de vinea . . . . . . 5 ₰.
Item Chainrat des Mawrer aidem de vinea . . . 3 ₰.
Item Wolfl Notêr de vinea . . . . 5 ₰.
Item Jacob Leber de vinea . . . . 2 ₰.
Item Gedrawt Cheffingerinn de vinea . . . . . . 2 ₰.

21. Nota super missam in lectorio in die Michahelis:

Item Stephl Wolgmût de curia in Herfuert[1] . . . 3 ℔. ₰.
Idem de duobus agris . . . . 28 ₰.
Item Chainrat Balich de curia ibidem . . . . . 3 ℔. ₰.
Item Peter Fosl de agro am Zerperig . . . . . . 4 ₰.
Item Mert Paukêr de area . . . . 40 ₰.
Idem in nativitate domini . . . . 16 ₰.
Idem in penthecosten . . . . 14 ₰.
Item Jorig Tewfl de area . . . . 30 ₰.
Idem in nativitate domini . . . . 16 ₰.
Idem in penthecosten . . . . 14 ₰.
Item Christan Fleming de area . . . . 30 ₰.
Idem in nativitate domini . . . . 16 ₰.
Idem in penthecosten . . . . 14 ₰.
Item Mert Pauker cum socio de agro Czeibeter . . 5 ₰.
Item Nikl Angrêr de agro . . . . 12 ₰.
Idem de prato ibidem . . . . 12 ₰.
Item Jorig Tewfl de vinea Reingrueb . . . . . . 1 ₰.
Item Fridl binder der chirichen de nemore . . . 10 ₰.
Item Chainrat ab der Zell Martini . . . . ½ ℔. ₰.
Idem Georii . . . . ½ ℔. ₰.
Item de molendino Spilleittn[2] . . . . 1 ℔. minus 5 ₰.
Item de Foresto . . . . 9 ß., quos dedit abbas.

Incertum super eadem missa:

Item Mert Pawker de vinea . . . . 2 ₰.
Item Stephl Wolgmût vom Scheiblingakcher . . . 8 ₰.
Ibidem de vinea . . . . 2 ₰.

20.] [16] *Bannholz, Ried, zwischen Furth und Eggendorf, sö. Mautern (GB.).*

21. [1] *Höhrfart, Dorf, OG. Paudorf, sö. Mautern.*
[2] *Spielleithen, Dorf, OG. Sallingberg, nö. Ottenschlag (GB.).*

21.] Item von des Lahêr beingartͦn . . . . 3 ß. ₰.
Ibidem de vinea . . . . 2 ₰.
Item Lewbl Sneider de vinea in Herfuert[1] . . . 2 ₰.

22. Nota super missam ad sanctam Katherinam Michahelis:

Item Andre Glancz de Langenlebarn[1] Michahelis . 6 ß. ₰.
Idem ibidem Georii . . . . 6 ß. ₰.
Item Ott von Ekchendôrff[2] de beneficio Martini . . 1 tl. ₰.
Item in Gewtͦndôrff[3] . . . . . . 12 ß. ₰. ex sequentibus videlicet:
Item Chainrat Bernharter de 1 iugere . . . . . . 8 ₰.
Item Stephl von Beysching[4] de 1 iugere . . . . $16^{1}/_{2}$ ₰.
Item Stephl Hocherl de 1 iugere . . . . 16 ₰.
Item Syman Schrekcher de 1 iugere im Haslgrunt 14 ₰.
Item Nikl Schelich de 1 iugere . . . . 9 ₰.
Item Mêndl Mayr von Mawtterhaymen[5] de 1 iugere 10 ₰.
Item dy Bitibinn de quattuor iugeribus . . 30 ₰. minus obulo uno.
Item Fridl Eglseêr . . . . 8 ₰.
Item Christan Nôttlîch . . . . 8 ₰.
Item Dyetl Scher de $1^{1}/_{2}$ iugere . . . . 11 ₰.
Item Hanns Sbaigêr . . . . 36 ₰.
Item Peter von Muesting[6] de 1 iugere . . . . . 10 ₰.
Item Peter im Zagl de 1 iugere . . . . 13 ₰.
Item Nikl auf dem Mayrhof . . . . 9 ₰.
Item Mert Geyr . . . . 14 ₰.
Item Stephl Zbainhofêr de 1 iugere . . . . $5^{1}/_{2}$ ₰.
Item Thaman Tallvogl de $1^{1}/_{2}$ iugere . . . . . $5^{1}/_{2}$ ₰.
Item Peter Schewchenbein de 1 iugere . . . . 9 ₰.
Idem de agris . . . . 26 ₰.
Item Thaman Schuestl de $^{1}/_{2}$ iugere . . . . . . 11 ₰.
Item Hanns Sneider ze Chacznperig[7] . . . . . . 16 ₰.
Item Lencz Technhêpp de domo . . . . 64 ₰.
Item decimam frumenti in Tewrn.[8]
Item servicium vini ibidem.
Item dy Cholmans . . . . 2 ur.
Item Chainrat Nat . . . . $2^{1}/_{2}$ ur.

22. [1] *Langenlebarn, Dorf, ö. Tulln (GB.).*
[2] *Eggendorf, Dorf, OG. Höbenbach, s. Furth.*
[3] *Jeutendorf, Dorf u. OG., sö. Herzogenburg, GB. St. Pölten.*
[4] *Weisching, Dorf, OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.).*
[5] *Mauterhaim, Dorf, OG. Jeutendorf, nö. St. Pölten.*
[6] *Miesling, Ober-, Unter- (welches?), Dörfer, OG. Kapelln, sö. Herzogenburg (GB.).*
[7] *Katzenberg, Dorf, OG. Kapelln, sö. Herzogenburg.*
[8] *Theyern, Dorf, n. Inzersdorf ob der Traisen (OG.).*

23. Nota. Ad lumen sancte Katherine 2 ℔. de eadem missa.

Item in Napersdorff[1]	14 β. von dem Chrûeg.
Item ad missam beati Altmanni	12 β. ₰.
Item super missam in cripta	12 β. ₰.
Item super missam sancte Agnetis	3 ℔. ₰.
Item de pratis, que habet prior	3 ℔. ₰.

23. [1] *Nappersdorf, Markt, nö. Ober-Hollabrunn (GB.).*

Urbar von 1361 (E).

Urbar des Amtes Kottes und Nieder-Ranna von 1361.

[E, f. 1.] Anno domini MCCCLXI annotatur census in tota provincia Rêna et Chotans per circulum anni.

1. Primo servicium caseorum per manus Johannis in Chalichgrub:[1] Item Wolfhart de 2 beneficiis 10 caseos, item Thoma de beneficio 5 caseos, item Leb de beneficio 5 caseos, item Zwins de curia 10 caseos, item Otto et Chunradus Weizz de 2 areis 5 caseos, item Hainr(icus) Hinczler et Sartor de 2 areis 5 caseos, item Leubel Rugthsel et Dietmar de 2 areis 5 caseos. Summa: 45 casei.

2. Voytsave:[a1] Item Antiquus Olm̊ de molendino 3 caseos, item Pôlczel de beneficio 5 caseos, item Hainr(icus) Schöndel et communis de beneficio 5 caseos, item Ulr(icus) Zôzel de beneficio 5 caseos, item Charel et communis de beneficio 5 caseos, item Alber im Lehen de 2 beneficiis 7 caseos, item Jacob Dives de beneficio 5 caseos, item Jacob et Widmer de beneficio 5 caseos, item Olber Chindprûder et communis 5 caseos, item Perchtolt de beneficio 5 caseos, item Nycla Ungerl de beneficio 5 caseos, item Seuberleich de beneficio 5 caseos, item Jacob Salczman de beneficio 5 caseos, item Stainer de 2 beneficiis 8 caseos, item Flůchel et Stephel de beneficio 5 caseos. Summa: 78 casei.

3. Dancholfs:[a1] Item Turthay et Hâmader de beneficio 5 caseos, item Seydel Tenk de beneficio 5 caseos, item Symon et Zozel de beneficio 5 caseos, item Georius et Ulricus de beneficio 5 caseos, item Gůffer et Meingoz de beneficio 5 caseos; item Ulricus Wôlheran de beneficio 5 caseos, item Stephan Mollier de $^1/_2$ beneficio 3 caseos, item Chunr(at) Drůmigner de beneficio 5 caseos, item Ott Swarczoben de beneficio 5 caseos. Summa: 43 casei.

1. [1] *Kalkgrub, Dorf, OG. Münichreith, nw. Spitz, ö. Kottes, GB. Ottenschlag, OMB.*

2. [a] *Seitwärts ist von derselben Hand in roter Tinte vermerkt ein Liedvers:* Waz ich singe oder.

[1] *Voitsau, Dorf u. OG., ö. Ottenschlag (GB.).*

3. [a] *Seitwärts ist von derselben Hand in roter Tinte die Fortsetzung des Liederverses (vgl. Nr. 1, Anm. a) vermerkt:* sag und den meinen.

[1] *Dankholz, Dorf, OG. Voitsau, ö. Ottenschlag.*

4. Heuczleins:[1] Item Chûn Niclo et com(munis) de beneficio 5 caseos, item Wîntschlerer et com(munis) de beneficio 5 casei, item Seyfrid de beneficio 5 caseos, item Pôlczel et com(munis) de beneficio 5 caseos, item Ôrtel Halter de $^1/_2$ beneficio 3 caseos, item Stôchkel de beneficio 5 caseos, item Mert de beneficio 5 caseos, item Ûll Hînczler de beneficio 2 caseos. Summa: 35 casei.

5. Pûrch:[1] Item Herman Wagner de beneficio 5 caseos, item Mert et Seydel de beneficio 5 caseos, item Chûnrat Rôtterl de beneficio 5 caseos, item Denchel de $^1/_2$ beneficio 3 caseos, item Ûll Vogel et Ûll Pâur de beneficio 5 caseos, item Weygel et Gamred de beneficio 5 caseos. Summa: 28 casei.

6. Herrancz:[1] [E, f. 2.] Item Fridel Zwetler de beneficio 5 caseos, item Ulr(icus) Nôchel de beneficio 5 caseos, item Symon et communis de beneficio 5 caseos, item Stephan de beneficio 5 caseos. Summa: 20 casei.

7. Weichkarczslag:[1] Item Ott Wîdmer de beneficio 5 caseos, item Hainr(icus) Widmer de beneficio 5 caseos, item Ûll Mûlner de beneficio 5 caseos, item Frîdel Durringer de beneficio 5 caseos, item Ûll Weicharcz sûn de beneficio 5 caseos, item Chunr(adus) de beneficio 5 caseos, item Frider(icus) de beneficio 5 caseos. Summa: 35 casei.

8. Spilleytten:[1] Item antiquus Zozel de beneficio 5 caseos, item Ûll Humel de beneficio 5 caseos, item Haêrtel de beneficio 2 caseos, item Chunr(at) Zozel 5 caseos, item Zolner de beneficio 5 caseos, item Peter de beneficio 5 caseos. Summa: 27 casei.

9. Gotscheinsslag[1] (Gotschalichslag): Item Chunrad Rôpotenstâiner de beneficio 5 caseos, item Aêlbel Fârster de beneficio 5 caseos, item Ott Fôrster de beneficio 5 caseos, item Widmer et communis de beneficio 5 caseos, item Rûtel de beneficio 5 caseos, item Chunr(at) Hainreichinsûn de beneficio 5 caseos, item Chunr(at) Liebsun de beneficio 5 caseos, item Weÿgel de beneficio 5 caseos. Summa: 40 casei.

10. Teychmans:[1] Item Peter de beneficio 7 caseos, item Hainr(icus) et communis de beneficio 5 caseos, item Mêrt de $^1/_2$ beneficio 3 caseos, item Nÿcla de beneficio 5 caseos. Summa: 20 casei.

4. [1] *Heitzles, Dorf, OG. Purk, nö. Ottenschlag (GB.).*
5. [1] *Purk, Dorf u. OG., nö. Ottenschlag (GB.).*
6. [1] *Hörans, Dorf, OG. Purk, nö. Ottenschlag (GB.).*
7. [1] *Weikertschlag, Dorf, OG. Purk, n. Kottes, GB. Ottenschlag.*
8. [1] *Spielleithen, Dorf, OG. Sallingberg, nö. Ottenschlag (GB.).*
9. [1] *Gotthardschlag, Dorf, OG. Purk, nö. Ottenschlag (GB.).*
10. [1] *Teuchmanns, Dorf, OG. Reichpolds, zwischen Kottes und Ottenschlag (GB.) gelegen.*

11. Richtterhof:[1] Item Ott Ris de beneficio 5 caseos, item Chunr(adus) Virstaler de beneficio 5 caseos, item Ott in Area de area 6 caseos. Summa: 16 caseos.

12. Velås:[1] Item Ålbel am Årt de beneficio 5 caseos, item Hainr(icus) pein Prunn de beneficio 5 caseos, item Ulr(icus) im Winchel de beneficio 5 caseos, item Jacob et Ott de beneficio 5 caseos, item Hainr(icus) Hôlczer de beneficio 5 caseos, item Walcher de beneficio 5 caseos, item Chunr(adus) am Ôrt de beneficio 5 caseos. Summa: 35 casei.

13. Vollrâcz:[1] Item Nycla in Area de area 1 caseum, item Gemâiner de area 1 caseum, item Chunr(adus) in Area de area 1 caseum, item Jâns de area 1 caseum, item Ott de area 1 caseum, item Frider(icus) de beneficio 5 caseos. Summa: 10 casei.

14. Reychpolcz:[1] Item Chunr(adus) Rôttrel de beneficio 5 caseos, item Chunr(adus) Holczer et Meindel de beneficio 5 caseos, item Chunr(adus) am Ôrt de beneficio 5 caseos, item Herman Gûrtler de beneficio 5 caseos. Summa: 20 casei.

15. Peczleins:[1] Item Dietel et commûnis de beneficio 5 caseos, [E, f. 3.] item Chûnrat Côler de beneficio 5 caseos, item Lâyner de beneficio 5 caseos, item Wôlfel de beneficio 10 caseos. Summa: 25 casei.

16. Mûnichrâwt:[1] Item Ott Textor de beneficio 5 caseos, item Wll Voit de beneficio 5 caseos, item Hainr(icus) Vrâundinst de beneficio 5 caseos, item Ulricus in Fine de beneficio 5 caseos, item Geori de beneficio 5 caseos, item Gerung in Angulo de beneficio 5 caseos, item Stephan in Angulo de beneficio 5 caseos, item Ott Rieder de beneficio 5 caseos, item Wisent de beneficio 5 caseos, item Chunr(adus) Chotingern de beneficio 5 caseos, item Jans Wôlf et communis de beneficio 5 caseos, item Hainr(icus) in Strata de beneficio 5 caseos, item Ulr(icus) Geier de beneficio 5 caseos. Summa: 65 casei.

17. Schûcz[1] (Schêucz): Item Rûger Wâlchûnssûn de beneficio 2 caseos, item Dietel Filicus de beneficio 2 caseos, item Nichel Pômer de beneficio 2 caseos, item Charl de beneficio 2 caseos, item Lêutwein de beneficio 2 caseos, item Alber Scheûczer de beneficio 2 caseos, item Jans Chadolczsûn de beneficio 2 caseos, item Chadoltin de beneficio 2 caseos, item Hêûdel Mûllner de beneficio 2 caseos. Summa: 18 casei.

11. [1] *Richterhof, OG. Reichpolds, zwischen Kottes und Ottenschlag.*

12. [1] *Felles, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag.*

13. [1] *Voirans, Dorf, OG. Reichpolds, ö. Ottenschlag.*

14. [1] *Reichpolds, Dorf u. OG., w. Kottes, GB. Ottenschlag.*

15. [1] *Pötzles, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag.*

16. [1] *Münichreith, Dorf u. OG., nw. Spitz, GB. Ottenschlag.*

17. [1] *Scheitz, Dorf, OG. Ladings, nö. Kottes, GB. Gföhl.*

18. Erenst:[a][1] Item Mêrt de beneficio 5 caseos, item Leb de beneficio 5 caseos, item Habrůker de beneficio 5 caseos. Summa: 15 casei.

19. Geswent:[1] Item Stephan de beneficio 4 caseos, item Hainreich de beneficio 4 caseos, et quilibet caseus valet 3 phenning. Summa: 8 casei.

20. Wôlvenrâŵt (Wolfenraut):[1] Item Symon de area 2 caseos, item Denchel de area 2 caseos, item Åelbel Schilicher de area 2 caseos, item Mândel de area 2 caseos, item Hainr(icus) Schilicher de beneficio 4 caseos, item relicta de beneficio 4 caseos, valens 4 den. caseus. Summa: 16 casei.

21. Rudeins (Rudens):[1] Item Wôlfel Murator de beneficio 5 caseos, item Chûnrat Mâurer de beneficio 5 caseos, item Hainreich super Pontem de beneficio 5 caseos. Summa: 15 casei.

22. Greymer:[1] Item Andre de beneficio 5 caseos, item Otto Sutor de beneficio 5 caseos, item Hainreich de beneficio 5 caseos. Summa: 15 casei.

23. Toppel (Topel):[1] Item Sutor de beneficio 5 caseos, item Chunr(adus) et communis de beneficio 5 caseos, item Fûchs de area 3 caseos. Summa: 13 casei.

24. Egelspach:[1] Item Růger de beneficio 5 caseos, **[E, f. 4.]** item Denchel de beneficio 5 caseos. Summa: 10 casei.

25. Aychperig (Aichperig):[1] Item Ulreich de beneficio 5 caseos.

26. O̊czpach:[1] Item Chunr(adus) Schûs de beneficio 5 caseos, item Stephel de beneficio 5 caseos, item Hainr(icus) underm Weg de beneficio 5 caseos, item Weygel Hen̊gst de beneficio 5 caseos. Summa: 20 casei.

27. O̊cz:[1] Item Weissenpach de beneficio 5 caseos, item die witib de beneficio 5 caseos, item Rechperger de beneficio 5 caseos, item Hainreich de beneficio 5 caseos. Summa: 20 casei.

28. Åemstal (Emstal):[1] Item Fûchs de beneficio 3 caseos, item Otto Reûs de beneficio 3 caseos, item Fridricus Reûs de beneficio 3 caseos,

18. [a] *Seitwärts von derselben Hand mit blauer Tinte vermerkt:* „hach mich".
[1] *Ernst, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag.*
19. [1] *Gschwendt, Dorf u. OG., nw. Spitz (GB.).*
20. [1] *Wolfenreith, Dorf, OG. Habruck, n. Spitz (GB.).*
21. [1] *Runds, Dorf, OG. Münichreith, nw. Spitz, GB. Ottenschlag.*
22. [1] *Graimath, EH., KG. Runds, OG. Münichreith.*
23. [1] *Etwa Doppl bei Mühldorf, nw. Spitz (GB.)?*
24. [1] *Eglesgraben bei Runds, OG. Münichreith, GB. Ottenschlag.*
25. [1] *Eichberg, Dorf, KG. Runds, OG. Münichreith.*
26. [1] *Ötzbach, Dorf, OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.).*
27. [1] *Ötz, Dorf, OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.).*
28. [1] *Amstall, Dorf, OG. Trandorf, w. Spitz (GB.).*

28.] item Hainr(icus) Zâertel de beneficio 3 caseos, item Nycla Châmel de beneficio 3 caseos. Summa: 15 casei.

29. Lestach:[1] Item Ott de duabus[a] beneficiis 4 caseos.

30. Eyresperig:[1] Item Ott de beneficio 2 caseos, item Hainr(icus) Zapel de beneficio 2 caseos, item Ulî Wîrt de beneficio 2 caseos, item Hainr(icus) Wîrt de beneficio 2 caseos.

31. Neusidel:[1] Item Hainreich de beneficio 4 caseos, item Herman et Cholman de beneficio 4 caseos. Summa: 8 casei.

32. Gemaintal:[1] Item Ulr(icus) et communis de beneficio 5 caseos.

33. Listental:[1] Item Hainreich de beneficio 5 caseos.

34. Treweczveld (Trebeczveld):[1] Item Gerûng de beneficio 5 caseos, item Hainreich de beneficio 5 caseos. Summa: 10 casei.

Item Ulricus Molendinator vom Panholcz 30 ova et 1 caseum.

Summa Totalis: 3 libr. casei et 37 casei.

Item Walneator de Mûldârf 40 den.

35. Nota servicium Margarete pro messoribus.

Mûldarf:[1] Item Chreuczer 4 ph., item Ulr(icus) Trâst 4 ph., item Andre Goczgnad 4 ph., item Gôtfrid 4 ph., item Nycla Tûchler 4 ph., item Jacob Tûchler 4 ph., item Hainr(icus) Chrâmer 4 ph., item Chôlman Smîd 4 ph., item Jakrinn 4 ph., item Pûrchardus 4 ph., item Diêtel Sutor 4 ph., item Tröstel Reŷfner 4 ph., item Martinus Schreŷber 4 ph., item Johannes Schreyber 4 ph., [E, f. 5.] item Prôtschelm 4 ph., item Helbmweig 4 ph. Summa: 64 ph.

36. Rêna:[1] Item Ott Sneyder 4 ph., item Fridel Obrecht 4 ph., item Chnapp 4 ph., item Leuwel Venator 4 ph., item Jans Preuner 4 ph., item Chûnigûnd 4 ph., item Mêsnerinn 4 ph. Summa: 28 ph.

37. Ôecz: Item Hainreich 4 ph., item Rechperger 4 ph., item relicta 2 ph., item Fridericus Weizzenpach 2 ph., item Wôchterin 4 ph. Summa: 16 ph.

29. [a] *E.*
[1] *Lehsdorf, Dorf, OG. Raxendorf, nö. Pöggstall (GB.).*

30. [1] *Eibetsberg, Dorf, OG. Zeining, ö. Pöggstall (GB.)*

31. [1] *Neusiedl, Rotte, OG. Habruck, n. Spitz (GB.).*

32. [1] *Ein eingegangenes Dorf bei Kottes, GB. Ottenschlag (vgl. Neill, Blätter f. Landesk. v. NÖ. XXXIII, 317).*

33. [1] *Ein eingegangener Ort, welcher im Listental, n. Nieder-Ranna lag.*

34. [1] *Strebizfeld, Rotte, OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.).*

35. [1] *Mühldorf, Dorf u. OG., w. Spitz (GB.).*

36. [1] *Nieder-Ranna, Dorf, OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.).*

38. Öczpach: Item Hainr(icus) sub Via 4 ph., item Weygel Heng̊st 4 ph., item Chunr(adus) Schûs 4 ph., item Stephel 4 ph. Summa: 16 ph.

39. Aychperig (Aichperig): Item Ullr(icus) 4 ph.

40. Toppel: Item Chunradus im Pach 4 ph., item Hainr(icus) Sutor 4 ph., item Fůchs 2 ph. Summa: 10 ph.

41. Greymer: Item Hainreich 4 ph., item Andre 4 ph., item Ott 4 ph. Summa: 12 ph.

42. Rudeins (Rudens): Item Wôlfhart 4 den., item Chunr(adus) 4 ph., item Hainr(icus) 4 ph. Summa: 12 ph.

43. Egelspach: Item Rûger 4 ph., item Denchel 4 ph. Summa: 8 ph.

44. Treweczveld (Trebeczveld): Item Gerungus 4 ph., item Hainr(icus) 4 ph. Summa: 8 ph.

45. Gemaintal: Item Dietel 4 ph., item Ul̊l 4 ph. Summa: 8 ph.

46. Âmstal: Item Fridr(icus) Reûs 4 ph., item Hainr(icus) Zâercel 4 ph., item Ott Reûs 4 ph., item Nycla Châmel 4 ph., [**E, f. 6.**] item Fûchs 4 ph. Summa: 20 ph.

47. Eyresperig: Item Ott 4 ph., item Ullr(icus) Wîrt 4 ph., item Hainricus Zâpel 4 ph. Summa: 16 ph.

48. Lestach: Item Ott 8 ph.

49. Neusidel: Item Hainr(icus) et communis 4 ph., item Ullr(icus) et communis 4 ph. Summa: 8 ph.

Summa totalis: 9 sol. minus 6 ph.

50. Nota. Servicium Egidii segiminis.

Teichmans: Item Nycla de beneficio $1^1/_2$ quartalia segiminis, item Wôlfel et communis de beneficio 1 quartale segiminis, item Peter de beneficio $1^1/_2$ quartalia segiminis, item Jacob Fôrster de beneficio 1 quartale segiminis. Summa: 5 quartalia segiminis.

51. Goczschalichslag (Gotschalichslag): Item Ott Fôrster de beneficio 1 quartale segiminis, item Chunr(adus) Rôpotenstâynner de beneficio 1 quartale segiminis, item Weygel de beneficio 1 quartale segiminis, item Rûdel de beneficio 1 quartale segiminis, item Âlbel Fôrster de beneficio 1 quartale segiminis, item Chunr(adus) Liebsun de beneficio 1 quartale segiminis, item Chunradus Fôrster de beneficio 1 quartale segiminis, item Ott Widmer et communis de beneficio 1 quartale segiminis. Summa: 8 quartalia segiminis.

52. Rabenhof:[1] Item Symon de beneficio 2 quartalia segiminis, item Nyclo de beneficio 2 quartalia segiminis, item Ott de beneficio 1 quartale

52. [1] *Rabenhof, Dorf, OG. Sallingberg, nö. Ottenschlag.*

52.] segiminis, item Hainr(icus) Hûmel de beneficio 1 quartale segiminis, item Nyclo Rôpotenstâyner de beneficio 3 quartalia segiminis, item Fridr(icus) Rôpotenstâyner de beneficio 3 quartalia segiminis. Summa: 12 quartalia segiminis.

53. Weychkarczslag (Weicharczslag): Item Fridr(icus) de beneficio 1 quartale segiminis, item Ott Widmer de beneficio 1 quartale segiminis, item Hainr(icus) de beneficio 1 quartale segiminis, item Ullr(icus) Mûlner de beneficio 1 quartale segiminis, item Ullr(icus) Carpentarius de beneficio 1 quartale segiminis, item Chunr(adus) de beneficio 1 quartale segiminis, item Fridr(icus) Dûrringer de beneficio 1 quartale segiminis. Summa: 7 quartalia segiminis.

Summa: 32 quartalia segiminis.

54. Nota. Servicium Michahelis archangeli.

Chalichgrûb: [E, f. 7.] Item Wolfhart de duabus[a] beneficiis 1 libr. ph., item Thoma de beneficio $^1/_2$ libr. ph., item Weizz de area 60 ph., item Dietel Strôbem de area 60 ph., item Lewbel Rûgtsel de area 60 ph., item Chunradus Têgel de area 60 ph., item Chunradus Zwinzz de curia 1 libr. ph., item Ott circa Fontem de area 60 ph., item Leb de beneficio $^1/_2$ libr. ph., item Hainr(icus) de area 60 ph. Summa: $4^1/_2$ libr. ph.

55. Voytsaw (Voitsaw): Item Perchtolt de beneficio 3 sol. 10 den., item Chunr(adus) Charl de $^1/_2$ beneficio 50 ph., item Chunradus Widmer de $^1/_2$ beneficio 50 ph., item Wâgner de area 30 ph., item Herman de $^1/_2$ beneficio 50 ph., item Nyclo Ungrel de beneficio 3 sol. 10 den., item Hainr(icus) Lêsel de area 50 ph., item Âlbel Stainer de $1^1/_2$ beneficio 5 sol. phen., item Âlbel Schôndel de $^1/_2$ beneficio 50 ph., item Ullr(icus) Zôzel de beneficio 3 sol. 10 ph., item Ôlbricus Chintprûder de beneficio 3 sol. 5 ph., item Chunr(adus) Olbm de area 30 ph., item Dietel in area 20 ph., item Pölczel de beneficio 3 sol. 10 ph., item Jacob Salczman de beneficio 3 sol. 10 den., item Chunr(adus) Flûchel de $^1/_2$ beneficio 25 ph., item Fridr(icus) Gesûcher de area 40 ph., item Nyclo Mayr de curia $^1/_2$ libr. minus 10 den., item Schelhamer de beneficio 60 ph., item Âlbel im Lehen de $1^1/_2$ beneficiis 5 sol. ph., item Stephan Sâuberleich de beneficio 60 ph., item Jacob Dives de $1^1/_2$ beneficiis 5 sol. ph., item Chunr(adus) Olm de molendina 60 ph. Summa: 7 libr. et 35 ph.

56. Dancholfs:[1] Item Ott Turthay de $^1/_2$ beneficio 45 ph., item Chunr(adus) Drinniger de beneficio 3 sol. ph., item Ullr(icus) sein aydem de beneficio 3 sol. ph., item Symon et Fridricus Zôzel de beneficio 70 ph., item Üll de $^1/_2$ beneficio 60 ph., item Chunr(adus) peim Prunn de beneficio 3 sol. ph., item Geori de $^1/_2$ beneficio 60 ph., item Stephan Mollierer

54. [a] *E.*

56. [1] *Dankholz, Dorf, OG. Voitsau, ö. Ottenschlag (GB.).*

56.] de 1/2 beneficio 45 ph., item Ott Swarczôbem de beneficio 80 ph., item Meingoz et communis de beneficio 3 sol. ph., item Charl et communis de beneficio 3 sol. ph.[a] *Summa: 3 tal. et 3 sol. den.*

57. Hêuczleins: Item Nyclo Chûn de 1/2 beneficio 24 ph., item Pölczel de 1/2 beneficio 25 ph., item Dietel de 2 areis 48 den., item Hainr(icus) Wentschler de area 24 ph., item Weichkart de area 24 ph., [E, f. 8.] item Seyfrid de beneficio 48 ph., item Thoma Elzâr de area 24 ph., item Ålbel Hâug de area 24 ph., item Ott Hintenâus de 1/2 beneficio 24 ph., item Mêrt de beneficio 48 ph., idem de area 24 ph., item Ôrtel Halter de area 24 ph., item Chunr(adus) dez Wentscher chnecht de area 23 ph., item Jâns Chûnter de area 48 ph., item Ullo Hînczler de area 25 ph., item Weinstochk de beneficio 48 ph. Summa: 2 libr. et 25 ph.

58. Pûrch: Item Ulî Fogel de 1/2 beneficio 30 ph., item Ulî Zezchmâister de 1/2 beneficio 20 ph., item Gamred et Weygel Rôtterl de beneficio 40 ph., item Denchel de 1/2 beneficio 25 ph., item Mêrt et Seydel de beneficio 50 ph., item Chunr(adus) Rôtterl de 1/2 beneficio 25 ph., item Mâtel Vogel de 1/2 beneficio 25 ph. Summa: 7 sol. et 5 ph.

59. Herrancz: Item Stephan de beneficio 50 ph., item Ulî Nôchel de beneficio 50 ph., item Symon de beneficio 50 ph., item Zwetler de beneficio 50 ph. Summa: 7 sol. minus 10 ph.

60. Weychkarczslag: Item Ulr(icus) de beneficio 30 ph., item Ott Widmer de beneficio 25 ph., item Fridr(icus) de beneficio 30 ph., item Chunr(adus) de beneficio 30 ph., item Hainr(icus) Widmer de beneficio 30 ph., item Ulî Mûlner de beneficio 30 ph., item Fridr(icus) Dûrringer de beneficio 30 ph. Summa: 7 sol. ph.

61. Spilleitten: Item Symon Zozel de beneficio 60 ph., item Härtel de beneficio 38 ph., item Peter de beneficio 60 ph., item Hümmel de beneficio 60 ph., item Chunr(adus) Zozel de beneficio 60 ph., item Chunr(adus) Zolner de beneficio 60 ph. Summa: 11 sol. et 20 ph. et obulus.[a]

62. Schûcz: Item Jans Stern de molendina[a] 5 sol. ph., item Chadoltinn de beneficio 75 ph., item Jans de beneficio 75 ph., item Charl Ropotenstäyner de beneficio 70 ph., item Rûdel Walchûn de beneficio 70 ph., item Lâeutwein de beneficio 75 ph., item Michel Pômer de beneficio 75 ph., item Ålbel Schûczer de beneficio 75 ph., item Seydel Gästel de area 52 ph., item Dietel Mâyr de beneficio 75 ph., item Hêndel Molendinator 3 sol. ph. Summa: 3 1/2 libr. et 20 ph.

63. [E, f. 9.] Gotschalichslag: Item Ropotenstäyner de beneficio 50 ph., item Ålber Fôrster de beneficio 50 ph., item Ott Fôrster de bene-

56.] [a] *Das Folgende am Rande von anderer gleichzeitiger Hand nachgetragen.*
61. [a] *Unrichtig, da die angegebenen Zahlen 11 ß. 8 ₰. als Summe ergeben.*
62. [a] *E.*

63.] ficio 50 ph., item Weygel de beneficio 50 ph., item Ott Widmer et communis de beneficio 50 ph., item Rûdel de beneficio 50 ph., item Chunradus Liebsûn de beneficio 50 ph., item Chunradus Fôrster de beneficio 50 ph. Summa: 13 sol. et 10 ph.

64. Teychmans (Teichmans): Item Peter de beneficio 70 ph., item Mert de 1/2 beneficio 35 ph., item Nyclo de 1/2 beneficio 35 ph., item Hainr(icus) et Michel de beneficio 70 ph., item Nyclo de beneficio 70 ph. Summa: 9 sol. et 10 ph.

65. Chûeslag:[1] Item Ôrtel de beneficio 60 ph., item Leûbserin et dorfmaisterin de beneficio 60 ph. Summa: 1/2 libr. ph.

66. Velas: Item Hainr(icus) Holczer de beneficio 60 ph., item Walther Plesperger de beneficio 60 ph., item Ott Plesperger et Jacob de beneficio 60 ph., item Chunr(adus) Mândel de beneficio 60 ph., item Ulr(icus) Chlain de 1/2 beneficio 30 ph., item Hainr(icus) de beneficio 60 ph., item Ålbel de 1/2 beneficio 30 ph., item Ullr(icus) im Winchkel de beneficio 60 ph. Summa: 14 sol. ph.

67. Reychpolcz (Reichpolcz): Item Chunradus Holczer de 1/2 beneficio 40 ph., item Meindel de 1/2 beneficio 40 ph., item Chunr(adus) Chôtterl de beneficio 80 ph., item Herman Gürtler de beneficio 80 ph. Summa: 1 libr. ph.

68. Volracz: Item Ott in area 50 ph., item Gemainer de area 50 ph., item Chunr(adus) in area 40 ph., item Nyclo de area 40 ph., item Fridr(icus) de beneficio 60 ph. Summa: 1 libr. ph.

69. Lewpolcz (Leupolcz):[1] Item Stephan et communis de beneficio 6 sol. ph., item Ott de area 30 ph., item Reichlin de beneficio 32 ph., item Chunr(adus) de 1/2 beneficio 3 sol. den., item Mader de 1/2 beneficio 3 sol. den. Summa: 14 sol. et 2 ph.

70. Gswent (Geswent): Item Hainr(icus) de beneficio 60 ph.

71. Wolvenrâwt (Wolfenrâwt): Item Wernhart Textor de area 60 ph., item Chunr(adus) de area 30 ph., item Symon de area 30 ph., [E. f. 10.] item Ålbel Schilicher de area 45 ph., item Denchel de area 30 ph., item Schilicherin de beneficio 1/2 libr. ph., item Hainr(icus) Schilicher de beneficio 1/2 libr. ph. Summa: 14 1/2 sol. ph.

72. Münichrâwt (Munichrâut): Item Voitsâuer de beneficio 3 sol. ph., item Ott Textor de beneficio 3 sol. ph., item Hainr(icus) Chotingern de beneficio 3 sol. ph., item Hainricus in der Stras de beneficio 3 sol. ph., item Ulr(icus) Geÿr de beneficio 3 sol. ph., item Wisent de beneficio 3 sol. ph.,

65. [1] *Kirchschlag, Dorf u. OG., s. Ottenschlag.*

69. [1] *Leopolds, Dorf, OG. Reichpolds, n. Kottes, GB. Ottenschlag.*

72.] item Jans Wôlf de beneficio 3 sol. ph., item Hainr(icus) Vräundiust de beneficio 3 sol. ph., item Gerung im Winchkel de beneficio 3 sol. ph., item Ulů in Fine de beneficio 3 sol. ph., item Stephan im Winchkel de beneficio 3 sol. ph., item Georii de beneficio 3 sol. ph., item Ott Rieder de beneficio 3 sol. ph. Summa: 5 libr. minus 30 ph.

73. Egelspach (Egelzpach): Item Denchel de beneficio 3 sol. ph., item Rûger de beneficio 80 ph. Summa: 6 sol. minus 10 ph.

74. Rûdeins: Item Wolfhart Mâurer de curia 60 ph., item Chunr(adus) Murator de beneficio 50 ph., item Hainr(icus) super Pontem de beneficio 50 ph. Summa: 5 sol. et 10 ph.

75. Greymer: Item Andre de beneficio 3 sol. ph., item Ott Sutor de beneficio 3 sol. ph., item Hainr(icus) de beneficio 3 sol. ph. Summa: 9 sol. ph.

76. Toppel (Topel): Item Hainr(icus) Sutor de beneficio 60 ph., item Chadolt et communis de beneficio 60 ph., item Fûchs de area 30 ph. Summa: 5 sol. ph.

77. Aychperg (Aichperig): Item Ulricus de beneficio 3 sol. ph.

78. Ôczpach: Item Hainr(icus) underm Steg de beneficio 50 ph., item Stephel de beneficio 50 ph., item Chunradus Schûs de beneficio 50 ph., item Weŷgel Hengst de beneficio 50 ph. Summa: 7 sol. minus 10 ph.

79. Gmayntal: Item Ullr(icus) de beneficio 60 ph., item Dietel de beneficio 60 ph. Summa: $^1/_2$ libr. ph.

80. Listental: Item Hainr(icus) de beneficio 3 sol. ph.

81. Treweczveld (Trebeczveld): Item Gerung Venator de beneficio 3 sol. ph., [E, f. 11.] item Hainr(icus) de beneficio 3 sol. ph. Summa: 6 sol. ph.

82. Neusidel: Item Hainr(icus) de beneficio 3 sol. ph., item Herman de $^1/_2$ beneficio 60 ph., item Cholman de beneficio 60 ph. Summa: 7 sol. ph. Item Chunr(adus) Chrêftel de molendina[a] 60 ph.

Summa totalis in die Michahelis: 40 libr. ph. et 7 libr. et 5 sol. et 2 ph.

83. Nota ius civile Michahelis: Item Scherrûbel de Sigenräwt de agro im Aychperig 12 ph.

84. Nota servicium Cholomanni. Habrûk:[1] Item Chunradus de beneficio 6 sol. ph.

Retenta Michahelis in den ôden lehen.

85. Item in Pûrch zway lehn, iz lehn 50 ph., fac(it) 3 sol. et 10 ph.

82. [a] *E.*

84. [1] *Habruck, Dorf u. OG., n. Spitz (GB.).*

86. Nota in Dancholfs 1/2 beneficium 45 ph.
Summa huius: 5 sol. minus 5 ph.

87. Nota servicium pûllorum Martini de beneficio Ekk: item Chunr(adus) de Pôlan zway pullos.

88. Nota ius civile Martini.

Rena: Item Johannes Prenner de domo et ligno 33 ph., idem de ligno Maingörcz 10 ph.,

89. Idem de pomerio Wêtzla 1 ph. et von aim chrautpet 2 ph.,

90. item Ebrêl im Toppel de domo 70 ph. et de ligno 6 ph., idem de pomerio vôr dem hôf 10 ph.,
item Pêhayminn im Toppel de domo 46 den. et de ligno 17 den.,
item Lewbel Venator de domo et ligno 23 ph.,
item Martinus Trell de area 20 ph. minus obul., idem de ligno 18 ph., idem de agro hinder der chirichn 4 ph.,

91. idem de decima Herrancz 2 ph.,

92. idem de decima Teychmans 2 ph.,

93. idem de decima Plesperig[1] 4 ph.,

94. idem de decima Pernharczhôf 4 ph.,

95. idem de decima Jůngenslag[1] 4 ph.,

96. idem de decima Chûslag 2 ph.,

97. idem de decima Ernst 2 ph.,

98. idem von dem Meinwârcz[1] 2 ph.,

99. Item Chûnigûnd Prennin de area 47 ph., idem de pomerio Ůngschaffen 1 ph.,
item Mêznerin de area 6 ph. et de ligno 17 ph., idem de pomerio 1 ph.,
item Pôlczlin de area et ligno 11 ph.
Item Öttinn de area 48 ph. et de ligno 17 ph., idem de agro Stainwant 12 ph. et de agro Rieder 10 ph., idem de agro Pernpeûnt 6 ph., idem de agro Rôchgraben 4 ph., idem de pomerio im Fûrt 10 ph., idem de pomerio Swarczingern 5 ph.,

100. [E, f. 12.] item Fridel Obrecht de area 36 ph., idem de ligno 17 ph. et de agro im Toppel 12 ph., idem de agro Pernpeûnt 2 ph.,
item Chnapp de area et ligno 57 ph.,
item Leb von Chalichgrub de pomerio hinder chirichn 2 1/2 ph.,
item Jans Prenner de Mûtstal de agro et pomerio hinder chirichn 6 ph.
Summa huius: 2 1/2 libr. ph. et 25 ph.

93. [1] *Pleßberg, Dorf, OG. Kirchschlag, sö. Ottenschlag (GB.).*
94. [1] *Bernhardshof, Dorf, OG. Kirchschlag, s. Ottenschlag.*
98. [1] *Eingegangener Ort, einst bei Teuchmanns w. Kottes gelegen (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XIII, 179).*

101. Nota. De vineis peŷ der Peůnt:[1]
Item Ott von Ŏczpach de vinea 10 ph., item Leb de Chalichgrub de vinea 5 ph., item Fridr(icus) dez richtter sůn von Chotans 10 ph. Summa huius: 25 ph.

102. Rênigerperg (Renigernperig):[1] Item Marichart de vinea 5 ph., item Gâchling de vinea 1 ph., item Weygel Molendinator de vinea 1 ph., item Fridel im̃ Täl et Dietel Spiczuagel de vinea 5 ph., item Martinus Trêll de vinea 4 ph., item Ôtlinñ de vinea 4 ph. Summa huius 19 ph.

103. Weingraben:[1] Item Ôttel de Ek [de] vinea 2 ph., item Jacob Tůchler de vinea 9 ph., item Fridel im̃ Täl de vinea 6 ph., item Ŏttin de Rêna de vinea 10 ph., item Martinus Trêll de vinea 2 ph. Summa huius: 29 ph.

104. Můldarf: Item Dietel Spicznagel de area et ligno 31 ph., item Hainr(icus) Ekk de area et ligno 43 ph., item Jans Cerdo de area et ligno 43 ph., idem de pomerio im̃ Toppel 2 ph., item Gôtfrid Cerdo de area et ligno 47 ph., item Chreůczer de area 5 ph., idem de ligno 16 ph. et de vinea 10 ph., idem de pomerio 20 ph., item Spânczer de area et ligno 27 ph., idem de pomerio im̃ Ledertal 6 ph., item Hêmlweyg de area et ligno 27 ph., idem de pomerio im̃ Toppel 10 ph., item Gotfrid de area et ligno 37 ph., item Nyclo de area et ligno 37 ph., item Jacob Tůchler de area et ligno 33 ph., item Hainr(icus) Chramer de area et ligno 40 ph., item Cholman Smîd de area et ligno 37 ph., item Zâkrin de area 20 ph., idem de ligno 17 ph., idem de pomerio hinder chirichn 2 ph., [E, f. 13.] item Pûrchardus de area et ligno 37 ph., item Dietel Sůtor de area et ligno et pomerio 58 ph., item Eberl sub Petra de area 1 ph., idem de ligno 7 ph., item Prennerin an der Vogelhůtten de area et ligno 55 den., item Vorlâuffin de area et ligno 27 ph., item Hiersengiel de area et ligno 85 ph., item Dietel Prew̃r de area et ligno 75 ph., item Thoma Sneŷder de area et ligno 29 ph., item Tûrĩng de area et ligno 15 ph., item Chůrippin de area et ligno 17 ph., item Trôstel Reysner de area et ligno 27 ph., item Hainr(icus) Pistor de area et ligno 20 ph., item Mêrt Schreyber de area et ligno 27 ph., item Fridr(icus) Reyfner de ligno 17 ph., item Jâns Schreyber de area et ligno 24 ph., item Prôtschelm de area et ligno 24 ph., item Hainr(icus) Sutor de area 30 ph., idem de ligno 17 ph., item Andre Snabel de molendina[a] 60 ph., idem de agro am Trenichk 24 ph., idem de ligno 17 ph., item Ullr(icus) Trôst de molendina[a] 60 ph., idem de ligno 17 ph., idem de agro 5 ph. Summa huius: 5 libr. ph. et 60 ph. et 3 den.

101. [1] *Ried bei Mühldorf.*

102. [1] *Vgl. Nr. 101, Anm. 1.*

103. [1] *Vgl. Nr. 101, Anm. 1.*

104. [a] *E.*

105. Wysenpach (Wisentpach):[1] Item Stephel iñ Ôcz de pomerio 6 ph., item Chunr(adus) Ôczer et soror eus[a] $10^1/_2$ ph., item Dietel Sutor de pomerio 7 ph., item Chûnigûnd von Grâfenslag de pomerio 15 ph., item Ottiñ de muro Wizpeûnt 2 ph. Summa huius: 40 ph. et obulus.

106. Langsecz:[1] Item Gôtfrid von Mûldârf de vinea 8 ph., item Ott von Mütstâl de vinea 8 ph., item Dietel Spicžnagel de vinea 4 ph., item Frîdr(icus) im Tâl de vinea 8 ph., item Helmwêyg de vinea 16 ph. Summa huius: 44 ph.

107. Ôcz: Item Stephel de agro 12 ph., idem de agro Weichszelgarten 4 ph., item Hainr(icus) de beneficio 4 sol. ph., item Rechperger de beneficio 3 sol. et 3 ph., item vidua de beneficio 3 sol. et 13 ph., item Eberl in Toppel de beneficio 3 sol. ph. et 13 ph., item Helmweŷg de agro 4 ph., item Fridel Goczgnôd de agro 12 ph., [E, S. 14.] item Chunr(adus) Ôczer de agro Pressachker 12 ph., item Pûrchardus de agro Greisser 10 ph. Summa huius: 15 sol. et 9 ph.

108. Weynperg (Weinperig):[1] Item Chunradus Schûs de vinea 3 ph., item Stephel von Ôcz de vinea 6 ph., item Zimerlin von Schafperig de vinea 5 ph., item Ulr(icus) Scherrûbel $1^1/_2$ ph., item Herman Spiecznagel de vinea 3 ph., item Preûr von Mûldârf de vinea 10 ph., item Chunr(adus) am Tûren de vinea 12 ph., item Zâplin von Afterpach de vinea 9 ph. Summa huius: 49 et obul.

109. Wegschayd (Wegschaid):[1] Item Chunr(adus) Schûs de agro 4 ph., item Ulr(icus) añ Mâyrhôf de pomerio 3 ph., item Perichtolt Chranperger de agro 1 ph., item Plânch von einer wûr 6 ph., idem de via 6 ph., item Stephel von Ôcz von zwâin chrautpetten 4 ph., idem de duabus[a] lignis 6 ph., idem de agro 8 ph., item Chunr(adus) Râyd von eim prûchlein 3 ph., idem de vinea 4 ph., item Chunr(adus) Chêndel von Drendôrf de vinea 2 ph., item Michel de pomerio et nuco $4^1/_2$ ph., item Chunr(adus) de Âmstal de 2 agris zwen helwing, idem de agro 1 ph., item Jans de agro Geyrek 1 helwing, item Chunr(adus) Chrûmel de vinea 4 ph., item Chunr(adus) Weizz von Chalchgrub et Chrûmel de pomerio 5 ph., idem de vinea 1 ph., item Wernhartin von Elzenrâwt de agro Swarczperig obul., idem de agro Eben 4 ph., item Swâyger von Âmstal de vinea 1 ph., item Ott Chrâmer de pomerio 10 ph., item Gotfrid von Mûldârf de agro 10 ph., idem von eiñ chrâutpett 2 ph., item Herman Spiecznagel de agro 6 ph., item Egidius de Castro de agro 16 ph., item Hainr(icus) Ek de agro 20 ph., idem de agro 1 ph., idem de agro Âmspach 8 ph., idem de prata[a] 1 ph., item Tieniger de pomerio 25 ph., item Chielerin de area 60 ph., item

105. [a] *E.*
[1] *Vgl. Nr. 101, Anm. 1.*
106. [1] *Ried bei Mühldorf.*
108. [1] *Ried bei Ötz.*
109. [a] *E.*
[1] *Wegscheid, Rotte, OG. Mühldorf, w. Spitz (GB.).*

109.] Zimelin von eim chrâutpet obul., item Hainr(icus) von Öcz de agro 6 ph., idem de orto 2 ph., item Rechperiger de ligno 3 ph., item Fridel Goczgnôd de pomerio 8 ph., idem von eim wazzerganch 2 ph., item Zêkrin von eim chrâutpet 3 ph., [E, f. 15.] item Ulreichin im Lûg von eim chrâutpet obul., idem de agro 6 ph., item Pûrchart de agro Zephnleitten 4 ph., idem de agro Zephnleiten 6 ph., idem von eim chrâutpêt 3 ph., item vidua von Öcz de ligno 3 ph., item Nyclo Tûchler de agro 5 ph., idem von eim chrâutpet 4 ph., idem de vinea Mâuslingweg 13 ph., item Jacob de agro 5 ph., idem von eim chrâutpet 2 ph., item Stephan Râyd von eim prûchlein 2 ph., item Andre Snabel de orto 3 ph., item Chunr(adus) Cerdo von Wegschaid von einer invârt 1 den., item Eberl im Topel de ligno 3 ph. Summa huius: 10 sol. et 2 ph.

110. Âmstal (Emstal): Item Nyclo Châmel de beneficio 30 ph., item Fridr(icus) Reus de beneficio 30 ph., item Ott Reus de beneficio 30 ph., item Hainr(icus) Zârtel de beneficio 30 ph., item Stephans Fûchs de beneficio 30 ph., idem de agro Hîlparczgrûnt 2 ph., idem de prata[a] Radenwise $7^1/_2$ ph., item Gebel Sutor de area 2 ph., item Ulr(icus) Sutor de area 5 ph., idem de vinea zwen ph., idem de orto 2 ph., idem de duabus[a] agris duos obul., item Ulr(icus) Ek de agro Hûbenveld 1 ph., idem de ligno Delincz 1 ph., idem de agro Chleubs 4 ph., idem de agro Geierek obul., idem de agro Leitin obul., idem de ligno Weinperig obul., idem de agro Chûnwisen obul., item Andre Rigel de area 15 ph., et 7 metr. avene, pertinet ad curiam Rêna, idem de ligno Delincz 1 ph., item Fûchslins von Vizzling[1] de agro Dranifer 2 ph., item Chunr(adus) Reicharcz sûn von Munichrâwt de agro Hûwenveld 2 ph., idem de agro Prôzachker 3 ph., item Chunr(adus) âuf der Mawr de agro Swarczachker 2 ph., idem de agro Geÿrek obul., item Ott Pinter de agro Perigs 2 ph., item Fridr(icus) von Hâselperig de agro Hûbnveld 2 ph., item Hermanin in der Strâzz de agro Weingraben 2 ph., item Leb am Poved de agro Harerasachker 2 ph., item Ott Cheren de agro Swarczachker 2 ph., item Jans Vôit de agro Pratenachker obul., item Symon Ek de prata Radenwizen $7^1/_2$ ph., item Gôtfrid von Mûldarf de vinea Âmspach 2 ph., item Hainr(icus) Ek de prata[a] 2 ph., item Chunr(adus) Reicharczsûn de agro et vinea 2 ph., [E, f. 16.] item Mêrt de area 2 ph., idem de agro Grâbig 2 ph. Summa huius: 7 sol. et 3 ph. et 10 obulos.

111. Öczpach: Item Weygel Hengst de agro Scherawt $2^1/_2$ ph., item Pûrchardus von zwain lûzzen 12 ph. Summa huius: 14 ph. et obul.

112. Aychperg: Item Chunr(adus) Schûs de alto pomerio 2 ph., item Dietel Stûcz de agro pey dem chalichofen 2 ph., item Pûrchardus von dem seezlein 2 ph., idem de alto pomerio 2 ph., item Peter de area 12 ph., idem von drin apholtern 1 ph., item Wisent de area 36 ph., idem de

110. [a] *E.*
[1] *Vießling, Dorf, OG. Gut am Steg, w. Spitz (GB.).*

112.] agro pey dem chalichofen 2 ph., idem de ligno 13 ph., item Seyfrid de ligno 13 ph., item Ulr(icus) im Lehn de ligno 13 ph., idem vidua de agro Hilparczgrunt $2^1/_2$ ph., item Weygel Hengst von drin apholtern obul Summa huius: 3 sol. ph. et 11 den. et 2 obul.

113. Toppel (Topel): Item Hainr(icus) Sutor de ligno Aichperg 14 den., item Fuchs de ligno 13 ph., item Chunr(adus) de ligno 13 ph. Summa: 40 ph.

114. Rudeins (Rudens): Item Wolfhart de ligno Aichperg $13^1/_2$ ph., item Hainr(icus) super Pontem de ligno $13^1/_2$ ph., item Andre de ligno $13^1/_2$ ph. Summa: 40 ph.[a]

115. Treweczveld: Item Gerûng de ligno et prata[a] in der Leiten 30 ph., idem de prata[a] im Pûchlâch 3 ph., idem von einer pûchleiten 4 ph., idem iterum von einer pûchleiten 4 ph., idem von Grûnweg 2 ph., item Chunr(adus) de ligno 30 ph. Summa: 73 ph.

116. Langenachker:[1] Item Chunr(adus) Fôrster de ligno 30 ph., idem de agro et pomerio 32 ph. Summa: 62 ph.

117. Nota ius civile de castro[1] ex parte Rûmhardi: Item von Ernsperg halbn 6 ph., idem von Geswent de beneficio 15 ph., idem von Hâmad hölden 6 ph., idem von Geltracz 52 ph., [E, f. 17.] idem von halbn Hachek 15 ph., idem de agro am Pellinch 3 ph., idem de agro Mâuslingweg 3 ph., idem de pomerio et vinea Mâûslingweg 3 ph., idem de areis in Elsarn 4 ph., idem de pomerio im Weyer 12 ph., idem de area Wegschaid $2^1/_2$ ph. Summa huius: $^1/_2$ libr. $1^1/_2$ ph.

[a]*Nota novum servicium de castro: item de agro circa Pewnt 4 den., item Purkchartz akcher de uno agro 10 den. et de uno agro 6 den., item de agro Riderlechn 1 den., item von der Leitn 20 ph., item Ekkeins akcher 4 den., item Andres akcher 12 den. Summa: 57 den.*

118. Nota ex parte Nycolai:

Item von Ernsperig halben 6 ph.

119. Item von Gswent de beneficio 15 ph.

120. Item von Hâmad halbn 6 ph.

121. Item halbn Hôchek 15 ph.

122. Item von Geltracz 53 ph.

123. Item de quatuor areis de Elzaren 4 ph.

124. Item de agris Mâusweg 24 ph.

114. [a] *Eigentlich ergeben die angegebenen Zahlen die Summe: $40^1/_2$ $\mathcal{S}$.*

115. [a] *E.*

116. [1] *Eingegangener Ort am Bengelbache bei Ober-Ranna, nw. Spitz (GB.). (Nowotny, Kottes, S. 28.)*

117. [a] *Das Folgende von derselben Hand mit anderer Tinte nachgetragen.*
[1] *Schloß Ober-Ranna, nw. Spitz (GB.).*

125. Item de area in Wegschaid $2^1/_2$ ph.

Summa huius: $^1/_2$ libr. et 5 ph. et obul.

126. Item Stephan de molendina[a] de Veistricz[1] 30 ph.

127. Item Weygel von Seyfriczperg de ligno 6 ph.

128. Item Fridel im Tal de ligno et agro 4 ph.

129. Item Gângel Wolfenrâuter de beneficio 2 ph.

130. Item Adolf Wolfenrâuter de curia et prata[a] ze Wolfenrâwt zehen ph.

131. Item Stephan Wolfenrâuter de molendina[a] ze Spilleitten 6 ph.

132. Item Grûbâr von Wochaw̃ de beneficio Seyfriczperg 6 ph.

133. Item Elzpet Grûberin de agro Sâzzing 1 ph.

134. Item Chunr(adus) Tûchler von Drendôrf de decima Gâstleins[1] et Richtterhôf 8 ph.

135. Item Ottenperg[1] 12 ph.

136. Item plebanus de Castro de 3 agris 14 ph.

137. Item Weygel Mûlner de ligno Mângorcz 10 ph.

Summa huius: $^1/_2$ libr. minus 11 ph.

Summa totalis: $15^1/_2$ libr. et 36 ph.

138. Mûtstal:[1] Item Chunr(adus) Mûlner de area 60 ph., item Ott de area 60 ph., item Hädmar de area 60 ph., item Hainr(icus) von Neusidel de vinea 8 ph., item Symon de area 60 ph., item Chunr(adus) Schûs de vinea 8 ph., item Herman Spicznagel de vinea 16 ph., item Jans im̃ Lûg de vinea 6 ph., idem de vinea 3 ph., item Chunr(adus) Zâber de vinea 10 ph., item Zâkrin de 2 vineis 4 ph., idem de vinea Prûngrab̈n 17 ph., item Chunr(adus) von Wilhalm̃s de vinea 2 ph., item Symon de vinea Hâczenleitten 12 ph., item Pûrchardus de vinea 15 ph., idem de vinea Sêcz 12 ph., idem de vinea Leitten 4 ph. Summa huius: 12 sol. minus 3 ph.

139. **[E, f. 18.]** Chotans:[1] Item Chunr(adus) antiquus Iudex de area 16 ph., idem de agro Chreusleitten 10 ph., idem de agro Wazzerganch 8 ph., idem de agro Mittermûl 8 ph., idem de agro Magachker 8 ph., idem de agro Rêut 8 ph., idem de agro Prûngraben 8 ph., idem de agro Stainwant 4 ph., idem de agro im̃ Sant 5 ph., item Chunr(adus) Puêr de agro

126. [a] *E.*
[1] *Feistritz, Dorf, OG. Mannersdorf, ö. Pöggstall (GB.).*

130. [a] *E.*

131. [a] *E.*

134. [1] *Gastles, Dorf, OG. Kirchschlag, s. Ottenschlag (GB.).*

135. [1] *Ottenberg, Dorf, OG. Mannersdorf, ö. Pöggstall (GB.).*

138. [1] *Muthsthal, Dorf, OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.).*

139. [1] *Kottes, Markt, ö. Ottenschlag (GB).*

139.] Winchel 3 ph., idem de agro sêlgret 3 ph., idem de agro Galigenperg 2 ph., idem de agro Einen 1 ph., idem de agro Phlanczsteig 4 ph., idem de agro Leûpolcz 2 ph., idem de agro Prûngraben 3 ph., idem de agro Mäur 5 ph., idem de agro Hûtpûhel 4 ph., idem de area et orto 20 ph., item Ott Pellifex de area 9 ph., idem de agro Volracz 4 ph., idem de agro Weizzenstaiñ 6 ph., idem de agro Leûpolcz 2 ph., idem de agro Volracz 2 ph., item Chunr(adus) Smîd de agris et pratis 33 ph., item Stephan Halter de area 1 ph., item Hainr(icus) Hâs de area 8 ph., idem de agro Heiligenprûn 4 ph., idem de agro iñ Sant 6 ph., idem de agro iñ Sant 1 ph., item Wagner de area 6 ph., idem de agro 6 ph., idem de agro 3 ph., idem de agro 1 ph., idem de agro $1^1/_2$ ph., item Jâurnicherin de area 10 ph., idem de agro Weizzenstaiñ 8 ph., idem de agro Hûtpûchel 8 ph., idem de agro Heyligenprûn 5 ph., idem de agro 3 ph., idem de agro 2 ph., item Hainr(icus) Rîeder de area et agris 33 ph., item Chunradus) Faber de agro 8 ph., idem de agro 8 ph., idem de 2 agris 7 ph., idem de agro 6 ph., idem de agro Rûdensleiten 1 ph., item Jacob de area 8 ph., idem de agro 4 ph., item Perichtolt Pechk de area 18 ph., idem de agro 6 ph., item Ulr(icus) an der Stieg de area 10 ph., idem de agro iñ Sant 8 ph., [a]item Weygel Sartor de area 7 den., idem de agro 8 den., idem de agro 2 den., idem de agro 7 den., idem de 2 agris 8 den., [E, f. 19.] idem de agro Râwt 2 ph., idem de 2 agris 12 ph., idem de 2 agris 8 ph., item Schöndliñ de area 29 ph., item Pŷber de area 2 ph., item Fridr(icus) Textor de area 9 ph., idem de agro Volarcz 1 ph., idem de agro vor dem Ört 2 ph., idem de agro Reichpuchel 2 ph., idem de agro 4 ph., item Weygel Zimerman de area 24 ph., idem de prata Aŵ 1 ph., idem de agro vor dem Ort 7 ph., idem de agro Winchel 8 ph., idem de agro Zölner 4 ph., idem de agro 4 ph., idem de agro Prûngraben 4 ph., idem de agro Häid 1 ph., item Ott am Årt de area 4 ph., idem de prata 5 ph., idem de agro 12 ph., idem de 2 agris 2 ph., idem von einer aŵ 2 ph., idem de agro 2 ph., item Wägnerinn de area et orto 1 ph., idem de agro Rûdeinsteig 1 ph., idem de agro Gäligenperg 8 ph., idem de agro Heyligenprûn 3 ph., idem de agro Hûtpûchel 4 ph., idem de agro Râŵt 3 ph., item Olber Sûtor de area 5 ph., idem de agro iñ Sant 3 ph., idem de agro Heylig̃nprûn 7 ph., idem de agro iñ Sant 4 ph., idem de agro Weissenstain 2 ph., item Dietel filius suus de area 6 ph., idem de agro vor dem Ört 6 ph., idem de agro Heylig̃nprun 2 ph., idem de agro iñ Sant 5 ph., item Chunr(adus) novus iudex de duabus areis et agris 67 den., item Jans Faber de area 5 ph., idem de agro Leŵpolcz 2 ph., idem de agro in Fine 10 ph., idem de agro Fiechtripf 8 ph., item Wölfel Pechk de area 10 ph., idem de agro Agssaw 7 ph., item Rûdel Nachrîchtter de

139.] [a] *Das Folgende:* item Weygel Sartor de area 7 den., idem de agro 8 den., idem de agro 2 den., idem de agro 7 den., idem de 2 agris 8 den., *von derselben Hand mit anderer Tinte nachgetragen.*

139.] area 8 ph., item Ott Pechk de area 2 ph., item Chunr(adus) Zolner de area 12 ph., idem de 2 agris 6 ph., item Stâdel de area 1 ph., item Chunr(adus) Mâyr de area et agro $3^1/_2$ ph., idem de agro 2 ph., item Leẘbel enhalbs pâchs de area et orto 20 ph., [E, f. 20.] idem de prata[a] 2 ph., idem de omnibus agris suis 46 ph., item Ebêrl Plůmaẘ de area 8 ph., idem de agro im̃ Sant 12 ph., item Wâlicher de molendina[a] 60 ph., item de orto zwen ph., idem de 2 agris 8 ph., item Ebêrl pey dem Steg de area 1 ph., idem de 2 agris 6 ph., idem de agro 5 ph., item Jacob Planch de area 10 ph., idem [de] 2 agris 3 ph., item Fridel filius iudicis de area 3 sol. ph., idem de agro Heylig̃nprûn 8 ph., idem de agro vor dem Ort 6 ph., idem de agro Fiechtripf 3 ph., item Dechker de area 4 ph., idem de agro Sant 6 ph., idem de agro Viechtaẘ 3 ph., idem de agro Eben 4 ph., idem de agro Leiten 3 ph., item Olhârt âuf der Prûk de area $7^1/_2$ ph., item Mathe Sutor de area 10 ph., item Hainr(icus) Häfner de area et agris 19 ph., item Stephel Carnifex de area 1 ph., idem de agro Weissenstaiñ 13 ph., idem de orto 1 ph., idem de agro Chreûsleiten 9 ph., idem de agro Winchel 4 ph., idem de agro im̃ Sant 8 ph., idem de agro Râwt 2 ph., item Ulr(icus) pey der Labn de agro Prungrabn 6 ph., idem de agro Eben 2 ph., idem de agro Fiechtriph 4 ph., idem de agro Winchel 4 ph., item Hainr(icus) Sartor de agro Agsaẘ 3 ph., item Prêuerin de agro Wûr 6 ph., idem de orto et prata[a] 3 ph., idem de agro pey der mûl 4 ph., idem de agro obz Wegz 8 ph., idem de agro Winchel 4 ph., idem de agro Agssaẘ zwen ph., idem de prata[a] zwen ph., idem de agro Prûngrabn 8 ph., idem de agro Chelichgrabn 3 ph., idem de agro Eben zwen ph., item Pûerin de agro Râut 3 ph., idem de agro Heylig̃nprun 6 ph., idem de agro Chreûsgrabn 6 ph., item Ott Fagsang de agro vôr dem Ort 4 ph., idem de agro Reût 3 ph., idem de orto zwen ph., idem de agro Reẘt 5 ph., item Stephel Chnôl de agro Phlanczsteig 3 ph., idem de agro Prûngrabn 4 ph., [E, f. 21.] item Fridr(icus) Halter de area zwen ph., item Stephan Halter de agro Reût 1 ph., item Hain(ricus) an der Mittermûl 6 sol. ph. et 3 caseos, quisquis valens 3 ph., idem de agro 4 ph., idem de agro 4 ph., idem Jans Mûlner 3 sol. ph., item Ulr(icus) Sartor de agro 5 ph., idem de agro zwen ph., item Ulr(icus) Faber de quinque agris 39 ph., item Hermanin dez Zolner hâusfraẘ de agro Ger 4 ph., item Chrâuzer de agro vor dem Ort 8 ph., idem de agro im̃ Sant zwen ph., idem de agro Prungrabn 4 ph., item plebanus de 7 agris de quolibet 4 den. facit 28 den. Summa huius: $6^1/_2$ libr. et 51 ph.

140. Pândorf (Pandôrf):[1] Item Jacob Salczman de ligno $15^1/_2$ ph., item Jacob et Ulî Fidlêr von Sâlig̃nperg de ligno 15 ph., item Ull Fidlêr et Andre von Salig̃nperg de ligno 23 ph., item Ott Sutor im̃ Greimer 7 ph.,

139.] [a] *E.*
140. [1] *Ein eingegangener Ort zwischen Ottenschlag und Sallingberg, wo heute noch ein Wald „Bandorferwald" genannt wird. (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII. 187).*

140.] item Fridr(icus) von Weicharczslag 23 ph., item Chunr(adus) Drin niger vom Dancholfs 16 ph., item Widmerin von Pernharcz 10 ph., item Fridel Gnâsgern 16 ph., item Ortel Zîkaman et Hainr(icus) Lôsel 22$^{1}/_{2}$ ph., item Wisentin de ligno 5 ph., item Ull von Weicharczslag de ligno 8 ph., item Lewbel von Pûrch de ligno 15 ph., item Hainr(icus) von Chalichgrub 23 ph., item Denchel et communis de ligno 60 ph., item Nycla Ungêrl von Voitsaw et communis 23 den., idem Nycla 7 ph., item Chunr(adus) Rôttêrl von Reichpolcz de ligno 30 ph., item Lewbel enhalbs pachs de ligno 45 ph., item Gemainer von Volracz de ligno 30 ph., item Preûerin von Chotans 10 ph., item Andre Prêuer von Sâlignperg 23 ph., item Chunr(adus) Zwins 6 ph., item Jâurnicherin von Chotans 8 ph., item Wôlfel Pechk von Chotans 30 ph., item plebanus von Chotans 30 ph. Summa huius: zwây phûnt minus 10 ph.

141. Pernharcz:[1] Item Widmerin de curia 5 ph., item vidua de beneficio 40 ph., item Chunr(adus) Witigeins sûn de beneficio 40 ph., idem de agro Chlâus 7 ph., item Chunr(adus) Thomans sûn de curia 4 ph. Summa: 3 sol. et 6 ph.

142. Chalichgrûb (Chalichgrub): Item Leb de agro Hâmad zwen ph., item Wôlfhart de agro Amâspûchel zwen ph., item Thaman de curia Dancholfs 10 ph., [E, f. 22.] item Hainr(icus) de agro Eben 2 ph., idem de 2 agris 2 ph., idem de agro Pernharcz 1 ph. Summa: 19 ph.

143. Voitsaw: Item Ortel Zikaman de agro Lewpolcz 2 ph., item Albel im Lehn de orto 4 ph., item Hainr(icus) Gesûcher de agro in Chotingernveld 2 ph. Summa: 8 ph.

144. Dancholfs: Item Hainr(icus) Gol de 2 agris 3 ph., item Nycla Drûmiger de medio beneficio 45 ph., item Fridr(icus) Gnâsgern de agro 1 ph. Summa: 44 ph.

145. Pûrch: Item Symon Zôzel de beneficio $^{1}/_{2}$ libr. ph., item Seydel de area zwen ph., item Lewpolt de area zwen ph., item Lewbel de beneficio 5 ph., item Dietel Enichel de beneficio 5 ph., item Denchel de medio beneficio 5 ph., item Mêrt de beneficio 5 ph. Summa: 5 sol. minus 6 ph.

146. Weycharczslag (Weicharczslag): Item Weichartin de area zwen ph., item Ott in area 3 ph. Summa: 5 ph.

147. Gotschalichslag: Item Weygel de area 60 ph., item Chunradus Vîrstaler de beneficio 3 sol. ph.

148. Richtterhof: Item Weychart de beneficio 6 sol. ph., item Herman Ris de beneficio 6 sol. ph., item Ott in Area de area 3 sol. ph., idem de prata[a] zwen ph., item Ull Molendinator de Panholcz 4$^{1}/_{2}$ sol. minus 1 ph. Summa: 2$^{1}/_{2}$ libr. et 76 ph.

141. [1] *Bernhards, Dorf, ö. Kottes (OG.), GB. Ottenschlag.*
148. [a] *E.*

149. Reychpolcz: Item Chunr(adus) in Fine de beneficio 60 ph.

150. Peczleins: Item Wôlfel de curia 50 ph., item Hainr(icus) de beneficio 40 ph., item Lâyner de beneficio 40 ph., item Chunr(adus) Töler de beneficio 30 ph., item Vogelsauch de area 30 ph., idem de prata[a] Meinworcz zwen ph. Summa: 6 sol. et 12 ph.

151. Grillnparcz:[1] Item Symonin de curia 15 ph., item Chunr(adus) de molendina[a] 5 ph., item Stephel de curia 15 ph. Summa: 35 ph.

152. Lewpolcz (Leupolcz): Item Ullr(icus) Mader de area 15 ph., item Ulr(icus) Chlain de area 11 ph., **[E, f. 23.]** idem de agro Vraunwisen zwen ph. Summa: 28 ph.

153. Mûnichrawt (Munichraut): Item Mêrt Sutor de area 20 ph., item Munichrâuter omnes de ligno Aychperg $^1/_2$ libr. ph., item Munichraûter omnes de Chlebaw 39 ph. Summa: 5 sol. et 11 ph.

154. Âreczperg:[1] Item Geori de Munichrâut de 3 quartalibus beneficii 15 ph., item Jans von Munichräwt de beneficio 20 ph., item Gerûng et Vrâundînst de Munichrâwt de $^1/_2$ beneficio 10 den., item Ulr(icus) in Fine de Mûnichrâwt et Chunr(adus) de Âmstal de $^1/_2$ beneficio 60 ph., item Hainr(icus) Chotînger de quartali beneficio 5 ph. Summa: $^1/_2$ libr. ph.

155. Öczensrâwt (Öczesrâwt):[1] Item Öttin in Rêna et Zekrin in Mûldärf de beneficio 5 ph., item Hainr(icus) von Günczeins de $^1/_2$ beneficio $2^1/_2$ ph., item Geori de Mûnichräwt de $^1/_2$ beneficio 60 ph., item Jans ibidem de $^1/_2$ beneficio 6 ph., item Weygel Hengst de $^1/_2$ beneficio 60 ph., item Stephel in Öcz de 3 quartalibus beneficii 3 sol. ph., item Hainr(icus) Weygleins âydem de $^1/_2$ beneficio $2^1/_2$ ph., item Lewbel enhalbs pachs de medio beneficio 6 ph., item Jacob Plânch de $^1/_2$ beneficio 6 ph., item Ulr(icus) Faber in Chotans de $^1/_2$ beneficio 60 ph., item Hainr(icus) ze Öcz de quartali beneficio 30 ph. Summa: 11 sol. minus 3 ph.

156. Ârnolcz:[1] Item Pôlzl von Voitsaw de ligno 4 ph., item Chunr(adus) Charl de ligno 2 ph., item Dietel in Area de ligno 3 ph., item Âlbel ibidem de ligno 5 ph., item Thomas in Chalichgrub 4 ph., item Hainr(icus) Gsücher 2 ph., item Chunr(adus) von Grillnpärcz 3 ph., item Ölber Chindprûder 2 ph., item Ulr(icus) in Gradu 1 ph., item Chunr(adus) antiquus iudex $3^1/_2$ ph. Summa: 29 ph.

150. [a] *E.*

151. [a] *E.*
[1] *Jetzt Koppenhof, KG. Kalkgrub, ö. Kottes, OG. Münichreith, GB. Ottenschlag.*

154. [1] *Arzberg, bei Kottes zu suchen.*

155. [1] *Ein eingegangener Ort bei Kottes.*

156. [1] *Ein eingegangener Ort, w. Gotthardschlag, wo heute noch der Arnoldswald sich ausbreitet (Neill in Blätter für Landesk. v. NÖ. XVII, 149).*

157. Erensperg (Ernsperg):[1] Item Ull von Pûrch de ligno 5 ph., item Symonin von Grillnpârcz 5 ph., item Chunr(adus) Sutor von Pûrch 5 ph. Summa: 15 ph.

158. Vollracz (Volracz): Item Eberl Ôdenhof de curia 3 sol. ph., item Ott in Area 4 ph., idem de agro 1 ph., item Wôlfel Lîst de area 15 ph., item Jans Mândel de curia 14 ph., idem de agro Agssaŵ zwen ph., **[E, f. 24.]** idem [de] $^1/_2$ area 16 ph., item Chunr(adus) Gmâiner de pratis et agris 20 ph. Summa: 5 sol. et 12 ph. Item Hainr(icus) âuf der Prûk im Rudeins de agro Chlaus 2 den., item Stephan von Gswent de beneficio 60 ph. Summa: 62 ph.

a) Summa totalis: 18 libr. minus 24 ph.

b) **Summa totalis: $33^1/_2$ libr. et 12 ph.**

159. Retenta ius civile Martini:

Primo plebanus in Mûldârf de area 6 ph., idem de vinea 8 ph., idem de agro 4 ph.

160. Item plebanus in Chotans de 7 agris, de quolibet agro 4 ph., facit 28 ph., **idem de ligno in Pândôrf 30 ph.**

161. Item de decima Martini Trell von Ernst 2 ph.

Summa huius: 78 ph.

162. Nota servicium pullorum Martini.

Richtterhof: Item Ott Rîs de beneficio 5 pullos, item Vîrstâler de beneficio 5 pullos, item Ott Hâs de area 6 pullos. Summa: 16 pulli.

163. Mûnichrâwt (Munichrâut): Item Ott Rieder de beneficio 3 pullos, item Wisent de beneficio 3 pullos, item Stephan im Winchel de beneficio 3 pullos, item Voitsawr de beneficio 3 pullos, item Geori de beneficio 3 pullos, item Hainr(icus) Vrâundinst de beneficio 3 pullos, item Ulr(icus) in Fine de beneficio 3 pullos, item Chotinger de beneficio 3 pullos, item Geyr Hainr(icus) de beneficio 3 pullos, item Jans Wôlf et communis de beneficio 3 pullos, item Ott Textor de beneficio 3 pullos, item Gerûng de beneficio 3 pullos. **Summa huius: 39 pulli.**

164. Chalichgrub: Item Wôlfhart de 2 beneficiis 6 pullos, item Thoma de beneficio 3 pullos, item Sartor et Dietmâr 3 pullos, item Weizz et communis 3 pullos, item Lewbel et Rûgsel et communis 3 pullos, item Zwîns de beneficio 6 pullos, item Leb de beneficio 3 pullos. Summa: 27 pulli.

165. Grêymer: Item Andre de beneficio 3 pulli, item Ott de beneficio 3 pûlli, item Hainr(icus) de beneficio 3 pulli. Summa: 9 pulli.

166. Rûdeins (Rudeins): Item Wôlfhart de beneficio 3 pulli, item Chunr(adus) filius suus de beneficio 3 pullos, item Hainr(icus) super Pontem de beneficio 3 pullos. **[E, f. 25.]** Summa: 9 pulli.

157. [1] *Ensberg, Dorf, OG. Münichreith, nw. Spitz, GB. Ottenschlag.*

167. Egelspach: Item Denchel de beneficio 3 pullos, item Rûger de beneficio 3 pullos. Summa: 6 pulli.

168. Toppel (Topel): Item Hainr(icus) Sutor de beneficio 3 pulli, item Chunr(adus) et communis de beneficio 3 pullos. Summa: 6 pulli.

169. Aychperg (Aichperg): Item Ullr(icus) de beneficio 3 pulli.

170. Ŏczpach: Item Chunradus Schûs de beneficio 3 pullos, item Weygel Hengst de beneficio 3 pullos, item Hainr(icus) sub Via de beneficio 3 pullos, item Stephel de beneficio 3 pullos. Summa: 12 pulli.

171. Ŏcz: Item Hainr(icus) de beneficio 3 pullos, item Rechperger de beneficio 3 pullos, item vidua de beneficio 3 pullos, item Ebêrl de beneficio 3 pullos. Summa: 12 pulli.

172. Åmstal: Item Stephan Fûchs de beneficio 3 pullos, item Nycla Châmel de beneficio 3 pullos, item Zärtel de beneficio 3 pullos, item Ott Reûs de beneficio 3 pullos, item Fridel Reûs de beneficio 3 pullos. Summa huius: 15 pulli.

173. Treweczveld (Trebeczveld): Item Gerûng ibidem de beneficio 3 pullos, item Hainr(icus) de beneficio 3 pullos. Summa: 6 pulli.

174. Listental: Item Hainri(cus) de beneficio 3 pullos. Summa totalis: 5 sol. et 13 pulli.

175. Nota servicium nativitate Christi pullorum.

Herrancz: Item Nôchel 3 pullos, item Chunr(adus) 3 pullos, item Stephan 3 pullos, item Zwetler 3 pullos. Summa: 12 pulli.

176. Spilleitten: Item Symon Zôzel 3 pulli, item Chunr(adus) Zözel 3 pulli, item Hârtel 2 pullos, item Peter 3 pullos, item Chunr(adus) Zölner 3 pullos, item Hûmmel 3 pullos. Summa: 17 pulli.

177. Goczeinslag: Item Ott Fôrster 3 pullos, item Ropotenstäyner 3 pullos, item Weygel 3 pullos, [**E. f. 26.**] item Rûdel in Fine 3 pullos, item Ålber Fôrster 3 pullos, item Chunr(adus) der Hainreichin sun 3 pullos, item Liebsûn 3 pullos. Summa: 24 pulli.

178. Teychmans (Teichmans): Item Peter 3 pullos, item Nycla 3 pullos, item Mert et communis 3 pullos, item Hainr(icus) et communis 3 pullos. Summa: 12 pulli.

179. Vêlas:[1] Item Ålbel in Fine et socius 3 pullos, item Hainr(icus) 3 pullos, item relicta et socius 3 pullos, item Hainr(icus) Holczer 3 pullos, item Chunr(adus) in Fine 3 pullos, item Ulr(icus) im̃ Winchel 3 pullos. Summa: 21 pulli.

180. Peczleins: Item Låynner 3 pullos, item Wôlfel 6 pullos, item Chunr(adus) Toler 3 pullos, item Hainr(icus) in Monte 3 pullos. Summa: 15 pulli.

179. [1] *Felles, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag (GB.).*

181. Reychpolcz (Reichpolcz): Item Chunr(adus) Chôttrl 3 pullos, item Herman Gûrtler 3 pullos, item Chunr(adus) in Fine 3 pullos, item Meindel Holczer et socius 3 pullos. Summa: 12 pulli.

182. Êrenst (Ernst): Item Mêrt 3 pullos, item Leb 3 pullos, item Habrüker 3 pullos. Summa: 9 pulli.

183. Vollracz (Volracz): Item Ebêrl Ôdenhôf 2 pullos, item Chunr(adus) Gmáiner 1 pullum, item Fridr(icus) 3 pullos, item Chunr(adus) in Area 1 pullum, item Nycla filius suus 1 pullum, item Ott 1 pullum, item Jans Mândel 1 pullum. Summa: 10 pulli.

184. Neusidel: Item Hainr(icus) 2 pullos, item Herman et communis 2 pullos. Summa: 4 pulli.

185. Eyresperg: Item Ott Paẘr 2 pullos, item Hainr(icus) Zápel 2 pullos, item Hainr(icus) Wîrt 2 pullos, item Ul̊i Wîrt 2 pullos. **[E, f. 27.]** Summa: 8 pulli.

186. Lestach: Item Ott ibidem 4 pullos.

187. Gmaintal: Item Dietel et socius 3 pullos. Summa: 7 pulli.[a]

Summa summarum: 5 sol. et 5 pulli.

188. Nota servicium pullorum et ovorum et caseorum et denariorum nativitate Christi.

Wolvenrâẘt (Wolfenrâut): Item Âlbel Schilicher 2 caseos et 2 pullos et 1 cunium, item Jans Schilicher 2 caseos et 2 pullos et cunium, item Symon de area 2 pullos et cunium, item Hainr(icus) Schilicher de area 2 pullos et cunium, item Denchel de area 2 pullos et cunium, item Mândel de area 2 pullos et cuneum panis. Summa huius: 4 caseos et 12 pullos et 6 cuneos.

189. Nota servicium avene advocati, minor mensura.

Chalichgrub: Item Thoma 1 schâf, item Wolfhart 2 schaph., item Zwins 1 schaph., item Leb 1 schaph., item 6 areae 3 schaph. Summa: 8 schaf.

190. Voitsaẘ: Item Seuberleich 1 schaph., item Olber et communis 1 schaph., item Nycla Ungerl 1 schaph., item Chunr(adus) Widmer et communis 1 schaph., item Jacob Dives 1 schaph., item Jacob Salczman 1 schaph., item Pôlczel 1 schaph., item Âlbel Stäiner $1^1/_2$ schaph., item Âlbel im̊ Leh̊n $1^1/_2$ schaph., item Herman et Schôndel 1 schaph., item Dietel in Area et socius 1 schaph., item Perichtolt 1 schaph., item Zozel 1 schaph., item Flůchel et socius 1 schaph. Summa: 15 schaf.

191. Daucholfs: Item Drummiger 1 schaph., item sein aidem 1 schaph., item Meingoz et socius 1 schaph., item Ul̊i et socius 1 schaph., item Stephan

187. [a] *Diese Summe faßt die* pulli *von* Lestach *und* Gmaintal *zusammen.*

191.] ½ schaph., item Seydel et socius 1 schaph., item Ul̊i Zozel et socius 1 schaph., item Swarczob̊n 1 schaph. Summa: 7½ schaf.

192. Heûczleins: Item Weinstoch 1 schaph., item Mêrt 1 schaph., item Pôlzel et socius 1 schaph., item Chûnin et socius 1 schaph., item Seydel 1 schaph., item Thoman Elzer et socius 1 schaph., item Wentschler et socius 1 schaph. [**E, f. 28.**] Summa: 7 schâf.

193. Herrancz: Item Stephan 1 schaph., item Symon 1 schaph., item Ulr(icus) Nôchel 1 schaph., item Zwetler 1 schaph. Summa: 4 schâf.

194. Pûrch: Item Ganierd et socius 1 schaph., item Rôtterl et socius 1 schaph., item Mêrt 1 schaph., item Herman Wågner 1 schaph., item Denchel ½ schaph., item Uli Vogel et socius 1 schaph., item sûn Ott et Ul̊i Rûs 1 schaph. Summa: 6½ schaf.

195. Phêffenslag:[1] 4 schâf.

196. Velâs (Velas): Item Hainr(icus) Holczer 1 schaph., item Walther 1 schaph., item Ott Plesperger et socius 1 schaph., item Chunr(adus) M̊ândel 1 schaph., item Âlbel et socius 1 schaph., item Hainr(icus) 1 schaph., item Ullr(icus) im Winchel 1 schaph. Summa: 7 schaf.

197. Reychpolcz (Reichpolcz): Item Chunr(adus) Chôtterl 1 schaph., item Herman Gürtler 1 schaph., item Chunr(adus) Holczer et socius 1 schaph

198. Grêymer: 3 schaph.

199. Erenst: 3 schaph.

200. Gril̊lnparcz: 1 schaph.

201. Treweczveld: 1 schaph.

202, 203. Listental et Langachker: 1 schaph.

204. Gmaintal: 1 schaph. Summa: 13 schaph.[a]

205. Maior mensura:
Egelspach: 2 schaph.

206. Ôczpach: 4 schaph.

207. Âmstal: 5 schaph.

208. Lestach: 2 schaph.

209. Eyresperg: 4 schaph.

210. Newsidel: 2 schaph.

211. Munichrâŵt: 13 schaph.

195. [1] *Pfaffenschlag, Dorf, OG. Purk, nö. Ottenschlag (GB.).*

204. [a] *Diese Summe faßt die Orte* Reychpolcz, Grêymer, Erenst, Gril̊lnparcz, Treweczveld, Listental, Langachker *und* Gmaintal *zusammen.*

212. **Rudeins**: 3 schaph.

213. **Aychperg**: 2 schaph.

214. Öcz: 4 schaph.

215. Toppel: 2 schaph.

Summa: 37 schaph.

Summa totalis: $^1/_2$ libr. schaph. minus 5 schaph.

Summa huius: 21 mod. avene minus 1 metretam.

216. Item Balneator in Müldarf: 40 ph.

217. Item Ulr(icus) Molendinator de Panholcz de molendina[a] 30 ova et unum caseum.

218. **Nota ius civile nativitate Christi.**

Item Ott de Lestach 8 den. de agro de Zäuching.

219. Nota servicium carnisbrivii papaveris et pannum [E, f. 29.] **leinein et caseorum et pullorum.**

Primo Eyresperg: Ott ibidem 7 metretulas papaveris et 7 ulnas panni leineins et 1 pullum et 1 caseum et honus lini et 6 ph., item Ulr(icus) Wirt 7 metretulas papaveris et 7 ulnas panni leineins et 1 pullum et 1 caseum et honus lini et 6 ph., item Hainr(icus) Zâpel 7 metretulas papaveris et 7 ulnas panni et 1 pullum et 1 caseum et honus lini et 6 ph.

220. Item Ott von Lestach 24 metretulas papaveris et 14 ulnas panni leineins et 2 pullos et 2 caseos et 2 honera lini et 6 ph.

221. Item Chunr(adus) Vîrstoler et Ott Rîs de Richtterhof 1 metretulam papaveris de 2 beneficiis, item Chunr(adus) Olm de molendina[a] 1 metretulam papaveris.

222. **Nota servicium pullorum carnisbrivii.**

Item Ulr(icus) Träst de molendina[a] 1 pullum, item Andre Göczgnäd de molendina[a] 1 pullum, item Hainr(icus) Wirt tantum.

223. **Nota marichfûter, primo ducis.**

Chalichgrub: Item Thoma de beneficio 1 schaf, item Leb de beneficio 1 schaf, item Wôlfhart de duabus[a] beneficiis 2 schaf, item Weizz et communis de beneficio 1 schaf, item Zwins de curia 1 schaf, item Sartor et socius duo[a] aree 1 schaf, item Rûtschel Leub duo[a] aree 1 schaf. Summa huius: 8 schäf.

224. Voitsaŵ: Item Âlbel Schôndel et socius de beneficio 1 schaf, item Jacob Salczman de beneficio 1 schaf, item Chunradus Châřl et Dietel 1 schaf, item Jacob frater Pueri $1^1/_2$ schaf, item Pôlzel de beneficio 1 schaf, item Âlbel $1^1/_2$ schaf, item Hainr(icus) communis Âlber $^1/_2$ schaf, item Ungerl de beneficio 1 schaf, item Âlbel Staîner $^1/_2$ schaf.

217, 221, 222, 223. [a] *E.*

224.] Nota retenta: Item Zözel de beneficio 1 schaf, item Älbel frater Puerorum $^1/_2$ schaf, item Chunr(adus) Fluchel et communis $^1/_2$ schaf, item Älber Stainer de beneficio $^1/_2$ schaf, item Chunr(adus) Widmer $^1/_2$ schaf, item Säûberleichin exemit 1 schaf, item Perichtolt exemit 1 schaf. Summa: 15 schaf.

225. Pûrch: Item Chunr(adus) Rôtterl de beneficio 1 schaf, item Ulr(icus) de beneficio 1 schaf, item Ulr(icus) Vogel $^1/_2$ schaf, item Mêrt de beneficio $^1/_2$ schaf, item Herman Wagner 1 schaf, item Gamred de $^1/_2$ beneficio $^1/_2$ schaf, item Weygel Rôtterl 1 schaf.

Nota retenta: Item Zozel de beneficio od 1 schaf, item Seydel de $^1/_2$ beneficio $^1/_2$ schaf. [E, f. 30.] Summa: 7 schâf.

226. Phêffenslag: Item Jacob de $^1/_2$ beneficio $^1/_2$ schaf, item Chunr(adus) Rofler 1 schaf, item Ott am Ärt et communis 1 schaf, item Fridr(icus) Pêter 1 schaf, item Hainr(icus) Wâchtter $^1/_2$ schaf. Summa: 4 schaf.

227. Vollracz (Volracz): Item Fridel de beneficio 1 schaf.

228. Heuczleins: Item Elzer de beneficio 1 schaf, item Seyfrid de beneficio 1 schaf, item Chûnin de beneficio 1 schaf, item Mêrt de beneficio 1 schaf, item Pôlczel et communis 1 schaf, item Weinstochk 1 schaf, item Ulî Hinczler 1 schaf. Summa: 7 schaf.

229. Velâs (Velas): Item Hainr(icus) Hôlczer de beneficio 1 schaf, item Ulr(icus) et communis 1 schaf, item Chunr(adus) am art de beneficio 1 schaf, item Walther Plesperger 1 schaf, item Hainr(icus) Eberlin sún 1 schaf, item Jacob et socius 1 schaf.

Nota retenta: Item Ulr(icus) de beneficio 1 schaf. Summa: 7 schaf.

230. Munichrâût: Item Hainr(icus) Vräundînst 1 schaf, item Geori de beneficio 1 schaf, item Germîch 1 schaf, item Ott Textor 1 schaf, item Hainr(icus) filius Herman 1 schaf, item Ulr(icus) am Ärt 1 schaf, item Ulr(icus) Geÿr de beneficio 1 schaf, item Stephan in Angulo 1 schaf, item Hainr(icus) Chotinger 1 schaf, item Ott Rieder 1 schaf, item Wisento 1 schaf, item Jans 1 schaf.

Nota retenta: Item Voitsâwer 1 schaf. Summa: 13 schaf.

231. Reychpolcz (Reichpolcz): Item Chunr(adus) Chôtterl de beneficio 1 schaf, item Chunr(adus) Holczer et communis 1 schaf, item Herman Gûrtler 1 schaf. Summa: 3 schaf.

232. Herrancz: Item Symon et communis de beneficio 1 schaf, item Zwetler de beneficio 1 schaf, item Nôchel de beneficio 1 schaf, item Stephan de beneficio 1 schaf. Summa: 4 schaf.

233. Dancholfs: [E, f. 31.] Item Seydel de $^1/_2$ beneficio $^1/_2$ schaf, item Ulr(icus) de beneficio 1 schaf, item Chunr(adus) Dûringer 1 schaf,

233.] item Gerig et socius 1 schaf, item Ott Turthay de $^1/_2$ beneficio $^1/_2$ schaf, item Fridr(icus) Zôzel de beneficio 1 schaf, item Stephan de $^1/_2$ beneficio $^1/_2$ schaf.

Nota retenta: Item Veit Streînpoch $^1/_2$ schaf, item Meingoz et communis 1 schaf, item Ott Swarczobn 1 schaf, item Chårlin $^1/_2$ schaf. Summa: $5^1/_2$ schaf.

234. Rûdeins (Rudeins): Item Wôlvel de beneficio 1 schaf, item Hainr(icus) de beneficio 1 schaf, item Andre de beneficio 1 schaf. Summa: 3 schaf.

235. Egelspach: Item Denchel de beneficio 1 schaf, item Rûger de beneficio 1 schaf. Summa: 2 schaf.

236. Greÿmer: Item Ott Sutor de beneficio 1 schaf, item Andre de beneficio 1 schaf, item Hainr(icus) de beneficio 1 schaf. Summa: 3 schaf.

237. Toppel (Topel): Item Chunr(adus) filius Andree de $^1/_2$ beneficio $^1/_2$ schaf, item Chadolt de $^1/_2$ beneficio $^1/_2$ schaf, item Hainr(icus) Sutor 1 schaf.

Nota retenta: Item Hainr(icus) Fûchssel $^1/_2$ schaf. Summa: $2^1/_2$ schaf.

238. Aychperg: Item Ulr(icus) de beneficio 1 schaf, item Seyfrid de beneficio 1 schaf. Summa: zway schaf.

239. Listental: Item Hainr(icus) de beneficio 1 schåf.

240. Treweczveld (Trebeczveld): Item Gerûng de beneficio 1 schaf, item Hainr(icus) de beneficio 1 schaf. Summa: 2 schaf.

241. Langachker: Item Chunr(adus) de curia 1 schaf.

242. Öcz: Item Eberl de beneficio 1 schaf, item Hainr(icus) de beneficio 1 schaf, item Rechperger de beneficio 1 schaf, item Steph(anus) de beneficio 1 schaf. Summa: 4 schaf.

243. Öczpach: Item Chunr(adus) Schûs de beneficio 1 schaf, item Steph(anus) 1 schaf, item Hainr(icus) inter Via[a] 1 schaf, item Heng̊st de beneficio 1 schaf. Summa: 4 schaf.

244. Erenst (Ernst): Item Habrûker de beneficio 1 schaf, item Mert de beneficio 1 schaf, item Leb de beneficio 1 schaf. Summa: 3 schaf.

245. Gmaintal: Item Ulr(icus) et communis de beneficio 1 schaf. Summa: 1 schaf.

246. Neusidel (Neusidl): Item Hainr(icus) de beneficio 6 metr. avene, item Cholman de beneficio 6 metr. avene. Summa: 12 metr. avene.

247. Eyresperg: Item Hainr(icus) Wirt 6 metr. avene, item Ulr(icus) Wirt 6 metr. avene, [E, f. 32.] item Hainr(icus) Zapel 6 metr. avene, item Ott Pawr 6 metr. avene. Summa de 4 beneficiis: 24 metr. avene.

243. [a] *E.*

248. Lestach: Item Ott 6 metr. avene, idem de beneficio 6 metr. avene. Summa: 12 metr. avene.

249. Âmstal (Âmstal): Item Ott Reus 6 metr. avene, item Fridel Reus 6 metr. avene, item Zârtel 6 metr. avene, item Nŷcla Chêmel 6 metr. avene, item Fûchs 6 metr. avene. Summa de 5 beneficiis: 30 metr. avene.

250. Grillnparcz: Item Johannes ibidem 1 schaf. Summa: 1 schaf.

Summa totalis: 100 schaf et 11½ schaf, semper scaffium per 16 metr. avene, facit 60 mod. minus 16 metr. avene.

[a] *Daz sind dye phennig, dye da gehórent auf schaf, ye auf schaf 8 phenning. Summa huius.*[b]

251. Nota servicium avene ad curiam Rêna.

Heuczleins: Item Wentschler de ½ beneficio 5 metr. avene, item Mert de beneficio 10 metr. avene, item Seydel de beneficio 10 metr. avene, item Chemel Elzser 5 metr. avene, item Pelzel 5 metr. avene, item Chunr(adus) 5 metr. avene, item Ott Hintenaws 5 metr. avene, item Nycla Chûn 5 metr. avene, item Weynstochk 10 metr. avene.

Retenta: Item Glacz 5 metr. avene, item Ortel Halter 5 metr. avene. Summa: 70 metr. avene.

252. Voytsaŵ (Voitsaŵ): Item Ulr(icus) Zozel de beneficio 10 metr. avene, item Herman et communis 10 metr. avene, item Ungerl 10 metr. avene, item Âlbl Stainer 15 metr. avene, item Pôlczel de beneficio 10 metr. avene, item Jacob Salczman 10 metr. avene, item Dietel et communis 10 metr. avene, item Jacob de 1½ beneficio 15 metr. avene, item Stephan filius Stainer 5 metr. avene, item Sâuberleich 10 metr. avene, item Perichtolt 10 metr. avene, item Âlbel filius relictae 15 metr. avene, item Chunr(adus) Widmer 5 metr. avene, item Fluchel 5 metr. avene, item Gesucher de curia 12 metr. avene et 7 metr. frumenti, item Nycla Mäyr 12 metr. avene et 7 metr. frumenti. Summa: 6 mod. avene minus 11 metr. et 14 metr. frumenti.

253. Gswent: Item Hainr(icus) 20 metr. avene de beneficio gestrichneŵ mazz, desuper 10 ph. Summa: 20 metr. avene.

254. Pheffenslag: de quatuor beneficiis 40 metr. avene. Summa: 40 metr. avene.

255. Herrancz: de quatuor beneficiis 40 metr. avene. Summa: 40 metr. avene.

256. Lewpolcz (Leupolcz): Gräf de beneficio 40 metr. avene, item Reychel de beneficio 32 metr. avene. Summa: 72 metr. avene gestrichneŵ mazz.

250. [a] *Das Folgende von anderer Hand unter der Zeile mit anderer Tinte nachgetragen.*
[b] *Summe fehlt.*

257. Pûrch: Item Ulr(icus) officialis 10 metr. avene, item Denchel 13 metr. avene, item Mêtel Vogel 5 metr. avene, item Mêrt 5 metr. avene, item Wagner 10 metr. avene, item sûn Ott 5 metr. avene, item Gâm̈red 5 metr. avene, item Weygel Rôtterl 5 metr. avene, item Chunr(adus) Rôtterl 5 metr. avene, item Ulr(icus) Vogel 5 metr. avene, item Seydel 5 metr. avene. **Summa: 73 metr. avene.**

258. Chalichgrub: Item Wolfhart 2 beneficia 20 metr. avene, item Thémel 7 metr. avene, item Zwins 13 metr. avene, item Leb 10 metr. avene. Summa: 50 metr. avene.

259. Dancholfs: Item Chunr(adus) Duringer 10 metr. avene, item Ulr(icus) sein aydem 10 metr. avene, item Geori 10 metr. avene, item Seydel Tenk 5 metr. avene, item Charl 5 metr. avene, item Meingoz 5 metr. avene, item Zozel 5 metr. avene, item Symon 5 metr. avene, item Swarczohn 10 metr. avene, item Ott Turthaŷ 5 metr. avene, item Steph(anus) 5 metr. avene, item Ottel Gûffer 5 metr. avene. Summa: 80 metr. avene.

Summa totalis: 20 mod. et 14 metr. avene.

260. Nota servicium pullorum in vigilia pasce:

Teychmans (Teichmans): Item Peter de beneficio 3 pullos, item Nycla de beneficio 3 pullos, item Michel et communis [de][a] beneficio 3 pullos, [E. f. 33.] item Seydel et communis [de][a] beneficio 3 pullos. Summa: 12 pulli.

261. Voŷtsaŵ (Voitsaû): Item Jacob frater Puerorum [de][a] beneficio 3 pullos, item Widmer et communis de beneficio 3 pullos, item Jacob Salczman [de][a] beneficio 3 pullos, item Herman [et][a] communis [de][a] beneficio 3 pullos, item Hainr(icus) et communis de beneficio 3 pullos, item Sâuberleich de beneficio 3 pullos, item Stainer de beneficio 3 pullos, item Pëlzel de beneficio 3 pullos, item Âlbel [de][a] beneficio 3 pullos, item Perichtolt [de][a] beneficio 3 pullos, item Ungerl [de][a] beneficio 3 pullos, item Zozel de beneficio 3 pullos, item Fluchel de beneficio 3 pullos, item Dietel 3 pullos, item Ôlm de molendina[b] 2 pullos. Summa: 46 pullos.

262. Schûcz (Schûch): Item Dietel filius 2 pullos, item Rûger de beneficio 2 pullos, item Chadolt de beneficio 2 pullos, item relicta Chadoltin 2 pullos, item Michel Pômer 2 pullos, item puer Artolfi 2 pullos, item Charl de beneficio 2 pulli, item Albel de beneficio 2 pullos, item Hoündel Molendinator 2 pullos. Summa: 18 pullos.

263. Pûrch: Item Rôtterl et communis [de][a] beneficio 3 pullos, item Weygel [et][a] communis 3 pullos, item Denchel [de][a] $^1/_2$ beneficio 1 pullum,

260. [a] *Nach dem Vorausgehenden ergänzt.*

261. [a] *Vgl. Nr. 260, Anm.* [a]. [b] *E.*

263. [a] *Vgl. Nr. 260, Anm.* [a].

263.] item Wagner 3 pullos, item Mêrt [et][a] communis 3 pullos, item Ulr(icus) Vogel [et][a] communis 3 pullos.

Nota retenta: od beneficium 3 pullos.

264. Weicharczslag (Weichkarcz[slag]):[a] Ott Widmer 3 pullos, item Hainr(icus) Widmer 3 pullos, item Fridr(icus) Turringer 3 pullos, item Ulï Zimeran 3 pullos, item Chûnczel 3 pullos, item Fridr(icus) in Fine 3 pullos, item Ulr(icus) Mülner 3 pullos. Summa: 21 pulli.

265. Dancholfs: Item Symon Zozel [de][a] beneficio 3 pullos, item Georius [et][a] communis 3 pullos, item Chunr(adus) Drinniger 3 pullos, item Weygel Tenk 3 pullos, item Ott Swarczobn 3 pullos, item Ulr(icus) de beneficio 3 pullos, item Turthay et communis 3 pullos, item Stephanus [de][a] $^1/_2$ beneficio 1 pullum, item Meingas de beneficio 3 pullos.

Nota retenta: od $^1/_2$ beneficium 2 pullos. Summa: 25 pulli et 2 pulli.

266. Leupolcz: Idem de 2 beneficiis 6 pullos. Summa: 6 pulli.

267. Heûczleins (Hêuczleins): Item Seydel de beneficio 3 pullos, item Ott Hintenaẘs 3 pullos, item Elser et communis 3 pullos, item Ulr(icus) Hinczler 3 pullos, item Weinstoch 3 pullos, item Mêrt de beneficio 3 pullos, item Pôlzel et communis 3 pullos. Summa: 21 pulli.

Summa pullorum: 6 sol. minus 9 pullos.

268. Nota servicium pullorum et ovorum et caseorum in die pasce.

Mûldarf: Item Trast de molendina[a] 30 ova et 1 caseum valens den., item Snabel de molendina 30 ova et 1 caseum valens den. Summa: 60 ova et 2 casei.

269. Geswent (Gswent): Item Hainr(icus) de beneficio 30 ova. Summa: 30 ova.

270. Leupolcz: Item Ott de area 1 pullum et 30 ova, item Chlain de area 1 caseum et 30 ova, item Reichlin de beneficio 2 caseos et 30 ova et zway pullos, item Gräff de beneficio 30 ova, 2 caseos et 3 pullos, item Mader de area 30 ova et 1 pullum. Summa: 5 sol. ova,[a] 6 pulli, 5 casei.

271. Wolvenraẘt (Wolvenrâut): Summa: 6 sol. ova.[a]

272. Balneator in Mûldarf in festo pasce 40 ph. et iste census pertinet ad curiam Rêna.

273. Ekk:[1] beneficium ibidem in die s. Georii 60 ph.

264. [a] *slag ergänzt.*

265. [a] *Nach dem Vorausgehenden ergänzt.*

268, 270, 271. [a] *E.*

273. [1] *Eck, Dorf, OG. Kirchschlag, s. Ottenschlag (GB.).*

274. Nota servicium caseorum ad pentecostes.

Chalichgrub: Item de 6 areis de qualibet area 5 caseos, de 3 beneficiis 15 caseos, de 1 curia 10 caseos. Summa: 45 caseos.[a]

275. Voytsaŵ (Voitsaů): De 14 beneficiis per 5 caseos facit 69[a] caseos. Nota retenta: Fluchel de $^1/_2$ beneficio 3 caseos, item Widmer 3 caseos. Olm de molendina[b] 3 caseos. Summa: 78[c] caseos.

276. Dancholfs: Item de 8 beneficiis 40 caseos.

Retenta: $^1/_2$ beneficium 3 caseos. [E, f. 34.] Summa: 43 casei.

277. Heuczleins: De 7 beneficiis 35 caseos. Summa: 35 casei.

278. Pŭrch: De $5^1/_2$ beneficiis 28 caseos.

Retenta: $^1/_2$ beneficium 3 caseos ŏd. Summa: 30[a] casei.

279. Herrancz: De 4 beneficiis 20 caseos. Summa: 20 casei.

280. Weycharczslag: De 7 beneficiis 35 caseos. Summa: 35 casei.

281. Spilleitten: De $5^1/_2$ beneficiis 27 caseos. Summa: 27 casei.

282. Goczeinslag: De 8 beneficiis 40 caseos Summa: 40 casei.

283. Teichmans: De quatuor beneficiis 20 caseos. Summa: 20 casei.

284. Richtterhof: De area 6 caseos, de 2 beneficiis 10 caseos. Summa: 16 casei.

285. Velas: De $6^1/_2$ beneficiis 32 caseos.

Retenta: $^1/_2$ beneficium 3 caseos, od.

286. Vollracz: De 1 beneficio 5 caseos, de 5 areis 5 caseos. Summa: 10 casei.

287. Reychpolcz: De quatuor beneficiis 20 caseos. Summa: 20 casei.

288. Peczleins: De 1 beneficio 10 caseos et de 3 beneficiis 15 caseos. Summa: 25 casei.

289. Munichrâŵt: De 13 beneficiis per 5 caseos. Summa: 65 casei.

290. Schŭcz: De 8 beneficiis per 2 caseos quivis valens 4 den., 16 caseos. De molendina:[a] 2 caseos et per quatuor den. Summa: 18 casei.

291. Erenst: De 3 beneficiis 15 caseos. Summa: 15 casei.

292. Gswent: De 2 beneficiis per 2 caseos valens 3 den. Summa: 8[a] casei.

274. [a] *Eigentlich ergeben die angegebenen Zahlen als Summe* 55 caseos.

275. [a] *Eigentlich beträgt die Summe nach den Angaben* 70 caseos. [b] *E.* [c] *Eigentlich* 79.

278. [a] *Eigentlich* 31 caseos.

290. [a] *E.*

292. [a] *Eigentlich beträgt die Summe nur* 4 casei.

293. Wolvenrâŵt: De 2 beneficiis 4 caseos, facit 8 caseos, et 3 aree per 2 caseos, facit 6 caseos.

Retenta: 2 casei de area. Summa: 16 casei.

294. Růdeins: De 3 beneficiis per 5 caseos. Summa: 15 casei.

295. Greymer: De 3 beneficiis 15 caseos. Summa: 15 casei.

296. Topel: De area 3 caseos, de 2 beneficiis 10 caseos. Summa: 13 casei.

297. Egelspach: De 2 beneficiis 10 caseos.

298. Aychperg: Item Ulr(icus) de beneficio 5 caseos.

299. O̊czpach: De 4 beneficiis 20 caseos.

300. O̊cz: De 4 beneficiis 20 caseos. Summa: 40 casei.[a]

301. Âmstal: De 5 beneficiis per 3 caseos, facit 15 caseos. Summa: 15 casei.

302. Lestach: De 2 beneficiis 4 caseos. Summa: 4 casei.

303. Eyresperg: De 4 beneficiis per 2 caseos, facit 8 caseos. Summa: 8 casei.

304. Neusidel: De 2 beneficiis per 4 caseos, facit 8 caseos. Summa: 8 casei.

305. Ömayntal: De beneficio 5 caseos.

306. Listental: De beneficio 5 caseos.

307. Trêweczveld: De 2 beneficiis 10 caseos. Summa: 20 casei.

Summa totalis: 3 libr. casei[a] 30 casei cum retentis.

308. Nota pro messoribus Margarete.

O̊czpach: De 4 beneficiis 16 den. Summa: 16 den.

309. O̊cz: De 4 beneficiis 16 den. Summa: 16 den.

310. Lestach: De 2 beneficiis 8 den. Summa: 8 den.

311. Toppel: 10 den. Summa: 10 ph.

312. Egelspach: De 2 beneficiis 8 den. Summa: 8 den.

313. Treweczveld: De 2 beneficiis 8 den. Summa: 8 den.

314. Listental: De beneficio 4 ph. Summa: 4 den.

315. Aychperg: De beneficio 4 den. Summa: 4 den.

316. Greymer: De 3 beneficiis 12 den. Summa: 12 den.

317. Âmstal: De 4 beneficiis 20 den. Summa: 20 den.

318. Rudeins: De 3 [beneficiis][a] 12 den. Summa: 12 den.

319. Rêna: 28 den. Summa: 28 den.

300. [a] *In diese Summe sind* O̊czpach *und* O̊cz *zusammengefaßt.*

307. [a] *E.*

318. [a] *Nach dem Vorausgehenden ergänzt.*

320. Můldarf: 64 ph.

321. Eyresperg: De 2 beneficiis 16 den. Summa: 16 den.

322. Gmaintal: De 2 beneficiis 8 den. Summa: 8 den.

323. Newsidel: 8 ph. Summa: 8 den.

Summa totalis: 1 libr. 2 den.

324. Dem untern voẙt 60 metr. avene minus 1 metr. avene, der leit ze Chotans äuf echkern, seyner hûnr der ist 54, ze Schůcz 14 metr. avene.

Spezifikation des Besitzes des Stiftes Göttweig im Amte Kottes im Jahre 1361.

Urbar E, fol. 35 f.

Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I in Fontes 2, LI, Nr. 416.

1. Nota, quod dominus meus abbas habet in Chotans[1] et conventus an aine 40 herstet,

2. ze Můldârf[1] 30 hertstet,

3. ze Rêna[1] 9 hertstet und der zehnthôf ze Můldârf, daz daz alzz gehört in daz gericht ze Chôtans mit den töt und mit flizznt wůnten und mit alln wandeln mit grôzzen und mit chlain und swie daz genant ist.

4. Hye ist ze merchn, waz der phârrer ze Chotans hat hinder meim herrn abt und dem convent ze Chôtweig:
ze dem ersten mal hat er ze Chôtans 13 hertstêt im mârcht,

5. ze Pheffenslag 8 lehn,

6. ze Pürch zway lehn und 5 hôfstêt, daz gehôrt alzz in meins herrn gricht ze Chôtans mit dem tôt und mit flizznt wůnten und mit all, wie daz gnant ist.

7. Anno domini millesimo CCCLXI scriptum per manus Johanni[a] Newchôm de Stâyn primo:

	Chalichgrůb:	6 lehn et 6 hofstêt,
8.	Grillnparcz:	4 lehn,
9.	Voitzsaw:	17 lehn et 5 hofstêt,
10.	Hâůczleins:	7 lehn et 7 hofstêt,
11.	Dâncholfs:	10 lehn et 5 hofstêt,
12.	Herrancz:	4 lehn,
13.	Pûrch:	11 lehn et 3 hofstêt,

1. [1] *Kottes, Markt, nw. Spitz, GB. Ottenschlag.*
2. [1] *Mühldorf, Markt, w. Spitz (GB.).*
3. [1] *Nieder-Ranna, Dorf, OG. Mühldorf, w. Spitz.*
7. [a] *E statt* Johannis.

14. Weycharczslag: 7 leh̊n et 2 hofstêt,
15. Spilleyten: 6 leh̊n et 1 hofstât,
16. Rabenhŏf:[1] 4 leh̊n et 2 hofstêt,
17. Gotschalichslag: 8 leh̊n et 2 hofstêt,
18. Teychmans: 4 leh̊n et 2 hofstêt,
19. und der hof ze Ottenperig,[1]
20. und der hof ze Wegschaŷd[1] und alzz, daz darin gehôrt hat,
21. Reŷchpolcz: 4 leh̊n,
22. Vollracz: 3 leh̊n et 5 hofstêt,
23. Peczleins: 5 leh̊n et 1 hofstât,
24. Richtterhŏf:[1] 4 leh̊n et 1 hofstât,
25. Velâs: 7 leh̊n,
26. Eřnst: 3 leh̊n,
27. Chůslag:[1] zway leh̊n,
28. Můnichrawt:[1] 13 leh̊n et 1 hofstât,
29. Lêwpolcz:[1] 4 leh̊n et 3 hŏfstêt,
30. Schůcz: 8 leh̊n et zwo molendina,
31. Greŷmer:[1] 3 leh̊n,
32. Růdeins: 3 leh̊n,
33. Toppel: zway leh̊n et 1 hôfstât,
34. Egelspach: zway leh̊n,
35. Åychperg: 1 leh̊n, 2 hôfstêt,
36. Gmaymtal: 1 leh̊n,
37. Trebeczveld: zway leh̊n,
38. Lystental: 1 leh̊n,
39. Langachker: 1 hôf,
40. Öczpach: 4 leh̊n et zwo hôfstêt,
41. Ŏcz: 4 leh̊n et zwo hôfstêt,
42. Åmstâl: 5 leh̊n et 7 hôfstêt,

16. [1] *Rabenhof, Dorf, OG. Sallingberg, nö. Ottenschlag (GB.).*
19. [1] *Ottenberg, Rotte, OG. Mannersdorf, ö. Pöggstall (GB.).*
20. [1] *Wegscheid, Dorf, OG. Mühldorf, w. Spitz (GB.).*
24. [1] *Richterhof, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag.*
27. [1] *Kirchschlag, Dorf u. OG., s. Ottenschlag.*
28. [1] *Vgl. S. 227 Nr. 16, Anm. 1.*
29. [1] *Leopolds, Dorf, OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag.*
31. [1] *Graimath, EH., KG. Runds, OG. Münichreith, nw. Spitz, GB. Ottenschlag.*

43. Eyresperg:	4 lehͤn,
44. Nêusidel:	zway lehͤn et 1 molendinum,
45. Lestach:	zway lehͤn,
46. Gswent:[1]	zway lehͤn,
47. Habrůk:[1]	aiñ lehͤn.

Hŷe ist ze merchͤn, daz die vorgenanten dôrffer daz die all gehôrent ze Chotans in daz gericht mit den tôt, mit flizzunt wunten mit frêvel mit wandel, iž sey grâzz oder chlain, swŷ daz genant ist, daz gehôrt alls in meins herrn gericht ze Chôtans.

48. Wolfenrawͤt[1] zway lehͤn et 5 hofstêt gehôrͤt mit gericht ze Chôtweyg, umb den tôt gehôrcz gei Spicž.[2]

49. Daz ist die fižchbâyd, die abt Wůlfing phabt hat pey herczog Albrechcz zeyten, dez man hat sein brif mit seim anhangûnden insygel primo: under Engelzmars mûl hôbt sich die fizchbâyd an mitten iñn dem fürt und get ze dem graben, der vom Erͤnst herabget.

46. [1] *Gschwendt, Dorf u. OG., nw. Spitz (GB.).*

47. [1] *Habruck, Dorf u. OG., n. Spitz.*

48. [1] *Wolfenreith, Dorf, OG. Habruck, n. Spitz (GB.).*
[2] *Spitz a. d. Donau, Markt u. GB.*

Urbar von

Amt

Officium

Zinsobjekte									
Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Höfe	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätte	Burgrechts-objekte	Ödungen
1	Meyrs, officium .	Maiersch	$\frac{1}{4}+\frac{5}{8}+\frac{2}{16}$ $\frac{6}{8}+\frac{4}{16}$ [a]	.	36	.	1	14 Joci Äcker	.
2	Koczendôrff . . .	Kotzendorf . . .	.	.	14	.	.	3	1
3	Stêndorff	eingegangen, b. Zitternberg gelegen	.	.	.	.	$5\frac{1}{2}$	1	.
4	Munichoffen . . . (officium)	Minichhofen . . .	$\frac{4}{4}$	9	10	.	.	1	.
5	Dieterstarff . . .	Dietersdorf . . .	.	.	2	.	.	.	.
6	Vêndôrff	Fahndorf	.	.	.	.	1	.	.
7	Lẙndwêrgk . . .	Limberg	.	.	1	.	.	.	.
8	Wir̊leinstarff . . .	eingegangen, b. Hohenwarth gelegen	.	5	.	.	.	.	.
9	Phaffstetten . . .	Pfaffstetten . . .	1	.	.	.	.	1	.
10	Ebersprunn . . .	Ebersbrunn . . .	$\frac{2}{2}$	.	.	.	.	.	.

[a] Durch die Brüche soll hier wie im folgenden sowohl die Zahl als auch die Größe

Nenner jedesmal angegebenen

c. 1400 (F).

Stein.

in Stain.

Zinse														
Dienstweizen	Dienstkorn	Diensthafer	Erbsen	Mohn	Most	Pfennige, Dienst u. Zins	Schweinpfennige	Hühner Michaelis	Hühner Carnisprivii	Gänse	Schafe	Lämmer	Eier	Käse
.	3½ Mut 15 Metz. E.-M.	3½ Mut 15 Metz. E.-M. 853 Maßl R.-M.	.	.	.	6 ℔ 3 ß 5	1 ℔ 2 ß	46½	46½	.	17½ à=24 ₰	.	.	167
.	.	194 Maßl R.-M.	.	.	.	7 ß 7½	.	21	21	.	6 à=24 ₰	1 à=12 ₰	.	70
.	.	.	.	.	.	7 ß 5	.	.	.	.	.	.	.	.
.	84 Metz.	144 Metz. S.-M. 224 Metz. W.-M.	16 Metz. S.-M.	4 Metz. à=3 ß	.	5 ℔ 28	8 ℔ 6 ß	28	14	12	.	21	30 ß 20	148
.	.	8 Metz. W.-M.	.	.	.	2 ß	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1 ß 10	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	6 ß	.	.	.	.	.	.	.	.
1 Mut = 1 ℔	.	.	.	.	.	2 ß	½ ℔	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	12	6	.	.	3 ℔	.	40	.	.	6 à=12 ₰	2 ℔	20

der Hofteile zur Darstellung kommen, indem der Zähler die Zahl der durch den einzelnen Hofteile anzeigt.

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Zinsobjekte: Höfe	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Achtellehen	Mühlen	Hofstätte	Burgrechts-objekte	Ödungen
11	Frawndôrff, Niderndorff, officium . . .	Frauendorf. . .	.	4	6	4	.	.	.	.	.
12	Ober-Frawndorff	Frauendorf. . .	.	1	12	.	.	.	.	4	.
13	Grôss.	Groß	.	2	.	.	.	.	.	.	.
14	Velabrûn . . .	Ober-Fellabrunn	1	.	.	.	.	.	.	.	.
15	Napprechtstarff, officium . . .	Nappersdorf . .	.	6	18	40	.	.	3	1 Badstube 114½ Joch Äcker	.
16	Heczmanstarff .	Hetzmannsdorf	$\frac{2}{3}$	1	5	4	.	.	.	.	.
17	Strånstarff . . .	Stronsdorf . . .	1	.	.	.	.	.	.	.	.
18	Hårdd	Harth	.	1	.	.	.	.	.	.	.
19	Pêstarff	Paasdorf	$\frac{2}{3}$	.	.	.	.	.	.	.	.
20	Puellndôrff. . .	Pullendorf . . .	.	1	1	.	.	.	.	.	.
21	Marspirbawm .	Maisbierbaum .	.	1	7+3	.	.	.	.	.	.
22	Wissendôrff . .	Wiesendorf . .	.	.	9	2	.	3	$\frac{2}{3}$	5	.
23	Aigen	Neu-Aigen . . .	.	.	.	.	.	.	.	1 Acker	.
24	Hippelstarff . .	Hippersdorf . .	.	.	.	.	.	.	.	2 Joch Äcker	.
25	Schmida	Schmida	.	.	.	.	.	.	.	2	.
26	Aindlefflehen .	eingegangen, bei Tiefenthal geleg.	.	2	10	2	2	.	.	67	.
27	Tewffentall	Tiefenthal . . .	.	2	11	6	.	.	1	.	.
28	Wêczleinstarff .	Groß-Wetzdorf .	.	.	.	.	.	.	1	.	.
29	Zayssenperig .	Zausenberg . .	1	.	1	.	.	.	.	.	.
30	Malebarn. . . .	Mallebarn . . .	.	.	.	.	.	.	6	.	.
31	Plintendorf. . .	eingegangen, bei Maisbierbaum gelegen	.	.	.	.	.	.	.	x	.

Zinse														
Dienstweizen	Dienstkorn	Diensthafer	Erbsen	Mohn	Most	Pfennige, Dienstod. Zins	Schweinpfennige	Hühner Michaelis	Hühner Carnisprivii	Gänse	Schafe	Lämmer	Eier	Käse
.	.	124 Metz. E.-M.	.	.	.	5 ℔ 3 β	.	14	.	.	.	.	.	28
.	.	.	.	.	.	1 ℔ 23	.	16	.	.	.	.	.	32
.	.	.	.	.	.	3 β	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	2 ℔ 2 β 4	.	.	.	.	.	.	.	.
600 Metz. W.-M.	.	200 Metz. W.-M.	.	.	.	11 ℔ 6 β 28	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	170½ Metz. W.-M.	.	.	.	1 ℔ 6 β 21½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3 β	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1 ℔	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1 ℔ 6 β	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1 ℔ 1 β	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3 ℔ 5 β 6	.	.	.	.	.	.	.	.
120 Metz. W.-M.	70 Metz. S.-M.	85 Metz. S.-M.	.	.	.	8 ℔ 6 β 6	5 ℔ 4 β 20	60 à = 2 ₰	.	.	.	5 à = 12 ₰	134	55 à = 1½ ₰
.	.		.	.	.	4½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	21	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3 β 16½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	84 Metz. S.-M.	132 Metz. S.-M.	.	.	.	.	2 ℔ 4 β	14 à = 2 ₰	.	.	.	2	30	40 à = 1½ ₰
.	.	.	.	.	.	4 ℔ 7 β 1	2 ℔ 6 β 22½	20 à = 2 ₰	.	2	.	.	.	91 à = 5 ₰
.	.	.	.	.	.	2 β 8	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1 ℔ 5 β	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1 ℔	.	.	.	.	.	.	.	30
.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.

Zinsobjekte											
Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Höfe	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Achtellehen	Mühlen	Hofstätten	Burgrechts-objekte	Öd…
32	Syedendarff . .	Sierndorf	.	.	.	.	.	.	.	x	
33	Tern	Ober-Thern . . .	.	2+3	8	6	.	.	6	76	.
34	Dorfflein	Dörfl	.	2	7	2	.	.	$8+\frac{2}{2}$	37	.
35	Velcz	Fels	.	$1=\frac{3}{3}$	4	4	.	.	$1+\frac{2}{3}$	18	.
36	Choleinstarff . .	Kollersdorf . . .	.	2	4	.	.	.	1	.	.
37	Seixendarff . . .	Sachsendorf . .	.	.	.	4	.	.	.	.	.
38	Sebarn	Seebarn	.	.	3	.	.	.	.	.	.
39	Malan	Mallon	.	.	.	.	.	.	.	3 Joch Äcker	.
40	Winkchl u. Newstift	Winkel u. Neustift	.	.	.	.	.	.	.	13 Joch u. 24 Äcker 2 Wiesen	.
41	Englmarsprun .	Engelmannsbrunn	.	.	.	.	.	.	1	$14\frac{1}{2}$ Joch Äcker	.
42	Ottentall	Ottenthal	.	.	.	.	.	.	.	$42\frac{1}{2}$ Joch Äcker	.
43	Parcz	eingegangen, nördl. Frauendorf a. d. Au	.	.	.	.	.	.	4	$1\frac{3}{4}$ Joch Äcker u 3 Objekte	.
44	Frawndorff . . .	Frauendorf . . .	.	.	.	.	.	.	1	$3\frac{3}{4}$ Joch Äcker	.
45	Gukking	Gugging	.	.	.	.	.	.	.	$14\frac{7}{8}$ Äcker	.

Zinse													
Dienstkorn	Diensthafer	Erbsen	Mohn	Most	Pfennige, Dienst od. Zins	Schweinpfennige	Hühner Michaelis	Hühner Carnisprivii	Gänse	Schafe	Lämmer	Eier	Käse
.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	12½ Eimer	7 ℔ 1 ß 27	.	.	.	.	.	.	.	.
36 Metz. S.-M.	168 Metz. W.-M.	.	.	.	1 ℔ 3 ß 29½	3 ℔ 6 ß	43	.	.	.	.	192	48
3 Metz. S.-M.	13½ Metz. W.-M.	.	.	.	1 ℔ 6 ß 4½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	45 Metz. W.-M.	.	.	.	1 ℔ 5 ß 6	.	13 à = 4 ₰	.	.	.	.	.	16
.	10 Metz. W.-M.	.	.	.	4 ß	.	.	.	.	.	.	.	.
.	40 Metz. W.-M.	.	.	.	7 ß 6	.	3 à = 4 ₰	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	2 ß 18	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	3 ß 20½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	5 ß 12	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	1 ß 19	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	29	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	1 ß 4¾	.	.	.	.	.	.	.	.

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Zinsobjekte							
			Höfe	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Achtellehen	Mühlen	Hofstätten	Burgrechtsobjekte
46	Kirichperig . . .	Kirchberg . . . (a. Wagram)	.	.	.	.	.	.	.	$2\frac{3}{4}$ Joch Äcker u. 4 Objekte
47	Newstifft	Neustift	.	.	.	.	.	.	1	.
48	Altnwerd	Altenwörth . . .	1	.	.	.	.	.	7	8 Hofmark-äcker
49	Gosinkch	Gösing	.	7	15	7	6	.	$15\frac{3}{4}$	183
50	Enkenprunn . .	Engabrunn . . .	.	.	21	.	.	.	1	75
51	Wogram	Wagram, UMB.	.	.	2	.	.	.	1	11
52	Gravenwerd . .	Grafenwörth . .	.	.	.	.	.	.	1	.
53	Futsprunn . . .	Feuersbrunn . .	.	.	.	.	.	.	.	4
54	Olberstarff . . .	Olbersdorf . . .	$\frac{2}{3}$	.	.	.	.	.	6	26
55	Mulbach	Mühlbach	1	.	.	.	.	.	$3+\frac{1}{2}$	.
56	Hochenbartt . .	Hohenwarth . .	.	3	.	.	.	.	5	9
57	Ryetentall . . .	Riedenthal . . .	.	.	2	.	.	.	4	12
58	Sitigendorff . . .	Sittendorf . . .	.	1	.	.	.	.	.	238
59	Grundorf	Grunddorf . . .	1	2	2	.	.	.	1	.
60	Prunn	Brunn a. Felde .	.	1	2	.	.	.	.	.
61	Wêdling	Alt-Weidling . .	$2\frac{1}{2}$	.	.	.	.	.	.	4
62	Trayczestorff . . (Straiczestorff)	Strazdorf	.	.	.	.	.	.	4	.

	Zinse														
[illegible]	Dienstkorn	Diensthafer	Erbsen	Mohn	Most	Pfennige, Dienst od. Zins	Schweinpfennige	Hühner Michaelis	Hühner carnisprivii	Gänse	Schafe	Lämmer	Eier	Käse	Marchfutter
	.	.	.	.	.	4 ß 14	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3 ℔ 3 ß 25	.	.	.	.	.	.	.	81	.
	274 Metz. W.-M.	163 Metz. W.-M.	.	.	.	21 ℔ 7 ß 28½	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	47½ Metz. W.-M.	380 Metz. W.-M.	.	.	.	11 ℔ 2 ß 1½	.	19	38½ à = 4 ₰	.	.	.	.	57	.
.	.	.	.	.	.	1 ℔ 5 ß 28	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	2 ß	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1 ß 22	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3 ℔ 2 ß 20½	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	45 Metz. E.-M.	45 Metz. E.-M.	.	.	.	7 ß 12	1 ℔	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	2 ℔ 4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	2 ℔ 5 ß 12	.	.	.	.	.	.	.	.	.
…5 …etz. …M.	.	19¾ Metz. W.-M.	.	.	.	11 ℔ 2 ß 9½	.	.	.	.	.	.	.	.	7½ Metz. W.-M.
.	.	62 Metz. W.-M.	.	.	.	1 ℔ 6 ß 4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	16 Metz. W.-M.	.	.	.	2 ß	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	75 Metz. S.-M.	.	.	.	1 ℔ 7 ß 15	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1 ß 4½	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Zinsobjekte										
Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Höfe	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Achtellehen	Mühlen	Hofstätten	Burgrechtsobjekte
63	Chambarn . . .	Kammern	1	.	.	.	.	.	5	8
64	Hayczendorf . .	Haitzendorf . .	.	.	.	.	.	1	4	19
65	Gerestorf	Gedersdorf . . .	1	.	.	.	.	.	1	2
66	Strunczenreitt .	eingegangen, bei Haitzendorf gel.	1	.	.	.	.	.	.	2
67	Teÿzz	Theiss	.	.	.	.	.	.	.	11
68	Stain	Stein	.	.	.	.	.	.	.	11 Häuser 1 Garten
69	Krembs	Krems	.	.	.	.	.	.	.	7 Häuser
70	Krembs u. Stain	[b] Krems u. Stein	.	.	.	.	.	.	.	18
71	Widem	Riede bei Krems und Stein	.	.	.	.	.	.	.	5
72	Gerl (Cherl) . .	Riede bei Krems und Stein	.	.	.	.	.	.	.	3
73	Martall	Riede bei Krems und Stein	.	.	.	.	.	.	.	5
74	Wolffgraben . .	Riede bei Krems und Stein	.	.	.	.	.	.	.	2
75	Galgenperig und Wardperig . .	Riede bei Krems und Stein	.	.	.	.	.	.	.	7
76	Goldperig	Riede bei Krems und Stein	.	.	.	.	.	.	.	2
77	Klampphenstain	Riede bei Krems und Stein	.	.	.	.	.	.	.	7
78	Weingrueb und Ruttenstokch	Riede bei Krems und Stein	.	.	.	.	.	.	.	7
79	Pottendorfferinn	Riede bei Krems und Stein	.	.	.	.	.	.	.	7
80	Slikchendörff . .	Schlickendorf .	.	.	.	.	.	.	.	10
81	Gneyssendorff .	Gneixendorf . .	1	.	.	.	.	.	4	4
82	Raddendorff . .	Rohrendorf . . .	.	.	.	.	.	.	.	8
83	Tyemdorf	Diendorf	.	.	.	.	.	1	.	.
84	Lewbs	Langenlois . . .	.	.	.	.	.	.	.	3
85	Nawndorf . . .	eingegang., b. Unt.-Rohrendorf gel.	.	.	.	.	.	.	1	1

[b] Nochmals zusammen aufgeführt, weil die genauen Ortsangaben hierbei fehlen.

Zinse													
Dienstkorn	Diensthafer	Erbsen	Mohn	Most	Pfennige, Dienstod. Zins	Schweinpfennige	Hühner Michaelis	Hühner carnisprivii	Gänse	Schafe	Lämmer	Eier	Käse
.		.	.	.	1 ℔ 13	.	.	.	.	.	.	.	.
.	5 Metz. W.-M.	.	.	.	5 ℔ 1 ß 9	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	27	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	2 ß 8½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	1 ℔ 9	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	5 ℔ 20	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	5 ß 7½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	2 ℔ 6 ß 19	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	5 ß 10½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	18	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	22½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	1 ß 16½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	21	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	2 ß 25	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	2 ß 6	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	4 ß 12½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	3 ß 25½	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	1 ℔ 4 ß 12	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	2 ℔	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	4 ß	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	7 ß	.	.	.	.	.	.	.	.

Urbar von

a) Amt

Officium

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Zinse						
			Avena advocati	Den. super avenam	Den. die nativ. Marie	Denarii die s. Michahelis	Denarii die s. Cholomanni	Denarii die s. Martini	Den. die nat. …
1	Horennpach . .	Höbenbach . . .	15½ scaph.	Super scaffam dantur 7 denarii et sic messori cedit de unaquaque scaffa unus denarius et adhuc domino resultabunt tantum 6 denarii	44	4 ℔ 7 β 1½	51	10 β 16	
2	Obernfuchaw . .	Ober-Fucha . . .	4 scaph.		.	20 β 19	.	3 β 3	
3	Chruttsteten . .	Krustetten . . .	4 scaph.		.	2 ℔ 6 β 7½	½ ℔	21 β 9 ₰	1 15
4	Tawren	Theyern	3 scaph.		.	3 β 20	.	59½	.
5	Ekchenndorf . .	Eggendorf . . .	½ scaph.		.	42	.	4 β 12	.
6	Pawdorf	Paudorf	1 scaph.		.	28	.	10 β 14	
7	Fűert	Furth	16½ scaph.		.	381½	.	4 ℔ 3 β 6	.
8	Palltt	Palt	21½ scaph. 32 metr.		.	1 ℔ 6 β 16½	.	4 β 11½	.
9	Talaren	Thallern	8 scaph.		.	.	.	24	.
10	Pawngarten . .	Baumgarten . .	6 scaph. 10 metr.		.	88	.	5 β 22	.

1415–1416 (H).

Göttweig.

circa montem.

Zinse																
Den. die Epiphanie	Denarii die Purificacionis Marie	Denarii dominica invocavit	Denarii die s. Georii	Denarii die Ascensionis Domini	Denarii Margarethe	Denarii porcorum	Servicium avene	Servicium siliginis et tritici ad pistrinum	Pulli autumpnales	Pulli die s. Martini	Pulli carnisbriviales	Census anserum	Census caseorum	Census ovorum	Census straminum	Census lignorum
.	.		5 ß 14½	.	1 ß 6	.	14 scaph. 1 mod.	9 scaph. 9 metr.	.	.	19	6	.	4 ß	.	.
.	.		.	.	1 ß 18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	17½	.	2 mod. 8½ metr.	.	16	9	18	.	.	3 ß 15	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	4 ß 26½	.	.	2 ß	1 scaph. à = 12 metr.	1 scaph.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	17	.	2 tt 24	.	3 ß 4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	6 tt 9 ß	.	.	.	5 ß 28	.	.	40 metr.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	6 tt 5 ß 20	.	.	.	1 ß 14	3 tt 2 ß 20	10 scaph. à = 12 metr.	240 metr.	.	.	10	5	.	5 ß	5 plaustra	.
.	.	.	.	.	1 ß 18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	2 ß 24	.	.	.	.	.	21	.	.	.	.	3 vecturae

Zinse									
Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Avena advocati	Den. super avenam	Den. die nativ. Marie	Denarii die s. Michahelis	Denarii die s. Cholomanni	Denarii die s. Martini	Den. die nat. Christi
11	Huntshaim . . .	Hundsheim . . .	30 metr.	Super scaffam dantur 7 denarii et sic messori cedit de unaquaque scaffa unus denarius et adhuc domino resultabunt tantum 6 denarii	.	.	.	.	.
12	Mawtaren . . .	Mautern	240 metr.		.	5 ß	.	4 ℔ 7 ß 23½	8
13	Dietmansdorf .	eingegangen, jetzt Hellerhof, K.-G. Höhrfarth	.		.	317	.	2 ß 25	.
14	Mâwrling	Meidling	.		.	2 ℔ 5 ß 22	.	.	.
15	Aigen	Aigen	.		.	.	4 ß 22	28 ß 20½	.
16	Chueffaren . . .	Kuffern	.		.	1 ℔ 6 ₰	.	.	.
17	Leutolsperig . .	Lottersberg . . .	.		.	6 ß 10 ₰	.	.	.
18	Tuersendorf . .	eingegangener Ort bei Freiningau a. d. Melk	.		.	10 ₰	.	.	.
19	Staineweg . . .	Steinaweg . . .	.		.	12 ß 2	.	.	.
20	Prunn	Brunnkirchen .	.		.	.	.	½ ℔	.
21	Nidernnfuchaw.	Tiefenfucha . .	.		.	.	.	4 ß 6½	.
22	Obernpergarnn .	Ober-Bergern .	.		.	.	.	2 ß ½	.
23	Insula (Werd) .	eingegangen, nördl. von Palt gelegen	.		.	.	.	.	17 ß 20
24	Wambeiseraw .	eingegangen, bei Palt gelegen	.		.	.	.	.	.
25	Nidernnrust . .	Klein-Rust . . .	.		.	.	.	.	.
26	Nusdorf	Nußdorf . . . . (ob d. Traisen)	.		.	.	.	.	.

Zinse																
Den. die Epiphanie	Denarii die Purificacionis Marie	Denarii dominica invocavit	Denarii die s. Geori	Denarii die Ascensionis Domini	Denarii Margarethe	Denarii porcorum	Servicium avene	Servicium siliginis et tritici ad pistrinum	Pulli autumpnales	Pulli die s. Martini	Pulli carnisbriviales	Census anserum	Census caseorum	Census ovorum	Census straminum	Census lignorum
.	.	.	.	.	1 ß	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
℔ 16	.	.	1 ℔	.	4 ß 20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 à = 2 ₰	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	.
.	.	.	.	.	1 ß	.	.	2 mod. 20 metr.	.	.	15	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	2 ß	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.
.	.	.	½ ℔	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	11 ℔ 1 ß 3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1 ℔ 7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	2 ß 27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	3 ß	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

b) Amt Rottersdorf

Officina

Besitzobjekte											
Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Höfe	Hufen	Lehen	Halblehen	Hofstätten	Avena advocati	Denarii super avenam	Denarii die nativitatis s. Marie	Denarii die s. Michahelis
1	Rotolsdorf . . .	Rottersdorf . . .	.	.	6	18	5	197 metr.	In tota officina super scapham dant duo 7 den. et messori unum den.	.	15 ß
2	Fukching	Fugging	.	.	3	10	.	16 scaph.		.	3 ℔ 5
3	Chråling	Greiling	.	1½	.	.	.	3 scaph.		6 ß	4 ß
4	Rust minus . . .	Klein-Rust . . .	1	.	.	.	.	2 scaph.		.	.
5	Noppendorf . . .	Noppendorf . . .	.	.	1	2	2	2 scaph. 6 metr.		.	1 ℔ 7 ß 1
6	Newndling . . .	Neidling	.	.	.	1	.	8 metr.		.	2 ß 1
7	Saserndorf . . .	Sasendorf	.	.	4	.	2	3½ scaph.		.	6 ß 1
8	Cenndorf (villa)	Zendorf	.	.	3	6	.	6½ scaph.		.	1 ℔ 7 ß
9	Cenndorf (Hof) .	Zendorf	1	.	.	.	.	1 scaph.		.	
10	Tyemdorf	Diendorf	.	.	1	1	.	.		.	2 ß 2
11	Weygling	Weigling	.	.	.	2	.	.		.	4 ß 2
12	Inneczesdorf . . .	Inzersdorf . . .	.	.	.	.	.	.		.	9
13	Wallpersdorf . .	Walpersdorf . .	.	.	.	.	.	.		.	1 ß 18
14	Herczogenburg .	Herzogenburg .	.	.	.	.	.	.		.	5 ß 18
15	Oberndorf . . .	Oberndorf . . .	.	.	.	.	.	.		.	2

1415—1416.

Rotolstorf.

Zinse															
Denarii die s. Martini	Denarii in media quadragesima	Denarii die s. Georgii	Denarii die s. Margarethe	Denarii die s. Yppoliti	Diensthafer in den Kasten	Servicium ordei	Servicium tritici	Servicium siliginis	Pulli autumpnales	Pulli carnisbriv.	Census anserum	Census porcorum	Census saginiminis	Census ovorum	Census caseorum
	.	1 ℔ 2 β	2 β 21	4 β	28 scaph.	.	29 scaph.	29 scaph.	29	15	15	15	.	465	80
		2 β 20	.	.	.	.	16 scaph. preter 4 metr.	.	18	8	.	8	.	.	47
.	.	.	.	1 ℔ 2 β	.	.	.	2 scaph.	6	3	.	.	.	.	12
[illegible] ℔ [illegible] β	2 β 26	.	.	.	4 scaph.	2 scaph.	8 scaph.	.	12	5	6	2 oder 2 ℔ ₰	.	3 β	6
.	.	20	.	2 β	.	.	.	.	5	2	.	2½ +40 ₰	.	.	12
.	.	.	.	1 β	½ mod. 20 metr.	.	1 scaph. 10 metr.	30 metr.	5	6	3	½	.	.	8
.	.	1 β 10	.	4 β	.	.	6 scaph. 8 metr.	.	9	6	.	3	.	.	21
.	.	2 β 9	.	.	.	.	114 metr.	.	13	6½	.	6½	.	.	32½
.	.	.	.	.	60 metr.	30 metr.	30 metr.	60 metr.	8	.	4	4 oder 9 β 20 pro bacio	½ urna	½ ℔	30
.	.	3 β	.	.	5 metr.	5 metr.	5 metr.	20 metr.	2	1	1	.	.	30	12
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Besitzobjekte											
Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Höfe	Hufen	Lehen	Halblehen	Hofstätten	Avena advocati	Denarii super avenam	Denarii die nativitatis s. Marie	Denarii die s. Michahelis
16	Ossaren	Ossarn	1	.	.	.	.	.	.	.	30
17	Gaczesdorf . . .	Getzersdorf . . .	.	.	1	.	.	.	.	.	6 ß
18	Hâwnn	Hain	.	.	1	.	.	.	.	.	½ //
19	Antzenperg . . .	Anzenberg . . .	.	.	.	.	1	.	.	.	
20	Dorflein	eingegangen, bei Kuffern gelegen	.	.	.	.	.	.	.	.	
21	Weczmanstal . .	Wetzmannsthal .	.	.	.	.	.	.	.	.	
22	Stainhawsen . .	eingegangen, bei Fliensbach gel.	.	.	$\frac{6}{4}$	1	.	.	.	.	
23	Muemaw	Mamau	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24	Fliensdorf . . .	Fliensdorf . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25	Flinspach	Flinzbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.
26	Karelsteten . . .	Karlstetten . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.

c) Amt über die Güter a. d. Pielach

Officina montis

Besitzobjekte												
Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Höfe	Häuser	Lehen	Halblehen	Burgrechtsobjekte	Denarii die s. Michahel.	Denarii die s. Martini	Denarii die s. Georgii	Denarii die Pentecosten
1	Mariebarsdorf .	Markersdorf . .	.	.	6	3	.	337½	2 ß 5	3 ß	.
2	Wulkendorf . .	Wultendorf . . .	.	.	5	.	.	225	.	4 ß	
3	Stanigesdorf . .	Steiningsdorf . .	.	.	1	.	.	7 ß	.	.	.

Zinse															
Denarii die s. Martini	Denarii in media quadragesima	Denarii die s. Georii	Denarii die s. Margarethe	Denarii die s. Yppoliti	Dienstlafer in den Kasten	Servicium ordei	Servicium tritici	Servicium siliginis	Pulli autumpnales	Pulli carnisbriv.	Census anserum	Census porcorum	Census saginimis	Census ovorum	Census caseorum
		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	20	.	.	.	.	4 scaph.	.	4	2	.	2	.	.	10
2 ß 10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6 ₰	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
3 ß 6		.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
5 ß 6	.	.	.	7 ß 2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	40 metr.	.	10 metr.	1 mod.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	2 ß 8	.	.	12 scaph. preter 8 metr.	.	12	6	.	6	.	.	30
		.	.	2 ß	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	3 ß 18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

(Markersdorf) 1415—1416.

supra Pyela.

Zinse												
Denarii die s. Ypoliti	Servicium porcorum	Avena advocati	Avena ad pistrinum	Servicium tritici	Servicium siliginis	Pulli autumpnales	Pulli carnisbriv.	Census caseorum	Census anserum	Census ovorum	Census papaveris	Census fabarum
.	7½	7½ scaph.	.	.	15 scaph.	15	7½	37½	.	.	.	.
3 ß	5	4 scaph.	.	.	10 scaph.	11	6	25	.	.	.	.
.	.	4 metr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Besitzobjekte											
Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Höfe	Häuser	Lehen	Halblehen	Burgrechtsobjekte	Denarii die s. Michahel.	Denarii die s. Martini	Denarii die s. Georgii	Denarii die Pentecosten
4	Velbing	jetzt Ried Folbering bei Haindorf	.	.	2	.	.	3 ß	.	.	.
5	Huendorf	Haindorf	.	.	2	1	.	3 ß 15	.	.	.
6	Rabotshoven . .	Rametzhofen . .	.	.	6	4	.	8 ℔	.	.	4 ℔
7	Pyela	Pielach	.	.	.	2	.	6 ß	.	.	.
8	Newpauchen . .	Neubach	.	.	1	.	.	20	.	.	.
9	Ursprûng	Ursprung	.	.	3	½	1	5 ß 17½	.	.	.
10	Mawr	Mauer	2/2	1	3	.	3	2 ℔ 6 ß 13	.	11 ß	.
11	Im Tal	Thal	2/2	.	.	.	.	3 ß	.	.	.
12	Påsphefflng . . .	Pfaffing b. Mauer	1	.	.	.	.	20	.	.	.
13	Puterspach . . .	Pittersbach . . .	3/2	.	.	.	.	6 ß	.	.	.
14	In Lapide . . .	eingegangen, bei Flinzbach (auch Steinahausen genannt)	2/2	.	.	.	.	1 ℔	.	.	.
15	Dacz den Lehen	In der Pfarre Gerolding	½	.	.	5	3	15 ß 3	.	.	.
16	Phêfting . . . . circa Hohenek	Pfaffing . . . . (bei Hafnerbach)	1	.	.	.	.	5 ß	.	.	.
17	Prûnsesdorf . .	Prinzersdorf . .	.	.	.	2	.	2 ß	.	2 ß	.
18	Grafendorf . . .	Ober-Grafendorf	.	.	.	.	1	15	.	.	.
19	Chunratsdorf . .	Kainratsdorf . .	.	.	1	.	.	.	30	2 ß	.
20	Schintelekk . .	eingegangen, K.-G. Aigelsbach	1	.	.	.	.	.	10 ß	10 ß	.
21	Raeczesdorf . .	Ritzersdorf . . .	1	.	.	.	.	.	.	.	.
22	Mitter-Rådel . .	Mitter-Radl . . .	3/2	.	.	.	.	.	.	.	.

Zinse												
[illegible]	Servicium porcorum	Avena advocati	Avena ad pistrinum	Servicium tritici	Servicium siliginis	Pulli autumpnales	Pulli carnisbriv.	Census caseorum	Census anserum	Census ovorum	Census papaveris	Census fabarum
.	.	2 scaph.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.		1½ scaph.	.	.	6 scaph.	3	3	6	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	1	1 scaph.	.	.	1 mod.	2	2	4	.	.	.	.
.	.	1 scaph.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	.
.	3½	4½ scaph.	1 mod.	6 scaph.	1 mod.	7	7	14	.	.	.	.
.	4 oder 4 // [illegible]	1 scaph.	5 mod.	.	5 mod.	8	.	60	8	1 //	2 metr.	2 metr.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	½ scaph.	.	.	.	.	.	12 Rabensteiner	.	.	.	.
	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2 ß	.	8 metr.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.
½ //	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
[illegible] // 1	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.
	.	.		.	1 mod.	.	.	12 Rabensteiner	.	.	.	.

Urbar von c. 1460 (K).

a) Amt St. Leonhard am Forst.

Officium in Foresto.

1. Servicium penntecostes Foresto,[1] oblaya:

Nickl im Pach de beneficio	4 ß. 12 ₰.
Anderl Sluettermayr de beneficio	4 ß. 12 ₰.
Lienhart im Landsidlpach[2] de beneficio	5 ß. 6 ₰.
Jacob am Sachn[3] de area	4 ß. ₰.
Petter Gawbicz vom Holcz	15 ₰.
Uxor Hanns im Harbach[4] de area	3 ß. 6 ₰.
Michel Planckch de beneficio Velbrâch[5]	1 tl. ₰.
Petter Wolslacher in der Ochût[6] de beneficio	6 ß. ₰.
Janns auf der Frawnwiss[7] de molendino	5 ß. 6 ₰.
Janns Sumer im Offenpach[8] de beneficio	5 ß. 6 ₰.
Jorig in der Rynn[9] de beneficio	5 ß. 6 ₰.
Nickl zw Ofnpach[8] de molendino et novo servitio	$6^1/_2$ ß. ₰.
Hainreich von Aw[10] de curia	12 ß. ₰.
Janns am Geyrsperg[11] de beneficio	5 ß. 6 ₰.
Jenerin de area im Panpach[12]	63 ₰.
Janns am Panhalbnhoff[13] de curia	1 tl. ₰.

1. [1] *Die Gegend s. St. Leonhard a. Forst, GB. Mank.*
[2] *Loisbach, EH. bei Schachau.*
[3] *Schachau, Dorf u. OG., nö. Scheibbs (GB.).*
[4] *Harbach, Dorf, OG. Aichbach, w. Mank (GB.).*
[5] *Fellerer, EH., KG. Matzen, OG. Okert, w. Mank.*
[6] *Okert, Dorf u. OG., w. Mank.*
[7] *Frauenwies, EH., KG. Mühlgraben, OG. Plankenstein, s. Mank.*
[8] *Ofenbach, Dorf, OG. Schachau, w. Mank.*
[9] *Rinna, EH., KG. Ofenbach, w. Mank.*
[10] *Au, Dorf, OG. Ritzengrub, n. Mank.*
[11] *Gaisberg, EH., KG. Ofenbach, w. Mank.*
[12] *Baumbach, Dorf, OG. Schachau, nö. Scheibbs (GB.).*
[13] *Bei Scheibenbach, OG. Wausen, w. Mank.*

1.] Janns Cheswasser de area . . . . 81 ₰.
Mert zw Hofstetn de area im Rewthoff . . . . 81 ₰.
Nickl Wagner de area . . . . 81 ₰.
Taman Schuester im Panpach[12] de area . . . . 25 ₰.
Erhart Jokel am Forsterperg[14] de beneficio . . 6 ß. ₰.
Chuncz am Hasenperg de area . . . . 66 ₰.
Michel am Voglperig[15] de curia . . . . 7 ß. 6 ₰.
Michl Dûrr, Dorothea uxor ir baider kauffgut de area Darnbis[16] . . . . 3 ß. ₰.
Janns Tewlperig de curia . . . . 5 ß. ₰.
Nickl am Aichpach[17] de curia . . . . 6 ß. ₰.
Jorig Dûrr ze Offenpach de area . . . . 45 ₰.
Janns im Ror de beneficio . . . . 6 ß. ₰.
Erhart zu Hewperig[18] de molendino . . . . . 75 ₰.
Michl am Chastenperg[19] de curia . . . . . . 4 ß. minus 5 ₰.
Liendl am Tewflhoff de beneficio . . . . 6 ß. ₰.
Janns am Wucznhoff[20] de area . . . . 3 ß. minus 1 ₰.
Jorig im Schewrnpach[21] de beneficio . . . . . 4 ß. ₰.

2. Pentecostes, abacia:

Christan Pintter de area . . . . 68 ₰.
Jorig Ochs de beneficio . . . . 6 ß. minus 3 ₰.
Janns ibidem de area dabey am Wucznhoff . . 3 ß. ₰.
Jacobin Chinder de beneficio . . . . 4 ß. ₰. am Karlsperg.
Jacob am Schachen de area . . . . 60 ₰.
Weber am Perig de area in Panpach . . . . . 81 ₰.
Liendl Weber in Hofstetn de area Rewthoff . . 3 ß. 12 ₰.
Janns am Slierbekchenhoff . . . . 6 ß. ₰.

3. Michahelis officium in Foresto ad oblayam:

Jorig an der Rynn de beneficio . . . . 5 ß. 6 ₰.
Janns Sumer de beneficio . . . . 5 ß. 6 ₰.
Ganns am Gewrsperg de beneficio . . . . 5 ß. 6 ₰.
Jennerin im Panpach de area . . . . 63 ₰.
Janns auf der Frawnwis de beneficio . . . . . 5 ß. 6 ₰.
Peter Gawbitz an der Leittn vom purkchrechtholcz 15 ₰.

1.] [14] *Forst am Berg, OG. Rottenhaus, n. Scheibbs.*
[15] *Vogelberg, EH., OG. Rogatsboden, nw. Scheibbs (GB.).*
[16] *Dornwies, EH., OG. Schachau, nö. Scheibbs.*
[17] *Aichbach, Dorf u. OG., w. Mank.*
[18] *Heuberg, EH., OG. Scheibbs, nö. Scheibbs (GB.).*
[19] *Kastenberg, EH., KG. Sill, OG. Rottenhaus, n. Scheibbs.*
[20] *Wutzenhof, EH., OG. Okert, n. Schachau.*
[21] *Scheibenbach, OG. Waasen, w. Mank.*

3.] Nykl am Aichpach de beneficio . . . . . . 6 ß. ₰.
Petter Wolslacher im Ochůt de beneficio . . . 6 ß. ₰.
Hanns im Rŏr de beneficio . . . . 6 ß. ₰.
Lienndl im Landsidelpach de beneficio . . . . 5 ß. 6 ₰.
Janns im Pach de beneficio . . . . 4 ß. 12 ₰.
Annderl Slutermair im Pach de beneficio . . . 4 ß. 12 ₰.
Chuencz am Hassenperig de area . . . . 66 ₰.
Janns am Tewlperig de curia . . . . 5 ß. ₰.
Nykl Wagner am Rewthoff de area . . . . . . 81 ₰.
Mert de Hofstetn de area . . . . 81 ₰.
Janns Cheswasser im Hasleich de area . . . . 81 ₰.
Michel am Voglperig de curia . . . . 7 ß. 6 ₰.
Jacob unnderm Sachen von den drin pewntn . . 60 ₰.
Thaman zw Fadersperg de beneficio . . . . . 4 ß. ₰.
Michl Důr, Dorothea uxor, ir baider chawfguet de area . . . . 3 ß. ₰.
Jokel am Forsterperig de beneficio . . . . . 6 ß. ₰.
Uxor Hanns im Harbach de area . . . . 3 ß. 6 ₰.
Steffl am Panhalbmhof de curia . . . . 1 tl. ₰.
Jorig Můllner zw Lechaw[1] de area . . . . . 30 ₰.
Gångl Sneider de area Rewthof . . . . 4 ß. ₰.
Des Richkuns kinder im Harbach de prato auf der Lechaw . . . . 12 ₰.
Jorig Fleischakcher am Newsidl de agro . . . $7^1/_2$ ₰.
Gotthart Mullner von der waid im Offennpach . 4 ₰.
Wismůllner de prato dicitur Waswis . . . . . 6 ₰.
Christan an der Wolframŏd . . . . 30 ₰.
Steffl im Pletichech[2] de agro . . . . 6 ₰.
Janns Smid zw Gesincz[3] de molendino . . . . 3 ß. 4 ₰.
Ulreich Schuester de area . . . . 3 ß. ₰.
Christan Janns in der Grueb . . . . 57 ₰.
Wernhart Lewtolczstain . . . . 42 ₰.
Michel aufm Falkenstain[4] . . . . 44 ₰.
Erhart Mullner zw Hewperig de molendino . . . 75 ₰.
Janns zw Wucznhoff de area . . . . 3 ß. minus 1 ₰.
Michel am Chastnperg de beneficio . . . . . 3 ß. 25 ₰.
Liendl am Tewffenhof . . . . 6 ß. ₰.
Michel Prenkl im Velbrach de beneficio . . . . 1 tl. ₰.

3.] [1] *Lachau, Dorf u. KG., OG. Aichbach, w. Mank.*
[2] *Pledichen, Weiler, OG. Aichbach, w. Mank.*
[3] *St. Anton a. d. Jeßnitz, Dorf, sö. Scheibbs (GB.).*
[4] *Falkenstein, EH., Rotte Anger, OG. St. Anton a. d. Jeßnitz.*

3.] Jorig zw Aw de area . . . . 45 ₰.
Nykl zw Offennpach de molendino . . . . . . $6^1/_2$ ß. ₰.
Hainreich von Aw de curia . . . . 12 ß. ₰.
Chastner zw Purkchstal[5] de prato . . . . . . 2 ℔. ₰.
Jorig im Schawrnpach de beneficio . . . . . 4 ß. ₰.
Christan Pintter de area . . . . 68 ₰.
Jorig Achs am Buntzhoff . . . . 6 ß. minus 3 ₰.
Janns am Wucznnhoff de area . . . . 3 ß. ₰.
Jacobn chinder am Charlsperg[6] de beneficio . . 4 ß. ₰.
Jacob Michel aufm Schachen de area . . . . . . 60 ₰.
idem pro $^1/_2$ ℔. cere . . . . 12 ₰.
idem de molendino . . . . 5 ₰.
Weber am Perg im Panpach . . . . 81 ₰.
Lienhartt Weber zw Hofsteīn de area . . . . 3 ß. 12 ₰.
Janns am Slierbekchenhoff . . . . 6 ß. ₰. oficialis.
Thomann Schuester im Panpach de area . . . . 25 ₰.
Pawl an der Gassn im Weingrabm de area . . . $4^1/_2$ ß. ₰.
Jorig in der Ȯd[7] de agro . . . . 60 ₰.
Gânngl am Chaphnperg de curia . . . . $5^1/_2$ ß. ₰.
Michel im Weingrabm de 2 area . . . . 4 ß. ₰.

b) Zins im Amte Tradigist (Waldmark).

4. Dretigist:[1]
Vom Netschenperg . . . . 7 ß. ₰. et Michahelis eciam tot.

c) Zins im Amte Moosbach (Waldmark).

5. Vermerkt dy güetter im ambt Mospach:[1]
Christan Ambtman $^1/_2$ lechen . . . . 34 ches 1 radt,
Steffl Klůkchl de 1 quartali lechn . . . . . . 22 ches 1 radt,
Petter daselbs de 1 quartali lechen . . . . . . 22 ches 1 radt,
Erhart im Mospach[1] de 1 lechen . . . . 40 ches,
Mert Cherssner de quartali lechen . . . . 4 ches 1 radt,

3.] [5] *Purgstall, Markt an der Erlauf, n. Scheibbs (GB.).*
[6] *Kagelsberg, EH., OG. Okert, w. Mank (GB.).*
[7] *Ödberg, EH., KG. Lachau, OG. Aichbach, w. Mank (GB.).*

4. [1] *Tradigist, Dorf u. KG., n. Kirchberg a. d. Pielach (GB.).*

5. [1] *Moosbach, Rotte an der Türnitz, OG. Türnitz, s. Lilienfeld (GB.).*

5.] Fridreich aufm Stain[a][2] de 1 lechn . . . . 54 ches,
Taman Steuber, Chatherina uxor von ainer hofstat im Ublpach[3] . . . . 8 ches,
Petter Lernpecher im Pruntal[4] de area . . . . . . 24 ches,
Rasner am Rabenhof[5] de area . . . . 4 ches.

Gesamterträgnis des Besitzes

Nummer	Amt	Schweinpfennige	Schafpfennige	Käsepfennige (Georii)	Dienstweizen	Dienstkorn	Diensthafer	Vogthafer	Zehentkorn	Zehenthafer	Dienstmohn	Diensterbsen	Dienstbohnen	Dienstschafe	Dienstlämmer	Herbsthühner	Faschinghühner	Diensteier	Dienstkäse
									Mut		Metzen								
1	Stein	47 ℔ 6 ß	2 ℔	.	21 Mut 10 Mtz.	29 Mut 29½ Mtz.	105 Mut 23¾ Mtz.	.	80–90		6	28	.	27	31	2 ℔ 3 ß 12		10 ℔ 3 ß 12	4 ℔ 85
2	Nieder-Ranna	.	.	.	.	7 Mtz.	15 Mut	42 Mut 28 Mtz.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	6 ℔	3 ℔ 80
3	Wien	.	.	.	.	.	.	.	18 Mut	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	Noppendorf .	.	.	7 ß	40 Mut 23½ Mtz.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 ß 24	59	4 ℔ 3 ß	10 ß 20
5	Markersdorf .	.	.	.	20 Mut 19 Mtz.		.	.	.	.	2	2	14	.	.	.	28½	1 ℔ pasce	5 ß 3½ + pentecosten
6	Pyhra	.	.	.	3 Mut 20 Mtz. + 12 Reutmtz. veteris mensure = 10 Mtz.		2 Mut Reutmetz. = 50 Mtz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5 ß 28
7	Traunfeld . .	.	.	.	.	15 Mut 24 Mtz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40		.	9
8	Ybbsfeld . . .	.	.	.	.	.	70 Mtz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 ß 6
9	Circa montem (Göttweig)	.	.	.	17 Mut 4 Metz. Dorfmaß		.	.	.	.	.	.	.	.	.	15½		.	

[a] Ohne bestimmte Zinsterminangabe.

5.] ᵃ *Hierzu vermerkt eine spätere Hand von 1480:* Andre aufm Stain dint zum wagen ain gericht und zbo anežn, vom Prunftal und Rabenhof dynt dy zben darzue 82 ₰. und, was zu dem wagen mer abgett, sulln dy vier am Mospachhof richtn. Item der kas ainer am dinst sol 4 ₰. wert sein.

² *Etwa Steinthal, KG. Lehenrotte, OG. Türnitz, s. Lilienfeld.* ³ *Übelbach, EH., KG. Moosbach.* ⁴ *Prinzthal, EH., KG. Moosbach.* ⁵ *Rabenhof, EH., KG. Moosbach.*

des Stiftes Göttweig 1460 (K).

…Rabensteiner Käse	Dienstschmalz …	Dienstunschlitt	Dienstpfennige ᵃ	Dienstpfennige Nativitatis Christi	Pfennige Epiphaniae domini	Pfennige Purificacionis Mariae	Pfennige Mathiae	Pfennige Invocavit	Pfennige Georgii	Pfennige Ascensionis domini	Pfenn. Penthecosten	Pfennige Margarethe	Pfennige Chunigundis	Pfennige Ypoliti	Pfenn. Bartholomaei	Pfenn. Nativ. Marie	Pfennige Egidii	Pfennige Michaelis	Pfennige Cholomanni	Pfennige Martini
	.	.	142 // 85 ₰ +13 // 4 ß	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.
	8	100 //	156 // 3 ß 10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.
	.	.	4 // 80	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	4 // de pratis	.	.	.	.	.	10 ß 10	.	.	71	.	.	.	6 ß	.	12 // 5 ß 5½	.	2½ // 12½
24	.	.	.	.	.	.	.	.	4 // 9	.	4 //	.	.	.	.	.	.	21 // 3 ß 46	.	13 ß
	.	.	.	3½ ß	.	.	70	.	10 ß 24 ₰	.	.	.	.	.	70	.	14 ß	19 // 3 ß 28	.	4 //
	.	.	4 ß	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9 // 4 ß 15	.	.
	.	.	.	15 ß 5	1 // 16	14 33 ₰	.	12 // 7½	5 // 3 ß	3 ß	.	3 // 37	44	17 // 80	.	.	.	20 // 3 ß 3½	1 // 17	23 // 5 ß 14½

Urbar von c. 1478 (L).

Zinsregister der Pfarre Kleinzell.

1. Servicium nativitatis domini anno 1479:

Am obern Eschenpach[1]	30 ₰.	Under dem Holcz[5] . .	16 ₰. 1 aspriolem (?)
Michlpachegk[2]	45 ₰.	Im Stawdach[6]	6 ₰.
Stanthart	32 ₰.	Von dem gegayd . . .	1 hasen oder 4 aichhorn.
Salichegk[3]	8 ₰.		
Am Puchl[4]	20 ₰.		

2. Carnisbrivii:

Am Thawr[1]	38 ₰.	Erczpach[2]	8 ₰.
Salichegk	20 ₰.	Lofflperg[3]	1 pullum.
Under dem Holcz . . .	16 ₰.	In der Aw[4]	1 pullum.
Stawdåch	16 ₰.		

3. Pascha:

Salichegk	8 ₰. 20 ova.	Lofflperg	8 ₰. 20 ova.
Thawr	30 ova.	Under dem Holcz . . .	16 ₰. 20 ova.
Oberenesсhenpach . . .	30 ₰.	An der Hochenstawff[1] von ayner pewnt .	5 ₰.
Am Půchl	20 ₰.		
Stawdåch	6 ₰. 20 ova.		

1. [1] *Ober-Eschenbach, EH. Nr. 14, KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld a. d. Gölsen (GB).*
[2] *Mistleck, EH. Nr. 22.*
[3] *Solleneck, EH., KG. Ebenwald, OG. Kleinzell.*
[4] *Bichl, EH. Nr. 15, OG. Kleinzell.*
[5] *Holz, EH. Nr. 56, OG. Kleinzell.*
[6] *Staudach, EH. Nr. 16, KG. u. OG. Kleinzell.*

2. [1] *Thauern, EH. Nr. 57, KG. u. OG. Kleinzell.*
[2] *Arzbach, Oberer, Unterer, EH. Nr. 28, 29, KG. u. OG. Kleinzell.*
[3] *Löffelberg, EH. Nr. 20, KG. Ebenwald, OG. Kleinzell.*
[4] *Au, Große, Kleine, EH. Nr. 58, 59, KG. u. OG. Kleinzell.*

3. [1] *Kleinzeller Staff, Bergspitze bei Kleinzell.*

4. Servicium Georii martyris:

In der Aw . . . . 32 ₰.
Im Pangraben[1] . . . . . . 60 ₰.
Mayrhof[2] ym Phenigpach 5½ ß. ₰.
Radlhof . . . . 2 ℔. ₰.

5. Penthecosten:

Im Odenreÿt[1] . . . . 16 ₰.
Obern Eschenpach . . . . 30 ₰.
Salichegk . . . . 8 ₰.
Stâynhawffen . . . . 24 ₰.
Stainbant[2] . . . . 30 ₰.
Stawdâch . . . . 6 ₰.
Lôfflperig . . . . 8 ₰.
Under dem Holcz . . . . 16 ₰.
Am Pûchl . . . . 20 ₰.
Thawr . . . . 32 ₰.
Stanthart . . . . 64 ₰.
Dachslueg . . . . 30 ₰.

6. Servicium in die sancti Yppoliti:

Im Aschach . . . . 70 ₰.
Stainbant . . . . 3 ß. ₰.
Dachslueg . . . . 40 ₰.
Stanthart . . . . 3 ß. ₰.
Pawmbeg . . . . 52 ₰.
Wisenfeld . . . . 25 ₰.
Auf der Stettn . . . . . . 57 ₰.
Am Hasnhof[1] . . . . ½ ℔. ₰.
Oberneschnpach . . . . . 30 ₰.
Odenrewt . . . . 20 ₰.
In der Aw . . . . 32 ₰.
Thawr . . . . 30 ₰.
Under dem Holcz . . . . 20 ₰.
Am Lechen[2] . . . . 15 ₰.
Am Lechen[2] . . . . 15 ₰.
Under der Leytn[3] . . . . 40 ₰.
Idem 2 ₰. von dem weg in hof, so ym den ain pfarrer lâst von der gassen auf das veld.
An der Tanczstat[4] . . . . 12 ₰.
Stainhawff . . . . 14 ₰.
Am Puchl . . . . 36 ₰.
Stainbant . . . . 60 ₰.
Ерczpach . . . . 20 ₰.
Kueringhof . . . . ½ ℔. ₰.
Stawdach . . . . 30 ₰.
Streytnstain . . . . 6 ₰.
Michlpachegk . . . . ½ ℔. ₰.
Pangraben . . . . 60 ₰.
Lôfflperger . . . . 5 ₰.
Nider Eschnpach[5] . . . . 16 ₰.
Im Voglgrabn . . . . 20 ₰.

7. Servicium in die sancti Michaelis:

Kueringhof . . . . ½ ℔. ₰.
An der Tanczstat . . . . 12 ₰.
Salichek . . . . 40 ₰.
Stainhawff . . . . 32 ₰.
Under der Leytn . . . . . ½ ℔. ₰.
Am Lechen . . . . 60 ₰.

4. [1] *Etwa Baumgarten, EH. Nr. 17, KG. u. OG. Kleinzell?*
[2] *Maierhof, EH., KG. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen.*

5. [1] *Ehrenreith, EH. Nr. 4, KG. Ebenwald, OG. Kleinzell.*
[2] *Steinwand, EH. Nr. 8, KG. Außer-Halbach, OG. Kleinzell.*

6. [1] *Haselhofstadt, EH., KG. Außer-Halbach, OG. Kleinzell.*
[2] *Lehen auf der Zell, EH. Nr. 55, KG. u. OG. Kleinzell.*
[3] *Leithen, EH. Nr. 53, KG. u. OG. Kleinzell.*
[4] *Tanzstadt, EH. Nr. 25, KG. Inner-Halbach, OG. Kleinzell.*
[5] *Unter-Eschenbach, EH. Nr. 11, KG. u. OG. Kleinzell.*

Am Lechen . . . . 60 ₰.
Råmp̊lstain peẙ der Pruk 18 ₰.
Planpachek . . . . 5 ß. 9 ₰.
Pawmbegͤ . . . . 44 ₰.
Pangrabͤn . . . . 60 ₰.
Maẙrhof . . . . 5½ ß. ₰.
Ertzpach . . . . 50 ₰.
Stawdåch . . . . 2 ₰.
Vog̊lgrab̊n . . . . 20 ₰.
Nidernhesch̊npach . . . . 16 ₰.
Under dem Holcz . . . . 4 ₰.
In der Aw . . . . 32 ₰.
Im Lueg . . . . 32 ₰.
Am Hasenhof . . . . ½ ℔. ₰.
Lőfflperg . . . . 32 ₰.
Thawr . . . . 4 ₰.
Streyt̊nstain . . . . 6 ₰.
Ődenrewt . . . . 1 octale sagiminis
Stainbant . . . . 1 pullum.
Dachslueg . . . . 2 pullos.
Stanthart . . . . 2 pullos.
Walpersdorf Schiesser . . 3 ß. 2 ₰.
Pu̇chlerin ibidem . . . . . 3 ß. 2 ₰.

8. Servicium Cholomanni martyris:

Rådlhof . . . . 2 ℔. ₰.

9. Servicium in die sancti Martini:

Im Aschach . . . . 50 ₰.
Im Pawngrab̊n . . . . . . 60 ₰.

Lambacher Urbar von 1463.

Amt Traunfeld.

Officium Träwnfeld 1463[1] *(Urbar des Stiftes Lambach, Papier, f. 51).*

(Teil des alten Amtes Traunfeld von 1302, vgl. A u. B S. 15 Nr. 1f.)

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Besitzobjekte						Dienste				
			Hufen	Höfe	Doppellehen	Lehen	Hofstätten	Äcker	Pfennige	Korn	Hühner	Käse	Kleindienst
										Metz.			Pfg.
1	Topel . . . . in Lêwntinger pharr	Doppl . . . . OG. Leonding (OÖ.).	1	.	.	.	.	.	.	52	4	.	.
2	Eysental . . in Päschinger pharr	Aistenthal . . OG. Pasching	.	.	.	1	.	.	.	20	2	1	.
3	Gunsveld . . in Poppinger pharr	Gunsfeld . . OG. Pucking	.	.	.	.	.	.	120	.	.	.	.
4	Lindenslôch . in Heresinger pharr	Lindenlach . OG. Hörsching	.	.	.	.	.	1	.	9	2	1	.
5	Reysâch . . . in Päschinger pharr	Reiserbauerngut OG. Pasching	.	.	.	2	.	.	.	45½	4	.	.
6	Stâwdâch . . in Lêwntinger pharr	Staudach . . OG. Leonding	3	.	1	1	.	1	.	227	18	.	2
7	Wagrain . . in Päschinger pharr	Wagram . . OG. Pasching	1 + ⅔ + ⅓	1	1	1	.	2	.	112½	10	6	1
8	Ůczing . . . in Lêwntinger pharr	Jetzing . . . OG. Leonding	.	.	.	.	1	.	.	12	.	.	.
9	Grueb . . . in Päschinger pharr	bei Pasching zu suchen	.	1	.	2	.	1	.	48	2	1	6

[1] Das Stift Göttweig verhandelte vom 8.—11. November 1463 mit dem Stifte Lambach über die Verpfändung seines Amtes Traunfeld an letzteres (vgl. Fuchs, Göttweiger

Summa modiorum siliginis in supradicto officio: 15 můtt kórn und 24 metzen kórn.

Summa den.: 4 ß ₰.

Summa pullorum: 40 hŵnr.

Summa caseorum: 9 kêss unus valens denarium.

Urkundenbuch II, in Fontes 2, LII, Nr. 1543, 1544). Dies war der Grund, warum dieses Urbar in das Stift Lambach kam.

Urbar von 1489 (N).

Amt Ybbsfeld.

Officium Ŷbbsveld 1489.

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Dienstobjekte: Lehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Äcker	Gärten	Wälder	Dienste: Pfennige	Käse	für je 1 Käse (Relutum)	Flachs (har) (schot)	Hafer (Amstettner alte Maß)
1	**Am Anger** . in Faltinger pfarr bey Edläch klöstter	**Anger** . . . . OG. Erlakloster	1	.	.	.	.	.	.	3 ß 26	2	Pfg. 3	1	.
2	**Pereinstorff** .	**Perasdorf** . . OG. St. Georgen am Ybbsfelde	4	4	2	1	5[a]	1	.	30 ß 19	64½	3	.	.
3	**Pôssnkumpperig** oder **Langenschaid**	**Gumpenberg** OG. St. Georgen am Ybbsfelde	.	.	.	1	.	.	.	40	4	3	.	.
4	**Am Pûchl** . . (in Falttinger pharr)	**Pickl** . . . . KG. Endholz, OG. St. Valentin	1	.	.	.	.	.	.	3 ß[b]	2	.	1	.
5	**Dachgrueb** . in sand Jacob pharr	Wahrscheinlich in der Rotte Dachperg, OG. Nabegg	1	.	.	.	.	.	.	6 ß 10½	11	3	.	.

[a] Folgende Äcker davon haben spezifische Dienste zu leisten: *idem de agro Streiakcher* ½ *schober schawb* (= 30 Bund Stroh) *zw antburtten geim Ambstein ainem prelatn wann er gein Passaw raist; idem de agro dicitur Streiakcher 1 schober schawb zw antburten gein Ambstein ainem prelatn, wann er gein Passaw raist; idem de agro vor dem dorf an sein hofstat stossund dicitur Lotterackcher, dient davon ainem potn von Gotweig chès und prot, wan er dahin kumbt.* [b] Eine spätere Hand vermerkt hierzu: *in alio registro habentur 3 ß 10 ₰.*

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Dienstobjekte: Lehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Äcker	Gärten	Wälder	Dienste: Pfennige	Käse	für je 1 Käse (Relutum)	Flachs (har) (schot)	Hafer (Amstettener alte Maß)
												Pfg.		Metzen
6	Ob des Tannâchs, sand Jacobs pharr	Tanning . . EH., OG. Windpassing	.	1	.	.	.	.	.	62	5½	3	.	.
7	Diepoltzwiss, sand Jacobs pharr	Diepolswiesen EH., KG. Krahof	1	.	.	.	.	.	.	86	5½	3	.	.
8	Ennglperig . in Faltinger pharr	Engelberg . OG. Erlakloster	1	.	.	.	.	.	.	3 ß 26	2	.	1	.
9	In der Grueb in sand Jacobs pfarr	Grub . . . . OG. Viehdorf	.	1	.	1	.	.	.	109	9½	3	.	.
10	In der Grueb in Seitterstetter pharr	Grub . . . . EH., Dorf Seitenstetten	1[c]	.	.	.	.	.	.	58	2	3	1	.
11	In der Grueb in sand Jörigen pharr	Zehetgrub od. Schodlgrub? EH., KG. Krahof	1	.	.	.	.	.	.	3 ß	11	3	.	30[d]
12	Hêmatt . . . (in Falttinger pharr)	Hammat . . OG. St. Valentin	.	1	.	.	.	.	.	45	2	.	1	.
13	Vorm Holtz . sand Jacobs pharr	Holz . . . . . EH., OG. Krahof	1	.	.	.	.	.	.	4 ß 12	11	3	.	.
14	Am Kagrann sand Jorgen pharr	Kagra . . . . EH., KG. Krahof	1	.	.	.	.	.	.	4 ß 12	11	3	.	.
15	Chirichstettn in Wolfspekcher pfarr	Kirchstetten OG. Wolfsbach	1	.	.	.	.	.	.	80[e]	.	.	.	.
16	An der Leyttn in der Falttinger pharr	bei St. Valentin zu suchen	.	.	.	1	.	.	.	16	.	.	.	.
17	Niderhofstettn in s. Otili pharr	Hofstetten . Rotte Innerzaun, OG. Kollmitzberg	.	.	.	1	.	.	.	60	4	3	.	.

c Hierzu und zu Kagrann vermerkt eine spätere Hand: *Die zwen hollden vogt der Meilestorffer et non impedit monasterium in aliquo.* d Eine spätere Hand vermerkt dazu: *gibt fur den habern ex gratia ain leynes tuch.* e Eine spätere Hand vermerkt: *in alio registro habentur tantum 18 ₰.*

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Dienstobjekte							Dienste				
			Lehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Äcker	Gärten	Wälder	Pfennige	Käse	für je 1 Käse (Relutum)	Flachs (har) (schot)	Hafer (Amstettener alte Maß)
												Pfg.		Metzen
18	Reissnôd . . sand Jacobs pharr	Reisenöd . . EH., KG. Krahof	.	.	.	1	.	.	.	58	4	3	.	.
19	Smitzperig . sand Jorgen pharr	Schmidsberg EH., KG. Krahof	2	.	.	.	.	.	.	5 ß	26 +1	3 +1	.	40[f]
20	Im Stochâch in Falttinger pharr	bei St. Valentin zu suchen	.	.	.	1	.	.	.	16[g]	.	.	.	.
21	Am Weg . . sand Jacob pharr	Weg. . . . . EH., KG. Krahof	1	.	.	.	.	.	.	4 ß 12	11	3	.	.
22	Weinperig . im Topel in Falttinger pharr	bei St. Valentin zu suchen	.	.	.	1	.	.	1[h]	16	.	.	.	.
23	Im Wolfspach[i] under der kirichen	Wolfsbach .	1	.	.	.	.	.	.	40	.	.	.	.

[f] Eine spätere Hand vermerkt: *gibt fur den habern ain härbes tuch nach gnaden ...atzt auf widerrüffen.* [g] Eine spätere Hand vermerkt: *ist ganntz ôd.* [h] Eine spätere Hand fügt bei: *Im Topl zu Weinperg ist ain freÿs holltz dem gotshaus zum Gottweig allain zugehorund und wirt verlassen ainem ambtman zu Perestorff darumb, das er den dinst inbringt und herab antburtt.* [i] Darnach verzeichnet eine spätere Hand: *Am Gredunekh vom guet 3 ß ₰, vom guet in der Puechen 3 ß ₰.* Von anderer Hand: *Item von der suma des dienst in dem ambt Ybbsveld gibt mein aym vogt gein Karlspach in das geslos järlich $1^1/_2$ ℔ ₰.* Eine andere Hand verzeichnet: *Der dinst aufm Ybsfellt nach innhallt des urbar bringt jarlich 12 ℔ 4 ß 8 ₰, davon gibt man dem vogt $2^1/_2$ ℔ ₰, bringt dÿ ubermass 10 ℔ $8^1/_2$ ₰, davon dem ambtman 4 ß ₰, bringt noch dem gotshaus jarlich 9 ℔ 4 ß $8^1/_2$ ₰, aber dÿ allt pantaidingzedl bringt alles 10 ℔ 15 ₰, fället $6^1/_2$ ₰.*

Urbar von

a) Amt

Officium

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Lehenbesitz: Höfe	Häuser	Behaustes Lehen	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Mühlen	Pfennige
1	Aigen	Aigen, OG. Wald .	.	.	.	.	.	.	.	.	
2	Altmansdarff	Altmannsdorf . . . OG. Pyhra	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	Am Stadl	Stadlhof in Heuberg	.	.	.	.	.	.	2		46
4	Am Veldt	etwa OG. Pyhra?	.	.	.	.	1	2	.	.	98½
5	Antzing	Anzing . . . . . . OG. Würmla	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	Awrn	Auern	.	.	.	5	2	.	2	1	491
7	Paltram	Paltram . . . . . . OG. Totzenbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8	Paungarten	Baumgarten . . .	.	.	.	1	.	.	1	.	71
9	Penning	Penning	.	.	.	5	1	.	.	.	4 ß
10	Penntzing	Panzing	.	.	.	1	.	.	.	.	80
11	Persing	Perschling	.	.	.	1	1	.	.	.	4 ß 32
12	Pircha	Pyhra	.	1	1	.	.	.	5	.	90½
13	Plintdorff	Blindorf	.	2	.	1	2	.	.	.	220
14	Pottschalich	Pottschall	1	.	.	.	.	.	.	.	60
15	Prunn	Brunn, OG. Pyhra .	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	Pŭrpach	Burbach	.	.	.	1	2	.	.	.	5 ß 10

1525 (O).

Pyhra (Grub).

in Pircha.

Dienste									Burgrechtsobjekte								
Hafer in den Kasten	Vogthafer	Vogtpfennige	Weizen	Korn	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Hofmark	Äcker	Weingärten	Wiesen	Wälder	Safrangärten	Ödungen	Fischwasser	Burgrechtszins
																	Pfg.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	3	.	.	.	.	29½
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	30
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	12⅓ Metz.	5	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	13½
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	2
37 Metz	50 Metz.	20	.	.	.	.	120	20	.	1	.	.	.	.	.	1	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	2	3	.	1	.	.	133
	10 Metz.	4	.	.	.	2	20	2	.	1	5	3	.	.	1	.	51¼
10 Metz. 1 Scaph.	60 Metz.	.	.	3 Mut 50 Metz.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	12 Metz.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	11
.	.	.	.	.	.	6	95	12	.	8	.	1	.	.	.	.	46
40 Metz.	.	.	.	.	1	10	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	16
10 Metz.	10 Metz.	4	.	.	.	2	20	2	.	.	.	3	.	.	.	.	25½

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Lehenbesitz: Höfe	Häuser	Behaustes Lehen	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Mühlen	Pfennige
17	Puetzing	etwa bei Pitzelsberg gelegen	.	.	.	2	2	.	.	.	186
18	Putzlperg	Pitzelsberg bei Atzling, OG. Pyhra	.	.	.	.	2	.	.	.	138
19	Tewffenpach	Tiefenbach, Ober-, OG. Pyhra	1	.	.	.	.	.	.	.	80
20	Tratthoff	Trôthof, EH. Dorf Hochstraß, OG. Göblasbruck	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21	Entžnspach	Anzenbach, EH. OG. Wald	.	.	.	1	.	.	.	.	5 ß
22	Ewersrewdt	Ebersreith	.	.	.	4	4	.	3	.	412
23	Forhach	Fahra, OG. Pyhra	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24	Forhenfeldt	Fahrafeld OG. Kasten	.	.	.	.	.	.	2	.	46
25	Fuchshoff	Fuchshof KG. Ober-Zell	.	.	.	1	.	.	.	.	60
26	Gâtring	Gattring	.	.	.	3	.	.	.	.	230
27	Geyttndorff	Jeutendorf	.	.	1	.	.	.	.	.	64
28	Gletarn	Kledinghof	.	.	.	3	.	.	.	.	211
29	Gottesdarff	Getzersdorf	.	.	1	1	.	.	.	.	9 ß 20
30	Gottschalichperg	Gottlosberg	.	.	.	1	.	.	.	.	7 ß 60
31	Grasynglehen	etwa b. Wieselbruck?	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32	Grasperg	Grasberg, EH. OG. Michelbach	.	.	.	1	.	.	.	.	40
33	Grundtdarff	Grunddorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.
34	Hainfeldt	Hainfeld	4	.	11	.	.	.	.	.	28 ß 23
35	Haslpach	Haselbach	.	.	1	.	.	.	.	.	3 ß 10
36	Hautžnperg	eingegangen, s. Nitzling gelegen	.	.	.	2	.	.	.	.	142
37	Heytzing	Heitzing OG. Karlstetten	½	.	.	.	.	.	.	.	60

Dienste									Burgrechtsobjekte								
Hafer in den Kasten	Vogthafer	Vogtpfennige	Weizen	Korn	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Hofmark	Äcker	Weingärten	Wiesen	Wälder	Safrangärten	Ödungen	Fischwasser	Burgrechtszins
																	Pfg.
16 Metz.	30 Metz.	8	.	.	.	7	60	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	10 Metz.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	3
.	10 Metz.	4	.	.	.	2	20	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.		.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	13
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
48 Metz.	56 Metz.	20	.	.	.	15	141	15	.	.	.	2	.	.	.	.	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	10½
.	10 Metz	4	.	.	.	3	20	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	25 Metz.	10	.	.	.	8	60	6	.	.	.	2	.	.	.	.	12
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28	.	.	.	.	.	.	10 ß 25½
.	30 Metz.	12	.	.	.	7	80	6	.	.	.	1	.	.	.	.	3
24 Metz.	10 Metz.	4	.	.	.	2	20	2	.	1	.	.	.	.	.	.	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	10 Metz.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9 ß 20
24 Metz.	20 Metz.	8	.	.	.	4	60	12	.	1	1	.	.	.	.	.	17
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	20

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Lehenbesitz								
			Höfe	Häuser	Behaustes Lehen	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Mühlen	Pfennige
38	Hueb	Hub bei Ober-Zwischenbrunn	.	.	.	.	2	.	.	.	60
39	Hungerperg	Hummelberg . . . OG. Kasten	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40	Hyckhenguet . . .	Untergoin? . . . . nö. Michelbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.
41	Kastͤn	Kasten	1	.	.	.	.	.	.	.	120
42	Katžnperg	Katzenberg	1	.	.	.	.	.	.	.	1 [illegible]
43	Kuͦrnperg	eingegangen, ö. Auern	.	.	.	1	.	.	1	.	102
44	Lugperg	Luberg	.	.	.	2	.	.	.	.	107
45	Manesdarff	Lang-Mannersdorf	$\frac{1}{2}+\frac{3}{4}$	.	.	5	.	.	2	.	5 [illegible] 1 [illegible]
46	Mauterhaim	Mauterheim	.	.	.	4	.	.	.	.	16 [illegible]
47	Meters	Mechters	.	.	.	2	.	.	2	.	17 [illegible] 41
48	Michelnpach	Michelbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.
49	Nutzling	Nitzling	.	.	.	5	2	.	.	.	330
50	Nyder Aiĝn	bei Aigen	[illegible]	.	.	.	.	.	.	.	100
51	Nydern Grueb . .	Unter-Grub . . . . OG. Böheimkirchen	.	.	.	2	2	.	.	.	6 [illegible]
52	Nydern Lewtžnperg	Unter-Loitzenberg	.	.	.	2	2	.	.	.	110
53	Nyder Zell	Unter-Zell	.	.	.	.	.	4	.	.	73
54	Obern Grueb . . .	Ober-Grub . . . . OG. Pyhra	.	.	.	1	.	.	.	.	4 [illegible]
55	Obern Lewtžnperg	Ober-Loitzenberg .	.	.	.	1	2	.	.	.	100
56	Obern Zell	Ober-Zell	.	.	1	2	.	.	.	.	12 [illegible] 144
57	Odd	Ödbauer, EH. . . OG. Michelbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.
58	Rabͦnmûll	OG. Michelbach . . .	.	.	.	.	.	.	1	1	68
59	Raflsperg	etwa OG. Michelbach?	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Dienste									Burgrechtsobjekte								Burgrechtszins
Hafer in den Kasten	Vogthafer	Vogtpfennige	Weizen	Korn	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Hofmark	Äcker	Weingärten	Wiesen	Wälder	Safrangärten	Ödungen	Fischwasser	Pfg.
.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	4½
.		.		.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	12
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24 Metz.	10 Metz.	4		.	.	2	30	6	.	.	1	1	.	.	.	.	21
20 Metz.	20 Metz.	8	.		.	3	50	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
36 Metz.	36 Metz.	12	28 Metz.	28 Metz.	.	8	80	4	1	8	.	1	.	.	.	.	76½
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14 Metz.	55 Metz.	22	.		.	11	100	10	.	1	4	1	.	.	.	.	10½
.	.	.			.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	7
.	.	.			.	3½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32 Metz.	25 Metz.	10	.	.	.	6	60	6	.	.	3	.	.	.	4	.	151
12 Metz.	10 Metz.	4	.	.	.	2	20	4	.	.	2	.	.	.	.	.	25
.	.	.	.	.	.	5	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12 Metz.	13 Metz.	6	.	.	.	4	40	4	.	.	.	.	.	.	4	.	103½
24 Metz.	10 Metz.	4	.	.	.	2	30	6	.	.	2	.	.	.	.	.	4½
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	¾
.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	14
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	11½

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Lehenbesitz Höfe	Häuser	Behaustes Lehen	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Mühlen	Pfennige
60	Ragkhing	Racking	.	.	.	2	.	.	.	.	145
61	Raczesdarff	Ratzersdorf, Ober-, Unter-,	1	.	.	.	.	.	.	.	4 ß
62	Reichgreben	Reichgruben . . .	.	.	1	1	2	.	.	.	3//4
63	Reychnpottnpach .	Raipoltenbach . .	.	.	.	1	.	.	.	.	3 ß
64	Reysach	Reiserhof b. Grunddorf, OWW.	.	.	.	1	.	.	1	.	3 ß 70
65	Roppoltndarff . . .	Rappoltendorf . .	.	.	.	1	.	.	.	.	4 ß
66	Rôrnpach	Röhrenbach	.	.	.	1	.	.	.	.	3 ß
67	Schauchingerfeldt .	Schauching	.	.	.	.	.	.	.	.	.
68	Sichlpach	Sichelbach	.	.	.	1	.	.	.	.	60
69	Spratzarn	Spratzern	.	.	.	.	.	.	2	.	62
70	Stainfeldt	s. St. Pölten	.	.	.	1	.	.	.	.	1//1
71	Stainpach	Steinbach, OG. Wald	.	.	.	.	.	.	3	.	34
72	Weintzurl	Weinzettl	.	.	.	3	.	.	.	.	10 ß
73	Weydach	Weiding	.	.	.	.	.	1	.	.	30
74	Weysching	Weisching	.	.	.	1	.	3	.	.	120
75	Weysnkirchen . . .	Weißenkirchen . . OWW.	.	.	.	1	.	.	.	.	3 ß
76	Widm	Wieden . . . . . . OG. Pyhra	.	.	.	1	2	.	.	.	120
77	Wingklarnn	Winkling . . . . . OG. Murstetten	.	.	.	1	.	.	.	.	3 ß
78	Wiszhartzpurgkh .	Wieselbruck . . .	4 4	.	.	.	.	.	.	.	20 ß 100
79	Wolferstarff	Wolfersdorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.
80	Zehenthoff	Zehethof . . . . . Dorf Blindorf	1	.	.	.	.	.	.	.	4 ß
81	Zum Holtz	Holzerhof, OG. Wald	.	1	.	.	.	.	.	.	6 ß
82	Zwerndarff	Zwerndorf	.	.	.	.	4	.	.	.	180
83	Zwischnprun	Zwischenbrunn . . Ober-, Unter-,	.	.	.	.	2	.	.	.	12 ß

	Dienste								Burgrechtsobjekte								
Hafer in den Kasten	Vogthafer	Vogtpfennige	Weizen	Korn	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Hofmark	Äcker	Weingärten	Wiesen	Wälder	Safrangärten	Ödungen	Fischwasser	Burgrechtszins
																	Pfg.
.	6 Metz.	.	2 Metz.	.	.	2	20	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	30 Metz.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	10 Metz.	4	.	.	.	2	20	2	.	2	.	2	.	.	.	.	30
.	10 Metz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	10 Metz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	.	.	.	.	.	.	107
.		.	.	.	1	2	30	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	8 Metz.	4	.	.	.	6	60	6	.	.	.	3	.	.	.	.	30
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16 Metz.	.	.	.	.	.	4	50	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
36 Metz.	36 Metz.	12	28 Metz.	28 Metz.	2	2	.	20 à = 1½ ₰	.	3	.	3	.	.	.	.	3 ℔ 32½
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	50
.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	.	1	1	.	.	.	317

b) Amt

Officium

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Lehenbesitz: Höfe	Häuser	Behaustes Lehen	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Hofstätten	Mühlen	Pfennige
1	Pfaffstein	Pfaffstätten, UWW.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	Pugkendarff	Buttendorf OG. Ponsee	.	.	.	2	2	.	.	.	10
3	Dråsdarff	Trasdorf	.	.	.	.	7	23	1	.	35 25[illegible]
4	Chundarff	Kaindorf	.	.	7	.	2	.	.	.	32
5	Obern Schönpûchl	Klein-Schönbichl OG. Zwentendorf	1	.	.	1	.	.	.	.	16 12[illegible]
6	Uttldarff	Hütteldorf, OWW.	.	.	.	1	.	.	.	.	70
7	Zwentndarff	Zwentendorf	.	.	.	.	1	2	.		110

Trasdorf.

Drasdarff.

Dienste									Burgrechtsobjekte								Burgrechtszins
Hafer in den Kasten	Vogthafer	Vogtpfennige	Weizen	Korn	Gänse	Hühner	Eier	Käse	Hofmark	Äcker	Weingärten	Wiesen	Wälder	Safrangärten	Ödungen	Fischwasser	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 tt
36 Metz.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
111 Metz.	.	.	.	.	$10\frac{3}{4}$	$20\frac{1}{2}$	$307\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8 capn.	.	.	.	.	.	18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12 Metz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Urbar von

Amt Nieder-Ranna und

Officium Rena et

Nummer	Ort		Objekte											
			Höfe	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Ödrechte	Doppelhofstätten	Hofstätten	Hofstätten mit Wald	Wälder	Äcker	Weingärten	Obstgärten
1	Kueschlag . . . . . (Kirchschlag)	Servitium[a]	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
2	Můldorff. . . . . . . (Mühldorf)	Servitium	1	.	.	.	2	.	1	25	3	3	15	9
3	Gothartschlag . . . . (Gotthardschlag)	Servitium	.	7	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Burgrecht	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
4	Spilleyten . . . . . . (Spielleithen)	Servitium	.	5	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	Voÿtzaw . . . . . . (Voitsau)	Servitium	1	11	7	.	1	.	2	.		.	.	.
		Burgrecht	.	1	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.
6	Kalchgrueb . . . . . (Kalkgrub)	Servitium	2	4	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.
7	Herraunts . . . . . . (Höraus)	Servitium	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8	Weickhartschlag . . (Weikertschlag)	Servitium	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
		Burgrecht	.	6	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.

[a] Zins vom Lehenbesitz hier und im folgenden.

1536 (P).

Kottes.

Chotans.

Mühlen	Wassernutzung	Zinse: Dienstpfennige zu Georgii	Dienstpfennige zu Michaelis	Dienstpfennige zu Martini	Dienstpfennige zu Thome	Dienstkorn zu Martini	Diensthafer zu Nicolai 1 scaph. = 12 Metzen à = 15 ϑ, 8 Schreibpf.	Diensthafer zu Martini	Dienstschmalz Egidii (Eimer)	Mohndienst (Metzen)	Diensteier zu Ostern	Faschinghühner	Käse zu Pfingsten	Käse zu Ostern
.	.	2 ß	4 ß	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	1	4 ß 4 ϑ	.	5 tal. 5 ß 12	.	.	.	.	.	.	60	2	.	2
.	.	.	1 tt 5 ß 10	.	3 ß 6	.	.	.	$\frac{16}{8}$	.	.	.	40	.
.	.	.	.	60 ϑ	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	2 tt 3 ß 20	.	2 ß 8	.	.	.	.	.	.	.	37	.
2	.	.	7 tt 1 ß 10	1 tt 4 ß	5 ß 20	7 Mtz.	14 scaph. 8 metr. = 11 tt 4 ß	4 Mut 6 Mtz.	.	1	.	.	75	.
.	.	.	5 tt 2 ß	.	2 ß 24	.	7 scaph. 2 metr. = 5 tt 4 ß 18½ ϑ	27 Metz.	.	.	.	.	40	.
.	.	.	1 tt 3 ß	.	1 ß 18	.	3 scaph. = 2 tt 2 ß 27 ϑ	.	.	.	.	.	20	.
.	.	.	6 ß	.	2 ß 12	.	.	.	$\frac{14}{8}$	.	.	.	30	.
.	.	.	.	6 ϑ	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	2 tt 4 ß 24	.	2 ß 24	.	6 scaph. 6 metr. = 5 tt 7 ß 24 ϑ	2 Mut 5 Metz.	.	.	.	.	35	.

Nummer	Ort		Objekte: Höfe	Doppellehen	Lehen	Halblehen	Viertellehen	Ödrechte	Halbe Ödrechte	Doppelhofstätten	Hofstätten	Wälder
9	Heytzleins . . . . . . (Heitzles)	Servitium	.	.	3	11	8	.	1	.		
10	Danchholz . . . . . (Dankholz)	Servitium	.	.	4	9	.	.	1	.	2	
		Burgrecht	.	.	.	1	.	.	.	.	.	
11	Reychpolts . . . . . (Reichpolds)	Servitium	.	.	.	6	.	.	.	.	.	
		Burgrecht	.	.	.	2	.	.	.	.	.	
12	Greymad . . . . . . (Graimath)	Servitium	.	.	3	.	.	.	.	.	.	
13	Ötzpach . . . . (Ötzbach)	Servitium	.	.	4	.	.	.	.	.	.	
14	Trebetzfeld mit Kueleiten u. Puechleiten (Rieden) (Strebitzfeld)	Servitium	.	.	2	.	.	.	.	.	.	[illegible]
15	Egelspach . . . . . . (Eglesgraben)	Servitium	.	1	.	.	.	.	.	.	.	
16	Purckh . . . . (Purk)	Servitium	.	.	3	3	.	.	.	.	.	
		Burgrecht	.	.	5	.	.	1	.	.	1	
17	Teychmans . . . . . (Teuchmanns)	Servitium	.	.	2	4	.	.	.	.	.	
		Burgrecht	.	.	.	.	.	.	.	.	1	
18	Volrantz . . . . . . (Voirans)	Servitium	.	.	.	.	.	.	.	4	.	
		Burgrecht	1	.	2	.	.	.	.	.	1	
19 20	Neusidel u. Veystritz (Neusidel, Feistritz)	Servitium	.	.	1	2	.	.	.	1	.	
21	Munichreut . . . . . (Münichreith)	Servitium	.	.	12	2	.	.	.	.	.	
		Burgrecht	.	.	12	2	.	.	.	.	1	
22	Listenthaall . . . . . (Listenthal)	Servitium	.	.	1	.	.	.	.	.	.	

Wiesen	Acker	Obstgärten	Mühlen	Zinse: Dienstpfennige zu Michahelis	Dienstpfennige zu Cholomanni	Dienstpfennige zu Martini	Dienstpfennige zu Thome	Diensthafer zu Nicolai 1 scaph. = 12 Metzen à = 15 ₰, 8 Schreibpf.	Diensthafer zu Martini	Dienstschmalz zu Egidii (Eimer)	Käse zu Pfingsten
.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.
.	1	.	.	3 ℔ 5 ß 26	.	.	2 ß 18	6 scaph. 4 ℔ 4 ß	1 Mut 20 Mtz.	.	32½
.	4	.	.	.	.	1 ß 19	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1 ℔	.	.	1 ß 18	3 scaph. 2 ℔ 2 ß	.	.	20
1	.	.	.	.	.	1 ß 11	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1 ℔ 1 ß	.	.	1 ß 6	3 scaph. 2 ℔ 2 ß	.	.	15
.	1	.	.	6 ß 23 ₰	.	.	1 ß 18	4 scaph. 3 ℔	.	.	20
2	1	.	.	6 ß	3 ß 2	.	24 ₰	2 scaph. 1 ℔ 4 ß 18 ₰	.	.	10
.	.	.	.	1 ℔ 1 ß	1 ℔ 1 ß	.	.	.	.	.	5
.			.	6 ß 15	.	.	1 ℔ 1 ß 5	3 scaph. 8 metr. = 2 ℔ 6 ß 27 ₰	1 Mut 10 Mtz.	.	22½
.	.	.	.	.	.	1 ℔ 2 ß 20	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1 ℔ 1 ß	.	.	1 ß 18	.	.	[illegible]	20
.	.	.	.	.	.	35 ₰	.	.	.	.	.
.	.	.	.	5 ß 20	.	.	20 ₰	.	.	.	5
1	.	1	.	.	.	7 ß 2	.	.	.	.	.
1	.	.	1	1 ℔ 5 ₰	.	.	16 ₰	.	12 Mtz.	.	8
.	.	.	.	4 ℔ 7 ß	.	.	5 ß 6	.	.	.	65
.	.	.	.	6 ß	.	6 ℔ 1 ß 9	.	.	.	.	.
.	.	.	.	6 ß 26½	2 ß 11	.	12 ₰	2 scaph. 1 ℔ 4 ß	.	.	5

Nummer	Ort		Objekte: Höfe	Doppellehen	Lehen	Halblehen	Ödrechte	Halbe Ödrechte	Hofstätten	Hofstätten und Wald	Wälder	Wiesen	Wälder und Wiesen	Äcker
23	Aichperg (Eichberg)	Servitium	1	.	1	.	.	.	2	.	6	.	.	.
24	Runds (Runds)	Servitium	1	.	2	.	.	.	.	.	1	1	.	2
25	Velas (Felles)	Servitium	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Burgrecht	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
26	Topl obs khloster (Doppl bei Ober-Ranna)	Servitium	.	.	1	1	1	1	.	.	2	.	.	1
27	Wolffenreytt (Wolfenreith)	Servitium	.	.	2	.	1	.	4	.	.	.	.	.
28	Leopolts (Leopolds)	Servitium	1	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	1
		Burgrecht	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	3
29	Schewtz (Scheitz)	Servitium	.	.	7	.	1	.	.	.	.	.	.	.
30	Habruckh (Habruck)	Servitium	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
31	Toppl beim hoff (Doppl beim Prandhof)	Servitium	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.
32	Nidern Ranna (Nieder-Ranna)	Servitium	.	.	.	.	.	.	.	8	.	2	.	8
33	Ambstal (Amstall)	Servitium	.	.	4	.	2	.	2	.	1	3	1	9
34	Ötz (Ötz)	Servitium	.	1	2	.	.	.	1	.	.	2	.	.
35	Langackher (eingegangen, b. Ober-Ranna)	Servitium	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Obstgärten	Mühlen	Ödland	Zinse								
			Dienstpfennige zu Michaelis	Dienstpfennige zu Cholomanni	Dienstpfennige zu Martini	Dienstpfennige zu Thome	Diensthafer zu Nicolai 1 scaph. = 12 Metzen à = 15 ₰, 8 Schreibpf.	Eier zu Ostern	Hühner zu Weihnachten	Käse zu Pfingsten	Brotdienst in Wecken
1	.	.	6 ß 5 ₰	.	.	1 ß 6	2 scaph. 1 ℔ 4 ß	.	.	15	.
.	.	.	1 ℔ 4 ß	.	.	2 ß 24	6 scaph. 4 ℔ 4 ß	.	.	35	.
.	.	.	5 ß 13	.	3 ß	1 ß	1 scaph. 3 metr. = 1 ℔ 1 ß 13	.	.	12½	.
.	.	.	.	25 ₰	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	1 ℔ 6 ß 15	.	.	.	.	180	12	16	6
.	.	.	3 ℔ 1 ß 1	.	.	.	.	60 + 2 Käse	.	.	.
.	.	.	3 ℔ 3 ß 16	.	1 ß 2	.	.	.	.	18	.
.	.	.	.	.	.	2 ß 20	.	.	.	.	.
.	2	.	.	6 ß	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	4 ß 29	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	.	.	.	1 ℔ 4 ß 24	.	.	.	.	.	.	.
1	.	1	.	1 ℔ 7½ ₰	29½	1 ß 18	15 metr. 1 ℔ 12 ₰	.	.	9	.
.	.	.	.	1 ℔ 5 ß 11	.	1 ß 18	4 scaph. 3 ℔	.	.	20	.
.	1	.	.	62 ₰	.	.	1 scaph. 6 ß	.	.	.	.

Nummer	Ort oder Ried		Objekte						
			Höfe	Ödrechte	Hofstätten	Wälder	Wiesen	Äcker	Weingärten
36	Seyfriczperg . . . . (Seibetzberg) bei Gschwendt	Servitium	.	2	.	.	.	.	.
37	Wegschaid . . . . . (Wegscheid)	Servitium	1	.	.	.	2	3	2
38	Muetstal . . . . (Muthsthal)	Servitium	4	.	.	.	1	1	13
39	Gschwendt . . . . . (Gschwendt)	Servitium	2	.	.	1	2	1	1
40	Reningerberg . . . (Ried)	Servitium	.	.	.	.	.	.	13
41	Weinperg . . . . . . (Ried)	Servitium	.	.	.	.	.	.	12
42	Gmaintal . . . . . . (eingegangen, b. Kottes)	Servitium	1	.	.	.	.	.	.
43	Geyreckh . . . . . . (Ried)	Servitium	.	.	.	.	1	1	11
44	Weingraben . . . . . (Ried)	Servitium	.	.	.	.	.	1	2
45	Ambspachgraben . . (Ried)	Servitium	.	.	.	.	.	.	8
46	Scheraw . . . . . . (Ried)	Servitium	.	.	.	.	9	.	.
47	Langsetz . . . . . . (Ried)	Servitium	.	.	.	.	.	.	6
48	Khottas . . . . (Kottes)	Burgrecht	.	3	22	1	28	153	1
49	Pernharts . . . . . . (Bernhards)	Burgrecht	$\frac{1}{2}$	.	3	.	2	8	.
50	Grilnpartz . . . . . . (Koppenhof)	Burgrecht	2	.	.	.	.	.	.

Obstgarten	Krautbeete	Mühlen	Ödland	Zinse: Dienstpfennige zu Cholomanni	Dienstpfennige zu Martini	Dienstpfennige zu Thome	Diensthafer zu Nicolai (1 scaph. = 12 Metzen à = 15 ₰, 8 Schreibpf.)	Weidegeld zu Viti	Unschlitt	Käse zu Pfingsten
.	.	.	.	12 ₰	.	.	.	.	.	.
2	.	.	.	4 ß 12½	.	.	.	.	.	.
1	.	.	.	1 ℔ 3 ß 5	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	6 ß 20	.	16 ₰	.	.	.	4
.	.	.	.	1 ß 13	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1 ß 22	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1 ℔	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1 ß 2	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	22 ₰	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	18½ ₰	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1 ß 6 ₰	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1 ß 18	.	.	.	.	.	.
10	3	3	3	6 ℔ 1 ß 1	.	.	.	6 ß	15 ℔	.
.	.	.	.	3 ß 22 ₰	1 ß	.	1 scaph. = 6 ß ₰	.	.	.
.	.	.	.	.	.	2 ß	.	.	.	25

Nummer	Ort oder Ried		Objekte: Höfe	$1^1/_2$ Lehen	Lehen	Halbe Ödrechte	Hofstätten	Wälder	Wiesen	Wälder und Wiesen	Äcker
51	Petzleins . . . . . . (Pötzles)	Burgrecht	1	.	3	.	1	.	7	.	.
52	Richterhoff . . . . . (Richterhof)	Burgrecht	1	.	2	.	1	.	1	.	.
53	Ernnst. . . . . (Ernst)	Burgrecht	.	.	3	.	.	.	.	.	.
54	Phaffenslag . . . . . (Pfaffenschlag)	Burgrecht	.	.	.	5	.	.	.	.	.
55	Ötzesreytt . . . . . . (Ried bei Kottes)	Burgrecht	.	.	.	.	.	.	23	.	2
56	Pandorff . . . . . . (eingegangen, b. Salling-berg, Ried)	Burgrecht	.		.	.	.	3	24	1	2
57	Ensperig . . . . . (Ensberg)	Burgrecht	.	.	.	.	.	.	6	.	.
58	Arnolcz . . . . (eingegangen, bei Gott-hardschlag)	Burgrecht	.	.	.	.	.	4	18	2	1
59	Atzperg . . . . (eingegangen, b. Kottes, Ried)	Burgrecht	.	.	.	.	.	.	6	.	5
60	Aschaw . . . . (Ried)	Burgrecht	.	.	.	.	.	.	.	.	3
61	Lestorff . . . . (Lehsdorf)	Servitium	.	3	.	.	.	.	.	.	.
62	Eyratsperg . . . . . (Eibetsberg)	Servitium	.	2	1	.	.	.	.	.	.
63	Rabenhof . . . . . . (Rabenhof)	Servitium	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[illegible]	Mühlen	Zehente	Zinse: Dienstpfennige zu heil. Dreikönige	Dienstpfennige zu Fasching	Dienstpfennige zu Martini	Dienstpfennige zu Thome	Dienshafer zu Martini	Diensthafer zu Nicolai 1 scaph. = 12 Metzen à = 15 ₰, 8 Schreibpf.	Dienstschmalz zu Egidii (Eimer)	Mohndienst	Käse zu Pfingsten
.	.	.	.	.	7 β 16	2 β 4	.	.	.	1 Metz.	16
.	1	.	.	.	3 tt 1 β 29 ₰	.	.	.	.	.	15
.	.	.	.	.	1 tt 2 β	1 β 6	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	10 β	.	.	2 scaph. 1 tt 4 β 18 ₰	.	.	.
.	.	1	.	.	2 tt 2 β 26½ ₰	.	15 Metz.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	1 tt 1 β 9 ₰	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	20 ₰	.	.	.	.	.	.
1	.	.	.	.	2 β 21½	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	2 β 12	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	7 ₰	.	.	.	.	.	.
.	.	.	8 ₰	1 tt 4 β 18 ₰	.	16 ₰	.	.	.	.	4
.	.	.	.	1 tt 5 β 10 ₰	.	1 β 2	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 7/8	.	.

Weinbau- und

Erträgnis der Weingärten

Cultura

Nr.	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	Ried	1341 (Z.-R. f. 62)	1342 (Z.-R. f. 65
1 2	Stain et Chrems .	Stein u. Krems	Plica	23 tern. et carr.	16 tern. et c
			Pfeffenperch . . .	25 ur.	8 ur.
			Altenbûrch . . .	5 tern.	3 tern.
			Chlampfenstain .	2 tern.	2 tern.
			Grupel	2 tern.	1 tern.
			Goltperch	1 tern.	1 tern.
			Potendorferin . .	2 carr.	3 tern.
			Gaezperch	carr.	1 tern.
3	Mostnich	Mißlinghof . . .	. . . .	5 tern.	.
4	Rêna	Nieder-Ranna .	. . . .	9 tern.	.
5	Mûtstal	Muthsthal . . .	. . . .	7 tern.	.
6	Huntshaem . . .	Hundsheim . .	. . . .	38 tern.	.
7	Paungarten . . .	Baumgarten . .	. . . .	23 tern.	.
8	Furt	Furth	Staenapeunt . . .	18 tern.	.
			Acher	13 tern. mit Ziegelweingarten	.
			Ziegelweingarten	s. Acher	.
			Suntan	2 tern.	.
9	Aegen (Proprium)	Aigen	. . . .	4 tern.	.
			Langweingarten .	.	.
			Gotschalich . . .	1 tern.	.
10	Wienna	Wien	. . . .	4 tern.	.
11	Newnburch claustr.	Klosterneuburg	Weingraben . . .	7 tern.	
			Griezzel		.
			Chotweigel . . .		.
12	Chunesteten . . .	Königstetten . .	. . . .	27 tern. mit Guking	.
13	Guking	Gugging	. . . .	s. Chunesteten	.
14	Mautern	Mautern	Sûzzenperg . . .	.	.
15	Holnburch	Hollenburg . .	. . . .	.	.

Weindienstregister.

im Eigenbau.

vini.

1343 (Z.-R. f. 69')	1344 (Z.-R. f. 73')	1345 (Z.-R. f. 76')	1348 (Z.-R. f. 83')	1349 (Z.-R. f. 87)	1351 (Z.-R. f. 93')	1352 (Z.-R. f. 97)
9 tern.	16 tern. et carr.	7 tern.	15 tern.	24 tern.	16 tern. et carr.	10 tern. und Civitates Chrems et Stain: 7 tern., 2 carr.
1 tern.	2 tern.	12 tern.	6 ur.	1 tern.	.	
2 tern.	3 tern.		3 tern.	6 tern.	3 tern.	
1 tern.	2 tern. mit Grupel		1 tern. mit Grupel	4 tern. mit Grupel	4 tern. mit Grupel	
1 tern.	s. Chlampfenstain		s. Chlampfenstain	s. Chlampfenstain	s. Chlampfenstain	
1 tern.	1 tern.		1 tern. mit Gaezperch	1 tern.	1 tern.	
1 tern.	2 carr. et tern.		3 tern.	8 tern.	1 tern., 2 carr.	
1 tern.	3 tern.		s. Goltperch	3 tern., 1 carr.	2 tern.	
3 tern.	5 tern.	5 tern.	3 tern.	6 tern.	.	
						1357 (Z.-R. f. 109)
	.	.	Von 1348—1357 fehlen die Angaben			
8 tern.	.	.				
9 tern.	.	16 tern.	12 tern.	30 tern.	18 tern.	7½ tern.
13 tern.	.	20 tern.	13 tern.	38 tern.	23 tern.	2 tern., 4 ur.
32 tern.	.	32 tern.	26 tern.	46 tern.	29 tern.	22 tern., 8 ur.
4 tern.	.	13 tern.	9 tern.	19 tern.	11 tern.	1½ tern.
5 tern.	.	?	.	.	.	.
1 tern.	.	2 tern.	2 tern.	2 tern.	2 tern.	.
5 tern.	.	5 tern.	3 tern.	7 tern.	.	.
.	.	.	.	.	5 tern.	3½ tern.
1 tern.	.	?	1 tern.	[1] carr.	1 tern.	.
2 tern.	.	.	4 tern.	.	.	.
5 tern.	.	.	8 tern. et unum ius montanum mit Griezzel und Chotweigel	.	9 vasa	.
2 tern.	.	.	s. Weingraben	.	3 vasa	.
2 tern.	.	.	s. Weingraben	.	3 vasa	.
21 tern.	.	.	16 tern.	.	12 tern.	.
1 tern.	.	.	.	.	.	.
	.	3 tern.	.	.	.	.
	.	.	8 tern.	11 tern.	3 tern.	4½ tern.

Weinzinse.

Servicium vini.

Nummer	Ort (alter Name)	Ort (jetziger Name)	1343 (Z.-R. f. 70)	1351 (Z.-R. f. 94)	1352 (Z.-R. f. 97)
1	Mautarn	Mautern	4 carr. de vinea Chreuzz: ½ carr.	.	.
2	Furt	Furth	57 ur.	.	.
3	Paungarten . .	Baumgarten . .	67 ur.	.	.
4	Palt	Palt	27 ur.	.	.
5	Chrutsteten . .	Krustetten . . .	65 ur.	.	.
6	Hornpach . . .	Höbenbach . .	29 ur.	.	.
7	Chunesteten . .	Königstetten . .	.	.	una carr. perchrecht
8	Talarn	Thallern	63 ur.	.	.
9	Walprechtsdorf	Walpersdorf . .	½ carr.	.	.
10	Newnburch . .	Klosterneuburg	.	20 ur., 60 den. perchrecht	.
11	Guking	Gugging	.	12½ ur. perchrecht	12½ ur. perchrecht
12	Chirichling . .	Kierling	.	de quatuor areis in servicio: 4 ur., 3 quart.	4 ur.
		Summe	15 carr., 7 ur.		

II.

ZEHENTREGISTER.

1. Spezifikation der zehentpflichtigen Objekte.

Einschätzung der an Göttweig zehentpflichtigen Güter in der Umgebung von Hetzmannsdorf von 1320.

[**Z.-R. f. 14.**] Hec est estimacio decime circa Hetzmansdorf ecclesie Chotwicensis:

1. in Hetzmansdorf[1] in villa 7 beneficia et due curie,
2. in Steteldorf[1] 5 beneficia, qui decimam dant in villa et $4^1/_2$ in campo;
3. in Espesdorf[1] 10 beneficia,
4. in Witzleinsfeld[1] $3^1/_2$ beneficia,
5. in Wielesdorf[1] $^1/_2$ tal. iugerum agrorum,
6. in Raffoltsdorf[1] 14 beneficia,
7. in Hord[1] 4 beneficia,
8. in Chugelveld[1] 50 iugera, de qua tercia pars decime pertinet ad dominum abbatem;

1. [1] *Hetzmannsdorf, OG., n. Ober-Hollabrunn (GB.).*
2. [1] *Klein-Stetteldorf, OG., nö. Ober-Hollabrunn.*
3. [1] *Aspersdorf, OG., n. Ober-Hollabrunn.*
4. [1] *Wieselsfeld, Dorf, OG. Suttenbrunn, nö. Ober-Hollabrunn.*
5. [1] *Ein eingegangener Ort, welcher nach dem zweiten Zehentberichte des Luntzel mindestens 9 Zinslehen umfaßte, aber nicht identisch mit dem Wielensdorf bei Nieder-Hollabrunn am Michaelsberge, sondern in der Nähe von Hetzmannsdorf zu suchen ist. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir es südlich von Hetzmannsdorf, zwischen diesem und Ober-Hollabrunn suchen, wo heute noch Riednamen wie Moosfeld, Gmosbach auf den wohl einst daselbst gelegenen Ort Mos, welcher 168* iugera *umfaßte nach der Zehenteinschätzung von 1369 (Z.-R. f. 128), deuten. Wielesdorf und Mos sind nun aller Wahrscheinlichkeit nach identische Orte, da in der Zehenteinschätzung von 1320 Mos nicht enthalten ist, während im Berichte von 1369 wieder Wielesdorf fehlt, die Anordnung der Orte aber in beiden Fällen auf die gleiche Lage deutet.*
6. [1] *Jetzt Raffelhof, EH., OG. Wullersdorf, ö. Hetzmannsdorf. Der Ort, welcher als Dorf schon vor 1573 einging, kam später an das Stift Melk (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 339 u. XVII, 349).*
7. [1] *Harth, Dorf, sö. Roggendorf (OG.).*
8. [1] *Ein eingegangener Ort ö. Harth, zwischen diesem und Haslach, wo heute noch der Flurname Kugelfeld erhalten ist. Der Ort war schon um 1330 verödet, da das Zwettler Urbar ihn schon um diese Zeit als verödet anführt:* sed modo villa est desolata *(vgl. Fontes 2, III, 525 u. Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 355).*

9. in Ternperg[1] 3 beneficia,
10. in Schalichdorf[1] 4 beneficia,
11. in Hasla[1] $2^1/_2$ beneficia,

et hoc scriptum est secundum relacionem cuiusdam, qui vocatur Nepel.

Hec est estimacio decime eiusdem secundum relacionem cuiusdam, qui vocatur Luntzel:

12. in Raffoltsdorf 14 beneficia,
13. in Espesdorf 10 beneficia,
14. in Wielesdorf 9 beneficia,
15. in Steteldorf 5 beneficia,
16. in Witzelsveld 4 beneficia,
17. in Naschendorf[1] 4 beneficia et due aree, ibidem de una area datur decima tota domino abbati, de secunda area datur tercia pars decime domino abbati;
18. in Schalichdorf 4 beneficia,
19. in Ternperg 3 beneficia,
20. in Hasla $2^1/_2$ beneficia,
21. in Hetzmansdorf 7 beneficia et due curie,
22. in Hord 3 iugera agrorum,
23. in Chugelveld tercia pars decime pertinet ad dominum abbatem;
24. in Dornveld[1] 1 ager.

Angabe der zehentpflichtigen Güter in der Pfarre Nalb von 1321.

25. [B, S. 207.] Hic est annotatus numerus beneficiorum ecclesie Chotwicensis in decimis in parrochya Neleub:[1]

in Pernhartsdorf[2] $10^1/_2$ beneficia, quorum decem sunt instituta colonis, medium vero ődrecht. Decimator eiusdem decime ducet totam annonam;

9. [1] *Ein eingegangener Ort mit 8 Lehen, sö. Ober-Stinkenbrunn und sw. Nappersdorf, wo heute noch die Flurnamen Dernberg und Dernberger Lissen erhalten sind. Der Ort bestand noch um das Jahr 1535, wo es vom Stifte Zwettl, dem es eigentümlich gehörte (Fontes 2, III, 523) an Wenzel von Hofkirchen verkauft wurde (Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 364 f. u. XVII, 355 f.).*

10. [1] *Schalladorf, OG., ö. Wullersdorf.*

11. [1] *Haslach, Dorf u. OG., s. Nappersdorf.*

17. [1] *Aschendorf, Dorf, OG. Roggendorf, ö. Hetzmannsdorf.*

24. [1] *Ein eingegangener Ort, südl. Harth und Aschendorf, wo ein Ried den Flurnamen „Langes“ und „Kurzes Durnfeld“ führt (Administrativkarte v. NÖ., Sektion 29).*

25. [1] *Den Zehent in der Pfarre Unter-Nalb, sö. Retz (UMB.), schenkte Wolfker samt der Kirche und deren Besitzung an Göttweig (Karlin, Göttweiger Saatbücher in Fontes 2, VIII, S. 30 Nr. 110).*

[2] *Pernersdorf, OG., ö. Zellerndorf, GB. Haugsdorf.*

26. in Pfaffendorf[1] 5 beneficia et decima de curia. Eadem sunt omnia instituta colonis una cum curia;

27. in Peygarten[1] 26 beneficia, quorum 8 sunt instituta colonis, reliqua vero 18 odrecht. Decimator istarum decimarum Pfaffendorf et Peygarten et de decima curie in Pfaffendorf ducet 8 modios;

28. in Utzeinsdorf[1] 5 beneficia et terciam partem beneficii. Omnia sunt instituta colonis, decimator ducet totam annonam;

29. in Rekleinsdorf[1] 8 beneficia cum dimidio. Omnia sunt instituta colonis, decimator ducet totam annonam;

30. in Heveld[1] totam decimam. Decimator ducet eandem totam decimam;

31. in inferiori Neleub[1] et Racolsdorf 24 beneficia, quorum 9 unacum media curia domini Herwordi de Symening sunt instituta colonis, cetera vero 15 odrecht. Decimator ibidem nichil ducet;

item curia Půrchstaller ibidem[2] servit annuatim 3 mod. frumenti, 1 mod. ordei; idem colonus ducit 2 modios;

32. in superiori Neleub[1] 4 beneficia, unum institutum colono et alia tria odrecht et de area una totam decimam maiorem et minutam et de agris terciam partem decime pro uno beneficio. Decimator ducet totam annonam. Item ibidem de vineis in der Peunt terciam partem decime. Item de 12 vineis in Orto Rosarum terciam partem decime.

Item nota. Ecclesia Chotwicensis habet minutam decimam in omnibus beneficiis institutis colonis, in aliis videlicet ŏdrecht nullam habet. Item beneficiorum, de quibus ecclesia Chotwicensis habet minutam decimam, 46½ et in Pfaffendorf de integra curia, in Neleub de curia domini Herwordi mediam decimam, de curia Purchstallarii mediam decimam.

26. [1] *Pfaffendorf, OG., w. Haugsdorf.*

27. [1] *Peigarten, Dorf, w. Haugsdorf. Den Zehent vom Gute des Dietmar* („de predio Dietmari") *schenkt Bischof Reginbert 1141 bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche zu Groß an diese (Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I, in Fontes 2, LI, Nr. 36).*

28. [1] *Jetzelsdorf, OG., w. Haugsdorf.*

29. [1] *Ragelsdorf, OG., nw. Haugsdorf.*

30. [1] *Ein eingegangener Ort, wohl nö. von Unter-Nalb zu suchen, wo heute noch das sogenannte Seefeld sich ausdehnt und „das Ried im See" zu finden ist. Das Ried w. von Klein-Höflein, ö. Retz, 17 Lehen, mag noch die Erinnerung an den verschollenen Ort festhalten.*

31. [1] *Unter-Nalb, Dorf, sö. Retz.*
[2] *In Unter-Nalb.*

32. [1] *Ober-Nalb, Dorf u. OG., sw. Retz.*

Spezifikation der nach Göttweig zehentpflichtigen Güter in Sitzendorf von 1321.

33. [B, S. 207.] Item nota decimam maiorem in Sitzendorf,[1] que pertinet ad ecclesiam in Chotwico:

in tribus pratis domini Pauli tercia preter unum lehenluz, que tota pertinet ad ecclesiam in Sitzendorf;

item agricultura Lyebhardi tercia pars [decime],

item tota agricultura Mergerstorfarii integra [decima],

item agricultura Leupoldi de Mengerstorf 3. pars,

item de agris Rotoltinne integra,

item duo feoda auf der Hůb integra,

item unum feodum Rutene 3. pars,

item medium feodum Ottonis Perner integra,

item 1/2 feodum Rotoltinne, quod habet a Plenchario, 3. pars;

item medium feodum Civis de uno agro integra,

item medium feodum Civis, quod habet a Mergerstauffario, integra,

item agricultura Chyrichpergarii 3. pars,

item de area Poltinger de uno iugere integra,

item de area Lambechi de uno iugere integra,

item de area Suevi de uno agro integra,

item de area Ditmari unum iuger integra,

item de area Preschlonis unum iuger integra,

item de area Cheltlonis unum iuger integra,

item de area Půrchardi unum iuger integra,

item de area Gerhardi unum iuger integra,

item de area Ottonis Wabari 1 iuger integra,

item de area Wikeri 1 iuger integra,

item de area Wilthabri 1 iuger integra,

item de area Sifridi Puchglonis 1 iuger integra.

Angabe der Zahl von nach Göttweig zehentpflichtigen Höfen und Lehen im Jahre 1354.

34. [Z.-R. f. 102'.] Anno domini MCCCLIIII annotacio quedam utilis. Circa Leytham:

Pruk:[1]

35. Temdorf[1] 2 beneficia,

36. In veteri civitate[1] 12 beneficia,

Inferius ecclesiam[2] 7 beneficia,

37. In Leutweins[1] 8 beneficia.

33. [1] *Sitzendorf, OG., nö. Ravelsbach (GB.).*

34. [1] *Bruck a. d. Leitha, UWW.*

35. [1] *Ein abgekommener Ort, w. von Bruck a. d. Leitha, auch Dieudorf, Dŭndorf genannt. Der Ort soll wegen Steuerverweigerung abgestiftet und der Stadt Bruck mit seinen*

38. Entzestorf[1] 18 beneficia, tota decima.

39. Hoflein[1] 40 beneficia.

40. Schorndorf[1] 40 beneficia, tota decima.

41. Regelprun[1] 12 beneficia, tota decima.

42. Peternell[1] 25 beneficia, sunt 12 plebani.

43. Aribaiztal[1] 30 beneficia, dimidia decima.

44. Newnburch:[1] 16 iugera.

45. Nider-Rorbach[1]
46. Utesdorf[1]
} $6^1/_2$ beneficia et quartale, tota decima maior et minor.

35.| *$765^1/_2$ Joch Äckern und 34 Joch Wiesen eigentümlich überlassen worden sein. 1849 wurden diese Gründe den Brucker Häusern zugeteilt (Klose, Bruck a. d. Leitha, S. 57f. und Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVII, 359).*

36. [1] *Es war dies die sogenannte alte Stadt, welche im Süden des heutigen Bruck liegt und den ältesten Teil desselben darstellt (Topogr. v. NÖ. II, 219).*

[2] *Darunter dürfte wohl der neue Stadtteil nördlich der Altstadt zu verstehen sein, welcher unter dem Schutz des Schlosses sich entwickelt hatte. Die erwähnte Kirche ist wohl nur als die alte Kirche zum heil. Martin in der Altstadt aufzufassen (Topogr. v. NÖ. II, 218, 219).*

37. [1] *Ein eingegangener Ort, nö. Bruck a. d. Leitha, zwischen der Leitha und der Straße nach Höflein gelegen, wo noch heutigentags das Ackerried als Leutweinser Felder benannt wird. Die Meinung Neills, daß dieser Ort um 1304 schon verödet gewesen zu sein scheint (Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVI, 190f. u. XVII, 360) ist hiernach zu korrigieren, da es hier noch um 1354 mit 8 Lehen bestiftet bezeugt wird.*

38. [1] *Enzersdorf a. d. Fischa, s. Fischamend, GB. Schwechat, UWW.*

39. [1] *Höflein, n. Bruck a. d. Leitha.*

40. [1] *Scharndorf, n. Höflein, GB. Bruck a. d. Leitha.*

41. [1] *Regelsbrunn, OG., am rechten Ufer der Donau, n. Bruck a. d. Leitha, GB. Hainburg, UWW.*

42. [1] *Petronell a. d. Donau, GB. Hainburg. Den Zehent samt der Kirche daselbst und der Filialkirche zu* Hůvelin *(Höflein) und der Bestiftung schenkt Markgraf Dietpold von Vohburg an Göttweig (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 46 Nr. 188).*

43. [1] *Arbesthal, nw. Bruck a. d. Leitha. Die Zehente daselbst kamen gleichfalls durch eine Schenkung Dietpolds von Vohburg an Göttweig (Karlin, ebend., S. 2 Nr. 2). Zu diesen Zehenten gehörte aber nach dem Ausweise der Zehentregister der Zehent zu* Goteinsprunn *(Göttlesbrunn, nw. Bruck a. d. Leitha),* Altenbůrch *(Deutsch-Altenburg a. d. Donau, GB. Hainburg),* Eysenpach *(ein eingegangener Ort, s. von Arbesthal, wo heute noch ein Gehölz Eisenbach und ein Berg Eisenberg genannt wird (vgl. Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XVI, 166f.) sowie zu dem jenseits der Donau gelegenen Loimersdorf,* Liubmannesdorf. *Diese auch in den Traditionsbüchern (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 2 Nr. 2) verschwiegenen Orte sind unter dem Zusatze daselbst:* „et de omnibus beneficiis et villis, que ad se vel ad suos pertinent in Viscah et Litah“ *zu verstehen, wenn auch diese letztere Ortsangabe betreffs Loimersdorf nicht anwendbar ist.*

44. [1] *Korneuburg, UMB.*

45. [1] *Unter-Rohrbach, OG. Ober-Rohrbach, nw. Korneuburg.*

46. [1] *Scheint, da es in engste Verbindung mit* Nider-Rorbach *gebracht wird, ein zugrunde gegangener Ort, etwa südlich von diesem gelegen, zu sein.*

47. Flendorf[1] 9 beneficia ut supra.

48. Chunesprun[1] 10 beneficia, 2 aree, 31 iugera ut supra.

49. Hagenprun[1] 4 beneficia ut supra.

50. Engelschalichveld[1] 14 beneficia, 4 aree ut supra.

51. Pusenperch[1] 6 beneficia ut supra.

52. Engelwersdorf[1] $^1/_2$ beneficium, 51 iugera uberlent.

Tota decima maior et minor [de]:

53. Stronsdorf[1] 20 beneficia cum dimidio.

54. Stinchenprun[1] 8 beneficia et 10 iugera.

55. Ruchendorf[1] 25 beneficia et 11 aree, tota decima ut supra.

56. Medium Grabarn[1] 8 integra beneficia, tercia pars decimarum.

57. Kokendorf[1] per totam villam tercia pars preter 2 beneficia.

58. Neuleub superior[1] 5 beneficia.

59. „ inferior[1] 17 beneficia et curia villicalis.

60. Racolsdorf[1] 9 beneficia.[a]

61. Heunndorf[1] dimidia decima.

62. **[Z.-R. f. 103.]** Hetzmanstorf[1] 7 beneficia, due curie.

63. Espensdorf[1] 10 beneficia.

47. [1] *Flandorf, Dorf, ö. Korneuburg.*

48. [1] *Königsbrunn, Dorf, OG. Enzersfeld, ö. Korneuburg.*

49. [1] *Hagenbrunn, Dorf, ö. Korneuburg.*

50. [1] *Enzersfeld, OG., ö. Korneuburg. Es stellt sich dadurch die Identität mit dem* Egizinesdorf *des Stiftsbriefes heraus, wo Bischof Altmann nebst* Hagininbrunnin *(Hagenbrunn) dem Stifte den Zehent schenkt. Es ist darum die dort versuchte topographische Bestimmung (Fuchs in Fontes 2, LI, S. 12 Nr. 5, Anm. 35) in obigem Sinne zu rektifizieren. Klein-Engersdorf dürfte kaum gemeint sein, da das Stift daselbst nur einen sehr geringen Zehent hatte.*

51. [1] *Bisamberg, sö. Korneuburg.*

52. [1] *Klein-Engersdorf am Bisamberge, ö. Korneuburg. Außerdem wird noch in den Zehentregistern* Ganserveld *erwähnt, wo das Stift schon durch den Stiftbrief den Zehent besaß (Fuchs, ebend., S. 12 Nr. 5, Anm. 34 u. Zitterhofer in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 300 f.).*

53. [1] *Stronsdorf, OG., sw. Laa (GB.). Den Zehent daselbst schenkte Bischof Altmann Göttweig samt einer Hufe (Karlin, ebend., S. 8 Nr. 2).*

54. [1] *Ober-Stinkenbrunn, Markt, w. Nappersdorf, GB. Ober-Hollabrunn.*

55. [1] *Roggendorf, Dorf u. OG., ö. Wullersdorf.*

56. [1] *Mitter-Grabern, Dorf u. OG. mit Schloß, w. Hetzmannsdorf. Nach den Göttweiger Zehentberichten müssen Ober-Grabern und Huntaffengrabern identisch gewesen sein, obwohl die Verwirrung unter den vier Grabern schwer entwirrbar ist.*

57. [1] *Goggendorf, OG., n. Sitzendorf.*

58. [1] *Ober-Nalb, OG., sw. Retz.*

59. [1] *Unter-Nalb, OG., nö. Retz.*

60. [a] *Eine spätere Hand verzeichnet:* $8^1/_2$ beneficia.
[1] *Ragelsdorf, OG., w. Haugsdorf (GB.).*

61. [1] *Haindorf, OG., ö. Langenlois (GB.), polit. Bez. Krems.*

62. [1] *Hetzmansdorf, OG., n. Ober-Hollabrunn.*

63. [1] *Aspersdorf (OG.), n. Ober-Hollabrunn (GB.).*

64. Witzleinsdorf 4 beneficia.

65. Noschendorf 4 beneficia, area una et tercia pars aree et 3 iugera.

66. Stetelndorf 5 beneficia.

67. Schalchdorf 4 beneficia.

68. Ternperg 3 beneficia.

69. Hasla $2^1/_2$ beneficia.

70. Raffoltsdorf 13 beneficia.

71. Weileinsdorf 10 beneficia, secundum alios 6 sol. iugerum minus 12 iuger.

72. Dornveld 18 beneficia, secundum alios 18 iugera.

73. Chugelveld terciam partem decime.

Vinum 12 sol., aucas 7 sol., olera 1 libr., pullos 6 sol., agnos $^1/_2$ libr., caseos 1 libr.

74. Vrawendorf[1]
75. Steltzerndorf[1]

76. Munichhoven[1] 15 beneficia et curia villicalis, anno 1354 Heinricus 10 beneficia.

77. Wolfsprun[1] 7 beneficia.

78. Vaendorf[1] 13 beneficia.

79. Dietrichstorf[a] 5 beneficia.

80. Holnstain[1] 2 beneficia.

81. Gotzeinstorf[1] 6 beneficia.

82. Tzirstorf[1] 15 beneficia et agri.

83. Meyzzelberndorf[1] 13 beneficia.

84. Goyndorf[1] 9 beneficia.

85. Ober Ravoltspach[1] ager.

86. Payerdorf[1] 6 beneficia.

87. Griebarn[1] 7 beneficia.

88. Porestorf[1] 6 beneficia.

89. Reichgerstorf[1] 6 beneficia.

90. Gumping[1] 4 beneficia.

91. Sewendorf[1] 2 beneficia.

92. Ober Durrenpach[1] cultura castri.

93. Wilhalmstorf.[1]

74. [1] *Frauendorf, OG., GB. Ravelsbach, w. Ober-Hollabrunn. Den Zehent daselbst schenkte Bischof Altmann von Passau Göttweig (Karlin, ebend., S. 2 Nr. 2).*

75. [1] *Klein-Stelzendorf, OG., w. Ober-Hollabrunn (GB.).*

76. [1] *Minichhofen, Dorf u. OG., ö. Unter-Ravelsbach (GB.).*

77. [1] *Wolfsbrunn, Dorf, ö. Ober-Hollabrunn (GB.).*

78. [1] *Fahndorf, Dorf u. OG., w. Ober-Hollabrunn (GB.).*

79. [1] *Dietersdorf, OG., sw. Ober-Hollabrunn.*

80. [1] *Hollenstein, Dorf u. OG. a. d. Schmida, ö. Unter-Ravelsbach (GB.).*

81. [1] *Gettsdorf, OG., ö. Unter-Ravelsbach (GB.).*

82. [1] *Ziersdorf, Markt a. d. Schmida, ö. Unter-Ravelsbach (GB.).*

83. [1] *Groß-Mäinseldorf, OG., sö. Unter-Ravelsbach (GB.).*

84. [1] *Gaindorf, OG., s. Unter-Ravelsbach (GB.).*

85. [1] *Ober-Ravelsbach, Dorf u. OG., w. Unter-Ravelsbach (GB.).*

86. [1] *Baierdorf, OG., w. Ober-Ravelsbach, n. Mühlbach.*

87. [1] *Grubern, Dorf u. OG., w. Unter-Ravelsbach.*

88. [1] *Parisdorf, OG., n. Unter-Ravelsbach.*

89. [1] *Reikersdorf, OG. Klein-Burgstall, w. Maissau, GB. Eggenburg.*

90. [1] *Gumping, Dorf, w. Maissau, GB. Eggenburg.*

91. [1] *Sonndorf, OG. Matzelsdorf, nw. Maissau, GB. Eggenburg.*

92. [1] *Ober-Dürnbach, Dorf u. OG., n. Unter-Ravelsbach (GB.).*

93. [1] *Wilhelmsdorf, OG., nw. Unter-Ravelsbach (GB.).*

94. Chaltenprunn[1] 2 beneficia.
95. Nasperndorf[1] 1 campus.
Ubique tota decima.[a]

Decime vini:

96. Ebersprun,[1] 97. Raedenprun,[1] 98. Ryetental,[1] 99. Pfafsten,[1] 100. Echendorf,[1] 101. Mulbach,[1] 102. Zemleub,[1] 103. Alberstorf (Olberstorf),[1] 104. Wierstorf,[1] 105. Ödenprun,[1] 106. Windorf,[1] 107. Tymdorf,[1] 108. Ellssarn,[1] 109. Obernholtz,[1] 110. Lewen[1] quarta pars decimarum, 111. Stain,[1] 112. Chrems;[1]

113. Radendorf:[1] Hintenpuhel, Geblinch, Wolfsgraben, Windleiten, Zwischenwegen;

114. Gerratsdorf:[1] Hindernperg, Mitterpeunt, Frawengrub, Weittengazzen, Reisental, Portztal.

94. [1] *Kaltenbrunn, ein eingegangener Ort w. Maissau, sö. Gumping, in dessen Gemeindefreiheit noch ein großes Ried mit dem Namen Kaltenbrunn sich findet.*

95. [a] *Eine spätere Hand fügt bei:* tercia pars in tota decima.
[1] *Ein etwa eingegangenes Dorf in der Nähe von Wilhelmsdorf und Gumping, westlich Maissau?, oder soll damit Nappersdorf, Markt, ö. Wullersdorf, GB. Ober-Hollabrunn, gemeint sein? Die Zehentverzeichnisse legen diese Meinung nahe, während erstere durch die Anordnung unterstützt wird.*

96. [1] *Ebersbrunn, Dorf u. OG., s. Unter-Ravelsbach (GB.).*

97. [1] *Radlbrunn, Dorf u. OG., sö. Unter-Ravelsbach (GB.).*

98. [1] *Groß-Riedenthal, Dorf, n. Kirchberg a. Wagram (GB.).*

99. [1] *Pfaffstetten, Dorf u. OG., s. Unter-Ravelsbach (GB.).*

100. [1] *Eggendorf a. Walde, Dorf u. OG., w. Unter-Ravelsbach (GB.).*

101. [1] *Mühlbach, Dorf u. OG., sw. Unter-Ravelsbach (GB.).*

102. [1] *Zemling, Dorf u. OG., sw. Unter-Ravelsbach (GB.).*

103. [1] *Olbersdorf, OG. Bösendürnbach, w. Mühlbach, GB. Unter-Ravelsbach.*

104. [1] *Eingegangener Ort zwischen Zemling und Hohenwarth, das alte Wirintisdorf der Grenzbestimmung der Pfarre Mühlbach (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 369 f. u. Karlin in Fontes 2, VIII, S. 7 Nr. 11 u. Fuchs in Fontes 2, LI, Nr. 5).*

105. [1] *Ödenbrunn, ein eingegangener Ort, sw. Ronthal, wo heute noch ein Ried so benannt ist (Neill in Blätter f. Landesk. v. NÖ. XV, 327, XVII, 348).*

106. [1] *Wiedendorf, OG., GB. Langenlois, nö. Straß.*

107. [1] *Diendorf a. Walde, Dorf u. OG., ö. Schönberg a. Kamp, GB. Langenlois.*

108. [1] *Elsarn im Straßertale, Dorf u. OG., n. Straß.*

109. [1] *Obernholz, Dorf zwischen Schönberg a. Kamp und Mühlbach, GB. Langenlois.*

110. [1] *Langenlois. Den Weinzehent daselbst besaß das Stift durch Schenkung Bischof Altmanns von Passau (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 3 Nr. 2).*

111. [1] *Stein a. d. Donau. Den Weinzehent daselbst hatte das Stift durch Bischof Altmann von Passau erworben (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 7 Nr. 9).*

112. [1] *Krems a. d. Donau. Den Weinzehent daselbst besaß das Stift schon seit der Bestiftung (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 3 Nr. 2).*

113. [1] *Rohrendorf, OG., ö. Krems (GB.).*

114. [1] *Gedersdorf, OG. Brunn im Felde, ö. Krems (GB. u. polit. Bez.).*

Spezifizierung der Zehente um Hetzmannsdorf aus dem Jahre 1369.

[Z.-R. f. 128'.]

115. Item locacio decimarum in Hetzmanstorf particulariter in anno predicto [1369]:

116. Mos habet 118 iugera avene, 50 iugera tritici, item 2 modii tritici et 4 modii 10 metr. avene;

117. item Espendorf 10 pheoda plebanus 2 modios tritici, 1 modium frumenti 2 mod. 10 metr. avene.

118. Wiczleinsveld 4 pheoda 20 metr. tritici et 20 metr. avene.

119. Heczmanstorf 40 iugera tritici, 60 iugera avene; in curiis idem 24 iugera tritici et 24 iugera avene, que iugera sunt locata pro $2^1/_2$ modiis tritici et $2^1/_2$ modiis avene;

120. item Rafflestorf tota decima 2 modios tritici, 1 modium frumenti, $3^1/_2$ modios avene;

121, 122. item Ternperig, Hasla $5^1/_2$ pheoda 2 modios tritici, 1 modium avene;

123, 124. item Dornfeld 18 iugera, Naschendorf 4 beneficia 20 metr. tritici, 11 metr. frumenti, 25 metr. avene;

125. item Stetelndorf 5 beneficia 1 modium tritici, 1 modium avene;

126. item Schalchdorf 23 metr. avene et 23 metr. tritici.

Spezifizierte Angaben über die Zehente in der Pfarre Mühlbach UMB. aus dem Jahre 1440.

[Urbar I, f. 1f.]

127. Registrum vinearum in Mulbach de anno MCCCCXL:

128. Elsarn[1] media pars domini abbatis [Gottwicensis]:[a] 17 urne $3^1/_2$ quartalia. Tota pars plebani in Mulbach: Trẘbin, Epp, Pollan, Erhart von Teẏa, Erhart Helrigl, Michel Altman.

129. Dwrenpach[1] media pars domini abbatis [Gottwicensis]: 8 urne 2 quartalia.

130. Sneycẑnpwch̊l[1] media pars domini abbatis: $1^1/_2$ urne.

128. [a] *Nach dem Sinne ergänzt hier und im folgenden.*
[1] *Elsarn im Straßer Tale, Dorf u. OG., n. Straß, GB. Langenlois.*

129. [1] *Bösendürnbach, Dorf u. OG., n. Straß, GB. Ravelsbach.*

130. [1] *Ried bei Bösendürnbach.*

131. Obernholcz[1] media pars domini abbatis [Gottwicensis]: 17 urne 2 quartalia.

132. Tyemdorff[1] media pars domini abbatis [Gottwicensis]: 6 urne 3 quartalia.

133. Wýdem[1] due partes plebani in Mulbach et tercia domini abbatis: 8 urne.

134. Mwlbekn[1] dominus abbas [Gottwicensis] due partes et plebanus terciam. Summa: $1^1/_2$ quartalia.

135. Wechsleytn[1] due partes domini abbatis et tercia plebani.

136. Rindersperg[1] tota decima domini abbatis: Mathes Weyśnpekch, Clement und Lencz Scherdinger, Michel Wilhalm, Nikl Hesler, Hanns Lechner in Mulbach, cappellanus sancte Katherine, her Hanns Hofchircher, Peter Rostauscher;

Nota totam decimam domini plebani in Mulbach: Nikl Weinczwdl, Hanns Troppl, Hanns Socżntokchl, vinea sancte Dorothee, Hanns Lechner von Mulbach de nova vinea.

137. Czemling[1] in der grassen Hawczengrwb[2] tota decima domini abbatis [Gottwicensis]: Hanns Streczinger, unser frawn zech, czecha s. Martini, Christan Twnhaffner, Hanns Smid, Christan Arthaber, Thaman Flyeśnhengst, Christan Wýrdt.

Nota totam decimam domini plebani in Mulbach: Wolfl Peham, Andre Chergl, vinea s. Johannis, Steffan Phawmwndl, Thaman Flyeśnhengst, Christan Arthaber, der Stainerin tachter, Peter Wirdt, Peter Mulner, Jorig Folkchl, Peter Wirdt, Christan Waÿcz, Hanns Lauffer, Erhart Raymhart,[a] . . . .

138. Hawsperg[1] tota decima abbatis [Gottwicensis]: Peter Wyerdtin, Nikl Chlengl, Jorg Plankch und Hewss Smidmer, vinea s. Johannis, Hanns Chlengl von Freyczslafn, Christan Twnhafn, Peter Scheczl, Christan Gastgeb, Jacob Assinger, Chrystan Wýerdt;

Nota totam decimam domini plebani: Wolfl Peham, Christan Wolffhoffer, Caspar Gastgeb, Peter Wýerdt, Hanns Aster, Hanns Smid, Christan Wýerdt, Christan Waycz, Nikl Chlengl, Wll Mulner.

131. [1] *Obernholz, Dorf, n. Straß, OG. Diendorf a. Walde, GB. Ravelsbach.*

132. [1] *Diendorf a. Walde, Dorf u. OG., ö. Schönberg a. Kamp.*

133. [1] *Wieden, Obere, Untere, Ried, nw. Mühlbach, zwischen diesem und Bösendürnbach.*

134. [1] *Mühlweg, Ried, s. Hohenwarth.*

135. [1] *Etwa Felleithen, Ried, s. Hohenwarth?*

136. [1] *Rindersberg, s. Hohenwarth.*

137. [a] *Der folgende Name ist infolge eines Wasserfleckens unleserlich.*
[1] *Zemling, Dorf u. OG., sw Unter-Ravelsbach.*
[2] *Haitzengrub, Ried, w. Zemling.*

138. [1] *Bei Zemling zu suchen.*

139. Lintaw[1] tota decima domini abbatis [Gottwicensis].

140. Odnprwn[1] domini abbatis tota decima exceptis illis postscriptis: Fridreich Czerngast, dy alt Raymhartin, der jung Herman, Steffan Mulner.

141. Olberstorff[1] due partes domini abbatis in Melicco et tercia domini abbatis in Chotwico.

142. Windorff[1] tota decima domini abbatis.

143. Nota: in der Obernbydm[1] due partes domini episcopi Pataviensis et tercia domini plebani in Mulbach.

144. Effnperg[1] due partes domini episcopi Pataviensis et tercia plebani in Mulbach.

145. Rantall[1] due partes domini episcopi Pataviensis et tercia plebani in Mulbach.

Zehentpflichtige Orte der Pfarre Wölbling im Jahre 1337.

146. [Z.-R. f. 47.] Nota. Nomina villarum seu decimarum in Welmch[1] (1337):

147. item Noppendorf,[1]
148. item Eynpach,[1]
149. item Lenternstorf,[1]
150. item Gruntz,[1]
151. item Raetzenstorf,[1]
152. item Haushaem,
153. item Pergarn,[1]
154. item Vihausen,[1]
155. item Hautzenperg,[1]
156. item Wezlarn,[1]

139. [1] *Ried, sö. Wiedendorf, nö. Straß.*
140. [1] *Ödenbrunn, jetzt Ried, s. Ronthal.*
141. [1] *Olbersdorf, OG. Bösendürnbach, w. Mühlbach, GB. Unter-Ravelsbach.*
142. [1] *Wiedendorf, OG., zwischen Straß und Mühlbach, GB. Langenlois.*
143. [1] *Obere Wieden, Ried, w. Mühlbach.*
144. [1] *Bei Mühlbach.*
145. [1] *Rohnthal, Dorf u. OG., s. Mühlbach, GB. Unter-Ravelsbach.*
146. [1] *Wölbling, Ober- u. Unter-, Dörfer u. OG., GB. Herzogenburg.*
147. [1] *Noppendorf, Dorf, OG. Hausheim, sö. Ober-Wölbling.*
148. [1] *Ambach, Dorf u. OG., s. Ober-Wölbling.*
149. [1] *Landersdorf, Dorf, OG. Ambach, w. Ober-Wölbling.*
150. [1] *Grünz, Dorf, OG. Obritzberg, s. Ober-Wölbling.*
151. [1] *Ratzersdorf, Dorf, OG. Ambach, sw. Ober-Wölbling.*
152. [1] *Hausheim, Dorf u. OG., sö. Ober-Wölbling.*
153. [1] *Eingegangen, etwa bei Viehhausen zu suchen?*
154. [1] *Viehhausen, OG. Ambach, zwischen Ober-Wölbling und Gansbach.*
155. [1] *Eingegangen, etwa auch einst bei Viehhausen gelegen.*
156. [1] *Wetzlarn, Dorf, w. Ambach (OG.).*

157. item Stolberch,[1]

158. item Swainarn,[1]

159. item Pfeffing,[1]

160. item Pruntopel,[1]

161. item Hofsteten,[1]

162. item an dem Hof,[1]

163. item Obern Welmch,[1]

164. item Nider Welmch,[1]

165. item Ezendorf,[1]

166. item Chreling,[1]

167. item Gruffling,[1]

168. item Henigenstain,[1]

169. item Stetzendorf,[1]

170. item Wintzing,[1]

171. item Talarn,[1]

172. item Eyzendorf,[1]

173. item Wolfluchen,[1]

174. item Topel,[1]

175. item Wartperch,[1]

176. item in der Aẘ,[1]

177. item novalia super Lenternstorf,

178. item novalia super Retzenstorf,

179. item novalia super Eynpach.

157. [1] *Stuhlberghof, EH., w. Ober-Wölbling, OG. Ambach.*

158. [1] *Schweinern, Dorf, w. Obritzberg (OG.).*

159. [1] *Pfaffing, Dorf, sw. Obritzberg (OG.).*

160. [1] *Brunndoppelhof, EH., KG. Thallern, w. Obritzberg (OG.).*

161. [1] *Hofstetten, Dorf, w. Obritzberg (OG.).*

162. [1] *Etwa Grosserhof, KG. Heinigstetten, sw. Obritzberg (OG.).*

163. [1] *Ober-Wölbling, Dorf u. OG.*

164. [1] *Unter-Wölbling, Dorf u. OG.*

165. [1] *Anzendorf, OG. Hausheim, sö. Ober-Wölbling.*

166. [1] *Greiling, Dorf, OG. Hain, w. Herzogenburg.*

167. [1] *Gruffling ist wohl identisch mit dem* Chrufilingi *des Göttweiger Codex Traditionum (Karlin in Fontes 2, VIII, S. 55 Nr. 224). Da dort* Chrufilingi *mit* Chrůlingi *genannt wird, so werden wir wohl ersteres in der Nähe des heutigen Greiling zu suchen haben.*

168. [1] *Heinigstetten, Dorf u. KG., s. Obritzberg (OG.).*

169. [1] *Statzendorf, Dorf u. OG., nw. Herzogenburg (GB.).*

170. [1] *Winzing, Rotte, sw. Obritzberg (OG.).*

171. [1] *Thallern, Dorf, w. Obritzberg (OG.).*

172. [1] *Eizendorf, KG., nö. Obritzberg (OG.).*

173. [1] *Auch Stainhof genannt, in der Rotte Winzing, sw. Obritzberg (OG.).*

174. [1] *Doppl, Dorf u. KG., w. Obritzberg (OG.).*

175. [1] *Wachtberg, n. Ober-Merking, OG. Obritzberg.*

176. [1] *Eingegangen, etwa gleichfalls bei Merking, OG. Obritzberg zu suchen.*

Weinzehent in Frauendorf a. d. Schmida im Jahre 1339.

180. [**Z.-R. f. 54'.**] Eodem anno [1339] particulariter decima vini in Vraundorf[1] annotata:

item Petrus Grunter 1/2 iuger nove plantacionis, item Chunradus Sartor 1/2 iuger nove plantacionis, item Paulus Rûschel 1 iuger nove plantacionis, item Paulus Ruschel in monte Chelinger 1 iuger et quartale; de monte Praunsperch: Hertneid Pleyer, Stephanus Rauch 1 1/2 quartale, Gisula Hemerlinn 1 1/2 quartale, Wichardus Pistor 3 quartale, Johannes Fuetrer 3 quartale, Ullinus Stubner et Stephan Rauch 1 1/2 quartale; Hugo de Hard, Chunradus Ochem plus quam iuger nove plantacionis;

181. in Steltzerndorf:[1] dominus Hertwigus sacerdos 1 iuger, Thomas Rot de medio iugere mediam decimam, Philippus Meussel medium iuger mediam decimam, Pitrolfus medium iuger decimam totam, Chunradus Prentel, Hertlinus de Stelczerndorf 1 iuger totam decimam.

180. [1] *Frauendorf, OG., GB. Ravelsbach, w. Ober-Hollabrunn.*

181. [1] *Klein-Stelzendorf, OG., w. Ober-Hollabrunn (GB.).*

2. Spezifikation aller Zehente von Einzelngehöften in der Waldmark.

Spezifikation der Göttweiger Zehente in Tradigist vom Jahre 1319.

182. [**B, S. 171.**] [1319.] Hec est estimacio et distinctio nova decime in Dretigist:[1]

183. im Deuschenpach[1] Albertus Villicus 35 metr. frum., 2 mod. av.,

184. im Plonpach[1] Elblinus 3 mod. 10 metr. frum., 6 mod. preter 10 metr. av.,

185. in Fovea vidua 20 metr. frum., 34 metr. av.,

item Georius 16 metr. frum., 25 metr. av.,

186. item im Reisech Sidlo Nodler 50 metr. frum., 3 mod. av.,

vidua ibidem 52 metr. frum., $3^1/_2$ mod. av.,

187. im Laytterek Ulricus 1 mod. frum., 50 metr. av.,

188. item Vranperger 2 mod. frum., $3^1/_2$ mod. av.,

189. item Wigandus 65 metr. frum., $4^1/_2$ mod. av.,

190. item Huntsgrůber 25 metr. frum., 75 metr. av.,

191. item Prampech 1 mod. frum., 40 metr. av.,

192. item Volchlo 65 metr. frum., 100 metr. av.,

193. item Rudolfus 5 mod. frum., 7 mod. av.

194. Locacio decimarum particularium:

Gotschalcus 7 metr. frum., 8 metr. av.,

195. Eppendorfer 10 metr. frum., 15 metr. av.,

196. Gruenhaid de Ramsaŵ 3 metr. frum., 9 metr. av.,

197. Chunradus Carnifex im Hekkech 18 metr. frum., 38 metr. av.,

198. [**B, S. 172.**] item de undecim prediis sitis super Reysech,

182. [1] *Tradigist, Rotte, OG. Rabenstein, zwischen diesem und Kirchberg a. d. Pielach (GB.) gelegen.*

183. [1] *Deutschbach, Rotte, n. Rabenstein (OG.).*

184. [1] *Plambach, Dorf, ö. Rabenstein, OG. Grünau.*

199. Hainricus am Ramoltsperg de duobus prediis 10 metr. frum., 10 metr. av.,

200. Fridericus de Syernch 4 metr. frum., 6 metr. av.,

201. Pruno 3 metr. frum., 3 metr. av.,

202. Ulricus in Area 3 metr. frum., 3 metr. av.,

203. Albero 4 metr. frum., 3 metr. av.,

204. Villicus de duobus prediis 7 metr. frum., 15 metr. av.,

205. Otto 3 metr. frum., 3 metr. av.,

206. Ulricus 3 metr. frum., 3 metr. av.,

207. Rugerus 1 metr. frum., 3 metr. av.,

208. Schuerffer 5 metr. frum., 5 metr. ord., 1 metr. av.,

209. Schober 4 metr. frum., 7 metr. av.,

210. in superiori Prantgraben 4 metr. frum., 3 metr. ord., 8 metr. av.,

211. in inferiori Prantgraben 4 metr. frum., 3 metr. ord., 8 metr. av.,

212. Im Widerslag:

213. Chunradus Gesoler 2 metr. frum., 1 metr. ord., 6 metr. av.,

214. Hainricus in Colle 4 metr. frum., 5 metr. av.,

215. Andreas 2 metr. frum., 5 metr. av.,

216. Ditricus 4 metr. frum., 7 metr. av.,

217. Fridericus 2 metr. frum., 5 metr. av.,

218. Marchardus in Acie 1 metr. ord., 2 metr. av.,

Chunradus in Acie 2 metr. frum., 2 metr. ord., 6 metr. av.,

219. Perchtoldus 3 metr. frum., 5 metr. av.,

220. Leo am Gesol 8 metr. frum., 10 metr. ord., 6 metr. av.,

221. Auf dem Neztal:

222. Chunradus 1 metr. frum., 1 metr. ord., 6 metr. av.,

223. Hainricus in dem Cherspaum 1 metr. frum., 2 metr. ord., 8 metr. av.,

224. relicta Rugeri 3 metr. frum., 6 metr. av.,

225. in Prato 2 metr. frum., 2 metr. ord., 4 metr. av.,

226. Wyelandus 2 metr. frum.,

227. Fridericus im Durichloz $1^1/_2$ metr. frum., 3 metr. av.,

228. Institor 2 metr. av.,

Summa frum.: 27 mod. 6 metr., ord.: 22 metr., av.: 47 mod. 14 metr.

Summa totalis: 76 mod. preter 8 metr.

229. Decime in Dretigist locate per Rudolfum.

230. Im Widerslag:

231. Ulricus im Chôchprunn 2 metr. frum., 2 metr. av.,

232. Otto im Leutoltsperg 1 metr. frum., 2 metr. av.,

233. in Swaichof 1 metr. frum., 1 metr. ord., 3 metr. av.,

item ibidem 1 metr. frum., 2 metr. av.,

234. Wolfhardus 4 metr. frum., 4 metr. av.,

235. Hainricus an der Leiten 2 metr. frum., 2 metr. av.,

236. Chunradus Seidler 1 metr. ord., 1 metr. av.,

237. Ulricus Slor 1 metr. frum.,
238. Hainricus Rusticus 2 metr. frum., 5 metr. av.,
239. Rugerus in Lapide $1/_2$ metr. frum., 1 metr. av.,
240. Wolfhardus in der Leiten 1 metr. frum., 3 metr. av.,
241. Walchunus 4 metr. frum., 1 metr. ord., 10 metr. av.,
242. Wolflo in der Hutte 1 metr. ord., 2 metr. av.,
243. Wolfger in der Chrinn 5 metr. frum., 2 metr. ord., 8 metr. av.,
244. Rudolfus in Prato 1 metr. frum., 3 metr. av.,
245. Geppo 2 metr. frum., 3 metr. av.,
246. Leutoldus Seidler 3 metr. frum., 5 metr. av.,
247. Wielandus 3 metr. av.

248. In Sebz:

249. Chunradus circa ecclesiam 9 metr. frum., 16 metr. av.,
250. Chunradus Carnifex de Reut 16 metr. av.

251. Im Aygelspach:[1]

252. Ditricus in Merchenperg 8 metr. frum., 8 metr. av.,
253. Ulricus am Chueperg 7 metr. frum., 10 metr. av.,
254. Chunradus am Schintelek 11 metr. frum., 10 metr. av.,
255. Sifridus am Praut 4 metr. frum., 5 metr. av.,
256. Ulricus in Spitz 4 metr. frum., 4 metr. av.,
257. Marchardus in Via 6 metr. frum., 6 metr. av.,
258. Sifridus im Reysech,
259. Aygelspech 4 metr. frum., 6 metr. av.

Summa frum.: 30 mod. 15 metr.; av.: 53 mod. 6 metr.

Summa totalis: 84 mod. preter 9 metr.

Spezifikation der Göttweiger Zehente in Tradigist im Jahre 1320.

260. **[B, S. 174.]** [1320.] Hec est estimacio et distinctio nova decime in Dretigist:

261. item in Deutschenpach Albertus Villicus 32 metr. frum., 75 metr. av.,
262. im Plonpach Elblinus 85 metr. frum., $7^1/_2$ mod. av.,
263. item vidua im Zeylech 40 metr. frum., 4 mod. av.,
264. Sidlo Nodler 40 metr. frum., 4 mod. av.,
265. vidua in Fovea 16 metr. frum., 36 metr. av.,
266. Georius 12 metr. frum., 16 metr. av.,
267. Leupoldus frater suus 2 metr. frum., 6 metr. av.,
268. Wigandus 40 metr. frum., 5 mod. av.
269. in Laitterek: Jacobus 20 metr. frum., 70 metr. av.,

251. [1] *Aigelsbach, Dorf, ö. Grünau (OG.).*

270. Huntsgruber 17 metr. frum., 3 mod. av.,
271. Vronperg 35 metr. frum., 4 mod. av.
272. Im Hekech: Chunradus Carnifex 12 metr. frum., 54 metr. av.,
273. Volchlo 1 mod. frum., 4 mod. av.,
274. Chunradus apud ecclesiam 6 metr. frum., 20 metr. av.,
275. item ad curiam plebani 3 mod. frum., 10 mod. av.

276. Im Aygelspach:
277. item am Prant 2 metr. frum., 5 metr. av.,
278. Ulricus im Spitz 3 metr. frum., 4 metr. av.,
279. im Reysech 2 metr. frum., 7 metr. av.,
280. im Schintelek 3 metr. frum., 9 metr. av.,
281. Marchward am Weg 3 metr. frum., 7 metr. av.,
282. in Chueperg 3 metr. frum., 5 metr. av.

283. In Merchenperg:[1]
284. Aygelspecho 8 metr. frum., 10 metr. av.,
285. Ulricus 1 metr. ord.,
286. Eppendorfer 6 metr. frum., 12 metr. av.,
287. Gruenhaid 3 metr. frum., 12 metr. av.,
288. Gotschalcus 7 metr. frum., 8 metr. av.,
289. [B, S. 175.] item de undecim prediis Hainricus am Raumoltsperg 8 metr. frum., 16 metr. av.,
290. Albero 5 metr. frum., 6 metr. av.,
291. Ortlo et consors suus 3 metr. frum., 5 metr. av.,
292. item Ortlo de decima Rugeri 3 metr. av.,
293. Pruno 3 metr. frum., 6 metr. av.,
294. Villicus 3 metr. frum., 8 metr. av.,
295. Otto 2 metr. frum., 4 metr. av.,
296. Fridericus 3 metr. frum., 7 metr. av.,
297. Ulricus in Area 3 metr. frum., 4 metr. av.,
298. filius Villici 1 metr. frum., 4 metr. av.

299. Locaciones particularium decimarum in Dretigist:

In Heperg:
300. Leutoldus Seydler 2 metr. frum., 5 metr. av.,
301. Chunradus Schober 1 metr. frum., 2 metr. ord., 5 metr. av.,
302. Marchardus 2 metr. frum., 7 metr. av.,
303. Hainricus Purchel 1 metr. frum., 2 metr. av.,
304. Hainricus im Swaichof 2 metr. frum., 4 metr. av.,
305. in superiori Prantgraben 3 metr. frum., 2 metr. ord., 9 metr. av.

306. Im Widerslag:
307. Ditricus 3 metr. frum., 8 metr. av.,
308. Wolfhardus 3 metr. frum., 2 metr. ord., 9 metr. av.,
309. Chunradus Gesoler 2 metr. frum., 4 metr. av.,
310. Andreas 1 metr. frum., 2 metr. av.,

283. [1] *Merkenberg, EH., Dorf Aigelsbach, ö. Grünau (OG.).*

311. Fridericus in Acie 2 metr. frum., 6 metr. av.,
312. Chunradus in Mitterhoven 1 metr. frum., 3 metr. ord., 5 metr. av.,
313. Perchtoldus 1 metr. frum., 1 metr. ord., 5 metr. av.,
314. Leo am Gesol 3 metr. frum., 4 metr. ord., 9 metr. av.,
315. Walchunus 2 metr. frum., 2 metr. ord., 9 metr. av.

316. Im Neztal:

Chunradus 1 metr. frum., 1 metr. ord., 4 metr. av.,

vidua ibidem 2 metr. frum., 2 metr. ord., 6 metr. av.,

317. Wolfker in der Chrinn 4 metr. frum., 1 metr. ord., 9 metr. av.,
318. im Cherspaum 2 metr. frum., 6 metr. av.,
319. Fridericus in Durichloz 4 metr. av.,
320. Otto in Leutoltsperg 1 metr. frum., 2 metr. av.,
321. Geppo 1 metr. frum., 4 metr. av.,
322. Hainricus an der Leyten 1 metr. frum., 2 metr. av.,
323. Institor 2 metr. av.,
324. Wolfhardus in Reut 4 metr. av.,
325. Wolfhardus in der Golstnitz 1 metr. frum., 2 metr. av.,
326. Fridericus in Prato 2 metr. frum., 4 metr. av.,
327. Rudolfus in Vico 1 metr. frum., 4 metr. av.,
328. Hainricus in Acie 2 metr. frum., 4 metr. av.,
329. Fridericus in Chranibitech 1 metr. frum., 4 metr. av.,
330. Ulricus in Lozperg 1 metr. frum., 4 metr. av.,
331. Schuerffer 2 metr. frum., 4 metr. ord., 4 metr. av.

332. Im Lospach:

Perchtoldus filius Friderici 1/2 metr. frum., 1 metr. ord., 2 metr. av.,

333. Chunradus Schuerfer 1/2 metr. frum., 1 metr. ord., 1 metr. av.,
334. Hainricus im Schroven 2 metr. frum., 2 metr. ord., 4 metr. av.,

Fueztuch 1 metr. frum., 1 metr. ord.,

335. Ulricus filius Friderici 1/2 metr. frum., 5 metr. av.,
336. Chunradus Seydler 2 metr. av.,
337. Ulricus in Ripa 2 metr. av.,
338. Ulricus im Choehprunn 1 metr. frum., 2 metr. av.,
339. Marchardus in Acie 1 metr. ord., 2 metr. av.,
340. Rugerus super Lapide 1/2 metr. frum., 2 metr. av.,
341. Hainricus in loco Rustici 4 metr. av.,
342. Wielandus 3 metr. av.,
343. Ditricus in Swaichof 1 metr. frum., 3 metr. av.,
344. in der Hutt 2 metr. av.,
345. Ulricus in Losperg 1 metr. frum., 3 metr. av.

Spezifikation der Göttweiger Zehente in Tradigist im Jahre 1321.

346. [**B, S. 199.**] [1321.] Anno incarnacionis domini millesimo CCCXXI locaciones decimarum ecclesie s. Marie Chotwicensis de singulis kartulis tunc repertis sub regimine venerabilis domini Marquardi de Weizzenberch, prefati monasterii abbatis, in unum collecte sunt et sub hoc compendio registrate.

Hec est estimacio decimarum in Dretigist:

347. primo in Prampach 1 metr. frum., 2 metr. av.,

348. am Wimarsperg 2 metr. frum., 1 metr. av.,

349. an der Geyrstat 1 metr. frum., 1 metr. av.,

350. Ruedlo 1 metr. frum., 1 metr. av.,

351. Vliesnches 1 metr. frum., 1 metr. av.,

352. Teusche 2 metr. frum., 2 metr. av.,

353. am Mairhof 3 metr. frum., 2 metr. av., ibidem due aree 2 metr. siliginis,

354. an der Wis 2 metr. frum., 2 metr. av.,

355. Ulricus 2 metr. frum.,

356. Ditricus 2 metr. frum., 2 metr. av.,

357. Meuster 1 metr. frum.,

358. Leupoldus 4 metr. frum., 3 metr. av.,

359. Ulricus 4 metr. frum., 4 metr. av.,

360. Chunradus 4 metr. frum., 4 metr. av.,

361. Stipulator 3 metr. frum., 3 metr. av.,

362. an der Widem 2 metr. frum., 2 metr. av.,

363. datz Ode 1 metr. frum., 3 metr. av.,

364. am Stainchelrr 4 metr. frum., 4 metr. av.,

365. datz dem Lohe 4 metr. frum., 4 metr. av.,

366. curia Wichardi 4 metr. frum., 5 metr. av.

367. Am Mortgraben 1 metr. frum.,

368. Chunradus Holtzgraber 1 metr. frum.,

369. Persel 2 metr. frum., 1 metr. av.,

370. Chunradus Merzen 2 metr. frum., 1 metr. av.,

371. Ulricus 2 metr. frum., 2 metr. av.,

372. in Sella 2 metr. frum., 2 metr. av.,

373. Hainricus Hohenwarter 1 metr. frum.,

374. in Chalichperg 2 metr. frum.,

375. Hainricus im Chunigspach 2 metr. frum., 2 metr. av.,

376. Chelner 2 metr. frum., 2 metr. av.,

377. Leupoldus 1 metr. frum., 2 metr. av.,

378. am Hannhof 3 metr. frum., 1 metr. av.,

379. Fridericus 2 metr. frum., 1 metr. av.,

380. Leutzenleiten 1 metr. frum., 1 metr. av.,

381. Wlfingus im Chay 1 metr. frum., 1 metr. av.,

382. Heinricus Prampech 2 metr. frum., 1 metr. av.,
383. im Reut 1 metr. frum.
384. Am Aychperg 5 metr. av.,
385. Polle 2 metr. frum., 2 metr. av.,
386. Geyger 1 metr. frum.,
387. datz Gnanaled 2 metr. frum., 2 metr. av.,
388. im Reys am galygen 2 metr. frum., 1 metr. av.,
389. im Erlc 3 metr. frum., 2 metr. av.,
390. Mangerelberger 1 metr. frum., 2 metr. av.,
391. Haymo datz Teusching 3 metr. frum., 3 metr. av.,
392. Ulricus Podem 2 metr. frum., 1 metr. av.,
393. Hainricus Droner 2 metr. frum., 1 metr. av.,
394. Chunradus Semler 2 metr. frum., 3 metr. av.,
395. Tenk 2 metr. frum., 2 metr. av.,
396. datz Dorflein 5 metr. frum.,' 4 metr. av.,
397. Rugerus Stadler 5 metr. frum., 5 metr. av.,
398. vidua im Reys 2 metr. frum., 2 metr. av.,
399. Chumbost 1 metr. av.,
400. Alber 2 metr. frum., 2 metr. av.,
401. Resche 3 metr. frum., 2 metr. av.,
402. am Mulperg 5 metr. frum., 5 metr. av.,
403. Leutoldus 3 metr. frum., 3 metr. av.,
404. Tyemo in Monte 3 metr. frum., 3 metr. av.,
405. Villicus in Monte 2 metr. frum., 4 metr. av.,
406. Hainricus Heupech 2 metr. frum., 2 metr. av.,
407. Perchtoldus Longus 2 metr. frum., 4 metr. av.,
408. Alber Hausmel 2 metr. frum., 2 metr. av.,
409. Grezzinch 1 metr. frum., 1 metr. av.,
410. Almvesner 5 metr. av.,
411. Hainricus Venator 3 metr. frum., 3 metr. av.,
412. Alber Oder 2 metr. frum., 2 metr. av.,
413. Alter Ader 3 metr. frum., 2 metr. av.,
414. Ulricus im Chramwit 2 metr. frum., 2 metr. av.,
415. Siboto im Pirichech 3 metr. frum., 2 metr. av.,
416. Sweichart 5 metr. frum., 3 metr. av.,
417. am Sonnleitshof 3 metr. frum., 3 metr. av.,
418. an der Hofstat 2 metr. frum., 2 metr. av.,
419. Ulricus Hausmel 3 metr. frum., 2 metr. av.,
420. Engelmar 5 metr. frum., 3 metr. av.,
421. Rudolfus an der Rauengazzen 2 metr. frum., 2 metr. av.,
422. in der Raumgazzen 2 metr. frum., 2 metr. av.,
423. Rudolfus an der Sunnleiten 2 metr. frum., 2 metr. av.,
424. Hadmarus Prampech 2 metr. frum., 2 metr. av.,
425. des Laubinger hofstat 2 metr. frum., 2 metr. av.,
426. Payr Leupolt 2 metr. frum., 2 metr. av.,

427. im Schachen [B, S. 200.] 2 metr. frum., 2 metr. av.,
428. Pilgrimus 3 metr. frum., 3 metr. av.,
429. Fulhauen 3 metr. frum., 4 metr. av.,
430. Mertzenleben 2 metr. frum., 2 metr. av.,
431. Durrenspechen 3 metr. frum., 3 metr. av.,
432. Hainricus im Erlech 2 metr. frum., 2 metr. av.,
433. Reybein 2 metr. frum., 2 metr. av.,
434. auf dem Puhel 2 metr. frum., 2 metr. av.,
435. Hainricus Chrampen 2 metr. frum., 2 metr. av.,
436. auf dem Hermansperg 3 metr. frum., 3 metr. av.,
437. Ruspech 3 metr. frum., 3 metr. av.

438. Aygelspach:[1]

439. Otto 2 metr. frum., 2 metr. av.,
440. Chuplerwis 1 metr. siliginis,
441. Chunradus 3 metr. frum., 3 metr. av.,
442. Ulricus 3 metr. frum., 3 metr. av.,
443. Leupoldus am Schintelek 3 metr. frum., 3 metr. av.,
444. Hainricus am Weg 1 metr. frum., 2 metr. av.,
445. Sifridus im Reys 3 metr. frum., 2 metr. av.,
446. Wolflo 1 metr. frum., 1 metr. av.,
447. curia ante Aygelspechen 1 metr. frum.
448. Hekelmansperg 6 metr. frum., 4 metr. av.,
449. de Rorcholb 1 metr. frum.,
450. am Praitenperg 1 metr. frum., 4 metr. av.,
451. Speiser 2 metr. av.,
452. Hainricus in Prato 1 metr. frum., 4 metr. av.,
453. Mennel 4 metr. av.,
454. Comites 5 metr. frum., 4 metr. av.,
455. Chapenn 1 metr. frum., 1 metr. av.,
456. Wolfram 3 metr. frum., 3 metr. av.,
457. Ditricus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
458. Chunradus an der Prantstat 2 metr. frum., 3 metr. av.,
459. Alber 1 metr. frum.,
460. Chunradus Speiser 4 metr. frum., 1 metr. av.,
461. Han 1 metr. frum., 2 metr. av.,
462. Henel 1 metr. av.,
463. Wolflo 6 metr. frum., 2 metr. av.,
464. Chunradus am Anger 3 metr. frum., 3 metr. av.,
465. Curta 1 metr. frum., 1 metr. av.,
466. Walther et Hainricus 3 metr. frum., 1 metr. av.,
467. Hetlen 2 metr. frum., 2 metr. av.,
468. Otto 3 metr. frum., 2 metr. av.,
469. Gerolt Charer 2 metr. frum., 3 metr. av.,
470. Hainricus 1 metr. frum., 2 metr. av.,
471. Chapin 1 metr. frum., 2 metr. av.,
472. Gerungus 1 metr. av.,
473. alter Gerungus 5 metr. av.,

438. [1] *Aigelsbach, Dorf, ö. Grünau (OG.).*

474. Ulricus Swaiger 3 metr. frum., 3 metr. av.,

475. filius suus 1 metr. av.,

476. im Stainpach 3 metr. frum., 3 metr. av.,

477. Hiltgreim 1 metr. frum., 1 metr. av.,

478. Sifridus 1 metr. av.,

479. Ulricus 2 metr. frum., 2 metr. av.,

480. Scherig 1 metr. frum., 1 metr. av.,

481. Ulricus in Prato 1 metr. frum., 1 metr. av.,

482. Chlauser 1 metr. frum., 1 metr. av.,

483. Leupoldus am Aychperg 2 metr. frum., 2 metr. av.,

484. in der Aẘ 2 metr. frum., 3 metr. av.

485. Am Leupoltsperg:
Chunradus 2 metr. frum., 4 metr. av.,

486. vidua 2 metr. frum., 4 metr. av.,

487. Otto 2 metr. frum., 2 metr. av.,

488. Seydler 2 metr. frum., 2 metr. av.,

489. Chunradus Durich 5 metr. frum., 5 metr. av.,

490. Ditricus 3 metr. frum., 3 metr. av.,

491. Puerchel 2 metr. frum., 2 metr. av.,

492. der Hinten 2 metr. frum., 2 metr. av.,

493. in der Chrinne 4 metr. frum., 4 metr. av.,

494. datz Cherspaum 2 metr. frum., 2 metr. av.,

495. Leutoldus an der Wis 2 metr. frum., 2 metr. av.,

496. Ulricus Wagner 1 metr. frum.,

497. supra Lapide 1 metr. frum., 1 metr. av.,

498. Purger 2 metr. frum., 2 metr. av.,

499. Textor 1 metr. frum., 1 metr. av.,

500. Pernhardus 1 metr. frum., 2 metr. av.,

501. Ulricus Schopf 1 metr. frum., 2 metr. av.,

502. Chunradus Elder 1 metr. frum., 1 metr. av.,

503. Ulricus Hobe an der Leiten 1 metr. frum.,

504. Cholman 1 metr. frum., 1 metr av.,

505. Adelolt 2 metr. frum., 2 metr. av.,

506. Sunnleiter 3 metr. frum., 2 metr. av.

507. Am Losperg: 3 metr. frum., 3 metr. av.,
an Rauchstat 1 metr. frum., 1 metr. av.,

508. Fridericus am Losperg 3 metr. frum., 3 metr. av.,

509. in Prato Vultur 1 metr. frum., 1 metr. av.,

510. Leo 1 metr. av.,

511. Molendinatrix 1 metr. av.

512. [**B, S. 201.**] Golsnitz:
Calcifex 1 metr. av.,

513. Glaserinn 1 metr. frum.,

514. Chunradus Glaser 2 metr. av.,

515. Perchtoldus 1 metr. frum.,

516. Hainricus filius Eynler 1 metr. frum., 1 metr. av.,

517. Wagner 1 metr. av.,

518. Hůter 2 metr. frum., 2 metr. av.,

519. im Fridekke 2 metr. frum., 2 metr. av.,

520. Chunradus im Meurpach 1 metr. av.,

521. Ditricus 2 metr. frum., 2 metr. av.,

522. Rudolfus aufm Vilgeu 2 metr. frum., 2 metr. av.,
523. Ulricus Steltzer 2 metr. frum., 2 metr. av.,
524. Puzinn 1 metr. frum., 2 metr. av.,
525. Otto in der Schroven 2 metr. frum., 2 metr. av.,
526. Alber Loter 2 metr. frum., 2 metr. av.,
527. Otto Rot̊ 1 metr. frum., 2 metr. av.,
528. Hainricus Schober 4 metr. frum., 6 metr. av.,
529. im Durichlaz 2 metr. frum., 2 metr. av.,
530. Hainricus am Pomirstat 1 metr. frum., 2 metr. av.,
531. Chunradus Chochprunner 1 metr. frum., 2 metr. av.,
532. Witigo 1 metr. frum., 2 metr. av.,
533. Otto in Allodio 2 metr. frum., 2 metr. av.,
534. pater suus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
535. Fridericus in Colle 2 metr. frum., 2 metr. av.,
536. Chotz 1 metr. frum., 1 metr. av.,
537. Textor 1 metr. frum., 1 metr. av.,
538. Wiert 3 metr. frum., 3 metr. av.,
539. vicinus suus 3 metr. frum., 3 metr. av.,
540. Wenschin 1 metr. frum.,
541. Eyuler 3 metr. frum., 2 metr. av.,
542. Chunradus supra Lapide 2 metr. frum., 2 metr. av.,
543. Hainricus aufm Vilgeu 4 metr. frum., 3 metr. av.,
544. Rudlo 3 metr. frum., 3 metr. av.,
545. Wielant 3 metr. frum., 3 metr. av.,
546. Ulricus de Schachen 2 metr. frum., 1 metr. av.,
547. Ebengrůb 2 metr. frum., 2 metr. av.,
548. Hainricus datz der Rinne 2 metr. frum., 1 metr. av.,
549. Ulricus 1 metr. av.,
550. Hainricus im Meurpach 2 metr. frum., 2 metr. av.,
551. Wolflo supra Lapide 1 metr. frum., 1 metr. av.,
552. Spilmanstat 1 metr. frum., 1 metr. av.,
553. Mulner 1 metr. frum.,
554. Ulricus Nadler 2 metr. frum., 2 metr. av.,
555. Hintterpůrch 2 metr. frum., 2 metr. av.,
556. Walchunus 1 metr. frum., 1 metr. av.,
557. Reymar 1 metr. frum., 1 metr. av.,
558. Fridericus am Vramperg 2 metr. frum., 2 metr. av.,
559. Ditricus 1 metr. frum., 1 metr. av.,
560. Luempadem 1 metr. frum., 1 metr. av.,
561. Vaschanch 1 metr. frum., 1 metr. av.,
562. Leupoldus am Vrounperg 2 metr. frum., 2 metr. av.,
563. Palsen 1 metr. frum., 1 metr. av.,
564. Hertlo 1 metr. frum., 1 metr. av.,
565. Luempadem 2 metr. av.,
566. Ditricus 1 metr. frum., 1 metr. av.,
567. Pantaler 2 metr. frum., 2 metr. av.,
568. Ulricus an der Mul 2 metr. frum., 2 metr. av.,
569. Chunradus 2 metr. frum., 2 metr. av.,

570. Hainricus in curia villicali 2 metr. frum., 2 metr. av.,
571. Schutzen 2 metr. frum., 2 metr. av.,
572. im Vonichel 1 metr. frum., 1 metr. av.,
573. vidua ibidem 2 metr. frum., 2 metr. av.,
574. Sifridus super Ramsaŵ 1 metr. frum., 1 metr. av.,
575. Ruedlo 1 metr. frum., 1 metr. av.,
576. Chunradus in der Schroven 1 metr. frum., 1 metr. av.,
577. super Curia 2 metr. frum., 2 metr. av.,
578. Ortlen 1 metr. frum., 1 metr. av.,
579. Engelmar in Leiten 1 metr. frum., 1 metr. av.,
580. Herrant 5 metr. frum., 4 metr. av.,
581. Venatores 1 metr. frum., 1 metr. av.,
582. Marchardus super Lapide 2 metr. frum., 2 metr. av.,
583. Schobrinn 2 metr. frum., 2 metr. av.,
584. Planchenlehen 2 metr. frum., 2 metr. av.,
585. Hainricus Roů 2 metr. frum., 2 metr. av.,
586. Ditricus Schober 3 metr. frum., 3 metr. av.,
587. Liebhart 1 metr. frum., 2 metr. av.,
588. Ernestus 1 metr. frum., 1 metr. av.,
589. am Weisherrenhof 3 metr. frum., 3 metr. av.,
590. in curia Watenstain 3 metr. frum., 3 metr. av.,
591. Hainricus filius Engelschalci 3 metr. frum., 3 metr. av.,
592. Helpfreich 3 metr. frum., 2 metr. av.,
593. Gantzendorfer 3 metr. frum., 3 metr. av.,
594. Hainricus de Sebz 3 metr. frum., 3 metr. av.,
595. Leupoldus 1 metr. frum., 1 metr. av.,
596. Textor in Valle 1 metr. frum., 1 metr. av.,
597. Sache 1 metr. frum., 1 metr. av.,
598. Regenbůrme 2 metr. frum., 2 metr. av.,
599. Perchtoldus an der Leiten 2 metr. frum., 2 metr. av.,
600. Planch 1 metr. frum., 1 metr. av.,
601. filius Ruedlibi 2 metr. frum., 2 metr. av.,
602. Wolfhardus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
603. Chunradus am Anger 2 metr. frum., 2 metr. av.,
604. Ulricus in Valle 3 metr. frum., 3 metr. av.,
605. Huntsgrůb 2 metr. frum., 2 metr. av.,
606. Gnedel 1 metr. frum., 1 metr. av.,
607. Alheidis in Valle 1 metr. frum., 1 metr. av.,
608. [B, S. 202.] Schwarczgraber 3 metr. frum., 3 metr. av.,
609. Ditricus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
610. Ernestus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
611. Hainricus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
612. Fuezzer 2 metr. frum., 2 metr. av.,
613. Duerrenleuch 2 metr. frum., 2 metr. av.,
614. Wolflo Pfurntz 2 metr. frum., 2 metr. av.,

615. Leutoldus de Puenperg 2 metr. frum., 2 metr. av.,
616. Rocherinn 2 metr. frum., 2 metr. av.,
617. Hainricus Laug 1 metr. frum., 1 metr. av.,
618. Hartungstat 2 metr. frum., 2 metr. av.,
619. Rôt an Smelhenstat 1 metr. frum., 1 metr. av.,
620. Leutoldus Schober 2 metr. frum., 2 metr. av.,
621. Ruffus de Prunspach 2 metr. frum., 2 metr. av.,
622. Chuntaler 2 metr. frum., 2 metr. av.,
623. Sumbrer 1 metr. frum., 1 metr. av.,
624. Payr am Habichelek 1 metr. frum., 2 metr. av.,
625. Villicus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
626. an des Wenigen stat 2 metr. frum., 2 metr. av.,
627. Otto 2 metr. frum., 2 metr. av.,
628. im Reut 1 metr. frum., 1 metr. av.,
629. an des Wagner stat 2 metr. frum., 2 metr. av.,
630. Helphrech 1 metr. frum., 1 metr. av.,
631. am Weibenperg 3 metr. frum., 3 metr. av.,
632. in Plano 8 metr. frum., 8 metr. av.,
633. Leupoldus 8 metr. frum., 2 metr. av.,
634. in Gaizhauben 2 metr. frum., 2 metr. av.,
635. Scriptor 2 metr. frum., 2 metr. av.,
636. im Scheumgraben 1 metr. frum., 1 metr. av.,
637. Hainricus am Hof 4 metr. frum., 4 metr. av.,
638. Wichardus 1 metr. frum.,
639. ver Mietzel 1 metr. av.,
640. Ulricus de hohen Eben 1 metr. frum., 1 metr. av.,
641. Ulricus in Colle 1 metr. frum., 1 metr. av.,
642. Leutoldus de Winchel 1 metr. av.,
643. Hadolstode 2 metr. frum., 2 metr. av.,
644. Staenpach 1 metr. av.,
645. im Chrispental 8 metr. frum., 8 metr. av.,
646. datz Chaltnwazzer 1 metr. frum., 1 metr. av.,
647. supra Lapide 1 metr. av.,
648. Marichgraber 1 metr. av.,
649. Ortwinus 1 metr. frum., 1 metr. av.,
650. Leuger 1 metr. frum., 1 metr. av.,
651. Rudolfus de Aygelsreut 1 metr. frum., 1 metr. av.,
652. Chunradus ibidem 1 metr. frum., 1 metr. av.,
653. ans Rakkeben stat 3 metr. frum., 3 metr. av.,
654. Otto Veyal 1 metr. frum., 1 metr. av.,
655. Perchtoldus Nasman 1 metr. av.,
656. Chunradus filius Etzlyni 2 metr. frum., 2 metr. av.,
pater suus 1 metr. frum., 1 metr. av.,
657. domina de Reut 2 metr. frum., 2 metr. av.,
658. am Gaizpuhel 1 metr. frum., 1 metr. av.,
659. Textor 3 metr. frum., 3 metr. av.,
660. Wetstorfer 1 metr. av.,

661. Piscatores 1 metr. frum., 1 metr. av.,
662. auf der Payrsode 3 metr. frum., 3 metr. av.,
area ibidem 1 metr. frum., 1 metr. av.,
663. auf der Stichel 1 metr. frum., 1 metr. av.,
664. Eysenlegel 1 metr. frum., 1 metr. av.,
665. Chlinglinnhof 2 metr. frum., 2 metr. av.,
666. curia Mainbergarii 5 metr. frum., 5 metr. av.,
667. am Prantgraben 1 metr. frum., 1 metr. av.,
668. am Dobersnich 4 metr. frum., 4 metr. av.,
669. Ulricus de Gaizpubel 1 metr. frum., 1 metr. av.,
670. Leutoldus am Zekernitz 2 metr. frum., 2 metr. av.,
671. Ulricus ibidem 1 metr. frum.,
672. Swenter 3 metr. frum., 3 metr. av.,
673. Verberspech 1 metr. frum., 1 metr. av.,
674. curia Hohenwortarii 5 metr. frum., 5 metr. av.,
675. Eberhardus 1 metr. frum.,
676. Charhof 3 metr. frum., 3 metr. av.,
677. Leo 1 metr. frum., 1 metr. av.

678. Rorenpach:[1]
Pontal 2 metr. frum., 2 metr. av.,
679. Ruedwein 2 metr. frum., 2 metr. av.,
680. Scheybrecht 2 metr. frum., 1 metr. av.,
681. Fistulator 1 metr. frum., 1 metr. av.,
682. Nodler 2 metr. frum., 2 metr. av.,
683. Chozler 1 metr. frum.,
684. Schreyner 1 metr. frum.,
685. filius Chozler 1 metr. frum., 1 metr. av.,
686. filius Ekhardi 1 metr. frum., 1 metr. av.,
687. curta Muratoris 4 metr. frum., 4 metr. av.,
688. iuvenis Dominus 4 metr. frum., 4 metr. av.,
senior 4 metr. frum., 4 metr. av.,
689. in Pruelwis tres aree 3 metr. frum., 3 metr. av.,
690. in foro Ramstein 10 metr. frum.,
691. in Duerrenpach 1 metr. frum.,
692. im Char 1 metr. frum., 1 metr. av.,
693. Planch 3 metr. frum., 3 metr. av.,
694. Wolfel 3 metr. frum., 3 metr. av.,
695. in Prant 2 metr. frum., 2 metr. av.,
696. Heuzzingerin 2 metr. frum., 1 metr. av.,
697. in Reutperg 3 metr. frum., 2 metr. av.,
698. Wolflo 2 metr. frum., 1 metr. av.,
699. Mengoz im Reut **[B, S. 203.]** 1 metr. frum., 1 metr. av.,
700. Pauper Rugerus 1 metr. frum., 1 metr. av.,
701. Plaz 2 metr. frum., 2 metr. av.,
702. Maurpruust 2 metr. frum., 2 metr. av.,
703. am Prant 2 metr. frum., 2 metr. av.,

678. [1] *Röhrenbach, Rotte, sö. Rabenstein (OG.).*

704. Leupoldus am Geyrsperg 3 metr. frum., 3 metr. av.,
705. Ulricus an der Leiten 1 metr. av.,
706. in Hohenstain 1 metr. frum., 1 metr. av.,
707. Leupoldus 2 metr. frum., 1 metr. av.,
708. in Angerekk 1 metr. frum., 2 metr. av.,
709. Ditricus 1 metr. av.,
710. Chruech 3 metr. frum., 1 metr. av.,
711. Leupoldus im Aych 3 metr. frum., 3 metr. av.,
712. Geroldus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
713. curia Hohenwarter 2 metr. frum., 2 metr. av.,
714. Eybeinpuhel 3 metr. frum., 5 metr. av.,
715. Hadmarus sub Monte 1 metr. frum.,
716. Otto obem Pruels 2 metr. frum., 2 metr. av.,
717. Hermannus in Valle 3 metr. frum., 2 metr. av.,
718. Leupoldus Chropf 2 metr. frum., 2 metr. av.,
719. Ulricus an der Leiten 1 metr. frum., 2 metr. av.,
Hainricus ibidem 1 metr. frum., 2 metr. av.

720. Deuchspach:[1]

721. Hainricus am Graspuhel 2 metr. frum., 2 metr. av.,
722. Reynhardus im Reut 2 metr. frum., 2 metr. av.,
723. Teuffental 2 metr. frum., 2 metr. av.,
724. Ulricus 2 metr. frum., 1 metr. av.,
725. curia Merchenstainer 3 metr. frum., 3 metr. av.,
726. ibidem tres aree 3 metr. frum., 3 metr. av.,
727. Chunradus Calcifex 1 metr. frum., 1 metr. av.,
728. Ulricus de Ramsautal 2 metr. frum., 2 metr. av.,
729. Mulner 2 metr. frum., 2 metr. av.,
730. Textor 2 metr. frum., 2 metr. av.,
731. Eberhardus Ramler 2 metr. frum., 2 metr. av.,
732. due aree in Pontal 2 metr. av.,
733. Longus 1 metr. frum., 2 metr. av.,
734. in Nuzpaum 2 metr. frum., 2 metr. av.,
735. Pyrpaum 2 metr. frum., 2 metr. av.,
736. in Fovea 2 metr. frum., 2 metr. av.,
737. am Nezsperg 2 metr. frum., 2 metr. av.,
738. datz Chloster 3 metr. frum., 3 metr. av.,
739. im Perntal 2 metr. frum., 2 metr. av.,
740. im Vorsthof 2 metr. frum., 2 metr. av.,
741. in Colle 2 metr. frum., 2 metr. av.,
742. Hepfenpuhel 1 metr. frum., 1 metr. av.,
743. Ulricus am Paumgartn 1 metr. frum., 1 metr. av.,
744. Swenter 1 metr. frum., 1 metr. av.,
745. Otto an der Prantstat 1 metr. av.,
746. Cherner 1 metr. av.,

720. [1] *Deutschbach, Dorf, nö. Rabenstein (OG.).*

747. Holzluegel 1 metr. av.,
748. Pabeynseben 1 metr. av.,
749. Leutoldus Hobler 1 metr. av.,
750. Portzlinn 1 metr. av.,
751. in Smebelnperg 1 metr. av.,
752. in Mitterekk 1 metr. av.,
753. Sweichartinn 1 metr. av.,
754. Leutoldus stat
755. Struzelman 1 metr. av.

Spezifikation der Göttweiger Zehente um St. Veit im Jahre 1321.

756. [B, S. 203.] [1321.] Estimaciones decimarum ecclesie Chotwicensis apud Sanctum Vitum,[1]

757. primo circa Traysmam:[1]
Rugerus apud ecclesiam 1 metr. frum., 1 metr. ord.,
758. Hainricus in der Satlern 1 metr. frum., 1 metr. av.,
759. Area Lyenveldarii 1 metr. frum., 1 metr. av.,
760. Chunradus filius Gebhardi 1 metr. av.,
761. Ruger underm Holtz 1 metr. frum., 1 metr. ord.,
762. Sifridus in der Wiegen 3 metr. frum., 5 metr. av.,
763. vidua Ruegeri 1 metr. frum., 2 metr. av.,
764. Chunradus supra Hupfenperg 2 metr. frum., 1 metr. ord., 5 metr. av.,
765. Wlfingus im Slat 3 metr. frum., 2 metr. ord.,
766. Hainricus Mulpuhler 1 metr. frum.,
767. Chunradus apud Valtor 2 metr. frum., 1 metr. ord.,
Hainricus ibidem 2 metr. frum., 2 metr. ord.,
768. Marchardus auf der Hůb 6 metr. frum., 2 metr. ord., 4 metr. av.,
769. Ruger et Leutoldus de Traysempruk 6 metr. frum.,
770. curia villicalis 12 metr. frum., 4 metr. ord., 12 metr. av.,
771. Rudolfus in Prato 1 metr. frum., 2 metr. ord.,
772. Hermannus supra Půrchstal 3 metr. av.,
773. Otto im Pyerpemech 1 metr. frum., 2 metr. ord.,
774. Hainricus Stainwenter 8 metr. frum.,
775. Herwicus 2 metr. frum., 2 metr. ord.,
776. Leupoldus 1 metr. frum., 2 metr. av.,
777. Gerdrudis 2 metr. frum., 1 metr. ord., 2 metr. av.,
778. in Dachsluegern 2 metr. frum., 3 metr. av.,
779. Pero 2 metr. frum., 4 metr. av.,
780. Ditricus 1 metr. frum., 2 metr. av.,

756. [1] *St. Veit a. d. Gölsen (Markt), w. Hainfeld (GB.).*
757. [1] *Traisen, Dorf u. OG. a. d. Traisen, n. Lilienfeld (GB.).*

781. Chunradus im Staudech 4 metr. frum., 1 metr. ord., 6 metr. av.,
782. area Reuttarii 1 metr. av.,
783. Wisnto 3 metr. frum., 5 metr. av.,
784. Heinricus 4 metr. frum., 1 metr. ord., 6 metr. av.,
785. [**B. S. 204.**] Prechtel auf dem Pûrchstal 1 metr. frum., 2 metr. av.,
786. Leutoldus im Holtzgrabenpach 1 metr. ord., 2 metr. av.,
787. Ulricus Preis 2 metr. frum., 4 metr. av.,
788. Ruger am Ramel 2 metr. frum., 1 metr. ord., 5 metr. av.

789. Swertzenpach:[1]

Hainricus am Reut 2 metr. frum., 1 metr. ord., 5 metr. av.,
790. Gerungus in Via 3 metr. frum., 4 metr. av..
791. Chunradus Villicus 6 metr. frum., 8 metr. av.,
792. Gotfridus an der Leiten 2 metr. frum., 4 metr. av.,
793. Vreylanter 4 metr. frum., 8 metr. av.,
794. Pyrichan 3 metr. frum., 4 metr. av.,
795. Payrode 3 metr. av.,
796. Leutoldus 4 metr. frum., 2 metr. ord., 4 metr. av.,
797. im Stainchelrr 1 metr. av.,
798. Chunradus 2 metr. frum., 2 metr. ord.,
799. Wilbierch 3 metr. frum., 3 metr. av.,
800. Perchtoldus 1 metr. frum., 3 metr. av.,
801. Chunradus auf dem Anger 1 metr. frum., 2 metr. av.,
802. Smeltzenode 2 metr. frum., 4 metr. av.,
803. im Grazze 1 metr. frum., 2 metr. av.,
804. im Hellegrunt 2 metr. av., Perchtoldus ibidem 3 metr. frum., 6 metr. av.,
805. Stanthartinn 4 metr. frum., 6 metr. av.,
806. Streicher 1 metr. frum., 4 metr. av.,
807. gener Pyrichin 4 metr. frum., 6 metr. av.,
808. Chyenperger 3 metr. frum., 5 metr. av.,
809. auf dem Anger 3 metr. frum., 10 metr. av.,
810. Eberhardus de Swertzenpach 1 metr. frum., 2 metr. av.,
811. datz Aygen auf der Wis 3 metr. frum., 5 metr. av.,
812. Gerungus supra Monte 3 metr. frum., 15 metr. av.,
813. Ruedmar 1 metr. frum., 2 metr. av.,
814. Wlfingus 1 metr. frum., 1 metr. av.,
815. Fridericus 1 metr. frum.

816. Chropfsdorf:[1]

Wolfger 5 metr. frum., 6 metr. av.,
817. Ruger Smid 6 metr. frum., 5 metr. av.,
818. Wernher 2 metr. frum., 2 metr. ord.,

789. [1] *Schwarzenbach, KG., nw. St. Veit a. d. Gölsen (OG.).*
816. [1] *Kropfsdorf, Rotte, ö. St. Veit a. d. Gölsen (OG.).*

819. Perchtoldus under der Leyten 3 metr. frum., 2 metr. ord., 1 metr. av.,

820. Walchunus im Velberech 4 metr. frum., 2 metr. ord., 1 metr. av.,

821. Gotschalcus 3 metr. frum., 4 metr. av.,

822. Marchardus in Pomerio 5 metr. frum., 1 metr. ord., 5 metr. av.,

823. Leutoldus am Mos 6 metr. frum., 2 metr. ord., 8 metr. av.,

824. curia villicalis 10 metr. frum., 6 metr. ord., 8 metr. av.

825. Pfenichpach:[1]

Sifridus 3 metr. frum., 2 metr. ord., 2 metr. av.,

826. Chunradus 2 metr. frum., 1 metr. ord., 2 metr. av.,

827. Ortolfus Villicus 8 metr. frum., 10 metr. av.,

828. Chunradus am Staenperg 3 metr. frum., 1 metr. ord., 4 metr. av.,

829. Chunradus an der Ode 4 metr. frum., 5 metr. av.,

830. Fridericus an der Leyten 4 metr. frum., 6 metr. av.,

831. Chunradus Decher 4 metr. frum., 6 metr. av.,

832. area Leonis 2 metr. frum., 1 metr. ord.,

833. Leupoldus de Nazzenstain 2 metr. frum., 5 metr. av.,

834. Hainricus in Heneleinslehen 4 metr. frum., 2 metr. ord., 2 metr. av.,

835. Haydenricus 1 metr. frum., 1 metr. av.,

836. Leupoldus auf dem Puhel 5 metr. frum., 1 metr. ord., 6 metr. av.,

837. Goeler 4 metr. frum., 2 metr. ord., 6 metr. av.,

838. Chunradus Chrotlinnlehen 4 metr. frum., 6 metr. av.,

839. Pero supra Lapide 1 metr. frum., 1 metr. av.,

840. Hainricus in der Merhensol 1 metr. frum., 2 metr. av.,

841. Arnoldus et Perchtoldus 10 metr. frum., 4 metr. ord., 6 metr. av.,

842. Sifridus an der Prantstat 3 metr frum., 1 metr. ord., 4 metr. av.,

843. Auf des Senger eben 3 metr. av.

844. Im Wopach:[1]

845. Ortolfus unter dem Ekke 1 metr. frum., 1 metr. ord., 6 metr. av.,

846. Ortolfus in der Chlaus 3 metr. frum., 1 metr. ord., 2 metr. av.,

847. in area Ungari 1 metr. frum, 1 metr. ord., 1 metr. av.,

848. Walbraun 5 metr. frum., 1 metr. ord., 10 metr. av.,

849. Chunradus Remprecht 3 metr. frum., 6 metr. av.,

850. am Paumweg 3 metr. frum., 1 metr. ord., 3 metr. av.,

851. Leutoldus 5 metr. frum., 1 metr. ord., 6 metr. av.,

852. Geroldus 3 metr. frum., 1 metr. ord., 4 metr. av.,

853. Marchardus in Valle 4 metr. frum., 1 metr. ord., 6 metr. av.,

854. in beneficio Sampsonis 2 metr. frum., 2 metr. ord., 3 metr. av.,

855. Wielant 2 metr. frum., 2 metr. ord., 2 metr. av.,

825. [1] *Pfenningbach, Rotte, sö. St. Veit a. d. Gölsen (OG.).*

844. [1] *Wobach, Rotte, s. St. Veit a. d. Gölsen (OG.).*

856. Mochinn 2 metr. frum., 2 metr. av.,
857. Hainricus in der Gazzen 1 metr. av.

858. Cherspaumpach:[1]
Meinhardus Piscator 3 metr. frum., 1 metr. ord., 3 metr. av.,
859. Leupoldus in Colle 4 metr. frum., 3 metr. ord., 8 metr. av.,
860. Schetwer 3 metr. frum., 10 metr. av.,
861. Fridericus 10 metr. frum., 15 metr. av.,
862. Ditmarus 5 metr. frum., 6 metr. av.,
863. supra Staenperg 1 metr. frum., 2 metr. av.,
864. Pero 1 metr. frum., 2 metr. av.,
865. area Perchtoldi 1 metr. frum., 2 metr. av.,
866. Sighardus 1 metr. frum., 2 metr. av.,
867. Rugerus 1 metr. frum., 4 metr. av.,
868. Hainricus im Satel [**B, S. 205.**] 2 metr. frum., 4 metr. av.,
869. Wolfger 3 metr. frum., 4 metr. av.,
870. Hainricus im Holtz 3 metr. frum., 4 metr. av.,
871. Wernher 2 metr. frum., 3 metr. av.,
872. Leupolt Chitzprecht 4 metr. frum., 6 metr. av.,
873. Hermannus 4 metr. frum., 6 metr. av.,
874. Rugerus auf dem Weinperg 1 metr. frum., 2 metr. av.,
875. Hainricus supra Colle 3 metr. frum., 6 metr. av.,
876. Guerenchint 8 metr. frum., 10 metr. av.,
877. Hainricus Schaitter 5 metr. frum., 6 metr. av.,
878. Hurtenperch 2 metr. frum., 3 metr. av.,
879. Erchenger 6 metr. frum., 12 metr. av.,
880. Lodenhof 2 metr. frum., 5 metr. av.,
881. vidua auf dem Rayn 5 metr. frum., 6 metr. av.,
882. Hainricus sub Silva 4 metr. frum., 6 metr. av.,
883. aufm Hupel 3 metr. frum., 5 metr. av.,
884. Lesuel 5 metr. frum., 10 metr. av.,
885. Wolfger im Stoche 3 metr. frum., 6 metr. av.,
886. Pilgrimus in Silva 1 metr. frum., 3 metr. av.,
887. Adelman 1 metr. frum., 4 metr. av.

888. Im Wisenpach:[1]
Hainricus filius Vigellatoris 4 metr. av.,
889. Chunradus Part 3 metr. frum., 6 metr. av.,
890. Ortolfus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
891. Rudolfus 4 metr. frum., 6 metr. av.,
892. im Hintental 2 metr. av.,
893. Rudolfus filius Ernesti 3 metr. frum., 2 metr. ord., 4 metr. av.,
894. Slaterinn 2 metr. frum., 1 metr. av.,
895. Hainricus Wisenpech 1 metr. av.,

858. [1] *Kerschenbach, Rotte, nö. St. Veit a. d. Gölsen (OG.).*
888. [1] *Wiesenbach, Außer-, Rotte, OG. St. Veit a. d. Gölsen.*

896. Fridericus Lůgeysen 4 metr. frum., 2 metr. ord., 2 metr. av.,
897. Minnswentzinn 3 metr. frum., 5 metr. av.,
898. Otto Wisenpech 3 metr. frum., 6 metr. av.,
899. Prantstat 2 metr. av.,
900. Ulricus im Leuppoltstal 3 metr. frum., 4 metr. av.,
901. Fridericus 2 metr. av.,
902. Rugerus 4 metr. frum., 2 metr. ord., 4 metr. av.,
903. Otto im Grazz 3 metr. frum., 1 metr. ord., 5 metr. av.,
904. Hainricus am Rigel 4 metr. frum., 1 metr. ord., 6 metr. av.,
905. Wlfingus in Fovea 8 metr. frum., 1 metr. ord., 12 metr. av.,
906. Ditmarus Officialis 6 metr. frum., 2 metr. ord., 8 metr. av.,
907. Otto Reynhartsprunn 3 metr. frum., 4 metr. av.,
908. Leutoldus am Rigel 3 metr. frum., 2 metr. ord., 4 metr. av.,
909. curia Walbruni 5 metr. frum., 3 metr. ord., 6 metr. av.,
910. Chunradus sub Plano 3 metr. frum., 2 metr. ord., 5 metr. av.,
911. Ditmarus 4 metr. frum., 4 metr. ord., 6 metr. av.,
912. Eybenstain 5 metr. frum., 2 metr. ord., 6 metr. av.,
913. an der Leyten 3 metr. frum., 2 metr. ord., 6 metr. av.,
914. in Valle 1 metr. frum., 3 metr. av.,
915. Otto in Fovea 4 metr. frum., 1 metr. ord., 8 metr. av.,
916. Nendinch 3 metr. av.,
917. Leupoldus im Holerpach 1 metr. frum., 3 metr. av.,
918. auf dem Půrchstal 4 metr. frum., 2 metr. ord., 4 metr. av.,
919. Vaterchint 2 metr. frum., 1 metr. ord., 3 metr. av.,
920. Hellntaler 6 metr. frum., 2 metr. ord., 8 metr. av.,
921. Pabo in Colle 3 metr. frum., 1 metr. ord., 5 metr. av.,
922. Fridericus in Dwingpach 1 metr. frum., 3 metr. av.,
923. Sifridus 1 metr. frum., 3 metr. av.,
924. Eber 4 metr. frum., 2 metr. ord., 8 metr. av.,
925. Rembart 1 metr. frum., 3 metr. av.,
926. Guldein 4 metr. frum., 4 metr. ord., 6 metr. av.,
927. im Eybekke 1 metr. ord., 5 metr. av.,
928. Eber an der Prunst 6 metr. frum., 4 metr. ord., 4 metr. av.,
929. im Engelgoltstal 10 metr. frum., 4 metr. ord., 8 metr. av.,
930. Ebro Molendinator 2 metr. av.,
931. Rotenstain 1 metr. av.,
932. vidua in Neuntal 1 metr. frum., 2 metr. av.,
933. Schynteltal 1 metr. frum., 2 metr. ord.,
934. Reicher 1 metr. frum., 2 metr. ord.,
935. Leutoldus 1 metr. av.,
936. im Dwingekk 1 metr. frum., 2 metr. av.,
937. Leutoldus circa Tyliam 3 metr. frum., 2 metr. ord., 1 metr. av.,
938. molendinum Ortolfi 2 metr. av.,
939. vidua auf der Stetten 2 metr. frum., 2 metr. ord., 1 metr. av.,

940. Ortolfus 6 metr. frum., 2 metr. ord., 8 metr. av.,

941. Leutoldus in der Aẘ 1 metr. frum.,

942. Leutoldus Fuchs 4 metr. frum., 2 metr. ord., 8 metr. av.

943. Durrenwisenpach:[1]

Chunradus im Chelrr 1 metr. frum., 1 metr. av.,

944. Wulfingus underm Ekke 2 metr. frum., 1 metr. ord., 4 metr. av.,

945. Fridericus datz dem Steg 7 metr. frum., 3 metr. ord., 6 metr. av.,

946. Pretertal 5 metr. frum., 4 metr. ord., 4 metr. av.,

947. Walchunus Reuter 2 metr. frum., 2 metr. av.,

948. Gerdrudis supra Chunigsperg 1 metr. frum., 1 metr. ord., 4 metr. av.,

949. Hainricus apud Lapidem 3 metr. frum., 1 metr. ord., 1 metr. av.,

950. Otto Chyenperger 3 metr. frum., 4 metr. av.,

951. Hainricus Molendinator 2 metr. frum., 1 metr. av.,

952. Chunradus an der Ris 1 metr. frum., 1 metr. ord., 2 metr. av.,

953. Dolern 1 metr. ord., 2 metr. av.,

954. Hainricus Hamer 1 metr. ord.,

955. im Chreuztal Leutoldus 2 metr. ord., 1 metr. frum.,

956. Prantstat 2 metr. av.,

957. Leupoldus im Rinnundenpach 1 metr. frum., 2 metr. av.,

958. [B, S. 206.] Hainricus Mader 1 metr. frum., 2 metr. av.,

959. Werwolf 2 metr. frum., 2 metr. ord., 2 metr. av.,

960. Ditricus am Reut 4 metr. frum., 2 metr. ord., 2 metr. av.,

961. Leutoldus im Asche 2 metr. frum., 2 metr. av.,

962. in Ovenhaus 4 metr. frum., 6 metr. av.

963. In Halle[1] 28 metr. frum., 2 metr. ord., 38 metr. av.

964. In Pernreut[1] 6 metr. frum., 4 metr. av.

965. Auf der Widem:[1]

curia Wisingonis, **966.** item auf der Varawer gût und **967.** des Gyleis holde und **968.** Lyenvelder hof und **969.** Leupolts hof an der Wis und **970.** Seybots hof des Halpechen 3 mod. 11 metr. frum., 1 mod. ord., 4 mod. 8 metr. av.

971. Im Hegnech und im Rogen 8 metr. frum., 3 metr. ord., 7 metr. av.

972. Hec est estimacio decimarum in Haymveld:[1]

Olber ob der chyrichen 6 metr. frum., 4 metr. av.,

973. Marcher 4 metr. frum., 6 metr. av.,

974. Leutoldus Primz 6 metr. frum., 1 metr. ord., 5 metr, av.,

975. Perchtoldus 7 metr. frum., 8 metr. av.,

943. [1] *Wiesenbach, Inner-, Rotte, OG. St. Veit a. d. Gölsen.*

963. [1] *Halbach, Außer-, Rotte, OG. Kleinzell, w. Hainfeld (GB.).*

964. [1] *Bernreith, Rotte b. Rohrbach a. d. Gölsen (OG.).*

965. [1] *Wiedem, in der Rotte Kerschenbach, s. St. Veit a. d. Gölsen.*

972. [1] *Hainfeld a. d. Gölsen, Markt u. GB.*

976. Schetzel 4 metr. frum.,
977. Chunradus Schaden 4 metr. frum., 4 metr. av.,
978. Chunradus in Orto 6 metr. frum., 1 metr. ord., 4 metr. av.,
979. Ditricus in Area 1 metr. frum., 1 metr. av.,
980. Perchtoldus Pinter 2 metr. frum., 2 metr. av.,
981. Prechtlinn 3 metr. frum., 4 metr. av.,
982. Erchengerus dyaconus 4 metr. frum., 3 metr. av.,
983. Hainricus am Garten 2 metr. frum., 2 metr. av.,
984. pueri Gotfridinne 3 metr. frum., 5 metr. av.,
985. Chunradus im Holtz 4 metr. frum., 3 metr. av.,
986. Leutoldus auf der Stetten 3 metr. av.,
987. im Dornhof 5 metr. av.

988. Rorwach[1] villa: $^1/_2$ mod. frum., 10 metr. av.
Am Staenperg:
Hainricus Claudus 2 metr. frum., 2 metr. av.,
filius suus 3 metr. frum., 2 metr. av.,
Marchardus am Stainperg 5 metr. frum., 4 metr. av.,
Chunradus 3 metr. frum., 1 metr. ord., 2 metr. av.,
Meinhardus 3 metr. frum., 4 metr. av.,
Sifridus 3 metr. frum., 3 metr. av.,
989. Hainricus im Raubenperg 3 metr. frum., 4 metr. av.,
990. Rugerus 2 metr. frum., 3 metr. av.,
991. Perchtoldus 3 metr. frum., 4 metr. av.,
992. Chunradus Chern 3 metr. frum., 2 metr. av.,
993. Wolfgerus im Stochech 4 metr. frum., 4 metr. av.,
994. Tentzlinn 1 metr. frum., 5 metr. av.,
995. Chalochus 1 metr. frum., 2 metr. av.,
996. Walbraun am Lůg 1 metr. frum., 4 metr. av.,
997. Perchtoldus 1 metr. frum., 2 metr. av.,
998. Chunradus auf dem Staenperg 4 metr. frum., 6 metr. av.,
999. Hainricus Ayn 4 metr. frum., 4 metr. av.,
1000. Chunradus in Sella 2 metr. frum., 8 metr. av.,
1001. Wolflo in Fovea 3 metr. frum., 4 metr. av.,
1002. Perchtoldus frater suus 4 metr. frum., 4 metr. av.,
1003. Chunradus in Fine 4 metr. frum., 4 metr. av.,
1004. Perchtoldus in Ripa 1 metr. frum., 4 metr. av.,
1005. Hainricus Prentel 3 metr. frum., 4 metr. av.,
1006. relicta Wolfgeri 1 metr. frum.,
1007. Wolfgerus Dives 7 metr. frum., 1 metr. ord., 12 metr. av.,
1008. Hermannus im Erle 3 metr. frum., 3 metr. av.

1009. An der Prunst:[1]
Wolfger 10 metr. frum., $^1/_2$ mod. av.,

988. [1] *Rohrbach a. d. Gölsen, Dorf u. OG., nw. Hainfeld.*
1009. [1] *Prünst, Rotte, OG. Rohrbach a. d. Gölsen, nw. Hainfeld (GB.).*

1010. Perchtoldus an der Leyten 4 metr. frum., 6 metr. av.,
1011. Sifridus im Rôre 3 metr. frum., 4 metr. av.,
1012. curia Pollonis 6 metr. frum., 8 metr. av.,
1013. Sorygel 4 metr. frum., 10 metr. av.,
1014. Ekhardus supra Valle 3 metr. frum., 4 metr. av.,
1015. Chunradus auf dem Ekke 2 metr. frum., 6 metr. av.,
1016. Hainricus in Fine 6 metr. frum., 8 metr. av.,
1017. Leutoldus auf dem Ekke 4 metr. frum., 6 metr. av.

1018. Am Stalberch:[1]

Rudolfus 3 metr. frum., 3 metr. av.,
1019. Ditmarus an der Nôt 3 metr. frum., 4 metr. av.,
1020. Leutoldus 1 metr. frum., 2 metr. av.,
1021. alter Leutoldus 2 metr. frum., 3 metr. av.,
1022. Reysner 2 metr. frum., 2 metr. av.

Zehentpflichtige Besitzer in Kreisbach a. d. Traisen im Jahre 1337.

1023. [Z.-R. f. 46'f.] [1337.] Anno domini MCCCXXXVII distinccio decimarum in Chreuzpach:[1]

item Walchunus in Monte,
1024. item Piligrimus in Ode,
1025. item Fridricus in Ützeinsode,
1026. item Perchtoldus,
1027. item Fridricus in Hovern,
1028. item Chunradus in Grillenperg,
1029. item Gysla am Chogel.
1030. item Ruegerus in Rewt,
1031. item Chunegundis in Wolfshuet,
1032. item Otto in Erinode,
1033. item Chunradus datz dem Hering,
1034. item Dietricus in Rewt,
1035. item Fridricus in Ertprust,
1036. item Hainricus in Foramine,
1037. item Hainricus in Trogenperg,
1038. item Fridricus Madlenter,
1039. item Chunradus am Gaysrigel,
1040. item Albertus am Gaysrigel,
1041. item Leutoldus in Ripa,
1042. item Leutoldus Wechdarn,
1043. item Syghardus in Grechelperg,
1044. item Ulricus in Grechelperg,
1045. item Leupoldus in Suezzenhof,
1046. item Hainricus in Adelmansperg,
1047. item Otto in Dornech,
1048. item Pyligrimus in Swenthof,
1049. item Andreas under der Leyten,
1050. item Otto in Floch,
1051. item Otto in Teurrpayt,

1018. [1] *Rotte, nö. Hainfeld a. d. Gölsen (OG.).*
1023. [1] *Kreisbach, Dorf u. OG., sö. Wilhelmsburg, GB. St. Pölten.*

1052. item Perchta in Althoven,
1053. item Ulricus in Prato,
1054. item Leutoldus in Staengrueb,
1055. item Piligrimus in Tzehenthof,
1056. item Hainricus in Eninchelperg,
1057. item Hainricus in Ode,
1058. item ibidem Chunradus Schutz in Fovea,
1059. item in Chepelperg tria beneficia et una area,
1060. item Ulricus in Fovea,
1061. item in Acie apud Fontem Chunradus et Hainricus,
1062. item Dietricus in Chamerhof,
1063. item Dietricus in Egloffode,
1064. item Perchta in Parnpewnt,
1065. item Ulricus Leitner,
1066. item in Reutern.

Summa: 48.

3. Zusammenfassende tabellarische Übersicht über alle Zehente in der Waldmark 1297—1378.

Decime silvarum.

Für Slinghof (Schlinghofer E.-H.), Decima magistri Jacobi und Swertzenperg (Schwarzenbach) fehlen die Angaben von 1297 bis 1309, für Reydenveld (Reinfeld) von 1301 bis 1309.

Ort	1297 (B, S. 208)	1301 (B, S. 209)
1. Sanctum Vitum (St. Veit)	20 mod. frum., 40 mod. av.	18 mod. frum., 38 mod. av.
2. Decima camere	— —	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.
3. Haemveld (Hainfeld)	28 mod. frum., 52 mod. av.	28 mod. frum., 50 mod. av.
4. Chuleub (Kilb)	8 mod. frum., 12 mod. av.	8 mod. frum., 11 mod. av.
5. Dretigist (Tradigist)	20 mod. frum., 40 mod. av.	19 mod. frum., 39 mod. av.
6. Maur (Mauer)	— —	$4\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av. S. = 9 mod. Rapoto
7. Raydenveld (Reinfeld, Rotte ö. S. Veit)	2 mod. frum., 4 mod. av. 60 casei.	— —

Ort	1302 (B, S. 211)	1304 (B, S. 212)
1. Sanctum Vitum (St. Veit)	16 mod. frum., 35 mod. av.	20 mod. frum., 35 mod. av.
2. Decima camere	2 mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
3. Haemveld (Hainfeld)	24 mod. frum., 52 mod. av.	26 mod. frum., 50 mod. av.
4. Chuleub (Kilb)	7 mod. frum., 11 mod. av.	9 mod. frum., 10 mod. av.
5. Dretigist (Tradigist)	16 mod. frum., 39 mod. av.	20 mod. frum., 24 mod. av.
6. Maur (Mauer)	5 mod. frum., 5 mod. av. Rapot.	$6\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av. Rapot.

Ort	1305 (B, S. 213)	1309 (B, S. 214)
1. Sanctum Vitum (St. Veit)	21 mod. frum., 37 mod. av.	16 mod. frum., 36 mod. av.
2. Decima camere	3 mod. frum., 4 mod. av	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av.
3. Haemveld (Hainfeld)	22 mod. frum., 53 mod. av.	22 mod. frum., 48 mod. av.
4. Chuleub (Kilb)	5 mod. frum., 8 mod. av.	10 mod. frum., 10 mod. av
5. Dretigist (Tradigist)	19 mod. frum., 36 mod. av.	17 mod. frum., 35 mod. av.
6. Maur (Mauer)	$6\frac{1}{2}$ mod. frum., 6 mod. av. Rapoto.	5 mod. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. av.

Für Slinghof (Schlinghofer E. H.) fehlen die Angaben von 1310 bis 1319, für Dei[...]
1310 bis 1319, für Chaump[...]

Ort	1310 (B, S. 215)	1311 (B, S. 216)
1. Sanctum Vitum (St. Veit)	12 mod. frum., 38 mod. av.	5 mod. frum., 38 mod. av[...]
2. Decima camere	2 mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av[...]
3. Haemveld (Hainfeld)	18 mod. frum., 54 mod. av.	9 mod. frum., 55 mod. av[...]
4. Chuleub (Kilb)	7 mod. frum., 10 mod. av.	4 mod. frum., 6 mod. av[...]
5. Dretigist (Tradigist)	12 mod. frum., 38 mod. ad.	8 mod. frum., 36 mod. av[...]
6. Maur (Mauer)	4½ mod. frum., 5 mod. av.	4½ mod. frum., 5 mod. av[...]

Ort	1317 (B, S. 166)	1318 (B, S. 168)
1. Slinghof (Schlinghofer, E. H. Rotte Ob.-Gegend, O. G. Rohrbach)	— —	— —
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	40 mod. av. Plebanus de Sancto Vito	10 mod. frum., 30 mod. av[...] Plebanus de S. Vito[...]
3. Decima camere	½ mod. frum., 5 mod. av. Ortolfus am Slinghof	2 mod. frum., 4 mod. av[...] Ortolfus am Slinghof[...]
4. Haemveld (Hainfeld)	2 mod. frum., 50 mod. av. Chunradus in Ponte.	14 mod. frum., 40 mod. av[...] Plebanus et iudex.[a]
5. Decima magistri Jacobi plebani in Mautarn.	— —	1 mod. frum., 3 mod. av[...] Dux de Haemveld
6. Swertzenperg (Schwarzenbach)	— —	— —
7. Chuleub (Kilb)	2 mod. frum., 14 mod. av. Plebanus de Haemveld.[c]	6 mod. frum., 10 mod. av[...] Scheytan.[b]
8. Dretigist (Tradigist)	40 mod. av. et de veteri 5 mod. preter 10 metr. frum. et 8 mod. av. Plebanus.	15 mod. frum., 35 mod. av[...] Plebanus.
9. Maur (Mauer)	3½ mod. frum., 6 mod. av. Georius.	6 mod. frum., 5 mod. av[...] Georius promisit fide data[...]
10. Chaumperg (Kaumberg)	3 mod. av. Dux ibidem.	— —
Summe . . .	Summa frumenti cum preterito: 14 mod. preter 10 metr. S. avene cum preterito: 166 mod. S. totalis: 180 mod.	54 mod. frum., 127 mod[...] av. S. totalis: 181 mod.

[a] Bestimmungen über die Bürgschaft hier und im folgenden wegen Schwierigkeiten des Druckes in die Anmerkung gesetzt: Fideiussores pro plebano: Hainricus Prunner, Walth[...]nus Molendinator in der Golsen; pro iudice: Officialis super Plano, Leutoldus Slinge[...] ad terminum nativitatis domini.

[b] Bürgen: Wisnto et Grûbarius fideiussores pro Jacobo ad obstagium super omnia bona sua et pro plebano fideiussor consobrinus suus Wolfkerus in der Varsthûb ad terminum nativitatis domini.

...gen Jacob von 1310 bis 1317, für Swertzenperg (Schwarzenbach) von
...berg: von 1310 bis 1316.

1314 (B, S. 217)	1315 (B, S. 163)	1316 (B, S. 163)
6 mod. frum., 32 mod. av.	— —	10 mod. [frum.], 40 mod. av.
4 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av.
0 mod. frum., 48 mod. av.	20 mod. frum., 50 mod. av.	14 mod. frum., 50 mod. av.
5 mod. frum., 10 mod. av.	10 mod. frum., 10 mod. av.	6 mod. frum., 13 mod. av.
8 mod. frum., 40 mod. av.	17 mod. frum., 40 mod. av.	12 mod. frum., 44 mod. ad.
— —	½ mod. trit., 4½ mod. frum., 6 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av.

1319 (B, S. 171)	1320 (B, S. 174)	1321 (B, S. 178)
— —	1 mod. frum., 5 mod. av. Ortolfus.	2½ mod. frum., 4½ mod. av. Ortolfus am Slinghof.
5 mod. frum., 35 mod. av. Plebanus de Sancto Vito.	6 mod. frum., 40 mod. av. Plebanus.	15 mod. frum., 35 mod. av.
½ mod. frum., 4½ mod. av. Ortolfus am Slinghof.	— —	— —
0 mod. frum., 50 mod. av. Plebanus et Jacobus in Ponte.[b]	6 mod. frum., 44 mod. av.	26 mod. frum., 52 mod. av. Plebanus.
1 mod. frum., 3½ mod. av.[c]	10 metr. frum., 3½ mod. av. Prenner.	2 mod. frum., 3 mod. av. Jacobus in Ponte.
— —	5 mod. frum., 9 mod. av. Gerbordus et Petrus.[d]	6 mod. frum., 8 mod. av.
0 mod. frum., 12 mod. av. Scheytan.[g]	7 mod. frum., 11 mod. av. Scheytan.	10 mod. frum., 10 mod. av. Scheytan.[h]
5 mod. frum., 35 mod. av.	10 mod. frum., 40 mod. av.	20 mod. frum., 40 mod. av. Plebanus et Gotschalcus.
6 mod. frum., 6 mod. av. Georius.	5 mod. frum., 5 mod. av. Georius.	5 mod. frum., 5 mod. av. Georius.
— —	— —	— —
0 mod. preter 15 metr. frum., 146 mod. av. S. totalis: 216 mod.	45 mod. frum., 162½ mod. av. S. totalis: 208 mod. preter 5 metr.	86½ mod. frum., 157 mod. 15 metr.[e] av.[f] S. totalis: 244 mod.

[c] Bürge: Chunradus domini mei fideiussit pro ipso (Ortolfo am Slinghof) ad terminum s. Martini.

[d] Bürge: Herwordus Cerdo de Wilhamspurga fideiussit.

[e] Bürgschaft: Obligavit duas vineas cum omnibus proventibus et usum ecclesie sue ad terminum s. Cholomanni; item Scheytan de preterito 1 mod. frum.

[f] Bürgen: Fideiussores: plebanus de Hainveld, Hainricus Prunner, Chunradus Loner, cives de S. Ypolito ad terminum s. Martini.

Bürge: Chunradus Lonet de Sancto Ypolito fideiussit pro ipso.

[h] Chunradus de Lenperg fideiussit.

Für Decima camere, Maur (Mauer), Raydenfeld (Reinfeld) fehlen die Angaben v

Ort	1322 (B, S. 181)	1323 (B, S. 183)
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	1 mod. frum., 5½ mod. av. Ortolfus.	2 mod. frum., 4½ mod. av Ortolfus.
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	6 mod. frum., 44 mod. av. Plebanus.	8 mod. frum., 42 mod. av Plebanus.
3. Haemveld (Hainfeld)	13 mod. frum., 54 mod. av. Plebanus.	18 mod. frum., 50 mod. av Plebanus.
4. Decima magistri Jacobi plebani in Mautarn.	20 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av. Jacobus de Haymveld.	— —
5. Swertzenperg Schwrzb.	— —	— —
6. Chuleub (Kilb)	6 mod. frum., 12 metr. av. Scheytan.	[9] mod. frum., 11 mod. av S. = 20 mod. Scheytan
7. Dretigist (Tradigist)	12 mod. frum., 42 mod. av. Plebanus.	18 mod. frum., 42 mod. av Plebanus.
8. Chaumperg (Kaumberg)	s.[a] decima magistri Jacobi plebani in Mauttarn.	— —
Summe . . .	38 mod. 20 metr. frum., 160 mod. 25 metr. av.	55 mod. frum., 149½ mod av. S. totalis: 204½ mod

Ort	1327 (Z.-R. f. 22)	1328 (Z.-R. f. 24')
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	2 mod. frum., 5½ mod. av.	40 metr. frum., 4 mod. av
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	12 mod. frum., 38 mod. av.	6 mod. frum., 30 mod. av
3. Haemveld (Hainfeld)	20 mod. frum., 50 mod. av.	5 mod. frum., 45 mod. av
4. Swertzenperg (Swertzen pach) (Schwarzenbach)	4 mod. frum., 10 mod. av. Ad fidem.	2 mod. frum., 7 mod. av
5. Chuleub (Kilb)	10 mod. frum., 12 mod. av. Scheytan.	8 mod. frum., 8 mod. av
6. Dretigist (Tradigist)	30 mod. frum., 60 mod. av.	20 mod. frum., 30 mod. av

Ort	1332 (Z.-R. f. 32')	1333 (Z.-R. f. 34')
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	3 mod. frum., 5 mod. av.; de preterito: 3 mod. av.	80 metr. frum., 5 mod. av de preterito: 11 metr. av
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	12 mod. frum., 33 mod. av.	12 mod. frum., 33 mod. av
3. Haemveld (Hainfeld)	20 mod. frum., 50 mod. av.	16 mod. frum., 50 mod. av
4. Swertzenperg Schwrzb.	4 mod. frum., 10 mod. av.	2 mod. frum., 9 mod. av
5. Chuleub (Kilb)	13 mod. frum., 11 mod. av.; de preterito: 1 mod. av.	10 mod. frum., 10 mod. av
6. Dretigist (Tradigist)	16 mod. frum., 36 mod. av.	22 mod. frum., 43 mod. av

[a] Durch diese Verweisung soll hier und im folgenden angegeben werden, zu welchem

22 bis 1336. für Decima magistri Jacobi fehlen die Angaben von 1323 bis 1336.

1324 (B. S. 185)	1325 (B, S. 186)	1326 (B, S. 189)
2 mod. frum., 4 mod. av.	40 metr. frum., 4 mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av.
8 mod. frum., 38 mod. av.	4 mod. frum., 30 mod. av.	8 mod. frum., 36 mod. av.
18 mod. frum., 50 mod. av. Plebanus.	8 mod. frum., 44 mod. av.	14 mod. frum., 54 mod. av., mit Chaumperg.
— —	— —	— —
— —	4 mod. frum., $13\frac{1}{2}$ mod. av.	— —
4 mod. frum., 7 mod. av.	8 mod. frum., 10 mod. av.	10 mod. frum., 12 mod. av.
17 mod. frum., 40 mod. av.	12 mod. frum., 38 mod. av.	20 mod. frum., 60 mod. av.
2 mod. frum., 3 mod. av. Plebanus.	10 metr. frum., 4 mod. av. et tenentur de veteri: $6\frac{1}{2}$ tal. den. et 10 mod. av.	s. Haemveld.
— —	— —	54 mod. frum., 176 mod. av. S. totalis: 230 mod.

1329 (Z.-R. f. 27)	1330 (Z.-R. f. 29)	1331 (Z.-R. f. 31)
80 metr. frum., 5 mod. av., item 2 mod. av.	50 metr. frum., 5 mod. av.; item de pret.: 10 metr. av.	80 metr. frum., 5 mod. av.
10 mod. frum., 40 mod. av.	5 mod. frum., 35 mod. av.; item de preterito: 6 mod.	10 mod. frum, 35 mod. av.
	13 metr. frum., 9 mod. av.	
25 mod. frum., 45 mod. av.	10 mod. frum., 40 mod. av.	22 mod. frum., 52 mod. av.
5 mod. frum., 8 mod. av.	70 metr. frum., $7\frac{1}{2}$ mod. av.	4 mod. frum., 10 mod. av.
10 mod. frum., 14 mod. av.	5 mod. frum., 10 mod. av.	10 mod. frum., 12 mod. av.
— —	15 mod. frum., 45 mod. av.	28 mod. frum., 67 mod. av.; idem de pret.: 28 metr. frum.

1334 (Z.-R. f. 36')	1335 (Z.-R. f. 39)	1336 (Z.-R. f. 42')
3 mod. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 7 mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av.
13 mod. frum., 33 mod. av.	4 mod. frum., 38 mod. av.	10 mod. frum., 34 mod. av.
20 mod. frum., 50 mod. av.	3 mod. frum., 50 mod. av.	11 mod. frum., 50 mod. av.
3 mod. frum., 8 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., 12 mod. av.	3 mod. frum., 8 mod. av.
13 mod. frum., 12 mod. av.	6 mod. frum., 16 mod. av.	12 mod. frum., 12 mod. av.
25 mod. frum., $52\frac{1}{2}$ mod. av.	8 mod. frum., 52 mod. av.	16 mod. frum., 48 mod. av.

Orte der fehlende Zehent dieses Ortes bezogen ist.

Für Decima camere, decima magistri Jacobi, Maur (Mauer...

Ort	1337 (Z.-R. f. 46)	1338 (Z.-R. f. 50)
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	2 mod. frum., 5½ mod. av.	2½ mod. frum., 5 mod. av.
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	6 mod. frum., 34 mod. av.	12 mod. frum., 40 mod. av.
3. Haemveld (Hainfeld)	12 mod. frum., 52 mod. av.	16 mod. frum., 50 mod. av.
4. Swertzenperig (Swertzenpach) (Schwarzenbach)	2 mod. frum., 8 mod. av.	— —
5. Chuleub (Kilb)	10 mod. frum., 12 mod. av.	9 mod. frum., 11 mod. av.
6. Dretigist (Tradigist)	10 mod. frum., 50 mod. av.	10 mod. frum., 50 mod. av.
Summe . . .	42 mod. frum., 161[a] mod. av.	— —

Ort	1342 (Z.-R. f. 64')	1343 (Z.-R. f. 68)
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	45 metr. frum., 5 mod. av.	2 mod. frum., 4½ mod. av., mit Swertzenperch.
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	7 mod. frum., 43 mod. av.	8 mod. frum., 32 mod. av.
3. Haemveld (Hainfeld)	8 mod. frum., 50 mod. av.	20 mod. frum., 32 mod. av.
4. Swertzenpach, -perig (Schwarzenbach)	— —	2 mod. frum., 8 mod. av.
5. Chuleub (Kilb)	12 mod. frum., 18 mod. av.	8 mod. frum., 20 mod. av.
6. Drêtigist (Tradigist)	6 mod. frum., 42 mod. av.	12 mod. frum., 40 mod. av.

Ort	1347 (Z.-R. f. 81)	1348 (Z.-R. f. 82')
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	20 metr. frum., 5 mod. av.	2 mod. frum., 4 mod. av.
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	24 mod. av.	5 mod. frum., 23 mod. av.
3. Haemveld (Hainfeld)	10 mod. frum., 58 mod. av.	20 mod. frum., 44 mod. av.
4. Swertzenpach, -perig (Schwarzenbach)	8 mod. av.	2 mod. frum., 10 mod. av.
5. Chuleub (Kilb)	15 mod. frum., 25 mod. av.	15 mod. frum., 21 mod. av.
6. Dretigist (Tradigist)	6 mod. frum., 25 mod. av.	10 mod. frum., 40 mod. av.

[a] unrichtig statt 161½. [b] fideinsserunt pro ipso Fridericus Nodlor, Albero Pinter, Alram...

[illegible] fehlen die Angaben von 1337 bis 1351.

1339 (Z.-R. f. 52′)	1340 (Z.-R. f. 57)	1341 (Z.-R. f. 61)
2 mod. frum., 6½ mod. av. Dietlo.	2 mod. frum., 6 mod. av. Dietlo.	2 mod. frum., 5 mod. av.
8 mod. frum., 48 mod. av. [illegible] preterito 15 metr. frum., 1 mod. 5 metr. av. mit Swezenpach. Plebanus.	8 mod. frum., 36 mod. av. Plebanus Sancti Viti	10 mod. frum., 36 mod. av.
8 mod. frum., 54 mod. av. Waltherus.	10 mod. frum., 50 mod. av. Waltherus.	10 mod. frum., 52 mod. av.
[illegible] Sanctum Vitum.	3 mod. frum., 9 mod. av. Plebanus Sancti Viti	4 mod. frum., 8 mod. av.
12 mod. frum., 24 mod. av. Symon.[b]	12 mod. frum., 16 mod. av. Stephanus Medicus, Symon Gugel.	14 mod. minus 1 metr. frum., 24 mod. minus 14 metr. av.
[illegible] mod. frum., 44 mod. av.	10 mod. frum., 40 mod. av. Plebanus.	10 mod. frum., 46 mod. av.
[illegible] mod. av., 176[c] mod. av.	— —	— —

1344 (Z.-R. f. 72′)	1345 (Z.-R. f. 75′)	1346 (Z.-R. f. 78)
1 mod. trit., [illegible] mod. frum., 5 mod. av.	1 mod. trit., 20 metr. frum., 5 mod. av.	70 metr. frum., 5 mod. av.
6 mod. frum., 32 mod. av.	6 mod. frum., 32 mod. av.	6 mod. frum., 32 mod. av.
[illegible]5 mod. frum., 55 mod. av.	12 mod. frum., 58 mod. av.	22 mod. frum., 48 mod. av.
2 mod. frum., 10 mod. av.	2 mod. frum., 10 mod. av.	2 mod. frum., 10 mod. av.
[illegible]5 mod. frum., 22 mod. av.	11 mod. frum., 23 mod. av.	14 mod. frum., 24 mod. av.
[illegible] mod. frum., 45 mod. av.	8 mod. frum., 42 mod. av.	12 mod. frum., 48 mod. av.

1349 (Z.-R. f. 86)	1350 (Z.-R. f. 89′)	1351 (Z.-R. f. 92′)
[illegible]0 metr. frum., 4 mod. av.	45 metr. frum., 4 mod. av.	45 metr. frum., 4 mod. av.
[illegible]5 mod. frum., 20 mod. av.	7 mod. frum., 20 mod. av.	7 mod. frum., 20 mod. av.
[illegible]6 mod. frum., 44 mod. av.	20 mod. frum., 46 mod. av.	18 mod. frum., 42 mod. av.
[illegible]2 mod. frum., 8 mod. av.	3 mod. frum., 10 mod. av.	3 mod. frum., 10 mod. av.
[illegible]½ mod. frum., 24 mod. av.	15½ mod. frum., 20 mod. av.	13 mod. frum., 20 mod. av.
[illegible]0 mod. frum., 40 mod. av.	12 mod. frum., 38 mod. av.	12 mod. frum., 38 mod. av.

[illegible] Faber, Marchandus Stigler, Symon Chrumpech, Chunradus Schorkel. [c] unrichtig statt 176½.

Für Decima camere, decima magistri Jacobi, Maur (Mauer), Reydenveld (Reinfeld) leide

Ort	1352 (Z.-R. f. 96)	1353 (Z.-R. f. 99)
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	1 mod. frum., 4 mod. av.	20 metr. frum., 3 mod. av.
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	6 mod. frum., 24 mod. av.	4 mod. frum., 20 mod. av.
3. Haemveld (Hainfeld)	16 mod. frum., 44 mod. av.	12 mod. frum., 48 mod. av.
4. Swertzenperig, -pach (Schwarzenbach)	2 mod. frum., 8 mod. av.	2 mod. frum., 10 mod av.
5. Chuleub (Kilb)	13 mod. frum., 23 mod. av.	12 mod. frum., 22 mod. av.
6. Dretigist (Tradigist)	12 mod. frum., 38 mod. av.	6 mod. frum., 30 mod. av.

Ort	1357 (Z.-R. f. 108')	1358 (Z.-R. f. 109')
1. Slinghof, (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	2 mod. frum., 3 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	10 mod. frum., 30 mod. av.	— —
3. Haemveld (Hainfeld)	18 mod. frum., 46 mod. av.	14 mod. frum., 48 mod. av.
4. Chuleub (Kilb)	12 mod. frum., 20 mod. 5 metr. av. Decima Tursonis	12 mod. frum., 20 mod. 5 metr. av.
5. Dretigist (Tradigist)	— —	— —

Ort	1362 (Z.-R. f. 117)	1363 (Z.-R. f. 119')
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	40 metr. frum., 5 mod. minus 10 metr. av.	40 metr. frum., 5 mod. minus 10 metr. av.
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	12 mod. frum., 34 mod. av.	14 mod. frum., 39 mod. av.
3. Haemveld (Hainfeld)	12 mod. frum., 38 mod. av.	15 mod. frum., 45 mod. av.
4. Dretigist (Tradigist)	12 mod. frum., 38 mod. av.	13 mod. frum., 47 mod. av.
5. Hofstetten (Hofstetten, O.-G. Grünau)	— —	— —

... Angaben von 1352 bis 1366, für Swertzenperg, -pach (Schwarzenbach) von 1357 bis 1366.

1354 (Z.-R. f. 101′)	1355 (Z.-R. f. 105)	1356 (Z.-R. f. 107)
29 metr. frum., 3 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.	1½ mod. frum., 2½ mod. av.
4 mod. frum., 20 mod. av.	8 mod. frum., 24 mod. av.	12 mod. frum., 25 mod. av. mit Swerczenperch.
12 mod. frum., 48 mod. av.	18 mod. frum., 44 mod. av.	18 mod. frum., 42 mod. av.
2 mod. frum., 10 mod. av.	4 mod. frum., 8 mod. av.	s. Sanctum Vitum.
12 mod. frum., 21 mod. av. et de preterito: 16 metr. frum., 70 metr. av.	11 mod. 17 metr. frum., 21 mod. av.	12 mod. 6 metr. frum., 21 mod. av.
6 mod. frum., 32 mod. av.	vacat.	— —

1359 (Z.-R. f. 112)	1360 (Z.-R. f. 113′)	1361 (Z.-R. f. 115)
1½ mod. frum., 4 mod. av.	35 metr. frum., 4 mod. minus 5 metr. av.	40 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.
8 mod. frum., 30 mod. av.	15 mod. frum., 31 mod. av.	12 mod. frum., 26 mod. av.
14 mod. frum., 48 mod. av.	31 mod. frum., 15 mod. av.	12 mod. frum., 28 mod. av.
— —	— —	— —
— —	— —	10 mod. frum., 26 mod. av.

1364 (Z.-R. f. 121′)	1365 (Z.-R. 123)	1366 (Z.-R. f. 125′)
25 metr. frum., 5 mod. minus 10 metr. av.	50 metr. frum., 4 mod. 10 metr. av.	1 mod. frum., 4 mod. av.
11 mod. frum., 46 mod. av.	15 mod. frum., 45 mod. av.	9 mod. frum., 41 mod. av.
12 mod. frum., 45 mod. av.	14 mod. frum., 44 mod. av.	— —
10 mod. frum., 45 mod. av.	13 mod. frum., 36 mod. av.	10 mod. frum., 24 mod. av.
— —	— —	4 mod. frum., 11 mod. av.

Für Decima camere, decima magistri Jacobi, Maur (Mauer), Reydenveld (Reinfeld), Swe·tzenper-pach (Schwarzenbach), Chuleub (Kilb) und Hofstetten fehlen die Angaben von 1367 bis 1378.

Ort	1367 (Z.-R. f. 126')	1368 Z.-R. f. 127')
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	20 metr. frum., 4 mod. av.	45 metr. frum., 4 mod. av.
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	6 mod. frum., 40 mod. av.	13 mod. frum., 40 mod. av.
3. Dretigist (Tradigist)	6 mod. frum., 26 mod. av.	12 mod. 12 metr. frum., 30½ mod. av.

Ort	1370 (Z.-R. f. 131)	1371 (Z.-R. f. 132')
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	45 metr. frum., 5 mod. av. Jekel.	40 metr. frum., 4 mod. av. Jekel; de anno preterito: 45 metr. frum., 4½ mod. av.
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	16 mod. frum., 44 mod. av. Dominus plebanus.	12 mod. frum., 32 mod. av. Plebanus.
3. Haemveld (Hainfeld)	20 mod. frum., 40 mod. av. et de parva decima: 2 mod. frum., 6 mod. av. Dominus Wildecker.	17 mod. frum., 38 mod. av. Lip et Ottel.
4. Dretigist (Tradigist)	16 mod. frum., 44 mod. av. Dominus plebanus ibidem.	— —
Summe . . .	55½ mod. frum., 139 mod. av.	

Ort	1372 (Z.-R. f. 135')	1374 (Z.-R. f. 138')
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	1 mod. frum., 5 mod. av. Jekel.	— —
2. Sanctum Vitum (St. Veit)	11 mod. frum., 33 mod. av.	12 mod. frum., 36 mod. av.
3. Drêtigist (Tradigist)	5 mod. frum., 24 mod. av.	50 ℔ ₰ pro decima.

Ort	1376 (Z.-R. f. 140.)	1378 (Z.-R. f. 142)
1. Slinghof (Schlinghofer, O.-G. Rohrbach)	1½ mod. frum., 4½ mod. av. Jekel.	40 metr. frum., 5 mod. av.

4. Zehente des Spitals in Pyhra 1297—1380.

Decime hospitalis in officina Grůbarii.

Swertzenperg (Schwarzenbach), Hyttenguet (Untergoin) u. circa civitatem Ypolitensem (St. Pölten) fehlen von 1297—1304 die Angaben.

Ort	1297 (B, S. 208)	1301 (B, S. 209 f.)
1. Reichgreben (Reichgruben)	4 mod. frum., 6 mod. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. av.
2. Michelpach (Michelbach)	1 mod. frum., 3 mod. av.	20 metr. frum., 3 mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	75 metr. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av.
4. Chůrnperg (eingeg. ö. Auern)	80 metr. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.	70 metr. frum., 5 mod. av.
5. Pramperg (Braunsberg, O.-G. Kasten)	40 metr. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.
6. Hungerperg (Hummelberg)	15 metr. frum., 45 metr. av.	20 metr. frum., 40 metr. av.
7. Chreuzpach (Kreisbach)	2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. preter 5 metr. frum., 4 mod. 10 metr. av.
8. Ebersreut (Ebersreith)	10 metr. frum., 40 metr. av.	10 metr. frum., 35 metr. av.
9. Meinhartsdorf (Lang-Mannersdorf)	— —	1 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. S. = $5\frac{1}{2}$ mod.
10. Wischartspruk (Wieselbruck)	— —	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. S. = 6 mod.

Ort	1302 (B, S. 211)	1304 (B, S. 212)
1. Reichgreben (Reichgruben)	$3\frac{1}{2}$ mod. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. av.	4 mod. frum., 6 mod. av.
2. Michelpach (Michelbach)	20 metr. frum., 3 mod. av.	24 metr. frum., 3 mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	52 metr. frum., 5 mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
4. Chůrnperg (eingeg. ö. Auern)	2 mod. frum., 5 mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av.
5. Pramperg (Braunsberg, O.-G. Kasten)	25 metr. frum., 3 mod. av.	36 metr. frum., 70 metr. av.
6. Hungerperg (Hummelberg)	15 metr. frum., 45 metr. av.	20 metr. frum., 36 metr. av.
7. Chreuzpach (Kreisbach)	50 metr. frum., 4 mod. av.	79 metr. frum., 3 mod. av.
8. Ebersreut (Ebersreith)	10 metr. frum. 30 metr. av.	10 metr. frum., 30 metr. av.
9. Meinhartsdorf (Lang-Mannersdorf)	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 3 mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord., 1 mod. av.
10. Wischartspruk (Wieselbruck)	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., $2\frac{1}{2}$ mod. av.	40 metr. trit., 80 metr. frum., 2 mod. av.

Für Swertzenberg (Schwarzenbach), Hyttenguet (Untergoin) und circa civitate

Ort	1305 (B, S. 213)	1309 (B, S. 214)
1. Reichgreben (Reichgruben)	4 mod. frum., 6 mod. av.	4½ mod. frum., 5½ mod. av.
2. Michelpach (-bach)	24 metr. frum., 3 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. 10 metr. av.
3. Nutzling (Nitzling)	70 metr. frum., 4 mod. av.	2 mod. frum., 3½ mod. av
4. Chûrnperg (eingeg. ö. Auern)	70 metr. frum., 4 mod. av.	2½ mod. frum., 4 mod. av.
5. Pramperg (Braunsberg)	30 metr. frum., 75 metr. av.	40 metr. frum., 2 mod. ord., 6 mod. av.
6. Hungerperg (Hummelberg)	20 metr. frum., 26 metr. av.	1 mod. frum., 45 metr. av.
7. Chreuzpach (Kreisbach)	60 metr. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 10 metr. av.
8. Ebersreut (Ebersreith)	11 metr. frum., 25 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av.
9. Meinhartsdorf (Lang-Mannersdorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., ½ mod. ord., 2½ mod. av.
10. Wischartspruck (Wieselbruck)	1 mod. trit., 2½ mod. frum., 1 mod. ord., 2½ mod. av.	— —

Ort	1310 (B, S. 215)	1311 (B, S. 216)
1. Reichgreben (Reichgruben)	— —	4 mod. frum., 5 mod. av.
2. Michelpach (-bach)	10 metr. frum., 1 mod. av. Hainricus, 20 metr. frum., 2 mod. av. Bohemus.	20 metr. frum., 3 mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	2 mod. frum., 3½ mod. av.	1 mod. frum., 4 mod. av.
4. Chûrnperg (eingeg. ö. Auern)	2 mod. frum., 4½ mod. av.	1 mod. frum., 4 mod. av.
5. Pramperg (Braunsberg)	38 metr. frum., 2 mod. av.	20 metr. frum., 2 mod. av.
6. Hungerperg (Hummelberg)	1 mod. [frum.], 1½ mod. av.	24 metr. frum., 50 metr. av.
7. Chreuzpach (Kreisbach)	2 mod. frum., 3 mod. av.	40 metr. frum., 3 mod. av.
8. Ebersreut (Ebersreith)	10 metr. frum., 40 metr. av.	12 metr. frum., 1 mod. av.
9. Meinhartsdorf (Lang-Mannersdorf)	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 3 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., ½ mod. ord., 2½ mod. av.
10. Wischartspruk (Wieselbruck)	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2½ mod. av.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 3 mod. av.

...politensem (St. Pölten) fehlen von 1305 bis 1317 die Angaben.

Ort	1314 (B, S. 217)	1315 (B, S. 218)
1. Reichgreben (Reichgruben)	3 mod. frum., 5 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av.
2. Michelpach (-bach)	12 metr. frum., 2 mod. av. Vidua; 7 metr. frum., 37 metr. av. Hainricus ibidem.	½ mod. frum., 40 metr. av. Vidua; 1 mod. frum., 2 mod. av. Ibidem Bohema.
3. Natzling (Nitzling)	1 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. frum., 3½ mod. av.
4. Chûrnperg (eingeg. ö. Auern)	1 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. frum., 4 mod. av.
5. Pramperg (Braunsberg)	20 metr. frum., 80 metr. av.	45 metr. frum., 75 metr. av.
6. Hungerperg (Hummelberg)	15 metr. frum., 70 metr. av.	25 metr. frum., 45 metr. av.
7. Chreuzpach (Kreisbach)	1 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. frum., 5 mod. av.
8. Ebersreut (Ebersreith)	12 metr. frum., 40 metr. av.	20 metr. frum., 1 mod. av.
9. Meinhartsdorf (Lang-Mannersdorf)	— —	1½ mod. trit., 1 mod. frum., ½ mod. ord., 3 mod. av.
10. Wischartspruk (Wieselbruck)	1 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. ord., 2 mod. av.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 3 mod. av.

Ort	1316 (B, S. 164)	1317 (B, S. 166)
1. Reichgreben (Reichgruben)	4 mod. frum., 6 mod. av.	2½ mod. frum., 7 mod. av. Chunradus et Walchunus.
2. Michelpach (-bach)	20 metr. frum., 2 mod. av.	5 mod. av. Hainricus Rekkinger.
3. Natzling (Nitzling)	2 mod. frum., 4 mod. av.	½ mod. frum., 5 mod. av. Fridericus; 12 metr. frum., 45 metr. av.
4. Chûrnperg (eingeg. ö. Auern)	50 metr. frum., 4½ mod. av.	½ mod. frum., 5 mod. av. Hermannus.
5. Pramperg (Braunsberg)	1 mod. frum., 3 mod. av.	½ mod. frum., 5 mod. av. Leutoldus et Leupoldus.
6. Hungerperg (Hummelberg)	20 metr. frum., 50 metr. av.	2 mod. av. Uxor.
7. Chreuzpach (Kreisbach)	2 mod. frum., 5½ mod. av.	1 mod. frum., 7 mod. av. Ortolfus.
8. Ebersreut (Ebersreith)	½ mod. frum., 40 metr. av.	7 metr. frum., 48 metr. av.
9. Meinhartsdorf (Lang-Mannersdorf)	1 mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Olhalmus de curia.
10. Wischartspruk (Wieselbruck)	1½ mod. trit., ½ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	1½ mod. trit., ½ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.

Für Lugperg (Luberg) [...]

Ort	1318 (B, S. 168)	1319 (B, S. 171)
1. Reichgreben (Reichgruben)	5 mod. frum., 5 mod. av. Walchunus et Chunradus.	6 mod. frum., $6\frac{1}{2}$ mod. av. Walchunus et Chunradus;
2. Michelpach (Michelbach)	20 metr. frum., 3 mod. av. Relicta Bohemi; Perchtoldus Decimator ibidem fideiussit.	1 mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av. Ulricus et Jacobus; Perchtoldus fideiussit.
3. Nutzling (Nitzling)	2 mod. frum., 4 mod. av. Fridericus.	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av. Fridericus.
4. Chůrnperg (eingeg. ö. Auern)	2 mod. frum., 4 mod. av. Hermannus.	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av. Hermannus et Chunradus.
5. Pramperg (Braunsberg)	45 metr. frum., 4 mod. av. Leutoldus promisit fide data.	2 mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av. Leupoldus; fideiussores: Hermannus et Chunradus.
6. Hungerperg (Hummelberg)	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 45 metr. av. Leupoldus.	1 mod. frum., 50 metr. av. Leupoldus de Awarn.
7. Chreuzpach (Kreisbach)	3 mod. 9 metr. frum., 9 mod. 12 metr. av.	5 mod. 3 metr. frum., 8 mod. 7 metr. av.
8. Ebersreut (Ebersreith)	10 metr. frum., 1 mod. av. Albertus.	10 metr. frum., 35 metr. av. Gysla vidua; fideiussor: Grůber.
9. Swertzenperg (Schwarzenbach)	5 mod. frum., 7 mod. av. Plebanus de Sancto Vito	6 mod. frum., 8 mod. av. Gerboto Officialis et Ulricus filius suus et Petrus; Herwordus Cerdo de Wilhamspurga fideiussit pro ipso ad terminum s. Michahelis.
10. Hyttenguet (Untergoin)	20 metr. frum., 1 mod. av.	— —
11. Meinhartsdorf (de curia) (Lang-Mannersdorf)	45 metr. trit., 45 metr. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. [Grůbarius] promisit fide data.	45 metr. trit., 45 metr. frum., 45 metr. ord., 2 mod. av.
12. Wischartspruk (de curia) (Wieselbruck)	1 mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. [Grubarius] promissit fide data.	1 mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.
13. Circa civitatem Ypolitensem (St. Pölten)	— —	— —
14. Rekking (Racking)	— —	— —
Summe . . .	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 25 mod. frum., 2 mod. ord., 43 mod. 22 metr. av. S. totalis: 74 mod. 7 metr.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 31 mod. 3 metr. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. ord., $47\frac{1}{2}$ mod. av. S. totalis: 84 mod. preter 10 metr.

…e Angaben von 1318 bis 1322.

1320 (B, S. 174)	1321 (B, S. 178)	1322 (B, S. 181)
5 mod. frum., 6 mod. av. Walchunus et Chunradus.	6½ mod. frum., 6½ mod. av. Walchunus et Chunradus.	5 mod. frum., 6 mod. av. Walchunus et Chunradus.
20 metr. frum., 70 metr. av. Bohemus.	40 metr. frum., 4 mod. av. Decimator fideiussit.	20 metr. frum., 4 mod. av.
1½ mod. frum., 4½ mod. av. Fridericus.	2 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 4 mod. av.
1½ mod. frum., 4½ mod. av. Hermannus.	70 metr. frum., 4½ mod. av. Hermannus.	1 mod. frum., 5 mod. av. Hermannus et Chunradus.
1½ mod. frum., 4 mod. av. Vidua.	70 metr. frum., 4 mod. av. Hermannus; Hermannus de Promperg fideiussit.	1 mod. frum., 4 mod. av. Chunradus Promperger et Leupoldus Underholtzer.
½ mod. frum., 45 metr. av.	1 mod. frum., 50 metr. av.	— —
2 mod. frum., 8 [mod.] av.	4 mod. frum., 6 mod. av.	1½ mod. frum., 6 mod. av. Gruebarius.
45 metr. av.	½ mod. frum., 40 metr. av.	6 metr. frum., 35 metr. av.
— —	— —	2 mod. frum., 10 mod. av. Officialis; ambo Prunnarii ad Sanctum Ypolitum fideiusserunt.
5 metr. frum., 1 mod. av. Grubarius.	20 metr. frum., 40 metr. av. Grûbarius.	10 metr. frum., 40 metr. av. Grûbarius.
½ mod. trit., 1 mod. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 1½ mod. av. Olhalmus.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2½ mod. av.	1 mod. trit., 1½ mod. frum., ½ mod. ord., 2 mod. av.
— —	— —	Hospes colligit.
40 metr. frum., 35 metr. av.	— —	— —
5 metr. trit., 13 mod. frum., 2 mod. ord., 34 mod. av. S. totalis: 50 mod. 15 metr.	2 mod. trit., 24 mod. 15 metr. frum., 2 mod. ord., 38 mod. preter 9 metr. av. S. totalis: 60 mod. et 6 metr. preter Menhartsdorf.	2 mod. trit., 24 mod. preter 4 metr. frum., 1½ mod. ord., 60 preter ½ mod. av.

Ort	1323 (B, S. 183)	1324 (B, S. 185)
1. Reichgreben (Reichgruben)	5 mod. frum., 6 mod. av. Walchunus et Chunradus.	7 mod. frum., 5 mod. av. Walchunus et Chunradus
2. Michelpach (Michelbach)	45 metr. frum., 4 mod. av.	40 metr. frum., 4 mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	2 mod. frum., 4 mod. av. Decimator.	2 mod. frum., 4 mod. av.
4. Chůrnperg (eingeg. ö. Auern)	50 metr. frum., 5 mod. av. Hermannus et Chunradus.	50 metr. frum., 5 mod. av.
5. Pramperg (Braunsberg)	2 mod. frum., 4 mod. av. Leupoldus et Chunradus.	1 mod. frum., 2 mod. av. Leupoldus et Chunradus
6. Hungerperg (Hummelberg)	20 metr. frum., 40 metr. av. Grueber.	20 metr. frum., 40 metr. av.
7. Chreuzpach (Kreisbach)	2 mod. frum., 6 mod. av. Grueber.	2 mod. frum., 5 mod. av.
8. Ebersreut (Ebersreith)	5 metr. frum., 40 metr. av.	10 metr. frum., 50 metr. av.
9. Swertzenperg (Schwarzenbach)	3 mod. frum., 11 mod. av. Officialis.	3 mod. frum., 11 mod. av.
10. Lugperg (Luberg)	— —	— —
11. Hyttenguet (Untergoin)	½ mod. frum., 40 metr. av. Grůbarius.	½ mod. frum., 40 metr. av.
12. Meinhartsdorf (curia) (Lang-Mannersdorf)	½ mod. trit., 1½ mod. frum., ½ mod. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., ½ mod. ord., 2 mod. av.
13. Wischartspruk (curia) (Wieselbruck)	1 mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 1½ mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.
14. Circa civitatem Ypolitensem (St. Pölten)	— —	Ulricus Pellifex colligit
Summe . . .	1½ mod. trit., 21 mod. 12 metr. frum., 2 mod. ord., 47 mod. 12 metr. av. S. totalis: 71 mod. 24 metr.	— —

1325 (B, S. 187)	1326 (B, S. 189)	1327 (Z.-R. f. 21′)
6½ mod. frum., 6 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av.	6½ mod. frum., 6½ mod. av.
1 mod. frum., 4 mod. av.	1½ mod. frum., 4½ mod. av.	2 mod. frum., 4½ mod. av.
40 metr. frum., 4½ mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av. *(Awarn).*	2½ mod. frum., 5 mod. av.
1 mod. frum., 5½ mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av.	2½ mod. frum., 5 mod. av.
1 mod. frum., 4 mod. av.	40 metr. frum., 5 mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av.
20 metr. frum., 50 metr. av. Grûber.	20 metr. frum., 50 metr. av.	20 metr. frum., 40 metr. av.
40 metr. frum., 6 mod. av. Grûber.	2 mod. frum., 6 mod. av.	2½ mod. frum., 5½ mod. av. Grûber
20 metr. frum., 40 metr. av.	15 metr. frum., 40 metr. av.	20 metr. frum., 40 metr. av.
— —	4 mod. frum., 10 mod. av.	— —
— —	— —	2 mod. frum., 2 mod. av.
10 metr. frum., 40 metr. av. Grûber.	20 metr. frum., 40 metr. av. *(Nutzling).*	20 metr. frum., 40 metr. av.
1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. Alhalmus.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1½ mod. frum. 1 mod. ord., 2 mod. av. Alhalm.
1 mod. trit., 2 mod. frum., 1½ mod. ord., 2 mod. av.	1½ mod. trit., 2 mod. frum., 40 metr. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.
— —	— —	— —
— —	3 mod. trit., 23 mod. 5 metr. frum., 2 mod. ord., 48 mod. 20 metr. av. S. totalis: 77 mod. minus 5 metr.	— —

Für Swertzenperg (Schwarzenbach) und circa civitat[…]

Ort	1328 (Z.-R. f. 24)	1329 (Z.-R. f. 26)
1. Reichgreben (Reichgruben	5½ mod. frum., 5 mod. av.	6 mod. frum., 5½ mod. av.
2. Michelpach (Michelbach)	1 mod. frum., 4½ mod. av.	2 mod. frum., 4½ mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	1 mod. frum., 4½ mod. av. *(Awarn).*	2 mod. frum., 5 mod. av. *(Awarn).*
4. Chůrnperg (eingeg. ö. Auern)	1 mod. frum., 4½ mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av.
5. Pramperg (Braunsberg)	20 metr. frum., 4½ mod. av.	2 mod. frum., 1½ mod. av.
6. Hungerperg (Hummelberg)	10 metr. frum., 1 mod. av.	½ mod. frum., 1 mod. av.
7. Chreuzpach (Kreisbach)	1 mod. frum., 5 mod. av.	1½ mod. frum., 5 mod. av.
8. Ebersreut (Ebersreith)	10 metr. frum., 40 metr. av.	½ mod. frum., 45 metr. av.
9. Lugperg (Luberg)	1 mod. frum., 2 mod. av.	— —
10. Hyttenguet (Untergoin)	10 metr. frum., 1 mod. av. *(Nutzling).*	½ mod. frum., 1 mod. av. *(Nutzling).*
11. Meinhartsdorf (curia) (Lang-Mannersdorf)	— —	— —
12. Wischartspruk (curia) Wieselbruck)	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 1 mod. av.	— —
Summe . . .	— —	18½ mod. frum., 35½ mod. av. S. generalis: 54 mod.

politensem (St. Pölten) fehlen die Angaben von 1328 bis 1332

1330 (Z.-R. f. 28')	1331 (Z.-R. f. 30')	1332 (Z.-R. f. 32')
4 mod. frum., 5½ mod. av.	6 mod. frum., 7 mod. av.	7 mod. frum., 5½ mod. av.
1 mod. frum., 4½ mod. av.	45 metr. frum., 5 mod. av.	2 mod. frum., 4½ mod. av.
1 mod. frum., 5 mod. av. *(Awarn).*	1½ mod. frum., 5½ mod. av. *(Awarn).*	70 metr. frum., 4½ mod. av. *(Awarn).*
1 mod. frum., 5 mod. av.	1½ mod. frum., 5½ mod. av.	70 metr. frum., 4½ mod. av.
1 mod. frum., 4½ mod. av.	1½ mod. fem., 5 mod. av.	2 mod. frum., 4 mod. 8 metr. av.
10 metr. frum., 1 mod. av.	½ mod. frum., 1 mod. av.	½ mod. frum., 1 mod. av.
25 metr. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 4 mod. av.
10 metr. frum., 45 metr. av.	10 metr. frum., 50 metr. av.	½ mod. frum., 45 metr. av.
1 mod. frum., 75 metr. av.	50 metr. frum., 4 mod. 10 metr. av.	50 metr. frum., 3 mod. av.
10 metr. frum., 1 mod. av. *(Nutzling).*	½ mod. frum., 1 mod. av. *(Nutzling).*	½ mod. frum., 1 mod. av. *(Nutzling).*
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	— —	— —
½ mod. trit., ½ mod. frum., 1½ mod. ord., 2 mod. av.	— —	— —
— —	16 mod. frum., 40 mod. av. S. generalis: 56 mod.	— —

Für Swertzenperg (Schwarzenbach), Meinhartsdorf (curia) Lang-Mannersdorf, Wischartspr

Ort	1333 (Z.-R. f. 35)	1334 (Z.-R. f. 37)
1. Reichgreben (Reichgruben)	6 mod. frum., 6 mod. av.	7 mod. frum., 6 mod. av.
2. Michelpach (Michelbach)	50 metr. frum., 4½ mod. av.	50 metr. frum., 4½ mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	50 metr. frum., 5½ mod. av. *(Awarn)*	75 metr. frum., 5 mod. av. *(Awarn)*
4. Awarn (Auern)	— —	— —
5. Chürnperg (eingeg. ö. Auern)	40 metr. frum., 5½ mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av.
6. Pramperg (Braunsperg)	40 metr. frum., 4½ mod. av. Idem de preterito: 18 metr. frum., 42 metr. av.	2 mod. frum., 4½ mod. av.
7. Hungerperg (Hummelberg)	½ mod. frum., 1 mod. av.	½ mod. frum., 1 mod. av.
8. Chreuzpach (Kreisbach)	1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 3½ mod. av.
9. Ebersreut (Ebersreith)	20 metr. frum., 40 metr. av.	½ mod. frum., 40 metr. av.
10. Lugperg (Luberg)	40 metr. frum., 3½ mod. av.	50 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.
11. Hyttenguet (Untergoin)	½ mod. frum., 1 mod. av. *(Nutzling)*	½ mod. frum., 20 metr. av. *(Nutzling)*
Summe . . .	14 mod. 23 metr. frum., de preterito: 18 metr. frum., 37 mod. preter 5 metr. av., de preterito 42 metr. av.	20 mod. preter 20 metr. frum., 35 mod. preter 5 metr. av. S. generalis: 54 mod. 5 metr.

…iselbruck) u. circa civitatem Ypolitensem (St. Pölten) fehlen die Angaben v. 1333 bis 1337.

1335 (Z.-R. f. 39′)	1336 (Z.-R. f. 42′)	1337 (Z.-R. f. 45′)
6 mod. frum., 7 mod. av. Coloni ibidem.	7 mod. frum., 5 mod. av.	7 mod. frum., 6½ mod. av.
1 mod. frum., 5 mod. av.	25 metr. frum., 4 mod. av.	20 metr. frum., 4½ mod. av.
10 metr. frum., 25 metr. av. Grûbarius.	½ mod. frum., 1 mod. av. Grûber.	½ mod. frum., 1 mod. av.
40 metr. frum., 5½ mod. av.	2 mod. frum., 4 mod. av.	50 metr. frum., 5 mod. 10 metr. av.
1 mod. frum., 5½ mod. av.	40 metr. frum., 4 mod. av.	35 metr. frum., 5 mod. av.
20 metr. frum., 5 mod. av.	10 mod. av.	1 mod. frum., 5 mod. av.
10 metr. frum., 30 metr. av. Grûbarius.	½ mod. frum., 1 mod. av. Grûber.	½ mod. frum., 1 mod. av.
½ mod. frum., 4 mod. av. Grûbarius.	1 mod. frum., 4 mod. av. Grûber.	1 mod. frum., 4 mod. av.
10 metr. frum., 45 metr. av.	½ mod. frum., 40 metr. av.	½ mod. frum., 45 metr. av.
1 mod. frum., 4 mod. av.	50 metr. frum., 3 mod. av.	45 metr. frum., 3½ mod. av.
— —	— —	— —
— —	— —	15½ mod. frum., 37 mod. 10 metr. av.

Für Swortzenperch (Schwarzenbach) i. Hytten[illegible]

Ort	1338 (Z.-R. f. 49')	1339 (Z.-R. f. 52)
1. Reichgreben (Reichgruben)	7 mod. frum., 6 mod. av.	7 mod. frum., 6 mod. av. Chunradus et Symon.
2. Michelpach (Michelbach)	35 metr. frum., 4 ½ mod. av. Ulricus Bohemus.	35 metr. frum., 5 mod. av. Ulricus Bohemus et Gisla Polanina.
3. Nutzling (Nitzling)	½ mod. frum., 1 mod. av.	½ mod. frum., 1 mod. av. Grueber.
4. Awarn (Auern)	2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. av. Fridericus et Michahel.
5. Chûrnberg (eingeg. ö. Auern)	40 metr. frum., 5 metr. av.	40 metr. frum., 5 mod. av. Chunradus et iterum Chunradus.
6. Pramperg (Braunsberg)	1 mod. frum., 5 mod. av.	1 ½ mod. frum., 5 mod. av. Chunradus et Leupoldus.
7. Hungerperg (Hummelberg)	½ mod. frum., 1 mod. av.	½ mod. frum., 1 mod. av. Graeber.
8. Chreuzpach (Kreisbach)	1 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. frum., 6 mod. av. Gräber.
9. Ebersreut (Ebersreith)	½ mod. frum., 1 ½ mod. av.	½ mod. frum., 1 ½ mod. av. Gysila et Fertha.
10. Lugperg (Luberg)	1 ½ mod. frum., 3 ½ mod. av.	45 metr. frum., 3 ½ mod. av. Leupoldus.
11. Meinhartsdorf (curia) (Lang-Mannersdorf)	— —	30 metr. trit., 35 metr. frum., ½ mod. ord., 55 metr. av., Ulricus Zippher et Wichardus.
12. Wischartspruk (curia) (Wieselbruck)	— —	30 metr. trit., 40 metr. frum., 20 metr. ord., 50 metr. av. Petrus et Wolfhardus.
Summe . . .	16 ½ mod. frum., 36 mod. 15 metr. avene.	18 mod. frum., 39 mod. av., ohne Meinhartsdorf u. Wischartspruk.

ntergoini fehlen die Angaben von 1338—1342.

1340 (Z.-R. f. 56')	1341 (Z.-R. f. 61)	1342 (Z.-R. f. 64')
7 mod. frum., 6 mod. av. Chunradus et Symon.	9 mod. frum., 11 mod. av.	9 mod. frum., 9 mod. av.
0 metr. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 5 mod. av.	20 metr. frum., 5 mod. av.
1 mod. frum., 2 mod. av.	20 metr. frum., 40 metr. av. Ad fidem.	20 metr. frum., 1 mod. av.
5 metr. frum., 5½ mod. av. Fridericus et Michahel.	75 metr. frum., 5½ mod. av. Michahel cum socio de Nutzling.	2 mod. frum., 5 mod. av. Grûber.
0 metr. frum., 5 mod. av. Chunradus et Chuenzel.	50 metr. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 5 mod. av.
2 mod. frum., 5 mod. av. Chunradus et Leupoldus.	2 mod. frum., 5 mod. av.	40 metr. frum., 5 mod. av.
2 mod. frum., 70 metr. av.	2 mod. frum., 2 mod. av.	45 metr. frum., 2 mod. av.
3 mod. frum., 10 mod. av.	3 mod. frum., 13 mod. av.	2 mod. frum., 12 mod. av.
½ mod. frum., 1½ mod. av. Gysla et Perichta.	½ mod. frum., 1½ mod. av.	10 metr. frum., 45 metr. av.
0 metr. frum., 3½ mod. av. Leupoldus.	50 metr. frum., 3½ mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av. Grûber.
— —	— —	— —
— —	— —	— —
1 mod. 10 metr. frum., 40 mod. 25 metr. av.	24 mod. minus 6 metr. frum., 53 mod. minus 5 metr. av.	19 mod. 15 metr. frum., 48 mod. 15 metr. av.

Für Swertzenperg (Schwarzenbach), Hyttenguet (Untergoin), Meinhartsdorf (curia) Lang-Mann

Ort	1343 (Z.-R. f. 68)	1344 (Z.-R. f. 72)
1. Reichsgreben (Reichgruben)	10 mod. frum., 9 mod. av.	7 mod. frum., 8 mod. av.
2. Michelpach (Michelbach)	1 mod. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 5 mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	20 metr. frum., 1 mod. av.	15 metr. frum., 1 mod. av.
4. Awarn (Auern)	80 metr. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. av.
5. Chûrnperg (eingeg. ö. Auern)	45 metr. frum., 5 mod. av.	40 metr. frum., 5 mod. av.
6. Pramperg (Braunsberg)	1 mod. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 5 mod. av.
7. Hungerperg (Hummelberg)	2 mod. frum., 2 mod. av.	40 metr. frum., 2 mod. av.
8. Chreuzpach (Kreisbach)	3 mod. frum., 10 mod. av.	3 mod. frum., 10 mod. av.
9. Ebersreut (Ebersreith)	15 metr. frum., 40 metr. av.	15 metr. frum., 40 metr. av.
10. Lugperg (Luberg)	50 metr. frum., 3 mod., 10 metr. av.	50 metr. frum., 3 mod. 1[illegible] metr. av.
Summe . . .	24 mod. frum., 47 mod. 5 metr. av.	19 mod. 10 metr. frum. 46 mod. 5 metr. av.

Ort	1348 (Z.-R. f. 82)	1349 (Z.-R. f. 86)
1. Reichgreben (Reichgruben)	9 mod. frum., 7 mod. av.	10 mod. frum., 9 mod. av.
2. Michelpach (Michelbach)	1 mod. frum., 4 mod. av.	50 metr. frum., 5 mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	10 metr. frum., 20 metr. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. av.
4. Awarn (Auern)	2 mod. frum., 4 mod. av.	75 metr. frum., 5 mod. av.
5. Chûrnperg (eingeg. ö. Auern)	40 metr. frum., 4 mod. av.	45 metr. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.
6. Pramperg (Braunsberg)	20 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.	45 metr. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.
7. Hungerperg (Hummelberg)	20 metr. frum., 45 metr. av.	25 metr. frum., 50 metr. av.
8. Chreuzpach (Kreisbach)	2 mod. frum., 10 mod. av.	3 mod. frum., 10 mod. av.
9. Ebersreut (Ebersreith)	14 metr. frum., 40 metr. av.	15 metr. frum., 45 metr. av.
10. Lugperg (Luberg)	45 metr. frum., 75 metr. av.	50 metr. frum., 80 metr. av.
Summe . . .	19 mod. minus 1 metr. frum., 38 mod. 10 metr. av.	24 mod. minus 10 metr. frum., 45 mod. minus [illegible] metr. av.

…artsprunk (Wieselbruck) u. circa civ. Ypolitensem (St. Pölten) fehlen die Angaben 1343—1352.

1345 (Z.-R. f. 75′)	1346 (Z.-R. f. 78)	1347 (Z.-R. f. 80′).
8 mod. frum., 8 mod. av.	10 mod. frum., 9 mod. av.	8 mod. frum., 10 mod. av.
1 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. frum., 5 mod. minus 10 metr. av.	1 mod. frum., 5 mod. av.
0 metr. frum., 1 mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. av.	10 metr. frum., 1 mod. av.
0 metr. frum., 5 mod. av.	75 metr. frum., 5 mod. av.	45 metr. frum., 5$\frac{1}{2}$ mod. av.
1 mod. frum., 5 mod. av.	40 metr. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 5 mod. av.
0 metr. frum., 4 mod. 10 metr. av.	40 metr. frum., 5 mod. minus 10 metr. av.	1 mod. frum., 5 mod. av.
1 mod. frum., 2 mod. av.	40 metr. frum., 2 mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 2 mod. av.
3 mod. frum., 11 mod. av.	3 mod. frum., 12 mod. av.	2 mod. frum., 11 mod. av.
2 metr. frum., 40 metr. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 40 metr. av.	10 metr. frum., 45 metr. av.
40 metr. frum., 3 mod. av.	50 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.	1 mod. frum., 3$\frac{1}{2}$ mod. av.
18 mod. 12 metr. frum., 45 mod. minus 10 metr. av.	24 mod. 5 metr. frum., 48 mod. av.	16 mod. 5 metr. frum., 49 mod. 15 metr. av.

1350 (Z.-R. f. 89′)	1351 (Z.-R. f. 92′)	1352 (Z.-R. f. 96)
9 mod. frum., 10 mod. av.	9 mod. frum., 8 mod. av.	9 mod. frum., 9 mod. av.
20 metr. frum., 5 mod. av.	40 metr. frum., 4 mod. 10 metr. av.	50 metr. frum., 4$\frac{1}{2}$ mod. av.
10 metr. frum., 1 mod. av.	10 metr. frum., 20 metr. av.	10 metr. frum., 20 metr. av.
2 mod. frum., 5$\frac{1}{2}$ mod. av.	75 metr. frum., 5 mod. av.	75 metr. frum., 5 mod. av.
20 metr. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 4$\frac{1}{2}$ mod. av.	1 mod. frum., 4 mod. av.
20 metr. frum., 4$\frac{1}{2}$ mod. av.	15 metr. frum., 3 mod. av.	15 metr. frum., 3 mod. av.
15 metr. frum., 2 mod. av.	20 metr. frum., 45 metr. av.	20 metr. frum., 45 metr. av.
1 mod. frum., 12 mod. av.	2 mod. frum., 12 mod. av.	2 mod. frum., 8 mod. av.
10 metr. frum., 50 metr. av.	15 metr. frum., 45 metr. av.	15 metr. frum., 45 metr. av.
1 mod. frum., 4 mod. av.	40 metr. frum., 3 mod. av.	50 metr. frum., 3 mod. av.
15 mod. 25 metr. frum., 50 mod. 20 metr. av.	19 mod. 5 metr. frum., 43$\frac{1}{2}$ mod. av.	20 mod. minus 5 metr. frum., 40 mod. 5 metr. av.

Für Swertzenperg (Schwarzenbach), Hytteuguet (Untergoin) u. circa civ. Ypolitensem (St. Pölten) [...]

Ort	1353 (Z.-R. f. 98')	1354 (Z.-R. f. 101)
1. **Reichgreben (Reichgruben)**	**9 mod. frum., 10 mod. av.**	**8 mod. frum., 10 mod. av.**
2. **Michelpach (M.-bach)**	1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	**10 metr. frum., 20 metr. av.**	6 metr. frum., 15 metr. av.
4. Awarn (Auern)	**75 metr. frum., 5½ mod. av.**	2 mod. frum., 5½ mod. av.
5. Chûrnperg (eingeg. ö. Auern)	20 metr. frum., 3 mod. av.	15 metr. frum., 80 metr. av.
6. Pramperg (Braunsberg)	20 metr. frum., 3 mod. av.	12 metr. frum., 80 metr. av.
7. **Hungerperg (Hummelberg)**	**20 metr. frum., 50 metr. av.**	15 metr. frum., 40 metr. av.
8. Chreuzpach (Kreisbach)	**1 mod. frum., 9 mod. av.**	1 mod. frum., 9 mod. av.
9. **Ebersreut (Ebersreith)**	**15 metr. frum., 40 metr. av.**	10 metr. frum., mod. av.
10. Lugperg (Luberg)	**40 metr. frum., 3 mod. 10** metr. av.	1 mod. frum., 70 metr. av.
Summe . . .	17 mod. 20 metr. frum., 41½ mod. av.	15 mod. minus 2 metr. frum., 38 mod. av.

Ort	1358 (Z.-R. f. 110)	1359 (Z.-R. f. 111')
1. Reichgreben (Reichgruben	1 mod. trit., 9 mod. frum., **11 mod.** av.	**1 mod. trit.,** 9 mod. frum., 12 mod. minus 10 metr. av.
2. Michelpach (Michelbach)	40 metr. frum., 4 mod. av.	2 mod. frum., 4 mod. av.
3. Nutzling (Nitzling)	**6 metr. frum., 20 metr. av.**	8 metr. frum., 20 metr. av.
4. Awarn (Auern)	**85 metr. frum., 5½ mod. av.**	85 metr. frum., 6 mod. av.
5. Chûrnperg (eingeg. ö. Auern)	20 metr. frum., 3 mod. av.	20 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.
6. Pramperg (Braunsberg)	**1 mod. frum., 3 mod. 10** metr. av.	1 mod. frum., 4 mod. minus 5 metr. av.
7. **Hungerperg (Hummelberg)**	1½ mod. frum., 2½ mod. av.	50 metr. frum., 85 metr. av.
8. Chreuzpach (Kreisbach)	**1 mod. frum., 10 mod. av.**	1 mod. frum., 10 mod. av.
9. **Ebersreut (Ebersreith)**	**10 metr. frum., 20 metr. av.**	10 metr. frum., 25 metr. av.
10. **Lugperg (Luberg)**	**1 mod. frum., 2 mod. av.**	1 mod. frum., 2 mod. 10 metr. av.
11. **Wyshartspruk (Wieselbruck)**	— —	— —
12. Meynhartstorf (Lang-**Mannersdorf**)	— —	— —

Ausgaben 1353—1362, für Wyschartspruk (Wieselbr.) u. Meynhartstorf (L.-Mannersd.) 1353—1360.

1355 (Z.-R. f. 105)	1356 (Z.-R. f. 107)	1357 (Z.-R. f. 108′)
0 mod. frum., 10 mod. av.	1 mod. trit., 9 mod. frum., 10 mod. av.	1 mod. trit., 9 mod. frum., 11 mod. av.
5 metr. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.	40 metr. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 4 mod. av.
0 metr. frum., 20 metr. av.	10 metr. frum., 20 metr. av.	10 metr. frum., 20 metr. av.
5 metr. frum., 6 mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av.	85 metr. frum., 5 mod. av.
5 metr. frum., 4 mod. av.	15 metr. frum., 3 mod. av.	20 metr. frum., 3 mod. av.
1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.	45 metr. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 50 metr. av.	37 metr. frum., 2 mod. av.
1 mod. frum., 11 mod. av.	1 mod. frum., 11 mod. av.	2 mod. frum., 10 mod. av. Plebanus.
0 metr. frum., mod. av.	10 metr. frum., 20 metr. av.	10 metr. frum., 20 metr. av.
1 mod. frum., 70 metr. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.
9 mod. 5 metr. frum., $44\frac{1}{2}$ mod. av.	1 mod. trit., 18 mod. frum., 40 mod. av.	21 mod. minus 3 metr. frum., 42 mod. minus 5 metr. av.

1360 (Z.-R. f. 113′)	1361 (Z.-R. f. 115′)	1362 (Z.-R. f. 117′)
1 mod. trit., 9 mod. frum., 10 mod. av.	8 mod. frum., 8 mod. av.	1 mod. trit., 9 mod. frum., 11 mod. av.
5 metr. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.	40 metr. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
7 metr. frum., 15 metr. av.	7 metr. frum., 8 metr. av.	8 metr. frum., 20 metr. av.
3 mod. trit., 5 mod. av.	2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 6 mod. av.
0 metr. frum., 70 metr. av.	20 metr. frum., 50 metr. av.	20 metr. frum., 3 mod. av.
0 metr. frum., 80 metr. av.	10 metr. frum., 55 metr. av.	16 metr. frum., 80 metr. av.
0 metr. frum., 70 metr. av.	44 metr. frum., 44 metr. av.	2 mod. frum., 3 mod. av.
1 mod. frum., 9 mod. av.	1 mod. frum., 6 mod. av. salva gratia.	1 mod. frum., 10 mod. av.
0 metr. frum., 25 metr. av.	6 metr. frum., 15 metr. av.	10 metr. frum., 20 metr. av.
1 mod. frum., 2 mod. 10 metr. av.	24 metr. frum., 45 metr. av.	1 mod. frum., $2\frac{1}{3}$ mod. av.
— —	40 metr. trit., 40 metr. frum., 25 metr. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.
— —	20 metr. trit., 20 metr. frum., 10 metr. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. 10 metr. av.

Für Swertzenperg (Schwarzenbach), Hyttenguet (Untergoin) u. d

Ort	1363 (Z.-R. f. 119')	1364 (Z.-R. f. 121')
1. Reichgreben (Reichgruben)	1 mod. trit., 9 mod. frum., 10 mod. av.	1 mod. trit., 9 mod. min 10 metr. frum., 10 mod. a
2. Michelpach (M.-bach)	43 metr. trit. $3\frac{1}{2}$ mod. av.	22 metr. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. a
3. Nutzling (Nitzling)	8 metr. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.	6 metr. frum., $\frac{1}{2}$ mod. a
4. Awarn (Auern)	2 mod. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. av.	40 metr. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. a
5. Chûrnperg (ö. Auern)	20 metr. frum., 3 mod. av.	14 metr. frum., 3 mod. a
6. Pramperg (Braunsberg)	16 metr. frum., 80 metr. av.	12 metr. frum., 80 metr. a
7. Hungerperg (Hummelb.)	50 metr. frum., 3 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. a
8. Chreuzpach (Kreisbach)	1 mod. frum., 9 mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 8 mod. a
9. Ebersreut (Ebersreith)	— —	10 metr. frum., 20 metr. a
10. Lugperg (Luberg)	1 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.	20 metr. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. a
11. Wyshartspruk (Wieselbruck)	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	s. decima circa monte Chotwicensem.
12. Meynhartsdorf (Lang-Mannersdorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	

Ort	1368 (Z.-R. f. 127')	1369 (Z.-R. f. 129)
1. Reichgreben (Reichgruben)	1 mod. trit., 9 mod. frum., 11 mod. av.	1 mod. trit., 6 mod. frum 9 mod. av.
2. Michelpach (M.-bach)	21 metr. frum., 3 mod. av.	12 metr. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. a
3. Nutzling (Nitzling)	8 metr. frum., 20 metr. av.	6 metr. frum., $\frac{1}{2}$ mod. a
4. Awarn (Auern)	40 metr. frum., 5 mod. av.	25 metr. frum., 4 mod. a
5. Chûrnperg (eingeg. ö. Auern)	20 metr. frum., 3 mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. a
6. Pramperg (Braunsberg)	15 metr. frum., 2 mod. av.	8 metr. frum., 1 mod. a
7. Hungerperg (Hummelberg)	45 metr. frum., 75 metr. av.	25 metr. frum., 2 mod. a
8. Chreuzpach (Kreisbach)	1 mod. frum., 8 mod. av.	— —
9. Ebersreut (Ebersreith)	6 metr. frum., 20 metr. av.	4 metr. frum., $\frac{1}{2}$ mod. a
10. Lugperg (Luberg)	16 metr. frum., 2 mod. av.	12 metr. frum., 50 metr. a
11. Wyshartspruk (Wieselbruck)	80 metr. trit., 50 metr. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum 40 metr. av.
12. Meynhartsdorf (Lang-Mannersdorf)	40 metr. trit., 20 metr. frum., 40 metr. av.	1 mod. trit., 1 mod. 2 metr. frum.
Summe . . .	— —	— —

…item Ypolitensem (St. Pölten) fehlen die Angaben von 1363 bis 1372.

1365 (Z.-R. f. 123)	1366 (Z.-R. f. 125)	1367 (Z.-R. f. 126)
1 mod. trit., 8 mod. frum., 9½ mod. av.	1 mod. trit., 8 mod. frum., 9 mod. av.	1 mod. trit., 6 mod. frum., 10 mod. av.
5 metr. frum., 3 mod. av.	15 metr. frum., 2 mod. av.	10 metr., frum., 2 mod. av.
8 metr. frum., ½ mod. av.	5 metr. frum., ½ mod. av.	4 metr. frum., ½ mod av.
2 mod. frum., 5 mod. av.	40 metr. frum., 4 mod. av.	20 metr. frum., 4 mod. av.
1 mod. frum., 3 mod. av.	16 metr. frum., 72 metr. av.	10 metr. frum., 2 mod. av.
5 metr. frum., 2½ mod. av.	12 metr. frum., 2 mod. av.	6 metr. frum., 40 metr. av.
0 metr. frum., 2½ mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.	½ mod. frum., 2 mod. av.
1 mod. frum., 8 mod. av.	20 metr. frum., 6½ mod. av.	10 metr. frum., 6 mod. av. babet officialis.
— —	— —	
1 mod. frum., 2 mod. av.	20 metr. frum., 40 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av.
	34 metr. trit., 34 metr. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 44 metr. av.
s. decima circa montem Chotwicensum.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 10 metr. frum., 1 mod. av.

1370 (Z.-R. f. 130')	1371 (Z.-R. f. 132')	1372 (Z.-R. f. 135)
1 mod. trit., 9 mod. frum., 1 mod. av. Symon uterque.	1 mod. trit., 7½ mod. av. Uterque Symon.	1 mod. trit. 6 mod. frum., 10 mod. av.
0 metr. frum., 84 metr. av. Catherina.	16 metr. frum., 2 mod. av. Peter Peham.	8 metr. frum., 2 mod. av. Peter.
1 metr. frum., 25 metr. av. Margareta de Churnperig.	8 metr. frum., 22 metr. av. Margareta.	6 metr. frum., 22 metr. av. Magister Hainricus.
7 metr frum., 5 mod. av. Jekel et Leupolt.	33 metr. frum., 4 mod. av. Jekel et Leupolt.	20 metr. frum., 5 mod. minus 10 metr. av. Jekel, Friedel.
22 metr. frum., 3 mod. av. Hainricus confrater.	½ mod. frum., 2 mod. av. Hainricus cum fratre.	10 metr. frum., 2 mod. av. Hainricus.
20 metr. frum., 70 metr. av. Otto officialis.	16 metr. frum., 2 mod. av. Öttel.	15 metr. frum., 70 metr. av. Öttel.
46 metr. frum., 86 metr. av. Michel Steffel.	40 metr. frum., 70 metr. av. Steffel et Michel.	2 mod. av. Michel, Stffel.
Iudex in Wilhelmspurg ad fidem.	10 metr. frum., 5 mod. av. Iudex de Wilh(almspurga).	6 mod. av. Iudex de Wilhalmspurga.
10 metr. frum., 18 metr. av. Magister Ottonis et ipse.	— —	10 metr. frum., 10 metr. av. Rentel.
24 metr. frum., 2½ mod. av. Otto officialis.	20 metr. frum., 2 mod. av. Rentel et Ottel.	½ mod. frum., 70 metr. av. Rentel, Öttel.
80 metr. trit., 45 metr. av. Leupolt, Wernhart, Rudel, Chunradus.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av. Leupolt, Wulfing.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 50 metr. av. Leupolt cum suis.
40 metr. trit., 20 metr. frum., 30 metr. av. Weigel uterque.	20 metr. trit., 20 metr. frum., 1 mod. av. Weigel.	1 mod. trit., 20 metr. frum., 1 mod. av. Weigel.
5 mod. trit., 16 mod. 10 metr. frum., 34 mod. minus 10 metr. av. preter Chreuzpach.	. —	— —

Für Swertzenperg (Schwarzenbach), Hyttenguet (Untergoin) u. e[...]

Ort	1373 (Z.-R. f. 136′ f.)	1374 (Z.-R. f. 138)
1. Reichgreben (Reichgruben)	1 mod. trit., 11 mod. frum., 10 mod. av. Symon cum vidua.	1 mod. trit., 9 mod. frum., 11 mod. av. Symon et Chungundis.
2. Michelpach (Michelbach)	½ mod. frum., 70 metr. av. Peham.	20 metr. frum., 2 mod. av. Peter Peham.
3. Nutzling (Nitzling)	9 metr. frum., 26 metr. av. Magister Hainricus.	8 metr. frum., 8 metr. av. et cum preterito simul 5[...] metr. frum., 5 mod. av. Wolfel cum matre.
4. Awarn (Auern)	32 metr. frum., 5 mod. av. Jekel, Leupolt.	40 metr. frum., 5 mod. av. Jekel, Fridel.
5. Chůrnperig (eingeg. ö. Auern)	14 metr. frum., 70 metr. av. Hainricus.	18 metr. frum., 2 mod. av. Hainricus.
6. Pramperg (Braunsberg)	½ mod. frum., 3 mod. av. Ottel.	20 metr. frum. 3 mod. av. Ottel.
7. Hungerperg (Hummelberg)	½ mod. frum.	20 metr. frum., 2 mod. av. Peter Peham.
8. Chreuzpach (Kreisbach)	— —	1 mod. frum., 7 mod. av. Iudex.
9. Ebersreut (Ebersreith)	12 metr. frum., 24 metr. av.	10 metr. frum., 20 metr. av. Officialis.
10. Lugperg (Luberg)	20 metr. frum., 3 mod. av. Officialis et Ottel.	24 metr. frum., 3 mod. av. Officialis et Ottel.
11. Wyshartspruk, (curia) (Wieselbruck)	40 metr. trit., 40 metr. frum., 40 metr. av. Leupolt cum suis.	40 metr. trit., 40 metr. frum., 48 metr. av. Leupolt cum suis.
12. Meynhartstorf (curia) (Lang-Mannersdorf)	32 metr. trit., 32 metr. frum., 40 metr. av.	32 metr. trit., 32 metr. frum., 40 metr. av. Weigel ibidem

...tatem Ypoliteusem (St. Pölten) fehlen die Angaben von 1373 bis 1380.

1376 (Z.-R. f. 140)	1377 (Z.-R. f. 141)	1378 (Z.-R. f. 141')	1380 (Z.-R. f. 144)
1 mod. trit., 12 mod. frum., 12 mod. av. Vidua cum filiis.	1 mod. trit., 8 mod. frum., 11 mod. av.	1 mod. trit., 10 mod. frum., 11 mod. av.	1 mod. trit., 11 mod. frum., 13 mod. av. Symon et frater.
1 mod. frum., 2 mod. av. Peham.	12 metr. frum., 2½ mod. av.	20 metr. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av. Peter Peham.
12 metr. frum., 24 metr. av. Hainricus.	4 metr. frum., 24 metr. av.	10 metr. frum., 16 metr. av.	12 metr. frum., 24 metr. av. Wolfel; Hainricus frater fideiussor.
40 metr. frum., 5 mod. av. Fridel.	½ mod. frum., 5 mod. av. Chunradus.	1 mod. frum., 5 mod. av.	40 metr. frum., 4½ mod. av. Chůnezl.
24 metr. frum., 70 metr. av. Hainricus.	8 metr. frum., 70 metr. av.	½ mod. frum., 50 metr. av.	1 mod. frum., 2 mod. av. Hainricus.
28 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av. Ottel.	12 metr. frum., 3½ mod. av.	24 metr. frum., 3 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av. Iudex de Sancto Ypolito.
20 metr. frum., 70 metr. av. Steffel.	12 metr. frum., 70 metr. av.	18 metr. frum., 2 mod. av.	20 metr. frum., 70 metr. av. Stephanus.
2 mod. frum., 10 mod. av.	20 metr. frum., 8 mod. av.	1 mod. frum., 6 mod. av.	2 mod. frum., 8 mod. av. Rentl officialis.
12 metr. frum., 24 metr. av. Officialis.	1 mod. av.	8 metr. frum., 16 metr. av.	10 metr. frum., 20 metr. av. Rentl officialis.
40 metr. frum., 3 mod. av.	10 metr. frum., 3 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.	40 metr. frum., 3 mod. av. Rentl officialis.
34 metr. frum., 2 mod. av.	34 metr. trit., 34 metr. frum., 2 mod. av.	34 metr. trit., 34 metr. frum., 1½ mod. av.	40 metr. trit., 40 metr. frum., 50 metr. av.
36 metr. trit., 36 metr. frum., 40 metr. av. Weigel.	32 metr. trit., 32 metr. frum., 40 metr av.	32 metr. trit., 32 metr. frum., 40 metr. av.	32 metr. trit., 32 metr. frum., 41 metr. av.

5. Zehente des Pfarrers in Petronell 1301—1305.

Decime plebani de Sancta Petronella.

Ort	1301 (B, S. 209)	1302 (B, S. 211)	1304 (B, S. 211)	1305 (B, S. 213)
1. Zwichleinsdorf (Witzelsdorf, G.-B. Marchegg)	4 mod. frum., 5 mod. av. Wernherus.	5 mod. frum., 5 mod. av.	— —	3 mod. frum., 4 mod. av. Ortlo.
2. Hoflein (Höflein)	10 mod. trit., 11 mod. frum., 21 mod. av. Decimatrix.	11 mod. trit., 11 mod. frum., 16 mod. av. Otto et mater sua.	9 mod. trit., 9 mod. frum., 18 mod. av. Tokel, Tatler, Gůt Chůnrat, iuvenis Tatler, mit Regelprunn.	8½ mod. frum., 17 mod. av. Hainricus Antan et Richardus.
3. Wildungesmawer (Wildungsmauer)	Pro prebenda viceplebanus.	Decima datur plebano pro prebenda.	3 mod. frum., 3 mod. av. Wildungsmaurer ex hiis recipit 2 mod. pro prebenda.	2 mod. frum., 3 mod. av. Idem plebanus.
4. Villa Sancte Petronelle (Petronell)	4½ mod. frum., 4½ mod. av. Idem viceplebanus.	4½ mod. frum., 4½ mod. av. Plebanus.	3½ mod. frum., 3½ mod. av. Vicarius ibidem.	3½ mod. frum., 3½ mod. av. Plebanus.
5. Gaizperch (eingeg. sw. v. Petronell zw. diesem u. Höflein gelegen)	4 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.	4 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.	5 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.	4 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.
6. Regelprunn (Regelsbrunn)	1½ mod. trit., 2½ mod. frum., 4 mod. av.	1½ mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av. Tokel.	s. Hoflein.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5½ mod. av. Carpo et filius suus.
7. Urbarchirichen (etwa s. Petronell bei der Johanneskirche gelegen?)	— —	1 mod. frum.,	— —	— —
Summe . . .	11½ mod. trit., 26 mod. frum., 38 mod. av.	— —	— —	— —

5. Zehente im Amte Bruck a. d. Leitha 1297—1380.

Locaciones decimarum apud Leytam et Prukk.

Für Fysenpach (eingeg. Ortsch. s. Arbesthal), Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa) u. Neunburg (Korneuburg) fehlen von 1297 und 1301 die Angaben.

Ort	1297 (B, S. 208)	1301 (B, S. 209)
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	4 mod. trit., 8 mod. frum., 12 mod. av. Otto de Deuptal, Syboto de Guenvarn et Ulricus antiquus iudex; quicquid deperit in uno, haberi debet in altero.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 2 mod. ord. 12 mod. av. Rudolfus et Gerungus milites, Paulus.
2. Schorndorf (Scharndorf)	5 mod. trit., 5 mod. frum., 16 mod. av. Dominus Eberhardus de Haslaw.	6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av. Dominus Eberhardus miles (irrig als *Echendorf* verzeichnet).
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	3 mod. trit., 3 mod. frum., 10 mod. av. Idem miles (s. Schorndorf).	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Idem (s. Schorndorf).
4. Arbayztal (Arbesthal)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Dominus Rudolfus miles, pro quo fideiussit dominus Eberhardus.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 3 mod. av. Rudolfus miles.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	1½ mod. trit., 2 mod. frum., 3½ mod. av. Chunradus Carpo officialis.	2 mod. trit., 2½ mod. frum., 4½ mod. av. Carpo.
6. Sancta Petronella (villa) (Petronell)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis ibidem.	4 mod. frum., 4 mod. av. Claviger.
7. Altenbûrch (Deutsch-Altenburg)	1 mod. trit, 1 mod. frum., 3 mod. av. Officialis.	3 mod. frum., 3 mod. av. Officialis.
8. Hoflein (Höflein)	10 mod. trit., 7 mod. frum., 17 mod. av.	11 mod. trit., 11 mod. frum., 20 mod. av. Decimatrix.
9. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	— —	4 mod. frum., 4 mod. av.

Für Eysenpach (eingeg. Ortsch. s. Arbestnal) u. Neu...

Ort	1302 (B, S. 210)	1304 (B, S. 211)
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha	7 mod. trit., 7 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av. Idem (Rudolfus miles) et filius suus Hainricus, Paulus et Hainricus Mancus.	7 mod. trit., $6\frac{1}{2}$ mod. frum., $13\frac{1}{2}$ mod. av. Idem miles, dominus Rudolfus et Wifingus milites de Goteynsprunne, Paulus et Hainricus Maurer.
2. Schorndorf (Scharndorf)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av. Dominus Eberhardus miles.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av. Dominus Eberhardus miles.
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Idem (s. Schorndorf).	4 mod. trit., 4 mod. frum., 7 mod. av. Idem (s. Schorndorf)
4. Arbayztal (Arbesthal)	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av. Dominus Rudolfus miles.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av. Dominus Rudolfus miles.
5. Regelprunn (Regelsbrunn	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Carpo.	3 mod. frum., 3 mod. av.
6. Sancta Petronella (villa Petronell)	4 mod. frum., 4 mod. av. Vidua Clavigeri.	$3\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
7. Altenbůrch (Deutsch-Altenburg)	3 mod. frum., 3 mod. av. Officialis.	3 mod. frum., 3 mod. av. Frater officialis.
8. Hoflein (Höflein)	9 mod. trit., 9 mod. frum., 18 mod. av. Decimatrix.	$7\frac{1}{2}$ mod. trit., $7\frac{1}{2}$ mod. frum., 16 mod. av.
9. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	— —	— —
10. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	— —	— —

…ng (Korneuburg) fehlen die Angaben von 1302—1310.

1305 (B, S. 212)	1309 (B, S. 214)	1310 (B, S. 215)
7 mod. trit., 6 mod. frum., 13 mod. av. Ditherus miles de Hyntperg.	6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av.	7 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av.
5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av. Dominus Eberhardus miles.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 11 mod. av. Dominus Eberhardus miles.	11 mod. trit. et frum., 11 mod. av.
4 mod. trit., 4 mod. frum., 7 mod. av. Idem (s. Schorndorf).	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Idem miles (s. Schorndorf).	4½ mod. trit., 4½ mod. frum., 8 mod. av. Siboto.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Dominus Rudolfus miles.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Rudolfus miles.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Idem (s. Schorndorf).	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.	4 mod. trit. et frum., 4 mod. av.
3½ mod. frum., 3½ mod. av. Martinus.	4 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. frum., 4 mod. av.
3 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. frum., 4 mod. av.
7 mod. trit., 7 mod. frum., 14 mod. av., unum esocem.	— —	— —
— —	4½ mod. trit., 4½ mod. frum., 9 mod. av. Officialis et Chunigsprunner.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 9 mod. av.
— —	4 mod. frum., 4 mod. av.	— —

Ort	1311 (B, S. 216)	1314 (B, S. 217)
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 13 mod. av. Dominus Ditherus.	6 mod. trit., 7 mod. frum., 10 mod. av.
2. Schorndorf (Scharndorf)	6 mod. trit., 4 mod. frum., 10 mod. av. Pernger.	7 mod. trit., 6 mod. frum., 10 mod. av.
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	3 mod. trit., 3 mod. frum., 8 mod. av. Siboto.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 8 mod. av.
4. Arbaiztal (Arbesthal)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 13 mod. av. Dominus Rudolfus miles.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
6. Sancta Petronella (Petronell)	4 mod. frum., 4 mod. av. Filia officialis.	4 mod. frum., 4 mod. av.
7. Altenbûrch (Deutsch-Altenburg)	$3\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av. Frater officialis.	5 mod. trit., 4 mod. av.
8. Hoflein (Höflein)	15 mod. trit., 15 mod. av.	15 mod. trit et frum., 15 mod. av.
9. Eysenpach (eingeg. s. Arbesthal)	2 mod. frum., 1 mod. av. Dominus Rudolfus miles.	— —
10. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Dominus abbas Scotorum.	8 mod. trit., 8 mod. frum.,
11. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	— —	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
12. Neunburga, Pusenberg[a] (Korneuburg, Bisamberg)	— —	— —
Summe . . .	— —	— —

[a] Diese zwei Orte werden hier und im folgenden wiederholt miteinander angeführt.

1315 (B, S. 218)	1316 (B, S. 163)	1317 (B, S. 164)
6 mod. trit., 7 mod. frum., 10 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av. Dominus Ditherus.	5 mod. trit., 6 mod. frum., 10 mod. av. Dominus Ditherus de Hyntperch; officialis fideiussit.
— —	— —	6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av. Bohemus.
5 mod. trit., 5 mod. frum., 9 mod. av.	Dominus abbas colligit.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Siboto promisit Wienne obstagium ad terminum prenotatum.
3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Dominus Rudolfus miles.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. [trit.], 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Bohemus.
4½ mod. frum., 4½ mod. av. Plebanus.	4 mod. frum., 4 mod. av. Plebanus.	1 mod. trit., 4 mod. frum., 6 mod. av. Ditricus frater officialis.
2½ mod. trit., 2½ mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. trit., 3½ mod. frum., 4½ mod. av. Ditricus frater officialis.
— —	15 mod. trit. et frum., 15 mod. av.	7½ mod. trit., 7½ mod. frum., 15 mod. av., et de preterito: 36 metr. trit., 4 mod. 10 metr. frum., 4½ mod. av. Dominus Ditherus de Hyntperch; item officialis Wiennensis de preterito pro decimatoribus de Hofleyn: ½ mod. trit., 1½ mod. frum.
— —	— —	Dominus Rudolfus miles sub fide promisit obstagium pro debitis ad terminum s. Egydii confessoris.
4 mod. trit., 4 mod. frum., 7 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 8 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Frihseo civis de Wienna.
— —	4 mod. trit. et frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Reinpertus de Leubeinsdorf; Ditricus frater officialis fideiussit pro eo.
— —	— —	3 mod. trit., 7 mod. frum., 4 mod. ord., 14 mod. av. Wisnto.
— —	— —	36 mod. 6 metr. trit. cum preterito, 47 mod. 2 metr. frum., cum preterito, 79 mod. 15 metr. av. cum preterito. S. tocius: 163 mod. 33 metr.

Ort	1318 (B, S. 166)	1319 (B, S. 169)
1. **Prukk et circa civitatem** (Bruck a. d. Leitha)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av. Dominus Ditherus; officialis fideiussit.	6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av. Dominus Ditherus.
2. Schorndorf (Scharndorf)	**6 mod. trit., 6 mod. frum., 14 mod. av. Bohemus promisit** obstagium.	**6 mod. trit.,** 6 mod. frum., 14 mod. av. Officialis pro omni fideiussit.
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	4 mod. trit., 5 mod. frum., 9 mod. av. Villicus, Chunradus Ungarus; promisit fide data et purgravius secum.	3½ mod. trit., 3½ mod. fr., 10 mod. av. Harsendorfer; promisit secum frat. suus Pergawer, liquovium tenetur[a] tal.
4. **Arbaiztal (Arbesthal)**	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Rudolfus.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Dominus Radolfus miles ibidem.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Bohemus.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.
6. **Sancta Petronella (Petronell)**	1 mod. trit., 4 mod. frum., 6 mod. av. Bohemus.	5½ mod. frum., 5½ mod. av. Ditricus.
7. **Altenbůrch (Deutsch-Altenburg)**	4 mod. frum., 5 mod. av. Ditricus promisit Wienne obstagium.	4 mod. frum., 4 mod. av. Ditricus.
8. Hoflein (Höflein)	15 mod. frum., 15 mod. av. Ottlo et Nycolaus.	7½ mod. trit., 7½ mod. frum., 15 mod. av. Otto et Nycolaus.
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	**1 mod. frum., 1 mod. av. Rudolfus de Arbaiztal.**	**1 mod. frum.,** 45 metr. av. Dominus Rudolfus miles de Arbaiztal promisit obstag.
10. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. ord. Reimpertus.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Reimpertus promisit dare fideiussores Ditricum cum ceteris
11. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	4 mod. trit., 5 mod. frum., 8 mod. av. Officialis; et post festum Michahelis quatuor ex familia domini mei prestabunt Wienne obstagium in dampnum suum.	4½ mod. trit., 4½ mod. frum., 9 mod. av. Duringus Molendinator et Chunradus officialis; Otto officialis promisit unacum ipsis obstagium et officialis noster.
12. Neunburga, Pusenperg (Korneuburg Bisamberg)	3 mod. trit., 9 mod. frum., 3 mod. ord., 15 mod. av. Wisnto; Wisnto de Prunn fideiussit.	4 mod. trit., 9 mod. frum., 3 mod. ord., 15 mod. av. Leo et Ulricus.
Summe . . .	37½ mod. trit., 53½ mod. frum., 3 mod. ord., 97 mod. av. S. totalis: 193 mod.	37½ mod. trit., 53 mod. frum., 3 mod. ord., 100 mod. av. S. totalis: 193½ mod.

[a] Hier speziell so benannt.

1320 (B, S. 173)	1321 (B, S. 176')	1322 (B, S. 179)
½ mod. trit., 4½ mod. frum., 5 mod. av. Dominus Ditherus de Hintperch.	5½ mod. trit., 5½ mod. frum., 11 mod. av. Dominus Ditherus; officialis fideiussit.	4½ mod. trit., 4½ mod. frum., 9 mod. av. Dominus Dyetherus.
1 mod. trit et frum., 11 mod. av. Bohemus.	6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av. Bohemus; officialis fideiussit.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 12 mod. av. Bohemus.
5 mod. trit., 4 mod. frum., 4½ mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 6 mod. av. Dominus de Harsendorf.	2½ mod. trit., 2½ mod. frum., 7 mod. av. Harsendorfer.
2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av cum curia in Eysenpach. Dominus Rudolfus miles.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Dominus Rudolfus.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av. Dominus Rudolfus.
2½ mod. trit. et frum., 2½ mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Bohemus.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 4 mod. av. Bohemus.
6 mod. preter 8 metr. trit., 4 mod. 2 metr. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Dominus de Chranichperch.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.
4 mod. frum., 4 mod. av. Jungreich.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Jungreich; officialis fideiussit.	4 mod. frum., 4 mod. av. Junglo.
15 mod. trit. et frum., 15 mod. av.	7½ mod. trit., 7½ mod. frum., 15 mod. av.	7½ mod. trit., 7½ mod. frum., 15 mod. av.
s. Arbaiztal.	1 mod. frum., 1 mod. av.	2 mod. frum., 2 mod. av. de novo et de veteri.
3 mod. trit. et frum., 3 mod. av. Bohemus.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Erchengerus; Jungelo fideiussit.
7 mod. trit. et frum., 7 mod. av. Officialis.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Duringus Molendinator et Otto officialis, Chunradus frater suus.	4 mod. trit., 3 mod. frum., 8 mod. av. Reyndel de Wienna; Jungel fideiussit.
Pusenperg (Bisamberg)[a]: 2 mod. trit., 8 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av. Leo.	— —	Pusenperg (Bisamberg)[a]: 2 mod. trit., 9 mod. frum., 2 mod. ord., 11 mod. av. Tanquardus et debet expedire granarium et cherr et alia omnia.
37 mod. 19 metr. trit., 39 mod. preter 8 metr. frum., 2 mod. ord., 76 mod. av. S. totalis: 154 mod. 2 metr.	38 mod. trit., 38 mod. frum., 74 mod. av. S. totalis: 150 mod.	31 mod. trit., 35 mod. frum., 75 mod. av. S. totalis: 141 mod.

Ort	1323 (B, S. 182)	1324 (B, S. 184)
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	4 mod. trit., 4 mod. frum., 9 mod. av. Dominus Dietherus; dominus Rudolfus de Arbaiztal ad obstagium.	8 mod. trit., 4 mod. frum., 12 mod. av. Dominus Dietherus.
2. Schorndorf (Scharndorf)	3 mod. trit., 3 mod. frum., 12 mod. av. Bohemus.	10 mod. trit., 3 mod. frum., 13 mod. av., Chreuzpech
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., 7 mod. av. Harsendorfer.	9 mod. 15 metr. trit., 9 mod. av.
4. Arbaiztal (Arbesthal)	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av. Dominus Rudolfus.	3 mod. tritr. 2 mod. frum., 5 mod. av. Ebranus.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Bohemus.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Bohemus.
6. Sancta Petronella (Petronell)	3 mod. trit. et frum., 5 mod. av. Officialis ibidem; Bohemus de Scharndorf ad obstagium.	$2\frac{1}{2}$ mod trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av. Chraniehpergarius.
7. Altenbůrch (Deutsch-Altenburg)	3 mod. frum., 4 mod. av. Jungricus.	4 mod. frum., 4 mod. av. Jungricus.
8. Hoflein (Höflein)	$7\frac{1}{2}$ mod. trit., $7\frac{1}{2}$ mod. frum., 15 mod. av.	$7\frac{1}{2}$ mod. trit., $7\frac{1}{2}$ mod. frum., 15 mod. av.
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	1 mod. frum., 1 mod. av. De duobus annis non expedivit.	1 mod. frum., 1 mod. av.
10. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	2 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av. Erchengerus; Jungricus ad obstagium.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
11. Entzeinsdorf (Enzersdorf)	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. frum., 8 mod. av. Reindlinus.	5 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Junglo.
12. Pusenperg (Bisamberg)	2 mod. trit., 10 mod. frum., 3 mod. ord., 10 metr. av. Tanquardus	3 mod. trit., 12 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av. Tanquardus.
13. Neunburga auch Pusenperg (Korneuburg, auch Bisamberg)	— —	— —
Summe . . .	$26\frac{1}{2}$ mod. trit., 30 mod. frum., 74 mod. av. S. totalis: $130\frac{1}{2}$ mod.	50 mod. 60 metr. trit., 31 mod. 6 metr. frum.

1325 (B, S. 186)	1326 (B, S. 188)	1327 (Z.-R. f. 20')
...mod. trit., 6 mod. frum., ...2 mod. av. Dominus Dietherus.	7 mod. trit., 6 mod. frum., 13 mod. av. et de veteri: 2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	9 mod. trit., 4 mod. frum., 14 mod. av. Wichardus.
...mod. trit., 3 mod. frum., 15 mod. av. Chreuzpech.	11 mod. trit., 4 mod. frum., 11 mod. av.	12 mod. trit., 14 mod. av. Chreuzpech.
— —	4 mod. trit., 3 mod. frum., 7 mod. av. Sleiffer.	10 mod. trit., 12 mod. av. Sleiffer.
...mod. trit., 1 mod. frum., 6 mod. av. Ebran.	2½ mod. trit., 2½ mod. frum., 4 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. av., sed debet dici de 24 mod., Merhel civis Wiennensis mit Regelprun u. Eysenpach.
...mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av. Bohemus.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Bohemus.	s. Arbaiztal.
...mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.
...mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Jungreich.	5 mod. frum., 6 mod. av. Rapoto; Eberhardus Wuerslegel fideiussit.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av. Officialis.
...mod. trit., 7½ mod. frum., 15 mod. av.	7½ mod. trit., 7½ mod. frum., 15 mod. av.	7½ mod. trit., 7½ mod. frum., 15 mod. av.
...mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.	s. Arbaizthal.
...mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Erchengerus.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
...mod. trit., 4 mod. frum., 9 mod. av. Reyndlo.	6 mod. trit., 4 mod. frum., 10 mod. av. Reindlo.	10 mod. trit., 12 mod. av. Reynel civis Wiennensis.
...mod. trit., 9 mod. frum., ...mod. ord., 15 mod. av. Tanquardus.	3 mod. trit., 10 mod. frum., 2 mod. ord., 14 mod. av.	— —
— —	— —	3 mod. trit., 10 mod. frum., 3 mod. ord., 15 mod. av. Tanquardus de Newnburch.
— —	47 mod. trit., 39 mod. frum., 80 mod. av. S. totalis: 166 mod.	Summa precedens ad granarium Wiennense: 66½ mod. trit., 17½ mod. frum., 92 mod. av.

Ort	1328 (Z.-R. f. 23)	1329 (Z.-R. f. 25)
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	— —	$5\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. frum. $7\frac{1}{2}$ mod. av. Item Lyeth... rus: 7 mod. trit., 2 mod. frum., 11 mod. av. [de pre-terito].
2. Schorndorf (Scharndorf)	20 mod. Marquardus Ansmaltz.	4 mod. trit., 2 mod. frum. 4 mod. av.
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	— —	3 mod. trit., 1 mod. frum. 3 mod. av. Item de prete-rito: 4 mod. trit., 5 mod. av.
4. Arbayztal (Arbesthal)	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av. Ebran.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. frum. 3 mod. av.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	2 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum.
6. Sancta Petronella (Petronell)	— —	2 mod. trit., 1 mod. frum. 3 mod. av.
7. **Altenbůrch (Deutsch-Altenburg)**	— —	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.
8. Hoflein (Höflein)	— —	12 mod.
9. Eysenpach (eingeg. s. Arbesthal)	— —	2 mod.
10. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	— —	4 mod. trit., 2 mod. frum. 4 mod. av. Item de prete-rito: 5 mod. trit., 3 mod. 3 metr. av.
11. **Leubmannsdorf (Loimersdorf)**	— —	5 mod.
12. Neunburga, auch Pusenperg (Korneuburg, auch Bisamberg)	— —	2 mod. trit., 6 mod. ord. 6 mod. av. Fideiussores Leub(mannus) et Rugerus
Summe . . .	— —	— —

1330 (Z.-R. f. 27')	1331 (Z.-R. f. 29')	1332 (Z.-R. f. 31')
mod. trit., 3 mod. frum., mod. ord., 12 mod. av. mit Hoflein.	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. frum., 8 mod. av. Idem de preterito: $1\frac{1}{2}$ mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Idem de preterito: $2\frac{1}{2}$ mod. av.
mod. trit., 1 mod. frum., 6 mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., 9 mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., 7 mod. av.
— —	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 6 mod. av.	4 mod. 11 metr. trit., 53 metr. av. Idem de preterito: 2 [mod.] av. Fideiussor: Bohemus et Muffel.
mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Idem de preterito: $3\frac{1}{2}$ mod. av.	1 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 3 mod. adv. Idem de preterito: 1 mod. trit., 1 mod. frum.
mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Idem de preterito: $1\frac{1}{2}$ mod. trit. $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. 22 metr. trit.
mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Item de preterito: 1 mod. trit., 1 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.
s. Prukk.	5 mod. trit., 4 mod. frum., 11 mod. av.	$6\frac{1}{2}$ mod. trit., $6\frac{1}{2}$ mod. frum., 11 mod. av. Idem de preterito: $1\frac{1}{2}$ mod. av.
— —	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
— —	4 mod. trit. 4 mod. av. Heinricus Tezzer.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Idem de preterito: $1\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. ord., 5 mod. av.	3 mod. trit., 5 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av.	10 mod. frum., 7 mod. av. Der schon Leikeb.
— —	— —	31 mod. 2 metr. trit., 24 mod. frum., 48 mod. 23 metr. av.

Ort	1333 (Z.-R. f. 33')	1334 (Z.-R. f. 35')
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 7 mod. av. Judith, Heinricus	5 mod. trit., 4 mod. frum. 9 mod. av.
2. Schorndorf (Scharndorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av. Bohemus.	4 mod. trit., 4 mod. frum. 8 mod. av.
3. Goteynsbrunn (Göttlesbrunn)	4 mod. trit., 4 mod. av. Idem de preterito 1 mod. av.; fideiussit Judith.	2 mod. trit., 4 mod. frum. 5 mod. av.
4. Arbayztal (Arbesthal)	½ mod. trit., ½ mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum. 3 mod. av.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Idem de preterito 1 mod. av; Bohemus.	3 mod. trit., 3 mod. av
6. Sancta Petronella (Peternelle) (Petronell)	2 mod. frum., 43 metr. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum. 3 mod. av.
7. Altenbůrch (Deutsch-Altenburg)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Idem de preterito: ½ mod. av. Muffel; fideiussit Bohemus.	2 mod. trit., 2 mod. frum. 4 mod. av. Muffei.
8. Hoflein (Höflein)	5 mod. trit., 5 mod. frum., 14 mod. av. Chelermaister. Registrum de preterito: Sternberger, 1 mod. av. et plus ut supra.	8 mod trit., 8 mod. frum. 16 mod. av.
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	1 mod. trit., 1 mod. av.; fideiussit Judith.	1 mod. trit., 1 mod. av
10. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	4 mod. trit., 3 mod. av.	9 mod. trit., 4 mod. av
11. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	4 mod. trit., 4 mod. av. Magister Purchardus.	3 mod. trit., 2 mod. frum. 5 mod. av. Tezzer.
12. Neunburga (Korneuburg)	2 mod. trit., 3 mod. frum., 2 mod. ord., 3 mod. av.	2 mod. trit., 8 mod. frum. 2 mod. ord., 7 mod. av
Summe . . .	26½ mod. trit., 14½ mod. frum., 54 mod. av. S. generalis: 95 mod.	— —

[a] unrichtig statt 19. — [b] unrichtig statt 8½ mod. 16 metr. frum. — [c] unrichtig statt 5

1335 (Z.-R. f. 38)	1336 (Z.-R. f. 40')	1337 (Z.-R. f. 44)
mod. trit., 4 mod. frum., 11 mod. av. Judith.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 10 mod. av.
mod. trit., 5 mod. frum., 12 mod. av. Bohemus.	5 mod. trit. preter 5 metr. mit Regelprunn.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 12 mod. av.
mod. trit., 4 mod. frum., mod. av. Harschendorfer.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. av., relictum huius 1 mod. trit., 1 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 8 mod. av.
mod. trit., 3 mod. frum., mod. av. Perhardus.	1 mod. trit.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av., mit Eysenpach.
mod. trit., 3 mod. frum., 4 mod. av. Bohemus.	s. Schorndorf.	1 mod. trit., ½ mod. frum., 4 mod. av.
mod. trit., 2 mod. frum., mod. av. Iudex ibidem.	2 mod. frum. preter 6 metr.	16 metr. frum., 30 metr. ord. 40 metr. av.,
mod. trit., 3 mod. frum., mod. av. Officialis ibidem.	40 metr. frum.	1 mod. trit., 3 mod. av.
10 mod. trit., 10 mod. frum., mod. av. et de preterito mod. frum. Chelermaister.	3 mod. 21 metr. trit.	7 mod. trit., 1 mod. ord., 10 mod. av.
mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av. Perhardus.	— —	s. Arbayztal.
mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. av. B. Hospes.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 1½ mod. av., relictum 1 mod. frum.	2 mod. trit., 7 mod. av.
mod. trit., 2 mod. frum., mod. av. Plebanus ibidem ad fidem.	— —	1 mod. av.
mod. trit., 6 mod. frum., mod. ord., 9 mod. av. Der schon Leikeb.	1 mod. frum., 2 mod. ord., 10 mod. av.	1 mod. ord., 11 mod. av.
— —	— —	9 mod. trit.,[a] 7 mod. frum.,[b] 2 mod. ord., 59 mod. av.[c]

mod. 50 metr. avene.

Ort	1338 (Z.-R. f. 48')	1339 feria quinta in die s. Fr… (Z.-R. f. 51)
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	7 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum… 10 mod. av. Dominus Johan… nes et magister cellerariu…
2. Schorndorf (Scharndorf)	5 mod. trit., 5 mod. frum., 12 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum… 12 mod. av. Bohemus.
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	4 mod. trit., 3 mod. frum., 8 mod. av. Harsendorferin.	4 mod. trit., 3 mod. frum… 9 mod. av. Harsendorfe… riuna.
4. Arbayztal (Arbesthal)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum… 4 mod. av. Ebran.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	5 mod. grani, 5 mod. av. Bohemus.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum… 5 mod. av. Bohemus.
6. Sancta Petronella (Petronell)	$3\frac{1}{2}$ mod. grani, $3\frac{1}{2}$ mod. av. Iudex.	$3\frac{1}{2}$ mod. gravis grani, 3… mod. av. Iudex, Bohemus…
7. Altenbůrch (Deutsch-Altenburg)	$3\frac{1}{2}$ mod. grani, $3\frac{1}{2}$ mod. av. Muffo.	1 mod. trit., 2 mod. frum… 4 mod. av. Muffel.
8. Hoflein (Höflein)	10 mod. trit., 10 mod. frum., 20 mod. av. Filius Iudit.	8 mod. trit., 8 mod. frum… 16 mod. av. Iudex d… Prukka.
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	1 mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum… $1\frac{1}{2}$ mod. av. Ebran.
10. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	3 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. frum… 6 mod. av. Perchtold… Hospes Wienne.
11. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	1 mod. trit., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum… 3 mod. av. Erchenger…
12. Neunburga (Korneuburg)	3 mod. trit., 5 mod. frum., 1 mod. ord., 10 mod. av.	3 mod. trit., 5 mod. frum… 10 mod. av. Albero Capp…
Summe . . .	34 mod. 22 metr. trit., 34 mod. 23 metr. frum., 75 mod. 15 metr. av.	35 mod. trit., 33 mod. frum… 74 mod. av.

[a] unrichtig statt 80.

1340 (Z.-R. f. 55)	1341 (Z.-R. f. 59)	1342 feria V. ante Viti martriys. (Z.-R. f. 63)
5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av. Dominus Johannes magister celari.	6 mod. trit., 4 mod. frum., 10 mod. av. Johannes.	6 mod. trit., 4 mod. frum., 10 mod. av.
6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av. Bohemus.	8 mod. trit., 4 mod. frum., 14 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 12 mod. av.
4 mod. trit., 5 mod. frum., 8 mod. av. Domina de Harsendorf.	8 mod. trit., 9 mod. av. De preterito 1 mod. av., Harschend(orferinna).	5 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av. mit Eysenpach.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Bohemus.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
2 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av. Iudex, Bohemus.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Bohemus; et de preterito 18 metr. frum., 5 metr. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. De Olecht.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.
12 mod. trit., 12 mod. frum., 14 mod. av. Petrus iudex de Prukk.	12 mod. trit., 8 mod. frum., 20 mod. av. De preterito 2 mod. trit. Judicht.	6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av.
s. Arbayztal.	1 mod. trit., 1 mod. av. Hebran.	1 mod. trit., 1 mod. av. De preterito: 1 mod. frum., 2 mod. av.
3 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. av.	7 mod. trit., 6 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av., Erchengerus.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Erkchenger.	2 mod. trit., 2 mod. av. Erchengerus.
4 mod. trit., 6 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av. Albero. Decimator tenentur per se expedire granarium et cherr.	4 mod. trit., 8 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av. (Nidern Rorbach et Ütendorf, Flendorf, Engelschalichsveld, Chunesprunn, Pusenperg, Hagenprunn.)	3 mod. trit., 3 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av.
— —	55 mod. trit., 32 mod. frum., 73[a] mod. av.	40 mod. trit., 25 mod. frum., 62 mod. av.

Ort	1343 (Z.-R. f. 66')	1344 (Z.-R. f. 70')
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	10 mod. trit., 12 mod. av.	7 mod. trit., 10 mod. av.
2. Schorndorf (Scharndorf)	10 mod. trit., 14 mod. av.	8 mod. trit., 14 mod. av.
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	8 mod. trit., 10 mod. av.	7 mod. trit., 9 mod. av.
4. Arbayztal (Arbesthal)	3 mod. trit., 2 mod. av.	3 mod. trit., 4 mod. av.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av.
6. Sancta Petronella (Petronell)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1½ mod. frum. 3½ mod. av.
7. Altenbûrch (Deutsch-Altenburg)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum. 3 mod. av.
8. Hoflein (Höflein)	12 mod. trit., 4 mod. frum., 16 mod. av.	11 mod. trit., 17 mod. av.
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
10. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	3 mod. trit., 11 mod. av.	7 mod. trit., 8 mod. av.
11. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum. 4 mod. av.
12. Neunburga (Korneuburg)	4 mod. trit., 3 mod. frum., 2 mod. ord., 11 mod. av.	2 mod. trit., 4 mod. frum. 12 mod. av.
Summe . . .	56 mod. trit., 11 mod. frum., 78 mod. av.	54 mod. trit., 4½ mod. frum. 77½ mod. av.

1345 (Z.-R. f. 74)	1346 (Z.-R. f. 77)	1347 (Z.-R. f. 79')
13 mod. trit., 13 mod. av.	13 mod. trit., 13 mod. av.	11 mod. trit., 11 mod. av.
12 mod. trit., 12 mod. av.	12 mod. trit., 12 mod. av.	12 mod. trit., 12 mod. av.
9 mod. trit., 11 mod. av.	8 mod. trit., 7 mod. av.	10 mod. trit., 9 mod. av.,
4 mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av.	3 mod. trit., 4 mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
5 mod. trit., 5 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av.
21 mod. trit., 21 mod. av.	12 mod. trit., 17 mod. av.	14 mod. trit., 17 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. av.
10 mod. trit., 9 mod. av.	7 mod. trit., 10 mod. av.	9 mod. trit., 8 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av., ad fidem.
2 mod. trit., 4 mod. frum., 13 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. frum., 14 mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. frum., 14 mod. av.
82 mod. trit., 6 mod. frum., 88 mod. av.	69 mod. trit., $5\frac{1}{2}$ mod. frum., 80 mod. av.	$71\frac{1}{2}$ mod. trit., $6\frac{1}{2}$ mod. frum., $77\frac{1}{2}$ mod. av.

Ort	1348 (Z.-R. f. 81')	1349 (Z.-R. f. 84')
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	11 mod. trit., 11 mod. av.	11 mod. trit., 11 mod. av.
2. Schorndorf (Scharndorf)	12 mod. trit., 12 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. av.
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	10 mod. trit., 10 mod. av.	9 mod. trit., 9 mod. av.
4. Arbayztal (Arbesthal)	3 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	5 mod. trit., 5 mod. av.	3 mod. trit., 5 mod. av.
6. Sancta Petronella (Petronell)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
7. Altenbůrch (Deutsch-Altenburg)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 3 mod. av.
8. Hoflein (Höflein)	13 mod. trit., 18 mod. av.	13 mod. trit., 16 mod. av.
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
10. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	9 mod. trit., 9 mod. av.	8 mod. trit., 8 mod. av.
11. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.
12. Neunburga (Kornenburg)	3 mod. trit., 5 mod. frum., 1 mod. ord., 11 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 12 mod. av.
Summe . . .	70 mod. trit., 6 mod. frum., 78 mod. av.	62½ mod. trit., 4½ mod. frum., 70 mod. av.

1350 (Z.-R. f. 88)	1351 (Z.-R. f. 91)	1352 (Z.-R. f. 95)
8 mod. trit., 11 mod. av.	6 mod. trit., 9 mod. av.	vacat duci.
8 mod. trit., 10 mod. av.	6 mod. trit., 9 mod. av.	9 mod. trit., 9 mod. av.
7 mod. trit., 8 mod. av.	7 mod. trit., 8 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. av.
3 mod. trit., 3 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av.
3 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 4 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av.
10 mod. trit., 16 mod. av.	8 mod. trit., 13 mod. av.	vacat duci.
1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
7 mod. trit., 8 mod. av.	5 mod. trit., 6 mod. av.	7 mod. trit., 8 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. av.
4 mod. trit., 4 mod. frum., 12 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 13 mod. av.	4 mod. trit., 5 mod. frum., 13 mod. av.
53 mod. trit., 4 mod. frum., 69 mod. av.	44 mod. trit., 1 mod. frum., 61 mod. av.	— —

Ort	1353 (Z.-R. f. 97')	1354 (Z.-R. f. 100)
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	vacat	— —
2. Schorndorf (Scharndorf)	12 mod. trit., 10 mod. av., ad fidem.	5 mod. trit., 11 mod. av.
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	10 mod. trit., 10 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. av.
4. Arbaiztal (Arbesthal)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	5 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 4 mod. av.
6. Sancta Petronella (Petronell)	4 mod. trit., 4 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av
7. Altenbůrch (Deutsch-Altenburg)	4 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
8. Hoflein (Höflein)	vacat	— —
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	1 mod. trit., 1 mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. av.
10. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	$6\frac{1}{2}$ mod. trit., 5 mod. minus 5 metr. av.	3 mod. trit., 3 mod. av. et in Chaebing.
11. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. av.
12. Neunburga (Korneuburg)	5 mod. trit., 5 mod. frum., 12 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 10 mod. av.
Summe . . .	— —	$23\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. frum., 35 mod. av.

[a] unrichtig statt $59\frac{1}{2}$.

1355 (Z.-R. f. 104)	1356 (Z.-R. f. 106)	1357 (Z.-R. f. 107')
— —	— —	11 mod. trit., 11 mod. av. Iudex; obligata.
11 mod. trit., 11 mod. av.	12 mod. trit., 12 mod. av.	— —
9 mod. trit., 9 mod. av.	10 mod. trit., 11 mod. av.	— —
3 mod. trit., 2 mod. av.	3 mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. av.	— —
4 mod. trit., 5 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. av.	4 mod. trit., 6 mod. av. Bohemus.
3 mod. trit., 2 mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.
— —	— —	20 mod. trit., 20 mod. av., 2 ternarii vini. Iudex; obligata.
1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit. 1 mod. av.	— —
5 mod. trit., 5 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. av.	$5\frac{1}{2}$ mod. trit., $5\frac{1}{2}$ mod. av.
4 mod. trit., 4 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av., Hugo.
5 mod. trit., 4 mod. frum., 11 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 14 mod. av.	— —
42 mod. trit., 2 mod. frum., 41 mod. av.	52 mod. trit., 7 mod. frum., $61\frac{1}{2}$ mod. av. mit Neunburga	$18\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. frum., $23\frac{1}{2}$ mod. av.

Ort	1358 (Z.-R. f. 109)	1359 (Z.-R. f. 111)
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	10 mod. trit., 10 mod. av.	26 tal. Iudea.
2. Schorndorf (Scharndorf)	— —	— —
3. Goteynsprunn (Göttlesbrunn)	— —	— —
4. Arbaiztal (Arbesthal)	— —	— —
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	3 mod. trit., 5 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. av.
6. Sancta Petronella (Petronell)	3 mod. trit., 3 mod. av.	2½ mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
7. Altenbûrch (Deutsch-Altenburg)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4½ mod. av.
8. Hoflein (Höflein)	16 mod. trit., 16 mod. av. et 2 tern. vini.	41 tal. Iudea.
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	— —	— —
10. Entzeinsdorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	3 mod. trit., 5 mod. av.	2½ mod. trit., 5 mod. av.
11. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	4 mod. trit., 4 mod. av.	3½ mod. trit., 4 mod. av.
12. Neunburga (Korneuburg)	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.	— —

1360 (Z.-R. f. 113)	1361 (Z.-R. f. 115)	1362 (Z.-R. f. 116')
Obligatum.	— —	Obligata.
11 mod. trit., 11 mod. av.	21 mod. trit., avena ad fidem, mit Schorndorf u. Hoflein.	14 mod. trit., 4 mod. av.
10 mod. trit., 8 mod. av.	5 mod. trit., 34 metr. av.	10 mod. trit., 10 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. frum., avena ad fidem.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
5 mod. trit., 2 mod. av.	s. Schorndorf.	3 mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., avena ad fidem.	2 mod. trit., 1 mod. fr., 3 mod. av. preter decimam vini.
$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 3 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.
20 mod. trit., 20 mod. av.	s. Schorndorf.	22 mod. trit., 21 mod. av. 4 tunn per 22.
1 mod. trit., 1 mod. av.	20 metr. trit.	Desolatum.
4 mod. trit., 4 mod. av.	3 mod. minus 4 metr. trit., 1 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av.
4 mod. trit., 4 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. av.
5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. frum., 30 metr. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.

Ort	1363 (Z.-R. f. 118')	1364 (Z.-R. f. 120')
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	— —	— —
2. Schorndorf (Scharndorf)	8 mod. trit., 13 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av., reliqua ad fidem.
3. Goteinsprunn (Göttlesbrunn)	5 mod. trit., 13 mod. av.	5 mod. trit., 8 mod. av.
4. Arbaiztal (Arbesthal)	2 mod. trit., 5 mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. av.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	2 mod. trit., 3 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av., reliqua ad fidem.
6. Sancta Petronella (Petronell)	9 mod. av. pro 2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
7. Altenbûrch (Deutsch-Altenburg)	$8\frac{1}{2}$ mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.
8. Hoflein (Höflein)	14 mod. trit., 21 mod. av.	9 mod. trit., 12 mod. av.
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	— —	— —
10. Entzeinstorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	3 mod. trit., 3 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av.
11. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	2 mod. trit., 3 mod. ord.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. av.
12. Neunburga (Korneuburg)	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.
Summe . . .	— —	— —

1365 (Z.-R. f. 122')	1366 (Z.-R. f. 124')	1367 (Z.-R. f. 125')
Obligata.	— —	— —
13 mod. trit., 12 mod. av., pro vino 10 ß ₰.	10 mod. trit., 10 mod. av.	9 mod. trit., 13 mod. av.
Dominus marschalcus.	8 mod. trit., 10 mod. av. Achter.	8 mod. trit., 10 mod. av.
4 mod. trit., 4 mod. av., 1 carr. vini.	4 mod. trit., 3½ mod. av., pro decima vini 14 ß ₰. Chegler.	4 mod. trit., 4 mod. av. 2 tal. pro vino, mit Eysenpach.
3½ mod. trit., 4 mod. av.	2½ mod. trit., 3 mod. av. Tatler.	2½ mod. trit., 3 mod. av.
3 mod. trit., 2 mod. av., reliqua ad fidem.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	3½ mod. trit., 3 mod. av.
2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
20 mod. trit., 3 carr. vini.	19 mod. trit., 19 mod. av., 4 tern. vini. Silberchnoll.	14 mod. trit., 20 mod. av.
— —	Habet dominus marschalcus de Stadekk.	s. Ariwaiztal.
2 mod. trit., 1 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av. Hespecch.	3½ mod. trit., 3½ mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. ord., 2 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 11 metr. av.
5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.
— —	— —	53½ mod. trit., 7 mod. frum., 70 mod. 26 metr. av.

Ort	1368 (Z.-R. f. 127)	1369 (Z.-R. f. 128)
1. Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha)	— —	— —
2. Schorndorf (Scharndorf)	11 mod. trit., 11 mod. av.	6 mod. trit., 5 mod. av.
3. Goteinsprunn (Göttlesbrunn)	10 mod. trit., 9 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. av. et 1 mod. av. [de] preterito
4. Arbaiztal (Arbesthal)	4 mod. trit., 4 mod. av., 2 ℔ ₰ pro vino.	4 mod. trit., 4 mod. av., 1 ℔ ₰ pro decima vini.
5. Regelprunn (Regelsbrunn)	3 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
6. Sancta Petronelfa (Petronell)	3 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. av.
7. Altenbûrch (Deutsch-Altenburg)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
8. Hoflein (Höflein)	20 mod. trit., 19 mod. av.	10 mod. trit., 13 mod. av.
9. Eysenpach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	1½ mod. trit., 1 mod. av.	— —
10. Entzeinstorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	3½ mod. trit., 3½ mod. av.	— —
11. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	3 mod. trit., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. av.
12. Neunburga, Pusenperig (Korneuburg, Bisamberg)	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.
Summe . . .	67 mod. trit., 6 mod. frum., 69½ mod. av.	— —

1370 ipso die Achacii martiris. (Z.-R. f. 129')	1371 (Z.-R. f. 131')	1372 (Z.-R. f. 133)
Obligantur	Obligantur.	— —
Ad fidem rusticorum.	Dominus Ulricus plebanus in Heiligenstat et Meindlinus.	$7\frac{1}{2}$ mod. trit., $7\frac{1}{2}$ mod. av. Plebanus de Hoflein, Peham, Leupolt.
Obligantur.	Obligantur.	— —
4 mod. trit., 4 mod. av. Chêgler.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. frum. Mêrt der Prawner, Witig der Glozel.
3 mod. trit., 3 mod. av. Pehâm.	Ad fidem Mendlini.	2 mod. trit., 2 mod. av. Peham.
3 mod. trit., 3 mod. av. Dominus plebanus.	Dominus Ulricus plebanus in Heiligenstat et Meindlinus.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 3 mod. av. Dominus Ulricus de Sancto Jo(hanne).
Obligantur.	Obligantur.	— —
16 mod. trit., 16 mod. av.	13 mod. trit., 13 mod. av. Andre Heizenreich, Nicolaus Zeber, Ulricus Tadler.	14 mod. trit., $13\frac{1}{2}$ mod. av. Eisenreich, Tadler, Zeber.
Filius marchalci habuit per 1 annum et adhuc habebit per 2.	— —	— —
$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av. Dominus Bernhardus Hêspekh.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 3 mod. av. Dominus B. Hespekh.	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av. Dominus Heespekch.
Ad fidem rusticorum.	1 mod. trit., 2 mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. av. Jo(hannes).
— —	4 mod. trit., 3 mod. frum., 7 mod. av.	Fridricus.
— —	— —	— —

Für Prukk et circa civitatem (Bruck a. d. Leitha), Goteinsprunn (Göttlesbrunn)

Ort	1373 (Z.-R. f. 136).	1374 (Z.-R. f. 137)
1. Schorndorf (Scharndorf)	6½ mod. trit., 6½ mod. av. Peham.	7½ mod. trit., 7½ mod. av. Peham.
2. Arbaiztal (Arbesthal)	3 mod. trit., 3 mod. av. Plebanus.	4 mod. trit., 4 mod. av. Plebanus.
3. Regelprunn (Regelsbrunn)	2½ mod. trit. et av. Peham.	2 mod. trit., 2 mod. av. Peham.
4. Sancta Petronella (Petronell)	1 mod. trit., 36 metr. av. per se.	1½ mod. trit., 1 mod. av. Plebanus.
5. Hoflein (Höflein)	13 mod. trit., 13 mod. av. Eizenreich ibidem.	17 mod. trit., 16 mod. av. Tadler.
6. Eysenbach (curia) (eingeg. s. Arbesthal)	½ mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av. Plebanus.
7. Entzeinstorf (Enzersdorf a. d. Fischa)	3 mod. trit., 3 mod. av. Hêspekch.	3 mod. trit., 3 mod. av. Hêspekch.
8. Leubmannsdorf (Loimersdorf)	40 metr. trit., 43 metr. av.	1½ mod. trit., 1 mod. av.
9. Neunburga, Pusenperig (Korneuburg Bisamberg)	4 mod. trit., 4 mod. frum., 7 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av. Fridericus.

Altenburch (Deutsch-Altenburg) fehlen die Angaben von 1373 bis 1380.

1376 (Z.-R. f. 139)	1377 (Z.-R. f. 140')	1378 (Z.-R. f. 141')	1380 (Z.-R. f. 143)
7 mod. trit., 7 mod. av. Ottel.	7 mod. trit., 7 mod. av. Pehaym.	13 mod. [trit. et av.]	7 mod. trit., 7 mod. av.
$3\frac{1}{2}$ mod trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av. Plebanus.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. av. Plebanus.	5 mod. [trit. et av.]	$4\frac{1}{2}$ mod. trit., $4\frac{1}{2}$ mod. av. Plebanus; et de preterito: $\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. av. Peham.	2 mod. trit., 2 mod. av. Pehaym.	5 mod. [trit. et av.]	2 mod. trit., 3 mod. av. Peham von Reglprunn, 1 mod. av. anni preteriti.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Plebanus.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. trit., 4 mod. av. Fridreich Chranichperger.
17 mod. trit., 8 mod. av. melioratio. Tadler ibidem.	10 mod. trit., 14 mod. av.	30 mod. [trit. et av.]	34 mod. utriusque annone trit. et av. Peham von Reglprun.
1 mod. trit., 1 mod. av. Plebanus.	1 mod. trit., 1 mod. av.	2 mod. [trit. et av.]	— —
3 mod. trit., 3 mod. av. Dominus Hêspekch.	3 mod. trit., 3 mod. av. Dominus Hespekch.	3 mod. trit., 3 mod. av.	Hespechk.
2 mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. av. Fridericus.	1 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $4\frac{1}{2}$ mod. av.
4 mod. trit., 4 mod. frum., 7 mod. av. Fridericus.	4 mod. trit., 5 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 7 mod. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. frum., 7 mod. av.

7. Zehente im Amt

Decime circa monte

Für Dietmarsdorf (eingeg. Ortsch., jetzt Hellerhof), Furt (Furt

Ort	1297 (B, S. 208)	1301 (B, S. 210)
1. Paudorf (Paudorf)	— —	— —
2. Echndorf (Eggendorf)	— —	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. a
3. Hurnpach (Höbenbach)	20 metr. trit., 4 mod. frum., 5 mod. av. S. = 10 mod. preter 10 metr.	— —
4. Chrutsteten (Krustetten)	$3\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av. Erbo: 2 mod. frum., 13 metr. av.	8 mod. frum., 7 mod. av Albertus.
5. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	1 mod. frum., 1 mod. av. Morel.	10 metr. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.
6. Fuchaw (Oberfucha)	1 mod. frum., 1 mod. av. Tyemo.	1 mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av Tyemo; idem de 6 ingeribus 12 metr.
7. Mautarn (Mautern)	— —	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. ord Gundacharus.
8. Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-)	2 mod. frum., 5 mod. av. S. = 7 mod. Helmwicus.	$3\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av Siboto.
9. Lanthausen (Landhausen)	— —	— —
10. Noppendorf (Noppendorf)	— —	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 9 mod. frum 1 mod. ord., 10 mod. av
11. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	— —	1 mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord Vasoldus.
12. Fuching (Fugging)	— —	— —
13. Maur (Mauer)	4 mod. frum., 4 mod. av.	— —
14. Hugling (eingeg. bei Fliensdorf)	— —	— —

öttweig 1297—1380.

c. Chotwicum).

lt u. Pach (Mauternbach) fehlen die Angaben von 1297 bis 1305.

1302 (B, S. 210)	1304 (B, S. 212)	1305 (B, S. 213)
— —	½ mod. trit., 2 mod. frum.,	— —
25 metr. frum., 50 metr. av.	50 metr. frum., 1 mod. av.	20 metr. frum., 50 metr. av.
1 mod. trit., 4 mod. frum., 5 mod. av. Albertus.	1 mod. trit., 7 mod. frum., 4 mod. av.	½ mod. trit., 4½ mod. frum., 6 mod. av. Leupoldus.
4½ mod. frum., 6½ mod. av. Hermannus de Pfaffendorf.	6 mod. frum., 5 mod. av.	4 mod. frum., 6 mod. av.
5 metr. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	10 metr. trit., 25 metr. frum., 20 metr. av. Ulricus.	20 metr. frum., 40 metr. av.
1½ mod. frum., 1½ mod. av. Tycmo.	40 metr. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
3 mod. frum. Heinricus de Stain.	Mauttarnveld: 3 mod. frum. Heinricus de Pach.	— —
4 mod. frum., 4 mod. av. Siboto.	4 mod. frum., 3 mod. av. Siboto.	3 mod. frum., 4 mod. av.
— —	40 metr. av.	— —
2½ mod. trit., 7½ mod. frum., 1 mod. ord., 9 mod. av.	2½ mod. trit., 8½ mod. frum., 1 mod. ord., 8 mod. av. Prepositus.	2 mod. trit., 8 mod. frum., 1 mod. ord., 9 mod. av.
1 mod. frum., ½ mod. av. Vasoldus.	1 mod. frum., 1 mod. ord.	1 mod. frum., 1 mod. ord.
— —	7 metr. trit., 7 metr. frum.	— —
— —	— —	— —
1 mod. frum., 1 mod. av.	— —	— —

Für Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Paumgarten (Baumgarten), Welmch (Wölbling, Ob…
Urspring (Ursprung), Genczpach (Gansbac…

Ort	1309 (B, S. 214)	1310 (B, S. 215)
1. Paudorf (Paudorf)	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av. Camerarius.	— —
2. Echndorf (Eggendorf)	— —	50 metr. frum., 20 metr. av.
3. Dietmarsdorf (eingeg. jetzt Hellerhof)	— —	— —
4. Hornpach (Höbenbach)	— —	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $4\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av.
5. Chrutsteten (Krustetten)	5 mod. frum., 5 mod. av.	$4\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.
6. Dorflein (eingeg. s. Kuffern)	— —	25 metr. frum., 25 metr. av.
7. Fuchaw (Oberfucha)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	1 mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.
8. Furt (Furth)	— —	— —
9. Palt (Palt)	— —	— —
10. Mautarn (Mautern)	2 mod. frum., 1 mod. ord. mit Pach.	— —
11. Pach (Mauternbach)	s. Mauttarn.	— —
12. Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-)	— —	— —
13. Talarn (curia) apud Welmch (Thallern)	7 metr. frum., 7 metr. av.	7 metr. frum., 7 metr. av.
14. Lanthausen (Landhausen)	35 metr. frum., 25 metr. av.	40 metr. av. Zitzolf.
15. Noppendorf (Noppendorf)	2 mod. trit., 8 mod. frum., 7 mod. av.	2 mod. trit., 8 mod. frum., 1 mod. ord., 10 mod. av.
16. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	10 metr. trit., 20 metr. frum., 1 mod. ord.	10 metr. trit., 20 metr. frum., 1 mod. av.
17. Fuching (Fugging)	4 metr. trit., 6 metr. frum., 6 metr. ord., 4 metr. av.	6 metr. trit., 6 metr. frum., 6 metr. av.
18. Decime camere	— —	$4\frac{1}{2}$ mod. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. av.
19. Ad infirmariam	— —	— —

...ber-), Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-), Hugling (eingeg. Ortsch. b. Fliensdorf), Mawer (Mauer)
...ilen die Angaben v. 1309—1315.

1311 (B, S. 216)	1314 (B, S. 217)	1315 (B, S. 218)
— —	— —	— —
20 metr. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	— —	20 metr. frum., 20 metr. av.
— —	— —	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., 40 metr. av.
$\frac{1}{2}$ mod. [trit.], $4\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av.
4 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. frum., 4 mod. av.
— —	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 25 metr. av.	20 metr. frum., 1 mod. av.
1 mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. ord.	15 metr. frum., 1 mod. av.
— —	— —	colligit dominus meus.
— —	— —	colligit dominus meus.
— —	— —	colligit dominus meus.
1 mod. frum., 20 metr. ord.	— —	— —
$2\frac{1}{2}$ mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.	4 mod. frum., 4 mod. av.
6 metr. frum., 6 metr. av.	— —	8 metr. frum., 7 metr. av.
— —	— —	1 mod. frum., 1 mod. av.
2 mod. trit., $6\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. ord., $7\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod trit., 7 mod. frum.,	2 mod. trit., 6 mod. frum., 1 mod. ord., 10 mod. av.
10 metr. trit., 10 metr. frum., 1 mod. ord.	10 metr. trit., 20 metr. frum., 20 metr. ord.	10 metr. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord.
— —	— —	4 metr. trit., 4 metr. frum., 4 metr. ord., 4 metr. av.
— —	— —	— —
— —	— —	2 mod. frum., 20 metr. av. Leupoldus.

Für Dietmarsdorf (eingeg., jetzt Hellerhof), Witzleinsdorf (eingeg. s. Höhenbach), Furt (F[illegible]
Ober-, Unter-), Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-), Mawer (Mauer), Urspr[illegible]

Ort	1316 (B, S. 163)	1317 (B, S. 165)
1. Paudorf (Paudorf)	½ mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	— —
2. Echendorf (Eggendorf)	½ mod. trit., 2½ mod. frum., 2 mod. av.	— —
3. Hornpach (Höbenbach)	1 mod. trit., 5 mod. frum., 4 mod. av.	De decima Hurnpechonis: 15 metr. frum., 40 metr. av. promisit obstagium ad terminum s. Michahelis; Rudlinus de 6 iugeribus in Aychperg[a] 20 metr. av.
4. Chrutsteten (Krusteten)	5 mod. frum., 3 mod. av.	— —
5. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	12 metr. frum.	10 metr. frum., 1 mod. av. Albertus Villicus de Hornpach.
6. Fuchaw (Oberfucha)	— —	6 metr. frum., 1 mod. av. Wisnto de Prunn de decima Tyemonis in Fuchaw;
7. Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-)	4 mod. frum., 3 mod. av. De decima Hůt: ½ mod. av.	1 mod. frum., 4 mod. av. Ekpertus de Talarn.
8. Talarn (curia) apud Welmch (Thallern)	7 metr. frum., 7 metr. av.	14 metr. av. Hainricus Villicus de curia sua promisit obstagium ad terminum s. Michahelis.
9. Lanthausen (Landhausen)	40 metr. av.	6 metr. frum. Ulricus Weinsach et Ulricus Spet.
10. Noppendorf (Noppendorf)	2 mod. trit., 7 mod. frum., 1 mod. ord., 10 mod. av.	2 mod. trit., 4 mod. frum., 1 mod. ord., 11 mod. av. Prepositissa de Maur; Wisento de Prunn promisit pro ipsa obstagium ad terminum s. Egydii.
11. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	10 metr. trit., 20 metr. frum., 20 metr. ord.	15 metr. trit., 10 metr. frum., 25 metr. ord. Wechdorn et socii sui ad terminum s. Michahelis obstagium.
12. Fuching (Fugging)	— —	4 metr. trit., 3 metr. frum., 4 metr. ord., 9 metr. av. Heinricus et Marchardus de Mauttarn promiserunt obstagium ad terminum s. Egidii.
13. Paumgarten (Baumgarten)	— —	— —
14. Ad infirmariam	55 metr. av.	— —
Summe . . .	— —	— —

[a] Bezeichnung des Riedes: Eichbergfeld.

...l, Mautarn (Mautern), Pach (Mauternbach), Hugling (eingeg. b. Flinsdorf), Muemaw (Mamau ...), Geneczpach (Gansbach) u. decime camere fehlen die Angaben v. 1316—1330.

1318 (B, S. 168)	1319 (B, S. 170)	1320 (B, S. 174)
— —	— —	1 mod. frum., 1½ mod. av. Engelschalcus.
— —	— —	— —
— —	Decima super Aychperg: 20 metr. frum. Rugerus de Hornpach.	— —
— —	— —	— —
20 metr. frum., 30 metr. av. Albertus de Hurnpach.	20 metr. frum., 30 metr. av. Albero Villicus de Hornpach.	15 metr. frum. Rugerus de Hornpach.
15 metr. frum., 20 metr. av. Wisnto de Prunn.	20 metr. frum., 20 metr. av. Wisnto de Prunn (decima Tyemonis de Fuchaw).	15 metr. frum., 15 metr. av. Wisnto de Prunn.
3½ mod. frum., 3½ mod. av. Ekhertus de Talarn promisit fide data.	3½ mod. frum., 3½ mod. av. Chunradus Dwinglo et Hainricus Wirsinch.	2 mod. frum., 4 mod. av. Twinglo et Wiersinch.
7 metr. frum., 7 metr. av.	8 metr. frum., 7 metr. av. Hainricus (de curia).	5 metr. frum., 5 metr. av.
2 mod. frum., 1 mod. av. Ulricus Weinsach promisit fide data.	2 mod. frum., 1½ mod. av. Ulricus Weinsach et Ulricus Spet.	20 metr. av.
4 mod. trit., 12 mod. frum., 3 mod. ord., 9 mod. av. Prepositissa de Maur; fideinsserunt magister curie de Aptsdorf, Helmwicus officialis de Inferiori Welmeh ad obstagium ad Sanctum Ypolitum ad terminum s. Cholomanni.	4 mod. trit., 11 mod. frum., 3 mod. ord., 8 mod. av. Nycolaus.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Nycolaus.
20 metr. trit., 25 metr. frum., 30 metr. av. Wechdorn promisit fide data.	20 metr. trit., 25 metr. frum., 25 metr. av. Haymo et Heinricus Wechdorn et Marchardus.	5 metr. trit., 5 metr. frum., 4 metr. av. Haymo et Heinricus.
5 metr. frum., 5 metr. ord., 4 metr. trit., 5 metr. av.	4 metr. trit., 6 metr. frum., 5 metr. ord., 5 metr. av.	— —
6 metr. frum., 6 metr. av.	10 metr. av.	— —
— —	— —	— —
...mod. preter 6 metr. trit., 20 mod. preter 4 metr. frum., 3 mod. 5 metr. ord., 16 mod. 6 metr. av. S. totalis: 44 mod.	4 mod. 24 metr. trit., 20 mod. preter 6 metr. frum., 3 mod. 5 metr. ord., 16 mod. 8 metr. av. S. totalis: 44 mod. preter 5 metr.	35 metr. trit., 5 mod. 10 metr. frum., 11 mod. 4 metr. av. S. totalis: 17 mod. 19 metr.

Für Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Furt (Furth), Palt, Mautarn (Mautern), Pach (Mauter- Unter-), Mawer (Mauer), Urspring (Ursprung), Genczpach (Gansbach

Ort	1321 (B, S. 178)	1322 (B, S. 181)
1. Paudorf (Paudorf)	1 mod. frum., 1½ mod. av. Engelschalcus.	40 metr. frum., 2 mod. av. Engelschalcus.
2. Echendorf (Eggendorf)	½ mod. trit., 1½ mod. frum., 2 mod. av., 4 plaustra straminum. Leutwinus Camerarius.	2½ mod. frum., 2½ mod. av. Rudolfus Trell.
3. Dietmarsdorf (eingeg. jetzt Hellerhof)	— —	— —
4. Hornpach (Höbenbach)	1 mod. frum., 2 plaustra straminum. Albertus Villicus de Hornpach: de Aychperg.[a]	1 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av. Heinricus Leut-ringer et Meinhardus.
5. Chrutsteten (Krustetten)	— —	4 mod. frum., 4 mod. av. Perchtoldus Orter.
6. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	20 metr. frum., 1 mod. av. Rugerus.	20 metr. frum., 20 metr. av. Rugerus.
7. Fuchaw (Oberfucha)	20 metr. frum., 20 metr. av. Wisnto de Prunn.	1 mod. frum., 1 mod. av. Wisnto de Prunn.
8. Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-)	3½ mod. frum., 3½ mod. av. Guntherus.	3 mod. frum., 3 mod. av. Guntherus.
9. Paumgarten (Baumgarten)	— —	— —
10. Talarn (curia) apud Welmch (Thallern)	8 metr. frum., 6 metr. av.	2 metr. frum., 10 metr. av.
11. Lanthausen (Landhausen)	2 mod. frum., 1 mod. av. Ulricus Weinsach et Ulricus Spet.	20 metr. frum., 1 mod. av. Ulricus Weinsach et Ulricus Spet.
12. Noppendorf (Noppendorf)	3 mod. trit., 10 mod. frum., 2 mod. ord., 9 mod. av. Nycolaus; Wichardus et Helmwicus fideiusserunt.	2 mod. trit., 7 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av. Nycolaus de Welmch; Helnwicus fideiussit per obstagium.
13. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	15 metr. trit., 25 metr. frum., 1 mod. ord. Haymlo et Marchardus Wechdorn.	10 metr. trit., 20 metr. frum., 25 metr. ord. et de veteri 7 metr. ord. Haymlo et Merchlo Wechdorn.
14. Fuching (Fugging)	— —	4 metr. trit., 5 metr. ord., 6 metr. av.
Summe . . .	4 mod. trit., 21 mod. 11 metr. frum., 3 mod. ord., 19 mod. preter 4 metr. av. S. totalis: 47 mod. 7 metr.	3 mod., 14 metr. trit., 23 mod. 17 metr. frum. 3 mod. 7 metr. ord., 28 mod. preter 9 metr. av.

[a] Bezeichnung des Riedes: Eichbergfeld.

...chb, Hagling (eingeg. b. Flinsdorf), Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-,) Welmch (Wölbling, Ober-, ...cime camere u. ad infirmariam fehlen die Angaben v. 1321—1325.

1323 (B, S. 182)	1324 (B, S. 184)	1325 (B, S. 187)
2 mod. frum., 2 mod. av. Engelschalcus.	2 mod. frum., 2 mod. av. Engelschalcus.	2 mod. frum., 2 mod. av.
2 mod. frum., 3 mod. av. Albertus Hueter.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Albertus Pilleator.	10 metr. trit., 2 mod. 10 metr. frum., 50 metr. av.
— —	— —	10 metr. trit., 1 mod. frum., 40 metr. av.
½ mod. trit., 3 mod. frum., 4½ mod. av. Meinhardus.	1 mod. trit., 4 mod. frum.	4 mod. frum., 5 mod. av.
3 mod. frum., 4 mod. av. Phaffendorfer.	4 mod. frum., 4 mod. av. Pfaffendorfer.	4 mod. frum., 5 mod. av.
16 metr. frum., 20 metr. av. Sydlinus et frater suus.	15 metr. frum., 1 mod. av. Stella.	12 metr. frum., 1 mod. av.
20 metr. frum., 1 mod. av. Andreas.	1 mod. frum., 1 mod. av. Andreas.	1 mod. frum., 1 mod. av.
2½ mod. frum., 3½ mod. av. Guntherus.	3½ mod. frum., 4 mod. av. Guntherus.	4 mod. frum., 6 mod. av. Twingel.
— —	— —	15 metr. frum., 20 metr. av. Wiersinch.
5 metr. frum., 5 metr. av. Villicus.	13 metr.	7 metr. frum., 7 metr. av.
1 mod. frum., 1 mod. av. Ulricus Weinsach et Ulricus Spet.	40 metr. frum., 40 metr. av. Ulricus Weinsach et Ulricus Spet.	40 metr. frum., 40 metr. av. Spet et Weynsach.
2 mod. trit., 8 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av. Nycolaus de Welmch; Helnwicus officialis, Wolfkerus ad obstagium.	2 mod. trit., 9 mod. frum., 2 mod. ord., 9 mod. av. et de veteri: 1 mod. frum., 1 mod. av. Nycolaus.	2 mod. trit., 8 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av. Nycolaus de Welmch.
2 mod. 2 metr. trit., 20 metr. frum., 1 mod. ord. Haimo.	10 metr. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 12 sol. den. Michahelis.	10 metr. trit., 1 mod. ord. Haymlo.
— —	10 metr. frum., 5 metr. av.	10 metr. av.
2 mod. 26 metr. trit., 21½ mod. frum., 3 mod. ord., 24 mod. 25 metr. av. S. totalis: 52 mod. 5 metr.	— —	— —

Für Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Dorflein (eingeg. ö. Kuffern), Furt (Furth), Palt, Mauta[...]
Urspring (Ursprung), Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-), dein[...]

Ort	1326 (B, S. 188)	1327 (Z.-R. f. 21')
1. Paudorf (Paudorf)	2 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. frum., 2 mod. av. Engelschalcus.
2. Echendorf (Eggendorf)	$\frac{1}{2}$ mod. trit., 3 mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av. mit Dietmarsdorf. Camerarius.	4 mod. frum., 4 mod. av. Leutwinus.
3. Dietmarsdorf eingeg. (jetzt Hellerhof)	s. Echendorf.	— —
4. Hornpach (Höbenbach)	4 mod. frum., 8 mod. av., de decima Stainpechonis: 2 mod. frum., 1 mod. av. Meinhardus.	10 mod. frum., 8 mod. av. Meinhardus.
5. Chrutsteten (Krustetten)	4 mod. frum., 6 mod. av.	5 mod. frum., 6 mod. av. Pfaffendorfer.
6. Fuchaẘ, Ober- (Oberfucha)	20 metr. frum., 20 metr. av.	20 metr. frum., 20 metr. av. Wisento.
7. Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-)	de ambabus Pergern: 9 mod. frum., 10 mod. av. Wiersinger: 10 metr. frum., 10 metr. av.	9 mod. frum., 9 mod. av. [de ambabus Pergarn].
8. Paumgarten (Baumgarten)	— —	$\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.
9. Talarn (curia) circa Welmch (Thallern)	4 metr. frum., 3 metr. av.	7 metr. frum., 7 metr. av.
10. Lanthausen (Landhausen)	10 metr. frum., 10 metr. av.	45 metr. frum., 45 metr. av.
11. Noppendorf (Noppendorf)	2 mod. trit., 4 mod. frum., 1 mod. ord., 6 mod. av. Nycolaus.	2 mod. trit., 8 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av. Nicolaus de Welnch.
12. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	15 metr. frum., 15 metr. av.	15 metr. trit., 25 metr. frum., 40 metr. ord.
13. Fuching (de feudo) (Fugging)	— —	8 metr. frum., 7 metr. av.
14. Mawer (Mauer)	— —	11 metr. frum. Resch.
15. Genzpach (Gansbach)	— —	8 mod. frum., 8 mod. av.
16. Meinhartsdorf (Lang-Mannersdorf)	— —	1 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. Albalm.
17. Wischartspruk (Wieselbruck)	— —	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.
Summe . . .	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 30 mod. preter 1 metr. frum., 1 mod. ord., 38 mod. 13 metr. av. S. totalis: 71 mod. minus 3 metr.	—

...Mautern), Pach (Mauternbach), Hugling (eingeg. b. Flinsdorf), Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-), ...ere u. ad infirmariam fehlen die Angaben v. 1326—1330.

1328 (Z.-R. f. 23′)	1329 (Z.-R. f. 26)	1330 (Z.-R. f. 28′)
2 mod. frum., 1½ mod. av.	— —	— —
2 mod. frum., 2 mod. av. de preterito: 18 metr. frum., 2 mod. av.	2 mod. frum., 2 mod. av.	1½ mod. frum., 2 mod. av.
1 mod. frum., 2 mod. av.	— —	— —
10 mod. frum., 5 mod. av. de preterito: 37 metr. frum.	7 mod. frum., 8 mod. av.	5 mod. frum., 7 mod. av.
5 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. frum., 5 mod. av.	— —
20 metr. frum., 20 metr. av.	— —	— —
6 mod. frum., 6 mod. av. et de preterito: 1 mod.	9 mod. frum., 11 mod. av. de preterito: 2 mod. av. Item Stephanus: 1 mod.	6 mod. frum., 9 mod. av.
— —	10 metr. frum., 10 metr. av.	10 metr. frum., 10 metr. av.
5 metr. frum., 5 metr. av.	5 metr. frum., 5 metr. av.	5 metr. frum., 5 metr. av.
45 metr. frum., 1 mod. av. et de veteri: 24 metr. av.	45 metr. frum., 45 metr. av.	45 metr. frum., 45 metr. av.
2 mod. trit., 7 mod. frum., 1 mod. ord., 6 mod. av.	2 mod. trit., 8 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av., (Welmch[a])	2 mod. trit., 6 mod. frum., 8 mod. av. (Welmch[a]).
35 metr. frum., 35 metr. av. mit Fuching.	— —	— —
s. Wenig-Rust.	— —	— —
1 mod. frum., 10 metr. av.	34 metr. av.	12 metr. frum., et non plus.
4 mod. trit., 4 mod. ord., 8 mod. av.	8 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av., 3 mod. frum. de veteri.	— —
— —	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.; de preterito: 7 metr. trit., 12 metr. frum.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.
1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 1 mod. av.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 1½ mod. ord., 2 mod. av.	½ mod. trit., ½ mod. frum., 1½ mod. ord., 2 mod. av.
— —	— —	— —

[a] Vorstehende Zehenterträgnisse sind hier unter *Welmch* verzeichnet.

Für Paudorf, Dietmarsdorf (eingeg., jetzt Hellerhof), Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Dorflei[n] Ober-, Unter-), Hugling (eingeg. b. Flinsdorf), Genczpach (Gausbach)

Ort	1331 (Z.-R. f. 30)	1332 (Z.-R. f. 32)
1. Echendorf (Eggendorf)	1½ mod. frum., 2 mod. av.	— —
2. Hornpach (Höbenbach)	7 mod. frum., 9 mod. av.	6 mod. frum., 7 mod. av.
3. Chrutsteten (Krustetten)	4 mod. frum., 4 mod. av.	— —
4. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	— —	— —
5. Fuchaw, Ober- (Oberfucha)	— —	— —
6. Mautarn (Mautern)	— —	— —
7. Pergarn, superius et inferius (Bergern, Ober-, Unter)	8 mod. frum., 10 mod. av. (Pergarn Superius et Inferius).	9 mod. frum., 9 mod. av. (Pergarn Superius et Inferius).
8. Paumgarten (Baumgarten)	— —	— —
9. Talarn (curia) circa Welmch (Thallern)	½ mod. av.	— —
10. Lanthausen (Landhausen)	45 metr. frum., 45 metr. av.	45 metr. frum., 1 mod. av.
11. Noppendorf (Noppendorf)	2 mod. trit., 8 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av. (Welmch[a]).	1 mod. trit., 4 mod. frum., 1 mod. ord., 4 mod. av. (Welmch[a]).
12. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	— —	— —
13. Mawer (Mauer)	1 mod. frum., ½ mod. av.	— —
14. Meinhartsdorf, curia (Lang-Mannersdorf)	20 metr. trit., 40 metr. frum., 3 mod. ord.	20 metr. trit., 40 metr. frum., 1 mod. ord., 40 metr. av.
15. Wishartspruk, curia (Wieselbruck)	1 mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1½ mod. frum., 20 metr. ord., 2 mod. av.
16. Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-)	— —	— —
17. Urspring (Ursprung)	— —	— —

[a] Vorstehende Zehenterträgnisse sind unter *Welmch* angeführt. — [b] Bezeichnung des spe[…]

...ing... u. Kuffern), Furt (Furth), Palt, Pach (Mauternbach), Fuching (Fugging), Muemaw (Mamau, ...cime camere u. ad infirmariam fehlen die Angaben v. 1331—1335.

1333 (Z.-R. f. 34')	1334 (Z.-R. f. 36)	1335 (Z.-R. f. 39)
— —	— —	— —
5 mod. frum., 5 mod. av.; de preterito: 1 mod. frum.	5 mod. frum., 2 mod. av.	— —
3 mod. frum., 2 mod. av.	3 mod. frum., 3 mod. av.	— —
— —	— —	½ mod. frum., 20 metr. av. Gotfridus.
29 metr. frum., 22 metr. av.	— —	— —
In der Prebarn[b]: 1 mod. frum., ½ mod. av.	1 mod. frum., 20 metr. ord. (Prebarn[b]).	— —
7 mod. frum., 8 mod. av. (Pergarn Superius et Inferius).	8 mod. frum., 8 mod. av.	7 mod. frum., 8 mod. av. Guntherus.
10 metr. frum., 10 metr. av.	10 metr. frum., 10 metr. av.	10 metr. frum., 10 metr. av. in Stainportz,[b] Wirsingus.
8 metr. frum., 7 metr. av. de presenti et preterito.	8 metr. frum., 8 metr. av.	4 metr. frum., 3 metr. av.
40 metr. frum., 35 metr. av.	35 metr. frum., 10 metr. av.	40 metr. frum., 40 metr. av. Weinsach et Spaet.
1 mod. trit., 5 mod. frum., 1 mod. ord., 5 mod. av.; de preterito: 35 metr. frum. (Welmch[a]).	— —	— —
— —	— —	½ mod. trit., ½ mod. frum., 1 mod. av. Hinterchircher.
12 metr. frum.	1 mod. frum., 12 metr. av.	1 mod. av. Plebanus.
20 metr. trit., 1 mod. frum., 20 metr. ord., 50 metr. av.	20 metr. trit., 1½ mod. frum., 20 metr. ord., 50 metr. av.	1 mod. trit., 1½ mod. frum., 20 metr. ord., 2 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. ord., 1 mod. frum., 50 metr. av.	1 mod. trit., 40 metr. frum., 20 metr. ord., 1½ mod. av.	1 mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. ord., 1½ mod. av.
— —	4 mod. trit., 10 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av.	4 mod. trit., 10 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av. Nycolaus, Helmwicus, Wyglinus.
— —	1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av. Chotaner.

...ellen Riedes.

Für Paudorf, Echendorf (Eggendorf), Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Palt, Mautarn (Mau... ling (eingeg. b. Fliensdorf), Genczpach (Gansbach), decim...

Ort	1336 (Z.-R. f. 41')	1337 (Z.-R. f. 45)
1. Dietmarsdorf (eingeg. jetzt Hellerhof)	— —	— —
2. Hornpach (Höbenbach)	— —	— —
3. Witzleinsdorf (eingeg., s. Höbenbach)	— —	— —
4. Chrutsteten (Krustetten)	— —	— —
5. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	20 metr. frum., 25 metr. av.	15 metr. frum., 15 metr. av.
6. Fuchaw, Ober- (Oberfucha)	— —	— —
7. Furt (Furth)	— —	— —
8. Pergarn, superius et inferius (Bergern, Ober-, Unter-)	6 mod. frum., 8 mod. av. Guntherus.	— —
9. Paumgarten (Baumgarten)	10 metr. frum., 10 metr. av. in Stainportz.[a]	10 metr. frum., 10 metr. av. Stainporcz.[a]
10. Talarn (curia) circa Welmch (Thallern)	5 metr. frum., 4 metr. av. et de preterito 4 metr. frum.	4 metr. frum., 5 metr. av.
11. Lanthausen (Landhausen)	40 metr. frum., 20 metr. av. Weinsach et Spaet.	1 mod. frum., 40 metr. av.
12. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	½ mod. trit., ½ mod. frum., 1 mod. av. Officialis.	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord., ½ mod. av.
13. Fuching (Fugging)	— —	— —
14. Mawer (Mauer)	8 metr. frum. Plebanus ibidem.	½ mod. frum., 8 metr. av.
15. Meinhartsdorf, curia (Lang-Mannersdorf)	20 metr. trit., mod. frum., ½ mod. ord., mod. av.	20 metr. trit., 40 metr. frum., ½ mod. ord., 1½ mod. av.
16. Wishartspruk, curia (Wieselbruck)	mod. trit., mod. frum., ½ mod. ord., mod. av.	1 mod. trit., 40 metr. frum., ½ mod. ord., 1½ mod. av.
17. Urspring (Ursprung)	mod. frum., mod. av. Chotaner dat denarios.	1 mod. av.

[a] Bezeichnung des speziellen Riedes.

...ach (Mauternbach), Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-), Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-), Hug-...ere u. ad infirmariam fehlen die Angaben v. 1336—1342.

1339 (Z.-R. f. 53)	1341 (Z.-R. f. 60')	1343 (B, S. 68')
— —	Decima Hornpechonis.	— —
— —	13 mod. frum., 19 mod. 14 metr. av., 76 metr. ord., curia hospitalis.	— —
— —	17 mod., 6 metr. frum.	— —
— —	48 mod. frum., 14 mod. ord., 3½ mod. ord., 6½ mod. av. curia decimalis. Scheiner ibidem: 24 metr. frum.	— —
— —	23 metr. frum., 22 metr. av.	— —
— —	— —	32 metr. av.
— —	48 metr. trit., 14 mod. frum., 3½ mod. ord., 6½ mod. av., curia decimalis.	— —
— —	7 mod. frum., 7 mod. av. et 6 carrate straminum.	— —
— —	10 metr. frum., 10 metr. av.	— —
— —	4 metr. frum., 4 metr. av.	3 metr. frum., 3 metr. av.
40 metr. frum., 40 metr. av. Ulricus Weinsakch.	mod. frum., mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord., ½ mod. av. Officialis de Ratoltstorf.	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord., ½ mod. av.	1 mod. frum., ½ mod. av. ½ mod. av.
— —	— —	
8 metr. frum. Dominus Johannes plebanus.	Plebanus.	— —
— —	20 metr. trit., 30 metr. frum., 20 metr. ord., 50 metr. av.	20 metr. trit., 30 metr. frum., 10 metr. ord., 40 metr. av.
— —	30 metr. trit., 40 metr. frum., 20 metr. ord., 50 metr. av.	1 mod. trit., 40 metr. frum., 15 metr. ord., 40 metr. av.
— —	1 mod. frum., 1 mod. av. singulis annis Chotaner.	1 mod. frum., 1 mod. av. omni anno.

Für Paudorf, Echendorf (Eggendorf), Dietmarsdorf (eingeg., jetzt Hellerhof), Hornpach (Hö[…] Furt (Furth), Palt, Mautarn (Mautern), Pach (Mauternbach), Pergarn (Bergern, Ober-, Unter[…]
mariam fehlen […]

Ort	1344 (Z.-R. f. 72')	1345 (Z.-R. f. 76)
1. Fuchaw, Ober- (Oberfucha)	— —	— —
2. Talarn circa Welmch, curia (Thallern)	— —	— —
3. Lanthausen (Landhausen)	20 metr. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
4. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	15 metr. trit., 15 metr. frum., 15 metr. ord., 15 metr. av.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord., $\frac{1}{2}$ mod. av.
5. Fuching (Fugging)		
6. Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-)	18 metr. frum., 2 metr. ord., 8 metr. av.	Ad fidem.
7. Mawer (Mauer)	— —	— —
8. Meinhartsdorf, curia (Lang-Mannersdorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord., 1 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. av.
9. Wishartspruk, curia (Wieselbruck)	1 mod. trit., 40 metr. frum., 20 metr. ord., 30 metr. av.	1 mod. trit., 40 metr. frum., 30 metr. ord., $\frac{1}{2}$ mod. av.
10. Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-)	— —	— —
11. Urspring (Ursprung)	— —	— —

ach), Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Chrutsteten (Krustetten), Dorflein (eingeg. ö. Kuffern), agling (eingeg. b. Fliensdorf), Noppendorf, Genczpach (Gansbach), decime camere u. ad intir- ngaben v. 1344—1348.

1346 (Z.-R. f. 77′)	1347 (Z.-R. 80)	1348 (Z.-R. f. 82′)
— —	— —	1 mod. frum.,
4 metr. frum., 4 metr. av.	— —	3 metr. frum., 3 metr. av.
1 mod. frum., 1 mod. av.	20 metr. frum., 1 mod. av.	20 metr. frum., 20 metr. av.
½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord., ½ mod. av.	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord., ½ mod. av.	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord.
13 metr. frum., 13 metr. av.	— —	9 metr. av.
15 metr. frum., 6 metr. av. Plebanus de decima Rescheins.	Decima Reschonis.	Decima Reschonis.
20 metr. trit., 40 metr. frum., 1 mod. av.	23 metr. trit., 25 metr. frum., 1 mod. av.	25 metr. trit., 25 metr. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.
45 metr. trit., 45 metr. frum., 1 mod. av.	40 metr. trit., 40 metr. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 40 metr. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.
4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av.	16 mod. omnis grani.
1 mod. frum., 1 mod. av. omni anno.	1 mod. frum., 1 mod. av. omni anno.	— —

Für Paudorf, Echendorf (Eggendorf), Dietmarsdorf (eingeg. jetzt Hellerhof), Witzleinsdorf einge[illegible] Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-), Talarn apud Welmch (Thallern), Noppendorf, Hugling (einge[illegible] firmariam fehlen d[illegible]

Ort	1349 (Z.-R. f. 85′)	1350 (Z.-R. f. 89)
1. Hornpach (Höbenbach)	3 mod. frum., 1 mod. av. Auf Reuten[a] ibidem.	Auf Reuten[a] ibidem.
2. Chrutsteten (Krustetten)	— —	Ibidem auf Reuten[a].
3. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	— —	— —
4. Paungarten (Baumgarten)	Vinitor.	Stainparcz[a]. Vinitor.
5. Lanthausen (Landhausen)	20 metr. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
6. Rust, Wenig- (Klein-Rust) 7. Fuching (Fugging)	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord., $\frac{1}{2}$ mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord.
8. Mawer, curia (Mauer)	5 mod. frum. curia, decima Reschonis.	5 mod. frum., 5 mod. av. curia.
9. Meinhartsdorf, curia (Lang-Mannersdorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.
10. Wishartspruk, curia (Wieselbruck)	40 metr. trit., 40 metr. frum., 10 metr. ord., 1 mod av.	40 metr. trit., 40 metr. frum., 10 metr. ord., 1 mod. av.
11. Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-)	4 mod. trit., 4 mod. frum.,	4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av.
12. Urspring (Ursprung)	1 mod. frum., 1 mod. av. omni anno.	1 mod. frum., 1 mod. av. perpetuo.

[a] Bezeichnung des speziellen Riedes.

...bach), Fuchaw (Oberfucha), Furt (Furth), Palt, Mautarn (Mautern), Pach (Mauternbach), ...dorf). Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-), Geneczpach (Gansbach), decime camere u. ad in...gaben v. 1349—1353.

1351 (Z.-R. f. 92)	1352 (Z.-R. f. 95′)	1353 (Z.-R. f. 98)
Item auf den Rewten[a] ibidem.	Aufn Reuten[a] ibidem.	Auf den Rewten[a].
Item ibidem auf den Rewten[a].	Aufn Reuten[a] ibidem.	Et auf den Rewten[a].
Et ager in Meurling.	Et ager in Meurling. Procurator.	— —
Staimpartz[a]. Vinitor.	Staenparez[a] ad curiam decimalem.	Staynporez[a].
20 metr. frum., 1 mod. av.	20 metr. frum., mod. av.	20 metr. frum., mod. av.
½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord.	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord.	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord.
5 mod. frum., 5 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.	35 metr. trit., 35 metr. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 20 metr. ord., 40 metr. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord., 40 metr. av.	45 metr. trit., 45 metr. frum., 10 metr. ord., mod. av.
4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av.,	4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av.
1 mod. frum., 1 mod. av.	mod. frum., mod. av. omni anno.	1 mod. frum., 1 mod. av.

Für Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Paudorf, Echendorf (Eggendorf), Dietmarsdorf (einge- bach), Noppendorf, Hugling (eingeg. b. Fliensdorf), Genczpach (Gau

Ort	1354 (Z.-R. f. 101)	1355 (Z.-R. f. 104')
1. Hornpach (Höbenbach)	Auf den Rewten[a].	Aufn Reuten[a].
2. Chrutsteten (Krustetten)	Auf Rewten.[a]	Aufn Reuten[a].
3. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	Et ager in Meurling, dicti Spigel; procurator.	Ager in Mawerling.
4. Pergarn, superius et inferius (Bergern, Ober-, Unter-)	— —	7½ mod. frum., 7½ mod. av.
5. Paungarten (Baumgarten)	Staynparez[a].	Staynportz[a].
6. Talarn circa Welmeh, curia (Thallern)	— —	4 metr. frum., 4 metr. av.
7. Lanthausen (Landhausen)	20 metr. frum., mod. av.	20 metr. frum., mod. av.
8. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord.	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord.
9. Fuching (Fugging)		
10. Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-)	— —	8 metr. frum., 8 metr. av.
11. Mawer, curia (Mauer)	5 mod. frum., 5 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av.
12. Meinhartsdorf, curia (Lang-Mannersdorf)	mod. trit., mod. frum., mod. av.	mod. trit., mod. frum., mod. av.
13. Wishartspruk, curia (Wieselbruck)	40 metr. trit., 40 metr. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.	40 metr. trit., 40 metr. frum., mod. av.
14. Welmeh (Wölbling, Ober-, Unter-)	4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av.
15. Urspring (Ursprung)	mod. frum., mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.

[a] Hier speziell die Bezeichnung des Riedes.

...zt Hellerhof). Fuchaw (Oberfucha), Furt (Furth), Palt, Mauttarn (Mautern), Pach (Mautern-...ach), decime camere u. ad infirmariam fehlen die Angaben v. 1354—1358.

1356 (Z.-R. f. 106')	1357 (Z.-R. f. 108)	1358 (Z.-R. f. 110)
Aufn Reuten[a].	— —	— —
Aufn Reuten[a].	— —	— —
Ager in Mawrling.	— —	— —
— —	— —	— —
Staynporcz[a].	— —	— —
— —	4 metr. frum., 4 metr. av.	— —
20 metr. frum., 1 mod. av.	20 metr. frum., 1 mod. av.	20 metr. frum., 1 mod. av.
½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord.	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord.	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord.
	— —	— —
— —	10 metr. frum., 10 metr. av.	— —
— —	— —	— —
1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord., 1½ mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.
45 metr. trit., 45 metr. frum., 10 metr. ord., 20 metr. av.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 10 metr. ord., 1 mod. av.	45 metr. trit., 45 metr. frum., 45 metr. av.
— —	s. das spezielle Verzeichnis.	— —
— —	1 mod. frum., 1 mod. av.	— —

Für Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Dietmarsdorf (eingeg. jetzt Hellerhof), Furt (Furth) Ober-, Unter-), Hugling (eingeg. b. Fliensdorf), Mawer (Mauer), Genezpach (Gansbach)

Ort	1359 (Z.-R. f. 111'f.)	1360 (Z.-R. f. 113'f.)
1. Paudorf (Paudorf)	1 ½ mod. frum., 1 ½ mod. av.	50 metr. frum., 1 mod. av. et plaustrum straminum. Stephanus Zeibeter.
2. Echendorf (Eggendorf)	1 ½ mod. frum., 1 ½ mod. av.	½ mod. frum., 1 mod. av.
3. Mâurling (Meidling)	— —	8 metr. frum.
4. Hornpach (Höbenbach)	5 mod. frum., 7 mod. av.	3 mod. frum., 3 mod. av.
5. Chrutsteten (Krustetten)	4 mod. frum., 5 mod. av.	3½ mod. frum., 3½ mod. av.
6. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	— —	10 metr. frum., 10 metr. av.
7. Fuchaw, Ober- (Oberfucha)	20 metr. frum., 20 metr. av.	20 metr. frum., 20 metr. av.
8. Pergarn, superius et inferius (Bergern, Ober-, Unter-)	4 mod. frum., 7 mod. av.	6 mod. frum., 3 mod. av.
9. Talarn circa Welmch, curia (Thallern)	— —	7 metr. frum., 7 metr. av.
10. Lanthausen (Landhausen)	20 metr. frum., 1 mod. av.	20 metr. frum., 1 mod. av.
11. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	½ mod. trit., ½ mod. frum., 20 metr. ord.	½ mod. trit., ½ mod. frum., 20 metr. ord. (11 u. 12)
12. Fuching (Fugging)	20 metr. ord.	
13. Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-)	— —	— —
14. Meinhartsdorf, curia (Lang-Mannersdorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 20 metr. av.	— —
15. Wishartspruk, curia (Wieselbruck)	45 metr. trit., 45 metr. frum., 45 metr. av.	— —

...lt. Mautarn (Mautern), Pach (Mauternbach), Paumgarten (Baumgarten), Welmch (Wölbling, ...sprung (Ursprung), decime camere u. ad infirmariam fehlen die Belege v. 1359—1364.

1362 (Z.-R. f. 117)	1363 (Z.-R. f. 119)	1364 (Z.-R. f. 121)
— —	— —	— —
— —	40 metr. frum., 2 mod. av.	— —
— —	8 metr. frum., 4 metr. av.	— —
5 mod. frum., 5 mod. av.	4 mod. 10 metr. frum., 4 mod. 10 metr. av.	4 mod. frum., 5 mod. minus 10 metr. av.
26 metr. frum.	3 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. frum., 3 mod. av.
— —	12 metr. frum., 20 metr. av.	— —
— —	— —	1 mod. frum., 1 mod. av.
4 mod. frum., 6 mod. av.	5 mod. frum., 6 mod. av.	$5\frac{1}{2}$ mod. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. av.
4 metr. frum., 4 metr. av.	— —	— —
20 metr. frum., 1 mod. av.	20 metr. frum., 20 metr. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 20 metr. av.
$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord.
		— —
9 metr. frum., 9 metr. av.	— —	— —
— —	— —	35 metr. trit., 35 metr. frum., 35 metr. av.
— —	— —	tria quartalia: 34 metr. trit., 34 metr. frum., 34 metr. av.

Für Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Dietmarsdorf (eingeg. jetzt Hellerhof), Furt (Furt-ging), Noppendorf, Hugling (eingeg. b. Fliensdorf), Mawer (Mauer), Geneczpach (Gansbar

Ort	1365 (Z.-R. f. 123)	1366 (Z.-R. f. 125)
1. Paudorf (Paudorf)	— —	3 mod. frum., 3 mod. av. (for 1 and 2)
2. Echendorf (Eggendorf)	— —	
3. Mâurling (Meidling)	— —	— —
4. Hornpach (Höbenbach)	4 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. frum., 4 mod. av.
5. Chrutsteten (Krustetten)	3 mod. frum., 4 mod. 2 metr. av.	2 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.
6. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	15 metr. frum., 20 metr. av.	12 metr. frum., 23 metr. av.
7. Fuchaw, Ober- (Oberfucha)	1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
8. Nydern-Fuchaw (Tiefenfucha)	— —	— —
9. Pergarn, superius et inferius (Bergern, Ober-, Unter-)	5 mod. frum., 6 mod. minus 10 metr. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av
10. Suezzenperig (Baumgarten, Ried Süssenberg)	— —	— —
11. Talarn circa Welmch, curia (Thallern)	4 metr. frum., 4 metr. av.	— —
12. Lanthausen (Landhausen)	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 20 metr. av.	— —
13. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord.	— —
14. Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-)	9 metr. frum., 9 metr. av.	— —
15. Meinhartsdorf, curia (Lang-Mannersdorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	— —
16. Wishartspruk, curia (Wieselbruck)	2 mod. trit., 1 mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	— —

...alt, Mauttarn (Mautern), Pach (Mauternbach), Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-), Fuching (Fug-
...rsprinc (Ursprung), decime camere u. ad infirmariam fehlen die Angaben v. 1365—1369.

1367 (Z.-R. f. 126)	1368 (Z.-R. f. 127')	1369 (Z.-R. f. 129)
— —	— —	— —
— —	— —	— —
— —	— —	10 metr. frum.
— —	— —	— —
— —	— —	— —
— —	15 metr. frum., 23 metr. av.	18 metr. frum., 22 metr. av.
— —	— —	35 metr. frum., 35 metr. av.
— —	— —	3 metr. frum.
2 mod. frum., 4½ mod. av.	4 mod. frum., 3½ mod. av.	3 mod. frum., 2 mod. av.
— —	4 metr. frum., 2 metr. av.	— —
— —	— —	— —
— —	— —	— —
— —	— —	— —
— —	— —	— —
— —	— —	— —
— —	— —	— —

Für Witzleinsdorf (eingeg. s. Höbenbach), Echendorf (Eggendorf), Dietmarsdorf (eingeg. jet (Thallern), Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-), Lanthausen (Landhausen), Noppendorf, Fuchi Unter-), Mawer (Mauer), Geneczpach (Gansbach), Urspring (Ursprung

Ort	1370 (Z.-R. f. 130)	1371 (Z.-R. f. 132)
1. Paudorf (Paudorf)	— —	— —
2. Måurling (Meidling)	— —	— —
3. Hornpach (Höbenbach)	— —	— —
4. Chrutsteten (Krustetten)	— —	— —
5. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	20 metr. frum., 25 metr. av. Jans Wulfart.	— —
6. Fuchaw, Ober- (Oberfucha)	— —	— —
7. Fuchaw, Nydern (Tiefenfucha)	— —	— —
8. Pergarn, superius et inferius (Bergern, Ober-, Unter-)	4 mod. frum., 4 mod. av. Wirsing.	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av. Wirsing.
9. Suezzenperig (Baumgarten, Ried Süssenberg)	2 metr. frum., 5 metr. av. Nicla Pöltinger.	— —

^ Spezielle Bezeichnung des Riedes.

[...]ellerhof), Furt (Furth), Palt, Mauttarn (Mautern), Pach (Mauternbach), Talarn circa Welmch [...]Fugring), Rust, Wenig- (Klein-Rust), Hugling (eingeg. b. Fliensdorf), Muemaw (Mamau, Ober-, [...]eine camere u. ad infirmariam fehlen die Angaben v. 1370—1380.

1373 (Z.-R. f. 136')	1376 (Z.-R. f. 139')	1378 (Z.-R. f. 142')	1380 (Z.-R. f. 143')
— —	20 metr. frum., 1 mod.av.Aichperig[a], Roiten[a]. Hainricus.	12 metr. frum., 23 metr.av.(uberlent). Ulricus Faber.	— —
9 metr. av. Fridel.	8 metr. frum., 4 metr. av. Chunradus der Paur fideiussor.	— —	— —
— —	— —	— —	20 metr. frum., 2 mod. av. auf den Reutn[a]. Michel der Smid.
— —	— —	— —	Die Scheibn[a]. Fridreich Pinter.
10 metr. frum., 35 metr. av. Villicus Choluman.	12 metr. frum., 28 metr. av. Chunradus Farster.	Chůnradus.	20 metr. frum., 20 metr. av. Chunradus Fôrster.
1 mod. frum., 1 mod. av. Chûntz.	1 mod. frum., 1 mod. av. Chuntz.	1 mod. frum., 1 mod. av.	20 metr. frum., 1 mod. av. Chůncz Meichssner.
26 metr. frum. Irnfrid.	— —	— —	42 metr. av. Jörig ibidem.
— —	— —	— —	— —
3 metr. frum., 3 metr. av. Poltinger.	3 metr. frum., 3 metr. av. Poltingher; Wirsing fideiussit.	— —	Poltinger.

8. Zehente in der Umgebung vo[n]

Decim[a]

Über Rust, Wenig- (Klein-Rust), Lanthausen (Landhausen), Muemaw (Mauer...

Ort	1336 (Z.-R. f. 42)	1336[a] (Z.-R. f. 42)
1. Pfeffing (Pfaffing)	½ decima eque.	40 metr. frum., 20 metr. av.
2. Swainarn (Schweinern)	dimidia [decima] eque.	55 metr. frum., 1 mod. av.
3. Gruntz (Grünz)	dimidia cum Niclaensibus.	16 metr. frum., 12 metr. av.
4. Retzenstorf (Ratzersdorf)	dimidia eque.	16 metr. frum., 12 metr. av.
5. Eimpach (Ambach)	eque dimidia.	45 metr. frum., 20 metr. av.
6. Welmch superius (Ober-Wölbling)	dimidia cum Niclaensibus.	15 metr. trit., 36 metr. frum., 12 metr. ord., 12 metr. av.
7. Welmch inferius (Unter-Wölbling)	dimidia cum Niclaensibus.	14 metr. trit., 1 mod. frum., 15 metr. av.
8. Etzendorf (Anzendorf)	eque dimidia.	8 metr. trit., 16 metr. frum., 6 metr. ord., 6 metr. av.
9. Stetzendorf, curia (Statzendorf)	eque dimidia.	12 metr. trit., 20 metr. frum., 10 metr. ord., 10 metr. av.
10. Noppendorf (Noppendorf)	eque dimidia.	22 metr. trit., 45 metr. frum., 25 metr. ord., 16 metr. av.
11. Haushaim (Hausheim)	plus quam Niclaenses.	14 metr. trit., 22 metr. frum., 10 metr. ord., 10 metr. av. ultra hoc 1 mod.
12. Pergarn (eingeg. etwa bei Viehhausen gelegen?)	eque dimidia.	13 metr. frum., 10 metr. av.
13. Vihausen (Viehhausen)	eque dimidia.	24 metr. frum., 24 metr. av.
14. Hautzenperg (eingeg. etwa bei Viehhausen?)	— —	— —
15. Wetzlarn (Wetzlarn)	— —	— —
16. Stalberch (Stulberghof)	— —	—
17. Pruntopel (Brunndoppelhof)	— —	— —
18. Hofsteten (Hofstetten)	— —	— —
19. Am Hof (Am Hof)	— —	— —
20. Novalia super Lentersdorf (Landersdorf)	— —	— —
21. Novalia super Raetzensdorf (Ratzersdorf)	— —	— —
22. Novalia super Eympach (Ambach)	— —	— —

[a] Für das Jahr 1336 ist als Summe angegeben: 85 metr. trit., 12 mod. 18 metr. frum., 63 metr...

...Wölbling O. W. W. 1336—1380.

...ircum Welmch.

...ber., Unter- u. Talarn circa Welmch (Thallern) fehlen die Angaben v. 1336—1358.

1337 (Z.-R. f. 46)	1357 (Z.-R. f. 107')	1358 (Z.-R. f. 110)
25 metr. frum., 26 metr. av. mit Pruntopel, Hofsteten, Am Hof.	35 metr. frum., 35 metr. av.	35 metr. frum., 35 metr. av.
— —	46 metr. frum., 47 metr. av.	40 metr. frum., 40 metr. av.
— —	16 metr. frum., 16 metr. av.	17 metr. frum., 17 metr. av.
— —	— —	— —
— —	17 metr. frum., 17 metr. av.	17 metr. frum , 17 metr. av.
— —	— —	— —
25 metr. trit., 45 metr. frum., 10 metr. ord., 25 metr. av. Helbicus.	— —	— —
— —	— —	
12 metr. trit., 12 metr. frum., 12 metr. av.	— —	½ mod. trit., 18 metr. frum., ½ mod. ord., 18 metr. av.
40 metr. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 1 mod. av.	44 metr. trit., 44 metr. frum., 44 metr. ord., 44 metr. av.	40 metr. trit., 40 metr. frum., 40 metr. ord., 40 metr. av.
— —	— —	— —
— —	— —	— —
25 metr. frum., 25 metr. av.	— —	— —
	— —	— —
	— —	— —
	— —	— —
s. Pfeffing.	— —	— —
s. Pfeffing.	— —	— —
s. Pfeffing.	— —	— —
7 metr. frum., 8 metr. av. et 1 metr. frum.	— —	— —
7 metr. av. Ypolitensis mensure.	— —	— —
1 metr. frum., 4 metr. av. Ypolitensis mensure.	— —	— —

...ord., 6 mod. 17 metr. av.

Über Retzenstorf (Ratzersdorf), Welmch superius et inferius (Wölbling, Ober-, Unter-), Hanshe…
(Stulberghof), Pruntopel (Brunndoppelhof), Hofsteten (Hofstetten), Am Hof, novalia super Lente…
fehlen die Angabe…

Ort	1359 (Z.-R. f. 112)	1360 (Z.-R. f. 114)
1. Noppendorf (Noppendorf)	41 metr. trit., 41 metr. frum., 41 metr. ord., 42 metr. av.	1 mod. trit., 40 metr. frum., 40 metr. ord., 1 mod. av.
2. Gruntz (Grünz)	16 metr. frum., 16 metr. av.	14 metr. frum., 14 metr. av.
3. Pfeffing (Pfaffing)	35 metr. frum., 35 metr. av.	28 metr. frum., 28 metr. av.
4. Swaynarn (Schweinern)	45 metr. frum., 45 metr. av.	32 metr. frum., 32 metr. av.
5. Empach (Ambach)	17 metr. frum., 17 metr. av.	17 metr. frum., 13 metr. av.
6. Staetzendorf (Statzendorf)	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord., $\frac{1}{2}$ mod. av. (6. und 7.)	15 metr. trit., 15 metr. frum., 15 metr. ord., 15 metr. av. (6. und 7.)
7. Aetzendorf (Anzendorf)		
8. Rust, Wenig- (Klein-Rust)	— —	— —
9. Lanthausen (Landhausen)	— —	— —
10. Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-)	— —	— —
11. Talarn circa Welmch, curia (Thallern)	— —	— —

...sheim), Pergarn (eingeg. etwa b. Viehhausen), Vihausen (Viehhausen), Wetzlarn, Stalberch ...f (Landersdorf), novalia super Raetzensdorf (Ratzersdorf), novalia super Eympach (Ambach) 1359—1364.

1362 (Z.-R. f. 117)	1363 (Z.-R. f. 119)	1364 (Z.-R. f. 121)
41 metr. trit., 40½ metr. frum., 41 metr. ord., 42 metr. av.	25 metr. trit., 41 metr. frum., 1 mod. ord., 41 metr. av.	45 metr. trit., 45 metr. frum., 1 mod. ord., 40 metr. av.
32 metr. frum., 32 metr. av.	32 metr. frum., 32 metr. av.	34 metr. frum., 34 metr. av.
25 metr. frum., 35 metr. av.	31 metr. frum., 31 metr. av.	35 metr. frum., 35 metr. av.
42½ metr. frum., 42½ metr. av.	43½ metr. frum., 43½ metr. av.	43 metr. frum., 43 metr. av.
32 metr. frum., 32 metr. av.	35 metr. frum., 35 metr. av.	39 metr. frum., 39 metr. av.
11 metr. trit., 11 metr. frum., 11 metr. ord., 11 metr. av.	11 metr. trit., 11 metr. frum., 11 metr. ord., 11 metr. av.	22 metr. trit., 22 metr. frum., 22 metr. ord., 22 metr. av.
—	— —	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. av.
—	— —	½ mod. frum., 20 metr. av.
9 metr. frum., 9 metr. av.	— —	— —
4 metr. frum., 4 metr. av.; de preterito: 7 metr. frum., 7 metr. av.	— —	— —

Ober Retzenstorf (Ratzersdorf), Welmch, superius et inferius (Wölbling Ober-, Unter-), Haushai
(Stulberghof), Pruntopel (Brunndoppelhof), Hofsteten (Hofstetten), Am Hof, novalia super Lente
fehlen die Angab

Ort	1365 (Z.-R. f. 123)	1366 (Z.-R. f. 125)
1. Noppendorf (Noppendorf)	35 metr. trit., 45 metr. frum., 1 mod. ord., 50 metr. av.	35 metr. trit., 35 metr. frum., 35 metr. ord., 35 metr. av.
2. Gruntz (Grünz)	29 metr. frum., 29 metr. av.	25 metr. frum., 25 metr. av.
3. Pfeffing (Pfaffing)	35 metr. frum., 35 metr. av.	33 metr. frum., 33 metr. av.
4. Swaynarn (Schweinern)	43 metr. frum., 43 metr. av.	30 metr. frum., 36 metr. av.
5. Empach (Ambach)	42 metr. frum., 42 metr. av.	42 metr. frum.. 42 metr. av.
6. Staetzendorf (Statzendorf)	14 metr. trit., 14 metr. frum., 14 metr. ord., 14 metr. av.	12 $\frac{1}{2}$ metr. trit., 12 $\frac{1}{2}$ metr. frum., 12 $\frac{1}{2}$ metr. ord., 12 $\frac{1}{2}$ metr. av.
7. Aetzendorf (Anzendorf)	12 metr. trit., 12 metr. frum., 12 metr. ord., 14 metr. av.	13 metr. trit., 13 metr. frum., 13 metr. ord., 13 metr. av.
8. Rust (Klein-Rust)	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. ord.
9. Lanthausen (Landhausen)	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 20 metr. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 20 metr. av.
10. Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-)	9 metr. frum., 9 metr. av.	— —
11. Talarn (Thallern)	4 metr. frum., 4 metr. av.	— —

…, Pergarn (eingeg. etwa b. Viehhausen), Vihausen (Viehhausen), Wetzlarn, Stalberch …f (Landersdorf), novalia super Raetzensdorf (Ratzersdorf), novalia super Eympach (Ambach) … 1365 – 1369.

1367 (Z.-R. f. 126)	1368 (Z.-R. f. 127')	1369 (Z.-R. f. 129)
4 metr. trit., 33 metr. frum., 3 metr. ord., 50 metr. av.	36 metr. trit., 36 metr. frum., 1 mod. ord., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 20 metr. ord., 20 metr. av.
25 metr. frum., 25 metr. av.	25 metr. frum., 25 metr. av.	1 mod. frum., 18 metr. av.
25 metr. frum., 1 mod. av.	36 metr. frum., 36 metr. av.	1 mod. frum., 16 metr. av.
25 metr. frum., 45 mod. av.	35 metr. frum., 35 metr. av. Fuchssel.	40 metr. frum., 18 metr. av.
26 metr. frum., 42 metr. av.; …perchzehent: 3 metr. frum., 3 metr. av.	40 metr. frum., 1 mod. av.	38 metr. frum., 10 metr. av.
— —	13 metr. trit., 13 metr. frum., 13 metr. ord., 13 metr. av.	14 metr. trit., 14 metr. frum., 14 metr. ord., 8 metr. av.
11 metr. trit., 7 metr. frum., ½ mod. ord., ½ mod. av.	10 metr. trit., 10 metr. frum., 10 metr. ord., 10 metr. av. Peter Mayrhofer.	— —
— —	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord., ½ mod. av.	½ mod. trit., 20 metr. frum., 15 metr. ord., 20 metr. av.
— —	½ mod. frum., 20 metr. av.	35 metr. frum., 35 metr. av.
9 metr. frum., 9 metr. av.	— —	— —
— —	— —	— —

Über Retzensdorf (Ratzersdorf), Welmeh, superius, inferius (Wölbling, Ober-, Unter-), Haushai (Stulberghof), Pruntopel (Brunndoppelhof), Hofsteten (Hofstetten), novalia super Lentersdorf (Landes… gaben …

Ort	1370 (Z.-R. f. 130′)	1371 (Z.-R. f. 132)
1. Noppendorf (Noppendorf)	50 metr. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. Lentze.	40 metr. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 40 metr. av. Leneze.
2. Gruntz (Grünz)	5 metr. trit., 1 mod. frum., 5 metr. ord., 1 mod. av. Lentze.	4 metr. trit., 26 metr. frum., 4 metr. ord., 26 metr. av. Leneze.
3. Pfeffing (Pfaffing)	41 metr. frum., 45 metr. av. Olbel de Empach.	1 mod. frum., 25 metr. av. Uel.
4. Swaynarn (Schweinern)	40 metr. frum., 50 metr. av. Henczel Sutor; Wulfel der Varster fideiussit.	35 metr. frum., 20 metr. av. Höneczel.
5. Empach (Ambach)	1½ mod. frum., 1½ mod. av. Wulfel hinter dem Freithof.	20 metr. frum., 20 metr. av. Wülfel.
6. Staetzendorf (Statzendorf)	— —	16 metr. frum., 16 metr. av. Marchardus.
7. Aetzendorf (Anzendorf)	15 metr. trit., 15 metr. frum., 15 metr. ord., 15 metr. av. Relicta Johannis; Leneze fideiussit.	10 metr. trit., 10 metr. frum., 10 metr. ord., 10 metr. av. Michael, Ulricus Chinperger.
8. Rust (Klein-Rust)	20 metr. trit., 20 metr. frum., 20 metr. ord., 20 metr. av. Stephanus Weumel et Chunradus Hanif.	15 metr. trit., 15 metr. frum., 15 metr. ord., 15 metr. av. Nicolaus officialis.
9. Lanthausen (Landhausen)	45 metr. frum., 50 metr. av. Leupolt et Leb.	32 metr. frum., 1 mod. av. Nicolaus officialis.
10. Talarn (Thallern)	5 metr. frum., 5 metr. av. Residentes in.	— —
11. Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-)	— —	— —
12. Hoflein (etwa Am Hof?)	— —	— —
Summe . . .	3 mod. trit., 14 mod. minus 7 metr. frum., 70 metr. ord., 16 mod. minus 10 metr. av.	— —

…ausheim), Pergarn (eingeg. etwa b. Viehhausen), Vihausen (Viehhausen), Wetzlarn, Stalberch …rf), novalia super Raetzensdorf (Ratzersdorf), novalia super Eympach (Ambach) fehlen die An… …70—1376.

1372 (Z.-R. f. 135)	1373 (Z.-R. f. 136′)	1374 (Z.-R. f. 138)	1376 (Z.-R. f. 139′)
	— —	— —	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 40 metr. av. Michel Chinberger ponit fidem.
1½ mod. trit., 2 mod. frum., 1½ mod. ord., 3 mod. av. mit Swainarn. Michahel.	2 mod. frum., 2½ mod. av. mit Swainarn. Michahel.	s. Swainarn.	s. Swainarn.
20 metr. frum., 24 metr. av. Üel.	40 metr. frum., 40 metr. av. Ül.	40 metr. frum., 40 metr. av. Ulricus.	40 metr. frum., 40 metr. av. Üel; Peter der Chray [ponit] fidem.
s. Gruntz.	s. Grůntz.	1½ mod. frum., 2 mod. av. mit Gruncz. Michahel.	1½ mod. frum., 2 mod. av. mit Gruntz. Michael.
20 metr. frum., 24 metr. av. Wůlfel.	40 metr. frum., 40 metr. av. Wolfel.	35 metr. frum., 35 metr. av. Wolfel.	40 metr. frum., 40 metr. av. Wolfel.
— —	10 metr. trit., 10 metr. frum., 10 metr. ord., 10 metr. av. Marchart.	46 metr. quadruplicis annone equaliter. Peter.	— —
8 metr. trit., 8 metr. frum., 8 metr. ord., 8 metr. av. Marchardus.	10 metr. trit., 10 metr. frum., 10 metr. ord., 10 metr. av.	— —	32 metr. quadruplicis annone. Michael Chinberger et pater.
	½ mod. trit., ½ mod. frum., ½ mod. ord., ½ mod. av.	2 mod. quadruplicis annone equaliter.	— —
1½ mod. trit., ½ mod. ord., 1½ mod. frum., 2 mod. av. Nicolaus officialis.	1½ mod. frum., 1½ mod. av. Nicolaus officialis.	3 mod. frum. et av.	— —
3 metr. frum., 3 metr. av.	— —	2½ metr. frum., 4½ metr. av.	4 metr. frum., 4 metr. av. Renhart.
— —	— —	8 metr. frum., 8 metr. av. Georius.	8 metr. frum., 8 metr. av. Georius.
[illegible] metr. frum., 32 metr. av.	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —

Für Noppendorf fehlen die Angaben v. 1378—1380.

Ort	1378 (Z.-R. f. 142)	1380 (Z.-R. f. 143')
1. Gruntz (Grünz)	1½ mod. frum., 50 metr. av., mit Swainarn. Michel.	48 metr. frum., 48 metr. av. mit Swainarn. Michel vo Lantrestôrf.
2. Pfeffing (Pfaffing)	32 metr. frum., 32 metr. av. Ortlinus.	40 metr. frum., 40 metr. av. mit Hofsteten, Pruntopl Ott.
3. Swaynarn (Schweinern)	s. Gruntz.	s. Gruntz.
4. Empach (Ambach)	40 metr. frum., 40 metr. av. Wolfh(ardus).	38 metr. frum., 38 metr. av Wolfl von Welmk.
5. Staetzendorf (Statzendorf)	— —	2 mod. quadruplicis anno ne equaliter. Jans Wagne von Abstôrf.
6. Aetzendorf (Anzendorf)	— —	Chienberger.
7. Rust (Klein-Rust)	— —	2½ mod. quadruplicis an none. Amman von Rotels tôrf.
8. Lanthausen (Landhausen)	— —	3 mod. 10 metr. frum. e av. Nicolaus Chramer un Obrecht.
9. Talarn (Thallern)	5 metr. frum., 5 metr. av.	— —
10. Muemaw (Mamau, Ober-, Unter-)	6 metr. frum., 6 metr. av.	— —
11. Hafnerpach, nova decima (Hafnerbach)	4½ mod. frum. et av.	— —
12. Pheffing, nova decima (Pfaffing)	4½ mod. frum. et av.	— —
13. Raecestorf (Ratzersdorf)	25 metr. frum., 25 metr. av. Johannes Sutor.	56 metr. halbs chorn halb habern. Ulreich der Pair.
14. Haushaym (Hausheim)	— —	9 mod. quadruplicis anno ne equaliter. Nicolaus de Sighartin sun, Mertl de Renner.
15. Hofsteten (Hofstetten)	— —	s. Pheffing.
16. Pruntopel (Brunndoppelhof)	— —	s. Pheffing.

9. Zehente im Amte Kottes 1297—1378.

Decime circa Chotans.

Für Purch (Purk), Nendleins (Endlas), Rabenhof, Heutzleins (Heitzles), Lewpoltz (Leopolds), Marichpach (Marbach), Grillenpartz (Koppenhöfe), Radeis (Runds) fehlen die Angaben v. 1297—1301.

Ort	1297 (B, S. 209)	1301 (B, S. 209)
1. Voitsaw (Voitsau)	3 mod. frum., 5 metr. ord., 3 mod. av. Heinricus Judex.	2 mod. frum., 4 mod. preter 10 metr. av. Wisnto.
2. Weichartzslag (Weikertschlag)	s. Gotschalichslag.	s. Gotschalichslag.
3. Ottenslag (Ottenschlag)	1 mod. frum., 4 mod. av. Heinricus Judex.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av. Wisnto.
4. Spilleiten (Spielleithen)	s. Gotschalichslag.	s. Gotschalichslag.
5. Petzleins (Pötzles)	s. Reychpolcz.	2 mod. frum., 5 mod. av. Planch de Petzleins.
6. Reychpolcz (Reichpolds)	2 mod. frum., 5 mod. av. Judicissa. Mit Volrats, Petzleins, Velays.	— —
7. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	1 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av. Ulricus; 3 mod. frum., 5 mod. av. Wisnto. Mit Spilleyten, Weichartzslag.	1 mod. frum., 3 mod. av. Chunradus de Spilleyten. Mit Spilleyten, Wichartslage.
8. Chotans (Kottes)	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 2 mod. av. Judicissa.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. av. Otto de Chotans.
9. Velaes (Felles)	s. Reychpolcz.	— —
11. Volrats (Voirans)	s. Reychpolcz.	— —
12. Chalichgrub (Kalkgrub)	— —	24 metr. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Chunradus Greymer.
13. Swaichof (eingeg. b. Purk)	8 metr. frum., 20 metr. av. Chunradus de Swaichof.	— —

Für Purch (Pruk), Neindleins (Endlas), Radenhof, Heutzleins (Heitzles), Lewpolcz (Leopold

Ort	1302 (B, S. 210)	1304 (B, S. 212)
1. Voitsaŵ (Voitsau)	50 metr. frum., 4 mod. av. Wisnto de Ottenslag.	2 mod. frum., 3 mod. av. Judex.
2. Weichartzslag (Weikertschlag)	1 mod. frum., 3 mod. av. Richerus Sutor. Mit Spilleyten, Gotschalichslag.	— —
3. Ottenslag (Ottenschlag)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av. Wisnto de Ottenslag.	50 metr. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av
4. Spilleiten (Spielleithen)	s. Weichartzslag.	1 mod. frum., 3 mod. av mit Swaichof.
5. Petzleins (Pötzles)	1 mod. frum., 5 mod. av. Zebinger de Velays. Mit Velays.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av Frater Judicis. Mit Volrat u. Reichpolcz.
6. Reychpolcz (Reichpolds)	— —	s. Petzleins.
7. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	s. Weichartsslag.	— —
8. Chotans (Kottes)	$\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. av. Otto frater Judicis de Chotans.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av Frater Judicis.
9. Velaes (Felles)	s. Petzleins.	— —
10. Dancholfs (Dankholz)	— —	1 mod. frum., 50 metr. av
11. Volrats (Voirans)	— —	s. Petzleins.
12. Chalichgrub (Kalkgrub)	— —	1 mod. frum., 1 mod. av
13. Swaichof (eingeg. bei Purk gelegen)	— —	s. Spilleyten.
Summe . . .	6 mod. preter 10 metr. frum., 17 mod. av.	— —

[a] Für 1309 (B, S. 214) ist die Summe mit 7 mod. frum., 20 mod. av. u. für 1310 (B, S. 2

...richpach (Marbach), Grillenpartz (Koppenhöfe), Radeis (Runds) fehlen die Angaben v. 1302—1314.

1305 (B, S. 213)*	1311 (B, S. 216)	1314 (B, S. 217)
2 mod. frum., 4 mod. av. Judex.	— —	— —
— —	— —	— —
50 metr. frum., 4 mod. 10 metr. av. Ditherus.	— —	— —
1½ mod. frum., 3 mod. av. Sifridus. Mit Swaichof, Gotschalichslag.	— —	— —
50 metr. frum., 3 mod. av. mit Reypolts, Velays, Volrats.	— —	— —
s. Petzleins.	— —	— —
s. Spilleiten.	— —	— —
1 mod. frum., 1 mod. av. Frater Judicis.	— —	— —
s. Petzleins.	— —	— —
... mod. frum., 1 mod. av.	— —	— —
s. Petzleins.	— —	— —
... mod. frum., 1 mod. av.	— —	— —
s. Spilleiten.	— —	— —
— —	2 mod. frum., 23 mod. av.	5 mod. frum., 16 mod. av.

...t 5 mod. frum. u. 22 mod. av. angegeben.

Für Purch (Purk), Neindleins (Endlas), Rabenhof, Heutzleins (Heitzles), Lewpolcz (Leopol
Radois (Runds) fehlen

Ort	1315 (B, S. 163)	1317 (B, S. 166)
1. Voitsaŵ (Voitsau)	3 mod. frum., 3 mod. av.	6 mod. av. Heinricus Ju dex.
2. Weichartzslag (Weikertschlag)	8 metr. frum., 40 metr. av.	s. Spilleiten.
3. Ottenslag (Ottenschlag)	1½ mod. frum., 4 mod. av.	40 metr. ord., 4 mod. a Heinricus Teuk; Heinric Judex fideiussit.
4. Spilleiten (Spielleithen)	½ mod. frum., 45 metr. av.	1 mod. ord., 6 mod. av. s crus Ottonis Judicis; Ott Judex fideiussit. Mit Go schalichslag, Swaicho Weichartslag.
5. Petzleins (Pötzles)	s. Chotans.	s. Chotans.
6. Reychpolcz (Reichpolds)	— —	s. Chotans.
7. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	24 metr. frum., 70 metr. av. mit Swaichof.	s. Spilleiten.
8. Chotans (Kottes)	2 mod. frum., 5 mod. av. mit Velays, Petzleyns, Volrats.	7 mod. av. Otto Judex. M Velays, Petzleyns, Reic polts, Volrats.
9. Velaes (Felles)	s. Chotans.	s. Chotans.
10. Volrats (Voirans)	s. Chotans.	s. Chotans.
11. Swaichof (eingeg. bei Purk gelegen)	s. Gotschalichslag.	s. Spilleiten.
Summe . . .	— —	70 metr. ord., 24 mod. a

richpach (Marbach). Daucholfs (Daukholz), Chalichgrub (Kalkgrub), Grillenpartz (Koppenhöfe), graben v. 1315—1320.

1318 (B, S. 169)	1319 (B, S. 172)	1320 (B, S. 175)
0 metr. frum., 5½ mod. av. ifridus Villicus de Voytsaẘ.	2 mod. frum., 4 mod. av. Otto ibidem.	2 mod. frum., 4 mod. av. Heinricus Judex.
5 metr. av. Albero Carnifex de Pŭrch.	4 metr. frum., 46 metr. av.	15 metr. frum., 5 mod. av. Jacobus et Johannes. Mit Gotschalichslag, Spilleyten, Swaichof.
5 metr. frum., 4 mod. 8 metr. av. Heinricus Faber de Ottenslag.	1 mod. frum., 4 mod. av. Menndel.	20 metr. frum., 4½ mod av. Mendel.
5 metr. frum., 5 metr. ord., 0 metr. av. Tanquardus Carpentarius de Pfeffing.	10 metr. frum., 2 mod. av. HeinricusVorster. MitSwaichof.	s. Weichartslag.
s. Chotans.	s. Chotans.	s. Chotans.
12 mod. frum., 4 mod. av. Chunradus Mendel. Mit Velays, Volrats.	12 metr. frum., 4 mod. av. HeinricusJudex. MitVelays, Volrats.	15 metr. frum., 3 mod. av. Judicissa. Mit Velays, Volrats.
10 metr. frum., 70 metr. av. Albero Grevinger.	16 metr. frum., 65 metr. av.	s. Weichartslag.
20 metr. frum., 3 mod. av. Otto Judex. Mit Petzleins.	20 metr. frum., 3 mod. av. Otto Judex. Mit Petzleins.	20 metr. frum., 3 mod. av. plebanus ibidem. Mit Petzleins.
s. Reychpolcz.	s. Reichpolcz.	s. Reichpolts.
s. Reychpolcz.	s. Reichpolcz.	s. Reichpolts.
— —	s. Spilleiten.	s. Weichartslag.
4 mod. preter 8 metr. frum., 23 mod. preter 7 metr. av. S. totalis: 26½ mod.	5 mod. 2 metr. frum., 21 mod. 1 metr. av. S. totalis: 26 mod. 2 metr.	3 mod. 10 metr. frum., 19 mod. 15 metr. av. S. totalis: 24 mod. preter 15 metr.

Für Purch (Purk), Neindleins (Endlas), Marichpach (Marbach), Dancholfs (Dankholz), Chalichgr

Ort	1321 (B, S. 179)	1322 (B, S. 182)
1. Voitsaẘ (Voitsau)	70 metr. frum., 4 mod. av. Heinricus Judex.	65 metr. frum., 10 mod. av. mit Ottenslag.
2. Weichartzslag (Weikertschlag)	24 metr. frum., 5 mod. av. Rugerus. Mit Gotschalichslag, Spilleyten, Swaichof.	s. Spilleiten.
3. Ottenslag (Ottenschlag)	45 metr. frum., 5 mod. av. Andreas.	s. Voitsaẘ.
4. Decime, quas dominus de Meyssaẘ dedit ecclesie.	— —	70 metr. frum., 11 mod. av. Chunradus Mendel.
5. Spilleiten (Spielleithen)	s. Weichartslag.	24 metr. frum., 6 mod. av. Johannes Scriptor. Mit Swaichof, Gotschalichslag, Weichartsslag.
6. Heutzleins (Heitzles)	— —	— —
7. Petzleins (Pötzles)	40 metr. frum., 4 mod. av. Judicissa. Mit Reychpolts, Volrats, Velays.	20 metr. frum., 5 mod. av. Judicissa. Mit Reychpolts, Volrats, Velays.
8. Reychpolcz (Reichpolds)	s. Petzleins.	s. Petzleins.
9. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	s. Weichartslag.	s. Spilleiten.
10. Lewpolcz (Leopolds)	— —	— —
11. Chotans (Kottes)	15 metr. frum., 2 mod. av. Johannes Scriptor.	20 metr. frum., 2 mod. av. Judicissa.
12. Velaes (Felles)	s. Petzleins.	s. Petzleins.
13. Volrats (Voirans)	s. Petzleins.	s. Petzleins.
14. Swaichof (eingeg. bei Purk gelegen)	s. Weichartslag.	s. Spilleiten.
Summe . . .	6½ mod. preter 1 metr. frum., 20 mod. av. S. totalis: 26½ mod.	7 mod. preter 11 metr. frum., 34 mod. av.

[a] Für 1325 (B, S. 187) ist die Summe mit 11 mod. frum., 25 mod. av. Hainricus Judex av., für 1327 (Z.-R. f. 22) mit 10 mod. frum. und 28 mod. av., für 1329 (Z.-R. f. 26') mit 12 mod.

Kalkgrub), Grillenpartz (Koppenhöfe), Radeis (Runds) fehlen die Angaben v. 1321—1331.

1323 (B, S. 183)	1324 (B, S. 186)[a]	1331 (Z.-R. f. 31)
45 metr. frum., 4 mod. av. Hainricus Judex in Chotans.	Dominus meus dedit Judici de Rena.	50 metr. frum., 4 mod. 10 metr. av. Heinricus Caupo.
s. Gotschalichslag.	2 mod. frum., 8 mod. av. Judex de Chotans. Mit Gotschalichslag, Spilleyten, Swaichof, Heutzleins.	10 metr. frum., 3 mod. av. Rugerus de Purch.
35 metr. frum., 5 mod. av. Andreas in Rivo.	1 mod. frum., 5 mod. av. Johannes Scriptor	20 metr. frum., 5 mod. av. Albero Heuzz.
48 metr. frum., 7½ mod. av. Chunradus Mendel.	— —	— —
— —	s. Weichartslag.	6 metr. frum., 40 metr. av. Dyetricus.
— —	s. Weichartslag.	15 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av. Chalichgruber.
— —	s. Reichpolts.	12 metr. frum., 31 metr. av. Chunradus Maendel.
— —	2 mod. frum., 7 mod. av. Chunradus Mendel. Mit Volrats, Velays, Petzleins.	10 metr. frum., 35 metr. av. Ulricus.
34 metr. frum., 5 mod. av. Judex de Rena mit Weychartslag.	s. Weichartslag.	10 metr. frum., 50 metr. av. Forster.
— —	— —	40 metr. av. Heinricus.
in foro 45 metr. trit. Judicissa ibidem. Ibidem et aliis: 1 mod. frum., 5 mod. av. Judex de Rena.	40 metr. frum., 5 mod. av. Judicissa.	de foro: 2 mod. frum., 4 mod. av. Judicissa.
— —	s. Reichpolts.	20 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av. Reinpertus.
— —	s. Reichpolts.	1 mod. frum., 4 mod. av. Otto in Rudeins.
— —	s. Weichartslag.	— —
8 mod. preter metr. frum., 31 mod. av.	— —	8 mod. 3 metr. frum., 33 mod. 16 metr. av. S. generalis: 42 mod. minus 11 metr.

Rena de omnibus decimis in Chotans et Rena, für 1326 (B, S. 189) mit 10 mod. frum., 28 mod. metr. frum., 28 mod. av. und für 1330 (Z.-R. f. 29) mit 10 mod. frum., 26 mod. av. angegeben.

Für Purch (Purk), Nendleins (Endlas), Chalichgrub (Kalkgrub), Dancholfs (Dankholz),

Ort	1332 (Z.-R. f. 33)	1333 (Z.-R. f. 34)
1. Voitsaŵ (Voitsau)	— —	70 metr. frum., 4 mod. av.
2. Weichartzslag (Weikertschlag)	15 metr. frum., 3 mod. av. Dyetlo.	10 metr. frum., 70 metr. av.
3. Ottenslag (Ottenschlag)	1 mod. frum., 5 mod. av. Andreas.	1 mod. frum., 5 mod. av.
4. Spilleiten (Spielleithen)	40 metr. av. Dŷtlo.	3 metr. frum., 40 metr. av.
5. Rabenhof (Rabenhof)	— —	— —
6. Hewtzleins (Heutzles)	12 metr. frum., 80 metr. av. Voglo.	10 metr. frum., 80 metr. av.
7. Petzleins (Pötzles)	15 metr. frum., 31 metr. av. Heinricus Maendel.	15 metr. frum., 31 metr. av.
8. Reychpolcz (Reichpolds)	10 metr. frum., 35 metr. av. Ruger.	10 metr. frum., 30 metr. av.
9. Gottschalichslag (Gotthardschlag)	15 metr. frum., 50 metr. av. Forster.	10 metr. frum., 50 metr. av.
10. Lewpoltz (Leopolds)	15 metr. frum., 30 metr. av. Hermannus de Leupolts.	40 metr. av.
11. Chotans (Kottes)	forum: 3 mod. frum., 4 mod. av. Otto de Rudeins.	de foro: 2 mod. frum., 4 mod. av.
12. Velaes (Felles)	Non est locata.	20 metr. frum., 80 metr. av.
13. Marichpach (Marbach, G.-B. Spitz)	— —	— —
14. Volrats (Voirans)	45 metr. frum., 3½ mod. av. Ruger.	44 metr. frum., 43 metr. av.
15. Grillenpartz (Koppenhof)	— —	— —
Summe . . .	8 mod. 2 metr. frum., 24 mod. 11 metr. av. preter Velays.	10 mod. 12 metr. frum., 28 mod. 14 metr. av.

* Für 1335 (Z.-R. f. 43) ist die Summe mit 7 mod. frum. 28 mod. av. angegeben.

Radeis (Runds) u. Swaichof (eingeg. b. Purk gel.) fehlen die Angaben v. 1332—1339.

1334 (Z.-R. f. 37)*	1338 (Z.-R. f. 50′)	1339 (Z.-R. f. 53′)
2 mod. frum., 3½ mod. av.	70 metr. frum., 3 mod. av.	70 metr. frum., 4 mod. av. Poltzlo.
10 metr. frum., 70 metr. av.	20 metr. frum., 3 mod. av.	15 metr. frum., 3 mod. av. Villicus de Leupolts.
20 metr. frum., 4 mod. 20 metr. av.	40 metr. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 5 mod. av. Ulricus de Rabenhof.
3 metr. frum., 40 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av. Dietricus Rapotenstainer.
— —	15 metr. av.	15 metr. av. Ulricus Elser.
10 metr. frum., 60 metr. av.	10 metr. frum., 75 metr. av.	10 metr. frum., 75 metr. av.
15 metr. frum., 32 metr. av.	½ mod. frum., 1 mod. av.	½ mod. frum., 1 mod. av. Hainricus Wagner.
10 metr. frum., 32 metr. av.	10 metr. frum., 1 mod. av.	10 metr. frum., 1 mod. av. Ulricus.
10 metr. frum., 50 metr. av.	10 metr. frum., 50 metr. av.	10 metr. frum., 50 metr. av. Vorster.
28 metr. av.	10 metr. frum., 1 mod. av.	6 metr. frum., 34 metr. av. Rudlinus iudex posterior.
de foro: 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. frum., 4 mod. av. Ulricus Iudex.
20 metr. frum., 70 metr. av.	20 metr. frum., 70 metr. av.	20 metr. frum., 70 metr. av. Reinpertus.
— —	1 mod. frum., 80 metr. av.	— —
40 metr. frum., 80 metr. av.	1 mod. frum., 3½ mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. 20 metr. av. Chunradus List.
— —	14 metr. frum., 3 mod. av.	— —
8 mod. 18 metr. frum., 27 mod. 17 metr. av.	12 mod. preter 11 metr. frum., 35½ mod. av.	9 mod. 16 metr. frum., 31 mod. 4 metr. av.

Für Purch (Purk), Chalichgrub (Kalkgrub), Dancholfs (Dankholz), Grillenparz

Ort	1340 feria quarta proxima post Alloxii confessoris. (Z.-R. f. 57)	1341[a] (Z.-R. f. 61')
1. Voitsaw (Voitsau)	80 metr. frum., 4 mod. av. Jacobus.	2 mod. frum., 3 mod. 10 metr. av.
2. Weichartzslag (Weikartschlag)	14 metr. frum., 85 metr. av. Vogel.	15 metr. frum., 3 mod. av., tota.
3. Purch (Purk)	8 metr. frum., 1 mod. av.	8 metr. frum., 32 metr. av., dimidium.
4. Ottenslag (Ottenschlag)	1 mod. frum., 5 mod. av. Ulricus et Ulricus de Rabenhof.	1 mod. frum., 5 mod. minus 10 metr. av. et 30 ulnc[b], dimidium.
5. Nendleins (Endlas)	— —	— —
6. Spilleiten (Spielleithen)	15 metr. frum., 40 metr. av. Dietricus Rapotenstainer.	15 metr. frum., 55 metr. av., dimidium. (6–7)
7. Rabenhof (Rabenhof)	20 metr. av.	
8. Heutzleins (Heitzles)	1 mod. frum., 5 mod. 5 metr. av. Stephanus.	1 mod. frum., 4 mod. av., tota.
9. Petzleins (Pötzles)	20 metr. frum., 1 mod. av. Hainricus Mendel.	15 metr. frum., 35 metr. av., dimidium.
10. Reichpoltz (Reichpolds)	12 metr. frum., 1 mod. av. Ulricus.	10 metr. frum., mod. av., dimidium.
11. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	10 metr. frum., 50 metr. av.	10 metr. frum., 50 metr. av., dimidium.
12. Lewpoltz (Leopolds)	1 mod. av. Ruedlo posterior iudex.	5 metr. frum., 1 mod. av., dimidium.
13. Chotans (forum) (Kottes)	2 mod. frum., 4 mod. av. Ulricus Iudex.	2 mod. frum., 4 mod. av., tota.
14. Velaes (Felles)	20 metr. frum., 70 metr. av. Reinpertus.	15 metr. frum., 65 metr. av. tota.
15. Marichpach (Marbach, G.-B. Spitz)	— —	1 mod. frum., 80 metr. av., dimidium.
16. Volrats (Voirans)	1 mod. frum., 4 mod. av. Chunradus List.	1 mod. frum., 3 mod. av., tota.
17. Radeis (Runds)	— —	6 metr. av., de decima tercia parte.
Summe . . .	11 mod. preter 1 metr. frum., 35 mod. av.	11 mod. 3 metr. frum., 34 mod. 23 metr. av. (1 mod. = 30 metr.)

[a] Bei den Zehentangaben dieses Jahres ist auch der Vermerk über den Umfang der Zehent-
also ein Industrieprodukt erhoben.

[Keppenhöfe] u. Swaichof (eingeg. b. Purk gel.) fehlen die Angaben v. 1340—1344.

1342[a] (Z.-R. f. 65)	1343 (Z.-R. f. 69)	1344 (Z.-R. f. 73)
70 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av., dimidia decima.	65 metr. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 3 mod. av.
15 metr. frum., 3 mod. av., tota decima.	15 metr. frum., 80 metr. av.	10 metr. frum., 85 metr. av.
8 metr. frum., 32 metr. av., dimidia decima.	8 metr. frum., 32 metr. av.	5 metr. frum., 32 metr. av.
1 mod. frum., 4 mod. 10 metr. av., dimidia decima.	20 metr. frum., 4 mod. av.	20 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.
	— —	— —
6 metr. frum., 20 metr. av., dimidia decima.	10 metr. frum., 25 metr. av.	10 metr. frum., 20 metr. av.
Percussit grando, dimidia decima.	5 metr. frum., 15 metr. av.	5 metr. frum., 15 metr. av.
1 mod. frum., 4 mod. av., tota decima.	1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. 10 metr. av.
16 metr. frum., 36 metr. av., dimidia decima.	15 metr. frum., 1 mod. av.	12 metr. frum., 28 metr. av.
10 metr. frum., 1 mod. av., dimidia decima.	10 metr. frum., 1 mod. av.	8 metr. frum., 1 mod. av.
10 metr. frum., 40 metr. av., dimidia decima.	10 metr. frum., 1 mod. av.	8 metr. frum., 1 mod. av.
6 metr. frum., 32 metr. av., dimidia decima.	6 metr. frum., 32 metr. av.	1 mod. av.
2 mod. frum., 4 mod. av., ex opposito fori in uno campo tantum tercia pars cedit monasterio, in aliis duobus tota.	2 mod. frum., 4 mod. av.	45 metr. frum., 4 mod. av.
15 metr. frum., 70 metr. av., tota decima.	15 metr. frum., 50 metr. av.	12 metr. frum., 50 metr. av.
30 metr. frum., 70 metr. av., dimidia decima.	1 mod. frum., 65 metr. av.	20 metr. frum., 60 metr. av.
20 metr. frum., 3 mod. av., decima tota.	1 mod. frum., 2 mod. av.	10 metr. frum., 70 metr. av.
6 metr. av., tercia pars decime.	6 metr. av.	— —
11 mod. minus 4 metr. frum., 33 mod. minus 4 metr. av.	11 mod. minus 1 metr. frum., 30 mod. 5 metr. av.	$8\frac{1}{2}$ mod. frum., 29 mod. minus 8 metr. av.

[...]reche beigefügt. — [b] ergänze: lini. Es wurde also in diesem Falle auch ein Leinwandzehent,

Für Dancholfs (Dankholz) u. Swaichof (eingeg. b.

Ort	1345 (Z.-R. f. 76)	1346 (Z.-R. f. 78)
1. Voitsaẘ (Voitsau)	80 metr. frum., 4 mod. av.	70 metr. frum., 4 mod. minus 10 metr. av.
2. Weichartzslag (Weikertschlag)	20 metr. frum., 3 mod. av.	20 metr. frum., 3 mod. av.
3. Purch (Purk)	10 metr. frum., 32 metr. av.	8 metr. frum., 29 metr. av.
4. Ottenslag (Ottenschlag)	1 mod. frum., 3½ mod. av. (4. u. 5.)	25 metr. frum., 3½ mod. av.
5. Nendleins (Endlas)		— —
6. Spilleuten (Spielleithen)	10 metr. frum., 1 mod. av.	10 metr. frum., 1 mod. av.
7. Rabenhof (Rabenhof)	10 metr. frum., 15 metr. av.	10 metr. frum., 16 metr. av.
8. Heutzleins (Heitzles)	1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 4 mod. av.
9. Petzleins (Pötzles)	15 metr. frum., 1 mod. av.	15 metr. frum., 1 mod. av.
10. Reichpoltz (Reichpolds)	10 metr. frum., 32 metr. av.	10 metr. frum., 32 metr. av.
11. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	10 metr. frum., 40 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av.
12. Leupoltz (Leopolds)	6 metr. frum., 1 mod. av.	6 metr. frum., 1 mod. av.
13. Chotans (forum) (Kottes)	50 metr. frum., 4 mod. av. In uno campo tercia, in aliis tota.	45 metr. frum., 4 mod. av.
14. Velaês (Felles)	15 metr. frum., 50 metr. av.	15 metr. frum., 50 metr. av.
15. Marichpach (Marbach, G.-B. Spitz)	1 mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. frum., 85 metr. av.
16. Volrats (Voirans)	25 metr. frum., 85 metr. av.	1 mod. frum., 80 metr. av.
17. Chalichgrueb (Kalkgrub)	— —	— —
18. Grillenpartz (Koppenhof)	— —	— —
Summe . . .	12 mod. minus 9 metr. frum., 33 mod. minus 1 metr. av.	11 mod. 4 metr. frum., 32 mod. 7 metr. av.

Purk gel.) fehlen die Angaben v. 1345—1349.

1347 (Z.-R. f. 81)	1348 (Z.-R. f. 83)	1349 (Z.-R. f. 86').
2 mod. frum., 4 mod. av.	45 metr. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 3 mod. av.
20 metr. frum., 3 mod. av.	10 metr. frum., 70 metr. av.	15 metr. frum., 3 mod. av.
6 metr. frum., 30 metr. av.	4 metr. frum., 20 metr. av.	10 metr. frum., mod. av.
25 metr. frum., 3½ mod. av.	25 metr. frum., 3 mod. av.	1 mod. frum., 3½ mod. av. Mendl.
— —	— —	— —
10 metr. frum., 1 mod. av.	10 metr. frum., 26 metr. av.	12 metr. frum., 1 mod. av.
10 metr. frum., 16 metr. av.	6 metr. frum., 16 metr. av.	8 metr. frum., 20 metr. av.
24 metr. frum., 4 mod. av.	16 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.	1 mod. frum., 4 mod. av.
13 metr. frum., 1 mod. av.	12 metr. frum., 26 metr. av.	16 metr. frum., 1 mod. av.
10 metr. frum., 32 metr. av.	8 metr. frum., 26 metr. av.	12 metr. frum., 32 metr. av.
10 metr. frum., 40 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av.	15 metr. frum., 45 metr. av.
6 metr. frum., 1 mod. av.	6 metr. frum., 25 metr. av.	10 metr. frum., 1 mod. av.
40 metr. frum., 4 mod. av.	40 metr. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 3½ mod. av.
15 metr. frum., 50 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av.	12 metr. frum., 50 metr. av.
25 metr. frum., 85 metr. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.	34 metr. frum., 3 mod. av.
1 mod. frum., 80 metr. av.	25 metr. frum., 75 metr. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.
— —	— —	1 mod. frum., 40 metr. av. mit Grillnportz.
— —	— —	s. Chalichgrub.
10 mod. 4 metr. frum., 32 mod. 18 metr. av.	8½ mod. 2 metr. frum., 27 mod. 14 metr. av.	13 mod. minus 6 metr. frum., 33 mod. 7 metr. av.

Für Swaichof (eingeg. b. Purk gel

Ort	1350 (Z.-R. f. 89' f.)	1351 (Z.-R. f. 93)
1. Voitsaŵ (Voitsau)	2 mod. frum., 80 metr. av.	2 mod. frum., 3 mod. av.
2. Weichartzslag (Weikertschlag)	15 metr. frum., 70 metr. av.	15 metr. frum., 70 metr. av.
3. Purch (Purk)	8 metr. frum., mod. av.	4 metr. frum., mod. av.
4. Ottenslag (Ottenschlag)	20 metr. frum., 3 mod. av.	20 metr. frum., 3½ mod. av.
5. Nendleins (Endlas)	10 metr. av.	
6. Spilleuten (Spielleithen)	10 metr. frum., 28 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av.
7. Rabenhof (Rabenhof)	8 metr. frum., 16 metr. av.	8 metr. frum., 20 metr. av.
8. Heutzleins (Heitzles)	1 mod. frum., 3 mod. av.	20 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.
9. Petzleins (Pötzles)	16 metr. frum., 41 metr. av.	16 metr. frum., 32 metr. av.
10. Reichpoltz (Reichpolds)	12 metr. frum., 32 metr. av.	12 metr. frum., 40 metr. av.
11. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	15 metr. frum., 45 metr. av.	15 metr. frum., 50 metr. av.
12. Leupoltz (Leopolds)	10 metr. frum., 1 mod. av.	6 metr. frum., 36 metr. av.
13. Chotans (forum) (Kottes)	2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 3 mod. av.
14. Velaes (Felles)	15 metr. frum., 50 metr. av.	25 metr. frum., 75 metr. av.
15. Marichpach (Marbach, G.-B. Spitz)	mod. frum., 3 mod. av.	40 metr. frum., 3 mod. av.
16. Volrats (Voirans)	1 mod. frum., 80 metr. av.	15 metr. frum., 3 mod. av.
17. Chalichgrueb (Kalkgrub)	1 mod. frum., 1 mod. av. mit Grillenporcz.	mod. frum., 35 metr. av. mit Grillenparcz.
18. Grillenpartz (Koppenhof)	s. Chalichgrub.	s. Chalichgrueb.
19. Radeis (Runds)	4 metr. av.	4 metr. av.
Summe . . .	12 mod. 9 metr. frum., 30 mod. 6 metr. av.	12 mod. minus 4 metr. frum., 33 mod. 7 metr. av.

…hlen die Angaben v. 1350—1354.

1352 (Z.-R. f. 96)	1353 (Z.-R. f. 99)	1354 (Z.-R. f. 101')
2 mod. frum., 3 mod. av.	45 metr. frum., 3½ mod. av.	55 metr. frum., 3 mod. av.
15 metr. frum., 2 mod. av.	6 metr. frum., mod. av.	15 metr. frum., 2 mod. av.
mod. av.	4 metr. frum., 32 metr. av.	5 metr. frum., 32 metr. av.
3 mod. 8 metr. av.	6 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.	10 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.
10 metr. frum., 34 metr. av.	16 metr. frum., 40 metr. av.	16 metr. frum., 36 metr. av.
— —		
8 metr. frum., 16 metr. av.	20 metr. frum., 3 mod. 5 metr. av.	20 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av
16 metr. frum., 32 metr. av.	18 metr. frum., 34 metr. av.	18 metr. frum.. 40 metr. av.
10 metr. frum., 1 mod. av.	10 metr. frum., mod. av.	10 metr. frum., mod. av.
15 metr. frum., 40 metr. av.	10 metr. frum., 42 metr. av.	15 metr. frum., 42 metr. av.
6 metr. frum., 26 metr. av.	8 metr. frum., mod. av.	10 metr. frum., mod. av.
2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 3 mod. av.
15 metr. frum., 75 metr. av.	15 metr. frum., 75 metr. av.	20 metr. frum., 80 metr. av.
32 metr. frum., 75 metr. av.	24 metr. frum., 2 mod. av.	mod. frum., 70 metr. av.
20 metr. frum., 70 metr. av.	20 metr. frum., 70 metr. av.	mod. frum., 70 metr. av.
mod. frum., mod. av. mit Grillenparcz.	24 metr. frum., mod. av. mit Grillenparcz.	24 metr. frum., mod. av. mit Grillenparcz.
Mit Chalichgrueb.	s. Chalichgrub.	s. Chalichgrueb.
— —	nichil, 4 metr. av.	6 metr. av.
10 mod. frum., 30 mod. av.	9 mod. 16 metr. frum., 28 mod. 27 metr. av.	11 mod. 8 metr. frum., 30 mod. 6 metr. av.

Für Nendleins (Endlas), Dancholfs (Dankholz) u. Swaich

Ort	1357 (Z.-R. f. 108')	1358[a] (Z.-R. f. 110')
1. Voitsaŵ (Voitsau)	1 mod. frum., 2 mod. av.	50 metr. frum., 3½ mod. av.
2. Weichartslag (Weikertschlag)	15 metr. frum., 75 metr. av.	20 metr. frum., 80 metr. av.
3. Purch (Purk)	5 metr. frum., 40 metr. av.	6 metr. frum., 43 metr. av.
4. Ottenslag (Ottenschlag)	10 metr. frum., 3½ mod. av.	10 metr. frum., 3½ mod. av.
5. Spilleiten (Spielleithen) / 6. Rabenhof (Rabenhof)	18 metr. frum., 62 metr. av.	20 metr. frum., 64 metr. av.
7. Heutzleins (Heitzles)	25 metr. frum., 4 mod. minus 10 metr. av.	26 metr. frum., 4 mod. 4 metr. av.
8. Petzleins (Pötzles)	15 metr. frum., 40 metr. av.	15 metr. frum., 32 metr. av.
9. Reichpolcz (Reichpolds)	11 metr. frum., 34 metr. av.	12 metr. frum., 34 metr. av.
10. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	15 metr. frum., 50 metr. av.	18 metr. frum., 62 metr. av.
11. Lewpolcz (Leopolds)	8 metr. frum., 1 mod. av.	1 mod. av.
12. Chotans (forum) (Kottes)	2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. frum., 3 mod. av.
13. Velacs (Felles)	10 metr. frum., 80 metr. av.	10 metr. frum., 80 metr. av.
14. Marichpach (Marbach, G.-B. Spitz)	26 metr. frum., 66 metr. av.	28 metr. frum., 75 metr. av.
15. Volrats (Voirans)	1 mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.
16. Chalichgrueb (Kalkgrub)	24 metr. frum., 34 metr. av.	24 metr. frum., 38 metr. av.
17. Radeis (Runds)	6 metr. av.	6 metr. av.
18. Teichmans (Teuchmanns)	— —	— —
19. Ernst (Ernst)	— —	— —
20. Plesperig (Plessberg)	— —	— —
21. Herrancz (Hörans)	— —	— —
22. Chueslag (Kirchschlag)	— —	— —
23. Pernhartzhof (Bernhardshof)	— —	— —

[a] Für 1358 wird die Summe mit: 11 mod. minus 3 metr. frum., 35 mod. 8 metr. av. ang

...ingeg., b. Purk gel.) fehlen die Angaben v. 1357—1361.

1359 (Z.-R. f. 112)	1360 (Z.-R. f. 114)	1361 (Z.-R. f. 115')
2 mod. frum., 4 mod. minus 10 metr. av.	8 metr. frum., 2 mod. av.	48 metr. frum., 1 mod. av.
20 metr. frum., 80 metr. av.	2 mod. minus 2 metr. av.	40 metr. av.
6 metr. frum., 50 metr. av.	44 metr. av.	23 metr. av.
10 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.	60 metr. av. 20 ulna leynein.	65 metr. av.
20 metr. frum., 64 metr. av.	55 metr. av.	45 metr. av.
	— —	
26 metr. frum., 4 mod. 4 metr. av.	10 metr. frum., 3 mod. 12 metr. av.	12 metr. frum., 32 metr. av.
5 metr. frum., 32 metr. av.	20 metr. av.	10 metr. av.
12 metr. frum., 34 metr. av.	32 metr. av.	25 metr. av.
18 metr. frum., 62 metr. av.	8 metr. frum., 55 metr. av.	32 metr. av.
5 metr. frum., 1 mod. av.	1 mod. av.	25 metr. av.
— —	10 metr. frum., 1 mod. av.	10 metr. frum., 20 metr. av.
10 metr. frum., 75 metr. av.	50 metr. av.	45 metr. av.
1 mod. trit., 28 metr. frum., 3 mod. av.	12 metr. frum., 32 metr. av.	15 metr. frum., 15 metr. av.
1 mod. frum., 3 mod. av.	12 metr. frum., 2 mod. av.	12 metr. frum., 1 mod. av.
25 metr. frum., 38 metr. av.	8 metr. frum., 24 metr. av.	10 metr. frum., ½ mod. av.
Vacat campus.	s. Chueslag.	— —
— —	33 metr. av.	— —
— —	18 metr. av.	— —
— —	38 metr. av.	— —
— —	24 metr. av.	— —
— —	40 metr. av. mit Radeys.	— —
— —		— —

...eben.

Für Nendleins (Endlas), Daucholfs (Dankholz) u. Swaich...

Ort	1362 (Z.-R. f. 117')	1363 (Z.-R. f. 119')
1. Voitsaw (Voitsau)	50 metr. frum., 70 metr. av.	55 metr. frum., 3 mod. av.
2. Weichartslag (Weikertschlag)	10 metr. frum., 40 metr. av.	15 metr. frum., 55 metr. av.
3. Purch (Purk)	5 metr. frum., 35 metr. av.	5 metr. frum., 36 metr. av.
4. Ottenslag (Ottenschlag)	10 metr. frum., 2 mod. av.	11 metr. frum., 80 metr. av.
5. Spilleuten (Spielleithen) 6. Rabenhof (Rabenhof)	5 metr. frum., 45 metr. av.	5 metr. frum., 32 metr. av.
7. Heutzleins (Heitzles)	15 metr. frum., 40 metr. av.	16 metr. frum., 2 mod. av.
8. Petzleins (Pötzles)	10 metr. frum., 25 metr. av.	15 metr. frum., 1 mod. av.
9. Reichpolcz (Reichpolds)	10 metr. frum., 20 metr. av.	12 metr. frum., 1 mod. av.
10. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	8 metr. frum., 32 metr. av.	10 metr. frum., 32 metr. av.
11. Lewpoltz (Leopolds)	10 metr. frum., 25 metr. av.	12 metr. frum., 1 mod. av.
12. Chotans(forum)(Kottes)	1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.
13. Velaes (Felles)	10 metr. frum., 40 metr. av.	12 metr. frum., 52 metr. av.
14. Marichpach (Marbach, G.-B. Spitz)	25 metr. frum., 55 metr. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.
15. Volrats (Voirans)	12 metr. frum., 40 metr. av.	12 metr. frum., 42 metr. av.
16. Chalichgrueb (Kalkgrub)	15 metr. frum., 25 metr. av.	20 metr. frum., 32 metr. av.
17. Radeis (Runds)	Vacat.	— —
Summe . . .	7½ mod. frum., 20 mod. 12 metr. av.	— —

...ingeg., b. Purk gel.) fehlen die Angaben v. 1362—1366.

1364 (Z.-R. f. 121′)	1365 (Z.-R. f. 123′)	1366 (Z.-R. f. 125)
1 mod. frum., 2 mod. av.	40 metr. frum., 80 metr. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.
20 metr. frum., 2 mod. av.	15 metr. frum., 74 metr. av.	12 metr. frum., 64 metr. av.
5 metr. frum., 48 metr. av.	6 metr. frum., 48 metr. av.	4 metr. frum., 33 metr. av.
10 metr. frum., 3 mod. av.	10 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.	10 metr. frum., 84 metr. av.
6 metr. frum., 52 metr. av.	8 metr. frum., 52 metr. av.	7 metr. frum., 40 metr. av.
26 metr. frum., 66 metr. av.	20 metr. frum., 70 metr. av.	12 metr. frum., 62 metr. av.
15 metr. frum., 30 metr. av.	15 metr. frum., 37 metr. av.	11 metr. frum., 1 mod. av.
12 metr. frum., 34 metr. av.	12 metr. frum., 38 metr. av.	6 metr. frum., 34 metr. av.
12 metr. frum., 40 metr. av.	12 metr. frum., 46 metr. av.	9 metr. frum., 40 metr. av.
12 metr. frum., 32 metr. av.	15 metr. frum., 36 metr. av.	10 metr. frum., 38 metr. av.
1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.
12 metr. frum., 54 metr. av.	15 metr. frum., 66 metr. av.	10 metr. frum., 60 metr. av.
24 metr. frum., 64 metr. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.	20 metr. frum., 55 metr. av.
15 metr. frum., 44 metr. av.	14 metr. frum., 46 metr. av.	10 metr. frum., 36 metr. av.
22 metr. frum., 45 metr. av.	20 metr. frum., 50 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av.
— —	— —	— —
— —	8 mod. 22 metr. frum., 30 mod. minus 7 metr. av.	— —

Für Nendleins (Endlas), Dancholfs (Dankholz) u. Swaich

Ort	1367 (Z.-R. f. 126)	1368 (Z.-R. f. 128)
1. Voitsaŵ (Voitsau)	1 mod. frum., 2 mod. av.	35 metr. frum., 70 metr. av.
2. Weichartslag (Weikertschlag)	5 metr. frum., 35 metr. av.	8 metr. frum., 38 metr. av.
3. Purch (Purk)	4 metr. frum., 32 metr. av.	6 metr. frum., 34 metr. av.
4. Ottenslag (Ottenschlag)	15 metr. frum., 3 mod. av.	10 metr. frum., 70 metr. av.
5. Spilleiten (Spielleithen) 6. Rabenhof (Rabenhof)	10 metr. frum., 16 metr. av.	11 metr. frum., 50 metr. av.
7. Hentzleins (Heitzles)	12 metr. frum., 42 metr. av.	28 metr. frum., 80 metr. av.
8. Petzleins (Pötzles)	8 metr. frum., 27 metr. av.	12 metr. frum., 34 metr. av.
9. Reichpolcz (Reichpolds)	12 metr. frum., 34 metr. av.	15 metr. frum., 38 metr. av.
10. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	9 metr. frum., 42 metr. av.	12 metr. frum., 46 metr. av.
11. Lewpolcz (Leopolds)	10 metr. frum., 34 metr. av.	15 metr. frum., 70 metr. av.
12. Chotans (forum) (Kottes)	1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.
13. Velaes (Felles)	12 metr. frum., 64 metr. av.	15 metr. frum., 70 metr. av.
14. Marichpach (Marbach, G.-B. Spitz)	12 metr. frum., 40 metr. av.	16 metr. frum., 44 metr. av.
15. Volrats (Voirans)	11 metr. frum., 37 metr. av.	12 metr. frum., 40 metr. av.
16. Chalichgrueb (Kalkgrub)	14 metr. frum., 38 metr. av.	20 metr. frum., 45 metr. av.
17. Grillenparcz (Koppenhof)	— —	— —
Summe . . .	6 mod. 11 metr. frum., 22 mod. 21 metr. av.	— —

…engeg. b. Purk gel.) fehlen die Angaben v. 1367—1371.

1369 (Z.-R. f. 129')	1370 (Z.-R. f. 131)	1371 (Z.-R. f. 133)
70 metr. av.	20 metr. frum., 40 metr. av.	20 metr. frum., 52 metr. av. Fridel.
25 metr. av.	38 metr. av. Heinricus.	38 metr. av. Hainricus Widemer.
25 metr. av.	5 metr. frum., 1 mod. av. Haim de Heusleins.	6 metr. frum., 28 metr. av. Ungerl.
45 metr. av.	3 mod. av. Hainricus Faber.	82 metr. av. Hainricus.
1 mod. av.	12 metr. frum., 40 metr. av. Eberl de Volratz.	40 metr. av. Honczel.
3 mod. 10 metr. av.	31 metr. frum., 3 mod. av. Unglersleim.	1 mod. frum., 80 metr. av. Plebanus.
1 mod. av. Ulricus Chlain.	13 metr. frum., 32 metr. av. Hainricus van Volracz.	1 mod. av.
34 metr. av.	12 metr. frum., 35 metr. av. Nicla Gurtler.	10 metr. frum., 1 mod. av. Nicla Gürtler.
1 mod. av. Albero Forster ad fidem.	10 metr. frum., 35 metr. av. Elbel Fōrster.	8 metr. frum., 32 metr. av. Elbel Fōrster.
50 metr. av.	9 metr. frum., 32 metr. av. Stephanus.	10 metr. frum., 1 mod. av. Stephanus.
10 metr. frum., 2 mod. av. Iudex Fridericus.	1 mod. frum., 2 mod. av. Hans.	1 mod. frum., 2 mod. av. Iudex.
65 metr. av.	½ mod. frum., 65 metr. av. Stephanus Vůx.	10 metr. frum., 50 metr. av. Andre.
45 metr. frum.	½ mod. frum., 38 metr. av. Hainricus de Griluparez.	50 metr. av. mit Chalichgrub u. Grillenportz. Hontzel.
42 metr. av.	½ mod. frum., 40 metr. av. Fridel.	½ mod. frum., 40 metr. av. Weichart.
43 metr. av.	20 metr. frum., 38 metr. av. Hainricus de Griluparez.	s. Marichpach.
— —	— —	s. Marichpach.
— —	5 mod. 7 metr. frum., 19 mod. minus 5 metr. av.	— —

Für Neudleins (Endlas), Dancholfs (Dankholz) u. Swaich[...]

Ort	1372 (Z.-R. f. 135')	1373 (Z.-R. f. 137).
1. Voitsaẘ (Voitsau)	25 metr. frum., 2 mod. av. Frîdel.	1 mod. frum., 2 mod. av. Fridel.
2. Weichartslag (Weikertschlag)	45metr.av.RelictaHainrici.	2 mod. av. Honczel.
3. Purch (Purk)	6 metr. frum., 38 metr. av. Ungerl.	10 metr. frum., 40 metr. av. Ottel.
4. Ottenslag (Ottenschlag)	3 mod. av. Hainricus Faber.	4 mod. minus 5 metr. av. Hainricus Faber.
5. Spilleiten (Spielleithen)	5 metr. frum., 45 metr. av.	10 metr. frum., 55metr. av Hônczel.
6. Rabenhof (Rabenhof)		
7. Heutzleins (Heitzles)	1 metr. frum., 3 mod. av. Plûmel.	50 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.
8. Petzleins (Pötzles)	10 metr. frum., 35 metr. av. Jans.	10 metr. frum., 28 metr. av. Gûrtler.
9. Reichpolcz (Reichpolds)	10 metr. frum., 36 metr. av. Gûrtler.	12 metr. frum., 32 metr. av. Jensel.
10. Gotschalichslag (Gotthardschlag)	10 metr. frum., 45 metr. av. Elbel.	12 metr. frum., 53 metr. av. Elbel.
11. Lewpolcz (Leopolds)	10 metr. frum., 40 metr. av. Stephanus.	12 metr. frum., 1½ mod. av Steffanus.
12. Chotans(forum)(Kottes)	1 mod. frum., 2½ mod. av. Iudex.	2 mod. frum., 2 mod. av. Iudex.
13. Velaes (Felles)	10 metr. frum., 2 mod. av. Andre.	12 metr. frum., 70 metr. av. Andre.
14. Marichpach (Marbach, G.-B. Spitz)	20 metr. frum., 70 metr. av. mit Chalichgrub, Grillenpartz. Honczel.	1 mod. frum., 72 metr. av. mit Chalichgrub, Grillenpartz. Honczel.
15. Volrats (Voirans)	16 metr. frum., 50 metr. av. Rûdel.	31 metr. frum., 70 metr. av. Eberhart.
16. Chalichgrueb (Kalkgrub)	s. Marichpach.	s. Marichpach.
17. Grillenparcz(Koppenhof)	s. Marichpach.	s. Marichpach.

...eingeg., b. Park gel.) fehlen die Angaben v. 1372—1378.

1374 (Z.-R. f. 138')	1376 (Z.-R. f. 140)	1377 (Z.-R. f. 141)	1378 (Z.-R. f. 141' f.)
20 metr. frum., 50 metr. av.	1 mod. trit., 40 metr. av. Iudex.	1 mod. frum., 2 mod. av. Dominus prepositus.	32 metr. frum., 2 mod. av.
50 metr. av.	2 mod. av. Hainricus.	2 mod. av. Hainricus.	64 metr. av.
6 metr. frum., 32 metr. av.	10 metr. frum., 34 metr. av. Kameret.	13 metr. frum., 40 metr. av. Kameret.	14 metr. frum., 45 metr. av.
3½ mod. av.	4 mod. av. Hainricus Faber.	½ mod. frum., 3 mod. 10 metr. av. Faber.	½ mod. frum., 3 mod. av.
7 metr. frum., 43 metr. av.	7 metr. frum., 43 metr. av. Ulricus Mulner.	½ mod. frum., 45 metr. av. Nicolaus.	35 metr. frum., 72 metr. av. s. Chalichgrub.
31 metr. frum., 100 metr. av.	45 metr. frum., 3 mod. av. Peter.	45 metr. frum., 3 mod. 20 metr. av. Peter.	50 metr. frum., 3 mod. 10 metr. av.
5 metr. frum., 20 metr. av.	10 metr. frum., 30 metr. av. Chunradus.	8 metr. frum., 26 metr. av.	12 metr. frum., 1 mod. av.
7 metr. frum., 31 metr. av.	7 metr. frum., 31 metr. av. Hainricus Weber.	10 metr. frum., 40 metr. av. Nicolaus.	12 metr. frum., 45 metr. av.
10 metr. frum., 40 metr. av.	12 metr. frum., 50 metr. av. Jans.	13 metr. frum., 45 metr. av. Albrecht.	½ mod. frum., 50 metr. av.
12 metr. frum., 35 metr. av.	12 metr. frum., 40 metr. av. Stephanus.	½ mod. frum., 40 metr. av. Stephanus.	12 metr. frum., 50 metr. av.
40 metr. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av. Idem.	1 mod. frum., 70 metr. av. Iudex.	35 metr. frum., 70 metr. av.
12 metr. frum., 60 metr. av.	10 metr. frum., 40 metr. av. Fridel.	10 metr. frum., 40 metr. av.	12 metr. frum., 45 metr. av.
s. Chalichgrub.	— —	— —	— —
22 metr. frum., 60 metr. av.	26 metr. frum., 2 mod. av. Rûdel ibidem.	16 metr. frum., 65 metr. av.	20 metr. frum., 70 metr. av.
22 metr. frum., 60 metr. av. mit Marichpach.	1 mod. frum., 62 metr. av. Hainricus.	1 mod. frum., 72 metr. av. Hainricus.	s. Spilleiten.
— —	— —	— —	— —

10. Zehente in de

Decime i

Ort	1317 (B, S. 165)	1318 (B, S. 167)
1. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	4 mod. trit., 2 mod. ord., 3 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. ord., 4 mod av. Convenit Zuber; fideiusserunt Heinricus officialis de Pernhartsdorf et Ebro frater suus et Ebermannus de Pfaffendorf.
2. Rekleinsdorf (Ragelsdorf)	4 mod. trit., 2 mod. ord., 2 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. ord., 3 mod. av. Eandem convenerunt quidam ibidem dicti Holer et pro eisdem fideiussit dominus Otto Zendlinus.
3. Peygarten (Peigarten)	8 mod. trit., 4 mod. ord., 3 mod. av. Ebermannus.	8 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. ord., 5 mod. av., quam convenit Ebermannus de Pfaffendorf; pro eodem fideiusserunt Heinricus officialis de Pernhartsdorf et officialis de Utzeinsdorf.
4. Pfaffendorf de villa (Pfaffendorf, Dorf)	2 mod. trit., 1 mod. ord., Ebermannus.	2 mod. trit., 1 mod. ord., 1 mod. av. Ebermannus ibidem; fideiussores: Heinricus officialis et Ebro frater suus.
5. Pfaffendorf de curia (Pfaffendorf, Hof)	de tercia parte curie: 1 mod. trit. Ebermannus.	— —
6. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	2 mod. trit., 1 mod. ord. Heinricus de Ůtzeinsdorf.	2 mod. trit., 1 mod. ord., 2 mod. av. Heinricus officialis ibidem; fideiussit Chunradus Rusticus de Peygarten.
7. Heveld, Campus feni (eingeg. nö. Unter-Nalb gelegen?)	1 mod. trit., 2 mod. ord., 1 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. ord. Rueschlo; Chunradus Rusticus fideiussit.
8. Neleub inferior (Unter-Nalb)	4 mod. trit., 1 mod. frum., 10 mod. av.	6 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. ord. Witigo ecclesie colonus ibidem.
9. Neleub superior (Ober-Nalb)	decime duarum parcium ibidem: 10 metr. frum., 1 mod. av.	2 mod. frum., 2 mod. av. Chunradus colonus ecclesie inferioris Neleub.
Summe . . .	— —	30 mod. trit., 11 mod. frum., 11 mod. ord., 29 mod. av. S. = 81 mod.

Pfarre Nalb 1317—1354.

parrochia Neleub.

1319 (B, S. 170)	1320 (B, S. 173)	1321 (B, S. 177)
5 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av. Quidam dictus Zuber; Heinricus officialis fideiussit.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. ord., 2 mod. av. Dictus Zuber; Heinricus officialis fideiussit.	2 mod. trit., 2 mod. ord., 4 mod. av. Zuber; Ebro officialis fideiussit.
4 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. ord., 4 mod. av. Quidam dicti Holer; fideiussit dominus Otto Zendlinus.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. ord., 2 mod. av., Symon, Tolro et Waker; Meinhardus, Gabriel, iudices in Retz, et Leo celerarius comitis fideiusserunt.	4 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. ord., 3 mod. av. Waker; Leo celerarius et antiquus iudex fideiusserunt.
10 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. ord., 5 mod. av. Ebermannus; Rusticus et Heinricus officialis de Pernhartsdorf fideiusserunt.	6 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. ord., 5 mod. av. Ebermannus; Heinricus officialis de Pernhartsdorf et Zuber fideiusserunt.	4 mod. trit., 4 mod. ord., 3 mod. av. Ebermannus; Heinricus officialis et Ebro fideiusserunt.
— —	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. ord. Ebermannus; Heinricus officialis fideiussit.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 1 mod. av. Ebermannus.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord. Ebermannus; Heinricus de Pernhartsdorf et Zuber fideiusserunt.	2 mod. ord.
2 mod. trit., 2 mod. ord., 2 mod. av. Heinricus officialis; Andreas dictus Waker et Chunradus Rusticus fideiusserunt.	2 mod. trit., 1 mod. ord., 1 mod. av. Officialis ibidem; Chunradus Rusticus fideiussit.	1 mod. trit., 1 mod. ord., 1 mod. av. Heinricus officialis; Rusticus de Peygarten fideiussit.
2 mod. trit., 4 mod. av. Rueschlo; Chunradus Rusticus frater suus fideiussit.	2 mod. trit., 2 mod. av. Rueschlo; Chunradus Rusticus fideiussit.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Rueschlo; Rusticus frater suus fideiussit.
6 mod. trit., 4 mod. frum., 10 mod. av. Witigo colonus ecclesie ibidem.	5 mod. trit., 2 mod. frum., 9 mod. av. Witigo.	4 mod. trit., 7 mod. av. Witigo.
2 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av. Chůno ibidem.	2 mod. frum., 2 mod. av. Chueno ibidem.
32 mod trit., 13 mod. frum., 17 mod. ord., 34 mod. av.	23 mod. trit., 10 mod. frum., 15 mod. ord., 24 mod. av. S. = 72 mod. (omnis grani).	28½ mod. trit., 4 mod. frum., 13 mod. ord., 24 mod. av. S. totalis: 59½ mod.

Ort	1322 (B, S. 180)	1323 (B, S. 182)
1. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	6 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. ord., 1 mod. av. Rueschlo et Otto Rusticus; Heinricus Eppel, Ulricus filius suus et Otto Rusticus fideiusserunt.	4 mod. trit., 2 mod. ord., 2 mod. av. Ebro officialis; Pilgrimus filius Jlrici secum ad obstagium termino prenotato.
2. Rekleinsdorf (Ragelsdorf)	4 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. ord., 4 mod. av. Chunradus Rusticus; Otto Rusticus fideiussit.	4 mod. trit., 2 mod. ord., 1 mod. frum., 1 mod. av. Rudolfus Melsach; Witigo Decimator. Perauen de Recleinsdorf et Fridericus ibidem ad obstagium in Retz.
3. Peygarten (Peigarten)	8 mod. trit., 1 mod. frum., 6 mod. ord., 2 mod. av. Ulricus Zuber; Ebro officialis et Leupoldus Munichover fideiusserunt.	6 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. ord. Zuber.
4. Pfaffendorf de villa (Pfaffendorf, Dorf)	2 mod. trit., 2 mod. ord. Ulricus Zuber; Ebro officialis et Leupoldus Munichover fideiusserunt.	s. Pfaffendorf, curia.
5. Pfaffendorf de curia (Pfaffendorf, Hof)	2 mod. trit., 3 mod. ord. Ulricus Zuber; Ebro officialis et Leupoldus Munichover fideiusserunt.	3 mod. trit., 3 mod. ord. mit der villa. Heinricus officialis in Pernharczdorf; Chunradus Sylber. Leo Schuzlinch una secum ad obstagium Egidii in Retz.
6. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	2 mod. trit., 2 mod. ord., 1 mod. av. Heinricus officialis; Rugerus filius suus et Andreas Waker fideiusserunt.	2 mod. trit., 2 mod. ord. Hainricus ibidem; Rudlinus officialis ad obstagium Egidii in Retz.
7. Heveld, Campus feni (eingeg. nö. Unter-Nalb geleg.?)	4 mod. trit., 5 mod. av. Rueschlo de Peygarten.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Hainricus officialis de Pernhartsdorf; Ulricus filius Sectoris una secum ad obstagium Egidii in Retz.
8. Neleub inferior (Unter-Nalb)	6 mod. trit., 2 mod. frum., 8 mod. av. Witigo; Heinricus Neuburger et Gotfridus theloneatores fideiusserunt.	5 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Decimator ibidem. Wichardus Glusths, Chůno de Obern Neleub, Fridericus Grevenperger una secum ad obstagium in Retz.
9. Neleub superior (Ober-Nalb)	1 mod. frum., 3 mod. av. Chueno. Isti omnes ducunt totam annonam ad curiam in Stain propria vectura et dant mensuram civitatis.	1 mod. frum., 1 mod. av. Ulricus Procurator.
Summe . . .	34 mod. trit., 6 mod. frum., 20 mod. ord., 24 mod. av. S. totalis: 84 mod.	27 mod. trit., 5 mod. frum., 13 mod. ord., 12 mod. av. S. totalis: 57 mod.

1324 (B, S. 185)	1325 (B, S. 186)	1326 (B, S. 188)
30 mod. trit., 10 mod. frum., 15 mod. ord., 15 mod. av. Zuber. Heinricus officialis, Ortwinus Silber, Eber officialis. Mit Rekleinsdorf, Peygarten, Pfaffendorf: villa, Utzeinsdorf, Heveld.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. ord., 4 mod. av. Eberman.	5 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. ord., 4 mod. av. Eberman.
s. Pernhartsdorf.	3 mod. trit., 2 mod. ord., 5 mod. av. Ortwinus Silber.	5 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 5 mod. av. Silber.
s. Pernhartsdorf.	7 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. ord., 3 mod. av. Fridericus Zubrinne.	6 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. ord., 6 mod. av.
s. Pernhartsdorf.	1 mod. frum., 2 mod. ord. Fridericus Zubrinne.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. ord., 3 mod. av. mit der curia.
2 mod. trit., 2 mod. ord. Zuber.	1 mod. trit., 2 mod. ord., 1 mod. av. Fridericus Zubrinne.	s. Pfaffendorf, villa.
s. Pernhartsdorf.	2 mod. trit., 1 mod. ord., 1 mod. av. Dominus Petrus.	2 mod. trit., 1 mod. ord., 2 mod. av. Eberman.
s. Pernhartsdorf.	1 mod. frum., 6 mod. av. Heinricus Officialis.	6 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Leupoldus filius officialis.
5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av. Dominus plebanus.	4 mod. trit., 3 mod. frum., 1 mod. ord., 9 mod. av. Celerarius de Retz.	8 mod. trit., 3 mod. frum., 1 mod. ord., 8 mod. av. Leo celerarius.
2½ mod. frum., 2½ mod. av. Chueno.	2 mod. frum., 2½ mod. av. Chueno.	2 mod. frum., 2 mod. av.
— —	— —	— —

Ort	1327 (Z.-R. f. 21)	1328 (Z.-R. f. 23')
1. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	13 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. ord., 9 mod. av., Eberger officialis. Mit Haeveld u. Utzeinsdorf; fideiussores: Ulricus Eysfogel, Otto consobrinus eiusdem, Leutel filius officialis, pro qualibet istarum decimarum duo ex ipsis obstagium prestare tenentur Chremse, ad quodcumque hospicium fuerint postulati. Si vero neglexerint, miles dictus Perhartstorfer prestabit obstagium Retzze met tercius, donec satisfecerint de decimis prenotatis.	8 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. ord., 5 mod. av. mit Utzeinsdorf u. Heuveld.
2. Rekleinsdorf (Ragelsdorf)	5 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 4 mod. av.; de veteri: 1 mod. trit. Silber; fideiussor miles de Perhartsdorf.	4 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 3 mod. av.
3. Peygarten (Peigarten)	6 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. ord., 6 mod. av. Leo cellerarius; fideiussores: Goschlo filius Rûgeri, Otto Carnifex, Heinricus Donaez.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. ord., 5 mod. av. Leo.
4. Pfaffendorf de villa (Pfaffendorf, Dorf)	3 mod. trit., 2 mod. ord., 2 mod. av. mit der curia.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.
5. Pfaffendorf de curia (Pfaffendorf, Hof)	s. Pfaffendorf, villa.	— —
6. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	s. Pernhartsdorf.	s. Pernhartsdorf.
7. Heveld, Campus feni (eingeg. nö. Unter-Nalb gelegen?)	s. Pernhartsdorf.	s. Pernhartsdorf.
8. Neleub inferior (Unter-Nalb)	10 mod. trit., 2 mod. frum., 8 mod. av. Leo cellerarius.	5 mod. trit., 2 mod. frum., 7 mod. av. Cellerarius.
9. Neleub superior (Ober-Nalb)	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., 2 mod. av. Chuno.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Chûno.

1329 (Z.-R. f. 25')	1330 (Z.-R. f. 28)	1331 (Z.-R. f. 30)
1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. ord., 4 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. ord., 3 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.
$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. ord., $2\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. ord., 4 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. ord., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. ord., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. ord., 4 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. ord., 2 mod. av. mit der curia.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. mit der curia.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 3 mod. av. mit der curia.
s. Pfaffendorf, villa.	s. Pfaffendorf, villa.	s. Pfaffendorf, villa.
2 mod. trit., 1 mod. ord., 2 mod. av.	— —	1 mod. trit., 1 mod. ord., 3 mod. av.
4 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. ord., $3\frac{1}{2}$ mod. av.	1 mod. trit., 4 mod. av.
8 mod. trit., 2 mod. frum., 7 mod. av. Cellerarius.	6 mod. trit., 2 mod. frum., 8 mod. av. Cellerarius.	— —
$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Chůno.	1 mod. frum., 1 mod. av. Chuno.	2 mod. frum., 2 mod. av. Chůno.

Ort	1332 (Z.-R. f. 32)	1333 (Z.-R. f. 34)
1. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 4 mod. av.	12 mod. av. mit Rekleinsdorf, Peygarten, Pfaffendorf villa et curia, Heufeld u. Neleub inferior.
2. Rekleinsdorf (Ragelsdorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 3 mod. av.	s. Pernhartsdorf.
3. Peygarten (Peigarten)	4 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	s. Pernhartsdorf.
4. Pfaffendorf de villa (Pfaffendorf, Dorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. mit der curia.	s. Pernhartsdorf.
5. Pfaffendorf de curia (Pfaffendorf, Hof)	s. Pfaffendorf, villa.	s. Pernhartsdorf.
6. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	1 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. av.
7. Heveld, Campus feni (eingeg. nö. Unter-Nalb gelegen?)	5 mod. trit., 5 mod. av.	s. Pernhartsdorf.
8. Neleub inferior (Unter-Nalb)	7 mod. trit., 7 mod. av.	s. Pernhartsdorf.
9. Neleub superior (Ober-Nalb)	2 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.

1334 (Z.-R. f. 36)	1335 (Z.-R. f. 38')	1336 (Z.-R. f. 41')
3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Leo.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av. Leo.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Leo.	4 mod. trit., 3 mod. frum., 2 mod. ord., 2 mod. av. mit Heveld.
1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 2 mod. av. mit der curia.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 2 mod. av. mit der curia.	— —
s. Pfaffendorf, villa.	s. Pfaffendorf, villa.	— —
1 mod. trit., ½ mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., ½ mod. frum., 2 mod. av. Otto Carnifex.	1 mod. trit., 40 metr. av.
1 mod. trit., 4 mod. av.	1 mod. trit., 4 mod. av.	s. Peygarten.
4 mod. trit., 3 mod. frum., 8 mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. frum., 9 mod. av. Mutarius.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
1 mod. frum., 1½ mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. av.	2 mod. frum.

Ort	1337 (Z.-R. f. 46)	1338 (Z.-R. f. 49)
1. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	1 mod. trit., 1 mod. ord., 3 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Waltherus Carnifex et Heinricus Zeger.
2. Rekleinsdorf (Ragelsdorf)	2 mod. trit., 1 mod. ord., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Waker.
3. Peygarten (Peigarten)	1 mod. frum., 1 mod. ord., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Leo.
4. Pfaffendorf de villa (Pfaffendorf, Dorf)	$1\frac{1}{2}$ mod. av. mit der curia.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Leo. Mit der curia.
5. Pfaffendorf de curia (Pfaffendorf, Hof)	s. Pfaffendorf, villa.	s. Pfaffendorf, villa.
6. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	1 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av. Otto Carnifex.
7. Heveld (Campus feni) (eingeg. nö. Unter-Nalb)	6 mod. preter 10 metr. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 3 mod. av. Otto Carnifex.
8. Neleub inferior (Unter-Nalb)	2 mod. frum., 2 mod. av.	3 mod. frum., 7 mod. av. Wichardus Heusler.
9. Neleub superior (Ober-Nalb)	1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av. Wichardus Heusler.
Summa . . .	3 mod. trit., 4 mod. frum. 3 mod. ord., 22 mod. preter 5 metr. av. S. generalis: 32 mod. preter 5 metr.	— —

1339 (Z.-R. f. 52)	1340 (Z.-R. f. 56)	1341 (Z.-R. f. 59')
2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Scheytrer.	6 mod. trit., 6 mod. frum., 6 mod. av. Otto Schaitrer tenetur ponere fideiussorem. Mit Utzeinsdorf.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 12 mod. av. mit Haeveld.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Waker.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Waker.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Zuber.
3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Leo.	9 mod. trit., 9 mod. frum., 14 mod. av. Leo. Mit Heveld, Pfaffendorf curia et decima.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Leo.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Leo. Mit der curia.	s. Peygarten.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. Leo. Mit der curia.
s. Pfaffendorf, villa.	s. Peygarten.	s. Pfaffendorf, villa.
1½ mod. frum., 2 mod. av. Otto Carnifex.	s. Pernhartsdorf.	— —
1 mod. frum., 3 mod. av. Leo.	s. Peygarten.	s. Pernhartsdorf.
5 mod. frum., 5 mod. av. Wichardus.	9 mod. frum., 9 mod. av. Johannes; Waker fideiussit proprio. Mit Neleub superior.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 8 mod. av. Mautter.
1 mod. frum., 1 mod. av. Wichardus.	s. Neleub inferior.	36 metr. frum., 40 metr. av. Johannes.
8 mod. trit., 13 mod. frum., 20 mod. av.	17 mod. trit., 26 mod. frum., 34 mod. av. S. = 77 mod.	13 mod. trit., 14 mod. 5 metr. frum., 32 mod. 9 metr. av. S. generalis: 59 mod. 14 metr.

Ort	1342 (Z.-R. f. 63′)	1343 (Z.-R. f. 67′)
1. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. ord., 5 mod. av.
2. Rekleinsdorf (Ragelsdorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.
3. Peygarten (Peigarten)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 4 mod. av.
4. Pfaffendorf de villa (Pfaffendorf, Dorf)	1 mod. trit., ½ mod. frum., 2 mod. av. mit der curia.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1½ mod. av. mit der curia.
5. Pfaffendorf de curia (Pfaffendorf, Hof)	s. Pfaffendorf, villa.	s. Pfaffendorf, villa
6. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
7. Heveld (Campus feni) (eingeg. nö. Unter-Nalb?)	2 mod. trit., 4 mod. av.	5 mod. av.
8. Neleub inferior (Unter-Nalb)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	8 mod. frum., 8 mod. av. mit Neleub superior.
9. Neleub superior (Ober-Nalb)	2 mod. frum., 1 mod. av.	s. Neleub inferior.
Summe . . .	— —	10 mod. trit., 11 mod. frum., 1 mod. ord., 30½ mod. av. S. totalis: 52½ mod.

Ort	1347 (Z.-R. f. 80)	1348 (Z.-R. f. 82)
1. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 3 mod av.
2. Rekleinsdorf (Ragelsdorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 1½ mod. frum., 3 mod. av.
3. Peygarten (Peigarten)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.
4. Pfaffendorf de villa (Pfaffendorf, Dorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
5. Pfaffendorf de curia (Pfaffendorf, Hof)		
6. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.
7. Heveld (Campus feni) (eing. nö. Unter-Nalb?)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.
8. Neleub inferior (Unter-Nalb)	5 mod. trit., 4 mod. frum., 10 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 5 mod av.
9. Neleub superior (Ober-Nalb)		
Summe . . .	18 mod. trit., 12 mod. frum., 34 mod. av.	15 mod. trit., 15 mod. frum., 20 mod. av.

1344 (Z.-R. f. 71')	1345 (Z.-R. f. 75)	1346 (Z.-R. f. 77')
2 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
1½ mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. et de preterito: 1 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.	Dabit parum.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av. mit der curia. s. Pfaffendorf, villa.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	Percussit grando.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.
3 mod. trit., 3 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.
4 mod. frum., 9 mod. av. mit Neleub superior. s. Neleub inferior.	3 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av. 2 mod. frum.. 1 mod. av.	4 mod. trit. 3 mod. frum., 9 mod. av.
10½ mod. trit., 12 mod. frum., 1 mod. ord., 20 mod. av.	17 mod. trit., 13 mod. frum., 22 mod. av.	— —

1349 (Z.-R. f. 85)	1350 (Z.-R. f. 88)	1351 (Z.-R. f. 91')
3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
3 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. ord., 2 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av. 2 mod. trit., 3 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. av. 2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. av.
45 metr. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
5 mod. trit., 3 mod. frum., 10 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av.
— —	— —	— —

Ort	1352 (Z.-R. f. 95')	1353 (Z.-R. f. 98)	1354[a] (Z.-R. f. 100)
1. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. av.
2. Rekleinsdorf (Ragelsdorf)	2 mod. trit., 3 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
3. Peygarten (Peigarten)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.
4. Pfaffendorf de villa (Pfaffendorf, Dorf)	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
5. Pfaffendorf de curia (Pfaffendorf, Hof)	1 mod. trit., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.
6. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	1 mod. trit., 2 mod. av.	1 mod. trit., 45 metr. av.	40 metr. trit., 2 mod. av.
7. Heveld (Campus feni) (eingeg. nö. Unter-Nalb?)	1 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum.	3 mod. trit., 2 mod. av.
8. Neleub inferius (Unter-Nalb) 9. Neleub superius (Ober-Nalb)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.

[a] Von hier ab sind diese Zehente der Pfarre Nalb unter den Zehenten des Amtes Stein (II. angeführt.

11. Zehente im Amte Stein 1297—1380.

Decime ad curiam in Stain,

de quibus datur 31 metrete pro modio ad granarium ibidem debite et usualis mensure eiusdem civitatis (B, S. 177).

Für Stronsdorf, Grabarn superior (Ober-Grabern), Mitter-Grabern, Grabarn inferior (Unter-Grabern) Tyemndorf (Diendorf a. Kamp), Strazz (Strass), Vrowendorf (Frauendorf), Gokendorf (Goggendorf), Grazz (Groß), Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach), Salichndorf (Schalladorf), Naschendorf (Aschendorf), Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Hasla (Haslach), Ternperg (eingeg., sw. Nappersdorf) und Espesdorf (Aspersdorf) fehlen die Angaben von 1297—1301.

Ort	1297 (B, S. 208)	1301 (B, S. 209)
1. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. Gurrit.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Currit.
2. Heunndorf (Haindorf)	3 mod. frum., 2 mod. av.	— —
3. Sitzendorf (Sitzendorf)	— —	8 mod. trit., 11 mod. frum., 1 mod. ord., 12 mod. av. Plebanus.
4. Ruchendorf (Roggendorf)	7 mod. trit., 5 mod. av.	8 mod. trit., 8 mod. av. Ruchendorfarius.
5. Munichoven (Minichhofen)	12 mod. trit., 14 mod. frum., 3 mod. ord., 13 mod. av.	16 mod. trit., 17 mod. frum., 2 mod. ord., 19 mod. av.
6. Durrenpach superior (Ober-Dürnbach)	2 mod. frum., 1 mod. av.	Commisit dominus meus Rudwino.
7. Ebersprunn (Ebersbrunn)	6 mod. trit., 11 mod. frum., 8 mod. av.	8 mod. trit., 10 mod. frum., 8 mod. av. Gallus et Ditricus.
8. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	7 mod. trit., 8 mod. frum., 3 mod. ord., 8 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. frum., 3 mod. ord., 9 mod. av.
9. Purchstal (Klein-Burgstall, G.-B. Eggenburg)	1 mod. frum., 20 metr. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
10. Reychersdorf (Reikersdorf)	22 metr. frum., 1 mod. av.	28 metr. frum.
11. Pfaffendorf (Pfaffendorf)	4 mod. trit., 10 mod. frum., 5 mod. ord., 5 mod. av.	6 mod. trit., 10 mod. frum., 5 mod. ord., 5 mod. av.
12. Natpprechtsdorf (Nappersdorf)	Coloni de Natpprechtsdorf tenentur de veteri quadam decima: 3 mod. 6 metr. trit.	— —

Für Stronsdorf, Grabarn inferior (Unter-Grabern), Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Mulbach (Mühl dorf), Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselfeld), Hasla (Haslach) Ternperg (ein v. 130

Ort	1302 (B, S. 210)	1304 (B, S. 211)
1. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	2 mod. trit., 3 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av. Officialis in Nopprechtsdorf.
2. Heunndorf (Haindorf)	3 mod. frum., 2 mod. av.	4 mod. frum., 2 mod. av. Helnwicus.
3. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	— —	20 metr. trit., 2 mod. frum.,
4. Strazz (Strass)	— —	— —
5. Vrowendorf (Frauendorf, G.-B. Ravelsbach)	— —	— —
6. Sitzendorf (Sitzendorf)	8 mod. trit., 11 mod. frum., 1 mod. ord. Plebanus.	$6\frac{1}{2}$ mod. trit., $9\frac{1}{2}$ mod. frum., 8 mod av.
7. Grabarn superior (Ober-Grabern)	— —	— —
8. Grazz (Groß)	— —	— —
9. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	— —	— —
10. Ruchendorf (Roggendorf)	8 mod. trit., 8 mod. av.	8 mod. trit. Ruchendorfer.
11. Munichoven (Minichhofen)	17 mod. trit., 17 mod. frum., 2 mod. ord., 20 mod. av.	16 mod. trit., 17 mod. frum., 2 mod. ord., 10 mod. av. Michahel et fratres sui.
12. Durrenpach superior (Ober-Dürnbach)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av. Miles.	— —
13. Ebersprunn (Ebersbrunn)	8 mod. trit., 10 mod. frum., 8 mod. av. Gallus et Ditricus.	7 mod. trit., 9 mod. frum., 4 mod. av. Gallus et Ditricus.
14. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	10 mod. trit., 10 mod. frum., 3 mod. ord., 9 mod. av.	$8\frac{1}{2}$ mod. trit., $8\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. ord., 5 mod. av.
15. Purchstal (Klein-Burgstall, G.-B. Eggenburg)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. av.	— —
16. Reychersdorf (Reikersdorf)	1 mod. frum.	— —
17. Pfaffendorf (Pfaffendorf)	7 mod. trit., 10 mod. frum., 5 mod. ord., 6 mod. av.	7 mod. trit., 9 mod. av.
18. Gokkendorf (Goggendorf)	— —	3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Otto.

...ach), Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach), Salichendorf (Schalladorf), Naschendorf (Aschen-...rg., sw. Nappersdorf), Espesdorf (Aspersdorf), Natpprechtsdorf (Nappersdorf) fehlen die Angaben ...-1310.

1305 (B, S. 213)	1309 (B, S. 214)	1310 (B, S. 215)
2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.,	2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 2 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 3 mod. av.
1 mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av. Plebanus de Leubs.	1 mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	3 mod. frum., 2 mod. av.
1 mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod. frum., 1 mod. av.
10 metr. frum.	15 metr. frum., 5 metr. av.	20 metr. av.
— —	4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 4 mod. frum., $7\frac{1}{2}$ mod. av.
7 mod. trit., 7 mod. frum., 1 mod. ord., 10 mod. av. Chunradus et Sighardus de Vrowendorf.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	1 mod. trit., 3 mod. frum., 3 mod. av.
— —	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Ruetzo.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Ruetz.
— —	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.
— —	3 mod. frum., 2 mod. av.	3 mod. frum., 2 mod. av.
2 mod. trit., 4 mod. av.	— —	7 mod. trit., 6 mod. frum.
10 mod. trit., 12 mod. frum., 3 mod. ord., 15 mod. av.	12 mod. trit., 14 mod. frum., 2 mod. ord., 18 mod. av.	14 mod. trit., 16 mod. frum., 2 mod. ord., 19 mod. av.
— —	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	— —
6 mod. trit., 6 mod. frum., 8 mod. av. Gallus.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 7 mod. ord.	6 mod. trit., 8 mod. frum., 10 mod. av.
4 mod. trit., 8 mod. frum., 2 mod. ord., 8 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av.
16 metr. frum., 20 metr. av.	20 metr. frum., 16 metr. av. Valch.	— —
16 metr. frum., 20 metr. av. Valch.	15 metr. frum., 16 metr. av.	— —
3 mod. trit., 3 mod. frum., 1 mod. ord.	6 mod. trit., 7 mod. frum., 3 mod. ord., 4 mod. av.	7 mod. trit., 9 mod. frum., 2 mod. ord., 6 mod. av.
1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av. Michahel.

Für Stronsdorf, Strazz (Straß), Grabarn superior (Ober-Grabern), Mitter-Grabarn (Mitter-Graben Grabarn inferior (Unter-Grabern), Mulbach (Mühlbach), Natpprechtsdorf (Nappersdorf), Durrenpa superior u. inferior (Ober-, Unter-Dürnbach), Salichendorf (Schalladorf), Naschendorf (Aschendor Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Hasla (Haslach), Ternperg (eingeg. s Nappersdorf), Espesdorf (Aspersdorf) fehlen die Angaben v. 1311—1314.

Ort	1311 (B, S. 216)	1314 (B, S. 217)
1. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	2 mod. trit., 2 mod. frum., ½ mod. ord., 2 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 3 mod. av.
2. Heunndorf (Haindorf)	2½ mod. frum., 2½ mod. av. Chaltenpech.	1 mod. frum., 3 mod. av.
3. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	1½ mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
4. Vrowendorf (Frauendorf)	3 mod. trit., 8 mod. frum., 5 mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.
5. Sitzendorf (Sitzendorf)	1 mod. trit., 3 mod. frum., 3 mod. av.	— —
6. Grazz (Groß)	2 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. frum., 2 mod. av.
7. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	3 mod. frum., 3 mod. av. Villicus.	10 metr. trit., 80 metr. frum., 3 mod. av.
8. Ruchendorf (Roggendorf)	5½ mod. trit., 4½ mod. av.	5 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av.
9. Munichoven (Munichhofen)	10 mod. trit., 11 mod. frum., 2 mod. ord., 19 mod. av.	13 mod. trit., 13 mod. frum., 1 mod. ord., 18 mod. av.
10. Ebersprunn (Ebersbrunn)	6 mod. trit., 7 mod. frum., 7 mod. av. Gallus.	4 mod. trit., 8 mod. frum., 8 mod. av.
11. Gokkendorf (Goggendorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2½ mod. trit., 2½ mod. frum., 5 mod. av.
12. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 11 mod. av.	6 mod. trit., 7 mod. frum., 1 mod. ord., 13 mod. av.
13. Pfaffendorf (Pfaffendorf)	5 mod. trit., 7 mod. frum., 1 mod. ord., 4 mod. av.	4 mod. trit., 5 mod. frum., 4 mod. ord., 8 mod. av.
14. Purchstal (Klein-Burgstall)	20 metr. frum., 20 metr. av.	16 metr. frum., 16 metr. av.
15. Reichersdorf (Reikersdorf)	— —	16 metr. frum., 16 metr. av.

Für Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Grabarn inferior (Unter-Grabern), Natpprechtsdorf (Nappersdorf), Durrenpach superior u. inferior (Ober-, Unter-Dürnbach), Salichendorf (Schalladorf), Naschendorf (Aschendorf), Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Hasla (Haslach), Ternperg (eingeg., sw. Nappersdorf), Espesdorf (Aspersdorf), Purchstal (Klein-Burgstall) u. Reichersdorf (Reikersdorf) fehlen die Angaben v. 1315—1316.

Ort	1315 (B, S. 218)	1316 (B, S. 163)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	4 mod. trit., 5 mod. frum., 1 mod. ord., 6 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 6 mod. av.
2. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	2 mod. trit., 3 mod. frum., ½ mod. ord., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 3½ mod. av.
3. Heunndorf (Haindorf)	— —	4 mod. frum., 2 mod. av.
4. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	1 mod. frum., 1 mod. av.	— —
5. Strazz (Straß)	8 metr. frum., 8 metr. av.	— —
6. Vrowendorf (Frauendorf, G.-B. Ravelsbach)	4 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.	1 mod. frum., 6 mod. av.
7. Sitzendorf (Sitzendorf)	1 mod. trit., 3 mod. frum., 4 mod. av.	— —
8. Grabarn superior (Ober-Grabarn)	1 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.
9. Mulbach (Mühlbach)	— —	4 mod. frum., 7 mod. av.
10. Grazz (Groß)	2 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. av.
11. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	1 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. av.
12. Ruchendorf (Roggendorf)	4 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. av.
13. Munichoven (Munichhoven)	13 mod. trit., 13 mod. frum., 1 mod. ord., 18 mod. av.	20 mod. av.
14. Ebersprunn (Ebersbrunn)	4 mod. trit., 8 mod. frum., 8 mod. av. Gallus.	½ mod. trit., 1½ mod. frum., 6 mod. av.; de veteri: 1 mod. frum. Gallus; Otto: 1 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av.
15. Gokkendorf (Goggendorf)	2½ mod. trit., 2½ mod. frum., 5 mod. av.	— —
16. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	8 mod. trit., 9 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av.	— —
17. Pfaffendorf (Pfaffendorf)	4 mod. trit., 5 mod. frum., 3 mod. ord., 9 mod. av.	4 mod. trit., 5 mod. frum., 4 mod. ord., 10 mod. av. Cholmaninna: 3 mod. trit., 4 mod. frum., 2 mod. ord., 7 mod. av.

Für Durrenpach superior (Ober-Dürnbach), Gokendorf (Goggendorf), Salichendorf (Schalladorf ... lach), Ternperg (eingeg., sw. Nappersdorf) u. Espe...

Ort	1317 (B, S. 164)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	5 mod. trit., 7 mod. av.
2. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Dominus Fridericus plebanus in Napprechtsdorf.
3. Heunndorf (Haindorf)	1½ mod. frum., 3 mod. av. Moder et Helmwicus; promisit obstagium pro se et Helmwico super omnia bona sua ad terminum prenotatum (s. Michaelis).
4. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	1 mod. frum., 1 mod. av. Andreas civis de Staen; promisit obstagium ad terminum prenotatum (s. Michaelis).
5. Strazz (Straß)	5 metr. frum., 25 metr. av. Officialis de Goznich promisit obstagium ad terminum prenotatum (s. Michaelis).
6. Vrowendorf (Frauendorf)	4 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Chunradus officialis.
7. Sitzendorf (Sitzendorf)	2 mod. trit., 6 mod. av. Plebanus de Sitzendorf promisit obstagium ad terminum s. Michaelis.
8. Grabarn superior (Ober-Grabern)	1 mod. trit., 2 mod. av. Ruetz.
9. Grabarn, Mitter- (Mitter-Grabern)	½ mod. trit., ½ mod. frum., 1 mod. av. Chunradus officialis; fideiusserunt pro ipso dominus Reinherus plebanus de Grazz, Hermannus filius Sighardi, Rudolfus ad obstagium in curia Staen ad terminum s. Egidii; de preterito: 24 metr. av.
10. Grabarn inferior (Unter-Grabern)	— —
11. Mulbach (Mühlbach)	4 mod. frum., 7 mod. av. Plebanus de Michelpach; obstagium ad terminum s. Michaelis.
12. Grazz (Groß)	1 mod. frum., 1 mod. av. Reinherus plebanus de Grazz.
13. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	1 mod. trit., ½ mod. frum., 3½ mod. av. Rudolfus Villicus de Velebrunn promisit obstagium ad terminum s. Egidii.
14. Ruchendorf (Roggendorf)	6 mod. trit., 6 mod. av.
15. Natprechtsdorf (Nappersd.)	— —
16. Munichoven (Münichhofen)	13 mod. trit., 5 mod. frum., 22 mod. av. Michahel officialis de Munichoven et fratres sui; promisit obstagium.
17. Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach)	— —
18. Ebersprunn (Ebersbrunn)	7 mod. trit., 6 mod. frum., 8 mod. av. Otto et Gallus; fideiussit pro ipsis Leupoldus officialis dominorum de Sancta Cruce super omnia bona ipsorum sub obstagio ad terminum s. Michahelis; item Gallus de preterito: 1 mod. frum.; Albero iudex de Palt fideiussit.
19. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	10 mod. trit., 7 mod. frum., 1 mod. ord., 12 mod. av. Otto de Hetzmansdorf; promisit obstagium ad montem ad terminum s. Michahelis.
20. Purchstal (Klein-Burgstall)	— —
21. Reichersdorf (Reikersdorf)	— —

…schendorf (Aschendorf), Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Hasla (Has-…orf (Aspersdorf)) fehlen die Angaben v. 1317—1319.

1318 (B, S. 167)	1319 (B, S. 169)
6 mod. trit., 7 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 7 mod. av. Vidua obligavit omnia bona sua pro satisfactione.
4 mod. trit., 4 mod. av.	— —
2 mod. frum., 3 mod. av. [Fauch?]; promisit fide data.	4 mod. frum., 2 mod. av. Andreas civis in Stain; Wisnto de Prunn fideiussit.
1½ mod. frum., 1½ mod. av. Andreas civis in Stain.	1½ mod. frum., 1½ mod. av. Wernherus; privignus suus Fridericus pro ipso obligavit 10 tal. ante festum Michahelis.
1 mod. frum., 16 metr. av. Vidua Ortolfi; Fauch fideiussit pro ipsa.	55 metr. av. Vidua Ortolfi; iudex de Hedreinsdorf fideiussit.
3 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av. Sighardus decimator; promisit Heinricus colonus de Munichoven secum.	1 mod. trit., 3 mod. frum., 8 mod. av. Sighardus.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av. Heinricus et Andreas cives in Staen promiserunt fide data.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av. Plebanus ibidem.
— —	— —
1½ mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Ruetzo de Mitter Grabarn.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2½ mod. av. Heinricus civis de Stayn.
1 mod. frum., 1 mod. av. Jacobus Sitzendorfer.	1 mod. frum., 1 mod. av. Jacobus de Sitzendorf iure precario.
5 mod. frum., 6 mod. av.; promisit fide data ante Michaelis.	5 mod. frum., 7 mod. av. Andreas civis in Stayn; Wisnto fideiussit.
1 mod. frum., 2 mod. av. Plebanus.	1 mod. frum., 1 mod. av. Plebanus in Grazz.
1 mod. trit., 2½ mod. frum., 2 mod. av. Nycolaus et Chunradus; plebanus de Grazz promisit cum ipsis.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 2½ mod. av. Colonus; plebanus de Grazz fideiussit.
4 mod. trit., 6 mod. av.	4 mod. trit., 6 mod. av.
— —	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.
15 mod. trit., 13 mod. frum., 20 mod. av; promisit cum fratribus officialis Andrea et Johanne obstagium.	15 mod. trit., 13 mod. frum., 21 mod. av. Officialis et fratres sui.
— —	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.; de preterito: 1 mod. trit. Dominus Fridericus.
8 mod. trit., 13 mod. frum., 10 mod. av. Gallus et Otto; Wisnto de Prunn et Leo de Ebersprunn fideiusserunt.	8 mod. trit., 8 mod. frum., 10 mod. av. Ditricus Pfintzler, Sifridus Sartor, Leupoldus de Pfafsteten, Gabel de Ebersprunn et Nycolaus de Rorenprunn et Gallus promiserunt omnes fide data.
10 mod. trit., 11 mod. frum., 4 mod. ord., 11 mod. av. Otto.	10 mod. trit., 11 mod. frum., 3 mod. ord., 12 mod. av.
— —	20 metr. frum., 20 metr. av. mit Reichesdorf. Officialis et fratres sui de Munichoven.
— —	s. Purchstal.

Für Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Durrenpach superior (Ober-Dürnbach). Hasla (Haslach ...
gaben

Ort	1320 (B, S. 173)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	6 mod. trit., 2 mod. ord., 6 mod. av. Relicta Scriptoris.
2. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis de Napprechtsdorf.
3. Heunndorf (Haindorf)	1 mod. frum., 3 mod. av. Stephanus.
4. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	1 mod. frum., 1 mod. av. Andreas.
5. Strazz (Straß)	— —
6. Vrowendorf (Frauendorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av. Sighardus.
7. Sitzendorf (Sitzendorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av. cum mensura civitatis. Plebanus.
8. Grabarn superior (Ober-Grabern)	1 mod. trit., 2 mod. av. Vidua.
9. Grabarn inferior (Unter-Grabern)	1 mod. frum., 1 mod. av. Jacobus.
10. Mulbach (Mülbach)	5 mod. frum., 5 mod. av. Plebanus.
11. Grazz (Gross)	1 mod. frum., 2 mod. av. Plebanus.
12. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	1 mod. trit., 1 mod. frum., $2\frac{1}{3}$ mod. av. Gebhardus et frater suus.
13. Ruchendorf(Roggendorf)	4 mod. frum., 4 mod. av.
14. Natprechtsdorf (Nappersdorf)	— —
15. Munichoven (Münichhofen)	9 mod. trit., 9 mod. frum., 18 mod. av. Officialis et fratres sui.
16. Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av. Dominus Fridericus.
17. Ebersprunn (Ebersbrunn)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 10 mod. av.
18. Salichendorf (Schalladorf)	— —
19. Naschendorf (Aschendorf)	— —
20. Steteldorf (Klein-Stetteldorf)	— —
21. Witzleinsdorf, -veld (Wieselsfeld)	— —
22. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	10 mod. trit., 11 mod. frum., 3 mod. ord., 12 mod. av. Gruntarius et Rudlo Piscator et si in festo Egydii non persolverint, tunc ipse Rudlo et Wigandus et Otto Hechel prestabunt obstagium.
23. Ternperg (eingeg. sw. Nappersdorf)	— —
24. Espesdorf (Aspersdorf)	— —
25. Raffoltsdorf (Raffelhof)	— —

...kendorf (Goggendorf), Purchstal (Klein-Burgstall) und Reichersdorf (Reikersdorf) fehlen die An-
...1320—1321.

1321 (B, S. 177)
4 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av. Franciscus; debet ponere fideiussores plebanus de Natpprechtsdorf.
— —
1 mod. frum., 3 mod. av. Moder.
1½ mod. frum., 1½ mod. av. Andreas civis in Stain.
1 mod. frum., 16 metr. av. Heinricus filius Ortolfi.
3 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av. Sighardus.
2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av. Dominus plebanus.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Andreas civis in Stain.
1 mod. frum., 1 mod. av. Jacobus Sitzendorfer.
6 mod. frum., 6 mod. av. Herwordus ibidem.
2 mod. frum., 2 mod. av. Plebanus de Grazz.
1½ mod. frum., 2½ mod. av. Stephanus, Otto, Leutwinus.
4½ mod. trit., 4½ mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 4 mod. av. Officialis.
14 mod. trit., 24 mod. frum., 24 mod. av. Officialis et fratres sui.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.
6 mod. trit., 6 mod. frum., 10 mod. av. Nycolaus de Redeprunn, Vintzler, Seydler, mensure civitatis cum propria vectura.
1½ mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Chlausner promisit fide [data].
De Hord et 16 iugeribus Dornveld 35 metr. trit., 35 metr. frum., 2 mod. av. Symon Chrautstingel et Georius promiserunt fide data. De iugeribus in Chugelveld 45 metr. av.; Georius promisit fide data.
2 mod. trit., 2 mod av.
35 metr. frum., 35 metr. av. Longus Hainricus de Espesdorf, s. Hetzmansdorf.
H. et Witzleinsdorf, quod Mos dicitur, 4 mod. trit., 5 mod. frum., 9 mod. av. Rugerus Nepel et Wigandus de Schöngrabarn promiserunt fide data.
Mit Raffoltsdorf: 4 mod. trit., 4 mod. frum., 2 mod. ord., 5 mod. av. Gerungus Grevenperper; fideiussit pro ipso filius suus Johannes et Gotfridus Chlausner, gener suus.
4 mod. trit., 4 mod. av.
s. Ternperg.

Für Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Natprechtsdorf (Nappersdorf), Hasla (Haslach), Durrenpach (Reikersdorf, fehlen die

Ort	1322 (B, S. 180)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	5 mod. trit., 1 mod. frum., 7 mod. av. Decimator; pater suus et Goldner fideiusserunt.
2. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. ord., 4 mod. av. Officialis de Napprechtsdorf.
3. Heunndorf (Haindorf) [a. Kamp)	5 mod. frum., 2 mod. av. Stephanus et Leo. Mit Tyemndorf.
4. Tyemndorf (Diendorf	s. Heunndorf.
5. Strazz (Straß)	50 metr. av. Officialis de Emichnprunn.
6. Vrowendorf (Frauendorf)	2 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av. Sighardus.
7. Sitzendorf (Sitzendorf)	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.; de veteri: 4 metr. trit., 4 metr. frum. Plebanus.
8. Grabarn superior (Ober-Grabern)	1 mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Andreas civis in Staen.
9. Grabarn inferior (Unter-Grabern)	1 mod. frum., 1 mod. av. Jacobus.
10. Mulbach (Mühlbach)	5 mod. frum., 5 mod. av. Plebanus.
11. Grazz (Groß)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Plebanus.
12. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	1 mod. frum., 3 mod. av. Otto et Gebhardus.
13. Ruchendorf (Roggendorf)	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
14. Munichoven (Münichhofen)	11 mod. trit., 12 mod. frum., 19 mod. av.
15. Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.; et de veteri: 18 metr. trit., 10 metr. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.
16. Ebersprunn (Ebersbrunn)	4 mod. trit., 4 mod. frum., 9 mod. av.
17. Salichendorf (Schalladorf)	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Heller et ducet per se.
18. Naschendorf (Aschendorf)	1 mod. trit., 25 metr. frum., 2 mod. av. Symon Chrautstingel et Heinricus Schober.
19. Steteldorf (Klein-Stetelveld	1 mod. trit., 20 metr. frum., 42 metr. av. Reinboto.
20. Witzleinsdorf (Wieselsfeld)	1 mod. frum., 1 mod. av. Heinricus Huendler.
21. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	Mit Mos u. Raffoltsdorf: 6 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 10 mod. av. Chunradus Puerchel.
22. Hasla (Haslach)	35 metr. frum., 35 metr. av. Rugerus.
23. Ternperg (eingeg. sw. Nappersdorf)	1 mod. trit., 10 metr. frum., 1 mod. av. Sifridus.
24. Espesdorf (Aspersdorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
25. Raffoltsdorf (Raffelhof)	s. Hetzmansdorf.
Summe . . .	45 mod. 6 metr. trit., 46 mod. 12 metr. frum., 2 mod. ord., 92 mod. 3 metr. av. S. totalis: 195 mod. 21 metr.

superior (Ober-Dürnbach), Gokendorf (Goggendorf), Purchstal (Klein-Burgstall) und Reichersdorf
Angaben v. 1322—1324.

1323 (B, S. 184)	1324 (B, S. 185)
4 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	5 mod. trit., 1 mod. frum., 6 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis de Notprechtsdorf.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av. Officialis de Napprechtsdorf.
1 mod. frum., 3 mod. av. Stephanus.	41 metr. frum., 52 metr. av. Stephanus.
1 mod. frum., 1 mod. av. Leo.	2 mod. frum., 2 mod. av. Leo. Mit Strazz.
5 metr. frum., 5 metr. av.	s. Tyemudorf.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Syghardus.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av. Sighardus.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Plebanus.	3 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av. Nycolaus Reuz.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Ruetzinn.
1 mod. frum., 1 mod. av. Jacobus.	1 mod. frum., 1 mod. av. Jacobus.
5½ mod. frum., 5½ mod. av. Plebanus.	6½ mod. frum., 5½ mod. av. Herwordus.
1½ mod. frum., 1½ mod. av. Plebanus.	Commisit dominus meus fidei plebani.
— —	Commisit colonis.
3 mod. trit., 4 mod. av.	4½ mod. trit., 4½ mod. av.; de veteri: 5 metr. trit., 41 metr. av.
7 mod. trit., 8 mod. frum., 14 mod. av.	15 mod. frum., 15 mod. av.
1 mod. frum., 1 mod. trit., de preterito: 1 mod. av. Fridericus.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Dominus Fridericus; 8 metr. trit., 7 metr. av. Dominus de Durrenpach.
5 mod. trit., 5 mod. frum., 7 mod. av. Pfintzler, Seidler.	7 mod. trit., 6 mod. frum., 9 mod. av. Seydler et Vintzler.
— —	— —
— —	— —
— —	— —
— —	— —
10 mod. trit., 8 mod. frum., 16 mod. av. Purchardus et Ulricus.	16 mod. trit., 8 mod. frum., 18 mod. av. Officialis de Napprechtsdorf.
— —	— —
— —	— —
mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2½ mod. trit., 2½ mod. frum., 4 mod. av. Plebanus.
— —	— —
— —	— —

Für Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Durrenpach superior (Ober-Dürnbach), Gokendorf (Gogge… (Haslach), Ternperg (eingeg., sw. Nappersdorf), Purchstal (Klein-Burgstall), Reichen…

Ort	1325 (B, S. 186)	1326 (Z.-R. f. 19)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	4 mod. trit., 7 mod. av.	$6\frac{1}{2}$ mod. trit., $6\frac{1}{2}$ mod. av.
2. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	s. Hetzmansdorf.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 4 mod. av.
3. Heunndorf (Haindorf)	3 mod. frum., 2 mod. av. Stephanus.	1 mod. frum., 3 mod. av.
4. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av. Leo.	— —
5. Strazz (Straß)	$1\frac{1}{2}$ mod. av. Leo.	— —
6. Vrowendorf (Frauendorf)	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., 6 mod. av.	6 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
7. Sitzendorf (Sitzendorf)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
8. Grabarn superior (Ober-Grabern)	$\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. $5\frac{1}{2}$ metr. av. Soror Andree civis.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
9. Grabarn inferior (Unter-Grabern)	1 mod. frum., 1 mod. av. Jacobus.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.
10. Mulbach (Mühlbach)	5 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. frum., 3 mod. av.
11. Grazz (Gross)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	— —
12. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	Habent coloni ad curiam.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.
13. Ruchendorf (Roggendorf)	4 mod. trit., 4 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av.
14. Munichoven (Minichhofen)	11 mod. trit., 10 mod. frum., 21 mod. av.	14 mod. trit., 14 mod. frum., 18 mod. av.
15. Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach)	— —	— —
16. Ebersprunn (Ebersbrunn)	7 mod. trit., 6 mod. frum., 9 mod. av.	7 mod. trit., 5 mod. frum., 5 mod. av.
17. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	10 mod. trit., 4 mod. frum., 24 mod. av. Officialis de Napprechtsdorf. Mit Stinchenprunn.	12 mod. trit., 12 mod. frum., 2 mod. ord., 12 mod. av.
18. Espesdorf (Aspersdorf)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	— —
19. Wirndorf (eingeg. nw. Hohenwarth)	— —	— —
20. Olbersdorf (Olbersdorf)	— —	— —

...orf), Salichendorf (Schalladorf), Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Hasla ...orf (Reikersdorf) und Raffoltsdorf (Raffelhof) fehlen die Angaben von 1325—1328.

1327 (Z.-R. f. 20')	1328 (Z.-R. f. 23)
7 mod. trit., 7 mod. av. Officialis in Stronsdorf.	4 mod. trit., 6 mod. av.
3 mod. trit., 3 mod. frum., 4 mod. av. Officialis de Norprehtsdorf.	2 mod. trit., 2 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.
2 mod. frum., 2 mod. av. Stephanus.	2 mod. frum., 2 mod. av.
$2\frac{1}{2}$ mod. frum., 2 mod. av. Leo. Mit Strazz.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Leo. Mit Strazz.
s. Tyemndorf.	s. Tyemndorf.
5 mod. trit., 1 mod. frum., 6 mod. av., de preterito: 1 mod. trit., 5 metr. av. Sighart de Vrowendorf.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.
$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av. Plebanus de Sitzendorf.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Soror Andree.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., 2 mod. av. Soror Andree. (= Hunt-Grabarn.)
2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av. Relicta.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 2 mod. av.
5 mod. frum., 6 mod. av. Herbordus.	4 mod. frum., 3 mod. av.
Plebanus.	— —
1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.
4 mod. trit., 4 mod. av. Ruchendorfer; fideiussores: Ditmar officialis, Wolfgerus dictus Wirsinch, Wernhart dictus Snabel.	2 mod. trit., 2 mod. av.
15 mod. trit., 16 mod. frum., 21 mod. av. Michel.	10 mod. trit., 8 mod. frum., 18 mod. av.
— —	2 mod. trit., frum. et av.
8 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 5 mod. av.
16 mod. trit., 8 mod. frum., 2 mod. ord., 16 mod. av. Otto de Hetzmansdorf.	10 mod. trit., 6 mod. frum., 2 mod. ord., 14 mod. av.
— —	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
23 metr. frum., 23 metr. av.	10 metr. frum., 10 metr. av.
10 metr. frum., 10 metr. av.	7 metr. frum., 6 metr. av.

Für Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn), Durrenpach superio… dorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Hasla (Haslach), Ternperg (eingeg. sw. Nappersdorf), Purcis…

Ort	1329 (Z.-R. f. 25′)	1330 (Z.-R. f. 28)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	7 mod. trit., 7 mod. av.	6 mod. trit., 6 mod. av.
2. Heunndorf (Haindorf)	2 mod. frum., 2 mod. av.	37 metr. frum., 37 metr. av. Stephanus.
3. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	2 mod. frum., 1 mod. av. mit Strazz.	40 metr. frum., 40 metr. av. Leo. Mit Strazz.
4. Strazz (Straß)	s. Tyemndorf.	s. Tyemndorf.
5. Vrowendorf (Frauendorf)	4 mod. trit., 3 mod. frum., 3 mod. av.	4 mod. trit., 5 mod. av.
6. Sitzendorf (Sitzendorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av.
7. Grabarn inferior (Unter-Grabern)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
8. Grabarn, Huntaffen- (Ober-Grabern)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Soror Andree.	½ mod. trit., 1 mod. frum., 1½ mod. av. Soror Andree.
9. Mulbach (Mühlbach)	5 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. frum., 5 mod. av. mit Wierndorf, Alberndorf.
10. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	1½ mod. frum., 1½ mod. av.	— —
11. Ruchendorf (Roggendorf)	4 mod. trit., 4 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av.
12. Napprechtsdorf (Nappersdorf)	4½ mod. trit., 1 mod. ord., 3½ mod. av.	3½ mod. trit., 3½ mod. av.
13. Munichoven (Minichhofen)	16 mod. trit., 10 mod. frum., 20 mod. av.	10 mod. trit., 8 mod. frum., 19 mod. av.
14. Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach)	2 mod. trit.	1 mod. trit., ½ mod. frum., 1 mod. av.
15. Ebersprunn (Ebersbrunn)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 8 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. frum., 7 mod. av.
16. Gokkendorf (Goggendorf)	— —	— —
17. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	17 mod. trit., 10 mod. frum., 3 mod. ord., 17 mod. av. mit Espeinsdorf.	14 mod. trit., 7 mod. frum., 2 mod. ord., 17 mod. av. mit Espeinsdorf.
18. Espesdorf (Aspersdorf)	s. Hetzmansdorf.	s. Hetzmansdorf.
19. Wirndorf (eingeg. nw. Hohenwarth)	1 mod. frum., 1 mod. av. mit Albrechtsdorf.	s. Mulbach.
20. Olbersdorf (Ölbersdorf)	s. Wierndorf.	s. Mulbach.

[a] Hier als Huntgrabarn bezeichnet.

über-Dürnbach), Salichendorf (Schalladorf), Naschendorf (Aschendorf), Steteldorf (Klein-Stettel-Klein-Burgstall), Reichersdorf(Reickersdorf), Raffoltsdorf(Raffelhof) fehlen die Angaben v. 1329—1333.

1331 (Z.-R. f. 29')	1332 (Z.-R. f. 31')	1333 (Z.-R. f. 33')
[illegible] mod. trit., 9 mod. av.	6 mod. trit., 7 mod. av.	3 mod. trit., 5 mod. av.
1½ mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
2 mod. frum., 1 mod. av. mit Strazz.	1 mod. frum., 1 mod. av. mit Strazz.	1 mod. frum., 1 mod. av. mit Strazz.
s. Tyemndorf.	s. Tyemndorf.	s. Tyemndorf.
1 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av.	6 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 5 mod. av.
4 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2½ mod. av. Sytzendorferin.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Soror Andree.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Soror Andree. (Huntgrabarn.[a])	2 mod. frum., 1½ mod. av. (Huntgrabarn.[a])
5 mod. frum., 5 mod. av. mit Wiernstorf, Alberndorf.	5 mod. frum., 6 mod. av. mit Wiernstorf, Alberndorf.	4 mod. frum., 4 mod. av. mit Wirndorf, Alberndorf.
— —	2 mod. frum., 1 mod. av.	— —
3 mod. trit., 5 mod. av.; de preterito: 4 mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 4 mod. av.
3½ mod. trit., 3½ mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. av.
10 mod. trit., 10 mod. frum., 20 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. frum., 20 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 14 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.; de preterito: 1 mod. trit., ½ mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
4 mod. trit., 3 mod. frum., 8 mod. av.; idem Sporell de preterito: 1½ mod. trit. et frum., 3½ mod. 9 metr. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av.	3½ mod. trit., 3½ mod. frum., 6 mod. av.
1 mod. trit., 4 mod. frum., 6 mod. av.	5 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 5½ mod. av.
10 mod. trit., 6 mod. frum., 20 mod. av.; de preterito: 26 metr. frum., 1 mod. 7 metr. frum., 3½ metr. ord., 17 metr. av. mit Espeinsdorf.	12 mod. trit., 9 mod. frum., 17 mod. av. mit Espeinsdorf.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 12 mod. av. mit Hespeinsdorf.
s. Hetzmansdorf.	s. Hetzmansdorf.	s. Hetzmansdorf.
s. Mulbach.	s. Mulbach.	s. Mulbach.
s. Mulbach.	s. Mulbach.	s. Mulbach.

Für Salichendorf (Schalladorf), Naschendorf (Aschendorf), Steteldof (Klein-Stetteldorf), Witzleins-
stall) und Reichersdorf (Reickersdorf

Ort	1334 (Z.-R. f. 35′)	1335 (Z.-R. f. 38′)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	8 mod. trit., 8 mod. av.	9 mod. trit., 9 mod. av.
2. Stinchenprunn, curia (Ober-Stinkenbrunn)	— —	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av. Officialis de Nortprechtstorf.
3. Heunndorf (Haindorf)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., 2 mod. av. Leo.
4. Tyemndorf (Diendorf) 5. Strazz (Straß)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., 2 mod. av.; idem de preterito: $4\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Leo.
6. Vrowendorf (Frauendorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 4 mod. av. Sighardus.
7. Sitzendorf (Sitzendorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. frum., 6 mod. av. Vicarius ibidem.
8. Grabarn superior (Ober-Grabern) [Grabern)	— —	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Chraffinch.
9. Grabarn, Mitter- (Mitter-	— —	— —
10. Grabarn inferior (Unter-Grabern)	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Sýtzendorferin.
11. Grabarn, Huntaffen- (Huntgrabarn)(Ober-G.)	1 mod. trit., 1 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.	— —
12. Mulbach (Mühlbach)	5 mod. frum., 5 mod. av. mit Wirndorf, Alberndorf.	$5\frac{1}{2}$ mod. frum., $5\frac{1}{2}$ mod. av. mit Wirndorf u. Alberstorf.
13. Grazz (Groß)	— —	1 mod. frum., 1 mod. av. Plebanus.
14. Velebrunn (Ober-Fellabrunn) [dorf)	— —	— —
15. Ruchendorf (Roggen-	3 mod. trit., 3 mod. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
16. Nortprechtsdorf (Nappersdorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	— —
17. Munichoven (Minichhofen)	12 mod. trit., 12 mod. frum., 12 mod. av.	13 mod. trit., 13 mod. frum., 18 mod. av.
18. Durrenpach superior (Ober-Dürnbach)	— —	— —
19. Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach)	— —	— —
20. Ebersprunn (Ebersbrunn)	4 mod. trit., 4 mod. frum., 7 mod. av.	$4\frac{1}{2}$ mod. trit., $4\frac{1}{2}$ mod. frum., 8 mod. av.
21. Gokkendorf (Goggendorf)	4 mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. frum., $6\frac{1}{2}$ mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. frum., 7 mod. av.
22. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf) [dorf) 23. Hespeinsdorf (Aspers-	10 mod. trit., 10 mod. frum., 12 mod. av.	11 mod. trit., 11 mod. frum., 14[illegible] mod. av.
24. Wirndorf (eingeg. nw. Hohenwarth)	s. Mulbach.	s. Mulbach.
25. Olbersdorf (Olbersdorf)	s. Mulbach.	s. Mulbach.

reld (Wieselsfeld), Hasla (Haslach), Ternperg (eingeg., sw. Nappersdorf), Purchstal (Klein-Burg-
ehlen die Angaben von 1334—1338.

1336 (Z.-R. f. 41)	1337 (Z.-R. f. 44′)	1338 (Z.-R. f. 48′)
4 mod. trit., 4 mod. av.	3 mod. trit., 8 mod. av.	5 mod. trit., 8 mod. av. Relicta ibidem.
— —	— —	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Officialis de Naetpresdorf.
1 mod. frum., 1 mod. av.	2 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. frum., 2 mod. av. Pabst.
1 mod. frum., 1 mod. av.	— —	1 mod. av. Leo.
	— —	— —
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av. Sighardus.
3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
— —	— —	— —
— —	1 mod. trit., 4 mod. av. Pueri.	— —
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	— —	— —
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. av. Gfeller.
$4\frac{1}{2}$ mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av. mit Wirndorf u. Alberndorf.	4 mod. frum., 6 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av. Herbordus.
— —	— —	— —
1 mod. frum., 1 mod. 10 metr. av.	— —	1 mod. frum., 1 mod. av. Leo.
1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.	— —
2 mod. trit.	— —	— —
$8\frac{1}{2}$ mod. trit., $8\frac{1}{2}$ mod. frum., 13 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 14 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. frum., 16 mod. av. Officialis cum filio.
40 metr. trit., 1 mod. av.	25 metr. trit., 25 metr. av.	1 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Dürnpecho.
4 mod. trit., 4 mod. frum., 4 mod. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. frum., 7 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 8 mod. av. Vizler cum socio.
3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. trit., 5 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Muemler.
$5\frac{1}{2}$ mod. trit., 3 mod. frum., $6\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 12 mod. av.	6 mod. trit., 10 mod. frum., 16 mod. av. Georius cum socio.
s. Mulbach.	— —	— —
s. Mulbach.	— —	— —

Für Natprechtsdorf (Nappersdorf), Salichendorf (Schalladorf), Naschendorf (Aschendorf), Steteldorf), Wirndorf (eingeg., nw. Hohenwarth), Olbersdorf, Raffoltsdorf (Raffelhof), Purcusti

Ort	1339 (Z.-R. f. 51')
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	6 mod. trit., 8 mod. av. Vidua.
2. Stinchenprunn, curia (Ober-Stinkenbrunn)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. av. Officialis de Napprechtstorf.
3. Heunndorf (Haindorf)	1 mod. frum., 2 mod. av. Pochinn.
4. Tyemndorf (Diendorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum. Domini de Cella Angelorum.
5. Strazz (Straß)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av. mit Velebrunn, Leo.
6. Vrowendorf (Frauendorf)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Sighardus.
7. Sitzendorf (Sitzendorf)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Můemler.
8. Grabarn, Mitter- (Mitter-Grabern)	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 4 mod. av. Sitzendorfer.
9. Grabarn inferior (Unter-Grabern)	— —
10. Grabarn, Huntaffen- (Huntgrabarn) (Ober-Grabern)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Nicolaus notarius.
11. Mulbach (Mühlbach)	5 mod. frum., 4 mod. av. Herwordus.
12. Grazz (Groß)	1 mod. frum., 1 mod. av.
13. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	s. Strazz.
14. Ruchendorf (Roggendorf)	4 mod. trit., 4 mod. av.
15. Munichoven (Minichhofen)	10 mod. trit., 10 mod. frum., 16 mod. av.
16. Durrenpach superior (Ober-Dürnbach)	2 mod. trit. Nicolaus.
17. Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach)	
18. Ebersprunn (Ebersbrunn)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 8 mod. av. Vinczler et socii sui.
19. Gokkendorf (Goggendorf)	2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av. Můemler.
20. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	10 mod. trit., 9 mod. frum., 18 mod. av. Georius.
21. Hespeinsdorf (Aspersdorf)	
Summe . . .	$51\frac{1}{2}$ mod. trit., 45 mod. frum., $75\frac{1}{2}$ mod. av.

Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Hasla (Haslach), Ternperg (eingeg., sw. Nappers-Klein-Burgstall) und Reichersdorf (Reickersdorf) fehlen die Angaben von 1339—1341.

1340 Dominica proxima post Johannis Bapt. (Z.-R. f. 55')	1341 In die s. Viti martiris. (Z.-R. f. 59)
9 mod. trit., 9 mod. av; de preterito: 4 metr. trit. et metr. av. Vidua.	9 mod. frum., 9 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Officialis de Natprechtstorf.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
2 mod. frum., 2 mod. av. Poscho ad obstagium.	2 mod. frum., 2 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. av. Leo.	1 mod. frum., 1 mod. av. Leo.
— —	10 metr. frum. Leo de Tyemdorf.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av. Sighardus.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 7 mod. av. Sighardus.
3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Muemler.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Můmler.
— —	— —
2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av; de preterito: 17 metr. trit., 2 mod. av. Sitzzendorfer.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av. Sytzendorfer.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Geveller et de preterito: 1 mod. frum. Poscho promisit obstagium pro ipso in Chremse ad festum s. Michahelis.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. Muenler.
5 mod. frum., 6 mod. av. Herwordus.	5 mod. frum., 6 mod. av. Herwordus.
2 mod. frum., 1 mod. av; de preterito: 1 mod. av. Plebanus ibidem.	2 mod. frum., 1 mod. av. Plebanus.
1 mod. frum., 2 mod. av. Leo.	1 mod. frum., 2 mod. av. Leo.
4 mod. frum., 4 mod. av.	$3\frac{1}{2}$ mod. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
12 mod. trit., 12 mod. frum., 20 mod. av. Officialis et fratres sui.	12 mod. trit., 12 mod. frum., 22 mod. av. Michahel et fratres.
2 mod. trit., 1 mod. frum. Nycolaus.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av. et de preterito: 1 mod. frum. Michahel et fratres eius.
6 mod. trit., 5 mod. frum., 11 mod. av. Vintzler.	6 mod. trit., 5 mod. frum., 11 mod. av.
3 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av. Muemler.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Muemler.
11 mod. trit., 11 mod. frum., 20 mod. av. Georius.	11 mod. trit., 11 mod. frum., 20 mod. av.
	— —
59 mod. trit., 50 mod. frum., 100 mod. av.	$48\frac{1}{2}$ mod. trit., 58 mod. 10 metr. frum., $104\frac{1}{2}$ mod. av.

Für Grabarn inferior (Unter-Grabern), Salichendorf (Schalladorf), Naschendorf (Aschendorf), Stet…
Ternperg (eingeg., sw. Nappersdorf), Purchstal (Klein-Burgstall), Reichersdorf (Reickersdorf), Vi…

Ort	1342 (Z.-R. f. 63′)	1343 (Z.-R. f. 67)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	6 mod. trit., 1 mod. frum., 6 mod. av.	9 mod. trit., 9 mod. av.
2. Stinchenprunn, curia (Ober-Stinkenbrunn)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
3. Heunndorf (Haindorf)	2 mod. frum., 1 mod. av.	3 mod. frum., 2 mod. av.
4. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	20 metr. frum., 20 metr. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
5. Strazz (Straß)	10 metr. av.	Vacat.
6. Vrowendorf (Frauendorf)	2 mod. trit., 5 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 7 mod. av.
7. Sitzendorf (Sitzendorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
8. Grabarn, Mitter- (Mitter-Grabern)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Sitzendorfer.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
9. Grabarn, Huntaffen- (Huntgrabarn) (Ober-Grabern)	1 mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Geveller.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av., vel 3 mod. frum., 2 mod. av.
10. Mulbach (Mühlbach)	5 mod. frum., 4 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av.
11. Grazz (Groß)	1 mod. frum., 1 mod. av. Plebanus.	1 mod. frum., 1 mod. av.
12. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	20 metr. frum., 20 metr. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.
13. Ruchendorf (Roggendorf)	2 mod. trit., 2 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av.
14. Nortprechtsdorf (Nappersdorf)	— —	— —
15. Munichoven (Minichhofen)	8 mod. trit., 8 mod. frum., 13 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. frum., 18 mod. av.
16. Durrenpach superior (Ober-Dürnbach)	1 mod. trit., 10 metr. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.
17. Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach)		
18. Ebersprunn (Ebersbrunn)	4 mod. trit., 3 mod. frum., 7 mod. av.	4 mod. trit., 5 mod. frum., 9 mod. av.
19. Gokkendorf (Goggendorf)	1 mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.
20. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.	7 mod. trit., 6 mod. frum., 13 mod. av.
Summe . . .	— —	— —

…dorf (Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Espeinsdorf (Aspersdorf), Hasla (Haslach), …dorf (eingeg., nw. Hohenwarth), Olbersdorf, Raffoltsdorf (Raffelhof) fehlen die Angaben v. 1342—1346.

1344 (Z.-R. f. 71)	1345 (Z.-R. f. 74')	1346 (Z.-R. f. 77)
7 mod. trit., 10 mod. av.	7 mod. trit., 9 mod. av.	9 mod. trit., 9 mod. av.
2½ mod. trit., 2½ mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.	— —
2 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. frum., 1 mod. av.	3 mod. frum., 1 mod. av.
20 metr. frum., 20 metr. av.	20 metr. frum., 20 metr. av.	20 metr. frum.
10 metr. frum.	10 metr. av.	
2 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 4 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Sitzendorffer.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
1 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
4 mod. frum., 4 mod. av.	5 mod. frum., 3 mod. av.	5 mod. frum., 3 mod. av.
1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
20 metr. frum., 20 metr. av.	20 metr. frum., 20 metr. av.	35 metr. frum., 35 metr. av.
3 mod. trit., 3 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av.	3 mod. frum., 4 mod. av.
— —	— —	2 mod. trit., 2 mod. av.
9 mod. trit., 9 mod. frum., 17 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. frum. 12 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 12 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
4 mod. trit., 3 mod. frum., 9 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 8 mod. av.	3 mod. trit., 5 mod. frum., 8 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.
8 mod. trit., 5 mod. frum., 13 mod. av.	8 mod. trit., 6 mod. frum., 14 mod. av.	8 mod. trit., 6 mod. frum., 14 mod. av.
44 mod. 15 metr. trit., 32 mod. 19 metr. frum., 81 mod. 23 metr. av.	48 mod. trit., 35 mod. 10 metr. frum., 72 mod. minus 10 metr. av.	52 mod. trit., 40 mod. 24 metr. frum., 93 mod. 4 metr. av. mit der Pfarre Nalb.

Für Grabarn inferior (Unter-Graborn), Natprechtsdorf (Nappersdorf), Salichendorf (Schalladorf), (Aspersdorf), Hasla (Haslach), Ternperg (eingeg., sw. Nappersdorf), Wirndorf (eingeg., sw. Hohen-hof) fehlen die An

Ort	1347 (Z.-R. f. 79′f.)	1348 (Z.-R. f. 81′f.)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	9 mod. trit., 10 mod. av.	6 mod. trit., 1 mod. frum., 6 mod. av.
2. Stinchenprunn, curia (Ober-Stinkenbrunn)	2 mod. trit., 2 mod. av.	45 metr. trit., 45 metr. av.
3. Heunndorf (Haindorf)	2 mod. frum., 40 metr. av.	33 metr. trit., 33 metr. av.
4. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	} ½ mod. frum., ½ mod. av.	} ½ mod. frum., ½ mod. av.
5. Strazz (Straß)		
6. Vrowendorf (Frauendorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.
7. Sitzendorf (Sitzendorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
8. Grabarn, Mitter- (Mitter-Grabern)	2 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
9. Grabarn, Huntaffen- (Huntgrabarn) (Ober-Grabarn)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. dedit ad fidem.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.
10. Mulbach (Mühlbach)	5 mod. frum., 4 mod. av.	5 mod. frum., 2 mod. av.
11. Grazz (Groß)	1 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., ½ mod. av.
12. Velebrunn (Ober-Fellabrunn)	Ad fidem.	— —
13. Ruchendorf (Roggendorf)	2 mod. trit., 4 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. av.
14. Munichoven (Minichhoven)	8 mod. trit., 8 mod. frum., 16 mod. av.	6 mod. trit., 7 mod. frum., 8 mod. av.
15. Durrenpach superior (Ober-Dürnbach)	} 1 mod. trit., 1 mod. av.	} 1 mod. trit.
16. Durrenpach inferior (Unter-Dürnbach)		
17. Ebersprunn (Ebersbrunn)	4 mod. trit., 5 mod. frum., 9 mod. av.	3 mod. trit., 4 mod. frum., 5 mod. av.
18. Gokkendorf (Goggendorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
19. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	8 mod. trit., 8 mod. frum., 16 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 10 mod. av.
Summe . . .	43 mod. trit., 35 mod. frum., 84 mod. 24 metr. av.	32½ mod. trit., 31 mod. 15 metr. frum., 42 mod. 16 metr. av.

...ascheudorf (Aschendorf), Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Espeinsdorf ...warth, Olbersdorf, Purchstal (Klein-Burgstall), Reichersdorf (Reickersdorf) und Raffoltsdorf (Raffel-...)gaben von 1347—1351.

1349 (Z.-R. f. 85)	1350 (Z.-R. f. 88′)	1351 (Z.-R. f. 91)
8 mod. trit., 8 mod. av.	9 mod. trit., 9 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. av.
2 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
45 metr. frum., 45 metr. av.	45 metr. frum., 45 metr. av.	40 metr. frum., 35 metr. av.
20 metr. frum.	20 metr. frum.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. av. Sitzendorfer.	75 metr. trit., 2 mod. av. Sitzendorfer.	2 mod. trit., 2 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
4 mod. frum., 5 mod. av.	4 mod. frum., 5 mod. av.	4 mod. frum., 4 mod. av.
— —	20 metr. frum., 20 metr. av.	1 mod. frum.
1 mod. frum., 1 mod. av. curia, villa.	70 metr. frum., 70 metr. av.; item de curia: 1 mod. frum., 1 mod. av.	De curia: 1 mod. frum., 1 mod. av.; de villa: 1 mod. frum., 1 mod. av.
3 mod. trit., 3 mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. av.	3 mod. trit., 4 mod. av.
7 mod. trit., 7 mod. frum., 8 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. frum., 20 mod. av.	10 mod. trit., 10 mod. frum., 20 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
4 mod. trit., 5 mod. frum., 7 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 4 mod. frum., 6 mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av.	8 mod. trit., 8 mod. frum., 16 mod. av.	8 mod. trit., 8 mod. frum., 16 mod. av.
— —	— —	— —

Für Grabarn inferior (Unter-Grabern), Nortprechtsdorf (Nappersdorf), Salichendorf (Schalladorf) ... lach), Ternperg (eingeg. sw. Nappersdorf), Espeinsdorf (Aspersdorf), Purchstal (Klein-Burgstall) ... hof) fehlen die An...

Ort	1352[b] (Z.-R. f. 95)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	8 mod. trit., 9 mod. av.
2. Stinchenprunn, curia (Ober-Stinkenbrunn)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
3. Hewndorf (Haindorf a. Kamp)	$1\frac{1}{2}$ mod. frum., $1\frac{1}{2}$ mod. av.
4. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	} 50 metr. frum.,
5. Strazz (Straß)	
6. Vrowendorf (Frauendorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
7. Sytzendorf (Sitzendorf)	1 mod. 13 metr. trit., 1 mod. 11 metr. frum., 1 mod. 23 metr. av.
8. Grabarn, Mitter- (Mitter-Grabern)	2 mod. trit., 4 mod. av.
9. Huntaffengrabarn (Ober-Grabern)	39 metr. trit., 9 metr. frum., 1 mod. 23 metr. av.
10. Mulbach (Mühlbach)	4 mod. frum., 5 mod. av.
11. Grazz (Groß)	1 mod. frum.
12. Velebrunn, curia (Ober-Fellabrunn)	30 metr. trit.
13. Velebrunn, villa (Ober-Fellabrunn)	— —
14. Ruchendorf (Roggendorf)	3 mod. trit., 3 mod. av.
15. Munichoven (Minichhofen)	10 mod. trit., 10 mod. frum., 20 mod. av.
16. Durrenpach (Dürnbach, Ober,- Unter-)	1 mod. trit., 1 mod. av.
17. Eberspruun (Ebersbrunn)	3 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.
18. Gokkendorf (Goggendorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
19. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	8 mod. trit., 8 mod. frum., 16 mod. av.
20. Neleub superior (Ober-Nalb)	— —
21. Neleub inferior (Unter-Nalb)	— —
22. Phaffendorf, curia (Pfaffendorf, Hof)	— —
23. Phaffendorf, villa (Pfaffendorf, Dorf)	— —
24. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	— —
25. Peygarten (Peigarten)	— —
26. Raekleinstorf (Ragelsdorf)	— —
27. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	— —
28. Haeveld (eingeg. nö.? Unter-Nalb)	— —
29. Rena[a] (Nieder-Ranna)	— —
Summe . . .	— —

[a] Unter diesem Schlagworte sind die Zehente von Chotans als Gesamtsumme angegeben...
[b] Für das Jahr 1352 (Z.-R. f. 95) ist die Summe samt der Pfarre Neleub mit 59 mod. trit...
[c] Von hier an sind die Zehente der Pfarre Nalb, welche bis 1354 selbständig bearbeite...

…chendorf (Aschendorf). Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Hasla (Has-
…ichersdorf (Reickersdorf), Wirndorf (eingeg., nw. Hohenwarth), Olbersdorf, Raffoltsdorf (Raffel-
…gaben von 1352—1355.

1353 (Z.-R. f. 97′)	1354 (Z.-R. f. 100′)	1355[c] (Z.-R. f. 104)
$\frac{1}{2}$ mod. trit., $5\frac{1}{2}$ mod. av.	4 mod. trit., 7 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. av.
$\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.	40 metr. trit., mod. av.
45 metr. frum., 45 metr. av.	mod. frum., mod. av.	35 metr. frum., 35 metr. av.
mod. frum.	— —	20 metr. frum.
	— —	
2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., 3 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
20 metr. trit., 20 metr. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. av. cum vino.	2 mod. trit., 1 mod. av.
4 mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. av.
mod. frum.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.
Curia: 1 mod. trit., 1 mod. av.; villa: mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av., ad fidem.	Curia: 1 mod. frum., 1 mod. av.; villa: ad fidem.	1 mod. frum., 1 mod. av.
— —	— —	mod. trit., 1 mod. av.
3 mod. trit., 3 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
10 mod. trit., 10 mod. frum., 18 mod. av.	8 mod. trit., 8 mod. frum., 8 mod. av.	5 mod. trit., 6 mod. frum., 10 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
4 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
10 mod. trit., 10 mod. frum., 14 mod. av.	6 mod. trit., 6 mod. frum., 14 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.
— —	— —	3 mod. trit., 3 mod. av.
— —	— —	
— —	— —	2 mod. trit., 1 mod. av.
— —	— —	
— —	— —	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
— —	— —	3 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.
— —	— —	2 mod. trit., 1 mod. av.
— —	— —	mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. av.
— —	— —	$\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. av.
— —	— —	12 mod. 11 metr. frum., 32 mod. 19 metr. av.
— —	— —	41 mod. 8 metr. trit., 25 mod. 23 metr. frum., 60 mod. 19 metr. av.

…bei deren Spezifikation unterblieb.
…3 mod. 24 metr. frum., 104 mod. 24 metr. av. angegeben.
…ind, hier angefügt.

Für Grabarn inferior (Unter-Grabern), Nortprechtsdorf (Nappersdorf), Salichendorf (Schallad.rf) (Raffelhof), Velebrunn (Ober-Fellabrunn), Hasla (Haslach), Espeinsdorf (Aspersdorf), Ternperg (ei nw. Hohenwarth), Olbersdorf, und Stra

Ort	1356 (Z.-R. f. 106)	1357 (Z.-R. f. 108)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	7 mod. trit., 5 mod. av.	6 mod. trit., 7 mod. av.
2. Stinchenprunn, curia (Ober-Stinkenbrunn)	2 mod. trit., 50 metr. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 2 mod. av.
3. Ruchendorf (Roggendorf)	4 mod. trit., 3 mod. av.	— —
4. Hetzmanstorf (Hetzmannsdorf)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 11 mod. av.	6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av.
5. Huntaffengrabarn (Ober-Grabern) [Grabern)	2 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
6. Mittergrabarn (Mitter-	1 mod. trit., 1 mod. av.	50 metr. trit., 1 mod. av.
7. Grazz (Groß)	$\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.
8. Gokendorf (Goggendorf)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
9. Sytzendorf (Sitzendorf)	— —	2 mod. trit., 3 mod. av.
10. Vrawendorf (Frauendorf)	2 mod. trit., 3 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av.
11. Munichoven (Minichhofen) [Ober-, Unter-)	7 mod. trit., 7 mod. frum., 14 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 16 mod. av.
12. Durrenpach (Dürnbach,	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
13. Ebersprun (Ebersbrunn)	4 mod. trit., 4 mod. frum., 3 mod. av.	4 mod. trit., 4 mod. frum., 2 mod. av.
14. Mulbach (Mühlbach)	5 mod. frum., 4 mod. av.	5 mod. frum., 4 mod. av.
15. Hewndorf (Haindorf a. Kamp) [Kamp)	35 metr. frum., 35 metr. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
16. Tyemdorf (Diendorf a.	20 metr. frum.	— —
17. Neleub superior (Ober-Nalb) [Nalb)	4 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av. (17–18)	4 mod. trit., 3 mod. frum., 4 mod. av. (17–18)
18. Neleub inferior (Unter-		
19. Phaffendorf, curia (Pfaffendorf, Hof)	2 mod. trit., 2 mod. av. (19–20)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av. (19–20)
20. Phaffendorf, villa (Pfaffendorf, Dorf)		
21. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
22. Peygarten (Peigarten)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.
23. Raekleinstorf (Ragelsdorf)	2 mod. trit., 1 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
24. Utzeinsdorf (Jetzelsdorf)	1 mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum.	40 metr. trit., 6 metr. ord., 1 mod. av.
25. Haeveld (eingeg. nö. Unter-Nalb)	2 mod. trit., 1 mod. frum.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.
26. Rena (Nieder-Ranna)[1]	11 mod. frum., 33 mod. av.	— —
Summe . . .	56 mod. trit., 34 mod. minus 5 metr. frum., 60 mod. minus 5 metr. av.	$54\frac{1}{2}$ mod. trit., $33\frac{1}{2}$ mod. frum., $75\frac{1}{2}$ mod. av.

…lder (Klein-Stetteldorf), Naschendorf (Aschendorf), Witzleinsveld (Wieselsfeld), Raffoltsdorf …, Nappersdorf), Reichersdorf (Reikersdorf), Purchstal (Klein-Burgstall), Wirndorf (eingeg., …) fehlen die Angaben von 1356—1360.

1358 (Z.-R. f. 109')	1359 (Z.-R. f. 111)	1360 (Z.-R. f. 113)
5 mod. trit., 7 mod. av.	4 mod. trit., 8 mod. av.	5 mod. trit., avena ad fidem.
1½ mod. trit., 2 mod. av.	40 metr. trit., 3 mod. av.	50 metr. trit., 1½ mod. av.
— —	— —	Obligatum.
5 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av.	4 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av.	6 mod. trit., 6 mod. frum., 8 mod. av.
1½ mod. trit., 1½ mod. av.	50 metr. trit., 3 mod. av.	2 mod. trit., ad fidem avena.
1 mod. trit., 40 metr. av.	29 metr. trit., 29 metr. av.	2 mod. trit., 1½ mod. av.
½ mod. trit., ½ mod. av.	½ mod. frum., ½ mod. av.	½ mod. frum.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.
— —	— —	1 mod. trit., 1 mod. frum.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	45 metr. trit., 45 metr. frum., 1 mod. av.
6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av.	5 mod. trit., 6 mod. frum., 17 mod. av.	8 mod. trit., 8 mod. frum., 4 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1½ mod. av.	1 mod. trit.
2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.	1 mod. trit., 3 mod. frum., 1½ mod. av.
5 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. frum., 5 mod. av.	4 mod. frum., 2 mod. av.
1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
— —	½ mod. frum., ½ mod. av.	20 metr. frum., 15 metr. av.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 4½ mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., ½ mod. av.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., ½ mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., avena ad fidem.
1 mod. trit., 20 metr. av.	1 mod. trit., 10 metr. ord., 20 metr. av.	1 mod. trit., 10 metr. av.
[illegible] mod. trit., 1½ mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. av.
— —	— —	— —
— —	— —	— —

Für Ruchendorf (Roggendorf), Grabarn inferius (Unter-Grabern), Nortprechtsdorf (Nappersdor (Wiesolsfeld), Ratfoltsdorf (Raffelhof), Hasla (Haslach), Ternperg (eingeg. sw. Nappersdorf), Espen Hohenwarth), Olbersdorf u. Strazz (Stra

Ort	1361 (Z.-R. f. 115)	1362 (Z.-R. f. 116'f.)
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	3 mod. trit., 2 mod. frum., avenam ad fidem.	6 mod. trit., 1 mod. frum., 7 mod. av.
2. Stinchenprunn, curia (Ober-Stinkenbrunn)	45 metr. trit., avenam ad fidem.	3 mod. trit., 2 mod. av.
3. Hetzmanstorf (Hetzmannsdorf)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 4 mod. av.	9 mod. trit., 8 mod. frum., 15 mod. av. mit Espeinsdorf
4. Huntaffengrabarn (Ober-Grabern)	2 mod. trit., 10 metr. av.	— —
5. Mittergrabarn (Mitter-Grabarn)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. av.	— —
6. Velebrunn, curia (Ob.-Fellabrunn, Hof)	— —	12 metr. frum., 13 metr. av.
7. Velebrunn, villa (Ob.-Fellabrunn, Dorf)	— —	
8. Grazz (Groß)	10 metr. frum.	½ mod. frum., ½ mod. av.
9. Gokendorf (Goggendorf)	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
10. Sytzendorf (Sitzendorf)	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit.
11. Vrawendorf (Frauendorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	— —
12. Munichoven (Minichhoven) [Ober-, Unter-)	6 mod. trit., 6 mod. frum., 2 mod. av.	7 mod. trit., 7 mod. frum., 14 mod. av.
13. Durrenpach (Dürnbach,	1 mod. trit., 10 metr. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
14. Ebersprun (Ebersbrunn)	1 mod. trit., 2 mod. frum., ½ mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
15. Mulbach (Mühlbach)	4 mod. trit., 1 mod. av.	4 mod. frum., 4 mod. av.
16. Hewndorf (Haindorf a. Kamp)	½ mod. frum., ½ mod. av. ad fidem.	1 mod. frum., 1 mod. av.
17. Tyemdorf (Diendorf a. [Kamp)	10 metr. frum.	— —
18. Neleub superior (Ober-Nalb)	2 mod. trit., 2½ mod. frum., 1 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. frum., 5 mod. av.
19. Neleub inferior (Unter- [Nalb)		
20. Phaffendorf, curia (Pfaffendorf, Hof)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 10 metr. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
21. Phaffendorf, villa (Pfaffen- [dorf, Dorf)		
22. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	2 mod. trit., 2 mod. frum., ½ mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.
23. Peygarten (Peigarten)	2 mod. trit., 2 mod. frum., ½ mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., ½ mod. ord., 4½ mod. av.
24. Raekleinsdorf (Ragelsdorf)	1½ mod. trit., ½ mod. av.	2 mod. trit., 4 mod. av.
25. Ützeinsdorf (Jetzelsdorf)	1 mod. trit., 10 metr. av.	1 mod. trit., 10 metr. ord., 1 mod. av.
26. Haeveld (eingeg. nö. Unter-Nalb)	1½ mod. trit., ½ mod. av.	3 mod. frum., 2 mod. av.

[...]dorf (Schalladorf), Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Naschendorf (Aschendorf), Witzleinsveld [...]dorf (Aspersdorf), Reichersdorf (Reikersdorf), Purchstal (Klein-Burgstall), Wirndorf (eingeg. nw. [...]len die Angaben von 1361—1365.

1363 (Z.-R. f. 118′f.)	1364 (Z.-R. f. 120′)	1365 (Z.-R. f. 122′f.)
3 mod. trit., 8 mod. av.	6 mod. trit., 5 mod. av.	7 mod. trit., 8 mod. av.
1½ mod. trit., 2 mod. av.	1½ mod. trit., 3 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av.
5 mod. trit., 6 mod. frum., 14 mod. av. mit Espeinsdorf.	5 mod. trit., 5 mod. frum., 16 mod. av. mit Espeinsdorf.	9 mod. trit., 8 mod. frum., 18 mod. av. mit Espeinstorf.
1 mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	10 metr. trit., 21 metr. frum., 53 metr. av.	1½ mod. trit., 2 mod. av.
— —	2 mod. trit., 2 mod. av.	2 mod. trit., 40 metr. frum., 3 mod. av.
14 metr. frum., 15 metr. av.	— —	— —
	— —	1 mod. frum., 1 mod. av.
10 metr. frum., 10 metr. av.	10 metr. frum., 10 metr. av.	10 metr. frum., 10 metr. av.
1 mod. frum.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
2 mod. trit.	— —	— —
— —	— —	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. habet notarius.
6 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av.	4 mod. trit., 6 mod. frum., 14 mod. av.	10 mod. trit., 9 mod. frum., 19 mod. av.
1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. av.
3 mod. trit., 3 mod. frum., 1 mod. av. ad fidem.	3 mod. frum., 4 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av.
In einer Tabelle S. 324 spezifiziert.	1 mod. trit., 8 mod. frum., 8 mod. av.	8 mod. frum., 8 mod. av.
25 metr. frum., 25 metr. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. frum., 1 mod. av.
5 metr. frum., 5 metr. av.	— —	— —
1 mod. trit., 2 mod. frum., 4½ mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. frum., 6 mod. av.
½ mod. trit., 1 mod. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 2 mod. av.
2 mod. frum., 3½ mod. av.	1 mod. trit., 1½ mod. frum., 4 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.
2 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.
1 mod. trit., 2 mod. av.	1 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
½ mod. frum., 1 mod. av.	½ mod. trit., 1 mod. frum., ½ mod. ord., 1 mod. av.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.
3 mod. frum., 4 mod. av.	1 mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.

Für Ruchendorf (Roggendorf), Grabarn inferius (Unter-Grabern), Nortprechtsdorf (Nappersdorf (Wieselsfeld), Raffoltsdorf (Raffelhof), Hasla (Haslach), Ternperg (eingeg. sw. Nappersdorf), Espein Hohenwarth), Olbersdorf u. Strazz (Straß

Ort	1366 (Z.-R. f. 124')	1367 (Z.-R. f. 125')
1. Stronsdorf (Stronsdorf)	5 mod. trit., 8 mod. av.	5 mod. trit., 5 mod. av.
2. Stinchenprunn, curia (Ober-Stinkenbrunn)	2½ mod. trit., 3 mod. av.	1 mod. trit., 3 mod. av.
3. Hetzmanstorf (Hetzmannsdorf)	9 mod. trit., 7 mod. frum., 18 mod. av. mit Eispeinsdorf.	6 mod. trit., 3 mod. frum., 20 mod. av. mit Espeinsdorf.
4. Huntaffengrabarn (Ober-Grabern)	2 mod. trit., 2 mod. av.	1 mod. trit., 70 metr. av.
5. Mittergrabarn (Mitter-Grabern)	2 mod. trit., 3 mod. av.	20 metr. trit., 78 metr. av.
6. Velebrunn, curia (Ober-Fellabrunn, Hof)	½ mod. trit., 20 metr. frum., 1 mod. av. (6 u. 7 zusammen)	— —
7. Velebrunn, villa (Ober-Fellabrunn, Dorf)		10 metr. trit., 4 metr. av.
8. Grazz (Groß)	12 metr. frum., 12 metr. av.	10 metr. frum., 10 metr. av.
9. Gokendorf (Goggendorf)	2 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 2½ mod. av.
10. Sytzendorf (Sitzendorf)	1½ mod. trit., 1½ mod. av.	1½ mod. trit., 1½ mod. av.
11. Vrawendorf (Frauendorf)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av., habet notarius.	20 metr. trit., 20 metr. frum., 3 mod. av.
12. Munichoven (Minichhofen)	9 mod. trit., 8 mod. frum., 18 mod. av.	7 mod. trit., 4 mod. frum., 19 mod. av.
13. Durrenpach (Dürrenbach, Ober-, Unter-)	8 metr. trit., 17 metr. frum., 1 mod. av.	½ mod. trit., 1 mod. av.
14. Ebersprun (Ebersbrunn)	4 mod. frum., 6 mod. av.	3 mod. frum., 5 mod. av.
15. Mulbach (Mühlbach)	7 mod. frum., 7 mod. av.	5 mod. frum., 7 mod. av.
16. Hewndorf (Haindorf a. Kamp)	½ mod. frum., ½ mod. av.	— —
17. Tyemdorf (Diendorf a. Kamp)	10 metr. frum., 10 metr. av.	— —
18. Neleub superior (Ober-Nalb)	4 mod. trit., 2 mod. frum., 7 mod. av. (18 u. 19 zusammen)	3 mod. trit., 1 mod. frum., 7 mod. av. (18 u. 19 zusammen)
19. Neleub inferior (Unter-Nalb)		
20. Phaffendorf, curia (Pfaffendorf, Hof)	1½ mod. trit., 1½ mod. frum., 2 mod. av. (20 u. 21 zusammen)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2½ mod. av. (20 u. 21 zusammen)
21. Phaffendorf, villa (Pfaffendorf, Dorf)		
22. Pernhartsdorf (Pernersdorf)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.
23. Peygarten (Peigarten)	3 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.
24. Raekleinstorf (Ragelsdorf)	2 mod. trit., 4 mod. av.	2 mod. trit., 3 mod. av.
25. Ützeinsdorf (Jetzelsdorf)	1 mod. trit., 1 mod. frum., 2 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. av.
26. Haeveld (eingeg. nö. Unter-Nalb)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	5 mod. av.

…lichendorf (Schalladorf), Steteldorf (Klein-Stetteldorf), Naschendorf (Aschendorf), Witzleinsveld …dorf (Aspersdorf), Reichersdorf (Reikersdorf), Purchstal (Klein-Burgstall), Wirndorf (eingeg. nw. …fehlen die Angaben von 1366—1369.

1368 (Z.-R. f. 127)	1369 (Z.-R. f. 128')
6 mod. trit., 6 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. av.
10 mod. trit., 8 mod. frum., 10 mod. av.	— —
2 mod. trit., 1 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av. Nota: de Jo. Tyrna.
5 mod. 8 metr. trit., 2 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av.
— —	— —
$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., $\frac{1}{2}$ mod. av.	— —
10 metr. frum., 10 metr. av.	10 metr. frum., 10 metr. av.
4 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.
$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. av.
4 mod. trit., 2 mod. av. habet notarius pro vestitu.	3 mod. trit., 3 mod av.
12 mod. trit., 8 mod. frum., 12 mod av.	8 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av.
1 mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. av.	20 metr. trit., 10 metr. av.
1 mod. trit., 3 mod. frum., 4 mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., 3 mod. frum., 3 mod. av.
1 mod. trit., 6 mod. frum., 6 mod. av.	5 mod. frum., 5 mod. av.
20 metr. frum., 20 metr. av.	20 metr. frum., 20 metr. av.
$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. av.	$\frac{1}{2}$ mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum.
4 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	4 mod. trit., 2 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av.
3 mod. trit., 2 mod. av.	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. av.
4 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av.	4 mod. trit., 3 mod. av.
5 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av.	4 mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. frum., 2 mod. av.
2 mod. trit., 2 mod. av.	2 mod. trit., 2 mod. av.
2 mod. trit., $\frac{1}{2}$ mod. ord., 1 mod. av.	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. av.
3 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. av.	2 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., 1 mod. av.

Für Grabarn inferius (Unter-Grabern), Nortprechtsdorf (Nappersdorf), Naschendorf (Aschendorf (eingeg. nw. Hohenwarth), Olbersdorf u. Stra

Ort	1370 (Z.-R. f. 130)*
1. Groz (Groß)	10 metr. frum., 10 metr. av. Plebanus.
2. Stronsdorf (Stronsdorf)	4½ mod. trit., 4½ mod. av. Johannes der Vos.
3. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	1½ mod. trit., 1½ mod. av. Petrus officialis.
4. Witzleinsveld, -dorf (Wieselsfeld)	20 metr. trit., 25 metr. av. Petrus officialis.
5. Stetelndorf (Klein-Stetteldorf)	35 metr. trit., 35 metr. av.
6. Hôrt (Harth) [eingeg. Ort, ö. Harth]	} 1 mod. trit., 1 mod. av.
7. Prûntal (auch Chugelveld genannt	
8. Sitzendorf (Sitzendorf)	2½ mod. trit., 3 mod. av. Wentsla Spendel.
9. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	2½ mod. trit., 3 mod. preter 5 metr. av Chunradus decimator.
10. Espeinsdorf (Aspersdorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. mit Môs. Nicolaus Praun.
11. Rafflendorf (eingeg. jetzt Raffelhof)	3 mod. trit., 3½ mod. av. Henzel der Laubner.
12. Rietental (Groß-Riedenthal)	1½ mod. trit., 1½ mod. av. Dominus Ulricus plebanus; fideiussores: Chunradus Czechmaister, Stephanus de Ritental.
13. Durrenpach (Dürnbach, Ober-, Unter-)	20 metr. trit., ½ mod. av. Paulus officialis.
14. Frawndorf (Frauendorf)	4 mod. av. Stephanus officialis.
15. Huntaffengrabarn (Ober-Grabern)	56 metr. trit., 60 metr. av.
16. Mitterngrabern (Mitter-Grabern)	80 metr. trit., 80 metr. av.
17. Hasla (Haslach)	} 2½ mod. trit., 2½ mod. av. Peter Stephan.
18. Ternperig (eingeg. sw. Nappersdorf)	
19. Schalchdorf (Schalladorf)	
20. Mulbach (Mühlbach)	6 mod. frum., 6 mod. av. Otto.
21. Tyemdorf (Diendorf a. Kamp)	8 metr. frum., 12 metr. av.
22. Munichofen (Minichhofen)	6 mod. trit., 5 mod. frum., 10 mod. av. preter Sicestorf.
23. Gokendorf (Goggendorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
24. Hewndorf (Haindorf)	8 metr. frum., 12 metr. av.
25. Ebersprunn (Ebersbrunn)	½ mod. trit., 2 mod. frum., 2½ mod. av.
26. Redeprun (Radlbrunn)	— —
27. Neleub inferior (Unter-Nalb)	} 3 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Dominus prepositus Sancti Andree.
28. Neleub superior (Ober-Nalb)	
29. Pfaffendorf, villa (Pfaffendorf, Dorf)	} 3 mod. trit., 3 mod. av. Stephanus Seeÿter.
30. Pfaffendorf, curia (Pfaffendorf, Hof)	
31. Peigarten (Peigarten)	5 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Stephanus Seeÿter.
32. Utzenstorf (Jetzelsdorf)	2 mod. trit., 1½ mod. av.
33. Heveld (eingeg. nö. Unter-Nalb)	2 mod. frum., 4 mod. av. Stephanus Seeÿter.
34. Pernhartzstorf (Pernersdorf)	4 mod. trit., 4 mod. av. Stephanus Seeÿter.
35. Rekleinstorf (Ragelsdorf)	2½ mod. trit., 2½ mod. av.

* Für das Jahr 1370 (Z.-R. f. 130) ist als Summe vermerkt: 54½ mod. trit., 23 mod. mu

...elabrunn (Ober-Fellabrunn), Reichersdorf (Reikersdorf), Purchstal (Klein-Burgstall), Wirndorf ... fehlen die Angaben von 1370—1372.

1371 (Z.-R. f. 131′ f.)	1372 (Z.-R. f. 134′)
7 metr. frum., 7 metr. av. Plebanus.	6 metr. frum., 6 metr. av. Plebanus.
3 mod. 10 metr. trit., 3 mod. av. Jo(hannes) Fux.	4 mod. 8 metr. trit., 4 mod. 8 metr. av. Jo(hannes) Fux.
32 metr. trit., 30 metr. av. Petrus pei der prûk.	1 mod. trit., 1 mod. av. Officialis.
1½ mod. trit., 1 mod. av. Petrus pei der prûk.	35 metr. trit., 35 metr. av. Idem officialis.
1½ mod. trit., 1½ mod. av.	2 mod. trit., 1½ mod. av. Dominus Ulricus.
2 mod. trit., 40 metr. av. Petrus pei der prûk.	1½ mod. trit., 1½ mod. av. Officialis.
2½ mod. trit., 2½ mod. av. mit Mós. Nicolaus Prawn.	5½ mod. trit. et av. mit Mos. Nicolaus Prawn.
72 metr. trit., 2 mod. av. Jensel der Laubner, s. Ebersprunn u. Redeprun.	2 mod. trit., 2½ mod. av. Dietel Chîperl. s. Eberprunn.
10 metr. trit., 10 metr. av. Paulus officialis.	½ mod. trit., ½ mod. av. Paulus officialis.
35 metr. trit., 1 mod. av. preter Stetelndorf, Stephanus officialis.	2½ mod. trit., 2½ mod. av. Stephanus officialis.
35 metr. trit., 1 mod. av.	25 metr. trit., 25 metr. av.
60 metr. trit., 50 metr. av.	2½ mod. trit., 2½ mod. av. Jo(hannes) de Tŷrna.
35 metr. trit., 35 metr. av. Petrus pei der prûk.	35 metr. trit., 35 metr. av. Idem officialis.
3½ mod. trit., 3½ mod. av.	2 mod. frum., 2 mod. av. Marchart.
6 metr. frum., 6 mod. av.	4 metr. frum. Prepositus.
4 mod. trit., 4 mod. frum., 9 mod. av. Paulus officialis cum suis.	3½ mod. trit., 3½ mod. frum., 9 mod. av. Paulus.
54 metr. frum., 54 metr. av.	2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Donrolt.
16 metr. frum., 16 metr. av.	— —
2 mod. frum., 3 mod. av. mit Ritental. Ursealich cum suis.	1 mod. trit., 2½ mod. av. mit Ritental u. Pfafsteten. Nîkchel.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Stephanus Seeitrer.	3 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Chunradus der Paur.
9½ mod. trit., 9 mod. av. Stephanus Seeitrer.	13 mod. trit., 12 mod. av. Stephanus.
54 metr. trit., 54 metr. av. Fünfchirger.	2 mod. trit., 2½ mod. av. Fünfchircher.

...0 metr. frum., 89½ mod. av.

Für Grabarn inferius (Unter-Grabern), Nortprechtsdorf (Nappersdorf), Naschendorf (Ascheudorf) (eingeg. nw. Hohenwarth), Olbersdorf u. Stra…

Ort	1373 (Z.-R. f. 136)
1. Groz (Groß)	**8 metr. trit., 8 metr. av. Plebanus.**
2. Stronsdorf (Stronsdorf)	$5\frac{1}{2}$ mod. trit., $5\frac{1}{2}$ mod. av. Jo(hannes).
3. Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	40 metr. trit., 40 metr. av. Officialis de **Napprestorf.**
4. Witzleinsveld, -dorf (Wieselsfeld)	
5. Stetelndorf (Klein-Stetteldorf)	2 mod. trit., 50 metr. av. Idem officialis. (4.–7.)
6. Hôrt (Harth) [eingeg. Ort, ö. Harth)	
7. Prûntal (auch Chugelveld genannt	
8. Sitzendorf (Sitzendorf)	2 mod. trit., 2 mod. av. Chelcel.
9. Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. av. Idem officialis
10. Espeinstorf (Aspersdorf)	$1\frac{1}{2}$ mod. trit., 1 mod. frum., $2\frac{1}{2}$ mod. av. Prawn.
11. Rafflendorf (eingeg. jetzt Raffelhof)	**2 mod. 10 metr. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Waicz.**
12. Rietental (Groß-Riedenthal)	s. Ebersbrunn.
13. Durrenpach (Dürnbach, Ober-Unter-)	17 metr. trit., 17 metr. av. Paulus.
14. Frawndorf (Frauendorf)	6 mod. trit. et av. Stephanus.
15. Huntaffengrabarn (Ober-Grabern)	— —
16. Mitterngrabern (Mitter-Grabern)	$2\frac{1}{2}$ mod. trit., $2\frac{1}{2}$ mod. av.
17. Hasla (Haslach)	
18. Ternperig (eingeg. sw. Nappersdorf)	2 mod. trit., 2 mod. av. (17.–19.)
19. Schalchdorf (Schalladorf)	
20. Mulbach (Mühlbach)	$7\frac{1}{2}$ mod. trit. et av. Plebanus ibidem.
21. Tyemdorf (Diendorf a. Kamp)	20 metr. frum., 20 metr. av.
22. Munichofen (Minichhofen)	7 mod. trit., 7 mod. frum., 10 mod. av. Paulus cum suis.
23. Gokendorf (Goggendorf)	$4\frac{1}{2}$ mod. trit., $4\frac{1}{2}$ mod. av.
24. Hewndorf (Haindorf)	1 mod. frum., 1 mod. av.
25. Ebersprunn (Ebersbrunn)	3 mod. frum., 3 mod. 10 metr. av. Een cum suis. Mit Ritental, Pfafsteten. (25.–26.)
26. Redeprun (Radlbrunn)	
27. Neleub inferior (Unter-Nalb)	4 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Päurl. (27.–28.)
28. Neleub superior (Ober-Nalb)	
29. Pfaffendorf, villa (Pfaffendorf, Dorf)	
30. Pfaffendorf, curia (Pfaffendorf, Hof)	
31. Peigarten (Peigarten)	
32. Utzenstorf (Jetzelsdorf)	28 mod. trit. et av. Scheitrer. (29.–35.)
33. Heveld (eingeg. nö. Unter-Nalb)	
34. Pernhartzstorf (Pernersdorf)	
35. Rekleinstorf (Ragelsdorf)	

…lbrunn (Ober-Fellabrunn), Reichersdorf (Reikersdorf), Purchstal (Klein-Burgstall), Wirndorf …raß: fehlen die Angaben von 1373—1376.

1374 (Z.-R. f. 137′ f.)	1376 (Z.-R. f. 139)
8 metr. trit., 8 metr. av. Plebanus.	10 metr. frum., 10 metr. av. Praun.
6 mod. trit., 6 mod. av. Fůx.	6 mod. trit., 6 mod. av. Hainricus ad fidem ibidem.
35 metr. trit., 35 metr. av. Officialis de Naprestorf.	40 metr. trit., 40 metr. av. Officialis de Naprestorf.
	40 metr. frum., 40 metr. av. Officialis de Naprestorf.
35 metr. frum., 35 metr. av. Idem officialis.	40 metr. frum., 40 metr. av.
	— —
	— —
2 mod. 8 metr. trit., 2 mod. 8 metr. av.	2 mod. trit., 2 mod. av. Dominus Fridericus.
2½ mod. trit., 2½ mod. av. Waitz.	2 mod. trit., 2½ mod. av. Waitz.
70 metr. trit., 3 mod. av. mit Mos. Prawn.	80 metr. trit., 3 mod. av., 10 metr. preteriti. Praun.
2 mod. 5 metr. trit., 3 mod. av. Hontzel.	3 mod. 5 metr. trit., 3 mod. 5 metr. av. Jo(hannes).
— —	s. Ebersprunn.
16 metr. trit., 16 metr. av.	17 metr. trit., 17 metr. av. Paulus.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 80 metr. av. mit Stetzeldorf, Prunnerfeld. Steffanus officialis.	2 mod. trit., ½ mod. frum., 3 mod. av. Stephanus.
30 metr. trit., 20 metr. av.	— —
2½ mod. trit., 2½ mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av. ad fidem.
35 metr. trit., 35 metr. av. Idem officialis.	40 metr. trit., 40 metr. av. Officialis de Naprestorf.
12 metr. trit., 22 metr. frum., 1 mod. av.	1 mod. trit., 2 mod. frum., 3 mod. av. Hainricus.
— —	— —
6 mod. trit., 5 mod. frum., 13 mod. av.	7 mod. trit., 6 mod. frum., 12 mod. av. Paulus.
2 mod. trit., 2 mod. frum., 4 mod. av. Můmler.	1 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Můmler.
— —	— —
— —	80 metr. frum., 4 mod. av. mit Rietental. Der Walter.
— —	— —
3 mod. trit., 1 mod. frum., 5 mod. av.	3 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av. Scheitrer.
13 mod. trit., 14 mod. av. Steffan.	14 mod. trit., 14 mod. av. Scheitrer.
1½ mod. trit., 2½ mod. av. Funfchircher.	— —

Für Groz (Groß), Huntaffengrabarn (Ober-Grabern), Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Grabarn in (Roggendorf), Velebrunn (Ober-Fellabrunn), Reichersdorf (Reikersdorf), Purchstal (Klein-Burg... (Haindorf a. Kamp) u. Strazz (Straß)

Ort	1377 (Z.-R. f. 140')
1. **Stronsdorf (Stronsdorf)**	— —
2. **Stinchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)**	42 metr. trit., 42 metr. av. Officialis de Natprestorf.
3. Witzleinsveld, -dorf (Wieselsfeld)	84 metr. trit. et av.
4. **Stetelndorf (Klein-Stetteldorf)**	— —
5. Hôrt (Harth) [Harth)	— —
6. **Prûntal (auch Chugelveld eingeg. ö.**	s. Espeinstorf.
7. **Sitzendorf (Sitzendorf)**	— —
8. **Hetzmansdorf (Hetzmannsdorf)**	70 metr. trit., 75 metr. av.
9. **Espeinstorf (Aspersdorf)**	80 metr. trit., $3\frac{1}{2}$ mod. av. mit Mos u. Pruntal. Prawn.
10. Rafflendorf (eingeg. jetzt Raffelhof)	**80 metr. trit., 3 mod. av. Hainrius Rukchendorffer.**
11. **Rietental (Groß-Riedenthal)**	s. Ebersprunn.
12. Durrenpach (Dürenbach, Ober- u. Unter-)	**22 metr. trit., 22 metr. av. Paulus.**
13. Frawndorf (Frauendorf)	2 mod. trit., 1 mod. frum., $3\frac{1}{2}$ mod. av. Officialis.
14. Hasla (Haslach)	84 metr. trit. et av.
15. **Ternperig (eingeg. sw. Nappersdorf)**	
16. Schalchdorf (Schalladorf)	
17. **Mulbach (Mühlbach)**	**9 mod. minus 10 metr. frum.** et av.
18. Odenprunn (eing. nw. Hohenwarth)	1 mod. frum. et av. Ött.
19. **Munichofen (Minichhofen)**	**8 mod. trit., 7 mod. frum., 17 mod.** av. Paulus cum suis.
20. **Gokendorf (Goggendorf)**	**2 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. frum., $4\frac{1}{2}$ mod.** av.
21. **Ebersprunn (Ebersbrunn)**	80 metr. frum., 3 mod. av. mit Ryetental u. Ekkendorf. Walcher.
22. **Redeprunn (Radlbrunn)**	
23. Neleub inferior (Unter-Nalb)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.
24. Neleub superior (Ober-Nalb)	
25. Pfaffendorf, villa (Pfaffendorf, Dorf)	**14 mod. trit., 18 mod. av. Scheitrâr.**
26. Pfaffendorf, curia (Pfaffendorf, Hof)	
27. **Peigarten (Peigarten)**	
28. **Utzenstorf (Jetzelsdorf)**	
29. Heveld (eingeg. nö. Unter-Nalb)	
30. Pernhartzstorf (Pernersdorf)	
31. Rekleinstorf (Ragelsdorf)	2 mod. trit., $1\frac{1}{2}$ mod. av.

…rnus (Unter-Grabern), Nortprechtsdorf (Nappersdorf), Naschendorf (Aschendorf), Ruchendorf …all), Wirndorf (eingeg. nw. Hohenwarth), Olbersdorf, Tyemndorf (Diendorf a. Kamp), Hewndorf …hlen die Angaben von 1377—1380.

1378 (Z.-R. f. 141')	1380 (Z.-R. f. 143)
3 mod. trit., 3 mod. av. Hainricus.	5 mod. trit., 5 mod. av. Jans Fůchs.
40 metr. frum., 40 metr. av. Officialis.	4 mod.trit., 1 mod.frum., 6 mod. av. mit Ternperig, Haslach, Schalichdorf. Officialis de Naperstorf.
37 metr. trit., 37 metr. av.	
s. Espeinstorf.	
— —	2½ mod. trit., 2½ mod. av. Cheltl.
2 mod. trit., 2 mod. av. Waitz.	3mod.trit.,3mod.av.Nagl von Wulderstorf.
2½mod.trit., 2½mod. av. mit Mos u. Pruntal.	5 mod.trit., 1 mod.frum., 5 mod. av. mit Mos. Nicolaus Preuer von Schongrabarn.
2 mod. trit., 2 mod. av. Hainricus.	2½ mod. trit., 2½ mod. av. Hainricus.
— —	s. Eberspruun.
22 metr. trit., 22 metr. av.	25 metr. trit., 25 metr. av. Paul von Muniehofen.
2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av. Officialis.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 4 mod. av. Officialis.
40 metr. trit., 40 metr. av.	s. Stinchenprunn.
3 mod. frum., 3 mod. av.	5mod.frum., 5 mod. av. Hofchircher; curia ibidem 15 metr. frum., 20 metr. av.
— —	— —
9 mod. trit., 7 mod. frum., 17 mod. av.	9 mod. trit., 9 mod. frum., 17 mod. av.
1mod.trit.,1mod.frum.,3mod.av. Muemler.	4 mod. trit., 5 mod. av. Muemler.
— —	6 mod. frum., 5 mod. av. mit Ryetental, Phafstein, Ekchendorf. Falkch.
— —	
4 mod. trit., 2 mod. frum., 5 mod. av.	6 mod. trit., 3 mod. frum., 10 mod. av. mit Pernharczdorf, hofen. Scheitrer.
17 mod. trit., 16 mod. av.	5 mod. trit., 4 mod. frum., 9 mod. av. Schuler von Phaffendorf.
	s. Pfaffendorf.
3 mod. trit., 3 mod. av.	3 mod. trit., 3 mod. av. Waker.

12. Zehente in Mühlbach v. J. 1363.

Decima in Mulbach particulariter locata.

Ort	1363 (Z.-R. f. 118')
1. Tyemdorf (Diendorf)	15 metr. Schaffer.
2. Obernholtz (Obernholz)	
3. Wyndendorf (Wiedendorf)	40 metr. frum., 21 metr. av. Rudel Gerunch.
4. Durrenpach (Dürnbach, Ober-)	28 metr. frum., 28 metr. av. Wichard.
5. Odenprunn (eingeg. sw. Ronthal)	35 metr. frum., 35 metr. av. Hainricus Mayr.
6. Wyrnstorf (eingeg. nw. Hohenwarth)	36 metr. frum., 36 metr. av. Andreas Rews.
7. Alberstorf (Olbersdorf)	— —
8. Zemleug (Zemling)	38 metr. frum., 38 metr. av. Fretinger.

13. Zehente um Korneuburg v. J. 1315 u. 1353.

Decime apud Neuburgam.

Ort	1315 (B, S. 218)	1353 (B, S. 189)
1. Newnburch: 16 iugera agri. (Korneuburg)	— —	— —
2. Pusenperch (villa): 6 beneficia. (Bisamberg)	2 mod. trit. et frum., 1½ mod. ord., 2 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
3. Hagnprunn: 4 beneficia. (Hagenbrunn)	s. Engelprechtsdorf.	1 mod. frum., 1 mod. av.
4. Chunigsprunn: 10 beneficia, 2 aree, 31 iugera. (Königsbrunn)	½ mod. trit., 1½ mod. frum., ½ mod. ord., 3 mod av.	2½ mod. trit., 2½ mod. av.
5. Engelschalichdorf,-veld: 14 beneficia, 4 aree. (Enzersfeld)	2 mod. trit., 2 mod. frum., 1 mod. ord., 5 mod. av. Hainricus et Chunradus.	2½ mod. trit., 2½ mod. frum., 5 mod. av.
6. Flendorf: 9 beneficia. (Flandorf)	½ mod. trit., 1½ mod. frum., 2 mod. av.	2½ mod. trit., 2½ mod. av.
7. Rorbach, Nidern: 6½ beneficia, 2 quart., tota decima maior et minuta, mit Utestorf. (Unter-Rohrbach)	½ mod. trit., 2½ mod. frum., 3 mod. av.	2 mod. trit., 1 mod. frum., 3 mod. av.
8. Ütestorf s. Rohrbach, Nidern. (eingeg. Ort bei Unter-Rohrbach)	— —	— —
9. Engelprechtsdorf: ½ beneficium, 51 iugera uberlent. (Klein-Engersdorf)	1 mod. frum., 1 mod. av. mit Hagnprunn.	— —
10. Ganserveld (eingeg. bei Leobendorf nw. Korneuburg)	½ mod. ord.	— —
Summe: 50 beneficia, 6 aree, 100[a] iugera uberlent.	— —	11½ mod. trit., 5½ mod. frum., 17 mod. av.

[a] Eigentlich nur 98½.

14. Weinzehente

Decime

Für Schyltarn (Schiltern), Schonberch (Schönberg), Tyemndorf (Diendorf a. Kamp), Leuben (Loibe Grabern), Vraundorf (Frauendorf), Mûtstal (Muthsthal), Hoflein (Höflein U.W.W.), Schornbor Ebersprunn (Ebersbrunn), Pusenperg (Bisamberg), Neunburch (Klosterneuburg), Munichover U.M.B.), Napprechtsdorf (Nappersdorf), circa civitates Krems et Stain (Krems u. Stein), Palt, Fur Angaben von

Ort	1302 (B, S. 211)	1304 (B, S. 212)
1. Strazz (Straß)	2 carr.	3 vasa. Plebanus de Mulbach.
2. Heunndorf (Haindorf)	12 carr.	$7\frac{1}{2}$ carr. Plebanus de Leubs et Helmwicus. Hauser de veteri 1 carr., sed $\frac{1}{2}$ carr. dedit in vindemio et pro alia $\frac{1}{2}$ carr. Cholomanni festo dabit 3 tal. den.
3. Strezing (Stratzing)	s. Radendorf.	s. Radendorf.
4. Radendorf (Rohrendorf, Ober-, Unter-)	8 carr. mit Strezing.	5 carr. mit Strezing.
5. Gerratsdorf (Gedersdorf)	4 carr.	$3\frac{1}{2}$ carr. Hainricus et Wernhardus.
6. Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-)	— —	2 carr.
7. Fuchaw (Ober-Fucha)	1 carr.	45 ur. Tycmo.
8. Chrutsteten (Krustetten)	$1\frac{1}{2}$ carr.	75 ur.
9. Hurnpach (Höbenbach)	$1\frac{1}{2}$ carr.	4 carr.
10. Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-)	4 vasa, de cultura 2 [vasa].	— —

vini.

Ober-, Unter-), Mulbach (Mühlbach), Mitter-Grabarn, (Mitter-Grabern), Huntaffengrabarn (Ober-schernndorf), Arbaiztal (Arbesthal), Stynchenprunn (Ober-Stinkenbrunn), Mauttarn (Mautern), Minichhofen), Dorflein (eingeg. ö. Kuffern), Neuleub (Nalb, Ober-, Unter-), Pfafsteten (Pfaffstetten Furth), Paungarten (Baumgarten), Talarn (Thallern) u. Echendorf (Eggendorf) fehlen die 1302–1311.

1305 (B, S. 214)	1309 (B, S. 215)	1310 (B, S. 215)	1311 (B, S. 217)
— —	$1\frac{1}{2}$ carr.	2 carr. Officialis de Gotzeinsdorf.	$1\frac{1}{2}$ carr. Officialis de Goznich.
12 carr. Plebanus de Leubs.	11 carr.	— —	13 carr.
$7\frac{1}{2}$ carr. mit Radendorf.	— —	— —	— —
s. Strezing.	10 carr. Seber.	$8\frac{1}{2}$ carr.	7 carr. Strezinger.
$4\frac{1}{2}$ carr.	5 ur. Hainricus.	4 carr. Hainricus.	— —
$1\frac{1}{2}$ carr. Siboto.	40 ur.	— —	12 ur.
35 ur.	24 ur.	12 ur.	20 ur.
$2\frac{1}{2}$ carr.	2 carr.	1 carr.	40 ur.
$4\frac{1}{2}$ carr.	3 carr.	$\frac{1}{2}$ carr.	2 carr.
— —	4 carr.	$3\frac{1}{2}$ carr.	3 carr.

Für Huntaffengrabarn (Ober-Grabern), Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Vraundorf (Frauendorf) Stynchenprunn (Ober-Stinkenbrunn), Gerratsdorf (Gedersdorf), Palt, Furt (Furth), Paumga…

Ort	1316 (B, S. 164)	1321 (B, S. 179)	1324 (B, S. 186)
1. Schyltarn (Schiltern)	—	— —	— —
2. Schonberch (Schönberg)	—	— —	— —
3. Tyemudorf (Diendorf a. Kamp)	—	21 carr. Stephanus et Leo.	17 carr. Stephanus et Leo. Mit Heunndorf u. Strezz.
4. Strazz (Straß)	4 carr.	5 tern. Officialis de Emichenprunn.	s. Tyemudorf.
5. Heunndorf (Haindorf a. Kamp)	12½ carr.	16 carr. Stephanus et Leo.	s. Tyemudorf.
6. Strezing (Stratzing)	10 carr.	16 carr. Engelschalcus.	13 carr. Twingel.
7. Radendorf (Rohrendorf, Ober-, Unter-)	—	10 tern. Hainricus et Andreas cives in Stain.	7 tern. Andreas civis.
8. Leuben (Loiben, Ober-, Unter-)	—	9 tern. Johannes Raber.	6 tern. Engelschalcus.
9. Mulbach (Mühlbach)	—	— —	1 carr. Herwordus.
10. Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-)	1½ carr.	45 ur. Guntherus.	2 tern.
11. Mauttarn (Mautern)	—	14 carr. Dominus Petrus de Palt de decima tantum preter servicium ibidem.	Colligit iudex de Palt.
12. Fuchaŵ (Oberfucha)	—	2 carr. Wisnto de Prunn.	carr.
13. Chrutsteten (Krustetten)	—	5 carr. Pfaffendorfer.	3 carr.
14. Hornpach (Höbenbach)	—	6 carr. Chunradus Procurator et Hainricus Lentringer.	5 carr.
15. Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-)	3 carr.	4 carr. Haymlo, Marchardus et Wolfkerus.	1½ carr.
16. Ebersprunn (Ebersbrunn)	—	2 tern.	2 tern.
17. Pusenperg (Bisamberg)	—	6 tern. Tanquardus.	6 tern.
18. Dörflein (eingeg. ö. Kuffern)	—	— —	— —
19. Neunburch (Korneuburg)	—	— —	— —
20. Munichoven (Munichhofen) [Unter-)	—	2 tern.	— —
21. Neleub (Nalb, Ober-	—	— —	Colligit plebanus.
22. Pfafsteten (Paffstetten U. M. B.)	—	— —	Colligit officialis de Munichoven.
23. Circa civitates Chrems et Stain (Krems u. Stein)	—	— —	— —
24. Napprechtsdorf (Nappersdorf)	—	— —	— —
Summe . . .	—	105½ carr. 4 tern.	— —

[M]ŭetstal (Muthsthal), Hoflein (Höflein U.W.W.), Schorndorf (Scharndorf), Arbaiztal (Arbesthal), [Baum]garten), Talarn (Thallern) u. Echendorf (Eggendorf) fehlen die Angaben von 1316—1328.

1325 (B, S. 187)	1322 (Z.-R. f. 4)	1327 (Z.-R. f. 22').	1328 (Z.-R. f. 24')
— —	— —	5 tern. Hadmar de Schiltarn.	4 tern.
— —	— —	2tern. Fridericus Procurator de decima Hurnpechonis.	—
s. Heunndorf.	20 carr. mit Heunndorf.	50 tern. Leo et Stephanus. Mit Heundorf et Strazz.	—
s. Heunndorf.	s. Mulbach.	s. Tyemndorf.	—
30 carr. Stephanus et Leo. Mit Tyemndorf u. Strazz.	s. Tyemndorf.	s. Tyemndorf.	—
15 carr. Estas.	11 carr.	24 tern. Nicolaus et Engelschalcus.	20 tern.
6 tern. Estas.	4 carr.	9 tern. Andreas civis in Stayn.	—
6 tern. Procurator et camerarius.	3 tern.	6 tern. Hainricus camerarius domini abbatis.	4 tern.
3 tern.	5 tern. mit Strazz.	2 tern.	4 tern.
2 tern. Guntherus.	1 carr.	2 tern. Stephanus.	2 tern.
20 carr.	6 carr.	Una cum servicio 20 carr. Martinus Procurator.	15 tern.
2 tern. Dominus Petrus.	— —	3 tern. Wisento.	—
3 carr. Pfaffendorfer.	3 carr.	7 tern. Pfaffendorfer.	—
7 carr. Meinhardus.	4 carr.	$6\frac{1}{2}$ carr.	—
3 tern.	4 carr.	7 tern. Haymo.	8 tern.
2 tern.	2 tern.	4 tern.	—
4 tern. Tanquardus.	4 tern.	— —	—
10 ur. Villicus.	— —	— —	—
— —	— —	3 tern.	—
— —	2 tern.	4 tern.	4 tern.
— —	— —	— —	—
1 carr.	— —	— —	—
— —	11 carr.	— —	—
4 tern.	8 tern.	— —	—
— —	90 carr.	106 carr. oder 161 tern.	—

Für Pusenperg (Bisamberg), Pfafsteten (Pfaffstetten U.M.B.), Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Furt (Furth), Echendorf (Eggendorf sö. Mautern), Talarn (Thallern), Muͣtstal (Muthsthal), Hoflein

Ort	1329 (Z.-R. f. 27')	1330 (Z.-R. f. 29)	1333 (Z.-R. f. 29)
1. Schyltarn (Schiltern)	50 ur.	— —	2 tern.
2. Schonberch (Schönberg)	2 tern.	— —	s. Tyemndorf.
3. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	40 tern. mit Heundorf u. Strazz.	24 tern. mit Heundorf u. Strazz.	36 tern. mit Heundorf, Strazz und Schonberch.
4. Strazz (Straß)	s. Tyemndorf.	s. Tyemndorf.	s. Tyemndorf.
5. Heunndorf (Haindorf a. Kamp)	s. Tyemndorf.	s. Tyemndorf.	s. Tyemndorf.
6. Strezing (Stratzing)	24 tern.	10 tern.	— —
7. Radendorf (Rohrendorf, Ober-, Unter-)	10 tern.	— —	12 tern.
8. Gerratsdorf (Gedersdorf)	— —	— —	9 tern.
9. Leuben (Loiben, Ober-, Unter-)	6 tern.	— —	— —
10. Mulbach (Mühlbach)	4 tern.	— —	3 tern.
11. Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-)	3 tern.	— —	— —
12. Mauttarn (Mautern)	28 tern.	24 tern.	26 tern.
13. Fuchaẘ (Oberfucha)	— —	— —	3 tern.
14. Chrutsteten (Krustetten)	5 tern.	3 tern.	5 tern.
15. Hornpach (Höbenbach)	$4\frac{1}{2}$ carr.	4 tern.	6 tern.
16. Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-)	11 tern.	6 tern.	8 tern.
17. Ebersprunn (Ebersbrunn)	4 tern.	— —	3 tern.
18. Neunburch, Forum (Korneuburg)	— —	— —	— —
19. Munichoven (Minichhofen) [fern)	5 tern.	2 tern.	2 tern.
20. Dorflein (eingeg. ö. Kuf-	— —	— —	— —
21. Neleub (Nalb, Ober-, Unter-)	1 carr. Superior Naeleub*.	— —	— —
22. Napprechtsdorf (Nappersdorf)	— —	— —	— —
23. Circa civitates Chrems et Stein (Krems und Stein) [ten)	12 carr.	— —	— —
24. Paungarten (Baumgar-	— —	— —	— —
25. Palt (Palt)	— —	— —	— —

* Hier ist ausdrücklich dieser Ort angeführt.

...raundorf (Frauendorf), Huntaffengrabarn (Ober-Grabern), Stynchenprunn (Ober-Stinkenbrunn), ...Hüflein), Schorndorf (Scharndorf) u. Arbaiztal (Arbesthal) fehlen die Angaben von 1329—1337.

1334 (Z.-R. f. 37')	1335 (Z.-R. f. 40)	1336 (Z.-R. f. 43)	1337 (Z.-R. f. 47')
1 tern.	2 tern.	2 tern.	—
s. Tyemndorf.	5 tern.	2 tern.	1 tern. mit Strazz.
16 tern. circa Champ mit Schonnberch, Strazz, Heundorf.	14 tern. Leo.	18 tern.	7 tern.
s. Tyemndorf.	2 tern.	1 tern.	s. Schonberch.
s. Tyemndorf.	31 tern. Procurator domini decani.	23 tern.	10 tern.
9 tern.	28 tern. Judex de Mantarn.	20 tern.	10 tern.
3 tern.	16 tern. Filii Andree.	8 tern.	6 tern.
1 tern.	8 tern. Filii Andree.	4 tern.	3 tern.
4 tern.	10 tern. Petrus.	5 tern.	4 tern.
— —	2 tern.	2 tern.	1 tern.
— —	40 ur. Guntherus.	[1] carr.	$\frac{1}{2}$ carr.
32 tern.	34 tern. Meinhardus.	26 tern.	15 tern.
4 tern.	3 tern.	40 ur.	—
5 tern.	7 tern.	6 tern.	—
7 tern.	9 tern.	7 tern.	—
3 tern.	11 tern.	10 tern.	3 tern.
— —	3 tern.	2 tern.	—
— —	3 tern.	3 tern.	1 carr.
1 tern.	4 tern.	3 tern.	1 tern.
— —	8 ur.	12 ur.	—
1 vas.	1 tern. Leo.	$\frac{1}{2}$ carr.	—
2 vasa.	6 tern.	3 tern.	—
2 tern.	— —	—	—
1 tern.	— —	—	—
— —	2 tern.	—	—

Für Dorflein (eingeg. ö. Kuffern), Paumgarten (Baumgarten), Palt, Echendorf (Eggendorf sö. Mautern) Stinkenbrunn), Hoflein (Höflein U.W.W.), Schorndorf (Scharndorf

Ort	1339 (Z.-R. f. 54)	1340 (Z.-R. f. 58)
1. Schiltarn (Schiltern)	1 tern.	1 tern. Wichardus magister zeche.
2. Schonnberch (Schönberg) [Kamp)	1 tern.	3 tern. Leo.
3. Tyemndorf (Diendorf a.	16 tern.	26 tern. Leo.
4. Strazz (Straß)	60 den.	3 tern. Leo.
5. Heunndorf (Haindorf a. Kamp)	10 tern.	20 tern. Leo.
6. Strezing (Stratzing)	5 tern. Colligit dominus meus.	35 tern.
7. Radendorf (Rohrendorf, Ober-, Unter-)	1 tern.	11 tern. Otto.
8. Gerratsdorf (Gedersdorf)	1 tern.	7 tern. Petrus vinitor.
9. Leuben (Loiben, Ober-, Unter-)	2 tern.	5 tern.
10. Mulbach (Mühlbach)	1 tern.	3 tern.
11. Ebersprunn (Ebersbrunn)	2 tern. Seidler et Cholman.	4 tern.
12. Neunburch, Forum (Korneuburg)	— —	— —
13. Pusenperg (Bisamberg)	— —	— —
14. Munichoven (Minichhofen)	2 tern.	3 tern.
15. Neleub (Nalb, Ober-, Unter-) [persdorf)	Commissum est, Wichardus ibidem dedit 1 tern.	3 tern.
16. Napprechtsdorf (Nap-	3 tern.	7 tern.
17. Circa civitates Chrems et Stain (Krems u. Stein)	— —	— —
18. Pergarn (Bergern, Ober-, Unter-)	— —	2 tern.
19. Mauttarn (Mautern)	15 tern.	23 tern. Judex.
20. Fuchaŵ (Oberfucha)	— —	2 tern. Helmweig.
21. Chrutsteten (Krustetten)	— —	5 tern. Albertus Fridel camerarius.
22. Hornpach (Höbenbach)	— —	8 tern. Slierbech.
23. Welmch (Wölbling, Ober-, Unter-)	4 tern.	— —
24. Furt (Furth)	— —	— —
25. Mutstal (Muthsthal)	— —	— —
26. Vraundorf (Frauendorf)	— —	2 tern.
27. Mittergrabarn (Mitter-Grabern)	— —	— —

[a] Hier ist speziell diese Ortschaft angeführt. — [b] Hier ist speziell diese Ortschaft angeführ

Talarn (Thallern), Pfafsteten (Pfaffstetten), Huntaffengrabarn (Ober-Grabern), Stynchenprunn (Ober- und Arbaiztal (Arbesthal) fehlen die Angaben von 1339—1345.

1341 (Z.-R. f. 62)	1342 (Z.-R. f. 65')	1343 (Z.-R. f. 69')	1344 (Z.-R. f. 73')	1345 (Z.-R. f. 76')
28 ur. Zechmaister.	2 tern.	2 tern.	2 tern.	1 tern.
2 tern. Leo.	2 tern.	2 tern.	2 tern.	1 tern.
22 tern. Leo.	9 tern.	7 tern.	12 tern.	4½ tern.
Leo ad fidem ex grandine.	1 tern.	2 tern.	5 tern.	4 tern.
20 tern. Posch et Leo.	18 tern.	20 tern.	24 tern.	10 tern.
35 tern.	18 tern.	20 tern.	20 tern.	19 tern.
9 tern.	7 tern.	6 tern.	6 tern.	3 tern.
1 carr. propter grandinem.	1 carr.	[1] carr.	1 carr.	3 tern.
5 tern.	4 tern.	3½ tern.	6 tern.	5 tern.
3 tern.	3 tern.	3 tern.	3 tern.	27 ur.
4 tern.	3 tern.	3 tern.	3 tern.	2 tern.
4 tern.	—	4 tern.	—	8 tern.
— —	—	—	—	6 tern.
3 tern.	3 tern.	3 tern.	4 tern.	2 tern.
4 tern. Neleb superior[a].	2 tern. N. superior[a].	3 tern.	4 tern.	1 tern.
7 tern.	5 tern.	3 tern.	3 tern.	5 tern.
13 carr.	8 carr.	6 carr.	—	2 karr. et 6 tern.
2 tern. vel 40 ur.	—	1 carr.	5 carr. et 6 tern.	—
22 tern.	20 tern. excluso servicio.	15 tern.	—	13 tern.
— —	—	6 tern.	—	—
6 tern.	—	4 tern.	—	—
10 tern.	—	3 tern.	—	6 tern.
8 tern.	—	5 tern.	—	—
8 tern.	—	—	—	8 tern.
— —	—	9 tern.	—	—
[1] carr.	12 ur.	1 tern.	½ carr.	10 ur.
— —	10 ur.	(Huntaffengrabarn[b].)	(Huntaffengrabarn[b].)	(Huntaffengrabarn[b].)

welche mit Ober-Grabern identisch ist, aber kein Zehentertrügnis darin verzeichnet.

Für Echendorf (Eggendorf sö. Mautorn), Talarn (Thallern). Mitter-Grabarn (Mitter-Grabern), Pfaf- U.W.W.), Schorndorf (Scharndorf) und Arbaiztal

Ort	1346 (Z.-R. f. 78')	1348 (Z.-R. f. 83')	1349[b] (Z.-R. f. 87')	1350 (Z.-R. f. 90')
1. Schiltarn (Schiltern)	1 tern.	} 3 tern.	1 tern.	} 1 tern.
2. Schônnberch (Schönberg)	—		—	
3. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	12 tern.	7 tern.	5 tern.	15 tern.
4. Strazz (Straß) [Kamp)	—	—	6 tern.	5 tern.
5. Heunndorf (Haindorf a.	—	13 tern.	26 den.	12 tern.
6. Strezing (Stratzing)	8 tern.	8 tern.	32 tern.	10 tern.
7. Radendorf (Rohrendorf, Ober-, Unter-)	4 tern.	7 tern.	4 tern.	9 tern.
8. Gerratsdorf (Gedersdorf)	3 tern.	3 tern.	2 tern.	2 tern.
9. Mulbach (Mühlbach)	1 tern.	2 tern.	1 tern.	3 tern.
10. Ebersprunn (Ebersbrunn)	1 tern.	3 tern.	2 tern.	3 tern.
11. Vraundorf (Frauendorf)	8 ur.	1 tern.	12 ur.	[ad] fid(em)
12. Huntaffengrabarn (auch Ober-Grabern)	—	—	8 ur.	[ad] fid(em)
13. Munichoven (Minichhofen) [Nalb)	1 tern.	4 tern.	1 tern.	2 tern.
14. Neleub superior (Ober-	—	3 tern.	—	2 tern.
15. Napprechtsdorf (Nappersdorf)	—	4 tern. (Nortprechtsdorf[a]).	4 tern.	4 tern.
16. Circa civitates Chrems et Stain (Krems u. Stein)	—	16 tern.	32 tern.	—
17. Leuben (Loiben, Ober-, Unter-) [Unter-)	—	6 tern.	10 tern.	—
18. Pergarn (Bergern, Ober-,	—	1 tern.	—	—
19. Mauttarn (Mautern)	—	16 tern.	—	—
20. Chrutsteten (Krustetten)	—	3 tern.	—	—
21. Hornpach (Höbenbach)	—	5 tern.	—	—
22. Fuchaẘ, superior (Oberfucha)	—	2 tern.	—	—
23. Furt (Furth)	—	7 tern.	—	—
24. Palt (Palt) [garten)	—	3 tern.	—	—
25. Paungarten (Baum-	—	—	—	—
26. Dorflein (eingeg. ö. Kuffern)	—	[1] tern.	—	—
27. Welmeh (Wölbling, Ober-, Unter-)	—	5 tern.	—	—
28. Neunburch, Forum (Korneuburg)	—	5 tern.	—	—

[a] Hier so benannt. — [b] Für das Jahr 1349 ist die Summe mit $^1/_2$ tal. minus 7 tern.

...(Pfaffstetten), Stynchenprunn (Ober-Stinkenbrunn), Mūtstal (Muthsthal), Hoflein (Höflein ...(Arbesthal) fehlen die Angaben von 1346—1358.

1351 (Z.-R. f. 93')	1352 (Z.-R. f. 96')	1353 (Z.-R. f. 99')	1357 (Z.-R. f. 109)	1358 (Z.-R. f. 110')
2 tern.	1 tern.	2 tern.	1 carr.	2 tern.
7 tern.	4 tern.	8 tern.	10 tern.	16 tern.
3 tern.	1 tern.	3 tern.	3 tern.	4 tern.
12 tern.	6 tern.	9 tern.	12 tern.	16 tern.
12 tern.	5 tern.	10 tern.	5 tern.	10 tern.
11 tern.	8 tern.	8 tern.	1 tern., capitulum Pataviense 2 tern.	Domino preposito pro prebenda.
5 tern.	4 tern.	4 tern.	1 tern., preposito 2 tern.	1 carr. Notario pro vestitu.
3 tern.	2 tern.	1 tern.	3 tern.	3 tern.
3 tern.	2 tern.	1 tern.	1 carr.	2 tern.
½ karr.	—	—	— —	— —
—	—	—	— —	— —
3 tern.	2 tern.	1 tern.	3 tern. ad fidem. Cultura: 3 tern.	3 tern.
—	1 tern.	1 tern.	1 tern.	2 tern.
5 tern.	5 tern.	4 tern.	2 tern.	4 tern.
5 tern. 4 karr.	—	—	Distributum, ad montem 44 tern.	— —
—	—	—		— —
2 vasa.	—	—	— —	— —
29 tern. cum servicio.	—	—	— —	— —
5 vasa.	—	—	— —	— —
10 vasa.	—	—	— —	— —
50 ur.	—	—	— —	— —
8 tern.	—	—	— —	— —
3 tern.	—	—	— —	— —
—	—	—	2 tern.	— —
Procurator.	—	—	— —	— —
9 vasa.	—	—	— —	— —
—	—	—	— —	— —

...angegeben.

Für Huntaffengrabarn (Ober-Grabern), Vraundorf (Frauendorf), Leuben (Ober-, Unter-Loiben), Pergarn (Ober-, Unter-Bergern), Mauttarn (Mautern), Chrutsteten (Krustetten), Hornpach (Höbenbach), Fuchaẅ superior (Ober-Fucha), Furt (Furth), Palt, Paungarten (Baumgarten), Dorflein (eingeg. ö. Kuffern gel.), Welmch (Ober-, Unter-Wölbling) und Neunburch forum (Korneuburg) fehlen die Angaben von 1359—1368.

Ort	1359 (Z.-R. f. 112')	1360 (Z.-R. f. 114')	1363 (Z.-R. f. 120)	1364 (Z.-R. f. 122)	1365 (Z.-R. f. 124)	1368 (Z.-R. f. 128)
1. Schiltarn (Schiltern)	2 tern. ad graciam propter grandinem.	1 tern.	1 tern.	1 tern.	2 tern.	2 tern.
2. Schŏnnberch (Schönberg)		1 tern.				
3. Tyemndorf (Diendorf a. Kamp)	11 tern.	6 tern.	8 tern.	8 tern.	9 tern.	14 tern.
4. Strazz (Straß)	2 tern.	—	—	—	—	—
5. Heunndorf (Haindorf a. Kamp)	—	5 tern.	14 tal. den.	5 tern.	11 tern.	10 tern.
6. Strezing (Stratzing)	—	4 tern.	3 tern.	5 tern.	—	5 tern.
7. Radendorf (Rohrendorf, Ober-, Unter-)	—	1 tern.	4 tal. den.	2 tern.	—	7 tern. et 14 tal. den.
8. Gerratsdorf (Gedersdorf)	—				—	
9. Mulbach (Mühlbach)	—	1 tern.	—	—	—	6 tern.
10. Ebersprunn (Ebersbrunn)	1 tern.	1 tern.	1 tern.	1 tern.	2 tern.	Obligata.
11. Plica (Ried bei Krems)	—	—	—	—	—	11 tern.[a]
12. Mittergrabarn (Mittergrabern)	—	—	—	—	—	1 tern.
13. Munichoven (Minichhofen)	1 carr.	1 tern.	2 tern.	2 tern.	3 tern.	Obligata.
14. Neleub superior (Ober-Nalb)	1 tern.	1 tern.	1 tern.	—	—	1 tern.
15. Stynchenprunn (Ober-Stinkenbrunn)	—	—	—	—	—	2 tern.
16. Napprechtsdorf (Nappersdorf)	—	—	1 tern.	—	—	—
17. Circa civitates Chrems et Stein (Krems u. Stein)	—	3 tern.	—	—	—	7 tern.
18. Hoflein (Höflein U.W.W.)	—	—	—	—	3 carr.	—
19. Schorndorf (Scharndorf)	—	—	—	—	10 sol. den.	—
20. Arbaiztal (Arbesthal)	—	—	—	—	1 carr.	—

[a] Dazu ist noch vermerkt: et alie vinee 1 carr.

15. Summe aller Zehente an Körnerfrüchten[a].

Suma[b] generalis omnium decimarum.

	Triticum	Frumentum	Ordeum	Avena	Summa generalis
1317 [B, S. 166]	122 mod. 19 metr.	102 mod. 2 metr.	17 mod. 5 metr.	404 mod. 27 metr.	646 mod. 28 metr.
1318 [B, S. 169]	128 mod. 24 metr.	215 mod. 6 metr.	22 mod. 5 metr.	409 mod.	776 mod. 15 metr.
1319 [B, S. 173]	127 mod. preter 5 metr.	300 mod. 20 metr.	30 mod. preter 5 metr.	460 mod. preter 6 metr.	867 mod. 10 metr.
1320 [B, S. 176]	103 mod. 9 metr.	164 mod. preter 8 metr.	25 mod.	410 mod. preter 6 metr.	700 mod. 55 metr.
1321 [Z.-R. S. 18]	120 mod. preter 11 metr.	203 mod. 18 metr.	33 mod.	439 mod.	843 mod. preter 11 metr.
1322 [B. S. 182]	117 mod. 20 metr.	174 mod. 4 metr.	28 mod. 22 metr.	470 mod. 22 metr.	791 mod. preter 8 metr. preter Mauttarn et Fůrt et Palt, quas collegimus curribus propriis. Maur Georius 5 mod. frum., 5 mod. av., qui non sunt in summa.
1326 [B, S. 189]	149 mod.	221 mod. 19 metr.	12 mod.	477 mod. 9 metr.	860 mod.
1327 [Z.-R. S. 22]	181$\frac{1}{2}$ mod.	252 mod. preter 4 metr.	17 mod. 10 metr.	522 mod. 4 metr.	973 mod. preter 5 metr.
1370 [Z.-R. f. 131]	99$\frac{1}{2}$ mod.	113$\frac{1}{2}$ mod.	70 metr.	324 mod. minus 6 metr.	538 mod. minus 10 metr. preter Sanctorum Chreucis et Chreuzpach et Mautarn et alia circum montem.

[a] In dieser Tabelle sind bloß die im Urbar B und im Zinsregister verzeichneten Summengaben zusammengefaßt. — [b] Urbar B.

REGISTER.

I. Personen- und Ortsnamen-Register.

(Die groß gedruckten Zahlen beziehen sich auf die Seiten, die kleinen auf die Nummern, die Exponenten auf die Anmerkungen.)

A.

Absdorf (Df.). OG. Statzendorf, w. Herzogenburg (GB.), Abstorf 94. 411; 421. 10; 450. 5. Genannte: Hainricus de — 94. 411; Jans Wagner 450. 5; magister curie 421. 10.

Acher Wgt.-Ried bei Furth 314. 8.

Achswald, ein Wald, der sich von der Donau b. Aggsbach bis an die Pielach erstreckte 40. 179.

Acie, in — (Bgt.), b. Tradigist a. d. Pielach 333. 218; 336. 311. 328. 339. Genannte: Chunradus 333. 218; Fridericus 336. 311; Hainricus 336. 328; Marchardus 333. 218; 336. 339.

Acie, in — (Bgt.), b. Sonntagsberg, GB. Amstetten zu suchen 25. 78. Genannte: Gredler 25. 78.

Acie, in — apud Fontem (Bgt.), OG. Kreisbach a. d Gölsen 354. 1061. Genannte: Chunradus et Hainricus 354. 1061.

Adelman (Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veith a. d. Gölsen 349. 887.

Adelmansperg, in — (Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Gölsen 353. 1046. Genannte: Hainricus 353. 1046.

Adelolt (Bgt.), b. Tradigist a. d. Pielach 340. 505.

Ader s. Oder.

Aechperch s. Aichperg.

Aegen s. Aigen.

Aemstal s. Amstall.

Aenlefleben, eingegangene Ortsch. b. Tiefenthal UMB., Ainlefleben, Aindlefleben, Aenlefiehn 168-169. 676-677; 172. 691; 190. 779; 193. 817[d]; 262. 26. Genannte: Otto Floit 193. 817[d]. Riede: auf der Hayd 169. 676-677; 172. 691.

Aentzespach s. Anzbach.

Aentzing s. Anzing.

Aernperig (Ortsch.) b. Loitzenberg ö. Pyhra, GB. St. Pölten zu suchen 55. 244[b]. Genannte: Wolfhardus Waser 55. 244[b].

Aertzperig s. Oertzperg.

Aetzendorf s. Anzendorf.

Afterbach (Df.), OG. Raxendorf, sw. Mühldorf, GB. Pöggstall, Afterpach 237. 108. Genannte: Zåplin 237. 108.

Aggsaw, Acker b. Kottes 241-242. 139.

Aggsaw, Acker b. Voirans 245. 158.

Aichbach (Df. u. OG.), w. Mank (G.B.), Aichpach 281. 1; 282. 3. Genannte: Nickl im — 281. 1; 282. 3.

Aichech (Bgt.) b. Snotzendorf, GB. Neunkirchen UWW. 129. 480.

Aichleiten, Ried b. Bengelbach 149. 598.

Aichperch, Aichperg s. Eichberg.

Aichperg, Ried ö. Höbenbach b. dem jetzigen Eichfeld gelegen, Aechperch 102-104. 421. Genannte: Dietmarus am — 102. 421.

Aichperg, Waldried b. Doppel OMB. 239. 113.

Aichperg, Waldried b. Runds 239. 114.

Aichpuchel, Ried b. Krustetten, ö. Mautern (GB.) 97. 416; 99. 417.

Aidem, datz dem — (Bgt.), Rotte Tradigist a. d. Pielach 130. 482.

Aigelsbach (Ortsch.), ö. Grünau a. d. Pielach (OG.), Aygelspach, Aygelspech,

Aygelspecho **334.** 251. 259; **335.** 276. 284; **339.** 438. Genannte: Aygelspech 334. 259; 335. 284.

Aigen (Rtte.), OG. Wald, s. Pyhra, Aigen 294. 1.

Aigen (Df. u. OG.), sö. Mautern (GB.) OWW., Proprium, Aegen 85. 404; 113-115. 431-432; 117. 438; 202. 877; 203. 887; 214. 111; 272. 15; 314. 9. Genannte: Andre Emrinch 114. 432; Andreas Geschûch. Pachanders 214. 111; Perchtoldus in dem Erlech, Perchtoldus Ligator 115. 432; Petrus 114. 432; Petrus Cocus, Pinter 214. 111; Prukner et Otto 114. 432; Puntschuech 113. 431; Putzinn socrus Chunradi Procuratoris 113. 432; Karinthianus Ulricus 214. 111; Chlephf 114. 431; Chomf, Chunradus 113. 431; Chunradus Pipper, Chunradus Franch 214. 111; Chunradus Heuzzo 114. 432; Chunradus Molendinator 113. 432; Chunradus Swertzer, Dietmarus, Eberhardus Zeibeter 114. 432; filia Alberti, Vranch 113. 431; Fridel Fossor, Fridel Teyrkeis 214. 111; Fridericus 113. 431; Fridericus Herbestman 114. 432; Frueauf 214. 111; Gebhart, Gebhart et Leutolt 114. 431; Geroldus 113. 431; Gûtman 214. 111; Hainricus 113. 431; Hainricus Geschuch 214. 111; Hainricus im Garten, Hainricus im Velde 114. 431; Hainricus Mewrlinger 114. 432; Hamerstil 113. 431; Helena 113. 432; Herestman 113. 431; Hermannus 86. 405; 113. 431; Hermannus Swantz 114. 432; Irnfrit 114. 431; Leucart, Leupoldus 113. 431; Leupoldus Oker 115. 432; Marquardus 113. 431; Martinus Sartor 214. 111; Menhart 113. 431; Mewrlinger 214. 111; Otto, Otto Polster 114. 432; Ruedlo 113. 432; Schoto 113. 431; Seydel Sutor 214. 111; Sidlo Cehenpfunt, Sifridus Steiner 114. 432; Spicz 113. 431; Studel 114. 431; Sweutzlin, Syglinus, Ulricus Pistor 214. 111; Ulricus Cuspis, Ulricus filius Eysal, Ulricus Lucanarius 113. 432; Ulricus Loher 114. 432; Ulricus Swevus 113. 431; Wascher 114. 432; Weichard, Weschen 113. 431; Weyglinus Fossor 214. 111; Wichardus, Wichardus filius officialisse 113. 432; Wolfel, Wolflo 113. 431; Wolfkerus senior 113. 432. Riede und Wgt.: An der Leiten 113. 431; 114. 432; Gotschalich, Langweingarten 314. 9.

Aigen, Neu- (Df. u. OG.), sö. Kirchberg a. Wagram (GB.), Aigen 262. 23.

Aindleflehen, Ainleflehen, *s.* Aenleflehen.

Aistental (Df.), s. Pasching (OG.), GB. Linz, Aistal, Aisntal, Eysental 19. 19; 289. 2. Genannte: Otto de — 19. 19; Ulricus Zobil 19. 19.

Alber *(Bgt.), Rtte. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 459.

Albero *(Bgt.), b. Tradigist a. d. Pielach,* Alber 333. 203; 335. 290; 338. 400.

Alberstorf, Alberstorff *s. Olbersdorf.*

Albrecht, Herzog — III. v. Österreich 259. 49.

Albrechtsberg (Df. u. OG.), GB. Ottenschlag, Albrechtsperg 151. 601. Genannte: plebanus de — 151. 601.

Algersdorf *s. Olbersdorf.*

Allodio, in — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 533.

Almvesner *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 410.

Altenburg (Ruine), nö. Rotheau, GB. St. Pölten, Altenburch 157. 633[b]. Genannte: Wulfingus dictus de —, *Göttweiger Abt* 157. 633[b].

Altenburg, Wgt.-Ried b. Stein a. d. Donau, Altenbûrch 314. 1.

Altenburg, Deutsch- (Df.), GB. Hainburg UWW., Altenbûrch, Altenburga 126. 469; 387-413. 7. Genannte: Bohemus 398. 7; 401. 7; plebanus 391. 7; Ditricus frater officialis 388. 7; 390-392. 7; Eberhardus Wûrfel 395. 7; Judex 401. 7; Jungreich 393-94. 7; Martinus 389. 7; Muffel 398. 7; 400. 7; Officialis 387-388. 7; 395. 7; 399. 7; 411. 7; Rapolo 395. 7.

Altenwörth (Df.) a. d. Donau, s. Kirchberg a. Wagram (GB.), Altenwerd, Altnwerd 160. 647; 174-175. 703; 177. 711; 193. 819; 196. 848; 203. 888; 266. 48. Genannte: Andre Pawr 174. 703; Andre Prunner, Andre Vischer 174. 703; 175. 703; Andre Weinundprat, Andre Wolff,

Christan Janns 175. 703; Taman Sneider 174. 703; der pharrer 175. 703; **der von Hohenberg 174. 703**; Elsbet Froscherinn, Froscherinn von Winkchel 175. 703; Hainczel Traitter 174. 703; Hainricus Babarus 160. 647; Hanns Mairgramer 174. 703; Herttlinn 175. 703; Mert Oder, Michel Schelmb 174. 703; Nikel Pair von Winkchel 175. 703; Nikel Pell, Nikel Knebell, Nikel Sneider, Nikel Weinundprat 174. 703; 175. 703; Ohaim 174. 703; Uil Palbein 174. 703; 175. 703; Wolff von Winkchel 175. 703. Riede: Haiten 174. 703; **Munichwis 160. 647; 174. 703.**

Alboven, in — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 354. 1052. Genannte: Perchta 354. 1052.

Altmannsdorf (Df.) w. Pyhra (OG.), Altmansdarff 294. 2.

Altum Forum *s. Hohermarkt.*

Alt-Weidling *s. Weidling, Alt-.*

Amåspûchel, *Acker b. Kalkgrub* **243. 142.**

Ambach (Df. u. OG.) s. Ober-Wölbling, Eimpach, Eympach, Eynpach 329. 148; 330. 179; **442-443. 5. 23; 444-449. 5;** 450. 3. 5. Genannte: Olbelde — 450. 3; Wolfhardus (Wolfl) v. Welmk 450. 5; Wulfel (Wolfel) hinter dem Freithof 448-449. 5.

Ambspachgraben, *Ried b. Mühldorf* 310. 45.

Ambstal *s. Amstall.*

Ambstetn *s. Amstetten.*

Am Veldt *s.* Veldt.

Am Hof *s. Hof, Am —.*

Åmspach, *Wgt. b. Amstall* **238. 110.**

Åmspach, *Ried b. Wegscheid* 237. 109.

Am Stadl *s. Stadlhof.*

Amstall (Df.), OG. Trandorf w. Spitz, Aumstal, Emstal, Åemstal, Åmstal, Åmstål, Ambstal 138. 541; 142. 569; 143. 576; **145-146. 576. 580;** 148. 597; 228-229. 28; 230. 46; 237. 109; 238. 110; 244. 154; 246. 172; 248. 207; 252. 249; 256. 301. 317; 258. 42; 308. 33. Genannte: Albert 238. 110; Albertus Spotter 146. 580; Andre Rigel 238. 110; Chunigundis 148. 597; Chunradus 146. 580; 237. 109; 244. 154; Chunradus auf der Måwr, Chunradus Reicharcz sûn 238. 110; Dietricus 145. 576; Fridericus Reûs 228. 28; 230. 46; 238. 110; 246. 172; 252. 249; **Fridericus von Håselperig 238. 110;** Fûchs 228. 28; 230. 46; 238. 110; 252. 249; Gebel Sutor, Gôtfrid von Mûldärf **238. 110; Hainricus in Muro 145. 580; Hainricus Zaertel 229. 28; 230. 46; 238. 110; Hainricus Zagler** 145. 580; Hermanin in der Strâzz 238. 110; Jeuta Zaenlerinna 145. 580; Leb am Poved, Mert 238. 110; Nycla **Châmel 229. 28; 230. 46; 238. 110;** 246. 172; 252. 249; Otto de — 148. 597; Ott Pinter, Ott Cheren 238. 110; Otto **Reûs 228. 28; 230. 46; 238. 110; 246. 172; 252. 249; Symon Ek 238. 110;** Ulricus de — 143. 576; 146. 580; **Ulricus Ek, Ulricus Sutor 238. 110; Wernhardus de — 143. 576; 146. 580;** Zårtel 146. 172. Riede: Åmspach, Pratenachker, Perigs, Prôzachker, Chleubs, Chûnwisen, Delincz, Geierek, Grâbig, Harerasachker, Hilparczgrûnt, Hûwenveld, Radenwise, Swarczachker, Weingraben 238. 110.

Amstetten (Stadt), O W W., Ambstetn 291 [a].

Andrä, St. —, Chorherrenstift n. Herzogenburg, apud Sanctum Andream 518. 27. 28. **Genannte: dominus prepositus** 518. 27. 28.

Andreas *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **333. 215; 335. 310.**

Andresakcher *b. Niederranna* 239. 117.

Anger *s. Angerhof.*

Anger, Auf dem — *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 801. 809. Genannte: Chunradus 347. 801.

Anger, Am — ***(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)*** 339. 464. Genannte: Chunradus 339. 464.

Anger, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 603. Genannte: Chunradus **342. 603.**

Anger, Am — *(Bgt.) in Auern O W W.* 210. 62. Genannte: Fridel 210. 62.

Anger (Rtte.), OG. Erlakloster, GB. Haag, am Auger 22. 47; 26. 83. 92; 291. 1. Genannte: Petrus 26. 92.

Anger, Am — ***(Bgt.), etwa in der OG. Böheimkirchen zu suchen?*** 209. 59. Ge-

nannte: Fridericus filius Hagnawner 209. 59.

Angerekk, In — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 708.

Angerhof (Bgt.), Ortsch. Außer-Kasten, OG. Böheimkirchen, Anger 51. 221a; 73. 369. Genannte: Chunradus et consors suus; Leupoldus, vidua 73. 369.

Angerlechen *(Bgt.), Ortsch. Nitzling, sö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten* 61. 287.

Angulo, In — *(Bgt.) in Münichreith* 227. 16; 250. 230. Genannte: Gerung 227. 26; Stephan 227. 26; 250. 30.

Angulo, In — *(Bgt.) in Eggendorf, GB. Mautern* 213. 107. Genannte: Hainricus 213. 107.

Angulo, In — *(Bgt.) in Meidling, GB. Mautern* 213. 106. Genannte: Chunradus 213. 106.

Angulo, In — *(Bgt.) in Ebersreith* 211. 80. Genannte: Hainricus 211. 80.

Angulo, In — *(Bgt.) in Nitzling* 211. 79. Genannte: Hainricus 211. 79.

Angulo, In — *(Bgt.) b. Oertzperig* 153. 605. Genannte: Chunradus 153. 605.

Angulo, In — *(Bgt.) b. Ötzeinsreut* 153. 614. Genannte: Chunradus 153. 614.

Angulo, In — *(Bgt.) KG. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde* 21. 27. Genannte: Heinricus 28. 120; Otto 21. 27; 27. 106; Wolflinus 28. 120.

Angulo, In — *(Bgt.) b. Langmannersdorf* 209. 49. Genannte: Weyglinus cum socio 209. 49.

Antiquum Forum, *Platz in Wien* 202. 878.

Anton, St. — a. d. Jeßnitz (Df.), s. Scheibbs (GB.), Gesinez 282. 3. Genannte: Janns Smid 282. 3.

Antzing *s. Anzing.*

Anzbach (Df. u. OG.), sö. Neulengbach (GB.), Aentzespach 211. 90. Genannte: Chunradus 211. 90.

Anzenbach (Bgt.), OG. Wald, s. Pyhra, Entzenspach 296. 21.

Anzenberg (Df.), OG. Inzersdorf ob d. Traisen, Antzenperg 39. 169; 208. 29; 276. 19. Genannte: Martinus Eschenneder 208. 19; Musschenriegel 39. 169b; 208. 29; Ruger Wichardus 39. 169.

Anzendorf (Df.), OG. Hausheim, sö. Ober-Wölbling, Etzendorf, Ezendorf, Aetzendorf 330. 165; 442-443. 8; 444-449. 7; 450. 6. Genannte: Chienberger 450. 6; Leneze 448. 7; Marchardus 449. 7; Michael Chinperger 448-449. 7; relicta Johannis, Ulricus Chinperger 448. 7.

Anzing (Df.), OG. Würmla, nw. Neulengbach, GB. Atzenbrugg, Entzing, Aentzing, Antzing 51. 223; 59. 280; 294. 5. Genannte: Tursso, Meinhardus de Poccing, Sassarii 51. 223; Sozzer 59. 280.

Apentel, *Wgt. b. Krems a. d. Donau* 200. 870.

Araburg, Ruine b. Kaumberg, OWW., Orberch 127. 476a. Genannte: dominus de — 127. 476a.

Arbaizzpeunta, *Ried b. Reichenhall in Bayern* 20. 22.

Arbesthal (Df. u. OG.), nw. Bruck a. d. Leitha, Aribaiztal, Arbayztal, Arbaiztal, Arywaiztal 323. 43; 387-415. 4; 536. 20. Genannte: Pernhardus 398. 4; plebanus 414-415. 4; Chegler 411. 4; 413. 4; Ebran 394-396. 1; 400. 4; Merhel civis Wiennensis 395. 4; Mert der Prawner 413. 4; Rudolfus miles 387-394. 4; Witig der Glozel 413. 4.

Ârezperg, *eingeg. Ortsch., b. Kottes zu suchen*, Atzperg 244. 151; 312. 53. Genannte: Hainricus Chotinger. Ulricus in Fine 244. 151.

Area, In — *(Bgt.) b. Hainfeld a. d. Gölsen (OG.)* 352. 979. Genannte: Ditricus 352. 979.

Area, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 202; 335. 297. Genannte: Ulricus 333. 202; 335. 297.

Area, In — *(Bgt.) in Arnolts* 244. 156. Genannte: Dietel 244. 156.

Area, In — *(Bgt.) in Richterhof* 243. 148. Genannte: Ott 243. 148.

Area, In — *(Bgt.) in Voirans* 227. 13; 245. 158. Genannte: Chunradus, Nycla 227. 13; Ott 245. 158.

Arena *(Bgt.) b. Ostrapfing, GB. Neunkirchen* 127. 476. Genannte: Sidlo Textor 127. 476.

Arena, *in der Nähe von Pyhra zu suchen, später auch* am Veld *genannt* 63. 295. Genannte: Dietricus am Griez, Nicolaus, Waldbrauninna 63. 295.

Arena *(Bgt.), Rtte. Tradigist* 130. 482.
Aribaiztal *s. Arbesthal.*
Årnolcz, Arnolcz *s.* Arnolts.
Arnoldus et Perchtoldus *(Bgt.), KG. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 841.
Arnolts, *eingeg. Ortsch. w. Gotthardschlag, jetzt Ried Arnoldswald,* Årnolcz, Arnolcz 153. 613; 244. 156; 312. 58. Genannte: Ålbel, Chunradus antiquus iudex, Chunradus Charl, Dietel in Area, Hainricus Gsůcher, Ölber Chindprůder 244. 156.
Art, Am — *(Bgt.) in Höhrfarth, GB. Mautern* 222. 20. Genannte: Syman 220. 22.
Årt, Am — *(Bgt.) b. Pfaffenschlag* 250. 226. Genannte: Ott 250. 226.
Årt, Am — *(Bgt.) in Münichreith* 250. 230. Genannte: Ulricus 250. 230.
Arywaiztal *s. Arbesthal.*
Arzbach, Oberer —, Unterer — (Bgt. Nr. 28 u. 28), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.), **Erczpach 286. 2;** 287. 6; 288. 7.
Aschach *(Bgt.) b. Kleinzell (OG.), sw. Hainfeld (GB.)* 287. 6; 288. 9.
Aschaw, *Ried, etwa b. Kottes zu suchen?* 312. 60.
Asche, Im — *s. Ascher.*
Aschendorf (Df.), OG. Roggendorf, ö. Hetzmannsdorf, Naschendorf 320. 17; 325. 65; 327. 124; 495. 19; 496. 18. Genannte: Georius 495. 19; Hainricus **Schober 496. 18; Longus Hainricus** 495. 21; Symon Chrautstingel 495. 19; 496. 18.
Ascher, Am — (Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, **im Asche** 351. 961. Genannte: Leutoldus 351. 961.
Aspersdorf (Df. u. OG.), n. Ober-Hollabrunn (GB.), Espesdorf, Espestorf, Hespeinsdorf, Espeinstorf, Espenstorf, Espendorf 319. 3; 320. 13; **324. 63; 327. 117; 495. 21; 496-497.** 21; 498-501. 18; 502-503. 23; 504-505. 21; 518-521. 10; 522-523. 9. Genannte: plebanus 497. 21; Georius cum socio 503. 23; 504-505. 21; Nicolaus Prawn 519-521. 10; 522. 9; Nicolaus Preuer v. Schöngrabaren 523. 9.
Atzperg *s.* **Arczperg.**
Au (Df.), OG. Ritzengrub, n. Mank (GB.), Aw 280. 1; 283. 3. Genannte: Hainreich **280. 1; 283. 3; Jorig 283. 3.**
Au, Große —, Kleine — (Bgt. Nr. 58, 59), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.), **Aw 286. 2; 287. 4. 6; 288. 7.**
Au (Df.), OG. Rabenstein a. d. Pielach, Aẘ 340. 484.
Auchenperge, *etwa* Hautzenperg, *eine eingeg. Ortsch. b. Auern, Zell u. Nitzling, sö. St. Pölten?* 10. 35.
Auern (Df.), s. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, **Awaren, Awarn, Auẘarn, Auwaren, Avaren, Aẘrn 52. 231; 54. 241;** 70. 330; 73. 368; 210. 62; 294. 6; 371-**372. 3; 374-385. 4. Genannte: Alhaidis** 55. 241; Alramus 53. 231; Petrus am Ort 210. 62; Chůnczl 385. 4; Chunigundis uxor Chunradi, Chunradus **55. 241; Chunradus 250. 62; Chunradus** et socius suus 52. 231; Chunradus Haimpůcher 73. 368; Tẙnzawerinn, Dytlinus 210. 62; Fridel 383-384. 4; Fridel am Anger 210. 62; Fridericus **376. 4; Gisla 55. 241; Gotfridus 210. 62;** Grůber 377. 4; Hainricus 54. 241; Haympuocher 53. 231; Jacobus Eberhard **210. 62; Jekel et Leupolt 383-384. 4; Johannes Sutor 210. 62;** Leutoldus am Anger, Leutoldus am Griezz 53. 231; Michahel 376. 4; Otto under der Haimpuechn 54. 241; Otto unterm Perig, Reutel Hanricus 210. 62; Rugerus 54. 241; Wilbirgis 55. 241; Wolfhardus 53. 231; 73. 368.
Augenlehen (Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, in der Aẘ 351. 941. Genannte: Leutoldus 351. 941.
Aumstal *s. Amstall.*
Ausenpach, *Ried b. Ober-Bergern, sw. Mautern (GB.)* **115. 433.**
Aẘ, In der —, *eingeg. Ortsch., etwa b. Merking, OG. Obritzberg gelegen?* 330. 176.
Aw, In der — *(Bgt.) in Steinaweg, sö. Mautern* 214. 110. Genannte: Hertlinus **214. 110.**
Aẘ, *Wiese b. Kottes* 241. 139.
Aẘ, In der — *s. Augenlehen.*
Awaren, Aẘrn, *s. Auern.*

Aych, Im — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 711. Genannte: Leupoldus 345. 711.
Aychperch, Aychperg, Åychperg, Aychperger *s. Eichberg.*
Aychperg, *Ried b. Münichreith* 244. 153.
Aychperg, Am — *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 340. 483. Genannte: Leupoldus 340. 483.
Aygelspechen, curia ante — *(Bgt.) b. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach* 339. 447.
Aygelsreut, de — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 651. Genannte: Rudolfus 343. 651.
Ayn *(Bgt.) b. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 999. Genannte: Hainricus 352. 999.
Aynekenmul *(Bgt.) b. Steinaweg, sö. Mautern* 214. 110. Genannte: Chunradus Molitor 214. 110.

B. P.

Paasdorf (Df.), sw. Mistelbach (GB.), Peisdorf, Pêstarff 161. 650; 164. 669*; 262. 19.
Babaria *s. Bayern.*
Pabeynseben *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 346. 748.
Pach, Im — *(Bgt.) b. St. Leonhard a. Forst* 280. 1; 282. 3. Genannte: Annderl Slutermair 280. 1; 282. 3; Janns 282. 3; Nickl 280. 1.
Pach *s. Mauternbach.*
Baierdorf (Df. u. OG.), w. Ravelsbach, Payerdorf 325. 86.
Palsen *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 563.
Palt, In der — *Ried am Paltbache w. Steinaweg, GB. Mautern* 76. 390.
Palt (Df. u. OG.), ö. Mautern (GB.), Palt, Pallt, Palltt 13. 45; 76. 390; 81. 396; 89. 406-407; 116. 435; 116. 438; 117. 440; 118. 440-441; 201. 875; 202. 877. 880; 203. 887; 212. 100; 217. 6; 270. 8; 316. 4; 418-419. 9; 531. 25; 534-535. 21; 537. Genannte: Albero Judex 93. 407; 116. 435; Albertus Judex 89. 406; Albertus Villicus 13. 45; Almarus 92. 407*; Almarus Calcifex 92. 407p; Altmannus 13. 45; Aman 91. 406; Andreas 91. 407; Andre Chastner 92. 407; Andre Faber, Andre Rasor, Artlinus Textor 212. 100; Pertinn 90. 406; Polczlinus, Chastnêr, Christanus Glatz 212. 100; Chastnerinn 90. 406; Chunradus 13. 45; Chunradus ante Portam 90. 407; Chunradus Pellifex 212. 100; Chunradus Calcifex 13. 45; 92. 407; Chunradus Calvus 89. 407; Chunradus Textor 13. 45; Chunradus Glatz 118. 440. 441; 121. 445; Chunradus Lachner 212. 100; Chunradus Loter 13. 45; 91. 406; Chunradus Procurator in Fuert 92. 407; Chunradus Weinzapf 89. 407; 117. 440; 118. 441; 121. 445; Chunradus Welmicher 212. 100; Tiemdorferinn unde Hermannus 90. 406; Tiemo Chastner et Andre 91. 407; 118. 441; Dominus Petrus 528. 11; Tyemdorferinn 91. 406; Eberhardus Sverus 90. 406; Ekko 92. 407*; Engelprechtinn 91. 406; Veÿt am Túngleinshof 217. 6; Fledmiczer 13. 45; 90. 406; Formica 13. 45; Fridel Weintzaph, Fridel Helmweig 212. 100; Fridericus 89. 407; 92. 407; 118. 440. 441; 121. 445; Fridericus in Fine 92. 407*; Georius Schiezzer 90. 407; Guntherus 89. 406; Hainricus 13. 45; 90. 406; Hainricus ante Portam 90-91. 407; Hainricus Calcifex, Hainricus Textor 13. 45; Hainricus gener Welmcher 118. 441; Hainricus Glatz 212. 100; Hainricus iunior Weinzapf 89. 407; 117. 440; 118. 441; 121. 445; Hainricus Stoian 13. 45; Hainricus Welmcher 91. 407; Hartmannus, Hermannus 13. 45; Hermannus Calcifex 92. 407; Hevenstreit 13. 45; Hiltgrimus 90. 406; Hiltkreiminn 118. 441; Hurnpech de Insula 91. 406; Hurnpecharius 89. 406; Jacobus Eberhart 212. 100; Johannes 81. 396; Jorglinus Mader 212. 100; Leo 90. 407; 91. 406-407; Liebhartinn 93. 407; Mechtilt 91. 407; Meinhardus 90. 407; Mert Pellifex, Morlinn, Nicolaus Ylsunch 212. 100; Obzler 91. 406; Ortlinn, Otto 118. 441; Otto Textor 212. 100; Otto in Fine 90. 407; 92. 407b; Otto Vilicus 212. 100; Reichpurch 13. 45; Rogel 212. 100; Rudgerus 92. 407; Rudolffus 212. 100; Rugerus Textor 92. 407*; Rupenzagel 13. 45; Seyd-

linus Ylsunch 212. 100; Siboto 13. 45; Sitis 91. 406; Sophya 13. 45; Stephanus Welmicher 212. 100; Symon 90. 407; Symon Puchspem, Symon am Ort 212. 100; Ulreich in Angulo 90. 406; Ulricus 90. 407; Ulricus apud Fontem 92. 407; Ulricus Chastner 91-92. 407; 118. 441; Ulricus gener Witiginne apud Fontem 92. 407*; Ulricus Rusticus 89. 407; 92. 407*; 117. 440; 118. 441; 121. 445; Weichardus 93. 407; Welmicherin 212. 100; Wernhardus Piscator 90. 406; Wernhart 91. 407; Wichardus Calcifex 92. 407°; Wichardus Sutor 92. 407*; Vidua Alberti 13. 45; Wintpozzing 212. 100; Witigo 92. 407; Witinger, Wolfhardus Zenndorffer 212. 100; Zaizenlehen 90. 406. Riede: Steinapeunt 91. 407; Weidech 92. 407.

Paltram (Rtte.), OG. Totzenbach, GB. Neulengbach 294. 7.

Pândorf, Pandorf, Pândorf, Pandorff *s.* Pondorf.

Pangraben *s. Baumgarten.*

Panhalbnhoff, Am — *(Bgt.) b. Scheibenbach, OG. Waasen, w. Mank* 280. 1; 282. 3. Genannte: Janns 280. 1; Steffl 282. 3.

Panholcz, Panholtz *(Ortsch.), etwa b. Kottes zu suchen?* 150. 601; 229. 34. Genannte: Ulricus Molendinator 229. 34.

Panholcz, *Ried u. Mühle b. Richterhof* 243. 148; 249. 217. Genannte: Ull Molendinator 243. 148; 249. 217.

Panholtz, *Ried b. Münichreith* 154. 624.

Baumholz, Ried n. Eggendorf, s. Furth, GB. Mautern, Panholtz, Panholcz 86. 405; 87. 404; 105. 423. 425; 106. 425; 107. 427; 222. 20.

Pannse *s. Ponsee.*

Panpach *s. Baumbach.*

Pantaler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 567.

Panzing (Df.), OG. Kapelln, sö. Herzogenburg (GB.), Pentzing, Penntzing 211. 98; 294. 10.

Parez, *eingeg. Ortsch. n. Frauendorf a. d. Au, GB. Kirchberg a. Wagram* 264. 43.

Parisdorf (Df. u. OG.), n. Unter-Ravelsbach (GB.), Porestorf 325. 88.

Parschalich *s. Potschall.*

Part *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 889. Genannte: Chunradus 349. 889.

Partschalich *s. Potschall.*

Passau (St. u. Hochstift in Bayern), Pataviensis ecclesia, Patavia, Pazzaw, Passaw 20. 22; 125. 468; 199. 870; 220. 19; 291*. Genannte: Bernhart Forster 220. 19; Bischof v. — 329. 143-145; Elblinus 199. 870; moniales de — 125. 468; Rudgerinne 199. 870.

Pasching (Df.), sw. Linz (GB.), Påsching 289. 2. 7. 9.

Påspheffing *s. Pfaffing b. Mauer.*

Patavia, Pataviensis *s. Passau.*

Paudorf (Df. u. OG.), sö. Mautern (GB.), Paudorf, Pawdorf 10-11. 35; 109-111. 428; 112. 428-430; 113. 430; 118. 441; 202. 875. 877; 203. 884. 887; 214. 109; 270. 6; 416-441. 1. Genannte: Albero Pellifex, Albero Califex 110. 428; Albero Hueter 112. 428; Albertus 109. 428; Albrecht Haitzer 214. 109; Alhaidis Sartrix, Alhaidis Zuedringinn 110. 428; Andre gener Wolflini, Andreas Pellifex 111. 428; Artlinus Pinter 214. 109; Perchtoldus 109. 428; Perchtoldus de Fuert 111. 428; Pertoldus 12. 37; Peters relicta Snabel 110. 428; Petrus 112. 428; Petrus Rusticus 112. 430; Piglinus Gnesgern 214. 109; Polstro 110. 428; Portner 109. 428; Protzlinn et Grisel 214. 109; pueri Peizzerinn 112. 428; Pulkussinn 214. 109; Bursator 109. 428; Camerarius 418. 1; Cholomannus 109. 428; Christanus Carnifex 214. 109; Christina Hertneidinn 111. 428; Chuchenchnecht 109. 428; Chunigundis Eberlin 110. 428; Chunigundis Lutzeltrewin 111. 428; Chunradus 118. 441; Chunradus Aychorn 214. 109; Chunradus Torel 111. 428; Chunradus Faber 110. 428; Chunradus Haitzer 214. 109; Chunradus iunior Spiter, Chunradus Laipschell 112. 428; Chunradus Lutzeltrew 111. 428; Chunradus Rusticus 214. 109; Chunradus Schoertel 112. 428; Chunradus Sengel 110. 428; Chunradus Spiter, Talhamer Murator 214. 109; Diemuet Lebinn 111. 428; Tor-

linus Faber 214.109; Torsler 109.428; Tuerko Carnifex, Ekchardus Faber 110.428; Elyzabeth 111.428; Engelschalcus 109.428; 111.428; 112.430; 118.441; 420.1; 422-424.1; Erhardus Carnifex 214.109; Feumaister 111.428; Vogel 214.109; Fridericus 110.428; Fridericus Faber 109.428; Fridlo Sutor 110.428; Gamausch et Ulricus Pastor 214.109; Gasthauser 109.428; Gebhardus 110.428; Georius filius Papenhaimer, Gerdrudis Albinn, Gotschalcus 111.428; Gôtzinger 109.428; Gruenhover 110.428; Gusla Sartrix 111.428; Hainricus 441.1; Hainricus Ayrer 214.109; Hainricus Pellifex, Hainricus Pokchel 111.428; Hainricus Gastchnecht 214.109; Hainricus gener Eysal de Steinaweg 112.428; Hainricus Glosel, Hainricus Goder 110.428; Hainricus Ligator 112.428; Hainricus Loher, Hainricus Rusticus 214.109; Hainricus Steirer, Hainricus Zeibeter 111.428; Hanricus Sutor, Haymlinus Cocus 214.109; Herfuerter 109.428; Herman Jewrpech 111.428; Hermannus Haitzer 214.109; Hermannus Sartor 111.428; Hertlinus Sutor 214.109; Hertwicus 109.428; Herwordus antiqus Spiter 111.428; Hiltgreiminn, Janso Scriptor, Jeuta relicta Calcificis 110.428; Johannes Neythart, Johannes Sartor, Johannes Zeibetter, Jorglinus Angrer, Jorglinus Strauzz 214.109; Lappa 110.428; Leidmarius 109.428; Leubmann, Marchardus Cocus, Matza Glaserinn 111.428; Merchlinus, Mertlinus Larr, Mychel Portulanus, Nicolaus Pistor, Nicolaus Hupfel, Nicolaus Sêlint 214.109; Nicolaus Sutor 111.428; Nicolaus Vigilator, Obrecht Textor, Otto Carpentarius 214.109; Otto Chnoll 111.428; Otto in dem Heuslein 109.428; Otto Rusticus 118.441; relicta Olberti Procuratoris 214.109; Reinpertus Cocus 111.428; relicta Lewtlini Carnificis 214.109; Richer 109.428; Rosula 214.109; Rudel Polcz, Rudel Textor, Rudel Scutellator 214.109; Rudolfus 109.428; Rudolfus Zeibeter, Schertlinus cum socio 214.109; Sifridus, Sifridus Textor, Sifridus Torsler, Spiter und Seifrit, Stainpech 109.428; Stephanus Cocus, Stephanus Turkk 214.109; Stephanus filius Camerarii 110.428; Stephanus Walder 214.109; Stephanus Zeibetter 214.109; 436.1; Stern 111.428; Sumer 109.428; Symon Carpentarius, Symon servus dominarum, Symon Sutor, Ulricus Pellifex 214.109; Ulricus Faber 441.1; Ulricus Faber et Fridel Laborator, Ulricus Vigilator 214.109; Ulricus Villicus 112.428; Walchunus Sartor, Walchunus Zeibeter, Weinwrin 111.428; Wemppin, Weyglinus, Weyglinus Lebzelter 214.109; Wolflo Pellifex 111.428; Wolfkerus Zaker 112.430; 118.441; Wundlinus Murator 214.109. Riede: Aichperig 441.1; aput Fontem, Chupelwis 109.428; Hiersleiten 110.428; Roiten 441.1; Weizzenperch 111-112.428.

Baumbach (Df.), OG. Schachau, nö Scheibbs, Panpach 216.4; 217.12; 280.1; 281.1.2; 283.3. Genannte: Taman Schuester 281.1; 283.3; Janns am Perig 216.1; 217.12; Jenerin 280.1; Weber am Perig 281.2; 283.3.

Baumgarten (Rtte.), OG. Wald, sö. Pyhra, GB. St. Pölten, Paungarten, Pawngarten 57.259; 73.381. Genannte: Petrus, Elyzabeth, Lewblinus 210.72.

Baumgarten (Bgt. Nr. 17), KG. u. OG. Kleinzell, Pawngrabn, Pangraben 287.4.6; 288.7.9.

Baumgarten (Ortsch.), s. Mautern (OG. u. GB.), Paungarten, Paumgartn, Pawngarten 12.43; 76.391; 77.390-91; 78.391; 82.399-400; 83.399-402; 84.402; 116.438; 118.441; 201.875; 203.881.887; 215.112; 270.10; 314.7; 316.3; 421.13; 423.9; 424-425.8; 427.8; 428-429.9; 432-433.4; 434-435.5; 531.24; 535.25. Genannte: Albero 83.400; 84.402; Altherr 84.402b; Andreas aput Fontem 83.400; Arnoldus de Mautarn 83.402; Percht 215.112; Perchtoldus 83.401; Petrus Wÿrsing 215.112; Pilgrimus Vulpis 83.400; plebanus de Mautarn, Prunner 84.402; pueri Waltheri 84.402b; Civis 82.399; Christanus Griezzer, Christanus Chepplêr

215.112; Chuleuber 84.402; Chunegunt 83.399; Chunradus apud Fontem 82-83.399; Chunradus filius Jacobinn 215.112; Chunradus Hofmaister de Pach 83.402; Chunradus Lachner 82-83.399; Chunradus Raschenlacher de Sancto Ypolito 83.400; Tanquardus de Noppendorf 83.402; Dietricus 77.391; Twingel 84.402[b]; 118.440; Echndorfer 83.401; Ernestus 76.391; 82.400; 83.399; 84.402; 118.441; Ernst Poppo 83.399; Fridel Vinitor 215.112; Fridericus Netiger, Griffo 82.400; Griffo Purger 83.400; Hainricus 82.399; 84.402; Hainricus Purger 82-83.400; 84.402; Hainricus Vulpis 215.112; Hainricus Wacher 82.400; Helnwicus 82-83.399; 83.401; Henel 83.399; Herlinus de Mawtarn 215.112; Huet 82-83.399; Huetinn 82.399; Jacobus Chreus 84.402; Janso 82-83.400; 84.402; Johannes 84.402[b]; Jorglinus Zerrmantel 215.112; Irengardis 77.391; Lachner 82.399; 83.401; Leupoldus 83.400; Leupoldus filius Carpentarii, Liebman, Matza 83.399; Meinhardus 82.400; Meinhardus Wagner 84.402; Neuzel und Wentel 82.399; Nopel 83.399; Obenauz 82.399; Ortlinus Pawrll 215.112; Otto 82.399-400; 83.399; Otto Rusticus 118.441; Rapoto 82-83.399; Regnspurgarius 83.401; Reinpertus, Reinpertus et Chegel 82.400; Reinpertus Sibotner 83.400; Rudolfus et Wernhardus 82.400; Rusticus 83.401; Samson 215.112; Seifridin 84.402[b]; Seydlinus Prentel, Seydlinus Chnab 215.112; Sifridus de Stainaweg 84.402; Sifridus Laipschel de Pergarn 83.402; Stephan Tentzel, Stephanus filius Johannis, Stephanus filius Waltheri, Syfridus Griezzer 215.112; Ulricus 83.401; Ulricus Chepler 82.400; 84.402; Ulricus filius suus 82.400; 83.399-400; Vinitor 432-433.4; Waltherus 77.390-391; 82-83.400; 84.402; 118.441; Weichardus, Wentel 82.399; Wernhart gener Ernesti 83.400[c]; Wiersinch 423.9; 427.8; Wisento 77.390; Wolfhardus 83.399; Wolfhardus Wýrsing 215.112; Wolfkerus in Arena de Mauttarn 84.402; Zeito 78.391. Riede: Pfrûntâcher 83.401; 84.402; Chranperg 83.400; Stainpartz 427.8; 428-429.9; 432-433.4; 434-435.5.

Paumgartn, Am — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345.743. Genannte: Ulricus 345.743.

Pauper *(Bgt.). Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344.700. Genannte: Rugerus 344.700.

Pawdorf *s. Paudorf.*

Pawmberg *(Bgt.) b. Kleinzell (OG.), sw. Hainfeld (GB.)* 287.6; 288.7.

Pawmgarten *s. Baumgarten.*

Pawmweg, Am — *(Bgt.). Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348.850.

Pawngarten *s. Baumgarten.*

Pawngrabn *s. Baumgarten.*

Payr *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338.426. Genannte: Leupolt 338.426.

Bayern, Babaria 25.68.

Payerntern 57.257.

Payerode *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347.795.

Payrsode, Auf der — *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 344.662.

Pazzaw *s. Passau.*

Peczleins *s. Pötzles.*

Peigarten (Df), w. Haugsdorf (GB.), Peyarten 321.27; 474-486.3; 511.25; 512-513.22; 514-515.13; 516-517.23; 518-521.31; 522-523.27. Genannte: Ebermannus de Pfaffendorf 474-475.3; Ebro 475.3; (officialis) 476.3; Fridericus Zubrinne 477.3; Goschlo filius Rûgeri, Heinricus Donaer 478.3; Heinricus officialis de Pernhartsdorf 474-475.3; Leo cellerarius 478.3; 481-483.3; Leupoldus Munichover 476.3; officialis de Utzeinsdorf 474.3; Otto Carnifex 478.3; Rusticus 475.3; Stephanus Seeÿter (Scheitrer) 518-521.31; 522-523.27; Ulricus 476.3; Zuber 475.3.

Beingrabn, Im — *(Bgt.) b. St. Leonhard a. Forst* 217-18.12. Genannte: Christan, Mert 217.12.

Peisdorf *s. Paasdorf.*

Pellinch, *Ried b. Niederranna*, 239.117.

Bengelbach (Ortsch.), n. Niederranna, Penchenpach 144.576; 146.582; 149.598.

Genannte: Perchtoldus, Otto 146. 582; Ulricus 144. 576. Riede: Aichleiten 149. 598.
Penning (Df.), OG. Kapelln, sö. Herzogenburg (GB.), Penning 59. 281; 61. 289; 62. 290; 70. 337; 72. 353; 74. 367; 211. 95; 294. 9. Genannte: Persnieber 61. 289[a]; Chunradus Brevis 211. 95; filius Gerungi 61. 289[a]; Fridel filius Seyfridi, Gundakcharus, Longus Seyfridus 211. 95; Obrecht cum socio, Otto Borer, relicta Sifridi 61. 289[a]; Symon, Ulricus Nymervôl 211. 95.
Pentzing, Penntzing *s. Panzing.*
Perasdorf (Df.), OG. St. Georgen am Ybbsfelde, Perhartsdorf, Perharstorf, Pereinstorff 20. 26-27; 21. 32; 24-25. 68; 28. 119; 291. 2. Genannte: Albertus in Fine 28. 123; Poltzel 28. 107; Chunczlo 27. 107; Chunczlo in Cauda 28. 117; Chunradus, Chunradus Calcifex 21. 26; Chunradus in Fovea, Chunradus Jungerwirt 21. 27; Fridlinus Faber 28. 119; Gerbegynn 28. 107; Hainricus, Hainricus aput Flumen, Herbort am Ort, Herwort 21. 26; Leitner 28. 125; Leupoldus 27. 107; Ortolfus 21. 27; Otto dishalb der Strazz 28. 124; Otto auf dem Chagran, Otto in Angulo 21. 27; Otto in Cauda 28. 122; Reinhardus 21. 27; Schêllzhêmerl 28. 120; Ulricus, Ulricus in Via 21. 26; Zeilinger 28. 107.
Perbozt, Auf der — *(Bgt.), Rtte. Tradigist a. d. Pielach* 130. 482.
Percendorf *s. Perzendorf.*
Perchrecht, Im — *(Bgt.) b. Perschling* 209. 45. Genannte: Fridricus 209. 45.
Perchtoldi, area — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 865.
Perchtoldus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 219; 336. 313.
Perchtoldus *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 800.
Perchtoldus *(Bgt.) b. Rohrbach a. d. Gölsen (OG.)* 352. 991.
Perchtoldus *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 997.
Perchtoldus *(Bgt.) b. Hainfeld a. d. Gölsen (OG.)* 351. 975.
Perchtoldus filius Friderici *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 336. 332; 340. 515.
Perchtolts *s. Pertholz.*
Pereinstorff *s. Perasdorf.*
Pergarn, *eingeg. Ortsch. b. Vichausen, OG. Ambach* 329. 153; 442-443. 12.
Bergern, Ober- (Df. u. OG.), sw. Mautern (GB.), Pergarn Superius, Oberpergarnn, Obernperigarnn 115. 433; 120. 422; 203. 804; 272. 22. Genannte: iuvenis Steiner 120. 442; Siboto de Putzleinshof 115. 433. Riede: Ausenpach 115. 433.
Bergern, Ober-, Unter- (Dörfer u. OG.), sw. Mautern (GB.), Pergarn, Pergarn superius et inferius 76. 391; 81. 396; 83. 402; 87. 404; 118. 441; 416-417. 5; 418-419. 12; 420-421. 7; 422-423. 8; 424-427. 7; 428-429. 8; 434. 4; 436-437. 8; 438-439. 9; 440-441. 8; 526-527. 6; 528-529. 10; 530-531. 11; 532-535. 18. Genannte: Chunradus Dwinglo (Twinglo) 421. 7; 423. 8; Ekpertus de Talarn 420-421. 7; Guntherus 422-423. 8; 427. 7; 428. 8; 528-529. 10; 531. 11; Hainricus Wörsinch (Wirsing) 421. 7; 424. 7; 440. 8; Helmwicus 416. 8; Nicolaus 118. 441; Ortlo 76. 391; Ott Ekprecht 81. 396; Siboto 87. 404; 417. 8; 527. 6; Sifridus Laipschel 83. 402; Stephanus 425. 7; 529. 10. Riede: Hůt 420. 7.
Perhartsdorf, Perharstorf *s. Perasdorf, Perrersdorf.*
Perig, Am — *(Bgt.) in Baumbach* 216. 4; 217. 10; 281. 2; 283. 3. Genannte: Janns 216. 4; 217. 11; Weber 281. 2; 283. 3.
Perigs, *Acker b. Amstall* 238. 110.
Pernersdorf (Df. u. OG.), ö. Zellerndorf, GB. Haugsdorf, Pernhartsdorf, Pernhartzstorf 320. 26; 474-486. 1; 511. 24; 512-513. 21; 514-515. 22; 526-527. 22. Genannte: Pilgrimus filius Ulrici 476. 1; Ebermannus de Pfaffendorf 474-475. 1; 477. 1; Ebro 474-475. 1; (officialis) 476-478. 1; Heinricus Eppel, Ulricus filius suus 476. 1; Heinricus officialis 474-475. 1; 477. 1; Heinricus Zeger 482. 1; Leo 481. 1; Ortwinus Silber 477. 1; Otto Rusticus 476. 1; Otto Schaitrer 483. 1; Ruesblo 476. 1; Schorler von Pfaffendorf 523. 30; Stephanus Seeÿtrer 518-519. 34;

Ulricus Eysfogel, Otto consobrinus 478.1; Waltherus Carnifex 482.1; Zuber 474-475.1; 477.1.
Pernharcz, *Acker b. Kalkgrub* 243. 142.
Pernharcz *s. Bernhards.*
Pernharczhôf *s. Bernhardshof.*
Bernhards (Df.), ö. Kottes (OG.), Pernharts, Pernhartz, Pernharcz 153. 612. 617; 243. 140-141; 310. 49. Genannte: Perchtoldus 153. 612; Chunradus Thomans sûn, Chunradus Witigeins sûn 243. 141; Fridericus 153. 612; Hainricus Widmer, Haym 153. 617; Widmer 153. 612; Widmerin 243. 140-141; Witigo 153. 617. Riede: Chlâus 243. 141.
Bernhardshof (Ortsch.), OG. Kirchschlag, s. Ottenschlag (GB.), Pernhartzhof, Pernhartshof, Pernharczhôf 221. 20; 235. 94; 467. 23.
Pernhardus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 500.
Pernharts, Pernhartz *s. Bernhards.*
Pernhartsdorf, Pernhartzdorf *s. Pernersdorf.*
Pernhartshof, Pernhartzhof *s. Bernhardshof.*
Pernpeunt, *Ried b. Niederranna* 146. 576; 235. 100.
Bernreith *(Rtte.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen*, Pernreut 351. 964.
Perntal, Im — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 739.
Pero *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 779.
Pero *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 804.
Perrersdorf (Df.), nö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Perhartstorf 66. 307. Genannte: Otto 66. 307.
Persel *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 369.
Perschling (Df.), OG. Weißenkirchen, ö. Herzogenburg (GB.), Persnich, Persnik, Persing 48. 205; 56. 251; 67. 312a; 209. 44; 294. 11. Genannte: Gebhardus 48. 205; Hainricus 56. 251; Johannes 48. 205; Leutoldus, Rûdel, Rudolfus et Fridericus, Rudolfus, Sifridus 56. 251; Seyfridus Planch 209. 44; Stephanus Sutor 48. 205.
Persnik, In der — *(Bgt.) b. Perschling* 209. 45. Genannte: Fridricus im Perchrecht, Griezzmanin, Hainricus Cellpekch 209. 45.
Pertholz, Klein- (Df.), OG. Weixelberg, GB. Ottenschlag, Perchtolts 151. 602. Genannte: Waltherus 151. 602.
Pêstorff *s. Paasdorf.*
Peternel *s. Petronell.*
Petra, sub — *(Bgt.) b. Mühldorf, OMB.* 236. 104. Genannte: Eberl 236. 104.
Petronell (Mkt.) a. d. Donau, GB. Hainburg, Peternell, Sancta Petronella 323. 42; 386. 4; 387-413. 6; 414-415. 4. Genannte: plebanus 386. 4; 391. 6; 413. 6; 414-415. 4; Bohemus 392. 6; (de Scharndorf) 394. 6; 410. 4; Claviger 387. 6; Ditricus frater officialis 391-392. 6; Dominus de Chranichperch 393-394. 6; filia officialis 390. 6; Fridreich Chranichperger 415. 4; Judex 399-400. 6; Martinus 389. 6; Meindlinus 413. 6; officialis 387. 6; 394. 6; Ulricus de Sancto Johanne, Ulricus plebanus in Heiligenstat 413. 6; vicarius, viceplebanus 386. 4.
Petzleins *s. Pötzles.*
Peunt, *Ried b. Ober-Nalb* 321. 32.
Peunta, Nova-, *Ried b. Kammern* 182. 732.
Pewnt, *Ried b. Niederranna* 239. 117.
Peygarten *s. Peigarten.*
Beysching *s. Weisching.*
Pfaffenberg, Wgt.-Ried b. Stein a. d. Donau, Pfeffenperch 314. 1.
Pfaffendorf (Df. u. OG.), GB. Haugsdorf, Pfaffendorf 156. 632-633; 158. 636; 181. 729; 321. 26. 27. 32; 474-486. 4-5; 487. 11; 488-489. 17; 490. 13; 491. 17; 511. 22-23; 512-513. 19-20; 514-517. 20-21; 518-519. 29-30; 530-531. 29-30; 532-533. 25-26. Genannte: Chunradus Paur 519. 29-30; Chunradus Sylber 476. 5; Ebermannus 474-475. 4-5; Fridericus Zubrinne 477. 5; Hainricus officialis, Ebro frater suus 474-475. 4-5; Hermannus 417. 4; Leo Schuzlinch 476. 5; 482. 4; Leupoldus Munichover 476. 4-5; Stephanus Seeÿtrer 518-521. 29-30; Ulricus 476. 4; 477. 5; Zuber 475. 5.
Pfaffenschlag (Df.), OG. Purk, nö. Ottenschlag, Pfeffenslag, Pfepfenslag, Phêf-

fenslag, Phaffenslag 135. 513. 518; 145. 574. 576; 155. 631; 248. 195; 250. 226; 257. 5; 312. 54. Genannte: Albero 145. 576; Chunradus Rofler, Fridricus Pêter, Hainricus Wächtter, Jacob, Ott am Årt 250. 226.

Pfaffing (Df.), sw. Obritzberg (OG.), Phcffing, Pfeffing 330. 159; 442-443. 1; 450. 2. 12. Genannte: Peter der Chray 449. 3; Oibel de Empach 448. 3; Ortlinus, Ott **450. 2; Uel 448-449. 3.**

Pfaffing (Df.), n. Mauer (OG.), GB. Melk, Pheffinge, Pfeffing, Posinpheffing, Påspheffing, Pheffing 8. 5; 36. 155[a]. 156; 207. 21; 278. 12.

***Pfaffing (Df.), OG. Hafnerbach, w. St. Pölten** (GB.)*, Pfeffing, Phêffing, Phêffing circa **Hohenek 34. 144; 45. 192;** 207. 12; 278. 26. Genannte: Wolflo **34. 144.**

Pfaffstätten (Df. u. OG.), GB. Baden, s. Wien, Pfaffstetn 302. 1.

Pfaffstetten (Df.), s. Unter-Ravelsbach (GB.), **Pfaffsteten, Phafstetn 180.** 716; 191. 792; 197. 858; 220. 19; 260. 9; **326. 99; 523. 21-22; 528-529. 22.** Genannte: Leupoldus 493. 18; officialis 528. 22.

Pfeffenslag, Pfepfenslag, Pheffenslag *s. Pfaffenschlag.*

Pfeffing, *eingeg. Ortsch. zw. Unter-Radelberg u. Krottendorf, letzteres jetzt gleichfalls eingeg. u. nur mehr als Krottenmühle am linken Traisenufer fortbestehend* 39. 341[a].

Pfeffenperch *s. Pfaffenberg.*

Pfeffing, Phêffing, Pheffing circa Hohenek, Pheffinge *s. Pfaffing.*

Pfenningbach (Ortsch.), OG. St. Veit a. d. Gölsen, Pfenigpach, Phenigpach, Phenichpach 287. 4; 348. 825. Genannte: **Sifridus 348. 825.**

Phlanczsteig, *Acker b. Kottes* 241-242. 139.

Pfruentächer, Pfruentecher, *Ried b. Mautern* 83. 401; 84. 402.

Pfurutz *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 614. Genannte: Wolflo 342. 614.

Bichl (Bgt. Nr. 15), OG. Kleinzell, Pûchl, Puchl, Pûchlerin 286. 1. 3; 287. 5. 6; 288. 7.

Pickl (Bgt.), KG. Endholz, OG. St. Valentin, GB. Haag, Puhel, Pocchel 23. 57; 25. 73; 26. 90; 291. 4. Genannte: Hainricus (Heinricus) 23. 57; 25. 73; Ulricus 26. 90.

Pielach, rechtsseitiger Nebenfluß der Donau ***in N.-Ö.***, **Pycla 276. 1.**

***Pielach (Df.), OG. Spielberg, ö. Melk** (GB.)*, Piela, Pẙla, Pycla 7. 1; 36. 154; 44. 191; 45. 192; 120. 444; 208. 24; 278. 7. Genannte: Chunratshaemer 36. 154[b]; Faber 208. 24; Georius 45. 192; Hanricus Rusticus 208. 24.

Pierbaum, *Wgt. b. Krems* 199-200. 870.

Pilgrimus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339. 428.

Pillichsdorf (Mkt.), GB. Wolkersdorf, UMB., Pilihdorf 171. 688. Genannte: Dietricus 171. 688.

Pircha, Pirchech, Pirhech, Pirichaech *s. Pyhra.*

Pirichech, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 415. Genannte: Siboto **338. 415.**

Birkham (Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, **gener Pyrichin 347. 807.**

Birkham (Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Pyrichan 347. 794.

Bisamberg (Df. u. OG.), sö. Korneuburg, Pusenperch, Pusenperig 324. 51; 390-393. 12; 394-395. 12-13; 396-397. 12; **401. 12; 412-413. 12; 414-415. 9;** 525. 2; 528-529. 17. Genannte: Tanquardus de Newnburch 394-395. **12-13; 528-529. 17; Der schon Leikeb** 397. 13; Fridericus 413. 12; 415. 19; Leo 393. 12; Leubmannus, Rugerus 396. 12; Wisnto 391. 12; (de Prunn) **392-393. 12.**

Piscator *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 858. Genannte: Meinhardus 349. 858.

Piscatores *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 344. 661.

Piscina *s. Wasserstuben.*

Pitten (Mkt. m. Schloß), GB. Neunkirchen, UWW., Pueten, Puten 127. 477; 128. 477[b]. 478[a]. 479[b]; 129. 480[a]; 130. 481[b]. Genannte: Petrus filius Erchengeri 127. 477.

***Pittersbach (Rtte.), s. Gansbach (OG.)**, GB. Melk*, Putrenspach, Putreichs-

pach, Puterspach 38. 164; 278. 13; 208. 25. Genannte: Andreas Decimator 208. 25.

Pitzelsberg (Bgt.), Ortsch. Atzling, s. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Putzelsperg, Putzleinsperg, Putzleinsperig 57. 261; 73. 374; 210. 64; 296. 18.

Plambach (Ortsch.), ö. Rabenstein a. d. Pielach, OG. Grünau, Plonpach 332. 184; 334. 262.

Planch *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 584; 344. 693.

Planchenleben *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 584.

Plano, In — *Ried b. Höbenbach b. den Reuthen* 102. 421.

Plano, sub — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 910. Genannte: Chunradus 350. 910.

Plano, super — *(Bgt.) b. Hainfeld (OG. u. GB.)* 356. 4. Genannte: Officialis 356. 4.

Planpachek *(Bgt.) b. Kleinzell (OG.), sw. Hainfeld (GB.)* 288. 7.

Plaz *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 701.

Pledichen *(Weiler), OG. Aichbach, w. Mank (GB.),* Pletichech 282. 3. Genannte: Steffl 282. 3.

Plesperig *s. Pleßberg.*

Plespitz, Am — *(Bgt.), Rtte. Tradigist a. d. Pielach* 130. 482. Genannte: datz den Leben 130. 482.

Pleßberg (Df.), OG. Kirchschlag, sö. Ottenschlag (GB.), Plesperig 221. 20; 235. 95; 467. 20.

Pletichech *s. Pledichen.*

Pleykesperig *s. Reikersberg.*

Plica, *Ried b. Krems* 314. 2; 536. 11.

Plica *(Bgt.), Ortsch. Doppel, OG. Gschwendt, sö. Kottes* 142. 565[a].

Plicula, *Ried b. Krems* 199-200. 870.

Blindorf (Ortsch.), nw. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Plindendorf, Plintdorf 66. 306; 68. 320; 71. 346. 349; 209. 53; 294. 13. Genannte: Petrus 66. 306; 209. 53; Chunradus, Thomas, Ditricus 66. 306; Dytlinus 209. 53; Gastekker, Hainricus 66. 306; Hainricus in Fine 68. 320; Hugo 71. 349; Jacobus Zeller 209. 53; Otto, Ulricus Zeller 66. 306; 209. 53; Wolfker 68. 320.

Plindendorf, *eingeg. Ortsch. b. Maisbierbaum,* Plintendorf 125. 466; 172. 696; 262. 31. Genannte: Huetstocch 125. 466; Syerndorfer 172. 696.

Plonpach *s. Plampach.*

Pluem, *Acker b. Mautern a. d. Donau* 76. 391.

Pocchel *s. Pickl.*

Podem *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 392. Genannte: Ulricus 338. 392.

Böding (Df.), OG. Würmla, nw. Neulengbach, Poting 58. 270; 209. 59.

Pölla (Df.), OG. Neudorf, GB. Pöggstall, Pölan 235. 87. Genannte: Chunradus 235. 87.

Polle *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 385.

Pollonis, curia — *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 353. 1012.

Pölten, St. — (St.) a. d. Traisen, OWW., Sanctum Yppolitum, civitas Ypolitensis 44. 190; 76. 390; 83. 400; 123. 457; 148. 576; 185. 743; 356-357. 7; 369. 13; 370. 14. Genannte: Altmannus 44. 190; Petrus Judex 123. 457; Podwinus 44. 190[a]; prepositus de — 76. 390; Chunradus Loner 356-357. 7; Chunradus Raschenlacher 83. 400; domini de — 77. 391; 148. 576; 185. 743; Feurer 44. 190; Hainricus Prunner 356-357. 7.

Pomerio, In — *(Bgt.), Rtte. Kropfsdorf, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 822. Genannte: Marchardus 348. 822.

Pomerio, In — *(Bgt.) b. Krustetten, sw. Hollenburg, GB. Mautern* 98. 417. Genannte: Weichardus 98-99. 417.

Pomirstat, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 530. Genannte: Hainricus 341. 530.

Pondorf, *eingeg. Ortsch. zw. Ottenschlag u. Sallingberg, jetzt Ried Bondorferwald,* Pandorff, Pândórf, Pândorf, Pandórf 154. 619. 630; 155. 630; 242. 140; 245. 160; 312. 56. Genannte: Albero filius Wisentonis, Albero de Voitschawe 155. 630; Albertus de Hautzleins 154. 619; 155. 630; Chunradus de Hautzleins 154. 619; Chunradus Zwins, Denchel 243. 140; Dietmarus de Reichpoltz, Erbenslager 155. 630; Fridel Gnâsgern 242. 140; Hainricus filius

officialis de Seligenperg, Hainricus Wagner, Hainricus Widmer 155. 630; Hainricus Zwetler 154. 619; Jacob Salczman 242. 140; Lewbel 243. 140; Marchpech et Fridericus Steiner, Martinus apud Rivum, Obern Zwetlerin 155. 630; Örtel Zikaman et Hainricus Lösel 243. 140; Ortliebus, Ortolfus ultra Rivum, Otto Chornler 155. 630; Otto Ductor, Otto de Hautzleins, Otto Widmer 154. 619; Ulricus Carnifex, Ulricus de Reichpolcz 155. 630; Ulricus Widmer 154. 619; Weichardus de Reichpoltz, Weichardus im Purchrecht 155. 630; Wisentin 243. 140; Wisnto 154. 619.

Ponsee (Df. u. OG.), ö. Traismauer, GB. Atzenbrugg, Pannse 122. 455. Genannte: Chůndorfer et Pukendorfer 122. 455.

Pontal *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 678.

Pontal *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 732.

Ponte, In — *(Bgt.), OG. Wald, GB. St. Pölten* 54. 242.

Ponte, In — *(Bgt.), OG. Hainfeld (GB.)* 356-357. 4. Genannte: Chunradus 356. 4; Jacobus 357. 4.

Ponte, In — *(Bgt.), OG. Furth, GB. Mautern* 87. 404. Genannte: Chunradus Carnifex 87. 404.

Pontem, apud Longum —, *Mühle zw. Haitzendorf u. Etsdorf* 184. 735; 391. 799.

Pontem, super — *s. Bruckhof.*

Pontem, super — *s.* Průk.

Pontem, super — *(Bgt.), Ortsch. Runds* 239. 114. Genannte: Hainricus 239. 114.

Popping *s. Pucking.*

Pŏrcendorf *s. Perzendorf.*

Porestorf *s. Parisdorf.*

Portam, circa — Ypolitensem, *St. Pöltner Tor in Tulln* 123. 463*.

Portschalich, Portschalch *s. Potschall.*

Portz *(Bgt.), etwa in der Nähe von Leonding und Pasching zu suchen?* 17. 6.

Portz, *eingeg. Ortsch., n. Frauendorf a. d. Au, s. Kirchberg a. Wagram,* Porcz 177. 711; 193. 822; 198. 808.

Portzlinn *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 346. 750.

Portztal, *Ried b. Gedersdorf* 326. 114.

Bösendürnbach (Df. u. OG.), n. Straß, GB. Ravelsbach, Dwrenpach 327. 129. Riede: Sneycznpwehl 327. 130.

Posinpheffing *s. Pfaffing b. Mauer.*

Posin Gumpenberg, Pŏssnkumpperig *s. Gumpenberg.*

Pottenbrunn (Df. u. OG.), nö. St. Pölten (GB.), Pôtenprunn, Potnprunn 47. 202; 53. 235. Genannte: Symon 47. 202; 53. 235.

Pottendorfferinn, *Ried b. Krems,* Potendorferin 200. 870; 268. 79; 314. 2.

Poting *s. Böding.*

Potschall (Df.), ö. Gutenbrunn, GB. Herzogenburg, Parschalich, Portschalch, Partschalich, Pottschalich 10. 31; 52. 229; 53. 232; 70. 329; 72. 356; 209. 60; 294. 14. Genannte: relicta Ulrici und ir gemainer 52. 229.

Pötzles (Df.), OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag, Petzleins, Peczleins 136. 530; 140. 553; 153. 607. 615; 227. 15; 244. 150; 246. 180; 255. 288; 258. 23; 312. 51; 415. 5; 452-455. 5; 456-459. 7; 460-465. 9; 466-473. 8. Genannte: Planch 451. 5; Chůnrat Côler 227. 15; 244. 150; 246. 180; Chunradus Meudel (Maendel) 153. 615; 457. 7; 473. 8; Dietel et commůnis 227. 15; Vogelsanch 244. 150; Frater iudicis 452. 5; Gůrtler 472. 8; Hainricus v. Volracz 471. 8; Hainricus Maendel 458. 7; 460. 9; Hainricus in Monte 246. 180; Hainricus Wagner 458. 7; Jans 472. 8; Judicissa 153. 615; 456. 7; Lâyner 227. 15; 244. 150; 246. 180; Otto Chornler 153. 615; Otto Widmer 153. 607; Ulricus Chlain 471. 6; Ulricus Wagner 153. 607-615; Wichardus 153. 607; Wölfel 244. 150; 246. 180; Zebinger de Velays 452. 5. Riede: Meinworcz 244. 150.

Povat (Df.), OG. Elsarn, w. Spitz (GB.), Poved 238. 110. Genannte: Leb 238. 110.

Praitenperg, Am — *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 450.

Prampech *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach,* Prampach 332. 191; 337. 347.

Pramperg *s. Braunsberg.*

Prant, Am — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* **344.** 703.

Prant, Am — *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **344.** 255. Genannte: Sifridus 334. 255.

Prantgraben, in inferiori — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **333.** 211; **344.** 667.

Prantgraben, in superiori — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **333.** 210; **335.** 365.

Prantstat *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **350.** 899; **351.** 956.

Prantstat, An der — *(Bgt.), KG. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **348.** 842.

Prantstat, An der — *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **339.** 458. Genannte: Chunradus 339. 458.

Prantstat, An der — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* **345.** 745. Genannte: Otto 345. 745.

Pratenachker, *Acker b. Amstall* **238.** 110.

Prato, In — *(Bgt.), OG. Oberfucha* **212.** 102. Genannte: Ulricus 212. 102.

Prato, In — *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **346.** 771. Genannte: Rudolfus 346. 771.

Prato, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* **354.** 1053. Genannte: Ulricus 354. 1053.

Prato, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **333.** 225; **336.** 326. Genannte: Fridericus 336. 326.

Prato, In — *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **339.** 452. Genannte: Hainricus 339. 452.

Prato, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **340.** 509. Genannte: Vultur 340. 509.

Braunsberg (Rtte.), OG. Kasten, GB. St. Pölten, Pramperg **365-373.** 5; **374-385.** 6. Genannte: Promperger 369-370. 5; 376. 6; Chunradus, Hermannus 368-369. 5; Judex de Sancto Ypolito 385. 6; Leupoldus 367-368. 5; Leupoldus 367. 5; Otto officialis (Ottel) 383. 6; 385. 6; Underholtzer 369-370. 5; 376. 6.

Praunsperch, *Ried b. Frauendorf, GB. Unter-Ravelsbach* **331.** 180.

Prebarn, *Ried sö. Mautern* **427.** 6.

Preber, *Ried b. Mautern* **76.** 390; **77.** 391.

Prebern, *Wgt. b. Mautern* **77.** 391.

Prechtlinn *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* **352.** 981.

Preis *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **347.** 787. Genannte: Ulricus 347. 787.

Breitenau (Df.), ö. Neunkirchen, UWW., Preitinowa, Preitenaẘ **3.** 2; **128.** 478.

Prentel *(Bgt.) b. Rohrbach a. d. Gölsen (OG.)* **353.** 1005. Genannte: Hainricus 352. 1005.

Pretsachker, *Acker b. Ötz, GB. Spitz* **237.** 107.

Pretertal *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **351.** 946.

Prinz, In der — (Bgt.), Großer u. kleiner Prinzbauer, nö. Michelbach (OG.), GB. St. Pölten, Prunssenperch **54.** 243. Genannte: Capellanus Hainricus Beibler, Hainricus Smidel, Hainricus Wilhalm 54. 243.

Prinz *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* **351.** 974. Genannte: Leutoldus 351. 974.

Prinzersdorf (Df. u. OG.), OG. Gerrersdorf, w. St. Pölten, Průnsestorf **278.** 17.

Prinzthal (Bgt.), KG. Moosbach, OG. Türnitz, s. Lilienfeld, Pruntal, Prunftal **284.** 5; **285.** 5[a]. Genannte: Petter Lernpecher 284. 5.

Proprium *s. Aigen.*

Prôzachker, *Acker b. Amstall* **238.** 110.

Bruck a. d. Leitha (St.), UWW., Prukk, Pruk, vetus civitas, inferius ecclesiam **322.** 34. 36; **387-408.** 1. Genannte: Paulus 387-388. 1; Petrus iudex 401. 9; Ditherus miles de Hyntperg 389-393. 1; 396. 1; Dominus Johannes 400. 1; Gerungus 387. 1; Hainricus Mancus (Maurer) 388-389. 1; Judith 398. 1; officialis 391-393. 1; Otto de Deuptal, Rudolfus (miles) de Arbaiztal 387. 1; (So. Hainricus) 388. 1; 394. 1; Syboto de Guenvarn, Ulricus antiquus iudex 387. 1; Wichardus 395. 1.

Bruckhof (Bgt.), Ortsch. Gerrersdorf, OG. Pyhra, GB. St. Pölten, super Pontem **68.** 318.

Průel *(Bgt.) b. St. Veit a. d. Gölsen* 131. 486.
Pruels, Obern — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 716. Genannte: Otto 345. 716.
Pruelwis, In — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 689.
Průk, Auf der — *(Bgt.) in Rands*, super Pontem 245. 158. Genannte: Hainricus 245. 158.
Brunn (Df.), OG. Pyhra, sö. St. Pölten (GB.), Prunn 294. 15.
Prunn *b. Wagram, OG. Pasching zu suchen* 18. 11. Genannte: Domina de — 18. 11.
Brunn im Felde (Df. u. OG.), ö. Krems (GB.), Prunne, Prunn 182. 732; 184. 737; 186. 748. Genannte: plebanus de Gerretsdorf 186. 748; Ditricus 186. 748; 188. 762; dominus Dietricus 182. 732; Fridericus Heundel 194. 833; Fridlinus, Gebhardus, Hainricus officialis, Rudolfinna Swantz, Wernhardus, Zaizmannina 186. 748. *Bgt.*: in Fine 186. 748.
Prunn, Prunne *s. Brunnkirchen.*
Průndlgrab̊n, Im — *Ried b. Nesselstauden* 218. 18.
Prungraben, *Acker b. Kottes* 241-242. 139.
Průngrab̊n, *Ried b. Muthsthal* 240. 138.
Průngraben, *Ried b. Kottes* 240. 139.
Brunndoppelhof b. Thallern, OG. Obritzberg, Pruntopel 330. 160; 442-443. 17; 450. 16.
Prunnhof *(Bgt.) b. Ursprung, GB. Melk* 46. 193; 208. 23. Genannte: Ulricus 208. 23.
Brunnkirchen (Ortsch.), OG. Oberfucha, ö. Mautern (GB.), Prunn, Prunne 13. 46; 93. 409; 119. 441; 201. 875; 202. 877; 272. 20; 392. 12; 420-421. 6. 10; 422-423. 7. Genannte: Cesarius, Chunradus Zenndorfer, filius Chunradi 93. 409; Gestel 14. 46; Gotfridus 13. 46; Helwicus 93. 409 c; Hermannus 14. 46; 93. 409; Herweich, Reinhardus 93. 409; relicta Cesarii 119. 441; Stephanus Watenstainarius, Ulricus 93. 409; Ulricus Prukner 14. 46; Watenstainer 93. 409; Wisento (Wisnto) 17. 8; 93. 409; 392. 12; 403. 3. 18; 420-421. 6. 10; 422-423. 7; Wolflo 14. 46; Zendorffer 119. 441.
Brunnleithen, Ried nö. Krustetten, Prunleiten 97. 417.
Pruno *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 201; 335. 293.
Průnsesdorf *s. Prinzersdorf.*
Prunssenperch *s. Prinz.*
Prunspach *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 621. Genannte: Ruffus 343. 621.
Prunst, An der — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 928. Genannte: Eber 350. 928.
Prünst (Rtte.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen, nw. Hainfeld (GB.), Prunst 352. 1009. Genannte: Wolfger 352. 1009.
Průntal, *eingeg. Ortsch. ö. Harth, GB. Ober-Hollabrunn*, Pruntal 518-521. 7; 522-523. 6. 9. Genannte: Petrus pei der průk 519. 7; (officialis) 519-521. 7; (de Naperstorf) 523. 6.
Pruntal, Prunftal *s. Prinzthal.*
Pruntopel *s. Brunndoppelhof.*
Buchberg a. Kamp (Df.), s. Gars, GB. Horn, Pŭchperch 183. 733. Genannte: Perhardus 183. 733.
Puchen, Datz der — *(Bgt.), OG. Sonntagberg, GB. Amstetten*, in der Puechen 25. 70; 293 [1].
Puehl, Pŭchl *s. Biehl.*
Pŭchl *s. Pickl.*
Pŭchlách, Im — *Ried b. Strebitzfeld* 239. 115.
Pucking (Df.), s. Linz (GB.) a. d. Traun, GB. Neuhofen, Popping 289. 3.
Bucz̊n *(Ortsch.), in der Nähe v. Rupprechtshofen?* 216. 1; 217. 7. Genannte: Christan 217. 7; Syman Prêutl 216. 1.
Buczůhofen *s. Watzenhof.*
Puechen, In der — *s.* Puchen.
Puelndorf, Puellndorf *s. Bullendorf.*
Puenperg, de — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 615. Genannte: Leutoldus 343. 615.
Puerch *s. Park.*
Puerchel *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 491.
Puerchof, *Haus in Krems* 198. 865; 201. 875.
Puerpach *s. Burbach.*
Puetzing, Puezing *s.* Puezzing.
Puezzing *(Ortsch.), etwa b. Auern, OG. Pyhra, GB. St. Pölten zu suchen?* 57. 262; 70. 334; 74. 383; 210. 74; 296. 17. Genannte: Cesar 74. 383; Dytlinus

210. 74; **Hainricus, Hainricus Cesar 58. 262; Hainricus circa Ripam 74.** 383; iuvenis Wochenstolcz, Lewpolt Fuchx 210. 74; relicta Chunradi 57. 262; 74. 383.

Pugkendarff *s. Buttendorf.*

Puhel, Auf dem — *(Bgt.) b. Tradigist* *a. d. Pielach* 339. 434.

Puhel *s. Bichl.*

Puhel, Auf dem — *(Bgt.), KG. Pfenningbach, **OG. St. Veit a. d. Gölsen*** **348.** 836. Genannte: Leupoldus 348. 836.

Pukkendorf *s. Buttendorf.*

Bulchendorf *s. Wultendorf.*

Pulhaven *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339. 429.

Bulkendorf, Bulkndorff, Pulkendorf *s. Wultendorf.*

Bullendorf (Df.), ö. Mistelbach (GB.), Puelndorf, Puellndorf 161. 650; 164. 669a; 262. 20.

Buntzhoff *(Bgt.) b. Scheibenbach, OG.* *Waasen, nö. Scheibbs* 283. 3. Genannte: **Jorig Achs 283. 3.**

Purchel *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 491.

Burbach, Ober-, Unter- (Rtte.), OG. Wald, ö. Pyhra, GB. St. Pölten, Purpach, Puerpach 52. 224; 57. 260; 70. 333; 72. 365; 210. 73; 294. 16. Genannte: Albero, Chunradus 52. 224; Chunradus et socius suus 57. 260; Fridericus cum socio 210. 73; Fridericus, Hainricus 52. 224; Hainricus et Chunradus 57. 260; Olbertus, Seifridus, Sterkching 210. 73; Ulricus 52. 224.

Purchrecht, In dem — *(Bgt.) b. Kottes* 153. 602; 155. 630. Genannte: Weichardus 153. 602; 155. 630.

Pürchstal, Auf dem — *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 772; 347. 785. Genannte: Prechtel 347. 785; Hermannus 346. 772.

Pürchstal, Auf dem — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 918.

Burgstall, Klein- (Df. u. OG.), w. Maissau, *GB. Eggenburg,* Purchstal 487. 9; 488-489. 15; 490-491. 14; 493. 20. Genannte: Valch 489. 15; officialis et fratres sui de Munichoven 493. 20.

Purgstall (Mkt.) a. d. Erlauf, n. Scheibbs (GB.), Purkchstal 283. 3. Genannte: **Chastner 283. 3.**

Purger *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 498.

Purk (Df.), nö. Ottenschlag, Puerch, Purch, Pürch, Purckh, Castrum 133. 496. 499; 143. 574; 144. 576; 152. 601; 154. 625; 155. 631; 226. 5; 232. 58; 234. 85; 237. 109; **240. 136; 243. 140. 145; 245. 157; 248.** 194; 250. 225; 253. 257. 263; 254. 257; 255. 278; 257. 13; 306. 16; 462-473. 3. Genannte: plebanus **144.** 576; 240. 136; 243. 145; 248. 194; 253. 257. 263; Kameret 473. 3; Chûnrat Rötterl 226. 5; 232. 58; 250. 228; Chunradus **Sutor 245. 157; Denchel 226. 5; 232. 58; Dietel Enichel 243. 145; Egidius 237. 109; Gamred et Weygel Rötterl 232. 58; 248. 194; 250. 225; 253. 257; Haim de Heusleins 471. 3; Hainricus Sartor 152. 601; 154. 625; Hainricus** Zwetler 152. 601; Herman Wagner **226. 5; 250. 225; Lewbel 243. 140. 145;** Lewpolt 243. 145; Mâtel Vogel 232. 58; **253. 257; Menhardus 152. 601; 154.** 630; Mert et Seydel 226. 5; 232. 58; 248. 194; 253. 257; 254. 263; Mêrt 243. 145; Obern Zwetlerin 154. 630; Ott et Üll Rûs 248. 194; Ottel 473. 3; Rötterl et socius 248. 194; 253. 263; Rugerus **457. 2; Seydel 243. 145; Üll Vogel et** Üll Pâur 226. 5; 248. 194; 250. 225; 253. 257; 254. 263; Üll Zezehmäister 232. 58; Ungerl 471. 3; 254. 263; Wag**ner 253. 257; 254. 263; Weygel et** Gamred 226. 5; Weygel Rötterl 250. 225; 253. 257. 263; Wichardus 154. 630.

Purkchartzakcher, *Acker b. Niederranna* 239. 117.

Purkental, *Ried b. Niederranna* 149. 598.

Purkchstal *s. Purgstall.*

Pusenperch, Pusenperig, Pusenperg *s. Bisamberg.*

Puten *s. Pitten.*

Puterspach, Putreichspach, Putrenspach ***s. Pittersbach.***

Buttendorf (Df.), OG. Ponsee, ö. Traismauer, Pukkendorf, Pugkendarff 21. 449; 302. 2.

Putzelsperg *s. Pitzelsberg.*

Putzleinshof *(Bgt.), OG. Ober-Bergern, GB. Mautern* 115.443. Genannte: Sibote 115.443.
Putzleinsperg, Putzleinsperig Putzlperg *s. Pitzelsberg.*
Puzinn *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341.524.
Pyerpemech, Im — *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346.773; Genannte: Otto 346.773.
Pycla, Pẙlach *s. Pielach.*
Pyhra (Mkt.), sö. St. Pölten (GB.), Pirchech, Pirichaech, Pircha 67.312; 68.318; 204.895; 211.89; 284.6; 294.12. Genannte: Perchtol Textor 67.312[a]; plebanus 68.318; Cherspech, Tuechsmid, Hupfel, Lippel, Schickel 67.312[a].
Pyrichin, gener — *s. Birkham.*
Pyrpaum *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345.735.

C. Ch. K.

Chacznperig *s. Katzenberg.*
Kagelsberg (Bgt.), OG. Okert, n. Schachau, Charlsperig, Charlsperg 216.2; 217.8; 283.3. Genannte: Peter Herczog 216.2; 217.8; Jacoben chinder 283.3.
Kagra (Bgt.), KG. Krahof, OG. St. Georgen am Ybbsfelde, Chagran, Kagrann 21.27; 22.33; 27.102; 292.14. Genannte: Dietricus officialis 27.102; Otto auf dem — 21.27; 22.33; 27.102.
Chagran, Kagrann *s. Kagra.*
Chabohstorf *s. Kollersdorf.*
Kaindorf (Df.), OG. Ponsee, ö. Traismauer, Chintendorf, Chuendorf, Chundarff 121.448; 302.4.
Kainrathsdorf (Df.), OG. St. Margarethen a. d. Sierning, sw. St. Pölten (GB.), Chunratsdorf, Chûnratsdorf 8.11; 35.147; 45.192; 207.15; 278.19. Genannte: Wulfingus 207.15.
Kalchgrueb, Chalchgrueb, Chalchgrůb *s. Kalkgrub.*
Chalchperig, Am — *(Bgt.) in Zell* 211.8. Genannte: Otlinus et Sigfridus de curia am — 211.82.
Chalhochsdorf *s. Kollersdorf.*
Calcifex *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345.727. Genannte: Chunradus 345.727.
Kalkgrub (Df.), OG. Münichreith, nw. Spitz (GB.), Chalchgrueb, Chalchgrůb, Kalchgrueb, Chalichgrůb, Chalichgrub, Chalichgrueb 131.489.491; 143.574; 151.602; 152.601-602; 153.614; 154.621; 155.631; 225.1; 231.54; 235.100; 236.101; 237.109; 243.140.142; 244.156; 245.164; 247.189; 249.223; 253.257.258; 255.274; 257.7; 304.6; 451-453.12; 463-465.17; 466-473.16. Genannte: Chunradus Tegel 231.54; Chunradus Greymer 451.12; Dietel Strôbem 231.54; Thoma 225.1; 231.54; 243.142; 244.156; Fridericus 151.602; Griffo 152.602; Hainricus 152.601; Hainricus de Grilnparcz 471.16; Hainricus Hinczler et Sartor 225.1; Leb 225.1; 231.54; 235.100; 236.101; 243.142; 245.164; 247.189; Leubel Rugthsel et Dietmar 225.1; 245.164; 249.223; Ott circa Fontem 231.54; Otto et Chunradus Weizz 225.1; 231.54; 237.109; Růdel 473.16; Sartor et Dietmâr 245.164; 249.223; Ulricus 153.614; 154.621; Wolfhart 225.1; 231.54; 243.142; 245.164; 247.189; 249.223; 253.257; Zwins 225.1; (Chunradus) 231.54; 245.164; 247.189; 249.223; 253.258. Riede: Amâspûchel, Pernharcz, Eben, Hâmad 243.142.
Chalochus *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352.995.
Chaltenprunn, *eingeg. Ortsch. w. Maissau, GB. Ravelsbach* 326.94.
Chaltnwazzer, datz — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343.646.
Chambarn *s. Kammern.*
Chamerhof, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 354.1062. Genannte: Dietricus 354.1062.
Chamerwis, *Wgt.-Ried b. Krustetten, ö. Mautern (GB.)* 95.414.
Kammern (Df.), ö. Langenlois (GB.), Chambarn, Chamwarn 159.641; 182-183.732; 189.769; 194.830; 198.868; 199.869; 200.871; 268.63. Genannte: Alblinus 194.830; Choler Panifex, Chunradus Vauch, gener Wolfgeri 182.732; Chunradus filius Meirsarii 183.732; Chunradus Wendelnman,

Tiemo de Walkersdorf, Dietmarus Slogier, Dietricus de Prunne, Ebergerus Vauch, Eberhardus de Gravenwerd, Englbertus 182. 732; Fridlo et socii 183. 732; Gerdrudis, Hainricus filius Chlaffer, Hainricus Vlieher, Hainricus gener Piscatoris, Hainricus gener Ernesti, Hainricus Leubser, Leo de Holnstayn, Leupoldus Judex, Meinhardus, Minhardus filius Wolfgeri, Otto Rufus, Richardus 182. 732; Stephanus 199. 869; Ulricus filius Hertreichinne, Ulricus de Radeprunn, Wichardus Sagitarius, Witigo, Wolfgerus, Wolfgerus de Leubs, Wolframus gener Wolfkeri 182. 732; Zaizmannus 183. 732. Riede: Gaezperg, Holnstayn, Nova Peunta 182. 732; Zůns 183. 732.

Kamp (Df.), OG. Haitzendorf, ö. Krems (GB.), Champ 184. 738. Genannte: Perchtoldus, pueri Friderici et Perchtoldi 184. 738.

Kamp, linksseit. Nebenfluß d. Donau in N.-Ö., Champ 531. 3.

Campus liliorum *s. Lilienfeld.*

Campus feni *s.* Heveld.

Chamwarn *s. Kammern.*

Kapelln (Df. u. OG.), GB. Herzogenburg, Capella 122. 453ᵃ. Genannte: dominus de — 122. 453ᵃ.

Chapenn *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 455.

Kapfenberg (Bgt.), KG. Lachau, OG. Aichbach, w. Mank, Chaphnperig, Chaphnperg 217. 12; 283. 3. Genannte: Gångl am — 283. 3; Michel am — cum socio 217. 12.

Chapin *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 471.

Char, Im — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 692.

Charelsteten *s. Karlstetten.*

Charer *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 469. Genannte: Gerolt 339. 469.

Charhof, Im — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 692.

Karlsbach (Df. u. OG.), GB. Ybbs, Karlspach 293 ¹.

Charicharn *s. Chorherrn.*

Karlsperg, Karlsperig *s. Kagelsberg.*

Karlstetten (Df. u. OG.), nw. St. Pölten (GB.), Karelsteten 276. 26.

Kasten (Df.), s. Böheimkirchen, GB. St. Pölten, Chasten, Kastn 51. 222; 57. 258; 211. 97; 298. 41. Genannte: Petrus 211. 97; dominus de Wald 51. 222.

Kastenberg (Bgt.), KG. Sill, OG. Rottenhaus, n. Purggstall, Chastenperg, Chastnperg, Chastenperig 216. 1; 217. 7; 281. 1; 282. 3. Genannte: Fridl am — 216. 1; 217. 7; Michl am — 281. 1; 282. 3.

Chasthof, *Wgt. b. Krems* 199. 870.

Katzelsdorf (Df. u. OG.), GB. Tulln, Chetzleinsdorf, Chetzleinsdorff 124. 463ᵃ; 125. 468; 220. 19. Genannte: Charl 125. 168.

Katzenberg (Df.), OG. Kapelln, sö. Herzogenburg, Chacznperig, Katzⁿperg 223. 22; 298. 42. Genannte: Hanns Sneider, Lencz Technhêpp 223. 22.

Cauda *(Bgt.), KG. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde* 28. 117. 122. Genannte: Chunczlo 28. 117; Otto in — 28. 122.

Kaumberg (Mkt.), GB. Hainfeld, Chaumperg 356. 10; 358-359. 8. Genannte: plebanus in Mauttarn 358. 8; Dux 356. 10.

Caûponum, circa — *(Bgt.), Rtte. Tradigist a. d. Pielach* 130. 482.

Chay, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 381. Genannte: Wlfingus 337. 381.

Checzleinsdorff *s. Katzelsdorf.*

Celdrendorf, Celderndorf *s. Zellerndorf.*

Chellen, In der — *s. Köln.*

Chelichgraben, *Acker b. Kottes* 342. 139.

Chelinger, *Ried b. Frauendorf, GB. Ravelsbach* 331. 180.

Chelner *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 376.

Chelrr *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 943. Genannte: Chunradus 351. 943.

Cendorf, Cenndorf *s. Zendorf.*

Chepelperg *s. Köppelberg.*

Chern *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 992. Genannte: Chunradus 352. 992.

Cherner *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 746.

Kerschenbach *(Rtte.), OG. St. Veit a. d. Gölsen*, Cherspaumpach 349. 858.

Cherspaum, In dem — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **333. 223; 336. 318; 340. 494.** Genannte: Hainricus 333. 223.

Cherspaumpach *s. Kerschenbach.*

Cherspech *(benannt nach Kerschenbach), Bgt., OG. St. Veit a. d. Gölsen* 68. 318.

Chetzleinstorf *s. Katzelsdorf.*

Kierling (Df. u. OG.), GB. Klosterneuburg, Chirichling 124-125 465[a]; 316. 2. Genannte: plebanus de —, Chirichlinger 124. 465[a].

Kilb (Mkt.), ö. Mank (GB.), Chuleub 355. 4; 356. 4. 7; 358-359. 5. 6; 360-361. 5; 362-363. 4. 5. Genannte: plebanus de Haemveld 356. 7; Chunradus de Lenperg 357. 7; Hainricus Prunner, Chunradus Loner, cives de S. Ypolito, Scheytan 356-357. 7; 358. 5. 6; **Stephanus Medicus, Symon Gugel** 364. 5.

Chintendorf *s. Kaindorf.*

Kirchberg a. Wagram (Mkt.), nw. Tulln, UMB., apud Sanctum Stephanum, Kirichperig 176. 707; 266. 46. Genannte: plebanus 176. 707.

Kirchschlag (Df. u. OG.), s. Ottenschlag (GB.), **Chueslag, Chůeslag, Chůslag,** Kueschlag 221. 20; 223. 65; 235. 96; **258. 27; 304. 1; 467. 22. Genannte:** Leůbserin, Ortel 233. 65.

Kirchstetten (Df.), OG. Wolfsbach, Chirsteten, Chirchsteten, Chirichsteten, Chirichstettn 23. 52. 58; 25. 80; 52. 225; 58. 272; 292. 15. Genannte: Praut Leutolt 23. 52; Leupoldus 25. 80; Ottacher miles 23. 52.

Chirichling *s. Kierling.*

Kirchwegergut (Bgt.), KG. Kagran, OG. Pasching, **Chirchweg 17. 8; 18. 13. 14.** Genannte: Gozwinus 18. 13; **Hainricus 18. 14; Ulricus 17. 8.**

Chirichtal, *Ried b. Nappersdorf, UMB.* 165. 672.

Kitzpuhel (Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Kitzprecht 349. 872. Genannte: Leupolt 349. 872.

Civitas Ypolitensis *s. St. Pölten.*

Klampphenstain, *Ried b. Krems*, **Chlampfenstain 268. 77; 314. 2.**

Claudus *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 988. Genannte: Hainricus 352. 988.

Chlaus, *Acker b. Voirans* 245. 158.

Chlâus, *Acker b. Bernhards* 243. 141.

Chlaus, In der — *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 846. Genannte: Ortolfus 348. 846.

Chlauser *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **340. 482.**

Chlebaẘ, *etwa die Münichreitherhöhe b. Münichreith* 153. 609; 154. 624; 244. 153.

Chlebsendorf *s.* Chlefsendorf.

Kledinghof (Bgt.), KG. Zell, ö. Wald (OG.), GB. St. Pölten, Gletaren, Glettaren, **Gletarn 54. 236; 60. 286; 73. 376;** 210. 78; 296. 28. Genannte: Perchtolt **210. 78; Chunradus 54. 236;** Chunradus Zeibeter, Hainricus 210. 78; **Leupoldus 54. 236; Vulpis Rudgerus** 60. 286.

Chlefsendorf, *eingeg. Ortsch., etwa b. Gumperding, GB. Atzenbrugg, zu suchen?* Chlebsendorf, Chlefsharn 52. 228; 57. 255; 64. 298[b]; 73. 370; 210. 65. Genannte: Perchtoldus 57. 255; Cholhochinn 210. 65; Chunradus 57. 255; Mychel 210. 65; Weiglinus 64. 298[b]; (Weyglinus) 210. 65; Wernhardus 57. 255.

Chlefsharn *s.* Chlefsendorf.

Kleinkühberg (Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.), Chueperg 334. 253; 335. 282. Genannte: Ulricus am — 334. 253.

Klein-Schönbichl s. Schönbichl, Klein-.

Chleubs, *Acker b. Amstall* 238. 110.

Clipeus, *Wgt. b. Wetzmannsthal, nw. Herzogenburg* 38. 168[a].

Chloster, Datz — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 738.

Klosterneuburg (St. a. d. Donau), nw. Wien, Newnburch claustrale, Neunburch, Neunvurga 124. 465; 201. 875; 314. 11; 316. 10. Genannte: Augustinus, Perchtoldus Suevus 124. 465; Pilgrimus Flöczer 124. 465[a]; Karolus 124. 465; Chunradus de Wels, domini de Seidensteten, Eberlo medicus, Fridericus Schrater, Hainricus Carnifex, Harmarchter, Hortungus Molendina-

tor, Johannes filius Ernestine, iuvenis de Eslarn, Martinus Chötzler 124. 465a; Nicolaus de Rorenpach 124. 465; Örtlinus filius Ottonis Flöczer 124. 465a; Ortolfus Claviger 124. 465; relicta Gundmari, relicta Nicolai Lueger 124. 465a; Reuterin, Ruegerus de Pirichenwort 124. 465; Rûgerus Dolcator, Sidlo Sterl 124. 465a; Steltzer 124. 465; Stephanus Steiner, Sweikerus Haimburger, Ulricus Babarus, Ulricus molendinator 124. 465a; Ulricus Stuerm, Ulricus vinitor Petri, Wernhardus in Fine, Wichardus Rentel 124. 465. Häuser: Retzerhofstat 124. 465. Riede: Chotweigel 314. 11; Chrinne (mons) 124. 465a; Griezzel 314. 11; Irnveld, Linslant (mons), Urleugsgraben 124. 465a; Weingraben 314. 11. Wgt: Harmarchter, Löchstampf 124. 465a.

Chöchprunn *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach*, Chochprunner 333. 231; 336. 338; 341. 531. Genannte: Chunradus 341. 531; Ulricus 333. 231; 336. 338.

Kogel, Am —, Ried, w. Höbenbach, s. Eggendorf, Chogel 104. 421.

Chogel, Am — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1029. Genannte: Gysla 353. 1029.

Kokendorf *s. Goggendorf.*

Colle, In — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 921. Genannte: Pabo 350. 921.

Colle, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 535; 343. 641. Genannte: Fridericus 341. 535; Ulricus 343. 641.

Colle, In — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 333. 214; 345. 741. Genannte: Hainricus 333. 214.

Colle, In — *s. Pickl.*

Colle, In — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 859. 871. Genannte: Hainricus 349. 871; Leutoldus 349. 859.

Kollersdorf (Df.), OG. Altenwörth a. d. Donau, sw. Kirchberg a. Wagram, Chalhochsdorf, Chahohstorf, Choleinstarff 175. 704; 177. 211; 186. 715; 190. 785; 193. 820; 197. 855; 201. 872; 264. 36. Genannte: Heuczmannus 201. 872; Menel 186. 745.

Cholman *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 604.

Kollmitzberg (Rtte.), n. Amstetten (GB.), sand Otili pharr 292. 17.

Köln, Ried s. Höbenbach, GB. Mautern, in der Chellen 102-103. 421.

Comites *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)*, 339. 454.

Königsbach (Rtte.), OG. Rabenstein a. d. Pielach, Chunigspach 337. 375. Genannte: Hainricus im — 337. 375.

Königsberg (Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Chunigsperg 351. 948. Genannte: Gertrudis supra — 351. 948.

Königsbrunn (Df.), sö. Kirchberg a. Wagram (GB.), Chunesprunn, Chunigsprunn 125. 467; 205. 899; 324. 48; 401. 2; 525. 4. Genannte: Leupoldus de Sewarn 125. 467.

Königstetten (Mkt.), sö. Tulln (GB.), Chunesteten, Chunichsteten 122. 457; 123. 457. 461; 201. 875; 203. 884; 204. 897; 314. 12; 316. 7. Genannte: Petrus Judex 123. 457; Ernestus, Herwordus 123. 461; Sweichart de Nozzendorf 123. 457.

Chopelwis, *Wiese b. Höbenbach, GB. Mautern* 104. 421p.

Köppelberg (Bgt.), KG. u. OG. Kreisbach a. d. Traisen, in Chepelberg 354. 1059.

Koppenhof (Df.), KG. Kalkgrub, ö. Kottes, Grillnporeze, Grilnpartz, Grillenpartz, Grilluportz, Grillnparez, Grillportz 135. 516; 136. 529; 152. 603; 154. 622; 155. 631; 244. 151; 248. 200; 252. 250; 257. 8; 310. 49; 459. 15; 463-465. 18; 471-473. 17. Genannte: Chunradus 152. 603; Hainricus 471. 14. 16; Johannes 252. 250; Mainhardus 154. 622; Stephel 244. 151; Symonin 244. 151; 245. 167; Wichardus 135. 516; 152. 603.

Chorherrn (Df. u. OG.), GB. Tulln, Charicharn 124. 463a. Genannte: Hainricus Hofmaister 124. 463a.

Korneuburg (St.) a. d. Donau, UMB., Neunburga forensis, Newnburch, Neunburga 125. 467-468; 323. 44; 391-392. 12; 394-395. 13; 396-413. 12; 414-415. 9; 525. 1; 529. 9; 530-531. 18; 533. 12; 534. 28. Genannte: Albero Cauppo 400-401. 12; Tanquar-

dus 395.13; decimator 401.12; der schon Leikeb 397.12; 399.12; Fridericus 414-415.9; Leo 392.12; Rugerus 396.12; Ulricus 392.12; Wisnto 391-392.12.

Kottes (Mkt.), ö. Ottenschlag (GB.), Chotans, Chŏtans, Khottas 16; 131.488; **133.**499; **143.**574; **145.**577; **148.**576; 150-152.601-602; 153.602; 202.877; 205.904; 221.20; 225.1; 236.101; **240.**139; **243.**140; **244.**155; **245.**160; **257.**1.3.4.6; **259.**47; **310.**48; **451-455.**8; **456-459.**11; **460-465.**13; 466-473.12. Genannte: Albertus Molendinator 151.601; Babara de **Velays, Babarus 152.**601-602; **Pellifica** 151.601; Perchtoldus Textor, Perner 151.602; Perichtolt Pechk 241.139; Petrus Hungarus, plebanus de Albrechtsperg 151.601; plebanus 243.140; 245.160; 257.4; 455.8; Preuerin 242.139; Pûerin, Pẙber 241.139; **Chelrerinn 151.**601; **Chråuzer 242.**139; Chunigundis Pistrix 151.602; Chunigundis Tuplin, Chunigundis retro ecclesiam 152.601; Chunradus antiquus Judex 240.139; Chunradus Pellifex 151.601; Chunradus Carnifex 151.602; Chunradus filius Chalhohinne 152.601; Chunradus Faber 241.139; Chunradus **Måyr 142.**139; **Chunradus novus iudex,** Chunradus Smid 241.139; Chunradus **Wainer 151.**602; **Chunradus Widmer 151.**601; **Chunradus Zolner 242.**139; Tauphay, Decher 152.602; 242.139; **Dietel 241.**139; **Dietmarus, Dietmarus** in Rindermarcht 151.601; Tornator 152.601; Eberhardus de Rudeins 151.602; Ebêrl pey dem Steg, Ebêrl Plůmaẘ 242.139; Eberlo Carnifex 152.602; Engelzmar 259.49; **Erunspergarius 151.**601; **Fridel 242.**139; **Fridericus** Decher 151.601; Fridericus de Chalchgruob 151.602; Fridricus **Textor 241.**139; **Fridricus dez richtter** sûn 236.101; Fridericus iudex 471.12; Gerungus 152.601; Gerungus Molendinator 152.602; Griffo 152.601; Griffo de Chalchgrueb 152.602; Gyleisser 148.576; 153.602; Hailka sub Lubio 151.601; Hailkinne Ulricus 152.602; Hainricus am Ort 152.601; Hainricus an der Mittermûll 242.139; Hainricus Carnifex 151.601.602; Hainricus de Chalichgrůb 152.601; Hainricus **Ernsperger 151.**601; **Hainricus Faber 150.**602; Hainricus filius Jansonis Carnificis, Hainricus Gleichgrozz 152.602; Hainricus Hâs 241.139; Hainricus Hiersel 151.601; Hainricus Hâfner **242.**139; **Hainricus in Greymer 152.**602; Hainricus in Gradu 151.601; Hainricus Judex 457.1-2; Hainricus **Ligator, Hainricus Reisner 153.**602; Hainricus Rieder 241.139; Hainricus Sartor 242.139; Hainricus Sartor de Puerch, Hainricus Suevus 152.601; Hainricus Wagner 151.601; Hainricus Weniger 150.602; Hainricus Zolner **151.**602; **Hainricus Zwetler de Purch** 153.601; Hans 471.12; Hermannin, **der Zolner hausfraẘ 242.**139; **Hermannus** Carnifex 151.601; Hermannus **de Volratz, Hiltmarus 151.**602; **Jacob 241.**139; **Jacob Planch, Jans Mûlner 242.**139; **Jans Faber 241.**139; **Janso** Carnifex, Janso Scriptor 152.602; **Jåurnicherin 241.**139; **243.**140; **Jenslo** 151.601; Jenslo Chalhohi 152.601; **Johannes Scriptor 456.**11; **Judex 472-473.**12; **Judex de Rena 457.**11; Judicissa 451.8; 456-457.11; Leupoldus 151.601; Leupoldus Faber 151.601-602; 152.602; Leupoldus retro ecclesiam 151.601; Leupoldus Solsneider 151.602; Lewbel 242.139; Martinus 143.576; 152.601; Martinus apud Rivum 151.602; Martinus ex altera parte Ripe 151.601; Mathe Sutor 242.139; Matza in Fine 152.602; Meinhardus 151-152.601; Meinhardus Pellifex 152.601-602; Nicolaus 152.602; Olber Sûtor 241.139; Olhårt auf der Prûk 242.139; Ortolfus Pellifex 151.601; Ortliebus retro ecclesiam, Ortlo ultra Rivum 151.602; Ott am Årt, Ott Pechk 241.139; Otto, Otto **Pistor 152.**602; **Otto Calcifex 151.**601-602; Otto 451.8; (frater iudicis) 452-453.8; Otto de Rudeins 458.11; Ott Fagsang 242.139; Otto filius Ulrici, Otto Geveller 151.602; Otto **Hobausch 152.**602; **Otto Judex 455.**8; Otto Molendinator in dem Erlech

151-152. 602; Otto super Vallem, Otto Wagner 151. 601; Otto Zebinger 152. 601; Richherus Sutor 145. 577; 151. 601; Růdel Nachrichtter 241. 139; Rudlo 150. 601; Rudolfus Pellifex, Ruegerus de Volratz 151. 602; Rugerus Pilleator, Rugerus Molendinator 151. 601; Schöndlin 241. 139; Stâdel 242. 139; Stephanus Carnifex 152. 602; Stephanus famulus Gyleyzser 153. 602; Stephanus Halter 241-242. 139; Stephel Carnifex, Stephel Chnöl 242. 139; Svensdorffer Albero 151. 602; Ulricus 152. 602; Ulricus an der Stieg 241. 139; Ulricus Pellifex 151. 602; Ulricus Pistor 152. 601; Ulricus Carnifex 151. 601-602; Ulricus de Rudms 151. 601; Ulricus Faber 242. 139; 244. 155; Ulricus Gemaitleich 151. 602; Ulricus Judex 459. 11; 460. 13; Ulricus pey der Labn 242. 139; Ulricus retro ecclesiam 152. 601-602; 153. 602; Ulricus Sartor 242. 159; Ulricus Wagner, Vinder 152. 602; Wagner, Wâgnerinn 241. 139; Walicher 242. 139; Waltherus de Perchtolts 151. 602; Weichardus Chelrerr 153. 602; Weichardus Chotinger 151. 602; Weichardus in dem Purchrecht 153. 602; Wichardus Textor 152. 601; Wolfhardus de Volratz 151-152. 602; Wolfhardus Faber 151. 601; Wolfkerus Ligator 152. 602; Zolner 152. 601. Riede: Agssaw 241-242. 139; Aw 241. 139; Panholtz 150. 601; Phlanczsteig, Prûngraben 241-242. 139; Chelichgrabn, Chreûsgraben, Eben, Viechtaw 242. 139; Fiechtriph 241-242. 139; Volracz, Gâligenperg 241. 139; Ger 242. 139; Häid 241. 139; Heiligenprûnn 241-242. 139; Hûtpûchel 241. 139; Leiten 242. 139; Leûpolcz, Mâur, Reichpuchel 241. 139; Râwt 241-242. 139; Rûdeinsteig, Rûdensleiten 241. 139; Sant, Weizzenstain, Winchel 241-242. 139; Wûr 242. 139. Äcker: Prûngraben, Chreusleitten, Magachker, Mittermûl, Rèut, Sant, Stainwant, Wazzerganch 240. 139.

Chotingerveld, *Ried b. Voitsau* 243. 143.

Chötweig, Chotwicum *s. Göttweig.*

Chotweigel, *Wgt. b. Klosterneuburg* 314. 11.

Chotz *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 586.

Kotzendorf (Df.), ö. Gars, GB. Horn, Quotindorf, Chotzendorf, Chotzndorf, Koczendörff 5. 2; 156. 632; 158. 636; 161. 648; 189. 767; 195. 844; 202. 880; 260. 2.

Chozler *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 683. 685.

Chrampen *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339. 435. Genannte: Hainricus 339. 435.

Chramwit, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 414. Genannte: Ulricus 338. 414.

Chranibitech *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 336. 329. Genannte: Fridericus 336. 329.

Kranichberg (Df. u. Schloß), GB. Gloggnitz, UWW., Chranichperch, Chranichpergarius 393-394. 6. Genannte: dominus de — 393-394. 6.

Chranperg, *Berg u. Ried b. Baumgarten, s. Mautern (GB.)* 83. 400.

Kreisbach *(Df. u. OG.) a. d. Traisen, s. St. Pölten (GB.),* Chreuzpach 353. 1023; 365-373. 7; 374-385. 8; 537. Genannte: Gruebarius 369. 7; (Grueber) 370-371. 7; 375-376. 8; Judex de Wilhalmspurg 383. 8; Ortolfus 367. 7; Rentl officialis 385. 8.

Chreling *s. Greiling.*

Krems (St.) a. d. Donau, Chrems, civitas Krembs, Chremse 79. 392; 185. 742. 744; 187. 749-750; 194. 834; 195. 841; 198. 865-867; 199-200. 870; 201. 872-873; 268. 69; 314. 2; 326. 112; 478. 1; 505. 10; 528-531. 23; 532-533. 17; 534. 16; 536. 17. Genannte: Andreas frater Hainrici 200. 870; Andreas Juvenis 199. 870; Andreas Sitis 200. 870; Bartholomeus 199. 870; Paumgartenperger 200. 870; Pibro de Minbach 201. 873; capellanus de Ůrfar 199. 870; Chunradus Pauman, Chunradus filius Reichpoldi 200. 870; Chunradus Hospes, Chunradus Lantshueter, Chunradus Longus, Chunradus Niderlin 199. 870; Chunradus Schonpeter 200. 870; decanus de — 185. 744; Dietricus Cerdo 200. 870; Dreymeil 201. 872; domine de Tirnstain 200. 870; domine

de Minbach, domini de Herczogenburga, domini de Moerperg 199.870; domini de Raitenhaslach 200.870; domini de Walthausen 199.870; domini de Wilhering, Egpertus 200.870; Elblinus Corius de Insula 201.870; Elblinus de Patavia 199.870; Elisabeth 200.870; Etzlo de Marchartzurfar 201.872; Filius Suntan 199.870; Fridericus Rueschel 200.870; Gerdrawt filia Seckinger, Gisla 199.870; Guntherus, Hainricus 200.870; Hainricus Babarus, Hainricus Dôlerr de Patavia, Hainricus Gestel, Hainricus Ortulanus 199.870; Hainricus Nautta 200.870; Hainricus Rosenlacher, Hainricus Schinweiz 199.870; Haistolfus 200.870; Hermannus Hager 199.870; Hertwicus Cingulator 198.865; Hornwanch, Jacobus iudeus, Jacobus Sutor 200.870; Irrenfrid 199.870; Israhel iudeus, Leo 200.870; Leo iudeus 198.865-867; 201.873; Lienhart, Mechtbildis 200.870; Nicolaus, Nicolaus Gril 199.870; Ofmey 200.870; Otto de Leubs 201.872; Otto Gaeler de Patavia 200.870; Otto Rosel 199.870; Otto Steinhof 200.870; Reichspergarii 199.870; Reitza 195.841; relicta Pilgrini, Rudgerinne de Patavia 199.870; Rudolfus 79.392; Rugerus et magister coquine 185.742; Stephanus 199.870; Stephanus Sartor 198.865.867; 201.873; Stozlinus 200.870; Ulricus Faber 199.870; Ulricus Wolfareutter 201.872; uxor Ulrici Waidhofarii 199.870; Waidhofer 198.865; Wipoto 201.872; Wolfhardus institor 200.870. Riede: Apentel 200.870; Pirbaum 199-200.870; Plica 314.2; 536.11; Plicula 199-200.870; Potendorferin 200.870; 314.2; Chasthof, in Dothe, Taillant 199.870; Gaizperch, Goltperch 199.870; 314.2; Grueblein 199-200.870; Grupel 314.2; Hertlinleiten 200.870; Laymgrueb 199-200.870; Lintperch 199.870; Mortal 199-200.870; Wartperch 199.870; 200.870-871; Wydem 200.870. Plätze u. Häuser: Puerchof 198.865; 201.873; Teubelhof 199.870; Hochsteten 201.872; in Monte s. Marie 199.870; 201.872; Nider-Holerluchen 195.841; curia Salczpurgensis 199.870.

Kremsmünster, Benediktinerstift in OÖ., Chremsmunster 76.391; 79.390. Genannte: domini de — 76.391; 79.390.

Chreuling, Chreulinge *s. Greiling.*

Chreůsgrabn, *Acker b. Kottes* 242.139.

Chreusleitten, *Acker b. Kottes* 240.139.

Chreuz, *Wgt. b. Mautern* 81.395-396.

Chreuzpach *s. Kreisbach.*

Kreuzthal (Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Chreuzpach 351.955. Genannte: Leutoldus 351.955.

Chrewling *s. Greiling.*

Chrinn, In der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334.243; 336.317; 340.493. Genannte: Wolfger 334.243; 336.317.

Chrispental, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343.645.

Chropf *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345.718.

Kropfsdorf (Rtte.), ö. St. Veit a. d. Gölsen, Chropfsdorf 347.816. Genannte: Wolfger 347.816.

Chrotendorf *s. Frohsdorf.*

Chrottental, *eingeg. Ortsch., b. Olbersdorf etwa zu suchen?* 178.713. Genannte: Meinhardus de — 178.713.

Cruce, De Sancta — *s. Heiligenkreuz.*

Chruech *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345.710.

Krustetten (Df. u. OG.), sw. Hollenburg, GB. Mautern, OWW., Chrutsteten, Chrutstetn, Chruttsteten 95.414-415; 96.414; 97.416-417; 116.438; 117.439; 119.441; 201.875; 202.877-878; 203.887; 213.103; 270.3; 316.5; 416-417.4; 418-419.5; 420.4; 422-425.5; 426-427.3; 429.4; 432-435.2; 436-439.5; 441.4; 526-527.8; 528-529.13; 530-531.14; 532-533.21; 534-535.20. Genannte: Adelnsun, Ainweich 96.414; Albertus 416.4; Albertus Fridel, camerarius 532.21; Alhaidis in Fine 97-98.417; Andreas 119.441; Perchtoldus Plenchel 96.414; Perchtoldus Orter 97.417; 422.5; Peter cum socio 96.414[m]; Petrus Suevus 213.103; Pfaffendorfer 119.441; 528-529.13; Pikkel, Pogner 213.103; pueri Friderici 97.417; pueri

Ortarii 117. 439; Chalhochus 95. 415; 96. 414; 98. 417; Chalhochus filius Jeute 97. 417; 117. 439; 119. 441; Chalhochus Prewer 97. 417; Karulus, Chirichsteger 97. 416; Choloch 213. 103; Chramer 96. 414; 97. 416; Chramerin 97-98. 417; Chunigundis Holtzgraberin 95. 415; 98. 417; Chunradus 95-96. 414; 97. 416; Chunradus Choloch 213. 103; Chunradus et Fridericus 95. 415; Chunradus et Johannes 99. 417; Chunradus filius Chramerinn 97. 417; 99. 417; Chunradus Hospes, gener Reimperti et filia 95-96. 414; 119. 441; Chunradus Wiert 95-96. 414; Denchlinus 213. 103; Dietmarinn 97. 418; Trellina, Ekenhardus 97. 416; Erbo 416. 4; Vetter 213. 103; filius Eberhardi 97. 416; Fridel Doleator 213. 103; Fridericus 95. 415; 96. 414[1]; 97. 417; 98. 416; Fridericus filius Sybotonis 97. 417; 117. 439; Fridericus Holtzgraber, Fridericus in Angulo 98. 417; Fridreich Pinter 441. 4; gener Remperti 97. 416; Gerdrudis 99. 414;; Gerdrudis filia Hugonis 97. 417; Gleizz 213. 103; Gotfridus et Meinhardus, Hainricus 95. 414; Hainczel 97. 416; Hainricus Choloch 213. 103; Hainricus filius Cholhochi 96. 414[m]; 97-98. 417; Hainricus filius Friderici 99. 417; Hainricus Mayerl 97. 417; Hainricus Suevus 98. 417; 213. 103; Herbordus gener Remperti 95. 414; Hermannus 97. 417; Hermannus Pfaffendorfer 97. 414; 98. 417; 417. 4; 423-424. 5; Herwordus 95. 415; Hevenstreit 97. 416; Holtzgraber 95. 414; 97. 416; Janso 97. 417; Institrix 119. 441; Irnfridus, Leo 213. 103; Listinn 97. 417; 119. 441; Martinus 98. 416; Matza 97. 416; Meinhardus Sutor 97. 417; Meinhardus super Celare 96. 414; Mert Mau, Nicolaus Choloch, Orhol 213. 103; Orter, Ortolfus 97. 416; Ortolfus de Wierma 98. 416; Otto 96. 414; Otto Rusticus 98. 417; relicta Plenchlini, relicta Sibotonis 117. 439; Remprecht 96. 414; 97-98. 416; Rudl Zeibetter 213. 103; Rudolfus 98. 416; Ruegerus Holtzgraber 98. 417; Scheiner 429. 4; Schilher 117. 439; Seybotinn 97. 416; Sidlo 119. 441; Sifridus 96. 414; Staynarius 213. 103; Strovogel 97. 416; Sutor Ulricus 213. 103; Ulreich 97. 416; Ulricus et Andreas 95. 415; Ulricus Plenchel, Ulricus Suevus 97-98. 417; Urschalcus cum sociis 97. 417; Villicus de Fuchaw 98. 416; Weichardus in Pomerio 97-99. 417; Weichart 97. 416; 98. 417; Weirat 96. 414; 97. 416; Wezlo et Hainricus 96. 414; Wesel 213. 103; Winchler 95. 414; 97. 416; Winpozzel 117. 439; Wiert 97. 416; Wolfel 97-98. 416; Wolfhardus 95. 414; Wolfhartinn 97-98. 417; Cendorfer 97. 416. Riede: Aichpuchel 97. 416; 99. 417; Prunnleiten 97. 417; Chamerwis 95. 414; die Scheibn 441. 4; Grilnperg 98-99. 417; Hard 98. 416; 99. 417; Hardveld 97-98. 417; Holtzgraben 98. 417; Rewten 432-435. 2; Staudech, Wartperg 97. 416.

Chuendorf *s. Kaindorf.*

Kuenring, Chunring 161. 648. Genannte: Albero 161. 648.

Chueperg *s. Kleinkühberg.*

Kueringhof *(Bgt.), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.)* 287. 6-7.

Chůeslag, Kueschlag *s. Kirchschlag.*

Kuffern (Df. u. OG.), nw. Herzogenburg (GB.), Chůffaren, Chueffarn, Chueffaren, Chůffarn 99. 418; 117. 438; 202. 877; 219. 18; 272. 16. Genannte: Chunradus Willicus 99. 418; Nikl Mêgrl 219. 18.

Chugelveld, *eingeg. Ortsch., ö. Harth, GB. Ober-Hollabrunn* 319. 8; 320. 23; 325. 73; 518-521. 7; 522-523. 6. Genannte: Petrus pei der průk 495. 19; 519-521. 7; 522-523. 6 (officialis de Naprestôrf).

Chuleub *s. Kilb.*

Chunnbost *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 399.

Chundorff *s. Kaindorf.*

Chunesprun, Chunesprunn *s. Königsbrunn.*

Chunesteten, Chunichsteten *s. Königstetten.*

Chunigsperg *s. Königsberg.*

Chunigsprunn, Chunisprunn *s. Königsbrunn.*

Chunradus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 222.

Chunradus *(Bgt.), Rtte. Pfennigbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **348.** 826.
Chunradus *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 988.
Chunradus *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **347.** 798.
Chunradus circa ecclesiam *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 249; 335. 274.
Chunradus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 336. 316; 337. 360; 340. 485; 341. 569; 343. 652.
Chunradus *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **339.** 441.
Chunradus filius Etzlyni *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 656.
Chunradus filius Gebhardi *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 760.
Chunratsdorf *s. Kainrathsdorf.*
Chuntaler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 622.
Chůnwisen, *Acker b. Amstall* 238. 110.
Chupelwis, *Wiese b. Paudorf, GB. Mautern* **109.** 428.
Chuplerwis *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **339.** 440.
Curia, super — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 577.
Curia villicalis *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **346.** 770.
Curia villicalis *(Bgt.), Rtte. Kropfsdorf, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **348.** 824.
Churnperg, *eingeg. Ortsch. sö. Pyhra, GB. St. Pölten,* Oden Churnperig, Churenperg, Kurnperg, Chürnperg, *jetzt Kyrnberger Wald* 51. 218; 64. 299; 66. 309 a; 71. 342; 72. 362; 211. 83-84; 298. 43; 365-373. 4; 374-385. 5. Genannte: Andre 211. 83; Perchtoldus, Prechtlo 50. 218; Chunradus 368. 4; 376-377. 5; 385. 5; Chunradus (Chuenzel) 376-377. 5; 385. 5; Chunradus Wagner, Ernestus 50. 218; Fridel 385. 5; Hainricus 211. 83; 383-384. 5; Hermannus 367-369. 4; Hermannus et consors suus 72. 362; Hermannus et socius suus 64. 299.
Curta *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **339.** 465.
Chyenperger *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 808.
Chyenperger *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 950. Genannte: Otto 351. 950.
Czelkingerinn *s. Zelking.*
Czemling *s. Zemling.*

D. T.

Dachgrueb, *etwa in der Rtte. Dachberg, OG. Nabegg zu suchen?* 22. 37-38; 26. 86. 98; 291. 5. Genannte: Chunradus 22. 37-38; Leupoldus 22. 38; Liebhardus 26. 86. 98.
Dachslueg *(Bgt.), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.)* 287. 5-6; 288. 7.
Dachsluegern, In — *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **346.** 778.
Dachspergarius, Dachsperger 187. 752; 191. 800; 199. 870.
Taillant, *Wgt.-Ried b. Krems* **199.** 870.
Tâl, Im — *(Bgt.) b. Mühldorf* 236. 102, 237. 106; 240. 138. Genannte: Fridel 236. 102; 237. 106; 140. 138.
Dankholz (Df.), OG. Voitsau, ö. Ottenschlag, Dancholfs, Danchholz 132. 493. 495; **143.** 574; **151.** 602; 152. 603; 153. 610; 154. 623; 155. 631; 225. 3; 231-232. 56; 235. 86; 243. 140. 142. 144; 247-248. 191; 250-251. 233; 253. 259; 254. 265; 255. 276; 257. 11; 306. 10; 452-453. 10. Genannte: Charl et communis 232. 56; Chârl 253. 259; Chârlin 251. 233; Chůnrad Drůmigner 225. 3; 231. 56; 247. 191; Chunradus Drůniger 243. 140; 254. 265; **Chunradus Dûringer 250.** 233; **253.** 259; Chunradus peim Prunn 231. 56; Thaman 243. 142; Turthay et Hâmader 225. 3; Veit Streînpoch 251. 233; Fridericus Gnâsgern 243. 144; Fridricus Zôzel 251. 233; Geori 253. 259; Georius et Ulricus 225. 3; 231. 56; 251. 233; 254. 265; Gûffer et Meîngoz 225. 3; Hainricus 154. 623; Hainricus Gol 243. 144; Meinhardus 153. 610; Meingoz 253. 259; 254. 265; Meingoz et communis 232. 56; 247. 191; Nycla **Drûmîger 243.** 144; **Ott Turthaŷ 231.** 56; 251. 233; 253. 259; et communis 254. 265; Ott Swarczoben 225. 3; 231. 56; 247. 191; 251. 233; 253. 259; 254. 265; Ottel Gûffer 253. 259; Otto 154.

623; Seydel Tenk 225. 3; 247. 191; 250. 233; 253. 259; Stephan Mollier 225. 3; 231. 56; 251. 233; 253. 259; 254. 265; Symon et Zozel 225. 3; 231. 56; 253. 259; 254. 265; Ůll 231. 56; et socius 247. 191; 253. 259; Ůll Zozel **247. 191; Ulricus Gemaitleich 151. 603; Ulricus Wŏlheran 225. 3; 250.** 233; 254. 265; Vidua 154. 623; Weygel Tenk 254. 265; Wichardus 135. 512; **Zozel 253. 259.**

Tannâchs, Ob des —, Tannech *s. Tanning.*

Tanning, In dem — (Bgt.), OG. Windpassing, OWW., Tannech, Tânnêch, **ob des Tannâchs 22. 40; 27. 108; 292. 6.** Genannte: Rugerus in dem — 22. 40; Weigel ob des — 27. 108.

Tanzstadt (Bgt. Nr. 11), KG. u. OG. Kleinzell, Tanczstat 287. 6-7.

Danubius *s. Donau.*

Darnbis *s. Dornwies.*

*Tautendorf (Df.), w. **Atzenbrugg** (OG. u. GB.)*, Tautendorf 50. 214. Genannte: Atzenprukarius 50. 214.

Tawrn *s. Theyern.*

Decher *(Bgt.), KG. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 831. Genannte: Chunradus 348. 831.

Techsing *s. Texing.*

Tegnpach, *eingeg. Ortsch. zw. Kottes u. Heitzles*, Tegenpach 134. 502. 507.

Teichmanns, Teichmans *s. Teuchmanns.*

Teizz *s. Theiß.*

Delincz, *Waldried b. Amstall* 238. 110.

Temdorf, *eingeg. Ortsch., w. Bruck a. d. Leitha* 232. 35.

Tenk, *Wgt. b. Ober-Thern* 167. 673.

Tenk *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **338. 395.**

Tentzlinn *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 994.

Dernl, *Wgt.-Ried b. Höhrfarth* 220. 20.

Ternperg, *eingeg. Ortsch., sö. Ober-Stinkenbrunn, GB. Ober-Hollabrunn* 320. 9. 19; 325. 68; 327. 121; 495-496. 23; 518-**521. 18; 522-523. 15.** Genannte: Peter Stephan 518. 18; (pei der prûk. officialis) 519. 18; (de Naprestorf) 521. 18; Gerungus Grevenperger, Johannes et Gotfridus Chlausner, gener suus 495. 23; Sifridus 496. 23.

Deubelhof, *Haus in Krems a. d. Donau* 199. 870.

Teuchmanns (Df.), OG. Reichpolds, zw. Kottes u. Ottenschlag, Teichmanns, Theychmans, Teychmans 134. 506. 511; 221. 20; 230. 50; 233. 64; 235. 92; 246. **178; 253. 260; 255. 283; 258. 18; 306.** 17; 467. 18. Genannte: Peter 226. 10; 230. 50; 233. 64; 246. 178; 253. 260; Hainricus et communis 226. 10; et **Michel 233. 64; 246. 178; 253. 260; Jacob Fŏrster 230. 50; Mêrt 226. 10; 233. 64; et communis 246. 178; Nŷcla** (Nyclo) 226. 10; 230. 50; 233. 64; Seydel et communis 253. 259; Wŏlfel et communis 230. 50.

Teuffenpach *s. Tiefenbach.*

Teuffental *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 723.

Teuffental, Teuffntal *s. Tiefenthal.*

Deuptal, *eingeg. Ortsch. b. Kroatisch-Haslau* 387. 1. Genannte: Otto de — 387. 1.

Teurden, Teurn *s. Theyern.*

Teurrpayl, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1041. Genannte: Otto 353. 1041.

Teusche *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 352.

Deuschenpach *s. Deutschbach.*

Teusching, Datz — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 391. Genannte: Haymo 338. 391.

Deutsch-Altenburg s. Altenburg, Deutsch-.

Deutschbach (Rtte.), n. Rabenstein a. d. Pielach (OG.), **Deuschenpach 332.** 183; 334. 261. Genannte: Albertus Villicus 332. 183; 334. 261.

Tewern *s. Theyern.*

Tewflhof *(Bgt.), etwa in der OG. Okert, OWW., zu suchen?* Tewffenhof, Tewflhoff 216. 1; 217. 7; 281. 1; 282. 3. Genannte: Liendl am — 281. 1; 282. 3; Ott am — 216. 1; 217. 7.

Tewlperig *(Bgt.), etwa b. Schachau (OG.), nö. Scheibbs (GB.) zu suchen?* 281. 1; 282. 3. Genannte: Janns 281. 1; 282. 3.

Teychmans *s. Teuchmanns.*

Texing (Ortsch.), s. Mank (GB.), Techsing, Tezzing 36. 153. 154[b]. Genannte: Scharfervelder 36. 153.

Textor *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340.499; 341.537; 343.659.

Textor *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* **345.730.**

Thal (Ortsch.), OG. Mauer, n. Loosdorf, GB. Melk, Tal 36.157; 278.11.

Thallern (Df.), w. Obritzberg (OG.), GB. Herzogenburg, Talarn, Talarn circa Welmeh 330.171; 418-419.13; 420-421.8; 422-423.10; 424-427.9; 428-429.10; 431.2; 434-435.6; 436-437.9; 438.11; 445-446.11; 448-449.10; 450.9. Genannte: Hainricus Villicus 420-421.8; 423.10; Renhart 449.10.

Thallern (Ortsch.), ö. Mautern a. d. Donau (GB.), Talarn, Talaren 14.49; 94.410; 119.441; 201.875; 203.884. 887; 212.101; 270.9; 316.8. Genannte: Albero 14.49; Anderlinn, Andre Piscator, Andre Golczain, Andreas filius Mathei 212.101; Bawarus, Pertoldus 14.49; Chunradus Babarus 94.410; Chunradus et Reinpertus 119.441; Chunradus Vulsach 94.410; Chunradus Lewtler, Denchlinus 212.102; Tiemo 119.441; Dytlinus Piscator, Egidius 212.101; Ernestus 119.441; Frel 212.101; Vulsach 14.49; Hainricus Vulsach 94.410; Hartlieber 212.101; Hartliebus, Hemerlinn 94.410; **Leo 212.101; Leubman 119.441; Lewblinus, Meydlinus 212.101;** Meinhardus 119.441; Nenker 212.101; Nenkerus 94.410; Neuquum 119.441; Seybotinn 212.101; Sifridus Vulsach 94.410; Stephanus Mugler, Strebzagel, Ulricus Tym 212.101; Wernhart 94.410.

Thauern (Bgt. Nr. 57), KG. u. OG. Kleinzell 286.2-3; 287.5-6; 288.7.

Theatrum, *Platz in Furth, GB. Mautern* 86.403. Genannte: Chunradus aput — 86.403.

Theiss (Df.), ö. Krems, Teizz, Teÿzz 185.743; 187.755; 188.759; 191.804; 199.870; 268.67. Genannte: Polzmannus, pueri Hechlonus, Dietricus de Strunzzenreut et Gneulel, dominus episcopus Frisingensis, domini de Sancto Ypolito 185.743; Osterhover 187.755; 191.804; Siboto frater Gozzonis, Ulricus de Winchel 185.743.

Thern, Ober- (Df.), sw. Ober-Hollabrunn (GB.), Tern 165-167.673; 167.674-675; **168.675; 190.778; 193.816; 195.841;** 196.852; 198.868; 201.873; 264.33. Genannte: Angrer 166.673; Perchtoldus 167.673; Perchtoldus Witiber 167.675; plebanus de Sunnberch 167.673; Brigida 167.675; Chuendel 167-168.675; Chunigundis 166.673; Chunradus, Chunradus Chaleb 167.673; Chunradus Tenk 166.673; Chunradus List 165.673; Churzhalsinna, Decimator 166.673; Tenk 168.675; Ditmarus 166.673; **Ditmarus Textor 167-168.675; Dietmarus** gener Decimatoris 165.673; Dietricus apud Fontem 168.675; Dietricus Gundolt 167.675; Durrnhals, Erwinus 167.673; filius Angrer 166.673; filius Wolfgeri 167.673; Grevendorfer 166-167.673; Hainricus 166.673; Hainricus Decimator 167-168.675; Hainricus et Hermannus 166.673; Hainricus de Sunnberch 163.673; Hainricus Zink, Hermannus Griez 167.675; Hûzinna 166.673; Junglinch 168.675; Leupoldus Cultor 166.673; Leupoldus de Grueb, Martinus de Riettutal 167.673; Ortliebus Geslend 166.673; Otto circa Fontem 167-168.675; Otto gener Dietlini 168.675; Redabrunner, Richerus, Richerus et Ulricus 166.673; Sidlo Decimator 167.675; Sifridus Chablaner 166.673; Ulricus Dux 168.675; Waltherus Cultor 166.675; Wolfgerus, Wolfgerus Chuenzlo 166.673; Wolfkerus Chapplaner, Wolmansdorfer 168.675. Riede: Apud Luehn, Holenstayn 166.673. Wgt.: Tenk, Setz 167.675.

Theychmans *s. Teuchmanns.*

Theyern (Ortsch.), n. Inzersdorf ob d. Traisen (OG.), GB. Herzogenburg, Teurden, Teurn, Tewern, Tewren, Teurn, Towrn, Tawrn 15.52; 100.419; 119.442; 213.105. Genannte: Petrus Popp, Petrus Prunner, Petrus Speyser 213.105; Chainrat Nat 223.22; Cholman, Choloch, Chunradus Speyser 213.105; Dietmarus 15.52; dy Cholmans 223.22; Dytlinus de Palt 213.105; Volklinus 119.442; Gerungus 213.

105; antiquus Grelpekch, iuvenis Grelpekch, Haustadel, Lentringer 119. 442; Mayr Ůll 213. 105; nepos Mezelini 15. 52; 100. 419; Nicolaus Denchel, **Nicolaus Ofner, Otto officialis** 213. 105; Stiller 119. 441; Ulricus Popp. Ulricus Hestadel, Ulricus in Orto 213. 105; vidua Alberti 15. 52; Wolfhardus Chamrer 213. 105.

Thurn (Df.), KG. Povat, OG. Elsarn, w. Spitz (GB.), in Turri, Türen, Thuern 144. 577; 218. 13; 237. 108. Genannte: Chunradus am — 237. 108; Hainczl am — 218. 13; Hainricus in — 144. 577.

Diehech, *Ried b. Gösing* 179. 714.

Tiefenbach, Ober- (Df.), n. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Teuffenpach, Tewfenpach, Tewffenpach 50. 216; 56. 249; 73. 373; 209. 52; 296. 16. Genannte: Leupoldus in Prato 50. 216; 56. 249; Lewtlinus 209. 52.

Tiefenbach, Unter- (Df.), OG. Böheimkirchen, GB. St. Pölten, Nidern Teuffenpach 50. 216[a].

Tiefenfucha s. Fucha, Tiefen-.

Tiefenthal (Df.), ö. Kirchberg a. Wagram, GB. Stockerau, Teuffutal, Teuffental 169. 679; 172. 692; 190. 781.

Tiendorf (Ortsch.), OG. Hain, GB. Herzogenburg, n. St. Pölten, Tyemdorf, Tienndorf, Týmdorf 32. 136; 43. 189; 44. 191; 120. 444; 206. 4; 274. 10. Genannte: Andre Chern, Vetter 206. 4; Meinhardus 52. 136.

Tiendorf (Df.), sö. Langenlois (GB.), Tiemdorf, Tiemndorf, Tyemndorf, **Tyemdorff, Tymdorf** 178. 713; 183. 733; 191. 797; 194. 831; 195. 863; 198. 868; 203. 881; 268. 83; 326. 107; 328. 132; 488-490. 3; 491-499. 4; 500-501. 3; 502-511. 4; 512-513. 16; 514-515. 7; 516-517. 17; 518-521. 21; 528-536. 8. Genannte: Albero 183. 733; Andreas civis de Stain 492-495. 4; Paulus 521. 21; Perhardus de Půchperch 183. 733; Prepositus 519. 21; Princinger, Chunradus, Chunradus Carnifex, Chunradus Chůrp, Chunradus Textor, Chunradus Deussal, Chunradus Důrst, Chunradus Geveller, Chunradus Institor de Hedreinsdorf, Chunradus Leubser 183. 733; domini de Cella Angelorum 504. 4; Dreimell, Tuerer, filius Ortolfi de Stayn 183. 733; Fridericus 493. 4; Fridericus Strudel, Gebolfus, Gerungus et socius, Gevellerinna, Hainricus **Prewer, Hainricus de Zeizlperg,** Hermannus dictus Ofener, Hierzo, Leo 183. 733; Leo 532-533. 3; Leo 495. 4; 498-499. 4; 500. 3; 503. 4; 505. 4; 528-529. 3; Luchs de Sewarn 183. 733; Martinus 178. 713; 183. 733; **Otto filius Haidnrici, Otto Gautschan,** relicta Rufi, Rȯtinna, Růdlo, Rudlo **gener Sifridi de Stayn, Ulricus** Chezzlrinch, Ulricus de Winchel, Ulricus Teusel, Ulricus Lanthauser, Ulricus Semeler 183. 733; Wernherus 493. 4; **Wichardus Piscator,** Windorffer 183. 733; Wolfgerus 183. 733; 194. 831; **alter Wolfgerus, Wolframus** filius Ottonis 183. 733.

Diepolswiesen (Bgt.), KG. Krahof, OG. St. Georgen am Ybbsfelde, Diepoltzwiss, Jernpoltswisen, Yrenpoltswisen 22. 35. 41; 26. 89; 27. 111; 292. 7. Genannte: Leupoldus 27. 111; Steger 20. 35; **Ulricus** 22. 41; 26. 89.

Tiernstain *s. Dürnstein.*

Distelburg (Df.), OG. Gerersdorf, GB. St. Pölten, Distelburch 44. 190. Genannte: Chunradus 44. 190.

Dietersdorf (Df.), s. Ober-Hollabrunn, Dietreichsdorf, Dieterstarff, Dietrichstorf 163. 662. 665; 190. 774; 260. 5; 325. 79.

Dietmarsdorf, *eingeg. Ortsch., ö. Paudorf, jetzt Hellerhof,* Týtmarstorf, Týtmorstorf, Dietmansdorf 107-108. 426-427; 109. 427; 112. 428; 201. 875; 203. 884; 214. 108-109; 272. 13; 419. 3; 423. 3; 425. 8; 429. 1. Genannte: Albero Rosenchrantz 108. 427; Albertus servus prepositi, Angrerinn 107. 426; Angrerinn Matza 108. 427; Perleub, pueri Chalhohi, Chalhochus filius Leonis, Chosman, Chunradus Hurnpech 107. 426; Chunradus in Orto 107. 427; Chunradus senior Huernpecho, Chunradus Rosenchrantz 108. 427; Torsler 107. 426; Tuereo 108. 426; Eberhardus, filii Duringi, Fridlin

107. 426; Fridericus Gartner 107. 427; Goldlinne 108. 426; Gotschalcus 107-108. 426; Hainricus Textor, Hainricus filius Eberhardi, Hainricus servus Spieglonis 107. 426; Herfuerter 108. 426; Hornpecho 429. 1; Hurnpech 108. 426-427; 109. 427; Jorglinus Angrer 214. 108; Judex, Lugendorfer 107. 426; Lutzeltrewinn 108. 426; Mechtildis, Menhardus, Meurlingarius 108. 427; Otto de Meurling, Otto Spiegel 107. 426; relicta Lewtlini Carnifici 214. 108; relicta Sifridi Textoris 107. 427; Rudolfus Trello 108. 426; Sifridus, Stigeler 107. 426; Ulricus Volchel, Ulricus Renner 107. 427; vidua Wernhardi 107. 426; Weyglinus 214. 108-109. Riede: In Orto, Sewisen 107. 427.

Ditmarus *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 862.

Ditmarus *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 911.

Dietreichsdorf, Dietrichstorf *s. Dietersdorf.*

Dietreichstoch, *eingeg. Ortsch. zw. Stettnerhof u. Gösing, nw. Kirchberg a. Wagram* 180. 718. Genannte: Otto Fragner 180. 718.

Ditricus *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 709.

Ditricus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 216; 335. 307; 337. 356; 340. 521; 341. 560; 342. 609.

Ditricus *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 457; 340. 490.

Ditricus *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 780.

Dives *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 1007. Genannte: Wolfgerus 352. 1007.

Dobersnich, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 344. 668.

Dobra (Df.)., OG. Franzen, sö. Allentsteig (GB.) 148. 596.

Togenpach *s.* Tegnpach.

Dolern *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 953.

Dominus, iuvenis — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 688.

Donau, Fluß, Danubius 6. 5; 16; 40. 175; 46. 193; 47. 194; 56. 252; 69. 321; 90. 407 c; 131. 487-490; 199. 870.

Topel *(Ortsch.), b. Engelberg, OG. Erlakloster, GB. Haag zu suchen,* Topil, Tpopel 23. 54; 24. 67; 25. 72; 26. 93.

Doppel (Df.), OG. Gschwendt, sö. Kottes, Topel, Toppel, Toppl obs khloster 142. 565*; 145. 577; 150. 600; 228. 23; 230. 40; 234. 76; 235. 90. 99-100; 236. 104; 237. 107; 238. 109; 239. 113; 246. 168; 249. 215; 251. 237; 256. 296; 258. 33; 308. 2. 6. Genannte: Albertus Faber 142. 565*; Pêhayminn 235. 90; Pôlezlin, Chnapp 235. 99; Chadolt et communis 234. 76; 251. 237; Chûnigûnd Prennin 235. 99; Chunradus et communis 228. 23; 246. 168; (im Pach) 230. 40; 239. 113; Chunradus filius Andree 251. 233; Ebrêl, Fridel Obrecht 235. 90; Fûchs 227. 3; 230. 40; 234. 76; 239. 113; Lewbel Venator, Martinus Trell, Mêznerin, Öttinn 235. 99; Sutor 227. 23; (Hainricus) 230. 40; 234. 76; 239. 113; 246. 168; 251. 237. Riede: Aichperg 239. 113.

Doppl (Df.), s. Leonding (OG.), GB. Linz, Rezntopil, Rezzentopel, Topel 17. 2; 289. 1. Genannte: Alhaidis vidua, Hainricus der Harder 17. 2.

Doppl (Ortsch.) b. Mühldorf, nw. Spitz (GB.), Toppl beim hoff 308. 31.

Doppl (Df.), OG. Totzenbach, sw. Neulengbach (GB.), Topel 63. 297.

Doppl (Df.) mit Ruine, b. Neustift, sw. Obritzberg (OG.), GB. Herzogenburg, Topel 66. 306; 160. 646; 192. 808; 330. 174. Genannte: domina de — 192. 808; domini de — 66. 306; Toplarii 160. 646.

Dörfl (Df.), sw. Kirchberg a. Wagram (GB.), Dorfflein, Dorflein 174. 703; 176. 707; 177. 710-711; 190. 784; 193. 819. 821; 197. 854; 198. 868; 264. 34. Genannte: plebanus de Sancto Stephano, Ticmo, Fuchs, Hainricus servus, Hainricus et Ditmarus, Matza, Orfanus, Sifridus de Malan, Sighartinna vidua Alrami, Ceidler 176. 707. Riede: Weichselveld 176. 707.

Dorflein, Datz — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 396.

Dorflein, *eingeg. Ortsch., ö. Kuffern* 219. 18; 276. 20; 416-417. 5; 419. 6; 420-421. 5; 422-423. 6; 427. 4; 428-429. 5; 433-435. 3; 436-439. 6; 440-441. 5; 528-529. 18; 531. 26; 534-535. 26. Genannte: Albertus Villicus de Hornpach 420-421. 5; Procurator 433-434. 3; Cholman 441. 5; Cholman des Reizzner aidem 219. 18; Chunradus Farster 441. 5; Gotfridus 427. 4; Jans Wulfart 440. 5; Morel 416. 5; Rugerus de Hornpach 421. 5; 422. 6; dicti Spigel 434. 3; Stella 423. 6; Sydlinus 432. 6; Ulricus 417. 5; Villicus 441. 5; 529. 18.

Dornach (Bgt.), Rtte. Gölsen, OG. Hainfeld a. d. Gölsen, Dornhof 352. 987.

Dornech, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1047. Genannte: Otto 353. 1047.

Dornhof *s. Dornach.*

Dornveld, *eingeg. Ortsch. zw. Harth u. Aschendorf, GB. Ober - Hollabrunn* 320. 24.

Dornveld *s. Durnveld.*

Dornwies (Bgt.), OG. Schachau, nö. Scheibbs, Darnbis 281. 1. Genannte: Michl Dûrr, Hsfr. Dorothea 281. 1.

Tpopel *s.* Topel.

Tradigist (Rtte.), OG. Rabenstein a. d. Pielach, zw. diesem u. Kirchberg a. d. Pielach, Dretigist 130. 482; 283. 4; 332. 182; 333. 229; 334. 260; 335. 299; 337. 346; 355. 5; 356-357. 5. 8; 358-359. 6-7; 360-361. 6; 362-363. 4-6; 364. 3-4. Genannte: plebanus 356-357. 8; 358. 7; 361. 6; Gotschalcus 357. 8; Rudolfus 333. 229; Ulricus Geyr 130. 482. Bauerngüter: datz dem Aidem, Arena, auf der Perbozt, am Plespitz, circa Caûponem, datz dem Tzekernitzpach, circa Ecclesiam, datz dem Eybenpach, datz dem Rôt 130. 482.

Traesma *s. Traisen.*

Traetzensdorf *s. Strazdorf.*

Traisen, rechtsseit. Nebenfluß d. Donau in NÖ., Traisma, Traesma 57. 256.

Traisenmühle a. d. Traisen, n. Herzogenburg, molendinum apud Traismam, Traysmul 41. 183; 44. 191; 120. 444; 208. 33. Genannte: molendinator apud Traesmam 208. 33.

Traisenort (Ortsch.), OG. St. Veit a. d. Gölsen, circa Traysmam 346. 757. Genannte: Rugerus apud ecclesiam 346. 757.

Trandorf (Df. u. OG.), sw. Mühldorf, GB. Spitz a. d. Donau, Drendôrf 237. 109; 240. 134. Genannte: Chunradus Chêndel 237. 109; Chunradus Tûchler 240. 134.

Dranifer, *Acker b. Amstall* 238. 110.

Trasdorf (Df. u. OG.), nw. Atzenbrugg (GB.), Drestorf, Drâsdarff 121. 447; 122. 456; 201. 875; 205. 897; 302. 3.

Tratthof *s. Tröthof.*

Traun (Df.), am linken Traunufer, s. Linz 18. 11. Genannte: dominus de — 18. 11.

Traunfeld, Ebene a. d. Traun, s. Linz. OÖ., Traunveld 16. 1; 17. 8; 20. 22; 202. 877; 205. 906; 284. 7.

Trayczestorff *s. Strazdorf.*

Traysempruk *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 769. Genannte: Ruger et Leutoldus 346. 769.

Trebetsvelde, Trebetzveld, Trebeczveld *s. Strebitzfeld.*

Trenau, Ried sw. Nappersdorf, Trenawe 164. 668.

Drendôrf *s. Trandorf.*

Trenichk, Trenich, Am —. *Ried b. Mühldorf, w. Spitz* 144. 577; 236. 104.

Drestorf *s. Trasdorf.*

Tredigist *s. Tradigist.*

Trewetsveld, Trewetsvelde, Treweczveld *s. Strebitzfeld.*

Triesenegg (Ortsch.), OG. St. Georgen a. Ybbsfelde, Tristnich 21. 28.

Tristnich *s. Triesenegg.*

Trogenperg, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1037. Genannte: Fridericus 353. 1037.

Droner *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 393. Genannte: Hainricus 338. 393.

Trôthof *(Bgt.), Df. Hochstraß, OG. Göblasbruck*, Tratthoff 296. 20.

Duerrenbach *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, KG. Rabenstein a. d. Pielach*, Duerrenpach 342. 613; 344. 691.

Tuersendorf, *eingeg. Ortsch. b. Freiningau, GB. Melk* 272. 18.

Tulbing (Df. u. OG.). sö. Tulln (GB.) 125. 468. Genannte: Albertus de Lebarn, Albertus Stengel, Andreas Mayr, Perichta, prepositus Hertzogenburgensis, Charl de Chetzleinsdorf, Christanus Rösler, Chunradus Portzner, Chunradus Taugenleich, Ditlinus Vogler, Elizabeth Hofsneyderin, Elizabet Mollerin, Fridericus Chunich, Fridericus Glatz, Fridericus Mauter, Georius Veldner, Graulin, Gysla Pfantzaglin, Hainricus Pörindigayz, Hainricus Textor, Hainricus Trytindazreyndel, Hainricus Faber, Hainricus Schaffer, Hugo de Zelking, Johannes Albus, Johannes Halbegen, Johannes gener Maderin, Leublinus Leb, Meyndlinus, Mychel Payr, Nicolaus de Newnburga, Nicolaus Hugonis, Nicolaus Stengel, Rudlinus Chelner, frater Rudlini, Rudlinus Elizabeth filius, Sifridus Chursner, Stephanus, Stephanus Sneller, Stephanus Weinstokch, Ulricus Ledrer, Ulricus Lychpilder, Ulricus Mayr, Ulricus Scheyn, Wernhardus Huebner, Wychardus Setúch 125. 468. Riede: Tulbingergazzen, Regelperig 125. 468.

Tulbingergazzen, *Ried b. Tulbing* 125. 468.

Tulln (St.) a. d. Donau, OWW., Tulne 123. 463. Genannte: Penndorfer, Cholomannus Fuerer, Chunradus Pinter, Chunradus Chepler, Chunradus Chnaiter, Chunradus Critwol, filia Chuepawch, Tzolner, Gnanister 124. 463[a]; Hainricus Faber 123. 463[a]; Hainricus Hofmaister, Ulricus Textor 124. 463[a]. Plätze u. Gassen: circa Portam Ypolitensem 123. 463[a]; Vergezzengazzen, in der Remunch, Wiennerstrozz 124. 463[a].

Tullnerfeld, Ebene, OWW., Tulnerveld 203. 884.

Tûngleinshof *(Bgt.) in Palt, ö. Mautern* 217. 6. Genannte: Veÿt von Pallt 217. 6.

Durich *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 489. Genannte: Chunradus 340. 489.

Durichloz, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach*, Durichlaz 333. 227; 336. 319; 341. 529. Genannte: Fridericus 333. 227; 336. 219.

Dürnbach, Ober- (Df. u. OG.), n. Unter-Ravelsbach (GB.), Ober Durrenpach, Durrenpach superius 315. 92; 487. 6; 488-489. 12; 503. 18; 504-507. 16; 508-509. 15; 510-511. 16; 512-513. 12; 514-521. 13; 522-523. 12; 524. 4. Genannte: Paulus officialis 518-521. 13; (von Munichofen) 522-523. 12; Dûrnpecho 503. 18; miles 488. 12; Mychahel et fratres eius, Nicolaus 505. 16; Rudwinus 487. 6; Wichard 524. 4.

Dürnbach, Unter- (Df. u. OG.), n. Unter-Ravelsbach (GB.), Durrenpach inferior 493. 17; 494-495. 16; 496-499. 15; 500-501. 14; 503. 19; 504-507. 17; 508-509. 16. Genannte: Dominus Fridericus 493. 17; 494. 16; 497. 15; Dûrnpecho 503. 19; Mychahel et fratres eius 505. 17; Nicolaus 504-505. 17.

Dürnbach, Ober-, Unter- (welches?) (Df. u. OG.), n. Ravelsbach (GB.) 178. 713. Genannte: Chunez de — 178. 713.

Durnfeld, Langes —, Kurzes —, eingeg. Ortsch. zw. Harth u. Aschendorf, jetzt Ried, GB. Ober-Hollabrunn, Dornveld 320. 24; 325. 72; 327. 123; 495. 19.

Dürnhag (Df.), OG. Böheimkirchen, GB. St. Pölten, Durrenhag, Durrenholtz 51. 221[a]; 59. 276[a]; 209. 57. Genannte: Fridricus cum socio, Stephanus im Mayerhof 209. 57.

Dürnstein (St.) a. d. Donau, w. Krems (GB.), Tiernstain 200. 870. Genannte: domine de — 200. 870.

Durrenholtz, curia — *s. Dürnhag.*

Durrenpach, inferius —, superius — *s. Dürnbach, Unter-, Ober-.*

Durrenspechen *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339. 431.

Turso, Johannes — de Râubenek 62. 293[a].

Turso — 204. 894[b].

Durrenwisenpach *s. Wiesenbach, Inner-.*

Dwingekk, Im — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 936.

Dwingpach, In — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 922. Genannte: Fridericus 350. 922.
Twischenprunn *s. Zwischenbrunn.*
Dwrenpach *s. Bösendürnbach.*
Tyemdorf, Tyemndorf, Tẙmdorf, Tymdorf *s. Diendorf.*
Tyliam, circa — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 937. Genannte: Leutoldus 350. 937.
Dẙtmarstorf, Tẙtmorstorf *s.* Dietmarsdorf.
Tzauzzenperig *s. Zausenberg.*
Tzehenthof, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 354. 1055. Genannte: Piligrimus 354. 1055.
Tzekernitzpach *(Bgt.), Rtte. Tradigist a. d. Pielach* 130. 482.
Tzeking *s. Zagging.*

E.

Eben, *Acker b. Kottes* 243. 142.
Eben, *Acker b. Kalkgrub* 242. 139.
Eben, *Acker b. Wegscheid* 237. 109.
Eben, Hohe — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 640. Genannte: Ulricus 343. 640.
Ebengrůb *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 547.
Eber *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 921.
Eberhardus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 344. 675.
Ebersbrunn *(Df.), s. Unter-Ravelsbach (GB.),* Hebersprunne, Ebersprunn, Ebersprun, Ebersprunne 167. 673; 168. 675; 189. 770; 192. 807; 196. 846; 260. 10; 326. 96; 487. 7; 488-489. 13; 490. 10; 491. 14; 492-493. 18; 494-495. 17; 496-499. 16; 500-501. 15; 502-503. 20; 504-507. 18; 508-511. 17; 512-513. 13; 514-517. 14; 518-521. 25; 522-523. 21; 528-529. 16; 530-531. 17; 532-533. 11; 534-536. 10. Genannte: Cholman 532. 11; Chunradus Zvichel 160. 642; der Walter 521. 25; Ditricus Pfintzler 493. 18; 495. 17; 497. 16; 503. 20; 504-505. 18; domina de Topel 192. 807; Een 520. 25; Falkel 523. 21; Gabel de — 493. 18; Gallus 489. 13; 491. 10; 492-493. 18; Gallus et Ditricus 487. 7; 488-489. 13; Leupoldus de Pfafsteten 493. 18; Leupoldus officialis dominorum de Sancta Cruce 492. 18; Nycolaus de Redeprunn (Rorenprunn) 493. 18; 495. 17; Otto 491. 10; 492-493. 18; Seydler 495. 17; 497. 16; 532. 11; Seydler 495. 17; 497. 16; 532. 11; Sifridus Sartor 493. 18; Sporell 501. 15; Wisnto de Prunn 493. 18.
Ebersreith (Df.), ö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Ebersreut, Ebersrewt, Ewersrewdt 49. 209; 50. 212, 59. 283; 70. 335; 72. 364; 211. 80; 296. 22; 365-373. 8; 374-385. 9. Genannte: Albero et consors suus 72. 364; Albertus 368. 8; Albertus Decimator, Perchtoldus et socius suus 59. 283; Pertha 376-377. 9; Philippus et socius suus 59. 283; Christein 211. 80; Chunradus Gmainer 59. 283; Eberhardus 59. 283; 72. 364; Ernestus 72. 364; Ernestus et frater suus 59. 283; Fridericus et consors suus Michahel 72. 364; Grůber 368. 8; Gysia vidua 368. 8; 376-377. 9; Hainricus Caupo 49. 209; Hainricus in Angulo 211. 80; Hainricus Luperger 49. 209; Hainricus Rauchman cum socio 211. 80; Leupoldus, Leutoldus 49. 209; magister Ottonis 283. 9; officialis 384. 9; Otto am Ort, relicta Dytmari 211. 80; Rentel 383. 9; 385. 9.
Echartstayn, Ecchartstayn, Echartstain, *eingeg. Ortsch. a. Steinbache b. Raxendorf* 139. 546; 141. 565*; 142. 570; 146. 587; 155. 631. Genannte: Hermannus 146. 587.
Ecclesiam, circa — *(Bgt.), Rtte. Tradigist a. d. Pielach* 130. 482.
Eck (Df.), OG. Kirchschlag, s. Ottenschlag (GB.), Ekk 235. 87; 236. 103-104; 254. 283. Genannte: Chunradus de Pölan 235. 87; Hainricus 236. 104; Òttel 236. 103.
Eckenberg (Ortsch.), ö. Ober-Zwischenbrunn, GB. St. Pölten, Eppenperg, Eppenperig 66. 308; 209. 41. Genannte: Wulfingus 209. 41.
Edlâchklösster *s. Erlakloster.*
Effnperg, *Ried b. Mühlbach* 329. 144.
Egelspach *s. Eglesgraben.*

Egelsperg *s.* Egersperg.

Eggendorf (Df.), OG. St. Georgen a. Steinfelde, s. St. Pölten (GB.), Egndorf 59. 278.

Eggendorf im Tale (Df. u. OG.), ö. Ober-Hollabrunn (GB.), Ekkendorf, Ekchendorf 522-523. 21-22.

Eggendorf a. Walde (Df. u. OG.), GB. Ravelsbach, Echendorf 178. 713; 326. 100. Genannte: Cholomannus 178. 713.

Eggendorf (Df.), OG. Höbenbach, ö. Paudorf, GB. Mautern, Echendorf, Ecchendorf, Ekchendorf, Ekchendorff, Ekchenndorff, Echndorf 12. 37; 95. 413; 104-106. 423. 425; 107. 425; 117. 439-440; 119. 441; 120. 445; 201. 875; 202. 877. 880; 203. 884. 887; 204. 892; 213. 107; 223. 22; 270. 5; 416-425. 2; 426. 1; 437-438. 2. Genannte: Albero 105. 425; Albertus 104-106. 423; Albertus Hueter (Pilleator) 423. 2; Pellifex, Perchtoldus 105. 423; Pertlinus 210. 107; Pilgrimus 106. 425; Portner, pueri Chahohi 105. 423; Chalhochus 12. 37; Cocus, Cholomannus, Chuncil 105. 423; Chunradus 95. 413; 105. 425; Chunradus Hêsnabel 213. 107; Chunradus Longus 119. 441; Chunradus Remfrid, Chunradus Rusticus 213. 107; Torsler 105. 421; Echendorferinna et Hurnpech 105. 423; Entzman 213. 107; Fridericus Faber 105. 423; Fridlinus colonus Magustoni 213. 107; Gaizzerin, Hadmarus 105. 423; Hailka 105. 425; Hainricus 119. 441; Hainricus Faber 104. 423; 105. 425; Hainricus in Angulo Gortner, Hainricus Murator 213. 107; Hainricus Zeiweter 12. 37; Hermannus 105. 423; Johannes Murator 213. 107; Laidmarius 105. 423; Leutwinus camerarius 106. 425; 422-423. 2; Lueger 105. 423; Magns 202. 880; Ott 223. 22; Otto Hungarus 105. 423; Rudolfus Trello 105. 423; 106. 425; 422. 2; Scheiner 104. 421*; Ulricus 105. 423; Ulricus Hestadel 213. 107; Walchunus 105. 423; 119. 441; Weyglinus 213. 107; Wolfel 105. 421. Riede: Panholcz 105. 423. 425; 106. 425; Fuchawe 105-106. 425; Hinterleiten 106. 425; Reuten 105. 425.

Eggendorf (Df.), s. Reidling (OG.), Egendorf 122. 452. Genannte: dominus Herwordus Eggendorffer 122. 452.

Egersperg *(Ortsch.), wo im VOMB.?* Egelsperg 137. 531; 140. 557.

Eglesgraben (Ortsch.), b. Runds, OG. Münichreith, Egilspach, Egelspach 136. 525; 139. 549; 155. 631; 228. 21; 230. 43; 234. 73; 246. 167; 248. 205; 251. 235; 256. 312; 258. 34; 306. 15. Genannte: Denchel Rûger 228. 24; 230. 43; 234. 76; 246. 167; 251. 235.

Eggsdorf (Ortsch.), OG. Gerersdorf, w. St. Pölten (GB.), Okkesdorf 8. 9.

Eglolffode, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 354. 1063. Genannte: Dietricus 354. 1063.

Ehrenreith (Bgt. Nr. 4), KG. Ebenwald, OG. Kleinzell, Odenreyt, Ôdenrewt 287. 6. 6; 288. 7.

Eibetsberg (Ortsch.), OG. Zeining, ö. Pöggstall (GB.), Eiringsperg, Eyreusperg, Eyresperg, Eÿratsperg 139. 547; 142. 571; 229. 30; 230. 47; 247. 185; 248. 209; 249. 251; 251. 247; 256. 303; 257. 321; 259. 43; 312. 62. Genannte: Hainricus Wirt 229. 30; 247. 185; 251. 247; Hainricus Zapel 229. 30; 230. 47; 247. 185; 249. 219; 251. 247; Ott 229. 30; 230. 47; (Pûwr) 247. 185; 249. 219; 251. 247; Ull Wirt 229. 30; 230. 47; 247. 185; 249. 219; 251. 247.

Eichberg (Df.), KG. Runds, OG. Münichreith, s. Kottes, Aichperg, Aychperger, Åychperg, Aichperig 137. 531; 139. 551; 140. 557; 145. 579; 146. 583; 148. 576*; 150. 600; 155. 631; 228. 25; 230. 39; 234. 77; 238-239. 112; 246. 167; 249. 213; 256. 298. 315; 258. 35; 308. 23. Genannte: Aychperger 150. 600; Peter, Pûrchardus, Dietel Stûcz, Seyfrid 238. 112; Ulreich 228. 5; 230. 39; 234. 77; Ulricus im Lehn 239. 112; 246. 167; Weigel Hengst, Wisent 238. 112; Wolfgerus (Wolfkerus) 137. 531; 139. 551; 140. 557. Riede: Hilparczgrunt 239. 112; Scheraẘ 146. 583.

Eichberg, Ried b. Paudorf, Aichperig 441. 1.

Eichberg, Klein- (Rtte.), OG. Kirchstetten, ö. Böheimkirchen, Aichperch, Aich-

perg 52. 226; 58. 271. Genannte: Herliebarius 52. 226.

Eichbergfeld, Ried b. Höbenbach, Aychperg, Aichperg 420-421. 3; 422. 4.

Eimpach *s. Ambach.*

Eintzeinsdorf *s. Enzersfeld.*

Eizendorf (Ortsch.), OG. Obritzberg, GB. Herzogenburg, Eycendorf, Eyzendorf 106. 425c; 109. 427d; 330. 172.

Ekchendorf, Ekchendörff *s. Eggendorf.*

Ekhardi filius *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 686.

Ekhof, Am — *(Bgt.) in Mautern a. d. Donau (GB.)* 81. 395. Genannte: Stephanus 81. 395.

Ekk (Ortsch.), b. Seitenstetten, OWW., zu suchen 23. 51. Genannte: Chunradus, Hainricus servus abbatis 23. 51.

Ekk, Am — (Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, unter dem Ekke 348. 845. Genannte: Ortolfus 348. 845.

Ekke, Underm — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 944. Genannte: Wulfingus 351. 944.

Ekke, Auf dem — *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 353. 1015. 1017. Genannte: Chunradus 353. 1015; Leutoldus 353. 1017.

Ekkeinsakcher, *Acker b. Niederranna* 239. 117.

Ekkendorf *s. Eggendorf.*

Ekprechtsperge, *eingeg. Ortsch. b. Karlstetten nw. St. Pölten (GB.),* Epprechtsperg, Ekprechtsperge 9. 19; 40. 178; 45. 192.

Elder *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 502. Genannte: Chunradus 340. 502.

Elsarn (Df. u. OG.), w. Spitz (GB.), Elssarn, Elsarn, Elzarn, Elsarn 141. 565a; 144-145. 576; 146. 588; 147. 576. 592; 239. 117. 123. Genannte: Rudolfus, Rugerus 146. 588; Suendlin 141. 565a; Ulricus Molendinator 147. 576.

Elsarn im Straßertale (Df.), nö. Straß, GB. Langenlois, Elsarn, Ellssarn 181. 721; 326. 108; 327. 128. Genannte: Pollan, Epp, Trwbin, Erhart v. Teya, Erhart Helrigl, Michel Altman 327. 128; Weizz 181. 721.

Elsenreith (Df. u. OG.), s. Kottes, Elsenreut, Elzenräwt 146. 576; 148. 597; 237. 109. Genannte: Albero Spotter 148. 597; Hiltmar 146. 576; Wernhartin 237. 109.

Emchenprunn, Emichenprunn, Emichenprunne *s. Engabrunn.*

Emstal *s. Amstall.*

Endlas (Ortsch.), OG. Neuhof, GB. Ottenschlag, Nendleins, Neindleins 461-465. 5.

Engabrunn (Df.), ö. Hadersdorf a. Kamp, GB. Langenlois, Emichenprunne, Emchenprunne, Enkenprunn, Enichenprunne 180. 719; 181. 722. 725; 191. 794; 194. 827; 197. 861; 200. 871; 266. 50. Genannte: Adauchs 181. 721; Amaninne Symon, Petrissa 180. 719; Heinricus frater officialis, Hertwicus, Marquardus de Goznich 181. 721; officialis 180. 719; 496. 5; 528. 4; Rapoto de Sitigendorf, Ulricus Purgmetz, Ulricus de Fuchsprunn, Ulricus frater officialis, Ulricus officialis Vultur, Winchlerinna 181. 721. Riede: Plechundenweg, Haid, Raiz 181. 721.

Engelberg (Rtte.), OG. Erlakloster, GB. Haag, Englperig, Engilperig, Engelperg, Engelperig, Eunglperig 23. 55; 24. 64; 25. 75; 26. 91; 292. 8. Genannte: Dietlo 25. 75; Fridl am — 26. 91; Wernhardus 23. 55.

Engelgoltstal, In — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 929.

Engelhardszell, Kloster, pol. Bez. Linz, OÖ., Cella Angelorum 504. 4. Genannte: domini de — 504. 4.

Engelsmansbrunn (Df.), nw. Kirchberg a. Wagram, Engelmarsprunne, Englmarsprunn 176. 708; 264. 41. Genannte: Rugerus 176. 708.

Engelmar *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 420.

Engelprechtsdorf *s. Engersdorf, Klein-.*

Engelschalichveld, Engelschalichsdorf *s. Enzersfeld.*

Engersdorf, Klein-, a. Bisamberge (Df. u. OG.), ö. Korneuburg, Engelprechtsdorf, Engelswersdorf, Engelwerstorf 324. 52; 525. 9.

Enichenprunne, Enkenprunn *s. Engabrunn.*

Eninchelperg, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 354. 1056. Genannte: Hainricus 354. 1056.

Ensberg (Df.), OG. Minichreith, nw. Spitz, Ernsperg, Erňsperig, Erensperg, Ernstperig 147. 576; 239. 117-118; 245. 157; 312. 57. Genannte: Chunradus Sutor v. Pûrch, Symonin v. Griffnpârez, Ůll v. Pûrch 245. 157.

Entžnspach *s. Anzbach.*

Entzing *s. Anzing.*

Enzersdorf a. d. Fischa, s. Fischamend, GB. Schwechat, **Entzestorf, Entzeinsdorf** 323. 38.

Enzersfeld (Df. u. OG.), ö. Korneuburg, **Engelschalichveld, Eintzeinsdorf, Engelschalichdorf** 324. 50; 389. 9; 391. 10; 392-395. 11; 396-400. 10; 401. 10. 12; **402-413.** 10; **414-415.** 7; **525.** 5. Genannte: ablas Scotorum 392. 10; B. Hospes 399. 10; (Wienne) 400. 10; Chunigsprunner 389. 9; Chunradus officialis, Duringus Molendinator 392-393. 11; Fribsco civis de Wienna 391. 10; Hainricus Tezzer 397. 10; Hespeech 411. 10; (Bernhard) 413. 10; 414-415. 7; Jungel 393-394. 11; officialis 389. 11; (Otto) 392-393. 11; Reyndel de Wienna 393. 1; 394-395. 11.

Eppendorfer *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 332. 195; 335. 286.

Eppenperg, Eppenperig *s. Eckenberg.*

Epprechtsperg *s.* **Ekprechtsperg.**

Erchenger *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **349.** 879.

Erchengerus dyaconus *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 352. 982.

Erezpach *s. Arzbach.*

Erensperg *s. Ensberg.*

Erlakloster (Df.), GB. Haag, Erla, Erlach, Erlachloster, Edlâchklôster 20. 26; 22. 46; 25. 68. 81; 26. 82; 291. 1. Genannte: filii Wulvingi 26. 82; Wulfingus 22. 46.

Erle, Im — *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 1008. Genannte: Hermannus 352. 1008.

Erle, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 389.

Erlech, In dem — *(Bgt.) b. Kottes, OMB.* 151. 602. Genannte: Otto Molendinator 151. 602.

Erlech, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339. 432. Genannte: Hainricus **339.** 432.

Erinode, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1032. Genannte: **Otto 353.** 1032.

Ernestus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 588.

Ernestus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **342.** 610.

Ernsperg, Erňsperig, Ernstperig *s. Ensberg.*

Ernst (Df.), OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag, Erenst, Ernsts, daez der Ernstn, Ernnst, Erenst, Erňst, Èrrst 138. 542; 141. 560; 155. 631; 221. 20; 228. 18; 235. 97; 245. 161; 247. 182; 248. 199; 251. 244; 255. 291; 258. 26; **259.** 49; **312.** 58; **467.** 19. Genannte: Häbrûker 228. 18; 247. 182; 251. 244; Leb 228. 18; 251. 244; Mêrt 228. 18; (Trell) 245. 161; 247. 182; 251. 244.

Ertprust, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1035. Genannte: **Fridericus 353.** 1035.

Ertzperg *s.* Oertzberg.

Eschenbach, Ober- (Bgt. Nr. 14), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.), am obern Eschenpach, Obereneschenpach **286.** 1. 3; **287.** 5. 6.

Eschenbach, Unter- (Bgt.), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.), Nidernheschnpach 288. 7.

Èspesdorf, Espeinsdorf, Espendorf *s. Aspersdorf.*

Etsdorf (Mkt.) a. Kamp, sö. Langenlois (GB.), Otzeinsdorf, Ůtzeinsdorf, **Outzeinsdorf 179.** 714; **185.** 749; **199.** 832. Genannte: Ditricus 185. 749; **Otto officialis 179.** 714.

Etzendorf *s. Anzendorf.*

Etzlesreith, eingeg. Ortsch. b. Kottes, Ůczeinsreut, Otzeinsreut, Öczensräwt, Öczesräwt, Ötzesreytt 143. 576; 146. 590; **153.** 614; **154.** 621; **244.** 155; **312.** 55. Genannte: Perchtoldus in Ripa 146. 590; Chunradus in Angulo 153. 614; Tuechler Hainricus 143. 576; Englschalcus 154. 621; Hainricus Wagner 153. 614; 154. 621; Hainricus Weygleins âydem 244. 155; Hainricus Zebinger 154. 621; Jacob Plânch,

Lewbel enhalbs pachs 244. 155; Ulricus de Chalchgrüb 153. 614; 154. 621; Weygel Hengst 244. 155; Zebinger 153. 614.
Ewersrewdt s. *Ebersreith*.
Eybeinpuhel *(Bgt.)*, *Rtte. Röhrenbach*, *OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 714.
Eybekke, Im — *(Bgt.)*, *KG. Wiesenbach*, *OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 927.
Eybenpach *(Bgt.)*, *Rtte. Tradigist a. d. Pielach* 130. 482.
Eybenstain *(Bgt.)*, *KG. Wiesenbach*, *OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 912.
Eympach, Eynpach s. *Ambach*.
Eyratsperg, Eyrensperg, Eyresperig s. *Eibetsberg*.
Eysenlegel *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 344. 664.
Eysenpach, *eingeg. Ortsch. s. Arbestal*, *GB. Bruck a. d. Leitha* 390-407. 9; 409-413. 9; 414-415. 6. Genannte: Perhardus 399. 9; plebanus 414-415. 6; Ebran (Hebran) 400-401. 9; filius marschalci 413. 9; Judith 398. 9; marschalcus de Stadekk 411. 9; Rudolfus miles 390-391. 9; (de Arbaiztal) 392-393. 9.
Eysental s. *Aistenthal*.
Eyuler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 541.
Ezendorf s. *Anzendorf*.

F. V. Ph.

Faderperg *(Bgt.)*, *etwa b. Schauchau*, *nö. Scheibbs zu suchen?* 282. 3. Genannte: Thaman zw — 282. 3.
Fahndorf (Df.), *w. Ober-Hollabrunn (GB.)*, Vendörff, Vaendorf 260. 6; 325. 78.
Fahra (Df.), *OG. Pyhra*, *sö. St. Pölten (GB.)*, Vorhech, Forhach 66. 307; 296. 23. Genannte: Ulricus 66. 307.
Fahrafeld (Df.), *OG. Kasten*, *sö. Pyhra*, Forhenfeldt 296. 24.
Falkenstein (Bgt.), *Rtte. Anger*, *OG. St. Anton a. d. Jeßnitz*, Falkenstain 282. 3. Genannte: Michel aufm — 282. 3.
Valle, In — *(Bgt.)*, *KG. Wiesenbach*, *OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 914.
Falting s. *Valentin, St. —*.
Valtor, apud — *(Bgt.)*, *KG. Traisenort*, *OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 767. Genannte: Chunradus, Hainricus 346. 767.
Varawer, der — gůt *(Bgt.)*, *OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 966.
Varsthůb, In der — *(Bgt.)*, *OG. Hainfeld a. d. Gölsen (GB.)* 357. 4. Genannte: Wolfkerus 357. 4.
Vaschanch *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 561.
Vaterchint *(Bgt.)*, *KG. Wiesenbach*, *OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 919.
Feistritz (Df.), *OG. Mannersdorf*, *ö. Pöggstall (GB.)*, Feustritz, Veystricz, Veistricz 143. 576; 240. 126; 306. 20. Genannte: Hainricus 143. 576; Stephan 240. 126.
Veit, St. — a. d. Gölsen (Mkt.), *GB. Hainfeld*, Sanctum Vitum 130-131. 486; 203. 889; 205. 902; 346. 756; 355. 1; 356-357. 1-2; 358-364. 2. Genannte: ambo Albi 131. 486; plebanus 356-357. 2; 358. 2; 361. 2; 364. 2; Prukner et Awr, Chunradus, Otto et Hainricus 131. 486. *EH.*: am Průel, auf dem Hupel, in Halpach, am Lehen, Ůder 131. 486; Raidenvelder 130. 486; Reůt, Schallnstainer, Slinghof, Sunleiter inferior, am Weingarten, am Zehenthof 131. 486.
Velais, Velas, Velays, Velaes, Velâs, Velâs s. *Felles*.
Velbern, *eingeg. Ortsch. w. Mautern (GB.)*, Velbarn 75. 390-391; 76. 390. Genannte: Wichardus 75. 390.
Velber, *Garten u. Wgt. w. Mautern a. d. Donau* 75. 391.
Velberech, Im — *(Bgt.)*, *Rtte. Kropfsdorf*, *OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 820. Genannte: Walchunus 348. 820.
Velbing s. Veldwinge.
Felbrêch, Velbrâch, Velbrach s. *Fellerer*.
Felcz s. *Fels*.
Veldt, Am — *(Ortsch.) b. Pyhra zu suchen* 294. 4.
Veldwinge, *eingeg. Ortsch. ö. Haindorf*, *w. St. Pölten (GB.)*, Veldwing, Velbing, *jetzt Ried Felbering* 10. 28; 35. 149; 45. 192; 278. 4.
Fellabrunn, Ober- (Df.), *w. Ober-Hollabrunn (GB.)*, Velebrunn, Velebrůn, Velabrunne, Velebrunne 162. 656; 165. 672; 173-174. 702; 190. 783; 262.

14; 489. 9; 490. 7; 491. 11; 492-493. 13; 494-499. 12; 500-501. 11; 502-503. 14; 504-505. 13; 506-509. 12; 510-511. 12-13; 514-517. 6-7. Genannte: plebanus de Grazz 493. 13; 497. 12; colonus, Chunradus 493. 13; Gebhardus 494. 12; 497. 12; Leo 503. 14; 505. 13; Leutwinus 495. 12; Nycolaus 493. 13; Otto 495. 12; 497. 12; Rudolfus Villicus 492. 13; Stephanus 495. 12; Villicus 490. 7.

Fellerer (Bgt.), KG. Etzen, OG. Okert, n. Schachau, Felbrêch, Velbrâch, Velberach 216. 1; 217. 7; 280. 1; 282. 3. Genannte: Christan Pûchmair im — 216. 1; 217. 7; Michel Plankch 280. 1; Michel Prenkl 282. 3.

Felles (Df.), OG. Reichpolds, sö. Ottenschlag, Velais, Velas, Velâs, Velâs, Velaes 136. 528; 140. 552; 152. 601; 155. 631; 227. 12; 233. 66; 246. 179; 248. 196; 250. 229; 255. 285; 258. 25; 308. 25; 451-455. 9; 456-459. 12; 460-465. 14; 466-473. 13. Genannte: Âlbel am Ârt 227. 12; 233. 66; 246. 179; 248. 196; Andre 471-472. 13; Babara 152. 601; Chunradus am Ört 227. 12; 246. 179; 248. 196; 250. 229; Chunradus Mândel 233. 66; Fridel 473. 13; Hainricus Eberlin sûn 250. 229; Hainricus Hôlczer 227. 12; 233. 66; 246 179; 248. 196; Hainricus pein Prûnn 227. 12; Jacob et Ott Plesperger 227. 12; 233. 66; 250. 229; Ott Plesperger 248. 196; Stephanus Vûx 471. 13; Ulricus Chlain 233. 66; Walther Plesperger 227. 12; 233. 66; 250. 229; Zebinger 452. 5.

Fels (Df. u. OG.), w. Kirchberg a. Wagram (GB.), Veltz, Velcz 176. 709; 177. 711; 178. 714; 190. 788; 193. 823; 198. 868; 220. 19; 264. 35. Genannte: Gebhardus 178. 714; Nikl Piligreim 210. 19.

Vêndôrff *s. Fahndorf.*

Verberspech *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 344. 673.

Vergezzengazzen, *Gasse in Tulln* 124. 463 a.

Feuersbrunn (Df.), w. Kirchberg a. Wagram, Fuchsprunne, Voitsprunn, Foitsprunne, Futsprunn 180. 720; 181. 720-721; 266. 53. Genannte: Elblinna 180. 720; Rûslinna 181. 720; Ulricus 181. 721.

Fewchsn, Pey der — *(Bgt.) b. St. Leonhard a. Forst* 218. 12. Genannte: Fridl Stier 218. 12.

Veyal *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 344. 673. Genannte: Otto 343. 654.

Viechtaw, *Acker b. Kottes* 242. 139.

Viechtriph, *Acker b. Kottes* 241-242. 139.

Viehdorf (Df. u. OG.), GB. Amstetten, Viedorfarius 179. 714. Genannte: Viedorfarius 179. 714.

Viehhausen (Df.), OG. Ambach, w. Ober-Wölbling, Vihausen 329. 154; 442-443. 13.

Viendorf (Df.), nw. Stockerau, Fuendorf 171. 684.

Vießling (Df.), OG. Gut am Steg, w. Spitz (GB.), Vizzling 238. 110. Genannte: Fûchslius 238. 110.

Vigellatoris, Hainricus filius — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 888.

Vilgen, Aufm — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 522. 543. Genannte: Hainricus 341. 543; Rudolfus 341. 522.

Fine, In — *(Bgt.) in Münichreith, OMB.* 227. 16. Genannte: Ulricus 227. 16.

Fine, In — *(Bgt.) in Dörfl, UMB.* 176. 707.

Fine, In — *(Bgt.) in Krustetten, ö. Mautern (GB.)* 98. 417. Genannte: Alhaidis 98. 417.

Fine, In — *(Bgt.), OG. Kottes* 152. 602. Genannte: Matza 152. 602.

Fine, In — *(Bgt.) in Brunn im Felde* 186. 748. Genannte: Wernhardus 186. 748.

Fine, In — *(Bgt.) b.* Ârczperg 244. 154. Genannte: Ulricus 244. 154.

Fine, In — *(Bgt.) in Pötzles, OMB.* 244. 149. Genannte: Chunradus 244. 149.

Fine, In — *(Bgt.) in Münichreith, OMB.* 245. 163. Genannte: Ulricus 245. 163.

Fine, In — *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 1003; 353. 1016. Genannte: Chunradus 352. 1003; Hainricus 353. 1016.

Fischamend (Mkt.) a. d. Donau, GB. Schwechat, Vischamend 126. 471.

Vischoven, *eingeg. Ortsch. w. Thallern, GB. Mautern, jetzt Ried Fischhofen* 14. 50; 15. 51; 93. 408. Genannte: Pertoldus, Gotschalcus 14. 50; Engilbertus, Sifridus magister coquine 15. 51.

Fistulator *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 681.

Vizzling *s. Vießling.*

Flandorf (Df. u. OG.), ö. Korneuburg, Flendorf 324. 47; 401. 12; 525. 6.

Fliensdorf (Df.), OG. Hain, n. St. Pölten, Fliessdorf, Fliemstorf, Flienstorf, Fliensdórff 32. 138; 44. 191; 45. 192; 120. 444; 206. 6; 218. 14; 276. 24. Genannte: Petrus Pols 206. 6; Chainrat Hailmair 219. 14; Chunradus Officialis 206. 6; Jorig 218. 14; Lewblinus Ascher, Symon Pols, Staener, Weyglinus Dinzloch 206. 6.

Vliesnehes *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 351.

Flinzbach (Df.), OG. Neidling, nw. St. Pölten (GB.), Flinspach 33. 140; 45. 192; 206. 7; 276. 25. Genannte: Textor, Stephanus am Griezz 206. 7.

Floch, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Gölsen* 353. 1050. Genannte: Otto 353. 1050.

Flumen, Apud — *(Bgt.), KG. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde, s. auch* Ripa 21. 26. Genannte: Hainricus 21. 26.

Vogelberg (Bgt.), OG. Rogatsboden, nw. Scheibbs (GB.), Voglperig 281. 1; 282. 3. Genannte: Michel am — 281. 1; 282. 3.

Vogelhütten, An der — *(Bgt.) b. Mühldorf, OMB.* 236. 104. Genannte: Prennerinn 236. 104.

Vögligraben *(Bgt.), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.)* 287. 6; 288. 7.

Voirans (Df.), OG. Reichpolds, ö. Ottenschlag, Volratz, Volrats, Vollracz, Volracz, Volrantz 137. 536; 140. 556; 151. 556. 602; 152. 602; 153. 608; 155. 631; 227. 13; 233. 68; 243. 140; 245. 158; 247. 183; 250. 227; 255. 286; 258. 22; 306. 18; 451-453. 11; 454-455. 10; 456-457. 13; 458-459. 14; 460-465. 16; 466-473. 15. Genannte: Albertus 153. 608; Chepler 137. 536; Chunradus 245. 158; 247. 183; Chunradus Hentler 140. 556; Chunradus in Area 227. 13; 233. 68; Chunradus List 459. 14; 460. 16; Chunradus Lugendorfer 137. 536; 141. 556; Eberl 471. 5. 6; Eberl Ödenhof 245. 158; 247. 183; Eberhart 472. 15; Fridericus 227. 13; 233. 68; 247. 183; 250. 227; Gemäiner 227. 13; 233. 68; (Chunradus) 245. 158; 247. 183; Hainricus 471. 8; Hainricus de Grilnparcz 471. 15; Hermannus 153. 608; Hontzel 471. 15; Jâns 227. 13; (Mândel) 245. 158; 247. 183; Nycla in Area 227. 13; 233. 68; 247. 183; Ott 227. 13; 233. 68; (in Area) 245. 158; 247. 183; Otto in Rudeins 457. 13; Rûdel 472-473. 13; Rudgerus 137. 536; 141. 556; Ruger 458. 14; Svenesdorffer 153. 608; Ulricus Gemainer 137. 536; 140. 556; 153. 608; Wernher Pellifex 137. 536; 141. 556; Vetzpertinna 141. 556; Villica 153. 608; Wôlfel Lišt 245. 158; Wolfhardus 151-152. 602; Zolner 137. 536; 140. 556. Riede: Agssaẘ, Chlaus 245. 158.

Voitsau (Df.), ö. Ottenschlag, Voitsaẘ, Voÿtsaẘ, Voitsawe, Voytsaw, Voitschawe, Voytsaẘ, Voytsawe, Voÿtzaw 132. 492. 494; 143. 594; 155. 630. 631; 225. 2; 231. 55; 243. 140. 143; 244. 156; 247. 190; 249-250. 224; 252. 252; 462-473. 1. Genannte: Âlbel im Lehen 225. 2; 243. 143; Âlbel Schôndel 231. 55; 247. 190; 249. 224; 252. 252; 253. 261; Âlbel Stainer 231. 55; 247. 190; 249-250. 224; 252. 252; Albero 155. 630; Antiquus Olm̊ 225. 2; Perchtolt 225. 2; 231. 55; 247. 190; 250. 224; 252. 252; 253. 261; Pôlczel (Polczlo) 225. 2; 231. 55; 244. 156; 247. 190; 249. 224; 252. 252; 253. 261; 459. 1; Charel et communis 225. 2; Chunradus 231. 55; 249. 224; Chunradus Flûchel, Chunradus Olbm 231. 55; (et communis) 250. 224; 252. 252; 253. 261; 255. 275; Chunradus Widmer 231. 55; 247. 190; 250. 224; 252. 252; 253. 261; 255. 275; Dietel 231. 55; Dietel in Area 246. 190; (et communis) 252. 252; 253. 261; Flûchel et Stephel 225. 2; 247. 190; Fridel 471-472. 1; Fridricus Gesûcher 231. 55; Gesucher 252.

252; Hainricus Caupo 457. 1; Hainricus Gesûcher 243. 143; Hainricus Judex 451-456. 1; Hainricus Judex in Chotans 457. 1; Hainricus Lêsel 231. 55; Hainricus Schöndel et communis 225. 2; 249. 224; 253. 261; Herman 231. 55; 247. 190; et communis 252. 252; 253. 261; Jacobus 460. 1; Jacob Dives 225. 2; 231. 55; Jacob et Widmer 225. 2; Jacob frater Pueri 249. 224; 252. 252; 253. 261; 255. 275; Jacob Salczman 225. 2; 231. 55; 247. 190; 249. 224; 252. 252; 253. 261; Judex de Rena 457. 1; 473. 1; Nyclo Mayr 231. 55; 252. 252; Nycla Ungerl 225. 2; 231. 55; 243. 140; 247. 190; Olber Chïndprûder 225. 2; 231. 55; 247. 190; Ôlm 253. 261; 255. 275; Ôrtel Zikaman 243. 143; Sâûberleichin 250. 224; Schelhamer 231. 55; Seuberleich 225. 2; Sifridus Villicus 455. 1; Stephan 231. 55; 252. 252; 253. 261; Stephan filius Stainer 252. 252; Ulricus Zôzel 225. 2; 231. 55; 252. 252; Ungerl 249. 224; 252. 252; 253. 261; Wâgner 231. 55; Wisnto 451. 1; (de Ottenslag) 452. 1. Riede: Chotingerveld, Lewpolcz 243. 143.

Foitsprunn *s. Feuersbrunn.*

Volchlo *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 332. 192; 335. 273.

Volracz, *Acker b. Kottes* 242. 139.

Volrats, Vollracz, Volrantz, Volratz *s. Voirans.*

Vonichel, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 572.

Fontem, Apud — *Ried b. Paudorf, GB. Mautern* 109. 428.

Foramine, In — *(Bgt.) b. Niederranna* 143. 575. Genannte: Otto 143. 575.

Foramine, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1036. Genannte: Hainricus 353. 1036.

Foresto, In — *Gegend um St. Leonhard a. Forst* 217. 12; 219. 15; 222. 21.

Forestum, Ante — *Ried b. Niederranna, OG. Mühldorf* 144. 576.

Forhach, Vorhech, Forhech *s. Fahra.*

Forhenfeldt *s. Fahrafeld.*

Forst am Berg (Bgt.), OG. Rottenhaus, n. Scheibbs, Forsterperg 281. 1; 282. 3. Genannte: Erhart Jokel 281. 1; 282. 3.

Vorsthof, Im — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 740.

Förthof (Ortsch.), w. Stein a. d. Donau, GB. Krems, Urfar, Urvar, Ůrvar 75-76. 390; 195. 840; 199. 870. Genannte: capellanus de — 199. 870; Fridericus 76. 390; Rapoto de — 75. 390; 195. 840.

Forum, Altum — *s. Hohermarkt.*

Fovea *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 1001. Genannte: Wolflo 352. 1001.

Fovea *(Bgt.), KG. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde* 21. 27; 26. 87. 99; 27. 116. Genannte: Chunradus 21. 27; Chunradus Voyt 28. 116; Herwigus 26. 87; Stephanus 21. 33; Ulricus 26. 99; vidua Hainrici 26. 87.

Fovea, In — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 905. Genannte: Wlfingus 350. 905.

Fovea, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 354. 1058. 1060. Genannte: Chunradus Schulz 354. 1058; Ulricus 354. 1060.

Fovea *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 736.

Fovea *s. Grub, Grubhof.*

Vranperger *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach,* Vronperg, Vramperg 332. 188; 335. 271; 341. 558. Genannte: Fridericus 341. 558.

Frauendorf a. d. Au (Df. u. OG.), s. Kirchberg a. Wagram (GB.), Frawndorff 264. 44.

Frauendorf (Df.), nö. Unter-Ravelsbach (GB.), Frawndorf, Vrawendorf, Vrauendorf, Vraundorf, Frawndörff, Vrowendorf, Frâwndörff, Niderndörff, Ober-Frawndörff 172. 689; 173. 701; 190. 775; 193. 818; 195. 838; 197. 860; 221. 20; 262. 11-12; 325. 74; 331. 180; 489. 5; 490. 4; 491-499. 6; 500-501. 5; 502-511. 6; 512-513. 10; 514-517. 11; 518-521. 14; 522-523. 13; 532-533. 26; 534-535. 11. Genannte: Paulus Ruschel, Petrus Grunter 331. 180; Chunradus et Sighardus 489. 5; Chunradus Ochem 331. 80; Chunradus officialis 492. 6; Chunradus Sartor, Gisula Hemerlinn 331. 80; Heinricus colonus de Munichoven 493. 6; Hert-

neid Pleyer, Hugo de Hard, Johannes Fuetrer 331. 80; notarius 516-517. 11; Sighardus 172. 689; 494-497. 6; 499. 6; 502-505. 6; Sighardus decimator 493. 6; Stephanus officialis 518-521. 11; 522-523. 13; Stephan Rauch, Ullinus Stubner, Wichardus Pistor 331. 180. Riede: Praunsperch, Chelinger 331. 180.

Frauenwies (Bgt.), KG. Mühlgraben, OG. Plankenstein, s. Mank, Frawnwiss 280. 1; 281. 3. Genannte: Janns auf der — 280. 1; 281. 3.

Vraŭnwisen, *Acker b. Leopolds* 244. 152.

Vrawengrub, *Ried b. Getzersdorf* 326. 114.

Freilandhof (Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Vreylanter 347. 793.

Freising (St.) in Bayern, Frisingensis 185. 743; 188. 758. Genannte: dominus episcopus 185. 743; 188. 758.

Fridekke, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 519.

Fridericus *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach* 335. 296; 337. 379.

Fridericus *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 815.

Fridericus *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 861.

Fridericus *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 901.

Friesing *(Ortsch.), OG. Gerersdorf, w. St. Pölten,* Fryesyng 44. 190*. Genannte: domini de Rôr 44. 190*.

Frohsdorf (Ortsch.), ö. Lanzenkirchen, s. Wiener-Neustadt, Chrotendorf 127-128. 477. Genannte: Perchtoldus Rusticus, Petrus filius Erchengeri de Pueten, Eberhardus gener Rustici, Ekhardus Rentel, Hainricus, Hainricus Prunner, Hainricus maritus relicte Vulfingni, Hainricus Zoppfel, Rudolfus filius Wernheri, Wernherus filius Petri 127-128. 477.

Vronperg *s.* Vranperger.

Vrounperg *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 562. Genannte: Leupoldus am — 341. 562.

Fucha, Ober- (Df. u. OG.), ö. Mautern (GB.), Fuchåwe, Fuchawe, Fuchauwe, Fuchav̊ superior, Obernfuchaẘ, arida Fuchaẘ, Obern-Fuchaẘ, Obern-fuchaw, Ober-Fuchaw, Fuchaẘ 12. 38; 14. 47; 87. 404; 92-93. 407; 94. 411; 95. 413; 119. 441; 201. 875; 202. 877; 203. 887; 212. 102; 270. 2; 416-417. 6; 418-419. 7; 420-421. 6; 422-423. 7; 424-425. 6; 427. 5; 429. 6; 431. 1; 436-439. 7; 441. 6; 526-527. 7; 528-529. 12; 530-531. 13; 532-533. 20; 534-535. 22. Genannte: Andreas 423. 7; Andre Phantzagel, Andre Vilicus 212. 102; Pertinn 94. 411; Puzel 95. 413; Cholman 212. 102; Cholomannus 95. 413; Christanus, Chunradus 212. 102; Chunradus de Ecchendorf 95. 413; Chŭntz Meichssner 441. 6; Ticminna 119. 441; Tiemo 94. 411; 95. 413; 526. 7; Thomaninn 212. 102; Dominus Petrus 529. 12; Tyemo 416-417. 6; 420-421. 6; Engelpolt 94. 441; Ernestus et Pilgrimus 94. 411; Ernst 95. 413; filius Marquardi 94. 411; Fridel Phantzagel 212. 102; Fridericus 94. 411; Fridlo 119. 441; Gerbot 95. 413; Hainricus de Abstorf 94. 411; Hainricus filius Hainrici, Hainricus gener Obrechtinne 212. 102; Hainricus Meurlinger 95. 413; Helmweig 32. 20; Holtzer 94. 411; Yrrganch 212. 102; Leidmer 94. 411; Leo 95. 413; Meinhardus 531. 13; Menhart Laipschel 94. 411; Mostel 212. 102; Nenker 95. 413; Otto et Sifridus 94. 411; Otto Mŭrrot 212. 102; Sifridus Pruchpeutel 94. 411; Sitis 95. 413; Symon Walchŭn 212. 102; Ulricus 14. 47; Ulricus filius Fridlini, Ulricus in Prato 212. 102; Walchunus 95. 413; Wisnto de Prunn 420-421. 6; 422. 7; 424. 6; 528-529. 12; Wolflo 119. 441.

Fucha, Tiefen- (Df. u. OG.), sö. Furth, GB. Mautern, Fuchawe inferior, Fuchaẘ, Niderunfuchaw, Nydern Fuchaw, Fuchau 94. 412; 98. 416; 116. 435; 272. 21; 439. 8; 441. 7. Genannte: villicus de — 98. 416.

Fuchawe, *Ried n. Eggendorf, GB. Mautern* 105-106. 425; 107-108. 427; 109-110. 428.

Fuchinge, Fuching *s. Fugging.*

Fuchshof (Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Fuchs 351. 942. Genannte: Otto 210. 77.

Fuchshof (Bgt.), KG. Zell, ö. Wald (OG.), GB. St. Pölten, Vulpes, Fuchshoff 54. 237; 73. 377; 210. 77; 296. 25. Genannte: Otto 210. 77.

Fuchsprunne *s. Feuersbrunn.*

Fuendorf *s. Viendorf.*

Fueztuch *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 336. 334.

Fuezzer *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 612.

Fugging *(Df.), OG. Obritzberg, sw. Statzendorf*, Fuchinge, Fuching, Fůkching, Fukching 9. 22; 31. 133; 44. 191; 45. 192; 67. 315; 120. 444; 206. 1; 218. 12; 274. 2; 417. 12; 419. 17; 420-421. 12; 422-423. 14; 424. 13; 429. 13; 430-431. 5; 432-433. 7; 434-435. 9; 436-437. 12. Genannte: antiquus Hanif, Artlinus, Chunradus Hanif, Chunradus am Ort, Chunradus Vilicus, Thoman Renner 206. 1; Hainricus et Marchardus de Mauttarn 420. 12; Hainricus Hueber 206. 1; Janns Rådler 218. 12; Mychel Bohemus, Nicolaus Honif, Ulricus Sutor 206. 1.

Furth (Mkt.), ö. Mautern (GB.), Fůrt, Fůrt, Fuert, Furt, Fůert 12. 37. 42. 44; 14. 48; 75. 390; 78. 391a; 83. 400; 84-87. 403-404; 88. 404; 90. 407; 92. 407; 111. 428; 113. 432; 116. 435; 118. 441; 202. 877. 880; 203. 882. 887; 212. 99; 270. 7; 314. 8; 316. 2; 419. 8; 429. 7. Genannte: Albero 14. 48; Albus 118. 441; Alramus 87. 404; Altherr 118. 441; Andre Turkk 212. 99; Andre Laipschel 88. 404; Arnoldus 212. 99; Autacharius 88. 404; Paldwinus Judex 88. 404c; Perchta 86. 405; Perchtoldus 85. 403; 111. 428; Perhtoldus cognatus Galli, Pertoldus 12. 37; Pertoldus Mader 14. 48; Perchtoldus Rosenschench 87. 404; Petrus Pinter, Petrus Prunner, Petrus Chnapp, Pilezlinus 212. 99; Piper 85. 403; plebanus in Chotwico 87. 404; Plenchel, Prentel 212. 99; Brigitta 85. 404; Prunnarius 85. 403; Bursator 85. 403; 86. 405; Chalhochus Sartor 12. 37; Chlaffenprunner 89. 404c; Choppo 85. 403; Choppin 88. 405; Chosman 85. 403; Chuleuber 118. 441; Chulbacrinn 212. 99; Chungunt Heugninn, Chungunt im Mulhove 86. 405; Chunradus 14. 48; 203. 887; Chunradus Albus 86. 405; Chunradus Altherr 86. 404; Chunradus apud Theatrum 88. 404; Chunradus Pellifex 14. 48; Chunradus Procurator 85. 404; 92. 407; Chunradus Carnifex in Ponte 87. 404; Chunradus de Rosazen 86. 405; Chunradus textor Nagel 88. 404; Chunradus Tuechler 86. 404; Chunradus Gallus 12. 37; Chunradus Mader 88. 404; Chunradus Molitor 212. 99; Chunradus Swertzer in Proprio 88. 404; Chunradus Vilicus 87. 404; Chunradus Cerdo 212. 99; Chunradus Zwischoltz 87. 404; der Raidinn aidem 86. 405; Tuernaglinn 85. 404; Eberhardus Cocus 14. 48; Eberhardus Faber 75. 390; Eleber 85. 403-404; 118. 441; Englschalch 212. 99; Episcopus 14. 48; Ernestus 116. 435; filia domini Chunradi, Forstarius 85. 403; Fridericus 86. 405; Fridericus Pfantzagel 85. 404; Fridericus Vierck 88. 404; Fridericus Longus 85. 403; Fridericus Ruffus 88. 404; Fridlinus Camerarius 89. 404c; Gaizzerinna 85. 405; Gasthauser 85. 403; Gerungus 14. 48; Goetto 84. 403; 86. 405; Gotfridus 86. 404; Gôtfridus Murator 89. 404c; Gygas 14. 48; Hadmarus et filia Polstronis 85. 403; Haeporiger 212. 99; Hainricus 14. 48; Hainricus Prunner 85. 404; 118. 441; Hainricus Carnifex 87. 404; Hainricus de Reuna 86. 404; 118. 441; Hainricus filius Eysal 87. 404; Hainricus Geschuch 212. 99; Hainricus Gôtt 118. 441; Hainricus Rusticus 212. 99; Hainricus von der Auwe 86. 405; Hartmann 85. 403; Hermanni vidua 12. 37; 14. 48; Hermannus, Hermannus in Proprio 86. 405; Hertneit 85. 403; Hertweich 86. 405; Hugo Chueslager 85. 404; Johannes Fossor, Johannes Sutor, Johannes Cerdo 212. 99; Leidmarius, Leupoldus 85. 403; Leo Sutor 212. 99; Leupoldus et Rempertus 86. 405; Leupoldus Lapicida 12. 37; Lotter 212. 99; Lucanarius 85. 404; Marchardus 12. 37; Marchardus Chuertz 87. 404; Marchardus Feuntzel de Mautaren 88. 404; Marichartinn 212. 99; Marquardus, Marquardus et

filius suus Wichardus 86. 405; Marrer 212. 99; Martinus 85. 403; Martinus Sartor 88. 404 c; Meinhartin 89. 404 c; Muratrix 118. 441; Nicolaus 86. 404; Nicolaus de Pergarn 118. 441; Nicolaus Dolcator 212. 99; Otto Rorer 87. 404; relicta Sutoris 212. 99; Rempertus Cocus 85. 403; Renecher 86. 404; Ris 85. 403; Rorerin 89. 404 c; Rudolfus 14. 48; 87. 404; Rudolfus Trello 85. 403; Ruedlo Piper 87. 404; Rugerus Cocus 88. 404; Sabei, Seidel Ductor 85. 403; Siboto Pictor 87. 404; 89. 404 c; Siboto Calcifex 12. 37; 86. 405; Siboto de Pergarn 87. 404; Sifridus Ruffus 14. 48; Sifridus, in Monte 85. 403; Sifridus Stravogel 84. 404; Sighardus Scriptor 118. 441; Sitis 85. 403; Sivridus in monte 14. 48; Slaher 85. 403; Stainberger 86. 404; Stainer 212. 99; Stainpech 86. 404; 88. 404 c; Stephanus Cerdo 212. 99; Stephanus Fistulator 87. 404; Strovogel 118. 441; Ulreich Chreuz, Ulricus Alram 85. 403; Ulricus Chuleuber 85. 404; Ulricus filius Eysalis 118. 441; Urschalcus 84. 404; 118. 441; vidua Ernesti 14. 48; Wagner, Walniator 212. 99; Weichart et Albrecht 88. 405; Wentla 118. 441; Wernhardus Turkk 212. 991; Wernhardus Rorer 87. 404; Wernhardus Schrikch, Weyglinus 212. 99; Wichardus Faber 85. 404; 87. 404; Wichardus gener Chuleuber 85. 404; 118. 441; Wichardus Murator 85. 404; Wilwirgis 86. 404; Witigo 85. 403; Wolfhardus Pistor, Wydmer 212. 99; Ziegelmaister 89. 404 c. **Bauerngüter:** in Ponte 87. 404; im Mulhove 86. 405. **Riede u. Weingärten:** Acher 314. 8; Lochstamch 86. 405; Suntan 314. 8; Stainapeunt 91. 407; 314. 8; Suezzenperg 85. 404; Ziegelweingarten 314. 8.

Fûrt, Im —, *Ried b. Niederranna* 235. 89.

Futsprunn *s. Feuersbrunn.*

G.

Gaezesdorf *s. Getzersdorf.*

Gaetring *s. Gattring.*

Gaezperig, *Ried u. Berg, ö. Kammern, GB. Langenlois* 182. 782.

Gaezperch *s.* Gaizperch.

Gaindorf (Df. u. OG.), s. Unter-Ravelsbach (GB.), Goyndorf 325. 84.

Gainfahrn (Df. m. Schloß), GB. Baden, Guenvarn 387. 1. **Genannte:** Syboto de — 387. 1.

Gaisberg (Bgt.), KG. Ofenbach, w. Mank, Geÿersperg, Gewrsperg 280. 1; 281. 3. **Genannte:** Janns am — 280. 1; 281. 3.

Gaizhauben, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 634.

Gaizperch, *eingeg. Ortsch., sw. Petronell* 386. 5. **Genannte:** officialis 386. 5.

Gaizperch, *Ried b. Krems,* Gaezperch 199. 870; 314. 2.

Gaizpuhel, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 658; 344. 669. **Genannte:** Ulricus 344. 669.

Gâligenperg, *Acker b. Kottes* 241. 139.

Gansbach (Mkt.), nö. Melk (GB.), Genczpach 424-425. 15.

Ganserveld, *eingeg. Ortsch. b. Leobendorf, nw. Korneuburg* 525. 10.

Gantzendorfer *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 593.

Gars (Mkt.) a. Kamp, s. Horn (GB.), Gors 158. 634-635.

Garten, Am — *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Pielach (GB.)* 352. 983. **Genannte:** Hainricus 352. 983.

Gassn, In der — *(Bgt.) b. Baumbach, OG. Schachau, nö. Scheibbs* 283. 3. **Genannte:** Pawl 283. 3.

Gasten *(Df.), OG. Ober-Grafendorf, w. St. Pölten (GB.),* Gestnern 37. 159 b.

Gastles (Df.), OG. Kirchschlag, s. Ottenschlag, Gâstleins 240. 134.

Gatern, Groß- u. Klein- (Bgt.), OG. Seitenstetten, GB. Amstetten, Gatern, Gatrer 23. 50. 61; 28. 121. **Genannte:** Ditricus pei dem — 23. 61; Sifrit aput — 23. 50.

Gattring (Df.), ö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Getring, Gaetring, Gâtring 53. 233; 56. 254; 74. 384; 210. 71; 296. 26. **Genannte:** Paulus Preun 210. 74; Hainricus 53. 233; 56. 254; 74. 384; Johannes 210. 74; Leupoldus (Lewpolt) 53. 233; 210. 74; Mychel 210. 74;

Reitza, Rudlo 53. 233; Ruedlinus et frater suus 56. 254; Ruedlo et consors suus 74. 384; Sifridus (Seifridus) 56. 254; 74. 384.

Geyerigel, Am — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1039-1040. Genannte: Albertus 353. 1040; Chunradus 353. 1039.

Gazzen, In der — *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 857. Genannte: Hainricus 349. 857.

Gazzn, In der — *(Bgt.) b. St. Leonhard a. Forst* 218. 12. Genannte: Mert 218. 12.

Gebetsberg (Bgt.), KG. Altendorf, OG. Texing, GB. Mank, Gebhartsperg 36. 154[b]. Genannte: Chunradus et Hainricus 36. 154[b].

Gebling, Ried b. Gneixendorf, GB. Krems 208. 870.

Gebling, Ried n. Rohrendorf, GB. Krems, Geblinch 326. 113.

Gedersdorf (Df.), OG. Brunn im Felde, nö. Krems (GB.), Gerretsdorf, Gerratsdorf, Gerratstorf, Gerestorf 186. 748; 188. 758. 761; 268. 65; 326. 114; 526-527. 5; 530-536. 8. Genannte: Petrus viniter 532. 8; plebanus de — 186. 748; filii Andree 531. 8; Hainricus 526. 5; Judex de — 186. 748; Judex Rupertus 188. 761; Lantshueter, Rupertus 188. 758; Wernhardus 526. 5. Riede: Portztal, Frawengrub, Hindernperg, Mitterpeunt, Reisental, Weittengazzen 326. 114.

Geierek, *Acker b. Amstall* 238. 110.

Geltrats, *Waldried b. Niederranna*, Geltracz 143. 575; 239. 117. 122.

Gemaintal, *eingeg. Ortsch. b. Kottes, GB. Ottenschlag*, Gmaintal, Gmayntal, Gmayntal 137. 539; 140. 559; 144. 577; 146-147. 576; 155. 631; 229. 32; 230. 45; 234. 79; 247. 187; 248. 204; 251. 245; 256. 305; 257. 322; 310. 42. Genannte: Dietel 230. 45; 234. 79; 247. 187; Gerdrudis 147. 576; Hainricus 144. 577; Ulricus et communis 229. 32; 230. 45; 234. 79; 250. 245; vidua 146. 576.

Genczpach *s. Gansbach.*

Georgen, St. — a. Ybbsfelde (Df.), ö. Amstetten, GB. Ybbs, Sand Jörigen 292. 11. 14; 293. 19.

Georgii, Sancti — *s. Herzogenburg, Stift.*

Georius *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 266.

Geppenprunne, *Ried sö. Nappersdorf* 165. 672.

Geppo *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 245; 336. 321.

Ger, *Acker b. Kottes* 242. 130.

Gerdrudis *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 777.

Gerersdorf *(Df.) w. St. Pölten (GB.)*, Geroltstorf 31. 134[d].

Gerestorf *s. Gedersdorf.*

Geroldus *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 712.

Geroldus *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 852.

Geroltsdorf *s. Gerersdorf.*

Gerretsdorf, Gerratsdorf, Gerratstorf *s. Gedersdorf.*

Gêrtl, *Wgt. b. Steinaweg, OWW.* 221. 20.

Gerungus *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 472.

Gerungus, Alter — *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 473.

Gesincz *s. Anton, St. — a. d. Jeßnitz.*

Gesol *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 220; 336. 314. Genannte: Leo 333. 220; 336. 314.

Gesoler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 213; 335. 309. Genannte: Chunradus 333. 213; 335. 309.

Gestnern *s. Gasten.*

Getring *s. Gattring.*

Gettsdorf (OG.), ö. Unter-Ravelsbach (GB.), Gotzeinstorf 325. 81.

Getzersdorf (Df.), w. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Gotzeinsdorf, Guntzeinsdorf, Gottesdarff 50. 217; 56. 248; 68. 321; 70. 328; 71. 350; 209. 54; 296. 29. Genannte: Chogler cum socio 209. 54; Chunradus 50. 217; 73. 372; Thomas 54. 217[a]; 68. 321[a]; Fridericus, Geswenter 51. 217[a]; Hainricus am Ort 209. 54; Jacobus, Katherina 51. 217[a]; Leupoldus 56. 248; Nicolaus 51. 217[a]; Nicolaus Chogler et Wolfkerus, Ulricus 68. 321.

Getzersdorf (Df.), n. Inzersdorf ob d. Traisen, OWW., Goeczeinsdorf, Goeczenstorf, Goczestorf, Gozedorf, Gotzeins-

torf, Gaczesdorf 10.27; 39.172; 42.189; 45.192; 276.17. Genannte: Peter Ott, Pilgrimus, Fleminch, pueri Johannis de Nuzdorf 43.187; Ortolfus 39.172; Rügerus 43.187; Wernhardus de Nuzdorf 39.172*. Riede: Plessengrawn, Gåzzgrawen, Gmåinwis, Schaligerweg, Secz, Spylperch, Wagrain 43.187.

Gewrsperg, Geÿersperg *s. Gaisberg.*

Gewttndörf, Geyttndorff *s. Jeutendorf.*

Geyger *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338.386.

Geÿrekk, *Ried b. Mühldorf, GB. Spitz* 310.43.

Geyrsperg, Am — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345.704. Genannte: Leupoldus 345.704.

Glaser *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340.514. Genannte: Chunradus 340.514.

Glaus, An der — *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen,* in der Chlaus 348.846. Genannte: Ortolfus 348.846.

Gleiß (Ortsch.), OG. Sonntagberg, GB. Amstetten, Gleuzz 25.69. Genannte: Ditricus 25.69.

Gletarn, Glettaren *s. Kledinghof.*

Gnanaled, Datz — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338.387.

Gnedel *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342.606.

Gneixendorf (Df.), n. Krems (GB.), Gneissindorf, Gneusndorf, Gneyssendorf 194.839; 200.870; 268.81. Riede: Gebling 200.871.

Goczeinslag *s. Gotthardschlag.*

Goecenstorf, Goeccestorf *s. Getzersdorf.*

Goeznich *s. Gösing.*

Goeler *(Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348.837.

Goggendorf (Df. u. OG.), n. Sitzendorf, GB. Unter-Ravelsbach, Gokkendorf, Kokendorf 324.57; 488-489.18; 490.11; 491.15; 500-501.16; 502-503.21; 504-507.19; 508-511.18; 512-515.8; 516-517.9; 518-521.23; 522-523.20. Genannte: Donrolt 519.23; Michahel 489.18; Muemler 503.21; 504-505.19; 521.23; 523.20; Otto 488.18.

Goldberg, Ried b. Krems, Goldperig, Goltperch 199.870; 268.76; 314.2.

Gollarn (Df.), OG. Abstetten, nw. Sieghartskirchen, Goldaren 123.460. Genannte: Chreuzz, Hainricus Schimmelches 123.460.

Gölsen (Rtte.), OG. Hainfeld, in der Gelsen 356.4. Genannte: Wolflinus Molendinator 356.4.

Golstnitz, In der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach,* Golsnitz 336.325; 340.512. Genannte: Calcifex 340.512; Wolfhardus 336.325.

Gors *s. Gars.*

Gösing (Df. u. OG.), nw. Kirchberg a. Wagram, Goznich, Goznikch, Goeznich, Gozzinkch, Gosinkch 161.653*; 178-179.714; 181.721; 190.789; 193.824; 197.857; 199.868; 200.871; 220.19; 266.49. Genannte: Albertus de Goznich, Albertus filius Hilprandi 179.714; Bernhart Forster v. Pazzaw 220.19; Chirchaimerinna 179.714; Chunradus Textor 178.714; Chunradus super Anger, Chunradus Weizz 179.714; Tanquardus, Decher 178.714; Dietmarus de Hohenwart 179.714; Dietricus, Dietricus Sutor, Trautman 178.714; Trostinna, Elbein 179.714; Elbom, Enenchlinna, Gebhardus de Veltz, Hainricus Plenchel, Hainricus Traicinger 178.714; Hainricus de Sitigndorf, Heinricus Gapp, Heinricus gener Nepotis, Heinricus Hierz 179.714; Heinricus Schuz et Chunradus filius 178.714; Hilprant, Hilprantinna 179.714; Hierzo 178.714; Jorig Freytag 220.19; Marquardus 178.714; 181.721; Michel Halger 220.19; officialis, Otto Calcifex 179.714; 492.5; 527.1; Otto officialis 178.714; Otto officialis de Otzeinsdorf, Rudolfus 179.714; Rudolfus frater Officialis, Rugerus, Steger 178.714; Stephan Chewezler 220.19; Sumerinna et Leb filius, Swartzinna, Ulricus de Ottental 179.714; Ulricus Zand 178.714; Weinhaus, Wolfpreht 179.714. Riede: Diebech 179.714; Hoholtz 178.714; Reich, Weingartn 179.714.

Göteinsprunn *s. Göttlesbrunn.*

Gottesdarff *s. Getzersdorf.*

Gotfridinne, pueri — *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* **352.** 984.

Gothalmperg, Gothamsperg, Gothalzperg, Gothartsperig *s. Gottlosberg.*

Gotthardschlag (Df.), OG. Park, nö. Ottenschlag, Gotschalslage, Gotscheinslag, Gotschalichslag, Goczschalichslag, Goczeinslag, Gothartschlag, Gotschalslag **134.** 505. 510; **154.** 618. 620. 628; 226. 10; 230. 51; 232-233. 63; 243. 147; 246. 177; 252. 282; 258. 17; 304. 3; **451-455.** 7; **456-457.** 9; **459.** 9; **460-465.** 11; 466-473. 10. Genannte: Aelbel Fårster 226. 9; 230. 51; 232. 63; 246. 177; 471-472. 10; Albero Grevinger **455.** 7; Albrecht **473.** 10; Pilgrimus 154. 628; Chunradus de Spilleyten 451. 7; Chunradus Virstaler 243. 147; Chunradus Fōrster (Forster) 230. 51; 233. 63; 457-459. 9; Chunrat Hainreichisûn 226. 9; 246. 177; Chunrat Liebsun 226. 9; 230. 51; 233. 63; 246. 177; Chunrad Rōpotenstainer 226. 9; 230. 51; Jans 473. 10; Judex de Rena 457. 9; Ott Fōrster 226. 9; **230.** 51; **232.** 63; Ott Widmer **230.** 51; 233. 63; Rûdel 226. 9; 230. 51; 233. 63; (in Fine) 246. 177; Ropotenstáyner 232. 58; Weÿgel 226. 9; 230. 51; 233. 63; 243. 147; 246. 177; Wisnto 451. 7.

Gotschalich *(Wgt.) b. Aigen, sö. Mautern (GB.)* **314.** 9.

Gotschalcus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 332. 194; 335. 288.

Gotschalcus *(Bgt.), Rtte. Kropfsdorf, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 821.

Gotschalslage, Gotschalichslag, Gotscheinslag *s. Gotthardschlag.*

Gottschalichperg *s. Gottlosberg.*

Göttlesbrunn (Df.), nw. Bruck a. d. Leitha (GB.), Goteynsprunn, Gōteinsprunn **126.** 472; **387-407.** 3; **409-413.** 3. Genannte: Achter 411. 3; Pergawer 392. 3; Bohemus 397. 3; Chunradus Ungarus 392. 3; dominus de Harsendorf 393-394. 3; 399. 3; dominus marschalcus 401. 3; Eberhardus de Haslaŵ 387-389. 3; Harsendorferin 393-394. 3; 399. 3; Muffel 397. 3; Rudolfus et Wlfingus milites de — 388. 1; Siboto **390-391.** 3; Sleiffer **395.** 3; Villicus 392. 3.

Gottlosberg (Df.) b. Murstätten (OG.), nö. Böheimkirchen, Gothamsperge, Gothalzperg, Gothalmperg, Gottschalichperg 10. 34; **48.** 208; **59.** 279; **209.** 48; 296. 30. Genannte: Weygant 209. 48.

Göttweig (Benedikt.-Stift), sö. Mautern, OG. Steinaweg, ecclesia s. Marie, Chotewicum, Chōtweig, monasterium Chotwicense, Gotweig, Chōtwicum 3. 1; 10. 35; 12. 39-41; 16; 24. 68; 29. 129; 30. 130; 31. 134[d]; 37. 162[a]; 38. 165[a]; 39. 169[a]; 55. 244[b]; 74. 388-389; 78. 391[a]; 87. 404; 122. 457; 127. 475; 131. 487; 157. 633[b]; 163. 660; 171. 688; 173. 700[a]; 175. 703; 182. 733; 201. 875; 204. 893. 895[b]; 206. 1; 257. 4; 259. 49; **284.** 9; **291**[a]; **293**[h]; **320.** 25; **321.** 32; 337. 346. Äbte: Dyetricus (1355—1359) 62. 293[a]; 65. 303[a]; 150. 600[i]; Heinricus de Meurlingen (1286—1308) 16; 37. 162[a]; 154. 621; 160. 646-647; 161. 648-649; Helwicus (1357 *bis* 1379) **39.** 169[a]; Marchardus de Weizzenwerch (1316—1323) 16; **116.** 435; **127.** 475; **337.** 346; Otto (1323—1335) 17. 8; 79. 392; 201. 875; **218.** 14; Ulrich I. (1360—1370) 55. 244[b]; 173. 700[a]; 206. 1; Wulfingus (1335—1355) 38. 165[a]; 93. 409; 103. 421; 130. 481[c]; 142. 465; 157. 633[b]; **217.** 12; **219.** 17; **259.** 49. Genannte: abbas 327. 128-130; 328. 131-138; 329. 139-142; plebanus in — 78. 391[a]; 87. 404.

Goyndorf *s. Gaindorf.*

Gozedorf *s. Getzersdorf.*

Goznich, Goznikch, Gozzinkch *s. Gösing.*

Grab, Bei dem —, *Ried b. Oberndorf, s. Herzogenburg* 39. 174[a].

Graben, Im — *(Bgt.) b. Muthsthal, OMB.* 218. 13. Genannte: Stephan Pawr 218. 13.

Graben, Im —, auch Grabner (Bgt.), Rtte. Kropfsdorf, nö. Michelbach, Graben 67. 313. Genannte: Ulricus et socius suus 67. 313.

Grabern, Mitter- (Df. u. OG.), nw. Hetzmannsdorf, UMB., Medium Grabarn, Mittern Grabarn 324. 56; 492-493. 9; 503. 9; 504-511. 8; 512-513. 6; 514-517. 5; 518-521. 16; 532. 27; 536. 12. Genannte: Pueri 503. 9; Chunradus

officialis 492. 9; Heinricus civis de Stayn 493. 9; Hermannus filius Sighardi 492. 9; Jo(hannes) de Tyrna 519. 16; Reinherus plebanus de Grazz, Rudolfus 492. 9; Ruetzo 493. 9; Sitzendorfer 504. 8; 506-507. 8.

Grabern, Ober- (Df.), nw. Ober-Hollabrunn (GB.), Huntgrabarn, Huntaffengrabarn, Grabarn superior 489. 7; 492-503. 8; 504-505. 10; 506-511. 9; 512-513. 5; 514-517. 4; 518-521. 15; 533. 27; 534. 12. Genannte: Andreas civis in Stain 495-496. 8; Poscho 505. 10; Chuffinch 502. 8; Geveller 505. 10; 506. 9; Jo. de Tyrna 517. 4; Muenler 505. 10; Nicolaus notarius 504. 10; Ruetz 492. 8; Ruetzinn 497. 8; soror Andree civis 498-501. 8; vidua 494. 8.

Grabern, Unter- (Df.), nw. Ober-Hollabrunn (GB.), Grabarn inferius 492-493. 10; 494-499. 9; 500-501. 8; 502-503. 10; 504-505. 9. Genannte: Jacobus de Sitzendorf 493. 10; 494-498. 9; relicta 499. 9; Sitzzendorfer 505. 9; Sytzendorferin 501. 9; 502. 10.

Gräbig, *Acker b. Amstall* 238. 10.

Gradn, In — *(Bgt.) in* Arnolcz, *OMB.* 244. 156. Genannte: Ulricus 244. 156.

Gradn, In — *(Bgt.) b. Niederranna, OMB.* 145. 577; 152. 602. Genannte: Hainricus 145. 577; 152. 602.

Grafendorf, Ober- (Mkt.), w. St. Pölten (GB.), Grovendorf 37. 159b; 278. 18.

Grafenschlag (Mkt.), GB. Ottenschlag, Grâfenslag 237. 105. Genannte: Chûnigund 237. 105.

Grafenwörth (Mkt.), ö. Krems, GB. Kirchberg a. Wagram, Gravenwerd 182. 732; 198. 808; 266. 52. Genannte: Eberhardus 182. 732.

Graimath (Bgt.), KG. Runds, OG. Mühichreith, nw. Spitz, Greimern, Greimer, Greymeren, Greymer, Grêymer, Greÿmad 136. 522; 138. 544; 152. 602; 155. 631; 228. 22; 230. 41; 234. 75; 242. 140; 245. 165; 248. 198; 251. 236; 256. 295. 316; 258. 31; 306. 12. Genannte: Andre 228. 22; 230. 41; 234. 75; 245. 165; 251. 236; Hainreich (Hainricus) 152. 602; 228. 22; 230. 41; 234. 75; 245. 165; 251. 236; Otto Sutor 228. 22; 230. 41; 234. 75; 242. 140; 245. 165; 251. 236.

Grasberg (Bgt.), KG. Zell, ö. Wald (OG.), GB. St. Pölten, Grazperger, Grasperg, Grazperg, Grazzperg 54. 238; 58. 274; 73. 375; 210. 75; 296. 32. Genannte: Albertus, Corvus 58. 274; Dytmarus cum socio, Fridel 210. 75.

Graspuhel, Am — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 721. Genannte: Hainricus 345. 721.

Grasynglehen *(Bgt.) b. Wieselbruck? OWW.* 296. 31.

Grazz, Im — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 356. 903. Genannte: Otto 350. 903.

Grazz *s. Groß.*

Grazze, Im — *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 803.

Grechelperg, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1043-1044. Genannte: Syghardus 353. 1043; Ulricus 353. 1044.

Grednnekh, Am — *(Bgt.) b. Sonntagberg* 293 i.

Greiling (Ortsch.), OG. Hain, n. St. Pölten, Chreuling, Chreulinge, Chrewling, Chraeling, Chreling 9. 21; 32. 135; 44. 191; 120. 444; 206. 3; 274. 3; 330. 166. Genannte: Andre Chern 206. 3; Toplarius 32. 135a; Eberhardus villicus 32. 135; Johannes Pokch, Johannes Chralinger, Weychardus Teltzer 206. 3.

Greimer, Greimern, Greymer, Greymeren, Greÿmad *s. Graimath.*

Greisser, *Acker b. Ötz* 237. 107.

Greitsan, *eingeg. Ortsch. zw. Maiersch, Kotzendorf u. Freischling* 159. 637. Genannte: Greci 159. 637.

Griebarn *s. Grubern.*

Griez, Am — *(Bgt.), in der OG. Pyhra, GB. St. Pölten zu suchen* 63. 295a. Genannte: Dietmarus 63. 295a.

Griezz, Am — *(Bgt.) b. Flinzbach, nw. St. Pölten (GB.)* 206. 7. Genannte: Stephanus 206. 7.

Griezzel, *Ried b. Klosterneuburg* 314. 11.

Grillenberg, Ried sö. Krustetten, Grilnperg 98. 417.

Grillenperg, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1028. Genannte: Chunradus 353. 1028.

Grillenhöfe (Ortsch.), OG. Gerersdorf, w. St. Pölten (GB.), **curia Grillperger 44.** 190*.
Grillenpartz, Grillenparcz, Grillnportz, Grilnporcz, Grilnporcze, Grilnpartz, Grillportz *s. Koppenhof.*
Grillpartz, *Ried sö. Höbenbach (OG.)*, Grilnporcz 103. 421.
Grillperger, curia — *s. Grillenhöfe.*
Grimsing (Df.), OG. Gossam, nw. Emmersdorf a. d. Donau, **Grimzing 146.** 585.
Grintdorf *s. Grunddorf.*
Grizans, *eingeg. Ortsch. zw. Maiersch, Kotzendorf u. Freischling, sö. Gars, GB. Horn* 5. 3.
Groß (Df.), w. Ober-Hollabrunn (GB.), Grôzze, Grazz, Grôz 160. 643; 192. 810; 262. 13; 488. 8; 490. 6; 491. 10; 492-493. 12; 494-499. 11; 502-503. 13; **504-505.** 12; **506-511.** 11; **512-513.** 7; 514-517. 8; 518-521. 1. Genannte: plebanus 160. 643; Praun 521. 1; Herbordus 503. 13; Reinherus plebanus de — 492-493. 9. 12. 13; **494-497.** 11; 499. 11; 502. 13; **504-505.** 12; **506.** 11; **518-521.** 1.
Grovendorf *s. Grafendorf, Ober-.*
Grub (Bgt.), KG. Feistritz, OG. Mannersdorf, ö. Pöggstall (GB.), **Fovea 150.** 600. Genannte: Ulricus in — 150. 600.
Grub *(Bgt.), OG. Seitenstetten, OWW.*, Grueb 292. 10.
Grub, *etwa b. Pasching, OÖ., zu suchen*, Grueb 18. 15; 19. 18; 289. 9. Genannte: Perchtoldus, Hainricus der jung Wirt 19. 18; Hainricus Raid, Hermannus Textor, Herwordus an der Wis 18. 15; Marquardus Almuciator, Matza et Gerdraut, Otto de Aistal, Sophya 19. 18; Wernhardus 18. 15; Wernhart Textor 19. 18; Witigo **18.** 15.
Grub (Df.), OG. Viehdorf, OWW., **Grueb**, Grůb, Fovea 21. 30. 31; 27. 104. 107. 116; **292.** 9. **Genannte: Ditricus 21.** 31; Gisla 21. 30; Otto 27. 104; Ulricus 22. 30.
Grub *(Bgt.), KG. Krahof, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde*, Grueb, Grůb 22. 36. 45; **23.** 62; **27.** 104; **292.** 11. Genannte: Chunradus 22. 45; Gerolt 22. 36; Ulricus **23.** 62.
Grub (Ortsch.), OG. Pyhra, ö. St. Pölten (GB.), **Grueb, Grůb 10.** 30; **47.** 195-196. 199; **62.** 190. 194; **68.** 319; **69.** 323; **71.** 352; **72.** 359; **208.** 38. **Genannte: Christanus Forstaerin cum socio 208.** 38; Gruebarius 10. 35; 47. 199; 62. 290. 294; 69. 323; 71. 352; 72. 359; 202. 875. 877; 203. 884; 204. 891; Hainricus 208. 38; **Rugerus, Sifridus Walbrunus 47.** 196.
Grub, Ober- (Df.), OG. Pyhra, ö. St. Pölten (GB.), **Obern Grueb 298.** 54.
Grub, Unter- (Df.), OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.), **Nidern Grub 298.** 51.
Grubern (Df. u. OG.), w. Unter-Ravelsbach (GB.), **Griebarn 325.** 87.
Grubhof (Bgt.), KG. Mainburg, OG. Grünau a. d. Pielach, **Fovea 332.** 185; **334.** 265. **Genannte: Georius 332.** 185; vidua 332. 185; 334. 265.
Grueb, In der — *(Bgt.), OG. Aichbach, w. Mank?* 282. 3. Genannte: Christan Janns 282. 3.
Grueblein, *Ried b. Krems a. d. Donau* 199-200. 870.
Gruenhaid *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **335.** 287.
Gruffling, *eingeg. Ortsch. b. Greiling, OG. Hain, GB. Herzogenburg* **330.** 167.
Grunddorf (Df.) a. d. Perschling, OG. Weißenkirchen, ö. Herzogenburg (GB.), Grundtdarff 49. 210; 58. 268; 296. 33. **Genannte: Hainricus 49.** 210.
Grunddorf (Df.), OG. Haitzendorf, ö. Krems (GB.), **Grintdorf, Grundorf 186.** 747; **187.** 753. 756; **191.** 801; **266.** 59. Genannte: Prechtlo Fridericus 186. 747; Heundlo, Saltzmannin 187. 756; Strabo, Ulricus, Ulricus Villicus, Villicus, Weirat, Werder 186. 747.
Grůnweg, *Ried b. Strebitzfeld, OMB.* 239. 117.
Grünz (Df.), nw. Obritzberg, s. Ober-Wölbling (OG.), OWW., **Gruntz 329.** 150; **442-443.** 3; **444-450.** 2. **Genannte:** Lentze (Lencze) 448. 2; Michahel **449.** 2; **(v. Lantrestôrf) 450.** 1.
Grupel, *Wgt. b. Krems a. d. Donau* **314.** 2.
Gschwendt (Df. u. OG.), ö. Kottes, GB. Spitz, **Gswent, Geswent 154.** 565*; 147. 591; 228. 19; 233. 70; 239. 119; 245. 158; 252. 253; 254. 269; 255. 292;

259. 46; 310. 39. Genannte: Hainreich 228. 19; 233. 70; 252. 253; 254. 269; Stephan 228. 19; 245. 158; Wolfreuter 147. 591.
Guenvarn s. *Gainfahrn.*
Guerenchint *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 876.
Gugging (Df.), w. Klosterneuburg, Gukking, Guking 123. 459; 264. 45; 314. 13; 316. 11.
Guldein *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 926.
Gumpenberg (Rtte.), OG. St. Georgen a. Ybbsfelde, Gumpenberg, Posin Gumpenberg, Pössnkumpperg 21. 29. 32; 27. 115; 28. 118; 291. 3. Genannte: Fridericus, Hainricus 28. 118; Leutwinus, Stephanus in Fovea 21. 32.
Gumperding (Df.), nö. Murstetten (OG.), GB. Atzenbrugg, Gumpolting, Gumpoting 52. 227; 58. 269.
Gumping (Df.), w. Maissau, GB. Eggenburg, Gumping 325. 90.
Günczeins s. *Günsles.*
Gunsfeld (Rtte.) a. d. Traun, nö. Wels, KG. Hasenufer, OG. Pucking, Gurnzvelde 19. 21-22. 25; 289. 3. Genannte: Chunradus 19. 21.
Günsles (Df.), OG. Elsenreith, sw. Kottes, GB. Ottenschlag, Gůnczeins 244. 155; Genannte: Hainricus 244. 155.
Guntzeinsdorf s. *Getzersdorf.*
Gurnzvelde s. *Gunsfeld.*
Gyleis, des — holde *(Bgt.) b. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 967.

H.

Habichelek *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 624. Genannte: Payr am — 343. 624.
Habruck (Df. u. OG.), n. Spitz (GB.), Habrůk, Habruckh 234. 84; 259. 47; 308. 30. Genannte: Chunradus 234. 84.
Hachek s. Höchek.
Hâczenleitten, *Wgt. b. Muthsthal* 240. 138.
Hadersworth (Ortsch.), OG. Lanzenkirchen, s. Wiener-Neustadt, Haderiheswert, Hedreinswerd 4. 5; 128. 479. Genannte: Bertoldus 4. 5; Haineczlo, Hainricus, Hermannus, Sleunczer 128. 479.
Hadmarstorfarius s. *Harmannsdorf.*
Hadolstode *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 643.
Haeutzleins s. *Heitzles.*
Hafnerbach (Mkt.), w. St. Pölten, Hafnerpach 450. 11.
Hagenau (Df.), ö. Johannesberg (OG.), GB. Neulengbach, Hagenaẘ, Hagennawarn, Hagnaw 51. 221; 59. 276. Genannte: dominus Sifridus 59. 276; Sifridus Hagnawer 51. 221 [a].
Hagenbrunn (Df.), ö. Korneuburg, Hagenprunn, Hagenprun, Hagnprunn, Hegenprunn 324. 49; 401. 12; 525. 3.
Haid, *Ried b. Engabrunn* 181. 721.
Haid, *Acker b. Kottes, OMB.* 241. 139.
Haid, Bei der —, *Ried b. Oberndorf* 39. 174 [a].
Haimprechtdorf, *eingeg. Ortsch. b. Oberndorf, s. Herzogenburg, jetzt Ried Kurzer und Langer Heinberg,* Haymperig 9. 26; 39. 174 [a].
Hain (Df.), n. St. Pölten, GB. Herzogenburg. Heunn, Hâwnn 32. 137; 44. 191; 120. 444; 206. 5; 276. 18. Genannte: Pfaenlinus 32. 137 [a]; Phano, Hainricus Herib 206. 5;
Haindorf (Ortsch.), sw. Markersdorf a. d. Pielach, GB. St. Pölten, Hayndorf, Huendorf, Haeindorf, Haindorf 8. 10; 16; 35. 150; 44. 191; 120. 444; 207. 16; 278. 5. Genannte: Jorglinus Albus 207. 16; Otto plebanus 16; Wetzlinus 207. 16.
Haindorf (Df. u. OG.), ö. Langenlois (GB.), Heundorf, Heunndorf, Hewndorf 314. 61; 487-490. 2; 491-499. 3; 500-501. 2; 502-511. 3; 512-513. 15; 514-517. 16; 518-521. 24; 526-527. 2; 528-536. 5. Genannte: Andreas civis in Stain 493. 3; Pabst 503. 3; plebanus de Leubs 489. 2; 526-527. 2; Pochinn 504. 3; Poscho 509. 3; 533. 5; procurator domini decani 531. 5; Chaltenpech 490. 2; Hauser 526. 2; Helnwicus 488. 2; 492. 3; 526. 2; Leo 496. 3; 502. 3; 528-529. 5; Moder 492. 3; 495. 3; Stephanus 494-496. 3; 498-499. 3; 500. 2; Wisnto de Prunn 493. 3.

Hainfeld (Mkt.) a. d. Gölsen (GB.), Hainveld, Haymveld, Hainfeldt, Haemveld 130.485; 296.34; 351.972; 355.3; 356-357.3-4; 358-363.3; 365.3. Genannte: plebanus 356-357.4.7; 358-359.3; Chunradus in Ponte 356.4; dominus Wildekker 364.3; Dux 356.5; Grůbarius 357.4; Hainricus Prunner 356.4; Jacobus in Ponte 357.4; iudex 356.4; Lipp et Ottel 364.3; Leutoldus Slinger, officialis in Plano 356.4; Waltherus 364.3; Wisnto, Wolfkerus in Varsthůb 357.4; Wolflinus Molendinator in der Gelsen 356.4.

Hainricus *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339.470.

Hainricus filius Engelschalci *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342.591.

Hainricus filius Eyuler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340.516.

Haiten, *Ried b. Altenwörth a. d. Donau, UMB.* 174.703.

Haitzendorf (Df. u. OG.), ö. Krems (GB.), Haitzendorf 184.731.738; 188.763; 191.798. Genannte: Pauper Hainricus, pueri Friderici et Perchtoldi de Champ, Chunradus Calcifex, Ditmarus Ubelgezze, Ditricus Molendinator 184.738; Hermannus 184.734; 191.798; Meinhardus, Otto, Reichtza, Reinpertus 184.734; Simon 188.763; Ulricus, Ulricus Calcifex, Wolfgerus 184.738.

Haitzengrub, Ried w. Zemling, in der grassen Hawczengrub 328.137.

Haitzengrunt, Haitzenguet *(Bgt.), Ried b. Niederranna* 146.576.

Halbach, Außer-, Inner- (Rtten.), a. Halbache, *OG. Kleinzell, GB. Hainfeld*, Halpach 131.486; in Halle 351.963.

Halpechen, Des — hof *(Bgt.) in Halbach, OG. Kleinzell* 351.970. Genannte: Seybot 351.970.

Hâmad, *Acker b. Kalkgrub, OMB.* 243.142.

Hamer *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351.954. Genannte: Hainricus 351.954.

Hammat (Rtte.), OG. St. Valentin, GB. Haag, Heumad, Hêmad, Hâmad, Hêmatt 23.56; 25.74.81; 239.120; 292.12. Genannte: Rugerus 23.56.

Han *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339.461.

Hannhof, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337.378.

Harbach (Df.), OG. Aichbach, w. Mank (GB.) 280.1; 282.3. Genannte: uxor Hanns 280.1; 282.3.

Hard, Hardveld, *Ried sö. Krustetten, GB. Mautern* 97-98.417; 98.416; 99.417.

Harerasachker, *Acker b. Amstall* 238.110.

Harmannsdorf (Df.), GB. Eggenburg, Hadmarsdorfarius 161.648. Genannte: Hadmarsdorfarius 161.648.

Harrau (Ortsch.), OG. Marbach, nö. Kottes, Haurawe 143.576.

Harsendorfer *s. Haschendorf.*

Harth (Df.), sö. Roggendorf (OG.), GB. Ober-Hollabrunn, Hard, Hárdd, Hord, Hőrt 98.416; 99.417; 164.669; 262.18; 495.19; 518-519.6. Genannte: Petrus pei der průk (officialis) 519-520.6; (de Naperstőrf) 523.5.

Hartungstat *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343.618.

Haschendorf (Df.), OG. Ebenfurth, Harsendorfer 392-394.3; 399.3. Genannte: dominus de — 394.3; 399.3; Harsendorfer 392-393.3; Harsendorferin 400-401.3.

Hasbach (Df. u. OG.), s. Neunkirchen (GB.), Hêspekch, Heespekch 413.10; 414-415.7. Genannte: dominus Bernhardus 413.10; 414-415.7.

Haselbach (Df.), OG. Weißenkirchen, ö. Herzogenburg (GB.), Haselpach, Haslpach 48.206; 58.265; 209.46; 296.35. Genannte: Mychel 209.46.

Haselberg (Df.), OG. Spielberg, GB. Ottenschlag, Háselperig 238.110. Genannte: Fridricus 238.110.

Haselhofstadt (Bgt.), KG. Außer-Halbach, OG. Kleinzell, Hasenhof, Hasnhof 287.6; 288.7.

Haslach (Df. u. OG.), s. Nappersdorf, GB. Ober-Hollabrunn, Hasla 320.11; 325.69; 327.122; 519-521.17; 522-523.14; 523.2-6. Genannte: Peter Stephan 518.17; Petrus pei der průk (officialis) 519.17; (de Naprestorf) 520-521.17.

Haslau, Kroatisch- (Df. u. OG.), GB. Hainburg, Haslaw 387.2. Genannte:

dominus Eberhardus 387. 2. 4; 388-389. 2.
Hasleich *(Bgt.) b. Aichbach, w. Mank (GB.)?* 282. 3. Genannte: Janns Cheswasser 282. 3.
Haslgrunt, *Ried b. Weisching* 223. 22.
Hasnhof *s. Haselhofstadt.*
Hassenperg *(Bgt.) b. Aichbach, w. Mank (GB.)?* Hasenperg 281. 1; 282. 3. Genannte: Chuenez am — 281. 1; 282. 3.
Hâûczleins, Hautzleins *s. Heitzles.*
Haurawe *s. Harrau.*
Hausheim (Df. u. OG.), sö. Ober-Wölbling, Haushaem, Haushaim, Haushaym 329. 152; 442-443. 11; 450. 14. Genannte: Mertt der Renner, Nicolaus der Sighartin sun 450. 14.
Häusling (Ortsch.), OG. Gerolding, nö. Melk (GB.), Heusler 162. 657. Genannte: Wulfingus Heusler 162. 657.
Hausmel *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 408. Genannte: Alber 338. 408.
Hautzenperg, *eine eingeg. Ortsch., jetzt Waldried „Auf der Eben“ des Kyrnberger Waldes, sö. Pyhra, GB. St. Pölten,* Hawtzenperig 64. 301; 71. 343; 73. 366; 208. 38; 211. 85; 296. 36. Genannte: Jacobus 211. 85; Otto et Hainricus 73. 366.
Hautzenperg, *eingeg. Ortsch., b. Viehhausen, OG. Ambach, gelegen?* 329. 155; 442-443. 14.
Hawezengrub, In der grassen — *s. Haitzengrub.*
Häwnn *s. Hain.*
Hawsperg, *Ried b. Zemling, GB. Unter-Ravelsbach* 328. 138.
Hawtzenfeld, *eingeg. Ortsch., b. Lang-Mannersdorf, OWW.* 209. 49. Genannte: Dytlinus 209. 49.
Hayczenleitten, *Ried b. Mühldorf* 218. 15.
Hayd, Auf der —, *Ried b.* Aenleflehen 169. 676-677.
Haydenricus *(Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 835.
Hayınperig *s.* Haimprechtsdorf.
Heberspruune *s. Ebersbrunn.*
Hedreinsdorf *s. Hadersdorf.*
Hedreinswerd *s. Haderswörth.*
Hegenpaum, aput — *Ried b. dem eingeg.* Witzlestorf 104. 424.
Hegnech, Im — u. im Rogen *(Bgt.) b. St. Veit a. d. Gölsen (OG.)* 351. 971.
Hegnprun *s. Hagenbrunn.*
Heiligenkreuz (Zisterz.-Stift), sw. Wien, de Sancta Cruce 492. 18; 537. Genannte: Leupoldus officialis dominorum de — 492. 18.
Heiligenprûn, *Acker b. Kottes* 242. 139.
Heiligenstadt (Df.), GB. Währing, OG. Wien 413. 2. 6. Genannte: Ulricus plebanus 413. 2. 6.
Heinigstetten (Df. u. OG.), s. Obritzberg (OG.), Henigenstain 330. 168.
Heitzing (Df.), OG. Karlstetten, nw. St. Pölten (GB.), Heytzing 296. 37.
Heitzles (Df.), OG. Purk, nö. Ottenschlag, Haetzleins, Hautzleins, Heutzleins, Heuczleins, Heûczleins, Hêuczleins, Hâûczleins, Heÿtzleins, Hewtzleins 133. 497. 500; 143. 574; 154. 619; 155. 631; 226. 4; 232. 57; 248. 192; 250. 228; 252. 251; 254. 267; 255. 279; 257. 10; 306. 9; 457-459. 6; 460-465. 8; 466-473. 7. Genannte: Âlbel Häug 232. 57; Albertus 154. 619; 155. 630; Peter 473. 7; plebanus 471. 7; Plûmel 472. 7; Pôlczel 226. 4; 232. 57; 248. 192; 250. 228; 252. 251; 254. 267; Chalichgruber 457. 6; Chemel Elzser 252. 251; Chûn Niclo et communis 226. 4; 232. 57; 252. 251; Chûnin et socius 248. 192; 250. 228; Chunradus 154. 619; Chunradus dez Wentschler chnecht, Dietel 232. 57; Voglo 458. 6; Glacz 252. 251; Haim 471. 3; Hainricus Wentschler 232. 57; Mert 226. 4; 232. 57; 248. 192; 250. 228; Ûrtel Halter 226. 4; 232. 57; 252. 251; Otto 154. 619; Ott Hintenaus 232. 57; 252. 251; 254. 267; Seyfrid 226. 4; 232. 57; 248. 192; 252. 251; 254. 267; Stephanus 460. 8; Stöchkel 226. 4; Unglersleim 471. 7; Weichkart 232. 17; Weinstochk 232. 57; 248. 192; 250. 228; 252. 251; 254. 267; Wintschlerer et communis 226. 4; 248. 192; 252. 251.
Hekelmansperg *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 448.
Hekkech *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 332. 197; 335. 272. Genannte: Chunradus Carnifex 332. 197; 335. 272.
Hellegrunt *s. Höllgrund.*

Helltaler *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 920.

Helphrech, Helphreich *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 592; 343. 630.

Hêmad *s. Hammat.*

Henel *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **339.** 462.

Heneleinsleiten *(Bgt.), KG. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 834. Genannte: Hainricus 348. 834.

Henigenstain *s. Heinigstetten.*

Heperg *(Rtte.) b. Tradigist a. d. Pielach* 335. 300.

Hepfenpuhel *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 742.

Herants, Herrants, Herraunts, Herrancz *s. Hörans.*

Heresing *s. Hörsching.*

Herfuert *s. Höhrfarth.*

Hering, Datz dem — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* **353.** 1033. Genannte: Chunradus 353. 1033.

Hermansperg, Auf dem — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339. 436.

Hermannus *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 873.

Herrant *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 580.

Hertlinleiten, *Ried b. Krems* 200. 870.

Hertlo *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 564.

Herwicus *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **346.** 775.

Herzogenburg (Mkt.) a. d. Traisen, n. St. Pölten, OWW., **Herczogenburch,** Hertzogenburch, s. Georii ecclesia, Herczogenburga, Herczogenburg, Herczognbûrkch 9. 25; 39. 174[a]; 40. 175; **41.** 184; **44.** 191; **45.** 193; **49.** 211[a]; **79.** 390; **80.** 395; **120.** 444; **125.** 468; **199.** 870; 204. 892[a]; 220. 19; 274. 14. Genannte: Andreas iudex Herzogenburgensis 41. 184[b]; Chelnerin de — 80. 395; domini de — 199. 870; domini Sancti Georii 79. 390; dominus Wernhardus et soror sua 45. 192; dy Pemerinn 220. 19; Haedel iudeus 49. 211[a]; prepositus 125. 468.

Hespeinstorf *s. Aspersdorf.*

Hetlen *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* **339.** 467.

Hetzmannsdorf (Df. u. OG.), n. Ober-Hollabrunn, Hetzmansdorf, Heczmansdorf, **Hetzmanstarff, Hetzmanstorf,** Heczmanstorf **163.** 667; **164.** 667. 671. 672; 190. 776; **193.** 814; **196.** 850; **198.** 868; 262. 16; 319. 1; 320. 21; 324. 62; 327. 115. 119; 487. 8; 488-489. 14; 490. 12; **491.** 16; **492-493.** 19; **494-495.** 22; **496-497.** 21; **498-499.** 17; **500-501.** 19; 502-503. 22; 504-507. 20; 508-**511.** 19; **512-513.** 4; **514-517.** 3; 518-521. 9; 522-523. 8. Genannte: Petrus pei der prûk, officialis 519-520. 9; Purchardus 497. 21; Chunradus **Puerchel 496.** 21; **Chunradus** decimator 518. 9; Gruntarius 494. 22; Nagel vo̊n Wulderstorf 523. 8; **officialis de Napprechtsdorf 497.** 21; 498. 17; Otto 492-493. 19; 499. 17; Otto Hechel, Rudlo Piscator 494. 22; Rugerus Nepel 495. 22; Ulricus 497. 21; Waitz **521.** 9; **523.** 8; Wigandus 494. 22; (de Schöngrabarn) **495.** 22.

Heuberg (Bgt.), nö. Scheibbs (OG. u. GB.), Heuperig 281. 1. Genannte: Erhart 281. 1.

Heuczleins, Heutzleins, Heûczleins, Hewtzleins *s. Heitzles.*

Heumad *s. Hammat.*

Heunne *s. Hain.*

Heupech *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 406.

Heusler *s. Häusling.*

Heussine, *Wgt. b. Mautern* 79. 390.

Heuzzingerin *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 696.

Heveld, *eingeg. Ortsch., nö. Unter-Nalb,* Campus feni, Haeveld 321. 30; 474-486. 7; 511. 28; 512-513. 25; 514-517. 26; 519-521. 33; 522-523. 29. Genannte: Chunradus Rusticus 474-**475.** 7; **Hainricus officialis de Pernhartsdorf 476-477.** 7; Leo 483. 7; Leupoldus filius officialis 477. 7; Otto Carnifex 481-482. 7; Rueschlo 474-476. 7; Schuler de Pfaffendorf 523. 29; Stephanus Seeÿter (Scheitrer) 512-521. 33; 522. 29; Ulricus filius **Sectoris 476.** 7.

Hewnn *s. Hain.*

Hewndorf *s. Haindorf a. Kamp.*

Hiersleiten, *Ried b. Paudorf, GB. Mautern* 110. 428.

Hilparczgrünt, *Acker b. Amstall, OMB.* 238. 110.

Hilparczgrunt, *Acker b. Eichberg, OMB.* 238. 110.

Hiltgreim *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 340. 477.

Himberg (Mkt.), GB. Schwechat, Hintperch, **Hyntperch** 389-395. 1. Genannte: Ditherus miles de — 389-390. 1; 391. 1. 8; 392-395. 1.

Hindernperg, *Ried b. Gedersdorf, GB. Krems* 326, 114.

Hinten, Der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 492.

Hintenpuhel, *Ried b. Rohrendorf ö. Krems (GB.)* 326. 113.

Hintental, Im — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 892.

Hinterleithen, Ried nw. Eggendorf, zw. diesem u. Tiefenfucha, Hinterleiten 105. 425; 107. 427; 109. 428.

Hinterleithen (Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, **Leiten** 347. 792. Genannte: Gotfridus 347. 792.

Hintterpůrch *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 655.

Hippersdorf (Df. u. OG.), ö. Kirchberg a. Wagram (GB.), Hippelstarff 262. 24.

Höbenbach (Df. u. OG.), sö. Mautern (GB.), Hurnpach, Hornpach, Huernpach, **Horennpach** 10. 35; 11. 36; 15. 53; 100. 421; 116. 438; 117. 438-440; 119. 441; 120. 445; 201-202. 875; 203. 887; 213. 104; 270. 1; 316. 6; 416-417. 3; 418-419. 4; 420-421. 3. 5; 422-425. 4; 426-427. 2; 429. 2; 432-435. 1; 436-438. 4; 441. 3; 526-527. 9; 528-529. 14; 530-531. 15; 532-533. 22; 534-535. 21. Genannte: Ainweich in der Gazen 102. 421; Albero Murator 103. 421; **Albertus** 102. 421; 117. 440; 120. 445; 417. 3; Albertus Procurator 103. 421; Albertus Ruffus 11. 36; 15. 53; **Albertus Villicus** 420-421. 5; 422. 4; Alther, Altmannus 213. 104; Andreas 119. 441; **Andreas de Campolyliorum** 103. 421; Andre Chutinger, Andre Murator 213. 104; aydem Fridreichinn 102. 421; Paudexel 213. 104; Perchta 102. 421; Perchtoldus 101. 421 c; Petrus 213. 104; Petrus Dringer 103. 421; Petrus Rueger 213. 104; Pilliatos 102. 421; Poppo 11. 36; 15. 53; 101. 421; pueri Andree 101. 421 c; pueri **Chalhochi, pueri Fridlini, pueri Leonis,** Chalhochus 102. 421; Chalhochus de Forsthof 119. 441; Calcifex 101. 421; Cantor, Cholomannus 102. 421; **Chunradus** 10. 35; 101-102. 421; Chunradus Paumgartner 103. 421; Chunradus **Procurator** 528. 4; **Chunradus** Corvus 213. 104; Chunradus Faber 101. 421; Chunradus gener Fabri 213. 104; Chunradus Gasthuser 11. 36; Chunradus Hörnpech 103. 421; Chunradus Loneis, Chunradus Schober **213. 104; Chunradus Sluntzo 103. 421;** Chuttingerin 101. 421 c; Tanquardur 119. 441; Thomas 101. 421 c; Thoman **Schemel** 213. 104; **Dietmarus** 101-102. 421; Dietmarus am Aichperg **102. 421; Dringer 101. 421 c; Dÿtlinus** Custos 213. 104; Eberhardus Carnifex 11. 36; 102. 421; filii Lebini 102. 428; filius Cholhochi 101. 421; filius Dietmari 11. 36; filius Eberhardi 101. 421; **Vinchin** 213. 104; **Vorschopf** 112. 440; **Vorsthof** 120. 445; **Fridel Chutinger** 213. 104; **Fridel de Ryed** 101. 421 c; Fridericus Calcifex, Fridericus et **Rudolfus** 102. 421; **Fridericus Oberndorfer** 119. 441; **Gael** 101. 421; **Gerungus** colonus Dringer 103. 421; Gisila 11. 36; Griezzer 101. 421 c; Hadmarus 11. 36; 15. 53; Hainricus 11. 36; 101. 421; Hainricus auf der Prukk 213. 104; Hainricus Carnifex 119. 441; Hainricus Eberhart 117. 440; 120. 446; Hainricus filius Waldman 102. 421; **Hainricus gener Sifridi in der Steten** 102-103. 421; **Hainricus Grashiertel** 102. 421; **Hainricus Hekcher,** Hainricus in der Gazzen 213. 104; Hainricus Lentringer 528. 14; Hainricus **Waldman** 213. 104; **Hartliebus** 101. 421; **Heinricus Lentringer** 422. 4; **Hertel** 101. 421 c; **Hetzlinus** 213. 104; Heustadel 101. 421; Hilprant 103. 421; Hiertel 102. 421; Huernpeccho (Hurnpecho) 119. 421; 420. 3; 429. 1; Jenner, **Johannes Hertel, Johannes** Obrecht 213. 104; Judex 101-102. 421;

Judex et Tabulator 102. 421; Leo 11. 36; 15. 53; 101. 421; Leupoldus in Forsthof 119. 441; Leupoldus Rosenchrantz 102. 421; Leupoldus Rusticus 101. 421[c]; **Leutoldus 11. 36; Lorencius** Sartor 212. 104; Lueger 102. 421; 117. 440; Luegerinn 119. 441; Magister **Laterum, Marchardus Pincerna 213.** 104; Matza 101. 421; Meinhardus (Menhardus) **101-103. 421; 117. 440; 119.** 441; 120. 445; 422-424. 4; Meinhardus Lewpolt 213. 104; Meinhardus Strauchcr 11. 36; Neytel, Nicolaus Rueger, Nycolaus Hohel 213. 104; Oberndorffer **117. 440; 120. 445; Obrecht 101. 421[c];** Otto de Meurling 102. 421; Otto frater Leonis 11. 36; Otto Herwort 117. 440; **120. 443; Otto Spiegel 101. 421; 117.** 440; **120. 445; Reishit 102. 421; Reÿn**mar 104. 421; Riwinus 11. 36; 15. 53; Rudlinus 420. 3; Rudlo 15. 53; Rugerus **104. 421; Rugerus Calcifex 101. 421; Rugerus de Hornpach 421. 3;** Rugerus Steltzer 101. 421[c]; Schonlehin 101. 421; Sifridus, Singlin 102. 421; Slierbech 532. 22; Stainpecho 424. 4; Stephanus 101. 421[c]; 117. 440; Suener (Sûner) 11. 36; 100. 421; Syglinis Vilicus, Symon Zobel, Ulricus **Tenkk 213. 104; Ulricus Faber 101.** 421[c]; Ulricus Forster 11. 36; Ungerl 213. 104; Witzlo, Wolframin, Zwigel, **Zwigelin 102. 421; Zobel 103.** 421. Riede: Aichperg (Aychperg) 102-**103. 421; 420. 3; auf den Reuten,** Piscina 102. 421; Chogel 104. 421; Chopelwis 104. 421[p]; Grilnportz 103. 421; in Plano 102. 421; in der Stetten **102-103. 421; Lêeber 104. 421; Lerchenfuezz 103. 421; Maurlingertal** 102. 421; Rewten 432-435. 1; Sê 103. **421; Sewis 104. 421; Steten 103. 421; Weier 102. 421; Witzleinsholtz 103.** 421.

Hobler *(Bgt.), KG. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 346. 749. Genannte: Leutoldus 346. 749.

Hôchek, ***Ried b. Niederranna*** **239. 117. 121.**

Hochenstawff *s. Staff.*

Hochsteten, ***Örtlichkeit in Krems*** **201. 873.**

Hof (Rtte.), OG. Maria Laach a. Jauerling, *w. Aggsbach,* datz dem Hofe 152. 604. Genannte: Otto Widmer, Ulricus Wagner 152. 604.

Hof, An dem —, *etwa Großerhof, KG.* ***Heinigstetten, sw. Obritzberg (OG.),*** Hoflein 330. 162; 442-443. 19; 450. 12.

Hof, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 637. Genannte: Hainricus **343. 637.**

Hofing (Ortsch.), OG. Gerersdorf, w. St. *Pölten (GB.),* datzen Hôfen **44. 190[c].**

Hoflein *s.* ***Hof, Am —.***

Höflein (Df. u. OG.), n. Bruck a. d. Leitha. **Hoflein, Hofleyn 126. 473; 323. 39;** 386. 2; 387-415. 8; 536. 18. Genannte: **Andre Heizenreich 413. 8;** Peham v. Reglprun 415. 8; Petrus **iudex de Prukk 401. 8; plebanus 413. 2; Chelermaister 398-399. 8; Tatler, Decimatrix 386. 2; Ditherus** de Hyntperch 391. 8; Tokel 386. 2; filius Judit 400. 8; gůt Chůnrat, Hainricus Autan 386. 2; Judea 408. 8; Judex 467. 8; Judicht 401. 8; iuvenis Tatler 386. 2; Nicolaus Zeber 413. 8; Nycolaus, Otto 392. 8; Richardus 387. 2; Silberchnoll 411. 8; Sternberger 398. 8; Ulricus Tadler 413-415. 8.

Hofstat, An der — *(Bgt.)* ***b. Tradigist a. d. Pielach*** **338. 418.**

Hofstetten (Df.), w. Obritzberg (GB.), Hofsteten 330. 161; 442-443. 18; 450. 15.

Hofstetten (Bgt.), Rtte. Innerzaun, OG. Kollmitzberg, Niderhofsteten, Niderhofstetin 26. 97; 292. 17.

Hofstetten (Ortsch.), OG. Okert, n. Schachau, *GB. Mank,* Hofsteten 216. 4; 217. 10; 281. 1. 2; 283. 3. Genannte: Eysail am Rewthof 216. 4; 217. 10; Gângl Sneider am Rewthof 282. 3; Liendl Weber in — am Rewthoff 281. 2; 283. 3; Mert zw — am Rewthoff 216. 4; 217. 10; Nykl Wagner am Rewthoff 282. 3.

Hohenberg (Mkt.) mit Ruine, s. Lilienfeld *(GB.),* Hohenberch 31. 134[d]; 204. 890[1]. Genannte: Nicolaus u. Stephanus de — 31. 134[d].

Hohenegg (Df.), OG. Hafnerbach, w. St. ***Pölten (GB.),*** **Hohenek 278. 16.**

Hohenstain, In — *(Bgt.), KG. Röhrenbach, OG.* ***Rabenstein a. d.*** *Pielach* 345. 706.

Hohenwarth (Df.), s. Unter-Ravelsbach (GB.), Hohenbord, Hohenwart, Hochenbartt 179. 714-715; 180. 715; 181. 723. 726; 191. 790; 193. 825; 266. 56. Genannte: Pochel 180. 714; Ditmarus 179. 714; Rusticus 180. 714; Wichardus 179. 714.

Hohenwarter (Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach, curia Hohenwartorii 337. 373; 344. 674; 345. 713. Genannte: Hainricus 337. 373.

Hohermarkt, Platz in Wien, I. Bez., Altum Forum 201. 875; 202. 878.

Hoholtz, *Ried b. Gösing* 178-179. 714.

Höhrfarth (Df.), OG. Paudorf, sö. Mautern (GB.), Herfuert, Herfûert 108. 427; 203. 884; 222-223. 21. Genannte: Peter Fosl, Chainrat ab der Zell, Chainrat Balich 222. 21; Chainrat des Mawrer aidem 222. 20; Christan Fleming, Fridl hinder der chirchen 222. 21; Gedrawt Cheffingerinn 220. 20; Jorig Tewfl 222. 21; Jacob Leber 222. 20; Lahêr, Lewbl Sneider 223. 21; Mert Paukèr, Nikl Angrêr, Stephl Wolgmût 222. 21; Syman am Art, Wernhart Hieneczinger, Wolfl Notêr 222. 20. Riede: Dernl 222. 20; Czeibeter, Reingrueb, Scheiblingakcher, Zerperig 222. 21.

Holcz *(Bgt.) b. Aichbach (OG.), w. Mank (GB.)?* 280. 1. Genannte: Petter Gawbicz 280. 1.

Holczbeingartn, *Wgt. b. Steinaweg, OWW.* 221. 20.

Holenstayn, *Ried b. Ober-Thern, UMB.* 166. 673.

Holerluchen, Nider-, *Örtlichkeit in Krems a. d. Donau* 195. 841.

Holerpach, Im — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 917. Genannte: Leupoldus 350. 917.

Hollenburg (Mkt.) a. d. Donau, ö. Mautern (GB.), Holnburch 314. 15.

Hollenstein (Df. u. OG.), a. d. Schmida, ö. Unter-Ravelsbach (GB.), Holnstayn 182. 732; 325. 80. Genannte: Leo 182. 732.

Höllgrund (Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Hellegrunt 347. 804. Genannte: Perchtoldus 347. 804.

Holnstayn, *Ried b. Kammern* 182. 732.

Holtz, Bei dem — *Ried b. Oberndorf, s. Herzogenburg* 39. 174b.

Holtz (Bgt.), KG. Krahof, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde, Holtz, Holcer, Lignum, vorm Holtz 22. 34. 43; 27. 100. 112; 292. 13. Genannte: Jans 27. 100; Otto hinder dem — 22. 43.

Holtz, Im — *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 352. 985. Genannte: Chunradus 352. 985.

Holtz, Im — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 870. Genannte: Hainricus 349. 870.

Holtz, Underm — *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 761. Genannte: Ruger 346. 761.

Holtzgraben, *Ried b. Krustetten, ö. Mautern (GB.)* 98. 417.

Holtzgrabenpach, Im — *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 786. Genannte: Leutoldus 347. 786.

Holtzgraber *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 368. Genannte: Chunradus 337. 368.

Holz (Bgt. Nr. 56), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.), Holcz, Under dem — 286. 1-3; 287. 5-6.

Holzerhof (Bgt.), OG. Wald, s. Pyhra, zum Holtz 300. 81.

Holzluegel *(Bgt.), KG. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 346. 747.

Holzmarcht, *Platz in Mautern a. d. Donau* 79. 390.

Hopfenberg (Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Hupfenperg 346. 764. Genannte: Chunradus 346. 764.

Hörans (Df.), OG. Purk, nö. Ottenschlag, Herrants, Herrantz, Herrancz, Herrannts, Herants 134. 503. 508; 143. 574; 155. 631; 221. 20; 226. 4; 232. 59; 235. 291; 246. 175; 248. 193; 250. 232; 252. 255; 255. 279; 257. 12; 304. 7; 467. 21. Genannte: Chunradus 246. 175; Fridel Zwetler, Stephan 226. 4; 232. 59; 246. 175; 248. 193; 250. 232; Symon et communis 226. 4; 232. 59; 248. 193; 250. 232; Ulricus Nôchel 226. 4; 232. 59; 246. 175; 248. 193; 250. 232.

Hord, Hôrt *s. Harth.*

Horennpach, Horenpach, Hornpach, Hôrnpach *s. Höbenbach.*

Horreum, apud — *s. Stadl.*
Hörsching (Df.), sw. Linz (GB.), Heresing 289. 4.
Hovern, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1027. Genannte: Fridericus 353. 1027.
Hub (Rttc.), nw. Grub, OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.), Hueb 47. 197. 200; 209. 39; 298. 38. Genannte: Hortungus 47. 197; Mychel cum genero 209. 39.
Hub (Ortsch.) b. d. Donau, sw. Schönbichl (OG.), GB. Melk, Hueb 8. 6.
Hubbauer (Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Hůb 346. 768. Genannte: Marchardus 346. 768.
Hube, Deu ode —, *später auch* Rennhueb *genannt (Bgt.), KG. Staudach* 17. 5. Genannte: Hainricus 17. 5.
Hůbenveld, *Acker b. Amstall,* Hůbnveld, Hůwenfeld 238. 110.
Hubhof (Bgt.), w. Aggsbach, Mkt., GB. Spitz, Hůb 146. 589.
Huendorf *s. Haindorf.*
Huernpach *s. Höbenbach.*
Hugling, *eingeg. Ortsch. zw. Fliensdorf u. Weidern, GB. St. Pölten,* Hůgling 31. 132; 32. 139; 43. 189; 44. 191; 120. 444; 218. 14; 219. 14. 18; 417. 14. Genannte: Janns 219. 18; Ott Winkchlêr 219. 14. 18.
Hulben *(Ortsch.), wahrscheinlich zw. Leonding u. Pasching, GB. Linz zu suchen* 17. 6. Genannte: Pruglin 17. 6.
Hummelberg (Df.), OG. Pyhra, w. Kasten, GB. St. Pölten, Magerpach, Hungerperig, Magerpachen, Hungerperg 64. 298; 71. 340; 298. 39; 365-373. 6; 374-385. 7. Genannte: Peter Peham 384. 7; Fridericus 64. 298; Leupoldus de Awarn 368. 6; 371. 6; 375-376. 7; Michel 383. 7; Otto 64. 298; 71. 341; Steffel 383. 7; 385. 7.
Hundsheim (Df.), OG. Mauternbach, w. Mautern (GB.), Huntshaim, Huntshaem 12. 40; 75. 390; 80. 393-394; 81. 396; 272. 11; 314. 6. Genannte: Arnoldus Eycendorfer, Chornsach, Ernst Pinter, Hayden 80. 393-394; Herwordus 75. 391; Oertel Peistaller, Rapoto, Reicher, Rudlo 80. 393-394; Stephanus 75. 391; Sudlerinn, vidua Ottonis 80. 393-394.
Hungerperg *s. Hummelberg.*
Huntaffengrabarn *s. Grabern, Ober-.*
Huntsgrůber *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach,* Huntsgruber, Huntsgrůb 332. 190; 335. 270; 342. 605.
Hupel *(Bgt.) b. St. Veit a. d. Gölsen* 131. 486.
Hupel, Aufm — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 883.
Hupfenperg *s. Hopfenberg.*
Hurnpach *s. Höbenbach.*
Hurtenperch *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 878.
Hutte, In der — (Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach, Hůter 334. 242; 336. 344; 340. 518. Genannte: Wolflo 334. 242.
Hütteldorf (Df.), OG. Trasdorf, nw. Atzenbrugg, Utlendorf, Uttldarff 121. 451; 302. 6.
Hůwenfeld *s. Hubenfeld.*
Hyntperch *s. Himberg.*
Hyckhenguet, Hyttenguet *s. Untergoin.*

I. J. Y.

Jacobs, sand — pharr *s. Neustadl.*
Jägernhöfe (Ortsch.), OG. Gerersdorf, w. St. Pölten (GB.), Jegerhof 31. 131[d].
Ybbsfeld, Ebene a. d. Ybbs vor deren Einmündung in die Donau, OWW., Ibsveld, Ipsveld, Ybbsfeld, Ybbsfeldt 20. 26-27; 25. 68-69. 76; 29. 129; 130. 481; 202. 877; 205. 905; 284. 8; 293[1].
Jernpoltswisen *s. Diepolswiesen.*
Jessnitz, *Bach, Zufluß der Erlauf,* Gesintz *s. auch St. Anton* 282. 3.
Jetzelsdorf (Df. u. OG.), w. Haugsdorf (GB.), Utzeinsdorf 321. 28; 474-486. 6; 511. 27; 512-513. 24; 514-517. 25; 518-521. 32; 522-523. 28. Genannte: Andreas dictus Waker 476. 6; Chunradus Rusticus de Peygarten 474-475. 6; dominus Petrus, Eberman 477. 6; Heinricus officialis 474-476. 6; Otto Carnifex 481-483. 6; Rudlinus officialis, Rugerus 476. 6; Schuler de Phaffendorf 523. 28; Stephanus Sceÿter 518-521. 32; 522. 28.
Jetzing (Df.), sw. Leonding (OG.), GB. Linz, Ůzzing, Ůezing 17. 3; 18. 10;

19. 24; 289. 8. Genannte: Hainricus 17. 3; Herwort 18. 10.

Jeutendorf (Df. u. OG.), sö. Herzogenburg, GB. St. Pölten, Gewütndörff, Geyttndorff 223. 22; 296. 27. Genannte: Chainrat Bernharter 223. 22.

Imbach (Df. u. OG.) a. d. Krems, n. Krems, Minbach 199. 870; 201. 872. Genannte: Pibro 201. 872; domine de — 199. 870.

Institor *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 228; 336. 323.

Insula *s.* Werd.

Inzersdorf ob d. Traisen (Df.), n. Herzogenburg (GB.), Intzeinsdorf, Intzesdorf, Ynczesdórf, Inczesdarff, Innczesdorf 41. 182; 47. 194; 117. 438; 221-222. 20; 274. 12. Genannte: Christan Senner, Erasmus et Ullricus Carnifex 222. 20; Veit Ënt̊l 221. 20; Heinricus et Albertus 41. 182; quondam Cirologus, Wernhardus de Nuzdorf 14. 182ᵃ. Kirchen: ecclesia s. Petri u. ecclesia s. Viti 47. 194.

Johann, St. — a. Steinfelde (Df. u. OG.), GB. Neunkirchen, de Sancto Johanne 413. 6. Genannte: dominus Ulricus 413. 6.

Jórigen, sand — pharr *s. Georgen, St. — a. Ybbsfelde.*

Ypolitensis civitas, Ypolitum, Sanctum — *s. St. Pölten.*

Yrenpoltswisen, Irnpoltswisen *s. Diepolswiesen.*

Irnveld, *Ried b. Klosterneuburg* 124. 465ᵃ.

Isper (Mkt.) a. d. Isper, GB. Persenbeug, Ysper 78. 391. Genannte: Syboto 78. 391.

Judenau (Mkt.), sw. Tulln (GB.), Judenawe 123. 462; 201. 875. Genannte: Chreuzzpecch, Schorn, Stalwerger 123. 462.

Jungenschlag (Df.), s. Ottenschlag, Jungenslag, Jûngenslag 221. 20; 235. 95.

L.

Lachau (Df.), OG. Aichbach, w. Mank, Lechaw 282. 3. Genannte: Jörig Mûllner, des Richkuns kinder im Harbach 282. 3.

Ladendorf (Mkt.), GB. Mistelbach, Ladndorf 161. 649. Genannte: Hermannus de — 161. 649.

Ladings (Df.), nö. Kottes, GB. Gföhl, Ledings 135. 515.

Lahsfeld *s. Laxfeld.*

Laimgrueb, *Wgt. b. Stein a. d. Donau* 221. 20.

Laisbach (Bgt.) b. Schachau, w. Mank, Landsidelpach 280. 1; 282. 3. Genannte: Lienhart im — 280. 1; 282. 3.

Laiterek, *Lautermühle, OG. Rabenstein a. d. Pielach*, Laytterek, Laitterek 36. 152; 332. 187; 334. 269. Genannte: Jacobus 334. 269; Ulricus 332. 187.

Lambach (Benedikt.-Stift) a. d. Traun, OÖ., Lambacenses 78. 391. Genannte: domini Lambacenses 78. 391.

Landersdorf (Df.), OG. Ambach, w. Ober-Wölbling, Lenterstorf 329. 149; 330. 177; 442-443. 20; 450. 1. Genannte: Michel 450. 1.

Landhausen (Df.), OG. Obritzberg, Lanthausen 417. 9; 418-419. 11; 420-421. 9; 422-423. 11; 424-427. 10; 428-429. 11; 430-431. 8; 432-433. 5; 434-435. 7; 436-437. 10; 438. 12; 445-449. 9; 450. 8. Genannte: Leupolt et Leb 448. 9; Nicolaus Chramer 450. 8; Nicolaus officialis 448-449. 9; Obrecht 450. 8; Ulricus Spet 420-421. 9; 422-423. 11; 428. 11; Ulricus Weinsach 420-421. 9; 422-423. 11; 428-429. 11.

Landsidlpach *s. Laisbach.*

Langenarcher, *eingeg. Ortsch. a. Bengelbache b. Oberranna, OMB.*, Langenachker, Langachker 138. 539; 141. 565; 146. 576. 581; 155. 631; 239. 116; 248. 203; 251. 241; 258. 39; 308. 35. Genannte: Chunradus Fórster 239. 116; 251. 241; Vorsterinn 146. 581.

Langenlebarn (Df. u. OG.), ö. Tulln (GB.), Langenlebern 138. 458; 223. 22. Genannte: Andre Glancz 223. 22.

Langenlois (Mkt.), nö. Krems, Leubs, Lewbs, Lewen 147. 576; 178. 713; 182. 732; 201. 872; 268. 54; 326. 110. Genannte: plebanus 526. 2; Chunradus Fauch 201. 872; Leo 147. 576; Otto 201. 872; Strenel 178. 713; Wolfgerus 182. 732.

Langenrohr (Df. u. OG.), sw. Tulln (GB.), Ror 123. 463; 201. 875.
Langenschaid *s. Gumpenberg.*
Langseez, *Ried b. Mühldorf,* Langsetz 237. 106; 310. 47.
Langweingarten *(Wgt.), b. Aigen, sö. Mautern (GB.)* 314. 9.
Lapide, De — in Achswald, *s. Staineinshusen.*
Lapide, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 239; 336. 340; 340. 497; 341. 542. 551; 342. 582. Genannte: Chunradus 341. 542; Marchardus super — 342. 582; Rugerus 334. 239; 336. 340; Wolflo 341. 551.
Lapide, Supra — *(Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 839. Genannte: Pero 348. 839.
Lapidem, Super — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 919. Genannte: Hainricus 351. 919.
Laubinger, Des — hofstat *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 425.
Lauchsveld *s. Laxfeld.*
Laug *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 617. Genannte: Hainricus 343. 617.
Laxfeld (Df.), OG. Karnabrunn, w. Groß-Rußbach, Lachsveld, Lauchsveld, Lahsveld 161. 651[b]. 653; 162. 659; 164. 669.
Laymgrueb, *Ried b. Krems* 199-200. 870.
Leber *s.* Lêeber.
Lebern, *Ried b. Mautern* 75. 391.
Lechaw *s. Lachau.*
Lechstach *s. Lehsdorf.*
Lechenfinger (Lechenvinger), Otto — 44. 190.
Ledertal, *Ried b. Niederranna, OG. Mühldorf* 144. 576; 218. 13; 236. 104. Genannte: Nikl Lêdrêr 218. 13.
Ledings *s. Ladings.*
Lêeber, Di —, *Ried b. Höbenbach,* Leber 104. 421; 108. 426.
Lehen, Am — *(Bgt.) b. St. Veit a. d. Gölsen (OG.)* 131. 486.
Lehen, Dacz den — *(Ortsch.) b. Gerolding, GB. Melk, OWW.* 38. 165; 208. 27; 278. 15. Genannte: Chuliber, Tzitzman 208. 27; Huglinger 38. 165[a]; Reichlinus, Seydel cum socio, Weyglinus Faber 208. 27.
Lehen auf der Zell (Bgt. Nr. 55), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.), Lechen 287. 6. 7; 288. 7.
Lehn, Im — *(Bgt.) b. Eichberg* 239. 112. Genannte: Ulricus 239. 112.
Lehsdorf (Df.), OG. Raxendorf, nö. Pöggstall, Lechstach, Lestach, Lestorff 139. 548; 142. 572; 155. 631; 229. 29; 230. 48; 247. 186; 248. 208; 249. 218. 220; 252. 248; 256. 302; 259. 45; 312. 61. Genannte: Ott 229. 29; 230. 48; 247. 186; 249. 218. 220. Riede: Zäuching 249. 218.
Leiten *s. Hinterleithen.*
Leiten, In der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 240; 340. 503. Genannte: Ulricus Hohe 340. 503; Wolfhardus 334. 240.
Leiten, An der — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 333. 235; 336. 322; 342. 579. 599; 345. 705. 719. Genannte: Perchtoldus 342. 599, Engelmar 342. 579; Hainricus 333. 235; 336. 322; 345. 719; Ulricus 345. 705; Ulricus 345. 719.
Leiten, *Ried b. Strebitzfeld, OMB.* 239. 115. 117.
Leiten, *Ried b. Aigen, GB. Mautern* 113-114. 431.
Leiten, *Acker b. Kottes* 242. 139.
Leithen (Bgt. Nr. 53), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.), Leyťn 287. 6-7.
Leitin, *Acker b. Amstall* 238. 110.
Leitner *(Bgt.), KG. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde* 28. 125.
Leitner *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 354. 1065. Genannte: Ulricus 354. 1065.
Leitten, *Wgt. b. Muthsthal, OMB.* 240. 138.
Leittn, An der — *(Bgt.) b. Ofenbach, w. Mank (?)* 281. 3. Genannte: Peter Gawbitz 281. 3.
Lengenfeld (Mkt.), nö. Krems, GB. Langenlois, Lengveld, Lengenveld 157. 633[b]; 199. 870. Genannte: Pyprin, Meinhardus Gefeller 199. 870.
Lenperg *(Ortsch.) b. Kilb, OWW. (?)* 357. 7. Genannte: Chunradus 357. 7.
Leo *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 510; 344. 677.

Leobersdorf (Df. u. OG.), GB. Baden, Leupersdorf 127.476. Genannte: Leublo de — 127.476.

Leonis, area — *(Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348.832.

Leopolds (Df.), OG. Reichpolds, n. Kottes, Leupolts, Lewpoltz, Lêwpolcz, Leupoltz, Leupolcz, Lewpolcz, Leopolts, Lewpolcz 142.465[a]; 153.611; 154.626; 233.69; 244.152; 252.256; 254.266. 270; 258.29; 308.28; 457-459.10; 460-465.12; 466-473.11. Genannte: Chlain 254.270; Chunradus 233.69; Gråf 252.256; 254.270; Hainricus 457.10; Hermannus 458.10; Mader, Ott, Reichlin 233.69; 254.270; Rudlinus iudex posterior 459.10; 460.12; Stephan et communis 233.69; Stephanus 471-473.11; Ulricus Chlaiñ, Ulricus Mader 244.152; Villicus 459.2.

Leopoldsthalmühle (Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Leuppoltstal 350.900. Genannte: Ulricus 350.900.

Lerchenfuezz, *Wgt.-Ried ö. Höbenbach, GB. Mautern* 103.421.

Lestorff *s. Lehsdorf.*

Lesuel *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349.884.

Leubeinstorf, Leubmannsdorf *s. Loimersdorf.*

Leubs *s. Langenlois.*

Leudoltstal *s. Loidesthal.*

Leuger *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343.650.

Leupersdorf *s. Leobersdorf.*

Leupolcz, *Acker b. Kottes, OMB.* 242. 139.

Leupoltsperg *(Rttc.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340.485. Genannte: Chunradus 340.485.

Leupoldus *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346.776.

Leupoldus *(Bgt.), Rttc. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 334.267; 337. 358; 342.595; 343.633; 345.707.

Leuppoltstal *s. Leopoldsthalmühle.*

Leutoltsperg, Leutolsperig *s. Lottersberg.*

Leutoltsperg, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333.232; 326.320. Genannte: Otto 333.232; 336.320.

Leutoldus *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 353.1020-1021.

Leutoldus *(Bgt.), Rttc. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach,* Leutoldus stat 338.403; 346.754.

Leutoldus *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347.796.

Leutoldus *(Bgt.), Rttc. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348.851.

Leutoldus *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350.935.

Leutoltstal, Leutolstal *s. Loidesthal.*

Leutweins, *eingeg. Ortsch., nö. Bruck a. d. Leitha* 322.37.

Leutzenleiten *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337.380.

Leutzenperg, Leutzzenperg, Lewzenperg, Lewtzenperig *s. Loitzenberg.*

Leuwein *s. Loiwein.*

Lewbs, Lewen *s. Langenlois.*

Lewpolcz, *Acker b. Voitsau, OMB.* 243. 143.

Lewtolczstain *(Bgt.), etwa b. Aichbach, w. Mank, gelegen?* 282.3. Genannte: Wernhart 282.3.

Leyten, An der — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 913.

Leyten, An der — *(Bgt.), KG. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 830. Genannte: Fridericus 348.830.

Leyten, An der — *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 353.1010. Genannte: Perchtoldus 353.1010.

Leyten, Under der — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353.1049. Genannte: Andreas 353.1049.

Leyten, Under der — *(Bgt.), Rttc. Kropfsdorf, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 819. Genannte: Perchtoldus 348.819.

Leytťn, An der — *(Bgt.) b. St. Valentin* 292.16.

Liebhart *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342.587.

Liebmannus, dominus — 194.835.

Lignum *s. Holtz.*

Lilienfeld (Mkt. u. Zisterz.-Stift) a. d. Traisen, s. St. Pölten, Campoliliorum, Liernveld 103.421; 204.890[1]. Genannte: Andreas de — 103.421.

Limberg (Df.), GB. Unter-Ravelsbach, Lindenwerch, Lÿndwêrgk 163.663;

260.7. Genannte: Engelpertus Wiltperger 163.663.
Lindenlach (Df.), OG. Hörsching, sw. Linz (GB.), Lindenslôch 289.4.
Lindenwerch s. *Limberg*.
Linslant, mons —, *Berg b. Klosterneuburg* 124.465*.
Lintaw, *Ried sö. Wiedendorf, nö. Straß* 329.139.
Lintperch, *Ried b. Krems* 199.870.
Listental, *eingeg. Ortsch. im Listentale, n. Niederranna*, Lystental, Listenthaall 138.537; 141.563; 144.576; 155.631; 229.33; 234.80; 246.174; 248.202; 251.239; 256.324; 258.38; 306.22. Genannte: Hainreich 229.33; 234.80; 246.174; 251.239; Stephanus 144.576.
Linz (St.) a. d. Donau, OÖ., Lintza 20.22.
Lôch, *Acker b. Wiesendorf, UMB.* 170.680.
Lochlarius (Lohlarius), Hertwicus — 124.463°; 163.660.
Lohlarius 162.660.
Lochstamch, *Wgt. b. Furth* 86.405.
Lôchstampf, *Wgt. b. Klosterneuburg* 124.465*.
Lodenhof *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349.880.
Löffelberg (Bgt. Nr. 20), KG. Ebenwald, OG. Kleinzell, Lofflperg, Lôfflperger 286.2-3; 287.5-6; 288.7.
Lohe, Datz dem — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337.365.
Loiben, Ober-, Unter- (Df. u. OG.), w. Stein a. d. Donau, GB. Krems, Leuben 528-529.8; 530-533.9; 534-535.17. Genannte: Petrus 531.9; Procurator 529.8; Engelschalcus 528.8; Hainricus camerarius domini abbatis 529.8; Johannes Raber 528.8.
Loidesthal (Df.), s. Zistersdorf (GB.), Leutoltstal, Leutolstal, Leutoldstal 161.655; 164.669*; 191.802.
Loimersdorf (Df. u. OG.), GB. Marchegg, Leubmannsdorf, Leubeinstorf 387.9; 388-389.10; 390-391.11; 392-395.10; 396-415.11. Genannte: plebanus 399.11; Bohemus 393.10; Tezzer 398.11; Ditricus frater officialis 391.11; 392.10; Erchengerus 393-395.10; 400-401.11; Fridericus 415.11; Hugo 407.11; Johannes 413.11; Jungelo 393-394.10; magister Purchardus 398.11; Reinpertus 391.11; 392.10.
Loitzenberg, Ober- (Rtte.), ö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Obern Lewtzenperig 210.67; 298.55. Genannte: Lewblinus Troy, Michel filius Hawswirt, Symon 210.67.
Loitzenberg, Unter- (Rtte.), ö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Nider Lewtzenperig, Nydern Lewtznperg 210.66; 298.52. Genannte: Fridel, Fridricus, gener Gozlini, Hainricus Brevis, Otto Veldinger 210.66.
Loitzenberg, Ober-, Unter- (Rtten.), ö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, welches? Leutzenperg, Luetzenperg, Lutzenperg, Leuzenperg, Leutzzenperg 47.198; 54.244; 70.331; 74.382. Genannte: Perchtoldus 48.198; 55.244; Perchtoldus Celler 74.382; Perchtoldus et socius suus 55.244; 74.382; Chahochus, Chuno 48.198; Chunradus 74.382; Chunradus Wylhalm, Haberderr 54.244*; Hainricus 48.198; 54.244; 74.382; Hainricus Wylhalm 54.244*; Leupoldus 48.198; Marchwardus 55.244; Otto 48.198; 54.241.
Loiwein (Df. u. OG.), sw. Gföhl (GB.), Leuwein 154.627. Genannte: Gundacharus 154.627.
Longum, aput — Pontem s. Pontem.
Longus *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 338.407; 345.733. Genannte: Perchtoldus 338.407.
Lospach *(Rtte.) b. Tradigist a. d. Pielach* 336.332. Genannte: Perchtoldus filius Friderici 336.332.
Losperg *(Rtte.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340.507-508. Genannte: Fridericus 340.508.
Loter *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341.526. Genannte: Alber 341.526.
Lotterackcher, *Acker b. Perasdorf a. Ybbsfelde* 291*.
Lottersberg (Ortsch.), OG. Gerolding, nö. Melk (GB.) 272.17.
Lozperg *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 336.330. Genannte: Ulricus 336.330.
Luberg (Ortsch.), sö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Lupperg, Lugperig, Lugperg 51.219; 56.252; 65.302; 70.332;

71.344; 72.363; 210.69; 298.44; 370-371.10; 372-373.9; 374-385.10. Genannte: Perchta 52.219; Chunradus 210.69; Grůber 378.10; Hainricus 51.219; Leupoldus (Lewpoldus) 56.252; 210.69; 377-378.10; Meinhardus 52.219; Otto officialis 383-384.10; Rentel 383-385.10; Rudolfus 52.219.

Luchn, Apud — *Ried b. Ober-Thern* 166.673.

Luchn, Juxta — *(Bgt.) in Mautern* 77.390.

Lueg, Im — *Ried b. Mühldorf* 218.13.

Lueg, Im — *(Bgt.), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.)* 288.7.

Luegerhöfe *(Bgt.), Rtte. Dürlaß, OG. Rohrbach a. d. Gölsen,* am Lůg 352.996.

Luempadem *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341.560; 565.

Luetzenperg *s. Loitzenberg.*

Lůg, Im — *(Bgt.) b. Wegscheid, OMB.* 238.109. Genannte: Ulreichinn 238.109.

Lůg, Im — *(Bgt.) b. Muthsthal, OMB.* 240.138. Genannte: Janns 240.138.

Lugental, *eingeg. Ortsch., jetzt Ried Langenthal b. Ladings, nö. Kottes* 135.520.

Lůgeysen *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350.896. Genannte: Fridericus 350.896.

Lugperg, Lugperig, Lupperg *s. Luberg.*

Lutzenperg *s. Loitzenberg.*

Lützelwerd, Lutzelwerd, *eingeg. Ortsch. zw. Stockerau u. Wördern* 123.461; 124.464; 203.884.

Lyenveldarii area *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346.759.

Lyenvelder hof *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351.968.

Lyndwergk *s. Limberg.*

M.

Mader *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351.958. Genannte: Hainricus 351.958.

Madlenter *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353.1038. Genannte: Fridericus 353.1038.

Magachker, *Acker b. Kottes, OMB.* 240.139.

Magerpach, Magerpachen *s. Hummelberg.*

Maierhof (Bgt.), KG. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Mayrhof 287.4; 288.7.

Maiersch (Ortsch.), sö. Gars, GB. Horn, Miris, Meyrs, Meirs 5.1.4; 156-157.632-633; 159.639; 161.648; 189.765; 192.806; 195.842; 198.868; 201.874; 202.880; 260.1. Genannte: Tuechlerinn, Eberhardus, Hainricus Patz, Hainricus officialis, Ulricus, Urschalch 157.633.

Mailberg (Mkt.), nö. Ober-Hollabrunn (GB.), Meurperg, Mourperg 79.390; 199.870. Genannte: domini de — 79.390; 199.870.

Maingorcz, Maingőrcz *s.* Muemgortz.

Mainbergarii, curia — *(Bgt.) b. Mainburg a. d. Pielach, OG. Grünau* 344.666.

Mairhof, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337.353.

Maisbierbaum (Df.), n. Großmugl, GB. Stockerau, Mayspirbaum, Marspirbaum, Marsbirbaum 161.649.652; 162.658; 164.669*; 192.813; 262.21. Genannte: Perhtoldus, Chunradus, Ditmarus 162.658.

Maißau (St.) mit Schloß, GB. Unter-Ravelsbach, Meyssaw 135.521. Genannte: Ulricus 135.521.

Mallebern, Ober-, Unter- (Df.), n. Stockerau (GB.), welches? Manlebern, Malebarn 171.685; 262.30. Genannte: Gwetlo 171.685.

Mallon (Df.), w. Kirchberg a. Wagram, Malan 176.707; 264.39. Genannte: Sifridus de — 176.707.

Mamau, Ober-, Unter- (Df.), n. St. Pölten (GB.), welches? Muemnaw, Muemaẘ 37.163; 43.189; 45.191; 120.444; 206.8; 276.23; 430-431.6; 434-435.10; 436-437.13; 438.14; 445-447.10; 448-449.11; 450.10. Genannte: Martinus 206.8; Renhart 449.11.

Mangerelberger *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338.390.

Manlebarn *s. Mallebern.*

Mannersdorf, Lang- (Df.) a. d. Perschling, OG. Weißenkirchen, ö. Herzogenburg, Meinhartsdorf, Meinhartstorf, Manes-

dorff, Meynhartstorf 10.30; 49.211; 62.290.294; 69.324; 70.327; 72.357-358; 73.380; 120.443; 209.49; 298.45; 365-369.9; 370-371.12; 372-373.11; 376-377.11; 380-385.12; 424-425.16; 426-427.14; 428-429.15; 430-431.8; 432-433.9; 434-435.12; 436-437.14; 438.15. Genannte: Alhalm 370-371.12; 424.16; Attilger 49.211; Awer 49.211a; Chunradus Grof (Graf) 49.211a; 209.49; Tiemdorfer 72.357; 120.443; Dytlinus de Hawtzenfeld 209.49; Tzerer, filius Ludmei, Hacher 49.211a; Haintzer, Marchardus Hakch 209.49; Obhalmus 367.9; 369.11; relicta Dietlini, relicta Gswenter et Abel Gswenter 49.211a; Scheibser 50.211; Seydl, Ulreichin 209.49; Ulricus 49.211; Ulricus Calcifex 72.357; 120.443; Ulricus Cerer 209.49; Ulricus Hüber 49.211; Ulricus Zippher 376.11; Weigel 383-385.12; Weyglinus in Angulo 209.49; Wichardus 376.11; Wolfhardus 49.211.

Marbach (Df. u. OG.), GB. Spitz, Marchpach, Marichpach 154.625; 459.13; 460-465.15; 466-473.14. Genannte: Hainricus de Grilnparcz 471.14; Hontzel 471-472.14.

Marchardus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 335.302.

Marchartsdorf *s. Markersdorf a. d. Pielach.*

Marchartssurfar, *eingeg. Ortsch. b. Donaudorf a. d. Donau* 185.741; 187-188.757; 201.872. Genannte: plebanus 185.741; 187.757; Pluemschein 188.757; Titlinger, Ditricus 185.741; Etzlo 201.872; filia Etzlini, Gerungus 185.741.

Marcher *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 351.973.

Marchpach *s. Marbach.*

Markersdorf (Mkt.) a. d. Pielach, w. St. Pölten (GB.), Marchartsdorf, Marquartsdorf, Marichhartsdorf, Marichartsdorf 8.3; 34.145; 35.146; 44.190-191; 45.192; 207.13; 276.1; 284.5. Genannte: Andreas Drendorffer, Armayr, Christanus 207.13; Techler 44.190; Fridl Hengst, Hainricus Hochnawer, Solsneyder, Stephanus Walbrau, Ulricus Techtler, Vydmaerinn 207.13.

Marhof *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen,* Villicus 347.791. Genannte: Chunradus 347.791.

Marie, ecclesie s. — *s. Göttweig.*

Marichgraber *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343.648.

Marichpach *s. Marbach.*

Marichstal, *Ried b. Nappersdorf* 165.672.

Marquartsdorf *s. Markersdorf a. d. Pielach.*

Marspirbaum, Marspîrbaum *s. Maisbierbaum.*

Martall, *Ried b. Krems* 268.73.

Matseber 201.875.

Mauer (Df. u. OG.), n. Loosdorf, GB. Melk, Mawer, Mauwer, Maůwer, Mawr, Maur 8.4.6; 37.159.161a.162; 43.189; 44.190-191; 45.192; 120.444; 207.22; 278.10; 355.6; 356-357.6.9; 416.13; 424-425.14; 426-427.13; 428-429.14; 430-431.7; 432-433.8; 434-435.11; 537. Genannte: Albertus Suevus 37.161a; Pawernef 207.22; plebanus 427.13; (Johannes) 428-429.14; 431.7; ChunradusPonolt, Ekhart in Gaiztal 37.161a; Eninchel 207.22; Georius 357-358.9; 537; gener Reschonis, Gerword, Hainricus Chrumvelder, Hainricus Reus (Rechss), Hermannus, Hesingarius 37.162.162a; Rapoto 355.6; relicta Flemmingin 37.162.162a; Resch 424.14; (Reschein) 431.7; 432.8.

Maur, *Acker b. Kottes, OMB.* 241.139.

Maůrling *s. Meidling.*

Maurpeunt, *Wgt. u. Ried b. Mautern a. d. Donau* 80.395.

Maurprunst *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344.702.

Mäuseldorf, Groß- (Df. u. OG.), sö. Unter-Ravelsbach (GB.), Meyzzelberndorf 325.83.

Mâuslingweg *s.* Meusslicherweg.

Mâusweg, *Ried b. Mühldorf?* 239.124.

Mauterheim (Df.), OG. Jeutendorf, nö. St. Pölten (GB.), Mawterhaim, Mautterhaem, Mawtterhaymen, Mauterheim 26.293a; 65.304; 223.22; 298.46. Genannte: Bitibinn, Christan Nöttlich, Dyetl Seher, Fridl Eglsêer, Hanns Sboigêr 223.22.

Mautern (St.) a. d. Donau, OWW., Mutarn, Mautarn, Mautaren, Mawtaren, Mawtarn, Mawttarn, Mauttarn 12. 41; 75-79. 390-391; 81. 396; 83. 402; 118. 441; 202. 877. 879; 215. 112; 220. 18; 221. 20; 272. 12; 314. 14; 316. 1; 356-357. 5; 358-359. 4. 8; 416-417. 7; 418-419. 10; 427. 6; 528-529. 11; 530-531. 12; 532-535. 19; 537. Genannte: Aierlekker 77. 390; 80. 393-394; Albertus 76. 391; Alhaidis 78. 391; Andreas gener Arnoldi 77. 391; Andreas Zytzolf 78. 391; 119. 441; Arnoldus 77. 390-391; 80. 393-394; 83. 402; Arnoldus Calcifex 75. 391; Artolfus Textor 81. 396; Peistalerinn 76. 391; Perchtoldus 77. 390; Perchtoldus Fontzel 81. 395-396; Perchtoldus Grautschan 77. 390; Petrus 81. 396; Petrus Murator 77. 391; Petrus Romer, Philippus Babarus 81. 396; Philippus Schokel 119. 441; Philippus gener Sibotonis 79. 391; Pilgrimus Veurer 78. 390; plebanus de — 77. 391; 84. 402; plebanus de Stayn 76. 390; Pluem 79. 391; Poppo 75. 390-391; prepositus de Sancto Ypolito 76. 390; Priapus 78. 391; Prinzinger 77. 390; Prunner 76. 390; pueri Fridli pistoris 81. 396; pueri Tzizolfi 80. 395; Chastnerinna 78. 390. 396; Chelnerinn de Hertzogenburch 80. 395; Cheserin 76. 390; Christanus 79. 391; Christanus filius Leupoltine 81. 395; Chunradus Babarus 77. 391; Chunradus Panifex, Chunradus Calcifex 77. 390; Chunradus Cers 81. 395; Chunradus Chornler 77. 390; Chunradus Clavus, Chunradus Durrezholtz 76. 391; Chunradus Erber 79. 391; Chunradus Fonzel (Vonzel) 75. 390-391; Chunradus Gawatscher 78. 396; Chunradus Haunolt 76. 391; Chunradus Lachner 81. 396; Chunradus Leutoldus 75. 390; (Leutolter) 76. 391; Chunradus Mader 75. 390; Chunradus Musler 75. 390; 76. 391; Thomas de Pach 77. 391; Tiemdorferin 76. 391; Dietricus Zoberst 118. 441; Ditmarus cum pueris 75. 390; Ditmarus Reisner, Ditricus 76. 390; Ditricus de Paumgarten 77. 391; Tobler 119. 441; domini de Chremsmunster, domini de Meurperig 79. 390; domini de Rasenbasla 78. 391; domini de Sancto Ypolito 77. 391; 78. 390; domini de Sancto Nycolao 75. 391; 78. 391; domini de Suben 79. 390; dominus de Wald 81. 395; domini Lambacenses 78. 391; 79. 390; domini Sancti Georii 79. 390; dominus Petrus de Palt 528. 11; Trautman 78. 390; Durinch Ruster 81. 395; Eber 79. 390; Eberger 78. 391[a]; Eberhardus Faber 75. 390; Ekpertus 76. 390; (de Stayn) 76. 391; Elblo Piscator, Elblo Cancer 78. 391; Engelbertus 75. 391; Eppo 77. 390; Erhardus 77. 391; Ernestus 81. 396; Ernestus Pistor 76. 391; 80. 395; Ernestus de Paungarten 76. 391; Eyta 77. 390; Eytzendorfer de Stain 81. 395; filii Rudlini 79. 390; Vorstarius 77. 390; Fridericus de Urfar 76. 390; Fridericus Luchner 78. 390; Fridericus Mende 77. 390; Fridericus Netiger 77. 391; Fridericus Obzler 79. 390; Fridericus Svenelperger 77. 391; Georius gener Symonis 81. 396; Gerdrudis Tuechlerin 77. 391; Götfridus 76. 391; Griffo Treuvil 77-78. 390; Gundacharus 416. 7; Gundlo Penesticus 78. 391; Gysla 79. 391; Hadmarus Pistor 78. 391; Haidenrich 75. 390; Hainczlo Svendelperger 76. 391; Hainricus apud portam 76. 390; 78. 391; Hainricus Palter 78. 390; Hainricus Peistaler 77. 390; Hainricus Poppo de Pach 81. 395; Hainricus Cheser 78. 390; Hainricus civis 75. 390; Hainricus de Pach 76. 391; Hainricus de Rainshoven 78. 391; Hainricus Textor 76. 390; Hainricus Tonsor 76. 391; Hainricus filius Hugonis de Huntshaim 81. 395; H. filius Sibotonis 79. 391; Hainricus in Angulo 78. 390; Hainricus Luchner 75. 391; Hainricus Mader 75. 390; Hainricus Ratisponensis 78. 391; Hainricus Regensperger 75. 390; Hainricus Spech 76. 390; Hainricus Svenelperger 75. 390; Hainricus Von im selb 80. 395; Hainricus Vulpis 78. 390; Hainricus Weblinger 77. 390; Heinricus de Pach, Heinricus de Stain 417. 7; heredes Rindermarchtarii 78. 390; Herlinus 215. 112; Hermannus 78. 391; Hermannus Eppo 75.

391; Herman Furter 78. 391; Hermannus filius Epponis 77. 391; Herwicus Peistaler 77-78. 390; Herwicus Piscator 75. 390; Hertwigus 76. 391; Herwordus de Huntshaim 75. 391; Hilprandus 77. 391; Hiltprandus 83. 402; Hiltprandus et gener suus 118. 441; Jacobus Chreus 84. 402; Janns Chraczêr 220. 19; Jeutta 75. 390; Johannes de Palt, **Johannes Gratzner 81. 396; Johannes Judex 76. 391; Jorig Hartman 220. 19; Irengardis de Paumgarten** 77. 391; Judex de Palt 528. 11; Lazperger 76. 390; Leublo 79. 391; Leupoldus apud Fontem 76. 390-391; Leupoldus de Pach 75. 390-391; 77. 391; **Lozperger 78. 390; Lucchcrin 78. 391**; Lueglin, Lugel 77. 390; Marchardus 79. 390; Marchardus Lainhoesel 78. 391; **Marchardus Ortulanus 79. 391; Marchwardus 75. 391; 78. 391**; Margareta Effenwirt 75. 391; Martinus Procurator 529. 11; Matseer 75. 390; 76. 391; 78. 390; Meinhardus 78. 391; 79. 390; 80. 393-394; 202. 879; Meinhardus de Pach 78. 390; Meinhardus Zannindifut 75. 391; 77. 390; Merboto Sartor 75. 391; Mercherinn 76. 391; Moricharius 78. 390; Nauta 81. 395; Nendiginn **75. 390; Nycolaus Goriger 76. 390; officialis in Pach 78. 390; Olbero** Carnifex 77. 390; Ortlinus gener Sifridi **75. 390; Ortlo an dem Steg 78. 391**; Ortlo Pistor 75. 391; Ortlo filius Furter 79. 391; Ortolfus de Rossazen 77. 391; Ott Ekprecht de Perigarn 81. 396; Otterstetarii 77. 390; Ottlo Guffer 77. 391; **Otto an der Hofstat 76. 391; Otto** Carnifex 77. 391; Otto Eppo 78. 390; **80. 393-394; Otto filius Wolfkeri 77.** 391; Otto Haller 76. 390; Otto Heutzinger **76. 391; Otto Leiner, Otto Mader** 79. 391; Otto Vulpis 79. 390; Rapoto de Urfar 75. 390; Raschenloher 76. 390; Reiholf 78. 391; Reicholtzpergarius 75. 391; 76. 390; 79. 390; Reinhardus 75. 390; Reinpertus 75. 391; relicta Panificis 78. 390; relicta Friderici 79. 390; relicta Swantz 81. 395; relicta Wernheri 79. 390; 80. 393-394; Rembot 75. 390; Rosenlacher 77. 391; Rudolfus 79. 391; Ruedlo Durrezholtz 76. 391; Rueschlo de Stain 79. 391; 80. 393-394; Rugerus 76. 390; Rugerus **Ductor 75. 390; Samson Nauta 81. 396**; Schoehlin 76. 390; Sibotinne 79. 391; **Siboto 77. 390; Siboto de Pach 78. 390; Siboto Ecclesiasticus 75. 390**; Siboto Fleunnich 78. 391; Siboto Stozpoeh 76. 390; Sidlo 75. 391; Sidlo Cancer 89. 390; Sidlo de Stayn 76. 390; Sidlo Obsler 76. 391; Sifridus Puzo 79. 390; Sifridus Ligator 75. 390; 78. 390; Sophya 78. 391; Stephanus Pistor 81. 396; Stephanus am Ekhof 81. 395; **Stephanus de Hundshaim 75. 391**; Suonenses **203. 884; Subner 77. 390**; Syboto **79. 391; Syboto de Ysper 78. 391**; Syboto Ecclesiasticus 77. 391; Syboto in Insula 79. 391; Ulricus 77. 361; Ulricus Pistor 81. 395; Ulricus Chepler 77. 390-391; Ulricus de Pach 77. 390-391; **78. 390; 80. 395; 118. 441**; Ulricus magister curie in Pach 81. 396; Ulricus Schochel 77. 391; uxor Wedlingarii 78. 390; vidua Sudlarii 77. 390; Waltherus 78. 390; Waltherus de **Paumgarten 77. 390-391**; Wedlingerinna 78. 390; Wernhardus Prich den **unn 79. 391; Wernhardus Zuller 75.** 391; Wetzel Anzieher 78. 390; Wetzlin 75. 390; Wichardus de Palt 76. 390; Wichardus de Velbern 75. 390; Wiersinch **81. 395; Wilbirch Laipschelbn** 81. 396; Wipoto Stozzel 76. 391; Wisento 77. 390; Wolfhart Dreml 220. 19; Wolfkerus 77. 391; Wolfkerus in **Arena 84. 402; Wolflinus Vorster 75.** 390; Wolflinus in area 76-77. 390; Wolflo Sundel 75. 391; Wlvingus 79. **391; cecha s. Nycolai 78. 390; cecha s. Stephani 79. 390; Zeito 78. 390; Zursel**, Zyzolfus 77. 390. Häuser u. Plätze: curia Salzpurgensis 79. 390; curia s. Nicolai 221. 20; Holczmarcht 79. 390; iuxta Luchen 77. 390; Reut 78. 391[a]. Riede: Pleykesperig 81. 396; Preber **76. 390; 77. 391; Lebern 75. 391; Maur**peunt 80. 395; Mauttarnveld 417. 7; retro sanctam Margaretham 221. 20; Rewt 81. 396; Sant 76. 390; 81. 396; Sůzzenperg 314. 14. Gärten: Velber 75. 391; Sant 75. 390; 78. 391[a]; Weycherinne 78. 391[a]. Weingärten:

Prebern 77. 391; Chreuzz 81. 395-396; Czabler 78. 391ª; Velbern 75. 391; Vrawnpeunt 81. 396; Heussine 79. 390; Maurpeunt 80. 395; Oblayger 78. 391ª; Olachter 80. 395; Radeker 78. 391ª; Reut 76. 391; 78. 391ª; Schertlin 78. 391ª; Suezzenperg 76. 390; Wazzerweingarten 81. 396.

Mauternbach (Df. u. OG.), w. Mautern (GB.), Pach 12. 39; 75. 390; 76-77. 391; 78. 390; 80. 395; 81. 395-396; 118. 441; 417. 7; 418-419. 11. Genannte: Thomas 77. 391; Hainricus 76. 391; 417. 7; Hainricus Poppo 81. 396; Hainricus filius Hewgine 80. 395; Leupoldus 78. 390; magister curie 81. 396; Meinhardus, officialis 78. 390; Ulricus 77. 390-391; 78. 390; 80. 395; 118. 441.

Mauttarnveld, *Ried sö. Mautern a. d. Donau* 417. 7.

Mawr, Auf der — *(Bgt.) b. Amstall, OMB.* 238. 110. Genannte: Chunradus 238. 110.

Måwrling, Mawerling, Mawrling *s. Meidling, OWW.*

Mayerhof, Am — *(Bgt.) in Dürnhag, OWW.* 209. 57. Genannte: Stephanus 209. 57.

Mayrhof, Am — *(Bgt.) b. Niederranna, OMB.,* Måyrhôf 150. 600; 237. 109. Genannte: Ulricus 150. 600; 237. 109.

Mayrhof, Auf dem — *(Bgt.) in Miesting, OWW.* 223. 22. Genannte: Nikl 223. 22.

Mechters (Df.), OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.), Mêchters, Meters 40. 176; 62. 293ª; 65. 303; 211. 87; 298. 47. Genannte: Chlara Mechtersinn, Fridel Ziegler 211. 87; Gruebarius 65. 303; Marquardus 40. 176ᵇ; Nicolaus 65. 303; Wolfgangus Metersår 65. 303ª.

Meidling (Df. mit Schloß), s. Paudorf (OG.), GB. Mautern, Meurling, Meurlingen, Mörling, Mewrling, Måwrling, Mawerling, Mawrling, Mäurling 16; 102. 421; 107. 426; 116. 436. 438; 161. 648-649; 202. 877; 213. 106; 272. 14; 433-437. 3; 439. 3; 441. 2. Genannte: Andre Wubo, Chunradus in Angulo 213. 106; domina de Flemiach 116. 436; Fridel Tetzel, Fridel Wubo gener Reschonis 213. 106; Heinricus de —, Abt z. Göttweig 16; 37. 162ª; 154. 621; 160. 646-647; 161. 648-649; Lewblinus Sartor, Nicolaus Resch 213. 106; Otto 102. 421; 107. 426; Otto Weysman, Weyglinus Wubo 213. 106.

Meidlingerthal, Talsenkung u. Ried zw. Höbenbach u. nö. Meidling, OWW., Murlingertal 102. 421.

Meilersdorf (Df. u. OG.), GB. St. Peter i. d. Au, Meilestorffer 292ᶜ. Genannte: der — 292ᶜ.

Meinhardus *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 988.

Meinhartsdorf, Meinhartstorf *s. Mannersdorf, Lang-.*

Meinwartz, *eingeg. Ortsch. b. Teuchmanns, w. Kottes,* Minwarts, Meinwârcz 137. 534; 140. 554; 235. 98.

Meinwortz, *Wiese b. Pötzles, OMB.* 244. 150.

Melk (St.) mit Benedikt.-Stift a. d. Donau, OWW., Meliccum 329. 141. Genannte: der Abt v. — 329. 141.

Mengersdorf *s. Merkersdorf, Ober-.*

Merchenstainer, curia — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 725.

Merhensol, In der — *(Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 840. Genannte: Hainricus 348. 840.

Merkenberg (Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.), Merchenperg 334. 252. Genannte: Ditricus 334. 252.

Merkersdorf, Ober- (Df. u. OG.), nw. Retz (GB.), Mengerstorf 322. 33. Genannte: Leupoldus de — 322. 33.

Merteinsprunn, *eingeg. Ortsch. zw. Kaindorf u. Traismauer* 121. 450.

Mertzenlehen *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339. 430.

Merzen *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 370. Genannte: Chunradus 337. 370.

Meters *s. Mechters.*

Meurlingen, Meurling, Mewrling *s. Meidling, OWW.*

Meurpach, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 520; 341. 550. Genannte:

Chunradus 340. 520; Hainricus 341. 550.
Meurperg *s. Mailberg.*
Meusslicherweg, ***Ried b. Niederranna, OG. Mühldorf, OMB.,*** **Mäuslingweg 144.** 576; 238. 109; 239. 117.
Meusler ***(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach*** 337. 357.
Meuzlichweg, *Ried b. Ötz, OMB.* 145. 578.
Meyzzelberndorf *s. Mäuseldorf, Groß-.*
Michael, St. — (Df.), OG. Wösendorf, ö. Spitz a. d. Donau, de Sancto Michele 188. 760. Genannte: Ulricus 188. 760.
Michelbach (Mkt.), sö. Pyhra, GB. St. Pölten, Michelupach 298. 48; 365-385. 2. Genannte: Perchtoldus Decimator 368. 2; Peter Peham 383-385. 2; plebanus 492. 11; Bohema 367-368. 2; Bohemus 368. 2; (Ulricus) 376. 2; Catherina 383. 2; Gisila Polauinn 376. 2; Hainricus 367. 2; (Rekkinger), Jacobus, Ulricus 368. 2.
Michlpachegk *s. Mistleck.*
Mietzel, ver — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 639.
Miesting, Ober-, Unter- (Df.), welches? ***OG. Kapelln, sö. Herzogenburg,*** **Muesting** 223. 22. Genannte: Peter v. —, Peter im Zagl, Peter Schewehenbein, **Thaman Schuestl, Mert Geyr,** Nikl auf dem Mayrhof, Stephl Zbainhofêr 223. 22.
Minbach s. *Imbach.*
Minichhofen (Df.), ö. Unter-Ravelsbach (GB.), **Munichofen, Munichhoven,** Munichoffen, Mûnichofen 162-163. 660. 664. 666; 169. 679; 189. 742-743; 192. 812; 196. 849; 198. 868; 220. 19; 260. 4; 325. 76; 487. 5; 488-489. 11; 490. 9; **491. 18; 492-493. 16; 494-495. 15;** 496-499. 14; 500-501. 13; 502-503. 17; 504-507. 15; 508-509. 14; 510-511. 15; 512-513. 11; 514-517. 12; **518-521. 22; 522-523. 19; 528-529.** 20; 530-531. 19; 532-533. 14; 534-**536. 18. Genannte: Alramus 162.** 660; Andreas 493. 16; Paulus officialis **519-521. 22; 522. 19; 523. 12; Hanns** Schulderl der Chlinginn aidem 220. 19; Heinricus colonus 493. 6; Hertwicus Lohlarius 163. 660; Johannes 493. 16; Michahel et fratres sui 488. 11; officialis 492-493. 16. 20; 494-495. 15; 499. 14; 503. 17; 504-505. 15; 528. 22.
Minichreith (Df.), s. Kottes, GB. Ottenschlag, **Munichreut, Mûnichrâwt,** Munichraut, Munichrâût 138. 513; 141. 561; 150. 600; 153. 609. 616; 154. 624; 155. 631; 227. 16; 233-234. 72; 238. 110; 244. 153. 155; 245. 163; 248. **211; 250. 230; 255. 289; 258. 28; 306.** 21. Genannte: Chotinger (Hainricus) 233. 72; 245. 163; 250. 230; Chunradus Chotingern 227. 16; Chunradus Reicharczsûn 238. 110; Voitsawr 245. **163; 250. 230; Geori 227. 16; 233-234. 72; 244. 154-155; 245. 163; Gerûng, Geyr** Hainricus 245. 163; Hainricus Vrâundînst 245. 163; 250. 230; Hainricus in **Strata 227. 16; 233. 72; Jans Wolf** et communis 227. 16; 234. 72; 245. 163; 250. 230; Mêrt Sutor 244. 153; Otto 153. 616; Ott Textor 227. 16; 233. 72; 245. 163; 250. 230; Otto Molendinator **de Panholtz 154. 624; Ott Rieder 227. 16; 234. 72; 245. 163; 250. 230; Stephan** im Winchel (Winkchl) 234. 72; 245. **163; 250. 230; Ulricus Geier 227. 16;** 233. 72; 250. 230; Ulricus in Fine 227. 16; 234. 72; 244. 154; 250. 230; Wisent 227. 16; 233. 72; 245. 163; **250. 230; Wll Voit 227. 16.**
Minnswentzinn ***(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen*** **350. 897.**
Minwarts *s.* Meinwartz.
Miris *s. Maiersch.*
Misslinghof (Bgt.), ö. Spitz a. d. Donau ***(GB.),*** **Mostnich 314. 3.**
Mistleck (Bgt. Nr. 22), KG. u. OG. ***Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.),*** **Michlpachegk 286. 1; 287. 6.**
Mitterekk *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 346. 752.
Mitterhoven, In — ***(Bgt.) b. Tradigist*** *a. d. Pielach* 336. 312. Genannte: Chunradus 336. 312.
Mitterlehen *(Bgt.) in Wagram, s. Linz, OÖ.* 17. 8. Genannte: Marquardus in — 17. 8.
Mittermûl, *Acker b. Kottes* 240. 139.
Mitterpeunt, ***Ried b. Gedersdorf*** **326. 114.**
Mochinn *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St.* ***Veit a. d. Gölsen*** **349. 856.**

Moerling s. *Meidling.*
Moerperg s. *Mailberg.*
Molendinator *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 930; 351. 951. Genannte: Ebro 350. 930; Hainricus 351. 951.
Molendinatrix *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 511.
Monte, In — s. Marie, *Frauenberg, Platz in Krems a. d. Donau* 199. 870; 201. 872.
Monte, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1023. Genannte: Walchunus 353. 1023.
Monte, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 404-405. Genannte: Tyemo 338. 404; Villicus 338. 405.
Monte, supra — *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 812. Genannte: Gerungus 347. 812.
Moosbach a. d. Türnitz (Rtte.), nö. Türnitz, GB. Lilienfeld, Mospach 130. 483; 283. 5. Genannte: Peter, Christan Ambtman, Erhart, Mertt Cherssner, Steffl Klůkchl 283. 5.
Moosbachhof (Bgt.), Rtte. Moosbach a. d. Türnitz, s. Lilienfeld (GB.), Mospachhof 285. 5a.
Mortal, *Ried b. Krems a. d. Donau* 199-200. 870.
Mortgraben, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 367.
Mos, Am — *(Bgt.), Rtte. Kropfsdorf, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 823. Genannte: Leutoldus 348. 823.
Mos, *eingeg. Ortsch. s. Hetzmannsdorf, GB. Ober-Hollabrunn, wohl identisch mit dem gleichfalls eingeg.* Wielesdorf 327. 116; 495. 22; 522-523. 9.
Mostnich s. *Misslinghof.*
Muemgortz, *Waldried b. Niederranna, OMB.,* Maingorcz, Mângorcz 145. 576; **147. 576; 235. 88; 240. 137.**
Muemaŵ, Muemaw, Muemnaw s. *Mamau.*
Mul, An der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 568. Genannte: Ulricus 341. 568.
Mühlbach (Df. u. OG.), m. Schloß, sw. Unter-Ravelsbach (GB.), Mulbach, Mulwach 159. 640; 177. 713; 180. 719; 184. 736; 189. 768; 194. 836; 266. 55; 326. 101; 327. 127. 136; 491. 9; 492-493. 11; 494-499. 10; 500-501. 9; 502-503. 12; 504-505. 11; 506-511. 10; 512-513. 14; 514-517. 15; 518-521. 20; 528-529. 9; 530-533. 10; **534-536. 9.** Genannte: Andreas civis in Stayn 493. 11; Peter Rostauscher 328. 136; plebanus de — 177. 713; 327. 128; 328. 133-138; 329. 143-145; 494. 10; 496-497. 12; 520. 20; 526. 1; plebanus de Michelbach 492. 11; **plebanus de Grazz 495. 10;** cappellanus s. Katherine 329. 136; Clement 327. 136; Gfeller 503. 12; Hanns Troppl 327. 136; Hanns Hofchircher 328. 136; Hanns Socžntokchl 327. 136; Heinricus 521. 20; Herwordus 497. 10; 499. 10; 504-505. 11; 528. 9; Lencz Scherdinger **327. 136; Marchart 519. 20;** Mathes Weyšnpekch, Michel Wilhalm, Nikl Hesler, Nikl Weinczŵdl 327. 136; Otto 518. 20; Wisnto 493. 11. Riede: Effnperg 329. 144; Mwlbekn 328. 134; Obernbydm 329. 143; Rindersperg 328. 136; Wechsleyn 328. 135; Wydem 328. 133.
Mühldorf (Mkt.), w. Spitz (GB.), **Muldorf,** Můldorff, Můlldŏrff, Můldárf 144. 577; 148. 576; 218. 13; 229. 34-35; 236. **104; 237. 106; 238. 110; 244. 155; 245.** 159; 249. 216. 222; 254. 268. 272; 257. 2. 3; 304. 2. Genannte: Altmannus 144. 577; Andre Goczgnad 229. 35; 249. 222; Andre Snabel 236. 104; Balneator 249. 216; 254. 272; Perchtoldus Wagner 144. 577; plebanus 245. 159; Polaninn 149. 599; Prennerin an der Vogelhütten 236. 104; Prŏtschelm 229. 35; 236. 104; Pŭrchardus 229. 35; 236. 104; 237. 107; Cholman Plankch 218. 13; Chŏlman Smid 229. 25; 236. 104; Chunigund, Chunegundis Fabrissa 144. 577; **Chůnigund v. Grafenslag 237.** 105; Chreuczer 229. 35; 236. 104; **Chunradus 145. 577; 149. 599; Chunradus de Můetstal 145. 577; Chunradus Faul**apphel 144. 577; Chunradus Ŏczer **237. 105. 107; Chůrrippin 236. 104;** Decimatrix 144. 577; Thoma Sneyder, Dietel Preŵr 236. 104; Dietel Spiecznagel 236. 102; 237. 106; Diětel Sutor 229. 35; 236. 104; 237. 105; domini de Sancto Ypolito 149. 599; Trŏstel

Reysner (Reyfner) 229. 35; 236. 104; Tûring 236. 104; dy Farslerinn 218. 13; Ebergerinn 149. 599; Ebergerus 144. 577; Eberl sub Petra 236. 104; **Emstalerin 149. 599; Vorlâuffin 236.** 104; Fridel im Tål 236. 103; 237. 106; Fridericus der richtter sûn von Chotans 236. 104; Fridericus Reisner **(Reyfner) 149. 599; 236. 104; Fridericus** Sutor 144. 577; Gâchling 236. 102; Geroldus Sutor 149. 599; Gisla 144. 577; Gisla sub Salice 145. 577; **Gôtfrid 229. 35; 236. 104; 237. 106;** 238. 110; Gôtfrid Cerdo 236. 104; Gotsgnadinn 144. 576; 149. 599; Grueber 144. 577; Hainricus Pistor 236. 104; Hainricus Cerdo 144. 577; Hainricus Chrâmer 229. 35; 236. 104; Hainricus de Ek 236. 104; Hainricus de Gmain**tal 144. 577; Hainricus Gotsgenad,** Hainricus Grueber 149. 599; Hainricus in Turri 144. 577; Hainricus in **Gradu 145. 577; Hainricus Sutor 236.** 104; Helbmweig 229. 35; 236. 104; 237. 107; Hiersengiel 236. 104; Hiltrant 143. 576; Jacob Tûchler 229. 35; 236. 103; Jakrinn 229. 35; Jans Cerdo 236. 104; Janso Carnifex 149. 599; Johannes Carnifex 144. 577; Johannes Schreyber 229. 35; 236. 104; Leb de Chalichgrub 236. 101; Margareta Sutrix 144. 577; Marichart, Martinus Trell 236. 102; Martinus Schreyber 229. 35; 236. 104; Mechthildis 144. 577; Meinhardus Anser 149. 599; Menhardus 144. 577; Mert Schuester 218. 13; Nycla Tûchler 229. 35; Nyclo 236. 104; Ôtlinn 236. 102; 237. 105; Ôttel de Ek, Ôttin **de Rêna 236. 103; Otto Hueber 149.** 599; Ott von Mûtstâl 237. 106; Ott von Ôczpach 236. 101; Rechwinus, Richherus Sutor de Chotans 145. 577; Ruegerus Gotsgenad 149. 599; Rugerus Swartzinger 144. 577; Snabel 254. 268; Spânczer 236. 104; Spitznaglin 149. 599; Stephel in Ôcz 237. 105; Ûdelpoldus 144. 577; Ulricus Carnifex 149. 599; Ulricus de Reinprechts **144. 577; Ulricus Trôst 229. 35; 236.** 104; 249. 222; 254. 268; Walneator 229. 34; Wegschaider 145. 577; Weitraer de Weselndorf, Wernhardus Cerdo 144. 577; Weygel Molendinator 236. 102; Wichardus, Wichardus Gilauzzer, **Wolfhardus 144. 577; Wolfhardus** Cerdo, Wolflo Murator 149. 599. Riede: Aichperg 144. 577; Peûnt 236. 101; 239. 117; Trenich 144. 577; 236. 104; Fûrt 235. 99; Langsecz 237. 106; Ledertal 149. 599; 236. 104; Rieder, Rôchgraben, Swarczingern 235. 99; Wêtzla 235. 89; Wisentpach 237. 106; Wispeûnt 237. 105.

Mühlweg, Ried b. Hohenwarth, Mwlbekn 327. 134.

Mulhove, Im — *(Bgt.) in Furth, GB. Mautern* 86. 403. Genannte: Chungunt 86. 403.

Mulner *(Bgt.), Rtte. Deutschbach,* *OG. Rabenstein a. d. Pielach* 341. 568; 345. 729.

Mulperg, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 402.

Mulpuhler *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 765. Genannte: Hainricus 346. 766.

Munichofen, Munichhoven *s. Minichhofen.*

Munichrâwt, Munichreut *s. Minichreith.*

Munichwis, *Wiese b. Altenwörth a. d. Donau* 160. 647.

Muratoris curta *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 687.

Mûrlingertal *s. Meidlingertal.*

Muro, In — *(Bgt.) b. Amstall, OMB.* 145. 580. Genannte: Hainricus 145. 580.

Mutarn *s. Mautern.*

Muthsthal (Df.), OG. Mühldorf, w. Spitz (GB.), Muetstal, Mütstal, Mutstal, Mûtstâl 141. 565*; 218. 12. 13; 219. 17; 235. 100; 237. 106; 240. 138; 310. 38; 314. 5; 533. 25; 534-535. 15; 536. 16. Genannte: Pûrchardus 240. 138; Chunradus 145. 577; Chunradus Mûlner, Chunradus Schûs, Chunradus v. Wilhalms, Chunradus Zâber, Hâdmâr, Hainricus v. Neusidel, Herman **Spicznagel, Jans Pronner, Jans im** Lûg 240. 138; Ott 237. 106; 240. 138; Symon, Zâkrin 240. 138. Riede u. Weingärten: Prûngrabn, Haczen**leitten, Leitten, Sêcz 240. 138.**

Mwlbekn *s. Mühlweg.*

N.

Nadler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 554. Genannte: Ulricus 341. 554.

Nalb, Ober- (Df. u. OG.), sw. Retz (GB.), Neleub superius, Neleub superior, Obern Neleub 321. 32; 324. 58; 474-487. 9; 511. 20; 512-513. 17; 514-517. 18; 518-521. 28; 522-523. 24; 528. 21; 530-531. 21; 532-533. 15; 534-536. 14. Genannte: Påurl 520-521. 8; Chunradus colonus ecclesie inferioris Neleub 474. 9; (Chueno) 475-479. 9; Chunradus der Paur, dominus prepositus Sancti Andree 519. 28; Johannes 483. 9; Leo 531. 21; Stephanus Sceitrer 519-521. 28; 523. 24; Wichardus Heuslar 482-483. 9. Riede: Peunt, Ortus Rosarum 321. 32.

Nalb, Unter- (Df. u. OG.), s. Retz (GB.), Neleub, Neleb, Neleub inferius, Neuleub inferior, Neleub inferior 181. 730; 191. 796; 194. 828; 321. 31-32; 324. 59; 474-486. 8; 511. 21; 512-513. 18; 514-517. 19; 518-519. 27; 520-521. 28; 522-523. 20; 528. 21; 530-531. 21; 532-533. 15; 534-536. 14. Genannte: Påurl 520-521. 28; 532-533. 15; Pfarre: 320. 25; plebanus 528. 21; Purchstaler (Purchstallarius) 191. 796; 321. 31-32; Chůno 476. 8; Chunradus Paur 519. 27; dominus Herwordus de Symening 321. 31-32; dominus prepositus Sancti Andree 519. 27; Fridericus Grevenperger 496. 8; Heinricus Neuburger et Gotfridus theloneatores 476. 8; Johannes 483. 8; Leo celerarius de Retz 477-479. 8; 531. 21; Mutarius 481. 8; (Mautter) 483. 8; Smeltzo 181. 730; Stephanus Sceitrer 519-521. 27; 523. 23; Suezzo 181. 730; Waker 483. 8; Wichardus 532. 15; Wichardus Gluths 476. 8; Wichardus Heusler 482-483. 8; Witigo colonus ecclesie 474-476. 8.

Nappersdorf (Mkt.), ö. Wullersdorf, Naprestorf, Notprechtstorf, Nortprechtstorf, Norprechtsdorf, Natprehtzdorf, Napretsdorf, Naprechtsdarff, Natprechtsdorf, Natpprechtsdorf, Napersdorff 164-165. 672; 190. 777; 193. 815; 196. 851; 198. 868; 224. 23; 262. 15; 493. 15; 495. 14; 497. 12; 500-501. 12; 502-503. 16; 507. 14; 529. 24; 531. 22; 533-534. 16; 534-535. 15; 536. 16. Genannte: officialis 493. 15; 495. 14; 496-497. 2; 498. 17; 499. 2; 502-505. 2; 520-521. 3-7. 17. 19; 522-523. 2-6. Riede: Chirichtal, Chrueg, Geppenprunne, Marichstal 165. 672.

Naschendorf *s. Aschendorf.*

Nasman *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 655. Genannte: Perchtoldus 343. 655.

Nasperndorf, *etwa eingeg. Ortsch. b. Wilhelmsdorf u. Gumping, w. Maissau* 326. 95.

Nasserstein (Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Nazzenstain 348. 833. Genannte: Leupoldus 348. 833.

Natprechtzdorf, Natpprechtsdorf *s. Nappersdorf.*

Nawndorf *s. Nonndorf.*

Neidling (Df. u. OG.), nw. St. Pölten (GB.), Neulinge, Neunling, Newndling 8. 16; 10. 29; 33. 141; 43. 189; 44. 191; 45. 192; 120. 444; 207. 9; 208. 36; 218. 12; 221. 20; 274. 6. Genannte: Petrus cum socio 207. 9; Christan Nöppl 218. 12; Chunradus 208. 36; Tzitzolf 33. 141[a]; Fridl circa Fontem 207. 9; Inprukarius 33. 141[a]; Jorig 221. 20; molendinum am Grizz 33. 141[a]; Stephanus 208. 36; Wulfingus 33. 141; 44. 191.

Neindleins, Nendleins *s. Endlas.*

Neleb, Neleub, Neuleub *s. Nalb.*

Nendinch *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 916.

Nesselstauden (Df.), OG. Geiersberg, sw. Mautern (GB.), Nezzlstawdn 218. 13. Genannte: Stephan in der — 218. 13. Riede: Prundlgrabn 218. 13.

Netschenperg, Am — *(Bgt.). Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach,* am Nezsperg 283. 4; 345. 737.

Neubach (Df.), nw. Loosdorf (OG.), GB. Melk, Neunpauchen, Neunpauhen, Newnpauhen, Newpauchen 7. 2; 36. 155; 45. 192; 207. 18; 278. 8. Genannte: Smêltzinn 207. 18.

Neulinge *s. Neidling.*

Neunburch, Neunburga, Neunburga forensis, Neunvurga *s. Korneuburg.*
Neundorf *s. Nonndorf.*
Neunling *s. Neidling.*
Neunpauchen, Neunpauhen *s. Neubach.*
Neuntal *s. Neuthal.*
Neusiedl am Feldstein (Df.), OG. Mannersdorf, ö. Pöggstall (GB.), Neusidel 155. 631.
Neusiedl (Rtte.), OG. Habruck, n. Spitz (GB.), Neusidel, Newsidel, Nêusidel 229. 31; 230. 49; 234. 82; 240. 138; 247. 184; 248. 210; 251. 246; 256. 304; **257. 323; 259. 44; 306. 19.** Genannte: Chunradus Chrâftel 234. 82; Hainreich 229. 31; et communis 230. 49; 234. 82; 240. 138; 247. 184; 251. 246; Herman et Cholman 229. 31; 234. 82; **247. 184; 251. 246;** Ullricus et communis 230. 49.
Neustadtl (Mkt.), w. Ybbs (GB.), sand Jacobspharr 291. 5; 292. 6-7. 9. 13; 293. 18. 21.
Neustift im Felde (Df. u. OG.), s. Kirchberg a. Wagram, Newstift, Newstifft 264. 40; 266. 47.
Neustift (Df.), OG. Unter-Rohrendorf, ö. Krems (GB.), Neustift 187. 749-750. Genannte: Leupoldus 187. 749-750.
Neuthal (Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, in Neuntal 350. 932.
Newnburch claustrale, Newnburch *s. Klosterneuburg, Korneuburg.*
Newchôm, Johannes — de Stâyn, *Notar (1361)* 257. 6.
Newndling *s. Neidling.*
Newnpauhen, Newpauchen *s. Neubach.*
Nezsperg *s.* **Netschenperg.**
Nicolaus, St. —, Chorherren-Stift b. Passau, de Sancto Niolao, de Sancto Nycolao **75. 391; 78. 391; 79. 390; 80. 393-394;** 84. 402; 202. 879; 221. 20. Genannte: domini de — 75. 391; 78. 391; 79. 390; 84. 402.
Nicolao, In Sancto — *s.* Nycolai pistoris villa.
Nider-Cell, Nidern-Celle *s. Zell.*
Niderhofstetĭn *s. Hofstetten.*
Nidernheschnpach *s. Eschenbach, Unter-.*
Nitzling (Df.), sö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, **Nutzling 50. 213; 60. 287; 70.** 336; 74. 386; 211. 79; 298. 49; 365-369. 3; 370-371. 3-4; 372-373. 3. 11; **374-385. 3.** Genannte: **Prechtlinn (Prechtlinna) 60. 287; 74. 386; Chunradus am Anger** 211. 79; Chunradus **Wagener 50. 213; Decimator 60. 287; 370. 3; Decimator et pueri sui 74.** 386; Decimator Fridel 211. 79; **Eberhardus 50. 213; Fridel obs Wegs** 211. 79; Fridericus 367-369. 3; Grůbarius 375-376. 3; Hainricus in Angulo 211. 79; **Hainricus ob des Wegez (super Via) 61. 287; 74. 386; Johannes cum socio 211. 79; Leupoldus 50. 213;** Leutoldus 74. 386; magister Hainricus **383-385. 3; Marchardus 74. 386;** Margareta de Churnperig 383. 3; Rugerus **50. 213; Seydlinn 211. 79; Sidlo 74.** 386; Walchûninne 61. 287; Wolfel cum **matre 384. 3.** Bgt.: **Angerlechen** 61. 287.
Nodler *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* **344. 682.**
Nodler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 264. Genannte: Sidlo 334. 264.
Nonndorf, eingeg. Ortsch., sö. Unter-Rohrendorf, Neundorf, Nawndorf 187. 750; **195. 839; 268. 65.**
Noppendorf (Df.), OG. Hausheim, w. Statzendorf, OWW., Noppendorf, **Noppndorf 9. 20; 31. 134; 44. 191;** 45. 192; 83. 402; 120. 442. 444; 206. 2; 274. 5; 284. 4; 329. 147; 416-417. 10; 418-**419. 15; 420-421. 10; 422-423. 12; 424-427. 11; 442-443. 10; 444-449. 1.** Genannte: Petrus 206. 2; **Prepositissa de Maur 420-421. 10; Prepositus** 417. 10; Chadoldus, Chunradus Renner 206. 2; Tanquardus 83. 402; Thoman Renner 206. 2; Enderl Sighart 120. 445; Gerdrudis, Gotfridus 31. 134; Helmwicus officialis de Inferiori Welmch 421. 10; 423. 12; 424. 11; **magister curie de Aptsdorf 421. 10;** Nycolaus de Welmch 422-423. 12; Wichardus 422. 12; Wisnto de Prunn 420. 10; Wolfkerus 423. 12. Riede: Rorwis **31. 134;** 45. 192.
Norprechtsdorf, Nortprechtsdorf *s. Nappersdorf.*
Noschendorf *s. Aschendorf.*
Nortzendorf, *eingeg. Ortsch. b. Klein-Engersdorf, UMB., auch* Nozzendorf

123. 457; 125. 467; 205. 899. Genannte: Swechardus (Sweichart) de — 123. 457; 125. 467.

Nůt, An der — *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 353. 1019. Genannte: Ditmarus 353. 1019.

Nußdorf ob d. Traisen (Df. u. OG.), n. Herzogenburg (GB.), Nuzdorf, Nusdorf 39. 172a; 203. 896; 205. 896; 272. 26. Genannte: pueri Johannis de — 43. 187; relicta domini Ludwici de Rôr 40. 179a; Wernhardus de — 39. 172a; 41. 182a; 42. 187.

Nutzling *s. Nitzling.*

Nuzpaum, In — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 734.

Nycolai pistoris, villa — in Sancto Nicolao, *eingeg. Ortsch. zw. dem Mühlbache u. der Traisen in der Au b. St. Andrä a. d. Traisen* 43. 187; 57. 256.

Nyder Aign *(Ortsch.), b. Aigen, s. Pyhra, OG. Wald* 298. 50.

O.

Oberndorf (Df.), s. Herzogenburg (GB.), Oberndorf 39. 174; 274. 15. Genannte: Agnes Heriblerinn, Andreas Mesner, Prenntlinn, Prewer, Pulcher Heinricus, Ditlinus Strobel, Fridericus Prewr, Georius Scriptor, Jacobus Murr, Jacobus Strobel, Johannes et Andreas filii Cholomanni, Ulricus Lehner, uxor Wolflini, Wolflinus filius Lehner 39. 174a. Riede: Bei dem dwerichen weg, Bei dem Grab, Bei der Haid, Bei dem marcht, Bei dem Holtz, Bei dem weg gan Tzeking, Haymperig 39. 174a.

Obernbydm *s. Wieden, Ober-.*

Obernholz (Df.), w. Mühlbach, GB. Langenlois, Obernholtz, Obernholcz 326. 109; 327-328. 131; 524. 2. Genannte: Schaffer 524. 2.

Oblayger, *Wgt. b. Mautern a. d. Donau* 78. 391a.

Ochůt *s. Okert.*

Ödbauer (EH.), OG. Michelbach, sö. Pyhra, Odd 298. 57.

Ödberg (Bgt.), KG. Lachau, OG. Aichbach, w. Mank (GB.), Öd 283. 3. Genannte: Jorig in der — 283. 3.

Ode, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach, GB. St. Pölten* 353. 1024; 354. 1057. Genannte: Piligrimus 353. 1024; Hainricus 354. 1057.

Ode, An der — *(Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 829. Genannte: Chunradus 348. 829.

Ode, Datz — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 363.

Ödenprun, *eingeg. Ortsch., sw. Ronthal,* Odnprwn 326. 105; 329. 140; 524. 5. Genannte: dy alt Raymhartin, der jung Herman, Fridreich Czerngast 329. 140; Hainricus Mayr 524. 5; Steffan Mulner 329. 140.

Odenreyt, Ödenrewt *s. Ehrenreith.*

Oder *(EH.), b. St. Veit a. d. Gölsen (OG.)* 131. 486.

Oder *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 412. Genannte: Alber 338. 412.

Oertzperg, *eingeg. Ortsch. b. Kottes,* Ertzperg, Aertzperig 153. 605. 616. Genannte: Chunradus in Angulo, Chunradus Zewinger 153. 605; Hainricus Rieder, Hainricus Wagner, Otto de Munichreut 153. 616; Otto Zebinger, Rudlo 153. 605; Ruegerus 153. 616.

Ofenbach (Ortsch.), OG. Schachau, w. Mank, Offenpach, Ofnpach 280-281. 1; 282-283. 3. Genannte: Gotthart Mullner 283. 3; Janns Sumer 281. 1. 3; Jorig Důrr 281. 1; Nykl 283. 3.

Officialis *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 906. Genannte: Ditmarus 350. 906.

Okert (Df. u. OG.), n. Schachau, GB. Mank, Ochůtt 217. 7; 280. 1. Genannte: Peter Wolslacher 280. 1; Thaman Achs, dy Chainrats Schůster 217. 7.

Okkesdorf *s. Eggsdorf.*

Olachter, *Wgt. b. Mautern* 80. 395.

Olber ob der chyrichen *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 351. 972.

Olbersdorf (Df.), OG. Bösendürnbach, ö. Schönberg a. Kamp, Alberstorf, Olberstorf, Olberstarff, Olberstorff, Alberstorff 160. 646; 177-178. 713; 192. 811; 266. 54; 326. 103; 329. 141; 499-501. 20; 502-503. 25. Genannte: plebanus de Mulbach 177. 713; Cholomannus de Echendorf, Chwner de Duren-

pach, Chunradus Chrůger 178. 713; Chunradus Episcopus 177. 713; Eberhartinna 178. 713; Hainricus Geygenpauch 177. 713; Hopflo 178. 713; Magnsinn, Martinus 177. 713; Martinus de Tiemdorf, Matza, Meinhardus de Chrottental 178. 713; Ortlo 177-178. 713; Ortlo Officialis, Ortolfus Villicus, Ortolfus Vilis 177. 713; Otto Gaukler, Strenel de Leubs 178. 713; Ulricus Altherr 177. 713.

Olmer, *Garten b. Niederranna* 150. 600.

Orberch *s. Araburg.*

Ort, Am — *(Bgt.) in Getzersdorf, OG. Pyhra* 209. 54. Genannte: Hainricus 209. 54.

Ort, Am — *(Bgt.) in Ebersreith, OWW.* 211. 80. Genannte: Ott 211. 80.

Ort, Am — *(Bgt.) in Fugging, OWW.* 206. 1. Genannte: Chunradus 206. 1.

Ort, Am — *(Bgt.) in Auern, OWW.* 210. 62. Genannte: Petrus 210. 62.

Ort, Am — *(Bgt.) in Kottes, OMB.* 152. 601. Genannte: Hainricus 152. 601.

Ort, Am — *(Bgt.), KG. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde*, Finis 21. 26; 28. 113. Genannte: Albert 28. 123; Herbert 21. 26.

Ort, Am — *(Bgt.), OG. Palt, GB. Mautern* 212. 100. Genannte: Symon 212. 100.

Ort, Am — *(Bgt.) in Ursprung, OWW.* 220. 18. Genannte: Ridl 220. 18.

Ortlen *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 578.

Ortlo *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 335. 291-292.

Orto, In — *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 352. 978. Genannte: Chunradus 352. 978.

Orto, In — *(Bgt.) in Theyern, OG. Inzersdorf a. d. Traisen, OWW.* 213. 105. Genannte: Ulricus 213. 105.

Ortolfi, molendinum — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 938.

Ortolfus *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 938; 351. 940.

Ortus Rosarum, *Ried b. Ober-Nalb* 321. 32.

Ortwinus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 649.

Ossarn a. d. Traisen (Df. u. OG.), sö. Herzogenburg (GB.), Ossarn, Ossaren 40. 176; 276. 16. Genannte: Chunradus Procurator 40. 176.

Osterhofen, Prämonstrat.-Stift, bayr. K. Vilshofen, Osterhoven 187. 765; 191. 804.

Ostrafinngen, *eingeg. Ortsch., jetzt Ried Osterfink b. Neunkirchen, UWW.*, Zagilistreifingin 3. 1; 127. 476. Genannte: Azo 3. 1; Chrauthûterinn, Chunegundis, Chunradus Pauhsmau, Chunradus Chnull, Chunradus Textor, Chunradus Fuchcoch, Ditricus Slaher, Eklo Carnifex, Gewolf 127. 476; Heizo 3. 1; Hiltprandus, Leublo de Leupersdorf, Neunburgerin, Nycolaus Pierndrucher, Nycolaus Cutellator, Olber Winchler, Otto Fleizindempraten, Ress, Rewein, Sidlo Textor in Arena, Ullo Sutor, Ulricus Carnifex, Ulricus Chnull, Ulricus in Fine, Ulricus Golgelherr, Ulricus Schiemer, Wulfingus Templer, Wulfingus Zodel 127. 476. *EH.:* in Arena 127. 476.

Otili, sand — pharr *s. Kollmitzberg.*

Ottenberg (Df.), OG. Mannersdorf, ö. Pöggstall (GB.), Ottenperg, Ottenperig 146. 584; 240. 135; 258. 19.

Ottenschlag (Mkt.), n. Pöggstall, OMB., Ottenslag 218. 12; 451-459. 3; 460-473. 4. Genannte: Albero Heuzz 457. 3; Andreas in Rivo 456-458. 3; Thaman Smid 218. 12; Ditherus 453. 3; Hainricus Tenk 454. 3; Heinricus Faber 451. 3; 471. 4; Heinricus Judex 451. 3; 454. 3; Johannes Scriptor 457. 3; Ulricus 461. 4; Ulricus de Rabenhof 458. 3; 461. 4; Wisnto 451. 1. 3; 452. 3.

Ottenthal (Df. u. OG.), n. Kirchberg a. Wagram (GB.), Ottentall 179. 714; 264. 42. Genannte: Ulricus 179. 714.

Otto *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach, OWW.* 333. 205; 335. 296; 340. 487; 343. 627.

Otto *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 468.

Ötz (Df.), OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.), Obtz, Otz, Ötz, Ůcz, Ottz 138. 540; 141. 556; 144. 576; 145. 578; 146-147. 576; 149. 597; 150. 600; 155. 631; 218.

13; 228. 27; 229. 37; 237. 105. 107; 244. 155; 246. 171; 249. 214; 251. 242; 256. 300; 258. 41; 308. 34. Genannte: Albertus 145. 576; Andre Melicher 218. 13; Peter Chieler 150. 600; Preůr v. Můldârf 237. 108; Pűrchardus 237. 107; Chunradus 145. 576; 237. 107; Chunradus am Tűren 237. 108; Chunradus gener Wernheri 149. 597; Chunradus Schůs 237. 108; Dietmarus 145. 576; Eberl im Topel 237. 107; 246. 171; 251. 242; Eberman Matza 147. 576; Ebero 145. 576; Fridel Goczgnôd (Fridericus Gotzgnad) 150. 600; 237. 107; Fridericus 150. 600; Hainreich 228. 27; 229. 37; 237. 107; 244. 155; 246. 151; 251. 242; Hainricus 147. 576; Helmweyg 237. 107; Herman Spicznagel 237. 108; Leupoldus 144. 576; Margareta 146. 576; Otto senior 145. 576; Rechperger 228. 27; 229. 37; 237. 107; 246. 171; 251. 242; Stephel 237. 107-108; 244. 155; 251. 242; Stephanus Zeunel 150. 600; Ulricus Scherrůbel 237. 108; Weissenpach 228. 27; (Fridericus), Wöchterin 229. 37; Zâplin von Alferpach, Zimerlin von Schafperig 237. 108. Riede: Pressachker, Greisser 237. 107; Meuzlichweg 145. 578; Weichszelgarten 237. 107; Weynperig 237. 108.

Ötzbach (Df.), OG. Mühldorf, nw. Spitz (GB.), Öczpach, Obzpach, Otzpach 137. 552; 140. 558; 142. 566; 144. 576; 145. 576. 579; 146. 576; 150. 600; 155. 631; 218. 13; 228. 26; 230. 38; 234. 78; 236. 101; 238. 111; 246. 170; 248. 206; 251. 243; 256. 299; 258. 40; 306. 13. Genannte: Albrecht 218. 13; Pűrchardus 238. 111; Chunradus Schůs 228. 26; 230. 38; 234. 78; 246. 170; 251. 243; Chunzz 145. 579; Hainricus 146. 576; Hainricus underm weg 228. 26; 230. 38; 234. 78; 246. 170; 251. 243; Heluwicus 145. 579; 146. 576; Leupoldus 144. 576; Otto (Ott) 145. 579; 236. 101; Sifridus 145. 576; Stephel 228. 26; 230. 38; 234. 78; 246. 170; 251. 243; Ulricus Trost 145. 576; Weygel Hengst 228. 26; 230. 38; 234. 78; 238. 111; 246. 170; 251. 243; Wolfhardus 145. 579.

Otzeinsdorf *s. Etsdorf.*

Otzeinsreut, Ötzesreÿtt *s.* Etzlesreith.

Outzeinsdorf *s. Etsdorf.*

Ovenhaus, In — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 962.

Q.

Quotindorf *s. Kotzendorf.*

R.

Rabenhof (Bgt.), KG. Moosbach, OG. Türnitz, s. Lilienfeld (GB.) 284. 5; 312. 63. Genannte: Rasner 284. 5.

Rabenhof (Df.), OG. Sallingberg, nö. Ottenschlag, Rabenhof, Rabenhôf 230-231. 52; 258. 16; 459. 5; 460-465. 7; 466-473. 6. Genannte: Eberl de Volratz 471. 6; Fridricus Râpotenstâyner, Hainricus Hûmel 231. 52; Honczel 471-472. 6; Nicolaus 473. 6; Nyclo 230. 52; Nyclo Râpotenstâyner, Ott 231. 52; Symon 230. 52; Ulricus 459. 3; 460. 4; Ulricus Elser 459. 5; Ulricus Mulner 473. 6.

Rabenstein (Mkt.) a. d. Pielach, GB. Kirchberg a. d. Pielach, in Foro Ramstein 344. 690.

Rabnmůll *(EH.), OG. Michelbach, sö. Pyhra, OWW.* 298. 58.

Rabotshoven *s. Rametzhofen.*

Racking (Df.), ö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Reking, Racking, Ragkhing, Rekking 56. 247. 253; 74. 385; 210. 70; 300. 60; 369. 14. Genannte: Chunradus filius Mathei, Chunradus frater Stephani 210. 70; Fridericus 56. 247; Gebhardus et socius suus 56. 253; Hainricus Chobolt 210. 70; Hainricus et Gebhardus 74. 385; Hainricus et socius suus 56. 253; Jacobus 210. 70; Leutoldus 56. 247.

Racolsdorf *s. Ragelsdorf.*

Raddendorf, Radendorf *s. Rohrendorf.*

Radeis *s. Runds.*

Radeker, *Wgt. b. Mautern* 78. 391*.

Radenwise, Radenwizen, *Wiese b. Amstall* 238. 110.

Radl, Mitter- (Df.), sö. Hürm (OG.), GB. Mank, Mitter Redel, Redel, Mitter-Raedel, Mitter-Rädel 37. 160; 40.

178^b; 43. 189; 44. 191; 208. 31; 278. 22. Genannte: Zochmayrinn 208. 31.

Radlbrunn (Df. u. OG.), sö. Unter-Ravelsbach (GB.), Radeprunn, Raedenprun, Redeprun, Rorenprunn 182. 732; 326. 97; 519-521. 26; 522-523. 22. Genannte: der Walter 521. 26; Een 520. 26; Falkch 523. 22; Nikchel 519. 26; Nycolaus 493. 18; 495. 17; Ulricus 182. 732; Ůrschalich cum suis 519. 26.

Radlhof (Bgt.), OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.), Rådlhof 287. 4; 288. 8.

Raeczesdorf *s. Ritzersdorf.*

Raekleinstorf *s. Ragelsdorf.*

Raena *s. Ranna, Nieder-.*

Raenhartspach *s.* Reinnoltspach.

Raetzenstorf *s. Ratzersdorf.*

Raffelhof (EH.), OG. Wullersdorf, ö. Hetzmannsdorf, Raffoltstorf, Rafflenstorf, Rafflendorf 164. 670; 325. 70; 327. 120; 495-496. 25; 518-521. 11; 522-523. 10. Genannte: Dietel Chiperl 519. 11; Hainricus Rukchendorffer 522-523. 10; Henzel der Laubner 518-519. 11; 521. 11; Johannes, Waicz 520. 11.

Rafflendorf, Rafflenstorf, Raffoltsdorf *s. Raffelhof.*

Raflsperg *(Bgt.), OG. Michelbach, sö. Pyhra?* 298. 59.

Ragelsdorf (Df. u. OG.), nw. Haugsdorf (GB.), Racolsdorf, Raekleinstorf, Rekleinstorf 321. 29; 324. 60; 474-486. 2. Genannte: Perauch, Chunradus Rusticus 476. 2; dicti Holer 474-475. 2; Tolro 475. 2; Fridericus 476. 2; Leo celerarius comitis 475. 2; 481. 2; Meinhardus, Gabriel iudices de Retz 475. 2; Ortwinus Silber 477-478. 2; Otto Rusticus 476. 2; Otto Zendlinus 474-475. 2; Symon 475. 2; Waker 475. 2; 481-482. 2; 523. 31; Witigo decimator 476. 2.

Raidenvelder, Raydenveld *s. Reinfeld.*

Raipoltenbach (Df. u. OG.), nw. Neulengbach (GB.), Reichputenpach, Reycřnpoťnpach 211. 91; 300. 63.

Raitenhaslach, Zisterz.-Stift, Bez. Burghausen in Bayern, Ratenhasla, Raitenhasler 78. 391; 187. 752; 188. 759; 191. 800; 200. 870. Genannte: domini de — 78. 391; 200. 870.

Raiz, *Ried b. Engabrunn* 181. 721.

Rakkeben, Ans — stat *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 653.

Ramber *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 731. Genannte: Eberhardus 345. 731.

Rametzhofen (Df.), nö. Bischofstetten (OG.), GB. Mank, Raumoltshoven, Ramoltshoven, Ramoltzhoven, Rabotshoven 35. 151; 41. 181; 42. 186; 43. 189; 44. 191; 45. 192; 120. 444; 205. 32; 278. 6. Genannte: Andreas filius Pistoris, Chunradus, Chunradus Sêbêr, Johannes Speudel, Nicolaus in Angulo, relicta Ottonis, Stephanus filius Friderici 208. 32.

Råmplstain pey der Pruk *(Bgt.), OG. Kleinzell, sw. Hainfeld a. d. Gölsen (GB.)* 288. 7.

Ramsautal *(Bgt.). Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 728. Genannte: Ulricus 345. 728.

Ramsaw *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 332. 196; 342. 574 Genannte: Gruenhaid 332. 196.

Ramstein *s. Rabenstein.*

Ranna, Nieder- (Df.), OG. Mühldorf, w. Spitz (GB.), Renav, Rauna, Reuna, Ranav, Råuna, Raena, Rena, Rêna, Nidern Ranna 86. 406; 131. 488; 138. 539; 141. 565; 143. 574-576; 144-147. 576; 148. 576. 596-597; 149. 597-599; 150. 600^b; 155. 631; 201. 875; 205. 904; 225. 1; 229. 36; 236. 103; 238. 110; 244. 155; 252. 251; 256. 319; 257. 3; 284. 2; 308. 32; 314. 4; 511. 29; 512. 26. Genannte: Albero Spotter 146. 576; 148. 597; Albero ze Pheffenslag 145. 576; Albertus Raed 150. 600; Andreas in Ripa 146. 576; Perchtoldus in Ripa 143. 576; Perhesel, Perichtolt Cheranperger, Planch 150. 600; Pluem 145. 576; Pognerinn 149. 597; Polaninn 147. 576; Purchart 150. 600; Calcifex de Emstal 147. 576; Chalhohinn 148. 576; Chnapp 229. 36; Chrumlinus 148. 576; Chûnigûnd 229. 36; Chunigundis de Emstal 148. 597; Chunradus 147. 565; Chunradus Prenner 147. 576; Chunradus Prenner et Hainricus frater suus 149. 598; Chunradus de Haurawe 143. 576; Chunradus Forster-

bruder 150. 600; Chunradus gener Venatoris 147. 576; 149. 598; Chunradus gener Wernheri 149. 597; Chunradus im Ledertal 144. 576; Chunradus in Weingraben 143. 575; 147. 576; Chunradus Raid 150. 600; Chunradus Sartor 144. 576; Chunradus Weizz 150. 600; Diemuedis Haucherin 145. 576; Dietel Gotfrid 150. 600; Dietricus de Emstal 145. 576; Dietricus Sartor 144. 576; Dietricus Spotter 146. 576; domini de Sancto Ypolito 148. 576; dominus Albertus 150. 600; dominus Růmhardus 143. 575; 144. 576; Treniger 150. 600; Tuechler Hainricus 143. 576; Eberman Matza de Otz 147. 576; Ekk Sartor 146. 576; Ekk senior 158. 597; Elizabeth Eybaninn 147. 576; Fridel Gotzgnad 150. 600; Fridel Obrecht 229. 36; Fridericus Bohemus 143. 575; Fridericus Tuerner 144. 576; Fridericus Reisner 145. 576; 148. 576; Gerdrudis de Gmaintal, Gerungus 147. 576; Gotfrid 150. 600; Gotsgenadinn 144. 576; Gyleisser de Chotans 148. 576; Gysla Talerinn 143. 576; Hainricus 86. 406; 145. 576; Hainricus Pofeter, Hainricus Prenner 145. 576; Hainricus de Feustritz 143. 565; Hainricus de Otz 147. 576; 150. 600; Hainricus de Otzpach (Oczpach) 146. 576; 150. 600; Hainricus de Seligenperg 145. 576; Hainricus Ekk 150. 600; Hainricus Emstaler 145. 576; Hainricus et Stephanus de Ŏcz 150. 600; Hainricus Forster 146. 576; Hainricus Gotsgenad, Hainricus Grueber 144. 576; Hainricus Molendinator 146. 576; Hainricus Sartor 145. 576; 148. 576[d]; Hainricus Stainwentel 144. 576; Hainricus Zagler 146. 576; Hainricus Zebinger 147. 576; Helmwigus de Otzpach 146. 576; Herman Spitzennagel 150. 600; Hiltmar de Elsenreut 146. 576; Hiltraut de Muldorf 143. 576; Hugo 145. 576; Jacob Niela 150. 600; Jans Preuner 229. 36; Janso Carnifex 145. 576; Jans Rechweynschind 150. 600; Jeuta Naterin 145. 576; Judex 457. 1. 9. 11; Leo de Leubs 147. 576; Leupoldus 143. 576; Leupoldus de Ŏtz, Leupoldus de Ŏtzpach 144. 576; Lewel Venator 229. 36; Mainhardus Anser 148. 576; Mainhardus gener Forster 146. 576; Marchardus Grueber 143. 576; Martinus Chayserinman 150. 600; Martinus de Chotans 143. 576; Martinus de Seifritsperg, Meinhardus 144. 576; Mêsnerinn 229. 36; Niela Tuchler 150. 600; Ortlo ultra Ripam 143. 576; Ŏttinn 236. 103; 244. 155; Ottinna de Otz 148. 576; Otto 145. 576; Otto Chramer 150. 600; Otto de Emstal 148. 597; Otto Hueber 143. 576; 148. 576; Otto in Foramine 143. 575; Otto Schewzleich 148. 576; Otto Venator 147. 576; Ott Sneyder 229. 36; Rechwein 145. 576; 148. 576; Ruedlo 145. 576; Ruegerus 144. 576; Ruegerus Chol 148. 576; Ruegerus Gotsgenad 146. 576; Sifridus de Otzpach 145. 576; Stephanus de Listental 144. 576; Stephanus von Ŏcz, Swaiger 150. 600; Ulricus 146. 576; Ulricus Carnifex, Ulricus de Penchenpach 144. 576; Ulricus de Schafperg 147. 576; Ulricus de Emstal, Ulricus Trost 145. 576; Ulricus filius Dietmari 147. 576; Ulricus filius Trostynn 145. 576; Ulricus Voitsawer 148. 597; Ulricus im Mayrhof, Ulricus in Fovea 150. 600; Ulricus Molendinator 147. 576; Ulricus Wolfreuter 146. 576; Venator 143. 475; vidua Pilgrimi 145. 576; vidua Sartoris 146. 576; vidua Czemlinn, Weichardus Mulner 150. 600; Wernhardus de Emstal 143. 576; Weygel Mûlner 240. 137; Wichardus Huntaf 145. 576; Wisento Decher 148. 597; Wolfenreuter 148. 576[d]; Wolfhardus Cerdo 147. 586; 148. 596; Wolfhardus de Otzpach, Wolflo 144. 576; Wolflo de Wegschaid 149. 597; Wolflo Murator 148. 576. Riede, Wiesen, Gärten: Andresakcher 239. 117; Ante Forestum 144. 576; Pellinch 239. 117; Pernpeunt 146. 576; 235. 99; Pewnt, Purkchartczakcher 239. 517; Purkental 149. 598; Ekkeinsakcher 239. 117; Emspach 150. 600; Hachek (Hŏchek) 239. 117. 121; Haitzengrunt 146. 576; Ledertal 144. 576; Leifn 239. 117; Muemgortz 145. 576; 147. 576; 235. 88; Olmer 150. 600; Rawenpeunt 144. 576;

Reutwis **147.** 576; Riederlechn 239. 117; Scherawe **144.** 576; 310. 46; Ungeschaffen 146. 576; 235. 99; Weidech 149. 598; Weyer 239. 117; Wisenpeunt 144-145. 576; Wisentpach **147.** 576.

Ranshofen (Kloster), Bez. Braunau in OÖ., Rainshoven 78. 391. Genannte: Hainricus 78. 391.

Rantall *s. Rohnthal.*

Rapoltendorf (Df.), OG. Kapelln, sö. Herzogenburg (GB.), Rapotendorf, Rapoldendorf, Rappoltndarff **60.** 284; 62. 292; 211. 94; 300. 65.

Rassing (Df.), OG. Kapelln, sö. Herzogenburg (GB.), Ressing, Raezzing, Rezting 47. 203; 59. 277; 209. 42. Genannte: Gleuser 47. 203; Gundacharus 59. 277.

Ratoltstorf, Ratolstorf, Ratoltsdorf *s. Rottersdorf.*

Ratzersdorf, Ober-, Unter- (Df. u. OG.), nö. St. Pölten (GB.), Raczesdarff 300. 61.

Ratzersdorf (Df.), OG. Ambach, w. Ober-Wölbling, Retzenstorf, Raetzenstorf, Raeczestorf 330. 178; 442-443. 21; **450.** 13. Genannte: Johannes Sutor, Ulreich der Pair 450. 13.

Rauchenberg (Bgt.), KG. Ober-Rohrbach, GB. Rohrbach a. d. Gölsen, am Raubenperg **352.** 989. Genannte: Hainricus 352. 989.

Rauchstat, An — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 507.

Rauengazzen, An der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **338.** 421. Genannte: Rudolfus 338. 421.

Rauhenegg (Ruine), b. Rauhenstein, OG. Weikersdorf b. Baden, Råuhenek 62. 293[a]. Genannte: Johannes Turso de — 62. 293[a].

Raumgazzen, In der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **338.** 422.

Raumoltshoven *s. Rametzhofen.*

Raumoltsperg *s.* Ramoltsperg.

Ravelsbach, Ober- (Df. u. OG.), w. Unter-Ravelsbach (OG.), Ober-Ravoltspach **325.** 85.

Rawenpeunt, *Ried b. Nieder-Ranna, OG. Mühldorf, OMB.* **144.** 576.

Råwt, *Acker b. Kottes, OMB.* 241-242. 139.

Rayn, Auf dem — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 881. Genannte: vidua **349.** 881.

Regelperig, *Berg u. Weingartenried b. Tulbing, OWW.* **125.** 468.

Regelsbrunn (Df. u. OG.), n. Bruck a. d. Leitha, Regelprun, Regelprunn 323. 41; **386.** 6; **387-413.** 5; **414-415.** 3. Genannte: Peham **413.** 5; (v. Reglprunn) **414-415.** 3; Bohemus 391-395. 5; 398-401. 5; 407. 5; Carpo 386. 6; Chunradus officialis 387-390. 5; 392. 5; Tatler 411. 5; Tokel 386. 6; Mendlinus **413.** 5.

Regensburg (St.) in Bayern, Ratisponensis 78. 391; **188.** 759. Genannte: Hainricus Ratisponensis **78.** 391; Ratisponensis 188. 759.

Reich, *Ried b. Gösing, GB. Kirchberg a. Wagram* **179.** 714.

Reichenhall (St.) in Bayern, Reichenhalle 20. 22. Riede: Arbaizzpeunta **20.** 22.

Reicher *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **350.** 934.

Reichersperg, Prämonstr.-Stift, Bez. Obernberg, OÖ., Reichspergarii 199. 870. Genannte: Reichspergarii **199.** 870.

Reichgersdorf *s. Reikersdorf.*

Reichgruben (Df.), n. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Reichgreben, Reichgrebn 50. 215; 56. 250; 67. 311; 71. 347; 209. 51; 300. 62; 365-385. 1. Genannte: Andreas Gastekker 67. 311; Chunigundis 384. 1; Chunradus 367-370. 1; 376-377. 1; filius Petri, Gasteker 209. 51; Sifridus 56. 250; Symon 376-**377.** 1; **383-385.** 1; Symon Decimator cum socio, Walchuenin **209.** 51; Walchunus Decimator et socius suus 67. 311; Wlvingus 50. 215. *EH.:* curia in Fine 67. 311.

Reichpolds (Df.), w. Kottes, ö. Ottenschlag (GB.), Reichpoltz, Reichpolst, Reychpolcz, Reŷchpolcz, Reychpolts 137. 535; 140. 555; 153. 606; 154. 629; 155. 630-632; 227. 14; 233. 67; 243. 140; 244. 149; 247. 181; 248. 197; 250. 231; 255. 289; 258. 21; 306. 11; 451-455. 6; 456-459. 8; 460-461. 10. Genannte: Albertus 153. 606; Chunradus am Ort **227.** 14; **244.** 149; **247.** 181; Chunradus Holczer et Meindel 227. 14; 233. 67;

247. 181; 248. 197; 250. 231; Chunradus Mendel 455. 6; 457. 8; Chunradus Rŏttrel 227. 14; 233. 67; 243. 140; 247. 181; 248. 197; 250. 231; Hainricus Judex 455. 6; Hainricus Weber 473. 9; Herman Gůrtler 227. 14; 233. 67; 247. 181; 248. 197; 250. 231; Jensel 472. 9; Judicissa 451. 6; 455. 6; Nicla Gůrtler 471-472. 9; Nicolaus 473. 9; Otto et Dietmarus 154. 629; Ruger 458. 8; Ulricus 155. 630; 457. 8; 459. 8; 460. 10; Weichardus 155. 630.

Reichpuchel, *Acker b. Kottes, OMB.* 241. 139.

Reichputenpach *s. Raipoltenbach.*

Reichspergarii *s. Reichersberg.*

Reikersdorf (Df.), OG. Klein-Burgstall, w. Maissau, GB. Eggenburg, Reichgersdorf, Reichersdorf, Reychersdorf 325. 89; 487. 10; 488-489. 16; 490. 15; 493. 21. Genannte: Valch 489. 16.

Reinfeld (Rtte.), OG. St. Veit a. d. Gölsen, Raydenveld, Raydenveld 131. 486; 355. 7.

Reingrueb, *Ried b. Höhrfarth, OG. Paudorf, OWW.* 222. 21.

Reinnoltspach, *eingeg. Ortsch. b. Haselbach u. Gottlosberg, OWW.,* Renoltspach, Reinoltspach, Raenhartspach 10. 33; 48. 207; 73. 379; 209. 47.

Reinprechts, Groß- (Mkt.), n. Kottes, GB. Ottenschlag, Reinprechts 144. 577. Genannte: Ulricus 144. 577.

Reinthal (Bgt.), OG. Michelbach, nö. Mkt. Michelbach, OWW., Reuntal, Rewntal 66. 310; 211. 86.

Reisach (Bgt.), KG. Grünsbach, OG. Grünau a. d. Pielach, Reisech, Reysach 332. 186. 198. Genannte: Sidlo Nodler, vidua 332. 186.

Reisach (Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.), Reysech 334. 258; 335. 279. Genannte: Sifridus 334. 258.

Reisech *(Bgt.), etwa EH. Reiserbauer b. Pyhra, OWW., oder Ried „Auf der Eben" b. Df. Zell, OG. Wald,* Reysêch 58. 275; 64. 300; 73. 371; 210. 76. Genannte: Pernhardus 58. 275; Leutoldus et frater suus 64. 300; Wolfhardus 210. 76.

Reisenöd (Bgt.), KG. Krahof, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde, OWW., Reisnŏd, Reÿsenŏd, Reissnŏd 22. 42; 26. 88; 27. 109; 293. 18. Genannte: Chunradus 27. 109; Dietricus 26. 88; Heinricus 22. 42.

Reisental, *Ried b. Gedersdorf, ö. Krems (GB.)* 326. 114.

Reiserbauerngut (Bgt.), Ortsch. Wagram, OG. Pasching, GB. Linz, Reisech, Nidern Reise, Reissech 18. 16; 19. 20; 289. 5. Genannte: Albrecht 19. 20; Chunradus Zaebel de Nidern-Reisech 18. 16; Hainricus Gallus 19. 20; Wernzlinus Swaebel de — et Michael de Nidern Reut et Paungartnerinne 18. 16.

Reiserhof (Bgt.) b. Grundorf, OG. Weißenkirchen, GB. Herzogenburg, Reysach 300. 64.

Rekleinsdorf *s. Ragelsdorf.*

Rembart *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 925.

Remprecht *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 849. Genannte: Chunradus 348. 849.

Remunch, In der — *Platz? in Tulln* 124. 463[a].

Reningerberg, *Ried b. Mühldorf? GB. Spitz* 310. 40.

Rennhueb *(Bgt.) in Staudach, OÖ., s. auch* Hube 18. 17. Genannte: Ulricus 18. 17.

Renoltspach *s.* Reinnoltspach.

Resche *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 401.

Retz (St.), UMB., Retze, Retzze 475. 2; 476. 2. 5-8; 477. 2; 478. 1. Genannte: Leo celerarius 477. 2; Meinhardus, Gabriel, iudices de — 475. 2.

Reut *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 960. Genannte: Ditricus 351. 960.

Reut, Am — *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 789. Genannte: Hainricus 347. 789.

Reut, In — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 345. 722. Genannte: Reynhardus 345. 722.

Reut, *Wgt. b. Mautern a. d. Donau* 75. 391; 78. 391[a].

Reut *(Bgt.) in Mautern a. d. Donau* 78. 391[a].

Reůt *(Bgt.) b. St. Veit a. d. Gölsen (OG.)* 131. 486.

Rêut, *Acker b. Kottes, OMB.* 240. 138.

Reut, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 250; 336. 324; 338. 383; 343. 626. 657. Genannte: Chunradus Carnifex 334. 250; domina 343. 657; Wolfhardus 336. 324.

Reut, In — *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 699. Genannte: Mengoz 344. 699.

Reut, Nidern-, *b. Pasching in OÖ. zu suchen* 18. 16. Genannte: Michael 18. 16.

Reuten, Ried s. Höbenbach, OWW., Rewten 102. 421; 104. 421; 105. 425; 107-108. 427; 110. 428; 412. 428; 432-433. 1; 434-435. 2.

Reuten, Ried b. Krustetten, OWW., Rewten 432-435. 2.

Reuter *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 947. Genannte: Walchunus 351. 947.

Reutern, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 354. 1066.

Reutperg, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 344. 697.

Reuttarii, area — *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 782.

Reutwis, *Wiese b. Nieder-Ranna, OMB.* 147. 576.

Rewt, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1030. 1034. Genannte: Dietricus 353. 1034; Ruegerus 353. 1030.

Rewt, *Ried b. Mautern a. d. Donau* 81. 396.

Rewt, Im — *(Bgt.) in Scheibenbach, OWW.* 216. 1; 217. 7. Genannte: Chainrat 216. 1; 217. 7.

Rewthof *(Bgt.), Rtte. Hofstetten, OG. Okert, OWW.* 216. 1; 217. 10; 281. 1-2; 282-283. 3. Genannte: Eysail 216. 1; 217. 10; Gångel Sneider 283. 3; Liendl Weber 281. 2; 283. 3; Mert 281. 1; Nyckl Wagner 282. 3.

Reybein *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339. 433.

Reymar *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 557.

Reynhartsprunn *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 907. Genannte: Otto 350. 907.

Reys, Im — *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 445. Genannte: Sifridus 339. 445.

Reys, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 398. Genannte: vidua 338. 398.

Reys am galigen, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 388.

Reysach *s. Reiserhof.*

Reysâch *s. Reiserbauerngut.*

Reysech *s.* Reisach.

Reysner *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 353. 1022.

Rezntopil, Rèzzentopel *s. Doppl.*

Rezting *s. Rassing.*

Richterhof (Ortsch.), OG. Reichpolds, w. Kottes, Richtterhof, Richtterhôf, Richterhoff 227. 11; 240. 134; 243. 148; 245. 102; 249. 221; 225. 284; 258. 24; 312. 52. Genannte: Chunradus Vi̊rstaler 227. 11; 245. 162; 249. 221; Chunradus Olm 249. 221; Herman Ri̊s 243. 148; Ott Hås 245. 162; Ott in Area 227. 11; 243. 148; Ott Ris 227. 11; 245. 162; Ui̊l Molendinator 243. 118; 249. 221; Weychart 243. 148. Riede: Panholcz 243. 118.

Ried (Df.), nw. Nußdorf ob d. Traisen (OG.), GB. Herzogenburg, Ryed 101. 421°. Genannte: Fridel 101. 421°.

Riedenthal, Groß- (Df.), n. Kirchberg a. Wagram, Rietntal, Ryetental 160. 646; 167. 673; 192. 808; 266. 57; 326. 98; 518-521. 12; 522-523. 11. Genannte: Chunradus Czechmaister, dominus Ulricus plebanus 518. 12; Hainricus Tzanter 160. 646; Martinus 167. 673; Otto Chuersner, Sifridus Saeler 160. 646; Stephanus 518. 12.

Rieder, *Acker b. Mühldorf, OMB.* 235. 99.

Riederlechn, *Acker b. Nieder-Ranna* 239. 117.

Rigel, Am — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 904. 907. Genannte: Hainricus 350. 904; Leutoldus 350. 907.

Rimerbach (Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, im Rinnundenpach 351. 957. Genannte: Leupoldus 351. 957.

Rindermarcht *(Bgt.) in Kottes (OG.), OMB.* **151.** 601. Genannte: Ditmarus in — 151. 601.

Rindersberg, Ried s. Hohenwarth b. Mühlbach, Rindersperg 327. 136.

Rinn, Pey der —, *Ried, etwa b. Muthsthal, OMB., gelegen?* 218. 13.

Rinna (Bgt.), KG. Ofenbach, w. Mank, Rynn 280. 1; 281. 3. Genannte: Jorg in der — 280. 1; 281. 3.

Rinne, Datz der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **341.** 548. Genannte: Hainricus 341. 548.

Ripa, ex altera parte Ripe — *(Bgt.) b. Kottes, OMB.* 151. 601. Genannte: Martinus 151. 601.

Ripa apud Greimern (Greymeren), *eingeg. Ortsch. b. Graimath, KG. Runds, OG. Münichreith* 136. 522; 138. 544; 155. 631.

Ripa, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 336. 337. Genannte: Ulricus 336. 337.

Ripa *(Ortsch.), etwa Doppl b. Mühldorf, nw. Spitz?* 136. 526; 139. 550; 143. 576; **146.** 576; **151.** 601; **155.** 631. Genannte: Andreas 146. 576; Perchtoldus 143. 576; 146. 590; Widmer 151. 601.

Ripa, circa Ripam *(Bgt.), KG. Perasdorf oder etwa EH. Bach, KG. Krahof, OG. St. Georgen am Ybbsfelde* 21. 27; 27. 105; 28. 119. Genannte: Otto 21. 27; 27. 105.

Ripa, In — *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 1004. Genannte: Perchtoldus 352. 1004.

Ripa, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1041. Genannte: Leutoldus 353. 1041.

Ripam, circa — *(Bgt.), Ortsch.* Puezzing *b. Auern?, OG. Pyhra, GB. St. Pölten* 74. 383. Genannte: Hainricus 74. 383.

Ripam, ultra — *(Bgt.), KG. Nieder-Ranna, OG. Mühldorf, OMB.* 143. 576. Genannte: Ortlo 143. 576.

Ris, An der — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 952. Genannte: Chunradus 351. 952.

Ritzersdorf (Df.), OG. Ober-Grafendorf, sw. St. Pölten (GB.), Raicendorf, Raytzestorf, Raecesdorf 35. 148; 207. 17; 278. 21.

Rivum, ultra — *(Bgt.) b. Kottes, OMB.* 151. 602; 154. 630. Genannte: Martinus, Ortlo 151. 602; 154. 630.

Rocherinn *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 616.

Rôchgraben, *Acker b. Mühldorf, OMB.* 235. 99.

Roggendorf (Df. u. OG.), ö. Wullersdorf, Ruchendorf 324. 55; 487. 4; 488-489. 10; 490. 8; 491. 12; 492-493. 14; 494-499. 13; 500-501. 11; 502-503. 15; 504-505. 14; 506-509. 13; 510-511. 14; 512-513. 3. Genannte: Ditmar officialis 499. 13; Ruchendorfarius 487. 4; 488. 10; 499. 13; Wernhart dictus Snabel, Wolfger dictus Wirsinch 499. 13.

Rohnthal (Df. u. OG.), s. Mühlbach, GB. Unter-Ravelsbach, Rantall 329. 145.

Rohr (Df.), OG. Loosdorf, ö. Melk (GB.), Rôr 40. 179[a]; 44. 190[c]. Genannte: domini de — 44. 190[c]; relicta domini Ludovici de — 40. 179[a].

Rohrbach (Df. u. OG.), nw. Hainfeld a. d. Gölsen (GB.), Rorwanch 352. 988.

Rohrbach, Unter- (Df.), OG. Ober-Rohrbach, nw. Korneuburg, Nider Rorbach, Nidern Rorbach 323. 45; 401. 12; 525. 7.

Röhrenbach (Df.), OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.), Rorenpach, Rôrenpach 59. 282; 62. 291; 300. 66. Genannte: Seyfridus 211. 92.

Röhrenbach (Rtte.), OG. Rabenstein a. d. Pielach, Rorenpach 344. 678.

Rohrendorf, Ober-, Unter- (welches?), (Df. u. OG.), ö. Krems (GB.), Radendorf, Raddendorf 187. 749; 195. 839-840; 201. 872; 268. 82; 326. 113; 528-536. 7. Genannte: Albertus 187. 749-750; Andreas civis in Stayn 528. 7; Chunradus Geier, Chunradus Has, Chunradus Manichman, Elizabeth vidua 187. 749-750; Estas 529. 7; filii Andree 531. 7; Gotfridus Slintenacher, Gotschalcus, Hainricus Popp, Hainricus Carnifex, Hainricus Dietel, Hermannus Swevus, Leo Ligator, Leupoldus de Neustift, Marquardus Swevus 187. 749-750; Otto 532. 7; Otto

Meingoz, Ullo Chorweler, Ulricus Decimator, Ulricus Slintenacher 187. 749-750. Riede: Geblinch, Hintenpuhel, Windleiten, Wolfsgraben, Zwischenwegen 326. 113.
Roiten, *Ried b. Gedersdorf, ö. Krems* 441. 1.
Ror *s. Rohr, Langenrohr.*
Ror *(Bgt.) b. Ofenbach, w. Mank (GB.)?* 281. 1. Genannte: Janns im — 281. 1.
Rorcholb *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach* 349. 449.
Rôre, Im — *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 353. 1011. Genannte: Sifridus 353. 1011.
Rorenprunn *s. Radlbrunn.*
Rorwis, *Wiese b. Noppendorf, OWW.* 31. 34; 45. 192.
Rôsntal *(Ortsch.), etwa b. Karlstetten, nw. St. Pölten zu suchen?* 40. 180.
Rossatz (Mkt.), w. Mautern a. d. Donau (GB.), Rossazen 77. 390; 86. 405. Genannte: Chunradus 86. 405; Ortolfus 77. 390.
Rôt, Datz dem — *(Bgt.), Rtte. Tradigist a. d. Pielach*, Rot 130. 482; 341. 527; 342. 585. Genannte: Hainricus 342. 585; Otto 341. 527.
Rotenstain *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 931.
Rottersdorf (Df.), s. Statzendorf (OG.), GB. Herzogenburg, Ratoltsdorf, Ratoltstorf, Rotolsdorf, Rotolstorf, Rotolzdorf 7. 1; 9. 24; 10. 35; 30. 130; 37. 136; 42. 186; 43. 189; 44. 191; 45. 192; 67. 314ᵃ; 120. 444; 202. 875. 878; 203. 884; 204. 892. 894; 206. 1; 274. 1; 428-429. 12. Genannte: Andreas Woller, Carpentarius, Ernsto 30. 130; Guntherus 10. 35; Officialis 428-429. 12; Slaharius, Wolflinus 30. 130.
Ruchendorf *s. Roggendorf.*
Rudeins, Ruders, Rudmes *s. Runds.*
Rudeinsteig, Rudensleiten, *Acker b. Kottes, OMB.* 241. 139.
Rudolfing *s. Rufling.*
Rudolfus *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 891.
Rudolfus filius Ernesti *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 893.
Rudolfus *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 353. 1018.
Ruedlibi filius *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 601.
Ruedlo *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach*, Rudlo 337. 350; 341. 544; 342. 575.
Ruedmar *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 813.
Ruedwein *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 679.
Ruegeri vidua *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* (Rugeri relicta) 333. 224; 346. 763.
Ruegerstorf, Ruegstorf, Ruegstorff *s. Rührsdorf.*
Rufling (Df.), w. Leonding (OG.), GB. Linz, OÖ., Rudolfing 18. 9; 19. 22. Genannte: Ůzzingarius 19. 22.
Rugerus *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 990.
Rugerus *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 867.
Rugerus *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 902.
Rugerus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 207; 335. 292.
Rührsdorf (Df. u. OG.), w. Rossatz a. d. Donau, OWW., Ruegstorf, Ruegerstorff, Ruegstorff 115. 434; 202. 880; 220. 19.
Rûmhardus *von Ober-Ranna* 239. 117.
Runds (Df.), OG. Münichreith, nw. Spitz, Rudmes, Rudeins, Rudens, Rûdeins 136. 524; 138. 545; 150. 600; 151. 601-602; 155. 631; 228. 21; 230. 42; 234. 74; 239. 114; 245. 166; 249. 212; 251. 234; 256. 294. 318; 258. 32; 308. 24; 460-461. 17; 464-465. 19; 466-468. 17. Genannte: Andre 239. 114; 251. 234; Chunradus 245. 166; Chûnrat Mâurer 228. 21; 230. 42; 234. 74; Eberhardus 151. 602; Hainreich (Hainricus) super Pontem 228. 21; 230. 42; 234. 74; 239. 114; 245. 166; 251. 234; Otto 457. 13; 458. 11; Ulricus 151. 601; Wölfel Murator 228. 21; 230. 42; 234. 74; Wolfhart 239. 114; 245. 166; 251. 234. Riede: Aichperg 239. 114.
Ruspech *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339. 437.
Rust, Klein- (Df.), sö. Obritzberg, GB. Herzogenburg, Nidernnrust, Rust mi-

nus, Wenig Rust 9.23; 43.189; 67.314; 71.348; 72.354.360; 207.19; 208.37; 272.25; 274.4. Genannte: Chunradus Hanif 448.8; Fridlinus Judex 207.19; Haymo et Heinricus Wechdorn 421.11; 423.13; Hinterchircher 427.12; Marchardus 421.11; (Wechdorn) 423.13; Nicolaus Mayr, Chunradi sun 208.37; Nicolaus officialis 448-449.8; officialis in Ratolstorf 428-429.12; 450.7; Saudorffer 208.37; Stephanus Weumel 448.8; Villicus 72.360; Wechdorn 420-421.11.

Rusticus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach*, in loco Rustici 334.238; 336.341. Genannte: Hainricus 334.238; 336.341.

Ruttenstokch, *Ried b. Krems a. d. Donau* 268.78.

S.

Sache *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342.597.

Sachn *s. Schachau.*

Sachsendorf (Df.), OG. Altenwörth a. d. Donau, sw. Kirchberg a. Wagram, Sachsndorf, Seixendarff 175.705; 177.713; 190.786; 197.856; 264.37.

Saizenperg *s. Zausenberg.*

Salaberg (Bgt.), etwa KG. Zell, ö. Wald (OG.), GB. St. Pölten, Salihech 51.221[a]; 54.239; 61.288. Genannte: Perchtoldus, Tzendel 61.288.

Salice, sub — *(Bgt.) b. Mühldorf, OMB.* 145.577. Genannte: Gisla 145.577.

Salichegk *s. Solleneck.*

Salihech *s. Salaberg.*

Salichendorf, Salichndorf *s. Schalladorf.*

Sallingberg (Df. u. OG.), n. Ottenschlag (GB.), Seligenperg, Sâlignperg 145.576; 155.630. Genannte: Andre 242.140; Andre Preuer 243.140; Hainricus 145.576; Hainricus filius Officialis de — 155.630; Jacob et Uli Fidlêr 242.140.

Salzburg, Hochstift oder St. Peter?, curia Salzpurgensis, Salzpurgensis 79.390; 199.870.

Sampsonis, in beneficio — *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348.854.

Sant, *Ried zw. Furth u. Mautern* 86.403.

Sant, *Ried b. Mautern a. d. Donau* 76.390; 81.396.

Sant, *Garten b. Mautern a. d. Donau* 75.390; 78.391[a].

Sant, *Acker b. Kottes, OMB.* 240-242.139.

Sasendorf (Df.), w. St. Pölten (GB.), Sesersdorf, Seserndorf 8.14; 34.143; 36.155[a]; 44.191; 45.192; 120.444; 207.11; 274.7. Genannte: Herman, Johannes Weyganter 207.11; Volucris 34.143.

Satel, Im — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349.868. Genannte: Hainricus 349.868.

Satlern, In den — *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346.758. Genannte: Hainricus 346.758.

Sâzzing, *Acker b. Seibetsberg, OMB.* 240.133.

Schachau (Ortsch. u. OG.), s. St. Leonhard a. Forst, Schachen, Sachn 216.3; 217.9; 281.1; 283.3. Genannte: Jacob am — 280.1; 281.2; (unnderm) 282.3; Michel am — 283.3; Ott am — 216.3; 217.9.

Schachen, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 339.427; 341.546. Genannte: Ulricus 341.546.

Schaden *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 352.977. Genannte: Chunradus 352.977.

Schafberg (Df.), OG. Grafenschlag, GB. Ottenschlag, Schafperig 237.108. Genannte: Zimerlin 237.108.

Schafperg *(Bgt.) b. Nieder-Ranna, OMB.* 147.576. Genannte: Ulricus 147.576.

Schaitter *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349.877. Genannte: Hainricus 349.877.

Schalladorf (Df. u. OG.), ö. Wullersdorf, GB. Ober-Hollabrunn, Schalichdorf, Salichendorf, Salichndorf, Schalchdorf 320.10.18; 325.67; 327.126; 495.19; 496-497.17; 518-521.19; 522.16; 523.2.16. Genannte: Peter Stephan 518.19; Petrus pei der prûk, officialis 519.19; (de Naprestorf) 521.19.

Schalnstein (Bgt.), Rtte. Ober-Gegend, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Schallnsteiner 131.486.

Schaltberg (Ortsch.), OG. Neustadl, GB. Amstetten, Schaleperch, Schallnperg 23. 48. 63; 26. 85. Genannte: Ulricus 23. 63.

Scharndorf (Df. u. OG.), n. Höflein, GB. Bruck a. d. Leitha, Schorndorf 323. 40; 387-407. 2; 409-415. 2; 536. 19. Genannte: Pernger 290. 2; plebanus 414-415. 2; plebanus de Hoflein 413. 2; Bohemus 394. 2; 398-401. 2; (Peham) 413. 2; Chreuzpech 394-395. 2; Ditherus de Hyntperch 391-393. 2; Eberhardus de Haslaẘ 387-389. 2; Leupolt 413. 2; Marquardus Ausmaltz 396. 2; Meindlinus 413. 2; officialis 391-393. 2; Ulricus plebanus in Heiligenstat 413. 2.

Schaubing (Df.), OG. Karlstetten, nw. St. Pölten (GB.), Schawing 39. 171.

Schauching (Df.), OG. Pyhra, sö. St. Pölten (GB.), Schauchingerfeldt 300. 67.

Scheibenbach (Df.), OG. Waasen, sö. Scheibbs, Scheẘrnpach, Schawrnpach, Schewrnpach 216. 1; 217. 7; 281. 1. Genannte: Chainrat im Rewt 216. 1; 217. 7; Chainratinn Schuestêrinn 216. 1; Jorig im — 281. 1; 283. 3.

Scheiblingakcher, *Acker b. Höhrfarth, GB. Mautern* 222. 21.

Scheibn, Die —, *Ried b. Krustetten* 441. 4.

Scheitz (Df.), OG. Ladings, nö. Kottes, GB. Gföhl, Scheibcz, Scheibtz 135. 514. 519; 227. 17; 232. 62; 253. 262; 255. 290; 257. 324; 258. 30; 308. 29. Genannte: Alber Scheûczer 227. 17; 232. 62; 253. 262; Chadolt 253. 262; Chadoltin 227. 17; 232. 62; Charl 227. 17; 253. 262; Char̊l Kopotenstâyner 232. 62; Dietel Filicus 227. 17; 232. 61; 253. 262; Hêûdel Mûlner 227. 17; 232. 62; 253. 262; Jans 232. 62; Jans Chadolczsûn 227. 17; Jans Stern 232. 62; Lêutwein 227. 17; 232. 62; Michel Pômer 227. 17; 232. 62; 253. 262; relicta Chadoltin 253. 262; Rûger Walchûnsûn 227. 17; 253. 242.

Schêllzhêmerl *(Bgt.), KG. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde* 28. 126.

Scherawe, *Ried b. Nieder-Ranna, OG. Mühldorf,* Scheraẘ, Scheraw 144. 576; 146. 583; 238. 111; 310. 46.

Scherig *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 340. 480.

Schêrtlin, *Wgt. b. Mautern a. d. Donau* 78. 391*.

Schetwer *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 860.

Schetzel *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 352. 976.

Scheumgraben, Im — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 636.

Scheẘrnpach, Schewrnpach *s. Scheibenbach.*

Scheybrecht *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 680.

Schiltern (Mkt.), w. Schönberg, GB. Langenlois, Schyltarn 528-536. 1. Genannte: Hadmarus 529. 1; Wichardus magister zeche 532-533. 1.

Schindlthal (Bgt.), Rtte. Inner-Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Schyntel tal 350. 933.

Schlatthof (Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen, im Slat 346. 765. Genannte: Wlfingus 346. 765.

Schlickendorf (Df.), OG. Theiß, ö. Krems (GB.), Slicheinsdorf, Slickchendôrff 186. 746; 187. 757; 268. 80. Genannte: Perchtoldus Titlinger 188. 757; plebanus de Marchartzurvar, Pluemschein, Ditricus, Hetzel Martini, Hopel 187. 757; Ulricus 186. 746; Ulricus Angrer 187. 757; Wiennerinna, Wolflinus 186. 746.

Schlinghofer (Bgt.), Rtte. Ober-Gegend, OG. Rohrbach a. d. Gölsen, Slinger, Slinghof 181. 486; 356-364. 1. Genannte: Jekel 364. 1; Leutoldus 356. 4; Ortolfus 356-357. 1-2. 5.

Schmalzöd (Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Smeltzenode 347. 802.

Schmida (Df.), OG. Hausleithen, w. Stockerau, Smida, Smyda, Smydach, Schmida 170. 682; 173. 698. 700; 262. 25. Genannte: Thomas de Slebnikch, Hainricus 173. 700.

Schmidsberg (Bgt.), KG. Krahof, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde, Smitzperig 293. 19.

Schnotzenhof (Bgt.), KG. Haderswörth, OG. Lanzenkirchen, Snotzendorf, Snozindorf 4. 4; 128-129. 480. Genannte:

Peters vidua 128. 480; Chunradus Huerber, Chunratinn 129. 480; Eberhardus 128-129. 480; Hainricus Got, Hainricus Schonhar 129. 480; Hainricus Winchler 128. 480; Hermannus Circulator, Herweitinn 129. 480; Jacobus Comes, Jacobus Zodel, Liebhardus, Leupolt, Martinus 128. 480; Mathyas 129. 480; Matza Greninn, Reutter Nycolaus 128. 480; Sidlo Comes, Sidlo in dem Aichech 129. 480; Sidlo Leuczner 128. 480; Sidlo Liephart 129. 480; Steltzer, Ulricus Kegel 128. 480; Ulricus Faber, Ulricus Rok 129. 480; Vulfingus Comes, Waltherus 128. 480; Wichardus, Wlfingus Chremel 129. 480. *EH.*: Aichech 129. 480.

Schober *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 209; 335. 301; 341. 528; 342. 583. 586; 343. 620. Genannte: Chunradus 335. 301; Ditricus 342. 568; Hainricus 341. 528; Leutoldus 343. 620.

Schönberg (Mkt.) a. Kamp, s. Gars, GB. Langenlois, Schonberch, Schönnberch, Schonnberch 528-536. 2. Genannte: Fridericus Procurator, Hurnpecho 529. 2; Leo 533. 2.

Schönbichl, Klein- (Df.), OG. Zwentendorf, w. Tulln, Schoenpuhel, Obern Schönpüchl 122. 454; 203. 889; 205. 896; 302. 5.

Schöngrabern (Df. u. OG.), nw. Wullersdorf, GB. Ober-Hollabrunn, Schongrabarn 523. 9. Genannte: Nicolaus Preuer 523. 9; Wigandus 495. 22.

Schopf *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 501. Genannte: Ulricus 340. 501.

Schreyner *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 684.

Schroven, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 336. 334; 341. 525; 342. 576. Genannte: Chunradus 342. 576; Hainricus 336. 334; Otto 341. 525.

Schůch *s. Scheitz.*

Schuerffer *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 208; 336. 333. Genannte: Chunradus 336. 333.

Schutzen *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 571.

Schwarczgraber *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342. 608.

Schwarza, *Fluß, UWW.*, Swarzah 3. 1.

Schwarzau a. Steinfelde (Df.), ö. Neunkirchen, UWW., Swarza, Swarcza 3. 3; 129-130. 481; 205. 901. Genannte: Perchta vidua 128. 481; Perch(toldus) Wayez 129. 481; Bertoldus 3. 3; Cholman, Chumbrecht, Chunegundis, Chunradus Reisner, Eberhardus Megerl, Ekhardus Hofmaister, Ekhardus Stengel, Elblin, Erlacher, Gundacharus, Hainricus in Pomerio, Herman apud Valvam, Herman Ekhardi, Herman Staudigel, Jacobus, Jacobus Longus, Jacobus Reisner, Leupoldus Grat, Nycolaus in Fine, Officialis 129. 480; Otto 3. 3; Reinwart, Reiwein, Ruffus Ullo, Sidlo, Sidlo Textor, Sidlo Ruffus, Staudigel, Ulricus in Pomerio, Ulricus Reschlo, Ulricus apud Ripam, Ulricus Muerler, Vulfingus Ruffus, Waldnerin, Wlfingus, Czehntnerin 129. 480.

Schwarzenbach (Rtte.), n. St. Veit a. d. Gölsen (OG.), GB. Hainfeld, Swertzenperg, Swertzenpach 347. 789. 810; 357. 6; 358-359. 4-5; 360-363. 4; 368-371. 9. Genannte: ambo Prunnarii ad S. Ypolitum 369. 9; Eberhardus 347. 810; Gerbordus et Petrus 357. 6; Gerboto officialis, Ulricus filius suus et Petrus 368. 9; 370. 9; Herwordus Cerdo de Wilhalmspurga 357. 6; 368. 9.

Schweinern (Df.), w. Obritzberg (OG.), Swainarn, Swaynarn 330. 158; 442-443. 2; 444-449. 4; 450. 3. Genannte: Henczel Sutor 448-449. 4; Michael 449. 4; Wulfel der Varster 448. 4.

Schyntelekk, *teilweise eingeg. Ortsch., jetzt nur mehr EH. Schindleck, KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)*, Schintelek, Schintelekk 37. 160*; 207. 20; 278. 20; 334. 254; 335. 280. Genannte: Chunradus 334. 254; Leupoldus 339. 443.

Scriptor *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 635.

Se, In dem —, *Ried nw. Höbenbach, GB. Mautern* 105. 421.

Se, In dem — *(Bgt.) in Sittendorf, ö. Krems* 188. 763.

Sebz *(Rtte.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 248; 342. 594. Genannte: Hainricus 342. 594.

Secz, *Wgt., etwa b. Mühldorf, GB. Spitz, OMB.* 218. 13.

Sêcz, *Wgt. b. Muthsthal, OMB.* 240. 138.

Seebarn, Ober-, Unter- (Df. u. OG.), GB. Kirchberg a. Wagram, Sewarn, Sewaren, Sebarn 125. 467; 176. 706; 201. 872; 220. 19; 264. 38. Genannte: Paul Podmer, Thaman Balbaschêr, Thaman Beinczûrl, Dyetl Gawscher, Janns Smid 220. 19.

Segereben (Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, auf des Sengereben 348. 843.

Seiberer, Berg u. Ried n. Weißenkirchen a. d. Donau, Sewr 218. 13. Genannte: Mert Schuester 218. 13.

Seibetsberg (Df.), zw. Gschwendt u. Bengelbach, OG. Gschwendt, OMB., Seifritsperg, Seifritz, Seyfriczperg, Seÿfriczperg 143-144. 576; 146. 586; 240. 127. 132. Genannte: Chunradus 146. 586; Marchardus Grueber 143. 576; Martinus 144. 576.

Seidler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach,* Seydler 333. 236; 334. 246; 335. 300; 336. 336; 340. 488. Genannte: Chunradus 333. 236; Chunradus 336. 336; Leutoldus 334. 246; 335. 300.

Seifritsperg *s. Seibetsberg.*

Seitenstetten (Df.), mit Benedikt.-Stift, GB. Amstetten, O W W., Seitenstetn, Seitensteten 20. 26; 22. 46; 24-25. 68; 124. 465[a]; 292. 10. Genannte: domini de — 124. 465[a].

Seixendorf *s. Sachsendorf.*

Seligenperg *s. Sallingberg.*

Sella, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 372.

Sella, In — *(Bgt.) b. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 1000. Genannte: Chunradus 352. 1000.

Semler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 394. Genannte: Chunradus 338. 394.

Seserndorf, Sesersdorf *s. Sasendorf.*

Setz, *Wgt. b. Ober-Thern, GB. Ober-Hollabrunn* 167. 673.

Setza, *Garten b. Ötzbach, OMB.* 145. 579.

Sewendorf *s. Sonndorf.*

Sewis, *Ried nw. Höbenbach, GB. Mautern,* Sewisen 104. 421; 108. 427.

Sewr *s. Seiberer.*

Seyfriczperg, Seÿfriczperg *s. Seibetsberg.*

Sibemrichpolts, *eingeg. Ortsch. b. Purk, nö. Ottenschlag,* Sibenreichpoltz 133. 498. 501.

Sichelbach (Df.), nw. Kirchstetten (OG.), GB. Neulengbach, Sicherpach, Sichlpach 51. 220; 58. 273; 209. 56; 300. 68. Genannte: Ulricus 51. 220; Ulricus Prunner 209. 56.

Sierndorf (Mkt.), GB. Stockerau, Syerndorfer, Syedendorff 172. 696; 264. 32. Genannte: Syerndorfer 172. 696.

Sifridus *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 340. 478.

Sifridus *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 988.

Sifridus *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 923.

Sifridus *(Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 825.

Sigenrâwt *s. Singenreith.*

Sighardus *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 866.

Silva, sub — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 882.

Simmering (Df. u. OG.), GB. Schwechat, Symening 321. 30. Genannte: Herwordus 321. 30.

Singenreith (Df.), OG. Elsenreith, sw. Kottes, GB. Ottenschlag, Sigenrâwt 234. 85. Genannte: Scherrûbel 234. 85.

Sittendorf (Df.), OG. Haitzendorf, ö. Krems (GB.), Sitigendorf, Sitigndorf, Sitigendorff 179. 714; 181. 721; 184. 739; 185. 740; 187. 751; 188. 763; 191. 795; 197. 862; 266. 58. Genannte: Perchtoldus Henel, Chunradus Stetner, Ditricus de Ůtzeinsdorf 185. 740; filia Pfefleins 188. 763; Gotschalcus, Gozlo 185. 740; Hainricus Molendinator, Hainricus Rottel 188. 763; Heinricus 179. 714; Raid 188. 763; Rapoto 181. 721; Ruegerus de Walpresdorf, Simon de Haitzendorf, Ulricus Ligator 188. 763; Wolfgerus 184. 739.

Sitzendorf (Df. u. OG.), nö. Unter-Ravelsbach (GB.), Sytzendorf, Siczestorf 322. 33; 487. 3; 488-489. 6; 490. 5; 491-499. 7; 500-501. 6; 502-511. 7;

512-513. 9; 514-517. 10; 518-521. 8; 523. 7. Genannte: plebanus 487. 3; 488. 6; 492-499. 7; Plencharius, Poltinger, Preschlo, Půrchardus 322. 33; Chelcel 520. 8; Cheltlo, Chyrichpergarius, Civis 322. 33; Chunradus et Sighardus de Vrowendorf 489. 6; Ditmarus, dominus Paulus 322. 33; dominus Ulricus 519. 8; Gerhardus 322. 33; Heinricus et Andreas cives in Staen 493. 7; Jacobus de Sitzendorf 493. 10; Lambechus, Leupoldus de Mengersdorf, Lyebhardus, Mergerstorfarius 322. 33; Můemler 504-505. 7; Nycolaus Reuz 497. 7; Otto Perner, Otto Wabarus, Rotoltinne, Rutene, Sifridus Puchglo, Suevus 322. 33; vicarius 502. 6; Waitz 521. 8; Wentsla Spendel 518. 8; Wiker, Wilthabrus 322. 33. *EH.:* auf der Hůb 322. 33.

Slaterinn *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 894.

Slebnikch *(Ortsch.), etwa in Steiermark?* 173. 700 Genannte: Thomas de — 173. 700.

Slicheinsdorf, Slikchendorff *s. Schlickendorf.*

Slierbeknhof *(Bgt.), in der Pfarre St. Leonhard a. Forst zu suchen,* Slierbekchenhoff 217. 5. 11; 281. 2; 283. 3 Genannte: Janns am — 281. 2; 283. 3; Jorig am — 217. 5. 11.

Slor *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 237. Genannte: Ulricus 334. 237.

Smebelnperig, In — *(Bgt.), KG. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 346. 751.

Smelhenstat, An — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 619. Genannte: Rŏt 343. 619.

Smeltzenode *s. Schmalzöd.*

Smid *(Bgt.), KG. Kropfsdorf, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 817. Genannte: Ruger 347. 817.

Sneycznpwechel, *Ried b. Bösendürnbach* 327. 130.

Solleneck (Bgt.), KG. Ebenwald, OG. Kleinzell, Salichegk 286. 1-3; 287. 5. 7.

Sonnberg (Df. mit Schloß), w. Ober-Hollabrunn (GB.), Sunnberch 167. 673.

Sonndorf (Df.), OG. Matzelsdorf, nw. Maissau, GB. Eggenburg, Sewendorf 325. 41.

Sonnleithen (Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Sunleiter inferior 131. 186.

Sorygel *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 353. 1013.

Speiser *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 460. Genannte: Chunradus 339. 460.

Spielleithen (Df.), OG. Sallingberg, nö. Ottenschlag, Spilleiten, Spilleuten, Spilleitn, Spilleyten, Spilleitten 136. 527; 141. 562; 147. 594; 154. 627; 222. 20; 226. 8; 232. 61; 240. 131; 246. 176; 255. 281; 258. 15; 304. 4; 451-455. 4; 456-457. 5; 458-459. 4; 460-465. 6; 466-473. 5. Genannte: antiquus Zozel 226. 8; Peter 226. 8; 232. 61; Chunradus 232. 61; 246. 176; 451. 7; Chunrat Zozel 226. 8; 232. 61; 246. 176; Tanquardus Carpentarius de Pfeffing 455. 4; Dietricus Rapotenstainer 459. 4; 460. 6; Dyetricus 457. 5; 458. 4; Eberl de Volracz 471. 5; Gundacharus de Leuwein 154. 627; Haertel 226. 8; 232. 61; Heinricus Vorster 455. 4; Honczel 471. 5; 473. 5; Johannes Scriptor 457. 5; Nicolaus 473. 5; Otto Judex 454. 4; Sifridus 453. 4; Symon 232. 61; 246. 176; Ůll Humel 226. 8; 232. 61; 246. 176; Ulricus Mulner 473. 5; Zolner 226. 8.

Spilmanstat *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 552.

Spitz (Mkt.) a. d. Donau, OMB., Spicz 259. 49.

Spitz *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 334. 256; 335. 278. Genannte: Ulricus 334. 256; 335. 278.

Spratzern (Df. u. OG.), s. St. Pölten (GB.), Spratzarn 300. 69.

Stadekk, marschalcus de — 411. 9.

Stadl, Am — *(Bgt.), Ortsch. Heuberg, sö. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten,* am Stadel, apud Horreum 54. 240; 210. 63; 294. 3.

Stadler *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 338. 397. Genannte: Rugerus 338. 397.

Staen *s.* Staineinshausen.

Staengrueb, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 354. 1054. Genannte: Leutoldus 354. 1054.

Staenpach *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 644.

Staenperg, Am — *(Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 828. Genannte: Chunradus 348. 828.

Staenperg, supra — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 863.

Staff, Kleinzeller — Bergspitze b. Kleinzell, Hochenstawff 286. 3.

Stain *s.* Wolfsluchen.

Stainchelrr, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 364.

Staineinshusen, *eingeg. Ortsch. b. Flinzbach u. Neidling, nw. St. Pölten (GB.)*, Staenahausen, datz dem Staen, Stainhawsen, de Lapide 9. 18; 33. 140*; 208. 26; 276. 22; 278. 14. Genannte: Otlinus filius Curriferi et filius Enzlini 208. 26.

Stainhoff *(Bgt.) b. Winzing, sw. Obritzberg (OG.)* 218. 12.

Stainpach, Im — *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 340. 476.

Stainparcz, *Ried b. Baumgarten, OG. Mautern a. d. Donau*, **Staenporcz**, Staynporcz, Stainpartz, Staynportz 432-433. 4; 434-435. 5.

Stainwant, *Acker b. Mühldorf, OMB.* 235. 99.

Stainwant, *Acker b. Kottes, OMB.* 240. 139.

Stainwenter *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 346. 774. Genannte: Hainricus 346. 774.

Stalberch *s. Stuhlberghof.*

Staneganedorf, Stanigeinstorf, Stanigenstorf, **Stangeinsdorf, Stanigesdorf** *s. Steiningsdorf.*

Stanindorf, *eingeg. Ortsch. gegenüber Buchberg s. Zitternberg, jetzt Bankelwald*, Stendorf, Stêndorff 5. 4; 158. 631-635; 161. 648; 189. 706; 195. 843; 260. 3. Genannte: Stendorfarius 158. 631-635.

Stanthart *(Bgt.), OG. Kleinzell, sw. Hainfeld a. d. Gölsen (GB.)* 286. 1; 287. 5-6; 288. 7.

Stanthartinn *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 805.

Statzendorf (Df. u. OG.), nw. Herzogenburg (GB.), **Stetzendorf, Staetzendorf** 330. 169; 442-443. 9; 444-450. 6. Genannte: Peter 449. 6; Jans Wagner v. Abstôrf 450. 5; Marchardus 448-449. 6.

Staudach (Df.), ö. Pasching, OG. Leonding, GB. Linz, **Stauda, Ståwdåch** 17. 4; 19. 22-23; 289. 6. Genannte: Albertus 17. 4; Pitzlinus, Gernot et Leo communis, Hainricus gener Pilgrimi, Ortolfus, Otto et Ulricus Mulperger 19. 23.

Staudach (Bgt. Nr. 16), KG. u. OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.), Stawdach, Stawdåch 286. 1-3; 287. 5-6; 288. 7.

Stauden, *Ried s. Krustetten*, **Staudach**, Staudech 97. 416.

Ståynhawffen *(Bgt.), OG. Kleinzell, sw. Hainfeld a. d. Gölsen (GB.)*, Stainhawff 287. 5-7.

Steg, An dem — *(Bgt.), in der OG. St. Georgen a. Ybbsfelde zu suchen?* Stêg 22. 44; 27. 110. Genannte: Chunradus 27. 110.

Steg, Datz dem — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 945. Genannte: Fridericus 351. 945.

Stein a. d. Donau (St.), w. Krems (GB.), Stain, Stayn, Ståyn 76. 390-391; 79. 391; 81. 395-396; 156. 632-633; 162. 660; 164. 667; 167. 674; 177. 710; 183. 733; 188. 764; 194. 835; 195. 842; 196. 849-850; 198. 866; 199. 868; 200. 870. 872; 201. 875; 202. 876. 878; 203. 883-885. 887; 205. 903; 221. 20; 257. 6; 268. 68. 70; 284. 1; 314. 1; 326. 111; 417. 7; 492. 9; 528-530. 23; 532-533. 17; 534-535. 16; 536. 17. Genannte: Andreas civis 492-493. 2-3. 7. 9. 11; 495. 4; 496. 8; 528-529. 7; plebanus 76. 390; Printzingerinn 79. 391; Cholman 221. 20; dominus Liebmannus 194. 835; Ekpertus 76. 391; Eytzendorfer 81. 395; filius Ortolfi 183. 733; Hainricus Ratisponensis 194. 835; 199. 868; 200. 870. 872; Heinricus 417. 7; 493. 7; 528. 7; Johannes Newchôm 257. 6; Lewtl Salczmacher, Ott Hênikein 221. 20; Rudlo gener Sifridi 183. 733; Rueschlo 79. 391; Steinpekch 221. 20; Streczingerin 194. 835; 199. 868; 200.

870. 872; Ulricus magister curie 201. 875. Riede: Altenbûrch, Pfeffenperch, Potendorferin 314. 1; Gêrtl 220. 21; Laymgrueb 221. 20.

Steinabrunn, eingeg. Ortsch. s. Hundsheim, GB. Hainburg, Staineprunn 126. 470.

Steinaweg (Df. u. OG.), sö. Mautern (GB.), Staineinweg, Stainaweg, Stainaeweg, Staenaweg, Stainenbeg, Staineweg 84. 402; 87. 404; 112. 428; 115-116. 435; 202. 877; 214. 110; 219. 17; 221. 20; 272. 19. Genannte: Albero Judex de Palt 116. 435; Albus de Fuert, Andreas Molendinator 115. 435; Perchtoldus Rocchenschench 116. 435; Peter Pachanders 221. 20; Poglaerinn 214. 110; Polcz 221. 20; Christan Steiner 219. 17; Chunradus de Zeking 116. 435; Chunradus Molitor de Aynekenmul 214. 110; Chunradus Nagel 115. 435; Chunradus Steiner, Tewschel, Dytlinus 214. 110; Ernestus de Fuert 116. 435; Fridel gener Steyrarii 214. 110; Fridericus Swertzer 115. 435; Germantl 221. 20; Hainricus Terkeys 115. 435; Hainricus gener Eysal 112. 428; Hainricus Nagel, Hainricus sub Pileo 116. 435; Hertlinus in der Aw, Johannes Rusticus 214. 110; Leutoldus, Lucanarius 115. 435; Oculus 214. 110; Otto Nonarus, Rudolfus Rupel 116. 435; Salmon 214. 110; Schertel 116. 435; Schuestêrinn 221. 20; Seifrid Gutdinch 116. 435; Sifridus 84. 402; 115. 435; Sumer Carpentarius 116. 435; Ulricus Cuspis 214. 110; Witigo Drumel 116. 435; Wolfhardus Vulpis 214. 110; Wolfkerus, Wolfkerus senior Molendinator 115. 435; Wolflinus 214. 110; Wolflo 115. 435. Weingärten: Holczbeingartn, Sneiderl 221. 20.

Steinbach (Rtte.), OG. Wald, GB. St. Pölten, Stainpach, Staynpach, Staenpach 66. 309; 71. 351; 211. 88; 300. 71. Genannte: Petrus 211. 88; Gebhardus et Ulricus, Hainricus Staynpach, Ruffus Sartor 66. 309.

Steinberg (Bgt.), Rtte. Ober-Rohrbach, OG. Rohrbach a. d. Gölsen, Staenperg, Stainperg 352. 988. 998. Genannte: Chunradus 352. 998; Marchardus 352. 988.

Steinerpoint, Ried ö. Furth, GB. Mautern, Stainapeunt, Staenapeunt 91. 407; 314. 8.

Steinfeld, Ebene a. d. Traisen, s. St. Pölten, Stainfeldt 300. 70.

Steiningsdorf (Df.), OG. Gerersdorf, sw. St. Pölten (GB.), Stangeinsdorf, Stanegansdorf, Stanigeinstorf, Stanigenstorf, Stanigesdorf 8. 7; 35. 146^a; 39. 170^a; 45. 192; 208. 30; 276. 3. Genannte: Hainricus Grêtel 208. 30; Ott Hinterchircher 47. 194.

Steinkell (Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, Stainchelrr 347. 797.

Steinthal (Bgt.), KG. Lehenrotte, OG. Türnitz, s. Lilienfeld (?), Stain 284. 5. Genannte: Fridreich aufm — 284. 5.

Steinwand (Bgt. Nr. 8), KG. Außer-Halbach, OG. Kleinzell, Stainbant 287. 5-6; 288. 7.

Steltzer *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 523. Genannte: Ulricus 341. 523.

Stelzendorf, Klein- (Df. u. OG.), w. Ober-Hollabrunn (GB.), Steltzerndorf, Stelczerndorf 325. 75; 331. 181. Genannte: Philippus Meussel, Pitrolfus, Chunradus Prentel, Thomas Rot, Hertlinus, Herwigus 331. 181.

Stendorf, Stêndorff s. Stanindorf.

Stephano, De Sancto — *s. Kirchberg a. Wagram.*

Stetteldorf, Klein- (Df. u. OG.), nö. Ober-Hollabrunn (GB.), Stetelndorf, Stetel-dorf 319. 2; 320. 15; 325. 66; 327. 125; 494-495. 20; 496-497. 19; 518-519. 5; 521-522. 5; 522-523. 4. Genannte: Petrus pei der prûk, officialis 519. 5; 521-522. 5; (de Naperstôrf) 523. 4; Reinboto 497. 19.

Steten, In der — *(Bgt.), OG. Höbenbach, GB. Mautern* 102-103. 421. Genannte: Hainricus gener Sifridi 102-103. 421.

Stetten, Auf der — *(Bgt.), OG. Hainfeld a. d. Gölsen* 352. 986. Genannte: Leutoldus 352. 986.

Stetten, Auf der — *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 939. Genannte: vidua 350. 939.

Stettn, Auf der — *(Bgt.), OG. Kleinzell, sw. Hainfeld a. d. Gölsen (GB.)* 287. 6.

Stichel, Auf der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **344.** 663.

Stiersdorf, *eingeg. Ortsch., zw. Winden u. Freiningau, GB. Melk* 38. 167.

Stinkenbrunn, Ober- (Mkt.), w. Nappersdorf, UMB., Stinchenprun, Stynchenprunn **324.** 54; **487-490.** 1; **491-494.** 2; 496-499. 2; 502-517. 2; 518-521. 3; 522-523. 2; 536. 15. Genannte: Petrus officialis, pei der **prûk 518-519.** 3; **dominus Fridericus** plebanus de Napprechtsdorf 492. 2; Gurrit 487. 1; officialis de Napprechtsdorf **488.** 1; **494.** 2; **496-497.** 2; **499.** 2; 502-505. 2; 520-521. 3; 522-523. 2.

Stipulator *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **337.** 361.

Stochâch, Im — *(Bgt.) b. St. Valentin, GB. Haag* **293.** 20.

Stoche, Im — *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **349.** 885. Genannte: Wolfger 349. 885.

Stockahöfe (Bgt.), Rtte. Dürlaß, OG. Rohrbach a. d. Gölsen, im Stochech **352.** 993. Genannte: Wolfgerus 352. 993.

Stolberch *s. Stuhlberghof.*

Stössing (Df.), nö. Michelbach, GB. St. Pölten, Stozzing **58.** 267.

Stranzendorf (Df.), nw. Stockerau, Strantzendorf 171. 688. Genannte: Dietricus de Pilihdorf **171.** 688.

Straß (Df. u. OG.), ö. Langenlois (GB.), Strazz 489. 4; 491-493. 5; 495. 3; **496-499.** 5; **500-503.** 4; **504-511.** 5; **526-527.** 1; **528-531.** 4; **532-535.** 2; 536. 4. Genannte: plebanus de Mulbach 526-527. 1; Fauch 493. 5; Heinricus filius Ortolfi 495. 5; Judex de **Hedreinsdorf 493.** 5; **Leo 498.** 5; **502.** 5; **504-505.** 5; **533.** 2; **officialis** de Emichnprunn 496. 5; 528-529. 4; **officialis de Gotzeinsdorf 527.** 11; **officialis de Goznich 492.** 5; 527. 1; vidua Ortolfi 493. 5.

Stratzing (Mkt.), n. Krems (GB.), Strezing, Streczing 200. 870; 526-527. 3; 528-533. 6; 534-536. 4. Genannte: Twingel **528.** 6; **Engelschalcus 528-529.** 6; Estas 529. 6; Judex de **Mautarn 531.** 6; **Nicolaus 529.** 6.

Strazdorf (Df.), OG. Brunn im Felde, ö. Krems (GB.), Traetzeinsdorf, Trayczestorff, Straiczestorff **186.** 745; **188.** 760; **264.** 62. Genannte: Paderin 185. 745; plebanus de Gerretsdorf 188. 760; Chunradus Derr, Chunradus Marschalch, Chunradus Willicus, Hainricus Officialis, Hertwicus, Meinhardus Gozzel, Menel de Chahohstorf, Otto Officialis, Schetzel, Ulricus, Ulricus an dem Leber 185. 745; Ulricus de Sancto Michele 188. 760.

Strazz, Dishalb der — *(Bgt.), KG. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde* 28. 124. Genannte: Otto 28. 124.

Strâzz, In der — *(Bgt.) b. Amstall, OMB.* 238. 110. Genannte: Herminin 238. 110.

Strebitzfeld (Rtte.), OG. Mühldorf, nw. Spitz, **Trebetsvelde, Trebetsveld, Treweczveld, Trebeczveld, Trebetzfeld, Trewetsveld 138.** 538; **141.** 564; 147. 595; 155. 631; 229. 34; 230. 44; 234. 81; 239. 115; 246. 173; 248. 201; 251. 240; 256. 313; 258. 37; 306. 14. Genannte: **Chunradus 239.** 115; **Chunradus Spitznagel 147.** 595; Gerûng 229. 34; 230. 44; **Hainreich 229.** 34; **230.** 44; **234.** 81; 246. 173; 251. 240; Hermannus Prenner de Pûchleiten 147. 595; Venator 234. 81; 239. 115; 246. 173; 251. 240. Riede: Pûchlâch 239. 115; Pûchleiten 147. 595; 239. 115; Grûnweg, **Leiten 239.** 115.

Streiakcher, ***Acker b. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde*** **291**[a].

Streicher *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **347.** 806.

Streitwiesen (Df.), OG. Mollendorf, GB. Pöggstall, Streitweserinne 179. 714. Genannte: Streitweserinne 179. 714.

Streytn̊stain *(Bgt.), OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.)* **287.** 6; **288.** 7.

Strezing *s. Stratzing.*

Stronsdorf (Mkt.), sw. Laa a. d. Thaya, Stronsdorf, Strûnstarff **165.** 672; **262.** 17; 324. 53; 491-492. 1; 494-517. 1; **518-521.** 2; **522-523.** 1. **Genannte: plebanus de Natprechtsdorf 495.** 1; Decimator 496. 1; Franciscus 495. 1; Goldner 496. 1; Hainricus 521. 2; **523.** 1; **Johannes der Vos (Vux) 518-521.** 2; 523. 1; Officialis 499. 1; re-

licta Scriptoris 494.1; 503.1; vidua 493.1; 504-505.1.

Struntzenreut, ***eingeg. Ortsch. zw. Haitzendorf u. Theiß, ö. Krems (GB.),*** Strunzenreut, Strunnczenreut, Strunczenreitt 185.741-743; 187.757; 188.758; 191.803; 194.833; 200.870; 268.66. Genannte: Ditricus 185.742-743; episcopus Frisingensis 188.758; Velabrunner, Hainricus filius Ebergeri, Rŭdliebus, Rugerus et magister coquine de Chrems 185.742; Rupertus de Gerresdorf 188.758; Scriptrix, Ulricus de Winchel 185.742.

Struzelman ***(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach*** **346.755.**

Stuhlberghof (Bgt.), OG. Ambach, w. Ober-Wölbling, **Stolberch, Stalberch 330. 157; 443.16.**

Suben, Kloster, Bez. Schärding, OÖ., Subnenses 79.390; 203.884. Genannte: domini de — 79.390; Subnenses 203.884.

Suezzenhof, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* **353.1045.** Genannte: Leupoldus 353.1045.

Sumbrer *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343.623.

Sunnberch *s. Sonnberg.*

Sunnleiten, An der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach,* Sunnleiter 338.423; 340.506. Genannte: Rudolfus 338.423.

Suntan, *Wgt. b. Furth, GB. Mautern* 314.8.

Superius beneficium *(Bgt.), b. Wagram, OG. Pasching zu suchen* 18.12.

Süßenberg, Wgt. s. Mautern, Suezzenperg, Sŭzzenperg 76.390; 314.14.

Süßenberg, Ried zw. Furth u. Mautern, Suezenperg 85.404; 439.10; 440-441.9.

Swabdorf, ***eingeg. Ortsch. b. Pfaffstetten*** 180.717; 181.724.727; 191.791; 194.826; 197.859; 200.871. Genannte: Ammaninna, Otto Fragner 194.826.

Swaichof, *eingeg. Ortsch. b. Gotthardschlag u. Purk* 134.505.509; **451-453.13;** 454-455.11; 456-457.14. Genannte: Chunradus 451.3.

Swaichof *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333.233; 335.304; 336.343. Genannte: Ditricus 336.343; Hainricus 335.304.

Swarczachker, *Acker b. Amstall, OMB.* 238.110.

Swarczingern, *Obstgarten b. Mühldorf, OMB.* 235.99.

Swarczperig, ***Acker b. Wegscheid, OMB.*** 237.109.

Sweichart, *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach,* Sweichartinn 338.416; 346.753.

Swenter *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* **344.672; 345.744.**

Swenthof *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353.1048. Genannte: Pyligrimus 353.1048.

Swertzenpach, Swertzenperg, Swertzenperig *s. Schwarzenbach a. d. Gölsen.*

Syedendarff *s. Sierndorf.*

Syernch *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333.200. Genannte: Fridericus 333.200.

U. V = U.

Übelbach (Bgt.), KG. Moosbach, OG. Türnitz, s. Lilienfeld (GB.), Ublpach 284.5. Genannte: Taman Steuber, Hsfr. Chatherina 284.5.

Ůczing ***s. Jetzing.***

Ulreichperge, ***eingeg. Ortsch. b. Hain, n. St. Pölten (GB.)*** 9.17; 38.166.

Ulricus ***(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach*** 333.206; 335.285; 337.355.

Ulricus ***(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach*** **337.371; 344. 671; 345.742.**

Ulricus *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach* 339.442.

Ungari, in area — *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348.847.

Ungeschaffen, *Garten b. Nieder-Ranna, OMB.* 146.576; 235.99.

Untergoin (Df.), OG. Michelbach, GB. St. Pölten, Hyttenguet 368-369.10; 370-371.11; **372-373.10.** Genannte: Grůbarius 369.10; 370-371.11.

Urbarchirichen *(Ortsch.), etwa s. Petronell b. d. St. Johanneskirche* 386.7.

Urfar, Urvar *s. Förthof.*

Ůrleugsgraben, ***Ried b. Klosterneuburg*** 124.465*.

Ursprung (Df.), nw. Mauer (OG.), GB. Melk, Urspringe, Uerspring, Urspring, Ůrspring, Ůrsprûng, Ursprûng 7. 3; 36. 158; 44. 191; 45. 192-193; 120. 444; 208. 23. 34; 219. 18; 278. 9; 427-429. 17; 431. 11; 432-433. 12; 434-435. 15. Genannte: Choler 208. 34; Chotaner 427-429. 17; colonus domini Hainrici, colonus Lentringarii 36. 158; Chunradus 46. 193; Chunradus Frizenchês 208. 23. 34; Dietricus, Fridericus 46. 193; Geisla 36. 158; Gisla, Gysla, Heinricus 46. 193; Huglin 208. 34; Janns Ursprungêr 219. 18; Jeclo, Leupoldus 46. 193; Marchardus 208. 23; Margareta, Otto, Rudlo 46. 193; Riedl am Ort 220. 18; Schalich, Seidl 208. 23; Stephanus, Ullo 46. 193; Ullricus Cholêr 219. 18; Ulricus ym Prunnhof 208. 23; Wambeis, Wolfhardus 46. 193. Höfe: Prunnhof 46. 193; 208. 23.

Utesdorf, *eingeg. Ortsch., etwa s. Unter-Rohrbach, UMB., gelegen?* Ůtendorf, Ůtesdorf 323. 46; 401. 12; 525. 8.

Utlendorf, Uttldarff *s. Hütteldorf.*

Uttendorf (Df.), OG. Gerersdorf, w. St. Pölten (GB.), Wokendorf 8. 8.

Ůtzeinsdorf *s. Etsdorf.*

Utzeinsdorf, Utzenstorf *s. Jetzelsdorf.*

Ůtzeinsode, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1025. Genannte: Fridricus 353. 1025.

Ůtzing, Ůzzing *s. Jetzing.*

W. V = W.

Wachsenberg, Ried w. Paudorf, GB. Mautern, Weizzenperch, Weizzenperg 111-112. 428.

Wachtberg, Berg n. Ober-Merking, OG. Obritzberg, Wartperg 330. 175.

Wagner *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 340. 496. 517; 343. 629. Genannte: Ulricus 340. 496.

Wagram (Ortsch.), OG. St. Pantaleon, GB. Haag, Wagraim 24. 66. Genannte: Hainricus 24. 66.

Wagram (Df.), sö. Pasching (OG.), GB. Linz, Wagraim, Ober-Wagraen, Wagrain 17. 7-8; 18. 11; 20. 22; 289. 7. Genannte: domina de Prunn, Chunradus, Gerbrecht, Guntherus Wentz 18. 11; Hainricus Pomer et Marquardus frater suus, Hainricus Singer, Leupoldus, Marquardus im Mitterlehen, Otto 17. 8; Renoldus 17. 7; Seidlinus, Sidlinus, Ulricus de Chirchweg 17. 8; Cesar 18. 11.

Wagram a. Wagram (Df. u. OG.), sw. Kirchberg a. Wagram (GB.), Wogram 266. 51.

Waidendorf (Df.), nö. Matzen (GB.), Waidendorf 161. 654; 164. 669[a].

Walbraun *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 848.

Walbruni, curia — *(Bgt.), Rtte. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 909.

Walchunus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 334. 241; 336. 315; 341. 556.

Wald *(Bgt.), im GB. Amstetten zu suchen* 23. 49. Genannte: Heinricus de — 23. 49.

Wald (Df. u. OG.) mit Schloß, s. Pyhra, GB. St. Pölten, Wald 51. 222; 54. 242; 58. 263; 67. 316; 69. 325[a]. Genannte: capellanus 67. 316; domini de — 58. 263; 69. 325[a]; dominus de — 51. 222; 81. 395; Faber 67. 316; Waldarius 68. 318; Weibler 67. 316. *EH.:* in Ponte 54. 242.

Waldhausen, Chorherren-Stift, Bez. Grein, Walthausen 199. 870. Genannte: domini de — 199. 870.

Valentin, St. — (Df.), sö. Enns, GB. Haag, Falting 291. 1. 3; 292. 8. 12. 16; 293. 20. 22.

Walkersdorf (Df.), OG. Etsdorf a. Kamp, sö. Langenlois (GB.), Walkersdorf 182-183. 732. Genannte: Tiemo 182. 732; Ulricus de Radeprunn 183. 732.

Valle, In — *(Bgt.), Rtte. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 914.

Valle, In — *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 853. Genannte: Marchardus 348. 853.

Valle, In — *(Bgt.), Rtte. Deutschbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 342. 596. 604. 607; 345. 717. Genannte: Alheidis 342. 607; Textor 342. 596; Hermannus 345. 717; Ulricus 342. 604.

Valle, Supra — *(Bgt.), OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 353. 1014. Genannte: Ekhardus 353. 1014.

Vallem, Super — *(Bgt.), b. Kottes, OMB.* 150. 601. Genannte: Otto 151. 601.

Walpersdorf (Df.), OG. Inzersdorf ob d. Traisen, nw. Herzogenburg (GB.), Walprechtsdorf, Walpresdorf, Walpertsdorff, Wallpersdorf 39. 170; 188. 763; 219. 16; 274. 13; 316. 9. Genannte: der Payr 219. 16; dominus Fridericus 40. 177; Veÿt 219. 16; Mychelstetarius 39. 170; Ruegerus 188. 763.

Walpersdorf *(Bgt.), OG. Kleinzell, sw. Hainfeld (GB.)* 288. 7. Genannte: Schiesser 288. 7.

Walther et Hainricus *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 466.

Valvam, Apud — *(Bgt.), b. Seitenstetten, GB. Amstetten, zu suchen* 25. 75. Genannte: Dietlinus 25. 75.

Wambeiseraw, *eingeg. Ortsch. a. d. Donau u. Palt. OWW.* 272. 24.

Wartberg, Ried b. Krems a. d. Donau, Wardperig, Wardperch 199. 870; 200. 870-871; 268. 75.

Wartberg, Ried b. Krustetten, ö. Mautern (GB.), Wartperg 97. 416.

Wasserstuben, Ried nw. Höbenbach, GB. Mautern, Piscina 102. 421.

Watenstain, in curia — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 590.

Wazzerganch, *Acker b. Kottes, OMB.* 240. 139.

Wazzerweingarten, *Wgt. ö. Mautern a. d. Donau* 81. 396.

Wechdorn *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1042. Genannte: Leutoldus 352. 1042.

Wechgangushof *(Bgt.), b. Gerersdorf, w. St. Pölten (GB.) zu suchen* 44. 190c.

Wechsleÿtn, *etwa Ried Felleithen, s. Hohenwarth, UMB.?* 327. 135.

Wêczleinstarff *s. Wetzdorf, Groß-.*

Weczmanstal *s. Wetzmannsdorf, auch Wetzmannsthal.*

Wedling, Wêdling *s. Weidling, Alt-.*

Weg, An dem — *(Bgt.), KG. Krahof, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde*, Via 22. 34. 39; 293. 21.

Weg *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach*, in Via 334. 257; 335. 281; 339. 444. Genannte: Hainricus 339. 444; Marchardus (Marchward) 334. 257; 335. 281.

Weg, Underm — *(Bgt.) in Ötzbach, OMB.* 228. 26. Genannte: Hainricus 228. 26.

Wegs, Obs — *(Bgt.) in Nitzling, OWW.* 211. 79. Genannte: Fridel 211. 79.

Wegscheid (Df.), OG. Elsarn, w. Spitz a. d. Donau (GB.), Wegschaid, Wegschâyd 149. 597; 258. 20. Genannte: Wolflo 149. 597.

Wegscheid (Rtte.), OG. Mühldorf, w. Spitz a. d. Donau (GB.), Wegschayd, Wegschaid 237-238. 109; 239. 117; 240. 125; 310. 37. Genannte: Andre Suabel 238. 109; Perichtolt Chranperger, Plânch 237. 109; Pûrchart 238. 109; Chielerin, Chunradus Chêndel, Chunradus Chrûmel, Chunradus de Amstal, Chunradus Rayd, Chunradus Schûs, Chunradus Weizz von Chalchgrub et Chrûmel, Chunradus Cerdo, Tiemiger, Egidius de Castro 237. 109; Eberl, Fridel Goczgnôd 238. 109; Hainricus Ek 237. 109; Hainricus von Ôcz 238. 109; Herman Spicznagel, Jans, Michel 237. 109; Nyclo Tûchler 238. 109; Ott Chrâmer 237. 109; Stephan Râyd, Ulreichin im Lûg 238. 109; Ulricus am Mâyrhôf, Wernhartin von Elzenrâwt 237. 109; Zêkrin, Zimelin 238. 109. Riede: Âmspach, Eben 237. 109; Mâuslingweg 238. 109; Swarczperig 237. 109; Zepůnleitten 238. 109.

Weibenperg, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 631.

Weichartzslag, Weichkarczslag, Weickhartslag *s. Weikertschlag.*

Weichselveld, *Ried b. Dörfl, UMB.* 176. 707.

Weichszelgarten, *Acker b. Ötz, w. Spitz a. d. Donau (GB.)* 237. 107.

Weidech, *Ried b. Nieder-Ranna, OMB.* 149. 597.

Weiding (Df.), OG. Raipoltenbach, GB. Neulengbach, Weydach 300. 73.

Weidling (Df.), s. Statzendorf, GB. Herzogenburg, Weigling, Weygling 30. 131; 274. 11.

Weidling, Alt- (Df.), OG. Theiß, ö. Krems (GB.), Wedling 185. 744; 187. 752; 188. 759; 191. 800; 199-200. 870. Ge-

nannte: Dachspergarius (Dâchsperger) 187.752; 199.870; decanus de Chrems 185.744; domini de Moerperg 199.870; domini de Raitenhaslach 200.870; domini de Wilhering 188.759; domini de Wilhering et Raitenhasler 187.752; 191.800; Linsperger 185.744; Raitenhasler, Ratisponensis 188.759.

Weidling (Df.), sw. Klosterneuburg (GB.), Weydnich, Wêdling 201.875; 266.61.

Weier, *Ried nw. Höbenbach, OWW., etwa identisch mit* Piscina *u.* Wasserstuben? 102.421.

Weikersdorf, Groß- (Mkt.), nö. Kirchberg a. Wagram (GB.), Weikersdorf 168.676-677; 169.678; 172.694; 190.782.

Weikertschlag (Df.), OG. Park, n. Kottes, Wichartslage, Weichartzslag, Weichkarczslag, Weychkarczslag, Weicharczslag, Weycharczslag, Weikhartschlag 135.512.517; 150.602; 152.603; 226.7; 231.53; 232.60; 243.140.146; 254.264; 255.280; 258.14; 304.8; 451-452.2; 454-473.2. Genannte: Albero Carnifex de Pürch 455.2; Chunradus 226.7; 231.53; 232.60; 254.264; Dyetlo 458.2; Vogel 460.2; Fridel Durringer 226.7; 231.53; 232.60; 254.264; Fridericus 226.7; 232.60; 243.140; (in Fine) 254.264; Hainricus Widmer 226.7; 231.53; 232.60; 254.264; 471.2; 473.2; Honczel 472.3; Jacobus, Johannes 455.2; Judex de Chotans 457.2; Ott 243.146; Ott Wîdmer 226.7; 231.53; 232.60; 254.264; relicta Hainrici 472.2; Richerus Sutor 452.2; Rugerus de Purch 457.2; Ull 243.140; Ullricus Carpentarius 231.53; 232.60; Ůll Mûlner 226.7; 231.53; 232.60; 254.264; Ůll Weicharczsûn 226.7; Villicus de Leupolts 459.2; Weichartin 243.146.

Weileinsdorf *s.* Wielesdorf.

Weinberg, Ried b. Ötzbach, w. Spitz a. d. Donau (GB.), Weynperig, Weinperg 237.108; 238.110; 310.41.

Weingarten (Bgt.), Rtte. Steinwandleithen? oder Rtte. Kerschenbach? OG. St. Veit a. d. Gölsen 131.486.

Weingarten (Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen, auf dem Weinperg 349.874. Genannte: Rugerus 349.874.

Weingartn, *Ried b. Gösing, UMB.* 179.714.

Weingraben, *Acker b. Amstall, OMB.* 238.110; 310.44.

Weingraben, *Ried b. Klosterneuburg OWW.* 314.11.

Weingraben *(Bgt.), Ortsch. Nieder-Ranna* 143.575; 147.576. Genannte: Chunradus 143.575; 147.576.

Weingrabm *(Bgt.) b. Aichbach, w. Mank (GB.)* 283.3. Genannte: Pawl an der Gassn 283.3.

Weingrueb, *Ried b. Krems a. d. Donau* 268.78.

Weinperig im Topel *(Bgt.) b. St. Valentin, GB. Haag,* 293.22.

Weinzettl (Rtte.), OG. Pyhra, nö. Ebersreith, GB. St. Pölten, Vinca, Weinzurl, Weinzuerl, Weintzurll, Weintzurl 50.212; 55.245-246; 72.301; 210.68; 300.72. Genannte: Chunradus Hayder 210.68; Hainricus Planch 55.246; 210.68; Otlinus 210.68; Rudolfus 55.245; Sifridus 56.245; Waltherus 55.246.

Weisching (Df.), OG. Böheimkirchen, ö. St. Pölten (GB.), Beysching, Weysching 223.22; 300.74. Genannte: Nikl Schelich, Stephl, Stephl Hocherl, Syman Schrekcher 223.22.

Weisherrenhof *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 342.589.

Weißenburg, Ruine a. d. Pielach, OG. Kirchberg a. d. Pielach, Weizzenwerch 16. Genannte: Marchardus de —, Abt z. Göttweig 16.

Weißenkirchen (Df.), ö. Herzogenburg (GB.), Weissenchirchen, Weizenchirchen, Weyŝnkirchen 48.204; 58.264; 209.43; 300.75. Genannte: Chunradus 48.204.

Weißenkirchen (Mkt.) a. d. Donau, w. Krems (GB.), Wochaŵ 240.132. Genannte: Grûbår 240.132.

Weittengazzen, *Ried b. Gedersdorf, ö. Krems* 326.114.

Weizsenperch, Weizzenperch *s. Wachsenberg.*

Weizzenstaiñ, *Acker b. Kottes, OMB.*, Weissenstaiñ 241-242.139.

Wekendorf *s. Uttendorf.*
Welmch, Welnch *s. Wölbling, Ober-, Unter-.*
Wels (St.) in OÖ. 20. 22; 124. 465*. Genannte: Chunradus de — 124. 465*.
Venator *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach,* Venatores 338. 411; 342. 581. Genannte: Hainricus 338. 441.
Wenigen, An des — stat *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 626.
Wenschin *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 540.
Werd, *eingeg. Ortsch. n. Palt, ö. Mautern (GB.),* Insula 79. 391-392; 80. 392; 91. 406; 201. 872; 202. 878; 203. 881; 272. 23. Genannte: Bartholomeus, Chunradus Erber 80. 392; Elbel Schuster 79. 392; Elblinus Corius 201. 872; Gortnerin 79. 392; Hurnpech 91. 406; Rudolffus de Chrems, Rudolfinna 79. 392; Siboto Vulpis 80. 392; Syboto 79. 391.
Werndorf *s. Zwerndorf.*
Wernher *(Bgt.), Rtte. Kropfsdorf, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 818.
Wernher *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 871.
Werwolf *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 959.
Weselndorf *s. Wösendorf.*
Wetstorfer *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 660.
Wetzdorf, Groß- (Df. u. OG.), GB. Unter-Ravelsbach, Wêczleinstarff 262. 28.
Wêtzla, *Obstgarten b. Mühldorf, OMB.* 235. 89.
Wetzlarn (Df.), w. Ambach (OG.), OWW., Wezlarn 329. 156.
Wetzmannsdorf, auch Wetzmannsthal genannt (Df.), nö. Statzendorf, OG. Inzersdorf ob d. Traisen, OWW., Wetzmanstal, Weczmanstal 38. 168; 208. 28; 276. 21. Genannte: Petrus filius Hainrici 208. 28; Lichtenstainarius 38. 168*. Wgt.: Clipeus 38. 168*.
Weycherinne, *Garten b. Mautern a. d. Donau* 78. 391*.
Weydach *s. Weiding.*
Weydnich *s. Weidling.*
Weyer, Im — *Ried b. Mühldorf, w. Spitz a. d. Donau* 239. 117.
Via *(Bgt.), KG. Perasdorf, OG. St. Georgen a. Ybbsfelde, s. auch Weg* 21. 26; 27. 101. 113. Genannte: Herwordus 27. 113; Ulricus 21. 26.
Wichardi, curia — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 366; 343. 633.
Wichartslage, Wichartslag *s. Weikertschlag.*
Vico, In — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 336. 327. Genannte: Rudolfus 336. 327.
Wiczleinsveld *s. Wieselsfeld.*
Widem, An der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 362.
Widerslag *(Rtte.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 212. 220; 335. 306.
Widmer, Widmarius 136. 528; 140. 552; 142. 567*.
Wieden, Obere —, Untere —, Riede nw. Mühlbach, Wŷdem, Obernbydm 328. 133; 329. 143.
Wieden, *Ried b. Krems a. d. Donau,* Widem 268. 71.
Wieden (Df.), nw. Pyhra (OG.), GB. St. Pölten, Widem, Wydem, Widm 65. 305; 71. 345; 209. 55; 300. 76. Genannte: Egelsêer 209. 55; Fridericus, Hainricus 65. 305; Lewtoldus Troy, Wolfhardus 209. 55.
Wiedendorf (Df. u. OG.), nö. Straß, GB. Langenlois, Windorf, Wyndendorf, Windorff 326. 106; 329. 142; 524. 3. Genannte: Rudel Gerunch 524. 3. Riede: Lintaw 329. 139.
Wiegenhof (Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen, in der Wiegen 346. 762. Genannte: Sifridus 346. 762.
Wielesdorf, *eingeg. Ortsch. s. Hetzmannsdorf, GB. Ober-Hollabrunn,* Weileinsdorf 319. 5; 320. 14; 325. 71.
Wielandus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach,* Wielant 334. 247; 336. 342; 341. 545.
Wielant *(Bgt.), Rtte. Wobach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 348. 855.
Wien (St.), NÖ., Wienna 126. 469. 474; 201. 875; 202. 878; 203. 884; 205. 898. 900; 284. 3; 314. 10; 390. 10; 391. 3. 8. 10; 392. 7. 11; 395. 3; 400. 10. Genannte: abbas Scotorum 390. 10; Perchtoldus Hospes Wienne 400. 10; Frihsco civis 391. 10; Merhel civis 395. 3; officialis Wiennensis 391. 8.

Plätze: in Alto Foro 201. 875; 202. 878; 203. 884; in Antiquo Foro 202. 878; 203. 884.
Wiennerstrazz, *Straße in Tulln* **124. 463***.
Wiert *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 538.
Wiesenbach, Außer-, Inner- (KG.), OG. St. Veit a. d. Gölsen, Wisenpach, Wisenpech 349. 888. 895. Genannte: Hainricus filius Vigellatoris 349. 888; Hainricus Wisenpech 349. 895.
Wiesenbach, Inner- (Rtte.), OG. St. Veit a. d. Gölsen, Durrenwisenpach 351. 943.
Wiesendorf, Groß-, Klein- (Df.), a. d. Schmida, ö. Kirchberg a. Wagram (GB.), Wisndorf, Wisendorf 168. 676-677; 169. 680; 171. 686-687; 172. 690. 693. 695; 190. 780; 193. 817; 197. 853; 198. 868; 262. 22. Genannte: Petrus Macia, Pitrolf 171. 686; Plůmo 170. 680; Chunradus Proesel, Chunradus Hermanni, Dietmarus, Dietreichsdorferinn 171. 686; Gweltlinn 193. 817[d]; Gwello 170. 680; Hainricus Calvus 171. 686; Hentzmannus 197. 853; Otto Floit de Aenleflehn 193. 817[d]; Ulricus Proesel 171. 686. Äcker: Lôch 170. 680.
Wigandus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* **332. 189; 334. 208.**
Wilbirch *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 799.
Wildungsmauer (Df. u. OG.), GB. Hainburg, Wildungsmawer 386. 3. Genannte: plebanus, viceplebanus, Wildungsmaurer 386. 3.
Wilhelmsburg (Mkt.) a. d. Traisen, GB. St. Pölten, Wilhalmpurga 357. 6. Genannte: Herwordus Cerdo 357. 6.
Wilhelmsdorf (Df. u. OG.), nw. Unter-Ravelsbach(GB.), Wilhalmstorf 325. 93.
Wilhering, Zisterz.-Stift, Bez. Linz in OÖ., Wilhering 187. 752; 188. 759; 191. 800; 200. 870. Genannte: domini de — **187. 752; 188. 759; 191. 800; 200. 870.**
Villicus *s. Marhof.*
Villicus *(Bgt.), Rtte. Pfenningbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* **348. 827.** Genannte: Ortolfus 348. 827.
Villicus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 204; 335. 294. 298; 343. 625.
Wimarsperg *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 348.
Winchel *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 343. 642. Genannte: Leutoldus 343. 642.
Winchel, *Acker b. Kottes, OMB.* 241-242. 139.
Winchel, In — *(Bgt.) in Felles, OMB.* 227. 12. Genannte: Ulricus 227. 12.
Winchel, Im — *(Bgt.) in Münichreith, OMB.* 245. 163. Genannte: Stephan 245. 163.
Winchler, *Wgt. b. Krustetten, ö. Mautern (GB.)* 99. 417.
Winden (Rtte.), KG. Kemmelbach, OG. Neumarkt, Winden 23. 60. Genannte: Heinricus 23. 60.
Windleiten, *Ried b. Rohrendorf* 326. 113.
Windorf, Windorff *s. Wiedendorf.*
Vinea *s. Weinzettl.*
Winkl (Df.), ö. Altenwörth, sw. Kirchberg a. Wagram, Winkchl, Winkchel, Winchel **175. 703; 183. 733; 185. 743;** 264. 40. Genannte: Froscheriun, Nikel Pair 175. 703; Ulricus 183. 733; 185. 742; Wolff 175. 703.
Winkling (Df.), OG. Murstetten, nö. Böheimkirchen, Winchlarn, Winchlaren, Wingklarnn 60. 285; 62. 293; 211. 93; 300. 77. Genannte: Pellifex 211. 93.
Winzing (Rtte.), sw. Obritzberg (OG.), Wintzing 330. 170.
Wirndorf, *eingeg. Ortsch. zw. Hohenwarth u. Zemling*, Wierndorf, Wirnsdorf, Wierstorf, Wirndorf, Wyrnstorf, Wirleinstarff 160. 644; 163. 661; 189. 771; 192. 809; 196. 847; 260. 8; 326. 104; **499-501. 19; 502-503. 24; 524. 6.** Genannte: Andreas Rews 524. 6.
Wieselbruck (Df.) a. d. Perschling, s. Weißenkirchen (OG.), Wishartsprukke, Wischartspruk, Wischartsprukke, Wishartstpruk, Wischartsprukk, Wyshartsprukk, Wiszhartzpurgkh, Wyhartsprukk **10. 32; 49. 211*; 62. 291; 69. 324; 72. 358; 73. 380; 120. 443; 209.** 50; 300. 78; 365-367. 10; 368-369. 12; 370-371. 13; 372-373. 12; 376-377. 12; 381-385. 11; 424-425. 17; **426-427. 15; 428-429. 16; 430-431. 9; 432-433. 10; 434-435. 13; 436-437.** 15; 438. 16. Genannte: Petrus 376.

12; Chunradus 383. 11; Grůbarius 368. 12; Leupolt 383-384. 11; Rudel, Wernhart 383. 11; Wolfhardus 376. 12.
Wieselsfeld (Df.), OG. Suttenbrunn, nö. Ober-Hollabrunn, Witzleinsfeld, Witzleinsdorf, Wiczleinsveld, Witzleinsveld 319. 4; 320. 16; 325. 64; 327. 118; 496-497. 20; 518-521. 4; 522-523. 3. Genannte: Petrus officialis, pei der průk 519. 4; (de Naprestorf) 521. 4; 523. 3; Heinricus Huendler 496. 20; Longus Hainricus de Espesdorf 495. 21.
Wis, An der — *(Bgt.), etwa in der OG. Pasching zu suchen* 18. 15. Genannte: Herwordus de Grub 18. 15.
Wig, An der — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 337. 354; 340. 495. Genannte: Leutoldus 340. 495.
Wis, An der — *(Bgt.) b. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 969. Genannte: Leupolt 351. 969.
Wis, Auf der — datz Aygen — *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 811.
Wischarstpruk, Wischartsprukk, Wischartsprukke *s. Wieselbruck.*
Wisenfeld *(Bgt.), OG. Kleinzell, sw. Hainfeld a. d. Gölsen (GB.)* 287. 6.
Wisenpach *(Bgt.), KG. Wiesenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 350. 898. Genannte: Otto 350. 898.
Wisenpeunt, *Ried b. Nieder-Ranna, OG. Mühldorf, OMB.*, Wispeunt, Wizpeunt 144-145. 576; 237. 105.
Wishartsprukke, Wiszhartzpurg *s. Wieselbruck.*
Wisingonis, curia — *(Bgt.) b. St. Veit a. d. Gölsen* 351. 965.
Wisnto *(Bgt.), KG. Traisenort, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 783.
Wispeuntpach, *Bach u. Ried b. Nieder-Ranna, OMB.* 147. 576.
Witigo *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 341. 582.
Vitum, apud Sanctum — *s. Veit, St. —.*
Witzelsdorf (Df. u. OG.), GB. Marchegg, Zwichleinsdorf 386. 1. Genannte: Ortlo, Wernherus 386. 1.
Witzleinsdorf, *eingeg. Ortsch. s. Hetzmannsdorf, etwa auch identisch mit* Mos 495. 22.
Witzleinsfeld, Witzleinsveld *s. Wieselsfeld.*
Witzleinsholtz, *Wald s. Höbenbach, GB. Mautern* 103. 421.
Wizelinsdorf, *eingeg. Ortsch. s. Höbenbach (OG.), OWW.*, Witzlestorf, Witzleinsdorf 15. 54; 102. 421; 104. 421-422. 424; 429. 3. Genannte: Fridericus 15. 54. Riede: Hegenpaum 104. 424.
Wizpeunt *s.* Wisenpeunt.
Wlfingus *(Bgt.), KG. Schwarzenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 347. 814.
Wlkendorf *s. Wultendorf.*
Wobach (Rtte.), s. St. Veit a. d. Gölsen (OG.), Wopach 348. 844.
Wochaẘ *s. Weißenkirchen a. d. Donau.*
Wölbling, Ober- (Df. u. OG.), nw. Statzendorf, GB. Herzogenburg, Obern Welmch, Welmch superius 330. 163; 442-443. 6.
Wölbling, Unter- (Df. u. OG.), nw. Statzendorf, GB. Herzogenburg, Nider Welmch, Welmch inferius 330. 164; 442-443. 6.
Wölbling, Ober-, Unter-, welches? (Df. u. OG.), nw. Statzendorf, Welmch, Welnch 116. 437; 202. 878; 329. 146; 423. 12; 424-427. 11; 430-431. 10; 432-433. 11; 434-435. 14; 526-527. 10; 528-529. 15; 530-531. 16; 532-533. 23; 534-535. 27. Genannte: Haymlo 528-529. 15; Haymlo et Heinricus Wechdorn 116. 437; Marchardus 116. 437; 528. 15; Nycolaus 423. 12; 424. 11; Wolfkerus 528. 15.
Wolfel *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 694.
Wolfenreith (Df.), OG. Habruck, nw. Spitz (GB.), Wolfenreut, Wolfreut, Wolphareut, Wölvenråwt, Wolfenraut, Wolfenråwt, Wolffenreyt 147. 576; 148. 576[d]; 150. 600; 228. 20; 233. 71; 240. 130; 247. 188; 254. 171; 256. 293; 259. 48; 308. 27. Genannte: Adolf Wolfenräuter 240. 130; Àelbel Schilicher 228. 20; 233. 71; 247. 188; Chunradus 233. 71; Denchel 228. 20; 233. 71; 247. 188; Gângel Wolfenrâuter 240. 130; Hainricus Schilicher 228. 30; 233. 71; 247. 188; Jans Schilicher 247. 188; Mândel 228. 20; 247. 188; Schilicherin 233. 71; Symon 228. 20; 233. 71; 247. 188; Wernhart Textor 233. 71.
Wolfersdorf (Df.), OG. Ollersbach, GB. Neulengbach, Wolferstarff 300. 79.

Wolffgraben, *Ried b. Krems a. d. Donau* 268. 74.
Wolfger *(Bgt.), KG. Kerschenbach, OG. St. Veit a. d. Gölsen* 349. 869.
Wolfger, Wolfgeri relicta *(Bgt.), Rtte. Prünst, OG. Rohrbach a. d. Gölsen* 352. 1006. 1009.
Wolfhardus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 234; 335. 308; 342. 602.
Wolflo *(Bgt.), Rtte. Röhrenbach, OG. Rabenstein a. d. Pielach* 344. 698.
Wolflo, Wolfram *(Bgt.), KG. Aigelsbach, ö. Grünau a. d. Pielach (OG.)* 339. 446. 456.
Wolflůkcñn, Wolfluchen *s.* Wolfsluchen.
Wolphareut *s. Wolfenreith.*
Wolframoed, An der — *(Bgt.) b. Ofenbach, w. Mank (?)* 282. 3. Genannte: Christan 282. 3.
Wolfsbach (Df. u. OG.), n. St. Peter in der Au (GB.), Wolfspach 292. 15; 293. 23.
Wolfsbrunn (Df.), OG. Ober-Hollabrunn, UMB., Wolfsprun 325. 77.
Wolfsgraben, *Ried b. Rohrendorf, ö. Krems* 326. 113.
Wolfshuet, In — *(Bgt.), OG. Kreisbach a. d. Traisen* 353. 1031. Genannte: Chunegundis 353. 1031.
Wolfsluchen am Stain *(Bgt.) b. Winzing, sw. Obritzberg (OG.)*, Wolfluchen, Wolflůkcñn 208. 35; 218. 12.
Wollmersdorf (Df.), OG. Zettlitz, GB. Geras? Wolmansdorf, Wolmansdorfer 167. 675. Genannte: Wolmansdorfer 168. 675.
Wösendorf (Mkt.) a. d. Donau, nö. Spitz (GB.), Weseldorf 144. 577. Genannte: Weitraer 144. 577.
Wuecznhoff, Wuecznnhof, Wuecznhof *s. Wutzenhof.*
Wulkendorf *s. Wultendorf.*
Wullersdorf (Mkt.), n. Ober-Hollabrunn (GB.), Wuldersdorf 523. 8. Genannte: Nagel 523. 8.
Vulpes *s. Fuchshof.*
Wultendorf (Df.), OG. Markersdorf a. d. Pielach, w. St. Pölten (GB.), Wlkendorf, Bulkendorf, Wulkendorf, Bulchendorf, Pulkendorf, Bulǩndorff 8. 12; 34. 146; 44. 191; 45. 192; 130. 444; 207. 14; 221. 20; 276. 2. Genannte: Paldwein, Chastner, Fridel Textor 207. 14; Gûntherus 221. 20; Hainricus in Pomerio, Johannes Weychart, Ludwicus 207. 14; Rubertus 35. 146.
Wultzendorf, *eingeg. Ortsch. b. Asparn a. d. Donau* 172. 697.
Wûr, *Acker b. Kottes, OMB.* 242. 139.
Würmla (Df. u. OG.), GB. Atzenbrugg, OWW., Wierma 99. 416. Genannte: Ortolfus 98. 416.
Wutzenhof (Bgt.), OG. Okert, n. Schachau, Bucžnhofen, Wuecznhof, Wuecznnhof, Wuecznhoff 216. 1; 281. 1. 2; 282-283. 3. Genannte: Thaman de Achs 216. 1; 217. 7; Janns 281. 1; 282-283. 3.
Wydem, *Ried b. Krems a. d. Donau* 200. 870.
Wyelandus *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 333. 226.
Wyndorf *s. Wiedendorf.*
Wisentpach, *Ried b. Mühldorf, OMB.*, Wisentpach 237. 105.
Wyshartsprukk, Wyschartsprukk *s. Wieselbruck.*

Z. C = Z.

Czabler, *Wgt. b. Mautern a. d. Donau* 78. 391*.
Zagging (Df.), OG. Hain, n. St. Pölten, Tzeking, Zeking 39. 174*; 116. 435. Genannte: Chunradus de — 116. 435.
Zagilistreifingin *s. Osterfink.*
Zäuching, *Acker b. Lehsdorf, OMB.* 249. 218.
Zauhof (Ortsch.), KG. Holzleiten, OG. Haag, Zauch, Zauhinger 23. 59; 25. 71. Genannte: Rugerus 23. 59.
Zausenberg (Df.), OG. Hippersdorf, GB. Kirchberg a. Wagram, Saizenperg, Tzauzzenperig, Zaysenperig 170. 681; 173. 699; 262. 29.
Zehenthof *(Bgt.) b. St. Veit a. d. Gölsen* 131. 486.
Zehethof *(Bgt.) b. Blindorf, OG. Pyhra, sö. St. Pölten*, Zehenthoff 300. 80.
Czeibeter, *Acker b. Höhrfarth, OG. Paudorf* 222. 21.
Zeilachhof (Bgt.), KG. Grünsbach, OG. Grünau a. d. Pielach, in dem Zeylech 334. 263. Genannte: vidua 334. 263.

Zeiselberg (Df.), OG. Gobelsburg, GB. Langenlois, Zeizlperg 183. 733. Genannte: Hainricus 183. 733.

Zekernitz, Am — *(Bgt.) b. Tradigist a. d. Pielach* 344. 670.

Zelking (Df. u. OG.), GB. Melk, Zelking 125. 468. Genannte: Zelkinger 125. 468; Czelkingerinn 216. 4; 217. 10.

Zell (Df.), ö. Wald (OG.), GB. St. Pölten, Nidern Celle, Nyder-Zell, in der Celle, Ober Celle, Obern Zell, Inferior in Cellis, Superior in Cellis, Obern Celle, Nider Celle 63. 296; 64. 298ᵇ; 71. 339-340; 73. 367. 378; 211. 81-82; 298. 53. 56. Genannte: Petrus 211. 81; Chunradus 63. 296; 73. 367; 211. 82; Lewpolt 211. 81; Otlinus et Seyfridus am Chalchperg 211. 82; Otto 64. 298ᵇ; 73. 378.

Cella Angelorum *s. Engelhardszell.*

Zellerndorf (Df.), s. Retz (GB.), Chelderndorf, Celdrendorf, Celderndorf 182. 731; 191. 800; 194. 837; 195. 841.

Zellperig, *Berg b. Zell, ö. Wald (OG.), GB. St. Pölten* 69. 325ª.

Zemling (Df. u. OG.), sw. Unter-Ravelsbach (GB.), Zemleub, Czemling, Zemleug 326. 102; 328. 137; 524. 8. Genannte: Andre Chergl, Peter Mulner 328. 137; Peter Scheczl 328. 138; Peter Wirdt (Wyerdt) 328. 137-138; Caspar Gastgeb 328. 138; Christan Arthaber 328. 137; Christan Twnhaffner 328. 137-138; Christan Wayez, Christan Wolffhoffer 328. 138; Christan Wyrdt 328. 137-138; Thaman Flyesnhengst, Erhart Raymhart 328. 137; Fretinger 524. 8; Hanns Aster, Hanns Chlengl von Freyezslarn 328. 138; Hanns Lauffer 328. 137; Hanns Smid 328. 137-138; Hanns Streczinger 328. 137; Hewss Smidmer, Jacob Assinger, Jorg Plankch, Jorig Folkchl, Nikl Chlengl 328. 138; Stainerin, Steffan Phawmwndl 328. 137; Wll Mulner 328. 138; Wolfl Peham 328. 137-138. Zechen: s. Martini, unser frawn zech 328. 137. Kapellen: s. Johannis 328. 137. Riede: Hawsperg, in der grassen Hawczengrwb 328. 137.

Zendorf (Df.), OG. Sasendorf, w. St. Pölten (GB.), Cendorf, Cenndorf, Tzenndorf 8. 15; 33. 142; 43. 189; 44. 190-191; 45. 192; 120. 444; 207. 10; 274. 8-9. Genannte: Andre Neydekker, Otlinus, relicta Stephani Treiber, Stephan Treiber, Stephanus, Vilicus 207. 10.

Zephnleitten, *Ackerried b. Wegscheid, OMB.,* Zephnleiten 238. 109.

Zerperig, *Berg b. Höhrfarth, OG. Paudorf* 222. 21.

Ziegelweingarten, *Wgt. b. Furth, OWW.* 314. 8.

Zierberg (Bgt.), Ortsch. Kremsleiten, OG. Ansfelden, GB. St. Florian? Zirberch 17. 1. Genannte: dominus de — 17. 1.

Ziersdorf (Mkt.) a. d. Schmida, ö. Unter-Ravelsbach (GB.), Tzirstorf 325. 82.

Zum Holtz *s. Holzerhof.*

Zunglinn, *Acker b. Mautern a. d. Donau* 76. 391.

Zuns, *Ried b. Kammern, GB. Langenlois* 183. 732.

Zwentendorf (Df.) a. d. Donau, w. Tulln, GB. Atzenbrugg, Zwentndarff 122. 453. 456; 302. 7.

Zwerndorf (Df.), OG. Pottenbrunn, nö. St. Pölten (GB.), Werndorf, Tzwerndorf, Zwerndarff 47. 201; 53. 234; 209. 40; 300. 82. Genannte: Chunringer, Newnsteter, Wiser 209. 40.

Zwichleinsdorf *s. Witzelsdorf.*

Zwischenbrunn, Ober-, Unter- (Df.), OG. Ratzersdorf, ö. St. Pölten (GB.), Twischenprunn, Zwischenprunn, Zwischnprun, Tzwisschenprunn 52. 230; 57. 257; 70. 338; 72. 355; 210. 61; 300. 83. Genannte: Payerntern 57. 257; Huebarius 52. 230.

Zwislichnchirchen *(Ortsch.), wohl im GB. Haag zu suchen,* Zwislischenchirchen, Tzwislischchirichen 24. 65. 68; 26. 94. Genannte: Pernawer, Schrötel, Ugenperger 26. 94; Wolfel 24. 65.

Zwischenwegen, *Ried b. Röhrendorf, ö. Krems* 326. 113.

II. Glossar und Sachregister.

(Die großgedruckten Zahlen beziehen sich auf die Seiten, die kleinen auf die Nummern, die Exponenten auf die Anmerkungen. Um den Umfang dieses Registers einigermaßen zu entlasten, wurde bei einer Reihe von Schlagworten wie *ager*, *avena*, *beneficium*, *casei*, *frumentum*, *Michaelis*, *festum s. —*, *ordeum*, *pulli*, *scaphium*, *servire*, *servitium*, *triticum*, welche in zahllosen Nummern immer wiederkehren und deren nummernmäßige Behandlung ganze Seiten unnötigerweise beansprucht hätte, von der Angabe der Nummern abgesehen und bloß die Seitenzahl angeführt. Auch wurde bei einer Reihe von Schlagworten wie z. B. *frumentum* und *siligo* etc. von einer Zusammenziehung des Stoffes an einer Stelle Abstand genommen, da für manchen Benützer gerade deshalb die Trennung derselben einen besonderen Wert haben kann, weil dadurch das Auftreten einer speziellen Benennung gesondert konstatiert erscheint. Im übrigen wurde das Gleichartige, soweit dieser Zweck dabei nicht als berücksichtigungswert erscheint, möglichst an einer Stelle zusammengefaßt.)

A.

abacia, *Abtei (Zinsempfänger)* 281. 2.

abbas, *Abt (Zins- und Zehentempfänger) s.* dominus, prelat 11. 36; 23. 51; 24. 68; 29. 117; 30. 129; 39. 170[a]; 43. 187; 46. 193; 47. 194; 92. 407; 103. 421; 105. 425; 109. 428; 111. 428; 112. 428. 430; 115. 432; 116. 436; 122. 456[c]; 163. 660; 174. 703; 257. 1. 4; 319. 8; 320. 17. 23; 327-329. 128-142; 391. 3.

ablaet, *Ableite (Handänderungsabgabe)*, ablait 29. 129; 160. 647; 173. 702.

achttail, *Achtel (Maßteil)* 174. 703; 175. 703.

Acker (Zinsobjekt), acher, akcher *s.* ager.

acquirere, *erwerben (als Ertrag eines gewerblichen Objektes)* 6. 5.

advocatia, *Vogtei*, advocacia *s.* vogtei 17. 1.

advocatus, *Vogt*, *s. auch* vogt 20. 22; 25. 95; 30. 129; 34. 143[e]; 35. 146[e]. 150-151; 39. 170[a]; 46. 193; 47. 198; 48. 198; 49. 209; 50. 209. 213; 51. 213. 218; 52. 219. 224; 53. 233; 54. 238. 239. 241. 244; 55. 241; 56. 245. 248-249; 57. 255; 59. 261-282; 60. 284; 61. 289; 63. 290; 64. 298[b]; 68. 317; 69. 321; 80. 393-394; 82. 399; 97. 415[a]; 118. 441; 122. 456[c]; 127. 476[c]; 128. 477[c]. 478[a]. 479[b]; 130. 486; 135. 514. 516; 136. 522-526; 137. 526. 531-532; 138. 533. 537-540. 544; 139. 541. 546. 549-550; 140. 551-555. 558-559; 141. 560-561. 563-565; 142. 568-570; 161. 648; 257. 324; 292[e], 293[1].

agellus, *kleiner Acker (Zinsobjekt)* 145. 578.

ager, *Acker (Zinsobjekt) s. Acker* 13, 15, 18-19, 21-22, 24, 27, 30, 33, 35, 37-39, 41, 43, 51, 54, 56, 63, 66-67, 75-79, 81-89, 91-94, 97-116, 119, 123, 127-129, 143-151, 153-154, 157-159, 161, 165-166, 169-173, 176-188, 190, 192-193, 199, 202-204, 217-218, 221-222, 234, 236-245, 257, 260, 262, 264, 266, 289, 291, 294, 297, 299, 301, 304, 307, 310, 312, 319-320, 322, 325, 433-435, 525.

agnus, *Lamm (Abgabe)*, angnus, *s. auch* lamp, ovis, *Schaf*, *Lämmer* 63. 296; 64. 298-299; 65. 301-302; 68. 317; 70. 235; 157. 632; 160. 642; 162. 660; 164. 667; 170. 680; 196. 845. 849-850; 197. 853. 864; 261. 2. 4. 10; 263. 22. 26; 284. 1.

agricultura, *Feldbau (Zehentobjekt)* 322. 33.

aichorn, *Eichhörnchen (Zins)* 286. 1.

Allexii, festum s. — *(Zinstermin)* 460.

allodium, *freieigener Besitz* 120. 445.

Amt (Verwaltungsbezirk), ambt, *s. auch* officina, officium, prepositura 280. 1; 283. 4-5; 293[i].

Amtmann (Verwaltungsbeamter), amptman, *s.* officialis, prepositus 293[h, i].

ancilla *(Hörige)*, *s. auch* servus 96. 414.

ancze, *Wagenradteil (Zins)* 285. 5[a].

angnus *s.* agnus.

anlait *Anleite (Handänderungsabgabe)*, anlaet 29. 129; 160. 647; 173. 762.

anniversarium, *Jahrtag* 216. 1; 217. 7. 12; 218. 14.

annona, *Getreide (Zins- und Zehent)*, *s. auch* bladum 19. 25; 20. 22; 37. 159; 39. 174[a]; 40. 174[b]; 59. 281; 69. 324; 89. 406; 90. 407; 100. 420; 103. 421; 106. 425; 181. 722; 188. 764; 195. 841; 320. 26; 321. 28-29. 32; 415. 5; 449. 6-7; 450. 5-6. 14; 476. 9.

annotacio, *Zins- und Zehentaufzeichnung*, *s. auch* distinctio 201. 875; 322. 34.

annotare *Zinse, Renten aufzeichnen* 119. 442; 149. 599[a]; 155. 631; 173. 700; 204. 893; 225. 1; 320. 25; 331. 181.

Annunciacionis, festum — s. Marie virginis, *Mariae Verkündigung, 25. März (Zinstermin)* 219. 17.

anser, *Gans (Zins)*, *s. auch* gans, aucca 6. 5; 13. 45; 15. 53-54; 30. 130; 33. 142; 34. 144; 35. 151; 37. 159; 40. 174[c]; 41. 185; 42. 186; 58. 273; 63. 290; 69. 322; 70. 325; 101-103. 421; 104. 422; 105. 423; 112. 429; 113. 430; 121. 447; 122. 456; 160. 642; 162. 660; 163. 664; 164. 670; 167. 674-675; 169. 679; 172. 695; 180. 716; 196. 846. 847. 849. 852; 197. 853. 858; 198. 864; 261. 4; 263. 27; 275. 1. 1. 6. 9. 10; 279. 10; 284. 1. 4. 5; 295. 13; 301. 68. 78; 303. 3.

antiquo, ab — servire, *von altersher zinsen* 148. 576[a]; 156. 632-633; 271. 1. 7.

apholter, *Apfelbaum (Zinsobjekt)* 238. 112; 239. 112.

appretiare, *bezahlen* 41. 182.

aqueductus, *Wasserleitung (Zinsobjekt)* 150. 600.

arare, pflugen *(bäuerliche Fronde)* 6. 5.

arbor, *Baum (Zinsobjekt)* 128. 477.

— nucum, *Nußbaum (Zinsobjekt)* 128. 480.

area, *Hofstätte (Zinsobjekt)* *s.* hofstatt, curtale, curtile, curticula 10-16, 21, 22, 27-35, 37-38, 43, 48, 50-52, 54-55, 58, 60, 63-68, 71, 75-77, 82, 85-86, 88-95, 97, 100-101, 104-105, 108, 113-114, 120, 123, 125, 132-147, 150, 152-154, 158-161, 164-171, 173-180, 182-183, 185-186, 189, 192, 195-201, 206-209, 211-214, 216-217, 219, 221-222, 225, 227-228, 231-245, 247, 254-256, 280-281, 284, 316, 320, 322, 324-325, 337, 344-346, 348-349, 354, 525.

Ascensio domini, *Christi Himmelfahrt (Zinstermin)* 203. 886; 205. 896; 273. 26.

ascensus, *Fahrt nach Passau Donau aufwärts* 25. 68.

aspriolis *(Zins)* 286. 1.

auca, *Ente (Zins)*, aucca, *s. auch* anser *und* gans 31. 132; 32. 136; 33. 141; 38. 157[a]; 41. 181. 183; 49. 211[a]; 57. 256; 61. 284; 66. 306; 67. 311. 314; 68. 320-321; 70. 325; 89-90. 407; 105. 425; 107. 425; 112. 430; 116. 436. 438; 117. 438; 122. 456; 123. 460; 124. 463; 141. 565[a]; 162. 660; 164. 607; 196. 849-850; 219-220. 18; 325. 73.

— pinguis, *gemästete Ente* 59. 160.

— impinguata, *gemästete Ente* 40. 178[b].

aufvaher, *Erntearbeiter*, *s. auch* messor 113-114. 432.

augea, *Au (Zinsobjekt)* 106. 425.

autumpnus, *Herbst (Zinstermin für Hühner)*, *s. auch* pulli 47. 196-198; 50. 209; 53. 234; 63. 296[a]; 108. 426; 132. 489. 491; 136. 527; 141. 562; 171. 685; 271. 3; 275. 1-10; 277. 18. 20. 24; 278. 1. 2; 279. 5. 7-10.

auwe, *Au (Zinsobjekt)* 107. 426; 241. 139.

avena, *Hafer (Zins)* 4, 7-15, 17-18, 21-22, 24, 27, 29-33, 35-41, 43, 45-50, 52-58, 60-67, 69-72, 74, 80-82, 86, 88-93, 96-105, 112, 117, 121-122, 129-134, 136-143, 155, 157-159, 161-165, 167-168, 170-184, 186-192, 195, 220, 251-253, 261, 263, 265, 267, 269, 275, 279, 284, 292-293, 295, 297, 299, 301-302, 305, 327, 332-336, 338-353, 355, 357-360, 362-525, 537.

— advocati, *Vogthafer, Marchfutter s.* voitfueter 38. 163[a]; 39. 172[a]; 43. 187; 45. 192; 47. 194; 51. 217; 52. 231; 54. 231. 244; 62. 294; 63. 290; 68. 317; 94. 410; 118. 411; 161. 648; 247. 189; 270. 1-10;

272. 11. 12; 274. 1-9; 277. 1-3; 279. 4-10. 12. 19.

avena advocato, *Vogtrecht*, *Vogthafer* 50. 218; 51. 224; 52. 233; 54. 238. 241; 55. 241; 56. 249; 57. 255; 59. 281; 61. 289; 62. 291-292; 135. 516.

— ducis, duci, *Marchfutter* 49. 198; 84. 403-404; 85. 403-404; 86. 404; 89. 406-407; 91. 407; 93. 409; 94. 410. 411; 96. 414; 100. 419; 101-102. 421; 104. 422; 105. 423. 425; 112. 429. 430.

— marchie, *Marchfutter* 99. 417; 100. 420; 103. 421; 106. 425.

ayd, *Eid (im Taiding)* 29. 129.

B.

Badstube (Zinsobjekt) 262. 15.

Bartholomei, festum s. —, *24. August (Zinstermin)* 54. 240; 55. 241; 64. 298[c]; 204. 890. 895.

beneficium, *Zinslehen (bäuerliches)*, *s.* lehen, feodum, laneus 3-5, 7, 11-13, 15, 16, 21-49, 52-66, 68, 71-72, 80, 82-83, 85-86, 88-91, 93, 94, 98-100, 103-108, 112-113, 115-117, 120-123, 125-132, 134-148, 152-154, 156-173, 175-182, 184-187, 189, 190, 192-197, 199, 201, 203, 206-209, 214, 216-218, 220-221, 223, 225-235, 238-240, 243-246, 249-257, 280-282, 284, 319-322, 324-327, 348, 354, 525.

— antiquum *(altes Zinslehen)* 9. 24; 30. 130; 89. 406; 90. 406-407; 91. 407; 101. 421.

— bonum 38. 165[a].

— desolatum *(verödetes Zinslehen)* 176. 709; 208. 32.

— divisum *(zerteiltes Zinslehen)* 188. 763.

— divisum per agros inter vineas *(in Äcker und Weingärten aufgeteiltes Zinslehen)* 12. 42.

— in campo *(Feldlehen)* 108. 427.

— incultum *(unbestiftetes Zinslehen)* 139. 541; 142. 569.

— incultum, quod dicitur zetragen *(zerteiltes Zinslehen)* 146. 580.

— inde coluntur vine *(Weinlehen)*, *s. auch* weinzurlgerichte 12. 39-41. 43; 13. 45; 14. 48-49; 15. 52-53; 81. 397-398; 100. 419-420.

beneficium integrum *(Zinslehen mit unversehrter Bestiftung)* 85. 404; 88. 404; 324. 56.

— maior *(größeres Zinslehen)* 96. 414.

— novum *(neu geschaffenes Zinslehen)* 9. 24; 11. 36; 15. 53. 54; 89. 406; 101. 421.

— nova de villicacionibus divisa *(Meierhoflehen)* 13. 45; 15. 53.

— qui dicuntur weinzuerlgericht, dicta weinzuerlgericht *(Weinlehen)* 84. 403-404; 86. 403[a]; 88. 404; 91. 407; 94. 410; 101. 421.

— parvum *(kleines Zinslehen)* 104. 421.

— villicale, villicacionis *(Meierhoflehen)* 89. 407; 90. 407; 96. 414; 101. 421[a]; 119. 442.

bestaetigung *(Konfirmation des Abtes nach der Wahl durch den Passauer Bischof)* 30. 129.

bladum, *Körnerfrucht (Zins)*, *s. auch* annona, granum 16; 41. 184; 70. 325[a]; 189. 765[a].

Blasii, festum *s.* —, *3. Februar (Zinstermin)* 117. 438; 204. 893; 205. 903.

Bohnen *(Zins) s.* faba.

bonum *(grundherrliches Gut)*, *s.* guet 16. 1; 19. 22; 20. 22; 24. 68; 25. 82. 95. 96; 29. 128; 37. 162[a]; 64. 298[c]; 116. 435. 436; 122. 456[c]; 125. 466; 131. 487; 147. 576; 148. 596-597; 160. 647; 161. 648-649; 162. 657; 163. 661; 171. 688; 173. 700[a]; 179. 714; 184. 738; 193. 824; 194. 835; 492. 3. 18; 493. 11.

Bote, *s. auch* pote 291[a].

botrum, *Kellergefäß* 41. 182.

bracium hordeacium *(Zins)* 4. 4.

Brot (Zins) s. panis.

Burggraf, purkgravius 28. 118.

Burgrecht, *s. auch* ius civile 260. 1-4. 9; 262. 12. 15. 22-26; 264. 32-35. 39-45; 266. 46-51. 53-54. 56-58. 61; 268. 63-85; 278. 9-10. 15. 18; 295. 1-2. 4-8. 11-12. 15-16; 297. 18. 20. 22. 24. 26-29. 36-37; 299. 39-40. 43. 45. 49-50. 52-53. 56-59; 301. 64. 67. 69. 72. 78-79. 83; 304. 3. 5. 8.

Burgrechtsholz, purkrechtholcz *(Zinsobjekt)* 281. 3.

C. Ch. K. s. auch Z.

camera, *Kammer (Zinsempfänger)* 24. 68; 69. 323.

cammerarius, *Kämmerer* 24. 68; 106. 425; 418. 1; 424. 2; 529. 8; 532. 21.

campus, *Feld (term. techn. für die in der Dreifelderwirtschaft befolgte Rotation)* 108. 427; 213. 106; 319. 2; 326. 95; 461. 13; 463. 13; 467. 17.
candela, *Kerze* 216. 1; 217. 7.
capitulum, *Zusammenfassung der Zinse* 192. 806.
cappella, *Kapelle (Zinsempfänger)* 115. 432; 200. 870.
cappellanus, *Kaplan (Zinsempfänger)* 109. 428.
karnarium, *Karner (Friedhofskapelle)* 221. 20.
carnisprivium, *Fasching (Zinstermin meist für Hühner)*, carnisbrivium, carnisbrivialis, *s. auch* pulli 32. 137[a]; 35. 146. 148[a]; 47. 196-198; 50. 209. 215; 53. 234; 60. 283[a]; 79-80. 392; 82-83. 400; 95. 415; 96. 414; 97. 417; 98. 416; 103. 421; 107. 427; 108. 426-427; 113-114. 432; 116. 436. 438; 117. 438; 123. 458-459; 132. 488. 491; 136. 527; 142. 562; 156. 632-633; 162. 660; 165. 672; 170. 680; 171. 686; 173. 701; 175. 704; 176. 706-707; 179. 714; 180. 719; 183. 733; 195. 843; 196. 851; 197. 853-855. 861. 863; 198. 864; 249. 219; 261. 1-2. 4. 10; 267. 50; 271. 1. 3. 8. 10; 273. 15; 275. 1-10; 276. 18. 21. 24; 277. 1-2; 279. 5. 7-9; 286. 2; 313. 61-62.
carrada, *Fuder (Flüssigkeitsmaß)*, carrata 12. 44; 14. 48-50; 15. 53; 40. 177; 81. 395-396; 82. 399-400; 85. 403-404; 89. 406-407; 90. 407; 94. 410; 95. 414; 314-315. 1. 3. 9; 316. 1. 7. 12; 411. 4. 8; 429. 8; 526-527. 10; 528-529. 3-6. 10-15. 22-23; 530. 15. 21; 531. 11. 15. 21; 533. 17. 26; 535. 1-2. 11. 17; 536. 13. 20.
cartula, *urbariale Aufschreibungen über Zinse* 16; 337. 346.
castrum, *Burg (Zinsobjekt)* 173. 698. 700; 239. 117; 325. 92.
casei, *Käse (Zins)*, chaese, chaes, chese, kêss 13, 17-24, 26-29, 31-43, 46, 49-58, 60-70, 105-109, 112-113, 116-117, 121-122, 130, 132-143, 150, 156-158, 160-173, 175-178, 180-181, 195-198, 204, 220, 225-229, 242, 247, 249, 254-256, 261, 264-265, 267, 275, 277, 279, 283-285, 289, 291-293, 295, 297, 299, 301, 303, 305, 309, 311, 313, 325.
casei, grossi *(große Käse)* 37. 160; 40. 178[b]; 41. 181; 178. 714; 179. 714; 197. 857; 198. 864.
— grossi Rabenstainer, *große Rabensteiner Käse* 41. 181.
— in carnisbrivio 136. 527; 142. 562.
— in festo penthecosten 136. 527; 141. 562.
— magni 31. 132[a].
— meliores 30. 130.
— parvi 27. 104; 29. 128.
— Rabensteinenses 37. 160[a]; 279. 12. 22; 285. 5.
— swaigches 36. 152.
Käsepfennige (Ablösung der Käse in Geld) 284. 4.
casiolus, *kleiner Käse (Zins)*, caseolus 32. 136[a]; 67. 312.
Kasten (Aufbewahrungsort für verkaufsfähige Körnerfrüchte) 275. 1. 4. 6. 9-10; 277. 23; 295. 6. 9. 13. 16; 297. 17. 22. 29. 36; 299. 44-45. 49. 52-53. 55-56; 301. 76. 78; 303. 2-4. 7.
Katherine, festum s. — 28. *November (Zinstermin)* 89. 407; 92. 407; 217. 6.
Kaufgut, kauffgut, chawfguet 281. 1; 282. 3.
cecha *s. Zeche.*
cedere, *anheimfallen lassen* 171. 688; 461. 13.
cedula, *Zettel (Urbarialaufzeichnung)* 16.
cellare, *Keller (für den Wein), s. auch* weinhaus 12. 44; 80. 395; 81. 396; 84-85. 404; 401. 1.
cellerarius *(Zinsempfänger)*, chelner 15. 54; 105-106. 425; 109-111. 428; 115. 435; 400. 1; 475. 2; 477 8; 478-479. 3. 8.
census, *Zins* 3. 1; 4. 5; 6. 5; 62. 290; 78. 391; 82. 400; 84. 402; 89-93. 407; 102. 421; 104. 424; 108. 427; 109. 428; 116. 436; 122. 457; 123. 461; 148. 597; 204. 893; 205. 901; 225. 1; 254. 272; 275. 1-10; 277. 18. 24; 279. 5. 7-10. 12. 22.
cera, *Wachs (Zins)* 110. 428.
cervisia, *Bier (Zins)*, cervisa 6. 5; 14. 48; 85. 403-404; 203. 882.
kêss *s.* caseus.
chalichofen, *Kalkofen (Zinsobjekt)* 283. 112.
cherr, *Keller* 293. 12; 401. 12.
chesdinst, *Käsezins* 175. 703.

chlagwandel, *Bußgeld* 29. 129.
chnecht, *Knecht* 232. 57.
Cholomannis, sc. festum s. — *s.* Colomanni.
chrautpett, *Gemüsegarten*, chreutpett, *s. auch* ortus 150. 600; 235. 89; 237-238. 109.
Chunigundis, *Fest der hl.* — 3. *März (Zinstermin)* 285. 9.
circulus anni, *Verlauf eines Zinsjahres* 225. 1.
civis, *Bürger* 75. 390; 78. 391; 124. 465[a].
civitas, *Stadt* 123. 463; 188. 764; 194. 834; 199. 870.
claustrum, *Kloster (Zinsempfänger)* 95. 414. 124. 465[a].
Kleindienst 889. 6-7. 9.
codex, *Buch (Urbar)* 16.
colere, *bauen (Feldbau)* 33. 140[a]; 39. 174[a]; 41. 184; 55. 244[b]; 128. 477.
— vineam (*Weinbau*) 13. 45; 34. 144; 81. 397-398; 91. 407; 100. 419-420; 138. 539; 141. 565.
colligere, decimas, *Zehente einheben* 369. 13; 370. 14; 391. 3; 419. 8-10; 528. 11. 21-22; 532. 6; 537.
Colomanni, festum s. —, *13. Oktober (Zinstermin)*, Cholomanni 38. 167; 79-80. 392; 86-87. 404; 107-108. 427; 109-110. 428; 112. 428; 113-115. 432; 177. 711; 178-179. 714; 180. 720; 181. 721. 727-728; 193. 823-824; 194. 826-827; 197. 857; 198. 864; 200. 871; 204. 893; 205. 903; 234. 84; 270. 1. 3. 15; 285. 9; 288. 8; 307. 14-15. 22; 309. 25. 29. 30. 32-35; 311. 36-49; 356. 7[c]; 421. 10; 526. 2.
colonus *s. Holde* 20. 22; 24. 68; 28. 118; 33. 140[a]; 36. 158; 37. 163; 44. 191; 55. 244[b]; 103. 421; 148. 576[d]; 161. 650-651; 165. 672; 183. 733; 213. 103; 243. 140; 244. 163-164; 320. 25; 321. 26-32; 474-475. 8-9; 487. 12; 493. 6. 13; 497-498. 12.
committere, *überlassen (Zehent)* 487. 6; 497. 11-12.
communis, *Mitbesitzer eines Gutes zu gesamter Hand*, *s.* socius, consors, conviva, gemainer 19. 23; 44. 191; 183. 733; 225. 2; 226. 4. 6. 9-10; 227. 15-16; 229. 32; 232. 56; 233. 63. 69; 246. 168. 178; 247. 184; 249. 223; 250. 224. 226. 228-229. 231-233; 251. 233. 245; 253. 252. 260-261. 263; 254. 263. 265. 267.
communitas beneficiorum, *Dorfgenossenschaft* 36. 158[c].
comparare, *kaufen* 37. 162[a]; 55. 244[b]; 68. 318; 93. 409; 103. 421; 150. 600[b]; 154. 621; 161. 642.
compendium *(Zehentaufzeichnung)* 337. 346.
competere, ius — *(Besitz eines Rechtes)* 20. 22.
compilare, *zusammenstellen (ein Urbar)* 131. 487.
computare, *berechnen* 19. 25; 25. 98; 45. 192; 62. 294; 67. 314[a]; 68. 324; 74. 387; 124. 464; 155. 631; 188-189. 764.
concambium, *Tausch* 135. 521.
conferre, *verleihen* 39. 168[a].
consobrinus, *weiblicher Anverwandter* 98. 417; 478. 1.
consors, *Mitbesitzer eines bäuerlichen Zinsgutes zu gesamter Hand*, *s. auch* communis, socius, conviva, gemainer 72. 362. 364; 73. 369; 74. 382. 384; 230. 49-50; 335. 291.
convenire, *pachten* 474. 1-3.
conventus, *Konvent (Zinsempfänger)* 161. 652[a]; 163. 660.
conviva, *Mitbesitzer eines bäuerlichen Zinsgutes zu gesamter Hand*, *s. auch* communis, socius, consors, gemainer 18. 14.
coquina, *Küche* 14. 48; 15. 51.
Korn (Zins), chorn, kŏrn, s. frumentum, siligo 291. 1. 4; 263. 11. 15-16. 22. 26; 265. 34-35; 267. 49-50. 54; 284. 1. 3; 289. 1-9; 290; 295. 9; 299. 45; 301. 78; 305. 5; 450. 13.
cripta, *Krypta (Unterkirche)* 216. 4; 217. 10; 224. 23.
cultura, *Anbau* 5. 5; 325. 92; 526. 10; 535. 13.
cuneus, *Laib (Brot)* 247. 188.
cura, *Obsorge* 201. 875.
curia, *Hof (Zinsobjekt)*, *s.* hof, villicacio 10. 35; 13. 45; 14. 48; 22. 38; 26. 86. 98; 27. 112; 31. 132. 134[d]; 32. 139; 33. 142; 36. 157; 37. 159-160; 38. 163[a]. 164; 40. 178[b]; 43. 189; 44. 190-191; 47. 202-203; 48. 207; 49. 211[a]; 51. 221[a]; 53. 235; 55. 244[b]; 57. 257; 58. 277; 60. 286; 62. 294; 63. 295[a]; 64. 300; 67. 311. 314; 68. 318; 69. 324; 71. 351; 72. 358; 78. 391[a]; 79. 390; 81. 396; 83. 400; 89. 406-407; 90. 407[c]; 94. 410; 102-103. 421; 106. 425; 118. 441; 119. 442; 120. 442-444; 125. 467; 127. 476; 128. 479; 134. 504; 137.

531; 139. 551; 140. 557; 141. 556; 143. 574; 145. 576; 146. 581; 148. 576; 150. 600. 602; 151. 602; 152. 603-604; 153. 607-608. 612. 615. 617; 154. 622. 626. 628; 159. 639-640; 160. 646; 161. 650. 652; 164. 670; 165. 372; 168. 675; 170. 680; 174. 703; 177. 710; 178. 714; 180. 717; 181. 730; 183. 732-733; 184. 736; 185. 742. 743; 186. 748; 187. 752; 188. 758-760; 189. 765. 767-770. 772; 190. 776; 191. 796. 800; 193. 814; 194. 823; 195. 841-842; 197. 859; 198. 867; 199-200. 870; 201. 875; 202. 879-880; 203. 884; 207. 20. 22; 208; 25. 34; 209. 45. 47. 49-51. 58-60; 217. 7. 12; 218. 12; 219. 14. 17-18; 221. 20. 22; 222. 21; 225. 1; 231. 55; 234. 74; 238. 110; 240. 130; 243. 141-142; 244. 150-151; 251. 241; 252. 252; 254. 272; 255. 274; 280-281. 1; 282-283. 3; 319. 1; 320. 21; 321. 26-27. 31-32; 324. 62; 327. 119; 335. 275; 337. 366; 339. 447; 342. 590; 344. 666. 674; 345. 713. 725; 350. 909; 351. 965; 353. 1012; 432. 8; 474-475. 5; 476-477. 4-5. 9; 478-485. 4-5; 486. 5; 492. 9; 498-511. 12. 22; 512-513. 19; 523. 17.

curia antiqua 66. 306; 209. 51.

— decimalis, *Zehenthof* 45. 192; 84-85. 404; 86. 403; 114. 432; 119. 441; 120. 442; 159. 640. 642; 162. 660; 164. 667; 172. 689; 181. 729; 190. 778. 780; 196. 846. 849-850; 257. 3; 324. 59; 325. 76; 342. 570; 346. 770; 348. 824; 429. 4. 7; 433. 7.

— desolata, *verödeter Hof* 176. 709.

— hospitalis, *dem Hospitale zinspflichtiger Hof* 429. 2.

— villicalis, *Meierhof* 8. 4. 15; 9. 23; 10. 30; 156-157. 632-633; 167. 674-675; 170. 680; 171. 687; 172. 693; 174. 702-703; 178. 714; 196. 851.

curta, *Hofstätte (Zinsobjekt) s.* hofstat 26. 87; 27. 106; 29. 128; 46. 193; 67. 314; 78. 391; 79. 390; 82-83. 400; 86-87. 404; 91. 407[h]; 92-93. 407; 99. 417; 102-103. 421; 105-106. 425; 108. 427; 109-111. 428; 113-115. 432. 435; 116. 435-436; 123. 459. 461-462; 127. 476-477; 128. 477. 480; 129. 480-481; 137. 536; 141. 556. 565[a]; 144-147. 576; 148. 576. 596; 149. 598-599; 154. 626; 166. 673; 171. 686; 181. 732; 187. 756; 193. 821; 196. 852; 203. 887; 344. 687.

curta desolata, *unbestiftete Hofstätte* 147. 576.

curtale, *Hofstätte (Zinsobjekt)* 3. 2. 3; 4. 4.

curticula, *kleine Hofstätte (Zinsobjekt) s.* curtis 20. 22; 101. 421; 183. 733.

curtile, *Hofstätte (Zinsobjekt) s.* curtale, curtis, curticula 14. 48; 18. 11; 21. 26-27; 24. 67; 183. 733.

curtis, *Hof (Zinsobjekt)*, — principalis 5. 5; 37. 163[a].

—, *Hofstätte (Zinsobjekt), s.* curta, curtile, curticula 5. 1.

custodia, *Kirchenvermögensverwaltung (Zinsempfänger)* 92. 407.

custos, *Kirchenvermögensverwalter (Zinsempfänger)* 13. 45; 14. 49; 15. 51; 92-93. 407; 111. 428; 124. 463[e]; 216. 1; 217. 7; 220. 9.

czecha *s. Zeche.*

D, s. T.

dachgrueb, *Tongrube (Zinsobjekt)* 94. 410.

dare, *schenken* 160. 646; 162-163. 660; 386. 8.

dare, *zinsen* 83. 401; 92. 407; 109. 428; 118. 441; 124. 465[a]; 136. 529; 138. 539; 139. 546[b]; 140. 551[b]; 141. 565; 142. 570; 161. 652[a]; 162. 656; 163. 661; 172. 694; 173. 701; 178. 714; 189. 773; 192. 808; 200. 877; 203. 881; 319. 2; 320. 17; 476. 9; 485. 3; 526. 2; 532. 15.

dampnum, *Schaden* 392. 11.

debitum, *Dienst*, vetus, 130. 481. — *Schuld* 391. 9.

decima, *Zehent s. Einleitung S. CLXXXVI* 31. 134[d]; 44. 190[a, b]; 69. 325[a]; 77. 391; 82. 399; 85. 403; 95-96. 414; 106. 425[e]; 135. 521; 151. 602; 152. 601; 156. 632-633; 158. 636; 162. 660; 164. 667; 165. 672; 167. 673; 169. 679; 173. 701; 180. 719; 187. 757; 221. 20; 223; 22; 235. 91-97; 240. 134; 245. 161; 313. 55; 319. 1. 5; 320. 10. 17. 23. 25; 321. 26-27. 31-32; 322. 33-37; 325. 73; 326. 95; 327. 115; 331. 180; 332. 182. 194; 333. 229; 334. 260; 335. 292. 299; 337. 346; 346. 756; 353. 1023; 364. 3; 382-383. 11-12; 409. 6; 411-412. 4; 420-421. 3. 7; 429. 1; 431. 7; 442. 1-13; 460-461. 1-17; 474. 9; 478. 1; 483. 3; 487. 12; 525. 7; 528. 11; 529. 2.

— chlain 221. 20.

— grozz 221. 20.

decima integra 322. 33.
— maior 321. 32; 322. 33; 323. 45-46; 324. 52; 325. 7.
— minuta, minor 130. 485; 321. 32; 323. 45-46; 324. 52; 525. 7.
— parva 364. 3.
— tota 323. 38-41; 324. 55; 326. 95; 327. 120; 328. 136-138; 329. 329-342; 331. 181.
decimator, *Zehentner (Zehentverwalter)* 66. 306; 320. 26; 331. 27-32; 391. 8; 493. 6; 496. 1. 518. 9.
deferre ad orreum, *einführen (Früchte einbringen)* 6. 5.
deficere, *abgehen (Zinsabgang)* 128. 477; 129. 480; 130. 481; 204. 892[a].
delegare, *widmen, schenken* 47. 194; 157. 633[b]. — pro remedio anime sue *(Seelgerät stiften)* 47. 194.
denarii ad messem, in messe, pro messe, *Schnittpfennige (Ablösung der Handfronde)* s. snitphenninge, wercherphenninge 110-112. 428; 113-114. 432; 256. 308-313.
— civiles, *Burgrechtspfennige (Zins)* 78. 390.
— equivalentes *(Ablösung in Geld nach dem Werte)* 24. 68.
— porcorum *s. Schweinepfennige.*
— qui dicuntur werchert *(Ablösung der Handfronden in Geld)* 11. 36.
— super avenam 7. 1-3; 8. 4-16; 9. 17-26; 10. 27-35; 11. 36; 12. 37-44; 13. 45-46; 14. 47-50; 15. 51-54; 46. 193; 80. 393-394; 81. 397-398; 82. 399-400; 84-85. 403-404; 86-88. 404; 89-90. 406-407; 91. 407; 93. 409; 96. 414; 99. 417; 100. 419-420; 101-103. 421; 104. 422. 425; 105. 423. 425; 112. 429-430; 118. 441; 132. 489. 491; 133. 493. 496-497; 134. 503-506. 508. 510; 136. 522-529; 137. 526. 531-532; 138. 533. 537-540. 543-545; 140. 551-555. 558-559; 141. 560-561. 563-565; 142. 568-570. 572; 155. 631; 162. 660; 163-164. 667; 165-166. 673; 167. 675; 173. 701; 174. 702; 175. 704-705; 176. 706-707. 709; 178. 714; 179. 714; 180. 715. 719; 188. 763; 190. 775; 252. 250.
— super urnam vini *(Geldzins)* 168. 675.
— veteres 19. 25.
deperire, *erlassen werden (Zins)* 29. 128; 189. 767[c]; 387. 1.
descensus, *Fahrt Donau abwärts* 25. 68.
desolatus, *verödet s. öde, Ödland, Ödung* 64. 299; 83. 401; 110. 428; 147. 576; 159. 639; 176. 709; 192. 806; 208. 27. 32; 215. 112; 409. 9.
destitutio, *Abstiftung, Ableite (Recht des Grundherrn und Handänderungsabgabe)* 123. 459[a]; 124. 465[a]; 125. 465[b].
destructus, ager — *öde gelegt* 36. 154[a].
detinere, sc. iugera, *innehaben* 185. 742.
devolvere, *übergeben, übermachen* 160. 647.
dienen, dinen, *zinsen, s. auch* servire 29-30. 129; 175. 703; 285. 5[a]; 291[a].
dienst, *Dienst,* dinst, *s. auch* servitium 29. 129; 285. 5[a]; 293[6, 1].
dies, ad — suos, *auf Lebenszeit* 195. 841.
dissipare, *in Abbau bringen* 124. 465[a].
distinctio, *Zehentaufzeichnung,* distinccio, *s. auch* annotacio 353. 1023.
— nova 332. 182; 334. 260.
distribuere, *verteilen (Zehente)* 535. 16-17.
dividere, *teilen (Zinslehen zerschlagen), s. auch* zetragen 33. 141[a]; 37. 161; 42. 187; 141. 565[a]; 188. 763.
dolium, *Faß* 95. 414.
dominus, *Herr (Abt als Zinsempfänger)* 14. 48; 41. 182; 113. 432; 115. 432; 148. 596; 170. 681. — domini, *Herren (Konvent als Zinsempfänger)* 162. 656.
domus, *Haus (Zinsobjekt) s. Haus* 75. 391; 76-77. 390-391; 78. 39. 390; 106. 423; 123-124. 463[a]; 126. 474; 128. 477[c]-478[c]; 129. 480[a]. 481[b]; 144. 577; 147. 592; 151-152. 601-602; 153. 662; 154. 625; 170. 680; 194. 835; 198. 865-866; 199. 868. 870; 201. 873. 875; 202. 878; 203. 884; 221. 20; 223. 22; 235. 88. 90.
donare, *schenken* 163. 661; 195. 840.
dôrff, *Dorf (zehentpflichtiges Objekt) s.* villa 221. 20; 259. 47; 291[a].
ductor 14. 48.
dux, *Herzog (als Empfänger des Marchfutters)* 7. 1; 11. 39-44; 34. 164; 80. 393-394; 82. 399-400; 96. 414; 100. 419. 421; 102. 421; 104. 422-425; 112. 429-430; 206. 1; 249. 223; 405. 1. 8.

E.

ecclesia, *Kirche* 474-475. 8-9.
Egidii, festum s. —, *1. September (Zinstermin)* 21. 31; 24. 67-68; 59. 281-282; 60. 284-285; 61. 289; 62. 290-293; 69. 324;

163. 660; 204. 891. 895; 285. 6; 305. 3. 17; 307. 17; 313. 63; 420. 10. 12; 476. 5-7; 492. 9. 13.
Eier (Zins) s. ova.
emenda, *Bußgeld* 131. 486.
emere, *kaufen* 79. 392; 101. 421[c]; 116. 435; 141. 565[a]; 150. 600; 159. 596; 179. 714; 191. 789; 204. 895.
empcio, *Kauf* 150. 600; 161. 648.
enxenia, *Weisatabgabe*, exenia, *s. auch Weisat*, xenia 4. 5; 16; 37. 162; 103. 421; 107. 425; 109. 427; 113. 430; 116. 438; 137. 531; 140. 557; 157. 632; 163. 664; 165. 672; 166. 673; 168. 675; 172. 695; 177. 710; 179. 714; 180. 719; 181. 728; 195. 842; 237. 109.
Epiphania domini, *6. Jänner (Zinstermin)*, epyphania 78. 391[a]; 79. 390; 202. 879; 204. 893; 205. 903; 272. 12; 285. 9; 313. 61.
Erbsen (Zins) s. pisc.
esox, *Hecht (Zins) s.* piscis 389. 8.
estimacio, *Schätzung* 26. 84; 319. 1; 332. 182; 324. 260; 337. 346; 346. 756; 351. 972.
Esto michi, dominica — *(Zinstermin)* 115. 432.
excidere, *mähen (Handfronde)*, fenum — 6. 5.
excipere, *ausnehmen*, iugera de curia excepta 160. 646.
exenia *s.* enxenia.
eximere, *ablösen, reluieren* 20. 22; 250. 224.
expedire, *in Bereitschaft setzen*, granarium et cherr — 393. 12; 394. 9; 401. 12.

F.

fabae, *Bohnen (Zins) s. Bohnen* 31. 134[d]; 44. 190; 279. 10; 284. 4.
famulus, *Knecht* 153. 602.
— infirmorum 110. 428.
farina, *Mehl (Zins)* 158. 634; 184. 734-735; 191. 798-799.
Fasching (Dienstzeit) s. carnisprivium.
Faschinghuhn, ein Huhn, das im Fasching gezinst wird, vaschanchhuen *s.* pulli carnispriviales.
fasciculum, *Büschel, Bündel (Maß bei Flachszins) s.* reisten 22. 47; 23. 49-53. 55-57. 61-62; 24. 64-66; 26. 84. 90-92. 95; 29. 127-128; 139. 548; 142. 572.
Feld (veld) 286. 6. — *Zehent zu* — 221. 20.
fenum, *Heu (Zins)* 6. 5; 24. 68; 137. 534; 140. 551[a].
feodum, *Lehen (bäuerliches Zinslehen)*, feudum *s.* lehen, beneficium 47. 199. 201; 48. 204-206. 208; 49. 211; 51. 217[a]. 220. 223; 64. 301; 65. 305; 66. 306; 67. 315; 68. 320-321; 71. 349; 81. 396; 130. 481; 322. 33; 327. 117-118. 121-122.
ferre, *führen (Zugfronde ableisten)* 24. 68.
fide data, *unter Handschlag* 356. 10; 368. 5. 11; 421. 7. 9. 11; 493. 2. 7. 11. 18; 495. 18-19. 22.
fideiubere, *bürgen* 356-357. 5[c]. 6[d]. 7[g, h]; 368-369. 2. 4. 9; 387. 4; 391. 1. 11; 392-393. 1-2. 7. 10-12; 395. 7; 397. 3; 398-399. 7. 9; 421. 10; 422. 12; 441. 9; 454. 3-4; 474-475. 1-7; 476. 1-6. 8; 483. 2; 492. 18; 493. 3. 5. 11-12. 18; 495. 23; 496. 1.
fideiussor, *Bürge* 356-357. 4[a, b]. 7[f]; 368. 5. 8; 385. 3; 392. 10; 396. 12; 441. 3; 476. 4; 478. 1. 3; 483. 1; 495. 1; 499. 13; 518. 12.
fidem, ad — *(Handschlag)* 403. 11; 406. 2; 409. 2. 4. 6; 410. 2. 5; 411. 6; 413. 2. 11; 431. 6; 471. 10; 508. 9. 12; 511. 12; 513. 1. 5; 514. 1-2. 16; 515. 14; 521. 2; 533. 4; 534. 11-12; 535. 13.
fides, *Handschlag* 358. 4; 449. 1. 3; 497. 11.
fines 124. 465.
Fischwasser (Zinsobjekt) 295. 6.
fizchbaẙd, *Fischwaide s. Fischwasser* 259. 49.
Flachs (Zins) s. linum.
fons salinarius, *Salzquelle* 20. 22.
forestum, *Forst (Zinsobjekt)* 144. 576.
forestarius, *Forstbeamter s.* lucanarius 134. 506.
forum, *Markt* 182. 732; 344. 690.
fronchost, *Marktpreis* 34. 68.
frumentum, *Roggen (Zins und Zehent)*, chorn *s.* siligo 17-19, 31-33, 37, 38, 40-41, 44, 50, 52-53, 57, 59, 61-62, 67, 69, 72, 89-90, 100, 103-106, 113, 115, 117-118, 120-121, 130-131, 137, 140, 143, 157, 159, 163, 167, 171-173, 177, 179-181, 183-184, 187, 189-192, 195, 220, 223, 327, 332-353, 355-525, 537.
fundus, *Baugrund (Zinsobjekt)* 78. 391.
fůrt, *Furt* 259. 49.

fustes, *Holzstecken, Weinpfähle (Zins)* 12. 44; 82. 399-400; 138. 542; 141. 560.

G.

gallina, *Henne (Zins)* s. pulli 6. 5; 24. 68.
Gans (Zins) s. anser.
Garten (Zinsobjekt) s. ortus, pomerium 268. 68; 291. 2.
gasse, *Weg (Zinsobjekt)* 286. 6.
gegayd s. *Jagd.*
gemain, *Gemeinde* s. communitas 74. 387[a].
gemainer *(Mitbesitzer eines Zinslehens zu gesamter Hand)* s. socius, communis, consors 52. 229; 61. 287.
Georii, Geori, festum s. —, *24. April (Zinstermin)* 11. 36; 30. 129-130; 31. 133-134; 32. 136[a]. 137; 34. 143; 35. 146-147; 37. 162; 38. 165[a]; 42. 185-186; 43. 188; 46. 194; 48 208; 49. 209; 50. 209. 213; 51. 218; 53. 224; 54. 241; 57. 262; 59. 279. 283; 60. 283; 63. 294. 296; 64. 298; 69. 324; 87. 404; 101-103. 421; 105. 423. 425; 106. 425; 109-112. 428; 113. 430; 115. 435; 123. 461; 156. 632-633; 162. 660; 163. 664; 164. 667-668. 670; 165. 672; 168. 675; 169. 676-677. 679-680; 171. 685; 174. 703; 176. 707; 177. 711; 179. 714; 180. 719; 183. 733; 188. 764; 192. 806. 812; 193. 814-817. 821-824; 194. 829-831. 837; 195. 842-844; 196. 845. 849. 851-852; 197. 853. 861. 864; 198. 868; 203. 884; 204. 893-895; 205. 897-898. 903; 220. 21; 222. 20; 223. 22; 254. 273; 271. 1. 5-6; 273. 12. 19. 22. 25; 275. 1. 4. 6-7. 9; 276. 1-2; 277. 18; 278. 10. 17-19; 285. 3-6. 9; 287. 4; 305. 1-2.
gericht, *Gericht* 257. 3; 259. 47-48.
gericht, *Wagenteil (Zins)* 285. 5[a].
geslos, *Schloß* s. castrum 293[i].
gestrichen, *mit dem Scheite gestrichen (Maß)*, gestrichnew 74. 387[a]; 252. 253. 256.
geveht, *Maßeinheit* 175. 704.
graben, *Graben* 257. 49.
graciam, ad — *(Gnadennachlaß)* 536. 1-2.
granarium, *Scheune, Körnerkasten* 30. 130; 31. 132; 32. 136. 139; 33. 141; 43. 189; 44. 191; 45. 192; 48. 198; 50. 211-212. 217; 52. 219. 224. 229; 53. 224. 231; 54. 231. 241. 244; 55. 241. 244; 56. 248. 252; 57. 260; 58. 262; 59. 281. 283; 61. 287. 289; 62. 294; 63. 294. 296; 64. 298-299. 301; 65. 302. 305; 66. 306; 67. 314; 69. 321. 323; 70. 326; 89. 406-407; 96. 414; 100. 419-421; 101-103. 421; 104. 422; 106. 425; 117. 439; 122. 456; 395. 13; 401. 12.
grando, *Hagel* 461. 7; 485. 4-5; 533. 4. 8; 536. 1-2.
granum, *Getreide (Zins u. Zehent)* s. bladum 35. 151; 174. 702; 188. 764; 192. 805; 400. 5-7; 475. 9.
— grave 400. 6.
— melius 174. 702.
gratia, *Nachlaß (von Zehenten)* 381. 8.
Güter (Zinsobjekt) s. bonum 283. 5; 293[i]; 351. 966.

H.

haber, habern, *Hafer (Dienst)* s. avena.
har, *Flachs (Zins)* s. linum 29. 129.
hårb, *leinen* s. lineus 293[t].
Hase *(Zins)* 286. 1.
hattner *(Inhaber von Zinsgütern)* 175. 703.
Haus (Zinsobjekt), s. haws, domus 124. 463[a]; 268. 68-69; 278. 10; 294. 12-13; 300. 81.
helbling, helwing, *Hälbling* (= 1/2 ₰) s. obolus.
Herbsthuhn (ein Huhn, das im Herbste gezinst wird), heribsthuen s. pullus autumpnalis.
herr *(Abt als Zinsempfänger)* s. dominus 29. 129.
hertstet, herstet, *Herdstelle (Zinsobjekt)* 257. 1-4.
heumad, *Heumahd* 143. 575.
Hof (Zinsobjekt), höf, s. *auch* curia 235. 90; 258. 19-20; 260. 1. 4. 9-10; 262. 14. 16-19. 29; 266. 48. 54-55. 59. 61; 268. 63. 65-66. 81; 274. 4. 9; 276. 16; 278. 5-7. 9-16. 20. 22; 289. 1. 6-7; 294. 14; 296. 19. 34. 37; 298. 41-42. 45. 50; 300. 61. 78. 80; 302. 5; 304. 2. 4. 6; 306. 18; 308. 23-24. 28; 310. 37-39. 42. 49-50; 312. 51-52; 351. 968-969.
Hofmark (Zinsobjekt), hofmarich 299. 45.
Hofmarkäcker (Zinsobjekt) 299. 45.
Hofstätte (Zinsobjekt), hofstatt, hőfstet s. area, curtale, curtile, curticula 155. 630; 217. 12; 257. 7. 9-11. 13; 258. 14-18. 22-24. 28-29. 33. 35. 40-42; 260. 1. 3. 6; 262. 15. 22. 27-30; 264. 32-36. 41-44; 266. 47. 57. 59. 62; 268. 63-65. 83; 274. 1. 4. 6; 276.

19; 289. 8; 291. 1-3; 292. 9. 16-17; 293. 18. 20. 22; 294. 3. 6. 8. 12; 296. 22. 24; 298. 43. 45. 47; 300. 64. 69. 71; 302. 3; 304. 2-3. 5. 8; 291[a]; 306. 10. 16-18. 21; 308. 23-24. 26. 31-34; 310. 48-49; 312. 51-52.

hofsteter, *Besitzer von Hofstätten (Zinsende)* 174. 708.

Holden (bäuerliche Zinsleute), hŏlden, holden *s.* servus 30. 129; 239. 117; 292[c]; 351. 967.

Holz (Wald), holtz *s.* silva 293. 2.

hospicium 478. 1.

hospitale, *Spital (Zinsempfänger)* 62-63. 290; 429. 2.

huba, *Hufe (Zinsobjekt)*, hueb, hůba 17. 8; 19. 22; 32. 135; 274. 4; 289. 1. 6-7.

Hühner (Zins), hûnr, hẘnr *s.* pulli.

I. Y.

Jacobi, festum s. —, 25. *Juli (Zinstermin)* 19-20. 22.

Jagd (Zinsobjekt), gegayd 286. 1.

ydria, *Keltergefäß* 41. 182.

incultus, *unbebaut, unbestiftet* 83. 399; 84. 402; 97. 416; 113. 431; 139. 541; 142. 569; 146. 580.

inferre, *einführen (bäuerliche Zugfronde als Erntearbeit)* 6. 5.

infirmaria, *Siechenhaus (Zinsempfänger)* 89. 406-407; 104. 423.

infirmarius, *Siechenmeister (Zinsempfänger)* 105-106. 425; 107. 427; 109. 427; 110. 428; 112. 430; 115. 432.

inpendere, *leisten (Zugfronden)* 165. 672; 167. 673; 169. 679; 170. 680; 173. 701.

inponere, *veranschlagen (Steuern)* 206. 1.

institа, *Krämerladen (Zinsobjekt)* 198. 865-866; 200. 870.

instituere, *bestiften (mit Holden) s.* stiften, locare 33. 140[a]; 69. 324; 72. 358; 83. 401; 120. 443; 122. 453[a]; 150. 600; 320. 26; 321. 26-27. 31-32.

institutio, *Zinsveranlagung bei der Bestiftung* 43. 187; 123. 459[a]; 124. 465[a]; 125. 465[b].

— antiqua 95. 415.

— nova 95-96. 414; 122. 456.

insula, *Insel (Zinsobjekt) s. auch* werd 78. 391; 174. 703; 203. 881.

introitus, *Eingang (Zinsobjekt)* 150. 600.

intromittere, *unterwinden* 32. 135[d].

invârt, *Einfahrt (Zinsobjekt)* 238. 109.

investigacio, *Aufnahme von Zinsrechten* 130. 481[b].

Invocavit, dominica — *(Zinstermin)* 42. 186; 83. 401; 84. 402; 203. 881; 204. 893; 273. 23-24; 285. 9.

Ypoliti, Yppoliti, festum s. —, *13. August (Zinstermin)* 22. 34; 30. 130; 31. 134[d]; 32. 135. 138; 33. 140-141[a]; 34. 143; 35. 146. 148; 36. 155; 38. 166; 40. 178[a]; 42. 185-186; 43. 188; 47. 196-201; 48. 208; 49. 209; 50. 213. 215-217; 51. 218; 52. 224; 53. 231. 233-234; 54. 241. 244; 55. 241. 244. 246; 56. 245. 247-250. 252-254; 57. 255. 259-261; 58. 262. 264; 59. 279. 283; 60. 283[a]. 286-287; 61. 287; 63. 291. 296; 64. 298-301; 65. 302; 66. 306-308; 67. 315; 68. 317. 319-321; 69. 321-322. 324; 122. 454. 456; 203. 889; 205. 896. 902-903; 274. 1. 3. 5-6.

J.

ieuch, *Joch (Flächenmaß) s. Joch*, iuger 12. 37-38.

inbringen, *einbringen (Zinse)* 293[g].

Joch (Flächenmaß) s. iuger.

Johannis baptiste, festum s. — 24. *Juni (Zinstermin)* 21. 31; 24. 67-68; 130. 483; 156-157. 632-633; 158. 634-635; 160. 647; 174. 703; 177. 711; 193. 819; 195. 842-843; 203. 888; 204. 894; 205. 903; 505. 1-21.

iudeus, *Jude (als Gläubiger)* 49. 211[a]; 198. 865-857; 199. 870; 200. 871; 201. 873.

iudex, *Richter* 31. 134[d]; 41. 181; 78. 391[a]; 139. 548[a]; 244. 156; 387. 1; 399-401. 6; 475. 2.

iudicium vinitoris, *Weinlchen, s. auch* weinzurlgericht, beneficium, inde coluntur vinee 208. 37; 213. 103.

iuger, *Joch (Flächenmaß), s. auch Joch*, ieuch 12. 37; 39. 174[a]; 43. 187; 79. 391; 83. 400-401; 84. 402; 86. 404-405; 94. 411; 97-98. 416-417; 102-104. 421; 105-106. 425; 107-108. 427; 110. 428; 124. 465[a]; 152. 601; 157. 632-633; 160. 646; 172. 694; 178-179. 714; 181. 721; 182-183. 732; 185. 742; 186. 748; 188. 757. 760; 223. 92; 260. 1; 262. 15. 24; 264. 39-45; 266. 46; 319. 5. 8; 320. 22; 322. 33;

323. 44; 324. 48. 54; 325. 65. 71-72; 327. 116. 119. 123; 331. 180-181; 415. 6; 420. 3; 495. 19; 525. 1. 4. 9.

iuger integrum 124. 465[a].

ius, *Recht* 20. 22; 91. 407.

— advocati, *Vogtrecht*, *s. auch* voitrecht 127. 476[a]; 128. 477[b]. 478[a]. 479[b]; 130. 481[b].

— capitale de pecoribus *(Besthaupt)* 18. 11.

— civile, *Burgrecht (Zins auf Grund des Erbrechtes) s. Burgrecht* 11. 36; 12. 37. 39. 42; 14. 50; 15. 52. 54; 74. 389; 78. 390; 81. 397; 82. 399; 86. 403[a]. 405; 88. 404; 92-93. 407; 94. 411-412; 95. 413[a]. 414; 97. 416-417; 100. 419-420; 101. 421[c]; 102-103. 421; 105. 423. 425; 109. 428; 113. 431; 123. 463[a]; 132. 489; 143. 575; 150. 600[b]. 601; 157. 633[b]; 160. 647; 166. 673; 168. 675; 173. 700; 177. 711; 178-179. 714; 180. 720; 181. 721. 725; 182. 732; 187. 749. 756-757; 188. 758-763; 193. 816. 824; 194. 827; 198. 865-866; 234. 83; 235. 88; 239. 117; 245. 159; 249. 218.

— emphitheoticum, *Pachtrecht* 173. 700[a].

— montis, montanum *(Zins von Weingärten auf Grund der Pachtung), s. auch* pergrecht 48. 198. 205[a]; 50. 212; 51. 217[a]. 218; 52. 219. 224; 53. 233; 54. 236. 240; 55. 241; 56. 248. 251-252; 57. 261; 63. 295[a]; 65. 301; 66. 309[a]; 69. 325; 88. 404; 103. 421; 122. 457[a]; 123. 459[a]. 462; 124. 465[a]; 125. 468; 168. 675; 315. 11; 316. 7. 10-11.

— precarium, *Leibgeding* 39. 169[a]; 493. 10.

K, *s.* C.

L.

Lamm (Zins), lamp, *s. auch* agnus, angnus.

Landpfennige (Abgabe als Ablösung der Landgerichtsbarkeit), lantphennige, lanphenninge, lantpfenninge, lantphenninge 7. 1-3; 8. 4-16; 9. 17-26; 10. 27-35; 11. 36; 12. 37-44; 13. 45-46; 14. 47-50; 15. 50-54; 31. 134; 32. 135; 33. 141; 34. 143. 145; 36. 158; 37. 161; 80. 393-394; 81. 397-398; 82. 399-400; 84-85. 403; 89-91. 406; 93. 409; 94. 410-411; 96. 414; 100. 419-420; 101. 421; 104. 422; 105. 423. 425; 112. 428-430; 113. 431.

laneus, *bäuerliches Zinslehen s.* lehen, beneficium, feodum 65. 303-304; 130. 482.

lapis, *Steinbruch (Zinsobjekt) s.* vovea lapidum 114. 431; 144. 577.

lauchstamph, *Lohstampfe (Industrieobjekt als Zinsobjekt)* 148. 596.

lechen *s. Lehen.*

lechner, *Inhaber eines Zinslehens (Zinsender)* 175. 703.

lectorium, *Platz in der Kirche für den Lektor* 217. 7; 222. 21.

legare, *widmen (als Stiftung)* 162. 657.

legumen, *Hülsenfrucht (Zins) s.* faba, papaver, pisa 44. 190; 181. 724.

Lehen (bäuerliches Zinslehen), lehen, lechen, *s. auch* feodum, laneus, beneficium 101. 421; 234. 84-85; 257. 5. 7-13; 258 14-18. 21-42; 259. 43-48; 260. 1-9; 262. 11-30; 264. 32-38; 266. 43-51. 54-61; 274. 1-2. 4-5. 7. 10-11; 276. 1-3. 17-18. 22; 283-284. 5; 289. 2. 5-7. 9; 291. 1-2. 4-5; 292. 6-15; 293. 19. 21. 23; 294. 4. 6. 8-10; 206. 17-18. 21-22. 25-36; 298. 43-49. 51-52. 54-56; 300. 60. 62-66. 68. 70. 72. 74-77. 82-83; 302. 2-7; 304. 1. 3-8; 306. 9-22; 308. 23-30. 33-34; 312. 51. 53. 61-62.

— ode —, *öde Zinslehen* 234. 84.

lehenluz, *Lehenteil* 322. 33.

Letare, dominica — *(Zinstermin)* 203. 882.

leynen, *linnen (Tuch) s.* lineus, hârb 292[d]; 467. 4.

liber, *Buch* 188. 762.

— prediorum, *Urbar* 16; 131. 490.

libere, *frei (ohne Zins)* 134. 506. 511; 171. 688.

libra, *Pfund* = talentum *(Geldwert)* 24. 68; 26. 95; 37. 162; 51. 221[a]; 67. 311; 84. 403; 119-120. 442; 122. 456[c]; 134. 501; 161. 652[a]; 170. 682; 207. 10. 13. 16. 18. 22; 208. 23. 25-28. 32. 34; 209. 39-40. 47-48. 51. 53. 58. 60; 210. 64. 70. 75. 78; 211. 79. 81. 83. 94-95; 212. 99. 101; 213. 104-107; 214. 109-111; 215. 112; 229. 34; 230. 54-55; 232. 57. 62; 233. 65. 67-68. 71; 234. 72. 79. 82; 236. 104; 239. 112-116; 240. 125. 137; 242. 139. 145. 148; 245. 158; 256. 307; 257. 323; 325. 73.

— *Gewichtseinheit* 110. 428; 130. 482.

Liechtmess, *Mariae Lichtmesse, 2. Februar (Zinstermin), s.* purificacio s. Marie.

ligna, *Gehölz, Wälder (Waldnutzungen), s. auch Holz,* silva 12. 40-41. 43; 26. 93;

36. 158[c]; 37. 162[a]; 51. 222[a]; 55. 246; 80. 393-394; 82. 399; 150. 600; 235. 99. 99-100; 236. 104; 238. 109-110; 140. 127-128. 137; 242-243. 140; 244. 153. 156; 245. 157. 160; 271. 10.

lineus, *linnen*, *s. auch* leynein, hårb 139. 547; 142. 571.

linum, *Flachs (Zins)* 22. 47; 23. 49-53. 55-57; 25. 61-62. 77; 26. 84. 90-92. 95; 29. 127-128; 139. 547-548; 142. 572; 249. 219-220; 285. 8; 292. 8. 10. 12; 293. 1. 4.

lite, sub — *strittig (von Zinsen)* 160. 644; 169. 678; 175. 705; 188. 771.

liquovium, *Leikauf* 392. 3.

littera, *Urkunde* 173. 700[a].

locacio, *Verpachtung* 327. 115; 332. 194; 335. 299; 337. 316.

locare, *verpachten (Zehente)* 198. 867; 327. 119; 458. 12; 514. 1-8.

— singulis annis 198. 867.

— *bestiften*, *s. auch* stiften, instituere 37. 159; 95. 414; 333. 229.

locus desolatus, *verödeter Platz* 110. 428.

lucanarius, *Förster (Verwaltungsbeamter)* *s.* forstarius 134. 511.

lumen, *Licht (in der Kirche)* 216. 1-3; 217. 7-8; 224. 23.

lůzz, *Teil (bei Wäldern)* 238. 111.

M.

Macellum, *Fleischbank (Zinsobjekt)*, magcellum 67. 312[a]; 76. 390; 77. 391.

magen *s. Mohn.*

magister, *Meister* 89. 404[c]; 101. 421; 400. 1; 532. 1.

— coquine, *Küchenmeister* 14. 48; 15. 51; 185. 742.

— curie, *Hofmeister (Verwaltungsbeamter)* 81. 396; 90. 407; 201. 875; 221. 20; 421. 10.

mair, *Meier (Zinsender)* 174. 703.

mairhofer, *Inhaber von Meierhofsplissen (Zinsender)* 174. 703.

manus, *Hand* 43. 187; 225. 1; 257. 7.

Marchfutter, *Haferabgabe an den Landesfürsten*, marchfuter, marchfueter, marchvůter *s.* avena marchie, avena advocati, voitfueter, *Vogthafer* 7. 1; 10. 35; 11. 36; 13. 45-46; 14. 47-50; 15. 52-54; 21. 26. 29-30; 22. 30. 33-37; 23. 48-53; 24. 64-66; 81. 398; 130. 481; 132. 489. 492; 133. 493. 496-497; 134. 503. 505-506; 135. 512-514; 136. 522-526; 137. 526. 531-533; 138. 537-540. 545; 139. 541. 546. 548-551; 140. 551-559; 141. 560-561. 563-565; 142. 568-572; 155. 631; 160. 644; 163. 662. 664. 667; 164. 667. 671; 165-166. 673; 169. 678; 172. 692. 694; 175. 704-705; 176. 707-709; 178. 711; 179. 715; 180. 715. 717-718; 181. 723-724; 185. 743-744; 186. 747-748; 187. 752-755; 188. 761-762; 189. 773; 190. 774-776. 781-782. 785-788; 191. 790-791. 794. 800-801. 803-804; 249. 223; 267. 58.

Margarethe, festum s. —, *13. Juli (Zinstermin)* 30. 130; 42. 185-186; 43. 188; 82-83. 400; 85-88. 404; 90. 406-407; 91. 407; 94. 410-411; 96. 414; 97. 415[D]; 99. 417; 100. 420; 101. 421; 103. 421; 105. 423. 425; 110-111. 428; 113. 430; 115. 432; 159. 641; 199. 869; 203. 887; 204. 893; 205. 903; 229. 35; 256. 308; 271. 1-3. 6-10; 273. 11-12. 15; 274. 1.

Marie, in die s. — *(Zinstermin)* 49. 211; 50. 211. 215.

Markt, mârcht 257. 4.

marschalcus, *Marschall (Zinsempfänger)* 13. 45; 14. 48; 171. 688; 411. 3. 9. 413. 9.

Martini, festum s. —, *11. November (Zinstermin)* Merttentag 11. 36; 19. 22; 24. 67-68; 29. 129; 34. 140; 36. 157; 38. 164[a]. 165. 168; 42. 185-186; 43. 188; 46. 193; 48. 205. 207; 52. 229[b]; 55. 244[b]; 63. 294; 67. 312. 314; 68. 317-318; 69. 324; 70. 325[a]; 74. 388-389; 78. 390-391[a]; 79-80. 392; 82-83. 400; 84-88. 404; 89. 406-407; 97. 417; 98. 416-417; 99. 417; 100. 420; 101. 421; 103. 421; 104. 424; 105. 423. 425; 106. 425; 107-108. 427; 109. 427-428; 110-112. 428; 114. 432; 115. 432. 435; 116. 435. 437-438; 126. 469; 135. 495. 516; 137. 535-536; 138. 539; 139. 546. 551; 140. 555. 557; 141. 556[c]. 565; 142. 568. 570; 143. 575; 150. 600-602; 161. 655; 162. 660; 164. 667; 167. 675; 168. 677; 169. 676. 679; 170. 680; 171. 684-685; 172. 695; 175. 704; 176. 706-707; 177. 711; 180. 719; 182-183. 732; 193. 817. 820; 194. 829; 195. 840-841; 200-201. 872; 202. 877; 204. 893-895; 205. 897. 899. 901. 903-906; 219. 16. 18; 221. 26; 222. 20-21; 223. 22; 245. 162; 271. 1-10;

273. 11-13. 15. 20-21; 275. 4; 276. 1; 277. 19-22; 278. 19-20; 285. 4-6. 9; 288. 9; 305. 2-4. 8; 307. 10-11. 16-19. 22; 309. 25. 28. 33; 311. 49; 313. 51-60; 356-357. 5[c]. 6[f].

Massl, *Maß bei Trockenmaßen* 261. 2.

mazz, *Maß*, *s. auch* mensura.

— aigen 72. 387[a].

— *Amstettener altes* — 292. 11; 293. 19.

— *Eich* — 261. 1; 263. 11; 267. 55.

— gestrichnew, *mit dem Scheite gestrichen* 74. 387[a]; 252. 253. 256.

— reitter — 261. 1-2.

— *Stadt* — *s.* mensura civitatis.

— *weißes* — 261. 4-5; 263. 15-16. 22; 265. 34-38; 267. 49-50. 58-61; 269. 64.

matrona, *Bauersfrau* 24. 67.

mensura, *Maß*, *s. auch* mazz 118. 441.

— antiqua 101. 421.

— civitatis *(Stadtmaß)* 157. 632-633; 158. 634[b]. 635; 164. 667; 261. 4; 263. 22. 26; 265. 34-35; 267. 61; 476. 9; 494. 7; 495. 17.

— civitatis Chremensis *(Kremser Maß)* 165. 672; 190. 777.

— debita *(Dienstmaß)* 159. 639; 163. 664; 164. 671; 172. 690-694; 177. 712; 181. 722-724; 182. 731; 187. 751; 189. 764-767. 773; 190. 775-776. 779-785. 788-789.

— debita civitatis 188. 764.

— in Egersperg 137. 531; 140. 557.

— Ypolitana *(St. Pöltner Maß)* 13. 45; 15. 52-53. — Ypolitensis vetus *(altes St. Pöltner Maß)* 94. 411.

— iusta 89. 406.

— maior *(größeres Maß)* 15. 54; 158. 636; 162. 660; 169. 676; 172. 691; 178. 714; 190. 779; 196. 849.

— minor *(kleineres Maß)* 30. 130; 44. 190; 95. 413; 96. 414; 100. 419-420; 247. 189.

— Neunburgensis *(Korneuburger Maß)* 189. 765. 767. — Neunburgensis vetus *(altes Korneuburger Maß)* 156. 632-633; 158. 636; 159. 639.

— parva *(kleines Maß)* 189. 764.

— propria *(eigenes Maß)* 43. 189; 45. 191.

— Retzensis *(Retzer Maß)* 195. 841.

— sua *(eigenes Maß)* 118. 441.

— ville *(Dorfmaß)* 89. 407.

— Wynnensis *(Wiener Maß)* 129. 480[a].

melioratio, *Verbesserung* 415. 5.

messis, *Ernte (Zeit zur Ableistung der Fronden)* 12. 39. 43; 13. 45; 14. 48; 15. 52 53; 46. 193; 80. 393-394; 81. 397-398; 82. 399-400; 85. 403; 90-91. 406; 94. 410-411; 100. 419; 110-112. 428; 113-114. 432.

messor, *Messer (bei Entrichtung der Körnerdienste)* 270. 1-10; 272. 11-26; 274. 1-15.

messor, *Erntearbeiter (Handfronde) s.* aufvaher 11. 35; 113-114. 431; 157. 633; 229. 85; 256. 308.

metere, *schneiden (Erntearbeit als bäuerliche Handfronde)* 6. 5.

metreta parva, *kleiner Metzen (Zinsmaß) s.* metretula 139. 547; 142. 571.

metretula, *kleiner Metzen (Zinsmaß) s.* metreta parva 137. 531; 140. 557; 165. 672; 169. 679; 249. 219-221.

Michaelis, Michahelis, Mychahelis, festum s. —, *29. September (Zinstermin)* 30-43, 46-61, 64-69, 81, 84-91, 93-94, 96-101, 103, 105-113, 115-116, 119-126, 132-135, 137, 139-143, 156-165, 167-175, 177-184, 187-188, 192-195, 197-199, 201-202, 204-205, 216-217, 219-223, 231-234, 261, 263, 265, 267, 271, 273-274, 276, 278, 281, 283, 285, 287, 305, 307, 309, 368, 420-421, 492. 505.

miles, *Ritter (Zehentpächter)* 387. 2-4; 388-389. 1. 2. 4; 390-393. 4. 9; 478. 1-2; 488. 12.

ministrare, *zinsen* 96. 414.

missa, *Messe (Stiftung)* 216. 1. 4; 217. 5. 7. 10; 219. 17; 220. 19; 222. 20-21; 223. 22; 224. 23.

modiolus, *Muttel (Zinsmaß) s.* muttil 137. 531; 140. 557; 162. 660; 163. 664; 168. 676-677; 169. 678-679; 170. 680; 172. 691; 176. 707; 180. 719; 189. 764. 773; 190. 779.

Mohn (Zins) s. papaver.

mola *Mühle (Zinsobjekt) s.* molendinum, Mühle 144. 576.

molendinum, *Mühle (Zinsobjekt) s.* mola, Mühle 3. 2; 4. 4-5; 6. 5; 33. 140-141[a]; 34. 145[d]; 35. 146; 41. 183; 52. 226; 54. 238; 58. 274; 108. 426; 109. 428; 113. 431-432; 114. 431; 120. 442; 127. 476; 128. 478; 129. 481; 131. 486; 132. 492. 494; 135. 514-516. 520; 136. 529; 139. 546;

141. 556[c]; 142. 570; 143. 576; 144. 576-577; 145. 577; 146. 587-588; 147. 576; 149. 599; 150. 601; 151. 602; 152. 601. 603; 154. 622. 627; 158. 634-635; 161. 648; 170. 680; 183. 733; 184. 734-735; 191. 797-799; 192. 805-806; 203. 884; 207. 11; 210. 62; 212. 99; 222. 21; 225. 2; 231. 55; 232. 62; 234. 82; 236. 104; 240. 126. 131; 242. 139; 244. 151; 249. 217. 221-222; 253. 261; 254. 268; 255. 275. 290; 262. 22; 268. 64. 83; 280. 1; 282-283. 3; 294. 6; 298. 58; 305. 2. 16; 307. 19; 309. 29. 35; 311. 48; 313. 52; 350. 938.

molendinum desolatum, *verödete Mühle* 159. 639.

— monoculum, *eingängige Mühle* 115. 435.

moniales *Nonnen (Zinsempfänger)* 217. 6; 219. 16.

mons, sc. Chotwicensis, *Stift Göttweig (Einlieferungsort der Zinse)* 33. 141[a]; 43. 189; 44. 191; 47. 198; 49. 209; 51. 217[a]; 64. 298[b]; 76. 326; 83. 402; 85. 404; 89. 406; 97. 415[a]; 99. 417; 116. 438; 117. 439-440; 118. 440-441; 120. 445; 121. 446 450; 122. 456; 124. 465[a]; 162. 660; 164. 667; 196. 849-850.

Most (Zins) 265. 33.

Mühle (Zinsobjekt), mûl *s.* molendinum.

mulgraben, *Mühlgraben (Zinsobjekt)* 115. 432.

murus, *Mauer (Zinsobjekt)* 147. 576; 237. 105.

Mut (Trockenmaß), mûtt 290.

mutare, *auflassen, zerschlagen (Höfe in Zinslehen)* 171. 687.

muttil, *Muttel (kleineres Trockenmaß) s.* modiolus 168. 676; 169. 679.

N.

nachseld, *Nachtselde (Herberge für den Grundherrn)* 30. 129.

Nativitas domini, *auch Christi, Weihnachten, 25. Dezember (Zinstermin)* 11. 36; 12. 40-41. 43; 41. 181-182; 42. 186; 46. 193; 51. 217[a]; 56. 252; 63. 296; 64. 298-299. 301; 65. 302; 66. 306; 68. 317. 320-321; 69. 322. 324; 79-80. 392; 82. 399; 96. 414; 97. 415[a]; 98. 416; 99. 417; 106. 425; 108. 427; 113. 432; 115. 435; 117. 438; 121. 447-451; 122. 456; 126. 474; 141. 565[a]; 156. 632-633; 158. 634-636; 162. 660; 164. 667; 165. 672-673; 167-168. 675; 169. 676-677. 679; 170. 680; 171. 686; 173. 701; 175. 704; 176. 706; 180. 719; 195. 842. 845; 196. 849-852; 197. 853-855. 861; 198. 864; 201. 873; 202. 878; 204. 893. 895; 205. 903; 219. 18; 222. 21; 246. 175; 247. 188; 249. 218; 271. 3; 273. 13. 23; 285. 6. 9; 286. 1; 356-357. 4[a], [b].

Nativitas s. Marie, *Mariae Geburt, 8. September (Zinstermin)* 32. 135; 39. 171; 40. 175; 43. 188; 49. 198; 59. 281; 61. 289; 89. 406; 90. 407; 103. 421; 105-107. 425; 109. 428; 113. 430; 116. 438; 160. 642; 162. 660; 164. 667; 196. 846. 850; 198. 864; 204. 892-894; 270. 1; 274. 3; 285. 4.

nauta, *Schiffmann (zur Verfrachtung der Körnerdienste)* 164. 667; 196. 850.

negligere, *nicht einhalten (Verpflichtung des Einlagers)* 478. 1.

negotium, *Geschäft* 25. 68.

nemus, *Wald, s. auch Forst* 145. 577; 147. 595; 222. 21.

Nicolai, festum s. —, *6. Dezember (Zinstermin)* 305. 5-6. 8; 307. 10-16. 22; 309. 23-25. 33-35; 311. 49; 313. 51.

notarius, *Notar (auch als Zehenteinnehmer)* 16; 504. 10; 515-517. 11; 535. 8.

novale, *Neubruch (neu gerodetes Urbarland)* 79. 391; 330. 177-179.

novo, de — dare 163. 660.

nucus, *Nußbaum (Zinsobjekt)* 237. 109.

nuntius, *Bote s.* pote 20. 22; 24. 68; 29. 127. 129; 30. 129; 291[a].

nux, *Nuß*, arbor nucum, *Nußbaum (Zinsobjekt)* 128. 480.

O.

oberlent *s.* uberlent.

obitus, *Tod* 171. 688.

oblagium, *Oblei (Zinsempfänger)*, oblagia, oblaya 46. 193; 82. 400; 87. 401; 89. 404. 406-407; 92. 407; 113-114. 432; 115. 432. 435; 116. 435; 124. 463[c]; 162. 656; 170. 681; 208. 34; 211. 96; 280. 1; 281. 3.

oblaiarius, *Obleier (Zinsempfänger)* 78. 391[a].

obligare, *verpfänden* 356. 7[c]; 413. 1-3; 493. 1. 4.

obligatus, *verpfändet* 89. 406; 407. 1. 8; 409. 1; 411. 1; 513. 3; 536. 10. 13.
obstagium, *Einlager* 357. 4[b]; 391. 9; 392. 2. 9. 11; 394. 1. 6. 10; 420-421. 3. 8. 10-12; 422-423. 12; 476. 1. 2. 4-8; 478. 1; 492-493. 3-5. 7. 9. 11. 13. 16. 18-19; 494. 22; 505. 3. 10.
Obstgarten (Zinsobjekt) s. garten, pomerium 304. 2; 307. 18; 309. 23. 31-33; 311. 37-38. 48.
obulus, *Hälbling (Münzwert = 1/2 ₰)*, obolus s. helbling 12. 37; 30. 130; 48. 198; 51. 221; 56. 247. 253; 57. 258; 97. 416; 101. 421; 104. 421; 145. 579; 151. 601; 175. 703; 200. 871; 204. 894; 223. 22; 232. 61; 235. 90; 237. 105. 108-109; 238. 109-111; 239. 112; 240. 125.
octale, *Achtel (Maßteil)* 38. 164; 174. 703; 288. 7.
ode, ŏde, oede, *öde (ödes oder nicht bestiftetes Land) s.* desolatus 234. 84; 250. 225; 254. 263. 265; 255. 278. 285; 298 [6].
Ödland 309. 33; 311. 48.
Ödrecht, odrecht, ŏdrecht *(unbestiftetes Land, Zinsobjekt)* 304. 1-2. 5; 306. 9-10. 16; 308. 25-29. 33; 310. 36. 48; 312. 54; 320. 25; 321. 27. 31-32.
Ödung (ödes Land) 260. 2; 268. 81; 295. 8; 299. 52. 55.
officialis, *Amtmann (Verwaltungsbeamter) s.* prepositus, *Amtmann* 19. 18; 27. 102. 116; 28. 107; 29. 127-128; 30. 130; 38. 163; 49. 211[a]; 78. 390; 129. 481; 130. 484; 136. 523; 138. 543; 141. 561; 157. 632-633; 160. 646; 164. 667; 170. 680; 172. 694; 189. 765[a]. 767[c]; 192. 805; 196. 849-850; 200. 870; 202. 877; 211. 84; 253. 257; 356. 4; 383. 6. 10; 385-386. 9-10; 387. 5; 388-389. 7; 390. 5; 391. 7-8. 11; 392-393. 1-2. 11; 394. 6; 395. 7; 423. 12; 448-449. 8-9; 474-475. 1. 3-5; 476-477. 1. 3-7; 488. 1; 492. 5-6. 9. 16. 18; 493. 16. 20; 494. 2. 15; 495. 14-15; 496. 2. 5; 497. 2. 21; 498-499. 1-2. 13. 17; 502-503. 217; 504-505. 2. 14; 518-519. 3-5. 13-14. 18-19. 22; 520-521. 3-5. 9. 14. 16-18; 522-523. 2-6. 13; 527. 1; 528. 4. 22.
officina, *Amt (grundherrschaftlicher Verwaltungsbezirk) s.* officium, prepositura 20. 22; 25. 68; 31. 134; 41. 185; 42. 186; 45. 192; 47. 199; 49. 198; 62. 294; 69. 323; 70. 326; 71. 351-352. 359; 74. 388-389; 121. 447-448; 122-457; 124. 464; 126. 469; 127. 475[a]; 140. 552; 157. 632; 159. 639; 162. 660; 163. 660. 664. 667; 164. 672; 165. 673; 168. 676-677; 169. 679; 172. 695; 173. 701; 174. 703; 177. 710; 178. 714; 181. 728; 182. 732; 188. 764; 189. 765. 773; 192. 813; 193. 819; 195. 842. 845; 197. 853. 857; 201. 872. 875; 202. 875. 877; 203. 889; 204. 891. 893; 205. 903; 208. 38; 274. 1.
officium, *Amt (grundherrschaftlicher Verwaltungsbezirk) s. Amt*, prepositura, officina 7. 1; 10. 30; 14. 48; 16. 1; 20. 26-27; 24. 68; 30. 130; 43. 188; 47. 195. 199; 62. 290. 314[a]; 67. 317; 69. 322-323; 122. 456; 131. 488; 139. 548[a]; 142. 567[a]; 156. 632-633; 189. 765[a]; 202. 877-878; 203. 881. 884; 204. 894-895; 205. 897. 900. 903; 206. 1; 270. 1; 281. 2-3; 290.
olera, *Kraut* 325. 73.
onera, sc. lini *(Flachszins)* 249. 219-220.
operarius, *Arbeiter (Handfronde) s.* aufvaher, messor 13. 45; 113-114. 432.
opus, *Fronde*, opera bis in anno consueta 6. 5.
ordeum, *Gerste (Zins und Zehent)* 31, 33, 38, 40-41, 57, 67, 69, 120, 163-165, 181, 190, 192, 195, 275, 321, 333-336, 346-352, 365, 368, 373, 376, 381, 388, 392, 394-404, 416-438, 442-449, 451, 474-485, 487-501, 514-515, 517, 525, 537.
orreum, *Scheune* 6. 5.
ortus, *Gemüsegarten (Zinsobjekt) s.* garten, chrautpett 77-78. 390-391; 79. 391-392; 80. 392; 82. 399; 85. 401; 87. 404; 96. 414; 98. 417; 102-103. 421; 104. 421-422; 105. 423; 107-108. 426-427; 109-112. 428; 113-114. 432; 115. 435; 116. 436; 124. 465[a]; 126. 469; 127. 476; 128. 477; 129. 480; 143. 576; 147. 576; 238. 109; 241-242. 139; 243. 143; 321. 32.
— caulium, *Kohlgarten, Krautgarten s.* chrautpett 104. 421.
— novus, *neu angelegter Gemüsegarten* 113. 431.
Ostern (Zinstermin) s. pascha.
ova, *Eier (Zins) s. Eier* 11. 36; 13. 45; 15. 53-54; 30. 130; 33. 142; 35. 151; 37. 159-160; 38. 163[a]; 40. 178[b]; 41. 183; 49. 198. 209. 211; 50. 209-213. 216; 51. 217-220; 53.

224. 231. 233; 54. 231. 236. 241. 244; 55. 241. 244. 246; 56. 245. 247-249. 252-254; 57. 254-255. 259-260; 58. 262. 273; 60. 283. 286-287; 61. 287; 62. 290; 63. 290. 294. 296; 64. 298-299; 65. 301-302; 67. 312. 314[b]; 69. 317; 70. 325; 89. 406-407; 90. 407; 96. 414; 97. 415[a]; 98. 416; 99. 417; 101. 421; 103. 421; 104. 422; 105. 423; 107. 425; 112. 429-430; 116-117. 438; 122. 457[a]; 123. 458; 141. 565[a]; 156. 622-633; 158. 636; 160. 642; 162. 660; 164. 667; 165. 672; 167. 674; 169. 679; 171. 686; 172. 695; 176. 707; 177. 710; 196. 846. 849-851; 197. 853-854. 856. 864; 198. 864; 229. 34; 247. 188; 249. 217; 254. 268-271; 261. 4. 10; 263. 22. 25; 265. 34; 271. 1. 3. 8; 273. 13-14; 275. 1. 4. 9-10; 279. 10; 284. 1-2. 4-5; 295. 6. 8. 12-13; 297. 17. 19. 22. 25-26. 28-29. 36; 299. 43-45. 49. 52. 55-56; 301. 60. 64. 68. 70. 72. 76; 303. 3; 305. 2.

ovis, *Schaf (Zins) s. Schaf*, vellus, lamp, agnus 5. 5; 35. 146; 67. 311; 162. 660; 169. 676-677; 195. 842. 844; 196. 849; 261. 1-2; 284. 1.

P, s. B.

panis, *Brotlaib (Zins) s. Brot* 6. 5; 139. 547; 142. 571; 147. 188; 309. 26.

pannus lineus, *Leinwand (Zins) s.* leinein, linum 139. 548; 142. 571; 249. 219-220.

pantaidingzedl, *Banntaidingaufzeichnung* 293[i].

papaver, *Mohn (Zins), s. auch* Mohn 30. 130; 33. 142; 44. 190; 134. 509; 139. 548; 142. 571; 159. 642; 162. 660; 164. 667; 189. 770. 772; 190. 776; 196. 846. 849; 249. 219-221; 261. 4; 284. 1-2. 5; 305. 5; 313. 51.

parrochia, *Pfarrei (Zinsempfänger)*, parrochya 110. 428; 216. 3; 217. 9; 320. 25.

particulariter, *einzeln (bei Zinsaufzeichnungen)* 204. 893.

pascha, *Ostern (Zinstermin)*, pasca 41. 181-183; 46. 193; 62. 296; 87. 404; 89. 406-407; 99. 417; 103. 421; 105. 425; 112. 430; 116. 438; 122. 456[c]; 123. 458; 141. 565[a]; 160. 642; 162. 660; 164. 667; 167. 674; 169. 679; 176. 707; 196. 846. 849-850; 197. 854. 864; 198. 865-866; 203. 883; 205. 903; 219-220. 18; 222. 21; 253. 260; 254. 268. 272; 286. 3; 305. 2; 309. 26-27.

pascua, *Weiden (Zinsobjekt) s. Weide* 122. 455; 153. 609; 155. 630; 167. 673; 168. 675; 170. 680.

pecunia, *Geld* 55. 244[b].

pecus, *Zugvieh, s. auch* bovis 18. 11.

pellifex, *Kürschner* 14. 48.

pentecostes, *Pfingsten (Zinstermin) s. Pfingsten* 41. 181-182; 43. 188; 46. 193; 63. 296; 65. 305; 68. 319-321; 121. 447-451; 136. 527; 141. 562. 565[a]; 142. 562; 165. 672; 169. 679; 175. 704; 176. 707; 196. 851; 197. 854-855. 860; 198. 864. 867; 203. 885; 205. 903; 217. 7; 219-220. 18; 222. 21; 255. 274; 278. 6; 280. 1; 285. 5; 287. 5; 305. 3-8; 307. 10-22; 309. 13-26. 28. 33-34; 309. 39-50; 313. 51. 61.

perchzehent, *Zehent von Weingärten* 447. 5.

percipere, *einnehmen (Zinse)* 99. 418; 118. 441; 125. 468.

percuttere, grando — *(Hagelschlag)* 461. 7; 485. 4-5.

pergrecht, *Abgabe von Weinbergen*, perchrecht *s.* ius montanum.

permutare, *umtauschen* 161. 653[a].

perpetuo, *immerwährend* 161. 649; 432. 12.

persolvere, *zinsen* 3. 1; 494. 22.

perona, *Holde als Inhaber von Äckern* 39. 174[a]; 84. 402[b].

petere, *bitten* 173. 700[a].

peunta, *eingezäuntes Grundstück, das zwar schon in die Kultur einbezogen, aber noch nicht zu gesondertem Baulande aufgeteilt war*, pewnta, pewnte 58. 275; 75. 391; 76. 390; 77-78. 391; 91. 407; 95-96. 414; 104. 421; 107. 427; 112. 428; 200. 870; 252. 3; 286. 3.

— antiqua 83. 399. 402.

pfannstat, *Salzsudstätte* 20. 22.

pfenning, *Geldeinheit* 29. 129.

pfenningdienst, *Geldzins s.* servitium, dienst 29. 129.

Pfingsten (Zinstermin) s. pentecostes.

phärrer, pharrer, *Pfarrer (Zinsempfänger) s.* plebanus.

piscis, *Fisch (Abgabe)* 53. 231; 54. 241; 63. 294; 69. 324.

pise, *Erbsen (Zins)* 30. 130; 37. 159; 44. 190; 159. 642; 162. 660; 180. 717; 181. 724; 189. 770. 772; 196. 846. 849; 197. 859; 261. 4. 10; 284. 1. 5.

pistor, *Bäcker* 43. 187.

pistrinum, *Backofen (Zinsempfänger)* pistrina 71. 352; 87. 404; 103. 421; 110-112. 428; 116. 435; 271. 1-2. 6. 8; 273. 15; 279. 9-10.

placitum, *Vogtding, s. auch* vogttaeding, tayding 30. 129; 37. 163; 48. 198; 49. 209; 51. 218; 52. 219. 224; 53. 233; 54. 236. 241; 55. 241; 56. 245-247; 57. 255; 162. 660; 165. 672-673; 166. 673; 169. 679; 170. 680; 175. 704-705; 176. 706-707.

plantatio nova, *neu ausgepflanzter Garten (Weingarten) s.* setza 78. 390; 331. 180.

plaustrum, *Fuhre (Zugfronde),* — lignorum *(Fuhre Holz)* 12. 40-41; 14. 43; 80. 393-394; 82. 399; 271. 8. — straminum *(Fuhre Stroh)* 422. 2. 4; 436. 1.

plebanus, *Pfarrer (Zinsempfänger) s.* pharrer 39. 170[a]; 78. 391; 108. 426; 111. 428; 174. 703; 257. 4; 287. 6.

pomerium, *Obstgarten (Zinsobjekt) s.* garten 15. 51; 30. 130; 37. 162[a]; 43. 187; 46. 193; 75-77. 390-391; 78. 391; 79. 390; 81. 396; 86-87. 405; 96. 414; 97-98. 416-417; 101. 421; 110. 428; 113. 432; 115. 432; 116. 435; 128. 477; 141. 565[a]; 143. 575-576; 144. 576-577; 145. 576. 578-579; 146. 576; 147. 576. 592; 150. 600; 183. 732; 185. 740. 742-743; 186. 747; 188. 758; 195. 840; 198. 865-866; 201. 872; 219. 17; 235. 90. 99-100; 236. 104; 237. 105. 109; 238. 109. 112; 236. 116-117; 323. 42; 327. 128; 328. 133-138; 329. 143-145; 335. 275.

— iuvenis, *junger Obstgarten* 78. 391.

— noviter plantatum, *neu gepflanzter Obstgarten* 43. 187.

ponere fidem, *Bürgschaft leisten* 449. 3; 483. 1; 495. 1.

porcus, *Schwein (Zins)* 5. 5; 11. 36; 13. 45; 15. 52-55; 30. 130; 31. 133-134; 32. 137-138; 33. 141-142; 34. 143. 145-146; 35. 151; 36. 158; 37. 159. 161; 46. 193; 49-50. 211; 63. 294; 67. 311. 314; 68. 317; 70. 325; 89. 406-407; 90. 407; 100. 419-420; 101-103. 421; 104. 422; 105. 423. 425; 107. 427; 112. 429-430; 130. 486; 137. 531; 140. 557; 157. 632-633; 159. 641; 161. 648; 162. 660; 164. 667. 669[a]; 165-166. 673; 167. 675; 170. 680; 171. 687; 172. 695; 176. 707; 180. 716-717. 719; 183. 732; 219. 18; 275. 1-2. 4-9; 277. 1-2. 18. 24; 279. 7. 9-10.

porcus bonus, *gemästetes Schwein* 156. 640.

— optimus, *sehr fett gemästetes Schwein* 35. 151; 37. 159.

porrigere, *zinsen* 81. 396; 103. 421; 122. 457[a]; 150. 600[b]; 173. 700[a].

possidere, *besitzen* 39. 174[a]; 133. 493; 134. 506. 511; 161. 649.

postulare, *auffordern (zur Ableistung des Einlagers)* 478. 1.

pote, *Bote, Sendbote s.* nuntius.

praedium, *größeres bäuerliches Zinsgut* 15. 53; 52. 225[1]; 79. 390; 102. 421; 332. 198; 333. 199.

praiten, *Grundstück mit größerem Flächenausmaße, speziell von größerer Breite* 75. 391.

prandium, *Mahl (Zins)* 24. 68; 29. 127; 127. 476[a].

pratum, *Wiese (Zinsobjekt)* 5. 5; 20. 22; 24. 68; 43. 187; 49. 210-211[a]; 64. 299; 75. 391; 76. 390; 89. 404[c]; 105-106. 425; 107. 426; 110-112. 428; 115. 433; 123. 460; 127. 476; 137. 531; 140. 557; 146. 576. 582-583; 147. 576; 148. 597; 150. 600; 151-152. 601-602; 153. 608. 613; 154. 625. 629; 170. 680; 171. 686; 185. 741; 187. 757; 199. 870; 222. 21; 224. 23; 237. 109; 238. 110; 239. 115; 240. 130; 241-242. 139; 243. 148; 244. 150; 245. 158; 282-283. 3; 322. 33.

prebenda, *Pfründe* 84. 402[b]; 203. 881; 204. 893; 386. 3; 535. 7.

predium, *Amt (grundherrschaftlicher Verwaltungsbezirk)* 3. 1; 5. 1; 8. 6; 16; 131. 490.

prelat, *Prälat (Zinsempfänger) s.* abbas dominus 291[a].

prepositus, *Propst (grundherrlicher Verwaltungsbeamter) s. Amtmann,* officialis 15. 54; 107. 426; 162. 660; 164. 667; 167. 674; 196. 849-850; 519. 21; 535. 7-8.

prestare, *leisten,* obstagium — *(Einlager)* 392. 11; 478. 1; 494. 22.

prepositura, *Propstei (grundherrschaftlicher Verwaltungsbezirk) s. Amt,* officina, officium 156. 632-633; 192. 806.

preuglet, *kleines Grundstück (Zinsobjekt)* 170. 680.

prior, *Prior (Zinsempfänger)* 32. 137; 94. 410; 224. 23.

privilegium, *Zinsnachlaß* 96. 414.

proventus, *Ertrag*, anni — *(Jahresertrag)* 5. 5; 356. 7[e].
provincia, *Amtsbezirk* 225. 1.
procurator, *Amtmann* 433-434. 3; 528. 14; 529. 2. 8; 531. 5; 535. 26.
promittere, *sich verpflichten (zur Zahlung des Zehentpachtschillings)* 356. 9; 368. 11-12; 391. 3. 9; 392. 2-3. 7. 9-11; 421-422. 3. 7. 8-12; 492-493. 2-7. 13. 16. 18-19; 495. 19. 22; 505. 10.
průchlein, *Steinbruch (Zinsobjekt) s.* lapis 238. 109.
půchleiten, *Buchenwald (Zinsobjekt)* 239. 115.
pulli, *Hühner (Zins) s. Hühner, Herbsthühner, Faschinghühner* 11, 13, 15, 17-24, 31-42, 46-70, 82-83, 89-90, 98-99, 101, 103-105, 107, 109, 112-113, 115-117, 121-122, 124-125, 128-143, 150, 155-157, 160-163, 165-170, 172-173, 175-177, 179-180, 183-185, 195-198, 220, 235, 245-247, 249, 253-254, 257, 261, 263, 265, 267, 286, 288, 290, 295, 297, 299, 301, 303, 305, 325, 390.
— autumnales, autumpnales, in autumpna, *Hühner, die im Herbste zu zinsen sind, s. auch Herbsthühner* 30. 130; 32. 137[a]; 38. 163[a]; 39. 171[a]; 42. 186; 46. 193; 47. 196-198; 48. 198; 50. 209; 53. 234; 108. 426; 116. 436; 132. 489. 491; 136. 527; 141. 562; 171. 686; 198. 864; 271. 3; 275. 1-10; 277. 1-2. 18. 20. 24; 279. 5. 7-10. 19; 284. 1. 4. 7. 9.
— carnispriviales, in carnisprivio, *Hühner, die im Fasching zu zinsen sind, s. auch Faschinghühner* 30. 130; 32. 137[a]; 38. 163[a]; 39. 171[a]; 42. 186; 46. 193; 47. 196-198; 48. 198; 50. 209. 215; 53. 234; 67. 314[b]; 95. 415; 96. 414; 97. 415[a]. 416; 98. 416; 99. 417; 101. 421[c]; 107. 427; 108. 426-427; 113. 431-432; 114. 432; 116. 436. 438; 117. 438; 123. 458-459; 132. 489. 491; 136. 527; 156. 632-633; 158. 634[d]; 171. 686; 180. 719; 183. 733; 195. 843; 196. 849; 197. 853-855. 857. 861. 863; 198. 864; 271. 1. 3. 8. 10; 273. 15; 275. 1-8. 10; 277. 1-2. 8. 21. 24; 279. 5. 7-10. 19. 21; 284. 1. 4-5. 7. 9; 305. 3-8.
— super avenam 142. 572.
— Martini 271. 3; 273. 20.
purchrecht, *Burgrecht (Erbleihe von Grund u. Boden, dann Zins dafür)* půrkchrecht 218. 13; 221. 20.
purgravius, *Burggraf* 392. 3.
purificacio s. Marie, *Mariae Lichtmeß, 2. Februar (Zinstermin)* 30. 129; 84. 403; 85. 404; 86. 403[a]. 404; 89. 404. 406; 90. 406-407; 91. 407; 93. 409; 105. 423; 106. 425; 115. 434; 156. 632-633; 158. 634-636[b]; 159. 639; 161. 648; 162. 660; 165. 672; 192. 806; 195. 845; 201. 874; 202. 880; 204. 893; 205. 903; 220. 19; 271. 6-8; 285. 9.
purkchrechtholcz *s. Burgrechtholz.*

Q.

Quadragesima, *Fastenzeit (Zinstermin)* 53. 231; 63. 294; 69. 324; 204. 895.
— media 85. 404; 203. 882; 275. 4.
— in medio 86. 403[a]; 88. 404.
quartale, *Viertel (Flächenmaßteil bei Weingärten* = $^1/_4$ *Joch)* 81. 396; 328. 134; 331. 180.
quartale, *Viertel (Maßteil eines Zinslehens)* 86. 403[a]; 89. 404[c]; 128. 477. 480; 129. 480-481; 134. 505[a]. 510-511; 135. 512[a]. 517; 153. 616; 210. 65. 72; 211. 81; 217. 7; 220. 19; 244. 154-155; 283. 5; 323. 45-46; 437. 15; 525. 7.
quartale, *Viertel (Flüssigkeitsmaßteil* = $^1/_4$ *Eimer)* 81. 396; 83. 399; 88. 404; 114. 432; 122. 457[a]; 125-126. 468; 230. 50-52; 231. 52-53; 316. 12; 328. 131. 133.
querere placita, *die Banntaidinge besuchen* 37. 163.

R.

raisen, *reisen* 291[a].
recipere, *einnehmen (Zins u. Zehent)* 109. 428; 182. 732; 386. 3.
reconpensacio, *Ablösung, Reluition* 20. 22.
redditus, *Einkünfte (grundherrliche)* 16; 17. 8; 24. 68; 37. 162[a]; 79. 392; 103. 421; 119. 442; 124. 463[c]; 127. 475; 131. 487; 148. 576[d]; 150. 600[b]; 163. 660; 167. 675; 171. 688; 173. 700[a]; 183. 733; 195. 844; 204. 895.
redimere, *ablösen, reluieren* 6. 5.
registra, *Zinsregister* 291[b]; 292[c]; 327. 127.
— antiqua, *alte Zinsregister* 119. 442.

registrare, *in das Zinsregister eintragen* 124. 463[a]; 337. 346.
reisten, *Reistel (Büschel gebrochenen Flachses, Zins* = $^1/_{20}$ *Schot)* 285. 8.
relacio, *Bericht, Aussage (bei Zehentaufzeichnungen)* 320. 10.
relaxare, *erlassen (Zins)* 30. 130[a]; 130. 482; 156. 632-633.
remedium *(Ablösung grundherrschaftlicher Grundleiherechte)* 18. 11; 19. 19; 24. 67.
remedio, pro — anime sue *(Seelgeräte)* 162. 657.
residere, *innehaben, besitzen* 176. 707.
restaurare, *neu verleihen (Grundstücke)* 148. 576[d].
retenta, *versessener Zins* 245. 159; 250. 224-225. 229. 230; 251. 237; 254. 263. 265; 255. 275. 278; 256. 293.
retinere. *versitzen (Zins)* 104. 421.
reut, *Neuriß, Neubruch (Zinsobjekt)* 146. 581.
reutdienst, *Geldzins von Neubrüchen* 52. 230.
reutwaitz, *Zins von Neubrüchen an Weizen* 52. 230; 57. 257; 72. 355; 120. 443.
richten, *entrichten (Zins)* 285. 5[a].
rivus, *Bach* 108. 427.
rogare, *fordern (grundherrliches Recht der Fronden)* 6. 5.
rota, *Mühlrad (Qualifizierung einer Mühle)* 4. 5.
rügen, *aussprechen, weisen (grundherrliche Rechte seitens der Holden)* 29. 129.
rusticus, *Bauer (Zinsmann)* 24. 67; 25. 70; 413. 2. 11.

S.

Safrangarten (Zinsobjekt) 295. 7; 301. 69.
sagimen, *Schweinefett (Zins) s. Schmalz.*
sal, *Salz (Zins)* 6. 5.
salices, *Weidenbäume (Zinsobjekte)* 188. 758.
salinarius *s.* fons.
satisfacere, *ableisten (Zehente)* 478. 1.
satisfactio, *Ableistung (von Zehenten)* 493. 1.
scaphium, *Scheffel (Hohlmaß)*, scaffa, scapha 8-9, 11, 13, 17-19, 25, 31, 33-39, 43-46, 59, 61, 66-67, 69-70, 72, 74, 80, 82, 84-86, 88-94, 96-97, 99-104, 106, 117-119, 121-122, 132-141, 143, 155, 169, 247-252, 270-271, 274, 277, 295, 305.
Schafe (Zins) s. auch ovis.
Schafpfennige (Reluition des Schafzinses) 284. 1.
schawb, *Bündel (Stroh) (Zins)* 291[a].
Schmalz (Zins) s. sagimen 31. 134[d]; 130. 485; 230. 50-52; 231. 52-53; 285. 2; 305. 3. 7.
schober, *Schober (Stroh)* 291[a].
schôt, *Maß u. Gewicht des Flachses*, schot, *s. auch* fasciculum 29. 129; 284. 8.
Schreibpfennige (Zins) 305. 5-6. 8; 307. 10-14. 16. 22; 309. 23. 25. 33. 35; 311. 49; 313. 54.
Schweinpfennige (Zins, Ablösung des Schweinzinses in Geld) 261. 1. 4. 9-10; 263. 22. 26-27; 265. 34; 267. 55; 271. 5. 8; 284. 1.
scribere, *aufzeichnen (Zinsrechte)* 119. 442.
seczlein, *junger Weingarten (Zinsobjekt)* 238. 112.
sedelphenninge *(Zins für eine Herdstelle nach Landsiedelrecht)* 166-167. 673; 198. 868.
segimen, *Schmalz (Zins) s. Schmalz.*
selgeret, *Seelgeräte (Stiftung)* 200. 870; 241. 139.
separare, *trennen* 55. 244[b].
sepulchrum, *hl. Grab (Andachtsstätte in der Kirche)* 216. 1; 217. 7.
serere, *säen (bäuerliche Handfronde)* 6. 5.
servire, *zinsen s.* dienen 12-15, 25-26, 30-41, 43-47, 49, 51, 54-55, 57, 59, 61, 64-66, 70-71, 80-81, 84-86, 88-98, 100-106, 108-109, 112, 115-116, 120-121, 130-143, 148, 150, 156-158, 161-163, 165, 168-169, 171, 173-179, 181, 186, 190-191, 196, 198, 200.
servitium, *Zins*, servicium, *s. auch* dienst 8, 11, 13, 25, 29-30, 34, 40-41, 46, 54, 66, 68, 70, 74, 78, 80-81, 83, 86, 88, 93-94, 96, 99, 106-109, 115-116, 120, 126, 130, 138-139, 141-143, 150, 172, 174, 191-192, 195, 199, 201-204, 216-217, 223, 229-231, 234-235, 245-247, 249, 252-255, 271, 273, 275, 277, 279-280, 286-288, 316, 528-529, 535.
— antiquum, *althergebrachter Zins* 33. 140[a].
— novum, *neuer Zins* 116. 436; 177. 711; 178-179. 714; 193. 821. 824; 239. 117; 280. 1.

servitium vetus, *alter Zins* 128. 477; 129. 480; 179. 714; 193. 824.

servus, *Höriger* 23. 51; 96. 414; 107. 426; 176. 707.

setza, *jung ausgepflanzter Weingarten (Zinsobjekt)*, secz *s.* plantatio nova 75. 390; 86. 405; 104. 421; 123. 460.

siechacker, *Acker eines Siechenhauses (Zinsobjekt)* 104. 421[1].

sigillare, *siegeln (Urkunden)* 173. 700[a].

siligo, *Roggen (Zins) s.* frumentum, *Korn*, bladum 13. 45; 15. 52-54; 19. 22; 30. 130; 32. 135; 33. 142; 36. 158; 44. 191; 89. 406; 100. 419-420; 101. 421; 104. 422; 105. 423; 112. 429; 113-114. 431; 120. 444; 162. 660; 168. 676-677; 169. 679-680; 170. 680; 176. 709; 178. 714; 180. 719; 184. 734-735. 739; 220. 19; 271. 1-2. 6. 8; 273. 15; 275. 1. 3. 6. 9-10; 277. 1-2. 23; 279. 5. 7. 9-10. 21; 290; 337. 353; 339. 440.

silva, *Forst, Wald (Zinsobjekt) s.* nemus, *Forst, Holz* 50. 216[a]; 128. 477; 143. 575-576; 144-147. 576; 148. 576. 597; 149. 598-599; 154. 625. 629.

— nova, *neuer Wald* 146-147. 576.

silvula, *kleiner Wald (Zinsobjekt)* 20. 22.

snitphennige, *Geldabgabe (als Ablösung von Schnitterfronden), s. auch* denarii ad messem, wercherphenninge 103. 421.

socius, *Geteiler bei Besitz zu gesamter Hand, s. auch* communis, conviva, consors, gemainer 18. 15-16; 53. 231; 55. 244; 56. 253-254; 57. 260; 59. 283; 61. 689[a]; 64. 299; 67. 311. 313; 96. 414[m]; 97-99. 417; 117. 439; 153. 615; 183. 732; 207. 9. 11; 208. 27. 38; 209. 45. 49. 51. 54. 57; 210. 61. 70. 74-75; 211. 79-80. 82. 95; 213. 105; 214. 109; 217. 12; 221. 20; 222. 21; 246. 179; 247. 187. 190-191; 248. 191-192. 194. 196-197; 249. 223; 251. 233; 420. 11; 503. 20. 22; 504. 18.

solvere, *zinsen s.* servire 3. 3; 4-5. 5; 11. 36; 15. 54; 19. 22; 24. 68; 35. 150; 131. 489; 132. 489. 492-493; 133. 496-499. 501; 134. 503. 505-506; 135. 512. 521; 136. 522-526; 137. 526. 531-533; 138. 537-541. 544-545; 139. 541. 546-547. 549-550; 140. 552-555. 558-559; 141. 560-561. 563-564; 142. 568. 571; 174. 703.

stiften, *mit einem Holden ein Zinsgut besetzen s.* locare, instituere 29. 129.

stören, *einen Holden von einem Zinsgute beseitigen s.* destituere 29. 129.

stramina, *Stroh (Zins u. Zehent)* 89. 406-407; 90. 407; 271. 8; 422. 2. 4; 429. 8; 436. 1.

subnotare, *aufzeichnen (Zinse)* 127. 475.

suniwentten, sunebenden, *Sonnwendtag, 24. Juni, s.* Johannis baptiste 29. 129; 175. 703.

swaigches, *Käse von Viehzuchthöfen, s. auch* casei 36. 152.

T, *s.* D.

Tagwerch, *Tagwerk (Handfronde = Arbeit eines Tages, auch Flächenmaß)* 171. 686.

taxatio, *Anschlag (Steuer)* 206. 1.

tayding, *Taiding s.* placitum.

tenere, *verpflichten* 118-119. 441; 164. 667; 165. 672; 167. 673; 169. 679; 170. 680; 173. 701; 359. 8; 392. 4; 401. 12; 478. 1; 483. 1; 487. 2.

terminus, *Zinsungstag* 42. 186; 64. 298[c]; 356-357. 4[a. b. c]. 5. 7[e. f]; 368. 9; 391. 3. 9; 420-421. 3. 8. 10-12; 476. 1; 492-493. 2-7. 9. 11. 13. 18-19.

ternarius, *Dreiling (Flüssigkeitsmaß = 20 Eimer) s.* vas 314-315. 1. 15; 407. 8; 411. 8; 528. 4. 7. 9. 16-17. 20; 529. 1-5. 6-10. 12-16. 24; 530-531. 1-25; 532-533. 1-16; 534-535. 1-28; 536. 1-17.

textor, *Weber* 88. 404.

theloneator, *Mauteinnehmer* 476. 8.

Thome, festum s. —, *21. Dezember (Zinstermin)* 305. 3-8; 307. 9-22; 309. 23-25. 28. 33-34; 311. 39. 50; 313. 51. 53. 61-62.

titulus, iustus empcionis —, *Besitztitel (auf Grund des Kaufes)* 161. 648.

tôd, *Todesstrafe*, tôt 29. 129; 257. 6; 259. 48.

torculator, *Arbeiter bei der Weinkelterung* 41. 182.

tradere, *übergeben* 161. 649.

transcribere, *aufzeichnen (Zinse schriftlich festlegen)* 25. 76.

translacio, *Urbarneuerung*, antiqua — 20. 26.

— nova 16; 20. 27; 25. 69; 83. 401; 131. 488.

— vetus 16.

transmutare, *übertragen* 84. 402[b].

triticum, *Weizen (Zins u. Zehent)* 13, 15, 30-33, 37-38, 43-46, 51, 62, 67, 69, 72, 89-90, 100-101, 103-105, 112-113, 117-118, 120-121, 161-162, 165, 167, 169, 171-172, 180, 182, 184, 187, 190-192, 195, 221, 261, 263, 267, 271, 273, 275, 277, 279, 299, 301, 327, 365-373, 380-449, 473-523, 525, 537.

tuch, *Tuch (Zins)* 292[c]; 293[f].

tunn, *Thun (Fisch, Zehent)* 409. 8.

U.

uberlent, *Überlände (nicht behaustes Ackerland)*, oberlent 41. 184; 44. 191; 64. 298[c]; 98. 416; 103. 421; 120. 444; 157. 632-633; 160. 646; 169. 677-678; 173. 700; 178-179. 714; 190. 789; 220. 19; 221. 20; 324. 52; 441. 1; 525. 9-10.

—, que fuerunt pascua 170. 680.

ubermass, *Überschuß* 293[i].

ubertuer, *Ebentheuer* 29. 129.

ulna, *Elle (Längenmaß bei Leinwandzins)* 139. 547; 249. 219-220; 460. 4; 467. 4.

underwinden, *ein Zinsgut unter Beseitigung des Holden selbst in Besitz nehmen* 29. 129.

Unschlitt (Zins) 285. 2; 311. 48.

urbar 293[i].

urna, *Eimer (Flüssigkeitsmaßeinheit)* 12. 44; 13. 45; 14. 48-49; 15. 51. 53; 31. 134[d]; 41. 182; 80. 293-295; 81. 395-396; 83. 399. 402; 84. 402; 85. 404; 88. 404; 90. 406; 91-92. 407; 94. 410; 96. 414; 97. 414[a]; 122. 457[a]; 124. 465[a]; 125. 465[b]. 468; 126. 468; 130. 485; 134. 505[a]. 508[a]; 135. 512; 166-167. 673; 168. 675; 275. 9; 314-315. 1. 8; 327. 128-130; 328. 131-133; 526. 8; 527. 6-8; 529. 18; 530. 1; 531. 13. 21; 533. 1. 10. 26-27; 534. 11-12.

V.

Vacare, *ledig sein* 405. 1. 9; 406. 1. 8; 467-468. 17; 506. 5.

vada, *Fahrt (Zugfronde)* —, ad Danubium 6. 5.

valere, *gelten, wert sein s.* wert 30. 130; 32. 136[a]; 33. 142; 35. 151; 37. 159; 41. 182; 46. 93; 101. 421; 103. 421; 105. 425; 108. 427; 112. 429; 130. 481[b]. 486; 135. 515[a]; 141. 556[c]; 150. 600; 156. 632-633; 162. 660; 164. 667; 165. 672; 228. 19-20; 242. 139; 254. 268; 255. 290. 292; 290.

valor, *Wert* 26. 95.

valtor *(Falltor)* 178. 713.

vaschanchhuen *s. Faschinghuhn.*

vasa, *Hohlgefäße (Flüssigkeitsmaß = 20 Eimer) s.* ternarius 315. 11; 526. 1-10; 531. 21-22; 535. 18. 20-21. 27.

vectura, *Zugfronde* 18. 11; 82. 400; 83. 402; 130. 481[b]; 156. 632-633; 158. 636; 162. 660; 164. 667; 165. 672; 167. 673; 169. 679; 170. 680; 173. 701; 174. 702; 180. 719; 271. 10; 476. 9; 495. 17.

veld *s. Feld.*

vellus, *Haut (von Schafen, Zins)* 67. 311; 68. 317; 70. 235.

vendere, *verkaufen* 55. 244[b]; 124. 465[a].

verlassen, *verpachten* 293[i].

verworichen *(ein Verbrechen begehen)* 29. 129.

vessen *s. fechsen.*

vestitus, *Bekleidung* 535. 8.

via *(Zinsobjekt) s. Weg.*

vicinus, *Nachbar* 341. 538.

villa, *Dorf* 5. 1; 8. 15; 11. 35; 16; 30. 130; 43. 187; 45. 192; 49. 211[a]; 70. 327; 84. 404; 89. 407; 102. 421; 129. 481; 132. 492[a]; 133. 497[b]; 134. 503[a]. 507; 135. 516; 163. 661. 661; 165. 672; 170. 680; 172. 696; 179. 714; 181. 721; 187. 756; 188. 758; 189. 765. 773; 193. 846; 212. 99; 319. 1-2; 324. 57; 329. 146; 352. 788; 482-485. 4-5; 486. 4; 509. 12; 510-511. 12-13. 23; 512-513. 20.

villani, *Dorfgenossen* 130. 486.

villicacio, *Meierhof (Zinsobjekt)* 13. 45; 15. 53.

villicus, *Meier* 32. 135; 72. 360; 529. 18.

villula, *kleines Dorf* 133. 493[a].

vindemium, *Weinlese (Zeit u. Arbeit)* 85. 404; 526. 2.

vinea, *Weingarten (Zinsobjekt)* 12. 39-44; 13. 45; 14. 48-49; 15. 52-53; 30. 130[c]; 38. 163. 168[a]; 39. 169; 41. 182; 43. 187; 50. 215[1]; 59. 280; 64. 299[a]; 69. 325[a]; 75-78. 390-391; 79. 390; 80. 395; 81. 395-398; 83. 400; 84. 402; 85. 404; 87-88. 404; 89. 404[c]. 407; 91. 406-407; 92. 407; 94. 411; 95-96. 414; 97. 416; 98-99. 417; 100. 419-420; 101. 421; 103. 421; 110-

111. 428; 113. 430-431; 115. 432. 435; 116. 435. 437; 122. 457[a]; 123. 460; 124. 465[a]; 127. 477; 138. 539. 542; 141. 560. 565; 143. 575-576; 144. 576-577; 145. 576-580; 146. 576. 582. 585; 147. 576; 150. 600; 166. 673; 168. 675; 171. 688; 177. 713; 178. 713-714; 179. 714; 182. 732; 183. 732-733; 186. 745. 748; 187. 756; 198. 865-866; 199. 870; 200. 870-871; 201. 872; 218. 13; 221. 20; 222. 20-21; 223. 21; 236. 101-103; 237. 106. 108-109; 238. 110; 239. 117; 240. 138; 245. 159; 295. 1. 7-8; 297. 24. 36; 299. 39. 43. 49. 52-53. 55-59; 304. 2; 309. 24. 33; 310. 37-45. 48; 313. 58; 316. 1; 321. 32; 327. 127; 328. 136. 138; 356. 7[a].

vinea antiqua, *alter Weingarten* 98. 417.

— inculta, *unkultivierter Weingarten* 97. 416.

— nova, *neu angelegter Weingarten* 328. 136.

— parva, *kleiner Weingarten* 79. 390.

viniolus, *kleiner Weingarten (Zinsobjekt) s.* weingertel 78. 391[a].

vinitor, *Winzer* 41. 182; 201. 872; 208. 37; 213. 103; 432. 4.

vinum, *Wein (Zins)* 12. 44; 13. 45; 14. 48-50; 15. 51. 53; 16; 40. 177; 69. 325[a]; 80. 393-395; 81. 396; 82. 399-400; 83. 399. 402; 84. 402; 85. 403-404; 88. 404; 90. 406; 91-92. 407; 94. 410-411; 95-96. 414; 97. 415[a]; 101. 421; 114. 432; 122. 457[a]; 125. 465[b]; 167. 673; 168. 675; 219. 17; 223. 22; 326. 95; 331. 180; 407-408. 8; 409. 6; 411. 2. 4. 8; 412. 4; 511. 9.

Viti, festum s. —, *15. Juni (Zinstermin)* 311. 48; 505. 1-21.

vitricus, *Zechpropst* 185. 743.

vogt, *Vogt*, voyt, voit *s.* advocatus.

Vogthafer, vogthabern, *s. auch* avena advocati, avena advocato, voitfueter 72. 387[a]; 284. 2; 295. 4. 6. 8-9. 11. 16; 297. 17-19. 22. 25-26. 28-29. 32. 36; 299. 44-46. 50. 53-54. 56-57; 301. 60. 62. 64-66. 72. 78.

Vogtpfennige, voitpfenning, *s. auch* denarii super avenam 30. 130; 37. 159; 295. 4. 6. 8-9. 11. 16; 297. 17-19. 22. 25-26. 28-29. 32. 36; 299. 44-46. 50. 53-54. 56-57; 301. 60. 62. 64-66. 72. 78.

vogttaeding, *Vogtding s.* placitum.

voitfueter, *Haferzins an den Vogt*, voitfuoter, voytfueter, *s. auch Marchfutter, Vogthafer*, avena advocati, avena marchie 30. 130; 31. 133-134; 32. 135. 138; 33. 140-142; 34. 143-144; 35. 149; 36. 158; 37. 159. 161; 38. 166; 40. 178; 48. 207; 50. 216; 55. 244. 246; 56. 252-254; 57. 254. 259-260; 58. 262. 274; 59. 283; 60. 283. 286-287; 61. 287; 63. 294; 64. 298-301; 65. 302; 66. 309; 67. 314; 132. 489. 492; 133. 493. 496-497; 134. 503. 505-506; 135. 512; 162. 660; 164. 670; 167-168. 675; 173. 701-702; 174. 702; 175. 705; 176. 709; 177. 712; 178-179. 714; 181. 722; 187. 751; 189. 772; 190. 776. 778. 783. 786-788; 191. 794-795.

volker, *Maßeinheit bei Trockenmaßen* 189. 767.

vovea lapidum, *Steinbruch (Zinsobjekt) s.* lapis 144. 577.

W.

Wagen (Zinsobjekt), wagen 285. 5[a].

Wald (Zinsobjekt) s. lignum, *Holz*, silva 293. 22; 300. 83; 304. 2. 8; 306. 14; 308. 23-24. 26. 33; 310. 39. 48; 312. 56. 58.

Wassernutzung (Zinsobjekt) 305. 8.

wazzerganch, *Wasserlauf (Zinsobjekt)* 238. 109.

Wecken *(Brot, Zins)* 309. 26.

Weg (Zinsobjekt) s. via.

Weide (Zinsobjekt), waid 282. 3.

Weidegeld (Zins von Weiden) 311. 48.

Weihnachten (Zinstermin) 309. 25.

Weingarten (Zinsobjekt), beingarn *s.* vinea.

weingertel, *kleiner Weingarten (Zinsobjekt) s.* viniolus 91. 406.

weinhaus, *Weinkeller mit Preßhaus (Zinsobjekt)* 103. 421.

weinzûrlgericht, *Weinlehen mit Ausstattung zum Betriebe des Weinbaues*, weinzuerlgericht, weintzuerlgericht *s.* beneficia, inde coluntur vinee u. iudicium vinitoris 84. 403; 86. 403[a]. 404; 88. 404; 90. 407[c]; 91. 407; 94. 410; 96. 414; 99. 417; 101-102. 421; 118. 441.

weisod, *Abgabe (von Hühnern, Käsen, Eiern) zu den Festzeiten*, weised *s.* enxenia.

weisvrisching, *junges Schwein (Zins) s.* porcus 176. 707.
Weizen (Zins) s. triticum.
wercherphenninge, *Geldzins (Ablösung von Handfronden) s.* denarii ad messem, snitphenninge 31. 133; 32. 137; 33. 142; 34. 143; 35. 146.
werchert, *Fronde,* werhert 11. 36.
wert, s. auch valere 517. 11.
widerrůffen, *widerrufen* 293 [1].
Wiesen (Zinsobjekt), wis, *s. auch* pratum 295. 1. 5. 7-8. 11-12. 16; 297. 18. 22. 24. 26. 28. 37; 299. 43. 45. 49-50; 301. 64. 72. 78. 83; 307. 11. 14. 18-19; 308. 24. 32. 34; 310. 37-39. 46. 48-49; 312. 51-52. 55-59.
Wunde, wûnte 257. 3; 259. 47.
wûr, *Wehr (Mühlwehr zur Wasserstauung, Zinsobjekt)* 150. 600.

X.

xenia, *Weisatabgabe s.* enxenia.

Z s. C.

Zeche, zech, czecha 78-79. 390; 328. 137; 532. 1.
Zehent, Hafer-, Korn- 285. 1. 3.
zehnthôf, *Zehenthof (Zinsobjekt) s.* curia decimalis.
zetragen, de beneficio inculto, quod dicitur —, *unbestiftet und zerteilt, s.* dividere 146. 580.
zetragenlechen, *aufgelassenes, zerteiltes Lehen (Zinsobjekt)* 145-146. 576.
zůvang, *Zinsobjekt* 145. 578-579.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Einleitung.

§ 1. **Handschriftliche Überlieferung der Göttweiger Urbare** XI

§ 2. **Einleitende Bemerkungen zu den Göttweiger Urbaren und Urbarialaufzeichnungen. Die erste wirtschaftliche Organisation des Göttweiger Besitzes und die ältesten Göttweiger Urbarialaufzeichnungen** XVI

§ 3. *a)* Anlage der Urbare A und B XXVIII

b) Verhältnis der Urbare A und B zu einander und zu den Vorlagen. Amt Traunfeld XXXII

c) Amt Ybbsfeld XXXVII

d) Amt Rottersdorf XLV

e) Amt Grub (Pyhra) L

f) Amt Göttweig LV

g) Amt Trasdorf. LXIII

h) Amt Königstetten LXV

i) Amt Wien LXV

k) Amt an der Schwarza und Leitha LXVI

l) Amt Tradigist (Waldmark) LXVII

m) Amt St. Veit a. d. Gölsen (Waldmark) LXVIII

n) Amt Nieder-Ranna und Kottes LXIX

o) Amt (Propstei) Stein LXXVI

§ 4. *a)* Organisation, wirtschaftliche Gliederung, Verwaltung des Besitzes und Betriebsformen:

Einteilung des Besitzes in Ämter LXXXVIII. — Entwicklung des Meieramtes XCI. — Dorfsiedelung und Einzelnhofsiedelung XCI. — Größe der Ortschaften XCII. — Beneficia oder Zinslehen XCII. — Teilung der Zinslehen XCIV. — Curie oder Höfe als Reste der Villikationen XCIV. — Besitz zu gesamter Hand XCIV. — Hofstätten XCV. — Äcker XCV. — Weingärten XCVI. — Ausdehnung der

Seite

Kultur auf Neubrüche XCVI. — Bäuerliche Bevölkerung und ihre verschiedenen Betriebsarten der Landwirtschaft XCVII. — Gewerbebetrieb XCVIII.

b) Bodenproduktion:

Hafer CI. — Roggen CII. — Weizen CII. — Erbsen, Bohnen, Mohn CIII.

c) Leiheformen bäuerlichen Zinsgutes und bäuerliche Besitzrechte:

Zeitleihe auf Widerruf CIV. — Kaufrecht CIV. — Freistift CVI. — Freisassen CX. — Burgrecht CX. — Bergrecht CX. — Landsidelrecht CXI. — Leibgedingsrecht CXII.

d) Verwaltungsauslagen:

Verwaltungsorgane und deren Besoldung CXIII. — Naturalwirtschaft CXIV.

e) Größe der Salhöfe CXIV

f) Auflassung von Salland und Besitzzerschlagung:

Auflassung der Villikationen CXV. — Geringe Rentabilität des Eigenbetriebes CXVII. — Rentenwirtschaft CXVIII.

g) Rückgang der Bodenkultur:

Rückgang des Kulturlandes CXIX. — Ödland CXIX.

h) Gemeinbesitz (Allmende):

Gemeinbesitz an Wald CXXII — an Weiden CXXII — an Auen CXXII.

§ 5. **Weinbau:**

Weinkultur in Niederösterreich, ein Produkt der mittelalterlichen Kolonisation CXXIV. — Erwerbung von Weingärten seitens des Stiftes CXXV. — Ausdehnung des Weinbaues CXXVII. — Weinzierlgericht CXXVIII. — Weinbergsfronde und deren Reluition CXXIX. — Teilbau CXXX. — Bergrecht CXXXII. — Zunahme der Weinkultur, aber auch partieller Rückgang CXXXIII. — Kellerwirtschaft CXXXIV.

§ 6. **Zinse und Abgaben:**

a) Feststellung derselben CXXXV

b) Zinsgüter als Zinsobjekte CXXXVI

c) Zinsempfänger CXL

d) Spezifikation der Dienste, Abgaben und Zinse:

Pfennigzins CXLI. — Körnerfrüchte CXLIV. — Industrieprodukte CXLV. — Weinsteckendienste, Holzdienste CXLVI. — Heudienste CXLVII. — Schweinedienste CXLVII. — Besthaupt CXLVII. — Käseabgabe und Mähler CXLVII.

e) Fronden:

Spanndienste CXLIX. — Handfronden CL.

f) Zinstermine CLI

g) Zinsstreitigkeiten CLIV

h) Zinsnachlässe CLV

Seite

i) Reluition der Dienste und Abgaben CLVI

k) Marchfutter und Vogthafer CLXV

§ 7. **Maße:**

Flächenmaße, Längenmaße CLXXII. — Trockenmaße CLXXIII. — Vorgang beim Messen CLXXXII. — Hohlmaße als Flüssigkeitsmaße CLXXXII.

§ 8. **Rechtspflege** CLXXXIII

§ 9. **Salinenbetrieb** CLXXXIV

§ 10. **Verhältnis des in den Urbaren A und B verzeichneten Besitzes zu den in den Traditionscodices überlieferten Besitzerwerbungen** CLXXXV

§ 11. **Zehentverpachtung.**

a) Erläuterungen über den Wert der Zehentverzeichnisse für wissenschaftliche Feststellungen über den mittelalterlichen Wirtschaftsbetrieb CLXXXVI

b) Verpachtung der Zehente CLXXXIX

c) Einschätzung der Zehente CLXXXIX

d) Wert der Zehentverzeichnisse für spezifische Feststellung der Bodenkultur und -Produktion CXCIII

e) Aufnahme zehentpflichtiger Objekte CXCVI

f) Verhältnis der kultivierten Getreidesorten in den einzelnen Offizinen zu einander CXCIX

g) Weinzehente CCII

h) Zehentpächter CCIII

i) Bürgschaft für Zehentpachtung und Termine der Pachtschillingszahlung CCVI

k) Einhebung des Weinzehentes auf eigenes Risiko CCX

Zusammenfassung der Resultate CCXI

§ 12. 1. **Plan und Einrichtung der Edition:**

Urbare A und B CCXIII. — Spätere Urbare CCXVIII. — Zehentregister CCXX. — Abkürzungen CCXXIV.

2. **Statistische Tabellen** CCXXV

Texte.

I. Urbarialaufzeichnungen und Urbare 1

1. Urbarialaufzeichnung über den Göttweiger Stiftsbesitz an der Schwarza VUWW von c. 1120 3

2. Urbarialaufzeichnung über den Göttweiger Stiftsbesitz in der Offizin Maiersch von c. 1125—1130 5

3. Rotulus censuum (c. 1270, Göttweig) 7

Seite

Die Urbare von 1302 und 1322 (A und B) 16

1. Amt Traunfeld 16
2. Amt Ybbsfeld 20
3. Amt Rottersdorf. 30
4. Amt Grub (Pyhra) 47
5. Amt Göttweig 74
6. Amt Trasdorf 121
7. Amt Königstetten 122
8. Amt Wien 126
9. Amt Bruck a. d. Leitha. 127
10. Amt in der Waldmark 130
11. Amt Nieder-Ranna und Kottes. 131
12. Amt Stein 156

Urbar von c. 1360 (C).

Steueranschlag in den Ämtern Rottersdorf, Pyhra und Göttweig im Jahre 1369 206

Urbar von c. 1360 (D).

Zinse an die frommen Stiftungen im Stifte Göttweig. . . . 216

Urbar von c. 1361 (E).

Urbar des Amtes Kottes und Nieder-Ranna von 1361 . . . 225

Urbar von c. 1400 (F).

Amt Stein 260

Urbar von 1415—1416 (H).

a) Amt Göttweig 1415—1416 270
b) Amt Rottersdorf 1415—1416 274
c) Amt über die Güter a. d. Pielach (Markersdorf) 1415—1416 276

Urbar von c. 1460 (K).

a) Amt St. Leonhard am Forst 280
b) Zins im Amte Tradigist (Waldmark) 283
c) Zins im Amte Moosbach (Waldmark) 283
Gesamterträgnis des Besitzes des Stiftes Göttweig 1460 284

Urbar von c. 1478 (L).

Zinsregister der Pfarre Kleinzell 286

Lambacher Urbar von 1463.

Amt Traunfeld 289

Urbar von 1489 (N).

Amt Ybbsfeld 291

Seite

Urbar von 1525 (O).

a) Amt Pyhra (Grub) 294

b) Amt Trasdorf 302

Urbar von 1536 (P).

Amt Nieder-Ranna und Kottes 304

Weinbau- und Weindienstregister.

Erträgnis der Weingärten im Eigenbau 314

Weinzinse 316

II. Zehentregister 317

1. Spezifikation der zehentpflichtigen Objekte.

Einschätzung der an Göttweig zehentpflichtigen Güter in der Umgebung von Hetzmannsdorf von 1320 . . . 319

Angabe der zehentpflichtigen Güter in der Pfarre Nalb von 1321 320

Spezifikation der nach Göttweig zehentpflichtigen Güter in Sitzendorf von 1321 322

Angabe der Zahl von nach Göttweig zehentpflichtigen Höfen und Lehen im Jahre 1354 322

Spezifizierung der Zehente um Hetzmannsdorf aus dem Jahre 1369 327

Spezifizierte Angaben über die Zehente in der Pfarre Mühlbach UMB. aus dem Jahre 1440 327

Zehentpflichtige Orte in der Pfarre Wölbling im Jahre 1337 329

Weinzehent in Frauendorf a. d. Schmida im Jahre 1339 . 331

2. Spezifikation aller Zehente von Einzelngehöften in der Waldmark.

Spezifikation der Göttweiger Zehente in Tradigist vom Jahre 1319 332

Spezifikation der Göttweiger Zehente in Tradigist im Jahre 1320 334

Spezifikation der Göttweiger Zehente in Tradigist im Jahre 1321 337

Spezifikation der Göttweiger Zehente um St. Veit a. d. Gölsen im Jahre 1321 346

Zehentpflichtige Besitzer in Kreisbach a. d. Traisen im Jahre 1337 353

3. Zusammenfassende tabellarische Übersicht über alle Zehente in der Waldmark 1297—1378 355

4. Zehente des Spitals in Pyhra 1297—1380 365

Seite
5. Zehente des Pfarrers in Petronell 1301—1305 386
6. Zehente im Amte Bruck a. d. Leitha 1297—1380 387
7. Zehente im Amte Göttweig 1297—1380 416
8. Zehente in der Umgebung von Wölbling OWW. 1336—1380 442
9. Zehente im Amte Kottes 1297—1378 451
10. Zehente in der Pfarre Nalb 1317—1354 474
11. Zehente im Amte Stein 1297—1380 487
12. Zehente in Mühlbach vom Jahre 1363 524
13. Zehente um Korneuburg vom Jahre 1315 und 1353 . . . 525
14. Weinzehente 1302—1368 526
15. Summe aller Zehente an Körnerfrüchten 537
Register (Personen und Orte) 541
Glossar und Sachregister 638
Inhaltsübersicht 661
Nachträge und Berichtigungen 667

Nachträge und Berichtigungen.

S. 15, Z. 12 v. o., Nr. 52 lies „40 den. lantph.“ statt „40 den., lantph.“.

„ 17, „ 7 v. u., „ 8 „ „uno“ statt „und“.

„ 18, „ 14 v. o., „ 15 „ „Textor“ statt „textor“.

„ 21, „ 9 v. u., „ 31 „ „30 metr. avene Egidii“ statt „30 metr. avene, Egidii“.

„ 30, „ 13 v. o., lies „Rotoltsdôrf[2]“ statt „Rotoltsdôrf[1]“.

„ 47, Nr. 195, 196, Anm. 1 lies „OG. Pyhra“ statt „OG. Böheimkirchen“.

„ 47, Nr. 197, Anm. 1 entfällt „OG.“ vor „nw. Grub“.

„ 60, Z. 15 v. u., Nr. 286 lies „4 den.“ statt „40 den.“.

„ 63, Nr. 295. Anm. a lies „curia in Arena“ statt „curia im Arena“.

„ 68, Z. 16 v. o., Nr. 318 lies „Cherspech, et“ statt „Cherspech et“.

„ 68, „ 17 „ „ 318 „ „Pontem“ statt „pontem“.

„ 71, „ 3 „ „ 340 „ „Superior“ statt „Superor“.

„ 76, „ 8 „ „ 390 „ „Area“ statt „area“.

„ 77, „ 19 „ „ 390 „ „pomerio“ statt „pomero“.

„ 77, „ 6 „ „ 391 „ „Arena“ statt „arena“.

„ 96, „ 1 „ lies „414.]“ statt „415.]“.

„ 96, „ 15 v. u., „ „414.]“ statt „415.]“.

„ 98, „ 9 v. o., Nr. 416 lies „uberlent“ statt „oberlent“.

„ 102, „ 15 „ „ 421 „ „[A, S. 31 = B, S. 55.]“ statt „[A, S. 31.]“.

„ 149, „ 18 „ „ 599 „ „Gotsgnadinn“ statt „Gotsgnadium“.

„ 170, „ 11 „ lies „duobus“ statt „duobos“.

„ 199, „ 15 „ „ „Chremse“ statt „Chremse[1]“.

„ 203, „ 1 „ „ „insule“ statt „Insule“.

„ 212, „ 16 „ „ „Ort“ statt „ort“.

„ 215, „ 2 „ „ „desolati“ statt „Desolati“.

„ 233, „ 10 „ „ „Dorfmaisterin“ statt „dorfmaisterin“.

„ 235, „ 18 „ „ „Pernharczhôf[1]“ statt „Pernharczhôf“.

„ 235, „ 19 „ „ „Jûngenslag“ statt „Jûngenslag[1]“.

„ 239, „ 12 „ „ „Pûchleiten“ statt „pûchleiten“.

„ 239, „ 11 v. u., „ „Hâmad“ statt „Hâmad[1]“.

„ 250, „ 19 „ „ „am Art“ statt „am art“.

S. 286 wäre das Lambacher Urbar von S. 289 f. nach der chronologischen Reihenfolge anzusetzen.

„ 288, Z. 1 v. o., lies „1478“ statt „1474“.

„ 368, „ 8 v. u., Nr. 12 lies „promisit“ statt „promissit“.

„ 371 ergänze zu Nr. 3 u. 11 die Anmerkung: Der Ortsname im Original gestrichen und der in Klammern gesetzte Ortsname am Rande beigefügt.

„ 372—373 ergänze zu Nr. 3 u. 10: Der in Klammern gesetzte Ortsname ist im Original statt des getilgten ursprünglichen Ortsnamens am Rande beigefügt.

DIE URBARE

DES

BENEDIKTINERSTIFTES

GÖTTWEIG

VON 1302 BIS 1536

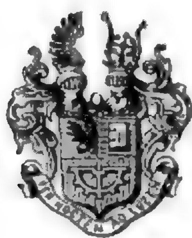
IM AUFTRAGE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

BEARBEITET VON

DR. ADALBERT FR. FUCHS

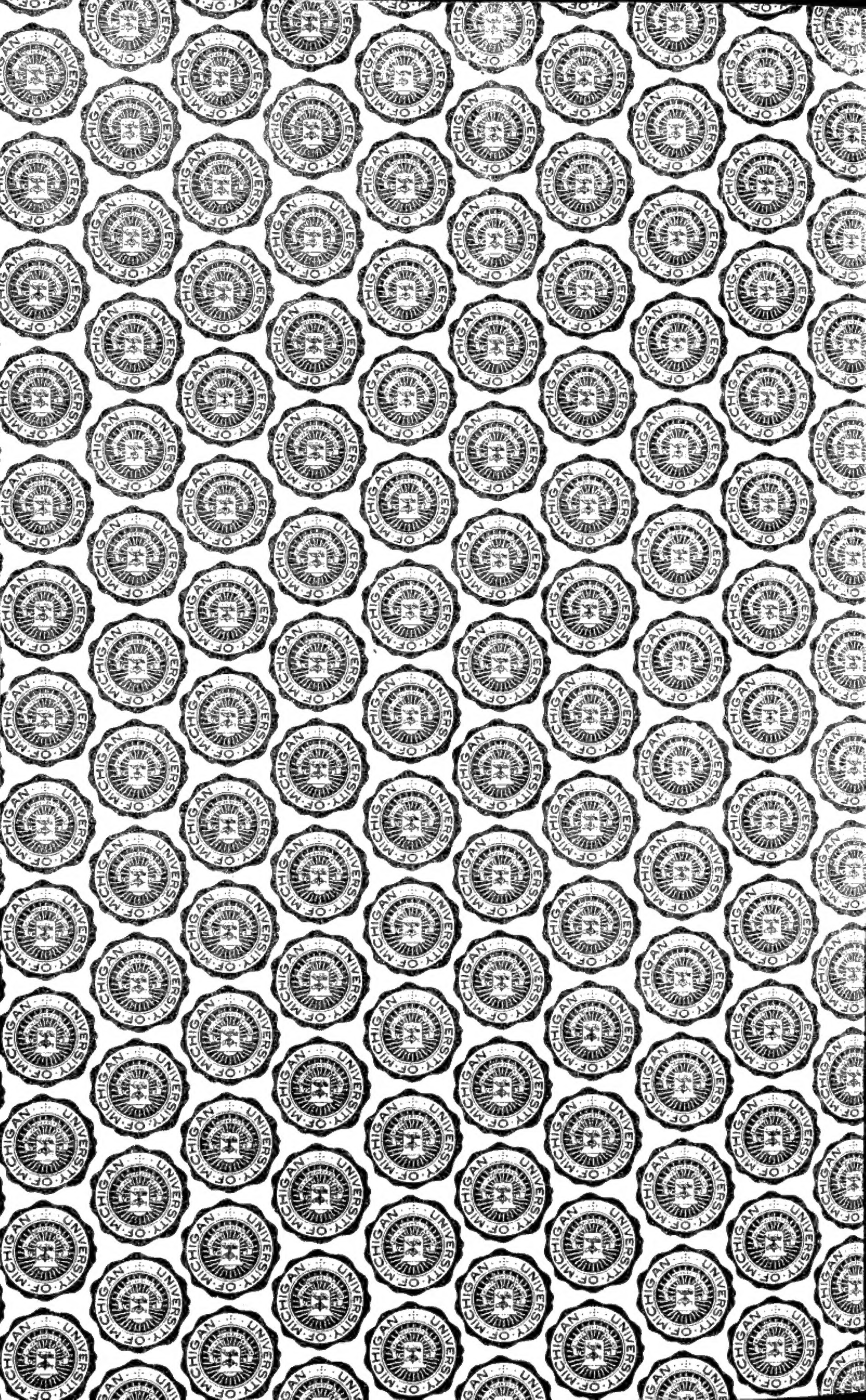


WIEN UND LEIPZIG

WILHELM BRAUMÜLLER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER

1906


UNIVERSITY · OF · MICHIGAN


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06833 8618